AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2013

»Wenn ich schweige, siegt die Straffreiheit. Ich hätte niemals gedacht, dass die Wahrheit zu sagen und zu schreiben bedeuten könnte, sich auf einen schmalen Grat zwischen Leben und Tod zu begeben. Glauben Sie nicht, dass ich keine Angst habe, oft durchdringt sie mich bis in die Knochen, doch das Gefühl der Verantwortung ist stärker.«

Dina Meza, Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin aus Honduras

Auch im Jahr 2012 kämpften Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger gegen die Mauer des Schweigens und brachten Menschenrechtsverletzungen ans Licht der Öffentlichkeit, damit die Verantwortlichen nicht mehr im Geheimen agieren können. Vor Gerichten, auf der Straße und im Internet traten mutige Frauen und Männer für das Recht auf freie Meinungsäußerung, für ein Ende von Diskriminierung und für Gerechtigkeit ein. Einige zahlten dafür einen hohen Preis. In vielen Staaten waren sie Anfeindungen, Inhaftierungen und Gewalt ausgesetzt. Lippenbekenntnisse zu den Menschenrechten hielten Regierungen nicht davon ab, mit der Sorge um die nationale und öffentliche Sicherheit Menschenrechtsverstöße zu rechtfertigen.

Der Amnesty International Report 2013 belegt, dass der Ruf nach Gerechtigkeit immer lauter wird. Trotz aller Grenzen und mächtigen Kräfte, die sich ihnen entgegenstellten, begehrten überall auf Welt Menschen auf, um ihre Rechte einzufordern und sich solidarisch mit denjenigen zu zeigen, die Unterdrückung, Diskriminierung, Gewalt und Unrecht ausgesetzt sind. Ihre Worte und Aktionen zeigen, dass die weltweite Menschenrechtsbewegung immer größer und stärker wird – und damit die Hoffnung auf eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen.

AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2013

ZUR WELTWEITEN LAGE DER MENSCHENRECHTE

Berichtszeitraum
1. Januar bis 31. Dezember 2012

Übersetzerinnen und Übersetzer:
Jürgen Bauer
Ariane Böckler
Fee Engemann
Wiebke Engler
Dietmar Kneitschel
Ela Kneitschel
Edith Nerke
Mascha Rohner
Anja Schulte
Regina Spöttl

Verantwortlich:
Mascha Rohner und Birgit Stegmayer

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411
www.fsc.org

Deutsche Erstausgabe
Erschienen bei S. FISCHER
Frankfurt am Main, Mai 2013

Titel der englischen Originalausgabe:
›Amnesty International Report 2013‹
© Amnesty International Publications,
London 2013
Deutsche Ausgabe:
© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2013
Umschlaggestaltung:
hißmann, heilmann, hamburg
nach einer Vorlage von Amnesty International
Gesamtherstellung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-10-000837-4

Inhalt

Vorwort 7

Regionen im Überblick

Afrika 23
Amerika 25
Asien und Pazifik 27
Europa und Zentralasien 28
Naher Osten und Nordafrika 30

Länderberichte

Afghanistan 35
Ägypten 39
Albanien 46
Algerien 48
Angola 51
Äquatorialguinea 54
Argentinien 57
Armenien 59
Aserbaidschan 60
Äthiopien 63
Australien 67
Bahamas 69
Bahrain 70
Bangladesch 74
Belarus 77
Belgien 80
Benin 81
Bolivien 82
Bosnien und Herzegowina 85
Brasilien 88
Bulgarien 94
Burkina Faso 96
Burundi 96
Chile 99
China 101
Côte d'Ivoire 107
Dänemark 110
Deutschland 112
Dominikanische Republik 114
Ecuador 116
El Salvador 118
Eritrea 120
Estland 123
Fidschi 123
Finnland 125
Frankreich 126
Gambia 129
Georgien 132
Ghana 135
Griechenland 136
Großbritannien 140
Guatemala 144
Guinea 146
Guinea-Bissau 149
Guyana 151
Haiti 152
Honduras 155
Indien 157
Indonesien 163
Irak 167
Iran 171
Irland 177
Israel und besetzte palästinensische Gebiete 179
Italien 184
Jamaika 189
Japan 191
Jemen 192
Jordanien 197
Kambodscha 200
Kamerun 203
Kanada 206
Kasachstan 209
Katar 212
Kenia 214
Kirgisistan 218
Kolumbien 221
Kongo (Demokratische Republik) 227
Kongo (Republik) 232
Korea (Nord) 234
Korea (Süd) 236
Kroatien 239
Kuba 241
Kuwait 244
Laos 246
Lettland 247
Libanon 248
Liberia 251
Libyen 254
Litauen 260

Madagaskar 261
Malawi 263
Malaysia 265
Malediven 267
Mali 269
Malta 273
Marokko und Westsahara 274
Mauretanien 277
Mazedonien 280
Mexiko 282
Moldau 288
Mongolei 290
Montenegro 291
Mosambik 292
Myanmar 295
Namibia 299
Nepal 301
Neuseeland 303
Nicaragua 304
Niederlande 306
Niger 307
Nigeria 308
Norwegen 313
Oman 315
Österreich 316
Pakistan 318
Palästinensische Gebiete 322
Panama 327
Papua-Neuguinea 328
Paraguay 329
Peru 331
Philippinen 333
Polen 336
Portugal 338
Puerto Rico 339
Ruanda 340
Rumänien 344
Russland 346
Saudi-Arabien 352
Schweden 356
Schweiz 357
Senegal 359
Serbien (einschließlich Kosovo) 361
Sierra Leone 366
Simbabwe 369
Singapur 373
Slowakei 374
Slowenien 377
Somalia 378
Spanien 383
Sri Lanka 386
Südafrika 390
Sudan 395
Südsudan 400
Suriname 405
Swasiland 406
Syrien 408
Tadschikistan 415
Taiwan 418
Tansania 420
Thailand 421
Timor-Leste 424
Togo 425
Trinidad und Tobago 427
Tschad 429
Tschechien 432
Tunesien 434
Türkei 438
Turkmenistan 443
Uganda 445
Ukraine 448
Ungarn 452
Uruguay 454
Usbekistan 455
Venezuela 458
Vereinigte Arabische Emirate 460
Vereinigte Staaten von Amerika 462
Vietnam 468
Zentralafrikanische Republik 470
Zypern 473

Anhang

Kampagnen und Aktionen von
Amnesty International im Jahr 2012 477

Adressen der deutschsprachigen Sektionen
von Amnesty International 480

© Matt Writtle

Menschenrechte sind grenzenlos

Von Salil Shetty,
internationaler Generalsekretär
von Amnesty International

»Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen. Wir sind in einem unentrinnbaren Netz der Gegenseitigkeit gefangen, in ein einziges Gewand des Schicksals gehüllt. Was auch immer einen von uns direkt beeinflusst, beeinflusst indirekt auch alle anderen.«

Martin Luther King Jr., Brief aus dem Gefängnis von Birmingham, USA, 16. April 1963

Am 9. Oktober 2012 schossen Taliban in Pakistan der 15-jährigen Malala Yousafzai in den Kopf. Ihr »Verbrechen« war es, sich für die Bildung von Mädchen einzusetzen. Ihr Medium war ein Blog. Wie bei dem Tunesier Mohamed Bouazizi, dessen Selbstverbrennung 2010 Proteste im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika auslöste, hatte auch Malalas Entschlossenheit Auswirkungen weit über die Grenzen Pakistans hinaus.

Menschen wie sie haben auf der ganzen Welt – unter großem persönlichem Risiko sowohl auf der Straße als auch in der digitalen Welt – Unterdrückung und Gewalt durch Regierungen und andere einflussreiche Akteure aufgedeckt. Über Blogs, andere soziale Medien und mithilfe der traditionellen Presse haben sie eine internationale Solidarität geschaffen, damit die Erinnerung an Mohammed und Malalas Träume nicht in Vergessenheit gerät.

Der Mut vieler Menschen verbunden mit der Möglichkeit, ein starkes Verlangen nach Freiheit, Gerechtigkeit und Rechten auf neuen Wegen zu kommunizieren, hat die Machthaber alarmiert. Solidaritätsbekundungen mit denjenigen, die gegen Unterdrückung und Diskriminierung protestieren, stehen in deutlichem Gegensatz zu dem Verhalten vieler Regierungen, die mit großer Härte gegen friedliche Demonstrierende vorgehen und immer wieder versuchen, die Kontrolle über die digitale Welt zu gewinnen – nicht zuletzt auch durch das Schaffen digitaler Landesgrenzen.

2012 wurde in 112 Staaten gefoltert

Was bedeutet es für die Machthaber, die sich an das Konzept der Souveränität klammern und es missbrauchen, dass Menschen in der Lage sind, Herrschaftsstrukturen zu durchbrechen? Was heißt es für sie, wenn sie sehen, dass ihr Volk die Werkzeuge der Unterdrückung und Desinformation, auf denen ihre Macht gründet, ins Licht der Öffentlichkeit rückt? Die von den Machthabern geschaffenen Wirtschafts-, Politik- und Handelssysteme bringen oftmals Menschenrechtsverletzungen mit sich. So führt der Handel mit Waffen zum

Tod von Menschen. Trotzdem wird er sowohl von Regierungen verteidigt, die ihr eigenes Volk mit diesen Waffen unterdrücken, als auch von denjenigen, die vom Waffenhandel wirtschaftlich profitieren. Sie alle rechtfertigen ihr Vorgehen mit staatlicher Souveränität.

Souveränität und Solidarität

Auf dem Weg zur Verwirklichung von Freiheiten, Rechten und Gleichheit müssen wir das Konzept der Souveränität überdenken. Die Stärke staatlicher Souveränität sollte – und kann – durch die Bestimmung des eigenen Schicksals entstehen. So wie es Staaten vorgemacht haben, die aus dem Kolonialismus hervorgegangen, aus dem Schatten dominierender Nachbarstaaten herausgetreten oder aus Bewegungen hervorgegangen sind, die repressive und korrupte Regime gestürzt haben. Das ist die positive Macht der Souveränität. Um sie einerseits aufrechtzuerhalten und andererseits zu kontrollieren, muss Souveränität neu definiert und dabei sowohl globale Solidarität als auch globale Verantwortlichkeit miteinbezogen werden. Wir sind Weltbürger. Wir können uns für andere einsetzen, weil wir Zugang zu Informationen haben und entscheiden können, über Grenzen hinweg aktiv zu werden.

Immer wieder pochen Regierungen und Machthaber auf staatliche Souveränität, um tun zu können, was sie wollen, und sie setzen dabei Souveränität mit der Kontrolle über innere Angelegenheiten ohne jegliche Einflussnahme von außen gleich. Dieser Souveränitätsanspruch – so fadenscheinig er auch sein mag – dient dabei häufig dem Vertuschen oder Verleugnen von Unterdrückung, Korruption, Hungersnöten, geschlechtsspezifischer Verfolgung, Massenmorden und Genoziden.

Doch für diejenigen, die ihre Macht und ihr Vorrecht ausnutzen, ist es schwierig geworden, diesen Missbrauch zu vertuschen. Bürger nehmen mit ihren Mobiltelefonen Videos auf und stellen sie ins Internet. Sie enthüllen so Menschenrechtsverletzungen und zeigen, was sich wirklich hinter der scheinheiligen Rhetorik und den eigennützigen Rechtfertigungen der Machthabenden verbirgt. Gleichzeitig wird die Kontrolle von Unternehmen und anderen einflussreichen privaten Akteuren vereinfacht, weil es immer schwieriger wird, die Konsequenzen

China: Verzweifelte Frau nach dem Abriss ihres Hauses © *AP Photos / Imagine China*

von undurchsichtigen oder kriminellen Aktivitäten zu vertuschen.

Einer der Schwerpunkte der Menschenrechtsarbeit ist das Recht aller Menschen auf Schutz vor Gewalt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die strikte Begrenzung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in das Privat- und Familienleben. Dazu gehört auch der Schutz der Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Gewissensfreiheit. Dies bedeutet zudem, dass der Staat nicht über den Körper und den Umgang mit ihm bestimmen darf – was auch die Wahl der Kleidung, die Entscheidung Kinder zu bekommen und die sexuelle und geschlechtliche Identität einschließt.

Allein das Jahr 2012 hat uns eine Vielzahl von Beispielen dafür geliefert, dass Regierungen die Rechte ihrer eigenen Bevölkerung verletzen.

In den ersten Tagen des Jahres 2012 wurden 300 Familien aus einem Stadtteil der kambodschanischen Hauptstadt Phnom Penh vertrieben und waren in der Folge obdachlos. Nur wenige Wochen später erlitten 600 Menschen im Armutsviertel Pinheirinho im brasilianischen Bundesstaat São Paulo dasselbe Schicksal. Im März wurden insgesamt 21 Menschen von Polizisten in Jamaika erschossen und mehrere Musiker in Aserbaidschan geschlagen, festgenommen und in Haft gefoltert. Die westafrikanische Republik Mali stürzte im selben Monat nach einem Putsch in der Hauptstadt Bamako in eine schwere Krise.

Und so ging es weiter: In Nigeria kam es zu Zwangsräumungen. In Somalia, Mexiko und anderen Ländern wurden Journalisten getötet. Frauen wurden zu Hause, auf der Straße oder während sie ihr Recht zu protestieren wahrnahmen, vergewaltigt und sexuell missbraucht. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle wurden verprügelt und daran gehindert, Gay-Pride-Festivals zu veranstalten. Menschenrechtsverteidiger wurden ermordet oder auf Grundlage konstruierter Anklagen inhaftiert. Im September ließ die japanische Regierung zum ersten Mal seit mehr als 15 Jahren eine Frau hinrichten. Im November eskalierte der Konflikt zwischen Israel und dem Gazastreifen abermals, zur gleichen Zeit flohen in der Demokratischen Republik Kongo Tausende Zivilpersonen aus ihren Unterkünften, als die von Ruanda unterstützte bewaffnete Bewegung M23 in Richtung der Hauptstadt der Provinz Nordkivu marschierte.

In Syrien dauerte der bewaffnete Konflikt 2012 unvermindert an. Bis Ende des Jahres war die Anzahl der Toten laut Angaben der UN bereits auf über 60 000 gestiegen.

Untätigkeit

Wir gehen bei unserer Menschenrechtsarbeit davon aus, dass Staaten souverän sind.

In den vergangenen Jahrzehnten hat man staatliche Souveränität – die zunehmend enger mit dem Konzept der nationalen Sicherheit verknüpft wurde – viel zu oft als Rechtfertigung für Handlungen genutzt, die der Wahrung der Menschenrechte entgegenstanden. In manchen Ländern behaupten die Regierungen, dass sie – und nur sie – Entscheidungen treffen können, die Auswirkungen auf das Leben ihrer Bevölkerung haben.

Der syrische Präsident Bashar al-Assad sicherte sich, wie schon sein Vater vor ihm, sein Amt, indem er die Armee und die Sicherheitskräfte des Landes gegen die eigene Bevölkerung einsetzte, die seinen Rücktritt forderte. Es gibt jedoch einen wesentlichen Unterschied: Zur Zeit des Massakers von Hama im Jahre 1982 geschahen diese Massentötungen trotz des Einsatzes von Amnesty International und viele anderen weitgehend außerhalb des Blickfeldes der restlichen Welt. Im Gegensatz dazu war es mutigen syrischen Bloggern und Aktivisten in den vergangenen Monaten möglich, der ganzen Welt direkt und unmittelbar zu erzählen, was in ihrem Land passiert.

Seit dem Beginn der Kämpfe in Syrien sind über 60 000 Menschen getötet worden

Seit nunmehr fast zwei Jahren führen die syrischen Streit- und Sicherheitskräfte immer wieder willkürliche Angriffe durch und inhaftieren,

foltern und töten Menschen, die sie für Unterstützer der bewaffneten Opposition halten. Trotz der steigenden Zahl der Todesopfer – und trotz reichlich vorhandener Beweise für begangene Verbrechen – ergriff der UN-Sicherheitsrat erneut keine Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung. In einem Bericht von Amnesty International werden in diesem Zusammenhang 31 verschiedene Arten der Folter und anderweitiger Misshandlungen dokumentiert. Bewaffnete Oppositionsgruppen sind ebenfalls für Massentötungen und Folterungen verantwortlich, wenngleich in wesentlich geringerem Ausmaß. Dass der UN-Sicherheitsrat bisher nicht eingegriffen hat, liegt vor allem am Widerstand der Vetomächte Russland und China, die ihre Haltung damit begründen, dass man die staatliche Souveränität Syriens achten müsse.

Dass weder einzelne Staaten noch die internationale Gemeinschaft konsequente Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergreifen, wenn Regierungen und Sicherheitskräfte gegen ihr eigenes Volk vorgehen – es sei denn, es bringt ihnen einen Nutzen – ist inakzeptabel. Egal, ob wir von dem Genozid in Ruanda 1994, den eingesperrten Tamilen in der tödlichen »Sicherheitszone« im Norden Sri Lankas, in der 2009 Zehntausende Zivilpersonen starben, den verhungernden Menschen in Nordkorea oder aber von dem aktuellen Konflikt in Syrien sprechen – Untätigkeit unter dem Vorwand, die Souveränität eines Staates zu wahren, ist unentschuldbar. Dies beinhaltet nicht zuletzt der *Grundsatz der Schutzverantwortung*, der auf dem UN-Weltgipfel 2005 beschlossen und seitdem bereits mehrfach bestätigt worden ist.

Letztendlich tragen die Staaten selbst die Verantwortung dafür, dass die Rechte ihrer Bevölkerung gewahrt werden. Niemand, der an Gerechtigkeit und Menschenrechte glaubt, würde jedoch behaupten, dass staatliche Souveränität derzeit in irgendeiner Weise zur Umsetzung dieser beiden Grundwerte beiträgt.

Dass Staaten absolute Souveränität beanspruchen und gleichzeitig ihren Fokus auf den Schutz der nationalen Sicherheit und nicht auf Menschenrechte und die Sicherheit der Bevölkerung legen, ist eine gefährliche Mischung,

Bahrain: Eine Demonstrantin hält das Foto des inhaftierten Menschenrechtlers Nabeel Rajab hoch © *AP Photo/Hasan Jamali*

der endlich etwas entgegensetzt werden muss. Schluss mit Ausflüchten und Entschuldigungen. Es ist an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft aufsteht und ihre Verpflichtung zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger dieser Welt neu definiert.

Die Regierungen sind dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Viele sind dieser Pflicht jedoch allenfalls vorübergehend nachgekommen. Die Menschenrechtsbewegung konnte in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Erfolge verzeichnen – von der Freilassung gewaltloser politischer Gefangener bis hin zu einem globalen Folterverbot und der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs. Dennoch führt die verzerrte Auslegung von Souveränität dazu, dass Millionen von Menschen weiterhin der Zugang zu Menschenrechten versperrt bleibt.

Schutz oder Ausbeutung

Eines der prägnantesten Beispiele für die problematische Auslegung staatlicher Souveränität ist der weltweite Umgang mit indigenen Bevölkerungsgruppen in den vergangenen Jahr-

zehnten. Eine Wertvorstellung, die indigene Gemeinschaften rund um den Globus verbindet, ist ihre Ablehnung des Konzeptes von »Grundbesitz«. Sie betrachten sich stattdessen traditionell als Hüter des Landes, auf dem sie leben. Dafür zahlen sie jedoch einen hohen Preis. Wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, leben viele indigene Gemeinschaften in Gebieten, die reich an Bodenschätzen sind. Die Regierungen, die eigentlich zum Schutz der Rechte dieser Gemeinschaften verpflichtet sind, beanspruchen deswegen oftmals deren traditionelles Land für den »souveränen Staat«, verkaufen oder verpachten es oder ermöglichen es anderen, die Bodenschätze auszubeuten. Anstatt die Vorstellung der Gemeinschaften, Wächter des Landes und aller zugehörigen Ressourcen zu sein, zu respektieren, sind Staaten und Unternehmen in diese Gebiete eingedrungen, haben die indigene Bevölkerung vertrieben und Eigentum am Land oder aber die daran geknüpften Abbaurechte beansprucht.

Besonders erschreckend ist, wie viele Staaten und Unternehmen die UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker einfach ignorieren. Darin werden Staaten ausdrücklich dazu aufgefordert, indigene Gemeinschaften in vollem Umfang und wirksam an allen Angelegenheiten zu beteiligen, die sie betreffen.

2012 wurde in 80 Staaten das Recht auf ein faires Gerichtverfahren systematisch verletzt

Die Sawhoyamaxa in Paraguay konnten auch 2012 nicht auf das Land zurückkehren, von dem sie vor 20 Jahren vertrieben worden waren. Und das, obwohl der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte 2006 ihre Landrechte in einem Urteil anerkannte. Weiter nördlich, in Kanada, wehrten sich weiterhin Dutzende Gemeinschaften der *First Nations* gegen den geplanten Bau einer Pipeline zwischen den Ölsanden in der Provinz Alberta und der Küste von British Columbia, die durch ihre Gebiete führen würde.

In einer Zeit, in der sich die Regierungen ein Beispiel daran nehmen sollten, wie indigene Gemeinschaften mit natürlichen Ressourcen umgehen, werden die Gebiete, in denen diese Bevölkerungsgruppen ihrem traditionellen Leben noch nachgehen können, überall auf der Welt immer kleiner.

Aktivisten, die sich für die Rechte ihrer indigenen Gemeinschaften einsetzen, laufen Gefahr, angegriffen und sogar getötet zu werden.

Derartige Diskriminierung, Marginalisierung und Gewalt beschränkten sich 2012 nicht nur auf den amerikanischen Kontinent, sondern waren weltweit zu beobachten – von den Philippinen bis Namibia, wo die Kinder der San und der Ovahimba sowie andere ethnische Minderheiten durch zahlreiche Beschränkungen am Zugang zu Bildung gehindert wurden. So wurden die Kinder der Ovahimba in Opuwo gezwungen, ihr Haar kurz zu schneiden und auf das Tragen traditioneller Kleidung zu verzichten, um eine öffentliche Schule besuchen zu dürfen.

Globalisierung und Menschenrechte

Der Kampf um Ressourcen ist nur eines der Merkmale unserer globalisierten Welt. Ein anderes ist der Kapitalfluss über Landesgrenzen und Ozeane hinweg in die Taschen der Machthaber. Natürlich stimmt es, dass die Globalisierung für einige zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand geführt hat. Doch müssen nicht nur indigene Bevölkerungsgruppen, sondern zahlreiche weitere Gemeinschaften zusehen, wie Regierungen und Unternehmen Profit aus dem Land schlagen, auf dem sie leben – während sie selbst hungern.

Trotz eines signifikanten Wirtschaftswachstums in vielen Ländern Subsahara-Afrikas leben dort noch immer Millionen von Menschen in lebensbedrohlicher Armut. Nach wie vor sind zwei der Hauptgründe dafür Korruption und der Abfluss von Kapital in Steuerparadiese außerhalb Afrikas. Der Reichtum der Region an Bodenschätzen heizt Geschäfte zwischen Unternehmen und Politikern an. Fehlende Transparenz hinsichtlich abgeschlossener Lizenzverträge und keinerlei Verpflichtungen zur Rechenschaftslegung führen zu un-

rechtmäßiger Bereicherung sowohl der Unternehmenseigner als auch der Politiker, die auf Kosten derjenigen geschieht, deren Arbeitskraft ausgebeutet wird, deren Land abgetragen wird und deren Rechte verletzt werden. Gerechtigkeit ist für sie nicht einmal ansatzweise erreichbar.

Ein weiteres Beispiel für den freien Kapitalfluss in unserer globalisierten Welt sind die Rücküberweisungen von Arbeitsmigranten aus der ganzen Welt in ihre Heimatländer. Laut Angaben der Weltbank sind diese Rücküberweisungen in Entwicklungsländer dreimal so hoch wie die offiziellen internationalen Entwicklungshilfeleistungen. Dennoch wurden die Rechte eben dieser Arbeitsmigranten 2012 größtenteils weder durch ihre Heimat- noch durch ihre Aufnahmeländer angemessen geschützt.

So haben beispielsweise Arbeitsvermittlungen in Nepal 2012 weiterhin Migranten zum Zweck der Ausbeutung und Zwangsarbeit vermittelt und dabei Gebühren verlangt, die über den staatlich vorgeschriebenen Höchstsätzen lagen. Dadurch waren viele Arbeiter gezwungen, große Darlehen zu hohen Zinssätzen aufzunehmen. Anwerber täuschten zahlreiche Arbeitssuchende hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen. Und Arbeitsvermittlungen, die gegen das nepalesische Gesetz verstoßen hatten, wurden nur selten zur Verantwortung gezogen. Die nepalesische Regierung erließ im August ein Gesetz, mit dem Frauen unter 30 Jahren untersagt wurde, als Hausangestellte nach Kuwait, Katar, Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate zu migrieren, nachdem es in diesen Ländern wiederholt Beschwerden wegen sexuellen und anderen physischen Missbrauchs gegeben hatte. Das Verbot erhöhte jedoch möglicherweise die Risiken für die Frauen, die nun gezwungen sind, auf anderem Wege Arbeit zu finden. Dieses Gesetz ist wie andere auch nicht mehr als ein Lippenbekenntnis für die Rechte von Frauen. Notwendig wäre, dass sich die nepalesische Regierung dafür eingesetzt, dass Frauen in ihrem Arbeitsumfeld im Ausland besser geschützt sind.

Sobald Arbeitsmigranten die Grenzen ihrer Herkunftsländer hinter sich gelassen haben, fühlen diese sich nicht länger für sie verantwortlich. Gleichzeitig sprechen ihnen die Aufnah-

Kenia: Bewohner der informellen Siedlung Deep Sea in Nairobi © *Nikola Ivanovski*

meländer alle Rechte ab, weil sie eine fremde Staatsbürgerschaft haben. Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 gehört noch immer zu den Menschenrechtsabkommen mit den wenigsten Vertragsstaaten. Keiner der Staaten in Westeuropa, die Migranten aufnehmen, hat das Abkommen bisher ratifiziert und auch andere wichtige Aufnahmeländer wie die USA, Kanada, Australien, Indien, Südafrika und einige der Golfstaaten gehören nicht zu den Vertragsstaaten.

Anfang 2012 waren 12 Millionen Menschen weltweit staatenlos

Besonders schutzlos sind Personen, die keine Staatsbürgerschaft besitzen. Weltweit gibt es 12 Mio. Staatenlose, was der Einwohnerzahl großer Ballungsräume wie London, Lagos oder Rio de Janeiro entspricht. Etwa 80 % der Staatenlosen sind Frauen. Sie unterstehen nicht dem Schutz eines »souveränen Staates«. Ihr Schutz obliegt uns allen. Die Menschenrechte müssen für alle Menschen gelten, ob sie ein Heimatland haben oder nicht.

Manche Staaten fühlen sich nicht zuständig, wenn Frauen in Lagern im Südsudan vergewaltigt, Asylsuchende von Australien bis Kenia in Hafteinrichtungen oder Metallverschlägen eingesperrt werden, Hunderte Flüchtlinge in undichten Booten auf ihrer verzweifelten Suche nach einem sicheren Hafen sterben.

Afrikanischen Flüchtlingen vor der Küste Italiens wurde 2012 abermals das Anlegen an den sicheren Ufern Europas verweigert. Die australische Regierung fing weiterhin Boote von Flüchtlingen und Migranten auf hoher See ab. Auch die US-Küstenwache verteidigte dieses Vorgehen: »Das Abfangen von Migranten auf hoher See ermöglicht eine schnelle Rückführung in ihre Herkunftsländer, wodurch kostspielige Prozesse vermieden werden, die nach einer Einreise in die USA erforderlich werden würden.« In all diesen Fällen hatte die staatliche Souveränität Vorrang vor dem Recht des Einzelnen, Asyl zu beantragen.

Etwa 200 Menschen sterben jedes Jahr bei dem Versuch, auf dem Weg in die USA die Wüste zu durchqueren – eine direkte Folge von Maßnahmen der US-Regierung, ungefährli-

Südsudan: Flüchtlinge aus den Konfliktgebieten im Sudan im Flüchtlingslager in Yida © *Pete Muller*

chere Wege über die Grenze für Migranten unpassierbar zu machen. Obwohl die Einwanderung in die USA stetig abnimmt, ist die Zahl der Todesopfer in etwa gleich geblieben.

Diese Beispiele zeigen auf besonders drastische Weise, wie die Verantwortung, die Menschenrechte – einschließlich des Rechts auf Leben – zu schützen, verleugnet wird. Die Abschottung der Grenzen steht in starkem Kontrast zum freien und grenzüberschreitenden Kapitalfluss.

In den 131 bewaffneten Konflikten des Jahres 2012 starben zwischen 794 000 und 1 115 000 Menschen

In ebenso starkem Kontrast stehen Einwanderungskontrollen zum weitgehend unbeschränkten internationalen Handel mit konventionellen Waffen, zu denen auch Kleinwaffen und leichte Waffen gehören. Hunderttausende Menschen werden infolge dieses Handels verletzt, vergewaltigt, gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, oder getötet. Darüber hinaus hat der Waffenhandel direkten Einfluss auf Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und auf die Bemühungen um Frieden und Sicherheit sowie Gleichberechtigung der Geschlechter. Es ist oftmals einfach, an Waffen zu gelangen, sie werden gekauft und verkauft, getauscht und weltweit versandt. Und viel zu häufig landen Waffen in den Händen von Regierungen und ihren Sicherheitskräften, die Menschenrechte missachten, oder bei Kriegsherren und kriminellen Banden. Die weltweiten Rüstungstransfers sind ein lukratives Geschäft mit einem Volumen von rd. 70 Mrd. US-Dollar. Natürlich versuchen daher diejenigen, die besonders von diesem Geschäft profitieren, Handelsschranken zu verhindern. Als dieser Bericht in den Druck ging, waren die Regierungen der Länder, die am stärksten in den Handel mit Rüstungsgütern eingebunden sind, zu Verhandlungen über einen Waffenkontrollvertrag bereit. Amnesty International fordert, dass Waffen nicht exportiert werden dürfen, wenn die Gefahr besteht, dass mit ihnen schwere Verletzungen der Menschen-

Aktion von Amnesty International anlässlich der UN-Konferenz zum Waffenkontrollvertrag in New York im Juni 2012
© *Control Arms – Andrew Kelly*

rechte und des humanitären Völkerrechts begangen werden könnten.

Der Fluss von Informationen

Positiv an den bisher genannten Beispielen ist, dass sie uns überhaupt bekannt sind. Schon seit einem halben Jahrhundert dokumentiert Amnesty International Menschenrechtsverletzungen rund um die Welt und setzt alle verfügbaren Mittel ein, um solche Verletzungen zu stoppen, ihnen vorzubeugen und die Menschenrechte zu schützen. Heutige Kommunikationsformen eröffnen Möglichkeiten, die sich die Gründer der modernen Menschenrechtsbewegung niemals erträumt hätten. Durch sie wird es für Regierungen und Unternehmen zunehmend schwieriger, sich hinter den Grenzen der »Souveränität« zu verstecken.

Neue Kommunikationsmittel sind atemberaubend schnell zu einem festen Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Von der Erstellung der ersten Internet-Domain *.com* 1985 bis zu den 2,5 Mrd. Menschen, die heute Zugang zum Internet haben, hat sich eine außergewöhnlich rasante Entwicklung vollzogen. 1989 legte Tim Berners Lee seine Idee zum Austausch von Informationen über das Internet vor, was die Arbeit von Wissenschaftlern erleichtern sollte. *Hotmail* wurde 1996 ins Leben gerufen, Internet-Blogs im Jahre 1999, *Wikipedia* ging 2001 online. Seit 2004 gibt es *Facebook*, ein Jahr später folgte *YouTube* – gleichzeitig wurde der milliardste Internet-User gezählt, bei dem es sich »statistisch gesehen wahrscheinlich um eine 24-jährige Frau in Shanghai« handelte. 2006 gingen *Twitter* und eine zensierte Version von *Google* in China (*Gu Ge*) online. Bis 2008 gab es bereits mehr Internetnutzer in China als in den USA. Im selben Jahr entwickelten Aktivisten, die mit Bürgern aus Kenia zusammenarbeiteten, eine Webseite mit dem Namen *Ushahidi* – dem Suaheli-Wort für »Zeugnis«. Zunächst sollte die Seite die Möglichkeit eröffnen, die Berichte über Gewalttaten nach den Wahlen in Kenia auf einer Karte festzuhalten. Seitdem hat sie sich zu einer global genutzten Plattform entwickelt, die sich das Ziel gesetzt hat »Informationen zu demokratisieren«.

Die modernen Kommunikationsmittel verschaffen uns Zugang zu unzähligen Informationen und ermöglichen es Aktivisten, sicherzustellen, dass Menschenrechtsverstöße nicht unbemerkt bleiben. Informationen schaffen jedoch auch einen gewissen Handlungszwang. Schon bald wird sich entscheiden, ob wir auch in Zukunft uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen haben werden, oder ob Staaten und andere einflussreiche Akteure diesen Zugang einschränken werden. Ein Ziel von Amnesty International ist es, sicherzustellen, dass jeder die Möglichkeit hat, Informationen zu erhalten und zu verbreiten und somit den Missbrauch von Macht und Souveränität zu bekämpfen. Das Internet bildet ein wichtiges Gegengewicht zu dem Konzept der Souveränität und den an Staatsbürgerschaft gebundenen Rechten. Es eröffnet uns die Möglichkeit, das Modell eines Weltbürgertums zu kreieren.

Was Martin Luther King Jr. so bildhaft als ein »unentrinnbares Netz der Gegenseitigkeit« und ein »einziges Gewand des Schicksals« beschrieben hat, wurde vor und nach ihm bereits von zahlreichen großen Denkern und Menschenrechtsverteidigern befürwortet und vermittelt. Jetzt ist es jedoch an der Zeit, diese Vorstellung in das »Grundgerüst« unseres Modells einer internationalen Staatsbürgerschaft einzuflechten. Die afrikanische Lebensphilosophie *Ubuntu* bringt es auf den Punkt: »Ich bin, weil wir sind.«

Es geht darum, uns alle miteinander zu verbinden, unser natürliches Gerechtigkeitsempfinden und unsere Menschlichkeit nicht von Grenzen, Mauern, Ozeanen oder Feindbildern beeinflussen zu lassen. Heute haben wir durch das Internet eine wirkliche Verbindung – durch einen gemeinsamen Zugang zu Informationen.

Handlungsmacht und Beteiligung

Es ist ganz einfach. Die Grenzenlosigkeit der digitalen Welt schafft gleiche Voraussetzungen für alle. Durch das Internet haben viel mehr Menschen als zuvor Zugriff auf Informationen, die ihnen helfen, Regierungen und Unternehmen zu hinterfragen. Dadurch entstehen

mehr Transparenz und eine größere Rechenschaftspflicht. Informationen sind Macht. Das Internet hat das Potenzial, den 7 Mrd. Menschen weltweit erheblich mehr Macht zu geben. Es ist ein Instrument, das es uns ermöglicht, Menschenrechtsverletzungen zu sehen, zu dokumentieren und dagegen vorzugehen – ganz egal, wo sie begangen werden. Mithilfe des Internets können wir Informationen verbreiten und gemeinsam mit anderen daran arbeiten, Probleme zu lösen, die menschliche Sicherheit und Entwicklung zu fördern und das Versprechen von überall geltenden Menschenrechten zu verwirklichen.

Der Missbrauch staatlicher Souveränität steht hingegen für das genaue Gegenteil. Dabei geht es um Mauern, um die Kontrolle von Informations- und Kommunikationswegen und darum, sich hinter Gesetzen zum Staatsschutz zu verstecken. Hinter dem Anspruch auf Souveränität steht die Vorstellung, dass es niemanden außer der betreffenden Regierung selbst angeht, was sie macht. Und dass gegen eine Regierung nicht vorgegangen werden kann, solange sie innerhalb ihrer Staatsgrenzen agiert. Es geht um den Umgang der Mächtigen mit den Machtlosen.

Macht und Potenzial der digitalen Welt sind immens. Dieses Potenzial kann sowohl dazu genutzt werden, eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschenrechte gewahrt werden, als auch zur Umsetzung menschenrechtsverletzender Maßnahmen.

Die Wurzeln von Amnesty International liegen im Kampf für die freie Meinungsäußerung. Dieser Kampf hat durch das Internet eine neue Dimension erhalten. Weil die Kontrolle von Meinungen in der digitalen Welt weitaus schwieriger ist, gehen Regierungen mit großer Härte gegen Internetaktivisten vor. Am deutlichsten zeigt sich dies durch die zunehmende Verfolgung und Drangsalierung von Bloggern – von Aserbaidschan bis Tunesien, von Kuba bis zu den palästinensischen Autonomiegebieten. In Vietnam wurden im September die beiden bekannten Blogger Nguyen Van Hai, der auch als Dieu Cay bekannt ist, und Phan Thanh Hai, der unter dem Pseudonym AnhBaSaiGon arbeitet, sowie die beliebte »Gerechtigkeit-und-Wahrheit-Bloggerin« Ta Phong Tan wegen »Propaganda

Mexiko: Journalisten protestieren im Mai 2012 nach der Tötung von drei Fotojournalisten (»Die Wahrheit lässt sich durch den Mord an Journalisten nicht unterdrücken«) *© AP Photo/Eduardo Verdugo*

gegen den Staat« vor Gericht gestellt. Sie wurden zu zwölf, vier bzw. zehn Jahren Haft und anschließenden drei bis fünf Jahren Hausarrest verurteilt. Das Gerichtsverfahren der Blogger dauerte nur wenige Stunden. Ihre Familienangehörigen wurden drangsaliert und inhaftiert, um sie an der Teilnahme am Verfahren zu hindern. Insgesamt dreimal wurde die Verhandlung verschoben – zuletzt wegen des Todes der Mutter von Ta Phong Tan, die sich aus Protest gegen die Behandlung ihrer Tochter vor einem Regierungsgebäude in Brand gesteckt hatte.

Die Inhaftierung von Personen, die online von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen und in der digitalen Welt gegen die Machthaber vorgehen, ist jedoch nur der erste staatliche Verteidigungsmechanismus. Immer häufiger bemühen sich Regierungen, jegliche digitalen Kommunikationswege oder Informationssysteme abzuschotten. Sowohl im Iran als auch in China und Vietnam wurde versucht, ein System umzusetzen, das eine staatliche Kontrolle der Kommunikationsmöglichkeiten im Internet und des Zugangs zu allen digital verfügbaren Informationen ermöglicht.

Besorgniserregend ist auch die hohe Anzahl von Ländern, die eine weniger offensichtliche Kontrolle des Internets durch umfangreiche Überwachungsmechanismen und eine perfide Manipulation des Informationszugangs erforschen. Die USA haben kürzlich das Recht beansprucht, Daten aus sogenannten *Clouds*, also aus digitalen Speichersystemen, die Menschen aus der ganzen Welt benutzen, zu überwachen. Das bedeutet, dass die Behörden auch Daten von Einzelpersonen und Unternehmen einsehen können, die weder in den USA leben, noch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft haben.

Der Kampf um den Zugang zu Informationen und die Kontrolle von Kommunikationsmitteln beginnt gerade erst. Wie also kann die internationale Gemeinschaft denjenigen, die im Nahen Osten und in Nordafrika mutig ihr Leben und ihre Freiheiten aufs Spiel setzen, um Menschen zu mobilisieren, Respekt zollen? Wie kann sich jeder von uns solidarisch mit Malala Yousafzai und all den anderen Menschen zeigen, die es wagen aufzustehen und zu sagen, dass sie Unrecht nicht länger hinnehmen?

Wir können Regierungen dazu auffordern, sicherzustellen, dass ihre Bevölkerung uneingeschränkten Zugang zur digitalen Welt erhält. Dadurch würden sie dem Menschenrechtsgrundsatz aus Artikel 15 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nachkommen: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an, an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben«. Auch in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: »Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.«

Uneingeschränkter Zugang zum Internet ist sicherlich als Errungenschaft des wissenschaftlichen Fortschritts zu betrachten.

In 101 Ländern wurde 2012 das Recht auf freie Meinungsäußerung unterdrückt

Vor vielen Jahren haben zahlreiche Staaten ein Abkommen zur Regelung des internationalen Postverkehrs geschlossen. Durch die Zusammenarbeit der nationalen Postdienste aller beteiligten Staaten ist so ein globales Versandsystem entstanden. Seitdem können wir Briefe schreiben, eine Briefmarke auf den Umschlag kleben und sie an fast jeden Ort dieser Welt schicken. Wird die Post nicht bis zur Haustür gebracht, gibt es Postfächer oder Sammelstellen, wo die Postsendungen abgeholt werden können.

Diese Postsendungen werden als privat betrachtet – egal wie viele Grenzen sie überqueren. Diese Form der Kommunikation und des Informationsaustauschs setzte von Anfang an das Recht auf den Schutz der Privatsphäre voraus und hat das Kommunikationswesen – auch wenn sie manch einem Jugendlichen

heute altertümlich erscheinen mag – grundlegend verändert. Der wichtigste Punkt ist, dass sich die Staaten damals dafür eingesetzt haben, allen Bürgern den Zugang zu diesem Dienst zu ermöglichen. Sicherlich haben viele Regierungen ihren Zugriff auf die Postsendungen auch dazu genutzt, private Dinge zu lesen. Dennoch haben sie grundsätzlich akzeptiert, dass der Schutz der Privatsphäre auch für diesen Bereich der Kommunikation gilt. In zahlreichen Ländern wurde den Menschen so erst die Möglichkeit eröffnet, Informationen und Ereignisse aus ihrem Familien- oder Gemeinschaftsleben mit anderen zu teilen.

Das Internet ist heute ein wichtiges Kommunikations- und Informationsmittel. Der Aufbau einer Gesellschaft, in der die Rechte aller Menschen respektiert werden, ist nur durch Transparenz, Zugang zu Informationen und die Möglichkeit, sich an politischen Debatten und Entscheidungen zu beteiligen, möglich.

Nur sehr wenige Regierungsmaßnahmen können so unmittelbare, wirkungsvolle und weitreichende positive Konsequenzen für die Menschenrechte haben, wie der Zugang zum Internet.

Jede Regierung dieser Welt muss nun eine Entscheidung treffen. Entweder sie nutzt die Technologie, um ihre Macht über andere zurückzugewinnen, oder sie setzt diese ein, um den Einzelnen und seine Freiheiten zu stärken.

Die Einführung des Internets und sein globaler Durchbruch – mittlerweile hat man über Mobiltelefone, Internetcafés und Computer in Schulen, öffentlichen Bibliotheken, am Arbeitsplatz und zu Hause Zugang zur digitalen Welt – hat den Menschen die Chance eröffnet, ihre Rechte zu beanspruchen.

Eine Entscheidung für die Zukunft

Die Regierungen könnten diesen Augenblick nun dazu nutzen, sicherzustellen, dass alle Bürger uneingeschränkten Zugang zum Internet erhalten. Sie könnten dafür sorgen, dass dieser Zugang für jeden bezahlbar ist und dass man an noch mehr Orten wie Bibliotheken und Cafés kostenlos oder zu erschwinglichen Preisen ins Internet gehen kann.

Vor allem könnten die Regierungen sicherstellen, dass Frauen – von denen derzeit nur 37 % in irgendeiner Form Zugang zum Internet haben – aktiv von diesem Informationssystem Gebrauch machen können und somit die Möglichkeit erhalten, sich an den weltweiten Ereignissen und Entscheidungen zu beteiligen. Laut einem Bericht von UN Women, dem Unternehmen *Intel* und dem US-Außenministerium haben in Ländern wie Indien, Mexiko und Uganda wesentlich weniger Frauen Zugang zum Internet als Männer. Weil viele Frauen ihr Haus aus religiösen und kulturellen Gründen nicht verlassen dürfen, um beispielsweise Internetcafés zu besuchen, muss der Internetzugang zu Hause, aber auch in Schulen und am Arbeitsplatz staatlich gesichert werden.

Auch die soziale Diskriminierung von Frauen und ihre negative Stereotypisierung müssen auf Regierungsebene bekämpft werden. Eine indische Ingenieurin erzählte, dass man ihr den Zugang zu einem Computer verboten habe, weil man »Angst hatte, dass etwas schief geht, wenn sie ihn berührt«. Andere Frauen berichteten von Ehemännern, die ihren Frauen die Arbeit am Familiencomputer verbieten, damit sie nicht auf Seiten zugreifen können, die sie als sexuell anzüglich betrachten. Dies ist auch in Aserbaidschan einer der Gründe dafür, dass nur 14 % der Frauen, aber 70 % der Männer schon einmal online waren.

Mit der Anerkennung des Rechts auf Zugang zum Internet würden die Regierungen ihren Pflichten hinsichtlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Informationen nachkommen.

Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine Zweiklassengesellschaft entsteht, in der nur wenige Menschen auf die Instrumente zugreifen können, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte benötigen.

Wissen, Informationen und unser Sprachvermögen geben uns Macht. Staaten, die die Rechte ihrer Bürger achten, fürchten diese Macht nicht, sie fördern sie. Die Grenzenlosigkeit der digitalen Welt ermöglicht es uns allen, als Weltbürger die digitalen Instrumente zu

nutzen, um den Respekt für die Menschenrechte zu fördern – sowohl lokal in unserem engsten Umfeld, als auch global in Solidarität mit Menschen, die weit entfernt leben.

Traditionelle Formen der Solidaritätsbekundung können heute einen noch viel größeren Einfluss haben, weil sie sich viral verbreiten. Dies zeigen zwölf Einzelfälle, für die sich Tausende Menschen unter dem Motto »Dein Brief kann Leben retten« im Rahmen des zehnten weltweiten Briefmarathons von Amnesty International im Dezember 2012 eingesetzt haben. Der Briefmarathon ist das größte Menschenrechtsevent der Welt. Seit einigen Jahren können sich Interessierte auch durch E-Mails, Online-Petitionen, SMS, Faxe und *Twitter*-Nachrichten daran beteiligen. 2012 wurden insgesamt 1,8 Mio. Aktionen zu den zwölf Fällen gestartet.

21 Regierungen ließen im Jahr 2012 Menschen hinrichten

Amnesty International sieht im Internet das Potenzial und die Möglichkeiten, die Peter Benenson bereits vor mehr als 50 Jahren schon gesehen hat – die Chance, dass Menschen über Grenzen hinweg zusammenarbeiten können, um Freiheit und Rechte für alle zu fordern. Sein Traum wurde damals als eines der größeren Hirngespinste unserer Zeit abgetan. Viele ehemalige gewaltlose politische Gefangene verdanken diesem Traum ihre Freiheit und einige sogar ihr Leben. Wir befinden uns auf der Schwelle zur Erschaffung und Erfüllung eines weiteren Traumes, den einige als Hirngespinst abtun werden. Amnesty International stellt sich den Herausforderungen und ruft alle Staaten auf, die Veränderungen unserer Welt anzunehmen und allen Menschen die Werkzeuge zur Selbstbestimmung bereitzustellen.

»Die Unterstützung und Solidarität ganz normaler Menschen gibt uns Hoffnung. Menschen sind die einzige Triebkraft für Veränderung. Regierungen werden nichts unternehmen, solange die Menschen keinen Druck machen. Die vielen Schreiben, die ich von Amnesty-Mitgliedern erhalten habe, geben mir große Hoffnung inmitten aller Widrigkeiten.«

Azza Hilal Ahmad Suleiman; sie sah am 17. Dezember 2011 bei einer Protestaktion in Kairo, wie Soldaten eine junge Frau schlugen und ihr die Kleider vom Leib rissen. Als Azza Suleiman zur Hilfe eilte, wurde auch sie brutal zusammengeschlagen. Sie verlor das Bewusstsein und musste wochenlang im Krankenhaus behandelt werden. Bis heute wurde niemand für die Tat zur Rechenschaft gezogen.

Regionen im Überblick

Afrika

Die Krise in Mali beherrschte in den vergangenen Monaten die internationalen Schlagzeilen. Doch der Konflikt, der in dem westafrikanischen Land wütet, spiegelt tiefgreifende Probleme wider, unter denen die gesamte Region leidet: Armut und Gewalt prägen auf dem afrikanischen Kontinent weiterhin die Lebenswirklichkeit unzähliger Menschen. Dies ist auch ein Versagen der internationalen Politik: Ihr ist es noch immer nicht gelungen, effektive Mechanismen zu etablieren, um Frieden, Stabilität und Menschenrechte in der Region zu gewährleisten.

In Mali kämpfen Tuareg seit Jahrzehnten gegen Armut, Diskriminierung und Marginalisierung. So auch im Januar 2012, als sich Tuareg-Kämpfer mit bewaffneten Islamisten verbündeten, um gegen die malische Staatsmacht zu rebellieren. Im März putschte in der Hauptstadt Bamako das Militär. Dadurch zerbrach Mali de facto in zwei Teile. Bewaffnete Gruppen kontrollierten bis Jahresende den Norden des Landes. Kämpfer der Tuareg und Islamisten machten sich dabei schwerer Menschenrechtsverstöße schuldig: Sie vergewaltigten Mädchen und Frauen, töteten gefangengenommene Soldaten, steinigten Menschen und verhängten Amputationsstrafen. Doch auch die Sicherheitskräfte machten sich in Mali schuldig: Sie richteten Gefangene außergerichtlich hin und beschossen Tuareg-Gebiete ohne Rücksicht auf Zivilpersonen. Zudem rekrutierten nicht nur die bewaffneten Gruppen im Norden, sondern auch die von der malischen Regierung finanzierten Milizen Kindersoldaten. Aufgrund der blutigen Kämpfe befanden sich in Mali mehr als 400 000 Menschen auf der Flucht.

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo rissen die Kämpfe zwischen Armee und bewaffneten Gruppierungen auch 2012 nicht ab. Die Konfliktparteien verübten schwere Menschenrechtsverstöße, wobei insbesondere Zivilpersonen die Leidtragenden waren. Vor allem in der ostkongolesischen Provinz Nordkivu, die reich an Bodenschätzen ist, spitzte sich die Lage zu.

Frau aus Mali in einem Flüchtlingslager im April 2012
© *Amnesty International*

Auch der Konflikt zwischen Sudan und Südsudan verschärfte sich 2012 weiter. Seit der Südsudan im Juli 2011 seine Unabhängigkeit vom Sudan erklärt hatte, kam es in der erdölreichen Grenzregion immer wieder zu blutigen Kämpfen. Die beiden Staaten sind sich über den Verlauf ihrer gemeinsamen Grenze uneinig. Insbesondere in der Region Darfur und in den sudanesischen Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile war die Menschenrechtslage angespannt. Ende 2012 nahmen die Kampfhandlungen zu, in deren Folge viele zivile Opfer zu beklagen waren. Mehr als 200 000 Menschen flohen in angrenzende Staaten. Darüber hinaus kam es im Sudan zu Massenprotesten gegen die Sparmaßnahmen der Regierung. Bei der Niederschlagung der Proteste begingen die Sicherheitskräfte Menschenrechtsverletzungen.

Aber auch in anderen Staaten der Region gingen Polizei und Sicherheitskräfte mit großer

Brutalität gegen die Bevölkerung vor. So etwa in Nigeria: In dem westafrikanischen Staat waren seit Mitte 2009 mehr als 1000 Menschen durch Anschläge der islamistischen Gruppe Boko Haram ums Leben gekommen. Die nigerianischen Behörden reagierten darauf mit schweren Menschenrechtsverletzungen: Sie ließen Menschen »verschwinden«, führten außergerichtliche Hinrichtungen durch, brannten Häuser nieder und nahmen Menschen rechtswidrig in Gewahrsam.

In Südafrika ereignete sich im August 2012 einer der schlimmsten Fälle von Polizeigewalt seit dem Ende der Apartheid: In einer Platin-Mine des LONMIN–Konzerns, 100 km nordwestlich von Johannesburg, waren Bergarbeiter in Streik getreten, um für höhere Löhne zu kämpfen. Die südafrikanischen Behörden stationierten daraufhin mit Sturmgewehren bewaffnete Polizisten in der Region, um den Streik aufzulösen. Bei der Niederschlagung des Streiks starben mehr als 30 Bergleute. Es gibt Hinweise darauf, dass die meisten Opfer erschossen wurden, als sie versuchten, zu fliehen oder sich zu ergeben. Die blutigen Unruhen stießen nicht nur die südafrikanische Bergbauindustrie, sondern das gesamte Land in eine tiefe Krise.

In vielen afrikanischen Staaten wurden Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionelle massiv unterdrückt: In Äthiopien mussten Regierungskritiker beispielsweise mit langen Haftstrafen rechnen, in Gambia wurden Dissidenten willkürlich festgenommen, schikaniert und mit dem Tod bedroht. In Côte d'Ivoire führten Anschläge unbekannter Kämpfer zur Unterdrückung von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Überzeugungen.

In mehreren afrikanischen Ländern wurden Todesurteile verhängt, vollstreckt wurden sie aber in nur wenigen Staaten. Gambia ist einer dieser Staaten: Das westafrikanische Land hat im August 2012 nach fast 30 Jahren erstmals wieder Gefangene hingerichtet.

Frauen und Mädchen wurden in der Region besonders häufig Opfer von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt – und zwar sowohl in den eigenen vier Wänden als auch in bewaffneten Konflikten. In vielen Krisengebieten, darunter Mali, Tschad, Sudan und die Demokratische Republik Kongo, wurde sexuelle Gewalt gegen Frauen systematisch als Kriegswaffe von Soldaten und bewaffneten Oppositionsgruppen eingesetzt. Im Sudan mussten sich einige Frauen, die an Protestveranstaltungen teilgenommen hatten, sogenannten Jungfräulichkeitstests unterziehen. In anderen Ländern wurde der blutige Brauch der Genitalbeschneidung weiterhin durchgeführt.

Kurz vor dem des 50. Jahrestags der Afrikanischen Union im Jahr 2013 stellen die auf dem Kontinent grassierende Korruption und die vielen Konfliktherde große Herausforderungen dar. Doch es gibt auch Grund zur Hoffnung, denn in ganz Afrika protestierten 2012 Menschen friedlich für soziale Gerechtigkeit und die Achtung ihrer Menschenrechte.

Amerika

»Wir sollten niemals die Angst den Mut besiegen lassen.«

Laísa Santos Sampaio, Lehrerin und Umweltschützerin. Ihre Schwester und ihr Schwager wurden getötet – als Vergeltungsmaßnahme, weil sie sich gegen die rechtswidrige Abholzung von Wald in Brasilien eingesetzt hatten.

Die zahlreichen in der Vergangenheit verübten Menschenrechtsverletzungen und die Tatsache, dass viele Verantwortliche noch immer nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, lasteten weiterhin schwer auf vielen Ländern des amerikanischen Kontinents. In Argentinien, Brasilien, Chile, Guatemala und Uruguay kam es 2012 allerdings zu wegweisenden Strafverfolgungsprozessen, die als Meilensteine auf dem Weg zur juristischen Aufarbeitung der während der Militärdiktaturen verübten Verbrechen gelten können. In anderen Ländern dauerte der Kampf gegen die Straflosigkeit hingegen an. So blieb in Haiti das Gerichtsverfahren gegen den früheren Präsidenten Jean-Claude Duvalier immer noch ergebnislos. Und in den USA gab es so gut wie keine Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des CIA-Programms für Geheimgefängnisse während der Präsidentschaft von George W. Bush verantwortlich waren.

Die Ausbeutung von Bodenschätzen löste nach wie vor soziale Konflikte aus. Viele der von Bergbauprojekten Betroffenen sahen ihre Rechte zunehmend in Gefahr. Rückenwind erhielten die indigenen Bevölkerungsgruppen jedoch durch richterliche Entscheidungen. Mehrere Urteile bestätigten ihr Recht auf eine freiwillige, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung im Zusammenhang mit Bergbau- oder anderen Großprojekten, die sie betrafen. Im Juni 2012 fällte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte beispielsweise ein bahnbrechendes Urteil zugunsten

Guatemala: Indigene Beobachter des Verfahrens gegen den ehemaligen Präsidenten Efraín Ríos Montt im Januar 2012
© REUTERS/Jorge Dan Lopez

ten der Kichwa aus Sarayaku, indem er feststellte, die Regierung Ecuadors habe die Rechte der Kichwa verletzt.

Das Interamerikanische Menschenrechtssystem war 2012 jedoch auch Kritik ausgesetzt. Einzelne Staaten bemängelten Entscheidungen seiner Organe. Venezuela ging sogar so weit, die Amerikanische Menschenrechtskonvention offiziell aufzukündigen.

Hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe wurden 2012 Fortschritte erzielt. In den USA – dem einzigen Land auf dem amerikanischen Kontinent, das nach wie vor Menschen hinrichtet – schaffte Connecticut als 17. Bundesstaat die Todesstrafe ab. In den englischsprachigen Ländern der Karibik wurden zwar weiterhin Todesurteile verhängt, 2012 gab es dort jedoch keine Hinrichtungen.

Die kolumbianischen Konfliktparteien nahmen nach mehr als einem Jahrzehnt erstmals wieder formelle Friedensgespräche auf. Dies bot Anlass zur Hoffnung, dass der bewaffnete Konflikt zwischen der Regierung und der Guerillabewegung FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*) nach fast fünf Jahrzehnten endlich beigelegt werden könnte.

In vielen Ländern des amerikanischen Kontinents traten Menschen weiterhin gegen die tief verwurzelte geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen ein und kämpften für sexuelle und reproduktive Rechte. Millionen von Frauen blieb jedoch weiterhin das Recht verwehrt, selbstbestimmt und informiert, ohne Zwang und Diskriminierung entscheiden zu können, ob, wann und wie viele Kinder sie haben wollen. In Ländern wie Chile, El Salvador, Nicaragua und der Dominikanischen Republik verwehrte man Frauen und Mädchen, die nach einer Vergewaltigung schwanger waren oder bei denen die Fortführung der Schwangerschaft ein Risiko für ihre Gesundheit oder ihr Leben darstellte, nach wie vor den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch. Diese Verweigerung ihrer Menschenrechte hatte insbesondere für junge Mädchen und Frauen aus unterprivilegierten Gruppen gravierende Auswirkungen.

Wenn es darum ging, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern, spielten Journalisten nach wie vor eine zentrale Rolle – doch zahlten sie dafür oft einen hohen Preis. Einige erfuhren direkte Repressalien durch die Regierung, andere wurden zur Zielscheibe bewaffneter Banden und krimineller Netzwerke. Menschenrechtsverteidiger, die häufig in unsicheren und schwierigen Situationen lebten, sahen sich zahllosen Versuchen ausgesetzt, durch Verunglimpfung, Gewalt und Missbrauch der Gerichte zum Schweigen gebracht zu werden. Doch machten ihre Aktivitäten deutlich, wie stark und tief verankert die Menschenrechtsbewegung in den Ländern der Region mittlerweile ist und welch große Hoffnungen Millionen von Menschen in sie setzen.

Asien und Pazifik

»Die Grausamkeit dringt bis in die Stammesgebiete im Nordwesten Pakistans vor, doch die Justiz hat nicht dieselbe Reichweite.«

Ghulam Nabi, Anwalt des Hohen Gerichts in Peshawar, Pakistan

In vielen Ländern Asiens reagierten Regierungen auf den Akt einer öffentlichen Meinungsäußerung – sei es auf der Straße oder im Internet – mit brutalen Unterdrückungsmaßnahmen. Menschen wurden 2012 regelmäßig schikaniert, angegriffen, inhaftiert oder getötet, wenn sie es wagten, die Behörden zu kritisieren.

In Vietnam wurden mehr als 20 Blogger, Liedermacher und andere friedliche Dissidenten aufgrund konstruierter Anklagen inhaftiert, weil sie angeblich die nationale Sicherheit bedrohten. In Indonesien wurden sechs Menschen wegen Gotteslästerung in Haft genommen, 70 gewaltlose politische Aktivisten blieben weiterhin inhaftiert. In Kambodscha schossen die Sicherheitskräfte auf Menschen, die friedlich gegen rechtswidrige Zwangsräumungen und schlechte Arbeitsbedingungen protestierten. In China liefen Menschen, die sich gegen massenhafte Zwangsräumungen wehrten, Gefahr, in Gewahrsam genommen, zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in Arbeitslager gesteckt zu werden. In Sri Lanka wurden Journalisten und andere Personen, die Kritik an den Behörden übten, willkürlich festgenommen und entführt – bis heute ist ihr Schicksal ungeklärt. In Indien kamen Aktivisten auf der Basis politisch motivierter Anklagen in Haft, weil sie sich für die Rechte indigener Gemeinschaften einsetzten, die versuchten, ihr angestammtes Land gegen die Interessen von Unternehmen zu schützen.

Zwar gab es in einigen Ländern Asiens 2012 einen Führungswechsel auf höchster Ebene, doch verbesserte sich die Menschenrechtslage dadurch kaum.

In China nahmen die Behörden im Vorfeld des Parteitags der Kommunistischen Partei im November 2012 mehr als 100 Menschen fest, um Proteste zu verhindern. Der auf dem Parteitag vollzogene Machtwechsel war der erste seit zehn Jahren. In Nordkorea festigte Kim Jong-un, der 2011 die Amtsgeschäfte übernommen hatte, seine Führungsrolle. Regierungsgegner wurden weiterhin in entlegene Gefangenenlager verbannt. Dort mussten sie hungern, Zwangsarbeit leisten und wurden gefoltert. Viele von ihnen kamen dabei zu Tode.

Auf den Malediven schlugen die Sicherheitskräfte Proteste gegen den Rücktritt des Staatspräsidenten Mohammed Nasheed im Februar gewaltsam nieder. Die Sicherheitskräfte gingen gegen seine politischen Verbündeten vor und folterten sie.

Zehntausende Menschen in asiatischen Ländern litten weiterhin unter bewaffneten Konflikten. In Afghanistan, Myanmar, Pakistan und Thailand führten Selbstmordattentate, wahllose Bombardierungen und Luftangriffe dazu, dass Zivilpersonen vertrieben, verletzt oder getötet wurden. Einige wurden auch Opfer gezielter Morde.

Frauen und Mädchen wurden in zahlreichen Ländern Asiens daran gehindert, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, weil die Staaten nichts unternahmen, um die Rechte der weiblichen Bevölkerung in angemessener Form zu schützen und zu fördern. In Afghanistan und

Kambodscha: Demonstration für die Freilassung von 13 Menschenrechtsverteidigern © *Jenny Holligan*

Pakistan wurden viele Frauen und Mädchen weiterhin vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Einige wurden von den Taliban regelrecht hingerichtet. In Indien löste die Vergewaltigung einer Studentin, die an den Folgen der Gewalttat starb, einen Sturm der Entrüstung aus. Der Fall machte das anhaltende Versagen der indischen Regierung deutlich, Übergriffe auf Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Auch in Papua-Neuguinea war Gewalt gegen Frauen und Mädchen an der Tagesordnung, wurde aber so gut wie nie bestraft. Auf den Philippinen war im Hinblick auf Frauenrechte hingegen ein Erfolg zu verzeichnen: Nach zehn Jahren zivilgesellschaftlichen Engagements verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz zur reproduktiven Gesundheit.

Auch in anderen Bereichen gab es positive Entwicklungen – wenngleich sie sehr zögerlich ausfielen. So leiteten Singapur und Malaysia Schritte ein, um die obligatorische Verhängung der Todesstrafe für bestimmte Verbrechen aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Dagegen nahmen Afghanistan, Indien, Japan, Pakistan und Taiwan nach monatelanger bzw. jahrelanger Unterbrechung Hinrichtungen wieder auf.

In Myanmar öffneten sich 2012 Spielräume für Veränderungen. Im November kündigten die Behörden an, sie wollten ein Verfahren zur Überprüfung der Strafprozesse von Gefangenen entwickeln. Außerdem wurden im Laufe des Jahres Hunderte politische Gefangene aus der Haft entlassen. Hunderte weitere blieben allerdings willkürlich inhaftiert – dies zeigt, dass der Weg zu Reformen immer noch sehr weit ist. Eine Einschätzung, die nicht nur auf Myanmar zutrifft, sondern für den gesamten asiatisch-pazifischen Raum gelten kann.

Europa und Zentralasien

»Was der Bürgermeister wirklich wollte, war, uns aus der Stadt zu werfen, damit er keine Roma mehr sehen musste, und das geschah dann auch.«

Ducia, die aus ihrer Wohnung in der rumänischen Stadt Piatra Neamţ vertrieben wurde, August 2012

Georgien erlebte 2012 eine historische Parlamentswahl: Zum ersten Mal vollzog sich in der Südkaukasusrepublik ein Regierungswechsel auf demokratischem und friedlichem Weg. In anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion hielten sich hingegen weiterhin autokratische Regime an der Macht. Die Europäische Union erhielt 2012 den Friedensnobelpreis. Doch insbesondere die restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU war eines Nobelpreisträgers unwürdig. Auch die Lage der sechs Millionen Roma, die in EU-Staaten leben, war manchenorts weiterhin desolat.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ist seit langem die wichtigste europäische Institution zum Schutz der Menschenrechte. Doch einige Staaten weigerten sich weiterhin, die Straßburger Richtersprüche umzusetzen, und versuchten, die Kompetenzen des Gerichts einzuschränken.

In Staaten der ehemaligen Sowjetunion stand die Zivilgesellschaft unter Druck: In Belarus wurden friedliche Oppositionelle schikaniert, misshandelt und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. In Aserbaidschan setzten die Behörden einige gewaltlose politische Gefangene auf freien Fuß, während andere Dissidenten in Gefängnissen verschwanden. In Russland traten repressive Gesetze in Kraft, die den Staat ermächtigen, hart gegen Kritik von Einzelpersonen und Organisationen vorzugehen. In einigen Staaten der Region kamen besonders perfide Methoden zum Einsatz, um kritische Stimmen

zum Schweigen zu bringen: Mit anonymen Drohungen oder Verleumdungskampagnen wurden Oppositionelle unter Druck gesetzt.

Die Türkei baute ihren Einfluss in der Region weiter aus, doch die Menschenrechtslage verbesserte sich in dem Land kaum. Die türkische Justiz versuchte nach wie vor, kritische Aktivisten, Journalisten und Schriftsteller mundtot zu machen. Tausende saßen in türkischen Gefängnissen, nur weil sie friedlich ihre politischen Überzeugungen geäußert hatten.

In einem historischen Richterspruch befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die mazedonische Regierung für das Verschwindenlassen und die Folterung von Khaled el-Masri verantwortlich war, der 2003 in Skopje von der CIA entführt worden war. In Italien wiederum bestätigte im September 2012 ein Kassationsgericht die Urteile gegen 23 ehemalige CIA-Agenten. Sie waren für schuldig befunden worden, 2003 in Mailand den ägyptischen Terrorverdächtigen Osama Moustafa Hassan Nasr entführt und nach Ägypten überstellt zu haben, wo er gefoltert worden sein soll.

Zum großen Teil bleibt jedoch schwer nachvollziehbar, inwieweit die europäischen Staaten für die Verbrechen verantwortlich sind, die im Rahmen des von den USA geleiteten Programms für außerordentliche Überstellungen auf europäischem Boden begangenen worden sind. Die darin verwickelten Staaten zögern weiterhin die Untersuchungen hinaus oder dementieren, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen zu sein.

In der ehemaligen Sowjetunion wurde die Praxis der Überstellungen fortgesetzt. Russland und die Ukraine kollaborierten bei der Verschleppung und Rückführung gesuchter Personen, denen bei der Rückführung Folter drohte, und setzten sich damit unverhohlen über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinweg, der die Auslieferung in solchen Fällen untersagt hatte.

Mehrere Staaten, insbesondere Russland, untergruben die Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, indem sie dessen Entscheidungen nicht umsetzten. Gleichzeitig drohte der Vorschlag bestimmter Zusätze zur Europäischen Menschenrechts-

Türkei: Demonstration im Januar 2012 anlässlich des fünften Todestages von Hrant Dink *© REUTERS/Osman Orsal*

konvention, die Unabhängigkeit des Gerichtshofs einzuschränken und Einzelpersonen den Zugang zum Gerichtshof zu erschweren. In einigen Balkanstaaten verringerte sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen, die in den 1990er Jahren Opfer von Kriegsverbrechen geworden waren, jemals Gerechtigkeit widerfahren wird. Die Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgungen in diesen Fällen kamen nach wie vor nur schleppend voran und wurden durch fehlenden politischen Willen zusätzlich behindert. In Bosnien und Herzegowina sowie in anderen Ländern wurde den Opfern von Vergewaltigungen und von anderen in Form von sexueller Gewalt begangenen Kriegsverbrechen weiterhin der Zugang zu Justiz und staatlicher Unterstützung verwehrt.

Europäische Staaten haben ihre Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen weiter vorangetrieben: Die Grenzkontrollen wurden verschärft, zudem schlossen europäische Regierungen Verträge mit nordafrikanischen Staaten, um die Abschiebung von Flüchtlingen zu regeln. Zu den Vertragspartnern gehören Staaten wie Libyen, in denen die Rechte zurückgeführter Flüchtlinge häufig missachtet werden. In Griechenland wurde es Flüchtlingen weiterhin schwer gemacht, einen Asylantrag zu stellen. Zudem liefen Asylsuchende in Griechenland Gefahr, unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert zu werden oder fremdenfeindlichen Schlägertrupps in die Hände zu fallen.

In Ungarn genehmigten die Behörden, dass uniformierte Rechtsextreme mit Fahnen und Fackeln in Roma-Siedlungen aufmarschierten. Die Extremisten skandierten rassistische Parolen und bewarfen die Einwohner mit Steinen. In der gesamten Region haben Roma mit Ausgrenzung und Anfeindungen zu kämpfen.

Naher Osten und Nordafrika

»Ich fand meine Söhne brennend auf der Straße liegen. Sie hatten sie aufeinander gelegt … und in Brand gesteckt.«

Eine Mutter beschreibt einem Ermittler von Amnesty International in Syrien, was ihren drei Söhnen in Sarmin, Provinz Idlib, am 23. März 2012 angetan wurde.

Proteste und Aufstände, die ab Ende 2010 Nordafrika und den Nahen Osten erfasst hatten, prägten auch im Jahr 2012 die menschenrechtliche Entwicklung in den Ländern der Region.

In Syrien wütete weiterhin der bewaffnete Konflikt zwischen Regierungstruppen und Opposition. Das gesamte Jahr über verübten beide Konfliktparteien schwere Menschenrechtsverstöße und Kriegsverbrechen; die Regierung war auch für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich. Zu den Vergehen zählten wahllose Angriffe auf Wohngebiete, politisch motivierte Morde und Folter. Der großflächige Terror und die Zerstörung führten zu mehr als 2 Mio. Binnenvertriebenen, die unter katastrophalen humanitären Bedingungen lebten. Bis Ende 2012 waren zudem fast 600 000 Menschen ins Ausland geflohen, was die Nachbarstaaten stark unter Druck setzte. Die Wirtschaft und die Infrastruktur Syriens lagen am Boden, und ein Ende der Kämpfe war nicht in Sicht – die Zukunft Syriens sah sehr düster aus.

Andernorts bot sich 2012 ein gemischtes Bild. In Ägypten, Jemen, Libyen und Tunesien, wo autokratische Herrscher gestürzt worden waren, war die Pressefreiheit größer, und die Zivilgesellschaft gewann zunehmend Handlungsspielraum. Gleichzeitig waren jedoch auch Rückschläge zu verzeichnen – so wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung immer wieder aus religiösen oder moralischen Gründen eingeschränkt. In Libyen verbesserte sich

die menschenrechtliche Situation nicht im gewünschten Maße, weil es der Regierung nicht gelang, die Milizen unter Kontrolle zu bringen.

Menschenrechtsverteidiger und politisch engagierte Personen wurden in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens weiterhin unterdrückt. Viele Frauen und Männer kamen allein deshalb ins Gefängnis, weil sie ihre Meinung äußerten, viele wurden in Gewahrsam gefoltert, mit einem Reiseverbot belegt oder von Staatsbediensteten schikaniert, viele wurden bei friedlichen Protesten geschlagen oder sogar getötet. In den Golfstaaten kamen Aktivisten, Dichter, Mitarbeiter des Gesundheitswesens und andere Personen ins Gefängnis, weil sie Reformen gefordert oder ihre Meinung geäußert hatten. In Bahrain kündigten die Behörden zwar Reformen an, gleichzeitig inhaftierten sie jedoch weiterhin führende Mitglieder der Opposition und Menschenrechtler – allesamt gewaltlose politische Gefangene. Die Länder Algerien und Jordanien verschärften die Kontrolle der Medien durch neue Gesetze, und in Marokko gingen die Behörden massiv gegen Journalisten und Dissidenten vor.

In den Ländern, in denen sich politische Veränderungen vollzogen, wurde zwar darüber diskutiert, dass eine grundlegende Reform der Justiz und des Sicherheitsapparats notwendig sei. Die Debatte blieb jedoch überwiegend folgenlos. Die Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen blieb im Großen und Ganzen unangetastet, vereinzelt wurden jedoch Schritte eingeleitet, um Verstöße, die in der Vergangenheit begangen worden waren, im Nachhinein zu ahnden. Willkürliche Festnahmen, Folter und unfaire Gerichtsverfahren waren nach wie vor an der Tagesordnung. Viele Staaten verhängten weiterhin häufig die Todesstrafe, insbesondere der Iran und Saudi-Arabien.

Die Hoffnungen der Frauen, die maßgeblich an den Aufständen beteiligt waren, erfüllten sich nicht einmal ansatzweise. Ihre Forderung, die geschlechtsspezifische Diskriminierung zu beenden, verhallte ungehört, und einige Demonstrantinnen wurden Opfer sexueller Gewalt. Dennoch wehrten sich Frauen in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas weiterhin gegen die im Alltag vorherrschende und gesetzlich verankerte Diskrimi-

Gaza: Hana Shalabi nach ihrer Überstellung aus israelischer Verwaltungshaft in den Gazastreifen
© Anne Paq/Activestills.org

nierung. Sie forderten außerdem angemessene Schutzmaßnahmen gegen häusliche und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Israel hielt währenddessen die Militärblockade des Gazastreifens aufrecht und weitete die rechtswidrige Besiedlung des besetzten Westjordanlandes aus. Für die 1,6 Mio. Palästinenser im Gazastreifen bedeutete dies, dass die humanitäre Krisensituation anhielt. Außerdem schränkten die israelischen Behörden die Bewegungsfreiheit der Bewohner des Gazastreifens und des Westjordanlandes weiterhin stark ein. Im November 2012 ging Israel mit einer achttägigen Militäroperation gegen bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen vor, die wahllos Raketen nach Israel abgeschossen hatten. Dabei wurden mindestens 160 Palästinenser und 6 Israelis getötet.

Zwar waren 2012 einige Rückschläge zu verzeichnen, doch die Entschlossenheit und der Mut, den die Menschen bei ihrem nicht nachlassenden Einsatz für Gerechtigkeit, Würde und Menschenrechte bewiesen, bot auch Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Länderberichte

Aus Gründen der Kürze und der Lesbarkeit verwenden wir im Amnesty International Report immer dann männliche Formen, wenn wir nicht sicher wissen, dass es sich um Frauen handelt. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei Opfern, Tätern, Anwälten, Ärzten, Gefängnispersonal etc. um Männer oder Frauen handeln kann.

Afghanistan

Amtliche Bezeichnung:
Islamische Republik Afghanistan
Staats- und Regierungschef: Hamid Karzai

Tausende Zivilpersonen litten nach wie vor unter gezielten und wahllosen Angriffen bewaffneter oppositioneller Gruppen. Aber auch internationale und afghanische Sicherheitskräfte waren für Todesopfer und Verletzte in der Zivilbevölkerung verantwortlich. Nach Angaben der UN-Unterstützungsmission in Afghanistan (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan* – UNAMA) wurden 2012 im Zuge des Konflikts mehr als 2700 Zivilpersonen getötet und 4805 verletzt, die überwiegende Mehrheit durch bewaffnete Gruppen. In den Hafteinrichtungen im ganzen Land waren Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung, obwohl sich die Regierung bemühte, dagegen vorzugehen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war weit verbreitet, ihre Diskriminierung gang und gäbe. Dies betraf sowohl die institutionelle Ebene als auch die Gesellschaft ganz allgemein. Die Regierung versuchte, eine strengere Medienkontrolle einzuführen, und löste damit einen Aufschrei unter Journalisten aus. Nach wie vor wurden Medienschaffende von bewaffneten Gruppen und Behörden bedroht und inhaftiert. Die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwangen noch mehr Familien dazu, ihre Heimat zu verlassen. Aufgrund des Konflikts gab es noch immer 459 200 Binnenflüchtlinge. Viele lebten in informellen Siedlungen in unzureichenden Unterkünften und ohne Zugang zu Wasser, Gesundheitsversorgung und Bildung. Etwa 2,7 Mio. Afghanen lebten als Flüchtlinge außerhalb des Landes.

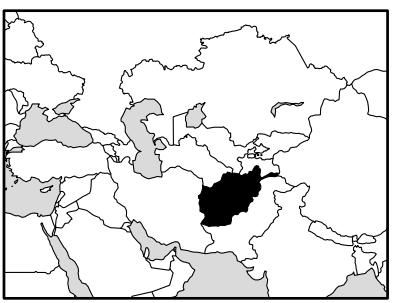

Hintergrund

Im Januar 2012 willigten die Taliban ein, in Katar ein Verbindungsbüro zu eröffnen, um den Weg zu direkten Friedensverhandlungen zu ebnen. Die Bemühungen scheiterten jedoch im März an Forderungen nach einem Gefangenenaustausch. Anfang November führten Verhandlungen zwischen Pakistan und Afghanistans Hohem Friedensrat dazu, dass Pakistan mehrere inhaftierte Talibanführer freiließ. Am 17. November teilte der Vorsitzende des Hohen Friedensrats Salahuddin Rabbani mit, Vertreter der Taliban, die sich am Friedensprozess beteiligten, würden strafrechtliche Immunität erhalten, obwohl einige der inhaftierten Taliban im Verdacht stehen, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Die weiblichen Mitglieder des Hohen Friedensrats wurden in die entscheidenden Friedensgespräche kaum einbezogen.

Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden NATO-Gipfeltreffen betonten die Teilnehmerstaaten im Mai 2012, wie wichtig die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess, am politischen Prozess sowie an Versöhnungs- und Wiederaufbauprozessen sei. Außerdem müssten die institutionellen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Rechte respektiert werden. Währenddessen äußerten Frauengruppen ihre Sorge darüber, dass sie von den nationalen Beratungen zur Übergabe der Sicherheitsverantwortung von den internationalen an die afghanischen Sicherheitskräfte faktisch ausgeschlossen waren. Frauenrechtlerinnen verurteilten den von Präsident Karzai am 2. März vorgeschlagenen »Verhaltenskodex«, wonach Frauen nur mit einem männlichen Begleiter reisen und sich weder am Arbeitsplatz noch in Bildungsein-

richtungen gemeinsam mit Männern aufhalten sollten.

Im Juli 2012 trafen sich die internationalen Geldgeber in Tokio und versprachen Afghanistan bis zum Jahr 2015 Hilfszahlungen in Höhe von 16 Mrd. US-Dollar sowie eine weitere Unterstützung bis 2017. Die Vereinten Nationen gaben allerdings im Dezember bekannt, die humanitäre Hilfe sei gegenüber 2011 um fast 50 % auf 484 Mio. US-Dollar im Jahr 2012 zurückgegangen. Nach Angaben der beratenden Organisation ANSO *(Afghanistan NGO Safety Office)* waren NGOs und Mitarbeiter humanitärer Organisationen 2012 ähnlich stark bedroht wie im Jahr 2011. Die Organisation dokumentierte 111 Angriffe auf NGO-Mitarbeiter durch bewaffnete Gruppen und regierungstreue Sicherheitskräfte. Dabei wurden Personen entführt, verletzt und getötet.

Im September bestätigte das Parlament ohne Aussprache die Ernennung von Assadulah Khalid zum neuen Leiter des Geheimdienstes NDS *(National Directorate of Security)* trotz Berichten, wonach er in seiner Amtszeit als Gouverneur der Provinzen Ghazni und Kandahar an Fällen von Folter beteiligt gewesen sein soll.

Die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission* – AIHRC) war nach der umstrittenen Entlassung von drei der neun Mitglieder durch den Präsidenten im Dezember 2011 weiter unterbesetzt. Ein weiterer Platz war seit Januar 2011 unbesetzt, nachdem eine Kommissarin mitsamt ihrer Familie bei einem Bombenanschlag getötet wurde.

Im Februar 2012 kam es zu gewaltsamen Protesten, nachdem auf einem Militärstützpunkt in der Nähe von Kabul verbrannte Exemplare des Korans gefunden worden waren. Bei den Protesten wurden 30 Menschen getötet.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Trotz eines Verhaltenskodex für Taliban aus dem Jahr 2010 *(Layeha),* der Kämpfer anwies, die Zivilbevölkerung nicht anzugreifen, verstießen die Taliban und andere bewaffnete Gruppen 2012 weiter gegen das Kriegsrecht. Bei Selbstmordanschlägen wurden Zivilpersonen wahllos getötet und verstümmelt. Die Hauptursache für zivile Todesopfer waren selbst gebastelte Sprengkörper. Bewaffnete Gruppen wählten für ihre Angriffe gezielt öffentliche Plätze und Zivilpersonen, darunter Staatsbedienstete, die ihrer Ansicht nach die Regierung unterstützten, sowie Mitarbeiter internationaler Organisationen.

Bewaffnete Gruppen rekrutierten weiterhin Jungen und Mädchen.

- Am 6. April 2012 tötete ein Selbstmordattentäter den Vorsitzenden des Hohen Friedensrats der Provinz Kunar, Maulavi Mohammad Hashim Munib, und seinen Sohn, als sie vom Freitagsgebet auf dem Weg nach Hause waren.
- Am 6. Juni töteten zwei Selbstmordattentäter auf einem belebten Markt in der Provinz Kandahar 22 Zivilpersonen und verletzten 24 weitere. Die Verantwortung für diesen Anschlag übernahmen die Taliban.
- Am 21. Juni griffen Talibankämpfer das Spozhmay-Hotel an, ein beliebtes Ausflugsziel der einheimischen Bevölkerung. Während einer zwölfstündigen Belagerung töteten sie zwölf Zivilpersonen und verletzten neun weitere.
- Berichten zufolge entführten Taliban im August im Bezirk Zherai einen Jungen und enthaupteten ihn, weil sein Bruder bei der örtlichen Polizei (*Afghan Local Police* – ALP) arbeitete. Die Taliban wiesen die Verantwortung für die Tat zurück.
- Am 19. Oktober starben Meldungen zufolge 18 Frauen in der Provinz Balkh, als ein Minibus auf eine Bombe am Straßenrand fuhr.
- Am 26. Oktober tötete ein Selbstmordattentäter, der dem Vernehmen nach erst 15 Jahre alt war, 40 Zivilpersonen, darunter sechs Kinder. Sie hatten sich in einer Moschee in Maimana in der Provinz Faryab anlässlich des Eid-Feiertags zum Gebet versammelt.

Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Streitkräfte

Bei Einsätzen internationaler und afghanischer Truppen wurden auch 2012 wieder Zivilpersonen getötet oder verletzt, vor allem bei Luftangriffen. Nach Angaben der UNAMA waren für 18 % der zivilen Todesopfer afghanische und internationale Streitkräfte verantwortlich.

■ Am 8. Februar wurden acht Jungen bei NATO-Luftangriffen in der Provinz Kapisa getötet. Präsident Karzai verurteilte den Angriff. Die NATO drückte ihr Bedauern aus. Dem Vernehmen nach gab die NATO an, die Jungen seien als Bedrohung eingeschätzt worden.

■ Am 11. März erschoss ein US-Soldat bei einem nächtlichen Amoklauf in zwei Dörfern im Bezirk Panjwai in der Provinz Kandahar etliche Zivilpersonen, darunter neun Mädchen und Jungen. Weitere Menschen wurden verletzt. Im Dezember stand der Soldat wegen 16-fachen Mordes und sechsfachen versuchten Mordes vor einem Militärgericht.

■ Am 6. Juni wurden Berichten zufolge bei einem NATO-Luftangriff in der Provinz Logar 18 Zivilpersonen getötet, darunter Kinder. Der Angriff galt Taliban-Kämpfern, die Zuflucht in einem Privathaus gesucht hatten, in dem eine Hochzeit stattfand.

Im September 2012 übernahmen die afghanischen Behörden formal die Kontrolle über das Haftzentrum auf dem US-Militärstützpunkt Bagram nördlich von Kabul. Es blieb jedoch unklar, in welchem Maße die US-Truppen die Kontrolle über bestimmte Häftlinge behielten. Berichten zufolge übernahmen die afghanischen Behörden die Kontrolle über rund 3100 afghanische Staatsangehörige, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung am 9. März dort inhaftiert waren. Mehr als 600 Häftlinge, die danach auf den Stützpunkt gebracht wurden, sowie mindestens 50 weitere Personen, die keine afghanische Staatsbürgerschaft besaßen, schienen jedoch nach wie vor der US-Militärgerichtsbarkeit zu unterstehen. Viele von ihnen waren aus Drittländern nach Afghanistan überstellt worden und befanden sich seit zehn Jahren in US-Gewahrsam. Eine unbekannte Anzahl von Afghanen, die vor der Übergabevereinbarung gefangen genommen worden waren, wurde nicht in afghanischen Gewahrsam überstellt.

Nach Angaben der UNAMA ging die Anzahl der Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch den Geheimdienst NDS bis Oktober leicht zurück. Bei der afghanischen Polizei und beim Grenzschutz war hingegen ein Anstieg solcher Fälle zu verzeichnen.

Den Angehörigen der ALP wurden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Menschenrechtsgruppen äußerten sich besorgt darüber, dass die Polizisten nicht überprüft wurden. Berichten zufolge wurden mehr als 100 Angehörige der ALP wegen Straftaten wie Mord, Vergewaltigung, Bombenanschlägen, Prügeln und Diebstahl inhaftiert.

■ Im November 2012 kamen vier Angehörige der ALP-Einheit in Kundus für 16 Jahre ins Gefängnis, weil sie die 18-jährige Lal Bibi im Mai fünf Tage lang entführt, geschlagen und vergewaltigt hatten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Der Entwurf für ein Mediengesetz sah eine verstärkte Kontrolle der Medien durch die Regierung vor. Der Gesetzentwurf forderte die Einsetzung eines Hohen Medienrats unter Vorsitz des Informations- und Kultusministers und unter Beteiligung weiterer Regierungsvertreter. Das 15-köpfige Gremium sollte mit der Aufsicht und Kontrolle von Presse, Rundfunk und Fernsehen betraut werden.

Journalisten wurden 2012 weiterhin bedroht, willkürlich festgenommen, geschlagen und getötet. Die afghanische NGO zur Unterstützung der Medien *Nai* verzeichnete 69 Fälle, in denen Journalisten von Angehörigen der Sicherheitskräfte, bewaffneten Gruppen oder Einzeltätern angegriffen wurden. Dies bedeutete einen Rückgang von 14 % gegenüber dem Jahr 2011. Auf Initiative des Rats der Religionsgelehrten *(Ulema)* drohte der Generalstaatsanwalt Medienorganisationen mit Strafverfahren, weil sie sich mit Angelegenheiten befasst hatten, die als unmoralisch oder anti-islamisch betrachtet wurden.

■ Der afghanische Fernsehjournalist Nasto Naderi wurde am 21. April 2012 festgenommen und mehrere Tage lang ohne Anklageerhebung und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Haft gehalten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Trotz eines Gesetzes zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen, das 2009 verabschiedet worden war, untersuchten die Justizbehörden Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht ordnungsgemäß und stellten die Täter nicht vor Gericht.

Frauen und Mädchen wurden weiterhin geschlagen, vergewaltigt und getötet. Bewaffnete Gruppen griffen Frauen und Mädchen gezielt an, Behörden diskriminierten sie, und in ihren Familien und im gesellschaftlichen Umfeld wurden Frauen und Mädchen bedroht. Die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission dokumentierte für den Zeitraum vom 21. März bis zum 21. Oktober 2012 mehr als 4000 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Dies bedeutete einen Anstieg von 28 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme der Anzeigen soll auf ein gestiegenes öffentliches Bewusstsein zurückzuführen sein. Doch war die tatsächliche Anzahl der Fälle vermutlich noch höher, denn für die Betroffenen war eine Anzeige der Gewalttaten nach wie vor mit einer Stigmatisierung verbunden und zog das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen nach sich.

■ Im Mai 2012 bestätigte ein Berufungsgericht in Kabul eine zehnjährige Gefängnisstrafe, die gegen die Schwiegereltern eines afghanischen Mädchens verhängt worden war. Das Mädchen war von den Schwiegereltern schwer missbraucht worden, nachdem es mit 13 Jahren zu einer Heirat gezwungen worden war.

■ Im Juli wurde eine Afghanin, die in den Medien als die 22-jährige Najiba bezeichnet wurde, erschossen, nachdem man sie des Ehebruchs bezichtigt hatte. Der Täter war dem Vernehmen nach ein aufständischer Taliban.

■ Am 16. September wurde ein 16-jähriges Mädchen in der südlichen Provinz Ghazni wegen einer »unerlaubten Beziehung« öffentlich ausgepeitscht. Das Mädchen war von drei Mullahs im Bezirk Jaghori schuldig gesprochen und zu 100 Peitschenhieben verurteilt worden.

■ Am 10. Dezember töteten Unbekannte die Direktorin der Frauenbehörde der Provinz Laghman, Nadia Sidiqi, auf ihrem Weg zur Arbeit. Ihre Vorgängerin Hanifa Safi war am 13. Juli durch eine ferngesteuerte Autobombe getötet worden, ihre Familie wurde bei dem Attentat verletzt. Für die beiden Anschläge übernahm niemand die Verantwortung.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Ende Oktober 2012 gab es rund eine halbe Million Binnenflüchtlinge, die ihre Heimatorte wegen des Konflikts oder wegen Naturkatastrophen verlassen hatten. Viele suchten in städtischen Slums und anderen informellen Siedlungen Zuflucht. Sie errichteten provisorische Unterkünfte aus Plastikplanen und lebten in ständiger Angst vor Zwangsräumungen, die in einigen Fällen gewaltsam verliefen. Die schlechten sanitären Verhältnisse, der fehlende Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung und der überaus harte Winter 2011/12 führten dazu, dass viele Menschen Krankheiten und Kälte nicht überlebten. Berichten zufolge sollen in diesem Zeitraum mehr als 100 Menschen gestorben sein, die meisten von ihnen Kinder. Gleichzeitig wurde Kritik laut, dass die Binnenflüchtlinge nicht rechtzeitig humanitäre Hilfe erhalten hatten. Als Reaktion darauf kündigte die Regierung im März an, sie werde ein umfassendes Konzept zum Umgang mit Binnenflüchtlingen entwickeln.

Im September 2012 sagte die pakistanische Regierung zu, afghanische Flüchtlinge könnten weitere drei Jahre in Pakistan bleiben. Sie hob damit eine Anordnung der Behörden der pakistanischen Provinz Khyber-Pakhtunkhwa auf, die alle afghanischen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus aufgefordert hatte, das Land bis zum 25. Mai zu verlassen, da sie sonst inhaftiert oder abgeschoben würden.

Todesstrafe

Am 20. und 21. November 2012 ließen die Behörden 14 Gefangene aus dem Todestrakt hinrichten. Es war das erste Mal seit Juni 2011,

dass wieder Hinrichtungen vollstreckt wurden, ungeachtet schwerwiegender Bedenken bezüglich der Gerichtsprozesse im Land, die nicht den Standards für faire Verfahren entsprachen. Der Oberste Gerichtshof bestätigte 30 Todesurteile. Zehn Todesurteile wurden in lange Haftstrafen umgewandelt. Ende November befanden sich noch immer mehr als 250 Männer und Frauen in Todeszellen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Afghanistan im Februar, März, Mai, Juni, Oktober und Dezember.
- Fleeing war, finding misery: The plight of the internally displaced in Afghanistan, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA11/001/2012/en
- Strengthening the rule of law and protection of human rights, including women's rights, is key to any development plan for Afghanistan, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA11/012/2012/en
- Open letter to the Government of Afghanistan, the United Nations, other humanitarian organizations and international donors, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA11/019/2012/en

Ägypten

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Ägypten
Staatsoberhaupt: Mohamed Mursi (löste im Juni Mohamed Hussein Tantawi im Amt ab)
Regierungschef: Hisham Kandil (löste im August Kamal Ganzouri im Amt ab)

Bei Protesten gegen die Militärregierung wurden 2012 in Kairo und Suez mindestens 28 Demonstrierende von Sicherheitskräften getötet. Die Bereitschaftspolizei und die Armee setzten exzessive Gewalt ein, um die Proteste aufzulösen. Demonstrierende berichteten, man habe sie in Gewahrsam gefoltert und anderweitig misshandelt. Im November und Dezember gingen Gegner und Anhänger von Präsident Mohamed Mursi auf die Straße, dabei kam es teilweise zu gewaltsamen Ausschreitungen. Es gab nach wie vor Verfahren vor den Obersten (Notstands-)Staatssicherheitsgerichten, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Die Sicherheitskräfte setzten sich weiterhin über das geltende Recht hinweg. Der frühere Präsident Muhammad Hosni Mubarak und der ehemalige Innenminister wurden wegen der Tötung von Protestierenden während des Aufstands im Jahr 2011 schuldig gesprochen und erhielten lebenslange Haftstrafen. Viele andere mutmaßliche Täter wurden freigesprochen. Die Mitglieder des Obersten Militärrats mussten sich nicht wegen Menschenrechtsverletzungen verantworten, die während ihrer Herrschaft verübt worden waren. Präsident Mursi berief eine Kommission ein, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die zwischen Januar 2011 und Juni 2012 begangen worden waren. Er begnadigte mehrere Zivilpersonen, die von Militärgerichten verurteilt worden waren, und erließ eine Generalamnestie für Verstöße, die Protestierende bei den

Demonstrationen gegen die Militärregierung begangen hatten. Religiöse Minderheiten wurden noch immer diskriminiert. Es gab Strafverfahren gegen Journalisten und Aktivisten wegen »Beleidigung des Präsidenten« und Blasphemie. Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert; sexuelle Belästigung war an der Tagesordnung. Tausende Familien wohnten noch immer in informellen Siedlungen, die als »unsichere Gebiete« eingestuft waren. Tausende weitere Menschen lebten in ständiger Angst vor Zwangsräumungen. Berichten zufolge töteten Sicherheitskräfte ausländische Migranten, die auf der Sinai-Halbinsel die Grenze nach Israel überqueren wollten. Außerdem drohte ihnen die Gefahr, von Menschenhändlern ausgebeutet zu werden. Mindestens 91 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Über Hinrichtungen lagen keine Informationen vor.

Hintergrund

Am 23. Januar 2012 trat das neu gewählte Parlament zum ersten Mal zusammen. Im März ernannte das Parlament eine Verfassunggebende Versammlung, die 100 Mitglieder umfasste und Ägyptens neue Verfassung ausarbeiten sollte. Die Versammlung wurde von islamistischen Parteien dominiert. Es wurde Kritik daran laut, dass dem Gremium nur sechs Frauen und sechs koptische Christen angehörten. Am 10. April setzte ein Verwaltungsgericht die Verfassunggebende Versammlung nach einer Klage außer Kraft. Im Mai endete nach 31 Jahren der Ausnahmezustand. Allerdings versuchten die Behörden, einen Teil der Sonderbefugnisse beizubehalten. Am 13. Juni erteilte das Justizministerium Angehörigen des Militärs und des Geheimdienstes die Befugnis, Personen zu verhaften. Ein Verwaltungsgericht hob diese Maßnahme jedoch umgehend wieder auf. Im Juni setzte das Parlament eine neue Verfassunggebende Versammlung ein, gegen die erneut Klagen eingereicht wurden und die von den oppositionellen politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und der koptischen Kirche zunehmend boykottiert wurde. Am 16. Juni löste der Oberste Militärrat das Parlament auf, nachdem das Oberste Verfassungsgericht die Parlamentswahl in Teilen für verfassungswidrig erklärt hatte. Wenige Tage vor Bekanntgabe des Ergebnisses der Präsidentschaftswahl weitete der Oberste Militärrat seine Machtbefugnisse am 17. Juni stark aus und beschränkte die der nächsten Regierung. Am 12. August verkündete der neu gewählte Präsident Mursi, er habe die Machtausweitung des Obersten Militärrats rückgängig gemacht und dessen Vorsitzenden, Mohamed Tantawi, in den Ruhestand versetzt. Die Ankündigung erfolgte, nachdem eine bewaffnete Gruppe auf der Sinai-Halbinsel 16 Soldaten getötet hatte. Die ägyptischen Behörden leiteten daraufhin eine groß angelegte Sicherheitsoperation in dem Gebiet ein.

Am 22. November erließ Präsident Mursi eine Verfügung, wonach seine Entscheidungen gerichtlich nicht anfechtbar seien. Die Gerichte seien auch nicht befugt, Urteile bezüglich der Verfassunggebenden Versammlung zu fällen. Außerdem erließ der Präsident ein neues repressives Gesetz zum »Schutz der Revolution«, tauschte den Generalstaatsanwalt aus und forderte neue Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Todesfällen von Protestierenden. Die Verfassunggebende Versammlung legte am 30. November ihren Entwurf einer neuen Verfassung vor.

Die Verfügung von Präsident Mursi und der Verfassungsentwurf lösten landesweite Proteste und einen Streik der Richter aus. Es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Anhängern und Gegnern des Präsidenten. Am 5. und 6. Dezember 2012 wurden bei Zusammenstößen vor dem Präsidentenpalast in Kairo mindestens zehn Menschen getötet. Als Reaktion auf die Unruhen hob Präsident Mursi seine Verfügung am 8. Dezember teilweise wieder auf. Die neue Verfassung wurde bei einem Referendum angenommen und trat Ende Dezember in Kraft.

Folter und andere Misshandlungen

Weder der Oberste Militärrat noch die Regierung von Präsident Mursi brachten 2012 rechtliche oder politische Reformen auf den Weg, um der Folter ein Ende zu bereiten. Im Parlament wurde zwar über härtere Strafen für Folter diskutiert, doch kam es bis zur Auflösung des Parlaments zu keiner Entscheidung darüber. Es gab weiterhin Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Während der ersten 100 Tage der Amtszeit von Präsident Mursi dokumentierte eine NGO 88 Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch die Polizei. Protestierende, die von der Bereitschaftspolizei oder vom Militär festgenommen worden waren, wurden in Gewahrsam brutal geschlagen und mit Elektroschocks gequält. Im Tora-Gefängnis südlich von Kairo litten die Häftlinge zudem unter der Überfüllung der Zellen, unzureichender Kleidung und mangelnder medizinischer Versorgung. Einige Männer, die an Demonstrationen teilgenommen hatten, berichteten, man habe sie entführt, an geheime Orte gebracht, mit Elektroschocks traktiert und sexuell missbraucht, um Informationen über ihre Beteiligung an den Protestaktionen zu erpressen.

■ George Ramzi Nakhla wurde am 6. Februar 2012 in Kairo festgenommen. Er gab an, Bereitschaftspolizisten hätten seine Arme und Beine an das Heck eines gepanzerten Fahrzeugs gebunden und ihn dann langsam über die Straße geschleift. Dabei sei er von mehreren Polizisten mit Schlagstöcken geprügelt worden. Im Innenministerium wurde er erneut geschlagen und mit Elektroschocks gequält. Sein gebrochener Arm wurde nicht medizinisch behandelt, und er musste zusammen mit 13 Männern mehrere Stunden lang in der Hocke ausharren. Im Tora-Gefängnis wurde er mit Elektrokabeln geschlagen und verhöhnt. Nach einem dreitägigen Hungerstreik kam er am 25. März frei.

■ Abdel Haleem Hnesh wurde am 4. Mai 2012 bei einer Protestaktion im Kairoer Stadtteil Abbassia von Armeeangehörigen festgenommen. Er sagte aus, die Soldaten hätten ihn mit 2 m langen Stöcken und Elektroknüppeln brutal verprügelt. Dann hätten sie ihn zusammen mit etwa 40 weiteren Personen zum Militärgelände S28 in Kairo gebracht. Abdel Haleem Hnesh wurde der Militärstaatsanwaltschaft vorgeführt und anschließend ins Tora-Gefängnis überstellt. Bei seiner Ankunft dort schlug man ihn mit Schläuchen und Stöcken. Fünf Tage später kam er frei.

Unfaire Gerichtsverfahren

Auch nach der neuen Verfassung war es möglich, Zivilpersonen vor Militärgerichte zu stellen, deren Verfahren prinzipiell nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen. Im April 2012 reformierte das Parlament die Militärgesetzgebung und entzog dem Präsidenten die Befugnis, Zivilpersonen an Militärgerichte zu überstellen. Dagegen blieben diejenigen Artikel, die Militärgerichten eine Zuständigkeit für Verfahren gegen Zivilpersonen zubilligen, unverändert. Im Juli berief Präsident Mursi eine Kommission ein, um Fälle von Zivilpersonen zu überprüfen, die vor Militärgerichte gestellt worden waren oder die noch im Innenministerium inhaftiert waren. Außerdem sollte sich die Kommission mit Fällen von »Revolutionären« beschäftigen, die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Haftstrafen belegt worden waren. Auf Anraten der Kommission begnadigte Präsident Mursi im Juli und August rund 700 Gefangene. Im Oktober erließ er eine Generalamnestie für Verstöße, die zur »Unterstützung der Revolution« in den Jahren 2011 und 2012 begangen worden waren. In dem Dekret waren allerdings keine fairen Gerichtsverfahren für die rund 1100 Zivilpersonen vorgesehen, die von Militärgerichten wegen anderer Straftaten verurteilt worden waren. Obwohl der seit 1981 geltende Ausnahmezustand am 31. Mai 2012 endete, wurden einige Fälle noch immer vor Notstandsgerichten verhandelt, so beispielsweise terroristische Vergehen sowie Fälle von Protestaktionen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

■ Am 4. Mai nahmen Soldaten Mahmoud Mohamed Amin und rund 300 weitere Personen fest, die im Kairoer Stadtteil Abbassia gegen die Militärregierung demonstrierten. Man überstellte die Festgenommenen an die Militärstaatsanwaltschaft und leitete gegen sie Verfahren wegen »Angriffen auf Armeeangehörige«, »Störung der öffentlichen Ordnung« und anderer Anklagepunkte ein. Am 20. Mai traten Mahmoud Mohamed Amin und weitere Häftlinge in einen Hungerstreik, um gegen ihren Prozess vor einem Militärgericht zu protestieren. Am 19. Juni kam Mahmoud Mohamed Amin bis zum Beginn seines Prozesses auf freien Fuß. Im Oktober wurden die Anklagen gegen ihn im Rahmen einer Präsidialamnestie fallen gelassen.

Exzessive Gewaltanwendung

Zu Beginn des Jahres 2012 richteten sich die Proteste vor allem gegen die Militärregierung. Nach der Wahl von Präsident Mursi gab es sowohl Demonstrationen seiner Anhänger als auch seiner Gegner. Die Sicherheitskräfte hielten sich weitgehend zurück, insbesondere was große Kundgebungen auf dem Tahrir-Platz betraf. In einigen Fällen kam es jedoch zu Zusammenstößen mit Demonstrierenden. Es wurde keine Polizeireform eingeleitet, und das Vorgehen der Behörden erinnerte an die Regierungszeit des ehemaligen Präsidenten Mubarak, da die Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vorgingen. Die Bereitschaftspolizei wandte exzessive und unnötige Gewalt an, indem sie u. a. Schusswaffen und Tränengas US-amerikanischer Herkunft einsetzte.

■ In Kairo und in Suez wurden zwischen dem 2. und 6. Februar 16 Protestierende getötet, als Sicherheitskräfte ohne Vorwarnung tödliche Gewalt einsetzten, um Demonstrationen aufzulösen. Die Proteste waren eine Reaktion auf die Tötung von etwa 70 Fußballfans des Vereins Al-Ahly, die bei einem Spiel in Port Said von Männern in Zivil attackiert und tödlich verletzt worden waren. Die Sicherheitskräfte hatten dabei zugesehen und nichts unternommen, um die Gewalt zu verhindern.

■ Zwischen dem 28. April und dem 4. Mai 2012 wurden mindestens zwölf Menschen während einer Sitzblockade auf dem Abbassia-Platz in Kairo von Männern in Zivil getötet. Der Protest der Demonstrierenden richtete sich gegen das Auswahlverfahren vor der Präsidentschaftswahl. Die Sicherheitskräfte griffen nicht ein, was Anlass zu der Vermutung gab, dass die Angreifer im Auftrag oder mit stillschweigender Billigung der Armeeführung handelten.

■ Am 20. November 2012 wurde der Jugendliche Gaber Salah Gaber Berichten zufolge bei Protesten in der Nähe des Innenministeriums in Kairo von Sicherheitskräften erschossen.

Straflosigkeit

Im Juni 2012 verurteilte ein Gericht den früheren Präsidenten Hosni Mubarak und den ehemaligen Innenminister Habib el-Adly wegen ihrer Verantwortung für die Tötung und Verletzung von Demonstrierenden während des Aufstands im Jahr 2011 zu lebenslangen Haftstrafen. Dies stellte einen historischen Schritt im Kampf gegen die Straflosigkeit dar. Sechs hochrangige Sicherheitsbeamte wurden allerdings freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft erklärte, der Mangel an Beweisen sei auf die fehlende Bereitschaft des Allgemeinen Geheimdienstes und des Innenministeriums zur Zusammenarbeit zurückzuführen.

Die Mehrzahl der Polizeibeamten, die im Zusammenhang mit den Tötungen von Protestierenden während des Aufstands im Jahr 2011 vor Gericht standen, wurde freigesprochen. In der Regel entschieden die Gerichte, die Anwendung tödlicher Gewalt durch die Polizei sei gerechtfertigt gewesen oder es mangele an Beweisen für einen Schuldspruch. Hunderten von Opfern und ihren Angehörigen blieben Wahrheit und Gerechtigkeit vorenthalten.

Im Oktober wurden alle Angeklagten eines Prozesses freigesprochen, in dessen Mittelpunkt die sogenannte Schlacht der Kamele stand. Im Februar 2011 waren Kamelreiter eingesetzt worden, um Demonstrationen von Gegnern des damaligen Präsidenten Mubarak auf dem Kairoer Tahrir-Platz niederzuschlagen. Nach dem Prozess hieß es aus Kreisen der

Staatsanwaltschaft, dass der Fall möglicherweise wieder aufgerollt wird.

Wegen der Tötungen und Folterungen bei den Protesten in der Mohamed-Mahmoud-Straße und vor dem Kabinettsgebäude im November und Dezember 2011 wurde kein Armeeangehöriger zur Rechenschaft gezogen. Stattdessen entschieden zivile Untersuchungsrichter, Protestierende wegen angeblicher Gewaltanwendung vor Gericht zu stellen. Diejenigen, die im Zusammenhang mit den Protesten in der Mohamed-Mahmoud-Straße angeklagt waren, wurden begnadigt. Der Prozess gegen die Demonstrierenden vor dem Kabinettsgebäude wurde jedoch nicht eingestellt. Wegen der Misshandlungen von Protestierenden in der Mohamed-Mahmoud-Straße musste sich nur ein Bereitschaftspolizist vor Gericht verantworten. Bis Ende 2012 war noch kein Urteil gefällt worden.

Im September 2012 verhängte ein Militärgericht eine dreijährige und zwei zweijährige Haftstrafen gegen drei Soldaten wegen »fahrlässiger Tötung«. Sie waren im Oktober 2011 in Kairo vor dem als Maspero bekannten Gebäude des staatlichen Fernsehens mit einem gepanzerten Fahrzeug in eine Gruppe von 14 koptischen Protestierenden gefahren. Einem Zivilgericht gelang es nicht, die Täter ausfindig zu machen, die für die Tötung von 13 weiteren Personen verantwortlich waren. Wegen der Tötung von Demonstrierenden während der Militärherrschaft von Februar 2011 bis Juni 2012 musste sich kein Mitglied des Obersten Militärrats vor Gericht verantworten.

Im Juli berief Präsident Mursi eine Untersuchungskommission aus Beamten, Vertretern der Zivilgesellschaft und Angehörigen der Opfer. Das Gremium soll diejenigen ausfindig machen, die für die Tötung und Verletzung von Demonstrierenden während des Aufstands 2011 und der Zeit der Militärherrschaft verantwortlich sind.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um den Opfern von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, die während der 30-jährigen Herrschaft Präsident Mubaraks verübt wurden, Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung widerfahren zu lassen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Auch 2012 gab es strafrechtliche Ermittlungen und Anklagen wegen Blasphemie und Beleidigung von Behördenvertretern. Die neue Verfassung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, indem sie die Beleidigung von Personen und von religiösen Propheten unter Strafe stellte. Ein Gesetzentwurf enthielt Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit. So waren u. a. repressive Regelungen für NGOs vorgesehen, was Genehmigungsverfahren sowie Zuwendungen aus dem Ausland betraf.

- Der gewaltlose politische Gefangene Maikel Nabil Sanad kam am 24. Januar 2012 im Zuge einer umfassenderen Begnadigung von Gefangenen durch den Obersten Militärrat frei. Der Blogger war im April 2011 nach einem unfairen Gerichtsverfahren vor einem Militärgericht wegen Kritik an der Armee und Wehrdienstverweigerung inhaftiert worden.
- Islam Affifi, Redakteur der Zeitung *El-Dostor,* musste sich im August 2012 wegen Veröffentlichung falscher Informationen, »die den Präsidenten beleidigen«, vor Gericht verantworten. Das Verfahren war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.
- Im Oktober 2012 wurde der bekannte Fernsehmoderator Tawfiq Okasha wegen »Beleidigung des Präsidenten« zu vier Monaten Gefängnis und einer Geldbuße verurteilt. Bis zu seinem Berufungsverfahren blieb er auf freiem Fuß.
- Der gewaltlose politische Gefangene Alber Saber Ayad wurde am 13. September 2012 festgenommen, nachdem eine Menschenmenge sein Haus umstellt und ihn beschuldigt hatte, er habe für den umstrittenen Film *Innocence of Muslim*s geworben. Im Dezember wurde er unter Bezug auf Videos und Beiträge, die er im Internet veröffentlicht hatte, wegen »Verleumdung der Religion« zu drei Jahren Haft verurteilt. Bis zur Aufnahme seines Berufungsverfahrens kam er gegen Kaution frei.
- Im Februar 2012 begann der Prozess gegen 43 Beschäftigte von fünf internationalen Organisationen, die angeblich ohne behördliche Genehmigung Geld aus dem Ausland erhalten

und ohne offizielle Erlaubnis gearbeitet hatten. Das Verfahren fand in Abwesenheit der meisten Angeklagten statt und dauerte Ende 2012 noch an.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die neue Verfassung verbietet zwar die Diskriminierung ägyptischer Staatsbürger, die Diskriminierung von Frauen ist darin jedoch nicht ausdrücklich untersagt, stattdessen wird auf ihre Pflichten als Hausfrauen verwiesen. In den neu geschaffenen politischen Institutionen waren Frauen unterrepräsentiert. Von den insgesamt 508 Abgeordneten des später aufgelösten Parlaments waren lediglich zwölf Frauen. Der zweiten Verfassunggebenden Versammlung gehörten nur sieben Frauen an. Für sein Kabinett berief Präsident Mursi nur sehr wenige Frauen, und die Gouverneursposten wurden ausschließlich an Männer vergeben. Auch von Stellen im Justizwesen blieben Frauen weiterhin ausgeschlossen. Es wurde nichts unternommen, um die rechtliche und alltägliche Diskriminierung von Frauen im Bezug auf Ehe, Scheidung, Sorgerecht und Erbrecht zu beenden. Mehrere Frauen wurden Berichten zufolge während der Teilnahme an Massenprotesten auf dem Tahrir-Platz und an anderen Orten sexuell belästigt und misshandelt. Im Juni attackierten Männer einen Protestmarsch gegen sexuelle Belästigung in Kairo; die Teilnehmerinnen der Demonstration wurden tätlich angegriffen und sexuell belästigt. In Assiut erschoss ein Mann im September auf offener Straße eine Frau, die sich dem Vernehmen nach gegen seine sexuellen Belästigungen zur Wehr gesetzt hatte. Nach den Eid-Feiertagen (Opferfest) im Oktober teilten die Behörden mit, es seien mehr als 1000 Anzeigen wegen sexueller Belästigung eingegangen. Es gab keinerlei Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitskräfte wegen der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalttaten gegen Frauen, die im Zuge der Proteste gegen den Obersten Militärrat 2011 festgenommen worden waren.

■ Ein Militärgericht sprach im März 2012 einen Militärarzt wegen der sogenannten Jungfräulichkeitstests frei, denen inhaftierte Demonstrantinnen im März 2011 zwangsweise unterzogen worden waren.

Diskriminierung

Die neue Verfassung enthält kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit. Dies könnte sich negativ auf die Situation der Nubier und anderer Minderheiten auswirken.

Die Verfassung garantiert zwar Religionsfreiheit, jedoch nur für Religionen, die offiziell als »himmlisch« anerkannt werden. Dies könnte negative Auswirkungen auf Baha'i und Schiiten haben. Juden und Christen billigt die Verfassung ein eigenes Personenstandsrecht zu und erlaubt ihnen, ihre religiösen Angelegenheiten und die Wahl ihrer geistlichen Führer selbst zu regeln. Dies gilt jedoch nicht für andere religiöse Minderheiten.

Die Rechtslage machte es koptischen Christen schwer, Kirchen zu bauen oder zu renovieren, da die dafür notwendigen Genehmigungen nur selten erteilt wurden. In einigen Fällen versuchten muslimische Nachbarn, Bauarbeiten an Kirchen zu verhindern. Dies führte teilweise zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Sicherheitskräfte unternahmen in diesen Fällen nichts, um die Kopten vor Angriffen zu schützen.

■ Ende Januar 2012 vertrieben Muslime drei koptische Familien aus dem Dorf Sharbat nahe Alexandria. Muslimische Dorfbewohner verdächtigten einen Kopten, ein »unanständiges« Bild einer Muslimin zu besitzen, und griffen Häuser und Geschäfte von Kopten an. Auf »Versöhnungsversammlungen« des Dorfes wurde entschieden, dass der Mann und seine gesamte Verwandtschaft sowie fünf weitere in der Nachbarschaft lebende koptische Familien das Dorf verlassen müssten. Außerdem solle ihr Besitz verkauft werden. Die Polizei griff nicht ein, um die Kopten vor den Übergriffen oder vor der rechtswidrigen Vertreibung zu schützen. Nachdem eine Delegation von Parlamentariern das Dorf besucht hatte, konnten nur die fünf Familien zurückkehren, die nichts

mit dem ursprünglichen Streitfall zu tun hatten.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Die neue Verfassung enthält zwar das Recht auf angemessenen Wohnraum, doch kein explizites Verbot von Zwangsräumungen. Die ägyptische Gesetzgebung und Politik bot weiterhin keinerlei Schutz gegen rechtswidrige Zwangsräumungen.

Laut Einschätzung der von der Regierung eingesetzten Entwicklungsgesellschaft für informelle Siedlungen müssten etwa 11 500 Unterkünfte in »unsicheren Gebieten«, vor allem in Kairo, sofort geräumt werden, da dort unmittelbar Lebensgefahr droht. Weitere 120 000 Unterkünfte in »unsicheren Gebieten« müssten bis 2017 geräumt werden. Dem Vernehmen nach wurde in der Entwicklungsgesellschaft überlegt, ob man die Situation in den Slums verbessern und alternative Unterkünfte in der Nähe bestehender Siedlungen bereitstellen könnte.

Beamte des Wohnungsbauministeriums sagten, der Plan »Kairo 2050« sei überarbeitet worden, und man habe einige der Projekte, die massenhafte Zwangsräumungen nach sich gezogen hätten, aufgegeben. Die Behörden waren dabei, einen neuen städtebaulichen Masterplan »Ägypten 2052« zu erarbeiten, ohne dass die Bewohner der informellen Siedlungen einbezogen wurden.

■ Im August 2012 kam es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Bewohnern von Ramlet Bulaq, einer informellen Siedlung im Stadtzentrum von Kairo. Auslöser war der Tod eines Bewohners, der von einem Polizisten getötet worden sein soll. Die Polizei führte in dem Viertel mehrere Razzien durch und nahm einige Männer fest. Viele männliche Bewohner sahen sich gezwungen, aus der Gegend zu fliehen. Nach Angaben von Bewohnern drohte die Polizei damit, die Einschüchterungen bis zur endgültigen Räumung der Siedlung fortzusetzen. Der Abriss von Ramlet Bulaq war bereits in Planung.

Flüchtlinge und Migranten

Ägyptische Sicherheitskräfte schossen weiterhin auf ausländische Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf der Sinai-Halbinsel die Grenze von Ägypten nach Israel überqueren wollten. Mindestens acht Menschen kamen dabei ums Leben. Berichten zufolge erpressten und misshandelten Menschenhändler Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten, die über die Sinai-Halbinsel nach Israel gelangen wollten.

Todesstrafe

2012 wurden mindestens 91 Todesurteile verhängt, darunter einige nach unfairen Gerichtsverfahren vor Notstandsgerichten. Über Hinrichtungen lagen keine Informationen vor.

■ Im September 2012 verurteilte ein Notstandsgericht 14 Männer zum Tode, davon acht in Abwesenheit. Die Urteile ergingen im Zusammenhang mit einem Angriff, bei dem sechs Menschen getötet worden waren. Die Angeklagten wurden außerdem für schuldig befunden, einer dschihadistischen Gruppe anzugehören.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ägypten 2012 mehrfach, um sich ein Bild von der Menschenrechtslage zu machen.
- Brutality unpunished and unchecked: Egypt's military kill and torture protesters with impunity, http://amnesty.org/en/library/info/MDE12/017/2012/en
- Agents of repression: Egypt's police and the case for reform, http://amnesty.org/en/library/info/MDE12/029/2012/en
- Egypt: New President must restore rule of law, govern for all, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/egypt-new-president-must-restore-rule-law-govern-all-citizens-2012-06-29
- Egypt's new constitution limits fundamental freedoms and ignores the rights of women, http://www.amnesty.org/en/news/egypt-s-new-constitution-limits-fundamental-freedoms-and-ignores-rights-women-2012-11-30

Albanien

Amtliche Bezeichnung: Republik Albanien
Staatsoberhaupt: Bujar Nishani (löste im Juli Bamir Topi im Amt ab)
Regierungschef: Sali Berisha

Die Regierung verabschiedete 2012 Reformen zur Einschränkung der Strafimmunität von Parlamentsmitgliedern und anderen Staatsbediensteten und revidierte nach Betrugsvorwürfen die Wahlgesetzgebung. Im Dezember verschob der Europäische Rat die Verleihung des EU-Kandidatenstatus an Albanien und machte weitere Reformen für dessen Gewährung zur Bedingung.

Verschwindenlassen

Im November 2012 endete das Verfahren zum Verschwindenlassen von Remzi Hoxha, eines ethnischen Albaners aus Mazedonien, und zur Folter von zwei albanischen Männern im Jahr 1995 vor dem Gerichtshof für Schwerverbrechen mit der Verurteilung von drei ehemaligen Beamten des Geheimdienstes. Einer von ihnen, Ilir Kumbaro, war 2011 vor den Auslieferungsverhandlungen in Großbritannien geflohen. Er wurde in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Anschuldigungen gegen seine beiden Mitangeklagten wurden vom Gericht so abgeändert, dass sie sich auf Straftaten bezogen, die 1997 Gegenstand einer Amnestie gewesen waren, wodurch sie straffrei ausgingen. Im Dezember 2012 legten alle drei Angeklagten gegen ihre Schuldsprüche Rechtsmittel ein.

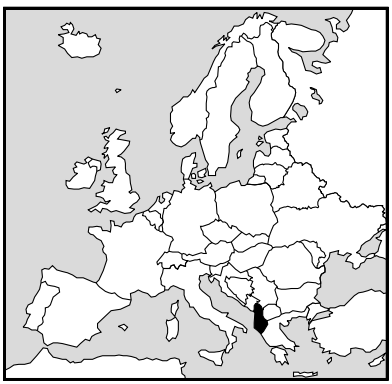

Rechtswidrige Tötungen

Im Mai 2012 begann der Prozess gegen den ehemaligen Befehlshaber der Republikanischen Garde, Ndrea Prendi, sowie einen ehemaligen Gardisten, Agim Llupo. Sie wurden der Tötung von vier Demonstranten, der Verletzung von zwei weiteren Demonstranten und der Unterschlagung von Beweismaterial beschuldigt. Zu den Anklagen war es nach gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Protestierenden bei einer Demonstration gegen die Regierung im Januar 2011 in Tirana gekommen.

Folter und andere Misshandlungen

Im Juni 2012 äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter Besorgnis darüber, dass das Innenministerium keine effektiven und unparteiischen Untersuchungen von Fällen mutmaßlicher Misshandlungen durch Polizeikräfte durchführte. Außerdem berichtete der Ausschuss, dass es keine grundlegenden Maßnahmen gebe, um Häftlinge vor Folter zu schützen. So sei nicht gewährleistet, dass Häftlinge rechtzeitig anwaltliche und ärztliche Hilfe erhielten, und es komme häufig zu einer übermäßig langen Dauer der Untersuchungshaft.

Im Juli wurden vier Gefängniswärter vom Bezirksgericht Tirana zu einer Strafe von jeweils 3100 Lek (ca. 22 Euro) verurteilt, weil sie im August 2011 im Gefängnis 313 den Häftling Sehat Doci verprügelt hatten.

■ Im September 2012 trat eine Gruppe ehemaliger politischer Gefangener in den Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, dass die Regierung ihnen nach wie vor keine Entschädigung für ihre Haft in den Jahren 1944–91 unter der kommunistischen Regierung gezahlt hatte. Während dieser Zeit waren Tausende inhaftiert oder in Arbeitslager geschickt worden, wo sie Opfer erniedrigender Behandlung und häufig auch Folter wurden. Während des 31 Tage dauernden Protests setzten sich zwei

Männer selbst in Brand. Einer von ihnen, Lirak Bejko, erlag im November seinen Verletzungen. Die Ombudsperson bewertete die Maßnahmen der Polizei von Tirana, den Hungerstreikenden Medikamente und Flüssigkeit zu verweigern, als Folter.

Familiäre Gewalt

Im Jahr 2012 wurden 2526 Fälle familiärer Gewalt gemeldet, 345 mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der vor Gericht beantragten Schutzanordnungen von Gewaltopfern nahm zu. Die meisten Betroffenen waren Frauen. Eine Änderung des Strafgesetzbuches, durch die familiäre Gewalt als Straftatbestand mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden kann, trat im April in Kraft. Es gab jedoch keine Mindeststrafe für derartige Verbrechen, es sei denn, es handelt sich um eine Wiederholungstat. Außerdem kann eine strafrechtliche Verfolgung nur eingeleitet werden, wenn das Opfer Anzeige erstattet.

Im Mai wurde die Leiterin des staatlichen Zentrums für Opfer häuslicher Gewalt entlassen, nachdem die Ombudsperson Beschwerden von Frauen nachgegangen war, die im Zentrum Schutz gesucht hatten und dort Opfer willkürlicher Bestrafungen und Einschränkungen geworden waren.

Diskriminierung – Roma

Vielen Roma wurde nach wie vor das Recht auf angemessenen Wohnraum verweigert.

■ Einige Roma, die 2011 nach einem Brandanschlag ihre Unterkünfte auf einem bahnhofsnahen Gelände in Tirana verlassen mussten, wurden aus ihren provisorischen Zeltunterkünften vertrieben. Im Februar 2012 zogen acht Familien mangels einer geeigneten Alternative vorübergehend in Räume im Ombudsbüro. Sie wurden später in ehemalige Militärkasernen verlegt. Diese mussten sie jedoch aufgrund der schlechten Wohnverhältnisse und des unzureichenden polizeilichen Schutzes vor Bedrohungen und Angriffen aus der Nachbarschaft verlassen. Bis Jahresende war noch keine dauerhafte Lösung für ihre Unterbringung gefunden worden.

■ Im Juli 2012 wurde der Lebensunterhalt von etwa 800 Roma-Familien gefährdet, als die Polizei von Tirana einen Verwaltungsakt umsetzte, der das Sammeln von Abfall und anderen wiederverwendbaren Materialien verbot, und ihre Fahrzeuge und andere Ausrüstungsgegenstände beschlagnahmte. Die Ombudsperson leitete Ermittlungen wegen exzessiver Gewaltanwendung und Misshandlung durch die Polizei während des Einsatzes ein.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Mai 2012 fand die erste *Gay-Pride-Parade* in Tirana statt. Die Staatsanwaltschaft Tirana lehnte eine Anzeige von Organisationen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gegen den stellvertretenden Verteidigungsminister Ekrem Spahiu wegen dessen homophober Äußerungen zur Parade ab.

Recht auf Wohnen – Waisen

Junge Menschen liefen nach dem Verlassen staatlicher Fürsorgeeinrichtungen Gefahr, obdachlos zu werden, obwohl obdachlose registrierte Waisen bis zum Alter von 30 Jahren laut Gesetz bei der Vergabe von Sozialwohnungen Vorrang genießen. Viele von ihnen mussten auch weiterhin in heruntergekommenen ehemaligen Schülerwohnheimen leben oder kämpfen darum, eine einfache private Unterkunft bezahlen zu können.

Algerien

Amtliche Bezeichnung:
Demokratische Volksrepublik Algerien
Staatsoberhaupt: Abdelaziz Bouteflika
Regierungschef: Abdelmalek Sellal (löste im September Ahmed Ouyahiya im Amt ab)

Die Regierung schränkte weiterhin die Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ein, löste Demonstrationen auf und schikanierte Menschenrechtsverteidiger. Frauen wurden vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert. Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen während der 1990er Jahre sowie jene, die sich der Folter und Misshandlung von Häftlingen in den Jahren danach schuldig gemacht hatten, gingen nach wie vor straffrei aus. Bewaffnete Gruppierungen verübten Angriffe, bei denen Menschen zu Tode kamen. Im Jahr 2012 wurden mindestens 153 Todesurteile verhängt, Hinrichtungen gab es jedoch nicht.

Hintergrund

Im Berichtsjahr kam es zu Protestaktionen und Demonstrationen von Gewerkschaften und anderen Gruppierungen. Die Menschen protestierten gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Korruption. Die Demonstrationen wurden von den Sicherheitskräften aufgelöst oder schon im Vorfeld verhindert, indem Zugangswege blockiert und Protestierende verhaftet wurden.

Algeriens Menschenrechtsbilanz wurde im Mai 2012 im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats begutachtet. Die Regierung nahm Empfehlungen zur Abschaffung von Gesetzen nicht an, die auf den nationalen Ausnahmezustand in den Jahren 1992 bis 2011 zurückgingen und die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einschränkten. Darüber hinaus verwehrte sie den Familien der in den 1990er Jahren »verschwundenen« Personen das Recht auf Wahrheit. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte stattete Algerien im September einen Besuch ab und diskutierte mit den Behörden den bereits seit langem anstehenden Besuch der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Neue Medien- und Vereinigungsgesetze traten im Dezember 2011 in Kraft. Sie schränken die journalistische Tätigkeit in den Themenbereichen Staatssicherheit, nationale Souveränität und Wirtschaftsinteressen ein. Die Überwachung von NGOs wurde verschärft. Die Behörden sind jetzt berechtigt, NGOs aufzulösen, ihnen die Zulassung zu verweigern oder die finanziellen Mittel zu entziehen. Journalisten wurden wegen Verleumdung strafrechtlich verfolgt.

■ Der Journalist Manseur Si Mohamed, der für die Zeitung *La Nouvelle République* in Muaskar arbeitete, wurde im Juni 2012 wegen »verleumderischer Kommentare« zu zwei Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte über einen Staatsbeamten berichtet, der sich geweigert hatte, eine gerichtliche Anordnung in Kraft zu setzen. Während der Dauer

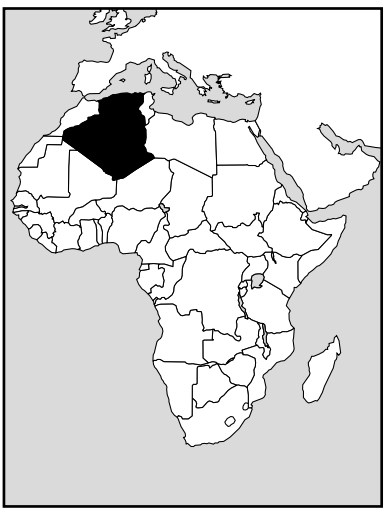

seines Berufungsverfahrens blieb er auf freiem Fuß.

■ Im Oktober 2012 wiesen die Behörden ohne nähere Begründung einen Antrag auf Zulassung der nationalen Vereinigung zum Kampf gegen die Korruption (*Association nationale de lutte contre la corruption* – ANLC) ab.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Auch nach Aufhebung des Ausnahmezustands im Jahr 2011 verboten die Behörden weiterhin Demonstrationen in Algier und beriefen sich dabei auf ein Dekret aus dem Jahr 2001. Im gesamten Land verhinderten Sicherheitskräfte Protestaktionen im Vorfeld, indem sie Zufahrtswege sperrten oder Menschen in Gewahrsam nahmen. Dennoch stattfindende Demonstrationen wurden gewaltsam oder unter Androhung von Gewalt aufgelöst.

■ Am 24. April 2012 gingen Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach gewaltsam gegen Justizangestellte vor, die mit einem Sitzstreik gegen ihre Arbeitsbedingungen protestierten. Die Demonstrierenden wurden verprügelt und festgenommen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger waren nach wie vor Schikanen durch die Behörden und die Gerichte ausgesetzt.

■ Abdelkader Kherba ist Mitglied der algerischen Liga für die Verteidigung der Menschenrechte (*Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme* – LADDH) sowie des nationalen Komitees für die Rechte der Arbeitslosen (*Comité pour la défense des droits des chômeurs* – CNDDC). Im Mai 2012 verurteilte ihn ein Gericht wegen »direkter Anstiftung zu einer Zusammenkunft« sowie wegen Teilnahme an und Filmens eines Sitzstreiks von Justizangestellten zu einer Geldbuße und einer einjährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung. Er saß vom 19. April bis 3. Mai in Haft. Im August wurde er erneut festgenommen, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, weil er versucht hatte, eine Demonstration gegen die eingeschränkte Wasserversorgung in Ksar El Boukhari in der Provinz Médéa zu filmen. Die Anklage lautete auf Beleidigung und tätlichen Angriff auf einen Beamten. Er wurde freigesprochen und am 11. September aus der Haft entlassen.

■ Der Gewerkschafter und Präsident der LADDH in Laghouat, Yacine Zaïd, wurde im Oktober 2012 von der Polizei festgenommen und geschlagen. Er erhielt eine sechsmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie eine Geldbuße wegen »Gewaltanwendung gegen einen Staatsbeamten«. Das Gericht ignorierte seinen Vorwurf, die Polizei habe ihn tätlich angegriffen, obwohl hierfür medizinische Beweise vorlagen.

■ Yacine Zaïd und drei weitere Menschenrechtsverteidiger nahmen im April 2012 an einem Sitzstreik außerhalb des Gerichtsgebäudes teil, in dem Abdelkader Kherba der Prozess gemacht wurde. Sie erhielten Anklagen wegen »Aufrufs zu einer unbewaffneten Zusammenkunft« – einem Straftatbestand, der mit bis zu einem Jahr Haft geahndet werden kann. Am 25. September erklärte das zuständige Gericht, es könne keinen Prozess gegen die Angeklagten führen. Dennoch waren die Anklagen Ende 2012 noch anhängig.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Bewaffnete Gruppierungen, allen voran Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), verübten eine Reihe von Anschlägen auf zumeist militärische Einrichtungen. Regierungsberichten zufolge kam es zur Tötung von Angehörigen bewaffneter Gruppierungen durch die Sicherheitskräfte. Die näheren Umstände blieben im Dunkeln, und es steht zu befürchten, dass es sich bei einigen Vorfällen um außergerichtliche Hinrichtungen handeln könnte. Mindestens vier Zivilpersonen wurden durch Bomben oder den Schusswaffeneinsatz der Sicherheitskräfte getötet. Die Sicherheits- und Informationsabteilung (*Département de Renseignement et de la Sécurité* – DRS) führte im Rahmen ihrer umfassenden Befugnisse Festnahmen und Inhaftierungen von Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Terrorismus durch. Die Verdächtigen wurden häufig ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, was Folter und anderen Misshandlungen Vorschub leistete.

■ Abdelhakim Chenoui und Malik Medjnoun kamen im März bzw. im Mai 2012 frei. Sie waren 2011 zu jeweils zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Den beiden Männern war der Mord an dem kabylischen Sänger Lounès Matoub zur Last gelegt worden. Bis zu ihrem Gerichtsverfahren im Jahr 2011 befanden sich die beiden Männer von 1999 an ununterbrochen in Haft. Abdelhakim Chenoui berichtete, er habe sein »Geständnis« unter Zwang abgelegt und später widerrufen. Malik Medjnoun sagte aus, er sei 1999 während seiner Haft bei der Sicherheitspolizei gefoltert worden.

Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit

Die Behörden haben noch immer keine Schritte zur Untersuchung und Klärung des Schicksals von Tausenden Menschen eingeleitet, die während des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren »verschwanden«. Die schweren Menschenrechtsverletzungen in dieser Zeit sind nicht aufgeklärt worden und die Verantwortlichen straffrei geblieben. Es fand weiterhin die Charta für Frieden und Nationale Versöhnung (Gesetz 06–01) aus dem Jahr 2006 Anwendung. Sie garantiert den Sicherheitskräften Straffreiheit, öffentliche Kritik an ihrem Vorgehen ist dagegen strafbar. Die Familien der »Verschwundenen« mussten allgemein gehaltene Dokumente akzeptieren, die den Tod ihrer verschwundenen Angehörigen bestätigten, jedoch keine Angaben zu deren Schicksal enthielten. Dies war eine Voraussetzung dafür, dass die Familien Entschädigungszahlungen beantragen konnten. Angehörige, die weiterhin ihr Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit einforderten, wurden schikaniert.

■ Mohamed Smaïn, der ehemalige Leiter der LADDH in Relizane, hatte sich für Wahrheit und Gerechtigkeit für die Familien der »Verschwundenen« eingesetzt. Im Juni 2012 erhielt er eine Vorladung des Staatsanwalts in Relizane. Als er nicht zu dem Termin erschien, wurde er festgenommen. Die Vorladung stand im Zusammenhang mit einer zweimonatigen Freiheitsstrafe und einer Geldbuße, die gegen ihn verhängt worden waren. Er hatte Kritik an den Behörden geäußert, weil diese im Jahr 2001 Leichen aus einem Massengrab in Relizane entfernt hatten. Sein Urteil war 2011 vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden. Im Juli 2012 kam er aus gesundheitlichen Gründen im Rahmen einer Präsidialamnestie frei.

Frauenrechte

Frauen wurden nach wie vor sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben diskriminiert. Dank eines Gesetzes aus dem Jahr 2011, das den Anteil der Frauen im Parlament erhöhen soll, gewannen Frauen bei den nationalen Wahlen im Mai 2012 ein Drittel der Sitze.

Im März forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) die Regierung auf, das Familienrecht zu reformieren. Frauen müssten hinsichtlich Ehe sowie Scheidung, Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten die gleichen Rechte zuerkannt werden wie Männern. Der Ausschuss forderte die Regierung weiterhin dringend auf, alle Vorbehalte gegen das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzunehmen und das Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Außerdem müssten Gesetze erlassen werden, die Frauen gegen häusliche und andere Gewalt schützen. Die Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen und im Berufsleben müsse vorangetrieben werden.

Todesstrafe

Gerichte in Algerien verhängten 2012 mindestens 153 Todesurteile, viele davon in Abwesenheit der Angeklagten und meist wegen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus. Es gab jedoch keine Hinrichtungen. Die Behörden hielten damit an einem De-facto-Moratorium für Hinrichtungen fest, das seit 1993 in Kraft ist.

■ Acht Männer wurden am 25. Oktober 2012 wegen Entführung und Mord zum Tode verurteilt. Mindestens zwei der Angeklagten gaben an, während ihrer Untersuchungshaft im Jahr 2011 gefoltert worden zu sein.

Amnesty International: Berichte

- Algérie: La suspension d'un avocat stagiaire et militant des droits humains doit être immédiatement levée, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/MDE28/001/2012/fr
- Activists targeted in Algeria, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE28/002/2012/en

Angola

Amtliche Bezeichnung: Republik Angola
Staats- und Regierungschef:
José Eduardo dos Santos

Auch im Berichtsjahr 2012 gingen Polizei und Sicherheitskräfte gegen friedlich Demonstrierende mit exzessiver Gewalt vor und zeichneten für willkürliche Festnahmen sowie Inhaftierungen verantwortlich. Die Versammlungsfreiheit war im ganzen Land eingeschränkt. Es wurde befürchtet, dass zwei Menschen Opfer des Verschwindenlassens geworden waren. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt, die Presse wurde zensiert. Es gingen Berichte über Zwangsräumungen ein.

Hintergrund

Im April 2012 legte Angola der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker seinen Bericht über die Menschenrechtslage im Land vor.

Beim Verfassungsgericht wurde im April eine neue politische Partei mit dem Namen Breites Bündnis für die Rettung Angolas (*Convergência Ampla de Salvação de Angola – Coligação Eleitoral* – CASA-CE) registriert. Das Bündnis trat zu den Parlamentswahlen am 31. August an. Es waren die zweiten Wahlen seit 1992 und die dritten seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1975. Im Vorfeld der Wahlen gingen Berichte über sporadische politisch motivierte Gewalttaten von Mitgliedern der regierenden Volksbewegung für die Befreiung Angolas (*Movimento Popular de Libertação de Angola* – MPLA) ein, die sich gegen die Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas (*União Nacional para a Independência Total de Angola* – UNITA), das Bündnis CASA-CE und gegen andere politische Parteien richteten. Diesen Berichten zufolge war aber auch die UNITA für vereinzelte gewaltsame Handlungen gegen die MPLA verantwortlich, die politisch motiviert waren. Die MPLA gewann die Wahlen mit fast 72 % der Stimmen. Allerdings blieben fast 40 % der Bevölkerung den Urnen fern. Obwohl im Vorfeld der Wahlen zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt worden waren, beurteilten Wahlbeobachter die Wahlen als frei und fair. Die nationale Wahlbehörde wies die Einsprüche der UNITA, des Bündnisses CASA-CE und der Partei für gesellschaftliche Erneuerung (*Partido Renovador Social* – PRS) gegen die Wahlergebnisse als unbegründet zurück.

Am 28. Oktober 2012 zensierte dem Vernehmen nach das Unternehmen *Media Investe,* dem die Wochenzeitung *Semanário Angolense* gehört, eine Ausgabe des Blattes, weil sie eine Rede des Vorsitzenden der UNITA, Isaías Samakuva, über den Zustand der Nation enthielt, in der dieser sich kritisch über die Regierung äußerte. Zwar wurden gedruckte Exemplare der

Zeitung verbrannt, eine Online-Version wurde jedoch verbreitet.

Polizei und Sicherheitskräfte

Berichten zufolge ging die Polizei u. a. gegen friedliche Demonstrierende mit exzessiver Gewalt, willkürlichen Festnahmen sowie Inhaftierungen vor. Zudem soll die Polizei bei Inhaftierten exzessive Gewalt angewendet haben, was in mindestens einem Fall zum Tod des Betroffenen führte. Auch wurden Fälle mutmaßlicher außergerichtlicher Hinrichtungen durch die Polizei bekannt; darunter der Fall von sieben jungen Männern, die im Verwaltungsbezirk Cacuaco von Luanda mit Handschellen gefesselt erschossen aufgefunden worden waren. Über den Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die von der Polizei in den vergangenen Jahren begangen worden sein sollen, gab es im Berichtsjahr keine weiteren öffentlich zugänglichen Informationen.

■ Am 3. Oktober 2012 wurde Manuel »Laranjinha« Francisco von Polizeibeamten festgenommen. Berichten zufolge schlugen sie ihn während der Festnahme und brachten ihn dann auf das Polizeirevier Nummer 17 der Polizeidivision von Cazenga, einem Stadtbezirk der Hauptstadt Luanda. Nach Angaben von Zeugen wurde er dort von Polizisten geschlagen. Die Polizei sagte den Angehörigen von Manuel Francisco am nächsten Tag, man habe ihn an das Polizeikommando von Cazenga überstellt. Die Familie konnte ihn dort nicht finden. Wie es hieß, erhielt sie im Lauf des Tages einen Anruf, in dem sie davon unterrichtet wurde, dass man Manuel Francisco tot im Stadtbezirk Cacuaco gefunden habe und sich der Leichnam in der Leichenhalle eines Krankenhauses in Luanda befinde. Sein Körper wies Spuren von Gewaltanwendung auf; so war ihm ein Fingernagel abgerissen worden, ein Zahn fehlte und ein Bein war gebrochen. Die Angehörigen reichten bei der Polizeidivision von Cazenga Beschwerde ein. Die Polizeibehörden nahmen jedoch zu dem Vorwurf, dass Manuel Francisco im Gewahrsam getötet worden sei, keine Stellung und machten auch keine Angaben darüber, ob die Umstände, unter denen er zu Tode gekommen war, untersucht würden. Ende 2012 lagen keine weiteren Informationen vor.

Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Auch im Jahr 2012 war die Versammlungsfreiheit in ganz Angola eingeschränkt. Vor allem in Luanda, Benguela und Cabinda kam es zu Demonstrationen gegen die Regierung. Sie hatten bereits im März 2011 begonnen und hielten 2012 an. Wie schon 2011 unterließ es die Polizei nicht nur, Gewaltakte gegen friedlich Demonstrierende zu verhindern, sondern ging Meldungen zufolge selbst mit exzessiver Gewalt, in einigen Fällen auch mit willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, gegen Demonstrierende vor. Auch bei Streiks setzte die Polizei exzessive Gewalt ein, so u. a. bei einem Streik der Gewerkschaften der Mitarbeiter im Gesundheitswesen in Cabinda *(Sindicatos dos Trabalhadores de Saúde da Cabinda)* sowie bei einer Demonstration von Kriegsveteranen der FAPLA, dem ehemaligen bewaffneten Arm der MPLA, in Luanda. Für die exzessive Gewaltanwendung und die willkürlichen Festnahmen während der Proteste im Jahr 2011 wurde niemand zur Verantwortung gezogen.

■ Im März 2012 verbreiteten staatliche Medien gegen regierungskritische Demonstrierende gerichtete Drohungen. Diese Drohungen wurden von einer Einzelperson geäußert, die nach eigenen Angaben Sprecher einer anonymen Gruppe war, deren Anhänger sich selbst als Verteidiger des Friedens, der Sicherheit und der Demokratie in Angola bezeichneten. Im Jahresverlauf mischten sich immer wieder Unbekannte unter friedliche Demonstrierende und griffen sie an. Es wurde vermutet, dass die Unbekannten mit der Polizei zusammenarbeiteten. Am 22. Mai wurde im Bairro Nelito Soares, einem Stadtteil von Luanda, eine Gruppe von Menschen, die eine Demonstration organisieren wollten, von Unbekannten attackiert. Im selben Monat identifizierten Organisatoren von Protesten vier Personen, die mit der Polizei in Verbindung standen und nach Angaben der Or-

ganisatoren an Angriffen auf friedliche Demonstrierende beteiligt waren. Ende des Berichtsjahres war noch niemand für die im Fernsehen ausgestrahlten Drohungen und Angriffe strafrechtlich belangt worden, obwohl die Polizei erklärt hatte, dass diese untersucht würden.

■ In Cabinda setzte die Polizei Schlagstöcke und Wasserwerfer gegen Mitglieder der Gewerkschaften der Mitarbeiter im Gesundheitswesen ein, die vor einem Provinzkrankenhaus vom 30. Januar bis zum 3. Februar 2012 als Streikposten standen. Am 3. Februar riegelte die Polizei die Zufahrtswege zum Krankenhaus für die Streikenden ab. Diese zogen am 4. Februar zu den Büros der Dachgewerkschaft. Die Polizei schlug die Streikenden und setzte einen Wasserwerfer ein, um sie zu zerstreuen. Sie begründete ihr Vorgehen damit, dass die Menge unrechtmäßig in der unmittelbaren Umgebung eines Regierungsgebäudes protestiere. 17 Frauen und fünf Männer wurden festgenommen, aber noch am selben Tag wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit war eingeschränkt.

■ Am 15. September 2012 begann vor dem Regionalen Militärgericht in Luanda ein Prozess gegen 15 Angehörige der Präsidentengarde, die innerhalb der Militärabteilung des angolanischen Präsidialamts der Zentralabteilung für Schutz und Sicherheit zugeordnet waren. Den Gardisten wurden »kollektive Forderungen« zur Last gelegt, weil sie am 11. September eine Eingabe unterzeichnet hatten, in der sie eine gerechtere Bezahlung forderten, das Bewerbungsverfahren für Offiziere der unteren Ränge kritisierten und eine bessere soziale Absicherung im Fall des Todes naher Angehöriger verlangten. Der Prozess wurde Ende 2012 fortgesetzt.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war weiterhin eingeschränkt. Dies galt vor allem für die Pressefreiheit. Es gab Versuche, das Erscheinen von Zeitungen oder Artikeln zu verhindern, die als mögliche Kritik an der Regierung betrachtet wurden. In dem von Armando Chicoca und William Tonet betriebenen Rechtsmittelverfahren gab es keine neuen Entwicklungen. Beide waren 2011 wegen Verleumdung verurteilt worden.

■ Am 12. März 2012 drangen ungefähr 15 Beamte der Behörde für strafrechtliche Ermittlungen (*Direcção Nacional de Investigação Criminal* – DNIC) in die Büros der Zeitung *Folha-8* ein und beschlagnahmten 20 Computer. Die Beschlagnahmung stand in Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer satirischen Fotomontage des Staatspräsidenten, seines Stellvertreters und des Leiters der Militärabteilung des Präsidialamts. Im Juni verhörte die DNIC sieben Mitarbeiter der Zeitung.

Verschwindenlassen

Im Berichtsjahr gingen Meldungen ein, nach denen mindestens zwei Menschen Opfer des Verschwindenlassens geworden sein könnten.

■ António Alves Kamulingue verschwand am 27. Mai 2012, Isaías Sebastião Cassule am 29. Mai. Sie waren an der Organisation einer für den 27. Mai geplanten Demonstration beteiligt, bei der Kriegsveteranen und ehemalige Präsidialgardisten die Zahlung ausstehender Pensionen und Gehälter forderten.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Obwohl die Regierung versicherte, sie wolle mehr Wohnraum bereitstellen, kam es nach wie vor zu Zwangsräumungen, allerdings nicht mehr im gleichen Ausmaß wie in den vergangenen Jahren. Dennoch drohte auch 2012 Tausenden die Vertreibung aus ihren Wohnungen. Tausende Familien, die gewaltsam aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, warteten noch immer auf Entschädigung. Im Juni 2011 hatte die Regierung versprochen, dass in Luanda mehr als 450 Familien, deren Wohnungen im Zeitraum 2004 – 06 abgerissen worden waren, bis April 2012 eine neue Bleibe erhalten würden. Bis Jahresende hatte jedoch nicht eine einzige Familie eine neue Wohnung bekommen. Im September gab das Programm

der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) bekannt, dass es die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit Angola vorbereite, in dessen Rahmen ab 2013 technische Berater für Wohnungsbaumaßnahmen in Luanda eingesetzt werden sollen.

Gewaltlose politische Gefangene und mögliche gewaltlose politische Gefangene

Zwei Mitglieder der politischen Gruppierung *Comissão do Manifesto Jurídico Sociológico do Protectorado da Lunda Tchokwe,* die sich für die Autonomie des ehemaligen Königreichs Tchokwe einsetzt, wurden am 17. Januar 2012 aus dem Gefängnis entlassen. Die beiden Freigelassenen, Mário Muamuene und Domingos Capenda, hatten ihre Haftstrafe zwar bereits am 9. Oktober 2011 verbüßt, waren jedoch im Gefängnis von Kakanda inhaftiert geblieben.

Obwohl die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen im November 2011 die Freilassung der Mitglieder der Gruppierung gefordert hatte, die im Zeitraum 2009–11 ins Gefängnis gesteckt worden waren, wurden fünf Mitglieder der Gruppierung – Sérgio Augusto, Sebastião Lumani, José Muteba, António Malendeca und Domingos Henrique Samujaia – nicht auf freien Fuß gesetzt. Im Berichtsjahr gingen erneut Meldungen über Festnahmen von Mitgliedern der Gruppierung ein.

■ Am 12. Februar 2012 wurden Eugénio Mateus Sangoma Lopes und Alberto Mulozeno festgenommen und formell wegen Verbrechen gegen die Staatssicherheit angeklagt. Wie es hieß, soll die Polizei in Lucapa die beiden Männer in ihren Wohnungen aufgesucht und sie angewiesen haben, auf das Polizeirevier zu kommen, weil man mit ihnen über die Gruppierung reden wolle. Laut den Gerichtsunterlagen wurden sie im Juni wegen Rebellion zu 18 Monaten Haft verurteilt.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten das Land im April.
- Angola: Submission to the African Commission on Human and Peoples' Rights, 51st Ordinary Session, April 2012, http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/AI_Angola_HRC105.pdf
- Angola: Open letter to Presidential candidates, candidates to the National Assembly and political party leaders – A human rights agenda for political parties and candidates in the general elections, 17 July 2012, http://www.amnesty.org/ar/library/asset/AFR12/002/2012/en/653621ca-f1a4-4b66-8208-585fef09278b/afr120022012en.pdf

Äquatorialguinea

Amtliche Bezeichnung: Äquatorialguinea
Staatsoberhaupt: Teodoro Obiang Nguema Mbasogo
Regierungschef: Vicente Ehate Tomi (löste im Mai Ignacio Milán Tang im Amt ab)

Im Februar trat die geänderte Verfassung in Kraft, die den Präsidenten mit mehr Befugnissen ausstattet. Es wurde eine Übergangsregierung ernannt, die die Regierungsgeschäfte bis zu den Wahlen im Jahr 2013 führen soll. Berichten zufolge waren Soldaten für widerrechtliche Tötungen verantwortlich. Menschenrechtsverteidiger, politisch engagierte Menschen und Kritiker der Regierung wurden schikaniert, willkürlich festgenommen und inhaftiert. Einige der Festgenommenen wurden gefoltert. Der Präsident begnadigte einen gewaltlosen politischen Gefangenen und mindestens 20 weitere politische Gefangene. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit waren nach wie vor eingeschränkt.

Hintergrund

Im Februar 2012 trat die geänderte Verfassung in Kraft, die im November 2011 in einem Referendum angenommen worden war. Wie in der Verfassung vorgesehen, wurde im Mai eine Übergangsregierung ernannt, die bis zu den

Wahlen im Frühjahr 2013 im Amt bleiben soll. Der Übergangsregierung gehören u. a. zwölf Angehörige der Familie von Staatspräsident Teodoro Obiang Nguema an. Der Präsident ernannte seinen ältesten Sohn Teodoro »Teodorín« Nguema Obiang Mangue zum zweiten Vizepräsidenten. Dieses Amt ist in der Verfassung allerdings nicht vorgesehen.

Im März 2012 beantragten Ermittlungsrichter in Frankreich im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen der Veruntreuung öffentlicher Gelder und Geldwäsche einen internationalen Haftbefehl gegen den Präsidentensohn. Im August beschlagnahmte die französische Polizei dessen Anwesen in Paris, weil es mit unterschlagenen Geldern aus Äquatorialguinea erworben worden sein soll. Im September forderte die Regierung von Äquatorialguinea den Internationalen Gerichtshof in Den Haag dazu auf, Frankreich Ermittlungen gegen den Staatspräsidenten und seinen Sohn zu untersagen. Ferner seien der Haftbefehl gegen den Präsidentensohn aufzuheben und die beschlagnahmten Besitztümer zurückzugeben. Im Oktober erließ das Ermittlungsgericht in der Hauptstadt Malabo einen Haftbefehl gegen den Direktor der französischen Sektion der NGO *Transparency International*. Das Gericht warf ihm Beleidigung und Verleumdung sowie die Erpressung des Staates Äquatorialguinea und unrechtmäßige Bereicherung vor.

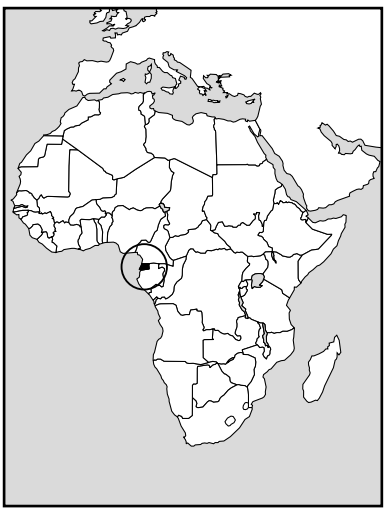

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger waren 2012 wegen ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer gewaltlosen politischen Aktivitäten Repressalien ausgesetzt und wurden festgenommen.

■ Der Menschenrechtsverteidiger und Arzt Wenceslao Mansogo Alo wurde am 9. Februar auf dem Festland im Polizeipräsidium von Bata ohne Haftbefehl festgenommen. Der führende Politiker der oppositionellen Sozialdemokratischen Partei (*Convergencia para la Democracia Social* – CPDS) war freiwillig im Polizeipräsidium erschienen, um im Zusammenhang mit dem Tod einer Frau während einer Operation am 1. Februar in seiner Privatklinik eine Aussage zu machen. Die Familie der Verstorbenen hatte ihn beschuldigt, den Körper der Frau verstümmelt zu haben. Demgegenüber bestätigten zwei Autopsieberichte, dass der Körper der Frau unversehrt geblieben und sie an einem Herzanfall gestorben war. Der Gesundheitsminister behauptete, der Herzanfall sei durch einen Narkosefehler ausgelöst worden. Trotz fehlender Beweise und ohne Anklageerhebung ordnete der Ermittlungsrichter die Inhaftierung von Wenceslao Mansogo an. Verschiedene Gerichte lehnten die von seinen Anwälten gegen die Festnahme und Inhaftierung eingelegten Rechtsmittel ab. Wenceslao Mansogo wurde wegen beruflicher Fahrlässigkeit zu drei Jahren Haft und zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt. Im Juni kam er durch einen Gnadenakt des Präsidenten wieder frei. In einem vor dem Obersten Gerichtshof eingelegten Rechtsmittelverfahren gegen den Schuldspruch und das Urteil fand im November eine Anhörung statt. Das Urteil stand zum Jahresende jedoch noch aus.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Mutmaßliche Oppositionelle wurden 2012 willkürlich festgenommen und inhaftiert, z. B. weil sie im August nicht an den Jubiläumsfeierlichkeiten zum Tag der Machtübernahme von Prä-

sident Obiang teilgenommen hatten. Die meisten Festgenommenen wurden nach wenigen Tagen oder Wochen ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen. Einige von ihnen waren gefoltert oder auf andere Art misshandelt worden.

■ Florentino Manguire Eneme, ein früherer Geschäftspartner des ältesten Präsidentensohns »Teodorín« Nguema Obiang Mangue wurde am 11. August nach einer telefonischen Vorladung auf dem Polizeipräsidium in Bata festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, Unterlagen über die Geschäfte von »Teodorín« Nguema an Dritte weitergegeben zu haben. Er wurde nach zwei Tagen in das Polizeipräsidium der Hauptstadt Malabo überstellt und dort bis zu seiner Freilassung am 23. August ohne Anklage in Gewahrsam gehalten.

■ Am 17. Oktober nahm die Polizei in Bata Agustín Esono Nsogo um elf Uhr nachts ohne Haftbefehl in seiner Wohnung fest. Er wurde im Gefängnis Black Beach mindestens eine Woche ohne Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt festgehalten und dreimal gefoltert. Man wollte ihn allem Anschein nach zwingen zuzugeben, dass er an »einer Verschwörung zur Destabilisierung des Landes« beteiligt war. Die Inhaftierung von Agustín Esono Nsogo wurde erst einen Monat nach seiner Festnahme richterlich angeordnet. Dies stand im Widerspruch zu geltendem Recht, nach dem ein Haftbefehl spätestens nach 72 Stunden erlassen werden muss. Bis Jahresende war gegen ihn noch keine Anklage erhoben worden.

Nach der Festnahme von Agustín Esono Nsogo wurden ungefähr zehn weitere Personen, unter ihnen Verwandte und Freunde von ihm, festgenommen. Mindestens drei von ihnen wurden in das Gefängnis Black Beach in Malabo überstellt und dort zusammen mit Fabián Nsue, dem Anwalt von Agustín Esono Nsogo, am 30. Oktober ohne Anklage freigelassen. Fabián Nsue war am 22. Oktober im Gefängnis Black Beach ohne Haftbefehl festgenommen worden, als er einen Mandanten besuchte, den man seinerseits eine Woche zuvor in Haft genommen hatte.

Verschwindenlassen

Antonio Lebán, ein Angehöriger der Spezialeinheiten der Armee, wurde in Bata kurz nach dem 17. Oktober 2012 festgenommen. Seitdem hat man ihn weder gesehen noch etwas von ihm gehört. Seine Festnahme stand anscheinend im Zusammenhang mit der Festnahme von Agustín Esono Nsogo.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Berichten zufolge begingen Soldaten und die Polizei außergerichtliche Hinrichtungen.

■ Wie es hieß, wurde Blas Engó von einem Soldaten außerhalb des Gefängnisses in Bata aus nächster Nähe erschossen, als er in der Nacht auf den 14. Mai mit 46 weiteren Gefangenen aus dem Gefängnis auszubrechen versuchte.

■ Im Mai erschoss ein Angehöriger der Streitkräfte den malischen Staatsangehörigen Oumar Koné, weil dieser sich geweigert hatte, an einer routinemäßigen Straßensperre Bestechungsgeld zu zahlen.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Die Presse wurde auch 2012 von staatlichen Stellen kontrolliert; Kritik war nicht erlaubt. Mitte Oktober wurde im staatlichen Radio eine Sendung während eines Interviews mit einer Frau unterbrochen, die 18 Familien vertrat, die in Bata Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen geworden waren. Die Frau hatte den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs kritisiert und ihm vorgehalten, dass er in dieser Sache aus persönlichen Gründen befangen sei. Die Sendung wurde auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Gewaltlose politische Gefangene

Der Präsident begnadigte im Juni 2012 einen gewaltlosen politischen Gefangenen und mindestens 20 weitere Gefangene, die möglicherweise aus politischen Gründen inhaftiert worden waren.

Argentinien

Amtliche Bezeichnung: Argentinische Republik
Staats- und Regierungschefin:
Cristina Fernández de Kirchner

Obwohl der Oberste Gerichtshof Vergewaltigungsopfern das Recht auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch zusprach, sahen sich die Betroffenen weiterhin mit Schwierigkeiten konfrontiert. Indigenen Bevölkerungsgruppen wurden auch 2012 ihre Landrechte verwehrt. Die Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen während der Militärherrschaft (1976–83) wurden fortgesetzt.

Hintergrund

Im Oktober 2012 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung mit der Lage der Menschenrechte in Argentinien. Er sprach Empfehlungen aus, die u. a. sexuelle und reproduktive Rechte, die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen, den Schutz vor Folter und die Rechte von Migranten betrafen.

Eine Untersuchung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während des Spanischen Bürgerkriegs und des anschließenden Franco-Regimes in Spanien (1936–77) verübt wurden, dauerte an.

Im Mai 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach jede Person ihren Namen und ihre Geschlechtszugehörigkeit in offiziellen Dokumenten künftig ändern kann, ohne hierfür medizinische oder juristische Gutachten zu benötigen. Das Gesetz bedeutete einen großen Fortschritt bezüglich der Rechte von Transsexuellen.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker äußerte in einem im Juli 2012 veröffentlichten Bericht die Sorge, dass die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen auf Land und natürliche Ressourcen nicht ausreichend geschützt würden. Er bemängelte vor allem, dass das Notstandsgesetz 26160 nicht eingehalten werde, das vorschreibt, die Vertreibung indigener Gemeinschaften so lange auszusetzen, bis die landesweite Registrierung indigener Territorien abgeschlossen ist.

Ende 2012 lag dem Parlament ein Gesetzentwurf zur Reform des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor, der auch die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen auf ihr traditionelles Land betraf. Indigene Gruppen kritisierten, dass sie nicht in die Diskussion über die Reform einbezogen wurden.

■ Die Landansprüche der indigenen Gemeinschaft der Toba (Qom) aus La Primavera in der Provinz Formosa waren im März 2012 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof. Im November ließ ein Bundesgericht die Anklagen gegen Félix Díaz und Amanda Asikak wegen einer Straßenblockade im Jahr 2010 fallen. Zur Begründung hieß es, die Straßenblockade sei für sie die einzige Möglichkeit gewesen, ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Félix Díaz und seine Familie waren weiterhin Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Im August wurde Félix Díaz bei einer Motorradfahrt von einem Lastwagen angefahren. Augenzeugen berichteten, es habe sich um einen Lastwagen der Fa-

milie gehandelt, die das Land besitzt, das die Gemeinschaft der Toba (Qom) als ihr traditionell angestammtes Land beansprucht. Der Fahrer des Lastwagens flüchtete; bis Ende 2012 war der Unfall noch nicht untersucht worden.

Frauenrechte

Im März 2012 entschied der Oberste Gerichtshof, dass Vergewaltigungsopfern eine medizinisch sichere Abtreibung ohne gerichtliche Genehmigung gewährt werden müsse. Die Umsetzung dieses Urteils war jedoch in Teilen des Landes unzureichend. Im Anschluss an die Entscheidung des Obersten Gerichtshof verabschiedete das Stadtparlament von Buenos Aires ein Gesetz, wonach Schwangerschaftsabbrüche ohne richterliche Genehmigung legal sind, wenn die Frau vergewaltigt wurde oder eine Austragung des Kindes ihr Leben gefährden würde. Der Bürgermeister der Stadt legte jedoch ein Veto gegen das Gesetz ein, was dazu führte, dass in Buenos Aires weiterhin die früheren Regelungen Gültigkeit besaßen, die nicht dem Urteil des Obersten Gerichtshofs entsprachen.

■ Im Oktober 2012 untersagte ein Gericht in Buenos Aires einer 32-jährigen Frau, die Opfer von Menschenhandel und Vergewaltigung geworden war, einen Schwangerschaftsabbruch. Das Urteil wurde in der Öffentlichkeit heftig kritisiert. Nachdem der Oberste Gerichtshof die Entscheidung aufgehoben hatte, konnte die betroffene Frau den Schwangerschaftsabbruch schließlich vornehmen lassen.

Das 2009 verabschiedete Gesetz zur Vorbeugung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen wurde nur unzureichend umgesetzt. So wurden u. a. nicht genügend aussagekräftige Daten in diesem Bereich erhoben.

Es wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach geschlechtsspezifische Motive bei Tötungsdelikten als erschwerender Umstand zu bewerten sind.

Straflosigkeit

In den Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen während der Militärherrschaft waren 2012 weitere Fortschritte zu verzeichnen.

■ Im Juni erging ein Urteil wegen Verbrechen in den geheimen Haftzentren des Ersten Heereskorps *(Primer Cuerpo del Ejército)* Atlético, Banco und Olimpo. Der ehemalige Armeeangehörige Alfredo Omar Feito und der ehemalige Bundespolizist Pedro Santiago Godoy wurden wegen Folter und Freiheitsberaubung von 181 Personen für schuldig befunden. Alfredo Omar Feito wurde zu 18 Jahren Haft verurteilt; Pedro Santiago Godoy erhielt eine Freiheitsstrafe von 25 Jahren.

■ Die ehemaligen argentinischen Staatspräsidenten Jorge Rafael Videla und Reynaldo Bignone wurden im Juli wegen systematischen Kindesraubs schuldig gesprochen. Jorge Rafael Videla wurde zu 50 Jahren Haft verurteilt; Reynaldo Bignone erhielt eine 15-jährige Gefängnisstrafe.

■ Im Oktober wurden drei frühere Marineoffiziere im Zusammenhang mit dem »Massaker von Trelew« zu lebenslanger Haft verurteilt. 1972 waren in der Marinebasis Trelew 16 politische Gefangene hingerichtet worden, die zuvor einen Fluchtversuch aus einem Gefängnis in der Provinz Chubut unternommen hatten.

Folter und andere Misshandlungen

Im November 2012 wurde die Einrichtung eines Nationalen Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter gebilligt.

Im Juli tauchte im Internet ein Video auf, in dem zu sehen war, wie mindestens fünf Polizisten zwei Inhaftierte auf der Polizeiwache General Güemes in der Provinz Salta folterten. Der Film, der 2011 aufgenommen worden sein soll, zeigt, wie die Gefangenen verprügelt und mit Tüten beinahe erstickt wurden. Die Untersuchung der Folterungen war Ende 2012 noch anhängig.

Amnesty International: Bericht

Argentina: Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review: 14th session of the UPR working group, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR13/003/2012/en

Armenien

Amtliche Bezeichnung: Republik Armenien
Staatsoberhaupt: Serge Sarkisjan
Regierungschef: Tigran Sarkisjan

Die Öffentlichkeit reagierte feindselig auf Themen, die als unpatriotisch galten. Laut einem Bericht kamen die Haftbedingungen unmenschlicher Behandlung gleich.

Hintergrund

Bei den Parlamentswahlen am 6. Mai 2012 wurde die Republikanische Partei von Präsident Serge Sarkisjan stärkste Kraft. Zwar blieben die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit rund um die Wahlen weitgehend uneingeschränkt, doch berichteten Wahlbeobachter, es habe massive Stimmenkäufe gegeben und auf Wähler sei Druck ausgeübt worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2012 weitgehend uneingeschränkt. Doch mussten Personen, deren Äußerungen als unpatriotisch oder anti-nationalistisch wahrgenommen wurden, mit feindseligen und teilweise gewalttätigen Reaktionen der Öffentlichkeit rechnen. In einigen Fällen schien es, als würden Polizei und lokale Behörden diese Angriffe insgeheim unterstützen. Zudem versäumten sie es, die Vorfälle gründlich zu untersuchen und die Taten öffentlich und entschieden zu verurteilen.

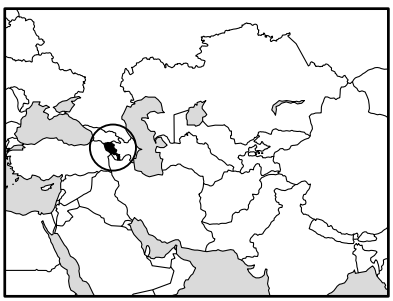

■ Engagierte Bürger, die ein Festival des aserbaidschanischen Films in Armenien veranstalten wollten, wurden tätlich angegriffen und mussten das Festival zweimal abbrechen. Am 12. April 2012 blockierten Dutzende Protestierende den Veranstaltungsort des Filmfestivals in Gyumri, der zweitgrößten Stadt Armeniens. Der Organisator des Festivals und Vorsitzende der armenischen NGO *Caucasus Center of Peace-Making Initiatives,* Giorgi Vanyan, wurde tätlich angegriffen und gezwungen, das Festival öffentlich abzusagen. Festivalmitarbeiter berichteten, lokale Behörden hätten sie schikaniert und psychologischen Druck ausgeübt, um sie von der Durchführung der Veranstaltung abzubringen.

Am 16. April sorgte der erneute Versuch, das Filmfestival in den Räumen der armenischen NGO *Helsinki Citizens Assembly* (HCA) in der Stadt Vanadzor zu veranstalten, ebenfalls für öffentliche Proteste und Gewalt. Etwa 200 Personen, darunter Studierende, Mitglieder politischer Parteien und Veteranen des Bergkarabach-Kriegs, versammelten sich vor dem HCA-Büro. Sie drangen gewaltsam in das Gebäude ein, zerstörten mutwillig die Büroeinrichtung, warfen mit Eiern und Steinen und verletzten einen Mitarbeiter. Polizeibeamte, die vor Ort waren, unternahmen nichts, um die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten oder die Gewalt zu stoppen. Obwohl die Menschenrechtsorganisation mehrfach um weitere Polizeikräfte bat, trafen diese erst nach dem Überfall ein. Nach einer Untersuchung des Vorfalls wurde gegen eine Frau eine Geldstrafe verhängt, weil sie einen Stein gegen das Gebäude geworfen hatte. Es wurden jedoch keine gründlichen und unparteiischen Ermittlungen eingeleitet. Vonseiten der Behörden wurde die Gewalt außerdem nicht klar verurteilt.

■ Am 8. Mai 2012 wurde eine schwulenfreundliche Bar in der Hauptstadt Eriwan angegriffen. Eine Sicherheitskamera machte Aufnahmen von zwei Personen, die Molotow-Cocktails durch die Fenster warfen. Berichten zufolge traf die Polizei erst zwölf Stunden später ein, um den Angriff zu untersuchen. Im Zuge der Ermittlungen wurden zwei junge Männer

festgenommen. Sie kamen jedoch kurz darauf gegen Zahlung einer Kaution frei, die zwei Parlamentsabgeordnete der nationalistischen Partei Armenische Revolutionäre Föderation für sie bezahlten. Die Parlamentarier billigten den Angriff und sagten, er stehe im Einklang mit »der gesellschaftlichen und nationalen Ideologie«. Der Sprecher der regierenden Republikanischen Partei und stellvertretende Parlamentspräsident, Eduard Sharmazanov, wurde in der lokalen Presse mit Äußerungen zitiert, die den gewaltsamen Angriff rechtfertigten.

Folter und andere Misshandlungen

Am 3. Oktober 2012 veröffentlichte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einen Bericht über seinen Besuch in Armenien im Dezember 2011. Darin hieß es, das Land habe »praktisch keine der Empfehlungen, die nach früheren Besuchen in Bezug auf Gefangene mit lebenslangen Haftstrafen gegeben wurden, umgesetzt«. Der Bericht befand außerdem, dass das Kentron-Gefängnis in Eriwan aufgrund seiner unzumutbaren Bedingungen für längere Gefängnisstrafen ungeeignet sei. Nach Auffassung des Ausschusses kamen die Haftbedingungen für Gefangene mit lebenslangen Haftstrafen in Kentron unmenschlicher Behandlung gleich.

Kriegsdienstverweigerer

Ende 2012 verbüßten mehr als 30 Männer Haftstrafen, weil sie sich aus Gewissensgründen geweigert hatten, Militärdienst zu leisten. Der alternativ angebotene Zivildienst stand nach wie vor unter der Kontrolle des Militärs. Am 27. November entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Khachatryan und andere gegen Armenien,* das Land habe die Rechte von 17 Zeugen Jehovas auf Freiheit, Sicherheit sowie auf Entschädigung aufgrund rechtswidriger Inhaftierung verletzt. Es war das vierte Urteil des Gerichtshofs gegen Armenien zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Die Zeugen Jehovas waren angeklagt und inhaftiert worden, weil sie den Zivildienst beendet hatten, nachdem ihnen klar wurde, dass sie unter der Kontrolle des Militärs standen.

Amnesty International: Mission und Bericht

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Armenien im Juni.
- Armenian authorities must protect free speech and ensure safety for Azerbaijani film festival organizers, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR54/001/2012/en

Aserbaidschan

Amtliche Bezeichnung: Republik Aserbaidschan
Staatsoberhaupt: Ilham Alijew
Regierungschef: Artur Rasizade

Die Regierung ging 2012 weiterhin mit Einschüchterungen und Inhaftierungen gegen regierungskritische Personen und Gruppen vor. Friedliche Demonstrationen im Zentrum der Hauptstadt Baku wurden verboten und von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Es gab zahlreiche Berichte über Folter, insbesondere in Polizeigewahrsam.

Gewaltlose politische Gefangene

Am 26. Dezember 2012 wurden vier gewaltlose politische Gefangene nach einer Begnadigung durch den Präsidenten freigelassen: Die beiden Aktivisten Vivadi Isgandarov und Shahin Hasanli waren im Zusammenhang mit Demonstra-

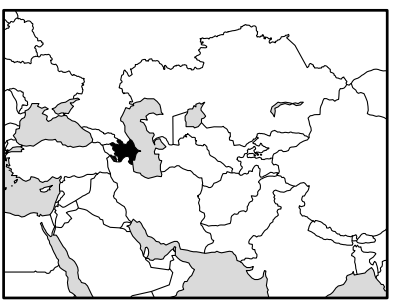

tionen im Jahr 2011 festgenommen worden. Taleh Khasmammadov und Anar Bayramli waren 2012 aufgrund konstruierter Anklagepunkte für schuldig befunden worden. Der Menschenrechtler Taleh Khasmammadov hatte eine vierjährige Gefängnisstrafe erhalten, weil er Polizeibeamte auf einer Polizeiwache tätlich angegriffen haben soll. Er hatte kurz zuvor in mehreren Presseartikeln eine mutmaßliche Beteiligung der örtlichen Polizei am organisierten Verbrechen angedeutet. Der Journalist Anar Bayramli, der für den auf Aserbaidschanisch ausgestrahlten iranischen Fernsehsender *Sahar* arbeitete, war am 17. Februar 2012 wegen angeblichen Drogenbesitzes festgenommen worden. Unmittelbar vor seiner Festnahme hatten sich die Beziehungen zwischen Aserbaidschan und dem Iran verschlechtert.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung reagierte auf die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten 2012 mit Drohungen, Schikanen und Festnahmen. Die Behörden nutzten Inhaftierungen und konstruierte Anklagen, um Aktivitäten und Demonstrationen aus Anlass des *Eurovision Song Contest* in Baku im Mai 2012 zu unterbinden.

■ Am 7. März erhielt Khadija Ismayilova, eine bekannte investigative Journalistin des Senders *Radio Free Europe,* einen Drohbrief mit intimen Fotos von sich. Zuvor war in ihre Wohnung eingebrochen und eine versteckte Kamera installiert worden. In dem Brief wurde ihr gedroht, man werde sie öffentlich »bloßstellen«, falls sie ihre Arbeit nicht einstellen würde. Nachdem Khadija Ismayilova den Erpressungsversuch öffentlich gemacht hatte, wurde im Internet ein Video veröffentlicht, das sie in einer intimen Situation zeigte.

■ Am 8. April wurde der Menschenrechtsverteidiger Ogtay Gulaliyev, der für die Umweltorganisation *Kur Civil Society Organization* arbeitet, wegen »Rowdytums« und »Anstiftung zur Gewalt« festgenommen. Er wurde am 13. Juni gegen Kaution freigelassen. Die Anklagepunkte, die mit drei Jahren Gefängnis geahndet werden können, wurden jedoch aufrechterhalten. Ende 2012 hatte der Prozess noch nicht begonnen. Am 8. Juni wurde ein weiterer Mitarbeiter der NGO, Ilham Amiraslanov, wegen illegalen Besitzes von Waffen und Munition festgenommen. Er beteuerte mehrfach, diese seien ihm untergeschoben worden. Ilham Amiraslanov wurde am 12. September nach einem unfairen Verfahren zu zwei Jahren Haft verurteilt. Sowohl Ogtay Gulaliyev als auch Ilham Amiraslanov hatten sich für die Opfer einer Flutkatastrophe eingesetzt und deutliche Kritik an der Unterschlagung von Hilfsgeldern durch lokale Behörden geübt. Ilham Amiraslanovs Festnahme erfolgte wenige Tage, nachdem er sich mit dem für Katastrophen zuständigen Minister getroffen hatte, um über die Probleme der Flutopfer zu sprechen.

■ Am 18. April wurden mehrere Journalisten gewaltsam angegriffen, die versuchten, den illegalen Abriss von Wohnhäusern am Stadtrand von Baku zu filmen. Der Journalist Idrak Abbasov wurde dabei von Polizisten und anderen Staatsbeamten bewusstlos geschlagen.

■ Am 13. Juni wurden konstruierte Anklagen gegen den Aktivisten Mehman Huseynov erhoben, der sich für demokratische Reformen einsetzt. Die Anklagen wegen Rowdytums standen offensichtlich in Zusammenhang mit seiner journalistischen Arbeit und Kampagnen im Vorfeld des *Eurovision Song Contest*. Er kam später aus der Untersuchungshaft frei, doch wurde weiter gegen ihn ermittelt.

■ Am 21. Juni wurde Hilal Mamedov, Redakteur der talischsprachigen Zeitung *Tolyshi sado* (Talische Stimme) aufgrund konstruierter Drogenvorwürfe festgenommen. Einen Tag später ordnete ein Gericht in Baku drei Monate Untersuchungshaft gegen ihn an. Am 3. Juli wurden weitere Anklagen wegen Hochverrats und Anstiftung zu religiösem und nationalem Hass gegen ihn erhoben. Ende 2012 hatte der Prozess noch nicht begonnen.

■ Am 29. September wurde Zaur Gurbanli, der sich für demokratische Reformen einsetzt und Vorsitzender der oppositionellen Jugendbewegung *Nida* ist, für 15 Tage inhaftiert. Er hatte zuvor in einem Artikel der Regierung Vetternwirtschaft vorgeworfen und ein Gedicht der

Tochter von Präsident Ilham Alijew kritisiert, das zur Pflichtlektüre in den Schulen zählt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

NGOs, die sich für demokratische Reformen und Menschenrechte einsetzten, sahen sich 2012 wachsendem Druck und Schikanen ausgesetzt. Sie hatten Schwierigkeiten, Treffen abzuhalten und ihre Tätigkeiten frei auszuüben, insbesondere außerhalb von Baku.

■ Am 7. Februar 2012 erhielten die Organisation *Democracy and NGOs Development Resource Center,* die in der autonomen Republik Nachitschewan ansässig ist, und das Institut für die Freiheit und Sicherheit von Reportern einen Brief des Außenministeriums. Darin wurden sie davor gewarnt, auf ihren Internetseiten *Nakhchivan Human Rights* und *Mass Media Monitoring* »aufrührerische Informationen zu verbreiten«.

■ Aftandil Mammadov, der in Guba eine Zweigstelle des Zentrums für Wahlbeobachtung und Demokratiestudien leitet, gab an, er sei am 27. Juli und am 27. August 2012 auf das örtliche Polizeirevier einbestellt worden. Dort habe man ihn davor gewarnt, irgendetwas ohne Wissen und Erlaubnis der örtlichen Polizei zu organisieren. Er hatte bereits zuvor berichtet, von der Polizei verfolgt und an der Abhaltung von Gruppentreffen gehindert worden zu sein.

■ Das Haus der Menschenrechte in Baku blieb geschlossen. Die Behörden hatten die Niederlassung einer internationalen NGO am 7. März 2011 zwangsweise geschlossen, weil sie angeblich nicht die Anforderungen für eine Registrierung erfüllte.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Demonstrationen waren im Zentrum von Baku 2012 weiterhin verboten. Im November wurde das Strafgesetzbuch geändert und die Strafe für die Organisation von »ungenehmigten« oder »verbotenen« Demonstrationen sowie die Teilnahme daran erhöht. Bei Zuwiderhandlung drohen jetzt bis zu drei Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe in Höhe von umgerechnet rund 7500 Euro.

Die Polizei ging regelmäßig mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Versammlungen vor und löste sie auf. Personen, die versuchten, an friedlichen Kundgebungen teilzunehmen, waren Schikanen, Prügeln und Festnahmen ausgesetzt.

■ Im März und April 2012 beendete die Polizei unter Einsatz von Gewalt mehrere friedliche Protestkundgebungen von Jugendgruppen und oppositionellen Aktivisten in Baku. Die Demonstrierenden wurden geschlagen und inhaftiert. Die Jugendgruppen hatten vergeblich versucht, eine Genehmigung für eine friedliche Kundgebung an einem Ort zu bekommen, an dem Demonstrationen offiziell zulässig waren.

■ Am 20. Oktober 2012 löste die Polizei in Baku eine friedliche Kundgebung von etwa 200 Demonstrierenden auf. Sie hatten die Auflösung des Parlaments gefordert, nachdem ein Video im Internet das Ausmaß der politischen Korruption und Bestechung im Parlament deutlich gemacht hatte. Mehr als 100 Personen wurden bei der Demonstration festgenommen, und 13 führende Aktivisten erhielten Haftstrafen von sieben bis zehn Tagen. Ihnen wurde vorgeworfen, sich »polizeilichen Anweisungen widersetzt« zu haben und an »illegalen Protesten« beteiligt gewesen zu sein.

■ Am 17. November 2012 wurde der ehemalige gewaltlose politische Gefangene Dayanat Babayev wegen Beteiligung an einer Demonstration im Zentrum von Baku festgenommen. Auf der Demonstration waren der Rücktritt des Präsidenten und die Auflösung des Parlaments gefordert worden. Dayanat Babayev wurde zu sieben Tagen Verwaltungshaft verurteilt, weil er angeblich polizeilichen Anweisungen nicht Folge geleistet hatte. Nach Ablauf der Haftzeit am 24. November wurden neue Anklagen wegen Rowdytums gegen ihn erhoben, und er wurde als Verdächtiger in einem Kriminalfall aufs Neue inhaftiert. Am 26. November ließ ihn das Bezirksgericht von Nasimi frei, die Anklagen wurden jedoch aufrechterhalten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren 2012 weiterhin an der Tagesordnung, und es herrschte weitgehende Straflosigkeit.

■ Die Aktivisten Jamal Ali und Natig Kamilov gaben an, am 17. März in Polizeigewahrsam und später in der Haft geschlagen und anderweitig misshandelt worden zu sein.

■ Am 6. März wurden die Aktivisten Jabbar Savalan, Dayanat Babayev, Majid Marjanli und Abulfaz Gurbanly eigenen Angaben zufolge in Polizeigewahrsam und später in der Haft geschlagen und anderweitig misshandelt, nachdem die Polizei eine friedliche Demonstration im Zentrum von Baku aufgelöst und 16 Demonstrierende festgenommen hatte.

■ Der Redakteur der Zeitung *Tolyshi sado,* Hilal Mamedov, erhob den Vorwurf, man habe ihn nach seiner Festnahme am 21. Juni in Polizeigewahrsam gefoltert. Fotos, die Verletzungen an seinen Füßen und Fußgelenken bewiesen, gingen an den Bezirksstaatsanwalt von Nizami. Es wurde daraufhin eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnisse jedoch Ende 2012 noch nicht vorlagen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Aserbaidschan im Mai und im November.
- Azerbaijan: No more running scared, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR55/001/2012/en
- Azerbaijan: Authorities determined to silence dissent to ensure successful Eurovision, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR55/008/2012/en
- Azerbaijan: Human rights abuses placed under the e-spotlight, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR55/018/2012/en

Äthiopien

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Bundesrepublik Äthiopien
Staatsoberhaupt: Girma Wolde-Giorgis
Regierungschef: Hailemariam Desalegn (folgte im August Meles Zenawi im Amt)

Die Regierung unterdrückte das Recht auf freie Meinungsäußerung, indem sie die Aktivitäten von unabhängigen Medien, Oppositionsparteien und Menschenrechtsorganisationen stark einschränkte. Abweichende Meinungen wurden in keinem Bereich geduldet. Die Behörden inhaftierten tatsächliche und vermeintliche Gegner der Regierung. Friedliche Proteste wurden unterdrückt. Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen blieben an der Tagesordnung, und Folter und andere Misshandlungen waren in Hafteinrichtungen weit verbreitet. Es gingen sehr viele Berichte über Zwangsräumungen im ganzen Land ein.

Hintergrund

Im August 2012 gaben die Behörden den Tod von Ministerpräsident Meles Zenawi bekannt, der Äthiopien 21 Jahre lang regiert hatte. Hailemariam Desalegn wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Außerdem wurden drei stellvertretende Ministerpräsidenten ins Amt berufen, damit alle ethnisch basierten Parteien in der Regierungskoalition repräsentiert waren.

Die Regierung bot ausländischen Investoren weiterhin große Landflächen zur Pacht an. Dies ging häufig mit dem *Villagization*-Programm einher, bei dem Hunderttausende Menschen umgesiedelt wurden. Die Aktivitäten waren oft von zahlreichen Vorwürfen über groß angelegte rechtswidrige Zwangsräumungen begleitet.

In mehreren Landesteilen, u. a. in den Regionen Somali, Oromia und Afar, fanden nach wie vor Gefechte zwischen der äthiopischen Armee und bewaffneten Gruppen statt.

Äthiopische Streitkräfte führten weiterhin Militäroperationen in Somalia durch. Es gab Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen durch die äthiopischen Truppen und Milizen, die mit der somalischen Regierung zusammenarbeiteten.

Im März 2012 fielen äthiopische Truppen zweimal in Eritrea ein und berichteten später, dass sie Lager angegriffen hätten, in denen äthiopische Rebellengruppen ausgebildet würden (siehe Länderbericht Eritrea). Äthiopien beschuldigte Eritrea, eine bewaffnete oppositionelle Gruppe zu unterstützen, die im Januar europäische Touristen in der Region Afar angegriffen hatte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Mehrere Journalisten und Mitglieder der Opposition wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Man beschuldigte sie terroristischer Vergehen, weil sie zu Reformen aufgerufen, die Regierung kritisiert oder Verbindungen zu friedlichen Protestbewegungen unterhalten hatten. Bei dem Beweismaterial, das gegen sie verwendet wurde, handelte es sich zum großen Teil um Beispiele der Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit.

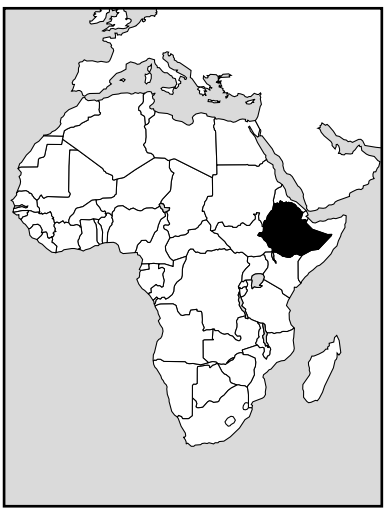

Gerichtsverfahren waren von gravierenden Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet, u. a. wurden Foltervorwürfe nicht untersucht, und die Angeklagten hatten nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu rechtlichem Beistand. Zudem ließen die Gerichte unter Zwang erpresste »Geständnisse« als Beweismittel zu.

- Im Januar 2012 wurden die Journalisten Reyot Alemu, Woubshet Taye und Elias Kifle sowie der Vorsitzende der oppositionellen *Ethiopian National Democratic Party,* Zerihun Gebre-Egziabher, und der ehemalige Unterstützer der Opposition, Hirut Kifle, terroristischer Vergehen für schuldig befunden.
- Im Juni erhielten der Journalist Eskinder Nega und der Oppositionsführer Andualem Aragie und andere Dissidenten Gefängnisstrafen zwischen acht Jahren und lebenslanger Haft aufgrund terroristischer Anklagen.
- Im Dezember 2012 wurden die Oppositionsführer Bekele Gerba und Olbana Lelisa wegen »Anstiftung zu Verbrechen gegen den Staat« zu acht bzw. 13 Jahren Gefängnis verurteilt.

Zwischen Juli und November 2012 wurden im ganzen Land Hunderte Muslime bei einer Reihe von Protestveranstaltungen gegen mutmaßliche Einschränkungen der Religionsfreiheit durch die Regierung festgenommen. Viele der Festgenommenen wurden zwar anschließend wieder freigelassen, doch zahlreiche andere befanden sich zum Jahresende weiter in Haft, unter ihnen auch Schlüsselfiguren der Protestbewegung. Die Regierung unternahm erhebliche Anstrengungen, um die Protestbewegung niederzuschlagen und eine Berichterstattung über die Proteste zu verhindern.

- Im Oktober wurden 29 führende Persönlichkeiten der Protestbewegung auf Grundlage des Antiterrorgesetzes angeklagt, darunter Mitglieder eines von der muslimischen Gemeinde ernannten Ausschusses, der Belange der Gemeinde gegenüber der Regierung vertreten soll, sowie mindestens ein Journalist.
- Im Mai und im Oktober 2012 wurden eine Korrespondentin und ein Korrespondent der *Voice of America* vorübergehend inhaftiert und zu Interviews verhört, die sie mit Protestierenden geführt hatten.

Die wenigen verbliebenen unabhängigen Medien wurden noch stärker in ihrer Arbeit eingeschränkt.

■ Im April 2012 verurteilte ein Gericht Temesgen Desalegn, den Herausgeber der Wochenzeitschrift *Feteh,* eines der letzten unabhängigen Printmedien, zu einer Geldstrafe wegen »einseitiger Berichterstattung« über das Verfahren gegen Eskinder Nega und andere. Die Berichterstattung wurde als Missachtung des Gerichts angesehen. *Feteh* hatte Aussagen einiger Angeklagter veröffentlicht. Im August wurde Temesgen Desalegn wegen Artikeln, die er geschrieben oder veröffentlicht hatte und die als regierungskritisch eingestuft wurden oder zu friedlichen Protesten gegen die Repression der Regierung aufriefen, angeklagt. Man ließ ihn nach wenigen Tagen in Haft wieder frei, und die Anklagen wurden fallen gelassen.

Im Mai veröffentlichten die Behörden eine Direktive, die die Verlagshäuser aufforderte, Inhalte aus ihren Publikationen zu streichen, die von der Regierung als rechtswidrig betrachtet werden könnten. Die übermäßig weit gefassten Vorgaben des Antiterrorgesetzes hatten zur Folge, dass rechtskonforme Inhalte leicht als rechtswidrig eingestuft werden konnten.

■ Im Juli beschlagnahmten staatliche Behörden eine Ausgabe von *Feteh,* nachdem sie Einwände gegen eine Titelgeschichte über muslimische Proteste und einen anderen Bericht geäußert hatten, in dem über den Gesundheitszustand des Ministerpräsidenten spekuliert wurde. Anschließend weigerte sich die staatliche Druckerei *Berhanena Selam, Feteh* und die Publikation der größten Oppositionspartei Einheit für Demokratie und Gerechtigkeit, *Finote Netsanet,* zu drucken. Im November gab die Partei bekannt, dass die Regierung *Finote Netsanet* verboten hatte.

Zahlreiche Nachrichten- sowie politische und Menschenrechts-Websites wurden gesperrt.

Im Juli verabschiedete das äthiopische Parlament die *Telecom Fraud Offences Proclamation,* ein Gesetz, das die Bereitstellung und Nutzung verschiedener Internet- und Telekommunikationstechnologien behindert.

Menschenrechtsverteidiger

Das Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände und damit verbundene Vorschriften schränkte die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern erheblich ein, insbesondere da es ihnen den Zugang zu dringend notwendigen Geldern verweigerte.

■ Im Oktober 2012 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Guthaben der zwei führenden Menschenrechtsorganisationen, des Äthiopischen Rats für Menschenrechte *(Ethiopian Human Rights Council)* und der Vereinigung der Äthiopischen Rechtsanwältinnen *(Ethiopian Women Lawyers Association)* in Höhe von rund 1 Mio. US-Dollar weiterhin gesperrt bleiben. Die Konten waren nach der Verabschiedung des Gesetzes 2009 eingefroren worden.

■ Im August 2012 untersagte die Behörde für gemeinnützige Organisationen und Verbände dem Rat für Menschenrechte, der ältesten Menschenrechts-NGO Äthiopiens, landesweit die Sammlung von Spenden.

Berichten zufolge begann die Behörde damit, eine gesetzliche Vorschrift umzusetzen, die NGOs dazu verpflichtet, sich von einer zuständigen Regierungsbehörde kontrollieren zu lassen, und stellte damit die Unabhängigkeit der NGOs eklatant in Frage.

Folter und andere Misshandlungen

Gefangene wurden vielfach gefoltert oder in anderer Weise misshandelt, insbesondere bei Verhören und in Untersuchungshaft. Üblicherweise wurden die Gefangenen dabei mit Händen und Fäusten sowie Stöcken und anderen Gegenständen geschlagen, ihnen wurden Handschellen angelegt und man hängte sie an der Wand oder der Decke auf. Ferner wurden sie über lange Zeiträume mit Schlafentzug und Einzelhaft gequält. In einigen Fällen wurde über die Anwendung von Elektroschocks sowie vorgetäuschtem Ertränken und dem Anbringen von Gewichten an den Genitalien berichtet. Viele Gefangene zwang man zur Unterzeichnung von Geständnissen. Zudem wurden Gefangene dazu genötigt, an anderen Gefangenen Züchtigungsstrafen vorzunehmen.

Foltervorwürfe von Gefangenen wurden nicht

untersucht, selbst dann nicht, wenn sie vor Gericht vorgebracht wurden.

Die Haftbedingungen waren extrem schlecht. Nahrung und Wasser waren knapp und die sanitären Anlagen in sehr schlechtem Zustand. Die medizinische Versorgung war unzureichend und wurde den Gefangenen manchmal ganz vorenthalten. Berichten zufolge kam es in Gewahrsam zu Todesfällen.

■ Im Februar 2012 wurde der inhaftierte Oppositionsführer Andualem Aragie von einem Mithäftling verprügelt, der einige Tage zuvor in seine Zelle verlegt worden war. Später im Jahr widerfuhr dem Oppositionsführer Olbana Lelisa Berichten zufolge dieselbe Behandlung.

■ Im September 2012 wurden zwei schwedische Journalisten, die 2011 wegen terroristischer Aktivitäten zu elf Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, begnadigt. Nach ihrer Freilassung berichteten die beiden Männer, dass man sie gezwungen habe, sich selbst zu belasten, und dass sie einer Scheinhinrichtung ausgesetzt worden seien, bevor sie Zugang zu ihrer Botschaft bzw. einem Anwalt erhielten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Behörden nahmen Mitglieder von Oppositionsparteien und andere tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner fest. Willkürliche Inhaftierungen waren weit verbreitet.

Nach Aussagen von Angehörigen »verschwanden« einige Menschen nach ihrer Festnahme. Die Behörden nahmen Familien von Verdächtigen ins Visier, inhaftierten und verhörten sie. Es gab Berichte über inoffizielle Haftanstalten.

■ Im Januar 2012 forderte die *All Ethiopian Unity Party* die Freilassung von 112 Parteimitgliedern, die, laut Angaben der Partei, im Januar im Verlauf einer Woche in der Region Southern Nations, Nationalities and Peoples (SNNP) festgenommen worden waren.

Hunderte Angehörige der Oromo wurden unter dem Vorwurf festgenommen, die Oromo-Befreiungsfront (*Oromo Liberation Front* – OLF) zu unterstützen.

■ Im September 2012 wurden Berichten zufolge mehr als 100 Menschen während des traditionellen Irreechaa-Festes der Oromo festgenommen.

Aus der Region Somali gingen Meldungen ein, denen zufolge viele Zivilpersonen unter dem Vorwurf, die Ogaden-Befreiungsfront (*Ogaden National Liberation Front* – ONLF) zu unterstützen, festgenommen und willkürlich inhaftiert wurden.

■ Die Behörden hielten den äthiopischen UN-Mitarbeiter Yusuf Mohammed, der Ende 2010 festgenommen worden war, nach wie vor in Jijiga willkürlich in Haft. Dem Vernehmen nach sollte damit die Rückkehr seines im Exil lebenden Bruders erzwungen werden, dem vorgeworfen wurde, Verbindungen zur ONLF zu haben.

Zwischen Juni und August 2012 wurden zahlreiche Angehörige der Sidama in der Region SNNP festgenommen. Dies war Meldungen zufolge eine Reaktion auf die anhaltenden Forderungen nach einem Regionalstaat für die Sidama in Äthiopien. Während der Feierlichkeiten zum sidamischen Neujahrsfest *Fichee* im August kam es zu etlichen Festnahmen. Viele der Festgenommenen wurden kurzzeitig inhaftiert und dann wieder freigelassen. Doch eine Reihe führender Repräsentanten der Gemeinschaft blieb in Haft und wurde wegen Verbrechen gegen den Staat angeklagt.

Es gab Berichte über Menschen, die verhaftet wurden, weil sie an friedlichen Protesten teilgenommen und sich öffentlich gegen bestimmte »Entwicklungsprojekte« ausgesprochen hatten.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei wurde beschuldigt, im Jahr 2012 bei mehreren Vorfällen im Rahmen der muslimischen Proteste mit exzessiver Gewalt reagiert zu haben. Zwei Vorfälle im Juli in Addis Abeba endeten gewalttätig. Dabei soll die Polizei mit scharfer Munition geschossen und Protestierende in den Straßen und in Haft geschlagen haben, wobei es viele Verletzte gab. Bei mindestens zwei weiteren Vorfällen im Zusammenhang mit den Protesten in anderen Teilen des Landes schoss die Polizei ebenfalls mit scharfer Munition und verletzte und tötete mehrere

Menschen. Keiner dieser Vorfälle wurde untersucht.

■ Im April erschoss die Polizei Berichten zufolge mindestens vier Menschen in Asasa in der Region Oromia. Die Berichte der Zeugen und der Regierung widersprachen sich.

■ Im Oktober schoss die Polizei auf Bewohner der Stadt Gerba in der Region Amhara. Sie tötete dabei mindestens drei Menschen und verletzte weitere Personen. Die Behörden gaben an, dass die Gewalt zuerst von den Protestierenden ausging. Die Protestierenden hingegen berichteten, die Polizei habe mit scharfer Munition auf Unbewaffnete geschossen.

Die Sicherheitskräfte verübten mutmaßlich außergerichtliche Hinrichtungen in den Regionen Gambela, Afar und Somali.

Konflikt in der Region Somali

Im September 2012 nahmen die Regierung und die ONLF kurzeitig Friedensverhandlungen auf, um den seit zwei Jahrzehnten andauernden Konflikt in der Region Somali zu beenden. Im Oktober kamen die Gespräche jedoch zum Stillstand.

Der Armee und ihrer Stellvertreter-Miliz, der *Liyu*-Polizei, wurden wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, darunter willkürliche Inhaftierungen, außergerichtliche Hinrichtungen und Vergewaltigungen. Es gab verbreitete Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen. Keiner dieser Vorwürfe wurde untersucht, und der Zugang zu der Region war nach wie vor stark eingeschränkt.

■ Im Juni 2012 wurde der UN-Mitarbeiter Abdirahman Sheikh Hassan wegen vermeintlicher Verbindungen zur ONLF terroristischer Straftaten für schuldig befunden und zu sieben Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Er war im Juli 2011 festgenommen worden, nachdem er mit der ONLF über die Freilassung von zwei Mitarbeitern des UN-Welternährungsprogramms verhandelt hatte.

Zwangsräumungen

Maßnahmen im Zuge der *Villagization*, eines Programms, das die Umsiedlung von Hunderttausenden Menschen umfasst, fanden in den Regionen Gambela, Benishangul-Gumuz, Somali, Afar und SNNP statt. Die Umsetzung des Programms, das angeblich auf die Verbesserung des Zugangs zu staatlichen Leistungen abzielt, sollte freiwillig sein. Berichten zufolge handelte es sich bei vielen der Räumungen um rechtswidrige Zwangsräumungen.

Im Zusammenhang mit der Verpachtung riesiger Gebiete an ausländische Investoren und Staudammprojekten gab es Berichte über Vertreibungen der Bevölkerung in großem Stil, dabei soll es sich teilweise um rechtswidrige Zwangsräumungen gehandelt haben.

Der Bau von großen Staudämmen wurde fortgesetzt. Er war begleitet von ernsthaften Bedenken wegen des Mangels an Konsultationen, der Vertreibung der lokalen Bevölkerung ohne angemessene Schutzmaßnahmen und der negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Australien

Amtliche Bezeichnung: Australien
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch die Generalgouverneurin Quentin Bryce
Regierungschefin: Julia Gillard

Trotz der Einrichtung eines staatlichen Menschenrechtsausschusses, der alle dem Parlament vorliegenden Gesetzentwürfe prüfen soll, wurden Gesetze verabschiedet, die die Rechte indigener Völker im Northern Territory einschränken. Es wurde ein Verfahren wieder eingeführt, nach dem auf dem Seeweg eintreffende Asylsuchende in Nauru oder Papua-Neuguinea interniert werden.

Hintergrund

Die Regierung hatte angekündigt, das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter im Januar 2011 zu ratifizieren, doch war dies bis Ende 2012 noch nicht geschehen. Im März wurde ein Parlamentsausschuss zur Überwachung der Menschenrechtslage eingerichtet, der alle neuen Gesetze prüfen und gewährleisten soll, dass sie eine Erklärung über ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten enthalten.

Rechte indigener Völker

Jugendliche aus Gemeinschaften der Aborigines und der Torres-Strait-Insulaner waren in den Haftanstalten nach wie vor überrepräsentiert. Jugendliche indigener Abstammung machten 59 % aller inhaftierten Jugendlichen aus, während der Anteil der indigenen Einwohner an der Gesamtbevölkerung insgesamt nur 2 % betrug. Australien stand dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes weiterhin skeptisch gegenüber und ließ zu, dass Bundesstaaten und Territorien Kinder in Haftanstalten für Erwachsene unterbrachten.

■ In Victoria wurde ein 16-jähriger Aborigine von August bis November 2012 in einem Gefängnis für Erwachsene bis zu 22 Stunden am Tag in Einzelhaft gehalten.

■ Im April 2012 eröffnete die Polizei im Stadtteil Kings Cross in Sydney das Feuer auf ein vermeintlich gestohlenes Fahrzeug, in dem jugendliche Aborigines saßen. Dabei erlitten zwei Aborigine-Jungen, von denen der eine 14 Jahre alt war, Schussverletzungen. Bis Dezember war zu diesem Vorfall noch kein Bericht der unabhängigen Ombudsstelle veröffentlicht worden.

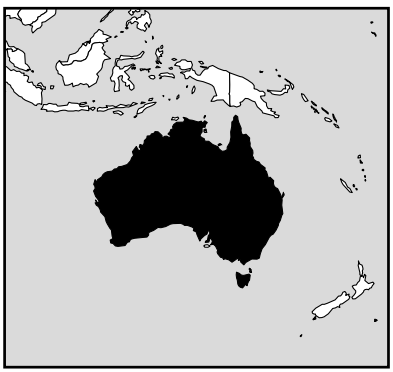

Im Juni wurde das Stronger-Futures-Gesetzespaket, das die in der umstrittenen und diskriminierenden Northern Territory Intervention (eine Reihe von Gesetzen, die u. a. Veränderungen bei den Sozialleistungen und den Polizeibehörden in indigenen Gemeinschaften einschließen) enthaltenen Gesetze ausweitet, ohne echte Rücksprache oder Kontrolle durch den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss für Menschenrechte *(Parliamentary Joint Committee on Human Rights)* verabschiedet. Das Gesetzespaket erlaubt weitreichende Eingriffe in das Leben indigener Gemeinschaften im Northern Territory.

Im September verschob die Regierung das Referendum über die verfassungsgemäße Anerkennung der indigenen Einwohner Australiens.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im August 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Unterbringung von Asylsuchenden in Auffanglagern vor der australischen Küste wieder erlaubt. Im Oktober erhöhte Australien seine jährliche Quote für die Aufnahme von Flüchtlingen auf 20 000.

Nach einem im November verabschiedeten neuen Gesetz sollen auf dem Seeweg eintreffende Asylsuchende entweder vor der Küste des Landes untergebracht werden oder in Australien weniger Rechte besitzen. Asylsuchende, die mit dem Flugzeug ins Land kommen, wären diesen Einschränkungen nicht unterworfen. Am 30. Oktober 2012 waren 7633 Asylsuchende und Flüchtlinge in Australien interniert, unter ihnen 797 Kinder. Mehr als 7000 dieser Asylsuchenden sollten außerhalb des Landes untergebracht werden, während die Verfahren zur Feststellung ihres Flüchtlingsstatuses noch nicht begonnen hatten. Im November befanden sich 63 Flüchtlinge, die als Sicherheitsrisiko eingestuft wurden, auf unbestimmte Zeit in Haft, darunter ein Mädchen und fünf Jungen.

■ Am 15. Dezember 2012 hatte Australien 385 Asylsuchende – ausschließlich Männer – in Nauru interniert sowie 47 Asylsuchende auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Insel Manus, darunter 16 Kinder.

Bahamas

Amtliche Bezeichnung: Commonwealth der Bahamas
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Sir Arthur Alexander Foulkes
Regierungschef: Perry Gladstone Christie (löste im Mai Hubert Alexander Ingraham im Amt ab)

Berichten zufolge tötete die Polizei 2012 mindestens sechs Menschen unter ungeklärten Umständen. Haitianische Migranten waren weiterhin Diskriminierung und Abschiebung ausgesetzt. Eine Person befand sich weiterhin im Todestrakt.

Hintergrund

Im August wurde eine Kommission zur Überarbeitung der Verfassung eingesetzt. Sie sollte dabei Themen wie die Stärkung von Grundrechten und Freiheiten sowie die Todesstrafe behandeln.

Die Lage der öffentlichen Sicherheit auf den Bahamas gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die Anzahl der Tötungsdelikte war nach wie vor hoch, obwohl bei den gemeldeten Fällen im Vergleich zu 2011 ein Rückgang von 13% zu verzeichnen war. Im Jahr 2012 wurden 111 Tötungsdelikte registriert.

Todesstrafe

Im August 2012 rief die Interamerikanische Menschenrechtskommission alle Staaten der Region auf, »ein Hinrichtungsmoratorium als einen Schritt hin zu einer graduellen Abschaffung dieser Strafe zu erlassen«. Premierminister Perry Gladstone Christie bekräftigte jedoch seine Befürwortung der Todesstrafe und kündigte an, dass er der Kommission eine Stellungnahme vorlegen werde.

■ Mario Flower soll zum Jahresende der einzige Todeskandidat gewesen sein. Er war 2010 wegen der Ermordung eines Polizeibeamten zum Tode verurteilt worden.

Polizei und Sicherheitskräfte

Berichten zufolge wurden mindestens sechs Menschen unter unklaren Umständen von Polizisten getötet; mindestens ein Mann starb in Polizeigewahrsam. Es gab nach wie vor Meldungen über Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei. Die Verurteilung eines Polizeibeamten wegen des im Jahr 2007 in einer Gefängniszelle gestorbenen Desmond Key stellte einen der seltenen Fälle dar, in denen ein Polizist wegen derartiger Misshandlungen zur Rechenschaft gezogen wurde.

■ Am 5. Juli 2012 schoss die Polizei auf der Insel New Providence in Gegenwart mehrerer Zeugen ohne ersichtlichen Grund auf Reno Rolle. Reno Rolle, der Lernschwierigkeiten haben soll, erlitt schwere Verletzungen an Niere und Bauchspeicheldrüse.

Flüchtlinge und Migranten

Die Bahamas kamen der Aufforderung der UN, alle unfreiwilligen Rückführungen haitianischer Staatsangehöriger zu unterlassen, nicht nach. Im Juni 2012 stellte der Unabhängige Experte für die Menschenrechtssituation in Haiti fest: »Nach Haiti zurückgeführte Personen sind der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, vor allem Verletzungen der Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Familie, ausgesetzt.«

Es trafen weiterhin Berichte über Gewaltanwendung bei der Festnahme von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus ein.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI)

Die Diskriminierung von LGBTI-Personen gab nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Die Regierung unternahm bisher nichts, um ein Rahmengesetz zu erlassen, das LGBTI-Personen vor Diskriminierung schützt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Juli 2012 äußerte sich UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) besorgt über die weit verbreitete Gewalt, darunter Vergewaltigung und anhaltende häusliche Gewalt.

Amnesty International: Bericht

- Bahamas: Legislative challenges obstruct human rights progress: Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, http://amnesty.org/en/library/info/AMR14/001/2012/en

Bahrain

Amtliche Bezeichnung: Königreich Bahrain
Staatsoberhaupt:
König Hamad bin 'Issa Al Khalifa
Regierungschef:
Scheich Khalifa bin Salman Al Khalifa

Die Behörden gingen weiterhin mit großer Härte gegen Protestaktionen und Kritik an der Regierung vor. Auf der Grundlage von Empfehlungen, die eine Kommission im Rahmen einer 2011 durchgeführten größeren Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen abgegeben hatte, leitete die Regierung 2012 einige Reformen ein. Sie unterließ es jedoch, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und kam damit der wichtigsten Empfehlung der Kommission nicht nach. Zahlreiche Personen saßen noch immer im Gefängnis oder wurden inhaftiert, weil sie Kritik an der Regierung geübt hatten. Darunter befanden sich viele gewaltlose politische Gefangene sowie Menschen, die nach unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden waren. Menschenrechtsverteidiger und andere Aktivisten wurden schikaniert und inhaftiert. Die Sicherheitskräfte gingen nach wie vor mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vor – zum Teil mit To-

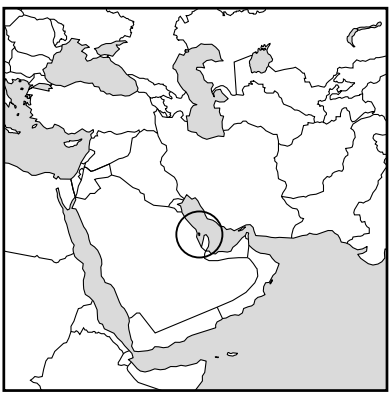

desfolge. Häftlinge wurden Berichten zufolge von der Polizei gefoltert und anderweitig misshandelt. Nur gegen einige wenige Angehörige der Sicherheitskräfte erging aufgrund der im Jahr 2011 begangenen Menschenrechtsverletzungen Anklage. Nach wie vor herrschte ein Klima der Straflosigkeit. Ein Todesurteil wurde verhängt, es gab jedoch keine Hinrichtungen.

Hintergrund

2012 kam es zu weiteren Protesten gegen die Regierung. Die Demonstrierenden waren überwiegend Schiiten. Sie stellen die Mehrheit der Bevölkerung und fühlen sich von der herrschenden sunnitischen Minderheit politisch diskriminiert. Es gab Berichte über Protestierende, die Molotow-Cocktails warfen und Straßen blockierten. Die Sicherheitskräfte gingen bei der Auflösung einiger Protestaktionen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen die Demonstrierenden vor. Der politische Dialog zwischen der Regierung und der Opposition machte kaum Fortschritte.

Im November berichtete die Regierung, dass »zwei Asiaten« bei Bombenexplosionen in der Hauptstadt Manama ums Leben gekommen seien. Ein dritter sei verletzt worden. Einige Tage später entzogen die Behörden 31 Personen die bahrainische Staatsbürgerschaft, weil sie angeblich die Staatssicherheit gefährdet hatten.

Die Regierung setzte eine Reihe von Reformen in Kraft, die von der Unabhängigen Untersuchungskommission Bahrains (*Bahrain Independent Commission of Inquiry* – BICI) 2011 empfohlen worden waren. Entlassungen von Beschäftigten wurden zurückgenommen und ein Prozess zur Reformierung der Polizei in Gang gebracht. Im Oktober 2012 änderte die Regierung einige Artikel des Strafgesetzbuchs und nahm eine neue Definition von Folter darin auf. Viele der wichtigsten Empfehlungen der Kommission blieben jedoch unberücksichtigt. Der König von Bahrain hatte die BICI im Jahr 2011 eingesetzt. Die Kommission sollte Menschenrechtsverletzungen untersuchen, die von Regierungskräften bei der Niederschlagung der Massenproteste in den ersten Monaten des Jahres 2011 begangen worden waren. Vor allem versäumte es die Regierung, alle gewaltlosen politischen Gefangenen aus der Haft zu entlassen, Foltervorwürfen von Gefangenen mittels unabhängiger Untersuchungen nachzugehen sowie all jene zur Verantwortung zu ziehen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten. Trotzdem akzeptierte die Regierung über 140 der im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat unterbreiteten Empfehlungen, darunter auch die Verpflichtung, die Empfehlungen der BICI umzusetzen. Andere Empfehlungen, wie beispielsweise die Abschaffung der Todesstrafe, wurden allerdings zurückgewiesen.

Im März 2012 verschärfte die Regierung die Visa-Bestimmungen für ausländische NGOs und verbot im Oktober alle öffentlichen Kundgebungen und Zusammenkünfte. Dieses Verbot wurde im Dezember wieder aufgehoben. Im November hob das Ministerium für soziale Entwicklung das Ergebnis der Vorstandswahl der Anwaltskammer von Bahrain auf und setzte erneut den vorherigen Vorstand ein.

Straflosigkeit

Die geringe Zahl von Anklagen gegen Angehörige der Polizei und der Sicherheitskräfte verglichen mit dem Ausmaß und der Schwere der im Jahr 2011 begangenen Menschenrechtsverletzungen unterstrich das anhaltende Klima der Straflosigkeit. Die Behörden ordneten keine unabhängigen Untersuchungen von Foltervorwürfen an. Nur einigen wenigen Sicherheitskräften niedrigerer Dienstgrade und zwei hochrangigen Beamten wurde der Prozess gemacht. Ihnen wurde zur Last gelegt, 2011 Protestierende getötet oder gefoltert sowie Gefangene während ihrer Haft auf andere Weise misshandelt zu haben. Drei Angeklagte wurden schuldig gesprochen und zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, mindestens einer von ihnen blieb aber für die Dauer seines Berufungsverfahrens auf freiem Fuß. Drei weitere Angeklagte wurden freigesprochen. Die Staats-

anwaltschaft legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

■ Im September 2012 sprach ein Gericht zwei Angehörige der Sicherheitskräfte vom Vorwurf frei, am 17. Februar 2011 auf dem Perlenplatz in Manama zwei Demonstrierende getötet zu haben. Die Aussagen der Sicherheitsbeamten waren Berichten zufolge die einzigen Beweismittel, die dem Gericht vorgelegt worden waren. Die Angeklagten waren den Verhandlungen ferngeblieben. Die Staatsanwaltschaft legte im Oktober Berufung gegen das Urteil ein.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte gingen weiterhin mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vor. Sie setzten Gummigeschosse und Tränengas ein, manchmal sogar in geschlossenen Räumen. Berichten zufolge starben vier Menschen – darunter zwei Kinder –, nachdem sie mit scharfer Munition beschossen oder von Tränengasgranaten getroffen worden waren. Mindestens 20 weitere Menschen verloren dem Vernehmen nach durch Tränengas ihr Leben. Im September teilten die Behörden mit, dass insgesamt 1500 Angehörige der Sicherheitskräfte seit Jahresanfang bei den Protesten verletzt worden seien. Zwei Polizeibeamte kamen in der zweiten Jahreshälfte ums Leben.

■ Hussam al-Haddad starb am 17. August 2012, nachdem die Bereitschaftspolizei in al-Muharraq auf den 16-Jährigen geschossen hatte. Die Ermittlungen der Sonderuntersuchungseinheit kamen zu dem Schluss, dass die Schüsse auf den Demonstrierenden gerechtfertigt gewesen seien, um »unmittelbar drohende Gewalt abzuwenden«.

■ Der 16-jährige Ali Hussein Neama kam am 28. September 2012 zu Tode, als ihm Angehörige der Bereitschaftspolizei im Dorf Sadad in den Rücken schossen. Seine Familie berichtete, dass die Polizei sie bedroht und daran gehindert habe, sich dem auf dem Boden liegenden Verletzten zu nähern. Eine Untersuchungskommission der Sonderuntersuchungseinheit wiegelte den Vorfall ab und bezeichnete ihn als einen »Akt der Selbstverteidigung« des beteiligten Sicherheitsbeamten.

Folter und andere Misshandlungen

Die Regierung leitete Schritte zur Verbesserung des Verhaltens von Polizeibeamten ein. So traten neue Bestimmungen in Kraft, die u. a. einen Verhaltenskodex und Schulungen zum Thema Menschenrechte beinhalteten. Trotzdem nahm die Polizei auch weiterhin Personen ohne Haftbefehle fest und inhaftierte sie tage- oder wochenlang ohne Kontakt zur Außenwelt oder Zugang zu einem Rechtsbeistand. Gefangene sollen zudem gefoltert und auf andere Weise misshandelt worden sein, u. a. mit Schlägen, Tritten, Beschimpfungen und der Androhung von Vergewaltigung.

■ Hussein Abdullah Ali Mahmood al-Ali wurde am 26. Juli 2012 im Dorf Salmabad ohne Haftbefehl festgenommen. Er wurde dem Vernehmen nach geschlagen und an einen unbekannten Ort gebracht. Er gab an, während seiner Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert worden zu sein. Dann musste er ein »Geständnis« unterschreiben. Drei Wochen lang wusste seine Familie nicht, wo er sich aufhielt. Auch Monate nach seiner Inhaftierung kannten weder seine Familie noch seine Rechtsbeistände den genauen Ort seiner Haft. Er sagte, man habe ihm Elektroschocks verabreicht und ihm mit Vergewaltigung gedroht.

Zahlreiche Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren, die während oder nach Protestaktionen festgenommen worden waren, wurden in Gefängnissen oder Haftanstalten für Erwachsene festgehalten. Gegen viele von ihnen erging Anklage wegen »illegaler Versammlung« oder Randalierens. In den ersten Stunden nach ihrer Festnahme wurden einige der Kinder geschlagen und dem Vernehmen nach gezwungen, »Geständnisse« zu unterschreiben. Der Zugang zu ihren Familien oder Rechtsbeiständen blieb ihnen versagt. Einige der Kinder erhielten Freiheitsstrafen.

■ Der 16-jährige Salman Amir Abdullah al-Aradi wurde zunächst im Februar 2012, dann erneut im Mai festgenommen. Sicherheitskräfte brachten ihn zur Polizeiwache in Al-Hidd, wo er geschlagen und mit Vergewaltigung bedroht worden sein soll. Er sollte in Abwesenheit seiner Familie und seines Rechtsbeistands ein

»Geständnis« unterschreiben. Danach erging Anklage gegen ihn wegen »illegaler Versammlung« und anderer Vergehen. Er wurde schuldig gesprochen und erhielt im Juli eine einjährige Freiheitsstrafe. Ein Berufungsgericht bestätigte das Urteil.

■ Die 17-jährige Mariam Hassan Abdali al-Khazaz sagte aus, die Polizei habe sie nach ihrer Festnahme nach einer Protestaktion in Manama am 21. September 2012 geschlagen und getreten. Sie musste ein »Geständnis« unterzeichnen, obwohl weder ihre Familie noch ein Rechtsanwalt zugegen waren. Danach wurde sie wegen Teilnahme an einer illegalen Versammlung sowie Angriffs auf einen Polizeibeamten und weiterer Vergehen angeklagt. Am 17. Oktober kam sie auf Kaution frei. Zum Ende des Berichtsjahres wartete sie noch auf ihren Prozess.

Menschenrechtsverteidiger und andere Aktivisten

Menschenrechtsverteidiger und andere Aktivisten wurden schikaniert, festgenommen, von den Behörden verurteilt und in den staatlichen Medien verunglimpft.

■ Nabeel Rajab, der Präsident des Menschenrechtszentrums von Bahrain (*Bahrain Center for Human Rights* – BCHR) geriet 2012 besonders ins Visier der Sicherheitskräfte. Er wurde mehrfach festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Im Mai wurde er wegen »Verunglimpfung einer nationalen Einrichtung« angeklagt, nachdem er auf *Twitter* Kommentare über das Innenministerium veröffentlicht hatte. Am 9. Juli verurteilte ihn ein Gericht wegen seiner Kritik am Ministerpräsidenten zu drei Monaten Haft. Am 16. August wurde er für schuldig befunden, an »illegalen Versammlungen« teilgenommen sowie die »öffentliche Ordnung gestört« zu haben und er erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Im Dezember reduzierten die Behörden das Strafmaß auf zwei Jahre. Er gilt als gewaltloser politischer Gefangener.

■ Zainab al-Khawaja saß von April 2012 an sechs Wochen lang in Haft, weil sie mit einem Sitzstreik gegen die Inhaftierung ihres Vaters und gegen weitere Menschenrechtsverletzungen demonstriert hatte. Im August wurde sie erneut festgenommen und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie ein Bild des Königs zerrissen hatte. Im Oktober kam sie auf Kaution aus der Haft frei, wurde jedoch im Dezember erneut festgenommen und zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Es waren noch weitere Anklagen gegen sie anhängig. Ende 2012 wurde Zainab al-Khawaja aus der Haft entlassen.

Im August 2012 forderten mehrere UN-Sonderberichterstatter gemeinsam die Regierung Bahrains auf, die Schikanen gegen Menschenrechtsverteidiger zu beenden.

Gewaltlose politische Gefangene

Gewaltlose politische Gefangene, darunter auch diejenigen, die im Zusammenhang mit den Massenkundgebungen im Jahr 2011 verurteilt worden waren, saßen 2012 noch immer in Haft. Sie waren offenbar wegen ihrer regierungskritischen Ansichten ins Visier der Behörden geraten.

■ Ebrahim Sharif, 'Adulhadi al-Khawaja und elf weitere führende Regierungskritiker verbüßten weiterhin Gefängnisstrafen von fünf Jahren bis lebenslänglich. Ihre Verurteilungen und Strafen wurden im September bestätigt. Sie waren für schuldig befunden worden, terroristische Gruppierungen mit dem Ziel des Regierungssturzes und der Änderung der Verfassung gebildet zu haben. Außerdem wurden ihnen weitere Vergehen zur Last gelegt. Die Angeklagten hatten alle Anschuldigungen zurückgewiesen. Die Anwendung oder Befürwortung von Gewalt konnte ihnen nicht nachgewiesen werden.

■ Das Urteil gegen den ehemaligen Präsidenten der bahrainischen Lehrergewerkschaft, Mahdi 'Issa Mahdi Abu Dheeb, wurde im Oktober vom Hohen Berufungsstrafgericht bestätigt. Die Freiheitsstrafe wurde allerdings von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt. Im September 2011 hatte ihn ein Militärgericht in einem unfairen Verfahren für schuldig befunden, zu einem Lehrerstreik aufgerufen, Hass geschürt und den Versuch unternommen zu haben, die Regierung gewaltsam zu stürzen. Beweise für diese Vorwürfe gab es nicht. Der Gefangene

sagte aus, er sei im Jahr 2011 nach seiner Festnahme gefoltert worden und habe während seiner Untersuchungshaft keinen Kontakt zur Außenwelt gehabt.

■ 'Ali 'Esa Mansoor al-'Ekri und Ghassan Ahmed 'Ali Dhaif wurden zusammen mit sechs Beschäftigten im Gesundheitswesen im Oktober festgenommen. Am Tag zuvor hatte das Kassationsgericht ihre Urteile bestätigt und die im Juni gegen die Angeklagten verhängten reduzierten Gefängnisstrafen zwischen einem Monat und fünf Jahren bestätigt. Ursprünglich waren die Angeklagten im September 2011 nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und 15 Jahren verurteilt worden. Das Berufungsgericht hob die Haftstrafen für einige weitere Personen auf. Zwei der sechs Verurteilten wurden inzwischen freigelassen, weil sie ihre Strafen abgesessen hatten. Die anderen vier Gefangenen befanden sich Ende 2012 noch immer im Gefängnis von al-Jaw.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Am 30. Oktober 2012 verhängte der Innenminister ein Verbot für alle Kundgebungen und Zusammenkünfte mit der Begründung, derartige Veranstaltungen würden den Menschen Gelegenheit zu Kritik an der Regierung geben und zu Ausschreitungen, Gewalt und Zerstörung von Eigentum führen. Der Minister sagte weiter, das Verbot bleibe so lange in Kraft, bis die »Sicherheit wiederhergestellt« sei. Er kündigte an, dass jeder Verstoß gegen das Verbot strafrechtlich verfolgt würde. Im Dezember wurde das Verbot wieder aufgehoben. Der Innenminister kündigte eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes zu öffentlichen Versammlungen, Prozessionen und Zusammenkünften an. Dieses Gesetz schränkt das Recht auf Versammlungsfreiheit ein.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Sayed Yousif Almuhafda wurde am 2. November 2012 wegen seiner Teilnahme an einer nicht genehmigten Versammlung festgenommen, bei der er das Verhalten der Polizeikräfte gegenüber Protestierenden dokumentieren sollte. Eine Woche nach seiner Festnahme kam er wieder frei. Die Anklage wegen Teilnahme an einer illegalen Versammlung wurde fallen gelassen. Im Dezember nahm man ihn allerdings erneut in Haft und stellte ihn wegen »Verbreitung von Falschmeldungen« unter Anklage.

Todesstrafe

Im März 2012 erging Berichten zufolge ein Todesurteil, das vom Appellationsgericht im November bestätigt wurde. Es gab keine Hinrichtungen. Zwei Todesurteile, die 2011 von einem Militärgericht verhängt worden waren, wurden vom Kassationsgericht aufgehoben. Ein Zivilgericht rollte das Verfahren gegen die beiden Angeklagten neu auf.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Amnesty International sagte einen für März geplanten Besuch in Bahrain ab, da die Regierung neue verschärfte Visa-Bedingungen für internationale NGOs erlassen hatte. Im August und September reisten Prozessbeobachter im Auftrag von Amnesty International nach Bahrain.
- Flawed reforms: Bahrain fails to achieve justice for protesters, http://amnesty.org/en/library/info/MDE11/014/2012/en
- Bahrain: Reform shelved, repression unleashed, http://amnesty.org/en/library/info/MDE11/062/2012/en

Bangladesch

Amtliche Bezeichnung: Volksrepublik Bangladesch
Staatsoberhaupt: Mohammad Zillur Rahman
Regierungschefin: Sheikh Hasina Wajed

Im Jahr 2012 sollen etwa 30 außergerichtliche Hinrichtungen vollzogen worden sein. Die Sicherheitskräfte waren an Folter und anderen Misshandlungen sowie mindestens zehn Fällen des Verschwindenlassens beteiligt. Politisch motivierte Gewalt hatte den Tod von mindestens vier Männern zur Folge. Frauen waren weiterhin Opfer unterschiedlicher

Arten von Gewalt. Die Regierung gewährte indigenen Gemeinschaften keinen Schutz vor Angriffen durch bengalische Siedler. Mindestens 111 Arbeiter starben bei einem Brand in einer Fabrik. Einige von ihnen sollen ums Leben gekommen sein, weil Aufseher der Fabrik sie daran hinderten, das Gebäude zu verlassen. Mehr als 20 buddhistische Tempel und Klöster, ein Hindu-Tempel und viele Häuser und Geschäfte von Buddhisten wurden während eines religiös motivierten Angriffs in Brand gesetzt. Mindestens 45 Personen wurden zum Tode verurteilt.

Hintergrund

Im Januar 2012 erklärte die Regierungschefin, dass in Bangladesch keine Menschenrechtsverletzungen begangen worden seien.

Im Dezember eskalierte die politisch motivierte Gewalt, als die oppositionellen Parteien ganztägige Generalstreiks zu organisieren versuchten. Mindestens vier Personen starben, und zahlreiche Streikende und Polizisten wurden verletzt. Die islamistische Partei *Jamaat-e-Islami* forderte die Freilassung ihrer Führungsmitglieder, gegen die zurzeit ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen läuft. Die *Bangladesh Nationalist Party* (BNP) forderte, dass die bevorstehenden allgemeinen Wahlen unter einer Übergangsregierung abgehalten werden sollten. Mitglieder einer Gruppe mit Verbindungen zur Regierungspartei griffen Oppositionelle gewalttätig an. Dabei wurde ein Passant so schwer durch Schläge und Messerstiche verletzt, dass er starb.

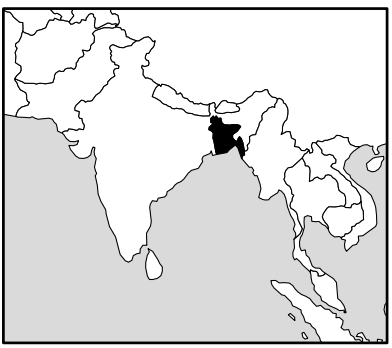

Korruptionsvorwürfe lösten sowohl in Bangladesch als auch international große Sorge aus. Im Juni zog die Weltbank eine Kreditzusage über 1,2 Mrd. US-Dollar für den in der Zentralregion Bangladeschs geplanten Bau der Padma-Brücke zurück, nachdem die Regierung Bangladeschs nicht in angemessener Form auf Korruptionsvorwürfe reagiert hatte. Eine Untersuchung durch die Antikorruptionskommission war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.

Bangladeschs Behörden äußerten gegenüber Indien weiterhin Besorgnis wegen der Tötung ihrer Staatsangehörigen durch indische Grenzschutzeinheiten. Indische Grenzwächter töteten 2012 mehr als ein Dutzend Bangladescher beim Überqueren der Grenze nach Indien.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Mindestens 30 Personen kamen 2012 durch mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen ums Leben. Die Polizei gab an, die Opfer seien bei Feuergefechten mit den Sicherheitskräften getötet worden. Familienangehörige widersprachen diesen Behauptungen jedoch und erklärten, dass die Menschen getötet worden seien, nachdem sie von Personen in Zivil festgenommen worden waren, die sich als Angehörige des Schnellen Einsatzbataillons (*Rapid Action Battalion* – RAB) oder anderer Polizeieinheiten zu erkennen gaben. Im Berichtsjahr wurde niemand wegen dieser Tötungen zur Rechenschaft gezogen.

■ Am 12. September 2012 sollen RAB-Angehörige den Bauern Mohammad Atear Rahman (auch als Tofa Molla bekannt) im Bezirk Kushtia erschossen haben. Laut Angaben des RAB wurde er bei einem »Schusswechsel« getötet, wohingegen Atear Rahmans Familie und andere Zeugen aussagten, dass RAB-Angehörige ihn am Abend zuvor in seiner Wohnung festgenommen hatten. Sein Leichnam wies Meldungen zufolge drei Schusswunden auf – zwei davon im Rücken.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen durch Polizei, RAB, Armee und Geheimdienste waren weit verbreitet und blieben praktisch straffrei. Die eingesetzten Methoden umfassten Schläge, Tritte, Aufhängen an der Raumdecke, Nahrungs- und Schlafentzug sowie Elektroschocks. Die meisten Häftlinge sollen gefoltert worden sein, bis sie »gestanden«, ein Verbrechen begangen zu haben. Nach vorliegenden Informationen sollen die Polizei und das Schnelle Einsatzbataillon Unterlagen gefälscht haben. Zu diesem Zweck wurden z. B. auch die Festnahmedaten verändert.

Verschwindenlassen

Mindestens zehn Personen »verschwanden« 2012. In den meisten Fällen blieben die Opfer unauffindbar. Personen, die tot aufgefunden wurden, wiesen Verletzungen auf, von denen einige durch Schläge verursacht worden waren.

■ Am 17. April »verschwand« Ilias Ali, Divisionssekretär der Oppositionspartei BNP, zusammen mit seinem Fahrer Ansar Ali. Die Regierung versprach zwar, den Fall zu untersuchen, hatte bis Ende 2012 aber noch keine Informationen vorgelegt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen waren weiterhin unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt. Dazu gehörten Säureangriffe, Ermordung wegen nicht gezahlter Mitgift, Auspeitschen durch illegale Schiedsausschüsse wegen religiöser Vergehen, häusliche und sexuelle Gewalt.

■ Am 9. September 2012 wurden Aleya Begum und ihre Tochter ohne Haftbefehl festgenommen und Berichten zufolge auf der Polizeistation von Khoksa im Bezirk Kushtia gefoltert. Zwei Tage später brachte man sie zur Polizeiwache der Stadt Kushtia und sperrte sie in einen dunklen Raum. Die Tochter, eine Studentin, wurde nachts von ihrer Mutter getrennt und von Polizisten sexuell missbraucht. Nachdem die beiden Frauen vor Gericht erschienen waren, kamen sie am 18. September frei. Aleya Begum und ihre Tochter informierten die Medien über ihre Geschichte und wurden am 26. September 2012 erneut festgenommen und inhaftiert.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Wie schon in den vergangenen Jahren trafen die Behörden auch 2012 keine Regelungen bezüglich der von indigenen Bevölkerungsgruppen geltend gemachten Ansprüche auf Land, das ihnen entweder während des internen bewaffneten Konflikts (1975–97) abgenommen worden war oder das in jüngster Zeit von einer steigenden Anzahl bengalischer Siedler besetzt wurde. Spannungen zwischen den beiden Gemeinschaften und das Versäumnis der Sicherheitskräfte, die lokalen indigenen Gemeinschaften gegen Angriffe bengalischer Siedler zu schützen, führten zu mehreren Zusammenstößen mit Verletzten auf beiden Seiten.

■ Am 22. September 2012 wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen der indigenen Gemeinschaft und bengalischen Siedlern in Rangamati mindestens 20 Personen verletzt. Angehörige der örtlichen Bevölkerung gaben an, dass die Sicherheitskräfte zwar erschienen seien, die Gewalt aber nicht unterbunden hätten.

Arbeitsrechte

Gewerkschaftsführer, die die Demonstrationen der Arbeitnehmer der Textilindustrie gegen niedrigen Lohn und schlechte Arbeitsbedingungen unterstützten, wurden 2012 schikaniert und eingeschüchtert; ein Mann wurde getötet.

■ Der Gewerkschaftsführer Aminul Islam »verschwand« am 4. April 2012. Am nächsten Tag wurde seine Leiche in der Stadt Ghatail nördlich der Hauptstadt Dhaka aufgefunden. Seine Familie entdeckte Folterspuren an seinem Körper und vertrat die Auffassung, dass er von Sicherheitskräften entführt worden war. Er war zuvor schon einmal von Mitarbeitern des Geheimdienstes wegen seiner gewerkschaftlichen Aktivitäten festgenommen und geschlagen worden.

■ Mindestens 111 Arbeiter starben im Novem-

ber 2012 bei einem Brand in der Textilfabrik *Tazreen Fashion* in der nördlich von Dhaka gelegenen Stadt Savar. Einige von ihnen sollen zu Tode gekommen sein, weil Aufseher der Fabrik es nicht zugelassen hatten, dass die Tore geöffnet wurden, um ihnen die Flucht vor dem Feuer zu ermöglichen.

Ethnisch-religiöse Gewalt

Die Angriffe gegen Angehörige von Minderheitengemeinschaften nahmen Ende September 2012 eine neue Wendung. Tausende Menschen protestierten gegen ein auf *Facebook* veröffentlichtes Bild, das ihrer Ansicht nach den Koran beleidigte, und setzten mehr als 20 buddhistische Tempel und Klöster, einen Hindu-Tempel und zahlreiche Häuser und Geschäfte von Buddhisten in den südlich gelegenen Städten Cox's Bazar und Chittagong in Brand.

Todesstrafe

Mindestens 45 Personen wurden zum Tode verurteilt. Ein Mann wurde im April 2012 hingerichtet.

Belarus

Amtliche Bezeichnung: Republik Belarus
Staatsoberhaupt: Alexander Lukaschenko
Regierungschef: Michail Mjasnikovich

Gewaltlose politische Gefangene waren weiterhin in Haft; in einigen Fällen wurde ihre Haftdauer wegen Verstößen gegen die Gefängnisordnung verlängert. Zivilgesellschaftlich engagierte Bürger, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten sahen sich mit Einschränkungen ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit konfrontiert. Zwei Männer wurden hingerichtet.

Hintergrund

Am 5. Juli 2012 beschloss der UN-Menschenrechtsrat, einen Sonderberichterstatter für Belarus einzusetzen. Bereits zuvor hatte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht vorgelegt, aus dem hervorging, dass sich die Menschenrechtslage in Belarus seit Dezember 2010 gravierend verschlechtert hatte.

Bei den Parlamentswahlen am 23. September 2012 errang die Opposition kein einziges Mandat. Die Wahlbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stellte Verstöße gegen die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Vereinigungsfreiheit fest. Sie gelangte zu der Einschätzung, dass die Wahl weder frei noch unparteiisch war. Am 27. August hatte der Zentrale Wahlausschuss entschieden, dass Kandidaten, die zum Wahlboykott aufriefen, keine Sendezeit im Fernsehen und im Rundfunk erhalten dürften. Dies führte dazu, dass zwei Oppositionsparteien faktisch keinerlei Medienpräsenz hatten.

Gewaltlose politische Gefangene

Sechs Personen, die im Zusammenhang mit einer Demonstration in der Hauptstadt Minsk am 19. Dezember 2010 festgenommen worden waren, saßen Ende 2012 noch immer in Haft. Mindestens vier von ihnen – Mykalau Statkevich, Pavel Sevyarynets, Zmitser Dashkevich und Eduard Lobau – waren gewaltlose politische Gefangene.

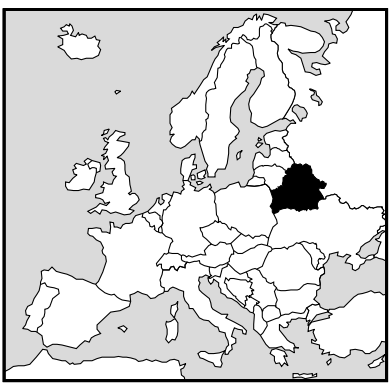

■ Am 24. Januar 2012 wies das Stadtgericht Minsk die Rechtsmittel von Ales Bialiatski zurück, der am 24. November 2011 wegen »Verschleierung von Einkünften in erheblichem Umfang« zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt worden war. Im September 2012 wurde die Entscheidung des Stadtgerichts vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Ales Bialiatski ist Vorsitzender des Menschenrechtszentrums *Viasna* und Vizepräsident der Internationalen Föderation für Menschenrechte (*Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme* – FIDH). Seine Verurteilung stand im Zusammenhang mit privaten Bankkonten in Litauen und Polen, die er nutzte, um die Arbeit des belarussischen Menschenrechtszentrums *Viasna* zu unterstützen.

■ Am 14. April 2012 wurde der Präsidentschaftskandidat der belarussischen Opposition, Andrei Sannikau, aus dem Gefängnis entlassen, nachdem Staatspräsident Lukaschenko ihn begnadigt hatte. Berichten zufolge hatte man Andrei Sannikau unter Druck gesetzt, ein Gnadengesuch zu stellen, und ihm mitgeteilt, sein Strafregister-Eintrag werde erst nach acht Jahren gelöscht. Er hatte 16 Monate seiner fünfjährigen Haftstrafe verbüßt. Am 15. April wurde auch Zmitser Bandarenka, ein Mitglied des Wahlkampfteams von Andrei Sannikau, aus der Haft entlassen.

■ Am 28. August 2012 wurde Zmitser Dashkevich zu einem weiteren Jahr Haft verurteilt, weil er gegen die Gefängnisordnung verstoßen haben soll. Das Verfahren fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Gefängniskolonie Glubokoe statt. Zmitser Dashkevich war wegen verschiedener geringfügiger Verstöße gegen die Gefängnisregeln wiederholt bestraft worden. Die Gefängnisverwaltung gab an, er sei in einigen Fällen in eine Strafzelle verlegt worden, um ihn vor tätlichen Angriffen seiner Mithäftlinge zu schützen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden des Landes griffen nach wie vor auf die Straftatbestände »Verleumdung des Staatspräsidenten« und »Beleidigung des Staatspräsidenten« zurück, um gegen Journalisten vorzugehen und deren legitime Kritik an den staatlichen Behörden zu unterbinden.

■ Am 21. Juni 2012 wurde der Journalist Andrzej Poczobut in seiner Wohnung in Grodno unter dem Vorwurf der »Verleumdung des Staatspräsidenten« festgenommen. Die Anklage stützte sich auf Artikel, die er in unabhängigen Presseorganen des Landes publiziert hatte. Andrzej Poczobut ist Korrespondent der polnischen Tageszeitung *Gazeta Wyborcza* und ein bekannter Vertreter der polnischen Minderheit in Belarus. Am 30. Juni wurde er gegen Kaution aus der Haft entlassen. Andrzej Poczobut war zuvor bereits wegen anderer Zeitungsartikel zu einer dreijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden, deren Frist noch nicht abgelaufen war. Sollte er erneut verurteilt werden und beide Strafen verbüßen müssen, drohen ihm mehr als sieben Jahre Gefängnis. Ende 2012 waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger waren Schikanen unterschiedlicher Art ausgesetzt, dazu zählten Reiseverbote und Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten wie »Fluchen in der Öffentlichkeit«. Am 11. März 2012 wurde dem stellvertretenden Vorsitzenden des Menschenrechtszentrums *Viasna,* Valiantsin Stefanovich, die Ausreise nach Litauen verweigert, weil er angeblich als Reservist der belarussischen Streitkräfte eine Wehrübung nicht angetreten hatte. Im März teilte man dem Menschenrechtsverteidiger Oleg Volchek mit, sein Name stehe auf der Liste derjenigen, die das Land nicht verlassen dürften.

■ Am 26. Juni 2012 wurde Andrei Bondarenko vom Staatsanwalt der Stadt Minsk offiziell gewarnt, er könne wegen »Verunglimpfung der Republik Belarus und ihrer Institutionen« strafrechtlich verfolgt werden. Andrei Bondarenko ist Vorsitzender der NGO *Platforma,* die sich mit den Haftbedingungen in belarussischen Gefängnissen befasst. Die Organisation hatte kurz zuvor zu einem Boykott der Eishockey-Weltmeisterschaft 2014 in Minsk aufgerufen. Am 19. Juli erfuhr Andrei Bondarenko,

dass sein Name auf der Liste der Personen stehe, die nicht ausreisen dürfen, da gegen ihn wegen Steuerhinterziehung ermittelt werde. Als er sich beim Innenminister darüber beschwerte, wurden die Ermittlungen eingestellt und sein Name von der Liste gestrichen.

■ Am 26. November 2012 wurde das Büro der Menschenrechtsorganisation *Viasna* in Minsk von den Behörden geräumt und beschlagnahmt. Die Maßnahme stand in Zusammenhang mit einem Urteil gegen den Vorsitzenden der Organisation, Ales Bialiatski (siehe oben).

Im Jahr 2012 wurden mindestens 15 Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionelle wegen der Ordnungswidrigkeit »Fluchen in der Öffentlichkeit« verfolgt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz über gesellschaftliche Vereinigungen legte für Organisationen weiterhin strikte Bestimmungen fest, was ihre Registrierung und ihre Tätigkeit betraf. Alle NGOs benötigten nach wie vor eine staatliche Genehmigung, um arbeiten zu können. Sich an Aktivitäten nicht registrierter Vereinigungen zu beteiligen, galt nach Paragraph 193 Abs. 1 des belarussischen Strafgesetzes weiter als Straftat.

■ Im Januar 2012 erfuhr die Organisation *Human Rights Project Gay Belarus,* die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen einsetzt, dass ihr Antrag auf Registrierung abgelehnt worden war. Zur Begründung hieß es, die Namen von zwei der 61 Gründungsmitglieder hätten Schreibfehler enthalten und ihre Geburtsdaten seien nicht korrekt gewesen.

■ Am 9. Oktober 2012 ordnete das Wirtschaftsgericht Minsk die Schließung der NGO *Platforma* an. Die Steuerbehörden des Minsker Bezirks Sovetskiy warfen der Organisation vor, ihre Steuererklärung verspätet eingereicht und eine Adressänderung nicht mitgeteilt zu haben. Andrei Bondarenko, der Vorsitzende von *Platforma,* erklärte hingegen, er habe die Steuererklärung fristgerecht abgegeben und die offizielle Adresse der Organisation sei gleich geblieben.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Öffentliche Versammlungen waren auch 2012 durch das Gesetz über Massenveranstaltungen in unangemessener Weise eingeschränkt. Die Organisatoren mussten weiterhin ihre »Finanzierungsquellen« angeben und durften für ihre Veranstaltung erst werben, wenn die offizielle Genehmigung vorlag, das hieß mitunter erst fünf Tage vorher. In der Regel wurden Anträge auf öffentliche Zusammenkünfte aus technischen Gründen abgelehnt.

■ Die Stadtverwaltung von Brest verweigerte dem Mitglied der unabhängigen Gewerkschaft REP, Alexander Denisenko, die Genehmigung einer öffentlichen Protestveranstaltung gegen hohe Wohnkosten, die am 17. März stattfinden sollte. Zur Begründung hieß es, er habe mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den lokalen Behörden keine Verträge zur Installation von Sanitäreinrichtungen und bezüglich der Aufräumarbeiten abgeschlossen. Alexander Denisenko legte gegen diese Entscheidung Rechtsmittel vor dem erstinstanzlichen Gericht, dem Berufungsgericht, dem Bezirksgericht und dem Obersten Gerichtshof ein, verlor aber in allen Instanzen.

Todesstrafe

In Belarus wurden nach wie vor Todesurteile vollstreckt. Dies geschah unter strikter Geheimhaltung. Weder die zum Tode Verurteilten noch ihre Angehörigen wurden von der bevorstehenden Hinrichtung in Kenntnis gesetzt. Der Leichnam wurde der Familie nicht übergeben, und diese erfuhr auch nicht, wo ihr Angehöriger bestattet worden war. Oft dauerte es Wochen oder gar Monate, bevor eine offizielle Todesnachricht eintraf.

■ Im März 2012 wurden Uladzslau Kavalyou und Dzmitry Kanavalau hingerichtet. Die Anklage gegen sie stand im Zusammenhang mit einer Reihe von Bombenanschlägen, darunter dem auf eine Minsker U-Bahn-Station am 11. April 2011. Es bestanden erhebliche Zweifel an der Fairness des Verfahrens gegen die beiden Männer. Wie im Fall von Vasily Yuzepchuk und Andrei Zhuk (beide wurden im März 2010 hingerichtet) sowie im Fall von Andrei

Burdyko (er wurde im Juli 2011 hingerichtet) ignorierten die Behörden auch im Fall von Uladzslau Kavalyou und Dzmitry Kanavalau die Aufforderung des UN-Menschenrechtsausschusses, die Todesurteile gegen die beiden Männer nicht zu vollstrecken, solange der Ausschuss die Fälle prüfe.

Amnesty International: Berichte

- Belarus must release bodies of convicts executed over Minsk metro bombing, http://www.amnesty.org/en/news/belarus-must-release-bodies-convicts-executed-over-minsk-metro-bombing-2012-03-19
- Belarus: Continuing Human Rights Concerns Submission to the 20th session of the United Nations Human Rights Council, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR49/006/2012/en
- Still behind bars: The plight of long-term prisoners in Belarus, http://195.234.175.160/en/library/asset/EUR49/013/2012/en/0292c5a2-b1ca-460d-adb3-534b89417eee/eur490132012en.html

Belgien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Belgien
Staatsoberhaupt: König Albert II.
Regierungschef: Elio Di Rupo

Der Europäische Gerichtshof stellte fest, dass Belgien in einem Strafverfahren gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstoßen hatte. Die Behörden ergriffen erste Schritte zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution.

Unfaire Gerichtsverfahren

Die Regierung hat in einem Gerichtsverfahren gegen einen Terrorverdächtigen Beweise benutzt, die durch die Anwendung von Folter zustande gekommen sein könnten.

■ Am 25. September 2012 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Belgien im Fall *El Haski gegen Belgien* mit der Verwendung von mutmaßlich durch Folter erpressten »Beweisen« Lahoucine El Haskis Recht auf ein faires Verfahren verletzt habe. Der marokkanische Staatsbürger war 2006 auf Grundlage der Aussagen von Zeugen, die in Drittländern, z. B. Marokko, verhört worden waren, wegen angeblicher Beteiligung an terroristischen Aktivitäten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Gerichtshof sah ein »reales Risiko«, dass die gegen El Haski verwendeten Aussagen in Marokko durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen worden sein könnten, und befand, dass die belgischen Gerichte sie deshalb nicht als Beweise hätten zulassen dürfen.

Haftbedingungen

Die psychiatrischen Einrichtungen für Häftlinge mit einer geistigen Behinderung waren nach wie vor unzureichend. Am 2. Oktober 2012 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, Belgien habe im Fall des unter einer psychischen Erkrankung leidenden L. B. gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit verstoßen. Der Mann wurde mehr als sieben Jahre unter für seinen Zustand unzureichenden Bedingungen in verschiedenen Haftanstalten festgehalten.

Im Dezember äußerte sich der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter besorgt über die Überbelegung und die unzureichenden sanitären Einrichtungen in zahlreichen belgischen Gefängnissen.

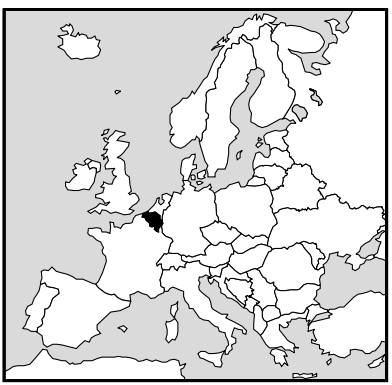

Diskriminierung

Nach wie vor kam es im öffentlichen Bildungswesen und am Arbeitsplatz zu Diskriminierungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung. Hiervon waren vor allem Muslime betroffen. Das generelle Verbot des Tragens von religiösen oder kulturellen Symbolen und Kleidungsstücken in den flämischen öffentlichen Bildungseinrichtungen blieb unverändert in Kraft.

Dasselbe galt für ein Gesetz, nach dem das Verhüllen des Gesichts in der Öffentlichkeit als Straftat gilt. Am 6. Dezember 2012 befand das Verfassungsgericht, das Gesetz verstoße weder gegen die belgische Verfassung noch gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Zwar erhöhten die Behörden im Januar 2012 die Zahl der Plätze für Asylsuchende in Aufnahmezentren, es waren jedoch nach wie vor nicht genug. Migrantenfamilien ohne regulären Aufenthaltsstatus erhielten auch weiterhin keinen Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen. Einige unbegleitete Minderjährige wurden in unzureichenden Unterkünften untergebracht, wo sie keine ausreichende juristische, ärztliche und soziale Unterstützung erhielten.

Recht auf Wohnen

Am 21. März 2012 befand der Europäische Ausschuss für soziale Rechte, Belgien habe wegen der ungenügenden Bereitstellung von vorübergehenden und dauerhaften Unterkünften für Nichtsesshafte gegen den in der Europäischen Sozialcharta verankerten Grundsatz der Nichtdiskriminierung sowie gegen das Recht der Familie auf sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz verstoßen.

Waffenhandel

Im Juni 2012 verabschiedeten das flämische und das wallonische Parlament neue Regionalgesetze zur Einfuhr und Ausfuhr und zum Transfer von Waffen. Die darin enthaltenen Vorschriften zur Überprüfung des endgültigen Bestimmungsortes der verkauften Waffen sind unzureichend.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Im Juli 2012 beschlossen die belgischen Behörden, eine nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten.

Am 11. September unterzeichnete Belgien die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Ein Vertreter von Amnesty International besuchte Belgien im April und im Juni.
- Europe: Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe, http://www.amnesty.org/fr/library/info/EUR01/001/2012/en

Benin

Amtliche Bezeichnung: Republik Benin
Staatsoberhaupt: Thomas Boni Yayi
Regierungschef: Pascal Koupaki

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine verantwortungsbewusste Regierungsführung und über ein Projekt zur Überarbeitung der Verfassung versuchte die Regierung 2012 immer wieder abweichende Meinungen zu unterdrücken. Mit der Ratifizierung des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vollzog Benin einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe.

Recht auf freie Meinungsäußerung

■ Im September 2012 konnte der private Fernsehsender *Canal 3* mehrere Tage lang nicht senden, weil er eine Pressekonferenz von Lionel Agbo, einem ehemaligen Berater von Präsi-

dent Thomas Boni Yayi, ausgestrahlt hatte, in der dieser den Staatschef der Korruption bezichtigte. Das staatliche Fernsehen rechtfertigte die Abschaltung von *Canal 3* damit, dass der Sender sich nicht an die Ausstrahlungsregeln gehalten habe. Lionel Agbo wurde wegen Beleidigung des Staatsoberhaupts angeklagt. Das Gerichtsverfahren hatte bis Ende des Jahres noch nicht begonnen.

Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren nach wie vor überfüllt. Im Gefängnis von Cotonou waren sechs Mal so viele Menschen untergebracht, wie das Gefängnis eigentlich fassen kann. Die Haftbedingungen waren daher sehr hart. Offiziellen Angaben zufolge befanden sich von den etwa 2250 Inhaftierten 97 % in Untersuchungshaft.

Todesstrafe

Im Juli 2012 ratifizierte Benin das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Damit vollzog das Land einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe. Bis zum Jahresende hatte die Regierung jedoch noch keine Gesetze zur Streichung der Todesstrafe aus dem Strafrecht verabschiedet.

Amnesty International: Bericht

- Benin ratifies key UN treaty aiming at the abolition of the death penalty (AFR 14/001/2012)

Bolivien

Amtliche Bezeichnung:
Plurinationaler Staat Bolivien
Staats- und Regierungschef: Evo Morales Ayma

Das Recht indigener Bevölkerungsgruppen auf vorherige Konsultation und freiwillige, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung zu Entwicklungsprojekten, die sie betreffen, wurde weiter missachtet. Opfern von Menschenrechtsverletzungen während der Militärregierung wurde eine umfassende Entschädigung nach wie vor verweigert. Die Verzögerungen in der Justizverwaltung setzten sich fort. Es gab im Berichtszeitraum Meldungen über Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Hintergrund

2012 fanden zahlreiche Demonstrationen zur Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Forderungen und der Rechte der indigenen Bevölkerung statt. In einigen Fällen reagierte die Polizei darauf mit exzessiver Gewaltanwendung.

Im September erklärte der UN-Sonderberichterstatter über Rassismus nach einem Besuch in Bolivien, dass das Land einige Fortschritte gemacht habe, er äußerte jedoch Besorgnis angesichts der fortdauernden Diskriminierung indigener Bevölkerungsgruppen und anderer gefährdeter Gemeinschaften.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im Februar 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerung zu dem von der Regierung geplanten Bau einer Straße durch das Indigenen-Gebiet Isiboro-Sécure und den dortigen Nationalpark (*Territorio Indígena y Parque Nacional Isiboro-Sécure* – TIPNIS) vorsieht. Im April marschierten indigene Bevölkerungsgruppen, die gegen das Projekt sind, nach La Paz. Ihrer Ansicht nach verstößt die Befragung gegen eine frühere Rechtsprechung zum Schutz des TIPNIS und gegen internationale Standards sowie die Verfassung.

Im Juni 2012 kam das plurinationale Verfassungsgericht *(Tribunal Constitucional Plurinacional)* zu dem Urteil, dass die Konsultation verfassungsgemäß ist, die entsprechenden Parameter jedoch mit allen potenziell betroffenen indigenen Gemeinschaften abzusprechen sind. Im Juli beschloss die Regierung, die Befragung fortzusetzen, nachdem nur mit einigen der indigenen Gemeinschaften eine Einigung erzielt werden konnte. Im Oktober, noch vor Abschluss der Befragung, begannen die Arbeiten am ersten Straßenabschnitt außerhalb des Nationalparks und des Gebietes der indigenen Gemeinschaften. Offizielle Berichte über das Ergebnis der Konsultation lagen Ende des Jahres noch nicht vor.

Ende 2012 war von den Polizeibeamten, die 2011 bei friedlichen Protesten gegen die Straße durch das Indigenen-Gebiet exzessive Gewalt eingesetzt hatten, noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden.

In Mallku Khota im Departamento Potosí kam es zu gewalttätigen Unruhen zwischen örtlichen Gemeinschaften und der Polizei, weil die bolivianische Niederlassung einer kanadischen Bergbaugesellschaft es versäumt hatte, die Betroffenen vorher zu einem Minenprojekt zu befragen. Im August gab die Regierung die Verstaatlichung der Mine bekannt, um den Protesten durch Gegner der kanadischen Bergbaugesellschaft ein Ende zu setzen. Die Konflikte zwischen Befürwortern und Gegnern des Projekts waren im Dezember noch nicht beendet.

Straflosigkeit und Justizsystem

Nach wie vor kam es zu Verzögerungen, wenn es darum ging, Verantwortliche für unter der Militärregierung (1964–82) begangene Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen. Verzögerungen in der Justizverwaltung führten in anderen Fällen zu Straflosigkeit. Es wurden Fälle von Missbrauch richterlicher Gewalt gegen Gegner oder Kritiker der Regierung gemeldet.

■ Im April und Mai 2012 wurde eine neue Gesetzgebung verabschiedet, die Änderungen der Entschädigungszahlungen für Opfer politischer Gewalt unter der Militärregierung und die Veröffentlichung der Namen der entschädigungsberechtigten Personen vorsieht. Es gab Bedenken hinsichtlich der hinreichenden Transparenz und Fairness des Entschädigungsprozesses. Nur 1700 der 6200 Antragsteller galten als anspruchsberechtigt. Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie deren Angehörige protestierten über Monate vor dem Justizministerium und forderten u. a. mehr Transparenz.

■ Im September 2012 lehnten US-amerikanische Behörden einen Antrag auf Auslieferung des ehemaligen Präsidenten Gonzalo Sánchez

de Lozada nach Bolivien ab. Dort drohte ihm der Prozess im Zusammenhang mit dem »Schwarzen Oktober« im Jahr 2003. Damals wurden bei Protesten in El Alto bei La Paz insgesamt 67 Personen getötet und mehr als 400 verletzt.

■ Der Prozess wegen des Massakers von Pando im Jahr 2008 wurde mit Verzögerungen fortgesetzt. Bei dem Massaker waren 19 Menschen getötet und 53 verletzt worden, in der Mehrzahl Kleinbauern.

■ Im Oktober 2012 begannen die Anhörungen im Fall der 39 Männer, die beschuldigt wurden, 2009 an einem mutmaßlichen Mordkomplott gegen Präsident Evo Morales Ayma beteiligt gewesen zu sein. Zum Jahresende waren noch keine Untersuchungen in die Wege geleitet worden, was die Vorwürfe eines unfairen Verfahrens oder den mit dem Fall in Verbindung gebrachten Mord an drei Männern im Jahr 2009 betraf.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im August 2012 wurde gegen zwei Zeitungen und eine staatliche Nachrichtenagentur Klage wegen Anstiftung zum Rassismus und zur Diskriminierung eingereicht. Die Regierung führte an, die drei Medieninstitutionen hätten Kommentare von Präsident Morales über das Verhalten der Menschen im Osten des Landes missbraucht und ihn als Rassisten dargestellt. Es gab Bedenken, dass es sich dabei um eine unverhältnismäßige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung handeln könnte.

Das plurinationale Verfassungsgericht *(Tribunal Constitucional Plurinacional)* kam im September 2012 zu dem Urteil, dass der Straftatbestand der »Beamtenbeleidigung« gegen die Verfassung sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung verstößt.

■ Im Oktober 2012 wurde der Radiojournalist Fernando Vidal schwer verletzt, als vier maskierte Männer ihn während seiner Sendung in Yacuiba nahe der argentinischen Grenze anzündeten. Fernando Vidal hatte öffentlich Kritik an lokalen Beamten geübt und über den Drogenhandel in der Region berichtet. Vier Männer wurden im Zusammenhang mit dem Überfall festgenommen. Die Untersuchungen waren bis Ende Dezember 2012 noch nicht abgeschlossen.

Frauenrechte

Im September 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Belästigung und politische Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellt. Das von Frauenorganisationen begrüßte Gesetz sieht präventive Maßnahmen und Sanktionen bei Fällen von Belästigung und Gewalt gegen Wahlkandidatinnen, gewählte Beamtinnen oder in öffentlichen Institutionen arbeitende Frauen vor.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Bolivien im März und im Juni.
- Open letter to the authorities of the Plurinational State of Bolivia in the context of the dispute concerning the Isiboro Sécure Indigenous Territory and National Park (TIPNIS), https://www.amnesty.org/en/library/info/AMR18/002/2012/en

Bosnien und Herzegowina

Amtliche Bezeichnung: Bosnien und Herzegowina
Staatsoberhaupt: Staatspräsidium mit turnusgemäß wechselndem Vorsitz, bestehend aus Željko Komšić, Nebojša Radmanović und Bakir Izetbegović
Regierungschef: Vjekoslav Bevanda (löste im Januar Nikola Špirić im Amt ab)

Im ganzen Land äußerten sich die großen Parteien 2012 vermehrt nationalistisch. Die staatliche Einheit wurde zunehmend infrage gestellt. Die Institutionen auf gesamtstaatlicher Ebene, darunter das Justizwesen, waren geschwächt. Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde fortgeführt, doch kamen die Prozesse nur schleppend voran, und es herrschte nach wie vor Straflosigkeit. Vielen zivilen Opfern des Krieges war noch immer der Zugang zu Gerechtigkeit und Entschädigungen verwehrt.

Hintergrund

Die wirtschaftliche Situation des Landes verschlechterte sich 2012 erheblich. Die Arbeitslosigkeit war hoch, und die damit einhergehenden sozialen Probleme verschärften sich. Im Januar wurde ein Kabinett gebildet und im April der Staatshaushalt verabschiedet. Damit war endlich der Stillstand beendet, der seit den Parlamentswahlen im Jahr 2010 geherrscht hatte.

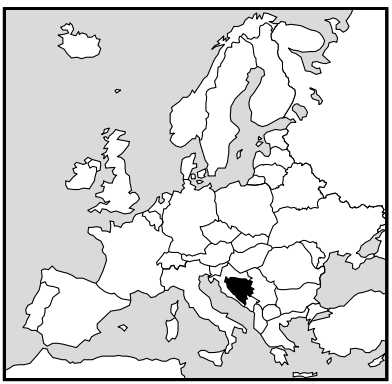

Nationalistische Äußerungen führender politischer Parteien in den verschiedenen Landesteilen schwächten die Institutionen auf gesamtstaatlicher Ebene, insbesondere das Justizwesen. Verantwortlich dafür waren u. a. die Kommentare führender Politiker der Republika Srpska (Serbische Republik), die immer häufiger eine Abspaltung forderten. Der Hohe Repräsentant der UN in Bosnien und Herzegowina, der die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton überwacht, teilte im November mit, es habe kaum Fortschritte bei der euro-atlantischen Integration des Landes gegeben, und das Allgemeine Rahmenübereinkommen für den Frieden, einschließlich der Souveränität und territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina, werde deutlich häufiger infrage gestellt. Die Arbeit des Parlaments war aufgrund mangelnden politischen Willens wenig effektiv. Die politische Führung der Republika Srpska verstärkte ihre Kritik am Friedensabkommen von Dayton und äußerte sich zunehmend separatistisch. Die Kommunalwahlen im Oktober erfüllten nach Ansicht von Wahlbeobachtern im Großen und Ganzen demokratische Standards.

Die internationale Gemeinschaft hielt ihre Präsenz in Bosnien und Herzegowina aufrecht. Sowohl der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien und Herzegowina als auch der Hohe Repräsentant der UN nahmen weiterhin ihre jeweiligen Mandate wahr. Die Entscheidung, die EU-Militärpräsenz von 1300 auf 600 Personen zu verringern, wurde zum Teil dadurch kompensiert, dass einige EU-Mitgliedstaaten zusätzliche Reservetruppen im Land stationierten.

Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Ende 2012 waren fünf Verfahren wegen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina vor der Verfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien anhängig. Drei weitere Fälle befanden sich im Berufungsverfahren.

■ Das Verfahren gegen den ehemaligen Führer der bosnischen Serben, Radovan Karadžić, wurde fortgesetzt. Im Juni verkündete die Verfahrenskammer des Gerichts mündlich ihre Entscheidung, den Antrag auf Freispruch in zehn der insgesamt elf Anklagepunkte abzulehnen. Das Gericht sprach Radovan Karadžić jedoch bezüglich des ersten Anklagepunkts frei, der ihm Völkermord in verschiedenen Orten von Bosnien und Herzegowina zwischen März und Dezember 1992 zur Last gelegt hatte. Nach Ansicht des Gerichts waren die Beweise »nicht ausreichend, um einen vernünftigen Faktenprüfer zu dem Schluss kommen zu lassen, dass in diesen Gemeinden ein Völkermord verübt wurde«.

■ Im Mai begann das Verfahren gegen den ehemaligen Oberbefehlshaber der Armee der Republika Srpska, Ratko Mladić, der 2011 in Serbien festgenommen und an den Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien überstellt worden war. Er wurde persönlich und als Vorgesetzter in zwei Fällen des Völkermords angeklagt. Außerdem wurden ihm Verfolgung, Ausrottung, Mord, Deportation, unmenschliche Handlungen, Terror, widerrechtliche Angriffe auf Zivilpersonen und Geiselnahme zur Last gelegt.

Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Gerichte in Bosnien und Herzegowina waren 2012 weiterhin damit beschäftigt, den großen Rückstand bei Verfahren wegen Kriegsverbrechen abzuarbeiten.

Anfang 2012 erhielt das Büro des Staatsanwalts von Bosnien und Herzegowina eine Übersicht über alle Fälle, die bei den Gerichten im gesamten Land lagen. Die Liste wurde an den Staatsgerichtshof übergeben, der gemäß den in der Nationalen Strategie zur Strafverfolgung von Kriegsverbrechen genannten Kriterien entschied, auf welcher Ebene die Fälle weiterverfolgt werden sollten: auf der Ebene des Gesamtstaats oder auf der Ebene der Verwaltungseinheiten Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska.

Nach der Durchsicht von 1271 Fällen wurden 592 (47 %) an die Staatsanwaltschaften der Verwaltungseinheiten übergeben. 679 (53 %) wurden der Staatsanwaltschaft auf gesamtstaatlicher Ebene zugewiesen. Dies stellte eine positive Entwicklung dar. Zuvor war die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Strafverfolgung von Kriegsverbrechen dadurch verzögert worden, dass die genaue Anzahl der Verfahren nicht erfasst war. Die Gefahr paralleler Untersuchungen und Strafverfahren auf der Ebene des Gesamtstaats und der Verwaltungseinheiten wurde auf diese Weise ebenfalls erheblich verringert.

Etwa die Hälfte der Fälle war allerdings bereits vor der Überprüfung und Neuzuordnung seit vielen Jahren bei den Staatsanwaltschaften auf der Ebene der Verwaltungseinheiten anhängig. Die Tatsache, dass diesen Staatsanwaltschaften weitere 120 Fälle übertragen wurden, führte ebenfalls nicht zwangsläufig zu einer schnelleren Bearbeitung.

Die Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina spielte weiterhin eine zentrale Rolle bei der Strafverfolgung von Verbrechen nach dem Völkerrecht. Die Bemühungen des Landes, Kriegsverbrechen zu ahnden, wurden jedoch von hochrangigen Politikern nach wie vor untergraben. In öffentlichen Äußerungen griffen sie die Justizbehörden an, die sich der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen widmeten, und leugneten Kriegsverbrechen, einschließlich des Völkermords von Srebrenica im Juli 1995. Im Februar beantragte eine Koalitionspartei aus der Republika Srpska, den Staatsgerichtshof und die Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina abzuschaffen. Das Parlament von Bosnien und Herzegowina wies die Anträge zurück. Doch gaben führende Politiker weiterhin entsprechende öffentliche Stellungnahmen ab und beeinträchtigten damit die Arbeit des staatlichen Justizwesens.

Obwohl mehrere mit Menschenrechtsabkommen befasste internationale Organe gefordert hatten, die Definition von sexueller Gewalt im Strafgesetzbuch den Standards und der Rechtsauffassung auf internationaler Ebene an-

zupassen, nahmen die Behörden keine entsprechenden Änderungen vor. Nach dem Strafgesetzbuch von Bosnien und Herzegowina aus dem Jahr 2003 muss das Opfer Gewalt oder einer unmittelbaren Bedrohung seines Lebens oder seiner körperlichen Unversehrtheit ausgesetzt sein. Die Umstände eines bewaffneten Konflikts werden dabei außer Acht gelassen, obwohl dieser eine Zwangssituation darstellt, weshalb ein in diesem Rahmen geäußertes Einverständnis zum Geschlechtsverkehr als nichtig zu betrachten ist.

Auf der Ebene der Verwaltungseinheiten wandten die Gerichte bei der Strafverfolgung von Verbrechen, die während des Krieges zwischen 1992 und 1995 begangen wurden, sogar weiterhin das Strafgesetzbuch der ehemaligen Sozialistischen Republik Jugoslawien an. Der UN-Menschenrechtsausschuss wies in seinen abschließenden Bemerkungen im November darauf hin, dass dieses Strafgesetzbuch schwerwiegende Lücken aufweise. So seien darin beispielsweise weder »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« noch »Befehlsverantwortung« definiert.

Auf gesamtstaatlicher Ebene existierten zwar Maßnahmen zum Zeugenschutz, bei Gerichtsverfahren auf der Ebene der Verwaltungseinheiten gab es jedoch keine Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Zeugen – ungeachtet dessen, dass etwa die Hälfte aller anstehenden Prozesse wegen Kriegsverbrechen auf dieser Ebene angesiedelt war.

Die Behörden legten kein umfassendes Programm zur Entschädigung der Opfer von Kriegsverbrechen auf.

Rechte von Frauen

Opfer von Kriegsverbrechen – sexuelle Gewalt

Von ihrer Gründung im Jahr 2005 bis zum Jahresende 2012 schloss die Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina 29 Verfahren ab, in denen es um Verbrechen sexueller Gewalt während des Krieges von 1992 bis 1995 ging. In zwei weiteren Fällen waren noch Rechtsmittel anhängig. Es gab keine verlässlichen Angaben zur Zahl der Ermittlungen und Strafverfahren wegen des Kriegsverbrechens der Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt auf der Ebene des Gesamtstaats und der Verwaltungseinheiten.

Es wurde kein Gesetz bezüglich der Rechte von Folteropfern und zivilen Kriegsopfern verabschiedet. Auch gab es keine Strategie für eine juristische Aufarbeitung der Vergangenheit (Übergangsjustiz) und kein Programm für diejenigen, die während des Konflikts Opfer sexueller Gewalt geworden waren. Alle diese Maßnahmen hätten es den Überlebenden von sexueller Gewalt erleichtert, ihr Recht auf Wiedergutmachung geltend zu machen.

Vielen Überlebenden von Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt wurde weiterhin ihr Recht auf Wiedergutmachung vorenthalten. Sie wurden als Vergewaltigungsopfer stigmatisiert. Den weiblichen Opfern wurde der Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung verwehrt, selbst dann, wenn sie infolge der Vergewaltigung gesundheitliche Beschwerden hatten. Nur ein kleiner Teil der Frauen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen litten, hatte die Möglichkeit, psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Verschwindenlassen

Etwa 10 000 Personen, die während des Krieges zwischen 1992 und 1995 »verschwunden« waren, wurden noch immer vermisst. Das 2004 verabschiedete Gesetz über vermisste Personen wurde nicht umgesetzt. Dies stellte die Familien der »Verschwundenen« vor Probleme, da ihnen u. a. ihr Anspruch auf Gerechtigkeit und Entschädigung verwehrt wurde. Der in dem Gesetz vorgesehene Fonds zur Unterstützung von Angehörigen vermisster Personen war noch immer nicht eingerichtet. Zudem wurden viele Urteile des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina zu Fällen des Verschwindenlassens nicht umgesetzt.

Diskriminierung

Minderheiten

Die Behörden setzten das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 nicht um. Es betraf eine Klage

von Dervo Sejdić, der der Gemeinschaft der Roma angehört, und Jakob Finci, der jüdischer Herkunft ist. Die beiden Männer hatten beanstandet, dass man ihnen das Recht verweigert habe, für politische Ämter zu kandidieren, weil sie keiner der großen ethnischen Gruppen angehörten. Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestehen nur Angehörigen der »konstitutiven Nationen« (Bosniaken, Kroaten und Serben) das passive Wahlrecht zu. Das Gericht sah die Kläger durch die Verfassung und das Wahlrecht diskriminiert und forderte die Behörden auf, Abhilfe zu schaffen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Obwohl das Antidiskriminierungsgesetz Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität verbietet, existierte kein System, um Fälle von Diskriminierung zu erfassen. Angriffe gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle wurden von staatlicher Seite nicht öffentlich verurteilt. Gegen die Verantwortlichen für die Angriffe auf die Organisatoren und Teilnehmer des *Sarajevo Queer Festivals* im Jahr 2008 wurden weder Ermittlungen eingeleitet, noch wurden sie strafrechtlich verfolgt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Bosnien und Herzegowina zwischen März und April sowie zwischen Oktober und November.
- The right to know: Families still left in the dark in the Balkans, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR05/001/2012/en
- Bosnia and Herzegovina: Stanković arrest – victims of wartime rape must feel safe to testify, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR63/001/2012/en
- Old crimes, same suffering: No justice for survivors of wartime rape in north-east Bosnia and Herzegovina, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR63/002/2012/en
- BiH should allow individuals to petition the Committee on Enforced Disappearances, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR63/008/2012/en
- Bosnia and Herzegovina: Families of the victims of genocide committed in Srebrenica 17 years ago are still waiting for truth, justice and reparation, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR63/010/2012/en
- Bosnia and Herzegovina: Submission to the UN Human Rights Committee, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR63/011/2012/en
- When everyone is silent: Reparation for survivors of wartime rape in Republika Srpska in Bosnia and Herzegovina, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR63/012/2012/en

Brasilien

Amtliche Bezeichnung:
Föderative Republik Brasilien
Staats- und Regierungschefin: Dilma Rousseff

Das Ausmaß an Gewaltkriminalität blieb hoch. Die Behörden reagierten häufig mit exzessiver Gewaltanwendung und Folter. Junge männliche Afro-Brasilianer waren nach wie vor unverhältnismäßig oft Opfer von Tötungsdelikten. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen in den Haftanstalten, in denen grausame, unmenschliche und erniedrigende Bedingungen herrschten. Landarbeiter, indigene Bevölkerungsgruppen und Quilombola-Gemeinschaften (Nachkommen entflohener Sklaven)

waren Opfer von Einschüchterungsversuchen und Angriffen. Rechtswidrige Zwangsräumungen in städtischen wie ländlichen Regionen boten weiterhin Anlass zur Sorge.

Hintergrund

Aufgrund der Verbesserung der sozioökonomischen Lage litten 2012 weniger Menschen unter extremer Armut. Dennoch waren Unterkünfte und Lebensgrundlage indigener Gemeinschaften, landloser Landarbeiter, Fischer und Bewohner städtischer Slums auch weiterhin durch Investitionsprojekte gefährdet.

Im November wurde Brasilien erneut in den UN-Menschenrechtsrat gewählt. Brasilien kritisierte Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konflikts in Syrien, enthielt sich aber bei der Abstimmung der UN-Generalversammlung über eine Resolution, mit der Besorgnis über die Menschenrechtssituation im Iran zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Mai verabschiedete das Abgeordnetenhaus eine Verfassungsänderung, nach der Landbesitzer, die Sklaven für die Arbeit einsetzen, enteignet werden können. Zum Jahresende war die Reform noch zur Genehmigung vor dem Senat anhängig.

Straflosigkeit

Im Mai 2012 ernannte Präsidentin Dilma Rousseff die sieben Mitglieder der im November 2011 eingerichteten nationalen Wahrheitskommission *(Comissão Nacional da Verdade)* zur Untersuchung der in den Jahren 1946 bis 1988 begangenen Menschenrechtsverletzungen. Die Kommission begann im Laufe des Jahres mit der Anhörung von Zeugen und der Untersuchung von Dokumenten, es wurden jedoch Bedenken laut, weil einige Anhörungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Als Folge der Gründung der nationalen Wahrheitskommission wurden auch in zahlreichen Bundesstaaten Wahrheitskommissionen eingerichtet, so beispielsweise in Pernambuco, Rio Grande do Sul und São Paulo. Es wurden jedoch weiterhin Zweifel daran geäußert, dass eine Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit überhaupt möglich ist, solange das Amnestiegesetz von 1979 in Kraft bleibt. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hatte das Amnestiegesetz 2010 für »null und nichtig« erklärt.

Bundesstaatsanwälte leiteten strafrechtliche Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitsbehörden ein, die während der Militärregierungen (1964–85) für Entführungen verantwortlich gewesen sein sollen. Die Ankläger argumentierten, dass es sich in diesen Fällen um »Dauerdelikte« handele, die nicht unter das Amnestiegesetz fallen würden.

Öffentliche Sicherheit

Die Bundesstaaten setzten auch weiterhin repressive und diskriminierende Polizeimethoden zur Bekämpfung der bewaffneten Gewaltkriminalität ein. Zehntausende Menschen kamen durch Gewalttaten ums Leben. Dabei waren vor allem im Norden und Nordosten des Landes unverhältnismäßig viele der Opfer junge männliche Afro-Brasilianer.

In einigen Bundesstaaten sank die Anzahl der Tötungen. Häufig war dies die Folge lokaler Projekte für die öffentliche Sicherheit. So führte in der Stadt Rio de Janeiro die Ausdehnung der Befriedungseinheiten der Polizei *(Unidades de Policiamento Pacificadores)* auf neue *Favelas* (städtische Armenviertel) zu sinkenden Tötungsraten.

Im Januar kürzte die Bundesregierung die Mittel für das nationale Projekt für öffentliche Sicherheit (*Programa Nacional de Segurança Pública com Cidadania*) um fast die Hälfte. Obwohl die Regierung die Umsetzung einiger wichtiger Projekte für mehr Sicherheit versprach, darunter der Plan zur Verhinderung von Gewalt gegen jugendliche Afro-Brasilianer (*»Juventude Viva«*), gab es Bedenken hinsichtlich ihrer ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln.

In den Bundesstaaten Rio de Janeiro und São Paolo wurden durch Polizeikräfte begangene Tötungen nach wie vor als Todesfälle infolge von »Widerstand gegen die Staatsgewalt« erfasst. Wenn überhaupt, wurden trotz vorliegender Beweise für exzessive Gewaltanwendung

und mögliche außergerichtliche Hinrichtungen nur wenige dieser Fälle untersucht. Im November verabschiedete der brasilianische Menschenrechtsrat eine Resolution, in der alle Bundesstaaten aufgefordert wurden, Tötungen durch Polizeiangehörige nicht länger als Todesfälle infolge von »Widerstand gegen die Staatsgewalt« zu erfassen. Des Weiteren forderte die Resolution eine Untersuchung aller Tötungen durch Polizeiangehörige, die Sicherung von forensischem Beweismaterial und die regelmäßige Veröffentlichung der Anzahl solcher Todesfälle. Zum Jahresende lag die Resolution noch der Regierung des Bundesstaats São Paulo zur Prüfung vor, mit der Perspektive, die Änderungen bei der Erfassung von Tötungen durch Polizeiangehörige sowie Maßnahmen zur Tatortsicherung im Jahr 2013 umzusetzen.

Nachdem die Anzahl der Tötungen im Bundesstaat São Paulo in den vergangenen acht Jahren zurückgegangen war, kehrte sich diese Entwicklung 2012 um, und es kam zu einem dramatischen Anstieg der Tötungen. Zwischen Januar und September lag die Rate mit 3539 gemeldeten Tötungen um 9,7 % höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Auch die Anzahl getöteter Polizeibeamter stieg drastisch an: Allein bis November wurden 90 Angehörige der Polizei getötet. Polizei, Wissenschaftler und Medien führten die gestiegenen Zahlen auf die zunehmenden Zusammenstöße zwischen der Polizei und der größten kriminellen Bande des Bundesstaats, dem Ersten Kommando der Hauptstadt (*Primeiro Comando da Capital* – PCC), zurück. Zur Bekämpfung der Gewalt wurde eine gemeinsame bundesstaatliche Initiative unter der Leitung eines neu ernannten Staatssekretärs für öffentliche Sicherheit angekündigt.

■ Im Mai 2012 wurden drei Angehörige der Sondereinheit ROTA der Militärpolizei *(Polícia Militar)* festgenommen. Sie wurden beschuldigt, im selben Monat während eines Polizeieinsatzes in Penha im Osten von São Paulo ein mutmaßliches Mitglied des PCC außergerichtlich hingerichtet zu haben. Einem Zeugenbericht zufolge hatten die Beamten einen der Verdächtigen festgenommen, ihn geschlagen und in einem Polizeifahrzeug erschossen.

Nach wie vor war die Polizei an Korruption und kriminellen Aktivitäten beteiligt. Zwar gab es in Rio de Janeiro einige Fortschritte bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, doch kontrollierten die *Milícias* (Milizen aus aktiven oder ehemaligen Ordnungskräften) weiterhin zahlreiche *Favelas* in der Stadt.

■ Im Oktober 2012 sollen Angehörige der Miliz *Liga da Justiça* die Eigentümer eines der inoffiziellen Busunternehmen der Stadt unter Morddrohungen aufgefordert haben, ihre Tätigkeit in vier Stadtgebieten einzustellen. Dadurch wurden bis zu 210 000 Menschen faktisch vom Verkehrsnetz abgeschnitten. Zu den Drohungen kam es im Zusammenhang mit den Versuchen der Miliz, die Kontrolle über die Beförderungsdienste im Westen der Stadt zu übernehmen.

Folter und andere Misshandlungen

Im Juli 2012 äußerte der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter Besorgnis angesichts der weit verbreiteten Anwendung von Folter und des Versäumnisses der Behörden, effektive Ermittlungen und eine strafrechtliche Verfolgung zu gewährleisten. Im Rahmen des integrierten Aktionsplans zur Verhütung und Bekämpfung von Folter *(Plano de Ações Integradas para Prevenção e Combate à Tortura)* wurden seitens der Bundesbehörden und einiger Bundesstaaten entsprechende Anstrengungen unternommen. Eine zentrale Rolle spielte dabei ein noch ausstehendes Bundesgesetz zur Einführung nationaler Stellen zur Verhütung von Folter gemäß den Bestimmungen des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter. Menschenrechtsgruppen waren jedoch besorgt angesichts einer Gesetzesänderung, die dem Präsidenten die alleinige Befugnis übertrug, die Mitglieder des Nationalen Ausschusses für die Prävention und Beseitigung von Folter zu bestimmen. Dies wurde als Verstoß gegen die Bedingungen des Fakultativprotokolls sowie gegen die Prinzipien hinsichtlich des Status nationaler Menschenrechtsinstitutionen (Pariser Prinzipien) gewertet.

Der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter lobte die staatlichen Präventivmaßnahmen des Bundesstaats Rio de Janeiro wegen der Unabhängigkeit der Auswahlkriterien, ihrer Struktur und ihres Mandats. Es gab jedoch Bedenken, dass die Maßnahmen möglicherweise nicht in vollem Umfang finanziert werden.

Haftbedingungen

Die Zahl der Gefängnisinsassen stieg weiter. Da mehr als 200 000 Gefängnisplätze fehlten, waren grausame, unmenschliche und erniedrigende Bedingungen in den Haftanstalten an der Tagesordnung. Im Bundesstaat Amazonas wurden Häftlinge in übel riechenden, überfüllten und unsicheren Zellen festgehalten. Frauen und Minderjährige waren in denselben Bereichen untergebracht wie Männer, und es gab zahlreiche Meldungen über Folterungen, darunter das Überstülpen von Plastiktüten bis fast zum Ersticken, Schläge und Elektroschocks. Laut diesen Berichten waren zumeist Angehörige der bundesstaatlichen Militärpolizei an diesen Taten beteiligt.

Landkonflikte

Hunderte von Gemeinschaften mussten unter entsetzlichen Bedingungen leben, da die Behörden es versäumten, der Durchsetzung ihres verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Land nachzukommen. Landrechtsaktivisten und Gemeinschaftssprecher wurden bedroht, angegriffen und getötet. Indigene und Quilombola-Gemeinschaften waren besonders gefährdet, häufig im Zusammenhang mit Investitionsprojekten.

Die Veröffentlichung eines umstrittenen Beschlusses *(Portaria 303)* durch das Büro der Generalstaatsanwaltschaft im Juli sorgte für Proteste der indigenen Bevölkerung und von NGOs in ganz Brasilien. Der Beschluss sah die Möglichkeit der Errichtung von Bergbau-, Wasserkraft- und militärischen Anlagen auf indigenem Land ohne vorherige freiwillige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung seitens der betroffenen Gemeinden vor. Ende 2012 war der Beschluss in Erwartung einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ausgesetzt.

Dem Kongress lag zum Jahresende eine Verfassungsänderung vor, mit der die Verantwortung für die Demarkation des Landes indigener und Quilombola-Gemeinschaften von staatlichen Institutionen an den Nationalkongress übergeben würde. Es wurden Bedenken laut, die Verfassungsänderung könne im Falle ihrer Verabschiedung zu einer Politisierung des Demarkationsprozesses und einer Gefährdung verfassungsrechtlicher Schutzmaßnahmen führen.

Auch weiterhin wirkten sich Entwicklungsprojekte nachteilig auf indigene Gemeinschaften aus. Jahrelange Bemühungen, angestammtes indigenes Land auszuweisen und zu demarkieren, machten nach wie vor keine Fortschritte.

■ Trotz zahlreicher Rechtsklagen und Proteste wurde der Bau des Staudamms Belo Monte im Bundesstaat Pará 2012 fortgesetzt. Im August waren die Bauarbeiten zwischenzeitlich gestoppt worden, nachdem ein Bundesgericht zu dem Urteil gelangt war, die indigene Bevölkerung sei nicht angemessen konsultiert worden. Dieses Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof jedoch wieder aufgehoben.

Im Bundesstaat Mato Grosso do Sul waren Gemeinschaften der indigenen Guarani-Kaiowá nach wie vor Einschüchterungsversuchen, Gewalt und der Gefahr ausgesetzt, von ihrem angestammten Land vertrieben zu werden.

■ Im August 2012 wurde die Guarani-Kaiowá-Gemeinschaft Arroia-Korá von bewaffneten Männern angegriffen, nachdem sie sich wieder auf ihrem angestammten Land in Mato Grosso do Sul angesiedelt hatte. Die Männer verbrannten Erntepflanzen, stießen lautstarke Beschimpfungen aus und gaben Schüsse ab. Augenzeugen zufolge entführten die Männer Eduardo Pires. Über seinen Verbleib war auch zum Jahresende noch nichts bekannt.

■ Angesichts eines Räumungsbefehls verfasste die Gemeinschaft der Pyelito Kue/Mbarakay in Mato Grosso do Sul im Oktober einen offenen Brief an die brasilianische Regierung und die

Justiz. Darin klagte sie, dass sie sich quasi in einem Belagerungszustand befinde, umgeben von bewaffneten Männern und ohne angemessenen Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung. Im Oktober wurde eine Frau der Pyelito Kue/Mbarakay mehrfach von acht bewaffneten Männern vergewaltigt und anschließend zu der Gemeinschaft befragt. In der darauffolgenden Woche hob ein Bundesgericht den Räumungsbefehl bis zum Vorliegen eines anthropologischen Fachberichts auf, in dem das angestammte Land der Gemeinschaft offiziell ausgewiesen werden soll.

Gemeinschaften der Quilombolas, die für die ihnen laut Verfassung zustehenden Landrechte kämpfen, mussten weiter mit Gewalt durch bewaffnete, von Landbesitzern angeheuerte Wachleute leben, die ihnen zudem mit Vertreibung drohten. Im Bundesstaat Maranhão blieb die Lage kritisch. Hier wurden mindestens neun Gemeinschaften Opfer gewalttätiger Einschüchterungsversuche und zahlreiche Gemeinschaftssprecher mit dem Tod bedroht.

■ Im November wurde die Quilombola-Gemeinschaft in Santa Maria dos Moreiras in der Gemeinde Codó im Bundesstaat Maranhão von Männern überfallen, die Schüsse auf die Siedlung abgaben. Der Überfall war Teil eines systematischen Versuchs lokaler Landbesitzer, die Gemeinschaft von ihrem Land zu vertreiben. Dabei wandten sie auch Methoden wie die Vernichtung von Erntepflanzen an und sprachen Morddrohungen gegen Gemeinschaftssprecher aus.

Menschenrechtsverteidiger

Auch im Jahr 2012 wurden Menschenrechtsverteidiger weiterhin wegen ihrer Arbeit bedroht und eingeschüchtert. Besonders gefährdet waren jene, die gegen wirtschaftliche und politische Interessengruppen vorgingen. Die Schutzvorkehrungen für Menschenrechtler waren lückenhaft, da das Nationale Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern nicht wirksam umgesetzt wurde.

■ Nilcilene Miguel de Lima, die sich für die Rechte von Kleinbauern in der Gemeinde Lábrea im Bundesstaat Amazonas einsetzt, wurde im Mai bedroht, geschlagen und aus ihrem Haus vertrieben, nachdem sie die illegale Abholzung der Wälder in der Region angeprangert hatte. Sie wurde im Rahmen des Nationalen Programms zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern unter bewaffneten Schutz gestellt, musste die Region jedoch verlassen, nachdem die Drohungen gegen sie zugenommen hatten. Seit 2007 wurden mindestens sechs Landarbeiter in der Region bei Landkonflikten getötet.

■ Die Umweltschützerin Laísa Santos Sampaio aus der Siedlung Praia Alta Piranheira in Nova Ipixuna im Bundesstaat Pará erhielt weiterhin Morddrohungen. Die Drohungen begannen im Anschluss an die Ermordung ihrer Schwester Maria do Espírito Santo da Silva und ihres Schwagers José Cláudio Ribeiro da Silva durch Auftragsmörder im Mai 2011. Ende 2012 hatte man ihr wegen der mangelnden Umsetzung des staatlichen Schutzprogramms noch immer keinen bewaffneten Schutz an die Seite gestellt.

■ In Magé im Bundesstaat Rio de Janeiro erhielten der Präsident des örtlichen Fischereiverbandes (*Associação de Homens e Mulheres do Mar* – AHOMAR), Alexandre Anderson de Souza, und seine Frau Daize Menezes eine Reihe von Morddrohungen. AHOMAR setzt sich gegen den Bau einer petrochemischen Raffinerie in der Guanabara-Bucht in Rio de Janeiro ein. Ende Juni 2012 wurden die Leichen von zwei Fischern und Mitgliedern von AHOMAR, Almir Nogueira de Amorim und João Luiz Telles Penetra, in der Guanabara-Bucht gefunden. Sie waren gefesselt und ertränkt worden.

Recht auf Wohnen

Im ganzen Land führten städtische Infrastrukturprojekte, viele davon in Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 in Rio, während des gesamten Jahres zu rechtswidrigen Zwangsräumungen von Familien. Die Räumungen wurden durchgeführt, ohne dass die Bewohner rechtzeitig und umfassend über die Regierungspro-

jekte in ihren Gemeinden informiert wurden. Ebenso versäumten es die Behörden, ergebnisorientierte Verhandlungen mit den Gemeinden über mögliche Alternativen zur Räumung zu führen und im Bedarfsfall angemessene Entschädigungen oder alternative Unterkünfte in der Umgebung bereitzustellen. Stattdessen wurden Familien in weit entfernten, unzureichenden Unterkünften untergebracht, die häufig in Gegenden mit schwerwiegenden Sicherheitsproblemen liegen und in denen sie nur eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen haben.

■ In Providência im Zentrum von Rio de Janeiro wurden im Berichtsjahr 140 Häuser im Rahmen eines städtischen Erneuerungsprojekts im Hafengebiet abgerissen. Insgesamt sollen hier etwa 800 Häuser abgerissen werden.

Einige der betroffenen Gemeinschaften wurden weit entfernt von ihren ursprünglichen Wohnorten, im westlichen Teil von Rio de Janeiro, untergebracht, wo viele Gebiete von Milícias beherrscht werden. Familien, die in Siedlungen in den Stadtteilen Cosmos, Realengo und Campo Grande wohnen, berichteten von Drohungen und Schikanierungen durch Angehörige der Milícias und dass einige von ihnen gezwungen worden seien, ihre Wohnung zu verlassen.

■ Im Januar 2012 wurden über 6000 Personen aus der als Pinheirinho bekannten Gegend in der Stadt São José dos Campos im Bundesstaat São Paulo vertrieben, wo sie zum Teil bereits seit 2004 gelebt hatten. Bei der rechtswidrigen Zwangsräumung setzte die Polizei Hunde, Tränengas und Gummigeschosse ein. Die Räumung erfolgte trotz der Aussetzung des Räumungsbefehls und noch während mit der Regierung des Bundesstaats wegen einer Lösung verhandelt wurde, die es den Bewohnern ermöglichen sollte zu bleiben. Die Bewohner waren vorher nicht über die geplante Räumung benachrichtigt worden und erhielten auch nicht genügend Zeit, um ihr Hab und Gut aus den Häusern zu retten. Die Behörden stellten den Bewohnern keine angemessenen Alternativunterkünfte bereit, sodass die meisten von ihnen am Jahresende unter erniedrigenden Bedingungen in Behelfsunterkünften und anderen informellen Siedlungen lebten.

In der Stadt São Paulo wurde eine parlamentarische Untersuchung eingeleitet, um die hohe Anzahl von Bränden aufzuklären, die eine Reihe von *Favelas*, von denen viele an wohlhabende Stadtteile grenzten, zerstört hatten. Im September waren 1100 Personen nach dem Brand der *Favela* Morro do Piolho obdachlos. Im November verloren 600 Personen ihre Unterkünfte, nachdem ein Feuer die *Favela* Aracati zerstört hatte. Etwa 400 Personen wurden im Juli durch ein Feuer in der *Favela* Humaitá obdachlos. Bewohner der *Favela* Moinho klagten, die Polizei habe sie am Wiederaufbau der Häuser gehindert, die im September bei einem Brand zerstört worden waren.

Rechte von Frauen

Die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen waren 2012 nach wie vor gefährdet.

Im März sprach das oberste brasilianische Gericht *(Superior Tribunal de Justiça)* einen Mann frei, dem die Vergewaltigung von drei zwölfjährigen Mädchen vorgeworfen wurde, mit der Begründung, die Mädchen seien Sexarbeiterinnen gewesen. Das Urteil, das national und international für Empörung sorgte, wurde im August vom selben Gericht aufgehoben.

Amnesty International: Mission

🚌 Eine Delegation von Amnesty International besuchte den Bundesstaat Amazonas im März zur Untersuchung von Misshandlungen in Haft.

Bulgarien

Amtliche Bezeichnung: Republik Bulgarien
Staatsoberhaupt: Rossen Plewneliew (löste im Januar Georgi Parwanow im Amt ab)
Regierungschef: Bojko Borissow

Roma wurden auf Gebieten wie Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Wohnen unvermindert diskriminiert. Die Haftbedingungen blieben hinter internationalen Menschenrechtsstandards zurück. Homophobe Gewalt war nach wie vor verbreitet.

Diskriminierung von Roma

Im Januar 2012 äußerte sich der Unabhängige UN-Experte für Minderheiten besorgt darüber, dass Roma in zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Wohnen unverändert am unteren Ende der soziökonomischen Leiter verblieben. Nach wie vor waren Roma kaum vor rechtswidrigen Zwangsräumungen geschützt.

■ Am 24. April entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Yordanova et al. gegen Bulgarien,* dass die geplante Vertreibung einer Roma-Gemeinschaft von informell besetzten Grundstücken in Batalova Vodenica deren Rechte auf Privat- und Familienleben verletzen würde. Der Gerichtshof kritisierte Gesetze, die summarische willkürliche Vertreibungen zulassen.

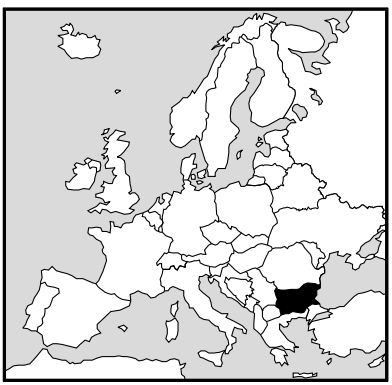

■ Am 26. Juli stellte die Bürgermeisterin der Hauptstadt Sofia in einem Interview mit der Zeitung *Standard* in Bezug auf Roma-Siedlungen fest, dass »illegale Siedlungen abgerissen werden müssen und Leute aus anderen Landesteilen zurückgeschickt werden sollten, da sie hier keine Wohnungen haben oder in illegal errichteten Bauten leben«. Die Bürgermeisterin erklärte Berichten zufolge, dass ähnliche Maßnahmen in den Stadtbezirken Ljulin und Wasraschdane ergriffen worden seien und man diese Herangehensweise auch in Bezug auf andere Siedlungen in Sofia praktizieren werde.

■ Im November erließ der UN-Menschenrechtsausschuss im Fall *Liliana Naidenova et al. gegen Bulgarien* eine dauerhafte Verfügung, um die Zwangsräumung der Gemeinschaft von Dobri Jeliazkov zu verhindern. Die Gemeinschaft ist seit 70 Jahren in der Stadt beheimatet und war im Juli 2011 unmittelbar von der Vertreibung bedroht. Der Ausschuss wies die Behörden an, die Gemeinschaft nicht zu vertreiben, bevor eine Einigung über alternativen Wohnraum erzielt wurde.

■ Im Oktober entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Yotova gegen Bulgarien,* dass Bulgarien die Rechte auf Leben und Diskriminierungsfreiheit einer Roma-Frau verletzt hatte. Die Behörden hatten es versäumt, eine effektive Untersuchung des 1999 an ihr verübten Mordversuchs vorzunehmen, durch den sie seither schwerbehindert ist. Die Behörden gingen außerdem nicht der Frage nach, ob das Verbrechen rassistisch und ethnisch motiviert war, obwohl man von ethnischen Spannungen im Herkunftsort der Klägerin, dem Dorf Aglen, Kenntnis hatte.

Folter und andere Misshandlungen

Im Dezember kritisierte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe die in Berichten beschriebenen Haftbedingungen und Misshandlungen in bulgarischen Strafanstalten.

■ Im Januar 2012 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Sha-*

hanov gegen Bulgarien, dass ein sieben Jahre lang in Warna inhaftierter Mann aufgrund mangelhafter sanitärer Einrichtungen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt war.

■ Im Januar erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Stanev gegen Bulgarien,* dass Bulgarien im Fall eines Mannes, der seit 2002 unter unmenschlichen Bedingungen in einer psychiatrischen Einrichtung leben musste, sechs Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt habe, darunter das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Verbot von Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Asylsuchende waren beim Zugang zu internationalem Schutz nach wie vor mit Hindernissen konfrontiert.

■ Im Mai 2012 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Bulgarien das Recht des iranischen Staatsbürgers Mohammad Madah auf einen wirksamen Rechtsbehelf verletzt habe und bei einer Abschiebung in den Iran sein Recht auf Familienleben verletzen würde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass sein Ausweisungsbescheid von 2005 auf der in einem internen Dokument des Nationalen Sicherheitsdienstes enthaltenen Feststellung beruhte, Mohammad Madah handele mit Drogen, um eine terroristische Organisation zu finanzieren. Zudem wurde er in dem Dokument als nationales Sicherheitsrisiko bezeichnet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte, der Antragsteller und seine Familie hätten nicht den Mindestschutz vor willkürlicher Abschiebung erhalten.

■ Am 11. September 2012 bewilligte das Berufungsgericht in Weliko Tarnowo die Auslieferung von Mukhad Gadamouri an die Russische Föderation, wo ihm Terrorismus, Waffenhandel und die Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppierung zur Last gelegt werden, obwohl ihm von einem anderen EU-Mitgliedstaat Flüchtlingsstatus gewährt worden war. Ende 2012 drohte Mukhad Gadamouri noch immer die Auslieferung. Er legte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Rechtsmittel ein, woraufhin dieser eine einstweilige Verfügung gegen seine Auslieferung erließ, bis über den Fall entschieden ist.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Homophobe Parolen in der Öffentlichkeit und Gewalttaten waren nach wie vor verbreitet. Die bulgarischen Gesetze sehen derzeit keine Strafen wegen Hassverbrechen vor, die aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität verübt werden.

■ Am 30. Juni 2012 verlief die fünfte *Sofia-Pride-Parade* ohne Zwischenfälle, obwohl Gegner der Veranstaltung zu massiver Gewalt gegen Teilnehmer und Unterstützer aufgerufen hatten und sich die Bulgarische Orthodoxe Kirche und die Heilige Synode diskriminierend geäußert hatten. Die rechtsextreme Bulgarische Nationale Union hielt ein paar Stunden vor der *Pride-Parade* eine Gegendemonstration ab.

■ Vier Jahre nach dem Mord an Mihail Stoyanov im Borisowa-Park in Sofia und mehrere Monate nach Ende der Ermittlungen wurden im Dezember 2012 zwei Tatverdächtige angeklagt, den 25-jährigen Medizinstudenten ermordet zu haben. Dem Vernehmen nach gehörten sie zu einer Gruppe, die behauptete, sie würde den Park von schwulen Männern »säubern«.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Bulgarien im März und im Juni.
- Changing laws, changing minds: Challenging homophobic and transphobic hate crimes in Bulgaria, http://amnesty.org/en/library/info/EUR15/001/2012/en

Burkina Faso

Amtliche Bezeichnung: Burkina Faso
Staatsoberhaupt: Blaise Compaoré
Regierungschef: Luc Adolphe Tiao

In den Monaten vor den Parlaments- und Kommunalwahlen im Dezember 2012 kam es zu Demonstrationen und Zusammenstößen. Auslöser für die Proteste waren die Versuche der Partei von Staatspräsident Blaise Compaoré, die Verfassung abzuändern, um ihm eine dritte Amtszeit zu ermöglichen. Bis zu 100 000 Menschen suchten wegen der Krise in Mali im Norden von Burkina Faso Schutz. In den Flüchtlingslagern fehlte es am Notwendigsten, und es gab keine medizinische Versorgung.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar 2012 wurden Moumouni Isaac Zongo und Ousséni Compaoré, die wegen des Verdachts auf Diebstahl festgenommen worden waren, von Angehörigen der Einheit für Verbrechensbekämpfung der Nationalpolizei in Boulmiougou misshandelt.

Im Februar misshandelten Leibwächter des Ministers für Justiz und die Förderung der Menschenrechte, Jérôme Traoré, einen Mechaniker, mit dem es zuvor zu einem Streit gekommen war. Der Minister wurde wenige Tage später entlassen.

Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Die Behörden räumten auch 2012 der Mütter- und Kindersterblichkeit Priorität ein. Bei der Bewertung von geeigneten Maßnahmen, mit denen der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Kinder unter fünf Jahren und in einem gewissen Umfang auch für Frauen verbessert werden soll, arbeiteten sie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Erkennbare Verbesserungen hinsichtlich der Qualität von Gesundheitsleistungen für Mütter oder des Zugangs zu Maßnahmen der Familienplanung und Verhütung wurden jedoch nicht erzielt.

Straflosigkeit

Das Parlament verabschiedete im Juni 2012 ein Amnestiegesetz für Staatsoberhäupter, mit dem die Straflosigkeit festgeschrieben wurde.

Amnesty International: Bericht

Burkina Faso: La compétence universelle pour mettre fin à l'impunité (AFR 60/001/2012)

Burundi

Amtliche Bezeichnung: Republik Burundi
Staats- und Regierungschef: Pierre Nkurunziza

Das Land verharrte weiterhin in Straflosigkeit; die Regierung unterließ es, die außergerichtlichen Hinrichtungen der Vorjahre vollständig zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Vielversprechende Anzeichen dafür, dass die Regierung 2012 eine Wahrheits- und Versöhnungskommission einsetzen

würde, lösten sich im Verlauf des Jahres in nichts auf. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren aufgrund ihrer Aktivitäten Repressalien ausgesetzt.

Hintergrund

Die Regierungspartei *Conseil National pour la Défense de la Démocratie – Forces pour la Défense de la Démocratie* (CNDD-FDD) konnte das Land regieren, ohne auf die schwache Opposition Rücksicht nehmen zu müssen. Einen zielführenden Dialog zwischen der Regierungspartei und dem Oppositionsbündnis ADC-Ikibiri, das die Wahlen 2010 boykottiert hatte, gab es nicht.

Als Reaktion auf die steigenden Lebenshaltungskosten organisierte die burundische Zivilgesellschaft eine landesweite Kampagne, um die Regierung für ihre Wirtschaftspolitik zur Rechenschaft zu ziehen.

Straflosigkeit

UN-Menschenrechtsbeobachter verzeichneten im Berichtsjahr 30 außergerichtliche Hinrichtungen. Die Zahl war niedriger als in den Jahren 2010 und 2011, in denen insgesamt 101 Fälle gemeldet worden waren. Die meisten Fälle im Jahr 2012 waren dem Anschein nach nicht politisch motiviert; die herrschende Straflosigkeit verhinderte jedoch auch hier eine strafrechtliche Verfolgung.

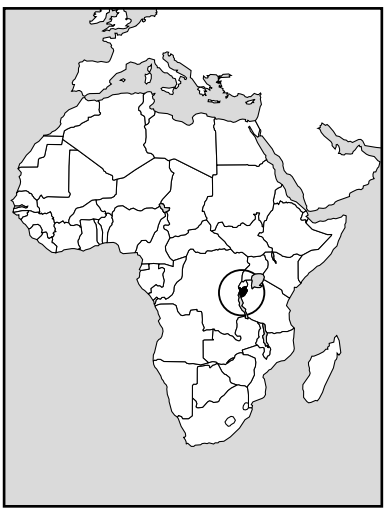

Der Leiter der Anklagebehörde setzte im Juni 2012 eine Untersuchungskommission ein. Sie hatte den Auftrag, Vorwürfen über außergerichtliche Hinrichtungen und Folterungen nachzugehen, die nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen sowie die UN erhoben hatten. In dem im August veröffentlichten Kommissionsbericht hieß es zwar, dass es zu Tötungen gekommen sei, doch wurde verneint, dass es sich dabei um außergerichtliche Hinrichtungen gehandelt habe. Laut dem Bericht hatte man in einigen von Menschenrechtsorganisationen gemeldeten Fällen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Nach dem Bericht wurden zwei Polizisten, ein Armeemajor, ein Mitarbeiter der Lokalverwaltung und mehrere *Imbonerakure* (Mitglieder der Jugendorganisation der Regierungspartei) festgenommen. Gerichtsverfahren fanden jedoch nicht statt. Die Befürchtung blieb bestehen, dass nicht alle Täter zur Rechenschaft gezogen worden waren.

Wahrheit und Versöhnung

Bei der Untersuchung und Aufklärung der gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die zwischen 1962 und 2008 in Burundi verübt worden waren, gab es keine Fortschritte. Ein überarbeiteter Gesetzentwurf zur Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission wurde dem Parlament vorgelegt, dort jedoch nicht behandelt.

Der Gesetzentwurf enthielt kein ausdrückliches Amnestieverbot für Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen. Er sah außerdem für den Sondergerichtshof, der der Wahrheits- und Versöhnungskommission als strafrechtlicher Mechanismus nachgeordnet werden sollte, keinen unabhängigen Ankläger vor, der in von der Kommission an das Gericht überwiesenen wie auch in neuen Fällen ermitteln und diese strafrechtlich verfolgen könnte.

Justizsystem

Da die Einstellungsverfahren des Justizministeriums für Richter weder öffentlich noch transparent waren, wurden immer wieder Vorwürfe laut, dass dabei Korruption und politische Parteilichkeit eine Rolle spielten. Laut Gesetz muss das Justizministerium ein Bewerbungsverfahren mit Aufnahmeprüfungen organisieren und die Bewerber danach auswählen.

Das Justizsystem war nach wie vor schwach und stand unter dem Einfluss der Politik. Außerdem unternahmen die Behörden nichts, um Personen vor Gericht zu stellen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

■ Im Mai 2012 erging in dem Prozess gegen die Täter des 2009 ermordeten Menschenrechtsverteidigers und Korruptionsbekämpfers Ernest Manirumva ein Urteil, das jedoch keine Gerechtigkeit zu schaffen vermochte. Die Anklage ignorierte den Rat der US-Bundespolizei FBI, hochrangige Angehörige der Polizei und des Geheimdienstes, die von Zeugen mit dem Mord in Verbindung gebracht wurden, zu verhören und von ihnen DNA-Proben zu nehmen. Die Entscheidung des Berufungsgerichts in der Hauptstadt Bujumbura war Ende des Jahres noch anhängig.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten und Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten berichteten, dass sie von den Behörden schikaniert und eingeschüchtert wurden.

■ Im Februar 2012 wurde Faustin Ndikumana, der Vorsitzende der Organisation Wort und Tat für Gewissens- und Bewusstseinsbildung *(Parole et Action pour le Réveil des Consciences et l'Evolution des Mentalités)* festgenommen, nur weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatte. Er wurde zwei Wochen in Gewahrsam gehalten und kam dann gegen Auflagen frei. Er hatte sich vor den Medien geäußert, nachdem er den Justizminister in einem Schreiben aufgefordert hatte, die Korruption beim Einstellungsverfahren von Richtern zu untersuchen und ihr ein Ende zu setzen. Im Juli befand ihn das für Korruptionsfälle zuständige Gericht wegen falscher Behauptungen für schuldig. Faustin Ndikumana wurde zu fünf Jahren Haft und der Zahlung einer Geldstrafe von 500 000 burundischen Francs (etwa 333 US-Dollar) verurteilt. Das Urteil war Ende 2012 noch nicht vollstreckt worden.

Es gab Gesetzentwürfe, welche die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Vereinigungsfreiheit bedrohen könnten, falls sie in der aktuellen Fassung Rechtskraft erlangen sollten. Der Entwurf für ein Gesetz über Demonstrationen und öffentliche Versammlungen würde den Behörden unverhältnismäßig hohe Befugnisse zur Auflösung öffentlicher Zusammenkünfte einräumen. Der Entwurf für die Neufassung des Pressegesetzes beinhaltet Bestimmungen, nach denen Journalisten unter bestimmten Umständen zur Offenlegung ihrer Quellen gezwungen werden können. Weitere Vorschriften sehen eine exzessive Regulierung der Presse durch den Staat und extrem hohe Geldstrafen für Journalisten vor, die gegen das Gesetz und das Strafgesetzbuch verstoßen.

Haftbedingungen

Die hygienischen Zustände in den Gefängnissen waren katastrophal. Bei Tausenden von Inhaftierten handelte es sich um Untersuchungshäftlinge.

Am 25. Juni 2012 erließ Präsident Pierre Nkurunziza ein Dekret, mit dem er Inhaftierte begnadigte, die eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren verbüßten. Von der Begnadigung ausgenommen waren Personen, die wegen Vergewaltigung, bewaffneten Raubes, Bandenraubes, illegalen Besitzes von Schusswaffen oder der Gefährdung der Staatssicherheit einsaßen. Das Dekret galt auch für Schwangere, stillende Mütter, Häftlinge, die 60 Jahre und älter waren, für Jugendliche unter 18 Jahren, die noch nicht vor Gericht gestellt worden waren, sowie für unheilbar kranke Inhaftierte. Allen anderen Häftlingen wurde die Hälfte der Strafe erlassen. Im April saßen 10 567 Häftlinge in elf Gefängnissen ein, die insgesamt nur für 4050 In-

sassen ausgelegt waren. Ende Dezember 2012 lag die Zahl der Häftlinge nur noch bei 6581 Personen.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Burundi im Mai.
- Burundi: Free activist who spoke out – Faustin Ndikumana and further information, http://www.amnesty.org/es/library/info/AFR16/001/2012/en
- Burundi: Time for change – A human rights review: Submission to the UN Universal Periodic Review, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR16/003/2012/en
- Burundi: Verdict in activist's killing fails to deliver justice, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/burundi-verdict-activist-s-killing-fails-deliver-justice-2012-05-23

Chile

Amtliche Bezeichnung: Republik Chile
Staats- und Regierungschef:
Sebastián Piñera Echeñique

Die Konsultation der indigenen Völker über Projekte, die sie betrafen, blieb weiter unzureichend. Es wurde ein Gesetz zur Verhinderung und Bestrafung von Diskriminierung verabschiedet. Die Polizei reagierte auf mehrere Protestkundgebungen mit exzessiver Gewalt. Die Strafverfahren wegen Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit wurden fortgesetzt.

Hintergrund

Das ganze Jahr über fanden zum Teil von Gewalt begleitete Demonstrationen wegen Reformen des staatlichen Bildungswesens, Rechten der indigenen Völker und der Lebenshaltungskosten statt.

Ein Entwurf für ein Gesetz über die öffentliche Ordnung gab Anlass zu der Sorge, dass soziale Proteste kriminalisiert werden könnten. Ende 2012 hatte der Kongress das Gesetz noch nicht verabschiedet.

Polizei und Sicherheitskräfte

Bei Protesten gegen das Versäumnis der Regierung, die wirtschaftlichen Probleme anzugehen, blockierten Einwohner der patagonischen Region Aysén im Februar Straßen und errichteten Barrikaden. Die Polizei setzte Tränengas, Gummigeschosse und Wasserwerfer ein, um die Protestierenden zu zerstreuen, dabei wurden mehrere Personen verletzt.

Misshandlungen durch die Polizei bei den landesweiten Bildungsprotesten in den Jahren 2011 und 2012 – darunter auch sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen – blieben weitgehend ungeahndet.

Diskriminierung

Im Juli 2012 trat das Gesetz gegen Diskriminierung in Kraft. Es verbietet Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter, Aussehen und Behinderung. Das Gesetz wurde nach dem brutalen Mord an Daniel Zamudio im März verabschiedet. Er war vermutlich wegen seiner Homosexualität erschlagen worden. Die Ermittlungen zu seiner Ermordung waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Im Februar 2012 sprach der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte ein programmatisches Urteil gegen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 2003, mit der einer lesbischen Mutter aufgrund ihrer sexuellen Orientierung das Sorgerecht für ihre drei Töchter entzogen worden war.

Straflosigkeit

Nach einem Besuch in Chile im August begrüßte die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen Fortschritte bei der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen während der Regierung von General Augusto Pinochet (1973–90). Sie äußerte sich jedoch auch besorgt darüber, dass aufgrund der Kürze der verhängten Strafen nur wenige der verurteilten Täter tatsächlich eine Haftstrafe verbüßten. Die Arbeitsgruppe forderte außerdem die Aufhebung des Amnestiegesetzes von 1978 sowie ein staatliches Programm für die Suche nach den »Verschwundenen« und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen zwecks Beschleunigung der strafrechtlichen Verfahren.

Im Zusammenhang mit dem Mord an dem Sänger und Songschreiber Víctor Jara wenige Tage nach dem Militärputsch, mit dem General Pinochet 1973 an die Macht kam, ordnete ein Richter im Dezember die Festnahme von acht früheren Militärangehörigen an.

Laut offiziellen Angaben vom August 2012 waren seit 2002 die Gerichtsverfahren in 150 Fällen von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit abgeschlossen worden. In 133 dieser Fälle war es zu Verurteilungen gekommen.

Rechte indigener Völker

Im April 2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Entscheidung eines Berufungsgerichts, ein Bergbauprojekt im Norden Chiles zu stoppen, bis im Einklang mit Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die lokale indigene Gemeinschaft dazu konsultiert worden sei.

Im August lehnte die Mehrheit der Sprecher der indigenen Völker das Vorhaben der Regierung ab, das heftig kritisierte Dekret von 2009 über die Konsultation mit den indigenen Völkern zu ersetzen. Sie wandten ein, dass die neuen Regelungen nicht mit den internationalen Standards für eine effektive Beteiligung übereinstimmten. Im November äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker besorgt über die Definition von »Konsultation« im Vorschlag der Regierung.

Erneut gab es Vorwürfe wegen exzessiver Gewaltanwendung und willkürlichen Festnahmen bei Polizeieinsätzen gegen Gemeinschaften des indigenen Volks der Mapuche. Außerdem gingen Berichte über unfaire Gerichtsverfahren gegen Angehörige der Mapuche ein. Bei Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften wurde im April ein Polizeibeamter getötet.

- Im Juli 2012 wurden mehrere Angehörige der Mapuche-Temucuicui-Gemeinschaft, darunter auch Kinder, verletzt, als die Polizei Gummigeschosse und Tränengas einsetzte, um sie von Land zu vertreiben, das sie im Zuge der Kampagne für die Rückgabe ihres angestammten Territoriums in Ercilla (Region Araukanien) besetzt hatten.
- Im Oktober 2012 beendeten vier im Gefängnis von Angol inhaftierte Mapuche ihren 60-tägigen Hungerstreik, nachdem der Oberste Gerichtshof einem der Männer eine neue Verhandlung zugesichert und gegen einen anderen ein geringeres Strafmaß verhängt hatte – seine Strafe wurde von zehn Jahren Haft auf drei Jahre auf Bewährung herabgesetzt. Beide Männer waren zunächst wegen versuchten Mordes an einem Polizisten im Jahr 2011 verurteilt worden.
- Im August 2012 sprach ein Militärgericht einen Polizisten vom Vorwurf des Mordes an Jaime Mendoza Collio, einem 24-jährigen Mapuche, im Jahr 2009 frei. Es gab Bedenken hinsichtlich der Unparteilichkeit der Ermittlungen in dem Fall sowie in Bezug auf die Frage der Zuständigkeit von Militärgerichten für Straftaten, die von Polizei- und Militärangehörigen an Zivilpersonen verübt werden.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Schwangerschaftsabbrüche standen weiterhin ausnahmslos unter Strafe. Im Oktober 2012 forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) Chile auf, seine Gesetzgebung zu überprüfen und Abtreibung bei Vergewaltigung, Inzest oder Gefahr für Gesundheit und Leben der Frau zu entkriminalisieren.

Amnesty International: Bericht

- Chile: Carta abierta al Presidente de la República de Chile al cumplir dos años de su mandato, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR22/001/2012/es

China

Amtliche Bezeichnung: Volksrepublik China
Staatsoberhaupt: Hu Jintao
Regierungschef: Wen Jiabao

Die staatlichen Stellen hielten 2012 politisch engagierte Bürger, Menschenrechtsverteidiger und Internetaktivisten weiterhin fest im Würgegriff, indem sie viele von ihnen drangsalierten, einschüchterten, willkürlich in Gewahrsam nahmen oder »verschwinden« ließen. Mindestens 130 Personen wurden in Haft genommen oder mit anderen Beschränkungen belegt, um im Vorfeld des auf dem 18. Parteikongress der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) im November eingeleiteten Führungswechsels kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und Proteste zu vereiteln. Vielen Menschen wurde Gerechtigkeit durch die Justiz verwehrt, was zur Folge hatte, dass sich Millionen von Bürgern wegen Beschwerden über Ungerechtigkeit, die ihnen widerfahren war, und mit der Forderung nach Wiedergutmachung direkt an die Regierung wandten, ohne den offiziellen Rechtsweg zu beschreiten. Muslime, Buddhisten und Christen, die ihre Religion außerhalb der staatlich genehmigten Bahnen ausübten, sowie Falun-Gong-Anhänger wurden gefoltert, schikaniert, willkürlich inhaftiert, ins Gefängnis gesteckt oder mussten andere schwere Beschränkungen ihres Rechts auf Religionsfreiheit erfahren. Kommunalregierungen griffen weiter auf Landverkäufe zur Finanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung zurück, was im ganzen Land zur rechtswidrigen Zwangsräumung von Tausenden Menschen aus ihren Wohnungen oder zur Vertreibung von ihrem Land führte. Die Behörden kündigten weitere Verschärfungen der juristischen Verfahren in Todesstrafenfällen an; ungeachtet dessen wurden im Berichtsjahr Tausende von Todesurteilen vollstreckt.

Hintergrund

In der KPCh kam es auf dem 18. Parteikongress im November 2012 zum ersten offiziellen Wechsel an der Führungsspitze seit zehn Jahren. Xi Jinping wurde neuer Parteivorsitzender und Li Keqiang zur Nummer zwei im Ständigen Ausschuss des Politbüros der KPCh. Es wird erwartet, dass die beiden im März 2013 Staatspräsident Hu Jintao und Ministerpräsident Wen Jiabao in ihren Ämtern ablösen werden.

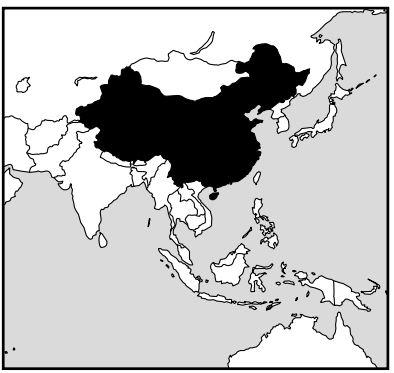

Justizwesen

Der Staat benutzte das Strafrechtssystem weiterhin dazu, seine Kritiker zu bestrafen. Gegen Hunderte von Personen und Gruppen ergingen langjährige Haftstrafen oder sie wurden in die Lager der Umerziehung durch Arbeit gesteckt, weil sie in friedlicher Weise ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Gewissensfreiheit wahrgenommen hatten. Häufig wurden Anklagen wegen »Gefährdung der Staatssicherheit«, »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« oder »Preisgabe von Staatsgeheimnissen« erhoben und langjährige Gefängnisstrafen gegen Personen verhängt, weil sie Internetblogs veröffentlicht oder als sensibel eingestufte Informationen ins Ausland weitergeleitet hatten.

Rechtsanwälte, die in kontroversen Fällen tätig wurden, mussten mit Drangsalierungen und Drohungen seitens der Behörden rechnen, und in einigen Fällen wurde ihnen die weitere berufliche Tätigkeit verboten. Dies hatte zur Konsequenz, dass der Zugang der Bürger zu einem gerechten Gerichtsverfahren sehr stark eingeschränkt war.

Verstöße gegen das Recht von Angeklagten auf ein faires Gerichtsverfahren und gegen andere ihrer Rechte waren gängige Praxis, darunter der verwehrte Zugang zu Anwälten und Familienangehörigen, Inhaftierungen über die rechtlich zulässige Zeitdauer hinaus sowie Folter und Misshandlung in Gewahrsam. Die Anwendung von Folter zur Erzwingung von Geständnissen war nach wie vor weit verbreitet.

Änderungen der Strafprozessordnung, die im März 2012 verabschiedet wurden und am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen, sehen einen besseren Schutz für jugendliche und psychisch kranke Straftatverdächtige und Angeklagte vor. Gleichzeitig wurde die Polizei mit der Gesetzesnovelle nun jedoch zum ersten Mal bevollmächtigt, bestimmter Straftaten (darunter »Gefährdung der Staatssicherheit«) verdächtigte Personen bis zu sechs Monate in Gewahrsam zu nehmen, ohne die Familien der Inhaftierten über den Haftort oder die Gründe für die Festnahme zu unterrichten. Diese Gesetzesänderung könnte also eine Legalisierung des Verschwindenlassens zur Folge haben.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Polizei beraubte Hunderttausende von Personen ihrer Freiheit, indem sie Administrativhaft u. a. in Lagern der Umerziehung durch Arbeit gegen sie verhängte, ohne dass diese sich an unabhängige Gerichte wenden konnten.

Die Behörden unterhielten Hunderte von Hafteinrichtungen, so auch geheime sogenannte schwarze Gefängnisse und Schulungszentren für Rechtserziehung, wo Tausende willkürlich festgehalten wurden und wo Folter eine gängige Methode zur »Korrektur« oder Abschreckung war und manchmal zum Tod des Opfers führte.

- Der blinde Bürgerrechtler Chen Guangcheng aus Shandong und Angehörige seiner Familie wurden gefoltert und anderthalb Jahre in rechtswidrigem Hausarrest gehalten, bis es ihnen im April 2012 schließlich gelang, in die US-amerikanische Botschaft zu flüchten. Nach einer diplomatischen Auseinandersetzung durften sie im Mai in die USA ausreisen.
- Der im Juni 2011 aus der Haft entlassene Menschenrechtsverteidiger und Umweltschützer Hu Jia befand sich weiterhin unter Hausarrest und unter Observierung. Vor dem Parteikongress der KPCh im November holten ihn Angehörige der Polizeibehörde für innere Sicherheit gegen seinen Willen aus seiner Wohnung in Peking und brachten ihn in ein Hotel, wo er bis zum 16. November 2012 festgehalten wurde.

Menschenrechtsverteidiger

Die Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung waren nach wie vor sehr angespannt. Wissenschaftler und politisch engagierte Bürger richteten mehrere offene Briefe an die Regierung und die neuen politischen Führer und forderten darin die Abschaffung der Umerziehung durch Arbeit und anderer Vorkehrungen zur willkürlichen Inhaftierung, wie »schwarze Gefängnisse« und die Einweisung in psychiatrische Kliniken.

Haushaltsmittel in Höhe von über 701 Mrd. Yuan RMB (etwa 112 Mrd. US-Dollar) waren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vorgesehen – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 30 Mrd. Yuan RMB. Die Provinzregierungen wiesen die Behörden der unteren Ebenen an, im Vorfeld des Führungswechsels in der KPCh die »kommunale Arbeit zu stärken«. Dazu gehörte die Sammlung von Informationen durch mit der Überwachung auf kommunaler Ebene betraute Personen, Warnungen an Dissidenten und ihre Familien sowie die Verhängung von Gefängnisstrafen oder Hausarrest gegen Regierungskritiker, um sie durch diese Maßnahmen zum Schweigen zu bringen.

Ende 2011 und Anfang 2012 wurden mehrere Menschenrechtsverteidiger, die beständig politische Reformen eingefordert hatten, wegen der »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« zu langen Haftstrafen verurteilt, weil sie Artikel und Gedichte verfasst und verbreitet hatten. So wurden der Leiter des Menschenrechtsforums von Guizhou, Chen Xi, und der Aktivist Li Tie zu jeweils zehn Jahren, der Menschenrechtsverteidiger Chen Wei aus Sichuan zu neun Jahren und das Mitglied der Demokratischen Partei in Zhejiang Zhu Yufu zu sieben Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Zum Jahresende verhängte ein Gericht gegen den Internetaktivisten Cao Haibo aus Jiangsu eine achtjährige Gefängnisstrafe. Er hatte im Internet eine Diskussionsgruppe zur Erörterung von Fragen des Verfassungsrechts und der Demokratie gegründet.

Menschenrechtsverteidiger, die sich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte engagierten, gerieten ebenfalls ins Visier der staatlichen Stellen. Sie wurden entweder observiert, schikaniert oder wegen vage formulierter Straftatbestände angeklagt.

- Feng Zhenghu, der für die Wohnrechte von Bürgern in Schanghai eintrat, wurde Ende Februar 2012 unter Hausarrest gestellt und verblieb dort das ganze Jahr über.
- Die Frauenrechtlerin und Wohnrechtsaktivistin Mao Hengfeng wurde einen Monat vor dem 18. Parteikongress der KPCh ein weiteres Mal wegen »Störung der öffentlichen Ordnung« festgenommen, anschließend verhängte man 18 Monate Umerziehung durch Arbeit gegen sie.
- Die Wohnrechtsaktivistin und Menschenrechtsanwältin Ni Yulan wurde zusammen mit ihrem Ehemann im Juli 2012 in einem zweiten Prozess zu 30 bzw. 24 Monaten Freiheitsentzug verurteilt, weil sie »Streit vom Zaun gebrochen und Unruhe gestiftet« haben sollen.
- Am 6. Juni 2012 wurde der langjährige Dissident und Verfechter der Arbeitnehmerrechte Li Wangyang in einem Krankenhaus tot aufgefunden. Wenige Tage zuvor hatte er in einem in Hongkong ausgestrahlten Interview davon gesprochen, gefoltert worden zu sein. Nach Angaben der Behörden soll er sich erhängt haben, was jedoch von vielen angezweifelt wird. Aufgrund der ihm nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung von 1989 im Gefängnis zugefügten Folterungen war Li Wangyang blind und taub und konnte nur mit Hilfe anderer gehen. Er war zweimal ins Gefängnis gesteckt worden und hatte insgesamt über 21 Jahre seines Lebens in Haft verbracht.

Todesstrafe

Auch im Jahr 2012 wurden wieder Todesurteile als Ergebnis unfairer Gerichtsverfahren verhängt. In China wurden mehr Menschen hingerichtet als in der gesamten übrigen Welt. Statistiken über Todesurteile und Exekutionen unterlagen nach wie vor der Geheimhaltung. Nach geltendem chinesischen Recht gab es keine Möglichkeit für zum Tode verurteilte Gefangene, ein Gnadengesuch zu stellen oder eine Umwandlung der Strafe zu beantragen.

- Im Mai 2012 hoben die Behörden das gegen die Geschäftsfrau Wu Ying wegen »betrügerischer Finanzbeschaffung« verhängte Todesurteil wieder auf, wodurch die Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe für Wirtschaftsdelikte wieder angeheizt wurde.

Die Novellierung der Strafprozessordnung wird es dem Obersten Volksgericht ermöglichen, in allen Fällen Änderungen an Todesurteilen vorzunehmen. Auch wird fortan eine

Ton- oder Videoaufzeichnung der Verhöre von Verdächtigen, denen möglicherweise die Todesstrafe oder eine lebenslange Freiheitsstrafe droht, zwingend vorgeschrieben. Die Gerichte, Anklagebehörden und die Polizei müssen in Zukunft die Rechtshilfebüros benachrichtigen, damit sie allen Straftatverdächtigen und Angeklagten, denen möglicherweise die Todesstrafe oder eine lebenslange Freiheitsstrafe droht und die noch keinen Rechtsbeistand beauftragt haben, einen Verteidiger zuweisen. Chinesische Juristen forderten, dass Rechtshilfe in allen Phasen des Strafverfahrens, in dem ein Todesurteil gefällt werden kann, gewährleistet sein sollte.

Die Behörden gaben im November 2012 bekannt, dass Anfang 2013 ein landesweites Organspendesystem auf freiwilliger Basis eingeführt werden soll, um künftig nicht mehr auf die Organe hingerichteter Gefangener angewiesen zu sein.

Recht auf Wohnraum – rechtswidrige Zwangsräumungen

Rechtswidrige Zwangsräumungen unter Anwendung von Gewalt und ohne Vorankündigung waren weit verbreitet. Ihnen gingen oftmals Drohungen und Drangsalierungen voraus. Eine Konsultierung der betroffenen Einwohner fand nur selten statt. Entschädigungen, angemessene Ersatzwohnungen und der Zugang zu Rechtsbehelfen waren stark eingeschränkt.

In vielen Fällen schlossen korrupte Dorfvorsteher Verträge mit privaten Bauunternehmen und übertrugen ihnen die Nutzungsrechte für Grund und Boden, ohne dass die dortigen Bewohner darüber unterrichtet wurden. Wenn diese sich dann mit friedlichen Mitteln der rechtswidrigen Zwangsräumung widersetzten oder auf rechtlichem Wege versuchten, ihre Rechte durchzusetzen, liefen sie Gefahr, inhaftiert, zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in Lager der Umerziehung durch Arbeit gesteckt zu werden. Einige ergriffen dann drastische Maßnahmen und setzten sich selbst in Brand oder entschieden sich für gewaltsame Formen des Protestes.

Die Bestimmungen von 2011 zur Enteignung von Häusern auf staatlichem Boden und zur Entschädigung wurden nicht ausreichend durchgesetzt. Gemäß diesen Bestimmungen ist die Anwendung von Gewalt bei Zwangsräumungen in Städten verboten, und es sind begrenzte Schutzgarantien für betroffene Hausbewohner darin vorgesehen. Der Staatsrat, die chinesische Regierung, legte dem Nationalen Volkskongress im November Entwürfe für die Novellierung des Landverwaltungsgesetzes von 1986 vor. Es wird erwartet, dass darin der Rechtsschutz vor rechtswidrigen Zwangsräumungen und eine höhere Entschädigung für betroffene Einwohner auf dem Land enthalten sein werden.

■ Die Behörden setzten von April bis August 2012 den Abriss von Häusern in dem zur Hauptstadt Peking gehörenden Dorf Shiliuzhuang fort. Einige der Abrissarbeiten erfolgten um fünf Uhr morgens und ohne Vorankündigung. Auch wurde den Bewohnern kein alternativer Wohnraum zur Verfügung gestellt, und einige erhielten überhaupt keine Entschädigung. Nach Angaben der betroffenen Bewohner hatte man sie nicht ordentlich konsultiert, und einige von ihnen sollen vor der Zwangsräumung geschlagen und kurzzeitig inhaftiert worden sein.

Autonome Region Tibet

Weiterhin wurden das Recht von Tibetern, ihre eigene Kultur zu pflegen und zu fördern, sowie ihre Rechte auf Religionsfreiheit, freie Meinungsäußerung und friedliche Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unterdrückt. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Diskriminierung von Angehörigen der tibetischen Volksgruppe hielt unvermindert an. Im Laufe des Jahres 2012 zündeten sich mindestens 83 tibetische Mönche, Nonnen und Laien an, wodurch sich die Zahl der Selbstverbrennungen in den von Tibetern besiedelten Gebieten Chinas seit Februar 2009 auf mindestens 95 erhöht hat.

■ Mindestens drei Männer wurden in getrennten Verfahren zu Haftstrafen von bis zu siebeneinhalb Jahren verurteilt, weil sie Informa-

tionen über Selbstverbrennungen an Organisationen und Medien im Ausland weitergeleitet hatten.

Zahlreiche Personen, die an Protesten gegen die Regierung beteiligt gewesen sein sollen, wurden verprügelt, in Gewahrsam genommen, in unfairen Gerichtsverfahren abgeurteilt oder man ließ sie verschwinden. Es wird angenommen, dass mindestens zwei Personen an den Folgen der ihnen durch die Polizei zugefügten Verletzungen gestorben sind.

■ Im Januar 2012 eröffneten die Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach bei drei unterschiedlichen Zwischenfällen das Feuer auf protestierende Tibeter in der Provinz Sichuan. Dabei wurden Berichten zufolge mindestens eine Person getötet und viele weitere Menschen verletzt.

Die Behörden führten Kampagnen der »patriotischen« und der »Rechtserziehung« durch, um Tibeter dazu zu zwingen, den Dalai Lama zu verurteilen. Behördenvertreter nahmen immer mehr Einfluss auf die Verwaltung von Klöstern und verwiesen Mönche aus diesen.

Autonome Uigurische Region Xinjiang

Die Behörden setzten ihre Kampagne mit der Bezeichnung »Hartes Durchgreifen« fort, stuften dabei alle von ihnen als »illegale religiöse« und »separatistische Aktivitäten« bezeichneten Handlungen als Straftaten ein und gingen massiv gegen friedliche Aktionen zum Ausdruck der kulturellen Identität vor.

■ Laut Medienberichten vom Januar wurden 16 der 20 Uiguren, von denen 19 nach den Unruhen vom Juli 2009 aus China geflohen und im Dezember 2009 von Kambodscha gegen ihren Willen nach China zurückgeführt worden waren, zu Gefängnisstrafen von 16 Jahren bis lebenslänglich verurteilt.

■ Gegen neun Uiguren ergingen im Mai 2012 sechs- bis 15-jährige Haftstrafen wegen ihrer Teilnahme an angeblichen »illegalen religiösen Aktivitäten«. Der elfjährige Mirzahid starb im Juni 2012 in der Haft, nachdem er wegen des Besuchs einer »illegalen religiösen Schule« in Gewahrsam genommen worden war.

■ Im Juli 2012 berichteten mehrere Dutzend Familien gegenüber ausländischen Gruppen, dass sie weiterhin nach ihren Familienangehörigen suchten, die seit den massiven Repressionen der Behörden im Anschluss an die Unruhen vom Juli 2009 verschollen sind. Die jüngste Person unter ihnen war ein Junge, der zum Zeitpunkt seines Verschwindens 16 Jahre alt war.

■ Patigul, die Mutter von Imammet Eli, gab ausländischen Medien gegenüber an, dass sie seit der Festnahme ihres damals 25-jährigen Sohnes am 14. Juli 2009 nach ihm suche. Ehemalige Mitinsassen ihres Sohns berichteten ihr zufolge, dass Imammet Eli in der Haft gefoltert und im August des Jahres 2009 in ein Krankenhaus eingeliefert worden sein soll. Seitdem habe sie kein Lebenszeichen mehr von ihrem Sohn erhalten.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Rechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im März wurde Leung Chun-ying nicht in direkter Wahl durch das Volk, sondern durch einen aus 1193 Mitgliedern bestehenden Wahlausschuss zum neuen *Chief Executive* (Regierungschef) von Hongkong gewählt. Wenige Tage vor seiner Wahl hatten 220000 Bürger der Sonderverwaltungsregion aus Protest gegen die Ernennung Leungs durch einen »kleinen Kreis« an einer Probeabstimmung teilgenommen. Nach weit verbreiteter Ansicht wurde der Ausgang der Abstimmung im Wahlausschuss durch die chinesische Zentralregierung in Peking bestimmt.

Sorgen um die Unabhängigkeit der Justiz und anderer staatlicher Stellen wurden laut, nachdem die *Chief Secretary* (Verwaltungschefin), die zweithöchste Regierungsvertreterin Hongkongs, verlauten ließ, das Amt des Bürgerbeauftragten und die unabhängige Kommission gegen Korruption seien eine erhebliche Hürde bei der Durchsetzung der Regierungspolitik. Die frühere Justizministerin von Hongkong kritisierte zudem im Oktober die Richter der Sonderverwaltungsregion wegen ihres mangelnden Verständnisses für die Beziehungen zwischen Peking und Hongkong.

Die Regierung beabsichtigte, ab 2012 eine moralische und nationale Erziehung in den Grundschulen einzuführen. Viele Bürger betrachteten dieses neue Schulfach als politische Propaganda. Wie es hieß, sollten nicht nur die Kenntnisse der Schüler benotet werden, sondern auch ihre emotionale Identifizierung mit dem Staat. Über 90 000 Menschen versammelten sich am 29. Juli 2012 aus Protest gegen diese Schulreform. Nachdem die Regierung den Forderungen der Demonstrierenden zunächst keine Beachtung schenkte, kam es Ende August zu Protestkundgebungen vor der Regierungszentrale, und einige der Teilnehmer traten in den Hungerstreik. Der Höhepunkt der Kampagne war eine einwöchige Protestveranstaltung, an der sich dem Vernehmen nach 100 000 Menschen beteiligten. Am 8. September gab die Regierung dann bekannt, dass das Unterrichtsfach bis auf weiteres nicht in den Lehrplan aufgenommen werde.

Im November 2012 stellte Cyd Ho Sau-lan, eine Vertreterin des Gesetzgebenden Rats, den unverbindlichen Antrag auf Konsultierung der Öffentlichkeit zu einem neuen Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Ihr Antrag wurde abgelehnt.

Rechte von Arbeitsmigranten

In Hongkong gab es etwa 300 000 als Hausangestellte tätige Arbeitsmigranten, für die das Mindestlohngesetz nicht galt. Sie mussten in der Regel den Gegenwert von drei bis sechs Monatslöhnen als Gebühren an die Rekrutierungsagentur zahlen, obwohl nach in Hongkong geltendem Recht die Agentur eine Gebühr von höchstens 10 % des ersten Monatslohns des Arbeitnehmers erheben darf. Im September hat man den Mindestlohn, der separat für als Hausangestellte tätige Arbeitsmigranten festgelegt wurde, von 3740 HK-Dollar (ca. 483 US-Dollar) auf 3920 HK-Dollar (ca. 506 US-Dollar) pro Monat erhöht. Ungeachtet dessen wurde vielen von ihnen dieser Mindestlohn nicht ausgezahlt.

■ Das Berufungsgericht hob am 28. März 2012 ein früheres Urteil des erstinstanzlichen Gerichts zugunsten der Philippinin Vallejos Evangeline Baneo wieder auf. Die Frau war seit 1986 in Hongkong als Hausangestellte beschäftigt und forderte, dass Arbeitsmigranten, die diesem Beruf nachgehen, einen Antrag auf dauerhaften Aufenthalt und Bleiberecht stellen dürfen. Die Rechtssache wurde vom Berufungsgericht der letzten Instanz zugelassen, das sich voraussichtlich Anfang 2013 damit befassen wird.

Sonderverwaltungsregion Macau

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses entschied am 29. Februar 2012, dass es 2014 keine Direktwahl des Regierungschefs von Macau geben werde. Diese Aufgabe würde weiterhin dem Wahlausschuss übertragen, der sich bei der letzten Wahl aus 300 Mitgliedern zusammensetzte, von denen nur sechs direkt gewählt worden waren. Politiker, die sich für Demokratie in Macau einsetzen, forderten die Regierung nachdrücklich auf, das bestehende Wahlsystem u. a. durch eine Erhöhung des Anteils der direkt gewählten Sitze in der gesetzgebenden Körperschaft zu reformieren. In einer im April im Internet durchgeführten Meinungsumfrage sprach sich die Mehrheit für eine Wahlreform aus.

■ Am 1. Mai 2012 ging die Polizei gegen friedliche Demonstrierende vor, darunter Dutzende von Reportern in schwarzen T-Shirts, die gegen Selbstzensur bei den wichtigsten Medien von Macau protestierten.

Amnesty International: Bericht

Standing their ground: Thousands face violent eviction in China, http://amnesty.org/en/library/info/ASA17/001/2012/en

Côte d'Ivoire

Amtliche Bezeichnung: Republik Côte d'Ivoire
Staatsoberhaupt: Alassane Ouattara
Regierungschef: Daniel Kablan Duncan (löste im November Jeannot Kouadio-Ahoussou im Amt ab, der im März auf Guillaume Soro gefolgt war)

Vor dem Hintergrund der anhaltend prekären Sicherheitslage und der Angriffe von unbekannten bewaffneten Kombattanten wurden 2012 zahlreiche Menschen willkürlich inhaftiert und gefoltert. Viele Menschen sahen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die Pressefreiheit war eingeschränkt und Zeitungen wurden verboten. Gerichtsverfahren auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene kamen nur langsam voran. Zahlreiche Menschen wurden ohne Gerichtsverfahren in Haft gehalten. Die Straflosigkeit im Land hielt an. Dies galt vor allem für Anhänger der Machthaber, die 2011 während der Krise nach den Präsidentschaftswahlen von 2010 völkerrechtliche Verbrechen begangen hatten. Der Prozess für Dialog und Versöhnung trat auf der Stelle.

Hintergrund

Die Sicherheitslage war 2012 während des gesamten Jahres instabil. Immer wieder griffen unbekannte Kämpfer militärische Ziele an. Die Angriffe forderten Opfer in den Reihen der Streitkräfte wie auch aufseiten der Zivilbevölkerung und schürten die politischen Spannungen zwischen den Sicherheitsdiensten und der Zivilbevölkerung. Nachdem Milizen aus Liberia im Juni im Südwesten von Côte d'Ivoire sieben Soldaten der im Land stationierten UN-Friedenstruppen (UNOCI) und zehn Zivilpersonen getötet hatten, nahmen die Angriffe zu. Sie lösten die Vertreibung weiterer Teile der Bevölkerung und Wellen von Festnahmen aus. Die Behörden beschuldigten die Partei des ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo, die Ivorische Volksfront (*Front Populaire Ivorien* – FPI), hinter den Angriffen zu stecken, und erklärten, dass es ihnen gelungen sei, mehrere Putschversuche und Verschwörungen zur Destabilisierung der Regierung zu verhindern. Die FPI wies die Anschuldigungen zurück.

Im Zusammenhang mit der im Dezember 2011 begonnenen Reform der Republikanischen Streitkräfte von Côte d'Ivoire (*Forces Républicaines de Côte d'Ivoire* – FRCI) wurde eine Militärpolizei geschaffen, die dafür sorgen sollte, dass die Streitkräfte keine Übergriffe mehr begingen. In der Praxis inhaftierte die Militärpolizei jedoch willkürlich tatsächliche oder vermeintliche Gegner und verübte Folterungen. Außerdem inhaftierten bewaffnete Gruppen der Streitkräfte und die vom Staat geförderten Dozo-Milizen auch 2012 willkürlich Menschen und folterten sie, wobei sie keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten mussten.

Das Verhältnis zwischen der Regierung von Präsident Alassane Ouattara und der FPI war so sehr von gegenseitigem Misstrauen geprägt, dass die Versuche, den politischen Dialog wiederzubeleben, fehlschlugen. Die FPI knüpfte ihre Beteiligung am politischen Leben weiter an die Bedingung, dass ihre Anhänger – einschließlich Laurent Gbagbo –, die im Zuge der Krise nach den Präsidentschaftswahlen verhaftet worden waren, freigelassen würden.

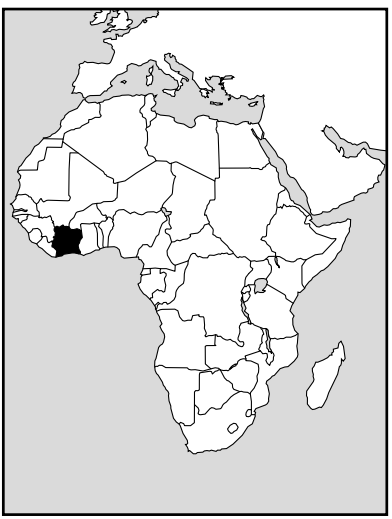

Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen, unter ihnen Bété und Guéré, die pauschal bezichtigt wurden, Anhänger des ehemaligen Präsidenten Gbagbo zu sein, wurden aus ethnischen Gründen zu Opfern von Übergriffen. Dies war vor allem im Westen des Landes der Fall. Laut Berichten verwehrten dort Angehörige der Dozo zurückkehrenden Binnenflüchtlingen den Zugang zu ihrem Land oder pressten ihnen willkürliche Zahlungen ab.

Willkürliche Inhaftierungen

Mehr als 200 Menschen, die verdächtigt wurden, die Sicherheit des Staates zu gefährden, waren überwiegend an nicht offiziellen Haftorten ohne rechtliche Grundlage inhaftiert. Auch Mitglieder der FPI waren unter den Betroffenen. Viele von ihnen befanden sich Ende 2012 immer noch in Haft, ohne dass man sie vor Gericht gestellt hatte. Andere waren nach der Zahlung eines Lösegeldes freigekommen.

■ Im März 2012 wurden 77 Angehörige der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte FDS, den früheren regulären Streitkräften, unter dem Verdacht festgenommen, die Staatsgewalt zu untergraben. Sie wurden in einem Lager der FRCI in Abidjan festgehalten und nach zwei Wochen ohne Anklageerhebung freigelassen.

■ Im August 2012 wurde in Abidjan ein FPI-Mitglied von zwei Männern in Zivil festgenommen und beschuldigt, einer Miliz anzugehören. Der Mann wurde zwei Tage später freigelassen, nachdem seine Eltern Lösegeld gezahlt hatten.

Folter und Todesfälle in Gewahrsam

Die FRCI setzten häufig Folter und andere Misshandlungen gegen Menschen ein, die verdächtigt wurden, bewaffnete Angriffe und politische Verschwörungen geplant zu haben. Verdächtigte wurden manchmal lange Zeit an nicht offiziellen Haftorten gefangen gehalten, bevor sie einem Richter vorgeführt und in ein Gefängnis überstellt wurden.

■ Im März 2012 wurde ein Angehöriger der früheren regulären Streitkräfte, der in Abidjan in einem Lager der FRCI festgehalten wurde, ausgezogen und mit Handschellen an eine Eisenstange gefesselt. Dann schlug man auf ihn ein und goss geschmolzenes Plastik über seinen Körper.

■ Im August 2012 wurde der Stabsunteroffizier der Polizei Hervé Kribié festgenommen und im Kommandoposten der FRCI von San Pedro mit Elektroschocks gequält. Er starb noch am gleichen Tag. Seine Familie erfuhr erst drei Wochen später, was mit ihm geschehen war.

Flüchtlinge und Vertriebene

Nachdem es in mehreren Ortschaften zwischen der Stadt Taï und dem Dorf Nigré an der Grenze zu Liberia zu gewaltsamen Vorfällen gekommen war, flüchteten rund 13 000 Menschen aus diesem Gebiet. Ende 2012 belief sich die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen noch auf ca. 160 000. Schätzungen zufolge waren davon 80 000 Binnenvertriebene. Außerdem befanden sich noch fast 60 000 ivorische Flüchtlinge in Liberia. Bewaffnete Angriffe auf Zivilpersonen und Militärangehörige lösten Kritik an den Sicherheitsmaßnahmen sowie auf lokaler Ebene Misstrauen und erneute Vertreibungen aus; davon war vor allem der Westen von Côte d'Ivoire betroffen.

Menschenrechtsverletzungen im Westen von Côte d'Ivoire

Auch 2012 blieb die Lage im Westen des Landes unsicher. Angehörige von ethnischen Gruppen, unter ihnen auch Guéré, die als ehemalige Anhänger von Laurent Gbagbo angesehen wurden, gerieten ins Visier von FRCI und Dozo-Angehörigen und waren Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen, Prügelangriffen, Folter, unrechtmäßigen Festnahmen sowie des Verschwindenlassens.

Im Juli griffen Angehörige der Dioula ein von der UNOCI bewachtes Lager für Vertriebene in Nahibly bei Duékoué an, in dem rund 4500 Menschen Zuflucht gefunden hatten. Kämpfer der Dozo und Soldaten der FRCI waren an dem Angriff beteiligt. Wie es hieß, handelte es sich bei dem Angriff um einen Racheakt für angeblich von Bewohnern des Lagers verübte Verbrechen, darunter die Ermordung von vier Menschen in Duékoué. Bei dem Angriff wurden mindestens 13 Vertriebene getötet. Viele erlitten

schwere Verletzungen, u. a. weil sie geschlagen und mit Tropfen geschmolzenen Plastiks gefoltert wurden. Zahlreiche Bewohner des Lagers wurden willkürlich festgenommen. Viele von ihnen sind immer noch »verschwunden«.

Im Oktober wurde in Duékoué ein Massengrab entdeckt. Bei den Leichen handelt es sich vermutlich um die seit dem Angriff auf das Lager vermissten Menschen. Bis Ende 2012 waren bei den aufgenommenen Ermittlungen kaum Ergebnisse erzielt worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Es gab zahlreiche Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

■ Im September 2012 erließ der Nationale Presserat ein sechstägiges Erscheinungsverbot für alle der oppositionellen FPI nahestehenden Tageszeitungen. Der Presserat begründete das Verbot damit, dass Fotos und Bildunterschriften mit Bezugnahmen auf den früheren Staatspräsidenten Gbagbo und auf ehemalige Minister die Krise nach den Präsidentschaftswahlen verlängern würden.

Justizsystem

Auch 18 Monate nach der Krise im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen waren lediglich Personen festgenommen worden, die mit der Regierung des früheren Präsidenten Gbagbo in Verbindung gebracht wurden. Weder Angehörige der ehemaligen *Forces Nouvelles* noch Militärangehörige oder Zivilpersonen, die für schwere Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren und Präsident Ouattara unterstützten, waren zur Rechenschaft gezogen worden.

Verzögerungen und Defizite im Zuge der strafrechtlichen Verfahren gegen Familienangehörige und Unterstützer von Ex-Präsident Gbagbo lösten Befürchtungen aus, dass die Angeklagten über längere Zeiträume hinweg ohne Prozess festgehalten würden bzw. ihre Gerichtsverfahren nicht den internationalen Standards für faire Prozesse entsprechen könnten.

Von Mai bis Juli 2012 wurden acht Personen, unter ihnen auch Simone Gbagbo, die Ehefrau des Ex-Präsidenten, des Völkermords angeklagt.

Am 20. Dezember wurde die vorläufige Freilassung von neun engen Vertrauten des Ex-Präsidenten bekannt gegeben, die vorwiegend im Norden des Landes inhaftiert waren.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) ordnete im Februar Ermittlungen zu weiteren Verbrechen an, die zwischen September 2002 und 2010 begangen worden waren. Zwar wurden beiden Konfliktparteien Verbrechen im Sinne des Völkerrechts zur Last gelegt, doch konzentrierten sich die Ermittlungen des ICC auf Verbrechen, die der Regierung des ehemaligen Präsidenten Gbagbo zugeschrieben wurden.

Die Ermittlungen gegen Laurent Gbagbo, der im November 2011 an den ICC überstellt worden war, kamen kaum voran.

Im November erließ der ICC einen Haftbefehl gegen Gbagbos Ehefrau Simone wegen des Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung, andere Formen sexueller Gewalt sowie andere unmenschliche Handlungen und Verfolgung während der Krise nach den Wahlen.

Côte d'Ivoire leitete Schritte zur Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ein. So verabschiedete das Parlament im Dezember einen Entwurf zur Änderung der Verfassung und baute damit gesetzliche Hindernisse ab, die der Ratifizierung des Statuts entgegenstanden. Eine Woche darauf nahm das Parlament einen Gesetzentwurf an, der Ratifizierung genehmigte. Bis Ende des Jahres war das Römische Statut aber noch nicht ratifiziert.

Straflosigkeit

Die Regierung erklärte wiederholt ihre Bereitschaft, diejenigen vor Gericht zu stellen, die für Verbrechen während der Krise nach den Wahlen verantwortlich seien. Im August 2012 stellte die Kommission, die mit der Untersuchung der Gewaltakte während der Krise nach den Wahlen beauftragt worden war, ihren Bericht vor. Darin kam sie zu dem Schluss, dass

beide Seiten Hunderte Menschen getötet hatten. Soweit bekannt, waren bei Jahresende noch keine rechtlichen Schritte gegen die mutmaßlichen Täter eingeleitet worden.

Kommission für Wahrheit, Versöhnung und Dialog

Die im Juli 2011 geschaffene Kommission für Wahrheit, Versöhnung und Dialog hatte organisatorische und finanzielle Probleme. Sie wurde von der UNOCI im Mai aufgefordert, »ihre Tätigkeit zu überprüfen und zu beschleunigen«. Im Juni prangerte die Kommission illegale Festnahmen an. Die öffentlichen Aufrufe der Kommission zur Versöhnung und zum Dialog lösten jedoch keine konkreten Entwicklungen aus.

Unternehmensverantwortung

Sechs Jahre nach der illegalen Entsorgung toxischer Abfälle im Großraum Abidjan, die Auswirkungen auf Tausende Menschen hatte, warteten viele Opfer noch immer auf Schadenersatzzahlungen. Bis Jahresende hatten die Behörden nach wie vor keine Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass alle registrierten Personen, deren Gesundheit beeinträchtigt war, Zugang zum staatlichen Schadensersatzprogramm hatten, das ausgesetzt worden war. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit der 2010 erfolgten Veruntreuung eines Teils des Schadenersatzbetrags, der vom Erdölkonzern Trafigura für Opfer gezahlt worden war, die das Unternehmen in Großbritannien verklagt hatten, waren bis Ende 2012 nicht vorangekommen. Zwar wurde der Minister für Afrikanische Integration von Staatspräsident Ouattara im Mai wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an der Veruntreuung der Gelder entlassen, doch schienen die Behörden keine weiteren Schritte unternommen zu haben, um die verschwundenen Gelder zurückzuerhalten bzw. um die Ermittlungen gegen die Beteiligten voranzutreiben.

Amnesty International: Berichte

- Côte d'Ivoire: Time to put an end to the cycle of reprisals and revenge, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/c-te-d-ivoire-time-put-end-cycle-reprisals-and-revenge-2012-10-26
- The toxic truth: About a company called Trafigura, a ship called the Probo Koala, and the dumping of toxic waste in Côte d'Ivoire, http://www-secure.amnesty.org/en/library/info/AFR31/002/2012/en

Dänemark

Amtliche Bezeichnung: Königreich Dänemark
Staatsoberhaupt: Königin Margrethe II.
Regierungschefin: Helle Thorning-Schmidt

In einem Bericht des Europäischen Parlaments wurde Dänemark nahegelegt, die Beteiligung des Landes an von den USA durchgeführten außerordentlichen Überstellungen unabhängig untersuchen zu lassen. Die Aussetzung der Überstellung von Häftlingen an den afghanischen Geheimdienst durch das dänische Militär wurde aufgehoben, obwohl den Betroffenen Folter und andere Misshandlungen drohten. Die Inhaftierungspraxis der Einwanderungsbehörden gab weiterhin Anlass zu Sorge, insbesondere was den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen betraf.

Folter und andere Misshandlungen

Im April 2012 richtete die Regierung eine Kommission zur Untersuchung der Beteiligung Dänemarks am Irakkrieg ein. Unter anderem sollen Vorwürfe untersucht werden, wonach die dänische Armee Häftlinge an die irakischen Behörden übergeben haben soll, obwohl sie vermeintlich wusste, dass ihnen dort Folter oder andere Misshandlungen drohten. Im Oktober wurde bekannt, dass dänische Armeeangehörige im Besitz von Videomaterial waren, das die Misshandlung von Häftlingen durch irakische Soldaten zeigen soll.

■ Im Dezember 2012 hieß es in Berichten, dass elf irakische Staatsbürger de facto daran gehindert wurden, ein Gerichtsverfahren gegen Dänemark anzustrengen. Grundlage des angestrebten Prozesses war der Vorwurf, Dänemark habe die Männer trotz des Wissens um die Gefahr der Folter und anderer Misshandlungen den irakischen Behörden übergeben. Den Männern wurde rechtlicher Beistand verweigert, und als Voraussetzung für ein Verfahren verlangte man von jedem von ihnen die Zahlung einer Kaution in Höhe von 40 000 Kronen (knapp 5400 Euro) – ein Betrag, den sich keiner der Betroffenen leisten konnte.

Im Oktober 2012 wurde die Aussetzung der Überstellung von Häftlingen durch die dänische Armee an den afghanischen Geheimdienst *National Directorate of Security* (NDS) aufgehoben, obwohl die Gefahr von Folter und Misshandlung für NDS-Häftlinge weiter bestand. So überstellten die dänischen Streitkräfte in Afghanistan am 20. Oktober und 23. November afghanische Häftlinge an den NDS-Stützpunkt in Lashkar Gah.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September 2012 wurde Dänemark in einem Bericht des Europäischen Parlaments empfohlen, eine unabhängige Untersuchung seiner mutmaßlichen Beteiligung an den von der CIA durchgeführten außerordentlichen Überstellungen zu veranlassen. Im Mai wurde eine von der Regierung in Auftrag gegebene und vom Dänischen Institut für Internationale Studien (DIIS) durchgeführte Studie veröffentlicht. Diese gründete auf der Prüfung von Dokumenten einer früheren Untersuchung, die nicht die nötigen Menschenrechtsstandards erfüllte.

Ebenfalls im September legte ein Sachverständigenausschuss einen Gesetzentwurf für eine unabhängige Aufsicht über die Erfassung und Speicherung von Daten von Privatpersonen und Organisationen durch den dänischen Geheimdienst vor. Allerdings wurden Bedenken laut, dass der Gesetzentwurf keinen geeigneten unabhängigen und wirksamen Kontrollmechanismus vorsehe. Zudem enthielt er keine materiell-rechtlichen Bestimmungen, was die Weitergabe entsprechender Informationen an ausländische Geheimdienste betrifft.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im August 2012 gab der Leiter der unabhängigen Beschwerdestelle der Polizei bekannt, dass eine beträchtliche Anzahl von Beschwerden gegen die Polizei nicht weiter verfolgt werden konnte und daher ohne weitere Konsequenzen bleiben musste, weil die beteiligten Beamten nicht identifiziert werden konnten. Mehrere Politiker sprachen sich deshalb dafür aus, dass Polizeikräfte auf ihrer Uniform eine Kennnummer tragen sollten. Dieser Vorschlag wurde von leitenden Polizeibeamten abgelehnt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im November 2012 veröffentlichte der ständige Strafrechtsausschuss seinen Bericht zu Sexualdelikten, der mehrere Vorschläge für eine Gesetzesreform beinhaltete. So wurde angeregt, sexuellen Missbrauch durch einen Ehepartner zum Straftatbestand zu erklären, wenn sich das Opfer in einer »hilflosen Lage« befindet. Außerdem solle die Möglichkeit einer Reduzierung oder Annullierung der Strafe in Fällen, in denen Täter und Opfer nach einer Vergewaltigung heiraten oder verheiratet bleiben, abgeschafft werden.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Personen, die besonders schutzbedürftigen Gruppen angehörten, darunter auch Opfer von Folter, psychisch kranke Menschen und Minderjährige ohne Begleitung eines Erwach-

senen, wurden nach wie vor aufgrund von Zuwanderungsbestimmungen inhaftiert.

Im Jahr 2012 wurden keine Abschiebungen nach Syrien vorgenommen. Die Einwanderungsbehörde gewährte syrischen Asylsuchenden in etwa 88 % der Fälle Schutzstatus. Die Anträge der übrigen Asylsuchenden aus Syrien, etwa 180 Fälle, wurden jedoch abgelehnt. Zudem erhielten sie keine Möglichkeit, in Dänemark zu arbeiten oder zu studieren.

Einige Asylsuchende aus unterschiedlichen Ländern, z. B. Uganda, denen in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgung drohte, erhielten kein Asyl mit der Begründung, sie könnten ihre Sexualität in ihrem Heimatland »geheim halten«.

■ Im Juni 2012 urteilte das Oberste Gericht, dass die Bedingungen, die Elias Karkavandi gemäß den Regeln des »geduldeten Aufenthalts« auferlegt wurden, unverhältnismäßig waren und gegen sein Recht auf Freizügigkeit verstießen. Der iranische Staatsbürger, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, war u. a. verpflichtet worden, im Zentrum für Asylsuchende von Sandholm zu bleiben und sich regelmäßig bei der Polizei zu melden.

Deutschland

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland
Staatsoberhaupt: Joachim Gauck (löste im März Christian Wulff im Amt ab)
Regierungschefin: Angela Merkel

Die Behörden richteten auch 2012 keine unabhängige Beschwerdestelle ein, und auch die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte wurde nicht bundesweit umgesetzt. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter verfügte nach wie vor nur über unzureichende finanzielle Mittel. Die Behörden schoben weiterhin Roma, Aschkali und Ägypter in den Kosovo und Asylsuchende nach Ungarn ab, obwohl den Betroffenen dort Menschenrechtsverletzungen drohten. Die Regierung lehnte es ab, auf das Einholen »diplomatischer Zusicherungen« zu verzichten, mit denen die Abschiebung von Personen in Länder, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohen, erleichtert wird.

Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden versäumten es weiterhin, Hindernisse für wirksame Untersuchungen von Misshandlungsvorwürfen gegen die Polizei zu beseitigen. In allen Bundesländern fehlten nach wie vor unabhängige Beschwerdestellen zur Untersuchung von Vorwürfen über schwere Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei. Außer in Berlin und Brandenburg bestand in keinem Bundesland eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte durch Namens- oder Nummernschilder. In Brandenburg werden Polizeibeamte ab Januar 2013 zum Tragen von Namens- oder Nummernschildern verpflichtet.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Deutschlands nationaler Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, verfügt nach wie vor nur über unzureichende finanzielle Mittel und ist nicht in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen. Dazu gehört u. a. die regelmäßige Inspektion von Hafteinrichtungen. Der Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied der Län-

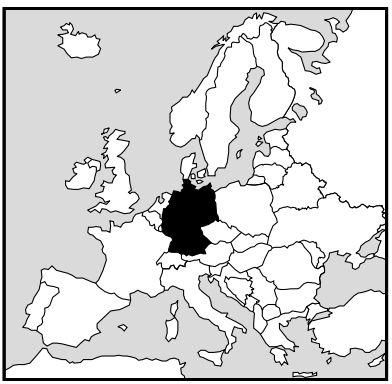

derkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter traten im August aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung zurück.

■ Die Ermittlungen zum Einsatz exzessiver Polizeigewalt während einer Demonstration in Stuttgart im September 2010 wurden fortgesetzt. Im Oktober 2012 sprach das Amtsgericht Stuttgart einen Polizisten wegen des Schlagstockeinsatzes gegen einen Demonstranten der Körperverletzung schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung.

■ Am 10. Oktober bestätigte das Oberlandesgericht Frankfurt das Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 4. August 2011. Dieses hatte Markus Gäfgen eine Entschädigung zugesprochen, weil ihm zwei Polizisten 2002 »erhebliche Schmerzen« angedroht hatten, nachdem er unter dem Verdacht festgenommen worden war, einen elfjährigen Jungen entführt zu haben. Das Gericht wertete die Drohung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention als »unmenschliche Behandlung«.

■ Am 13. Dezember 2012 sprach das Landgericht Magdeburg einen Polizisten wegen fahrlässiger Tötung im Zusammenhang mit dem Tod des Asylsuchenden Oury Jalloh schuldig, der 2005 in einer Zelle auf der Polizeiwache Dessau bei einem Brand ums Leben gekommen war. Trotz des langwierigen Gerichtsprozesses konnten die Umstände von Oury Jallohs Tod und die Frage, inwieweit die Polizei daran beteiligt war, nicht geklärt werden.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im September und Oktober 2012 nahm Deutschland 195 Flüchtlinge aus dem Lager Choucha in Tunesien und 105 irakische Flüchtlinge, die in der Türkei lebten, auf. Dies geschah im Rahmen des Resettlement-Programms, eines vom UNHCR begründeten Programms zur Aufnahme und dauerhaften Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, an dem sich Deutschland seit Dezember 2011 beteiligt. Die Flüchtlinge sollten dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen, erhielten allerdings nicht dieselbe Rechtsstellung wie Flüchtlinge im Sinne der UN-Flüchtlingskonvention. Deshalb wurden ihnen bestimmte Rechte, insbesondere hinsichtlich der Familienzusammenführung, verwehrt.

Am 14. Dezember 2012 verlängerte das Bundesinnenministerium die Aussetzung von Überstellungen nach Griechenland gemäß der Dublin-II-Verordnung (s. Länderbericht Griechenland) bis zum 12. Januar 2014.

Asylsuchende wurden nach Ungarn überstellt (s. Länderbericht Ungarn) trotz der ihnen dort drohenden Risiken. Sie liefen in Ungarn u. a. Gefahr, in unsichere Drittstaaten abgeschoben zu werden, da es kein angemessenes Verfahren gab, mit dem sie Zugang zu internationalem Schutz erhalten konnten. Asylsuchende, die von Deutschland nach Ungarn abgeschoben wurden, nachdem sie über Serbien eingereist waren, liefen bis November Gefahr, in ein Land abgeschoben zu werden, in dem ihnen Verfolgung drohte. Erst seit November 2012 betrachtet Ungarn Serbien nicht mehr als »sicheren Drittstaat«.

Mehrere Bundesländer schoben nach wie vor Roma, Aschkali und Ägypter in den Kosovo ab, obwohl sie dort der Gefahr vielfacher Diskriminierung ausgesetzt waren. Im April erließ Baden-Württemberg einen Erlass, der eine qualifizierte Einzelfallprüfung vorsieht, bevor Roma, Aschkali und Ägypter in den Kosovo abgeschoben werden können.

Am 18. Juli 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Höhe der Leistungen, die Asylbewerber in Deutschland erhalten, mit dem in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerten Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum unvereinbar ist. Das Gericht beauftragte den Gesetzgeber, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September 2012 forderte das EU-Parlament Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten auf, alle relevanten Informationen zu sämtlichen Flügen offenzulegen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit dem CIA-Pro-

gramm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse in Zusammenhang stehen. Des Weiteren wurden die Staaten aufgefordert, ihre Rolle bei den CIA-Operationen wirksam zu untersuchen.

Die Regierung gab nach wie vor nicht bekannt, ob sie weiterhin »diplomatische Zusicherungen« einholt, um Terrorverdächtige in Länder abzuschieben, in denen für sie eine ernsthafte Gefahr besteht, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden. Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz erlaubten weiterhin das Einholen solcher »diplomatischer Zusicherungen«.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde der Prozess gegen die ruandischen Staatsbürger Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni fortgesetzt. Es ist der erste Prozess auf der Grundlage des 2002 in Deutschland eingeführten Völkerstrafgesetzbuchs. Den Angeklagten werden 26 Verbrechen gegen die Menschlichkeit und 39 Kriegsverbrechen zur Last gelegt, die von Januar 2008 bis November 2009 in der DR Kongo verübt worden waren.

Deutschland nahm das Verschwindenlassen nicht als eigenen Straftatbestand in das Strafrecht auf, wie es zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen notwendig wäre.

Diskriminierung

Am 29. Oktober 2012 urteilte das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, dass Beamte der Bundespolizei gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot verstoßen hätten, als sie bei einer Person ausschließlich aufgrund ihrer Hautfarbe eine Ausweiskontrolle durchführten.

Amnesty International: Berichte

- Germany: Legal provisions and political practices put persons at risk of human rights violations, http://amnesty.org/en/library/info/EUR23/002/2012/en
- Germany: Submission to the European Commission against Racism and Intolerance on Germany, http://amnesty.org/en/library/info/EUR23/003/2012/en

Dominikanische Republik

Amtliche Bezeichnung: Dominikanische Republik
Staats- und Regierungschef: Danilo Medina Sánchez (löste im August Leonel Fernández Reyna im Amt ab)

Die Anzahl rechtswidriger Tötungen durch die Polizei war unverändert hoch. Personen haitianischer Herkunft wurden weiterhin die Ausweispapiere verweigert. Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gaben nach wie vor Anlass zu größter Besorgnis. Es wurde befürchtet, dass die vorgeschlagenen Reformen des Strafgesetzbuchs negative Auswirkungen auf Frauenrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung haben könnten.

Hintergrund

Der von der Partei der Dominikanischen Befreiung (*Partido de la Liberación Dominicana* – PLD) aufgestellte Kandidat Danilo Medina Sánchez wurde im Mai 2012 zum Präsidenten gewählt und trat im August sein Amt an.

Wegen eines Gesetzes zu einer Steuerreform, das im November ratifiziert worden war, kam es zu einer landesweiten Demonstrationswelle. Einige der Protestveranstaltungen wurden von der Polizei gewaltsam niedergeschlagen.

Im elften Jahr in Folge ernannte der Kongress noch immer keine Ombudsperson für Menschenrechte.

Am 23. Februar 2012 trat das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame,

unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in der Dominikanischen Republik in Kraft.

Im März überprüfte der UN-Menschenrechtsausschuss den fünften regelmäßigen Bericht der Dominikanischen Republik und gab u. a. Empfehlungen ab zur Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei, zu Maßnahmen zum Schutz haitianischer Migranten und dominikanischer Staatsbürger haitianischer Herkunft vor Diskriminierung sowie zum Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Die Zahl der von der Polizei verübten Tötungen verringerte sich 2012 zwar gegenüber dem Vorjahr um 18 %, war jedoch nach wie vor hoch. Indizien zufolge waren viele dieser Tötungen rechtswidrig.

■ Yefri Felizor wurde am 31. Oktober 2012 während einer Polizeiaktion im Viertel La Mina in der Stadt Santiago von der Polizei getötet. Augenzeugen berichteten, dass Polizisten ihn zunächst durchsucht und ihm dann befohlen hätten wegzulaufen. Als er ihrem Befehl folgte, wurde er von den Ordnungskräften erschossen. Auch Ende 2012 war noch niemand für die rechtswidrige Tötung zur Verantwortung gezogen worden.

Die Polizei tötete mehrere Menschen im Zusammenhang mit Demonstrationen. Bei vielen dieser Vorfälle wurde offensichtlich unnötige oder unverhältnismäßige Gewalt angewandt.

■ Im Juni wurden in Salcedo drei Männer und eine schwangere Frau bei einer Demonstration getötet. Sie hatte sich gegen die mangelnden Ermittlungsfortschritte im Fall der Tötung eines Sportlers am 12. Mai 2012 gerichtet, für die Polizisten verantwortlich sein sollen. Im Oktober gab der Generalstaatsanwalt bekannt, dass die Ermittlungen im Fall der vier Tötungen vom Juni im Gange seien.

Im November 2012 ernannte der Präsident eine Kommission, die die Aufgabe hat, gesetzgeberische und politische Maßnahmen für eine umfassende Polizeireform vorzuschlagen.

Straflosigkeit

In vielen Fällen von Verstößen, die der Polizei angelastet wurden, kam es trotz schlüssiger Beweise nicht zu einer Bestrafung der Täter.

■ Die Behörden unternahmen nichts, um das Verschwindenlassen von Gabriel Sandi Alistar und Juan Almonte Herrera aufzuklären. Die Männer waren zuletzt im Juli bzw. September 2009 in Polizeigewahrsam gesehen worden. Ihr Verbleib war zum Jahresende 2012 weiterhin unbekannt.

Im Februar 2012 machte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den dominikanischen Staat für das Verschwindenlassen des Journalisten Narciso González Medina im Jahr 1994 verantwortlich. Im Oktober befand der Gerichtshof, dass der dominikanische Staat auch die Verantwortung für die Tötung von sieben Migranten aus Haiti durch die Streitkräfte im Jahr 2000 trage.

Diskriminierung – haitianische Migranten und dominikanische Staatsangehörige haitianischer Herkunft

Mehrere Gerichte wiesen den nationalen Wahlausschuss *(Junta Central Electoral)* an, für Hunderte von Dominikanern haitianischer Herkunft, denen ihr Recht auf den Besitz von Personaldokumenten verweigert worden war, Ausweispapiere auszustellen. Bis zum Jahresende hatte der Wahlausschuss die Entscheidung der Gerichte jedoch noch nicht umgesetzt.

Im Juli 2012 berichteten lokale Menschenrechtsorganisationen, dass Personen, die Klage gegen den Dominikanischen Wahlausschuss erhoben hatten, bedroht und eingeschüchtert wurden, als Mitarbeiter des Ausschusses ihre Wohnviertel besuchten, um sie über den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern zu befragen.

Rechte von Migranten

Die Massenausweisung haitianischer Migranten wurde fortgesetzt. In vielen Fällen schienen die Ausweisungen willkürlich zu sein.

Am 25. Mai 2012 erließ der Direktor für Migra-

tion eine Direktive, in der er den Bildungsminister anwies, keine ausländischen Kinder ohne gültige Ausweisdokumente in den Schulen zu akzeptieren. Nachdem Kritik an der Direktive laut geworden war, wurde sie im Juni zurückgezogen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft sank die Zahl der im Jahr 2012 von ihrem jetzigen oder früheren Partner getöteten Frauen und Mädchen gegenüber dem Vorjahr um 19%.

Frauenrechtsorganisationen äußerten die Befürchtung, dass die geplanten Änderungen des Strafgesetzbuchs zu einem Rückschritt im Kampf gegen die Gewalt, der Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, führen könnten. Beispielsweise ließen die Änderungen das Verbrechen der geschlechtsspezifischen Gewalt außer Acht und reduzierten die Strafen für bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen blieb in Kraft. Die geplanten Änderungen des Strafgesetzbuchs würden zwar eine Ausnahme erlauben, wenn Gefahr für das Leben der Frau besteht, doch bezeichneten Frauenrechtsorganisationen den Wortlaut der diesbezüglichen Bestimmung als zu vage.

■ Im August 2012 starb das an Leukämie erkrankte 16-jährige Mädchen Rosaura wegen Komplikationen bei einer Fehlgeburt. Sie war daran gehindert worden, einen von mehreren medizinischen Fachkräften empfohlenen therapeutischen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, weil das Gesetz dem entgegenstand. Auch die Chemotherapie wurde verzögert, weil die Ärzte befürchteten, dass der Fötus dadurch geschädigt werden könnte.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Die nationale Gewerkschaft der Angestellten im Zeitungswesen *(Sindicato Nacional de Trabajadores de Prensa)* berichtete, dass zahlreiche Journalisten und andere Medienschaffende schikaniert oder tätlich angegriffen wurden. In den meisten Fällen wurden die Täter nicht zur Verantwortung gezogen.

Es wurde mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass zu den vorgeschlagenen Reformen des Strafgesetzbuchs auch eine Strafandrohung von bis zu drei Jahren Gefängnis wegen Kritik an gewählten Volksvertretern oder von der Regierung ernannten Beamten gehört.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Nach Angaben lokaler NGOs wurden 2012 mehrere rechtswidrige Zwangsräumungen durchgeführt. Dabei wandte die Polizei in mehreren Fällen auf widerrechtliche Weise Gewalt an.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Dominikanische Republik in den Monaten November und Dezember.
- Dominican Republic: Submission to the UN Human Right Committee, http://amnesty.org.14feb-youth.com/en/library/infoAMR27/001/2012/en
- Dominican Republic: Open letter from Amnesty International to Dominican presidential candidates for the May 2012 elections, http://195.234.175.160/en/library/info/AMR27/005/2012/en
- Towards a successful reform? Proposals for an organic law to help bring about comprehensive reform of the National Police in the Dominican Republic, www.amnesty.org/en/library/info/AMR27/016/2012/en

Ecuador

Amtliche Bezeichnung: Republik Ecuador
Staats- und Regierungschef:
Rafael Vicente Correa Delgado

Sprecher indigener Gemeinschaften waren mit fragwürdigen Strafanzeigen konfrontiert, mit denen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt wer-

den sollte. Die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen auf vorherige Konsultation und eine freiwillige, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung wurden nicht erfüllt.

Hintergrund

Indigenenverbände organisierten 2012 Massendemonstrationen und Blockaden aus Protest gegen Regierungsvorschläge für die Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Einforderung des Rechts auf Konsultation.

Im August 2012 gewährte Ecuador dem Gründer von WikiLeaks, Julian Assange, Asyl. Er befand sich zum Jahresende noch in der ecuadorianischen Botschaft in Großbritannien, wo er nach der Ablehnung seines Rechtsmittels gegen die drohende Auslieferung an Schweden durch den Obersten Gerichtshof Großbritanniens Asyl beantragt hatte. In Schweden droht Assange ein Verfahren wegen sexueller Nötigung. Ecuador gewährte ihm mit der Begründung Asyl, dass ihm bei einer Auslieferung an Schweden eine Auslieferung an die USA und damit möglicherweise ein unfaires Verfahren, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, lebenslange Haft oder die Todesstrafe drohen.

Im Oktober 2012 ordnete ein ecuadorianisches Gericht an, dass rund 200 Mio. US-Dollar aus dem Vermögen des Erdölkonzerns Chevron in Ecuador eingefroren werden sollten, um einem früheren Urteil nachzukommen, mit dem indigenen Gemeinden am Amazonas Entschädigungen in Höhe von 18,2 Mrd. US-Dollar für Umweltschäden zugesprochen worden waren. Anfang des Monats war ein von Chevron beim Obersten Gerichtshof der USA eingelegtes Rechtsmittel, mit dem die Kläger daran gehindert werden sollten, den zugestandenen Schadenersatz einzufordern, abgelehnt worden. Im November verfügte ein Gericht in Argentinien das Einfrieren des Vermögens von Chevron in Argentinien, um dem Urteil des ecuadorianischen Gerichtshofs Folge zu leisten.

Im September 2012 unterzeichnete Ecuador die meisten Empfehlungen im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat. Dazu gehörte die Gewährleistung des Rechts auf friedliche Versammlung und Proteste durch Angehörige und Sprecher indigener Gemeinschaften, die Durchführung einer Überprüfung der bestehenden und der vorgeschlagenen Gesetzgebung im Hinblick auf die Meinungsfreiheit sowie die Aufhebung des Straftatbestands der Verleumdung. Dagegen wurde eine Empfehlung zur Gewährleistung des Rechts der indigenen Bevölkerung auf freiwillige, vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung abgelehnt.

Vereinigungsfreiheit

Sprecher von Indigenen- und Kleinbauernverbänden waren mit haltlosen Anklagen wegen Terrorismus, Sabotage und Mord Strafverfolgung, willkürlichen Festnahmen und strengen Kautionsauflagen konfrontiert, mit denen sie an Protesten gegen Maßnahmen und Gesetze der Regierung gehindert werden sollten. In den meisten Fällen wurden die Klagen von den Gerichten als unbegründet abgewiesen. Zum Jahresende standen jedoch noch drei Indigenen- und Kleinbauernsprecher unter Anklage. Sie befanden sich unter Auflagen auf freiem Fuß. Drei weitere wurden zu kurzen Haftstrafen verurteilt.

■ Im August 2012 wurden Carlos Pérez, Sprecher der Organisation für kommunale Wasserversorgung in der Provinz Azuay, Federico Guzmán, Vorsitzender des Gemeindevorstands *(Junta Parroquial)* von Victoria del Portete, und Efraín Arpi, Sprecher der Gemeinde Tarqui, wegen der Errichtung einer Straßensperre bei einer Demonstration gegen ein neues Gesetz in der Provinz Azuay zu einer Haftstrafe von acht Tagen verurteilt. Die Männer hatten geltend gemacht, dass das Gesetz den Zugang ihrer Gemeinden zu Wasser beeinträchtigen würde und sie außerdem nicht angemessen befragt worden seien. Federico Guzmán und Efraín Arpi hatten angegeben, nicht direkt an dem Protest beteiligt gewesen zu sein. Carlos Pérez gab seine Beteiligung zu, führte jedoch an, dass der Verkehr alle 30 Minuten fließen durfte und dass auch Rettungsfahrzeuge passieren konnten. Bis Jahresende war noch kein Haftbefehl gegen die Verurteilten erlassen worden.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im Juli 2012 bestätigte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Ecuador keine Befragung der indigenen Kichwa in Sarayaku (Provinz Pastaza) zu einem auf ihrem Territorium geplanten Erdölprojekt durchgeführt hatte. Es wies den Staat Ecuador an, den auf dem Gebiet von Sarayaku deponierten Sprengstoff zu entfernen bzw. zu entschärfen, die Gemeinde vor zukünftigen, sie betreffenden Entwicklungsprojekten zu befragen und Schritte zu unternehmen, um u. a. das Recht auf vorherige Konsultation aller indigenen Bevölkerungsgruppen umzusetzen.

Im November begann die öffentliche Ausschreibung für die Erdölförderung in der Amazonasregion. Dabei gab es Bedenken, dass möglicherweise betroffene indigene Gemeinden vorher nicht befragt worden waren.

In einem im August 2012 veröffentlichten Bericht äußerte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung Bedenken angesichts des Fehlens eines regulierten, systematischen Verfahrens zur Konsultation der indigenen Bevölkerung in sie betreffenden Angelegenheiten wie der Förderung natürlicher Ressourcen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Es bestand die Befürchtung, dass Gesetze zu Straftatbeständen wie Beleidigung unter Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung gegen Journalisten eingesetzt wurden, wodurch auch andere regierungskritische Stimmen zum Schweigen gebracht werden könnten.

■ Im Februar 2012 bestätigte der Nationale Gerichtshof die Verhängung einer dreijährigen Haftstrafe und einer Entschädigungszahlung in Höhe von 40 Mio. US-Dollar wegen Verleumdung gegen drei Eigentümer und einen Journalisten der Zeitung *El Universo*. Sie hatten den Präsidenten in einem Artikel als »Diktator« bezeichnet und ihn beschuldigt, bei den Polizeiprotesten im September 2010 den Schießbefehl auf ein Krankenhaus erteilt zu haben. Alle vier Männer wurden später vom Präsidenten begnadigt.

Amnesty International: Bericht

»So that no one can demand anything«: Criminalizing the right to protest in Ecuador?, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR28/002/2012/en

El Salvador

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador
Staats- und Regierungschef:
Carlos Mauricio Funes Cartagena

Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konflikts (1980–92) blieben weiterhin straffrei. Das Justizsystem geriet in eine Krise, da Parlamentsmitgliedern vorgeworfen wurde, sie hätten versucht, auf die Auswahl und Ernennung

von Richtern Einfluss zu nehmen. Die Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte gaben nach wie vor Anlass zur Sorge.

Hintergrund

Die Regierung berichtete zwar, dass die Mordrate gesunken sei, doch bestimmten Gewaltverbrechen 2012 weiterhin die politische Agenda.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit in Fällen von Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit gab weiterhin Anlass zu Besorgnis.

■ Im Januar 2012 entschuldigte sich der Präsident im Namen des Staates für das Massaker an mehr als 700 Männern, Frauen und Kindern in El Mozote und den umliegenden Dörfern im Departamento Morazán und kam damit einer im Jahr 2010 von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission ausgesprochenen Empfehlung nach. 1981 hatten Angehörige der Streitkräfte die Betroffenen über einen Zeitraum von drei Tagen gefoltert und getötet. Im Dezember fällte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte sein abschließendes Urteil über das Massaker. Darin forderte er die Regierung auf, Untersuchungen durchzuführen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Mit dem Urteil wurde die Regierung außerdem aufgefordert sicherzustellen, dass das Amnestiegesetz von 1993 nicht zu einer Verhinderung der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern führt, die Erstellung einer Liste der Opfer fortgesetzt wird, Exhumierungen vorgenommen werden und die Familienangehörigen Entschädigungen erhalten.

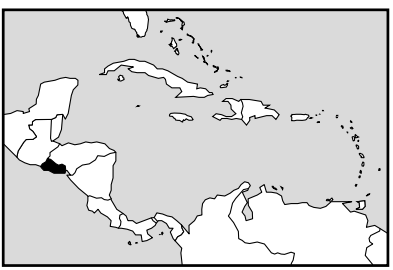

■ Im August 2012 machten Überlebende und Angehörige von Opfern des im Jahr 1982 verübten Massakers von El Calabozo mit einem Gedenktag darauf aufmerksam, dass 30 Jahre danach noch immer niemand zur Verantwortung gezogen worden war. Bei dem Massaker waren mehr als 200 Frauen, Männer und Kinder von Angehörigen der Streitkräfte ermordet worden. Während einer öffentlichen Veranstaltung im November überreichten Vertreter der Angehörigen und Überlebenden eine Petition mit mehr als 5000 Unterschriften, mit der sie die Regierung dazu aufriefen, Initiative zu ergreifen und die Forderungen der Opfer und ihrer Angehörigen nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung zu erfüllen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Alle Arten von Schwangerschaftsabbrüchen galten weiterhin als Straftat.

■ Mery (Name geändert), eine 27-jährige Frau, wollte in der achten Schwangerschaftswoche durch die Einnahme von Medikamenten einen Schwangerschaftsabbruch herbeiführen. Als sie sich nach der Medikamenteneinnahme in ärztliche Behandlung begab, wurde sie von Klinikpersonal bei der Polizei angezeigt. Obwohl Mery sich in einer extremen Notlage befand und noch in ärztlicher Behandlung war, wurde sie mit Handschellen an eine Krankentrage gekettet und polizeilich bewacht. Im August wurde Mery für schuldig erklärt und wegen Herbeiführung einer Abtreibung zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Wenige Tage nach dem Antritt ihrer Haftstrafe unternahm Mery einen Selbstmordversuch. Daraufhin wurde sie aus dem Gefängnis in eine psychiatrische Klinik verlegt und dort unter Aufsicht gehalten. Ende 2012 wartete sie noch auf die Entscheidung über die von ihr eingelegten Rechtsmittel.

Internationale Strafverfolgung

Im September wurde der ehemalige salvadorianische Vizeminister für Öffentliche Sicherheit und frühere Oberst, Inocente Orlando Montano, bei einer Anhörung vor einem US-amerikani-

schen Gericht beschuldigt, die Einwanderungsbehörden der USA belogen zu haben, um in den USA bleiben zu können. Falls er für schuldig befunden werden sollte, könnte dies den Weg für seine Auslieferung nach Spanien ebnen, wo ihn eine Anklage wegen seiner mutmaßlichen Rolle bei dem im Jahr 1989 in El Salvador verübten Mord an sechs Jesuitenpriestern, ihrer Haushälterin und deren 16-jähriger Tochter erwartet.

Justizsystem

Im April 2012 gaben Mitglieder des Parlaments *(Asamblea Legislativa)* Erklärungen ab, denen zufolge die Regeln für die Ernennung von Richtern – insbesondere von zwei Mitgliedern der Verfassungskammer *(Sala de lo Constitucional)* des Obersten Gerichtshofs – anscheinend umgangen wurden. Es bestand die Sorge, dass durch die Versuche, das Ernennungsverfahren für Richter zu umgehen, die Möglichkeit geschaffen werden könnte, Richter eher aufgrund ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit als wegen ihrer fachlichen Eignung auszuwählen. Im November besuchte die UN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten El Salvador, um die Situation im Land zu beurteilen. Am Ende ihres Besuchs erinnerte sie die Behörden an die Verpflichtung des Staates, die Unabhängigkeit der Justiz zu respektieren und von jeglicher Einmischung in die Judikative Abstand zu nehmen. Sie empfahl zudem eine Überarbeitung des Ernennungsverfahrens für Richter. Bis Ende 2012 war die empfohlene Überarbeitung des Verfahrens noch nicht erfolgt.

Eritrea

Amtliche Bezeichnung: Staat Eritrea
Staats- und Regierungschef: Isayas Afewerki

Der Militärdienst war obligatorisch und wurde oft auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Ein militärisches Training für Minderjährige war ebenfalls zwingend vorgeschrieben. Zum Wehrdienst eingezogene Personen wurden zur Verrichtung von Zwangsarbeit eingesetzt. Nach wie vor waren Tausende gewaltlose politische Gefangene und andere aus politischen Gründen Inhaftierte unter entsetzlichen Bedingungen willkürlich inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Oppositionsparteien, unabhängige Medien oder zivilgesellschaftliche Organisationen waren verboten. Nur vier Religionen waren vom Staat zugelassen. Alle anderen waren untersagt, und ihre Anhänger wurden festgenommen und inhaftiert. Nach wie vor suchte eine große Zahl von Eritreern im Ausland Zuflucht.

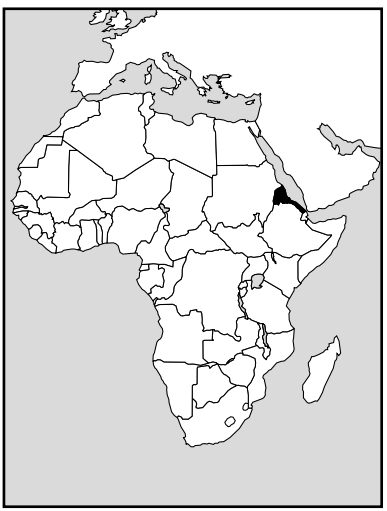

Hintergrund

Die humanitäre Situation im Land war Berichten zufolge ernst, und die Wirtschaft stagnierte nach wie vor. Der Bergbau entwickelte sich positiv, da die bedeutenden Gold-, Kali- und Kupfervorkommen ausländische Regierungen und Privatfirmen anzogen. Dieses Interesse bestand trotz des Risikos der Mittäterschaft bei Menschenrechtsverletzungen durch den Einsatz von Zwangsarbeit in den Minen.

Die äthiopische Armee stieß im März 2012 zweimal nach Eritrea vor und gab erfolgreiche Angriffe gegen Lager bekannt, in denen Armeeangaben zufolge äthiopische bewaffnete Oppositionsgruppen Trainingseinheiten absolvierten. Äthiopien beschuldigte Eritrea, Rebellen zu unterstützen, die im Januar in Äthiopien eine Gruppe europäischer Touristen angriffen (siehe Länderbericht Äthiopien). Die Bewaffneten, die die Verantwortung für den Vorfall übernahmen, gaben an, keine Lager in Eritrea zu unterhalten.

Im Juli 2012 ernannte der UN-Menschenrechtsrat einen Sonderberichterstatter für Eritrea und reagierte damit auf »die anhaltenden, weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen … durch die eritreischen Behörden«. Die eritreische Regierung lehnte die Ernennung als politisch motiviert ab.

Im Juli berichtete die UN-Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea, dass die Unterstützung Eritreas für Al-Shabab in Somalia zurückgegangen sei, Eritrea aber weiterhin bewaffnete Oppositionsgruppen der Nachbarländer, insbesondere aus Äthiopien, bei sich aufnehme. Im Bericht hieß es weiter, dass eritreische Beamte in den Handel mit Waffen und Menschen verwickelt seien.

Etwa Mitte des Jahres gab es Berichte, die darauf hindeuteten, dass die Regierung aus unbekannten Gründen Waffen an die Zivilbevölkerung ausgab.

Gewaltlose und andere politische Gefangene

In Eritrea befanden sich 2012 nach wie vor Tausende gewaltlose und andere politische Gefangene unter entsetzlichen Bedingungen in Haft. Unter ihnen waren Politiker, Journalisten und Menschen, die ihren Glauben praktizierten. Auch Personen, die sich dem Militärdienst entziehen, das Land verlassen oder sich ohne Erlaubnis frei im Land bewegen wollten, gehörten dazu. Einige gewaltlose politische Gefangene waren bereits über ein Jahrzehnt ohne Anklage inhaftiert.

In der Öffentlichkeit bekannte Gefangene durften keine Besuche empfangen, und in den meisten Fällen wussten ihre Familien nicht, wo sie sich befanden und wie es ihnen gesundheitlich ging. Die Regierung weigerte sich nach wie vor, Meldungen zu bestätigen oder zu dementieren, denen zufolge eine Reihe von Gefangenen in Haft verstorben war.

■ Laut Berichten sollen die Journalisten Dawit Habtemichael, Mattewos Habteab und Sahle Tsegazab, die seit ihrer Festnahme im Jahr 2001 willkürlich inhaftiert waren, in den vergangenen Jahren in der Haft gestorben sein. Die Regierung bestätigte diese Berichte jedoch nicht.

Religionsfreiheit

Lediglich den Mitgliedern der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften – der eritreisch-orthodoxen, der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche – sowie Anhängern des Islam war es gestattet, ihre Religion auszuüben. Mitglieder verbotener Glaubensrichtungen waren weiterhin Festnahmen, willkürlichen Inhaftierungen und Misshandlungen ausgesetzt.

■ Im April 2012 wurden zehn Zeugen Jehovas im Zusammenhang mit dem Besuch eines Begräbnisses in der Stadt Keren festgenommen. Ende des Jahres befanden sich 56 Zeugen Jehovas wegen ihres Glaubens im Gefängnis.

Folter und andere Misshandlungen

Folterungen und anderweitige Misshandlungen von Gefangenen waren weit verbreitet. Gefangene wurden geschlagen, in schmerzhaften Positionen gefesselt und extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt sowie über lange Zeiträume in Einzelhaft gehalten. Die Haftbedin-

gungen kamen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleich. Eine große Anzahl von Gefangenen war in Schiffscontainern aus Metall eingesperrt oder in unterirdischen Zellen untergebracht, die sich vielfach in Wüstenregionen befanden, wo sie extremer Hitze und Kälte ausgesetzt waren. Die Gefangenen erhielten weder ausreichende Nahrung noch sauberes Trinkwasser. Häufig war die medizinische Versorgung unzureichend oder wurde den Gefangenen ganz verweigert.

■ Die Journalistin Yirgalem Fisseha Mebrahtu, die im Februar 2009 festgenommen worden war, wurde Berichten zufolge im Januar 2012 in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort stand sie unter ständiger Überwachung und durfte keinen Besuch empfangen. Ihrer Familie wurde nicht mitgeteilt, warum sie in ein Krankenhaus verlegt worden war.

■ Der ehemalige Außenminister – ein Mitglied der G-15-Gruppe, zu der elf bekannte, seit 2001 willkürlich inhaftierte Politiker gehören – wurde Berichten zufolge im Juli wegen schwerer Krankheit in ein Krankenhaus eingeliefert. Eine angemessene medizinische Versorgung stand in Eritrea jedoch nicht zur Verfügung. Sein Schicksal war Ende 2012 ungewiss.

Es gab Berichte über eine Reihe von Todesfällen in Gewahrsam.

■ So soll im August 2012 der seit September 2008 inhaftierte Zeuge Jehovas, Yohannes Haile, im Me'eter-Gefängnis an den Folgen extremer Hitze gestorben sein. Er war seit Oktober 2011 unterirdisch eingesperrt gewesen. Drei weitere Gefangene befanden sich dem Vernehmen nach in einem kritischen Zustand. Ihr Schicksal war Ende des Jahres ungewiss.

Militärdienst

Der Militärdienst war für Frauen und Männer über 18 Jahren obligatorisch. Alle Schüler mussten das letzte Schuljahr im militärischen Ausbildungslager Sawa verbringen. Diese Maßnahme betraf schon Jugendliche im Alter von 15 Jahren. In Sawa litten die Minderjährigen unter den schlechten Bedingungen und harten Strafen für Regelübertretungen.

Der Militärdienst dauerte eigentlich 18 Monate, wurde aber häufig auf unbestimmte Zeit verlängert. Den Militärdienstleistenden wurden geringe Löhne gezahlt, die nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse ihrer Familien ausreichten. Sie mussten häufig Zwangsarbeit in Regierungsprojekten, z. B. in der Landwirtschaft oder in privaten Firmen im Besitz des Militärs oder der Eliten der Regierungspartei, leisten. Die Strafen für Deserteure und Militärdienstverweigerer umfassten Folter und andere Misshandlungen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Tausende Eritreer verließen 2012 das Land, überwiegend um dem unbefristeten Militärdienst zu entgehen. Bei Versuchen, die Grenze nach Äthiopien zu überqueren, wurde weiterhin auf die Flüchtigen scharf geschossen. Auf der Flucht in den Sudan gefasste Personen wurden willkürlich inhaftiert und heftig mit Schlägen traktiert. Familienangehörige der Geflohenen mussten Geldstrafen zahlen oder wurden inhaftiert.

Für Asylsuchende aus Eritrea, die in ihr Heimatland abgeschoben wurden, bestand die akute Gefahr, willkürlich inhaftiert und gefoltert zu werden. Dennoch wurden zahlreiche Eritreer aus Staaten wie Ägypten, Sudan, Schweden, Ukraine und Großbritannien nach Eritrea zurückgeführt.

■ Am 24. Juli 2012 führte der Sudan neun Asylsuchende und einen Flüchtling nach Eritrea zurück. Sie waren von einem sudanesischen Gericht wegen illegaler Einreise schuldig gesprochen worden.

Menschenhandel

Der Bericht der UN-Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea vom Juli stellte fest, dass eritreische Beamte, darunter auch hochrangige Militärs, Waffenschmuggel und Menschenhandel durch kriminelle Netzwerke im Sudan und auf dem Sinai kontrollierten. Dem Bericht zufolge deutete der Umfang der Aktivitäten auf eine Beteiligung der eritreischen Regierung hin.

Estland

Amtliche Bezeichnung: Republik Estland
Staatsoberhaupt: Toomas Henrik Ilves
Regierungschef: Andrus Ansip

Etwa 100 000 überwiegend russischsprachige Menschen blieben staatenlos und verfügten somit nur über eingeschränkte politische Rechte. Nationale Menschenrechtsinstitutionen entsprachen nicht den internationalen Standards. Die Bedingungen bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen waren unangemessen.

Diskriminierung – ethnische Minderheiten

Etwa 100 000 Personen (ca. 7 % der Bevölkerung) blieben staatenlos. Die große Mehrheit von ihnen war russischsprachig. In Estland geborene Kinder staatenloser Eltern erhielten nach wie vor nicht automatisch die estnische Staatsbürgerschaft, sie hatten aber Zugang zu einem vereinfachten Einbürgerungsverfahren. Staatenlose kamen weiterhin nicht in den Genuss aller politischen Rechte. Berichten zufolge waren sie überproportional von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen. Der Nachweis von Kenntnissen der estnischen Sprache stellte für russischsprachige Personen offensichtlich eines der Haupthindernisse beim Erwerb der Staatsangehörigkeit und anderer Rechte dar.

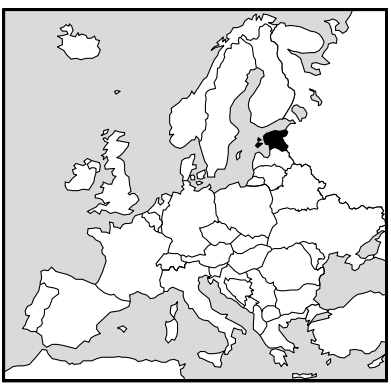

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Der Justizkanzler, der gleichzeitig die Aufgaben einer Ombudsperson und des nationalen Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter übernimmt, erfüllte nicht die Anforderungen, die die Pariser Prinzipien an unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen stellen.

Die Definition von Folter und das für dieses Verbrechen im Strafgesetzbuch vorgesehene Strafmaß entsprachen noch immer nicht den Anforderungen des UN-Übereinkommens gegen Folter.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Bedingungen bei der Aufnahme der wenigen Asylsuchenden, die jedes Jahr ins Land kommen, waren 2012 weiterhin unangemessen. Berichten zufolge erschwerte die zu geringe Anzahl zur Verfügung stehender Dolmetscher die Antragstellung und die Kommunikation zwischen den Asylsuchenden und den Behörden insgesamt.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen waren unzureichend.

Fidschi

Staatsoberhaupt: Ratu Epeli Nailatikau
Regierungschef: Josaia Voreqe Bainimarama

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren unter der Militärherrschaft weiter eingeschränkt. Wichtige Politiker und Menschenrechtsverteidiger wurden unter dem Vorwurf, ein schweres Verbrechen begangen zu haben, festgenommen und einige von ihnen zu Haftstrafen verurteilt. Fehlende

Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz gaben nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Hintergrund

Im Juli 2012 wurde per Erlass ein Verfahren zur Erarbeitung einer neuen Verfassung festgelegt. Mit dem Verfahren wurde Teilnehmern am Putsch von 2006 volle Immunität vor Strafverfolgung eingeräumt. Die im April eingerichtete Verfassungskommission äußerte sich besorgt über dieses Vorgehen, und auch von anderer Seite verlautete Kritik. Entgegen der früheren Praxis öffentlicher Konsultationen wurde der Überarbeitungsprozess im November dahingehend geändert, dass die Öffentlichkeit nicht mehr zum Verfassungsentwurf konsultiert werden muss, bevor er der Verfassunggebenden Versammlung vorgelegt wird.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Im Januar 2012 wurden die Notstandsbestimmungen *(Public Emergency Regulations)* durch eine Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung *(Public Order Act [Amendment] Decree)* ersetzt, die jedoch ähnliche Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf friedliche Versammlung enthält. Eine Reihe von seit 2009 erlassenen Verordnungen wurde dazu verwendet, Regierungskritiker zum Schweigen zu bringen, friedliche Proteste zu verhindern und Versammlungen aufzulösen.

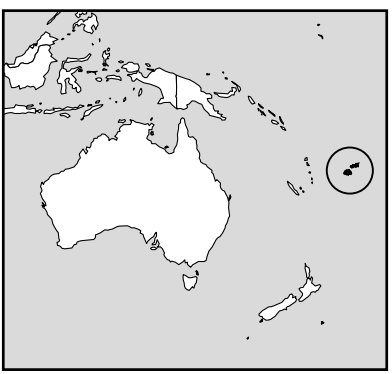

■ Im Mai 2012 zog die Polizei die Genehmigung für einen Marsch zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie am Tag der Veranstaltung zurück.

■ Am 11. Juli 2012 nahm die Polizei den Funktionär der Arbeiterpartei Vyas Deo Sharma und 14 seiner Anhänger wegen eines Treffens in einer Privatwohnung fest und hielt alle über Nacht in Gewahrsam.

Die anscheinend politisch motivierte Strafverfolgung mehrerer Menschenrechtsverteidiger sowie früherer wichtiger Politiker führte 2012 zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit.

■ Im Juli wurde gegen das nicht staatliche *Citizens' Constitutional Forum* wegen eines im April im Newsletter der Organisation veröffentlichten Artikels mit dem Titel »Fidschi: Rechtsstaatlichkeit am Ende« der Vorwurf der Missachtung des Gerichts erhoben.

■ Im August wurde der im Jahr 2006 abgesetzte Ministerpräsident Laisenia Qarase wegen vermutlich politisch motivierter Korruptionsvorwürfe zu einer Gefängnisstrafe von zwölf Monaten verurteilt.

Die Regierung stand einer Prüfung der Menschenrechtssituation in Fidschi durch externe Institutionen weiter kritisch gegenüber.

■ Im September 2012 wurde eine Delegation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus Fidschi ausgewiesen.

Folter und andere Misshandlungen

Der Polizei und den Sicherheitskräften des Landes wurden Folterungen und andere Misshandlungen (z. B. in Form von Schlägen) sowie die Bedrohung und Einschüchterung vor allem regierungskritischer Bürger vorgeworfen.

■ Im September wurden fünf aus dem Gefängnis entflohene Männer von den Sicherheitskräften aufgegriffen und Berichten zufolge gefoltert. Alle fünf wurden ins Krankenhaus eingeliefert, einem der Männer musste als Folge der erlittenen Verletzungen ein Bein amputiert werden.

Justizsystem und fehlende Rechenschaftspflicht

Die fehlende Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung von Regierungsentscheidungen und die Unabsetzbarkeit der Richter beeinträchtigten die Rechtsstaatlichkeit und den Zugang zu den Gerichten. Für Fälle von Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit herrschte nach wie vor Straffreiheit.

■ Im Juli 2012 reichte Felix Anthony vom Gewerkschaftsbund *Fiji Trades Union Congress* (FTUC), der im Februar 2011 von Militärangehörigen misshandelt worden war, eine formelle Beschwerde ein. Die Polizei weigerte sich, zu den von ihm erhobenen Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten und Militärchef Josaia Voreqe Bainimarama Ermittlungen aufzunehmen.

■ Im Januar 2012 erklärte die gemeinnützige britische Organisation *Law Society Charity* in einem Bericht, in Fidschi herrsche »keine Rechtsstaatlichkeit« und auf die Unabhängigkeit der Justiz könne man sich nicht verlassen.

Finnland

Amtliche Bezeichnung: Republik Finnland
Staatsoberhaupt: Sauli Niinistö (löste im März Tarja Halonen im Amt ab)
Regierungschef: Jyrki Katainen

Asylsuchende waren in ungeeigneten Einrichtungen inhaftiert. Hinsichtlich Finnlands Beteiligung am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse wurde eine Untersuchung eingeleitet. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen mussten Haftstrafen verbüßen.

Migranten und Asylsuchende

Mindestens 1300 Migranten und Asylsuchende wurden 2012 inhaftiert. Entgegen internationalen Standards waren mehr als 65 % von ihnen zusammen mit Straftatverdächtigen in Hafteinrichtungen der Polizei untergebracht. Sie hatten keinen Zugang zu Therapieangeboten für Folteropfer, zu Bildungseinrichtungen und anderen Dienstleistungen. Ein minderjähriger Jugendlicher ohne Begleitung wurde drei Monate lang ohne Zugang zu Bildung gemeinsam mit Erwachsenen in einer Hafteinrichtung in Metsälä festgehalten.

Das finnische Asylverfahren sah nach wie vor kein Berufungsrecht mit aufschiebender Wirkung vor. Dadurch stieg das Risiko, dass Personen in Länder zurückgeführt wurden, in denen ihnen Folter oder andere Misshandlungen drohten.

■ Im August 2012 sollte ein tschetschenischer Asylsuchender nach Russland abgeschoben werden, obwohl sein Rechtsmittel noch vor dem Obersten Verwaltungsgericht anhängig war. Eine Stunde nach seiner Abreise erließ der UN-Ausschuss gegen Folter eine einstweilige Verfügung, um seine Rückführung zu verhindern. Die Behörden schoben ihn dennoch ab.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im September 2012 teilte der Menschenrechtskommissar des Europarats mit, Gewalt gegen Frauen stelle in Finnland weiterhin ein ernsthaftes Problem dar. Frauen und Mädchen seien nach wie vor nur unzureichend vor Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt geschützt. Es wurde noch immer zwischen verschiedenen Kategorien von Vergewaltigung

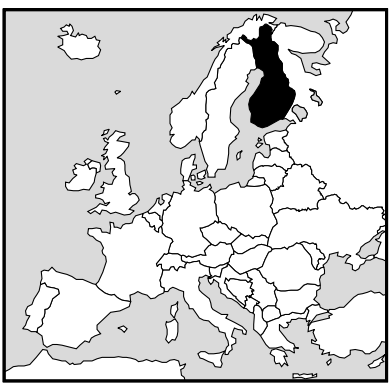

unterschieden, je nach Ausmaß der vom Täter ausgeübten oder angedrohten körperlichen Gewalt. Nur wenige Fälle kamen vor Gericht und endeten mit einer Verurteilung.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der Ombudsmann des Parlaments leitete eine Untersuchung zur Beteiligung Finnlands am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse ein. Er ist befugt, Verschlusssachen einzusehen und Klage gegen Staatsbedienstete zu erheben, die im Verdacht stehen, bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten Straftaten begangen zu haben. Im November richtete der Ombudsmann detaillierte schriftliche Anfragen an 15 Regierungsbehörden mit der Bitte um Information.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Das Berufungsgericht Helsinki bestätigte am 30. April 2012 das Urteil gegen François Bazaramba, der wegen Völkermordes in Ruanda 1994 schuldig gesprochen worden war. Am 22. Oktober lehnte der Oberste Gerichtshof den Antrag von François Bazaramba auf Zulassung eines Rechtsmittels ab.

Exzessive Gewaltanwendung

- Am 26. Mai 2012 starb ein 30-jähriger Mann auf der Polizeistation von Vantaa in Gewahrsam, nachdem Polizeibeamte eine Elektroschockwaffe gegen ihn eingesetzt hatten. Es wurden Ermittlungen eingeleitet, um festzustellen, ob sein Tod unmittelbar auf die Elektroschockwaffe zurückzuführen war.
- Im August 2012 setzte die Polizei in Miehikkälä eine Elektroschockwaffe gegen einen 14-jährigen Jungen ein und verletzte ihn am Arm. Eine Untersuchung des Vorfalls wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Gewaltlose politische Gefangene

Kriegsdienstverweigerer mussten nach wie vor Haftstrafen verbüßen, wenn sie den Zivildienst ablehnten. Dieser hatte aufgrund seiner Länge weiterhin Bestrafungscharakter und stellte eine Diskriminierung dar.

Amnesty International: Bericht

Finland: Limited inquiries into rendition programme fail to meet obligation of investigation under international human rights law, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR20/001/2012/en

Frankreich

Amtliche Bezeichnung: Französische Republik
Staatsoberhaupt: François Hollande (löste im Mai Nicolas Sarkozy im Amt ab)
Regierungschef: Jean-Marc Ayrault (löste im Mai François Fillon im Amt ab)

Zu Vorwürfen wegen Todesfällen in Polizeigewahrsam sowie wegen Folterungen und anderen Misshandlungen durch Polizeibeamte wurden nur ungenügende Ermittlungen durchgeführt, die keine ausreichende Wirkung zeigten. Tausende Roma wurden durch Zwangsräumungen von informellen Siedlungen obdachlos. Das beschleunigte Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen entsprach nach wie vor nicht internationalen Standards.

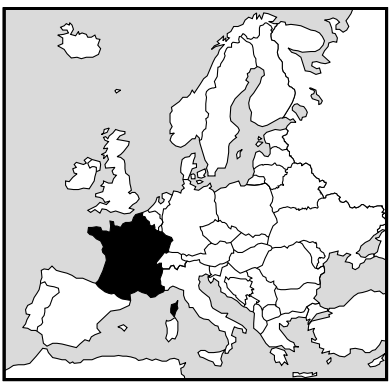

Tod in Polizeigewahrsam

Es bestanden nach wie vor Zweifel daran, dass Untersuchungen zu Todesfällen in Polizeigewahrsam ausreichend zügig, wirksam und unabhängig erfolgten. In vier seit langem anhängigen Verfahren zu Todesfällen in Gewahrsam wurden die Ermittlungen im Berichtsjahr eingestellt:

■ Am 26. September 2012 befand der Ermittlungsrichter im Fall von Abou Bakari Tandia, es gebe »keinen Beweis dafür, dass ein Polizeibeamter für den Tod des Opfers verantwortlich« sei. Abou Bakari Tandia war in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 2004 im Gewahrsam der Polizei von Courbevoie ins Koma gefallen und am 24. Januar 2005 gestorben. Der Beamte, der die offenbar für sein Koma ursächliche Fixierungstechnik angewandt hatte, war Ende des Jahres auf einer anderen Polizeiwache weiter im Dienst. Ein Rechtsmittelverfahren in dem Fall war noch anhängig.

■ Am 15. Oktober 2012 befand das Gericht von Pontoise im Fall des 69-jährigen Algeriers Ali Ziri, der zwei Tage nach seiner Ingewahrsamnahme auf der Polizeiwache Argenteuil im Juni 2009 gestorben war, es sei »keine vorsätzliche Anwendung von Gewalt erkennbar, die direkt oder indirekt zum Tod von Ali Ziri geführt haben könnte«. Eine im April 2011 durchgeführte Autopsie hatte jedoch bestätigt, dass Ali Ziri in Polizeigewahrsam infolge der angewandten Fixierungstechniken nach mehrmaligem Erbrechen erstickt war. Eine richterliche Befragung der Polizeibeamten, die Ali Ziri und seinen Freund Arezki Kerfali festgenommen und zur Polizeiwache von Argenteuil gebracht hatten, fand nie statt. Ein Rechtsmittelverfahren war anhängig.

■ Ebenfalls am 15. Oktober 2012 brachte der Ermittlungsrichter den Fall von Mahamadou Maréga, einem Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, zum Abschluss. Der Mann aus Mali starb am 30. November 2010, nachdem bei seiner gewaltsamen Festnahme in Colombes zweimal mit einer Taser-Waffe auf ihn gefeuert worden war. Am 4. Mai hatte der *Défenseur des droits* die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen die beteiligten Polizisten wegen unverhältnismäßiger Anwendung von Elektroschockwaffen gefordert. Ein Berufungsverfahren war anhängig.

■ Im Dezember 2012 wurde im Fall von Mohamed Boukrourou, der am 12. November 2009 in einem Polizeitransporter zu Tode gekommen war, das Verfahren eingestellt. Ein Rechtsmittelverfahren zu dieser Entscheidung war noch anhängig. Die vier an seiner Festnahme in Valentigney beteiligten Polizeibeamten waren Berichten zufolge Ende des Jahres weiter im Dienst. Es waren keine Disziplinarverfahren gegen sie eröffnet worden.

In einigen anderen Fällen wurden die Ermittlungen fortgesetzt.

■ Am 24. Februar 2012 verurteilte das Strafgericht in Grasse drei der sieben Polizisten, die am Tod von Abdelhakim Ajimi bei seiner Festnahme am 9. Mai 2008 beteiligt waren, zu Bewährungsstrafen von sechs, 18 und 24 Monaten. Amnesty International äußerte die Sorge, dass diese Strafmaße möglicherweise nicht der Schwere der Tat entsprachen. Die drei Polizeibeamten legten Berufung ein. Vier weitere beteiligte Beamte wurden freigesprochen.

■ Bei den Ermittlungen zum Fall von Lamine Dieng, der am 17. Juni 2007 in Paris bei seiner Festnahme zu Tode gekommen war, waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Lamine Dieng war von Polizeibeamten auf der Straße aufgegriffen und später in einem Polizeifahrzeug gewaltsam festgehalten und fixiert worden, wo er das Bewusstsein verlor und erstickte.

Folter und andere Misshandlungen

Das französische Strafgesetzbuch enthielt nach wie vor keine mit internationalen Standards in Einklang stehende Definition von Folter. Es mangelte an umgehenden, unabhängigen, unparteiischen und effektiven Ermittlungen zu Vorwürfen über Misshandlungen durch Angehörige der Ordnungskräfte. Am 19. April 2012 forderte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) eine Politik der »Nulltoleranz« gegenüber Miss-

handlungen durch die Polizei sowie Beschränkungen für den Einsatz von Elektroschockwaffen.

Diskriminierung

2012 wurden Angehörige ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten (LGBTI) erneut Opfer von Diskriminierung.

Im Dezember legte der Innenminister einen neuen Entwurf des Ethikkodex für die Angehörigen der Sicherheitskräfte vor, der zum ersten Mal auch Bestimmungen für das Vorgehen bei Personenkontrollen und Leibesvisitationen enthielt. Im September hatte sich der Minister dagegen ausgesprochen, alle Personenkontrollen offiziell zu registrieren, um zu verhindern, dass Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Religion zum Ziel behördlicher Verfolgung werden *(racial profiling).* Mehrere Menschenrechtsorganisationen bemühten sich weiterhin, alle Personenkontrollen zu dokumentieren, die aufgrund von ethnischen Kriterien erfolgten.

Ein Gesetz, das die Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit verbietet, blieb 2012 weiter in Kraft. Solche Gesetze stellen eine indirekte Diskriminierung muslimischer Frauen dar, die freiwillig einen gesichtsverhüllenden Schleier tragen. Im Januar billigte der Senat einen Gesetzentwurf, mit dem es den Angestellten privater Kinderbetreuungseinrichtungen verboten werden soll, im Dienst religiöse und kulturelle Symbole oder Kleidungsstücke zu tragen. Ein Rundschreiben des früheren Bildungsministeriums aus dem Jahr 2011, mit dem weiblichen Angestellten bereits das Tragen solcher Kleidungsstücke bei Schulausflügen verboten wurde, blieb weiter in Kraft.

Im August 2012 wurde die Gesetzgebung zum Schutz vor sexueller Belästigung dahingehend erweitert, dass nunmehr auch die Diskriminierung aufgrund der »sexuellen Identität« als Straftatbestand geahndet wird. Dieser Passus bezieht sich u. a. auf Hassdelikte und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Am 5. Oktober 2012 hob der Verfassungsrat mehrere Bestimmungen des Gesetzes über Nichtsesshafte von 1969 auf. So strich er die Bestimmung, nach der nicht sesshafte Personen drei Jahre in einer Gemeinde ansässig sein mussten, um wählen zu dürfen, und hob die für Nichtsesshafte ohne regelmäßiges Einkommen geltende Vorschrift auf, einen sogenannten Reiseausweis *(carnet de circulation)* mit sich führen und dieses Dokument regelmäßig erneuern lassen zu müssen. Nichtsesshafte mit regelmäßigem Einkommen mussten jedoch weiterhin ein neues »Reiseheft« *(livret de circulation)* bei sich haben. Nach wie vor mussten sich alle nicht sesshaften Personen bei der Gemeindeverwaltung anmelden und durften nicht mehr als 3 % der Einwohner einer Gemeinde ausmachen.

Am 7. November 2012 legte der Ministerrat einen Gesetzentwurf über gleichgeschlechtliche Ehen vor, der im Januar 2013 der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte.

Zwangsräumungen

Im Laufe des Jahres wurden erneut von Roma bewohnte Lager und Behelfsunterkünfte zwangsgeräumt und aufgelöst. Nach Schätzungen von NGOs wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2012 in Frankreich 9040 Roma durch rechtswidrige Zwangsräumungen aus ihren Unterkünften vertrieben.

Am 26. August gab die Regierung ein interministerielles Rundschreiben heraus, das Ermessensrichtlinien für die Präfekten hinsichtlich der Planung und Durchführung von Räumungen sowie bezüglich der Unterstützung der Betroffenen beinhaltete. Bei der Umsetzung der Räumungsverfügungen auf lokaler Ebene wurden die internationalen Bestimmungen zum Schutz vor Zwangsräumung jedoch weiter missachtet.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Das beschleunigte Verfahren für Asylsuchende wurde nicht geändert, obwohl es den Schutz der Grundrechte nicht in angemessener Weise sicherstellte. Nach wie vor wurde es Asylsuchenden verweigert, ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung vor dem Nationalen Asylgerichtshof einzulegen.

Am 26. März 2012 hob der Staatsrat die Entscheidung der Behörde für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (OFPRA) vom April 2011 auf, Albanien und Kosovo in die Liste »sicherer« Herkunftsländer aufzunehmen. Von Asylsuchenden aus »sicheren« Ländern eingereichte Asylanträge werden anhand eines beschleunigten Verfahrens bearbeitet, dem zufolge Asylsuchende abgeschoben werden können, ohne dass ihr Antrag geprüft wird. Am 3. Oktober bemängelte der Staatsrat, dass OFPRA bei Asylsuchenden, die offenbar ihre Fingerabdrücke »vorsätzlich manipuliert« hatten, keine Einzelfallprüfung der Asylanträge durchführte.

Am 7. Juli empfahl die Regierung in einem Rundschreiben für Migrantenfamilien ohne regulären Aufenthaltsstatus mit Kindern strengen Hausarrest statt der Unterbringung in Haftzentren.

Am 11. Juli untersagte der UN-Ausschuss gegen Folter die Abschiebung einer somalischen Frau, die im »Wartebereich« des Flughafens Roissy Charles de Gaulle festgehalten wurde. Sowohl ihr Asylantrag als auch ein eingelegtes Rechtsmittel waren innerhalb einer Woche abgelehnt worden, obwohl sich der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) gegen Abschiebungen in bestimmte Regionen Somalias ausgesprochen hatte.

Im Dezember 2012 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Änderung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften von Ausländern und des Asylgesetzes, welches das sogenannte Solidaritätsvergehen *(délit de solidarité)* abschafft. Dem Gesetz zufolge kann die Unterstützung des rechtswidrigen Aufenthalts eines Ausländers nicht mehr mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden, solange die unterstützende Person keine direkten oder indirekten Ausgleichszahlungen erhält.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Im Dezember 2012 unterzeichnete Frankreich das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Frankreich im Februar, Mai, Juni, August, September und November.
- Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe, http://www.amnesty.org/fr/library/info/EUR01/001/2012/en
- The European Committee for the Prevention of Torture calls for »zero tolerance« of ill-treatment, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR21/005/2012/en
- Chased away: Forced evictions of Roma in the Ile-de-France, http://www-secure.amnesty.org/en/library/info/EUR21/012/2012/en

Gambia

Amtliche Bezeichnung: Republik Gambia
Staats- und Regierungschef: Yahya Jammeh

Zum ersten Mal seit fast 30 Jahren wurden 2012 in Gambia wieder Todesurteile vollstreckt. Acht Männer und eine Frau, die sich im Todestrakt befanden, wurden ohne vorherige Ankündigung hingerichtet. Die Hingerichteten hatten noch nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Während des Berichtsjahrs wurden abweichende Meinungen von den Behörden durch Schikanen und Einschüchterungen unterdrückt. Die Sicherheitskräfte nahmen routinemäßig willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen vor. Die Haftbedingungen waren extrem schlecht.

Todesstrafe

Im August 2012 wurden neun Häftlinge, die in den Todeszellen vom Zentralgefängnis Mile 2 einsaßen – sieben Männer aus Gambia, ein Senegalese und eine Senegalesin – von einem Erschießungskommando exekutiert. Die Hinrichtungen fanden eine Woche nach der Ankündigung von Präsident Yahya Jammeh statt, dass alle ergangenen Todesurteile vollstreckt

würden. Weder die Inhaftierten noch deren Familien, Anwälte oder die senegalesischen Behörden wurden vorher über die Hinrichtungen informiert. Die Exekutionen lösten international Empörung aus und wurden von den Behörden erst mehrere Tage später bestätigt. Drei der Hingerichteten, Malang Sonko, Tabara Samba und Buba Yarboe, wurden exekutiert, obwohl sie die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft hatten. Dies stellt eine Verletzung der internationalen Standards für einen fairen Prozess dar. Der ebenfalls hingerichtete Dawda Bojang war im Jahr 2007 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Als er 2010 beim zuständigen Berufungsgericht Rechtsmittel gegen das Urteil einlegte, wurde es in ein Todesurteil umgewandelt. Zum Zeitpunkt seiner Hinrichtung war das vor dem Obersten Gerichtshof angestrengte Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Verfassung Gambias garantiert allen zum Tode Verurteilten ausdrücklich das Recht auf die Einlegung von Rechtsmitteln beim Obersten Gerichtshof.

Im September 2012 kündigte der Präsident ein Hinrichtungsmoratorium an, das er jedoch von der Verbrechensrate abhängig machte. Damit knüpfte er das Leben der Menschen in den Todeszellen an äußere Faktoren.

Im Oktober bestätigte der Oberste Gerichtshof die Urteile gegen sieben Männer, denen die Planung eines Umsturzversuchs zur Last gelegt worden war. Die Betroffenen waren im Juni 2010 wegen Verrats zum Tode verurteilt worden. Ausländische Beobachter wurden des Gerichtssaals verwiesen.

Bei Jahresende befanden sich mindestens 36 Menschen weiter in den Todeszellen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Der Nationale Geheimdienst (*National Intelligence Agency* – NIA) und die Polizei nahmen regelmäßig willkürliche Festnahmen vor. In Gewahrsam genommene Personen wurden oft über die legale Frist von 72 Stunden hinaus ohne Anklage festgehalten. Dies verstieß gegen die Verfassung, die vorsieht, dass ein Straftatverdächtiger binnen 72 Stunden nach der Festnahme einem Richter vorzuführen ist.

■ Im April 2012 wurden bei einer Razzia in einem Nachtclub 18 Männer und zwei Frauen festgenommen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender waren bzw. dafür gehalten wurden. Gegen sie wurde Anklage wegen »versuchter Unzucht« und »Verabredung zur Begehung schwerer Straftaten« erhoben. Wegen Mangels an Beweisen wurden die Vorwürfe im August fallen gelassen.

■ Im Oktober 2012 berichteten die Medien, dass der NIA den ehemaligen Minister Mambury Njie festgenommen und inhaftiert habe. Angehörige des Ministers bestätigten die Berichte. Er befand sich länger als die maximal zulässige Zeit von 72 Stunden in Haft, und seine Familie wurde nicht über den Grund der Festnahme informiert. Mambury Njie wurde einige Tage später gegen Kaution freigelassen. Im Dezember wurde er dann jedoch erneut festgenommen, nachdem er sich bei der Polizei gemeldet hatte, wie es seine Kautionsauflagen vorschrieben. Der ehemalige Minister wurde vor Gericht gestellt und wegen Wirtschaftsverbrechen und Amtsmissbrauchs angeklagt, ohne dass man ihn näher über die Hintergründe dieser Anklagen informierte. Anschließend nahm man ihn im Zentralgefängnis Mile 2

in Untersuchungshaft. Mambury Njie wurde vor Gericht nicht von einem Rechtsbeistand vertreten, und man setzte ihn nicht über sein Recht auf einen Anwalt in Kenntnis. Ende 2012 befand sich Mambury Njie noch immer in Haft. Medienberichten zufolge soll er sich im August, als er noch Außenminister war, gegen die Anweisung zur Hinrichtung der Todeskandidaten ausgesprochen haben.

Unterdrückung abweichender Meinungen

■ Der ehemalige Minister für Information und Kommunikation Dr. Amadou Scattred Janneh wurde im Januar zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit verurteilt, nachdem er des Verrats für schuldig befunden worden war. Modou Keita, Ebrima Jallow und Michael Ucheh Thomas wurden wegen Staatsgefährdung zu jeweils drei Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt. Die vier Männer waren im Juni 2011 festgenommen worden, weil sie T-Shirts besaßen, auf denen »Für ein sofortiges Ende der Diktatur!« stand. Im Juli starb Michael Ucheh Thomas im Gefängnis an einer Krankheit. Berichten zufolge war er nicht medizinisch versorgt worden. Im September wurde Dr. Janneh vom Präsidenten begnadigt und des Landes verwiesen. Modou Keita wurde im Oktober aus dem Gefängnis entlassen, Ebrima Jallow blieb dagegen in Haft.

■ Im September 2012 wurden die beiden Journalisten Baboucarr Ceesay und Abubacarr Saidykhan willkürlich festgenommen, nachdem sie bei der Polizei eine Genehmigung für eine friedliche Kundgebung beantragt hatten, mit der gegen die Hinrichtungen von neun Personen im August protestiert werden sollte. Beide wurden willkürlich inhaftiert, wegen Staatsgefährdung angeklagt und dann gegen Kaution freigelassen. Auf Anweisung von Staatspräsident Jammeh wurden die Vorwürfe gegen sie im Oktober fallen gelassen. Wenige Tage später erhielten die Journalisten Morddrohungen. Zwar sicherte die Polizei zu, den Drohungen nachzugehen, bis Ende 2012 waren diesbezüglich jedoch noch keine Fortschritte gemacht worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Der unabhängige Radiosender *Teranga FM* wurde im Januar 2012 ohne Begründung geschlossen. Wenige Monate, nachdem *Teranga FM* wieder auf Sendung gegangen war, ordneten Beamte des NIA im August erneut die Schließung des Senders an. Der Radiosender hatte seine Tätigkeit schon 2011 vorübergehend einstellen müssen.

Im September 2012 erschienen Männer in Zivil in den Redaktionen der Zeitungen *The Standard* und *Daily News* und ordneten die Einstellung der beiden Zeitungen an. Es wurde vermutet, dass es sich bei den Männern um Beamte des NIA handelte. Die Männer legten weder eine gerichtliche Anweisung oder ein richterliches Dokument vor, noch wurde den Herausgebern der beiden Blätter eine Begründung für das Verbot genannt. Die Zeitungen waren bei Jahresende weiter geschlossen.

Ebenfalls im September wurde ein BBC-Journalist, der französischer Staatsangehöriger war, länger als fünf Stunden am Flughafen der Hauptstadt festgehalten. Er wurde ohne Erklärung aufgefordert, Gambia binnen 48 Stunden zu verlassen, obwohl er zuvor eine Genehmigung bekommen hatte, aus dem Land zu berichten. Er war nach Gambia gereist, um über die Hinrichtungen vom August zu berichten.

Verschwindenlassen

Im Mai 2012 erklärte der Generalinspektor der Polizei, dass der Journalist Ebrima Manneh, der im Jahr 2006 »verschwand«, als er sich in Gewahrsam der Polizei befand, nach Informationen von Interpol in den USA gesehen worden sei. Diese Information wurde von Interpol nicht bestätigt. Ebrima Manneh steht weiterhin als vermisst auf der Website von Interpol. Die angebliche Sichtung Ebrima Mannehs wurde von seiner Familie energisch dementiert.

■ Am 3. Dezember 2012 nahmen zwei Angehörige des NIA den bekannten muslimischen Geistlichen und Menschenrechtsaktivisten Imam Baba Leigh fest. Er hatte öffentlich die Hinrichtungen von Insassen des Zentralgefängnisses Mile 2 vom August verurteilt. Er nannte die Hinrichtungen »unislamisch« und forderte

die Regierung auf, die Leichname der Hingerichteten für eine angemessene Beerdigung an deren Angehörige zu übergeben. Der Imam wurde nach seiner Festnahme nicht vor Gericht gestellt. Der NIA bestätigte seine Inhaftierung nicht, und seiner Familie und seinem Rechtsbeistand lagen keine Informationen über seinen Verbleib und sein Schicksal vor. Somit wurde Imam Baba Leigh Opfer des Verschwindenlassens und befand sich in Gefahr, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden. Ende 2012 ging Amnesty International davon aus, dass Imam Baba Leigh von Staatsbeamten festgehalten wird und betrachtete ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen in den Gefängnissen waren von mangelhaften sanitären Einrichtungen, Krankheiten, schlechter medizinischer Versorgung, Überbelegung, extremer Hitze und unzureichender Ernährung gekennzeichnet. Externe Beobachter durften die Gefängnisse nicht besuchen. Mängel bei der Sicherheitsausstattung, wie z. B. das Fehlen von Feuerlöschern, gefährdeten das Leben der Häftlinge.

Die Insassen des Todestrakts durften keinen Besuch von Angehörigen oder Freunden erhalten. Das Essen in den Gefängnissen war von schlechter Qualität; ausschließlich Untersuchungshäftlinge durften sich Essen ins Gefängnis bringen lassen. Es gab keine Resozialisierungsprogramme.

Im Oktober 2012 wurde berichtet, dass vier Häftlinge an Krankheiten gestorben waren, unter ihnen Abba Hydara und der aus Guinea-Bissau stammende Sulayman Ceesay, die sich beide im Todestrakt befanden. Es gab keine weiteren Informationen zu den Todesfällen. Quellen zufolge wurde der unter dem Namen Njagga bekannte Häftling Amadou Faal im Oktober von einem Gefängnisbeamten brutal verprügelt. Obwohl er dabei ein Auge verlor, verweigerte man ihm tagelang eine ärztliche Behandlung. Gegen den Gefängnisbeamten wurden weder disziplinarische noch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Amnesty International: Berichte

- The Gambia must release four activists jailed for distributing anti-government T-shirts, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR27/001/2012/en
- Gambia: Statement for 52nd Ordinary Session of the African Commission on Human and Peoples' Rights, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR27/011/2012/en
- Gambia: Two Gambian journalists receive death threats, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR27/012/2012
- The Gambia: Government must stop intimidation and harassment of human rights defenders, journalists, lawyers and government critics, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR27/015/2012/en

Georgien

Amtliche Bezeichnung: Georgien
Staatsoberhaupt: Micheil Saakaschwili
Regierungschef: Bidsina Iwanischwili (löste im Oktober Wano Merabischwili im Amt ab, der im Juli Nika Gilauri abgelöst hatte)

Nach den Parlamentswahlen im Oktober 2012 vollzog sich erstmals ein friedlicher demokratischer Machtwechsel im postsowjetischen Georgien. Vor und nach den Wahlen kam es jedoch zu zahlreichen Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Hintergrund

Im Oktober 2012 gewann das Parteienbündnis Georgischer Traum des Milliardärs Bidsina Iwanischwili die Parlamentswahlen. Damit endete die neunjährige Vorherrschaft der Partei Vereinigte Nationale Bewegung von Präsident Micheil Saakaschwili. In den Monaten vor den Wahlen trafen Berichte über Schikanen gegen Mitglieder und Unterstützer des Bündnisses Georgischer Traum ein. Nach den Wahlen wurden zahlreiche hochrangige Funktionäre und Mitglieder der Partei Vereinigte Nationale Bewegung vernommen und verhaftet, u. a. ein

ehemaliger Verteidigungs- und Innenminister, der Generalstabschef und der Vizebürgermeister von Tiflis. Man warf ihnen u. a. illegalen Drogen- und Waffenbesitz, Amtsmissbrauch, rechtswidrige Inhaftierungen und Folter vor. Die Verhaftungen lösten international Kritik aus, und die neue Regierung wurde aufgefordert, das gezielte Vorgehen gegen politische Gegner zu unterlassen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im Vorfeld der Parlamentswahlen trafen Berichte ein, wonach Mitglieder und Unterstützer der Opposition schikaniert, eingeschüchtert, behindert und mit unfairen Strafen belegt wurden. Gegen Unterstützer des Bündnisses Georgischer Traum sowie Organisationen und Einzelpersonen, die man mit dem Wahlbündnis in Verbindung brachte, wurden häufig ungerechtfertigte Geldstrafen verhängt. Dem Vernehmen nach kam es zu Angriffen auf Unterstützer der Opposition, die von Drohungen bis hin zu Schlägen und gewalttätigen Übergriffen reichten. Die Angriffe nahmen zu, je näher die Parlamentswahl rückte.

Es wurden zahlreiche Angestellte des öffentlichen Dienstes und privater Unternehmen entlassen, denen nachgesagt wurde, führende Vertreter der Oppositionsparteien zu unterstützen oder mit ihnen verwandt zu sein. Dies betraf insbesondere Lehrkräfte an Schulen in den verschiedenen Regionen des Landes. In den meisten Fällen kam es zur Entlassung, nachdem die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen Erklärungen über ihre parteipolitische Zugehörigkeit abgegeben hatten.

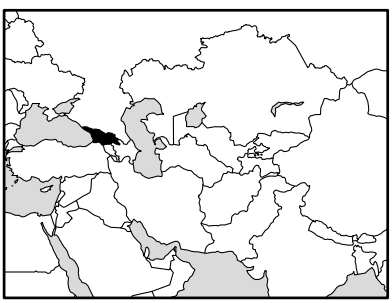

■ Am 7. März 2012 wurden die vier Lehrerinnen Wenera Iwanischwili, Nana Iwanischwili, Marina Nadiradse und Lela Churtsilawa entlassen, die an einer Schule in Samtredia in der Region Imeretien unterrichtet hatten. Ihre Verträge wurden ohne Angabe von Gründen gekündigt. Die Lehrerinnen nahmen an, dass sie entlassen wurden, weil sie im Februar eine Petition unterschrieben hatten, die für die Wiederherstellung der georgischen Staatsbürgerschaft von Bidsina Iwanischwili und seiner Frau plädierte.

■ Im März 2012 bestellte die Staatliche Finanzaufsicht, die befugt ist, die Finanzierung politischer Parteien zu untersuchen, zahlreiche Mitglieder und mutmaßliche Unterstützer der politischen Opposition zu Befragungen ein. Die zahlreichen Vorladungen und Befragungen zogen sich über mehrere Wochen hin. Sie waren oft mit Einschüchterungen verbunden und verstießen gegen rechtmäßige Verfahren. In den verschiedenen – hauptsächlich ländlichen – Gebieten Georgiens wurden etwa 370 Bürger einbestellt und 295 Personen befragt.

■ Mamuka Kardawa, der Leiter des Regionalbüros Khobi des Wahlbündnisses Georgischer Traum, wurde am 20. Mai 2012 von vier unbekannten Männern angegriffen und geschlagen. Obwohl die Verletzungen auf seinem Rücken dafür sprachen, dass er geschlagen wurde, leitete man zunächst Ermittlungen gegen Mamuka Kardawa selbst ein wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung. Am 29. Mai wurde ein förmliches Ermittlungsverfahren bezüglich des tätlichen Angriffs aufgenommen. Ende 2012 lagen jedoch noch keine Erkenntnisse vor.

■ Am 27. Juni 2012 wurde Ioseb Elkanaschwili, Mitglied des Bündnisses Georgischer Traum in Gori, von fünf unbekannten Männern angegriffen und geschlagen, von denen einer eine Polizeiuniform getragen haben soll. Bis zum Jahresende war die Untersuchung dieses Falls noch nicht abgeschlossen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten von Medien, die der Opposition nahestanden, wurden mehrfach angegriffen, während sie über Wahlkampfveranstaltungen berichteten. Regierungsfreundliche Journalisten meldeten ebenfalls gewalttätige Angriffe und Beschimpfungen. Es wurden Ermittlungen eingeleitet und mehrere Personen, darunter ein Lokalpolitiker, wegen Ordnungswidrigkeiten angeklagt.

■ Journalisten, die für die Sender *Info 9*, *Channel 9* und *Trialeti* arbeiteten, gaben an, am 26. Juni 2012 in Mereti in der Region Innerkartlien beschimpft und tätlich angegriffen worden zu sein, als sie über ein Treffen von Oppositionsvertretern mit Bürgern des Ortes berichten wollten.

■ Bei einem Zusammenstoß zwischen führenden Vertretern der georgischen Opposition und Unterstützern der Regierung wurden am 12. Juli 2012 im Ort Karaleti in der Region Innerkartlien zehn Reporter so schwer verletzt, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Die Journalisten arbeiteten für nationale und lokale Nachrichtenagenturen, wie beispielsweise *Trialeti* und *Shida Kartli Information Centre*. Einer der verletzten Journalisten, Saba Tsitsikaschwili, gab an, unter den Angreifern lokale Verwaltungsangestellte erkannt zu haben.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Versammlungsfreiheit war 2012 im Wesentlichen gewährleistet. Vertreter der Partei Vereinigte Nationale Bewegung wie auch des Wahlbündnisses Georgischer Traum hielten im Vorfeld der Parlamentswahl friedliche Großkundgebungen in der Hauptstadt Tiflis und in den verschiedenen Regionen des Landes ab. Es gab jedoch auch Berichte über einige gewaltsame Vorkommnisse und Störungen bei kleineren Kundgebungen, vor allem in den Regionen.

■ Im Mai setzte die Stadtverwaltung von Kutaisi Wasserwerfer ein, um Mitglieder der Opposition daran zu hindern, am städtischen Feiertag eine friedliche Mahnwache mit Kerzen abzuhalten.

■ Am 26. Juni brach vor einem geplanten Treffen von Vertretern des Bündnisses Georgischer Traum mit Bürgern von Mereti eine Schlägerei aus, mit der die Versammlung verhindert werden sollte. Es gab mehrere Verletzte, darunter einige Journalisten. Zwei Unterstützer des Bündnisses Georgischer Traum wurden zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht. Auf einer Videoaufnahme soll zu sehen sein, dass mehrere Angestellte des öffentlichen Dienstes in den Vorfall verwickelt waren.

Diskriminierung

In ländlichen Gemeinden gab es 2012 Zusammenstöße zwischen der christlich-orthodoxen Bevölkerungsmehrheit und der muslimischen Minderheit. Nachdem die Polizei eingeschritten war, konnten die Muslime ihre Gebete ungestört verrichten. Die Behörden versäumten es jedoch, die religiös motivierte Gewalt klar zu verurteilen.

■ Am 26. Oktober drohten Angehörige der christlichen Bevölkerungsmehrheit im Dorf Nigvziani in der Region Gurien muslimischen Bewohnern mit Vertreibung und körperlicher Gewalt. Sie verlangten von ihnen, ihre religiösen Versammlungen und gemeinsamen Gebete zu unterlassen.

■ Am 30. November bedrohten und beschimpften christliche Bewohner des Dorfes Tsintskaro in der Region Niederkartlien Angehörige der muslimischen Minderheit. Sie forderten die muslimischen Gläubigen auf, ihre gemeinsamen Gebete zu unterlassen und den Bau einer Moschee einzustellen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

In Tiflis griffen orthodoxe Christen Angehörige sexueller Minderheiten an.

■ Im Zentrum von Tiflis wurde am 3. Mai 2012 eine friedliche Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie angegriffen. Eine Gruppe orthodoxer Christen und Mitglieder der Vereinigung Orthodoxer Eltern beleidigten und bedrohten Demonstrierende der georgischen Organisation Identoba,

die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen einsetzt. Als es zu einer Schlägerei zwischen beiden Seiten kam, griff die Polizei ein. Fünf Personen wurden festgenommen und kurz darauf wieder freigelassen.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Georgien im Juni, September und November.
- Georgia: A lot to contest: Rights abuses in the run-up to Georgia's 2012 Parliamentary Election, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR56/005/2012/en

Ghana

Amtliche Bezeichnung: Republik Ghana
Staats- und Regierungschef:
John Dramani Mahama (löste im Dezember John Evans Atta Mills im Amt ab)

In der Hauptstadt Accra wurden über 1000 Menschen Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen, Tausenden weiteren drohte die Zwangsräumung. Personen, denen eine gleichgeschlechtliche Beziehung nachgesagt wurde, erlitten nach wie vor gewalttätige Übergriffe und fanden nur sehr schwer rechtlichen Schutz. 2012 wurden keine Hinrichtungen vollzogen. Die Regierung hat zwar Empfehlungen zur Abschaffung der Todesstrafe angenommen, doch bei Jahresende war sie im Gesetz noch immer vorgesehen. Die Strafjustiz arbeitete nach wie vor zu langsam.

Hintergrund

Nach dem Tod von Präsident John Atta Mills im Juli 2012 wurde sein Stellvertreter John Dramani Mahama unverzüglich als neuer Präsident vereidigt. Im Dezember 2012 wurden allgemeine Wahlen abgehalten und John Dramani Mahama zum Sieger erklärt. Auf den Abschlussbericht der Kommission für die Revision der Verfassung (*Constitutional Review Commission* – CRC) reagierte die Regierung im Juni mit einem Weißbuch. Der Abschlussbericht selbst wurde nicht veröffentlicht. Der Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit war bis Ende 2012 noch nicht verabschiedet.

Justizsystem

Die Gerichtsverfahren verliefen schleppend und dauerten lange. Der Zugang zu rechtlichem Beistand war unzureichend oder fehlte ganz, und viele Häftlinge mussten jahrelang auf ihr Verfahren warten. Die Gefängnisse waren überfüllt, und die Grundversorgung der Häftlinge einschließlich ihrer medizinischen Versorgung war nicht gewährleistet. Im März wurden 200 Gefangene in das Hochsicherheitsgefängnis Ankaful verlegt, um die Überbelegung in anderen Gefängnissen zu reduzieren.

Recht auf Wohnen

Im Januar 2012 ließ die *Accra Metropolitan Authority* rund 500 an einer Bahnlinie liegende Häuser und Behelfsunterkünfte abreißen. Einer Schätzung zufolge wurden dadurch 1500

Menschen obdachlos. Sie hatten nur drei Tage Zeit, das Gebiet zu verlassen, und erhielten weder eine andere Bleibe noch eine Entschädigung. Tausende weitere Menschen waren von Zwangsräumungen bedroht.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Rate der Gewalt gegen Frauen und Mädchen blieb in Griechenland unverändert hoch. Im Jahr 2012 wurden bei der Polizeidienststelle, die für die Unterstützung von Opfern familiärer Gewalt zuständig ist, fast 10 000 Fälle dieser Art gemeldet. Die Dunkelziffer soll erheblich höher liegen. Dennoch ergriffen die Behörden keine angemessenen Gegenmaßnahmen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Nach wie vor wurden einvernehmliche sexuelle Aktivitäten zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen strafrechtlich verfolgt.

Auch im Berichtszeitraum kam es zu Gewaltakten gegen mutmaßliche Lesben und Schwule. Im März 2012 wurde im Bezirk Jamestown der Hauptstadt Accra eine Trauungszeremonie von zwei Frauen von Jugendlichen gestört, die das Paar und seine Gäste angriffen. Später wurden die beiden Frauen festgenommen und in der Polizeistation von Jamestown wegen »illegaler Praktiken« festgehalten. Nach Einschreiten ihrer Verwandten kamen sie wieder frei.

Die Kommission für die Revision der Verfassung empfahl in ihrem Abschlussbericht, der Oberste Gerichtshof solle über die Legalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen entscheiden. Die Regierung nahm diese Empfehlung »zur Kenntnis«.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni gab die Flüchtlingsbehörde Pläne für die Schließung des Flüchtlingszentrums Buduburam in Accra bekannt. Laut Angaben der Behörde waren etwa 11 000 Flüchtlinge aus Liberia und Sierra Leone für die Rückkehr in ihre Heimatländer registriert worden.

Todesstrafe

27 Männer wurden zum Tode verurteilt. Ende 2012 saßen 166 Personen in den Todeszellen, darunter vier Frauen, es gab jedoch keine Hinrichtungen. Im Juni nahm die Regierung die Empfehlung der Kommission für die Revision der Verfassung an, die Todesstrafe abzuschaffen. Bis Jahresende war jedoch noch keine entsprechende Gesetzesänderung erfolgt.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ghana im April.
- ›Prisoners are bottom of the pile‹: The human rights of inmates in Ghana, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR28/002/2012/en
- Ghana: Human rights shortcomings in law and in practice: Submission to the UN Universal Periodic Review, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR28/003/2012/en

Griechenland

Amtliche Bezeichnung: Hellenische Republik
Staatsoberhaupt: Karolos Papoulias
Regierungschef: Antonis Samaras (löste im Juni Panagiotis Pikrammenos im Amt ab, der im Mai Loukas Papadimos abgelöst hatte)

Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei wie Folter und exzessive Gewaltanwendung hielten das ganze Jahr über an. Migranten und Asylsuchende sahen sich Behinderungen bei der Einreichung ihrer Asylanträge gegenüber und wurden oft unter Bedingungen in Haft gehalten, die nicht den internationalen Standards für die Behandlung von Gefangenen entsprachen. Rassistisch motivierte Übergriffe eskalierten in dramatischer Weise.

Hintergrund

Die griechische Wirtschaft befand sich in der Krise. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Oktober

26,8 %. Weitere Sparmaßnahmen wurden unter Protesten in Athen und anderen Städten im Februar und November vom Parlament bewilligt. Im Mai stellte der Europäische Ausschuss für soziale Rechte fest, dass die Gesetzgebung zu den Sparmaßnahmen, die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst betrafen, gegen verschiedene Vorgaben der Europäischen Sozialcharta verstößt.

Chrysi Avgi (Goldene Morgendämmerung), eine rechtsextreme Partei mit aggressiv migrantenfeindlicher Rhetorik, erhielt bei den Parlamentswahlen im Juni 18 von 300 Sitzen.

Exzessive Gewaltanwendung

Es kam weiterhin zu Vorwürfen gegen die Polizei wegen der exzessiven Gewaltanwendung bei Demonstrationen.

■ Im April 2012 griff die Bereitschaftspolizei während einer Protestveranstaltung in Athen, bei der eines 77-jährigen pensionierten Apothekers gedacht wurde, der Selbstmord begangen hatte, mehrere Journalisten und Fotografen an. Der Fotojournalist Marios Lolos erlitt eine ernste Schädelfraktur, als Bereitschaftspolizisten ihm mit einem Schlagstock auf den Hinterkopf schlugen. Kein Polizist wurde aufgrund des Angriffs festgenommen oder angeklagt.

■ Am 5. August 2012 setzte Bereitschaftspolizei in exzessiver Weise Reizmittel ein und feuerte Berichten zufolge Gummi- und andere Geschosse direkt auf friedliche Demonstrierende, die gegen den Goldabbau in der Region Chalkidiki demonstrierten.

Folter und andere Misshandlungen

Die Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen von gefährdeten Gruppen wie Migranten und Asylsuchenden in Hafteinrichtungen für Zuwanderer hielten an. Strukturelle Probleme, die dazu führten, dass solche Taten straffrei blieben, bestanden auch 2012 fort, so z. B. das häufige Versagen der Behörden bei der Durchführung umgehender, umfassender und unparteiischer Untersuchungen und der Gewährleistung wirksamer Rechtsmittel. Im Januar stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass die Vergewaltigung eines Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus mit einem Stock durch einen Beschäftigten der Küstenwache im Jahr 2001 *(Zontul gegen Griechenland)* mit Folter gleichzusetzen sei. Im August stellte der UN-Menschenrechtsausschuss fest, dass Griechenland die Beschwerde eines griechischen Roma wegen Misshandlung und Diskriminierung durch die Polizei im Jahr 1999 *(Katsaris gegen Griechenland)* nicht untersucht hatte.

■ Im März 2012 sprach das Gemischte Geschworenengericht Athen im Berufungsverfahren zwei Polizeibeamte vom Vorwurf der Körperverletzung an zwei Flüchtlingen auf der Polizeiwache in Aghios Panteleimon in Athen im Dezember 2004 gemäß den Vorgaben über Folter im Strafgesetzbuch frei. Die beiden Beamten waren in erster Instanz schuldig gesprochen worden.

■ Im Oktober 2012 wurde bekannt, dass 15 antifaschistische Protestierende am 30. September auf dem Polizeipräsidium in Athen schwere Foltervorwürfe gegen Angehörige der Polizei erhoben hatten. Unterstützer der Protestierenden, die am 1. Oktober festgenommen worden waren, äußerten ebenfalls Anschuldigungen, wonach sie im Polizeipräsidium einer Behandlung unterworfen wurden, die der Folter gleichkam. Die Behörden stritten die Vorwürfe ab, doch ein Untersuchungsrichter forderte eine Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft gegen die Polizeibeamten, die an den mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen gegen die Protestierenden beteiligt waren.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Trotz Berichten über Verbesserungen im Bereich der Berufungsverfahren von Asylanträgen machte Griechenland kaum Fortschritte bei der Einrichtung eines fairen und wirksamen Asylverfahrens. Ende des Jahres hatte der neue Asyldienst aufgrund ernster Rekrutierungsprobleme noch nicht damit begonnen, Asylanträge zu bearbeiten. Die Behinderungen, denen sich Asylsuchende gegenübersahen, wenn sie versuchten, Asylanträge einzureichen, bestanden 2012 fort. So wurden z. B. in der Ausländerabteilung der Polizeidirektion Attika jede Woche nur etwa 20 Anträge entgegengenommen.

Personen, die Griechenland von der Türkei aus über den Fluss Evros zu erreichen versuchten, berichteten, dass sie von den griechischen Behörden in die Türkei zurückgedrängt wurden. Im Dezember wurde entlang der Grenze zur Türkei in der Region Evros ein 10,5 km langer Zaun fertig gestellt. Es bestand die Sorge, dass er Menschen, die internationalen Schutz suchen, daran hindern würde, in Sicherheit zu gelangen, was sie veranlassen könnte, unsichere Grenzüberquerungen zu versuchen.

Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, darunter auch unbegleitete Kinder, wurden routinemäßig und über lange Zeiträume hinweg inhaftiert. Im April 2012 wurde eine neue gesetzliche Regelung eingeführt, die es ermöglichte, Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende aufgrund des Verdachts auf ansteckende Krankheiten wie HIV zu inhaftieren. Das polizeiliche Vorgehen gegen Migranten, das im August begann, ließ Besorgnis über die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer vermuteten ethnischen Herkunft aufkommen und befürchten, dass dies Fremdenfeindlichkeit fördern würde.

Im Oktober ermöglichte eine Zusatzbestimmung der Gesetzgebung zum Asylanerkennungsverfahren der Polizei, die maximale Dauer von drei bzw. sechs Monaten, die Asylsuchende festgehalten werden können, um weitere zwölf Monate zu verlängern. Die schlechten Haftbedingungen in mehreren Hafteinrichtungen für Einwanderer sowie Polizeistationen, in denen Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus festgehalten wurden, bestanden fort. Die Bedingungen in der Elliniko-Hafteinrichtung in Athen waren unmenschlich und erniedrigend. Von August bis zum Jahresende wurden viele Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, darunter zahlreiche syrische Staatsangehörige, die vor dem Konflikt in Syrien geflohen waren, Berichten zufolge unter sehr schlechten Haftbedingungen auf Polizeiwachen festgehalten oder waren obdachlos.

Diskriminierung

Hassverbrechen

Die Zahl rassistisch motivierter Angriffe stieg 2012 in dramatischer Weise an. Im Oktober berichtete das Netzwerk zur Kontrolle rassistischer Gewalt *(Racist Violence Recording Network),* dass über die Hälfte der 87 verzeichneten Vorfälle mit rechtsextremen Gruppen in Verbindung standen, die organisiert und geplant vorgegangen waren.

Im Dezember 2012 wurde ein Präsidialerlass unterzeichnet, der in Athen und Thessaloníki die Schaffung spezieller Polizeieinheiten zur Untersuchung rassistisch motivierter Verbrechen vorsieht. Der Erlass enthielt jedoch keine Bestimmungen zum Schutz von Opfern ohne Papiere vor Festnahme und Abschiebung während der Dauer der Strafverfolgungsverfahren.

- Im August 2012 wurde über eine Serie von gewalttätigen Angriffen gegen Migranten, Asylsuchende und inoffizielle Gotteshäuser in Athen und anderen Städten berichtet. Am 13. August erlitt ein irakischer Staatsangehöriger bei einem Angriff tödliche Messerstiche. Es wurde eine kriminaltechnische Untersuchung angeordnet, doch ein Täter wurde nicht ermittelt.
- Am 24. September 2012 verschob ein Athener Gericht zum siebten Mal ein Verfahren gegen drei griechische Staatsangehörige, darun-

ter eine Parlamentskandidatin der Partei Chrysi Avgi. Sie wurden beschuldigt, im Jahr 2011 drei afghanische Asylsuchende geschlagen und einen von ihnen mit einem Messer angegriffen zu haben. Dies war einer der wenigen Fälle rassistisch motivierter Gewalt, die vor Gericht kamen.

■ Im Oktober hob das Parlament die Immunität von zwei Abgeordneten der Partei Chrysi Avgi auf, die mit zwei Angriffen auf Marktstände von Migranten in Verbindung gebracht wurden. Diese hatten am 9. September in den Städten Rafina und Messolongi stattgefunden. Im November wurde der Abgeordnete, der mit dem Vorfall in Messolongi in Verbindung gebracht wurde, angeklagt.

■ Am 3. November 2012 griffen dem Vernehmen nach rechtsextreme Gruppen Migranten und Asylsuchende und ihre Läden und Häuser in dem Viertel Agios Panteleimon in Athen an.

Menschen mit HIV/Aids

Im Mai 2012 nahmen die griechischen Behörden mehr als 100 vermeintliche Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen fest und unterzogen sie Berichten zufolge zwangsweise einem HIV-Test. Ernste Bedenken wurden wegen der Stigmatisierung von 29 der Festgenommenen geäußert, nachdem ihre persönlichen Daten, darunter ihr HIV-Status und ihr Foto, von der Polizei veröffentlicht worden waren und gegen sie Anklage wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung erhoben wurde. Ende des Jahres 2012 befanden sich zwölf der Frauen in Erwartung ihres Gerichtsverfahrens weiterhin in Haft.

Roma

Laut Angaben der NGO *Greek Helsinki Monitor* wurden Roma-Kinder nach wie vor getrennt von anderen Kindern unterrichtet oder ganz vom Bildungssystem ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden Roma-Familien aus ihren Siedlungen vertrieben oder waren von Zwangsräumung bedroht, ohne dass man ihnen alternative oder angemessene Ersatzunterkünfte zur Verfügung stellte.

■ Im Dezember 2012 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Versagen der griechischen Behörden, Roma-Kinder in Aspropyrgos in reguläre Schulen zu integrieren, einer Diskriminierung gleichkomme *(Sampani und andere gegen Griechenland).* Damit wurde Griechenland zum zweiten Mal der Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention für schuldig befunden, weil es Roma-Kinder in Aspropyrgos von regulären Grundschulen ausschloss.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)

Im November 2012 berichteten LGBTI-Aktivisten, dass Vorfälle homophober Gewalt in der griechischen Hauptstadt Athen stark zugenommen hätten. Die Betroffenen gaben an, dass die Angreifer Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen seien und sich darunter auch einzelne Mitglieder der rechtsextremen Partei Chrysi Avgi befunden hätten.

Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Die wiederholte strafrechtliche Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen setzte sich fort.

■ Im Februar 2012 verurteilte das Militärgericht in Athen den 49 Jahre alten Avraam Pouliasis, einen der ersten griechischen Militärdienstverweigerer, zu sechs Monaten Gefängnis mit einer dreijährigen Bewährung. Avraam Pouliasis war nach dem Gesetz nicht länger zur Ableistung des Militärdienstes verpflichtet, da er älter als 45 Jahre war.

Haftbedingungen

2012 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Griechenland in drei Fällen des Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention für schuldig. Es handelte sich bei den Verstößen um die schlechten Haftbedingungen in den Gefängnissen von Ioannina, Korydallos und der Hafteinrichtung des Polizeipräsidiums von Thessaloniki.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2012 in mehreren Fällen bedroht.

■ Im November wurde der Journalist und Zeitschriftenherausgeber Kostas Vaxevanis in Athen vor Gericht gestellt. Man beschuldigte ihn der Verletzung der Privatsphäre, nachdem er die Namen von 2000 Griechen, die private Bankkonten in der Schweiz unterhielten, veröffentlicht und eine Untersuchung hinsichtlich einer möglichen Steuerflucht gefordert hatte. Nach einer eintägigen Anhörung wurde er freigesprochen. Das Büro des Staatsanwalts des Athener Gerichts erster Instanz legte jedoch Berufung gegen den Freispruch ein. Der Fall Kostas Vaxevanis wurde an das Athener Gericht für Bagatellfälle verwiesen.

■ Im Oktober versuchten extrem christliche Gruppen und die extrem rechte Partei Chrysi Avgi, darunter auch einige Abgeordnete, die Premiere des Theaterstücks *Corpus Christi* zu verhindern, indem sie die Schauspieler und Teile des Publikums beschimpften und bedrohten. Im November wurden die Personen, die das Stück auf die Bühne gebracht hatten, wegen »Gotteslästerung« angeklagt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Griechenland im Januar, Juli und Oktober.
- Police violence in Greece: Not just ›isolated incidents‹, http://www.amnesty.org/zh-hant/library/info/EUR25/005/2012/en
- Greece: The end of the road for refugees, asylum-seekers and migrants, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR25/011/2012/en

Großbritannien

Amtliche Bezeichnung: Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II.
Regierungschef: David Cameron

Die Behörden gaben bekannt, in zwei Fällen mutmaßlicher außerordentlicher Überstellungen strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten. Diese Ermittlungen führten dazu, dass eine Untersuchungskommission zur Beteiligung britischer Staatsangehöriger an der Misshandlung von Gefangenen im Ausland *(Detainee Inquiry)* ihre Arbeit vorzeitig beendete. Die Regierung veröffentlichte einen Gesetzentwurf, der vorsieht, dass sich die Zivilgerichtsbarkeit in Fällen, die die nationale Sicherheit betreffen, auf Geheimdokumente stützen kann. Das Moratorium bei der Überstellung von Gefangenen an die afghanischen Behörden wurde beibehalten.

Folter und andere Misshandlungen

Am 12. Januar 2012 erklärten Vertreter der Polizei (*Metropolitan Police Service* – MPS) und der Generalstaatsanwaltschaft, die Ermittlungen zu zwei mutmaßlichen Fällen der Misshandlung von Gefangenen im Ausland durch britische Geheimdienstmitarbeiter hätten keine ausreichende Grundlage für eine An-

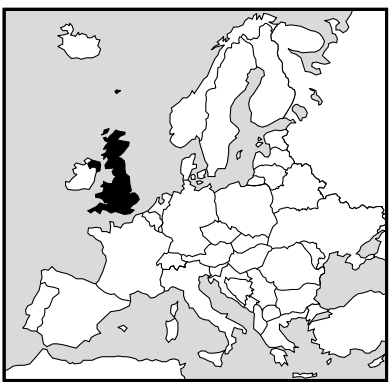

klageerhebung ergeben. Der erste Fall bezog sich auf den Vorwurf der Folter und Misshandlung von Binyam Mohamed. Der zweite Fall betraf eine namentlich nicht genannte Person, die sich im Januar 2002 im Gewahrsam der US-Behörden auf dem Luftwaffenstützpunkt Baghram in Afghanistan befand. Der MPS erklärte jedoch, es lägen noch weitere Vorwürfe vor und man erwäge weitere strafrechtliche Ermittlungen.

Bezüglich der Beteiligung Großbritanniens an der mutmaßlichen außerordentlichen Überstellung von Sami al-Saadi und Abdel Hakim Belhaj nach Libyen im Jahr 2004 wurden strafrechtliche Ermittlungen angekündigt. Die beiden Männer waren nach ihrer Überstellung Berichten zufolge in Libyen gefoltert und misshandelt worden. Im Dezember 2012 akzeptierten Sami al-Saadi und seine Familie ein finanzielles Angebot der britischen Regierung, um die Angelegenheit außergerichtlich beizulegen. Im Fall von Abdel Hakim Belhaj war Ende 2012 noch eine Entschädigungsklage gegen die britischen Behörden anhängig.

Am 18. Januar 2012 gab die Regierung bekannt, dass die 2010 eingerichtete Untersuchungskommission ihre Arbeit angesichts der neuen strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Überstellungen nach Libyen vorzeitig beenden werde. Das Gremium sollte überprüfen, ob Großbritannien an Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, die im Zuge von Antiterrormaßnahmen an Gefangenen im Ausland verübt wurden. Die Vorgehensweise der Kommission erfüllte jedoch nicht die internationalen Menschenrechtsstandards für wirksame, unabhängige und gründliche Untersuchungen. Am 27. Juni legte die Untersuchungskommission der Regierung einen Bericht vor, der jedoch Ende 2012 noch nicht veröffentlicht worden war.

Im September 2012 forderte das Europäische Parlament Großbritannien und andere Länder dazu auf, sämtliche notwendigen Informationen über alle verdächtigen Flüge zugänglich zu machen, die mit dem CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen in Zusammenhang standen und ihr Staatsgebiet betrafen.

Der *High Court of Justice* wies Versuche der Regierung ab, eine Klage von drei kenianischen Staatsbürgern zu verhindern, die von Vertretern der britischen Kolonialbehörde in den 1950er Jahren gefoltert worden waren. Das Gericht entschied, trotz der seither vergangenen Zeit seien die Beweise so umfangreich, dass ein faires Verfahren möglich sei.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Personen, die mutmaßlich eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellten, wurden weiterhin auf Grundlage unzuverlässiger und nicht einklagbarer »diplomatischer Zusicherungen« in Länder abgeschoben, in denen ihnen Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohten.

- Im Januar 2012 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein Urteil im Fall des jordanischen Staatsbürgers Omar Othman (auch bekannt als Abu Qatada), den die britische Regierung aus Sicherheitsgründen abschieben wollte. Nach Ansicht des EGMR boten die diplomatischen Zusicherungen Jordaniens zwar einen ausreichenden Schutz gegen Folter und Misshandlungen, die Omar Othman bei seiner Rückkehr möglicherweise drohten, es bestehe jedoch die Gefahr, dass sein Recht auf einen fairen Prozess verletzt werden könnte, da in Jordanien auch unter Folter erzwungene Zeugenaussagen zulässig seien. Im November entschied die Berufungskommission für Einwanderungsfragen, die Abschiebung dürfe nicht weiter betrieben werden, da trotz der Bemühungen der britischen Regierung um weitere Zusicherungen nach wie vor die Gefahr bestehe, dass unter Folter erzwungene Aussagen verwendet würden. Ende 2012 legte die Regierung Rechtsmittel gegen das Urteil ein.
- Im April 2012 entschied der EGMR, dass fünf mutmaßlichen Terrorverdächtigen bei einer Auslieferung an die USA auch dann keine Gefahr der Folter und Misshandlung drohe, wenn sie verurteilt würden und ihre Haftstrafe im Hochsicherheitsgefängnis in Florence, Colorado, verbüßen müssten. Die fünf Männer wurden am 5. Oktober an die USA ausgeliefert.

Ab Januar 2012 wurde das im Dezember 2011 verabschiedete Instrument der »Überwachungsverfügungen« durch eine Reihe neuer Antiterrormaßnahmen (*Terrorism Prevention and Investigation Measures* – TPIMs) angewandt. Zwar sind die neuen Beschränkungen nicht ganz so weitreichend wie die Überwachungsverfügungen, doch erlauben sie Einschränkungen der Freiheit, der Bewegungsfreiheit und der Aktivitäten terrorismusverdächtiger Personen auf Grundlage geheimer Unterlagen. Ende November waren gegen zehn Personen TPIMs in Kraft.

Rechtliche und politische Entwicklungen

Im Mai 2012 veröffentlichte die Regierung einen Gesetzentwurf *(Justice and Security Bill),* der die Geheimhaltung von Unterlagen auch auf Zivilprozesse ausdehnt, die nach Ansicht der Regierung die nationale Sicherheit berühren. Demnach kann die Regierung dem Gericht hinter verschlossenen Türen geheimes Beweismaterial vorlegen, das weder dem Angeklagten noch seinem Rechtsbeistand oder der Öffentlichkeit zugänglich ist. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Gerichte künftig keine Offenlegung von »sensiblen« Informationen mehr anordnen können, z. B. von Informationen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen, die Personen in Verfahren gegen Dritte helfen könnten. NGOs, Rechtsanwälte und Medien äußerten schwerwiegende Bedenken, weil der Gesetzentwurf den Grundsätzen der Fairness und der offenen Justiz zuwiderlaufe. Zudem würden die Bemühungen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zunichte gemacht, vor Gericht eine Offenlegung geheimer Dokumente bezüglich dieser Straftaten zu erwirken. Der Gesetzesvorschlag enthielt auch Bestimmungen, die vorsahen, die Aufsicht der Geheimdienste in begrenztem Umfang zu verstärken.

Vertreter der Zivilgesellschaft und NGOs zeigten sich besorgt über die Auswirkungen eines Gesetzes zur Rechtshilfe und zur Verurteilung und Bestrafung von Straftätern *(Legal Aid, Sentencing and Punishment of Offenders Act),* das im Mai in Kraft trat. Sie befürchteten, dass dadurch der Zugang zur Justiz erschwert werden könnte, dies galt insbesondere für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die Unternehmen mit Sitz in Großbritannien im Ausland verübten.

Eine Kommission, die prüfen sollte, ob an die Stelle der bisherigen Menschenrechtsgesetzgebung eine neue Grundrechtecharta für das Vereinigte Königreich *(UK Bill of Rights)* treten solle, kam in ihrem im Dezember 2012 veröffentlichten Bericht zu keinem eindeutigen Ergebnis.

Streitkräfte

Im Juli 2012 wurde 169 irakischen Staatsbürgern die Möglichkeit eingeräumt, ihre Beschwerden gerichtlich überprüfen zu lassen. Ihrer Auffassung nach besaß das Gremium, das Vorwürfe der Folter und Misshandlung von irakischen Staatsbürgern durch britische Soldaten untersuchen sollte *(Iraq Historical Allegations Team),* noch immer nicht die notwendige Unabhängigkeit – obwohl die britische Regierung strukturelle Veränderungen vorgenommen hatte. Die Rechtsanwälte der Betroffenen setzten sich für eine öffentliche Untersuchung ein, um den Vorwürfen, britische Soldaten hätten im Irak Menschenrechtsverletzungen begangen, gründlich nachzugehen.

Am 29. November erklärte das Verteidigungsministerium, man werde bis auf Weiteres keine Gefangenen an die afghanischen Behörden überstellen, da neue Informationen bestätigt hätten, dass ihnen in Afghanistan »schwere Misshandlung« drohe. Das Ministerium gab diese Erklärung in einem Verfahren vor dem *High Court* ab, das sich mit dem Fall des afghanischen Staatsbürgers Serdar Mohammed befasste. Er war 2010 von britischen Soldaten festgenommen und anschließend an den afghanischen Geheimdienst übergeben worden. Serdar Mohammed gab an, nach seiner Überstellung in afghanischem Gewahrsam gefoltert und in einem äußerst unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden zu sein.

■ Im Oktober 2012 gab das Oberste Berufungsgericht *(Supreme Court)* der Klage von Yunus

Rahmatullah auf Haftprüfung statt. Er war im Februar 2004 von den britischen Streitkräften im Irak gefangen genommen und an die US-Streitkräfte übergeben worden. Diese brachten ihn nach Afghanistan und hielten ihn dort ohne Anklageerhebung fest. Das Gericht erklärte, die Inhaftierung von Yunus Rahmatullah stelle eine Verletzung der Genfer Konventionen dar, und Großbritannien müsse seine Rücküberstellung fordern. Gleichzeitig stellte das Gericht jedoch fest, die Weigerung der USA, Yunus Rahmatullah wieder in britischen Gewahrsam zu überstellen, mache ausreichend deutlich, dass Großbritannien nicht für seine Freilassung sorgen könne.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Januar 2012 wurden zwei Männer wegen des rassistisch motivierten Mordes an Stephen Lawrence im Jahr 1993 schuldig gesprochen. Bereits 1999 hatte eine Untersuchung des Falls ergeben, dass die polizeilichen Ermittlungen aufgrund »einer Kombination aus fachlicher Inkompetenz, institutionalisiertem Rassismus und einer Führungsschwäche der leitenden Beamten« fehlerhaft waren.

Im Fall von Ian Tomlinson, der im April 2009 bei Demonstrationen gegen den G20-Gipfel in London getötet worden war, wurde im Juli ein Polizist vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen. 2011 hatte eine Untersuchung festgestellt, es habe sich um eine widerrechtliche Tötung gehandelt, da Ian Tomlinson an inneren Blutungen gestorben war, nachdem ihn ein Polizist mit einem Schlagstock angegriffen und zu Boden gestoßen hatte. Im September befand eine Disziplinarkommission des MPS, der betreffende Polizist habe sich groben Fehlverhaltens schuldig gemacht.

Nordirland

In Nordirland verübten paramilitärische Gruppen weiterhin Gewalttaten. Am 1. November 2012 wurde der Vollzugsbeamte David Black erschossen; zu dem Anschlag bekannte sich eine republikanische Splittergruppe. Eine Reihe von Volksvertretern und Journalisten erhielten Drohungen loyalistischer paramilitärischer Gruppen und anonyme Drohungen. Bei Unruhen wurden im Laufe des Jahres mehrere Polizeibeamte und andere Personen verletzt.

Im Oktober 2012 nahm eine von der nordirischen Regierung eingesetzte Untersuchungskommission ihre Tätigkeit zum Missbrauch von Heimkindern in den Jahren 1922–95 auf.

Im November begann die Polizei-Aufsichtsbehörde (*Her Majesty's Inspectorate of Constabulary* – HMIC), die Arbeit des historischen Ermittlungsteams (*Historical Enquiries Team* – HET) zu überprüfen, das alle mutmaßlich mit dem Nordirland-Konflikt zusammenhängenden Todesfälle erneut untersuchen sollte. Die Überprüfung sollte vor allem klären, ob die Ermittlungen des HET in Fällen, die Angehörige der britischen Streitkräfte betrafen, Menschenrechtsstandards und Standards für die Polizeiarbeit entsprachen.

- Im Dezember 2012 bestätigte die nordirische Polizeibehörde, dass die strafrechtlichen Ermittlungen zu den Vorfällen am 30. Januar 1972, der als *Bloody Sunday* in die Geschichte einging, im Jahr 2013 aufgenommen würden. Damals waren 13 Menschen von britischen Soldaten erschossen worden.
- Im Dezember kassierte der *High Court of Northern Ireland* einen 2011 erstellten Bericht des Polizei-Ombudsmanns für Nordirland. Der Bericht betraf einen Anschlag paramilitärischer Gruppen auf einen Pub in Loughinisland, County Down, bei dem im Juni 1994 sechs Männer getötet worden waren. Im Juli nahm ein neuer Ombudsmann für die Polizei seine Tätigkeit auf. Er leitete Reformen ein, um bei Ermittlungen zu mutmaßlichem Fehlverhalten der Polizei in früheren Jahren bessere, gründlichere und unabhängigere Ergebnisse zu erzielen.
- Im Dezember gelangte ein Bericht über die Tötung des Anwalts Patrick Finucane im Jahr 1989 zu dem Schluss, dass mehrere staatliche Stellen auf verschiedenen Ebenen in den Mord verwickelt waren. Eine »übergreifende staatliche Verschwörung« konnte jedoch nicht festgestellt werden. Der britische Premierminister bot der Familie des Opfers seine Entschuldigung an. Die Untersuchung war jedoch kei-

neswegs so unabhängig, gründlich und effektiv, wie dies der Familie versprochen worden war.

Gewalt gegen Frauen

Im Mai 2012 stellte die Regierung eine neue Initiative in Aussicht, um sexuelle Gewalt in Kriegs- und Nachkriegssituationen zu bekämpfen. Sie kündigte an, dass sie dies auch zu einem Schwerpunktthema der britischen G8-Präsidentschaft im Jahr 2013 machen wolle.

Im Juni unterzeichnete Großbritannien das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, wurden im November in England und Wales neue Gesetze eingeführt, die Stalking zur Straftat erklären.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juli 2012 erklärte die Staatsanwaltschaft, es gebe keine hinreichenden Beweise für eine Anklageerhebung im Zusammenhang mit dem Tod des Angolaners Jimmy Mubenga. Er war 2010 während seiner Abschiebung nach Angola in einem Flugzeug zusammengebrochen und gestorben, nachdem Angestellte einer privaten Sicherheitsfirma gegen ihn vorgegangen waren. Laut Zeugenaussagen hatten die Mitarbeiter der Firma ihn auf gefährliche Weise fixiert. Es wurden Zweifel an der sachgerechten Schulung des privaten Sicherheitspersonals laut.

Im Oktober versuchten die Behörden entgegen einer Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR), einen Syrer zwangsweise in sein Heimatland zurückzuführen. Die Maßnahme wurde erst durch eine Anordnung des *High Court* gestoppt. Im Dezember veröffentlichte die Berufungsinstanz für Asyl- und Einwanderungsverfahren eine Richtlinienentscheidung, der zufolge Asylsuchende angesichts der aktuellen Gefährdungslage nicht nach Syrien zurückgeführt werden sollten.

Auch 2012 wurden Flüchtlinge aus Sri Lanka in ihr Heimatland abgeschoben, obwohl glaubhafte Beweise dafür vorlagen, dass ihnen dort Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohten.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten im März, September und Dezember Nordirland und nahmen das ganze Jahr über an verschiedenen Gerichtsverfahren in England teil.
- UK: Detainee Inquiry closure presents an opportunity for real accountability, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR45/005/2012/en
- United Kingdom: Submission to the Joint Committee on Human Rights – The Justice and Security Green Paper, http://amnesty.org/en/library/info/EUR45/006/2012/en
- UK: Abu Qatada still at risk of torture and unfair trial, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR45/010/2012/en
- Left in the dark: the use of secret evidence in the United Kingdom, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR45/014/2012/en
- USA must respect rights of individuals extradited from the UK, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AMR51/086/2012/en
- UK ordered to continue moratorium on detainee transfers in Afghanistan, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA11/020/2012/en
- Libyan rendition case shows it's time for UK to come clean, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/libyan-rendition-case-shows-it-s-time-uk-come-clean-2012-04-18

Guatemala

Amtliche Bezeichnung: Republik Guatemala
Staats- und Regierungschef: Otto Pérez Molina (löste im Januar Álvaro Colom Caballeros im Amt ab)

Es wurden weiterhin große Bergbau- und Wasserkraftprojekte durchgesetzt, ohne die Angehörigen der betroffenen ländlichen Gemeinschaften vorab anzuhören oder mögliche negative Auswirkungen

der Vorhaben auf die Menschenrechte zu berücksichtigen. Die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, die während des internen bewaffneten Konflikts (1960–96) verübt wurden, machte in einigen Fällen Fortschritte. Die Armee weigerte sich jedoch, in irgendeiner sinnvollen Weise zur Aufarbeitung der Vergangenheit beizutragen. Menschenrechtsverteidiger wurden aufgrund ihrer Arbeit angegriffen und bedroht.

Hintergrund

Die öffentliche Sicherheitslage in Guatemala war 2012 nach wie vor besorgniserregend. Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Drogenkartellen und Straßenbanden führten zu einem hohen Maß an Gewaltkriminalität; dabei wurden 4614 Männer und 560 Frauen getötet.

Im April wurde Guatemala Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Der UN-Menschenrechtsausschuss forderte die Regierung im April dringend auf, die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des internen bewaffneten Konflikts verantwortlich sind, nicht zu untergraben. Staatspräsident Otto Pérez Molina hatte zuvor erklärt, während des Konflikts habe es keinen Völkermord gegeben.

Im Oktober appellierte der UN-Menschenrechtsrat an die Regierung, die Todesstrafe abzuschaffen, sich stärker für Frauenrechte einzusetzen und die Haftbedingungen zu verbessern. Außerdem forderte das Gremium, die Regierung solle Menschenrechtsverteidiger besser schützen und gewährleisten, dass indigene Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang mit Bergbau- und Infrastrukturprojekten in ihren Gebieten vorab konsultiert würden.

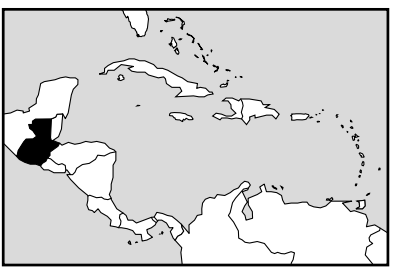

Unternehmensverantwortung

Im Berichtsjahr gab es zunehmend Spannungen, weil die Bevölkerung ländlicher Gebiete im Zusammenhang mit Bergbauvorhaben, Wasserkraftwerken und anderen Projekten nicht vorab befragt wurde. Trotz mehrfacher Aufforderung kamen die Behörden Guatemalas ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nach, die betroffene Bevölkerung in angemessener Weise einzubeziehen. Gleichzeitig hielten die internationalen Unternehmen völkerrechtliche Standards bezüglich Unternehmensverantwortung und Menschenrechten nicht ein.

■ Im Mai 2012 wurde bei einem Überfall in Cruz Barillas im Departmento Huehuetenango ein Mann getötet und ein weiterer schwer verletzt. Bei den Tätern soll es sich um Wachleute des Elektrizitätsunternehmens *Hidro Santa Cruz* gehandelt haben, einer Tochtergesellschaft des spanischen Unternehmens *Hidralia Energía*. Die Tötung löste Protestaktionen und weitere Zusammenstöße aus. Es kam zur Besetzung einer Militärkaserne vor Ort und zur Ausrufung des Ausnahmezustands. Die lokale Bevölkerung machte geltend, sie sei vor der Errichtung eines Wasserkraftwerks nicht angehört worden.

■ Im Departamento Santa Rosa sahen sich politisch aktive Bürger, die gegen Vorhaben des Silberbergbau-Unternehmens *Minera San Rafael,* einer Tochtergesellschaft des kanadischen Unternehmens *Tahoe Resources Inc.*, protestierten, mit fragwürdigen Strafanzeigen konfrontiert. Auf diese Weise sollte offensichtlich ihr Widerstand gebrochen werden. Im Oktober kündigte der Gemeinderat von San Rafael las Flores an, aufgrund von rechtlichen Schwierigkeiten und Verfahrensunregelmäßigkeiten werde es keine kommunale Bürgeranhörung zu dem Bergbauprojekt geben.

Straflosigkeit

Einige ehemalige Soldaten und Offiziere niedrigen Ranges wurden 2012 wegen ihrer Beteiligung an den Massakern in Plan de Sánchez und Dos Erres im Jahr 1982 schuldig gesprochen, bei denen insgesamt mehr als 500 Menschen getötet worden waren. Die Armee stellte keinerlei sachdienliche Informationen zur Verfügung, um die laufenden Ermittlungen und Bemühungen zur Auffindung von Opfern des Verschwindenlassens zu unterstützen. Im Mai schloss die Regierung das Friedensarchiv, das Polizei- und Militärakten aus der Zeit des internen bewaffneten Konflikts aufbewahrt hatte.

Im Januar wurde ein Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Staatschef General a.D. Efraín Ríos Montt wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eröffnet. Er wird beschuldigt, als De-facto-Staatschef von März 1982 bis August 1983 die Befehlsverantwortung für die »Politik der verbrannten Erde« und Hunderte von Massakern zu tragen, die sich gezielt gegen indigene Bevölkerungsgruppen richteten. Der Prozess war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Im Oktober urteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, der guatemaltekische Staat sei für eine Reihe von Massakern verantwortlich, die zwischen März 1980 und Mai 1982 in Río Negro im Departamento Baja Verapaz verübt wurden.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Die Diskriminierung indigener Bevölkerungsgruppen hatte zur Folge, dass ihr Anteil an der in Armut lebenden Bevölkerung überproportional hoch war.

Indigenen-Organisationen protestierten dagegen, dass keine Anhörungen stattfanden, bevor Bergbau- und Wasserkraftprojekte in ländlichen Gemeinden umgesetzt wurden.

Im Oktober wurden acht Angehörige der Maya K'che' bei einer Protestkundgebung gegen steigende Stromkosten und geplante Verfassungsänderungen in der Stadt Totonicapán im Departamento Totonicapán getötet. Ein Armeeoffizier und acht Soldaten wurden im Zusammenhang mit den Tötungen angeklagt.

Menschenrechtsverteidiger

Berichten zufolge gab es 2012 mindestens 305 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger. Im März rief die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte die Regierung auf, effektive Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu beschließen und umzusetzen.

- Im Juni 2012 wurde Yolanda Oquelí, die sich gegen Bergbauaktivitäten einsetzt, auf dem Heimweg von einer Protestveranstaltung angeschossen. Ihr Protest richtete sich gegen die Goldmine *El Tambor* auf dem Gebiet der Gemeinden San José del Golfo und San Pedro Ayampuc.
- Im März wurde Luis Ovidio Ortíz Cajas erschossen. Er war Vorstandsmitglied der Nationalen Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen *(Sindicato Nacional de Trabajadores de la Salud de Guatemala)* und hatte sich gegen Korruption im Gesundheitswesen eingesetzt. Bis zum Jahresende war niemand für den Mordanschlag zur Verantwortung gezogen worden.

Todesstrafe

Ende 2012 befand sich ein Gefangener im Todestrakt. Neue Todesurteile wurden während des Jahres nicht verhängt, und es fanden auch keine Hinrichtungen statt.

Guinea

Amtliche Bezeichnung: Republik Guinea
Staatsoberhaupt: Alpha Condé
Regierungschef: Mohamed Saïd Fofana

Die für 2012 anberaumten Parlamentswahlen wurden auf 2013 verschoben. Die Sicherheitskräfte waren für Menschenrechtsverletzungen wie exzessive

Gewaltanwendung, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und andere Misshandlungen verantwortlich. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung waren auch im Berichtsjahr stark eingeschränkt. Eine unabhängige Journalistin war Einschüchterungsversuchen und Schlägen ausgesetzt.

Hintergrund

Bei Jahresende hatte der Nationale Übergangsrat, der im Rahmen der im Januar 2010 getroffenen Vereinbarungen von Ouagadougou geschaffen worden war, die Macht nach wie vor nicht an eine gewählte Nationalversammlung abgegeben. Im April verschob Staatspräsident Alpha Condé die für Juli angesetzten Parlamentswahlen. Als Grund gab er an, es müsse sichergestellt sein, dass die Wahlen transparent und demokratisch verliefen. Die Opposition zweifelte die Neutralität und Transparenz der Unabhängigen Wahlkommission an. Die Kommission wurde im Oktober umgebildet. Die Wahlen sollen nun im Juli 2013 stattfinden.

Gerichtsverfahren – Angriff auf den Präsidentenpalast

Im Februar 2012 begann der Prozess gegen 48 Angeklagte, denen man den Angriff auf den Amtssitz von Präsident Condé im Juli 2011 zur Last legte. 17 Angeklagte wurden im März von allen Vorwürfen freigesprochen und auf freien Fuß gesetzt. Im Juli legte der Staatsanwalt gegen die Entscheidung des zuständigen Gerichts in Conakry beim Obersten Gerichtshof Berufung ein. Im November revidierte das Berufungsgericht von Conakry die Entscheidung, die Vorwürfe gegen 15 Angeklagte fallen zu lassen, und verwies die Verfahren an ein Militärgericht sowie an ein Schwurgericht. Einige Häftlinge wurden bei ihrer Festnahme gefoltert oder auf andere Weise misshandelt.

Exzessive Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen

Im gesamten Berichtsjahr unterdrückten Sicherheitsorgane Demonstrationen, die von der Opposition, einschließlich der Union der demokratischen Kräfte in Guinea (*Union des Forces Démocratiques de Guinée* – UFDG) organisiert wurden. Dabei kamen mindestens acht Menschen zu Tode.

Im Mai 2012 fanden in der Hauptstadt Conakry weitere von der UFDG organisierte Proteste statt, bei denen freie und transparente Parlamentswahlen gefordert wurden. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter ein Mann, dem Berichten zufolge von den Sicherheitskräften in den Rücken geschossen wurde.

Anfang August wurde die Baustelle eines brasilianischen Bergbauunternehmens verwüstet. Zu den Ausschreitungen kam es nach einem Streik von Arbeitern, die in der Umgebung – u. a. in der Ortschaft Zogota – wohnten. Noch am gleichen Tag marschierten Sicherheitskräfte in Zogota ein und erschossen dort mindestens fünf Menschen. Weitere Personen wurden festgenommen, geschlagen und gefoltert. Der Ort liegt 900 km von Conakry entfernt.

Im September eröffneten die Sicherheitskräfte das Feuer, nachdem es in Koloma, einem Stadtteil von Conakry, zu Unruhen gekommen war. Bei diesem Vorgehen handelte es sich um einen unverhältnismäßigen Akt der Vergeltung. Mamadou Alpha Barry wurde erschossen, und mehr als 40 Menschen wurden verletzt.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2012 wurden den Sicherheitskräften Folter und andere Misshandlungen zur Last gelegt.

■ Im Februar wurden drei Männer wegen des Verdachts auf einen bewaffneten Raubüberfall festgenommen und auf der Polizeiwache von Bambeto, einem Vorort von Conakry, gefoltert. Einer der Männer wurde mit Stromstößen gequält, ein anderer vier Stunden lang geschlagen, wobei seine Hände auf dem Rücken gefesselt waren. Diese Methode wird als *»chinoise«* (»chinesisch«) bezeichnet. Als er sich weigerte ein Geständnis abzulegen, rissen seine Peiniger ihm vor den Augen seiner Familie die Kleidung vom Leib, traten ihn und schlugen mit Gewehrkolben auf ihn ein. Beide Männer wurden an die mobile Einheit *Escadron Mobile No. 2* in Hamdallaye überstellt. Dort fügte man ihnen mit Zigaretten Verbrennungen zu und hielt sie in einer Stellung, die als *»brochette«* (»Fleischspieß«) bezeichnet wird. Bei dieser Foltermethode werden die Opfer mit einem Stück Holz zwischen Knien und Ellbogen in einer Hockposition aufgehängt. Der dritte Festgenommene galt eine Woche lang als vermisst, bevor sein Leichnam im Leichenschauhaus des Donka-Krankenhauses in Conakry gefunden wurde. Er soll an den Folgen der Folter gestorben sein.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Die Einschränkung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Pressefreiheit sowie die Übergriffe gegen bestimmte Journalisten gaben auch 2012 Anlass zur Sorge.

■ Im Februar wurde die Journalistin Kounkou Mara, die für das private guineische Presseunternehmen *Le Lynx – La Lance* arbeitet, von Gendarmen geschlagen. Der Vorfall ereignete sich, als sie auf dem Weg zu einer von der guineischen Zentralbank organisierten Veranstaltung war. Sie befand sich für kurze Zeit in einem Krankenhaus. Aus Angst vor Repressalien reichte die Leitung des Unternehmens keine Klage ein. Bis Jahresende wurde keiner der verantwortlichen Gendarmen zur Rechenschaft gezogen.

Im August schlossen die Behörden in der Region N'Zerekore (Südwest-Guinea) den privaten Radiosender *Liberté FM*. Dem Vernehmen nach sollte damit unterbunden werden, dass der Sender über Proteste, die am nächsten Tag stattfinden sollten, berichten konnte.

Straflosigkeit

Bei den im Februar 2010 aufgenommenen Ermittlungen wegen des Massakers, das am 28. September 2009 im Stadion von Conakry verübt worden war, gab es gewisse Fortschritte.

Im Februar und im September wurden in Conakry mehrere Personen, unter ihnen auch Regierungsbeamte, wegen Menschenrechtsverletzungen und wegen ihrer mutmaßlichen Rolle bei dem Massaker angeklagt. Unter den Angeklagten befanden sich auch Oberst Moussa Tiegboro Camara, der noch immer ein Regierungsamt bekleidete, sowie Oberst Abdoulaye Chérif Diaby, der 2009 Gesundheitsminister gewesen war.

In den Monaten April und Mai 2012 reichten vier Menschen vor einem Gericht in Conakry zwei Klagen wegen Folter ein. Die Vorwürfe bezogen sich auf zwei Vorfälle aus den Jahren 2011 und 2012. Beide Male hatten Gendarmen während der Untersuchung von Raubüberfällen Folter eingesetzt, um »Geständnisse« zu erpressen. Die sieben in die Sache verwickelten Gendarmen waren Ende 2012 noch nicht vor Gericht gestellt worden. Ein Folteropfer erlag den erlittenen Verletzungen, ein weiteres Opfer wurde schwer verletzt.

Todesstrafe

Mindestens zwei Personen wurden 2012 in Guinea zum Tode verurteilt.

Guinea-Bissau

Amtliche Bezeichnung: Republik Guinea-Bissau
Staatsoberhaupt: Manuel Serifo Nhamadjo (löste im Mai Raimundo Pereira im Amt ab, der im Januar Malam Bacai Sanhá im Amt gefolgt war)
Regierungschef: Rui Duarte de Barros (löste im Mai Carlos Gomes Júnior im Amt ab)

Der Tod von Präsident Malam Bacai Sanhá im Januar 2012 führte zu einer drastischen Verschärfung der politischen Spannungen im Land. Mit einem Militärputsch im April erreichten diese Spannungen ihren Höhepunkt. Nach dem mutmaßlichen Angriff auf eine Militärkaserne spitzte sich die Lage in Guinea-Bissau im Oktober zu, was eine weitere Verschlechterung der Menschenrechtslage und der humanitären Situation zur Folge hatte. Die Streitkräfte verübten nach wie vor Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Misshandlungen durch Schläge sowie außergerichtliche Hinrichtungen, ohne dafür strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, u. a. die Pressefreiheit, waren stark eingeschränkt. Niemand wurde im Berichtsjahr für die seit 2009 begangenen politischen Morde an Politikern und hochrangigen Militärangehörigen strafrechtlich belangt.

Hintergrund

Präsident Malam Bacai Sanhá starb im Januar 2012 nach langer Krankheit. Zwar gewann der frühere Regierungschef Carlos Gomes Júnior die erste Runde der Präsidentschaftswahlen im März, da er aber die absolute Mehrheit knapp verfehlte, wurde für Ende April eine Stichwahl angesetzt. Zehn Tage vor der Stichwahl putschte das Militär, brachte Bissau, die Hauptstadt des Landes, unter seine Kontrolle und nahm den früheren Regierungschef sowie den Übergangspräsidenten fest. Beide wurden zwei Wochen später aus dem Militärgewahrsam entlassen und ins Exil geschickt.

Die selbsternannte Militärjunta, die die Kontrolle übernommen hatte, verhängte repressive Maßnahmen zur Unterdrückung von Kritik. Jegliche Kundgebungen waren verboten. Friedliche Spontandemonstrationen wurden von Soldaten unter Einsatz von Gewalt aufgelöst. Das Militär behauptete, dass es dabei auf Veranlassung der angolanischen Militärmission handele. Die Mission war Teil eines bilateralen Abkommens mit Guinea-Bissau und sollte das Land bei der Ausbildung und der Reform der Sicherheitsorgane unterstützen. Anfang Mai einigten sich die Junta und ihre zivilen Verbündeten mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (*Economic Community Of West African States* – ECOWAS) auf eine einjährige Übergangszeit und die Entsendung von Soldaten der ECOWAS nach Bissau. Zwei Wochen später wurden ein Übergangspräsident und eine Übergangsregierung ernannt, die aber von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt wurden.

Im Oktober gaben die Behörden an, dass eine Gruppe von Soldaten und Zivilpersonen in den Außenbezirken von Bissau eine Militärkaserne angegriffen hätte und sechs Angreifer getötet

worden seien. Sie beschuldigten den ehemaligen Regierungschef der Verwicklung in den Angriff. Auf der Suche nach den mutmaßlichen Verantwortlichen für den Angriff verübten Angehörige des Militärs schwere Menschenrechtsverletzungen.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Während des Militärputschs wurden private Radiosender geschlossen. Sie durften ihre Tätigkeit erst nach zwei Tagen wieder unter strengen Zensurauflagen aufnehmen, weshalb sich die Betreiber mindestens eines Radiosenders entschlossen, nicht wieder auf Sendung zu gehen. Journalisten wurden an ihrer Arbeit gehindert, schikaniert oder festgenommen. Der Korrespondent des staatlichen portugiesischen Radio- und Fernsehsenders *Radio Televisão Portuguesa* wurde im Oktober wegen seiner kritischen Berichterstattung über die Regierung und die Militärbehörden ausgewiesen.

Rechtswidrige Tötungen und außergerichtliche Hinrichtungen

Es trafen Berichte ein, die Anlass zu der Annahme gaben, dass sechs Menschen, die angeblich bei dem Angriff auf die Militärkaserne im Oktober getötet worden waren, außergerichtlich hingerichtet wurden. Bei den Toten handelte es sich um vier Zivilpersonen und zwei Militärangehörige. Dem Vernehmen nach richteten Soldaten in Bolama auf den Bijagos-Inseln fünf Menschen außergerichtlich hin, denen sie vorwarfen, Komplizen von Pansau Ntchama, dem mutmaßlichen Anführer des Angriffs auf die Kaserne, zu sein. Andere wurden rechtswidrig getötet, weil sie Verbindungen zu abgesetzten Amtsträgern der Regierung hatten.

Luis Ocante da Silva, ein enger Freund des früheren Generalstabschefs der Streitkräfte, José Zamora Induta, starb an den Folgen der Schläge, mit denen ihn Soldaten traktiert hatten. Er war am 6. November 2012 von einer Gruppe Soldaten aus seiner Wohnung verschleppt, zusammengeschlagen und an einen unbekannten Ort gebracht worden. Zwei Tage später brachten Soldaten seinen Leichnam in die Leichenhalle des Zentralkrankenhauses. Die Familie durfte lediglich sein Gesicht sehen, es wurde ihr aber nicht erlaubt, den Toten mitzunehmen und zu bestatten.

Es erfolgten keine Ermittlungen, um festzustellen, wer aus den Reihen der Streitkräfte für diese Tötungen und für andere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war. Straflosigkeit bestand nach wie vor auch für die seit dem Jahr 2009 begangenen politischen Morde.

Folter und andere Misshandlungen

Nach dem Umsturz im April 2012 verprügelten Soldaten auf der Suche nach abgesetzten Regierungsvertretern deren Familien, Freunde sowie Mitarbeiter und verwüsteten ihre Wohnungen. Die meisten Minister tauchten mehrere Monate lang unter, einige flüchteten außer Landes. Mitglieder zivilgesellschaftlicher Gruppen gerieten ebenfalls in das Visier der Sicherheitskräfte. Einige erhielten Morddrohungen und flüchteten daraufhin in ausländische Botschaften. Unter ihnen waren mehrere Mitglieder der NGO Guineische Menschenrechtsliga (*Liga Guineense dos Direitos Humanos* – LGDH).

Am Tag nach dem Angriff auf die Militärkaserne wurde Iancuba Indjai, Vorsitzender der oppositionellen Partei für Solidarität und Arbeit (*Partido da Solidariedade e Trabalho* – PST) und Sprecher des *Frente Nacional Anti-Golpe,* eines Bündnisses aus politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die gegen den Putsch vom April waren, von Soldaten festgenommen und verprügelt. Iancuba Indjai wurde ungefähr 50 km außerhalb von Bissau am Straßenrand liegen gelassen. Dort fanden ihn Ortsansässige, die seine Familie benachrichtigten. Er wurde in ein Krankenhaus im Ausland gebracht.

Zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Tag gingen Soldaten in Bissau zur Kanzlei des Rechtsanwalts Silvestre Alves, dem Vorsitzenden der Partei Demokratische Bewegung (*Movimento Democrático* – MD). Sie schlugen auf ihn ein und nahmen ihn mit. Silvestre Alves wurde später bewusstlos an einer Straße 40 km

außerhalb der Stadt von Ortsansässigen aufgefunden, die ihn in ein Krankenhaus brachten. Auch er wurde zur ärztlichen Behandlung ins Ausland gebracht.

Amnesty International: Bericht

Guinea-Bissau: Amnesty International's concerns following the coup in April 2012, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR30/001/2012/en

Guyana

Amtliche Bezeichnung:
Kooperative Republik Guyana
Staats- und Regierungschef: Donald Ramotar

Nach wie vor gab es Meldungen über rechtswidrige Tötungen durch die Polizei. Im Jahr 2012 wurden mindestens fünf Menschen zum Tode verurteilt. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Gemäß den während der Universellen Regelmäßigen Überprüfung vor dem UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2010 eingegangenen Verpflichtungen gab die Regierung im August 2012 bekannt, öffentliche Befragungen zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen durchführen zu wollen. Die Befragungen zu beiden Themen hatten bis Ende 2012 jedoch noch nicht begonnen.

Polizei und Sicherheitskräfte

Am 18. Juli 2012 sollen in der Stadt Linden bei Protesten gegen steigende Strompreise drei Personen von der Bereitschaftspolizei erschossen worden sein. Weitere 17 Personen mussten wegen Schuss- und Schrotkugelverletzungen behandelt werden. Berichten zufolge bewarfen Demonstrierende die Sicherheitskräfte, die Tränengas gegen sie einsetzten, mit Flaschen und Steinen. Zur Untersuchung des Vorfalls wurde eine fünfköpfige Untersuchungskommission eingerichtet, die ihre Ergebnisse im Februar 2013 veröffentlichen soll.

Am 11. September 2012 kam in der Ortschaft Agricola der 17-jährige Shaquille Grant durch Schüsse der Polizei zu Tode, ein weiterer Mann wurde verletzt. Anwohner wehrten sich gegen die offizielle Version, nach der die Polizei auf die Meldung eines Raubüberfalls reagiert hatte und unter Beschuss geraten war. Das Verfahren gegen drei Polizeibeamte, die man im Oktober wegen Mordes angeklagt hatte, war Ende 2012 noch anhängig.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Juli wies der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) darauf hin, dass Gewalt gegen Frauen sehr verbreitet, die Zahl gemeldeter Fälle jedoch sehr gering sei. Er empfahl u. a. die vollständige Umsetzung des Gesetzes zu Sexualverbrechen *(Sexual Offences Act),* eine obligatorische Schulung für Gerichtsbedienstete, den Ausbau der Kapazitäten von Frauenhäusern und Beratungsstellen, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, eine umfassendere Erhebung statistischer Daten zu häuslicher und sexueller Gewalt und eine Ver-

einfachung des Zugangs zu Rechtshilfeleistungen.

Im August kam das Obere Gericht *(High Court)* zu dem Urteil, dass sogenannte *paper committals* – Anhörungen zur Prüfung, ob genügend Beweismaterial vorliegt, um einen Fall vor Gericht zu bringen – bei Sexualstraftaten gegen die Verfassung verstoßen, da die Beschuldigten in diesem Stadium keine Gelegenheit zu ihrer Verteidigung erhalten. Es wurde befürchtet, dass sich das Urteil negativ auf die bereits sehr niedrigen Verurteilungsraten bei Sexualstraftaten auswirken könnte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Gegenstand eines im März 2012 veröffentlichten Berichts der Universität der Westindischen Inseln waren die sozialen Auswirkungen von Gesetzen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle betrafen. Dem Bericht zufolge zeigte sich die Mehrzahl der Befragten nicht bereit, gegen sie begangene Verbrechen zu melden, da sie befürchteten, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angeklagt zu werden.

Recht auf Gesundheit – HIV/AIDS

Im Mai 2012 kritisierte der nationale AIDS-Ausschuss, ein unabhängiges Beratungsgremium, die Regierung, weil sie gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht entkriminalisiert und nur geringe Fortschritte bei der Bekämpfung der Stigmatisierung von Menschen mit HIV/AIDS gemacht habe. Ferner habe es die Regierung versäumt, den Zusammenhängen zwischen sexueller Gewalt und der Verbreitung von HIV unter Frauen und Mädchen nachzugehen und genügend Augenmerk auf die indigene Bevölkerung als besonders gefährdete Gruppe zu richten.

Todesstrafe

Mindestens fünf Personen wurden 2012 zum Tode verurteilt. 30 Personen befanden sich Ende des Jahres im Todestrakt. Im Juni wurden vier Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt mit der Begründung, dass die lange Inhaftierung (zwischen 16 und 24 Jahren) der vier Männer im Todestrakt eine grausame und unmenschliche Behandlung darstelle.

Haiti

Amtliche Bezeichnung: Republik Haiti
Staatsoberhaupt: Michel Joseph Martelly
Regierungschef: Laurent Lamothe (löste im Mai Gary Conille im Amt ab)

Mehr als 320 000 Menschen, die durch das schwere Erdbeben im Januar 2010 obdachlos geworden waren, lebten 2012 noch immer in Notunterkünften. Tausende Binnenflüchtlinge wurden von lokalen Behörden und privaten Grundbesitzern rechtswidrig vertrieben. Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt zur Anzeige brachten, erhielten nur geringe Entschädigungen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverstößen vorzugehen, die in der Vergangenheit verübt worden waren.

Hintergrund

Zunehmende politische Spannungen zwischen dem Parlament und dem Präsidenten führten im Februar 2012, nur vier Monate nach seinem Amtsantritt, zum Rücktritt des Premierminis-

ters Garry Conille. Sein vom Präsidenten ausgewählter Nachfolger Laurent Lamothe trat sein Amt im Mai an. Während der letzten drei Monate des Berichtsjahres kam es in verschiedenen Landesteilen zu Demonstrationen gegen die anscheinende Unfähigkeit der Regierung, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Die Protestierenden forderten Präsident Michel Martelly zum Rücktritt auf.

Im August setzte Präsident Martelly den Ständigen Wahlrat ein. Da das Parlament aber keine Einigung über seine drei Vertreter im Rat erzielen konnte, wurden nur sechs der neun vorgesehenen Mitglieder ernannt. Die drei durch den Obersten Justizrat (*Conseil Supérieur du Pouvoir Judicaire* – CSPJ) erfolgten Ernennungen wurden wegen Verstoßes gegen die Auswahlbestimmungen angefochten. Im Oktober ernannte der CSPJ drei neue Repräsentanten. Die Schaffung eines Ständigen Wahlrats, einer Schlüsselinstitution bei der Organisation lokaler und allgemeiner Wahlen, war seit Annahme der Verfassung im Jahr 1987 anhängig gewesen.

Im Oktober 2012 erneuerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) für das neunte Jahr in Folge und empfahl die graduelle Verringerung der Zahl ihrer militärischen und polizeilichen Mitarbeiter. In der Öffentlichkeit wurde zunehmend Unzufriedenheit über MINUSTAH laut, insbesondere weil ein nepalesisches Bataillon der UN-Friedenstruppe für den Ausbruch der Cholera in Haiti verantwortlich gemacht wurde und Soldaten von MINUSTAH in etliche Fälle sexueller Gewalt verwickelt gewesen sein sollen.

Die Tropenstürme Isaac und Sandy, die Ende August bzw. Ende Oktober 2012 Haiti trafen, verschärften die Cholera-Epidemie, vergrößerten die Nahrungsmittelknappheit und ließen die Anzahl obdachloser Familien weiter ansteigen. Mehr als 15000 Haushalte in den Übergangslagern für Binnenflüchtlinge wurden von den Stürmen in Mitleidenschaft gezogen.

Die humanitäre Lage in Haiti war nach dem Erdbeben in mehreren Bereichen weiterhin besorgniserregend: Schutzmaßnahmen, Unterkünfte, Gesundheitsversorgung, Verfügbarkeit von Trinkwasser und der Zustand der Sanitäranlagen waren unzureichend. Der Ausbruch der Cholera, durch die im Berichtsjahr etwa 900 Menschen starben, verschlimmerte die Lage noch. Gleichzeitig behinderte das Fehlen finanzieller Mittel die in dieser Situation benötigte humanitäre Hilfe. Die nach dem Erdbeben erforderlichen Wiederaufbaumaßnahmen kamen nur langsam voran. Gründe dafür waren u. a. die politische Instabilität, die Schwäche der öffentlichen Institutionen und die Verzögerung bei der Auszahlung der finanziellen Hilfe, die die internationale Gemeinschaft zugesagt hatte. Bis September waren nur 279 Mio. US-Dollar der zugesagten 553 Mio. US-Dollar ausgezahlt worden.

Im Mai wurde der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte per Gesetz ratifiziert. Bis Ende 2012 hatte der Präsident das Gesetz jedoch noch nicht verkündet.

Binnenflüchtlinge

Mehr als 320000 Personen, die durch das Erdbeben im Januar 2010 obdachlos geworden waren, lebten Ende 2012 noch immer in provisorischen Lagern. Mit Unterstützung durch die Internationale Organisation für Migration und deren Partner verfolgte die Regierung weiterhin die Umsetzung von Rückkehr- und Umsiedlungsplänen für obdachlose Erdbebenopfer, die in den am stärksten dem Risiko von Naturkatastrophen ausgesetzten Lagern lebten. Im Verlauf des Jahres erhielten etwa 134000 Familien Hilfe, um die Lager verlassen zu können. Dazu zählten Mietbeihilfen oder die Bereitstellung temporärer Unterkünfte.

Die Lebensbedingungen in den Lagern waren weiterhin katastrophal. Zwar wurden die sanitären Anlagen in einigen Lagern verbessert, doch herrschte Besorgnis über die schlechte Qualität des Trinkwassers, auf die möglicherweise der Anstieg der registrierten Fälle von Cholera während der Regenzeit und der Hurrikansaison (April bis November) zurückzuführen war.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In Port-au-Prince und anderen vom Erdbeben betroffenen Gebieten wurden die rechtswidrigen Zwangsräumungen der Unterkünfte von Binnenflüchtlingen fortgesetzt. Tausende Menschen wurden wieder obdachlos, nachdem ihre behelfsmäßigen Unterkünfte während der Zwangsräumungen, die ohne ordentliches Verfahren und angemessene vorherige Ankündigung oder Anhörung stattfanden, zerstört worden waren. Den Menschen, die ihre Unterkünfte verloren, wurden keine alternativen Wohnmöglichkeiten angeboten. Die Zwangsräumungen wurden von Nötigung, Schikanierung und Gewalt begleitet.

Die Zwangsräumungen trugen dazu bei, dass die Anzahl der Personen, die in provisorischen Lagern lebten, insgesamt abnahm und viele Lager geschlossen wurden. Zwischen Januar und Juni wurden nach Zwangsräumungen mehr als 30 Lager geschlossen, wovon mehr als 2140 Personen betroffen waren. Über 75 000 Menschen lebten unter der ständigen Bedrohung, Opfer einer Zwangsräumung zu werden.

- Im Mai 2012 führten örtliche Beamte, die von bewaffneten Mitgliedern der kommunalen Straßenkontrollbrigade und der nationalen Polizei begleitet wurden, im Lager Mozayik in Port-au-Prince eine Zwangsräumung der Unterkünfte von 131 Familien durch. Ehemalige Bewohner des Lagers sagten aus, dass Beamte ihre Häuser niedergerissen und ihre Habseligkeiten zerstört hätten. Niemand erhielt eine alternative Unterkunft oder wurde vorher über die Räumung informiert.
- Im Juli 2012 versuchten die Behörden 142 Familien zu vertreiben, die einer Gemeinschaft angehörten, die sich in den 1980er Jahren im Nationalpark La Visite, einem Naturreservat im Département Sud-Est, angesiedelt hatte. Augenzeugenberichten zufolge waren 30 Polizeibeamte und 20 bewaffnete Zivilpersonen angerückt, um die Zwangsräumung durchzuführen. Mitglieder der Gemeinschaft bewarfen die Polizisten mit Steinen, als diese damit begannen, Häuser zu zerstören. Daraufhin eröffneten die Polizisten das Feuer und töteten vier Männer. Die Behörden bestritten jede Beteiligung an diesen Straftaten. Bis zum Jahresende wurden keinerlei Ermittlungen zur Aufklärung der Todesschüsse durchgeführt.

Die Regierung legte im April 2012 erstmals einen Konzeptentwurf für eine nationale Wohnungspolitik vor. Kritisiert wurde daran u. a., dass in dem Entwurf menschenrechtliche Fragen unberücksichtigt blieben und auch nicht auf rechtswidrige Zwangsräumungen eingegangen wurde.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren nach wie vor sexueller Gewalt ausgesetzt. Berichten von Frauenrechtsorganisationen zufolge waren insbesondere die in Lagern für Binnenflüchtlinge lebenden Frauen gefährdet, Opfer sexueller Gewalt oder sexueller Ausbeutung zu werden. Getrieben von Armut, boten Frauen und Mädchen weiterhin sexuelle Handlungen gegen Geld oder Waren an, um ihr Überleben sicherzustellen. Haitis Polizei und Justizwesen erzielte zwar gewisse Fortschritte im Kampf gegen sexuelle Gewalt, den Frauen, die Opfer sexueller Straftaten geworden waren, wurde aber kaum eine Möglichkeit geboten, Gerechtigkeit und Entschädigung zu erlangen.

Straflosigkeit

Die Verantwortlichen für die während der vergangenen vier Jahrzehnte verübten schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter Verschwindenlassen, Folter, Vergewaltigung und außergerichtliche Hinrichtungen, entzogen sich 2012 weiterhin der Justiz.

Im Januar wies ein Ermittlungsrichter Klagen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ab, die von 22 Opfern gegen den früheren Präsidenten Jean-Claude Duvalier erhoben worden waren. Der Richter vertrat die Ansicht, dass gegen Jean-Claude Duvalier nur wegen Korruption und Veruntreuung von öffentlichen Geldern verhandelt werden könne. Im Widerspruch zu Haitis völkerrechtlichen Verpflichtungen führte der Richter in seinem Bericht aus, dass Haitis Gerichte keine Befugnis besäßen,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Bis zum Jahresende war über Rechtsmittel, die von den Opfern und ihren Familienmitgliedern eingelegt worden waren, noch keine Entscheidung gefallen.

Justizwesen

Im Juli 2012 wurde schließlich der Oberste Justizrat eingerichtet. Interne Spaltungen, die zum zeitweiligen Ausscheiden von zwei seiner Mitglieder führten, darunter der Repräsentant des Menschenrechtssektors, behinderten jedoch seine Funktionsfähigkeit. Der Rat ist eine Schlüsselinstitution für die Reform und Unabhängigkeit des Justizwesens. Eine seiner Hauptaufgaben ist die Bestätigung der Ernennung neuer Richter. Nach Informationen haitianischer Menschenrechtsorganisationen wurden jedoch Richter weiterhin ohne Zustimmung des Rates ernannt.

Am 28. September wurde der Generalstaatsanwalt von Port-au-Prince, Jean Renel Sénatus, entlassen. In einem Interview, das er einem lokalen Radiosender gab, sagte er, dass er aus seinem Amt entfernt worden sei, weil er sich geweigert habe, die ministerielle Anordnung zu befolgen, 36 Mitglieder der politischen Opposition festzunehmen, darunter der Menschenrechtsanwalt Mario Joseph und die auf Fälle von Korruption spezialisierten Anwälte Newton St-Juste und André Michel. Im Oktober wurde Lucman Delille zum Generalstaatsanwalt von Port-au-Prince ernannt. Es handelte sich um die achte Besetzung dieses Postens seit dem Amtsantritt von Präsident Martelly.

Die Behörden ergriffen keine wirksamen Maßnahmen, um das Problem der übermäßig langen Untersuchungshaft anzugehen.

Amnesty International: Missionen

🚌 Delegierte von Amnesty International besuchten Haiti in den Monaten Mai und Juli 2012.

Honduras

Amtliche Bezeichnung: Republik Honduras
Staats- und Regierungschef: Porfirio Lobo Sosa

Menschenrechtsverteidiger wurden auch 2012 bedroht, tätlich angegriffen und getötet. Die Haftbedingungen boten weiterhin Anlass zu Besorgnis. Dies wurde besonders deutlich, als bei einem Brand im Gefängnis von Comayagua mindestens 360 Häftlinge ums Leben kamen. Es gab die Befürchtung, dass ein Gesetz den Zugang zu Verhütungsmitteln als Straftat definieren könnte. Die Unabhängigkeit der Justiz geriet in den Blickpunkt, nachdem mehrere Richter des Obersten Gerichtshofs ihrer Ämter enthoben worden waren.

Hintergrund

Das Ausmaß an Gewaltkriminalität war 2012 weiterhin sehr hoch und spielte in der politischen Debatte eine zentrale Rolle. Die Regierung versuchte, die Polizei zu »säubern«. Sie reagierten damit auf Korruptions- und Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei. Polizeibeamten wurde u. a. vorgeworfen, als Tatbeteiligte oder Mitwisser für den Tod von Menschen verantwortlich zu sein, so z. B. für die Tötung von zwei Studierenden im Jahr 2011.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin aufgrund ihrer Arbeit eingeschüchtert, tätlich angegriffen oder sogar getötet.

Sprecher von Kleinbauern und Menschen-

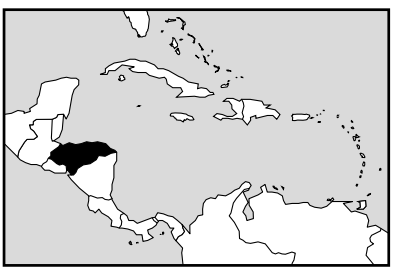

rechtsverteidiger, die Kleinbauern im Zusammenhang mit dem fortdauernden Landrechtskonflikt in der Region Bajo Aguán vertraten, wurden bedroht und attackiert.

■ Im September 2012 wurde der Menschenrechtsanwalt Antonio Trejo Cabrera in der Hauptstadt Tegucigalpa von Unbekannten mit fünf Schüssen getötet. Antonio Trejo hatte drei Kleinbauernkooperativen vertreten und Bauern geholfen, ihre Rechte an Grundstücken wiederzuerlangen. Er wollte kurze Zeit später in die USA reisen, um dort an Anhörungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zu dem Landkonflikt in Bajo Aguán teilzunehmen. Antonio Trejo hatte berichtet, er habe im Laufe des Jahres Morddrohungen erhalten. Ende 2012 war noch niemand wegen seiner Ermordung zur Rechenschaft gezogen worden.

Die Regierung unternahm nichts, um Menschenrechtsverletzungen, die sich gegen Menschenrechtsverteidiger richteten, zu verhindern und zu bestrafen. Die UN-Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern äußerte sich im Februar besorgt darüber, dass nach wie vor kein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger in Honduras existierte. Im November kündigte die stellvertretende Ministerin für Justiz und Menschenrechte einen Gesetzentwurf an, der Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Beschäftigte im Justizwesen vorsieht *(Ley para la Protección de los Defensores de Derechos Humanos, Periodistas y Operadores de Justicia)*. Ende 2012 lag der Gesetzentwurf noch nicht vor.

■ Bertha Oliva und Nohemí Pérez vom Komitee der Familienangehörigen von Inhaftierten und Verschwundenen in Honduras (*Comité de Familiares de Detenidos Desaparecidos en Honduras* – COFADEH) wurden im März und April 2012 mündlich bedroht.

■ Im Februar 2012 erhielt Dina Meza, ebenfalls Mitarbeiterin von COFADEH, telefonische und schriftliche Nachrichten, in denen ihr Folter und Vergewaltigung angedroht wurden. Eine Mitteilung lautete: »Wir werden deine Muschi mit Kalk verätzen, bis du schreist, und die ganze Gruppe wird ihren Spaß haben … CAM.« Die Abkürzung steht für *Comando Álvarez Martínez* und nimmt Bezug auf Gustavo Álvarez Martínez, der 1982–84 Oberkommandierender der Streitkräfte von Honduras war. In dieser Zeit wurden schwere Menschenrechtsverletzungen verübt; nach Ansicht von Menschenrechtsgruppen hatte der General Verbindungen zu paramilitärischen Todesschwadronen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Februar 2012 entschied der Oberste Gerichtshof, es sei verfassungskonform, die Notfallverhütung (sogenannte Pille danach) per Gesetz zu verbieten. Das Urteil erfolgte trotz des schwerwiegenden Einwands, dass das Verbot internationale und nationale rechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen verletze. Sollte das Parlament das Urteil des Obersten Gerichtshofs umsetzen, wäre Honduras das erste Land weltweit, das die Anwendung einer Verhütungsmethode zur Straftat erklärt.

Haftbedingungen

Bei einem Brand im Gefängnis von Comayagua starben im Februar 2012 mindestens 360 Häftlinge, viele weitere erlitten schwere Verletzungen. Die Behörden übernahmen die Verantwortung für die Todesfälle und kündigten umfangreiche Reformen des Strafvollzugssystems an, um die unhaltbaren Zustände zu verbessern und die Ursachen der Brandkatastrophe zu beseitigen.

Positiv zu verzeichnen war, dass gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ein Nationaler Präventionsmechanismus gegen Folter eingesetzt wurde. Doch gab es Befürchtungen, die neue Stelle habe nicht genügend finanzielle Mittel und Personal, um effektiv arbeiten zu können.

Im Dezember 2012 wurde das Strafvollzugsgesetz *(Ley del Sistema Penitenciario)* verabschiedet. Weil die Gefängnisse jedoch weiterhin überfüllt und die Haftbedingungen schlecht waren, liefen die Inhaftierten vermehrt Gefahr, Opfer von Misshandlungen zu werden.

Justizsystem

Im Dezember 2012 entschied das Parlament, vier der fünf Richter des Obersten Gerichtshofs ihrer Ämter zu entheben. Die Richter, die der Verfassungskammer des Gerichtshofs angehörten, hatten zuvor ein Gesetzesvorhaben des Parlaments blockiert, das eine »Säuberung« der Polizei ermöglichen sollte. Nach Ansicht der Richter waren Teile des Gesetzes nicht verfassungskonform. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission kritisierte die Entlassung der Richter. Sie forderte die Regierung nachdrücklich auf, die Unabhängigkeit der Justiz zu achten und zu garantieren.

Amnesty International: Bericht

Honduras: Public letter to the Honduran government: No more killings, attacks or threats against journalists and human right defenders, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR37/009/2012/en

Indien

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien
Staatsoberhaupt: Pranab Kumar Mukherjee (löste im Juli Pratibha Patil im Amt ab)
Regierungschef: Manmohan Singh

Auch 2012 setzten sich Folter und andere Misshandlungen, außergerichtliche Hinrichtungen, Tod im Gewahrsam und willkürliche Inhaftierungen fort. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, die Gerechtigkeit zu erlangen versuchten, erreichten nur wenig. Dies war vor allem ineffizienten Institutionen und einem Mangel an politischem Willen geschuldet. Im November fand die erste Hinrichtung in Indien seit 2004 statt. Mindestens 78 Männer und Frauen wurden 2012 zum Tode verurteilt. Die Behörden versagten immer wieder darin, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen einzudämmen. Ein weithin bekannt gewordener Vergewaltigungsfall löste im Dezember landesweite Proteste und die Forderung nach rechtlichen und anderen Reformen aus. Mindestens 340 Menschen, darunter auch Zivilpersonen, kamen bei Zusammenstößen zwischen bewaffneten Maoisten und Sicherheitskräften ums Leben. Die Frage der Rechenschaft bei völkerrechtlichen Verbrechen fand keinen Eingang in die anhaltenden Friedensinitiativen in Nagaland und Assam. Mindestens 65 Menschen wurden bei Zusammenstößen verschiedener Ethnien und anderer Bevölkerungsgruppen in Assam getötet. Die Auseinandersetzungen führten außerdem zur vorübergehenden Vertreibung von 400 000 Menschen innerhalb des Landes. Die indigenen Adivasi, Fischer und andere marginalisierte Gemeinschaften protestierten weiterhin gegen die Vertreibung von ihrem Land und aus ihren Lebensräumen. Währenddessen schritten die offiziellen Untersuchungen für die Landzuteilung für Bergbauvorhaben weiter voran. Menschenrechtsverteidiger wurden von staatlichen und nicht staatlichen Akteuren bedroht und schikaniert; einige wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Regierung versuchte, Internetseiten zu zensieren und Andersdenkende in sozialen Medien zu unterdrücken, was zu Protesten gegen Einschränkungen im Internet führte.

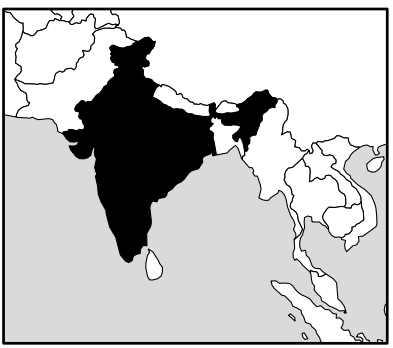

Hintergrund

Die Regierung sah sich 2012 im Kontext der globalen Rezession, die Indiens Wirtschaft hart traf, Korruptionsvorwürfen gegenüber, da sie bei der Gewährleistung inklusiven Wachstums versagte. In Armut lebende und bereits marginalisierte Gemeinschaften, die zwischen 30 und 50 % der Bevölkerung ausmachen, waren von den Preissteigerungen besonders getroffen.

Die Regierungsgespräche mit dem benachbarten Pakistan, auch zu Kaschmir, wurden fortgesetzt. Im März unterstützte Indien die Resolution 19/2 des UN-Menschenrechtsrats, die Sri Lanka dazu drängte, die Verstöße gegen das Völkerrecht zu thematisieren, zeigte sich jedoch zurückhaltend, wenn es darum ging, zu anderen Menschenrechtskrisen Stellung zu beziehen. Der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen besuchte Indien im März. Im Mai wurde Indien im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Die Regierung kam weder der Empfehlung nach, Besuche des UN-Sonderberichterstatters über Folter und der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen zu erleichtern, noch der Empfehlung, die Sicherheitskräfte wegen Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Das Parlament reformierte das Gesetz zur Verhütung ungesetzlicher Aktivitäten bei der Finanzierung des Terrorismus, brachte es jedoch nicht in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards.

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften, Milizen und Maoisten

Die Kampfhandlungen zwischen bewaffneten Maoisten und Sicherheitskräften in Ost- und Zentralindien setzten sich fort. Beide Seiten nahmen regelmäßig Zivilpersonen ins Visier. Die Morde, Entführungen und Brandstiftungen griffen auf den Bezirk Gadchiroli im Bundesstaat Maharashtra über. Dort töteten Maoisten 19 Zivilpersonen, unter ihnen acht derzeitige und ehemalige Mitglieder der Lokalregierung. Im Bundesstaat Chhattisgarh stieg die Zahl der seit 2005 getöteten Personen, einschließlich Angehöriger der Sicherheitskräfte und bewaffneter Maoisten, auf 3200 an. Gut 25 000 Menschen waren weiterhin Binnenflüchtlinge – 5000 lebten in Lagern und 20 000 verstreut in den Nachbarbundesstaaten Andhra Pradesh und Orissa. Hunderte Mitglieder der staatlich finanzierten *Salwa-Judum*-Miliz stellten weiterhin einen Teil der 6000 Mann umfassenden Hilfspolizei, trotz der Bedenken, die hinsichtlich ihrer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen bestanden.

- Im März und April 2012 entführten Maoisten zwei italienische Touristen im Bundesstaat Orissa und ließen sie im Austausch gegen sechs von den Sicherheitskräften gefangen genommene Maoisten frei. Einen Abgeordneten aus Orissa ließen Maoisten nach 33 Tagen frei.
- Im April und Mai 2012 erschossen Maoisten zwei Wächter und entführten den Leiter der Bezirksverwaltung von Sukma in Chhattisgarh. Sie ließen ihn 13 Tage später wieder frei, nachdem die bundesstaatlichen Behörden versprochen hatten, die Freilassung von 300 tatverdächtigen Maoisten gegen Kaution in Erwägung zu ziehen.
- Im Juni 2012 behaupteten paramilitärische Kräfte aus Zentralindien, in Chhattisgarh 17 Maoisten »im Kampf« getötet zu haben, doch Menschenrechtler fanden heraus, dass die Opfer unbewaffnete örtliche Adivasi waren, unter ihnen drei Teenager. Ein Ermittlungsverfahren zu den Tötungen wurde erst fünf Monate später aufgenommen.

Unternehmensverantwortung

Im August 2012 ordnete der Oberste Gerichtshof von Indien an, dass der Giftmüll in und um die Fabrikruine von *Union Carbide* in Bhopal innerhalb von sechs Monaten durch die bundesstaatliche und die Bundesregierung entsorgt werden müsse. Er forderte zudem eine bessere medizinische Beobachtung sowie Kontroll- und Überweisungsmechanismen, um die medizinische Versorgung der Opfer zu verbessern. Das Gericht entschied darüber hinaus,

dass die Regierung des Bundesstaats für die Bereitstellung von sauberem Wasser für die Menschen im Umkreis der Fabrik sorgen müsse.

Das in Großbritannien ansässige Unternehmen *Vedanta Resources* schaffte weiterhin keine Abhilfe hinsichtlich der Auswirkungen ihrer geplanten Aluminiumraffinerie in Lanjigarh auf die indigenen und anderen örtlichen Gemeinschaften. Das Unternehmen führte außerdem zu dem gemeinsam mit der *Orissa Mining Corporation* (OMC) geplanten Bergbauprojekt in den Niyamgiri-Bergen keine Konsultationen durch. Die Rechtsmittel der OMC gegen die Weigerung der Zentralregierung, die Rodung von Wald für das Bergbauprojekt zu gestatten, waren Ende 2012 weiter vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

■ Adivasi in den Gebieten von Mahan und Chhatrasal im Bundesstaat Madhya Pradesh und dem Saranda-Gebiet des Bundesstaats Jharkhand protestierten gegen vorbereitende Schritte zur Vergabe von Land für Bergbauprojekte. Durch die Projekte würden ihre Ansprüche auf Land missachtet, das ihnen per Gesetz *(Forest Rights Act)* zusteht.

Todesstrafe

Mit der Hinrichtung des pakistanischen Staatsangehörigen Ajmal Kasab, der durch den Strang starb, nahm Indien nach einer achtjährigen Unterbrechung am 21. November 2012 die Vollstreckung von Todesurteilen wieder auf. Ajmal Kasab war die Beteiligung an den Bombenanschlägen in Mumbai im Jahr 2008 zur Last gelegt worden. Über das Jahr hinweg wurden mindestens 78 Männer und Frauen zum Tode verurteilt, womit die Gesamtzahl an Gefangenen im Todestrakt auf über 400 anstieg. Zehn Todesurteile waren durch einen Präsidialerlass umgewandelt worden. Fünf weitere Gefangene, die gegen die Ablehnung des Gnadengesuchs durch den Präsidenten Rechtsmittel eingelegt hatten, warteten auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs.

Im Juli sprachen sich 14 ehemalige Richter vor dem Präsidenten für die Umwandlung der Todesurteile von 13 Gefangenen aus, da der Oberste Gerichtshof sie fälschlicherweise aufrechterhalten habe. Im November forderte der Oberste Gerichtshof angesichts der Inkonsistenz bei der Verhängung von Todesurteilen eine Überprüfung der Strafmaßprinzipien. Der Oberste Gerichtshof stimmte gegen die obligatorische Verhängung der Todesstrafe beim Einsatz verbotener Schusswaffen mit Todesfolge. Im Dezember stimmte Indien gegen die Resolution 67/176 der UN-Generalversammlung, die zu einem weltweiten Hinrichtungsmoratorium aufruft, mit dem Ziel, die Todesstrafe ganz abzuschaffen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Behörden versagten bei der Eindämmung der hohen Anzahl sexueller und anderer Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen – selbst dann noch, als ein Anstieg dieser Vorfälle zu verzeichnen war.

■ Im Dezember 2012 wurden elf Männer wegen eines sexuellen Angriffs auf eine Frau in der Stadt Guwahati im Bundesstaat Assam für schuldig befunden.

■ Fünf Männer und ein Junge wurden im Dezember wegen der Gruppenvergewaltigung einer jungen Frau mit Todesfolge in Neu-Delhi festgenommen. Der Angriff führte zu landesweiten Protesten, bei denen die Demonstrierenden eine Überprüfung der Gesetze zu Gewalt gegen Frauen forderten.

Straflosigkeit

Es herrschte nach wie vor weit verbreitete Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen. Weder das Sonderermächtigungsgesetz für die Streitkräfte von 1958 *(Armed Forces Special Powers Act)* noch das Gesetz über Unruhegebiete *(Disturbed Areas Act)* wurden 2012 aufgehoben. Beide Gesetze geben den Sicherheitsorganen in bestimmten Regionen übermäßige Befugnisse und gestehen ihnen bei mutmaßlichen Verbrechen eine De-facto-Immunität zu. In Jammu und Kaschmir und im Nordosten des Landes kam es zu Protesten gegen diese Gesetze, und auch der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche,

summarische oder willkürliche Hinrichtungen gab bei seinem Besuch im März seiner Besorgnis darüber Ausdruck, ebenso wie der UN-Menschenrechtsrat im September. Mutmaßliche Verantwortliche für Fälle von Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen in Assam (1998 und 2001), Manipur, Nagaland, Punjab (1984–94) und anderen Bundesstaaten befanden sich nach wie vor auf freiem Fuß.

■ Im Januar 2012 ordnete der Oberste Gerichtshof neue Untersuchungen zu 22 mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtungen von überwiegend muslimischen Jugendlichen in den Jahren 2003 bis 2006 in Gujarat an.

■ Im April 2012 schloss die staatliche Menschenrechtskommission (*National Human Rights Commission* – NHRC) die Untersuchung der rechtswidrigen Tötungen und Massenverbrennungen durch die Polizei während des Punjab-Konflikts ab, ohne strafrechtliche Untersuchungen zu empfehlen. Sie sprach den Familien von 1513 der 2097 Toten eine Entschädigung von insgesamt 279,4 Mio. indischen Rupien (etwa 5,78 Mio. US-Dollar) zu. Die Ergebnisse einer Untersuchung des Zentralen Ermittlungsbüros zu den Tötungen wurden nicht veröffentlicht.

■ Zwischen 2007 und 2012 zahlte die NHRC den Familien von 191 der 1671 im Land getöteten Menschen finanzielle Entschädigungen aus, nachdem die Kommission zu dem Schluss gekommen war, dass die Menschen außergerichtlich hingerichtet worden waren. Bei den strafrechtlichen Untersuchungen der Mehrheit dieser Tötungen wurden keine entscheidenden Fortschritte erzielt.

Jammu und Kaschmir

Es herrschte nach wie vor weit verbreitete Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen, die seit 1989 während des bewaffneten Konflikts in Kaschmir begangen wurden, darunter rechtswidrige Tötungen, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und Verschwindenlassen von Tausenden von Menschen. Auch die meisten der mehr als 100 während Protestaktionen im Jahr 2010 von Sicherheitskräften verübten Tötungen von Jugendlichen wurden nicht umfassend untersucht.

■ Der Oberste Gerichtshof ermöglichte es im Mai 2012 acht Angehörigen der Streitkräfte, die der Beteiligung an der außergerichtlichen Hinrichtung von fünf Dorfbewohnern aus Pathribal im Jahr 2000 verdächtigt wurden, wirkungsvoll zivile Gerichte zu umgehen. Stattdessen erhielten die Armeeangehörigen Verfahren vor Militärgerichten, die später von den Familien der Opfer boykottiert wurden.

■ Im Juli 2012 berief sich das Hohe Gericht von Jammu und Kaschmir auf das Pathribal-Urteil, als es in einem ähnlichen Fall entschied – der außergerichtlichen Hinrichtung von drei Dorfbewohnern 2010 in Machil.

■ Im August 2012 wiesen die Behörden des Bundesstaats die Empfehlung der Menschenrechtskommission von Jammu und Kaschmir zurück, moderne forensische Methoden einzusetzen, um die Leichen aus über 2700 nicht gekennzeichneten Gräbern im Norden Kaschmirs zu identifizieren.

■ Im Dezember 2012 legte ein Bericht von zwei in Srinagar ansässigen Menschenrechtsorganisationen zu 214 Fällen von Verschwindenlassen, Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen seit 1989 nahe, dass die Behörden nicht willens waren, die schwerwiegenden Anschuldigungen gegen 470 Sicherheitsleute und 30 Angehörige der vom Staat geförderten Miliz zu untersuchen.

Die begrenzten Änderungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit (*Public Safety Act* – PSA) vom April standen nicht in Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Indiens. Zuvor waren Forderungen nach einer Abschaffung des Gesetzes erhoben worden. Unter dem PSA wurden politische Führungspersönlichkeiten und Separatismusaktivisten weiter ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten.

■ Im Dezember 2012 bestätigten die Behörden, dass sich 219 Personen, darunter 120 ausländische Staatsangehörige und sieben Personen, deren Haftanordnungen von den Gerichten bereits aufgehoben worden waren, unter dem

PSA in Haft befanden. Die Teenager Mushtaq Saleem Beigh, Mohammed Mubarak Bhat und Danish Farooq kamen aus der Verwaltungshaft frei.

Vorschläge für eine Änderung des Jugendstrafrechts des Bundesstaates Jammu und Kaschmir, die eine Anhebung der Volljährigkeit von 16 auf 18 Jahre vorsehen, waren Ende 2012 vor der Gesetzgebenden Versammlung anhängig.

Ethnische und religiöse Gewalt

Im Juli und August 2012 wurden 75 Dorfbewohner bei Zusammenstößen zwischen der Volksgruppe der Bodo und muslimischen Gemeinschaften in Assam getötet. Insgesamt 400 000 Menschen wurden vertrieben; sie waren vorübergehend in 270 Lagern untergebracht. Die Beteiligung bewaffneter Gruppen ließ die Spannungen und Gewalttätigkeiten eskalieren. Die Behörden wurden wegen ihrer unangemessenen Reaktion kritisiert.

Zehn Jahre nach den Gewalttätigkeiten im Bundesstaat Gujarat, bei denen im Jahr 2002 insgesamt 2000 Menschen, in der Mehrzahl Muslime, zu Tode kamen, hatten die Mehrheit der Opfer und ihre Familien noch keine Gerechtigkeit erfahren. Mindestens 78 Verdächtige wurden für schuldig befunden, darunter die ehemalige Ministerin Maya Kodnani, und etwa 90 Personen freigesprochen. Drei der Fälle wurden unter Beteiligung des Obersten Gerichtshofs verhandelt.

■ Im Februar 2012 fand ein vom Obersten Gerichtshof eingesetztes Ermittlungsteam zur Untersuchung von zehn Gujarat-Fällen keine Beweismittel, um den Ministerpräsidenten von Gujarat Narendra Modi und 62 weitere hohe Politiker und Beamte vor Gericht zu stellen. Zakia Jaffri, die den Ministerpräsidenten und andere beschuldigt hatte, das Leben ihres Mannes Ehsan Jaffri und 68 weiterer Personen nicht geschützt zu haben, reichte ein Rechtsmittel bei Gericht ein, in dem sie die Grundlage für die vom Team gezogenen Schlüsse in Frage stellte.

Angehörige der Dalit-Gemeinschaften sahen sich nach wie vor Diskriminierung und Angriffen ausgesetzt. Sondergesetze zur Strafverfolgung mutmaßlicher Täter wurden selten angewandt.

■ Im November 2012 wurden 268 Dalit-Häuser in Natham Colony im Bundesstaat Tamil Nadu von Kasten angehörenden Hindus geplündert und beschädigt. Sie waren wegen des Selbstmords eines Mannes aufgebracht, dessen Tochter einen Dalit geheiratet hatte.

Exzessive Gewaltanwendung

Bei mehreren Gelegenheiten setzte die Polizei 2012 unnötige oder exzessive Gewalt ein, um Proteste niederzuschlagen. Zu den meisten Vorfällen dieser Art führten die Behörden keine umgehenden, unparteiischen und wirksamen Untersuchungen durch.

■ Im März und April wurden mindestens zehn Frauen und Männer verletzt, als die Polizei exzessive Gewalt einsetzte, um Slumbewohner aus dem Gebiet Nonadonga in Kalkutta zu vertreiben. Das Land sollte für städtische Infrastrukturprojekte genutzt werden.

■ Im September tötete die Polizei einen Protestteilnehmer, als sie eine Demonstration gegen das geplante Kernkraftwerk Kudankulam in Tamil Nadu auflöste. Über 60 weitere Protestteilnehmer wurden verletzt.

■ Im November kam bei Protesten über die Höhe der Entschädigung für Land im Dorf Loba in Westbengalen ein Mensch zu Tode; fünf weitere Personen wurden von der Polizei verletzt. Das Land war für eine private Kohlemine erworben worden.

Gesetze gegen Aufruhr

Die Proteste gegen die archaischen Anti-Aufruhrgesetze, die angewandt wurden, um friedliche Demonstrierende zu inhaftieren, nahmen zu.

■ Mehr als 50 Personen, die friedlich gegen das geplante Kernkraftwerk in Kudankulam protestiert hatten, darunter Dr. Udayakumar und M. Pushparayan, wurden wegen Aufruhrs und des »Schürens von Krieg gegen den Staat« angeklagt.

■ Im August 2012 ließ das Hohe Gericht von Allahabad die Aktivistin Seema Azad und den

Aktivisten Vishwa Vijay gegen Kaution frei. Beide setzen sich für soziale Belange ein. Die Freilassung erfolgte im Zuge des Rechtsmittelverfahrens gegen ihre Verurteilung aufgrund von Anklagen wegen Aufruhrs, der ihnen wegen der Zusammenarbeit mit bewaffneten Maoisten vorgeworfen wurde.

Menschenrechtsverteidiger

Personen, die die Rechte marginalisierter Gemeinschaften verteidigten, wurden von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ins Visier genommen. Darauf wies auch die UN-Sonderberichterstatterin über Menschenrechtsverteidiger im Februar hin.

■ Im Juli 2012 wurde der Umweltschützer Ramesh Agrawal, der auf Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen an Adivasi im Zusammenhang mit Bergbauprojekten aufmerksam gemacht hatte, im Bezirk Raigarh im Bundesstaat Chhattisgarh angeschossen.

■ Im September 2012 wies der Oberste Gerichtshof den Antrag auf Bewährung des gewaltlosen politischen Gefangenen und Adivasi-Sprechers Kartam Joga zurück, der seit September 2010 inhaftiert war.

■ Im September 2012 willigte der Oberste Gerichtshof ein, den medizinischen Bericht über die Adivasi-Lehrerin Soni Sori ins Verfahren einzubeziehen, nachdem diese wegen Folter, einschließlich sexueller Gewalt, durch die Polizei von Chhattisgarh während ihres Polizeigewahrsams im Oktober 2011 Anzeige erstattet hatte.

■ Im Oktober 2012 wurde Dayamani Barla, eine Aktivistin für die Rechte der Adivasi, wegen eines Vorfalls aus dem Jahr 2008 zwei Monate inhaftiert. Sie soll zur Zielscheibe der Behörden von Jharkhand geworden sein, weil sie gegen die Zwangsräumung von Bauern in Nagri protestiert hatte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden setzten 2012 weit gefasste und vage formulierte Gesetze ein, um mindestens sieben Männer und Frauen festzunehmen, die in Internetkommentaren die Regierung kritisiert hatten.

■ Im April nahm die Polizei in Kalkutta den Akademiker Ambikesh Mahapatra fest, weil er einen Cartoon im Netz veröffentlicht hatte, in dem die westbengalische Ministerpräsidentin Mamata Banerjee kritisiert wurde.

■ Im September nahm die Polizei in Mumbai Aseem Trivedi fest, weil er eine Reihe von Cartoons veröffentlicht hatte, die im Rahmen von Protesten gegen die Korruption die nationalen Symbole Indiens parodierten.

■ Im Oktober nahm die Polizei in Puducherry Ravi Srinivasan fest, weil er auf *Twitter* über Korruptionsvorwürfe geschrieben hatte, in die der Sohn des Finanzministers mutmaßlich verstrickt war.

■ Im November nahm die Polizei in Mumbai die beiden Frauen Shaheen Dhada und Renu Srinivasan fest, weil sie auf *Facebook* Kommentare veröffentlicht hatten, in denen sie eine öffentliche Protestveranstaltung in Frage stellten, zu der die Unterstützer einer kurz zuvor verstorbenen wichtigen politischen Persönlichkeit aufgerufen hatten.

Amnesty International: Berichte

- Human rights defenders in India need effective protection: Amnesty International's written statement to the 19th session of the UN Human Rights Council, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA20/005/2012/en
- India: Vedanta's perspective uncovered – policies cannot mask practices in Orissa, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA20/029/2012/en
- Amnesty International urges India to promptly ratify the Convention against Torture and invite the Special Rapporteur on torture to visit India, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA20/034/2012/en
- India: Still a »lawless law« – detentions under the Jammu and Kashmir Public Safety Act, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA20/035/2012/en

Indonesien

Amtliche Bezeichnung: Republik Indonesien
Staats- und Regierungschef:
Susilo Bambang Yudhoyono

Immer wieder wurden Anschuldigungen gegen Sicherheitskräfte wegen Menschenrechtsverletzungen erhoben, darunter Folter und andere Misshandlungen sowie unverhältnismäßiger Einsatz von Gewalt und Schusswaffen. 2012 befanden sich nach wie vor mindestens 76 gewaltlose politische Gefangene in Haft. Religiöse Minderheiten litten unter Diskriminierung in Form von Einschüchterungen und Angriffen. Frauen und Mädchen wurden durch diskriminierende Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen in ihren Rechten eingeschränkt, dies betraf insbesondere ihre sexuellen und reproduktiven Rechte. Auch 2012 wurden keine Fortschritte hinsichtlich der Strafverfolgung der Verantwortlichen für vergangene Menschenrechtsverletzungen erzielt. Es gab keine Meldungen über Hinrichtungen.

Hintergrund

Im Mai 2012 wurde die Menschenrechtsbilanz Indonesiens im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Die indonesische Regierung hat die Umsetzung einiger der wichtigsten Empfehlungen hinsichtlich der Überprüfung bestimmter Gesetze und Dekrete, welche die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einschränken, abgelehnt. Im Juli hat Indonesien dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) seinen Bericht vorgelegt. Im November verabschiedete Indonesien die ASEAN-Menschenrechtserklärung trotz weitverbreiteter Bedenken, dass sie internationalen Standards nicht entspricht.

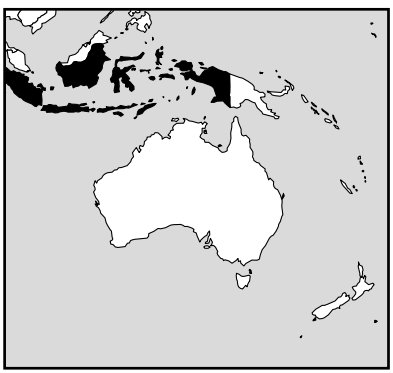

Das gesetzliche Rahmenwerk Indonesiens ermöglichte es auch weiterhin nicht, Vorwürfen wegen Folter und anderen Misshandlungen angemessen nachzugehen. In der Provinz Aceh wurden Stockschläge weiter als gerichtlich angeordnete Bestrafung bei Verstößen gegen die Scharia angewandt. An mindestens 45 Personen wurde wegen verschiedener Delikte die Prügelstrafe vollzogen, dazu gehörten Glücksspiel und das »Vergehen«, mit einer Person des anderen Geschlechts, die weder Ehepartner noch Angehöriger ist, allein gewesen zu sein *(khalwat).*

Polizei und Sicherheitskräfte

Polizeibeamten wurden wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, darunter der unverhältnismäßige Einsatz von Gewalt und Schusswaffen sowie Folter und andere Misshandlungen. Sowohl interne als auch externe Mechanismen zur Rechenschaftslegung bei polizeilicher Willkür erwiesen sich als unzureichend. Nur selten wurden Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen durchgeführt.

■ Im März 2012 wurden 17 Männer aus der Provinz Nusa Tenggara Timur wegen des Mordes an einem Polizeibeamten willkürlich festgenommen. Polizisten des Subdistrikts West-Sabu sollen die Männer während ihres zwölftägigen Gewahrsams ausgezogen, gefesselt und geschlagen haben. Einige Männer erlitten Stichverletzungen und Knochenbrüche, andere wurden Berichten zufolge von der Polizei gezwungen, ihren eigenen Urin zu trinken.

Alle 17 Männer wurden Ende Juni aus Mangel an Beweisen ohne Anklage freigelassen.

Angehörigen der indonesischen Sicherheitskräfte, wie Polizeibeamten und Militärpersonal, wurde vorgeworfen, in Papua Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen, unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt und Schusswaffen sowie mögliche rechtswidrige Tötungen. In den meisten Fällen wurden die Verantwortlichen nicht vor Gericht gestellt. Die Opfer erhielten nur selten Entschädigungen.

■ Im Juni 2012 wurde Mako Tabuni, politischer Aktivist und stellvertretender Vorsitzender der Unabhängigkeitsbewegung *Komite Nasional Papua Barat,* von Polizeibeamten in Waena nahe Kota Jayapura, der Hauptstadt der Provinz Papua, erschossen. Die Polizisten behaupteten, er habe sich seiner Festnahme widersetzt. Es wurde keine unparteiische und unabhängige Untersuchung des Falls durchgeführt.

■ Im Juni 2012 griffen Soldaten ein Dorf im Bezirk Wamena in der Provinz Papua an. Dies war ein Vergeltungsschlag dafür, dass Dorfbewohner einen ihrer Kameraden erstochen und einen zweiten verletzt hatten. Die Soldaten sollen das Feuer ohne Vorwarnung eröffnet und mit Bajonetten auf Dutzende Dorfbewohner eingestochen haben; dabei kam ein Mensch ums Leben. Berichten zufolge steckten die Soldaten außerdem zahlreiche Gebäude und Fahrzeuge in Brand.

■ Im August 2012 lösten Polizeibeamte und Angehörige des Militärs eine friedliche Demonstration auf der Insel Yapen in der indonesischen Provinz Papua gewaltsam auf. Die Demonstrierenden hatten sich anlässlich des Internationalen Tags der Indigenen Völker versammelt. Sicherheitskräfte gaben Schüsse in die Luft ab und nahmen mindestens sechs Protestierende willkürlich fest. Einige von ihnen sollen bei ihrer Festnahme geschlagen worden sein.

■ Polizeibeamte aus dem Regierungsbezirk Jayawijaya in Papua nahmen im August fünf Männer willkürlich fest. Berichten zufolge versuchten die Polizisten, die Männer mit Schlägen und Tritten dazu zu zwingen, einen Mord zu gestehen. Eine Untersuchung des Vorfalls wurde nicht eingeleitet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung kriminalisierte die friedliche politische Meinungsäußerung weiterhin mithilfe repressiver Gesetze. Mindestens 70 Personen aus den Regionen Papua und Maluku befanden sich wegen der gewaltfreien Äußerung ihrer Meinung in Haft.

■ Im März 2012 wurden fünf politische Aktivisten aus Papua auf der Grundlage von Artikel 106 des Strafgesetzbuchs wegen »Rebellion« zu drei Jahren Haft verurteilt. Grund für die Verurteilung war ihre Beteiligung am dritten Volkskongress von Papua, einer gewaltfreien Versammlung in Abepura im Oktober 2011.

■ Im Juli 2012 wurde der gewaltlose politische Gefangene Johan Teterissa, der aus aus Maluku stammt und eine 15-jährige Haftstrafe verbüßt, aus dem Madiun-Gefängnis in die Strafvollzugsanstalt von Batu auf der indonesischen Insel Nusakambangan verlegt. Dort wurde er getreten und mit Elektrokabeln geschlagen. Nach dem Vorfall erhielt er keine medizinische Versorgung.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden aufgrund ihrer Arbeit immer wieder eingeschüchtert und angegriffen. Internationale Beobachter wie NGO-Mitarbeiter und Journalisten hatten weiterhin keinen ungehinderten Zugang zu der Region Papua.

■ Im Mai 2012 wurde Tantowi Anwari, ein Aktivist der indonesischen Journalistenvereinigung für Vielfalt, von Angehörigen der islamistischen Gruppe *Front Pembela Islam* in Bekasi in der Provinz Jawa Barat getreten und geschlagen. Tantowi Anwari erstattete bei der Polizei Anzeige. Bis Ende des Jahres waren keine Fortschritte bei der Untersuchung seines Falles erzielt worden.

■ Im September 2012 erhielt die Menschenrechtsanwältin Olga Hamadi aus Papua Drohungen, nachdem sie Anschuldigungen über Folter und Misshandlungen durch die Polizei im Rahmen von Mordermittlungen in Wamena, Provinz Papua, nachgegangen war. Es wurde

keine Untersuchung zu den Drohungen durchgeführt, und Olga Hamadi war weiterhin in Gefahr.

Religionsfreiheit

Die Regierung hat Gesetze über Anstiftung und Blasphemie angewandt, um die Ausübung der Rechte auf Religions-, Meinungs-, Gedanken- und Gewissensfreiheit zu kriminalisieren. Mindestens sechs gewaltlose politische Gefangene befanden sich aufgrund von Anklagen wegen Anstiftung und Blasphemie weiter in Haft.

■ Im Juni 2012 wurde der Atheist Alexander Aan wegen Anstiftung zu zweieinhalb Jahren Haft und einer Geldstrafe von 100 Mio. indonesischen Rupiah (etwa 80000 Euro) verurteilt. Er hatte Beiträge und Bilder im Internet veröffentlicht, die von einigen Personen als eine Beleidigung des Islam und des Propheten Mohammed empfunden wurden.

■ Im Juli 2012 wurde Tajul Muluk, ein religiöser Führer der Schiiten aus Jawa Timur, festgenommen und vom Bezirksgericht von Sampang nach Artikel 156(a) des Strafgesetzbuchs wegen Blasphemie zu zwei Jahren Haft verurteilt. Örtliche Menschenrechtsorganisationen und Rechtsexperten äußerten Zweifel daran, dass er ein faires Verfahren erhalten hatte. Im September wurde sein Strafmaß in einem Rechtsmittelverfahren auf vier Jahre angehoben.

Es gab zahlreiche Fälle von Diskriminierung, Einschüchterung und Gewalt gegen religiöse Minderheiten, u. a. gegen schiitische, christliche und Ahmadiyya-Gemeinschaften. In vielen Fällen leiteten die Behörden weder angemessene Schutzmaßnahmen für die Betroffenen ein noch brachten sie die Verantwortlichen vor Gericht.

■ Im August 2012 wurde eine schiitische Gemeinschaft in Sampang, Provinz Jawa Timur, von einer aufgebrachten Menschenmenge angegriffen. Ein Mann kam dabei ums Leben, und zahlreiche Menschen wurden verletzt. Laut der Nationalen Menschenrechtskommission *(Komnas HAM)* hatte die Polizei keine angemessenen Maßnahmen eingeleitet, um den Angriff zu verhindern bzw. die Sicherheit der Gemeinschaft zu gewährleisten.

■ Mindestens 34 Familien der Ahmadiyya-Gemeinschaft in der Provinz Nusa Tenggara Barat lebten weiterhin in Behelfsunterkünften in Mataram auf der Insel Lombok. Die Ahmadiyya waren 2006 wegen ihres Glaubens von einer aufgebrachten Menschenmenge angegriffen und vertrieben worden. Die Verantwortlichen sind bisher nicht strafrechtlich verfolgt worden.

■ Die Regierung widersetzte sich Urteilen des Obersten Gerichtshofs aus den Jahren 2010 und 2011, wonach das Gotteshaus der indonesischen christlichen Kirche Taman Yasmin und das der christlich-protestantischen Kirche Filadelfia Huria Kristen Batak Protestan in Bekasi wieder eröffnet werden sollten. Die beiden Gotteshäuser waren 2010 von den örtlichen Behörden geschlossen worden. Die Mitglieder beider Gemeinden waren weiterhin gezwungen, ihre Gottesdienste auf dem Gehweg vor den geschlossenen Kirchen abzuhalten, und daher noch immer der Gefahr ausgesetzt, von radikalen Gruppen drangsaliert und eingeschüchtert zu werden.

Frauenrechte

Frauen und Mädchen wurden weiterhin daran gehindert, ihre sexuellen und reproduktiven Rechte uneingeschränkt auszuüben. Im Juli empfahl der CEDAW-Ausschuss der indonesischen Regierung, das Verständnis für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte zu fördern und dabei auch unverheiratete Frauen und Hausangestellte zu berücksichtigen. Außerdem solle Frauen unabhängig von der Einwilligung ihres Ehemanns der Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht werden.

Eine 2010 erlassene Bestimmung, mit der die weibliche Beschneidung legitimiert wurde, blieb weiter in Kraft. Die Bestimmung verstößt gegen internationale Menschenrechtsbestimmungen, zu deren Einhaltung sich Indonesien verpflichtet hat. Der CEDAW-Ausschuss forderte die Regierung auf, die Bestimmung aufzuheben und die weibliche Genitalverstümmelung per Gesetz unter Strafe zu stellen.

Im dritten Jahr in Folge unternahm das Parlament keine Anstrengungen, ein Gesetz zum

rechtlichen Schutz von Hausangestellten zu debattieren und zu verabschieden. Damit blieben Hausangestellte, in der Mehrzahl Frauen und Mädchen, weiterhin dem Risiko ausgesetzt, wirtschaftlich ausgebeutet und in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Bildung eingeschränkt zu werden. Obwohl Indonesien im Mai die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus dem Jahr 1990 ratifiziert hat, waren die meist weiblichen Hausangestellten aufgrund des fehlenden gesetzlichen Schutzes weiterhin Menschenhandel, Zwangsarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien sowie im Ausland ausgesetzt.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit in Aceh, Papua, Timor-Leste und andernorts begangen wurden, blieben weitestgehend unaufgeklärt und straffrei. Die Betroffenen wurden nur in seltenen Fällen entschädigt. Überlebende gewalttätiger sexueller Übergriffe hatten nach wie vor weder Zugang zu angemessener medizinischer und psychologischer Versorgung noch zu Dienstleistungen im Bereich der psychischen, sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Im September gab die indonesische Regierung vor dem UN-Menschenrechtsrat die Einführung eines neuen Gesetzes zur Gründung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission bekannt. Über weitere diesbezügliche Fortschritte wurde jedoch nichts bekannt. Ein interdisziplinäres Team, das der Präsident 2011 zur Entwicklung einer Strategie zur Aufklärung vergangener Menschenrechtsverletzungen ins Leben gerufen hatte, hat bislang keinerlei konkrete Ergebnisse vorgelegt.

- Im Juli 2012 legte die *Komnas HAM* der Staatsanwaltschaft ihren Bericht über mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Angehörigen der Kommunistischen Partei Indonesiens und mutmaßlichen Unterstützern des Kommunismus während des fehlgeschlagenen Putschs im Jahr 1965 vor. Die Kommission forderte den Staatsanwalt auf, eine offizielle Untersuchung einzuleiten, die Verantwortlichen vor ein Menschenrechtsgericht zu stellen und eine Wahrheits- und Versöhnungskommission einzurichten. Nach vorliegenden Informationen hatte es bis Ende 2012 keine Fortschritte bei der Umsetzung dieser Forderungen gegeben.
- Im September 2012 kündigte das Parlament der Provinz Aceh Verzögerungen bei der Bildung einer lokalen Wahrheits- und Versöhnungskommission an. Somit stand denjenigen, die während des dortigen Konflikts Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, und ihren Familien kein offizieller Mechanismus zur Wahrheitsfindung oder zur Aufklärung des Verbleibs ihrer getöteten oder »verschwundenen« Angehörigen zur Verfügung.
- Der Präsident kam Empfehlungen des Parlaments aus dem Jahr 2009 nicht nach, wonach die Verantwortlichen für das Verschwindenlassen von 13 politischen Aktivisten in den Jahren 1997 und 1998 vor Gericht gestellt, unverzüglich die Suche nach den »Verschwundenen« eingeleitet und deren Familienangehörigen Rehabilitation und Entschädigung gewährt werden sollte.
- Die Regierung setzte Empfehlungen der von Indonesien und Timor-Leste gemeinsam eingerichteten bilateralen Kommission für Wahrheit und Freundschaft nicht um, darunter auch die Empfehlung, eine Kommission für »verschwundene« Personen zu gründen, um den Verbleib aller Kinder aus Timor-Leste, die von ihren Eltern getrennt wurden, ausfindig zu machen und die betroffenen Familien entsprechend zu informieren.

Todesstrafe

Im vierten Jahr in Folge lagen keine Berichte über die Vollstreckung von Hinrichtungen vor. In mindestens zwölf Fällen wurde jedoch die Todesstrafe verhängt, und gegen mindestens 130 Menschen waren Todesurteile anhängig. Laut im Oktober veröffentlichten Berichten hatte der Oberste Gerichtshof im August 2011 das Todesurteil gegen einen Drogenhändler umgewandelt und die Todesstrafe als eine Ver-

letzung der Menschenrechte und der Verfassung bezeichnet. Ebenfalls im Oktober wurde bekannt gegeben, dass der Präsident bereits zwischen 2004 und 2011 insgesamt 19 Todesurteile in andere Strafen umgewandelt hatte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Indonesien in den Monaten April, Mai und Oktober.
- Stalled reforms: Impunity, discrimination and security force violations in Indonesia – Amnesty International Submission to the UN Universal Periodic Review, May–June 2012, http://amnesty.org/en/library/info/ASA21/003/2012/en
- Excessive force: Impunity for police violence in Indonesia, http://amnesty.org/en/library/info/ASA21/010/2012/en
- Indonesia: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, http://amnesty.org/en/library/info/ASA21/022/2012/en

Irak

Amtliche Bezeichnung: Republik Irak
Staatsoberhaupt: Jalal Talabani
Regierungschef: Nuri al-Maliki

Tausende von Menschen waren inhaftiert. Es ergingen Hunderte von Todesurteilen nach häufig unfairen Verfahren und wegen Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus. Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren weiterhin an der Tagesordnung, die Verantwortlichen gingen straffrei aus. Hunderte Gefangene saßen in den Todestrakten. Mindestens 129 Menschen wurden hingerichtet, darunter mindestens drei Frauen. Bewaffnete Gruppen, die gegen die Regierung kämpften, waren weiterhin für schwere Menschenrechtsverstöße verantwortlich. Sie verübten zahlreiche Selbstmordattentate und Bombenanschläge, bei denen Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen. Nach wie vor gingen Meldungen über Drangsalierungen, Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalisten und andere Medienschaffende ein. Über 67 000 Flüchtlinge aus Syrien suchten Zuflucht im Irak.

Hintergrund

Die politische Pattsituation im Parlament behinderte auch 2012 das Gesetzgebungsverfahren. So konnte u. a. ein Amnestiegesetz nicht verabschiedet werden. Die politischen Spannungen wurden verschärft durch die Festnahme zahlreicher Personen aus dem Umfeld von Vizepräsident Tariq al-Haschimi, der aus Bagdad geflohen war, nachdem ihm eine Anklage wegen des Organisierens von Todesschwadronen drohte. Im Dezember 2011 hatte das irakische Fernsehen »Geständnisse« von Gefangenen ausgestrahlt, die als Leibwächter für ihn tätig gewesen sein sollen. Sie sagten aus, sie hätten für den Vizepräsidenten bezahlte Auftragsmorde verübt. Der Vizepräsident entging einer Festnahme, wurde jedoch zusammen mit seinem Schwiegersohn Ahmad Qahtan wegen Mordes an einer Rechtsanwältin und einem Regierungsbeamten angeklagt und in Abwesenheit zum Tode verurteilt. In weiteren Prozessen im November und Dezember 2012 ergingen in Abwesenheit weitere Todesurteile gegen die beiden.

Die Beziehungen zwischen Bagdad und der Regierung der autonomen Region Kurdistan blieben angespannt. Es konnte keine Einigung

über die Verteilung der Einkünfte aus der Erdölförderung erzielt werden. Außerdem gab es weiterhin Differenzen bezüglich des Verlaufs der internen Gebietsgrenzen.

Junge Leute, vor allem solche, die als Nonkonformisten gelten, wurden zur Zielscheibe einer Einschüchterungskampagne. In den Bagdader Stadtteilen Sadr City, al-Hababiya und Hay al-'Amal tauchten im Februar diffamierende Flugblätter und Poster auf. Die Kampagne richtete sich gegen Jugendliche mit mutmaßlicher homosexueller Orientierung und gegen Personen, die einen alternativen Lebensstil vertraten und dies mit auffallenden Frisuren, Kleidung oder ihrem Musikgeschmack zum Ausdruck brachten.

Im März 2012 fand zum ersten Mal seit dem Sturz Saddam Husseins im Jahr 2003 ein Treffen der Arabischen Liga in Bagdad statt. Im Vorfeld der Sitzung kam es in Bagdad zu Massenfestnahmen durch die Sicherheitskräfte, angeblich als »vorsorgliche« Maßnahme. Im April stimmte das Parlament der Gründung einer unabhängigen Menschenrechtskommission zu.

Im Dezember begannen zehntausend vornehmlich sunnitische Iraker mit täglichen friedlichen Demonstrationen gegen die Regierung. Sie protestierten damit gegen die Misshandlung von Gefangenen. Ausgelöst worden waren die Proteste durch die Inhaftierung mehrerer Leibwächter von Finanzminister Rafi'e al-Issawi, einem führenden sunnitischen Politiker, sowie durch Vorwürfe über sexuelle und andere Misshandlungen von weiblichen Gefangenen. Ein Parlamentsausschuss, der diese Vorwürfe untersuchen sollte, kam zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen, die die irakische Regierung bekämpften, begingen erneut schwere Menschenrechtsverstöße, darunter wahllose Tötungen von Zivilpersonen.

■ Am 5. Januar 2012 kamen bei Selbstmordattentaten und anderen Anschlägen mindestens 55 Zivilpersonen ums Leben, darunter schiitische Pilger, die auf dem Weg nach Kerbala waren. Zahlreiche weitere Personen trugen Verletzungen davon. Hauptziele dieser Übergriffe waren die überwiegend von Schiiten bewohnten Viertel in Bagdad wie Sadr City und Khadimiya sowie ein Polizeikontrollpunkt in der Nähe von al-Nassirya, wo sich Pilger für ihre Reise nach Süden sammelten.

■ Mindestens 100 Zivilpersonen und Angehörige der Sicherheitskräfte kamen am 23. Juli 2012 in einer Welle von Bombenanschlägen und Schusswechseln in Bagdad und anderen Städten wie Kirkuk und Taji ums Leben.

■ Mindestens 81 Menschen, darunter viele Zivilpersonen, wurden am 9. September 2012 in einer koordinierten Bombenanschlagsserie in Bagdad, Baquba, Samarra, Basra und anderen Städten getötet.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren insbesondere in den vom Innen- und Verteidigungsministerium kontrollierten Gefängnissen und Haftzentren an der Tagesordnung. Die Verantwortlichen gingen straffrei aus. Zu den üblichen Foltermethoden zählten das Aufhängen an Armen oder Beinen über lange Zeiträume hinweg, Schläge mit Kabeln und Schläuchen, Elektroschocks und das Brechen von Armen oder Beinen. Häftlinge berichteten auch davon, mit Plastiktüten fast erstickt sowie sexuell missbraucht oder mit Vergewaltigung bedroht worden zu sein. Mit den Folterungen wollte man die Gefangenen zu »Geständnissen« zwingen, die vor Gericht als Beweismittel gegen sie verwendet werden konnten.

■ Nabhan 'Adel Hamid, Mu'ad Muhammad 'Abed, 'Amer Ahmad Kassar und Shakir Mahmoud 'Anad wurden Ende März bzw. Anfang April in Ramadi und Fallujah festgenommen. Sie sollen während ihrer Haft im Amt für Verbrechensbekämpfung in Ramadi mehrere Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gefoltert worden sein. Ihre »Geständnisse« wurden anschließend im Lokalfernsehen ausgestrahlt. Während ihres Prozesses vor dem Strafgericht von Anbar gaben sie an, man habe sie unter Folter gezwungen,

ein »Geständnis« über Beihilfe zum Mord abzulegen. Zeugenaussagen von Mitgefangenen bestätigten ihre Foltervorwürfe. Eine medizinische Untersuchung eines der Gefangenen ergab Verbrennungen und weitere Verletzungen, die auf Folter schließen ließen. Trotzdem ergingen gegen die vier Männer am 3. Dezember 2012 Todesurteile. Eine unabhängige Untersuchung ihrer Foltervorwürfe wurde offenbar nicht eingeleitet.

Tod in Gewahrsam

Mehrere Gefangene kamen während der Haft ums Leben. Die Umstände legen nahe, dass Folterungen der Grund für die Todesfälle waren oder dazu beigetragen haben.

■ Der ehemalige Leibwächter von Vizepräsident al-Haschimi, 'Amer Sarbut Zaidan al-Battawi, starb im März 2012 in Gewahrsam. Seine Familie gab an, sein Leichnam habe Folterverletzungen aufgewiesen. Die Behörden bestritten, dass sein Tod als Folge von Folter eintrat, und kündigten weitere Untersuchungen an.

■ Der Apotheker Samir Naji 'Awda al-Bilawi und sein 13-jähriger Sohn Mundhir wurden im September 2012 an einem Kontrollpunkt in Ramadi festgenommen. Drei Tage später erfuhr die Familie der beiden, dass Samir Naji 'Awda al-Bilawi in Gewahrsam gestorben war. In den irakischen Medien veröffentlichte Bilder des Toten zeigten Verletzungen am Kopf und an beiden Händen. Nach seiner Freilassung berichtete Mundhir, er und sein Vater seien auf der Polizeiwache tätlich angegriffen und zum Amt für Verbrechensbekämpfung in Ramadi gebracht worden. Dort seien sie gefoltert und mit Elektroschocks gequält worden. Er berichtete, man habe ihm befohlen, dem Untersuchungsrichter zu sagen, sein Vater habe Verbindungen zu einer terroristischen Vereinigung unterhalten. Die Rechtsbeistände der Familie durften den offiziellen Obduktionsbericht lesen, jedoch keine Kopien anfertigen. Berichten zufolge stand darin, dass Samir Naji 'Awda al-Bilawi an den Folgen von Folter und der Verabreichung von Elektroschocks gestorben sei. Die Verantwortlichen waren bis Ende 2012 noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Behörden verhafteten und inhaftierten Hunderte Personen, denen Taten im Zusammenhang mit Terrorismus vorgeworfen wurden. Sie sollen an Bombenanschlägen und anderen Übergriffen gegen Sicherheitskräfte und Zivilpersonen beteiligt gewesen sein. Viele der Inhaftierten gaben an, während ihrer Untersuchungshaft gefoltert oder anderweitig misshandelt und in unfairen Gerichtsverhandlungen für schuldig befunden und verurteilt worden zu sein. In einigen Fällen bekamen irakische Fernsehsender die Genehmigung, Berichte über die Angeklagten auszustrahlen, in denen sie sich noch vor Beginn ihres Prozesses selbst beschuldigten. Damit wurde ihr Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verletzt. Gegen einige der Gefangenen ergingen anschließend Todesurteile. Häftlinge wurden vom Innenministerium bei Pressekonferenzen vorgeführt und mussten »Geständnisse« ablegen. Das Ministerium lud diese »Geständnisse« regelmäßig auf seinen *YouTube*-Kanal hoch.

■ Ende Mai 2012 präsentierte das Innenministerium bei einer Pressekonferenz mindestens 16 Häftlinge, denen die Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Gruppierung mit Verbindungen zu Al-Qaida vorgeworfen wurde. Anschließend gab das Ministerium an einige Fernsehsender Aufnahmen weiter, in denen sich mehrere der Gefangenen selbst belasteten. Auf der Pressekonferenz protestierte einer der Gefangenen, Laith Mustafa al-Dulaimi, ein Angehöriger des Provinzrats von Bagdad, gegen diese Praxis und rief laut aus, dass er und andere Häftlinge misshandelt worden seien.

■ Der 70-jährige Ramzi Shihab Ahmad, der sowohl die irakische als auch die britische Staatsangehörigkeit besitzt, wurde am 20. Juni 2012 vom Strafgerichtshof in Resafa zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er soll bei der Gründung terroristischer Vereinigungen geholfen und religiöse Dekrete *(Fatwas)* erlassen haben. Das Gericht ließ sein während der Untersuchungshaft abgelegtes »Geständnis« als Beweismittel zu, obwohl vieles dafür sprach, dass es unter Folter erpresst worden war.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Februar 2012 wurde damit begonnen, rund 3200 Exiliraner aus dem Camp New Iraq (ehemals Camp Ashraf) in das nordöstlich von Bagdad gelegene Hurriya-Transitzentrum (Camp Liberty) zu verlegen. Zum Ende des Jahres war die Umsiedlung so gut wie abgeschlossen. Die Iraner waren schon seit langem im Irak ansässig. Die meisten von ihnen waren Angehörige oder Unterstützer der iranischen Volksmudschaheddin. Sie beschwerten sich, dass die irakischen Sicherheitskräfte einige von ihnen während ihrer Verlegung tätlich angegriffen hätten und äußerten Kritik an den Lebensbedingungen im Camp Liberty. Im Juli forderte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) die internationale Gemeinschaft öffentlich auf, den Bewohnern von Camp Liberty Siedlungsraum bereitzustellen oder andere Formen der humanitären Aufnahme anzubieten.

Der sich verschärfende Konflikt im Nachbarland Syrien hatte schwerwiegende Auswirkungen auf den Irak. Mehr als 67 000 syrische Flüchtlinge überquerten die Grenze, die meisten nach dem 18. Juli und mehrheitlich in die Region Kurdistan. Tausende irakische Flüchtlinge kehrten aus Syrien zurück. Im Oktober verstießen die irakischen Behörden gegen das Völkerrecht, indem sie den Grenzübergang al-Qaem für Flüchtlinge aus Syrien schlossen und nur in Notfällen öffneten. Nach einer vorherigen Grenzschließung im August waren eingeschränkte Grenzübertritte erlaubt worden.

Todesstrafe

Wie in den Vorjahren wurden auch 2012 zahlreiche, wahrscheinlich Hunderte Menschen zum Tode verurteilt. Die Zahl der Gefangenen in den Todestrakten erhöhte sich daher beträchtlich. Die meisten Todesurteile ergingen im Zusammenhang mit Terrorismus. Von den 33 Todeskandidaten, die im ersten Halbjahr 2012 im Tasfirat-Gefängnis in Ramadi einsaßen, waren 27 wegen Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus für schuldig befunden worden. Die Prozesse genügten durchweg nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Viele der Angeklagten gaben an, sie seien während der Verhöre in der Untersuchungshaft gefoltert und zum Ablegen von »Geständnissen« gezwungen worden.

- Gegen Muhammad Hussain und Sohail Akram, zwei Mitarbeiter des Vizepräsidenten al-Haschimi, ergingen im Oktober Todesurteile, nachdem das Zentrale Irakische Strafgericht sie wegen der Tötung von Sicherheitsbeamten schuldig gesprochen hatte.

Mindestens 129 Gefangene wurden hingerichtet, mehr als in jedem Jahr seit 2005, dem Jahr der Wiederaufnahme von Hinrichtungen. Manchmal führten die Behörden Mehrfachexekutionen durch. Im Januar wurden an einem einzigen Tag 34 Todesurteile vollstreckt. An einem Tag im August fanden die Hinrichtungen von 21 Personen statt, darunter drei Frauen. Im September sollen sich mindestens 18 Frauen in den Todeszellen eines Gefängnisses im Bezirk al-Kadhemiya in Bagdad befunden haben.

- Das Todesurteil gegen den früheren Sekretär und Leibwächter Saddam Husseins, 'Abid Hamid Mahmoud, wurde im Juni vollstreckt. Er war im Oktober 2010 vom Obersten Irakischen Strafgericht zum Tode verurteilt worden.

Region Kurdistan

Das Verhältnis zwischen der kurdischen Regionalregierung und der Zentralregierung in Bagdad blieb unverändert angespannt. Im Juni erließ das kurdische Parlament ein Gesetz über eine Generalamnestie, das in der Region Kurdistan Anwendung fand. Das Amnestiegesetz galt nicht für Gefangene, die wegen sogenannten Ehrenmorden, Vergewaltigungen, Terrorismus oder Drogendelikten schuldig befunden worden waren.

Die kurdischen Behörden gingen weiterhin gegen einige Personen vor, die Kritik an der Korruption im Staatsapparat übten oder abweichende politische Meinungen äußerten. Auch wurden nach wie vor Fälle von Folter und anderen Misshandlungen gemeldet.

- Der Geschäftsmann Hussein Hama Ali Tawfiq wurde am 27. März 2012 festgenommen. Man brachte ihn zu einer Einrichtung des Sicherheitsdienstes Asayish in Suleimaniya, wo man

ihm die Augen verbunden haben soll. Berichten zufolge wurde er mit Fäusten traktiert und mit einem Gegenstand geschlagen, während seine Hände überkreuzt auf dem Rücken gefesselt waren. Er sollte gegen andere in einem Korruptionsfall aussagen, weigerte sich jedoch. Später klagte man ihn wegen Bestechung an. Er blieb bis zu seinem Freispruch im November in Haft. Zu den Foltervorwürfen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Untersuchungen eingeleitet worden.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten den Irak im September.
- Frauen ohne Anklage in Haft, http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-027-2012/frauen-ohne-anklage-haft
- Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-124-2012/haft-ohne-kontakt-zur-aussenwelt
- Iraq: Amnesty International condemns killings of civilians and calls for investigation, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE14/009/2012
- Iraq must halt executions, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE14/011/2012

Iran

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Iran
Staatsoberhaupt: Ayatollah Sayed Ali Khamenei
Regierungschef: Mahmud Ahmadinedschad

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren 2012 weiterhin stark eingeschränkt. Regierungskritiker und Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechtlerinnen und Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, wurden willkürlich festgenommen, ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten, nach unfairen Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt und daran gehindert, ins Ausland zu reisen. In den Gefängnissen wurden zahlreiche gewaltlose politische Gefangene und politische Gefangene festgehalten. Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen waren an der Tagesordnung und blieben für die Täter straffrei. Frauen, Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) wurden weiterhin durch die Gesetzgebung und im Alltag diskriminiert. Es wurden gerichtlich angeordnete grausame Prügel- und Amputationsstrafen vollstreckt. Offizielle Quellen gaben die Zahl der Hinrichtungen mit 314 an, insgesamt wurden 544 registriert. Die tatsächliche Zahl der 2012 vollstreckten Todesurteile könnte jedoch noch weit höher liegen.

Hintergrund

Die internationalen Spannungen aufgrund des iranischen Atomprogramms hielten auch im Berichtsjahr an. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und andere Regierungen sowie die Vereinigten Staaten von Amerika hielten bestehende Sanktionen aufrecht und verhängten oft noch zusätzliche Strafmaßnahmen, darunter Reiseverbote für Personen, die mutmaßlich für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Es kam zu Engpässen in der Versorgung mit Lebensmitteln, und die wirtschaftliche Not im Land nahm zu.

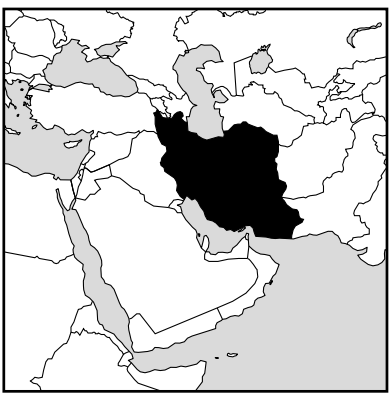

Im März wurden Tausende potenzielle Kandidaten von der Parlamentswahl ausgeschlossen. Ebenfalls im März verlängerten die UN das Mandat des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation im Iran um ein weiteres Jahr. Sowohl der Sonderberichterstatter als auch der UN-Generalsekretär veröffentlichten Berichte über weit verbreitete Menschenrechtsverstöße wie fehlende Rechtsstaatlichkeit und Straflosigkeit.

Im Februar verabschiedete das Parlament Änderungen des Strafgesetzbuchs, nach denen grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen weiterhin angewendet werden dürfen. Außerdem wurden Strafen legitimiert, die nicht gesetzlich festgeschrieben sind. Vergewaltigung bleibt unter bestimmten Umständen straflos. Weder die Todesstrafe für jugendliche Straftäter noch die Hinrichtung durch Steinigung wurden abgeschafft. Die Änderungen des Strafgesetzbuchs waren Ende 2012 noch nicht in Kraft.

Im Dezember 2012 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, mit der die iranische Regierung aufgefordert wurde, die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung hielt 2012 an den drastischen Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit fest. Die Behörden leiteten Maßnahmen ein, um ein kontrolliertes nationales »Internet« zu schaffen, hörten Telefone ab, blockierten Internetseiten und störten ausländische Fernseh- und Radioprogramme und gingen mit äußerster Härte gegen alle Andersdenkenden vor. Medienschaffende und Blogger wurden schikaniert und inhaftiert. Studentische Aktivisten und Angehörige von Minderheiten kamen in Haft oder wurden schikaniert. Einige von ihnen wurden der Hochschule verwiesen. Dutzende von gewaltlosen politischen Gefangenen, die in den Vorjahren festgenommen worden waren, blieben in Haft. Gegen weitere Personen ergingen im Berichtsjahr Freiheitsstrafen.

■ Shiva Nazar Ahari, eine Journalistin, Menschenrechtsverteidigerin und Angehörige des Komitees der Menschenrechtsreporter *(Committee of Human Rights Reporters)* trat im September eine vierjährige Haftstrafe an. Im Oktober begann sie zusammen mit acht weiblichen Mitgefangenen einen Hungerstreik, um gegen ihre Misshandlungen durch das Wachpersonal im Teheraner Evin-Gefängnis zu protestieren.

■ Abbas Khosravi Farsani, ein Student der Universität von Isfahan, wurde am 21. Juni festgenommen. In einem Buch und in seinem Blog hatte er Kritik an den Behörden geäußert. Er wurde zu einem »Geständnis« gezwungen, wonach er »gegen die nationale Sicherheit« gehandelt, »Lügen veröffentlicht sowie öffentliche Unruhe gestiftet« habe. Die weiteren Anklagen lauteten auf »Beleidigung des Obersten Religionsführers« und »Mitgliedschaft in einer Oppositionsgruppe mit Verbindungen zu Israel«. Nach 20 Tagen kam er wieder auf freien Fuß, durfte jedoch sein Hochschulstudium nicht fortsetzen. Ende 2012 wartete er noch auf sein Gerichtsverfahren.

Zahlreiche unabhängige Gewerkschafter blieben im Berichtsjahr wegen ihres friedlichen Engagements für Arbeitsrechte in Haft.

■ Reza Shahabi, der Schatzmeister der unabhängigen Teheraner Busfahrer-Gewerkschaft *(Sherkat-e Vahed),* befand sich seit 2010 im Gefängnis. Im Februar 2012 erfuhr er, dass er wegen »Zusammenkunft und Konspiration gegen die Staatssicherheit« sowie wegen »Verbreitung von Propaganda gegen das System« zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Berichten zufolge war sein Gesundheitszustand als Folge von Folterungen stark angegriffen. Eine angemessene medizinische Behandlung wurde ihm verweigert.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitsbeamte nahmen weiterhin willkürlich Regierungskritiker und Oppositionelle fest. Die Festgenommenen blieben oft über

lange Zeiträume ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Man verweigerte ihnen die notwendige medizinische Behandlung. Viele wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt. Gegen rund zehn Personen ergingen Freiheitsstrafen nach unfairen Gerichtsverfahren.

Zahlreiche friedliche Regierungskritiker, die in den Jahren 2009–11 im Zusammenhang mit den Massenprotesten inhaftiert worden waren, befanden sich im Berichtsjahr noch immer im Gefängnis oder standen unter Hausarrest. Viele von ihnen sind gewaltlose politische Gefangene.

■ Die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mussawi sowie dessen Frau Zahra Rahnavard befanden sich 2012 noch immer unter Hausarrest, der im Februar 2011 ohne richterliche Anordnung verhängt worden war.

■ Mansoureh Behkish, die der unabhängigen Menschenrechtsorganisation Mütter des Laleh-Parks *(Mothers of Laleh Park)* angehört, wurde im Juli 2012 von einem Berufungsgericht zu sechs Monaten Haft verurteilt. Man hatte sie für schuldig befunden, die nationale Sicherheit gefährdet zu haben, indem sie eine »Gruppe trauernder Mütter gegründet« und »Propaganda gegen das System verbreitet« habe. Darüber hinaus erhielt sie eine 42-monatige Freiheitsstrafe auf Bewährung. Ende des Jahres befand sie sich noch auf freiem Fuß.

■ Der Blogger Hossein Ronaghi Maleki wurde im August zusammen mit zahlreichen anderen Helfern und Menschenrechtlern in einem Lager für Erdbebenopfer in der Provinz Aserbaidschan verhaftet. Sieben Wochen zuvor war der ehemalige gewaltlose politische Gefangene aus gesundheitlichen Gründen und nach Zahlung einer beträchtlichen Kaution aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er seit 2010 eine 15-jährige Freiheitsstrafe verbüßt hatte. Er gab an, nach seiner erneuten Festnahme in einem Haftzentrum des Ministeriums für Geheimdienste und Sicherheit in Täbris gefoltert worden zu sein. Im November 2012 wurde er freigelassen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Gewerkschafter, Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten eingesetzt hatten, sowie Frauenrechtlerinnen wurden nach wie vor schikaniert, willkürlich festgenommen und inhaftiert oder erhielten nach unfairen Gerichtsverfahren Freiheitsstrafen. Viele von ihnen, auch die in den vergangenen Jahren in unfairen Prozessen verurteilten Personen, sind gewaltlose politische Gefangene. Die Behörden schikanierten beharrlich die Familien von Aktivisten.

■ Mohammad Sadiq Kabudvand, Journalist und Gründer der Menschenrechtsorganisation Kurdistan *(Human Rights Organisation of Kurdistan),* muss weiterhin wegen seiner Tätigkeit als Journalist und Menschenrechtsverteidiger eine Haftstrafe von zehneinhalb Jahren verbüßen. Im Mai und Juli 2012 trat er jeweils in einen Hungerstreik, um gegen das Verbot der Behörden zu protestieren, seinen schwerkranken Sohn zu besuchen. Seine eigene Gesundheit war ebenfalls stark angegriffen. Die notwendige medizinische Behandlung wurde ihm verweigert.

■ Die Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, die früher die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi vertreten hatte, blieb auch weiterhin inhaftiert. 2011 war sie wegen »Verbreitung von Propaganda gegen das System« und »Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppe mit dem Ziel, der nationalen Sicherheit zu schaden« zu sechs Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Sie gilt seit 2010 als gewaltlose politische Gefangene. Im Dezember beendete sie einen 49-tägigen Hungerstreik, nachdem die Behörden eingewilligt hatten, Restriktionsmaßnahmen gegen ihre 13-jährige Tochter aufzuheben.

■ Die Rechtsanwälte Mohammad Ali Dadkhah, Abdolfattah Soltani und Mohammad Seyfzadeh, die gemeinsam das Ende 2008 von den Behörden geschlossene Zentrum für Menschenrechtsverteidiger (*Centre for Human Rights Defenders* – CHRD) gegründet hatten, befanden sich Ende 2012 noch immer als gewaltlose politische Gefangene in Haft. Die Geschäftsführerin des CHRD, Narges Moham-

madi, durfte das Gefängnis im Juli für eine medizinische Behandlung vorübergehend verlassen. Im November wurde die Ehefrau von Abdolfattah Soltani zu einer einjährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Zudem darf sie fünf Jahre lang den Iran nicht verlassen. Die Strafen standen mit einem Menschenrechtspreis in Zusammenhang, den ihr Ehemann erhalten hatte.

Unfaire Gerichtsverfahren

Angeklagte, die aus politischen und anderen Gründen vor Gericht standen, erhielten äußerst unfaire Verfahren vor Revolutions- und Strafgerichten. Die Anklagepunkte waren dabei häufig so vage formuliert, dass sich darin keine strafbaren Handlungen erkennen ließen. Die Angeklagten hatten häufig keinen Rechtsbeistand und wurden aufgrund von »Geständnissen« oder anderen Informationen verurteilt, die offenbar während der Untersuchungshaft unter Folter erpresst worden waren. Die Gerichte ließen diese »Geständnisse« als Beweismittel zu, ohne zu untersuchen, wie sie zustande gekommen waren.

■ Mohammad Ali Amouri und vier weitere Angehörige der Minderheit der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi wurden im Juli 2012 zum Tode verurteilt. Die vage Anklage lautete u. a. auf »Feindschaft zu Gott und Verdorbenheit auf Erden« *(moharebeh)*. Die Männer hatten sich bereits seit fast einem Jahr in Gewahrsam befunden, weil sie sich für die arabische Gemeinschaft der Ahwazi eingesetzt hatten. Mindestens vier der Gefangenen sollen dem Vernehmen nach gefoltert worden sein und bekamen keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Die Berufungsverfahren hatten Ende 2012 noch nicht stattgefunden.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte während der Haft waren nach wie vor weit verbreitet; die Verantwortlichen blieben straffrei. Zu den am häufigsten beschriebenen Foltermethoden gehörten Schläge, Scheinhinrichtungen, Drohungen, das Einsperren in winzige Verschläge und die Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlung.

■ Der wegen Drogenvergehen zum Tode verurteilte Werkstattarbeiter Saeed Sedeghi wurde im Evin-Gefängnis gefoltert, nachdem seine Hinrichtung aufgrund von internationalen Protesten verschoben worden war. Am 22. Oktober 2012 wurde er dann durch den Strang hingerichtet.

Mindestens acht Menschen starben im Gewahrsam, womöglich an den Folgen der Folter. In keinem der Fälle wurde eine unabhängige Untersuchung angeordnet.

■ Der Blogger Sattar Beheshti starb im November 2012 während seiner Haft bei der Internetpolizei, nachdem er eine Beschwerde wegen Folter eingelegt hatte. Widersprüchliche Aussagen von Beamten ließen erhebliche Zweifel an der Unparteilichkeit der gerichtlichen Untersuchung aufkommen. Seine Familie wurde von Sicherheitskräften genötigt, Stillschweigen zu bewahren.

Diskriminierung von Frauen

Frauen waren nach wie vor sowohl durch die Gesetzgebung als auch im täglichen Leben Diskriminierungen ausgesetzt – im Hinblick auf Eheschließung und Scheidung, erbrechtliche Fragen, Sorgerechte für Kinder, Staatsbürgerschaft und Auslandsreisen. Frauen, die gegen staatlich verordnete Bekleidungsvorschriften verstießen, drohte der Verweis von der Universität. Einige weiterführende Schulen und Hochschulen begannen damit, die Studierenden nach Geschlechtern zu trennen. Der Zugang zum Studium einiger Fächer wurde für Frauen eingeschränkt oder ihnen gänzlich untersagt.

Der Entwurf für das sogenannte Gesetz zum Schutz der Familie, das die Diskriminierung von Frauen noch verschärfen würde, wurde im Parlament weiterhin diskutiert. Ein Entwurf des Strafgesetzes lässt die vorhandene Diskriminierung der Frauen außer Acht und hält beispielsweise daran fest, dass die Aussage einer Frau vor Gericht nur halb so viel Gewicht hat wie die eines Mannes.

■ Bahareh Hedayat, Mahsa Amrabadi und sieben weitere Frauen, die im Evin-Gefängnis in-

haftiert waren, traten im Oktober 2012 in einen Hungerstreik, um gegen demütigende Leibesvisitationen und die Konfiszierung von persönlichen Gegenständen durch die Gefängniswärterinnen zu protestieren. Daraufhin unterzeichneten 33 weibliche politische Gefangene einen offenen Brief, in dem sie die Durchsuchung von Körperöffnungen als eine Form des sexuellen Missbrauchs bezeichneten und eine Entschuldigung der Gefängnisbeamten forderten. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die Gefangenen in Zukunft nicht mehr derartig misshandelt würden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle waren 2012 weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben Diskriminierungen ausgesetzt.

Diskriminierung von ethnischen Minderheiten

Ethnische Minderheiten im Iran litten weiterhin unter systematischer Diskriminierung sowohl durch die Gesetzgebung als auch im Alltag. Dies betraf u. a. Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi, Aserbaidschaner, Belutschen, Kurden und Turkmenen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Bildungswesen sowie die Ausübung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte waren im Vergleich zu anderen iranischen Staatsbürgern stark eingeschränkt. Der Gebrauch ihrer jeweiligen Muttersprache in Regierungseinrichtungen und als Unterrichtssprache in Schulen blieb untersagt. Menschen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, wurden öffentlich bedroht, festgenommen und inhaftiert.

■ Jabbar Yabbari und mindestens 24 weitere Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi wurden im April 2012 festgenommen. Sie hatten an Demonstrationen teilgenommen, die an eine Protestaktion gegen Diskriminierung im Jahr 2005 erinnern sollten.

Die Behörden boten afghanischen Flüchtlingen keinen ausreichenden Schutz gegen Übergriffe und zwangen einige von ihnen, den Iran zu verlassen. In Isfahan verweigerten die Behörden afghanischen Staatsangehörigen den Zugang zu einem Stadtpark.

Aserbaidschanische Aktivisten kritisierten die iranischen Behörden wegen der nur schleppend vorangehenden und unzureichenden Hilfsmaßnahmen nach dem Erdbeben vom 11. August 2012 in Qaradagh in der iranischen Provinz Ost-Aserbaidschan. Außerdem bezichtigten die Aktivisten die Behörden, die Sachschäden und die Zahl der Todesopfer heruntergespielt und mehrere Hilfskräfte inhaftiert zu haben. Im September erhielten 16 Angehörige von Minderheiten eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung, weil sie angeblich während ihrer humanitären Arbeit Vergehen gegen die Sicherheit begangen hätten.

Religionsfreiheit

Die Behörden diskriminierten nicht-schiitische Gemeinschaften, darunter andere muslimische Gemeinden, oppositionelle schiitische Geistliche sowie Sufis und Anhänger der Gemeinschaft der *Ahl-e Haqq* und anderer religiöser Minderheiten, darunter Personen, die vom Islam zum Christentum konvertiert waren. Betroffen von Diskriminierungen waren auch philosophische Vereinigungen. Die Verfolgung der Baha'i-Glaubensgemeinschaft nahm zu: Angehörige der Baha'i wurden von Behördenvertretern und in den staatlich kontrollierten Medien öffentlich dämonisiert.

■ Der oppositionelle muslimische Geistliche Sayed Hossein Kazemeyni Boroujerdi verbüßte weiterhin eine im Jahr 2007 gegen ihn verhängte elfjährige Haftstrafe. Die Behörden bestellten zehn seiner Anhänger im April, Mai und Dezember zu Verhören ein. Offenbar ergingen jedoch keine Anklagen gegen sie.

■ Im August 2012 verhafteten die Behörden in der Provinz Khuzestan mindestens 19 sunnitische Muslime sowie 13 Personen in West-Aserbaidschan, offenbar aufgrund ihres Glaubens. Weitere acht Menschen wurden im Oktober in Kurdistan in Gewahrsam genommen. Es ist nicht bekannt, ob Anklage gegen diese Perso-

nen ergangen ist oder ob weitere Verhöre stattgefunden haben.

■ Pastor Yousef Naderkhani war 2009 verhaftet und zum Tode verurteilt worden, nachdem ihn ein Gericht 2010 der »Apostasie« (Abfall vom Glauben) für schuldig befunden hatte. Der Oberste Gerichtshof bestätigte das Urteil, welches jedoch aufgehoben wurde, als der Fall an den Obersten Religionsführer verwiesen wurde. Der Pastor kam im September nach Verbüßung einer dreijährigen Haftstrafe wegen Missionierung von Muslimen frei.

■ Mindestens 177 Anhänger der Baha'i, denen das Recht, ihren Glauben zu praktizieren, untersagt wird, befanden sich 2012 wegen ihrer religiösen Überzeugung im Gefängnis. Sieben im Jahr 2009 festgenommene Religionsführer, fünf Männer und zwei Frauen, mussten weiterhin ihre Haftstrafen verbüßen. Sie waren wegen »Spionage für Israel« und »Verleumdung der heiligen Religion« zu 20 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Gerichte verhängten weiterhin Prügel- und Amputationsstrafen, die auch vollstreckt wurden.

■ Der Journalist und Blogger Siamak Ghaderi sowie 13 weitere politische Gefangene wurden dem Vernehmen nach im August 2012 im Evin-Gefängnis ausgepeitscht. Sie waren wegen angeblicher »Beleidigung des Präsidenten« und »Verbreitung von Lügen« sowie wegen der 2007 erfolgten Veröffentlichung eines Interviews mit Angehörigen der LGBTI-Gemeinschaft in seinem Blog zu vier Jahren Freiheitsentzug und 60 Peitschenhieben verurteilt worden.

Todesstrafe

Gegen Hunderte von Personen wurden Todesurteile verhängt. Mindestens 314 Menschen wurden offiziellen Angaben zufolge im Berichtsjahr hingerichtet. Vertrauenswürdige Quellen sprachen von mehr als 230 weiteren Hinrichtungen, womit die Gesamtzahl der vollstreckten Todesurteile bei 544 liegen würde. Viele Gefangene wurden im Geheimen hingerichtet. Die tatsächliche Zahl der Hinrichtung im Jahr 2012 könnte weit höher liegen, bei über 600. In den Todeszellen befanden sich etwa 100 jugendliche Straftäter. Von den offiziell bestätigten Hinrichtungen erfolgten 71 % nach unfairen Gerichtsverfahren aufgrund von Drogendelikten. Bei den zum Tode Verurteilten handelte es sich vielfach um Menschen, die in bitterer Armut lebten, sowie um Angehörige marginalisierter Bevölkerungsgruppen, allen voran afghanische Staatsangehörige. Die Todesstrafe kann im Iran wegen Mord, Vergewaltigung, Schusswaffeneinsatz bei einer Straftat, Spionage, Apostasie, außerehelicher und gleichgeschlechtlicher Beziehungen verhängt werden. Mindestens 63 Hinrichtungen fanden öffentlich statt. Es gab keine Hinweise auf Steinigungen, doch drohte mindestens zehn Gefangenen weiterhin die Hinrichtung durch Steinigung. Tausende Gefangene saßen in den Todeszellen.

■ Allahverdi Ahmadpourazer, ein Sunnit und Angehöriger der aserbaidschanischen Minderheit, wurde im Mai 2012 wegen angeblicher Drogenvergehen hingerichtet. Sein Prozess entsprach offensichtlich nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren.

■ Amir Hekmati, der sowohl die iranische als auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt, wurde im Januar 2012 wegen Spionage zum Tode verurteilt. Sein angebliches »Geständnis« war im staatlichen Fernsehen ausgestrahlt worden. Im März hob der Oberste Gerichtshof das Urteil auf. Amir Hekmati befindet sich weiterhin in Haft und wartet auf die Wiederaufnahme des Verfahrens.

■ Die Familie des kanadisch-iranischen Staatsbürgers Hamid Ghassemi-Shall wurde im April 2012 von der bevorstehenden Hinrichtung ihres Angehörigen in Kenntnis gesetzt. Er befand sich jedoch zum Ende des Berichtsjahres noch immer in der Todeszelle. Er war 18 Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Haft gehalten worden. Nach einem unfairen Gerichtsverfahren war er im Dezember 2008 zum Tode verurteilt worden. Die Anklage lautete auf

»Feindschaft zu Gott«, »Spionage« und »Zusammenarbeit mit einer verbotenen Oppositionsgruppe«.

■ Drei Angehörige der kurdischen Minderheit wurden am 20. September 2012 wegen ihrer politischen Aktivitäten im Zentralgefängnis von Oroumieh hingerichtet.

■ Die Behörden setzten das Todesurteil gegen den Kanadier Saeed Malekpour aus. Ihm war »Beleidigung und Entweihung des Islam« vorgeworfen worden. Eine von ihm entwickelte Software zum Hochladen von Fotos war ohne sein Wissen dazu benutzt worden, pornographische Bilder ins Netz zu stellen. Er befand sich seit Oktober 2008 in Haft. Seinen Foltervorwürfen ist nie nachgegangen worden.

Amnesty International: Missionen und Bericht

Der Zugang zum Land zum Zweck einer Untersuchung der Lage der Menschenrechte wird Amnesty International seit 1979 verwehrt. Die iranischen Behörden antworteten nur selten auf Briefe der Organisation.

»We are ordered to crush you«: Expanding repression of dissent in Iran, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/002/2012

Irland

Amtliche Bezeichnung: Republik Irland
Staatsoberhaupt: Michael D. Higgins
Regierungschef: Enda Kenny

Es gab heftige Kritik an den Zuständen in einer Jugendhaftanstalt. Erneut wurde die Forderung nach gesetzlichen Regelungen für legale Abtreibungen laut. Ein neues Gesetz stellt die Genitalverstümmelung von Frauen unter Strafe.

Haftbedingungen

Im August 2012 erfolgte die Bekanntgabe eines neuen Verfahrens für die Untersuchung gravierender Beschwerden von Gefangenen durch externe Ermittler. Es beinhaltet die Möglichkeit, den Inspektor für Gefängnisse und Hafteinrichtungen *(Inspector of Prisons and Places of Detention)* einzuschalten. Die Regierung stellte eine mögliche Ausdehnung des Verfahrens auf weniger gravierende Beschwerden in Aussicht. Diese Reform erfüllte aber noch nicht die 2011 vom UN-Ausschuss gegen Folter formulierten Anforderungen an einen unabhängigen Beschwerdemechanismus.

In einem im Oktober 2012 veröffentlichten Bericht des Inspektors für Gefängnisse und Hafteinrichtungen über die Jugendvollzugsanstalt St. Patrick in Dublin war von Einschüchterungen, harten Bestrafungen und Misshandlungen der dort inhaftierten Jungen und jungen Männer die Rede. Außerdem seien die Bildungsmöglichkeiten für die Häftlinge und ihre ärztliche Versorgung unzureichend. Nach der Veröffentlichung des Berichts kündigte die Regierung Verbesserungen an, z. B. hinsichtlich der Ausbildung der Vollzugsbeamten, sowie eine Untersuchung zum Verhalten einiger Mitarbeiter der Vollzugsanstalt. Schon ab Anfang Mai 2012 wurden keine 16-Jährigen mehr in St. Patrick untergebracht. Besorgnis herrschte jedoch darüber, dass 17-Jährige noch dort einsitzen müssen, da erst 2014 eine spezielle Hafteinrichtung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Recht auf Gesundheitsversorgung

Die Regierung begann mit einer Überprüfung des Psychiatriegesetzes *(Mental Health Act 2001)* im Hinblick auf die Frage, ob es den in-

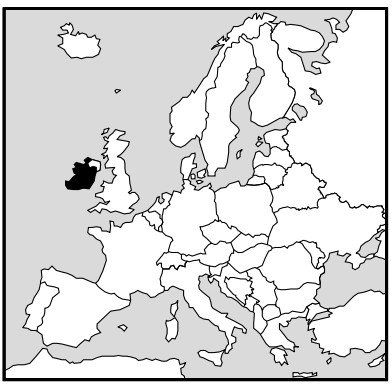

ternationalen Menschenrechtsstandards entspricht. Das Psychiatriegesetz regelt vor allem, unter welchen Umständen eine Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung in einer Klinik zulässig ist.

Im Oktober 2012 starb eine 31-jährige Frau in einem irischen Krankenhaus an einer Blutvergiftung; eine möglicherweise lebensrettende Abtreibung war ihr anscheinend verweigert worden. Dieser Fall machte deutlich, wie unklar die Gesetze und Bestimmungen gefasst sind, nach denen eine Abtreibung vorgenommen werden darf, wenn das Leben einer Schwangeren in Gefahr ist.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Bis Ende 2012 war die Regierung noch nicht der Empfehlung des UN-Ausschusses gegen Folter nachgekommen, eine Untersuchung zu den Vorwürfen der Folterung und Misshandlung von Frauen und Mädchen in den als *Magdalene Laundries* bekannten katholischen Heimen für ledige Mütter in die Wege zu leiten. Auch ein 2011 eingerichteter ressortübergreifender Ausschuss zur »Prüfung der Rolle des Staates bei den Vorfällen in den *Magdalene Laundries*« hatte noch keinen Bericht vorgelegt.

Im April 2012 wurde das Gesetz zur Ahndung der Genitalverstümmelung von Frauen *(Criminal Justice [Female Genital Mutilation] Act)* verabschiedet, das derartige Eingriffe unter Strafe stellt. Danach gilt es auch als Straftat, wenn ein Mädchen ins Ausland verbracht wird, um den Eingriff dort vornehmen zu lassen. Außerdem sieht das Gesetz Maßnahmen zum Schutz der Opfer während des Gerichtsverfahrens vor.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Oktober 2012 billigte das Parlament *(Oireachtas)* eine Verlängerung der Ermittlungen des sogenannten Smithwick-Tribunals um weitere neun Monate bis Ende Juli 2013. Das Gericht untersucht unter Vorsitz von Richter Peter Smithwick die mutmaßliche Verwicklung von Angehörigen der irischen Polizei *(An Garda Síochána)* in die Tötung von zwei Beamten der nordirischen Polizei *(Royal Ulster Constabulary)* durch die *Provisional Irish Republican Army* im Jahr 1989.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Im März 2012 unterzeichnete Irland das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Im Juli wurde eine von der Regierung bestellte Verfassungsversammlung eingerichtet, die sich mit der Prüfung bestimmter Aspekte der irischen Verfassung *(Bunreacht na hÉireann)* wie der Gleichberechtigung der Frau, der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und der Blasphemie befassen soll. Die Prüfung der vollständigen Aufnahme der Menschenrechte und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in die Verfassung gehört nicht ausdrücklich zu den Aufgaben der Versammlung.

Im November wurde die Verfassung um einige Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Kindern ergänzt.

Amnesty International: Berichte

- Ireland: Amnesty International welcomes the commitments to respect economic, social and cultural rights and to sign the Council of Europe Convention on Violence against Women and Domestic Violence, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR29/001/2012/en
- Ireland's candidacy for election to the Human Rights Council elections: Open letter, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR29/002/2012/en
- Ireland: Follow-up procedure to the forty-sixth session of the UN Committee against Torture, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR29/003/2012/en
- Ireland: Abortion issue must be clarified by Irish government, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/ireland-abortion-issue-must-be-clarified-irish-government-2012-11-16

Israel und besetzte palästinensische Gebiete

Amtliche Bezeichnung: Staat Israel
Staatsoberhaupt: Schimon Peres
Regierungschef: Benjamin Netanyahu

Die israelischen Behörden hielten Ende 2012 mehr als 4500 Palästinenser in Haft. Mindestens 178 von ihnen befanden sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft. Es gab Berichte über Folterungen und Misshandlungen von Häftlingen in Gewahrsam und bei Verhören. Die israelische Militärblockade des Gazastreifens hatte weiterhin schwerwiegende Folgen für die 1,6 Mio. Bewohner des Gebiets. Im November ging Israel mit einer achttägigen Militäroperation gegen bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen vor, die wahllos Raketen auf Israel abfeuerten. Dabei wurden mindestens 150 Palästinenser und sechs Israelis getötet. Unter den Opfern befanden sich auch viele Zivilpersonen. Auf beiden Seiten kam es während des Konflikts zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Die israelischen Behörden schränkten weiterhin die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem empfindlich ein. Der Bau des Zauns bzw. der Mauer ging weiter. Unrechtmäßig errichtete israelische Siedlungen wurden weiter ausgebaut. Die israelischen Behörden unternahmen nichts, um Palästinenser und deren Eigentum gegen gewaltsame Übergriffe israelischer Siedler zu schützen. Außerdem setzten die Behörden die Zerstörung palästinensischer Häuser und rechtswidrige Zwangsräumungen fort. Die israelische Armee ging mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende in den besetzten palästinensischen Gebieten vor. Mehr als 100 Zivilpersonen wurden von der israelischen Armee während der Militäroffensive im November 2012 im Gazastreifen getötet. Weitere 19 Zivilpersonen wurden von israelischen Streitkräften im Verlauf des Jahres in den besetzten palästinensischen Gebieten getötet. Palästinensische Bürger innerhalb Israels wurden bezüglich ihrer Rechte auf Wohnraum und auf freie Wahl des Wohnorts diskriminiert. Die Zerstörung ihrer Häuser, vor allem in der Negev-Wüste, ging weiter. Nach dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes im Juni 2012 wurden Tausende von Menschen, die um internationalen Schutz ersucht hatten, in Verwaltungshaft genommen. Angehörige der israelischen Streitkräfte, die für Tötungen und Verletzungen palästinensischer Zivilpersonen sowie für Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen verantwortlich waren, wurden nach wie vor nicht zur Rechenschaft gezogen.

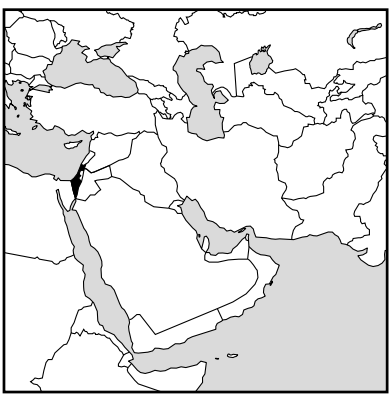

Hintergrund

Die Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde (*Palestinian Authority* – PA) wurden 2012 nicht wieder aufgenommen. Die Beziehungen zwischen Israel und der PA verschlechterten sich, nachdem die UN-

Generalversammlung im November 2012 den palästinensischen Gebieten einen Beobachterstatus ohne Mitgliedschaft (*non-member observer state status*) zuerkannte. Als Reaktion darauf kündigte Israel einen weiteren Ausbau der israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten an und behielt erneut Steuereinkünfte ein, die der PA zustanden. Im März 2012 beendete Israel seine Zusammenarbeit mit dem UN-Menschenrechtsrat. Das Gremium hatte zuvor einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, um die Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die Palästinenser in den besetzten Gebieten zu prüfen.

Im Juli kam eine von der israelischen Regierung eingesetzte Kommission zu dem Schluss, die israelischen Siedlungen im besetzten Westjordanland würden nicht gegen das Völkerrecht verstoßen – ungeachtet des Gewichts internationaler Rechtsgutachten, die das Gegenteil vertreten. Die Kommission empfahl der Regierung, nicht genehmigte Siedlungsaußenposten formal anzuerkennen. Zum ersten Mal seit sieben Jahren wurden mit Duldung der israelischen Behörden 14 neue Außenposten und Siedlungen errichtet.

Die israelischen Streitkräfte flogen 2012 regelmäßig Luftangriffe auf den Gazastreifen. Gleichzeitig feuerten palästinensische bewaffnete Gruppen Raketen auf Israel ab. Israel setzte weiterhin scharfe Munition ein, um die sogenannte Sperrzone *(exclusion zone)* auf dem Gebiet des Gazastreifens und vor dessen Küste aufrechtzuerhalten. Dabei wurden drei Zivilpersonen getötet, weitere wurden verletzt. Führende Politiker Israels sprachen sich dafür aus, iranische Atomanlagen zu bombardieren. Im Juni wurde ein israelischer Zivilist nahe der ägyptischen Grenze von bewaffneten Militanten getötet.

Blockade des Gazastreifens und Einschränkungen im Westjordanland

Die massenhaften Beschränkungen, mit denen die israelischen Behörden die Bewegungsfreiheit der Palästinenser einengte, stellten eine Kollektivstrafe für die Bevölkerung des Gazastreifens und des Westjordanlands dar und verstießen gegen das Völkerrecht. Mehr als 600 israelische Kontrollpunkte und Absperrungen im Westjordanland sowie der Zaun bzw. die Mauer schränkten die Bewegungsfreiheit der Palästinenser empfindlich ein. Dies betraf in besonderem Maße Ost-Jerusalem, Teile Hebrons, das Jordantal und Landstriche in der Nähe von israelischen Siedlungen. Während israelische Staatsbürger und Siedler sich in diesen Gebieten frei bewegen konnten, mussten die Palästinenser bei den israelischen Behörden Genehmigungen beantragen. Es gab weiterhin regelmäßig Berichte darüber, dass israelische Sicherheitskräfte Palästinenser an den Kontrollpunkten schikanierten und misshandelten.

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit hinderten die Palästinenser auch beim Zugang zu ihren Feldern, zu Wasserstellen und zu medizinischer Versorgung.

Die seit 2007 andauernde israelische Militärblockade des Gazastreifens hatte gravierende Auswirkungen auf die Infrastruktur, vor allem die Strom- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung. Die Wirtschaft war lahmgelegt, weil Israel weiterhin die Im- und Exporte in bzw. aus dem Gazastreifen stark einschränkte, weshalb der Warenschmuggel durch die gefährlichen Tunnel zwischen dem Gazastreifen und Ägypten weiterging. Bei Unfällen in diesen Tunneln kamen erneut mehrere Personen ums Leben. Trotz anhaltender Einschränkungen konnten im Vergleich zu den Vorjahren mehr Menschen den Grenzübergang Rafah an der Grenze zu Ägypten benutzen.

Genehmigungen für Reisen in das Westjordanland waren hingegen schwer zu erlangen und wurden nur selten erteilt. Dies galt selbst für Patienten, die eine dringende medizinische Behandlung benötigten. Im September lehnte Israels Oberster Gerichtshof den Antrag mehrerer Frauen aus dem Gazastreifen ab, die an Universitäten im Westjordanland studieren wollten. Das Gericht bestätigte damit die israelische Politik der Trennung zwischen dem Gazastreifen und dem Westjordanland.

Zwangsräumungen und Zerstörung von Wohnraum

Im Westjordanland kontrollierte die israelische Armee in der sogenannten Zone C, die mehr als 60 % des Westjordanlands umfasst, die Sicherheit und die gesamte Planung und Bebauung. Die Streitkräfte rissen regelmäßig Häuser von Palästinensern ab. 2012 zerstörte die israelische Armee etwa 550 Bauwerke, ein Drittel davon Wohnhäuser, und 36 Zisternen. Dabei wurden 853 Palästinenser Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Mehr als 1600 weitere Personen waren in anderer Weise von den Zerstörungen betroffen. Israelische Siedler griffen weiterhin regelmäßig palästinensische Einwohner des Westjordanlands und deren Eigentum an, wurden dafür jedoch nicht zur Rechenschaft gezogen. Auch palästinensische Bürger innerhalb von Israel waren von Zerstörungen betroffen, insbesondere diejenigen, die in »nicht anerkannten« Dörfern in der Negev-Wüste lebten. Ihre Häuser wurden auf Betreiben der Israelischen Landverwaltung (*Israel Land Administration* – ILA) sowie kommunaler Behörden zerstört.

- Im Westjordanland zerstörte die Armee in Umm al-Kheir und anderen Dörfern in den südlichen Bergen von Hebron wiederholt Häuser, Wasserspeicher und Ställe. Den Dörfern al-'Aqaba, Khirbet Tana, Humsa und Hadidiya wurde sogar die vollständige Zerstörung angedroht.
- Die ILA riss 2012 mindestens 13 Mal Zelte und andere Bauten in al-'Araqib ab, einem »nicht anerkannten« Dorf in der Negev-Wüste. Das Dorf wurde seit Juli 2010 bereits unzählige Male zerstört.

Straflosigkeit

Die Tötungen palästinensischer Zivilpersonen im Westjordanland und im Gazastreifen durch israelische Soldaten wurden auch 2012 nicht unabhängig untersucht, und die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Kriegsverbrechen, die von den israelischen Streitkräften im Rahmen der Operation »Gegossenes Blei« Ende 2008 und Anfang 2009 verübt worden waren, blieben weiterhin ungesühnt. Auch gab es keine Anzeichen dafür, dass die Verstöße, die im November 2012 während der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und bewaffneten Gruppen des Gazastreifens begangen wurden, aufgearbeitet werden würden. Die polizeilichen Ermittlungen nach gewaltsamen Angriffen von israelischen Siedlern auf Palästinenser führten nur selten zu strafrechtlicher Verfolgung.

- Im Mai 2012 beendeten die Militärbehörden ihre Ermittlungen im Zusammenhang mit der Tötung der Familie Samouni während der Operation »Gegossenes Blei«. Die 21 Mitglieder der Familie, darunter Kinder, hatten in einem Haus Schutz gesucht, das ihnen zuvor von israelischen Soldaten zugewiesen worden war, und wurden dort – offenbar durch einen Granatenangriff – getötet. Die Militärbehörden kamen zu dem Schluss, dass die Todesfälle nicht auf Fahrlässigkeit seitens der israelischen Armee zurückzuführen seien.
- Im August 2012 erhielt ein Soldat nach einer Absprache zwischen den Parteien im Strafverfahren eine Freiheitsstrafe von 45 Tagen wegen »illegalen Waffeneinsatzes«. Er hatte während der Operation »Gegossenes Blei« zwei Palästinenserinnen erschossen, die eine weiße Fahne geschwenkt hatten.
- Am 28. August 2012 sprach ein Gericht in Haifa die israelischen Behörden von dem Vorwurf frei, den Tod der US-amerikanischen Menschenrechtlerin Rachel Corrie verursacht zu haben. Sie war 2003 von einem Bulldozer überfahren worden, als sie in der Stadt Rafah im Gazastreifen gegen die Zerstörung von Wohnraum protestierte.

Militäroperation »Säule der Verteidigung«

Am 14. November 2012 begann die israelische Armee eine groß angelegte Militäroperation gegen den Gazastreifen mit einem Luftangriff, bei dem der Anführer des militärischen Flügels der *Hamas* getötet wurde. Während der achttägigen Militäroperation »Säule der Verteidigung« wurden etwa 150 Palästinenser getötet, darunter mehr als 30 Kinder und ungefähr 70 weitere Zivilpersonen, sowie sechs Israelis,

unter ihnen vier Zivilpersonen. Am 21. November trat ein Waffenstillstand in Kraft, der unter Vermittlung der ägyptischen Regierung zustande gekommen war. Beide Konfliktparteien begingen Kriegsverbrechen und verstießen gegen das humanitäre Völkerrecht. Die israelische Luftwaffe griff Wohngebiete mit Bomben und Raketen an; viele dieser Angriffe waren unverhältnismäßig und forderten zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung. Bei anderen Luftangriffen wurden privates Eigentum, Medieneinrichtungen, Regierungsgebäude und Polizeiwachen zerstört. In den meisten Fällen blieben die israelischen Behörden den Beweis schuldig, dass die zerstörten Objekte militärischen Zwecken gedient hatten. Die israelische Marine beschoss bewohnte Gebiete entlang der Küste wahllos mit Granaten. Der militärische Flügel der *Hamas* und weitere bewaffnete palästinensische Gruppen feuerten Raketen und andere Waffen auf Israel ab. Dabei wurden Zivilpersonen getötet und Privateigentum beschädigt.

■ Am 18. November 2012 starben zehn Mitglieder der Familie al-Dalu, als ihr Haus bei einem Angriff der israelischen Luftwaffe auf Gaza-Stadt getroffen wurde. Unter den Opfern waren vier Kinder unter acht Jahren und ein 16-jähriges Mädchen. Außer den Familienmitgliedern starben bei dem Angriff auch zwei Nachbarn. Sprecher der israelischen Streitkräfte erklärten, die Bombardierung des Hauses sei ein Versehen gewesen, man habe den Angehörigen einer militanten Gruppierung treffen wollen. Sie machten allerdings widersprüchliche Angaben über das Ziel und konnten keine Beweise vorlegen, die ihre Aussagen stützten.

■ Am 19. November 2012 wurden der fünfjährige Mohammed Abu Zur und zwei seiner Tanten getötet, als ein benachbartes Haus Ziel eines israelischen Luftangriffs wurde. Es gab zahlreiche Verletzte.

Haft ohne Anklageerhebung

Die israelischen Behörden hielten im Februar und März 2012 mindestens 320 Palästinenser aus den besetzten Gebieten ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft. Nach einem massenhaften Hungerstreik (siehe unten) verringerte sich die Zahl allerdings erheblich. Mehrere Palästinenser, die 2011 im Rahmen eines Gefangenenaustauschs freigekommen waren, wurden auf Anordnung einer Militärkommission 2012 erneut festgenommen und über lange Zeit ohne Anklageerhebung inhaftiert. Die ursprünglich gegen sie verhängten Strafen wurden bisher nicht formell aufgehoben.

■ Im April 2012 wurde Hana Shalabi, eine Bewohnerin des Westjordanlands, für mindestens drei Jahre in den Gazastreifen gebracht – vermutlich gegen ihren Willen. Sie war zuvor 43 Tage lang in den Hungerstreik getreten, um gegen ihre seit Februar dauernde Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren zu protestieren.

Haftbedingungen

Am 17. April 2012 traten etwa 2000 palästinensische Gefangene aus Protest gegen ihre Haftbedingungen in den Hungerstreik. Der Protest richtete sich u. a. gegen die Verhängung von Einzelhaft, Inhaftierungen ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren sowie die Verweigerung von Familienbesuchen. Am 14. Mai kam es unter ägyptischer Vermittlung zu einer Vereinbarung, die den Hungerstreik beendete. Die israelischen Behörden sicherten u. a. zu, die Einzelhaft von 19 Gefangenen zu beenden und das Verbot von Familienbesuchen für Häftlinge aus dem Gazastreifen aufzuheben. Ende 2012 befanden sich jedoch noch immer zwei palästinensische Gefangene in Langzeit-Einzelhaft. Kurzzeitige Einzelhaft wurde nach wie vor als Strafmaßnahme verhängt.

■ Der Verwaltungshäftling Hassan Shuka wurde seit dem 17. September 2010 ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren festgehalten. Die einzigen, die ihn im Ketziot-Gefängnis im Süden Israels besuchen durften, waren seine beiden acht und 14 Jahre alten Schwestern. Den übrigen Familienmitgliedern wurde die Einreise nach Israel verweigert.

Folter und andere Misshandlungen

Palästinensische Häftlinge berichteten, dass sie während ihrer Verhöre durch den israelischen Sicherheitsdienst (*Israel Security Agency* – ISA) gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien. Zu den geschilderten Foltermethoden zählten quälende Fesselungen von Gliedmaßen, das Verharren in schmerzhaften Positionen, Schlafentzug, Drohungen und Beschimpfungen. Während der Verhöre, die sich über Tage, manchmal sogar über Wochen hinzogen, durften die Häftlinge keinen Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen. Gefangenen, die sich lange Zeit im Hungerstreik befanden, wurde mehrfach der Zugang zu unabhängigen Ärzten verweigert, und sie wurden vom israelischen Gefängnisdienst *(Israel Prison Service)* misshandelt.

Die Behörden ließen die Vorwürfe der Häftlinge, sie seien vom Gefängnispersonal gefoltert worden, nicht unabhängig untersuchen und förderten auf diese Weise ein Klima der Straflosigkeit. Mit der Untersuchung wurde der Obmann für Beschwerden von Verhörten beauftragt, der ein Angestellter des ISA ist. Der Generalstaatsanwalt hatte dagegen bereits im November 2010 angeordnet, diese Stelle dem Justizministerium zu unterstellen. Ein Gesetz, das die israelische Polizei und den Sicherheitsdienst ISA davon entbindet, die Verhöre von »Sicherheits«-Häftlingen aufzuzeichnen, wurde verlängert. Bei diesen Häftlingen handelt es sich fast ausschließlich um Palästinenser. Das Gesetz trug dazu bei, dass Folter und Misshandlungen weiterhin straffrei blieben. Obwohl von 2001 bis 2012 diesbezüglich mehr als 700 Klagen eingereicht worden waren, war bis Ende 2012 nur ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

■ Samer al-Barq trat seit April 2012 dreimal in einen Hungerstreik, um gegen seine seit Juli 2010 dauernde Verwaltungshaft zu protestieren. Sein Protest richtete sich auch gegen die harten Bedingungen in der Gefängniskrankenstation in Ramleh, wo ihm die notwendige medizinische Behandlung verwehrt wurde. Außerdem wurde er vom Gefängnispersonal geschlagen und beleidigt.

■ Der aus dem Gazastreifen stammende Ingenieur Dirar Abu Sisi, der im Februar 2011 gegen seinen Willen von der Ukraine nach Israel gebracht worden war, war weiterhin im Shikma-Gefängnis in der Nähe der Stadt Ashkelon inhaftiert. Er befand sich in Einzelhaft und durfte keinen Familienbesuch empfangen. Berichten zufolge war er krank und erhielt keine angemessene medizinische Behandlung. Der Rechtsbeistand und die Familie von Dirar Abu Sisi erhoben den Vorwurf, er sei unter Folter zu dem »Geständnis« gezwungen worden, dass er für den militärischen Flügel der *Hamas* Raketen entwickelt habe.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Im Gazastreifen schossen israelische Soldaten 2012 wiederholt mit scharfer Munition auf palästinensische Protestierende. Im Westjordanland ging die Armee regelmäßig mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, dabei wurden mindestens vier Demonstrierende getötet. Ortsansässige Menschenrechtsgruppen dokumentierten, wie israelische Soldaten Tränengaskanister auf friedliche Demonstrierende schleuderten, die dabei ernsthafte Verletzungen erlitten. Auch in Israel gingen die Behörden mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vor.

■ Am 30. März 2012 schossen israelische Soldaten in der Nähe des Grenzübergangs Erez im Gazastreifen mit scharfer Munition auf Demonstrierende. Dabei wurde Mahmoud Zaqout getötet, zahlreiche weitere Personen wurden verletzt. Anlass der Demonstration war der »Tag des Bodens«. Auch gegen mehrere Kundgebungen im Westjordanland sowie in Ost-Jerusalem gingen die Soldaten mit exzessiver Gewalt vor.

■ Sicherheitskräfte nahmen mehr als 100 Personen fest und gingen mit äußerster Härte gegen Hunderte von israelischen Demonstrierenden vor, die sich am 22. und 23. Juni 2012 in Tel Aviv versammelt hatten. Sie traten für bezahlbare Mieten und Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungssystem ein.

■ Im Oktober 2012 wurde der Aktivist Bassem

Tamimi inhaftiert, weil er sich an friedlichen Protesten gegen die Siedlungspolitik Israels beteiligt hatte. Es war bereits seine zweite Inhaftierung im Berichtsjahr. Nach einem unfairen Gerichtsverfahren wurde er im November zu vier Monaten Haft verurteilt.

Wehrdienstverweigerer

Im Berichtsjahr mussten mindestens sechs israelische Staatsangehörige Gefängnisstrafen verbüßen, weil sie aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigert hatten. Einer von ihnen, Natan Blanc, befand sich Ende 2012 noch im Gefängnis.

■ Noam Gur wurde am 17. April festgenommen, weil sie sich geweigert hatte, ihren Militärdienst zu leisten. Sie musste im April und Mai jeweils eine Freiheitsstrafe von zehn Tagen verbüßen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Menschen, die internationalen Schutz suchten, hatten weiterhin keinen Zugang zu fairen Verfahren, um ihren Flüchtlingsstatus festzustellen. Sie liefen vielmehr Gefahr, festgenommen und inhaftiert zu werden. Tausende Asylsuchende wurden gemäß dem »Anti-Infiltrations-Gesetz« *(Anti-Infiltration Law)* in Gewahrsam genommen. Das Gesetz war im Januar 2012 verabschiedet worden und trat im Juni in Kraft. Es stellt einen Verstoß gegen das internationale Flüchtlingsrecht dar. Das Gesetz erlaubt es den Behörden, Asylsuchende ebenso wie Personen, die ohne Einreisedokumente die Landesgrenze Israels überqueren, automatisch für mindestens drei Jahre in Gewahrsam zu nehmen. In einigen Fällen kann die Haftdauer auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werden. Ende 2012 erweiterten die Behörden die Hafteinrichtungen in der Negev-Wüste, die mehr als 11 000 Personen aufnehmen sollen; dort waren etwa 3200 Asylsuchende inhaftiert, viele von ihnen in Zelten.

■ Hunderte von Asylsuchenden wurden in den Südsudan abgeschoben, ohne dass ihnen Zugang zu einem individuellen, fairen, einheitlichen und transparenten Asylverfahren gewährt wurde.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete von Juni bis Juli und von November bis Dezember.
- Israel and the Occupied Palestinian Territories: Stop the transfer: Israel about to expel Bedouin to expand settlements, http://amnesty.org/en/library/info/MDE15/001/2012/en
- Israel and the Occupied Palestinian Territories: Starved of justice: Palestinians detained without trial by Israel, http://amnesty.org/en/library/info/MDE15/026/2012/en
- Israel/OPT: Letter to UN Committee against Torture regarding adoption of list of issues by the Committee, http://amnesty.org/en/library/info/MDE15/029/2012/en
- Israel/OPT: International pressure mounts over Gaza blockade, http://amnesty.org/en/library/info/MDE15/033/2012/en
- Israel: Amnesty International urges government to respect the right to freedom of peaceful assembly, http://amnesty.org/en/library/info/MDE15/037/2012/en

Italien

Amtliche Bezeichnung: Italienische Republik
Staatsoberhaupt: Giorgio Napolitano
Regierungschef: Mario Monti

Auch 2012 wurden Roma diskriminiert und nach der Zwangsräumung ihrer Siedlungen entweder obdachlos oder in speziellen Lagern untergebracht. Die Behörden schützten die Rechte von

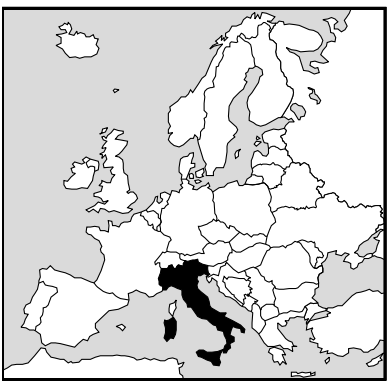

Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten nicht ausreichend. Die Bemühungen, den Straftatbestand der Folter einzuführen und eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten, blieben 2012 erneut erfolglos. Auch wurden keine systematischen Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen für Übergriffe der Polizei zur Rechenschaft zu ziehen oder um solche Vorfälle zu verhindern. Gewalt gegen Frauen bis hin zu Mord war nach wie vor weit verbreitet.

Diskriminierung

Roma

Die Regierung ergriff keine angemessenen Maßnahmen gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen an Roma, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf angemessenen Wohnraum. Mehrere Hundert Roma wurden aus ihren Siedlungen vertrieben und viele von ihnen dadurch obdachlos. Auch 2012 kam es zur Schließung offiziell genehmigter oder »geduldeter« Lager ohne ordnungsgemäßes Verfahren oder angemessene Schutzvorkehrungen. Die Behörden taten nichts, um die katastrophalen Zustände, die in den meisten genehmigten Lagern herrschten, zu verbessern. In den informellen Lagern waren die Lebensverhältnisse noch schlechter. Ihre Bewohner hatten nur unzureichenden Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und elektrischem Strom. In vielen Gemeinden hatten Roma keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Die Angehörigen dieser Minderheit wurden stattdessen weiter in speziellen Lagern untergebracht.

Im Februar 2012 wurde eine Nationale Strategie für die Integration der Roma vorgestellt, aber nur sehr unvollständig umgesetzt. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kritisierte im März erneut die italienischen Behörden, weil sie die Wahrung der Rechte der Roma nicht sicherstellte; ähnlich äußerte sich im September der Menschenrechtskommissar des Europarats. Die Roma, deren Rechte während des sogenannten Nomaden-Notstands verletzt worden waren, erhielten von der italienischen Regierung keine Entschädigung. Der 2008 in fünf Regionen des Landes verhängte »Nomaden-Notstand« war bis November 2011 in Kraft, dann erklärte ihn der Staatsrat für rechtswidrig. Im Februar legte die Regierung mit der Begründung, der Staatsrat habe seine Kontrollbefugnisse überschritten, Rechtsmittel gegen dessen Entscheidung ein. Ende 2012 war der Fall noch beim Obersten Gerichtshof anhängig. Im Mai 2012 erklärte der Staatsrat, bis zu einer Entscheidung des Gerichtshofs dürften bestimmte während des Notstands begonnene Maßnahmen zu Ende gebracht werden.

Die Stadtverwaltung von Rom führte mit der Zwangsräumung mehrerer informeller »geduldeter« oder genehmigter Lager und der Umsiedlung zahlreicher Roma in spezielle »Roma-Lager« ihren »Nomaden-Plan« weiter durch. Am 25. Juli und 28. September wurden bei zwei Zwangsräumungsaktionen die Bewohner des Lagers *Tor de' Cenci* im Südwesten der Stadt ohne vorherige Konsultation und gegen den Widerstand mehrerer NGOs, der katholischen Kirche und der nationalen Regierung aus ihren Unterkünften vertrieben. Im Juni richtete die Stadtverwaltung an einem abgelegenen Ort in der Nähe des Flughafens Ciampino, ein neues speziell für Roma bestimmtes Lager *(La Barbuta)* ein. Im März erhoben mehrere NGOs, die die Unterbringung der Roma in *La Barbuta* für diskriminierend hielten, Klage vor einem römischen Zivilgericht. Etwa 200 Bewohner des Lagers *Tor de' Cenci* wurden nach *La Barbuta* umgesiedelt.

Im Mai 2012 kam es in Pescara zu rassistischen Drohungen, Einschüchterungsversuchen und zur Aufstachelung zu Gewalt gegen Roma, nachdem ein Fußballfan Berichten zufolge von einem Roma getötet worden war. Roma-Familien berichteten, sie wagten es nicht mehr, das Haus zu verlassen und ihre Kinder zur Schule zu bringen. Kurz nach Beginn der Unruhen machte der Bürgermeister von Pescara diskriminierende Bemerkungen über Roma und erklärte, ihr Anspruch auf eine Sozialwohnung müsse überprüft werden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Der Oberste Gerichtshof bestätigte das Recht gleichgeschlechtlicher Paare auf Familienleben, einschließlich der gleichen Behandlung wie heterosexuelle Ehepaare in bestimmten Situationen. Allerdings befand der Gerichtshof auch, dass im Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen nach italienischem Recht nicht gültig seien.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach wie vor lebten viele Flüchtlinge und Asylsuchende, darunter auch Minderjährige, in wirtschaftlicher Not und Armut, sodass einige Gerichte in anderen EU-Ländern die Rückführung nach Italien im Rahmen der Dublin-II-Verordnung aussetzten. Die italienischen Behörden sorgten oft nur unzureichend für die Versorgung dieser Menschen und für die Wahrung ihrer Rechte.

Die Lebensbedingungen in den Haftzentren für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus lagen weit unter den internationalen Standards. Die rechtlichen Schutzvorkehrungen für die Rückführung von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus in ihr Herkunftsland wurden häufig außer Acht gelassen. Arbeitsmigranten wurden oft zu Opfern von Ausbeutung und Übergriffen, ihre Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte vor Gericht waren nach wie vor beschränkt. Die italienische Migrationspolitik trug den Rechten dieser Menschen auf Arbeit, angemessene Arbeitsbedingungen und Zugang zu den Gerichten nur ungenügend Rechnung. Im September kritisierte der Menschenrechtskommissar des Europarats in mehreren Punkten die Behandlung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten durch die italienischen Behörden: Er beklagte fehlende Integrationsmaßnahmen und die Verelendung dieser Menschen, die entwürdigenden Haftbedingungen von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen infolge der Abkommen, die Italien mit Ländern wie Libyen, Ägypten und Tunesien geschlossen hat.

Im Februar 2012 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Italien mit seiner Praxis, afrikanische Migranten und Asylsuchende auf hoher See abzufangen, gegen die Verpflichtung des Landes aus internationalen Menschenrechtsabkommen verstoßen habe, niemanden in ein Land zurückzuschicken, in dem er von Menschenrechtsverletzungen bedroht ist. Im Fall *Hirsi Jamaa und andere gegen Italien* befasste sich der Gerichtshof mit der Notlage von 24 Menschen aus Somalia und Eritrea, die im Jahr 2009 zusammen mit ca. 200 weiteren Migranten auf See von der italienischen Küstenwache abgefangen und gegen ihren Willen nach Libyen zurückgebracht worden waren. Im September eröffnete der Europarat ein Verfahren, in dem geprüft werden soll, inwieweit Italien dem Urteil des Gerichtshofs nachgekommen ist.

Am 3. April 2012 schloss Italien mit Libyen eine neue Vereinbarung zur Migrationskontrolle. Die italienischen Behörden ersuchten Libyen um Hilfe bei der Steuerung der Migrationsströme, ohne zu berücksichtigen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende dort nach wie vor von gravierenden Menschenrechtsverletzungen bedroht sind. Libyen verpflichtete sich zur Verstärkung der eigenen Grenzkontrollen, damit Migranten nicht mehr von der libyschen Küste aus per Boot die Seereise nach Italien antreten können. Italien stellte im Gegenzug die zur besseren Überwachung der libyschen Grenze erforderlichen Schulungsmöglichkeiten sowie das benötigte Ausrüstungsmaterial zur Verfügung. Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte waren nicht vorgesehen. Auch der Anspruch der Migranten auf internationalen Schutz war nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Am 19. September 2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Urteile im Berufungsverfahren gegen 22 CIA-Agenten, einen Angehörigen des US-Militärs und zwei italienische Sicherheitsbeamte wegen der Entführung von Usama Mostafa Hassan Nasr (bekannt als Abu Omar) im Februar 2003 in Mailand und seiner an-

schließenden Verbringung durch CIA-Beamte nach Ägypten, wo er Berichten zufolge gefoltert wurde.

Das Verfahren gegen die US-amerikanischen Bürger wurde in Abwesenheit der Angeklagten durchgeführt. Bei zwei hochrangigen Beamten des italienischen Geheimdienstes und drei weiteren hohen Beamten, denen vorgeworfen wurde, an der Entführung beteiligt gewesen zu sein, ordnete der Oberste Gerichtshof die Wiederaufnahme des Verfahrens an. Das Berufungsgericht Mailand hatte im Dezember 2010 die Anklage gegen sie fallen gelassen, nachdem die Regierung die Offenlegung der wichtigsten Beweismaterialien mit der Begründung verweigert hatte, es handele sich um »Staatsgeheimnisse«. Das Berufungsgericht wurde ersucht, Tragweite und Abgrenzung von »Staatsgeheimnissen« einer Überprüfung zu unterziehen und darzulegen, inwieweit dies im Wiederaufnahmeverfahren Berücksichtigung finden werde.

Gleichfalls im September forderte das Europäische Parlament Italien und andere Mitgliedstaaten der EU auf, Informationen über alle verdächtigen Flugzeuge offenzulegen, die im Zusammenhang mit dem CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse eingesetzt worden waren, gründliche Ermittlungen zur Rolle der eigenen Regierung bei den CIA-Operationen durchzuführen und auf Anfrage Zugang zu allen entsprechenden Informationen zu gewähren.

Folter und andere Misshandlungen

Im Oktober 2012 stimmte das Parlament für die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter, ohne jedoch, wie im Übereinkommen vorgesehen, Folter als Straftat ins italienische Strafgesetzbuch aufzunehmen. Es wurden keine systematischen Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen für Übergriffe der Polizei zur Rechenschaft zu ziehen oder solche Vorfälle zu verhindern. In vielen Gefängnissen und vergleichbaren Einrichtungen waren die Haftbedingungen und die Behandlung der Häftlinge unmenschlich und verstießen gegen Grundrechte der Insassen wie das Recht auf Gesundheit. Im April veröffentlichte der Senat einen Bericht über die Zustände in den italienischen Gefängnissen und den Haftzentren für Migranten. Er dokumentierte die gravierende Überbelegung der Hafteinrichtungen, die fehlende Respektierung der Menschenwürde und die Nichtbeachtung anderer internationaler Verpflichtungen.

Verfahren zum G8-Gipfel in Genua

Am 5. Juli 2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Urteile, die im Berufungsverfahren gegen 25 Polizeibeamte und hochrangige Polizeifunktionäre wegen Folterung und Misshandlung von Demonstrierenden am 21. Juli 2001 verhängt worden waren. Mehrere hochrangige Beamte wurden wegen Fälschung von Verhaftungsprotokollen zu Haftstrafen verurteilt, die von drei Jahren und acht Monaten bis zu fünf Jahren reichten. Aufgrund eines Gesetzes, das die Zahl der Gefangenen in den italienischen Haftanstalten verringern soll und eine Herabsetzung aller Urteile um drei Jahre ermöglicht, musste keiner der Verurteilten seine Freiheitsstrafe antreten, alle wurden jedoch für fünf Jahre vom Dienst suspendiert. Die gegen neun Polizeibeamte im Berufungsverfahren ergangenen Urteile wegen schwerer Körperverletzung wurden hinfällig, weil vor Abschluss des Rechtsmittelverfahrens vor dem Obersten Gerichtshof die Verjährung eintrat. Die Beamten wurden daher auch weiter im Dienst belassen. Alle verurteilten Polizeibeamten, auch die, die unter die Verjährungsregelung fielen, mussten jedoch mit Disziplinarverfahren rechnen.

Rechtswidrige Tötungen

Mangelhafte Ermittlungen zu einer Reihe von Todesfällen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte hatten zur Folge, dass die verantwortlichen Polizisten und Strafvollzugsbeamten nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Es bestand die Befürchtung, dass den kommunalen Polizeikräften ohne angemessene Sicherheitsvorkehrungen Schusswaffen zugeteilt wurden und die Beamten diese in einer Weise einsetzten, die nicht im Einklang mit dem internationalen Recht stand.

■ Am 13. Februar 2012 kam der unbewaffnete 28-jährige Chilene Marcelo Valentino Gómez Cortés durch Schüsse eines Beamten der Stadtpolizei Mailand zu Tode. Im Oktober wurde der Polizist in erster Instanz wegen eines Tötungsdelikts zu zehn Jahren Haft verurteilt, er legte jedoch Berufung ein. Nach dem Vorfall war er in den Innendienst versetzt worden und musste seine Dienstwaffe abgeben.

■ Im März 2012 wurde im Fall von Aldo Bianzino, der im Jahr 2007 in Perugia zwei Tage nach seiner Verhaftung im Gefängnis gestorben war, ein Strafvollzugsbeamter wegen unterlassener Hilfeleistung und Urkundenfälschung zu einer Bewährungsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Im Verfahren wurden Mängel bei den unmittelbar nach dem Todesfall durchgeführten Ermittlungen festgestellt. Die Familie des Opfers setzte sich weiter öffentlich für die Wiedereröffnung des Verfahrens ein.

■ Im April 2012 verkündete ein erstinstanzliches Gericht einen Freispruch gegen einen Arzt, der wegen fahrlässiger Tötung des 43-jährigen Giuseppe Uva angeklagt war. Dem Arzt war vorgeworfen worden, dem Mann eine falsche medizinische Behandlung verordnet zu haben. Giuseppe Uva war 2008 in Varese wenige Stunden nach seiner Festnahme durch die Polizei in einem Krankenhaus gestorben. Das Gericht ordnete eine erneute Untersuchung insbesondere zum Zeitraum zwischen der Festnahme und der Ankunft im Krankenhaus an. Gerichtsmedizinische Untersuchungen, die im Dezember 2011 durchgeführt worden waren, hatten ergeben, dass Uva möglicherweise vergewaltigt und misshandelt worden war.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. In 122 Fällen, die im Berichtsjahr gemeldet wurden, führte sie zum Tod des Opfers. Die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen stellte im Juni fest, dass ungeachtet aller Verbesserungen in der Gesetzgebung und bei der Polizei die Zahl entsprechender Todesfälle nicht abgenommen hatte. Sie empfahl u. a. die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution mit einer spezifischen Abteilung für Frauenrechte, die Verabschiedung eines Gesetzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und eine Änderung des Straftatbestands der illegalen Einwanderung, damit auch Migrantinnen ohne regulären Aufenthaltsstatus die italienischen Gerichte anrufen können.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Im Dezember 2012 verabschiedete das italienische Parlament ein längst überfälliges Gesetz, um die Anforderungen im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu erfüllen, das Italien bereits 1999 ratifiziert hat. Außerdem wurden im Jahr 2012 Maßnahmen ergriffen, um eine geregelte Grundlage für die justizielle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu schaffen.

Im selben Monat gelangte der Parlamentsausschuss, der den Gesetzentwurf für die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution zu prüfen hatte, zu dem Schluss, dass der Entwurf, der bereits eine lange Debatte im Senat durchlaufen hatte, wegen der bevorstehenden Parlamentswahlen nicht mehr in der zu Ende gehenden Legislaturperiode von der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden könne. Internationale Organe wie das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte hatten bereits kritisiert, dass Italien noch keine nationale Menschenrechtsinstitution eingerichtet hat, die internationalen Standards entspricht.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Italien im März, April, Juni, September, November und Dezember.
- S.O.S. Europe: Human rights and migration control, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR01/013/2012/en
- Italy: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination: 80th session, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR30/001/2012/en
- On the edge: Roma, forced evictions and segregation in Italy, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR30/010/2012/en
- Exploited labour: Migrant workers in Italy's agricultural sector, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR30/020/2012/en

Jamaika

Amtliche Bezeichnung: Jamaika
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Sir Patrick Linton Allen
Regierungschefin: Portia Simpson Miller (löste im Januar Andrew Holness im Amt ab)

In Innenstadtvierteln wurden 2012 weiterhin zahlreiche Menschen durch kriminelle Banden ermordet oder von der Polizei getötet. Ermittlungen in Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen während des im Jahr 2010 verhängten Ausnahmezustands machten keine nennenswerten Fortschritte. Nach vorliegenden Informationen wurden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in verstärktem Maße angegriffen und drangsaliert. Todesurteile wurden weder verhängt noch vollstreckt.

Hintergrund

Im Januar 2012 fand ein Regierungswechsel statt. In ihrer Antrittsrede versprach Premierministerin Portia Simpson Miller, einen Prozess zur Umwandlung Jamaikas in eine Republik in Gang zu setzen.

Im Juli legte die Regierung dem Repräsentantenhaus drei Gesetzentwürfe vor, deren Ziel es war, statt des in London ansässigen Rechtsausschusses des Kronrats (*Judicial Committee of the Privy Council* – JCPC) den Karibischen Gerichtshof als letzte Berufungsinstanz Jamaikas einzusetzen. Die Parlamentsdebatte wurde jedoch vertagt, nachdem die Opposition eingewandt hatte, dass eine derartige Änderung eines Referendums bedürfe.

Das hohe Ausmaß an Gewalt durch kriminelle Banden, vor allem in den marginalisierten Vierteln der Innenstädte, gab nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Laut Berichten wurden im Jahr 2012 insgesamt 1087 Menschen ermordet. Im April wurden erste Maßnahmen einer neuen nationalen Sicherheitspolitik publik gemacht.

Polizei und Sicherheitskräfte

Die Anzahl der von der Polizei getöteten Menschen war 2012 geringer als im Vorjahr, blieb jedoch besorgniserregend hoch. Mehrere Personen wurden unter unklaren Umständen getötet.

Aufgrund der öffentlichen Empörung über die Anfang März innerhalb von sechs Tagen von der Polizei verübten Tötungen von 21 Personen kündigte der Minister für nationale Sicherheit an, dass die Politik der Anwendung von Gewalt durch die Polizei überprüft werden solle und die Regierung »den Polizeipräsidenten und den Führungsstab in die Pflicht nehmen werde, um die Fälle von Schusswaffengebrauch mit Todesfolge durch Polizeibeamte zu reduzieren«. Zum Jahresende lagen jedoch noch keine Informationen darüber vor, wie diese Ankündigungen umgesetzt werden sollen.

Im Juli 2012 wurden drei Soldaten angeklagt, Keith Clarke in der ersten Woche des Ausnahmezustands von 2010 in seiner Wohnung ermordet zu haben. Entgegen seiner wiederholt gegebenen Zusagen unterbreitete der Ombudsmann *(Public Defender)* dem Parlament bisher keinen Bericht über seine Untersuchungsergebnisse in Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, darunter ungesetzliche Tötungen, die während des Ausnahmezustands begangen worden waren. Die Regierung erklärte, dass die Entscheidung über die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Geschehnisse von den Ergebnissen der vom Ombudsmann durchgeführten Untersuchung abhänge.

Im Juni 2012 legte die Unabhängige Kommission zur Untersuchung mutmaßlicher Übergriffe durch Sicherheitskräfte (*Independent*

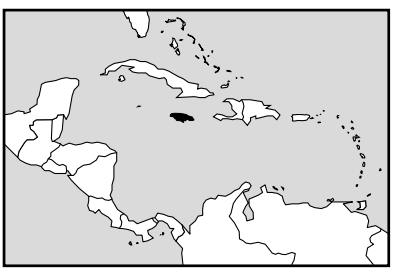

Commission of Investigations into abuses by the security forces – INDECOM) dem Parlament ihren Bericht vor. Darin stellte sie fest, dass sich geheime Absprachen zwischen Angehörigen der Sicherheitskräfte, das Tragen von Masken und Sturmhauben während der Operationen sowie Verzögerungen beim Erhalt kriminaltechnischer Beweise als Hauptschwierigkeiten bei der Untersuchung herausgestellt hätten. Nach mehreren Anfechtungsklagen der Polizei gegen INDECOM wurde eine Überprüfung der Gesetzgebung in Angriff genommen mit dem Ziel, die Befugnisse und das Mandat von INDECOM zu klären.

Im Oktober kündigte der Minister für nationale Sicherheit an, dass die Regierung beabsichtige, die Kommission von der Überwachung der Polizeireform zu entbinden. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten diese Entscheidung.

Justizsystem

Berichten zufolge kam es 2012 erneut zu beträchtlichen Verzögerungen in der Rechtsprechung. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Justizbehörden nicht angemessen auf die Abwesenheit von Zeugen reagierten und nicht in ausreichender Anzahl Bürger für eine Tätigkeit als Geschworene zur Verfügung standen. Das Parlament debattierte weiterhin über den Gesetzentwurf zu gerichtlichen Voruntersuchungen *(Committal Proceedings Bill);* hierdurch sollen Voruntersuchungen abgeschafft und somit Verzögerungen vermieden werden.

Kinderrechte

Laut Informationen lokaler Menschenrechtsorganisationen wurden Jungen nach wie vor in Polizeistationen festgehalten, oft zusammen mit Erwachsenen. Es existierten keine Pläne zur Einrichtung eines separaten Untersuchungsgefängnisses für Mädchen. Im September gab der Jugendminister bekannt, dass innerhalb eines Monats eine Eingabe an das Kabinett vorbereitet werde mit Empfehlungen, nach denen straffällig gewordene Kinder, für die Untersuchungshaft angeordnet wurde oder die auf ihren Gerichtstermin warten, nicht in denselben Einrichtungen untergebracht werden sollen, in denen Erwachsene einsitzen. Zum Jahresende lag keine Information darüber vor, ob die Eingabe wie angekündigt dem Kabinett vorgelegt worden war.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Am 27. September gab das Büro der Premierministerin nach einem Treffen mit mehreren Vertretern der Regierung und Zivilgesellschaft die Zusage, einen Aktionsplan zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen aufzulegen.

Im Juli empfahl der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) u. a., das Aufgabenspektrum des Büros für Frauenangelegenheiten um die Erhebung und Auswertung umfassender Daten zur Gewalt gegen Frauen zu erweitern und die Hilfs- und Unterstützungsprogramme für Opfer zu verbessern.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI)

LGBTI-Organisationen berichteten, dass LGBTI verstärkt angegriffen, drangsaliert und bedroht wurden. Viele der Angriffe wurden nicht vollständig und umgehend untersucht.

Während des Wahlkampfes im Dezember 2011 hatte Premierministerin Portia Simpson Miller erklärt, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden dürfe. Einmal gewählt, unternahm die Regierung jedoch nichts, um diskriminierende Gesetze abzuschaffen.

Bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wurde eine zweite Beschwerde gegen Bestimmungen des Gesetzes über rechtswidrige Handlungen *(Offences Against the Person Act)* – allgemein als *buggery law* bezeichnet – mit der Begründung eingelegt, dass diese verfassungswidrig seien und Homophobie förderten.

Todesstrafe

Todesurteile wurden 2012 nicht gefällt. Sieben Personen befanden sich am Jahresende im Todestrakt.

Amnesty International: Berichte

- Jamaica must tackle shocking wave of police killings, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/jamaica-must-tackle-shocking-wave-police-killings-2012-03-07
- Jamaica: One more year without justice, http://amnesty.org.14feb-youth.com/en/library/info/AMR38/002/2012/en

Japan

Amtliche Bezeichnung: Japan
Staatsoberhaupt: Kaiser Akihito
Regierungschef: Shinzō Abe (löste im Dezember Yoshihiko Noda im Amt ab)

In Japans Strafjustizwesen kam es zu Amtsmissbrauch durch die Polizei und zu Unregelmäßigkeiten bei polizeilichen Vernehmungen. Die Behörden lehnten weiterhin Forderungen nach Gerechtigkeit für die Überlebenden der sexuellen Sklaverei durch das japanische Militär ab. Nachdem 20 Monate lang keine Hinrichtungen stattgefunden hatten, nahm Japan die Vollstreckung von Todesurteilen wieder auf. Die Anzahl der Personen, denen der Flüchtlingsstatus gewährt wurde, war nach wie vor extrem niedrig.

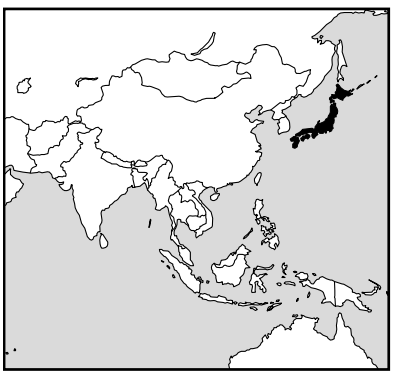

Hintergrund

Die Liberaldemokratische Partei unter der Führung von Shinzō Abe gewann am 16. Dezember 2012 die Parlamentswahlen. Obwohl Japan seit 2007 Vertragspartei des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist, hat das Land seine aus diesem Abkommen resultierenden Verpflichtungen noch immer nicht erfüllt. Infolge des Erdbebens von 2011 in der Tōhoku-Region in Ostjapan lebten nach wie vor etwa 160 000 Menschen in Notunterkünften oder waren außerhalb der Präfektur Fukushima untergebracht. Im Oktober 2012 gab Greenpeace bekannt, dass mehrere Strahlungskontrollstationen der Regierung die Strahlungswerte u. a. bei der Überprüfung von dekontaminierten Stellen als zu gering angaben. Zehntausende Menschen beteiligten sich an den Protesten gegen die erneute Inbetriebnahme von Atomkraftwerken, die über mehrere Monate hinweg im gesamten Land stattfanden.

Justizwesen

Das Untersuchungshaftsystem *daiyo kangoku,* das es der Polizei gestattet, Straftatverdächtige bis zu 23 Tage lang festzuhalten, begünstigte weiterhin Folterungen und andere Misshandlungen, die darauf zielten, bei Vernehmungen »Geständnisse« zu erpressen. Der Sonderausschuss des Gesetzgebungsrats des Justizministeriums debattierte nach wie vor über mögliche Reformen des Strafjustizwesens.

■ Der nepalesische Staatsbürger Govinda Prasad Mainali wurde am 7. November 2012 von der Mordanklage freigesprochen, nachdem er 15 Jahre in Haft verbracht hatte. Während seiner Inhaftierung nach dem Untersuchungshaftsystem *daiyo kangoku* wurde er misshandelt und erhielt keinen Zugang zu einem Anwalt. Nachdem der Staatsanwaltschaft neue Er-

kenntnisse vorlagen, die seine Unschuld bewiesen, wurde er freigelassen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Als im Oktober 2012 im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats die japanische Menschenrechtsbilanz beurteilt wurde, erklärten Regierungsvertreter, dass die Entschädigung für die sogenannten Trostfrauen bereits durch den Friedensvertrag von San Francisco sowie bilaterale Abkommen und Verträge geregelt sei. Am 4. November gehörte Shinzō Abe, seinerzeit Oppositionsführer, zu den Unterzeichnern einer Anzeige in US-amerikanischen Zeitungen, in der bestritten wurde, dass die Kaiserlich-Japanische Armee während des Zweiten Weltkriegs Frauen in die sexuelle Sklaverei für das Militär gezwungen habe.

Todesstrafe

Im Berichtsjahr wurden sieben Menschen hingerichtet, darunter die erste Frau seit über 15 Jahren. 133 Gefangenen drohte weiterhin die Vollstreckung der Todesstrafe. Die von der ehemaligen Ministerin Keiko Chiba zur Untersuchung der Todesstrafe im Justizministerium eingerichtete Arbeitsgruppe wurde im März von Justizminister Toshio Ogawa aufgelöst, ohne dass sie zuvor eindeutige Empfehlungen gegeben hatte.

■ Am 3. August 2012 wurde Junya Hattori hingerichtet. Das Bezirksgericht Shizuoka hatte ihn zu lebenslanger Haft verurteilt, doch das Hohe Gericht Tokio verhängte die Todesstrafe gegen ihn, nachdem die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt hatte. Das Oberste Gericht hatte die Todesstrafe gegen ihn im Februar 2008 bestätigt.

Asylsuchende und Flüchtlinge

Die Zahl der Asylanträge stieg 2012 auf über 2000 an, verglichen mit 1867 im Vorjahr, doch die Zahl der Personen, denen der Asylstatus gewährt wurde, blieb niedrig. Die meisten Antragsteller stammten aus Myanmar. Das japanische Pilotprojekt zur dauerhaften Ansiedlung von Flüchtlingen aus Myanmar, deren Status in Thailand geklärt worden war, wurde im März um weitere zwei Jahre verlängert. Im Berichtsjahr wurde niemand über das Programm aufgenommen, nachdem drei Familien ihren Antrag zurückgezogen hatten.

Jemen

Amtliche Bezeichnung: Republik Jemen
Staatsoberhaupt: Abd Rabbo Mansur Hadi (löste im Februar Ali Abdullah Saleh im Amt ab)
Regierungschef: Mohammed Salim Basindwa

Während der Übergangszeit nach den Massenprotesten von 2011, die den damaligen Präsidenten Ali Abdullah Saleh aus dem Amt verdrängt hatten, verbesserte sich die Menschenrechtslage im Jemen. Trotzdem blieb das Schicksal der Menschen, die 2011 festgenommen worden oder »verschwunden« waren, nach wie vor ungeklärt. Ein neues Immunitätsgesetz schrieb weiterhin Straflosigkeit für Menschenrechtsverstöße fest, die unter der Regierung von Präsident Saleh begangen worden waren. Die meisten Tötungen von Protestierenden sowie die übrigen Menschenrechtsverletzungen

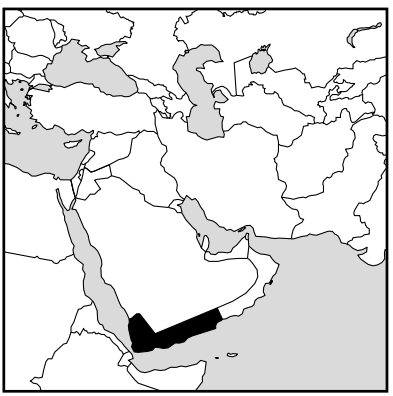

aus den Jahren 2011 und 2012 wurden nicht untersucht. Keine Gerechtigkeit wurde jenen zuteil, die während der bewaffneten Konflikte in Teilen des Landes Opfer von Menschenrechtsverletzungen und von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht geworden waren. Über 20 Personen, die während der Aufstände im Jahr 2011 und bei weiteren Protestaktionen willkürlich festgenommen worden waren, blieben in Gewahrsam oder galten als »verschwunden«. Es gab erneut Berichte über Folter und anderweitige Misshandlungen. Als Antwort auf die Unruhen im Süden des Landes wandten Sicherheitskräfte und mit ihnen zusammenarbeitende Gruppierungen exzessive Gewalt an und töteten mindestens zwölf Personen. Zahlreiche Menschen, die an Protestaktionen teilnahmen oder die Abspaltung Südjemens befürworteten, wurden willkürlich festgenommen. *Ansar al-Shari'a* (Partisanen der Scharia), eine bewaffnete Gruppierung mit Verbindungen zu Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, kontrollierte bis Juni 2012 Teile der Provinz Abyan und beging Menschenrechtsverstöße wie summarische Tötungen oder Zwangsamputationen. Eine Militäroffensive der Regierung mit dem Ziel, *Ansar al-Shari'a* aus den von ihr kontrollierten Städten zu vertreiben, führte auf beiden Seiten zu Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und hatte den Tod zahlreicher Zivilpersonen zur Folge. Frauen und Mädchen blieben weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert und wurden Opfer von häuslicher Gewalt. Es gab Meldungen über Sklaverei in einigen Teilen des Landes. Die prekäre humanitäre Lage der Bevölkerung erreichte einen neuen Höhepunkt. Gegen mindestens sieben Personen ergingen Todesurteile, und mehr als 28 Menschen wurden hingerichtet. Darunter befanden sich mindestens zwei Straftäter, die zur Tatzeit noch minderjährig waren.

Hintergrund

Am 25. Februar 2012 wurde Abd Rabbo Mansur Hadi, der ehemalige Vizepräsident des Landes, in das Amt des Präsidenten eingeführt. Bei den vorausgegangenen Präsidentschaftswahlen war er der einzige Kandidat gewesen. Die Wahl war Bestandteil der Vereinbarung über die Machtübergabe, die durch die Vermittlung des Golfkooperationsrats (*Gulf Cooperation Council* – GCC) zustande gekommen und am 23. November 2011 vom damaligen Präsidenten Saleh unterzeichnet worden war. Der neue Präsident und die im Dezember 2011 gebildete »Regierung der nationalen Versöhnung« wurden mit der Durchführung eines zweijährigen Übergangsprozesses beauftragt. Die Regierung muss demnach einen Nationalen Dialog ins Leben rufen, einen Volksentscheid über eine neue Verfassung organisieren, das Wahlsystem reformieren, das Militär und die Sicherheitskräfte neu aufstellen sowie Maßnahmen zur Sicherung eines Übergangsjustizwesens einleiten. Im Anschluss müssen allgemeine Wahlen durchgeführt werden, die im Einklang mit der neuen Verfassung stehen.

Ein im Mai eingesetztes Komitee für Öffentlichkeitsarbeit nahm Verbindung mit verschiedenen Parteien auf, um sie in den Nationalen Dialog einzubinden. Am 14. Juli trat eine Kommission zur Vorbereitung des Nationalen Dialogs zusammen und überreichte Präsident Hadi eine Liste mit 20 Empfehlungen für einen erfolgreichen Ablauf des Vorhabens. Demnach sollte sich die Regierung bei den Menschen im Süden und in der Provinz Sa'dah im Norden des Landes für die in der Vergangenheit begangenen Menschenrechtsverletzungen entschuldigen. Alle Gefangenen, die im Zusammenhang mit der Bewegung des Südens sowie dem Sa'dah-Konflikt und den Protestaktionen im Jahr 2011 festgenommen worden waren, seien sofort freizulassen. Bis Ende 2012 war noch keine der Empfehlungen umgesetzt worden. Im Dezember kündigte Präsident Hadi eine Umstrukturierung der Streitkräfte an. Der

Kommandant der Republikanischen Garde (ein Sohn des ehemaligen Präsidenten), der Stabschef des zentralen Sicherheitsdienstes, ein Neffe des ehemaligen Präsidenten, sowie der Kommandeur der ersten Panzerdivision der Armee wurden ihrer Ämter enthoben.

Auch wenn sich der Übergangsprozess stabilisierend auf das Land auswirkte, blieb die Lage unsicher, und es kam zu Entführungen. Nach der Ermordung des Rechtsanwalts Hassan al-Dawlah im Dezember 2012 bestand die Befürchtung, dass er wegen seiner Arbeit ins Fadenkreuz geraten sein könnte.

Die humanitäre Krise im Land verschärfte sich weiter. Die Menschen hatten mit akuten Engpässen bei der Lebensmittel- sowie der Wasser- und sonstigen Grundversorgung zu kämpfen. Die Arbeitslosenzahlen und die Lebenshaltungskosten stiegen, und es kam zu Kürzungen bei der Strom- und Ölversorgung. Internationale Geberländer sagten dem Jemen während der Übergangszeit Hilfszahlungen von über 7 Mrd. US-Dollar zu. Demgegenüber forderten jemenitische Hilfsorganisationen zielgerichtete Notfallhilfen, um eine Hungersnot abzuwenden.

Gegen mindestens 28 Menschen erging im Zusammenhang mit einem Überfall auf den Präsidentenpalast am 3. Juni 2011 Anklage. Bei dem Angriff waren der damalige Präsident Saleh verletzt und weitere Personen getötet oder verletzt worden. Bis Ende 2012 hatte der Prozess gegen die Angeklagten noch nicht begonnen. Einige von ihnen waren dem Vernehmen nach gefoltert oder anderweitig misshandelt worden.

Straflosigkeit

Am 21. Januar 2012 erließ die Regierung in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Machtübergabe das Immunitätsgesetz Nr. 1–2012. Es gewährte dem ehemaligen Präsidenten Saleh und allen unter seiner Regierung dienenden Personen Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung wegen »politisch motivierter Handlungen« im Rahmen der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte. Für die vielen Menschen, die während der langen Regierungszeit Präsident Salehs Opfer von willkürlichen Festnahmen, Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und anderen Menschenrechtsverletzungen geworden waren bzw. ihren Angehörigen, wurde es somit unmöglich, Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung einzufordern. Das Immunitätsgesetz unterläuft Jemens Verpflichtung nach internationalem Recht, allen Verbrechen gegen das Völkerrecht und anderen Menschenrechtsverletzungen nachzugehen und strafrechtliche Maßnahmen gegen die Verantwortlichen einzuleiten.

Ein Entwurf für ein Gesetz zum Übergangsjustizwesen und für nationale Versöhnung wurde noch beraten. Sollte das Gesetz verabschiedet werden, könnten Opfer und Überlebende Wiedergutmachung erhalten. Der Entwurf hebt allerdings Vergebung als wichtigen Bestandteil der Versöhnung hervor und gibt Opfern von früheren Menschenrechtsverletzungen keine Möglichkeit, ihre Rechte einzuklagen.

Zahlreichen Vorfällen während der Unruhen im Jahr 2011, bei denen Protestierende getötet wurden und bei denen es zu Menschenrechtsverletzungen kam, ist offenbar gerichtlich nicht nachgegangen worden. Es gab auch keine Untersuchungen zu den Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht während der bewaffneten Konflikte in Ta'izz und in anderen Teilen des Landes. Im zweiten Halbjahr 2011 war es während der Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Anhängern von Sadeq al-Ahmar, einem Stammesführer in al-Hasaba, einem Vorort von Sana'a, u. a. zu offenbar wahllosen und unverhältnismäßigen Angriffen gekommen, bei denen Zivilpersonen ums Leben gekommen waren.

Am 22. September erließ der Präsident jedoch ein Dekret zur Bildung einer Untersuchungskommission, die Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht während der Aufstände im Jahr 2011 nachgehen sollte. Bis Ende 2012 hatte die Kommission ihre Arbeit aber noch nicht aufgenommen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die meisten Personen, die sich im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen die Regierung im Jahr 2011 in Haft befanden, kamen Anfang 2012 frei. Viele von ihnen waren willkürlich über Wochen oder Monate ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren von verschiedenen Gruppierungen der Sicherheitskräfte in inoffiziellen Haftzentren festgehalten worden. Einige der Gefangenen sollen gefoltert und anderweitig misshandelt worden sein. Mindestens 20 Personen gelten nach wie vor als willkürlich inhaftiert oder sind »verschwunden«, nachdem sie 2011 an Protestaktionen teilgenommen hatten oder im Jahr 2012 festgenommen worden waren.

■ Der etwa 13-jährige Al-Nahari Mohammed Ali al-Nahari kam im Juli 2012 ohne Anklageerhebung aus der Haft frei. Er war im Mai 2011 »verschwunden«, nachdem er an Protestaktionen in Sana'a teilgenommen hatte. Es wird angenommen, dass er sich beim nationalen Sicherheitsdienst in geheimer Haft befand. Als Folge von wiederholten Schlägen während seiner Haft ist er auf einem Ohr taub.

Die Protestlager in Ta'izz und Sana'a blieben weiterhin bestehen. Die Zeltstadt auf dem *al-Taghyeer*-Platz in Sana'a stand fortgesetzt unter der Bewachung der Ersten Panzerdivision der Armee, die die Proteste zwar unterstützt hatte, laut Berichten aber weiterhin Festnahmen und Inhaftierungen ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren durchführte.

Frauenrechte

Frauen und Mädchen wurden weiterhin diskriminiert, sowohl durch die Gesetze als auch im täglichen Leben. Dies betraf vor allem ihre Rechte bei Eheschließungen, Scheidungen, dem Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten. Häusliche Gewalt und andere geschlechtsspezifische Übergriffe gegen Frauen blieben an der Tagesordnung.

In den Protestlagern traten die Frauen immer mehr in den Hintergrund. Einige Frauen waren 2011 von Frauen, die offensichtlich der größten Oppositionspartei *Islah* nahestanden, eingeschüchtert und geschlagen worden. Damit sollten sie davon abgehalten werden, sich gemeinsam mit Männern an Protestmärschen zu beteiligen und gegen den Kommandeur der Ersten Panzerdivision zu demonstrieren.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte wandten vor allem in Aden und anderen Städten im Süden des Landes weiterhin exzessive Gewalt gegen Protestierende an und gingen dabei straffrei aus. Lediglich zwei gerichtliche Untersuchungen zu Tötungen von Demonstrierenden während der Aufstände im Jahr 2011 führten zur strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen.

■ Im Juni 2012 ergingen gegen drei Männer in Abwesenheit Todesurteile. Sie hatten Berichten zufolge für die örtlichen Behörden gearbeitet und am 17. Februar 2011 einen Granatenanschlag auf den Platz der Freiheit in Taizz verübt, bei dem ein Protestierender ums Leben kam und 15 weitere Personen verletzt wurden.

■ Gegen 79 Männer erging Anklage im Zusammenhang mit der Tötung von zahlreichen Protestierenden in Sana'a am 18. März 2011. Im Juni teilte der Generalstaatsanwalt mit, dass sich nur noch 14 der Angeklagten in Gewahrsam befänden. Die anderen seien entweder auf Kaution freigelassen worden oder befänden sich noch immer auf der Flucht. Der Prozess vor dem Sonderstrafgericht wurde ausgesetzt. Der Richter wollte sich erst beim Obersten Gerichtshof bezüglich der Anwendung des Immunitätsgesetzes versichern. Außerdem waren Zweifel aufgekommen, ob es sich bei den Angeklagten tatsächlich um die Täter handelte.

■ Bei einer im Jahr 2011 eingeleiteten offiziellen Untersuchung der Tötung von Protestierenden auf dem Platz der Freiheit in Taizz am 29. März 2011 gab es 2012 offenbar keine Fortschritte.

Ein Verwaltungsgericht ordnete im November an, dass die Behörden angemessene medizinische Behandlung für diejenigen Personen sicherstellen müssten, die während der Protestaktionen im Jahr 2011 Verletzungen erlitten hätten. Notfalls müssten sie auch zur Behandlung ins Ausland gebracht werden. Dies stünde

im Einklang mit einem Präsidialdekret, das Ende 2011 erlassen worden sei.

Unterdrückung Andersdenkender – Proteste im Süden des Jemen

Die Sicherheitskräfte und regierungstreue Gruppierungen wandten in Aden und anderen Städten im Süden des Landes auch weiterhin exzessive – auch tödliche – Gewalt gegen Protestierende an. Dabei kamen mindestens zwölf Menschen ums Leben, viele weitere wurden verletzt. Zahlreiche Personen wurden festgenommen und kurzzeitig inhaftiert. Dies betraf vor allem Anhänger der Bewegung des Südens, einer Gruppierung, die eine Abspaltung des Südens befürwortet.

■ Am 7. Juli 2012 eröffneten Angehörige des zentralen Sicherheitsdienstes in gepanzerten Fahrzeugen sowie Scharfschützen das Feuer auf eine friedliche Demonstration in Aden. Vier Menschen kamen ums Leben, und 18 Personen erlitten Verletzungen. Als der Protestzug einen Kreisverkehr erreichte, wurden die Teilnehmer aus den gepanzerten Fahrzeugen heraus beschossen. Scharfschützen zielten auf die fliehenden Demonstrierenden.

■ Der Student Abdul Raouf Hassan Zain al-Saqqaf, ein Aktivist der Bewegung des Südens, kam am 10. August in Aden zusammen mit vier weiteren Personen in den Gewahrsam der Sicherheitskräfte. Die Gefangenen wurden auf eine Polizeiwache gebracht und dort mit Gewehrkolben und einem Stock geschlagen. Die vier anderen kamen frei. Abdul Raouf Hassan Zain al-Saqqaf wurde jedoch in das Zentralgefängnis von al-Mansura gebracht, wo er erneut geschlagen wurde. Anschließend musste er in einer winzigen Zelle voller Kakerlaken ohne Licht und Frischluft in Einzelhaft ausharren. Am 13. August kam er frei, wurde jedoch mit erneuter Festnahme bedroht. Im November verprügelten ihn unbekannte Männer, die offensichtlich der Partei *Islah* nahestanden, auf brutale Weise. Als ihn maskierte bewaffnete Männer später entführen wollten, erlitt er Schussverletzungen.

Sicherheitskräfte führten Razzien in Krankenhäusern durch und nahmen verletzte Protestierende fest. Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen schloss im Oktober ihr Hospital in Aden, nachdem das Personal während der zahlreichen Razzien von den Sicherheitskräften bedroht worden war.

■ Am 27. September wurden zwei von Ärzte ohne Grenzen eingestellte Sicherheitskräfte in Aden Berichten zufolge geschlagen und mit vorgehaltener Waffe von Unbekannten bedroht.

Bewaffneter Konflikt in Abyan

Ansar al-Shari'a beging erneut schwere Menschenrechtsverstöße in der seit Februar 2011 von ihr kontrollierten Stadt Ja'ar in der Provinz Abyan sowie in anderen Städten der Provinz Shabwa, die später erobert worden waren. Die bewaffnete Gruppierung führte summarische Hinrichtungen durch und verurteilte Personen, denen sie »Verbrechen« zur Last legte, zu grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen wie Zwangsamputationen der Hände. Diskriminierende und repressive soziale und religiöse Vorschriften wurden mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt durchgesetzt. Angehörige der Gruppierung entführten und schikanierten zudem Personen, die sich für ihre Gemeinschaften einsetzten. Die Kämpfe der Regierungstruppen gegen *Ansar al-Shari'a* hielten während des gesamten Jahres an. Beide Konfliktparteien verletzten das humanitäre Völkerrecht. *Ansar al-Shari'a* setzte die Zivilbevölkerung rücksichtslos Gefahren aus: Munition und Sprengstoff wurde in dicht besiedelten Wohngebieten gelagert und Angriffe in unmittelbarer Nähe von Privathäusern gestartet; Zivilpersonen wurden festgenommen und misshandelt; der Zugang zu medizinischer Versorgung war eingeschränkt. Außerdem setzte die Gruppierung zahlreiche Anti-Personen-Minen und Sprengfallen ein. Die Regierungskräfte flogen wahllos und in unangemessener Weise Luftangriffe und rückten mit Panzern, Artillerie und Panzerfäusten gegen *Ansar al-Shari'a* vor. Dabei kamen zahlreiche Zivilpersonen ums Leben oder wurden verletzt. Ende Juni 2012 gelang es den Regierungsstreitkräften, *Ansar al-Shari'a* aus Abyan

und den angrenzenden Gebieten zu vertreiben. Regierungstruppen verweigerten Verwundeten die notwendige medizinische Versorgung. Mutmaßliche *Ansar-al-Shari'a*-Kämpfer fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer.

Zum Ende des Jahres verübte *Ansar al-Schari'a* noch immer Bombenattentate und andere Angriffe auf Einrichtungen und Beamte der Regierungs- und Sicherheitskräfte.

Drohnenangriffe

Die US-Streitkräfte setzten unbemannte Drohnen ein, um mutmaßliche Anhänger von Al-Qaida in der Provinz Abyan und im übrigen Land anzugreifen. Dies geschah offensichtlich mit Billigung der jemenitischen Regierung. Berichten zufolge kamen dabei zahlreiche Zivilpersonen ums Leben. Es konnte jedoch nicht geklärt werden, ob sie durch Angriffe von US-Drohnen oder bei Kampfhandlungen der jemenitischen Streitkräfte starben. Eine Untersuchung wurde nicht eingeleitet.

Binnenvertriebene

Viele Personen, die wegen des bewaffneten Konflikts in Abyan und den benachbarten Gebieten ihre Häuser verlassen mussten, konnten Ende 2012 in ihre Heimatorte zurückkehren, blieben aber von Anti-Personen-Minen und anderem von *Ansar al-Shari'a* zurückgelassenem Kriegsmaterial bedroht. Trotzdem gab es noch Zehntausende Binnenvertriebene, vor allem in Aden.

Sklaverei

Berichten zufolge wurden und werden in Teilen des Landes seit Generationen Familien als Sklaven gehalten. Offenbar konnte diese Praxis aufgrund fehlender staatlicher Kontrolle ungehindert weitergeführt werden.

Todesstrafe

Im Jahr 2012 ergingen Berichten zufolge mindestens sieben Todesurteile, über 28 Menschen wurden hingerichtet. Die tatsächlichen Zahlen könnten noch weit höher liegen. Mindestens zwei Personen wurden wegen Straftaten hingerichtet, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen haben sollen. Hunderte Personen saßen dem Vernehmen nach in den Todeszellen, darunter mindestens 25 jugendliche Straftäter.

- Fuad Ahmed Ali Abdulla wurde am 21. Januar 2012 im Gefängnis von Ta'izz wegen eines Mordes hingerichtet, den er im Jahr 2004 als Minderjähriger begangen haben soll.
- Das Todesurteil gegen Hind al-Barati wurde am 3. Dezember 2012 im Zentralgefängnis von Sana'a vollstreckt. Man legte ihr einen Mord zur Last, den sie im Alter von 15 Jahren begangen haben soll.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International statteten dem Jemen im Juni und Juli sowie im Dezember Besuche ab. Davor hatte die Organisation seit Januar 2011 keine Einreiseerlaubnis mehr erhalten.
- Yemen's immunity law: Breach of international obligations, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE31/007/2012/en
- Yemen: Human Rights agenda for change, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE31/012/2012/en
- Conflict in Yemen: Abyan's darkest hour, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE31/010/2012/en

Jordanien

Amtliche Bezeichnung: Haschemitisches Königreich Jordanien
Staatsoberhaupt: König Abdullah II.
Regierungschef: Abdullah Ensour (übernahm das Amt im Oktober von Fayez Tarawneh, der im Mai Awn al-Khasawneh abgelöst hatte)

Die Sicherheitskräfte setzten exzessive Gewalt ein und nahmen Hunderte meist friedliche Demonstrierende fest, die Reformen forderten. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren weiterhin stark eingeschränkt; für elektronische

Medien wurden neue Beschränkungen eingeführt. Es gab Berichte über Folterungen und andere Formen der Misshandlung von Häftlingen. Prozesse vor dem Staatssicherheitsgericht (*State Security Court* – SCC) verstießen nach wie vor gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren. Hunderte, möglicherweise Tausende mutmaßliche Straftäter befanden sich ohne Anklage oder die Aussicht auf ein Gerichtsverfahren für unbestimmte Zeit in Haft. Frauen sahen sich Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt. Mindestens zehn Frauen sollen im Namen der »Ehre« getötet worden sein. Als Hausangestellte tätige Arbeitsmigranten wurden weiterhin ausgebeutet und missbraucht. Meldungen zufolge wurden einige Flüchtlinge gegen ihren Willen nach Syrien zurückgeführt. Gegen mindestens 16 Personen ergingen Todesurteile, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Im gesamten Berichtsjahr fanden erneut Demonstrationen statt, bei denen die Menschen ihren Unmut über die schleppenden politischen Reformen und über die wirtschaftliche Lage, u. a. die Einschnitte bei den staatlichen Zuschüssen für Kraftstoff, zum Ausdruck brachten. Im November 2012 schlugen die Proteste in Gewalt um. Ein Mann kam in Irbid unter ungeklärten Umständen ums Leben. Zwei Polizeibeamte starben an den Folgen von Schussverletzungen, die sie während der Unruhen in Karak und Amman erlitten hatten. Der König versuchte die Demonstrierenden zu beschwichtigen und ernannte im Mai sowie erneut nach der Auflösung des Parlaments im Oktober neue Ministerpräsidenten. Für Januar 2013 wurden Neuwahlen angesetzt, die im Einklang mit dem im Juli per königlichem Dekret verabschiedeten Wahlgesetz stehen sollen. Angehörige der Opposition beanstandeten, dass regierungstreue Kandidaten in unfairer Weise bevorzugt würden.

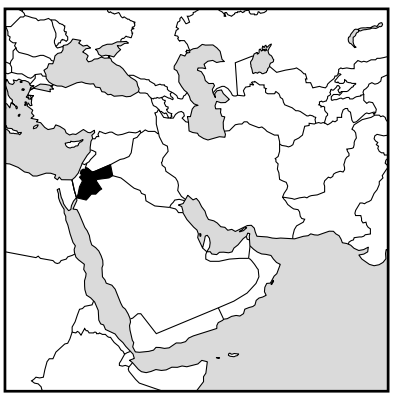

Tausende Flüchtlinge überquerten die jordanische Grenze, um dem Konflikt in Syrien zu entgehen. Dies bedeutete eine weitere Belastung der knappen Ressourcen des Landes.

Im November 2012 verhinderte ein Gericht in Großbritannien die von der Regierung geplante Auslieferung von Abu Qatada nach Jordanien. Zur Begründung gab das Gericht an, dass es in Jordanien keine Garantien für ein faires Gerichtsverfahren gebe (siehe Länderbericht Großbritannien).

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Sicherheitskräfte verhafteten Hunderte friedliche Demonstrierende, die sich für politische und andere Reformen einsetzten. Viele von ihnen wurden bei ihrer Festnahme oder während ihrer Haft geschlagen. Im September änderte die Regierung das Presse- und Veröffentlichungsrecht und verschärfte die Einschränkungen für elektronische Medien. Das Gesetz erlaubt es, Internetseiten zu blockieren oder ganz abzuschalten.

■ Sechs Angehörige der Reformbewegung *Free Tafileh* kamen im März 2012 für über einen Monat in Haft. Sie wurden wegen »Beleidigung des Königs« und anderer Vergehen im Zusammenhang mit einer gewalttätigen Protestaktion in Tafileh angeklagt, mit der sie offenbar gar nichts zu tun hatten. Einem von ihnen, Majdi Qableen, wurden dem Vernehmen nach für die Dauer seines Verhörs durch Beamte des All-

gemeinen Geheimdienstes die Augen verbunden, seine Füße wurden mit Ketten gefesselt, und er wurde geschlagen. Mindestens zwei weitere Gefangene gaben ebenfalls an, in Gewahrsam geschlagen worden zu sein. Im April kamen alle Häftlinge ohne Anklageerhebung frei.

■ Ola Saif wurde im November 2012 bei einer friedlichen Demonstration gegen die Wirtschaftspolitik in Amman festgenommen. Sie sagte, sie sei in der zentralen Abteilung für öffentliche Sicherheit von Amman geschlagen worden. Auch habe man ihr keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder zu ihren Angehörigen gewährt. Ihr wurde vorgeworfen, das politische System stürzen zu wollen. Am 5. Dezember kam sie wieder frei.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2012 gab es wieder Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert waren, sowie von Personen, die nach Protestaktionen, mit denen sie Reformen eingefordert hatten, festgenommen worden waren. Manche von ihnen wurden über längere Zeiträume hinweg ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

■ Elf Männer, die am 21. Oktober verhaftet worden waren, weil sie angeblich gewalttätige Überfälle in Amman geplant hatten, wurden beim Allgemeinen Geheimdienst in Amman mehr als zwei Monate fast ununterbrochen ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Der Zugang zu Rechtsbeiständen oder zu ihren Familien blieb ihnen versagt. Die meisten gaben an, dass sie unter Folter ein »Geständnis« abgelegt hätten.

■ Rami al-Sehwal wurde dem Vernehmen nach nackt ausgezogen, gefesselt und zwei Tage lang von Polizisten und Geheimdienstbeamten geschlagen. Man wollte ihm und weiteren zwölf Männern »eine Lektion erteilen«. Die Männer waren am 30. März 2012 bei einer friedlichen Protestaktion in Amman festgenommen worden. Alle 13 Personen kamen ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das SSC ging weiterhin strafrechtlich gegen Zivilpersonen vor, die angebliche Vergehen gegen die Sicherheit begangen hatten. Die Prozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Gegen Hunderte Menschen, darunter neun Kinder, ergingen Anklagen auf der Grundlage von Artikeln des Strafgesetzes, welche die friedliche Äußerung einer anderen Meinung als Straftat definieren. Alle Fälle wurden an das SSC zur Verhandlung verwiesen.

■ Uday Abu 'Isa wurde im Januar 2012 vom SSC zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er bei einer Demonstration ein Bild des Königs verbrannt hatte. Uday Abu 'Isa galt als gewaltloser politischer Gefangener. Sieben Wochen lang wurde er in Haft gehalten und dann im Rahmen einer königlichen Amnestie freigelassen. Uday Abu 'Isa gab an, die Polizei habe ihn nach seiner Festnahme geschlagen.

Haft ohne Gerichtsverfahren

Hunderte, möglicherweise Tausende Menschen blieben 2012 weiterhin auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbrechensverhütung aus dem Jahr 1954 ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren über lange Zeiträume hinweg inhaftiert. Dieses Gesetz gibt Provinzgouverneuren die Befugnis, Personen, die einer Straftat verdächtig sind oder als »Gefahr für die Gesellschaft« angesehen werden, auf unbestimmte Zeit und ohne Anklageerhebung zu inhaftieren.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert, auch waren sie nicht ausreichend gegen sexuelle Gewalt geschützt. Berichten zufolge wurden 2012 in Jordanien mindestens zehn Frauen von männlichen Familienangehörigen im Namen der »Ehre« getötet.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) sowie die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen forderten die Regierung

dringend auf, das Staatsbürgerschafts- und Staatszugehörigkeitsgesetz zu ändern, um es jordanischen Frauen zu ermöglichen, ihre Staatsbürgerschaft an ihre Kinder und ihre Ehemänner weiterzugeben, und sie damit jordanischen Männern gleichzustellen. Außerdem solle die Regierung ihre Vorbehalte gegen Artikel 9 und 16 des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) aufgeben. Diese Artikel beziehen sich auf die Staatszugehörigkeit und die Diskriminierung von Frauen in Verwandtschaftsbeziehungen. Im November ließ der Ministerpräsident verlautbaren, die Regierung werde sich mit den Vorbehalten befassen.

Rechte von Arbeitsmigrantinnen – Hausangestellte

Es lagen Berichte vor, wonach in Haushalten tätige Arbeitsmigranten, überwiegend Frauen, in den Häusern ihrer Arbeitgeber eingesperrt wurden, keinen Lohn erhielten und ihre Pässe abgeben mussten. Oft waren sie physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt.

Im Mai 2012 forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung die Regierung dringend auf sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer und alle ausländischen Arbeitsmigranten und Hausangestellten ohne Ansehen ihrer Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit in den Genuss aller Arbeitsrechte kommen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Tausende Menschen kamen aus dem benachbarten Syrien nach Jordanien, wo sie Zuflucht vor dem Konflikt in ihrem Heimatland suchten. Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) hatten sich im Dezember 2012 insgesamt 163 088 syrische Flüchtlinge registrieren lassen oder warteten auf ihre Registrierung. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge dürfte noch höher liegen. Meldungen zufolge wurden einige syrische und palästinensische Flüchtlinge nach Syrien abgeschoben. Am 31. August 2012 teilte der jordanische Außenminister mit, dass rund 200 Syrer vom Flüchtlingslager al-Za'atari in das Grenzgebiet zwischen Jordanien und Syrien gebracht worden seien, weil sie »randaliert« und zu Gewalt aufgerufen hätten.

Todesstrafe

Gegen mindestens 16 Menschen ergingen Todesurteile. Mindestens fünf Todesurteile wurden in Haftstrafen umgewandelt. Es gab 2012 keine Hinrichtungen. Das letzte Todesurteil wurde 2006 vollstreckt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Jordanien im Februar und im Juli, um sich ein Bild von der Menschenrechtslage im Hinblick auf die Situation in Syrien zu machen.
- Jordan: Decision to release two government critics welcomed as positive first step, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE16/001/2012/en
- Jordan: Six pro-reform activists under investigation for »insulting« the King must be released, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE16/002/2012/en
- Jordan: Arbitrary arrests, torture and other ill-treatment and lack of adequate medical care of detained protestors, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE16/003/2012/en
- Jordan: Arrest of 20 pro-reform activists heralds crackdown on freedom of expression, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/jordan-arrest-20-pro-reform-activists-heralds-crackdown-freedom-expression

Kambodscha

Amtliche Bezeichnung: Königreich Kambodscha
Staatsoberhaupt: König Norodom Sihamoni
Regierungschef: Hun Sen

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden 2012 in zunehmendem Maße eingeschränkt. Die Behörden gingen immer häufiger mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor. Menschenrechtsverteidiger sahen sich Drohungen, Schikanen, rechtlichen

Verfahren und Gewalt ausgesetzt. Tausende Menschen waren von rechtswidrigen Zwangsräumungen, Landkonflikten und Landraub betroffen. Zu den größten Problemen zählte weiterhin, dass diejenigen, die für Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden und die Justiz nicht unabhängig war, weshalb Tötungen nur mangelhaft oder gar nicht untersucht wurden. Die Verfahren vor den Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte (*Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia* – ECCC) gerieten ins Stocken, während weiterhin der Vorwurf im Raum stand, die Regierung würde auf das Sondertribunal politisch Einfluss nehmen.

Hintergrund

Bei den Kommunalwahlen im Juni 2012 gewann die regierende Kambodschanische Volkspartei die Mehrzahl der Mandate. Im Vorfeld der für Juni 2013 angesetzten Parlamentswahlen schlossen sich zwei Oppositionsparteien zur *Cambodian National Rescue Party* zusammen. Der Vorsitzende der neuen Partei, Sam Rainsy, blieb jedoch im Ausland, um einer Haftstrafe zu entgehen, die aufgrund politisch motivierter Anklagen gegen ihn verhängt worden war. Der UN-Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte in Kambodscha veröffentlichte nach seinem Besuch in Kambodscha im Mai zwei äußerst kritische Berichte. Ein Bericht befasste sich mit dem

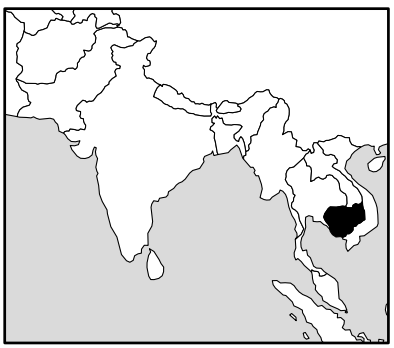

Wahlrecht, der zweite behandelte die Frage, wie sich die Vergabe von Landkonzessionen zu ökonomischen Zwecken *(Economic Land Concessions)* auf die Menschenrechte der betroffenen Gemeinschaften auswirkt. Kambodscha hatte den Vorsitz des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) inne. Der Verband nahm im November die ASEAN-Menschenrechtserklärung an, obwohl es Einwände gab, dass sie nicht den internationalen Standards entsprach. Der Vater des Königs, Norodom Sihanouk, starb im Oktober im Alter von 89 Jahren.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Behörden gingen immer häufiger gewaltsam gegen Proteste vor, die mit Landrechts- und Wohnrechtskonflikten oder arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen in Zusammenhang standen. Im Januar 2012 eröffneten Sicherheitskräfte das Feuer auf friedlich Demonstrierende in der Provinz Kratie. Dabei wurden vier Personen verletzt. Bei einer Demonstration für bessere Arbeitsbedingungen schoss der Gouverneur der Stadt Bavet in der Provinz Svay Rieng im Februar auf drei Frauen. Im Mai wurde in Kratie ein 14-jähriges Mädchen erschossen, als Sicherheitskräfte in ein Dorf eindrangen, um dort eine rechtswidrige Zwangsräumung vorzunehmen, die 600 Familien betraf. Im Juli schlugen Polizisten einen Gewerkschafter und nahmen ihn fest, nachdem eine Gruppe von Arbeitern am Sitz des Ministerpräsidenten eine Petition eingereicht hatte.
Zu den genannten Vorfällen wurden keine Untersuchungen eingeleitet.

Die Verantwortlichen für tätliche Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger gingen nach wie vor straffrei aus.

■ Im Dezember 2012 bestätigte das Berufungsgericht die gegen Born Samnang und Sok Sam Oeun verhängten Haftstrafen von 20 Jahren. Die beiden Männer waren trotz Mangels an Beweisen und glaubwürdiger Alibis für schuldig befunden worden, im Jahr 2004 den Gewerkschaftsführer Chea Vichea ermordet zu haben. Die tatsächlichen Mörder von Chea Vichea blieben auf freiem Fuß.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Menschenrechtsverteidiger

Die Behörden drangsalierten Menschenrechtsverteidiger und Angehörige von Gemeinschaften, die sich gegen Zwangsräumungen engagieren. Sie drohten ihnen Festnahmen oder strafrechtliche Verfahren an. Ein Journalist des Senders *Radio Free Asia* sowie Mitarbeiter der Menschenrechts-NGO *Cambodian Human Rights and Development Association* und des Kambodschanischen Zentrums für Menschenrechte *(Cambodian Center for Human Rights)* wurden von einem Gericht vorgeladen. Sie sollten Fragen im Zusammenhang mit ihren legitimen Aktivitäten zu verschiedenen Landrechtskonflikten beantworten. Im März und im November 2012 schikanierten und drangsalierten die Behörden zivilgesellschaftliche Vereinigungen und basisdemokratische Netzwerke, darunter auch lokale und regionale NGOs. Damit wollten sie offenbar verhindern, dass die Organisationen parallel zu den ASEAN-Gipfeln Workshops und andere Veranstaltungen zu Menschenrechtsthemen abhielten.

■ Im Mai 2012 wurden 13 Anwohnerinnen des Boeung-Kak-Sees in der Hauptstadt Phnom Penh festgenommen und in einem Schnellverfahren zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Frauen hatten eine friedliche Protestveranstaltung abgehalten, um 18 Familien zu unterstützen, deren Häuser bei Zwangsräumungen zerstört worden waren. Die Anklagen gegen die Frauen lauteten auf »rechtswidrige Besetzung öffentlichen Eigentums und Behinderung von Beamten unter erschwerenden Begleitumständen«. Sie kamen im Juni im Berufungsverfahren frei, und ihre Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Eine weitere Aktivistin, Yorm Bopha, wurde im Dezember auf der Grundlage konstruierter Anklagen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

■ Der bekannte Journalist und Regierungskritiker Mam Sonando wurde im Oktober 2012 zu 20 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Dem 71-Jährigen wurden staatsfeindliche Straftaten zur Last gelegt, wie Anstachelung zum »Aufruhr« in der Provinz Kratie. Es ist zu vermuten, dass die Anklage gegen ihn politisch motiviert war. Im Gerichtsverfahren wurden keine Beweise vorgelegt, die eine Verurteilung gerechtfertigt hätten. Amnesty International betrachtet Mam Sonando als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Zwangsräumungen

Die Krise im Zusammenhang mit Landansprüchen setzte sich 2012 fort. Tausende Menschen waren von rechtswidrigen Zwangsräumungen, Landraub und Landkonflikten betroffen, die zunehmend zu Protesten führten. Im Mai kündigte die Regierung an, die Vergabe von Landkonzessionen zu ökonomischen Zwecken vorübergehend auszusetzen. Sie versprach außerdem, die bereits vergebenen Konzessionen zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmten. Doch wurden auch nach Inkrafttreten des Moratoriums noch einige Landkonzessionen zu ökonomischen Zwecken erteilt. Im Juni startete der Ministerpräsident ein Projekt mit dem Ziel, Besitztitel an Menschen zu vergeben, die in staatlichen Wäldern leben. Auch die Neuzuteilung von Landkonzessionen zu wirtschaftlichen oder anderen Zwecken war Teil des Projekts. Tausende Studierende, die sich freiwillig gemeldet hatten, sollten Landkarten erstellen und Informationen über die Nutzung von Grundstücken sammeln.

■ Bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung zerstörten Arbeiter eines Bauunternehmens im Januar in Borei Keila im Zentrum von Phnom Penh die Wohnungen von etwa 300 Familien. Sicherheitskräfte gingen mit Tränengas und Gummigeschossen gegen die Bewohner vor. Es kam zu Zusammenstößen, bei denen Steine, Holzstücke und Flaschen geworfen wurden. Mindestens 64 Personen sollen verletzt worden sein, acht Menschen kamen in Haft. Die von der Zwangsräumung Betroffenen wurden an zwei Orte außerhalb von Phnom Penh gebracht, wo es weder angemessene Unterkünfte noch Sanitäreinrichtungen oder Arbeitsmöglichkeiten gab. Etwa 125 Familien weigerten sich, an diese Orte umzuziehen und blieben unter elenden Bedingungen in der Nähe ihrer ehemaligen Wohnorte.

Internationale Strafverfolgung

Die Verfahren vor den Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte bezüglich der Fälle 003 und 004 gerieten 2012 ins Stocken, während erneut der Vorwurf der politischen Einflussnahme durch die Regierung laut wurde. Der Oberste Rat der Richter *(Supreme Council of Magistracy)* lehnte im Januar die Ernennung von Ersatzrichter Laurent Kasper-Ansermet zum internationalen Co-Ermittlungsrichter ab, obwohl er von den UN nominiert worden war. Anfang Mai legte er sein Amt nieder und begründete dies damit, dass sein kambodschanischer Co-Ermittlungsrichter die Arbeit behindert habe. Nachfolger von Laurent Kasper-Ansermet wurde im Oktober der US-amerikanische Richter Mark Harmon, doch waren in den beiden Verfahren 003 und 004 keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Fall 002 wurden die Anhörungen aufgrund finanzieller Engpässe auf drei Tage pro Woche reduziert. Die Angeklagte Ieng Thirith wurde für verhandlungsunfähig erklärt und im September ihrer Familie zur Pflege übergeben. Sie soll an der Alzheimer-Krankheit leiden. Ieng Thirith zählte zu den vier ehemaligen Führungskadern der Roten Khmer, die im Verfahren 002 angeklagt sind.

■ Im Februar 2012 bestätigte die Kammer des Obersten Gerichts *(Supreme Court Chamber)* den Schuldspruch gegen den ehemaligen Gefängnischef Kaing Guek Eav, alias »Duch«. Er war wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 35 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Im Berufungsverfahren wurde das Strafmaß auf lebenslange Haft verschärft. Die Kammer hob außerdem die Entscheidung auf, Kaing Guek Euv einen Rechtsbehelf zu gewähren, weil er auf Anordnung eines kambodschanischen Militärgerichts acht Jahre ohne Rechtsgrundlage inhaftiert war.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kambodscha in den Monaten Februar bis April, im August/September und im November/Dezember.
- Cambodia: Imprisoned for speaking out: update on Phnom Penh's Boeung Kak Lake, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA23/010/2012/en
- Summit leaders should push Cambodia on human rights failures, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA23/019/2012/en
- Cambodia: Convictions of activists demonstrate dire state of justice, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/cambodia-convictions-activists-demonstrate-dire-state-justice-2012-12-27

Kamerun

Amtliche Bezeichnung: Republik Kamerun
Staatsoberhaupt: Paul Biya
Regierungschef: Philémon Yang

Wie schon in den Jahren zuvor, schränkte die Regierung auch 2012 die Aktivitäten von Regierungsgegnern und Journalisten ein. Es wurden Personen festgenommen, die man verdächtigte, homosexuelle Beziehungen zu unterhalten. Einige von ihnen erhielten Gefängnisstrafen. Menschen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-

gendern und Intersexuellen einsetzten, waren Schikanierungen und Misshandlungen ausgesetzt. Die Behörden unternahmen nichts, um Betroffene vor Angriffen zu schützen. In einigen Gefängnissen herrschten harte und gelegentlich lebensbedrohliche Bedingungen.

Hintergrund

Im November 2012 feierte Präsident Paul Biya sein 30-jähriges Regierungsjubiläum. Im Zuge des Jubiläums kam es zu Protestaktionen durch oppositionelle Gruppen, die von der Bereitschaftspolizei aufgelöst wurden.

Korruption war nach wie vor allgegenwärtig. Bemühungen der Regierung, diese zu unterbinden, waren nur beschränkt erfolgreich. Im September wurde ein ehemaliger Minister wegen der Veruntreuung von 20 Mrd. US-Dollar zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt.

Im September legte Amnesty International der Regierung ein Memorandum vor, in dem zahlreiche Menschenrechtsanliegen angesprochen wurden.

Schikanierung politischer Gegner

Die Regierung bediente sich weiterhin des Strafjustizsystems, um oppositionelle politische Gruppierungen zu schikanieren und zum Schweigen zu bringen.

■ Zum Jahresende war noch keine Verhandlung gegen mehrere Dutzend Mitglieder des Nationalrats von Südkamerun (*Southern Cameroons National Council* – SCNC) erfolgt. Sie waren 2008 festgenommen und angeklagt worden, weil sie illegale Versammlungen abgehalten haben sollen und keine Ausweise mit sich führten. Die Angeklagten waren mehr als 30 Mal vor Gericht erschienen, doch die Verhandlungen wurden stets vertagt, weil die Anklage keine Zeugen beibringen konnte oder Gerichtsbeamte, u. a. vorsitzende Richter, nicht erschienen waren.

■ Felix Ngalim, Ebenezer Akwanga und Makam Adamu, drei Mitglieder des SCNC, wurden im April 2012 festgenommen und in Verbindung mit ihrer Mitgliedschaft im SCNC und dessen Aktivitäten der Sezession und Revolution nach dem Strafgesetzbuch angeklagt. Im Mai sollen Angehörige des Geheimdienstes *Direction de la Surveillance du Territoire* den im Gefängnis Kondengui in der Hauptstadt Yaoundé inhaftierten Felix Naglim in ihr Hauptquartier in der Stadt gebracht und ihm dort mit einem Schlagstock Verletzungen an den Fußsohlen, Beinen und anderen Körperteilen zugefügt haben. Am 28. Mai wurde er in das Zentralgefängnis in Bamenda, der Hauptstadt der Nordwest-Provinz, überführt. Er erschien am 5. und 17. Juni und dann wieder am 3. Juli vor dem zuständigen Gericht in Bamenda. Die Verhandlungen wurden jedoch stets vertagt, weil die Zeugen der Anklage nicht zur Aussage erschienen waren. Ebenezer Akwanga soll im Mai aus dem Gefängnis Kondengui entkommen und aus Kamerun geflüchtet sein. Felix Ngalim wurde am 4. Dezember vorläufig freigelassen und wartete zum Jahresende noch auf seinen Prozess.

■ Im Dezember 2012 wurde Dieudonné Enoh Meyomesse, Autor und Kritiker von Präsident Biya, nach einem unfairen Gerichtsverfahren von einem Militärgericht in Yaoundé wegen Raubüberfalls zu sieben Jahren Haft verurteilt. Amnesty International erklärte ihn zu einem gewaltlosen politischen Gefangenen. Er und mehrere Mitangeklagte, die ebenfalls zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und neun Jahren verurteilt wurden, waren im November 2011 festgenommen worden.

Regierungskritiker äußerten die Sorge, dass sich einige Ermittlungsverfahren wegen Korruption gegen Personen richteten, die Kritik an der Regierung geäußert hatten.

■ Titus Edzoa und Michel Thierry Atangana, die kurz vor dem Ende der Verbüßung einer 15-jährigen Freiheitsstrafe wegen Korruption standen, wurden 2012 erneut angeklagt und im Oktober zu 20 Jahren Haft verurteilt. Das Gerichtsverfahren war wie jenes von 1997 unfair und offenbar politisch motiviert.

■ Paul Eric Kingué, der sich wegen Korruption und der mutmaßlichen Beteiligung an Ausschreitungen im Februar 2008 im Gefängnis befand, wurde im Februar 2012 nach weiteren unfairen Gerichtsverhandlungen wegen Kor-

ruptionsvorwürfen zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Berufungsgericht hob die Strafe auf, führte jedoch einen neuen Prozess und verurteilte ihn im November zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und ihre Familienangehörigen erhielten Morddrohungen und wurden von Personen attackiert, bei denen es sich ihrer Vermutung nach um Beauftragte oder Anhänger der Regierung handelte.

■ Am 27. März 2012 hinderten Regierungskräfte Personen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen einsetzten, in Yaoundé an der Durchführung eines von der EU finanzierten Workshops zu den Rechten sexueller Minderheiten. Dieser Aktion war eine gewaltsame Störung des Workshops durch Angehörige der sich selbst als homosexuellenfeindlich bezeichnenden Jugendorganisation *Rassemblement de la Jeunesse Camerounaise* vorausgegangen. Angehörige der Sicherheitskräfte hatten zuvor Stéphan Koche, den Organisator des Workshops, festgenommen und über mehrere Stunden festgehalten.

■ Im Januar 2012 drohten Männer, die sich als Angehörige der Sicherheitskräfte ausgaben, der Menschenrechtsverteidigerin Maximilienne Ngo Mbe mit Vergewaltigung. Ihre Nichte wurde von Männern entführt und vergewaltigt; die Männer führten dem Opfer gegenüber die Aktivitäten von Maximilienne Ngo Mbe als Grund für ihren Übergriff an.

■ Den Anwälten Michel Togue und Alice Nkom wurde mit Gewalt gedroht, weil sie als Rechtsbeistand von Personen tätig waren, die homosexueller Handlungen beschuldigt wurden. Die Drohungen richteten sich auch gegen Familienangehörige der beiden Anwälte. Die Behörden verurteilten die Drohungen nicht und stellten auch keinerlei Schutz bereit.

Meinungsfreiheit – Journalisten

Mehrere Journalisten wurden 2012 strafrechtlich verfolgt.

■ Die Fernsehjournalisten Alex Gustave Azebaze, Thierry Ngogang und Anani Rabier Bindji, die im Juni 2008 zusammen mit dem Universitätsdozenten Manassé Aboya festgenommen worden waren, warteten noch immer auf den Beginn ihres Prozesses. Sie wurden der Verschwörung zur Veröffentlichung eines vertraulichen Dokuments sowie der Verschwörung zu einseitiger Berichterstattung beschuldigt. Die Anklagen galten als politisch motiviert. Die vier Männer waren festgenommen worden, nachdem sie eine Antikorruptionsinitiative der Regierung und die Festnahme von zwei Zeitungsjournalisten in einer Fernsehdebatte kritisiert hatten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Es kam weiterhin zu Gewalt, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie anderen Menschenrechtsverletzungen wegen der tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung von Personen. Die Behörden versäumten es, Menschen zu schützen, die in Gefahr waren, Opfer von tätlichen oder anderen Übergriffen durch nichtstaatliche Akteure zu werden.

■ Franky Ndome Ndome, der zusammen mit Jonas Nsinga Kimie eine fünfjährige Haftstrafe wegen homosexuellen Verhaltens absaß, wurde im Juni 2012 von Wachpersonal des Gefängnisses von Kondengui geschlagen und anderweitig misshandelt. Die beiden Männer sollen außerdem wiederholt von Mithäftlingen angegriffen worden sein. Die Behörden unternahmen nichts, um gegen die Verantwortlichen vorzugehen oder die beiden Männer zu schützen.

■ Am 14. Februar 2012 wurden drei Frauen, Martine Solange Abessolo, Esther Aboa Belinga und Léonie Marie Djula, in Ambam in der Südprovinz festgenommen. Sie wurden beschuldigt, lesbisch zu sein. Berichten zufolge hatte der Ehemann von Léonie Djula den Behörden zuvor mitgeteilt, dass seine Frau von den anderen beiden Frauen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen verführt worden sei. Martine Abessolo und Esther Belinga wurden anschließend vor dem erstinstanzlichen

Gericht in Ambam wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen und der Entehrung von Léonie Djula angeklagt. Sie wurden am 20. Februar vorläufig freigelassen und legten ein Rechtsmittel wegen Unregelmäßigkeiten bei ihrer Festnahme ein. Das Berufungsgericht von Ebola hatte zum Jahresende noch kein Urteil gesprochen.

■ Am 17. Dezember 2012 bestätigte das Berufungsgericht das 2011 gegen Jean-Claude Roger Mbede ergangene Urteil wegen homosexueller Handlungen. Er war zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Haftbedingungen

Die harten Bedingungen in den beiden größten Gefängnissen von Kamerun in Yaoundé und Douala erfüllten den Tatbestand der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung und waren in einigen Fällen lebensbedrohlich. Gefangene, die unter psychischen Erkrankungen litten, hatten keinen Zugang zu psychiatrischer Versorgung. Zum Jahresende überstieg die Anzahl der Häftlinge in den beiden Gefängnissen die vorgesehene Kapazität um das Fünffache.

Todesstrafe

Anfang 2012 befanden sich laut offiziellen Angaben 102 Gefangene in den Todeszellen. Die Nationale Kommission für Menschenrechte und Freiheiten legte der Regierung die Abschaffung der Todesstrafe nahe.

Amnesty International: Mission

🚌 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Kamerun im Dezember.

Kanada

Amtliche Bezeichnung: Kanada
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur David Johnston
Regierungschef: Stephen Harper

In Kanada wurden die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen weiterhin systematisch verletzt. Reformen der Einwanderungs- und Flüchtlingsgesetze verstießen gegen internationale Menschenrechtstandards.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im Januar 2012 begannen vor einem von der Regierung ernannten Überprüfungsausschuss die Anhörungen zu einem Bauprojekt für eine Pipeline zwischen den Ölsanden in der Provinz Alberta und der Küste von British Columbia. Das umstrittene *Northern-Gateway*-Projekt würde durch traditionelle Gebiete zahlreicher Gemeinschaften der *First Nations* führen oder an diese grenzen. Viele der indigenen Gemeinschaften haben sich öffentlich gegen das Bauvorhaben ausgesprochen.

Im Februar erkannte die Regierung vor dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Ras-

sendiskriminierung die Rechtmäßigkeit der Anwendung der UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker bei der Auslegung kanadischer Gesetze an. Es wurden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um die Erklärung gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen.

Im Februar verabschiedete die Regierung ein Gesetz zur Versorgung der *First Nations* mit sauberem Trinkwasser *(Safe Drinking Water for First Nations Act)*. Das Gesetz sieht jedoch keine zusätzlichen Ressourcen für die Wasserinfrastruktur in den Gemeinschaften der *First Nations* vor.

Im April hob das Bundesgericht ein Urteil des kanadischen Gerichts für Menschenrechte *(Canadian Human Rights Tribunal)* aus dem Jahr 2011 auf. Darin war eine Diskriminierungsklage bezüglich der öffentlichen Ausgaben für den Schutz von Kindern in Gemeinden der *First Nations* im Vergleich zu Gemeinden mit überwiegend nicht indigener Bevölkerung abgewiesen worden. Der Fall war zum Jahresende vor dem Bundesberufungsgericht anhängig.

Gesetzesänderungen im Jahr 2012 führten zu drastischen Einschränkungen hinsichtlich der von der Regierung durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Regierung selbst erklärte jedoch, dass diese Prüfungen wesentlich seien, um ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der indigenen Bevölkerung nachzukommen.

Frauenrechte

Im Februar und Juni 2012 forderten sowohl der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung sowie der UN-Ausschuss gegen Folter Kanada auf, einen staatlichen Aktionsplan zu entwickeln, um gegen Gewalt an indigenen Frauen vorzugehen. Dem kam die Bundesregierung jedoch nicht nach.

Im Oktober wurde Videomaterial veröffentlicht, dass die Misshandlung der 19-jährigen Ashley Smith in Haft zeigt. Sie war 2007 im Provinzgefängnis von Ontario gestorben. Ein Verfahren zur Untersuchung der Todesursache war zum Jahresende noch anhängig.

Der Abschlussbericht zu einer in British Columbia durchgeführten Untersuchung zum Verhalten der Polizei in Fällen von verschwundenen oder ermordeten Frauen, von denen viele den indigenen Bevölkerungsgruppen angehörten, wurde im Dezember 2012 veröffentlicht. Amnesty International und andere Organisationen kritisierten jedoch, dass es versäumt wurde, die betroffenen Gemeinschaften umfassend und wirksam in die Untersuchung einzubinden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

In einem im Juni 2012 veröffentlichten Bericht sprach der Beschwerdeausschuss der Militärpolizei einzelne Militärpolizisten von ihnen zur Last gelegtem Fehlverhalten frei, wies jedoch auf systematisches Versagen bei der Übergabe von Gefangenen in Afghanistan in den Gewahrsam afghanischer Funktionsträger hin.

Im August wurde eine ministerielle Anweisung aus dem Jahr 2011 veröffentlicht, nach der die Polizeieinheit *Royal Canadian Mounted Police* und die kanadische Grenzbehörde *(Canadian Border Services Agency)* angehalten sind, in Fällen ernsthafter Bedrohung der öffentlichen Sicherheit ausländische Geheimdienstinformationen zu nutzen, auch wenn diese möglicherweise durch Folter erlangt wurden, und diese Informationen an ausländische Regierungen weiterzugeben, selbst wenn dadurch ein beträchtliches Folterrisiko entstünde.

Im September 2012 wurde Omar Khadr, ein kanadischer Staatsbürger, der 2002 in Afghanistan im Alter von 15 Jahren von US-Streitkräften festgenommen wurde und seither in Guantánamo Bay inhaftiert war, in ein kanadisches Gefängnis überführt. Er hatte aufgrund einer strafmildernden Vereinbarung *(plea deal)* mit den US-Behörden 2011 seit elf Monaten Anspruch auf eine Überführung.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die obligatorische Inhaftierung von Asylsuchenden vorsieht, die auf nicht regulärem Wege nach Kanada eingereist sind. Das Gesetz verweigert diesen Personen sowie Asylsuchenden

aus anerkannten »sicheren Herkunftsländern« die Möglichkeit, ein Rechtsmittel bei der zuständigen Berufungsinstanz *(Refugee Appeal Division)* einzulegen.

Im Juni verabschiedete die Regierung ein neues Gesetz, das zahlreichen straffällig gewordenen Personen mit Daueraufenthaltsgenehmigung die Möglichkeit verweigert, Rechtsmittel gegen Ausweisungsbeschlüsse einzulegen oder diesbezüglich um humanitäre Hilfe zu ersuchen.

Außerdem nahm die Regierung im Juni drastische Kürzungen am Programm für die begrenzte medizinische Versorgung *(Interim Federal Health Program)* von Flüchtlingen vor. Damit haben beispielsweise Asylsuchende aus anerkannten »sicheren Herkunftsländern« nur noch dann Anspruch auf medizinische Leistungen, wenn sie die Gesundheit anderer gefährden.

■ Im September 2012 wurde die US-amerikanische Bürgerin Kimberly Rivera in die USA ausgewiesen und dort festgenommen. Ihr Antrag auf Anerkennung als Flüchtling, in dem sie geltend machte, aus Gewissensgründen aus der US-Armee desertiert zu sein, war in Kanada abgelehnt worden. Sie wird am Militärstützpunkt Fort Carson festgehalten, wo sie bei Jahresende auf ihren Prozess vor dem Kriegsgericht wartete.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Mai 2012 führte in der Provinz Quebec die Verabschiedung eines Notstandsgesetzes nach Massendemonstrationen von Studierenden zur Einschränkung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Nach einem Regierungswechsel im September wurde das Notstandsgesetz wieder aufgehoben. Die Regierung ging nicht auf Forderungen nach einer öffentlichen Untersuchung von Verstößen durch die Polizei während der Demonstrationen ein.

Im Mai sprach sich das Amt für die unabhängige Überprüfung der Polizei *(Office of the Independent Police Review Director)* in der Provinz Ontario für die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen 36 Polizeibeamte aus. Den Beamten werden Vergehen im Zusammenhang mit dem polizeilichen Vorgehen bei den Demonstrationen während des G20-Gipfels 2010 in Toronto vorgeworfen. Die Disziplinar- und Rechtsmittelverfahren dauerten zum Jahresende noch an.

Unternehmensverantwortung

Im Mai 2012 wurde ein obligatorischer Bericht zur Bewertung der Auswirkungen des im August 2011 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens zwischen Kanada und Kolumbien auf die Menschenrechte veröffentlicht. Die Regierung war der Ansicht, es sei noch zu früh, um die Auswirkungen zu bewerten.

Im November lehnte der Oberste Gerichtshof die Verhandlung eines Rechtsmittels in einem Fall ab, bei dem eine kanadische Bergbaugesellschaft für Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo verantwortlich gemacht wird. Die Vorinstanzen waren zu dem Urteil gekommen, dass Kanada nicht der richtige Gerichtsstand für eine Verhandlung des Falls sei.

Amnesty International: Berichte

- Canada: Summary of recommendations from Amnesty International's briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR20/003/2012/en
- Canada: Briefing to the UN Committee against Torture, 48th Session, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR20/004/2012/en
- Canada: Briefing to the UN Committee on the Rights of the Child: 61st Session, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR20/006/2012/en

Kasachstan

Amtliche Bezeichnung: Republik Kasachstan
Staatsoberhaupt: Nursultan Nasarbajew
Regierungschef: Serik Achmetow (löste im September Karim Massimow im Amt ab)

Nach einer strafrechtlichen Untersuchung der Anwendung tödlicher Gewalt durch Sicherheitsbeamte während der Massenunruhen in Schanaosen im Dezember 2011 wurde gegen fünf Beamte Anklage erhoben. Mutmaßliche Organisatoren und Teilnehmer der Ausschreitungen wurden im März 2012 vor Gericht gestellt. Die meisten der Personen, die beschuldigt wurden, an der Organisation und Durchführung gewalttätiger Aktionen beteiligt gewesen zu sein, führten an, dass sie gefoltert worden seien, um Geständnisse von ihnen zu erpressen. Der Vorsitzende einer nicht zugelassenen Oppositionspartei wurde wegen seiner mutmaßlichen Verstrickung in die Gewalttaten von Schanaosen nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Unabhängige Medien wurden als »extremistisch« gebrandmarkt und ihre Büros geschlossen. Kasachstan lieferte weiterhin Personen in Länder aus, die um ihre Auslieferung ersucht hatten, obwohl ihnen dort Folter und andere Misshandlungen drohten.

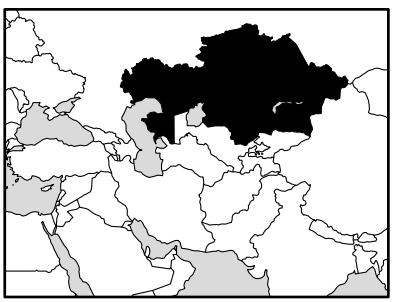

Exzessive Gewaltanwendung

Im Januar 2012 wurden fünf hochrangige Sicherheitsbeamte wegen Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt in Schanaosen angeklagt. Der Anklageerhebung war eine Untersuchung zum Einsatz tödlicher Gewalt durch die Sicherheitskräfte vorausgegangen. Die Anzahl der bei den Vorkommnissen in Schanaosen Getöteten und durch Schüsse ernsthaft Verletzten deutete darauf hin, dass die Zahl der Sicherheitsbeamten, die Schusswaffen benutzt hatten, in Wahrheit weitaus höher lag. Zu dem Prozess war es nach den gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Protestierenden und der Polizei gekommen, die die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Unabhängigkeit Kasachstans am 16. Dezember 2011 in Schanaosen, einer Stadt im Südwesten des Landes, überschattet hatten. Mindestens 15 Personen wurden dabei getötet und mehr als 100 schwer verletzt. Berichten zufolge hatten die Sicherheitskräfte keine spezifische Ausbildung im Gebrauch gewaltfreier und angemessener Methoden zum Umgang mit großen Menschenansammlungen während politischer Demonstrationen und Streiks erhalten, obwohl sie 2011 mehrere Monate mit streikenden und protestierenden Arbeitern der Erdölindustrie sowie deren Familien und Unterstützern konfrontiert waren.

In der Öffentlichkeit wurde die Forderung nach weiteren Untersuchungen laut mit dem Ziel, alle Fälle von Tötungen und Verletzungen – auch die amtlich nicht erfassten – aufzuklären, um die genaue Anzahl von Todesopfern und Verletzten zu ermitteln und alle dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Als Reaktion auf die Forderung versicherte die Generalstaatsanwaltschaft im Oktober, dass die Abteilung für innere Angelegenheiten der Region alle vorliegenden Beweise sorgfältig geprüft habe und deshalb keine Notwendigkeit bestünde, gegen weitere Sicherheitsbeamte strafrechtlich vorzugehen.

■ Ende Januar 2012 wurden fünf hochrangige Sicherheitsbeamte aus der Region Mangistau und der Stadt Schanaosen wegen Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit dem Ge-

brauch von Schusswaffen angeklagt. Laut Informationen der Generalstaatsanwaltschaft waren einige von ihnen anhand von Videoaufnahmen identifiziert worden. Sie wurden im Mai zu Freiheitsentzug zwischen fünf und sieben Jahren verurteilt. Mehrere Polizeibeamte, die während der Gerichtsverhandlung als Zeugen auftraten, bestätigten, dass sie mit Schusswaffen direkt auf Protestierende geschossen hätten. Es wurde jedoch keine Anklage gegen sie erhoben.

Folter und andere Misshandlungen

Die meisten der 37 Personen, die im März 2012 in der regionalen Hauptstadt Aktau angeklagt wurden, an der Organisation und Durchführung gewalttätiger Aktionen in Schanaosen beteiligt gewesen zu sein, gaben vor Gericht an, sie seien während ihrer Haft von den Sicherheitskräften gefoltert oder anderweitig misshandelt worden, um »Geständnisse« von ihnen zu erpressen. Diese widerriefen sie vor Gericht. Die von den Angeklagten beschriebenen Foltermethoden stimmten mit den Beschuldigungen überein, die viele der im Dezember 2011 freigelassenen Häftlinge vorgebracht hatten: Sie seien zu inoffiziellen Haftzentren oder unterirdischen Hafteinrichtungen in Polizeistationen gebracht worden, wo man sie nackt ausgezogen und gezwungen habe, auf dem kalten Betonboden zu liegen oder zu hocken. Sie seien mit kaltem Wasser übergossen worden, und Sicherheitskräfte hätten sie häufig bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen oder getreten. Danach seien sie erneut mit kaltem Wasser übergossen und in regelmäßigen Abständen geschlagen worden. Dies habe sich über mehrere Stunden hingezogen. Zehn Zeugen der Anklage zogen während der Verhandlung ihre Zeugenaussagen gegen die Angeklagten zurück und beklagten sich darüber, dass sie gefoltert oder anderweitig misshandelt worden seien, damit sie Aussagen machten, die die Beschuldigten belasteten.

Einige Angeklagte identifizierten die Polizei- und Sicherheitsbeamten, die sie gefoltert oder misshandelt hatten. Die Polizei- und Sicherheitsbeamten, die von den Angeklagten und ihren Anwälten beschuldigt wurden, das Feuer auf die Demonstrierenden eröffnet und sie in der Haft misshandelt zu haben, traten vor Gericht als Opfer oder Zeugen auf, einige von ihnen anonym. Alle Polizei- und Sicherheitsbeamten beriefen sich darauf, in Selbstverteidigung gehandelt zu haben. Auf die Frage, wer den Befehl zur Eröffnung des Feuers gegeben habe, sagten einige der Beamten aus, dass sie weder einen Befehl erhalten hätten, das Feuer zu eröffnen, noch den Befehl, nicht zu schießen. Die Generalstaatsanwaltschaft untersuchte auf Geheiß des vorsitzenden Richters die Foltervorwürfe, wies sie jedoch als unbegründet ab. Sieben Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von bis zu sieben Jahren verurteilt.

■ Rosa Tuletaewa, eine für Arbeitnehmerrechte eintretende Aktivistin, die während der Streiks der Arbeiter in der Erdölindustrie 2011 eine der Hauptkontaktpersonen von Medien und internationalen Organisationen gewesen war, sagte vor Gericht aus, dass sie bei Verhören an ihren Haaren aufgehängt worden sei und ihr Sicherheitsbeamte gedroht hätten, ihrer 14 Jahre alten Tochter Schaden zuzufügen. Ferner hätte man ihr eine Plastiktüte über den Kopf gestülpt, um sie zu ersticken, und sie sei sexuell erniedrigt und belästigt worden. Rosa Tuletaewa sagte, dass sie sich zu sehr schäme, im Gerichtssaal im Beisein ihrer Familie und Freunde die sexuelle Folter zu beschreiben, der sie unterzogen worden sei. Sie wurde zu sieben Jahren Gefängnis wegen »Schürens von sozialem Unfrieden« verurteilt.

Unfaire Gerichtsverfahren

Zusätzlich zu den 37 Personen, die im Dezember 2011 in Schanaosen festgenommen und im März 2012 vor Gericht gestellt wurden, nahmen die Sicherheitskräfte im Januar drei in Almaty tätige Vertreter der politischen Opposition sowie im Juni einen bekannten Theaterregisseur und einen Vertreter einer oppositionellen Jugendorganisation fest und beschuldigten sie, im Zusammenhang mit den Ereignissen von Schanaosen »sozialen Unfrieden zu schüren« und »die Situation in der Region zu desta-

bilisieren«. Nachdem sie einige Wochen im Gewahrsam des Nationalen Geheimdienstes (NSS) verbracht und schließlich zugestimmt hatten, »Geständnisse« zu unterschreiben, in denen sie zugaben, nach Schanaosen gefahren zu sein, um die streikenden Arbeitnehmer der Erdölindustrie zu unterstützen, wurden mit Ausnahme von zwei Personen alle wieder auf Bewährung freigelassen.

Belastende Erklärungen, die hochrangige Beamte in staatseigenen Medien gegen alle im Zusammenhang mit den Ereignissen in Schanaosen angeklagten Personen abgaben, und zahlreiche Verfahrensmängel, so die Beschränkung des Zugangs zu rechtlichem Beistand und von Familienbesuchen, verhinderten, dass ihr Recht auf einen fairen Prozess gewahrt blieb. Anwälte, die die vom NSS gefangen gehaltenen Regimekritiker vertraten, wurden gezwungen, Geheimhaltungsverpflichtungen zu unterzeichnen, die es ihnen untersagten, irgendwelche Informationen über die strafrechtlichen Ermittlungen gegen ihre Mandanten an die Öffentlichkeit zu bringen.

■ Am 23. Januar nahmen NSS-Mitarbeiter Wladimir Koslow, den Vorsitzenden der nicht zugelassenen Oppositionspartei *Alga!* (deutsch: Vorwärts!), in seinem Haus in Almaty wegen »Schürens von sozialem Unfrieden« fest. Sie durchsuchten sein Haus, das Parteibüro von *Alga!* in Almaty und die Wohnungen mehrerer anderer Parteimitglieder. Wladimir Koslow war im Januar als Mitglied einer unabhängigen öffentlichen Untersuchungsgruppe nach Schanaosen gereist, um die Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam zu untersuchen. Danach hatte er dem Europäischen Parlament über seine Erkenntnisse berichtet. Er wurde im NSS-Gefängnis in Aktau festgehalten und hatte nur eingeschränkten Zugang zu seinen Anwälten und seiner Familie. Am 8. Oktober wurde er vom Gericht von Aktau wegen »Schürens von sozialem Unfrieden« und versuchten Sturzes der verfassungsmäßigen Ordnung für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von siebeneinhalb Jahren verurteilt. Außerdem ordnete das Gericht die Einziehung seines Vermögens an. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen. Unabhängige Beobachter, denen erlaubt wurde, an dem Prozess teilzunehmen, berichteten, dass es keine Unschuldsvermutung gab und die gegen Wladimir Koslow vorgelegten Beweismittel seine Schuld nicht schlüssig nachwiesen. In seinem Urteil bezeichnete das Gericht auch mehrere oppositionelle Medien, die über die Streiks im Jahr 2011 und die Untersuchungen zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Schanaosen berichtet hatten, als »politische Extremisten«, die zu »sozialem Hass« aufgestachelt hätten. Am 19. November bestätigte das Berufungsgericht in Aktau das Urteil.

■ Im März 2012 wurde die gewaltlose politische Gefangene Natalia Sokolowa überraschend aus der Haft entlassen, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft beim Obersten Gericht Beschwerde gegen ihre Verurteilung eingelegt hatte. Natalia Sokolowa hatte die Arbeiter der Mineralölgesellschaft *KazMunaiGaz* in Schanaosen rechtlich vertreten und war im August 2011 vom Gericht in Aktau wegen »Schürens von sozialem Unfrieden« zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2012 in Kraft getretene neue Bestimmungen des Sicherheitsgesetzes sehen Strafen für Einzelpersonen und/oder Organisationen vor, wenn diese für schuldig befunden werden, »das öffentliche oder individuelle Bewusstsein zum Schaden der nationalen Sicherheit« durch die Verbreitung von »entstellender« oder »unglaubwürdiger« Information »zu beeinflussen«. Es bestand die Befürchtung, die Behörden könnten die Gesetzgebung über die nationale Sicherheit für Einschränkungen der Redefreiheit und der Freiheit der Medien benutzen.

■ Am 21. November 2012 reichte der Staatsanwalt der Stadt Almaty eine Klage ein, mit der er versuchte, fast alle noch verbliebenen unabhängigen und oppositionellen Medien zu schließen. Einige dieser Medien waren im Urteil gegen Wladimir Koslow namentlich erwähnt

worden. Er beschuldigte sie, »extremistisch« zu sein, sozialen Unfrieden zu schüren und die nationale Sicherheit zu bedrohen. Die Klage betraf ungefähr 40 Printmedien, Internetportale und Rundfunkstationen. Sie forderte auch, die Partei *Alga!* und die soziale Bewegung *Khalyk Maydany* als »extremistische« Organisationen einzustufen. Am gleichen Tag ordnete ein Gericht in Almaty die sofortige Einstellung aller Aktivitäten von *Alga!* an. Andere Gerichte wiesen die Mehrheit der ins Visier genommenen Medienunternehmen an, Publikation, Verteilung und Sendebetrieb zu stoppen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Unter Missachtung einer Entscheidung des UN-Ausschusses gegen Folter und in Verletzung seiner Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsabkommen nahm Kasachstan weiterhin Personen fest, um sie an Länder wie Usbekistan auszuliefern, wo ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten.

Im Juni entschied der UN-Ausschuss gegen Folter, dass Kasachstan das UN-Übereinkommen gegen Folter verletzt habe, als es 28 usbekische Männer, darunter Asylbewerber, an Usbekistan auslieferte.

■ Der Usbeke Sobir Nosirow wurde zwölf Monate lang zum Zwecke seiner Auslieferung in Gewahrsam gehalten und schließlich im Juli 2012 ohne Anklage freigelassen. Er hatte Usbekistan zusammen mit seiner Familie im Jahr 2005 verlassen, um in Russland zu arbeiten, und hatte sowohl eine gültige zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung als auch eine Arbeitserlaubnis erhalten. Im Juli 2011 war er überraschend an der Grenze zu Kasachstan festgenommen worden. Grundlage für die Festnahme war ein Haftbefehl, den die usbekischen Behörden wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen im Mai 2005 in Andischan ausgestellt hatten. Er wurde mehrere Tage in Uralsk ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Trotz eindeutiger Hinweise, dass die im Auslieferungsersuchen enthaltenen Anschuldigungen einer genauen Prüfung nicht standhalten würden, setzte ihn das Gericht nicht auf freien Fuß. Am 24. Juli wurde er ohne offizielle Erklärung freigelassen und von Sicherheitskräften eskortiert an die russische Grenze gebracht.

Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kasachstan im Dezember.
- Kazakhstan: Progress and nature of official investigations called into question 100 days after violent clashes between police and protester in Zhanaozen, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR57/001/2012/en

Katar

Amtliche Bezeichnung: Staat Katar
Staatsoberhaupt:
Scheich Hamad bin Khalifa Al Thani
Regierungschef:
Scheich Hamad bin Jassim bin Jabr Al Thani

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb 2012 weiterhin eingeschränkt. Neue Fälle von Folterungen wurden bekannt. Frauen waren noch immer vor dem Gesetz und im täglichen Leben benachteiligt und wurden zur Zielscheibe von Gewalt. Ausländische Arbeitsmigranten, die den Großteil der Arbeitskräfte

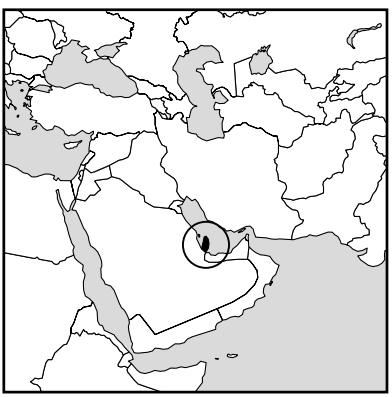

im Land stellen, genossen nach wie vor keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz gegen Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber. Im Jahr 2012 wurde mindestens ein Todesurteil verhängt. Meldungen über Hinrichtungen gab es keine.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden übten eine strenge Kontrolle des Rechts auf freie Meinungsäußerung aus und verschärften die Einschränkungen noch durch den Entwurf eines neuen Mediengesetzes. Sollte dieses Gesetz in Kraft treten, müssten alle Veröffentlichungen durch eine von der Regierung eingesetzte »zuständige Behörde« genehmigt werden. Diese Einrichtung hätte dann die Befugnis, Inhalte zu streichen oder den Abdruck ganz zu verbieten.

■ Der Dichter Mohammed al-Ajami, auch als Mohamed Ibn al-Dheeb bekannt, wurde am 29. November 2012 wegen »Anstiftung zum Sturz der aktuellen Regierung« und »Beleidigung des Emirs« von einem Strafgericht in Doha zu lebenslanger Haft verurteilt. In seinen Gedichten hatte er die Unterdrückung in den Golfstaaten angeprangert. Nach seiner Verhaftung im November 2011 war er ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden; der Dichter ist offenbar ein gewaltloser politischer Gefangener. Er legte gegen das Urteil Berufung ein.

Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten, die mehr als 90% der Arbeitnehmer Katars stellen, genossen weiterhin keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz vor Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber. Die Behörden versäumten es, die Schutzvorschriften, die im Arbeitsgesetz von 2004 und in weiteren Dekreten festgeschrieben sind, angemessen durchzusetzen. Die Lebensbedingungen der Arbeitsmigranten waren oft völlig unzureichend. Viele Arbeiter gaben an, sie hätten Überstunden über das maximale gesetzliche Maß hinaus ableisten müssen oder einen deutlich geringeren Lohn als vertraglich vereinbart bekommen.

Die überwiegend als Hausangestellte arbeitenden weiblichen Arbeitsmigranten sowie andere Arbeitnehmer blieben von den Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgeschlossen. Damit waren sie ganz besonders Ausbeutung und Misshandlungen sowie sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Die Regierung hatte sich zuvor verpflichtet, Gesetze zur Lösung dieses Problems zu erlassen. Bis Ende 2012 waren jedoch keine entsprechenden Schritte eingeleitet worden.

Das Sponsorengesetz aus dem Jahr 2009 schreibt vor, dass ausländische Arbeitsmigranten verpflichtet sind, eine Genehmigung ihres Sponsors einzuholen, wenn sie Katar verlassen oder den Arbeitgeber wechseln möchten. Arbeitgeber nutzten dieses Gesetz aus, um Arbeiter daran zu hindern, im Falle von Missbrauch bei den Behörden Beschwerde einzulegen oder den Arbeitsplatz zu wechseln. Das Sponsorensystem erhöhte für die Arbeiter das Risiko der Zwangsarbeit. Im Oktober berichtete die staatliche Nachrichtenagentur, dass das Kabinett einen Untersuchungsausschuss zur Frage des Sponsorensystems einsetzen werde.

Diskriminierung – Recht auf Staatsbürgerschaft

Rund 100 Menschen, denen in den vergangenen Jahren ihre katarische Staatsbürgerschaft entzogen worden war, blieb aufgrund ihrer Staatenlosigkeit weiterhin der Zugang zu Arbeit sowie zum Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem verwehrt. Davon betroffen waren vor allem Angehörige der al-Murra-Gemeinschaft. Sie durften gegen den Entzug ihrer Staatsbürgerschaft keinen Einspruch erheben und konnten die Rechtmäßigkeit der Maßnahme somit nicht anfechten.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab Berichte über neue Fälle von Folter und anderen Misshandlungen.

■ Nach ihrer Freilassung gaben Abdullah al-Khawar und Salem al-Kawari an, dass sie während ihrer Haft aus Gründen der Sicherheit im Jahr 2011 ohne Anklageerhebung oder Ge-

richtsverfahren geschlagen und an den Extremitäten aufgehängt worden seien. Sie hätten über Stunden hinweg stehen müssen, nicht schlafen dürfen, seien in winzigen Zellen in Einzelhaft gehalten worden und über lange Zeit kalten Temperaturen ausgesetzt gewesen. Damit wollte das Verhörpersonal »Geständnisse« von ihnen erpressen. Die Behörden leiteten keine Untersuchungen zu diesen Vorwürfen ein. Die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Im November fand eine Überprüfung von Katars Umsetzung des UN-Übereinkommens gegen Folter statt. Der UN-Ausschuss gegen Folter forderte die Regierung dringend auf, die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen der Konvention in der Praxis für alle inhaftierten Personen anzuwenden. Es müsse sichergestellt werden, dass Vorwürfe über Missbrauch unverzüglich und unabhängig untersucht würden und die Gefangenen die Rechtmäßigkeit ihrer Haft und ihrer Behandlung während der Haft überprüfen lassen könnten.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen wurden immer noch vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert und waren nur unzureichend gegen häusliche Gewalt geschützt. Sie wurden insbesondere durch das Familienrecht benachteiligt, das es Männern sehr viel leichter machte, die Scheidung einzureichen, als Frauen. Letztere hatten im Falle einer Scheidung oder Trennung von ihrem Ehemann mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen.

Todesstrafe

2012 wurde mindestens ein Todesurteil verhängt. Ein Mann aus Sri Lanka wurde wegen Mordes verurteilt. Es gab jedoch keine Berichte über Hinrichtungen. Mindestens sechs Männer sollen sich zum Jahresende in den Todeszellen befunden haben. Sie waren 2001 wegen ihrer Beteiligung am Putschversuch im Jahr 1996 zum Tode verurteilt worden.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International statteten Katar im Oktober einen Besuch ab.
- Katar: Briefing to the United Nations Committee against Torture, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE22/001/2012/en
- Katar should take steps to end use of torture and other illtreatment, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE22/003/2012/en

Kenia

Amtliche Bezeichnung: Republik Kenia
Staatschef: Mwai Kibaki
Regierungschef: Raile Odinga

Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung waren eingeschränkt. Sowohl in der Vergangenheit als auch in jüngster Zeit verübte Menschenrechtsverletzungen, darunter rechtswidrige Tötungen, blieben straflos. Flüchtlinge und Asylsuchende aus Somalia erfuhren fremdenfeindliche Gewalt und liefen Gefahr, willkürlich von

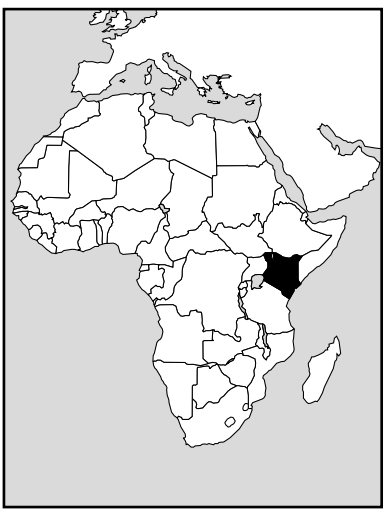

der Polizei festgenommen zu werden. In den Grenzstädten der Nordost-Provinz sowie in Nairobi gab es mehrere Granaten- und Bombenanschläge.

Hintergrund

Die Umsetzung der Verfassungsreformen wurde 2012 fortgeführt und zog sich über das ganze Jahr hin. Das Parlament verabschiedete mehr als 27 Gesetze. Die Kommission für die Umsetzung der Verfassung (*Commission on the Implementation of the Constitution* – CIC) beanstandete jedoch mehrere der Gesetze als nicht verfassungskonform. Die Implementierung einiger vom Parlament verabschiedeter Gesetze, darunter das Polizeigesetz *(National Police Service Act),* verzögerte sich.

Kenias Sicherheitslage wurde durch Ausbrüche von Gewalt in allen Landesteilen beeinträchtigt, so in der Nordost-Provinz, der Küstenprovinz und in den Städten Kisumu und Nairobi.

Straflosigkeit – Gewalt nach den Wahlen 2007/08

Obwohl die Regierung mehrfach erklärte, dass die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen, darunter mutmaßliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/08 begangen worden waren, weiterhin untersucht würden, wurde bisher nichts unternommen, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Im Februar 2012 richtete der Generalstaatsanwalt eine Arbeitsgruppe ein, die die Aufgabe hatte, Entscheidungen über die 5000 noch anhängigen Rechtsfälle zu treffen. Es war das dritte Mal, dass eine derartige Gruppe gebildet wurde, um den Rückstand aufzuarbeiten. Im August gab die Arbeitsgruppe bekannt, dass die Beweislage in den meisten Fällen nicht ausreichte, um Verfahren in die Wege zu leiten.

Nachdem der UN-Menschenrechtsausschuss die von Kenia bei der Implementierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte erzielten Fortschritte begutachtet hatte, brachte er in seinen im Juli veröffentlichten abschließenden Bemerkungen Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass gegen die Verantwortlichen der gewalttätigen Ausschreitungen keine Ermittlungen und Strafverfolgungen durchgeführt wurden.

Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei

Amnesty International erhielt weiterhin Berichte über eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen, für die die Polizei verantwortlich war. Dazu gehörten u. a. exzessive Gewaltanwendung, willkürliche Inhaftierungen und Fälle von Misshandlungen von Personen in Polizeigewahrsam. Es gab zudem zahlreiche Berichte, wonach die Polizei landesweit gezielt gegen Angehörige bestimmter Personengruppen, vor allem Menschen somalischer Herkunft, vorging.

Von der Polizei verübte Menschenrechtsverletzungen blieben weiterhin straflos. Die Umsetzung wichtiger Gesetze, die den Rahmen für die Polizeireform bildeten, verzögerte sich erheblich. Das Unabhängige Überwachungsgremium für die Polizei (*Independent Policing Oversight Authority* – IPOA) nahm im Juni seine Arbeit auf. Das Gremium hatte die Aufgabe, gegen die Polizei erhobenen Beschwerden nachzugehen sowie disziplinarische Vergehen und Straftaten zu untersuchen, die von Angehörigen des Nationalen Polizeidienstes *(National Police Service)* begangen worden waren. Es wurden jedoch Zweifel daran geäußert, dass das dem IPOA zur Verfügung gestellte Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben ausreicht.

■ Im Oktober 2012 nahm die Polizei den Vorsitzenden des Republikanischen Rats von Mombasa (*Mombasa Republican Council* – MRC), Omar Mwamnuadzi, sowie 40 weitere Personen, vermeintliche Mitglieder des MRC, fest. Während der Festnahme tötete die Polizei zwei Personen und fügte mehreren anderen Verletzungen zu. Unter den Verletzten war auch Omar Mwamnuadzi, der geschlagen worden war. Die Gruppe wurde beschuldigt, eine Reihe von Straftaten begangen zu haben, zu denen Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung, Anstiftung zu Gewalt und Besitz von

Schusswaffen zählten. Ihre Verfahren waren zum Jahresende noch anhängig.

■ Gleichfalls im Oktober schoss die Polizei mit Gummigeschossen in eine Menschenmenge, die vor einer Polizeistation gegen die kritische Sicherheitslage in der informellen Siedlung Mathare in Nairobi demonstrierte. Drei der Protestierenden wurden festgenommen und beschuldigt, zu Gewalt angestiftet zu haben. Sieben Menschenrechtsverteidiger, darunter ein lokaler Mitarbeiter und zwei ehrenamtliche Gruppenmitglieder von Amnesty International, die versucht hatten, ein Treffen mit der Polizei durchzuführen, um über die Protestaktion zu diskutieren, wurden willkürlich festgenommen, über Nacht ohne Kontakt zur Außenwelt in der Polizeistation Pangani in Gewahrsam gehalten und geschlagen. Sie wurden beschuldigt, zu Gewalt angestiftet, einen Polizeibeamten bei der Ausübung seiner Dienstpflichten behindert und sich ungebührlich benommen zu haben. Ihr Verfahren war zum Jahresende noch anhängig.

Nach Granaten- und Bombenanschlägen wurden im November und Dezember 2012 Hunderte ethnische Somalier willkürlich oder in diskriminierender Absicht von der Polizei und anderen Sicherheitskräften festgenommen. Die Festnahmen erfolgten hauptsächlich im Stadtviertel Eastleigh in Nairobi. Es wurde vermutet, dass die Attentate von Al-Shabab, einer in Somalia aktiven islamistischen Gruppe ausgingen, die auch einige Operationen in Kenia durchgeführt haben soll. Allerdings sind in Kenia Somalier auch systematischer Diskriminierung ausgesetzt, weil Kenia eine große Anzahl somalischer Flüchtlinge beherbergt, die als Belastung für das Land angesehen werden (siehe unten). Im Dezember sollen innerhalb von nur drei Tagen mehr als 300 Personen festgenommen worden sein, unter ihnen Flüchtlinge und Asylsuchende aus Somalia und Kenianer somalischer Herkunft. Die meisten von ihnen wurden ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß gesetzt. Viele der Inhaftierten gaben jedoch an, dass die Sicherheitskräfte sie während der Festnahme oder im Gewahrsam misshandelt hätten und Geld von ihnen erpresst bzw. einen diesbezüglichen Versuch unternommen hätten. Die Welle der Festnahmen ohne Anklage gab Anlass zu ernsthaften Befürchtungen, dass der Grund für das Verhalten der Polizei in der Diskriminierung von Somaliern lag.

■ Im Oktober 2012 wurde Shem Kwega, ein Politiker der Partei *Orange Democratic Movement,* in der Stadt Kisumu von Unbekannten getötet. Sein Tod hatte eine öffentliche Demonstration zur Folge, die in Gewalt umschlug; so wurden Polizisten mit Steinen beworfen. Als Reaktion auf den Protest setzte die Polizei scharfe Munition ein. Berichten zufolge wurden dabei vier Menschen tödlich getroffen. Einige Personen verloren ihr Leben, als ein Container Feuer fing, in dem sie Zuflucht gesucht hatten. Mehrere Zeugen gaben an, dass das Feuer ausgebrochen sei, nachdem die Polizei Tränengasgranaten auf die Container abgeschossen hatte.

Gewalt zwischen ethnischen Gruppen

Der zwischen den Volksgruppen der Pokomo und Orma bestehende Konflikt um Wasser und Weideland im Distrikt Tana River verschärfte sich. Schätzungen zufolge wurden bis zum Jahresende etwa 200 Personen bei diesen Zusammenstößen getötet und rund 30 000 vertrieben.

Obwohl im September mehr als 2000 Polizeibeamte im Distrikt Tana Delta entsandt worden waren, kam es zu weiteren Zusammenstößen zwischen den beiden ethnischen Gruppen. Die Ungewissheit hinsichtlich der Reaktion der Sicherheitskräfte auf diese Situation und ihrer Fähigkeit, die in Tana lebenden Personen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, gab Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Ortsansässige Bewohner berichteten, dass sie schon vor August wiederholt versucht hätten, die Polizei und die Sicherheitskräfte auf ihre Befürchtungen angesichts der eskalierenden Situation aufmerksam zu machen, ihre Bedenken seien aber nicht ernst genommen worden.

Die Behörden setzten einen Untersuchungsausschuss ein, der die Todesfälle und den Vorwurf, dass die Polizei nicht angemessen reagiert

habe, untersuchen sollte. Bis zum Jahresende war jedoch noch kein Bericht hierüber erstellt worden.

Internationale Strafverfolgung

Im Januar 2012 entschied die Vorverfahrenskammer II des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), das Verfahren gegen William Ruto, Joshua arap Sang, Uhuru Kenyatta und Francis Muthaura zuzulassen. Den vier Männern wird vorgeworfen, während der Gewaltausbrüche nach den Wahlen 2007/08 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Uhuru Kenyatta, derzeit Vize-Premierminister, und William Ruto, ehemaliger Bildungsminister, hatten erklärt, dass sie für die Wahlen im Jahr 2013 kandidieren wollen. Die kenianische Regierung hat offenbar versucht, die Zuständigkeit des ICC für diese vier Fälle zu untergraben. Die Ostafrikanische Gesetzgebende Versammlung (*East African Legislative Assembly* – EALA) nahm im April eine Entschließung an, in der der Ministerrat der Ostafrikanischen Gemeinschaft *(East African Community Council of Ministers)* dringend aufgefordert wurde zu beantragen, dass diese Fälle aus der Zuständigkeit des ICC in die des Ostafrikanischen Gerichtshofs (*East African Court of Justice* – EACJ) übertragen werden. Der Ostafrikanische Gerichtshof ist jedoch für Fälle von Verbrechen nach dem Völkerrecht nicht zuständig. Im Juli kündigte der ICC an, dass die Gerichtsverfahren im April 2013 beginnen würden.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Zum Ende des Jahres 2012 beherbergte Kenia mehr als 600000 Flüchtlinge und Asylsuchende, die überwiegend aus Somalia stammten. Die meisten von ihnen lebten in den Flüchtlingslagern von Dadaab. Das Verfahren zur Registrierung von Neuankömmlingen in Dadaab und auch der Transport Asylsuchender von der Grenze bis Dadaab waren noch immer eingestellt. Dies bedeutete, dass die Menschen eine Strecke von etwa 100 km zu Fuß bewältigen mussten, um Asyl beantragen zu können. Die Polizei misshandelte nach wie vor Flüchtlinge in den Lagern von Dadaab. Im Mai 2012 nahm die Polizei nach einem Angriff auf ein Polizeifahrzeug in einem der Lager willkürlich Flüchtlinge fest, inhaftierte und schlug sie. Die Polizei gab an, nach Sprengstoff gesucht zu haben.

Hochrangige Regierungsbeamte drohten wiederholt an, die Flüchtlingslager in Dadaab zu schließen und alle Bewohner im Laufe des Jahres zwangsweise in den Süden Somalias zurückzuführen. Sie bezeichneten Dadaab als eine »Sicherheitsbedrohung« und behaupteten, dass die Gebiete im Süden Somalias sicher seien. Amnesty International und andere Menschenrechtsgruppen bestritten dies jedoch (siehe Länderbericht Somalia).

Außer den Personen, die in Kenia in Flüchtlingslagern lebten, waren beim UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) etwa 55000 Flüchtlinge und Asylsuchende in Nairobi und anderen städtischen Zentren registriert.

Im Dezember 2012 kündigte die kenianische Regierung an, dass alle Flüchtlinge und Asylsuchenden aus städtischen Gebieten in Flüchtlingslager umgesiedelt werden sollten. Der UNHCR drückte seine ernsthafte Besorgnis darüber aus und forderte die Regierung auf, diese politische Entscheidung nicht umzusetzen.

Binnenflüchtlinge

Im Oktober 2012 verabschiedete das Parlament das Gesetz über Binnenflüchtlinge *(Internally Displaced Persons Act)*. Das Gesetz verpflichtet die Regierung und andere Institutionen dazu, Menschen vor Umständen zu schützen, die zu ihrer Vertreibung führen können, und Einrichtungen zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen zu schaffen.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

■ Am 28. Januar 2012 vertrieb die Polizei rechtswidrig zahlreiche Menschen aus ihren Wohnungen in Mukuru Kwa N'jenga im Osten von Nairobi. Drei Personen starben bei dieser Zwangsräumung. Eine Frau wurde durch einen Stromschlag getötet, als ein spannungsfüh-

rendes Starkstromkabel während der Räumungsaktion herunterfiel, und eine andere Frau kam durch ein verirrtes Geschoss zu Tode. Außerdem wurde ein Kind getötet, als Menschen, die gegen die Vertreibung protestiert hatten, in Panik vor der Polizei flüchteten.

■ Im August 2012 wurden die Bewohner von 70 Wohnungen aus der informellen Kiamaiko-Siedlung in Nairobi vertrieben, obwohl in einem laufenden Gerichtsprozess das Eigentumsrecht an dem Land geklärt werden sollte.

■ Die Bewohner der informellen Siedlung Deep Sea in Nairobi waren weiterhin dem Risiko ausgesetzt, vertrieben zu werden, um für ein Straßenbauprojekt der kenianischen Straßenbaubehörde (*Kenya Urban Roads Authority* – KURA) Platz zu machen. Während KURA bereits einen Umsiedlungsplan für die betroffenen Bewohner entwickelte, sagten diese, dass sie über den Plan nicht in angemessener Form konsultiert worden seien und er nicht von der korrekten Anzahl der tatsächlich von der Zwangsräumung betroffenen Personen ausgehe.

Im Oktober wurde dem Parlament ein Gesetzentwurf eines Parlamentsabgeordneten vorgelegt, der Richtlinien für Räumungen vorsah und Zwangsräumungen verbot. Bis Ende 2012 hatte es jedoch keine Debatte über diesen Gesetzentwurf gegeben. Im Oktober setzte das Ministerium für Landverwaltung *(Ministry of Lands)* eine neue Arbeitsgruppe ein, die einen ähnlichen Gesetzentwurf überprüfen sollte, den das Ministerium im Jahr 2011 erarbeitet hatte, der aber noch nicht ins Parlament eingebracht worden war.

Todesstrafe

Während des ganzen Jahres fällten Gerichte 21 Todesurteile, doch fanden in Kenia keine Hinrichtungen statt. Das im Jahr 2012 verabschiedete Gesetz für die kenianischen Verteidigungskräfte *(Kenya Defence Forces Act)* sieht vor, dass Angehörige der nationalen Streitkräfte wegen zahlreicher Straftaten zum Tode verurteilt werden können. Hierunter fallen Verrat, Spionage, Kollaboration mit dem Feind, Unterstützung des Feindes durch Geheimdienstinformationen und rechtswidrige Agitation für einen Regierungswechsel.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kenia in den Monaten Januar, Oktober und Dezember.
- Kenya; Submission to the Human Rights Committee, June 2012, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR32/002/2012/en

Kirgisistan

Amtliche Bezeichnung: Kirgisische Republik
Staatsoberhaupt: Almasbek Atambajew
Regierungschef: Schantoro Satibaldijew (löste im September Omurbek Babanow im Amt ab)

Folter und andere Misshandlungen waren im ganzen Land weit verbreitet. Doch gingen Polizei und Justizbehörden entsprechenden Vorwürfen nicht nach. In Bezug auf die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Juni 2010 und deren Folgen hatten die Behörden nach wie vor keine unparteiischen und effektiven Untersuchungen eingeleitet. Und den Tausenden von Opfern schwerer Straftaten und Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit, war noch immer keine Gerechtigkeit widerfahren. Ethnische Usbeken waren im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen vom

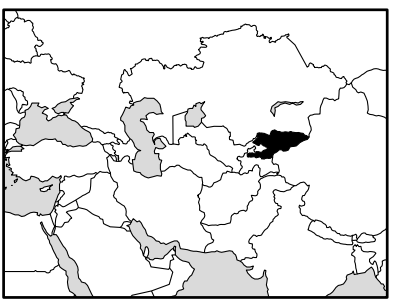

Juni 2010 weiterhin in unverhältnismäßigem Umfang von Inhaftierung und Strafverfolgung betroffen.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren 2012 nach wie vor verbreitet, trotz eines umfassenden staatlichen Programms zur Folterbekämpfung, das auf der Grundlage von Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über Folter entwickelt wurde, und eines Gesetzes, das die Einrichtung eines Nationalen Zentrums zur Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen vorsah.

Der UN-Sonderberichterstatter erklärte im Februar 2012, Fälle von Folter und anderen Misshandlungen zum Erzwingen von Geständnissen seien »nach wie vor an der Tagesordnung«. Außerdem gebe es »praktisch kein klares Verfahren, das festlegt, welche Maßnahmen Gerichte zu ergreifen haben, wenn Beweismittel auftauchen, die durch Folter oder Misshandlungen erlangt wurden«. Zudem scheine es in der Praxis keine Anweisung an die Gerichte zu geben, dieses Grundprinzip auch umzusetzen und bei Verstößen dagegen unverzügliche, unparteiische und effektive Ermittlungen einzuleiten.

Ferner erklärte der Sonderberichterstatter, im Gegensatz zu Maßnahmen und Erklärungen des derzeitigen Staatspräsidenten, der früheren Staatspräsidentin sowie der Generalstaatsanwältin seien ihm keine Anweisungen der zuständigen Beamten des Innenministeriums bekannt, die Folter und andere Misshandlungen verurteilten und unmissverständlich erklärten, dass man Folter und andere Misshandlungen durch Polizeibeamte nicht dulde.

■ Am 11. September 2012 nahmen Polizisten Anna Ageeva in Bischkek unter Mordverdacht fest. Die schwangere 18-Jährige wurde drei Tage lang in der Polizeiwache des Bezirks Swerdlowsk ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten. Anna Ageeva gab an, Polizisten hätten sie während dieser Zeit an den Haaren gezogen und mit Handschellen an einen Heizkörper gefesselt. Außerdem habe man sie in den Bauch und in die Nieren getreten und geschlagen, um sie zu zwingen, den Mord an einer anderen jungen Frau zu »gestehen«. Ein Anwalt der NGO *Kylym Shamy* erstattete wegen der Folterungen Anzeige beim Bezirksstaatsanwalt von Swerdlowsk. Drei weitere Straftatverdächtige, darunter der 17-jährige Aidiana Toktasunova, die im Zusammenhang mit derselben Mordsache inhaftiert waren, legten ähnliche Beschwerden bei der Bezirksstaatsanwaltschaft ein. Auch sie gaben an, Polizisten hätten sie gefoltert, um ein »Geständnis« zu erpressen. Das Innenministerium wies die Foltervorwürfe als »absurd« zurück. Untersuchungen des Ministeriums hätten keinerlei Beweise für ein Fehlverhalten der Polizisten ergeben. Die Bezirksstaatsanwaltschaft leitete wegen der Foltervorwürfe im Oktober strafrechtliche Ermittlungen ein.

■ Im November 2012 schrieb die Menschenrechtsorganisation *Spravedlivost* (Gerechtigkeit) an die Generalstaatsanwältin mit der Bitte, sie persönlich möge die Ermittlungen leiten bezüglich des Vorwurfs, mehr als ein Dutzend Polizisten hätten acht Häftlinge im Untersuchungsgefängnis von Dschalalabat misshandelt. Mitarbeiter von *Spravedlivost* hatten das Haftzentrum besucht, nachdem Angehörige der Inhaftierten die Organisation auf die Verstöße aufmerksam gemacht hatten.

Die Inhaftierten berichteten, Polizisten hätten sie ins Gesicht, auf den Kopf und den Körper geschlagen. Außerdem habe man sie nackt ausgezogen und gezwungen zu rennen. Zwei Tage nach den *Spravedlivost*-Mitarbeitern besuchte die zuständige Ombudsperson das Untersuchungsgefängnis und traf alle 42 Häftlinge. 37 von ihnen bestätigten, misshandelt worden zu sein. Daraufhin bat die Ombudsperson die Bezirksstaatsanwaltschaft, den Vorwürfen nachzugehen. Das Innenministerium leitete ebenfalls eine interne Untersuchung ein, behauptete jedoch, keinerlei Hinweise auf Misshandlungen gefunden zu haben.

Die willkürlichen Festnahmen, die sich insbesondere gegen ethnische Usbeken richteten, schienen 2012 abzunehmen. Doch gingen weiterhin Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen ein, die an ethnischen Us-

beken im Zusammenhang mit den laufenden Untersuchungen der gewalttätigen Ausschreitungen vom Juni 2010 verübt wurden. Dazu zählten Folter und andere Misshandlungen, erzwungene »Geständnisse« und unfaire Gerichtsprozesse. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter zeigte sich in seinem Bericht vom Februar 2012 besorgt darüber, dass die »schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit diesen Ermittlungen in den vergangenen Monaten unvermindert andauerten«.

Unfaire Gerichtsverfahren

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter erklärte, er habe Zeugenaussagen gehört, wonach »bei Gerichtsverhandlungen, die die gewaltsamen Ausschreitungen vom Juni 2010 betrafen, Richter und Staatsanwälte es wiederholt versäumten, Informationen über Folter und Misshandlungen nachzugehen, die von Angeklagten oder deren Anwälten vorgebracht wurden«. Außerdem sei die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 20. Dezember 2011, Azimzhan Askarovs Rechtsmittel abzuweisen und die gegen ihn verhängte lebenslange Haftstrafe zu bestätigen, ein »Beispiel für das Versagen des höchsten Gerichts, Vorwürfen wegen Folter und Misshandlung nachzugehen«. Die Regierung warf dem UN-Sonderberichterstatter Einseitigkeit vor und erklärte, die Generalstaatsanwaltschaft habe alle von Azimzhan Askarov und seinen Mitangeklagten erhobenen Vorwürfe der Folter und erzwungener Geständnisse gründlich untersucht und keine überzeugenden Indizien gefunden, die diese Behauptungen gestützt hätten.

■ Der bekannte Menschenrechtsverteidiger und gewaltlose politische Gefangene Azimzhan Askarov befand sich Ende 2012 weiterhin in Einzelhaft. Laut einem Bericht der NGO Ärzte für die Menschenrechte (*Physicians for Human Rights* – PHR) vom Oktober hatte sich sein Gesundheitszustand deutlich verschlechtert, insbesondere was seine Sehkraft, sein Nervensystem und seine Atmung betraf. Doch wurde ihm die notwendige ärztliche Versorgung verweigert, was eine Form der Misshandlung darstellte. Bei einer Untersuchung im Januar hatten PHR-Experten bei Azimzhan Askarov Anzeichen für eine traumatische Gehirnverletzung infolge von Folter festgestellt. Im November legte sein Anwalt Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuss ein.

Straflosigkeit

Zwar unternahmen die Behörden in den vergangenen zwei Jahren Anläufe, um die gewaltsamen Ausschreitungen vom Juni 2010 in den Städten Osch und Dschalalabat aufzuklären – oft gegen erheblichen internen Widerstand, doch gelang es nicht, die Ereignisse und ihre Folgen effektiv aufzuklären und den Tausenden Opfern schwerer Straftaten und Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Im April 2012 gab der Staatsanwalt der Stadt Osch bekannt, dass von 105 Fällen, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom Juni 2010 vor Gericht verhandelt wurden, lediglich zwei mit Freispruch geendet hätten. Nur in einem Fall war ein ethnischer Usbeke angeklagt, und zwar Farrukh Gapirov. Der Sohn des Menschenrechtsverteidigers Ravshan Gapirov kam frei, nachdem das Berufungsgericht festgestellt hatte, dass seine Verurteilung auf einem »Geständnis« beruhte, das unter Folter erpresst worden war. Gegen die Polizisten, die für die Folter verantwortlich waren, wurden jedoch keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet.

Die erste – und bisher einzige – Verurteilung ethnischer Kirgisen wegen Mordes an ethnischen Usbeken während der Ausschreitungen vom Juni 2010 wurde aufgehoben.

■ Im Mai 2012 hob das Bezirksgericht von Dschalalabat den Schuldspruch gegen vier ethnische Kirgisen auf, denen die Ermordung von zwei Usbeken während der Ausschreitungen vom Juni 2010 zur Last gelegt wurde. Zwei der Angeklagten waren im November 2010 zu 25 bzw. 20 Jahren Haft verurteilt worden. Die Männer hatten angegeben, in Haft gefoltert worden zu sein. Die beiden anderen Angeklagten hatten dreijährige Bewährungsstrafen er-

halten. Das Berufungsgericht hob die Urteile gegen die vier Männer auf, verwies den Fall zur weiteren Untersuchung und ließ die Angeklagten gegen Kaution frei. Drei der Angeklagten wurden freigesprochen, während derjenige, der vom erstinstanzlichen Gericht zu 25 Jahren Haft verurteilt worden war, unter Auflagen auf freien Fuß kam.

Trotz offizieller Anweisungen der Generalstaatsanwaltschaft, jedem einzelnen Bericht über Folter nachzugehen, versäumten es die Staatsanwälte regelmäßig, entsprechende Vorwürfe gründlich und unparteiisch zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Nach Ansicht des UN-Sonderberichterstatters über Folter erwiesen sich die Bemühungen der Übergangsregierung zur Aufklärung und Bestrafung der Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Juni 2010 als weitgehend ineffektiv.

■ Im März 2012 wurde ein Verfahren gegen vier Polizeibeamte, die wegen Folter vor Gericht standen, nach Dschalalabat zurückverlegt. Den Angeklagten wurde die Folterung von Usmonzhon Kholmirzaev zur Last gelegt, der im August 2011 an den Folgen gestorben war. Der Vorsitzende Richter am Bezirksgericht von Dschalalabat forderte weitere Ermittlungen und ließ zwei der angeklagten Polizisten gegen Kaution frei. Vor Beginn der Verhandlung im September 2011 hatten Angehörige und Anhänger der beschuldigten Polizisten öffentliche Protestkundgebungen abgehalten, die teilweise gewaltsam endeten. Vor dem Gerichtsgebäude und im Verhandlungssaal schüchterten sie Zeugen der Anklage sowie die Angehörigen und den Anwalt von Usmonzhon Kholmirzaev ein. Außerdem übten sie Druck auf den Richter aus, die Angeklagten für nicht schuldig zu erklären. Die Verhandlung wurde daraufhin aus Sicherheitsgründen in das 500 Kilometer entfernte Tschüi-Gebiet verlegt. Doch wurden die Hauptzeugen dennoch mit Gewalt bedroht, und manche änderten ihre Aussage zugunsten der Angeklagten ab. Einige sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen, um die Sicherheit ihrer Familien zu gewährleisten. Trotz Beschwerden der Witwe von Usmonzhon Kholmirzaev und ihrer Anwälte hatte die Bezirksstaatsanwaltschaft von Dschalalabat Ende 2012 noch keine Ermittlungen gegen die Angehörigen und Anhänger der Angeklagten eingeleitet. Am 26. Dezember vertagte das Bezirksgericht die Verhandlung auf unbestimmte Zeit, nachdem drei Verteidiger der Angeklagten nicht zu einer Anhörung erschienen waren.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kirgisistan im April, Mai, September und Dezember.
- Kyrgyzstan: Dereliction of duty, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR58/001/2012/en

Kolumbien

Amtliche Bezeichnung: Republik Kolumbien
Staats- und Regierungschef: Juan Manuel Santos Calderón

Im Oktober 2012 wurden in Norwegen formelle Friedensgespräche zwischen der Regierung und den Revolutionären Streitkräften von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* – FARC) aufgenommen. Zwischen den beiden Konfliktparteien hatten derartige Gespräche ein Jahrzehnt lang nicht mehr stattgefunden. Es blieben Zweifel daran bestehen, ob ein stabiler Frieden ohne eine glaubhafte Verpflichtung beider Seiten, den Menschenrechtsverstößen ein Ende zu setzen, und die bindende Zusage vonseiten der Regierung, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, möglich sein würde.

Im Dezember verabschiedete der Kongress ein Gesetz, das dem Militärjustizsystem größere Befugnisse bei Ermittlungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen einräumte und damit die Gefahr heraufbeschwor, dass das Recht

der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung untergraben wird.

Alle Parteien des seit langem andauernden Konflikts – zum einen die Sicherheitskräfte, die entweder allein oder im Einvernehmen mit den Paramilitärs agierten, und zum anderen die verschiedenen Guerillagruppen – machten sich weiterhin schwerer Menschenrechtsverstöße und Verletzungen des humanitären Völkerrechts schuldig. Dazu zählten rechtswidrige Tötungen, Vertreibungen, Folter, Entführungen oder Verschwindenlassen sowie sexuelle Gewalt. Die Hauptleidtragenden waren indigene Bevölkerungsgruppen, afro-kolumbianische und bäuerliche Gemeinschaften, Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter.

Das Gesetz über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Es sieht vor, dass ein Teil des Millionen Hektar umfassenden, während des Konflikts rechtswidrig und häufig unter Anwendung von Gewalt angeeigneten Landes an seine rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden soll. Als Reaktion darauf bedrohten Nutznießer der unrechtmäßig erworbenen Ländereien Personen, die für die Landrückgabe eintraten oder auf ihr Land zurückkehren wollten, und schreckten auch vor Mord nicht zurück.

Interner bewaffneter Konflikt

Die Hauptlast der Menschenrechtsverstöße und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die im Zusammenhang mit dem Konflikt verübt wurden, hatten weiterhin Zivilpersonen zu tragen. Im Jahr 2012 wurden Angaben zufolge zehntausende Menschen, überwiegend Angehörige indigener Volksgruppen, Afro-Kolumbianer und Mitglieder von Kleinbauerngemeinschaften in ländlichen Regionen, aus ihren Wohnorten vertrieben.

■ Im Juni 2012 wurden über 130 Personen aus El Tarra im Departamento Santander und etwa 400 Personen aus Leiva im Departamento Nariño gezwungen, ihre Wohnstätten zu verlassen.

Zivile Gemeinschaften wie die Friedensgemeinde San José de Apartadó im Departamento Antioquia, die das Recht einfordern, von den Kampfparteien nicht in ihre bewaffnete Auseinandersetzung hineingezogen zu werden, waren weiterhin schweren Menschenrechtsverstößen ausgesetzt.

■ Am 28. Juni 2012 verfolgten 50 bewaffnete Paramilitärs der Gruppierung *Fuerzas Gaitanistas de Colombia* zwei Bewohner der Friedensgemeinde und drohten ihnen, den Kleinbauern Fabio Graciano zu töten.

■ Am 4. Februar 2012 schossen zwei Paramilitärs von einem Motorrad aus auf Jesús Emilio Tuberquia, den rechtlichen Vertreter der Friedensgemeinde. Der Angriff erfolgte in der Stadt Apartadó, nur etwa 100 m von einem Polizeikontrollpunkt entfernt.

Bombenanschläge in städtischen Gebieten hatten den Tod von Zivilpersonen zur Folge.

■ Am 15. Mai 2012 wurden in der Hauptstadt Bogotá mehr als 50 Personen durch eine Autobombe verletzt. Unter ihnen befand sich der Innenminister Fernando Londoño Hoyos. Sein Fahrer und sein Leibwächter wurden getötet. Obwohl die Behörden die FARC beschuldigten, bekannte sich keine Guerillagruppe zu dem Anschlag.

Im Juli 2012 ratifizierte Kolumbien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Das Land weigerte sich jedoch, die Zuständigkeit des UN-Ausschusses über das Verschwindenlassen anzuerkennen, und verweigerte damit den Opfern und deren Familien das wichtige Recht, ihren Anspruch auf Gerechtigkeit geltend zu machen. Obwohl es kaum möglich war, genaue Zahlen vorzulegen, wird angenommen, dass während des Konflikts mindestens 30 000 Personen Opfer des Verschwindenlassens wurden.

■ Hernán Henry Díaz, Sprecher des Runden Tischs der sozialen Organisationen im Departamento Putumayo und Mitglied des Nationalen Gewerkschaftsverbands der Beschäftigten in der Landwirtschaft (*Federación Nacional Sindical Unitaria Agropecuaria* – FENSUAGRO), wurde zum letzten Mal am 18. April gesehen. Zur Zeit seines »Verschwindens« koordinierte er die Teilnahme von Delegierten aus Putumayo an einer landesweiten politischen Demonstration, die Ende April in Bogotá stattfinden sollte.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Die negativen Auswirkungen des Konflikts auf die indigene Bevölkerung verstärkten sich, als die Feindseligkeiten auf den von ihr besiedelten Gebieten, insbesondere in den Departamentos Cauca und Valle del Cauca, ausgetragen wurden. Nach Angaben der Indigenenorganisation *Organización Nacional Indígena de Colombia* (ONIC) wurden im Jahr 2012 mehr als 84 Angehörige der indigenen Bevölkerungsgruppen getötet, darunter 21 Sprecher indigener Gemeinschaften.

■ Am 12. August 2012 wurde Lisandro Tenorio, geistlicher Führer der indigenen Gemeinschaft der Nasa, vor seinem Haus in Caloto im Departamento Cauca erschossen. Berichten zufolge waren Guerilleros der FARC die Täter.

Tausende Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen mussten infolge der Kampfhandlungen ihre Heimatorte verlassen. Im Juli 2012 wurden 1500 indigene Einwohner von ihrem Land in Bagadó im Departamento Chocó vertrieben.

Hochrangige Beamte machten Aussagen, in denen sie indigene Sprecher und Gemeinschaften mit Guerillagruppen in Verbindung brachten. Im August beschuldigte z. B. der Verteidigungsminister die FARC, die indigene Bewegung zu infiltrieren. Derartige Äußerungen trugen zu einem Klima bei, in dem Verstöße gegen Angehörige der indigenen Bevölkerungsgruppen geduldet, ermutigt oder begünstigt wurden.

Landrückgabe

Das Gesetz über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe provozierte eine Gegenreaktion vonseiten einiger Nutznießer der widerrechtlich angeeigneten Ländereien. Personen, die für die Rückgabe des Landes an seine rechtmäßigen Besitzer eintraten, wurden ermordet oder bedroht, und es gab weiterhin Zweifel, ob die Behörden in der Lage waren, ihren Schutz sicherzustellen. Es trafen Berichte ein, denen zufolge in verschiedenen Regionen Kolumbiens Paramilitärs agierten, die sich selbst als Anti-Rückgabe-Armee *(Ejército contra la Restitución)* bezeichneten. Mehrere Menschenrechtsorganisationen und Personen, die sich für die Rückgabe von rechtswidrig angeeignetem Land einsetzten, erhielten im Jahr 2012 von diesen Gruppierungen Morddrohungen.

Das Gesetz schloss viele Personen, die Opfer von Verstößen durch paramilitärische Gruppen waren, von der Landrückgabe aus, weil diese Gruppen von der Regierung nicht mehr als Konfliktpartei angesehen wurden. Das Gesetz enthielt auch Bestimmungen, die die Bemühungen um Landrückgabe und das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung untergruben. Am 12. September 2012 urteilte das Verfassungsgericht, dass Teile des Gesetzes gegen die Verfassung verstießen. Dazu gehörten Maßnahmen, die »Strohmänner«, die widerrechtlich angeeignetes Land abtraten, von der strafrechtlichen Verfolgung ausnahmen. Das Gericht erklärte auch eine Formulierung als nicht verfassungs-

konform, nach der eine Landrückgabe ausgeschlossen wurde, wenn anzunehmen war, dass die Opfer »illegale« Maßnahmen ergriffen hatten, um die Rückgabe ihres widerrechtlich angeeigneten Landes zu erreichen.

Sicherheitskräfte

Die Sicherheitskräfte waren für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich. Dabei handelten sie manchmal im Einvernehmen mit paramilitärischen Gruppierungen. Es gab nach wie vor Berichte über rechtswidrige Tötungen durch die Sicherheitskräfte, obwohl die Anzahl gegenüber den Vorjahren zurückging.

■ Am 2. Oktober 2012 übergaben die Sicherheitskräfte den zivilen Behörden in der Stadt Cali den Leichnam des 15-jährigen Norbey Martínez Bonilla mit der Behauptung, es handele sich um einen Guerillero, der im Kampf getötet worden sei. Der Jugendliche war am 28. September während Kampfhandlungen zwischen den Sicherheitskräften und Guerillagruppen aus seinem Zuhause in Caloto im Departamento Cauca verschwunden. Norbey Martínez Bonilla lebte in El Pedregal, einem Weiler, für den im Jahr 2010 die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen durch den Staat gefordert hatte.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Das Militärjustizsystem stellte routinemäßig Ermittlungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen ein, an denen Angehörige der Sicherheitskräfte beteiligt waren. Ein im Mai 2012 vom UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen veröffentlichter Bericht stellte fest, dass »die kontinuierlichen Versuche des Militärjustizsystems, die Zuständigkeit über Fälle zu erhalten, besorgniserregend« seien.

Paramilitärs

Trotz ihrer angeblichen Demobilisierung waren die paramilitärischen Gruppierungen, die von der Regierung als »kriminelle Banden« (*Bandas criminales* – Bacrim) bezeichnet werden, für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Dazu gehörten Morde, Verschwindenlassen und »soziale Säuberungen« in Stadtvierteln mit armer Bevölkerung. Einige dieser Verbrechen wurden in Absprache oder mit stillschweigender Billigung der Sicherheitskräfte durchgeführt. Die Opfer waren überwiegend Gewerkschafter und Menschenrechtsverteidiger wie auch Vertreter indigener Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften von Afro-Kolumbianern und Kleinbauern.

■ Am 23. März 2012 verschleppten Paramilitärs Manuel Ruíz und dessen 15-jährigen Sohn Samir de Jesús Ruíz, die der Gemeinschaft der Kolumbianer afrikanischer Herkunft und der Afro-Mestizen in der Gemeinde Apartadocito angehörten, die am Flussbecken des Curvaradó im Departamento Chocó liegt. Am 24. März informierte ein Mitglied der Paramilitärs die Familienangehörigen von Manuel Ruíz, dass dieser und sein Sohn getötet worden seien. Der Leichnam von Manuel Ruíz wurde am 27. März aufgefunden, während der Leichnam seines Sohnes, der gefoltert worden war, am Tag darauf entdeckt wurde. Die Morde fanden kurz vor einer Regierungsinspektion statt, bei der die Eigentumsrechte an Land im Gebiet von Los Piscingos überprüft werden sollten. Die Familie von Manuel Ruíz und andere Personen waren im Jahr 1996 von Paramilitärs und Sicherheitskräften aus diesem Gebiet vertrieben worden.

Der Prozess für Gerechtigkeit und Frieden, der im Jahr 2005 begonnen hatte, verweigerte den Opfern von Menschenrechtsverstößen durch Paramilitärs weiterhin ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung. Angaben der Generalstaatsanwaltschaft zufolge waren bis 1. Dezember 2012 im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden nur vier Paramilitärs wegen Menschenrechtsverstößen verurteilt worden.

Im Dezember stimmte der Kongress einer Reform des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden zu. Irreguläre Kombattanten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ihre Waffen noch nicht niedergelegt hatten, werden

von den neuen gesetzlichen Regelungen profitieren.

Guerillagruppen

Die FARC und die Nationale Befreiungsarmee (*Ejército de Liberación Nacional* – ELN) verübten schwere Menschenrechtsverstöße und Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Dazu gehörten Morde, Geiselnahmen, Vertreibungen, Rekrutierung von Kindern und der Gebrauch von Waffen mit undifferenzierten Auswirkungen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2012 wurden 125 Zivilpersonen und 122 Angehörige der Sicherheitskräfte durch Landminen getötet, die hauptsächlich von Guerillagruppen gelegt worden waren.

Im Februar 2012 kündigten die FARC an, dass sie die Geiselnahme von Zivilpersonen zwecks Eintreibung von Lösegeld beenden würden. Die Guerillagruppe verpflichtete sich jedoch nicht zur Beendigung aller Menschenrechtsverstöße. Im Jahr 2012 wurden insgesamt mehr als 305 Personen von kriminellen Banden, aber auch von Guerillagruppen entführt.

■ Am 24. Juli 2012 wurden die Journalistin Élida Parra Alfonso und die Ingenieurin Gina Paola Uribe Villamizar in Saravena im Departamento Arauca von der ELN gekidnappt. Beide Frauen kamen einige Wochen später wieder frei.

■ Im April 2012 ließen die FARC sechs Polizeibeamte und vier Soldaten frei, die die Guerillagruppe seit den 1990er Jahren gefangen gehalten hatte.

Die FARC waren für willkürliche Angriffe verantwortlich, durch die Zivilpersonen in Gefahr gerieten.

■ Im Juli 2012 töteten die FARC bei einem Angriff auf ein Ölfeld im Departamento Putumayo fünf Zivilpersonen.

Straflosigkeit

Einige Bemühungen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen, verliefen erfolgreich.

■ Im August 2012 verurteilte ein Gericht der zivilen Justizbehörden den General a.D. Rito Alejo del Río wegen der Ermordung eines Kleinbauern durch Paramilitärs zu 26 Jahren Gefängnis. Das Gericht stellte fest, dass Rito Alejo del Río zwar nicht direkt an diesem Mord und vielen weiteren Tötungen beteiligt war, die in dem Gebiet begangen wurden, das unter seinem Kommando stand, dass er aber enge Kontakte zu Paramilitärs unterhielt und ihnen ermöglichte, straflos Menschenrechtsverstöße zu verüben.

Die große Mehrheit der für Menschenrechtsverstöße Verantwortlichen entzog sich jedoch weiterhin den Justizbehörden. In Menschenrechtsfälle involvierte Personen, wie Zeugen und Rechtsanwälte, wurden bedroht und sogar getötet.

■ Am 10. Oktober 2012 zielte ein Mann mit einem Gewehr auf Alfamir Castillo und drohte ihr, sie und ihre Anwälte Jorge Molano und Germán Romero zu erschießen. Sie ist die Mutter eines Mannes, der im Jahr 2009 im Departamento Valle del Cauca von Soldaten getötet wurde. Der Angriff auf sie erfolgte einige Tage vor einer gerichtlichen Anhörung, bei der es um die Beteiligung von vier Armeeangehörigen an der Tat ging. Sieben Soldaten waren wegen des Mordes bereits zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Mit dem Erlass von zwei neuen Gesetzen stieg die Gefahr, dass sich das Problem der Straflosigkeit noch verschärfen könnte. Im Juni 2012 nahm der Kongress den sogenannten Rechtsrahmen für den Frieden *(Marco Legal para la Paz)* an, mit dem die Möglichkeit geschaffen wurde, dass sich Verantwortliche für Menschenrechtsverstöße der Justiz entziehen. Im Dezember verabschiedete der Kongress eine Verfassungsreform, die dem Militär größere Befugnisse bei strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen gewährt, mit denen Angehörige der Sicherheitskräfte in Verbindung gebracht werden. Zudem könnte die Reform dazu führen, dass unter Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards viele Fälle von Menschenrechtsverletzungen an das Militärjustizsystem übergeben werden. Im Oktober 2012 verurteilten elf UN-Sonderberichterstatter und unabhängige Experten die Reform.

Menschenrechtsverteidiger

Obwohl die Regierung Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger öffentlich verurteilt hatte, wurden diese weiterhin angegriffen, bedroht und rechtswidrig mit Verfahren überzogen; auch kam es zum Diebstahl sensibler Informationen über Fälle von Menschenrechtsverletzungen. 2012 wurden in Kolumbien mindestens 40 Menschenrechtsverteidiger und Gemeindesprecher sowie 20 Gewerkschaftsmitglieder getötet.

■ Am 28. Februar 2012 schickte die paramilitärische Gruppierung *Águilas negras – Bloque capital* Morddrohungen an mehrere Menschenrechts-NGOs, darunter Frauenrechtsorganisationen und Organisationen, die sich für die Landrückgabe einsetzten. Sie wurden beschuldigt, »die Vertriebenen einer Gehirnwäsche zu unterziehen und so zu agieren, als seien sie Menschenrechtsverteidiger«. Sie sollten »damit aufhören, wegen des Themas der Landrückgabe Schwierigkeiten zu bereiten«.

Menschenrechtsverteidigerinnen standen hauptsächlich im Visier paramilitärischer Gruppen. Einige wurden vergewaltigt, um sie zu bestrafen und zum Schweigen zu bringen.

■ Am 29. Januar 2012 wurde Cleiner María Almanza Blanco von einer Gruppe unbekannter Männer gezwungen, in ein Taxi zu steigen. Sie war Repräsentantin von Frauen, die aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, und setzte sich aktiv für deren Rechte ein. Ihre Entführer brachten sie an einen unbekannten Ort, wo sie über Personen, die sie kannte und mit denen sie arbeitete, befragt wurde. Die Männer traten sie und stießen sie gegen das Taxi. Einer der Männer vergewaltigte Cleiner María Almanza Blanco. Im Jahr 2010 hatte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Behörden aufgefordert, für Cleiner María Almanza und 13 weitere gefährdete Frauen, von denen vier gleichfalls vergewaltigt worden waren, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Gewalt gegen Frauen

Alle Konfliktparteien setzten sexuelle Gewalt gegen Frauen ein, darunter Vergewaltigung und andere Formen geschlechtsbasierter Gewalt.

■ Am 18. Mai 2012 wurde eine indigene Frau von einem Soldaten am Rande einer Straße im Departamento Putumayo vergewaltigt. Berichten zufolge befand sich die Armeeeinheit, der der Soldat angehörte, zu diesem Zeitpunkt nur 100 m entfernt.

■ Am 16. März 2012 drangen acht schwerbewaffnete maskierte Männer in Zivilkleidung, von denen angenommen wird, dass es sich um Paramilitärs handelte, in ein von Afro-Kolumbianern bewohntes Viertel in Tumaco im Departamento Nariño ein. Sie bedrohten und schlugen die Bewohner, vergewaltigten zwei Frauen und missbrauchten ein 16-jähriges Mädchen.

Nur sehr wenige für derartige Verbrechen Verantwortliche wurden vor Gericht gestellt. In einem der seltenen Erfolgsfälle wurde am 27. August Unterleutnant Raúl Muñoz Linares zu 60 Jahren Gefängnis verurteilt – wegen Vergewaltigung und Tötung der 14-jährigen Jenni Torres Jaimes, der Ermordung ihrer beiden neun- bzw. sechsjährigen Brüder und der Vergewaltigung eines weiteren Mädchens in Tame im Departamento Arauca im Oktober 2010.

Ende 2012 lag dem Kongress ein Gesetzentwurf vor, der darauf abzielt, »für Opfer sexueller Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im Kontext des bewaffneten Konflikts, den Zugang zur Justiz sicherzustellen«. Die Annahme des Gesetzes würde u. a. auch die Änderung des Strafgesetzbuchs nach sich ziehen und bestimmte Formen konfliktbezogener sexueller Gewalt – Zwang zur Nacktheit, Abtreibung oder Schwangerschaft – als eigene Straftatbestände definieren.

Die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten besuchte Kolumbien im Mai 2012. Während ihres Besuchs erklärte sie, dass noch mehr getan werden müsse, um sicherzustellen, dass Überlebende konfliktbezogener sexueller Gewalt Zugang zu den Justizbehörden erhalten.

US-amerikanische Hilfe

Im Jahr 2012 stellten die USA etwa 482 Mio. US-Dollar an militärischer und nichtmilitärischer Hilfe für Kolumbien bereit. Darin waren 281 Mio. US-Dollar für die Sicherheitskräfte

enthalten. Im September wurden ungefähr 12 Mio. US-Dollar Hilfsgelder für Sicherheitsaufgaben aus dem Jahr 2011 freigegeben, nachdem das US-Außenministerium bescheinigt hatte, dass Kolumbien beträchtliche Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation gemacht habe.

Internationale Kontrolle

Der im Januar 2012 veröffentlichte Kolumbien-Bericht der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte würdigte, dass »wichtige Initiativen in Gesetzgebung und Politik auf den Weg gebracht (und) Menschenrechtsverletzungen (von den Behörden) verurteilt wurden«, dass aber »diese Bemühungen erst noch die erwünschten Resultate auf der lokalen Ebene erbringen müssen«. Der Bericht stellte überdies fest, dass »noch immer in großem Ausmaß Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts – hauptsächlich durch illegale bewaffnete Gruppen, aber wohl auch durch im staatlichen Auftrag handelnde Akteure – begangen werden« und dass diese Situation zu »schwerwiegenden humanitären Konsequenzen für Zivilpersonen« führt. Nach Ansicht des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte stellt die Straflosigkeit weiterhin »ein strukturelles Problem« dar.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kolumbien in den Monaten Januar, März, April, Juni, Oktober und November.
- Colombia: The Victims and Land Restitution Law – an Amnesty International analysis, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR23/018/2012/en
- Colombia: Hidden from Justice – Impunity for conflict-related sexual violence, a follow-up report, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR23/031/2012/en

Kongo (Demokratische Republik)

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Republik Kongo
Staatsoberhaupt: Joseph Kabila
Regierungschef: Matata Ponyo Mapon (löste im April Adolphe Muzito im Amt ab)

Die bereits prekäre Sicherheitslage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) verschlechterte sich in bedenklichem Ausmaß. Gründe dafür waren die zunehmende Ausbreitung bewaffneter Gruppen wie der neu gegründeten Gruppe 23. März (*Mouvement du 23-Mars* – M23), der einfache Zugang zu Waffen und Munition sowie die von den kongolesischen Streitkräften verübten Menschenrechtsverletzungen. Sowohl die bewaffneten Gruppen als auch die Sicherheitskräfte der Regierung bedrohten und schikanierten Menschenrechtsverteidiger, Journalisten sowie An-

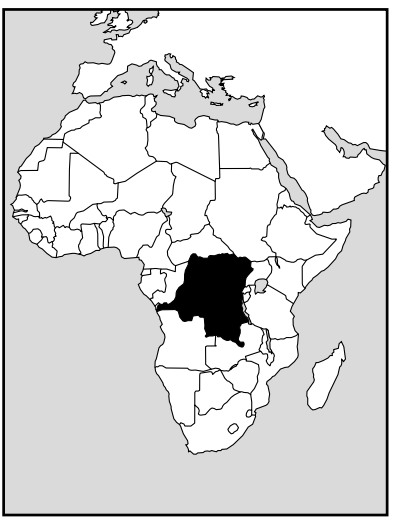

gehörige der politischen Opposition und nahmen sie willkürlich fest.

Hintergrund

Am 28. April 2012 ernannte der neugewählte Präsident Joseph Kabila nach monatelangem Streit über die Wahlergebnisse eine neue Regierung.

Die Armee (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo* – FARDC) führte ihren Prozess der Neuausrichtung fort, der auch die teilweise Integration bewaffneter Gruppen in die Armee vorsah. Die Restrukturierung verlief unkoordiniert und führte schließlich dazu, dass bewaffnete Gruppen die Kontrolle über Gebiete übernahmen, die von der FARDC geräumt worden waren.

Im April 2012 gründeten Deserteure der FARDC in Nord- und Südkivu die bewaffnete Gruppe M23. Zuvor hatte General Bosco Ntaganda, der vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Anklage steht, zur Meuterei aufgerufen. Die M23 behauptete, sie kämpfe dafür, dass die Regierung der DR Kongo das Friedensabkommen vom 23. März 2009 vollständig respektiere.

Zusammenstöße zwischen der FARDC und bewaffneten Gruppen führten zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage und trieben Tausende von Menschen zur Flucht aus ihren Wohnorten. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Soldaten der FARDC und Kämpfern der M23 fanden zwischen April und September und nochmals im November statt, als Goma, die Hauptstadt von Nordkivu, elf Tage lang unter die Kontrolle der M23 fiel. Auch andere bewaffnete Gruppen sollen an den Auseinandersetzungen beteiligt gewesen sein. Dabei verübten alle Konfliktparteien zahlreiche Menschenrechtsverstöße.

Übergriffe der bewaffneten Gruppen auf die Zivilbevölkerung nahmen zu.

Die von den Vereinten Nationen zur Friedenssicherung entsandte Mission (*United Nations Organization Stabilization Mission in the DR Congo* – MONUSCO) ergriff mehrere Maßnahmen, um die Sicherheit wiederherzustellen, und verstärkte ihre Präsenz in den von der FARDC geräumten Gebieten. Aufgrund ihrer bereits überstrapazierten Ressourcen waren ihre Möglichkeiten, die Sicherheit der Zivilbevölkerung in ausreichendem Maße zu gewährleisten, jedoch stark limitiert.

Im Jahr 2012 dokumentierten die UN-Expertengruppe für die DR Kongo, Amnesty International und mehrere internationale NGOs die Hilfestellung, die Ruanda der M23 gewährte. So ermöglichte und unterstützte Ruanda auf seinem Territorium die Rekrutierung von Kämpfern für die M23 und belieferte die Gruppe mit Waffen und Munition.

Nachdem es im November erneut Kämpfe zwischen der M23 und der FARDC gegeben hatte und Goma zeitweilig durch die M23 erobert worden war, begannen am 9. Dezember Verhandlungen zwischen den Ländern der Region unter der Schirmherrschaft der Internationalen Konferenz der Region der Großen Seen.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Mit der Truppenverlegung der FARDC zur Bekämpfung der M23 in der östlichen DR Kongo entstand ein Sicherheitsvakuum in anderen Gebieten. Dies ermöglichte es mehreren bewaffneten Gruppen, während der Ausdehnung ihrer militärischen Operationen auf diese Gebiete schwere Menschenrechtsverstöße zu begehen. Zu diesen Gruppen gehörten u. a. *Raia Mutomboki, Nyatura, Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* (FDLR), *Forces Nationales de Libération (Burundi), Mayi Mayi Sheka* und *Alliance des Patriotes pour un Congo Libre et Souverain*.

Zu den von diesen Gruppen begangenen Menschenrechtsverstößen zählten rechtswidrige Tötungen, Massenhinrichtungen, Zwangsrekrutierungen von Kindern, Vergewaltigungen und anderweitige sexuelle Gewalt, umfangreiche Plünderungen und Zerstörung von Eigentum. Dabei wurde extreme Gewalt angewandt. In einigen Fällen waren die Verstöße ethnisch motiviert. Die Situation wurde durch

die leichte Verfügbarkeit von Waffen und Munition noch zusätzlich angeheizt.

■ In der Nacht des 13. Mai 2012 wurden in Bunyakiri im Verwaltungsbezirk Kalehe in der Provinz Südkivu mindestens 20 Zivilpersonen bei einem Angriff, der laut Berichten von der FDLR verübt worden sein soll, rechtswidrig getötet und weitere verletzt. Der Vorfall fand nur wenige Kilometer von einem MONUSCO-Standort entfernt statt.

Andere bewaffnete Gruppen waren weiterhin im Nordosten des Landes aktiv, darunter die *Lord's Resistance Army* (LRA), *die Mayi Mayi Lumumba* und die *Allied Democratic Forces/ National Army for the Liberation of Uganda* (ADF/NALU).

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Kinder waren die Leidtragenden der verschärften Kampfhandlungen und wurden in vielen Fällen Opfer von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt. Täter waren sowohl Angehörige der FARDC als auch der bewaffneten Gruppen. Frauen und Mädchen in Dörfern, in denen die bewaffneten Gruppen und die Armee Plünderungen und Operationen zur Einschüchterung durchführten, waren besonders gefährdet. Das Gleiche galt für diejenigen, die in Lagern für Vertriebene lebten und häufig lange Wege zurücklegen mussten, um zu ihren Feldern zu gelangen.

■ Zwischen April und Mai 2012 sollen M23-Kämpfer im Gebiet von Jomba im Verwaltungsbezirk Rutshuru in Nordkivu, wo die Gruppe ihre Basis errichtet hatte, zahlreiche Mädchen und Frauen vergewaltigt haben. Die meisten der Opfer waren durch den bewaffneten Konflikt aus ihren Heimatorten vertrieben worden.

Sexuelle Gewalt war insbesondere dort, wo die Armee in der Nähe der Bevölkerung stationiert war, stark verbreitet.

■ Ende November 2012 berichteten die UN, dass Angehörige der FARDC für mindestens 126 Fälle von Vergewaltigung verantwortlich seien, die in einem Zeitraum von wenigen Tagen in Minova verübt wurden. Die Armee hatte sich nach dem Fall von Goma am 20. November dorthin zurückgezogen.

Auch in anderen Teilen des Landes begingen Angehörige der Polizei und anderer Sicherheitskräfte weiterhin Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalttaten.

Vergewaltigungsopfer wurden gesellschaftlich stigmatisiert und erhielten keine ausreichende Unterstützung oder Hilfe.

Kindersoldaten

Sowohl bewaffnete Gruppen als auch die FARDC rekrutierten Kinder. Viele von ihnen waren sexueller Gewalt und grausamer und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt, während sie als Kämpfer, Träger, Köche, Späher, Spione oder Boten eingesetzt wurden.

■ Im März und April 2012 – vor der Gründung der bewaffneten Gruppe M23 – entführten desertierte FARDC-Soldaten Kinder zum Zweck der Zwangsrekrutierung. Dies geschah insbesondere im Verwaltungsbezirk Massisi in Nordkivu.

Am 4. Oktober 2012 unterzeichnete die Regierung der DR Kongo einen im Rahmen der Resolutionen 1612 (2005) und 1882 (2009) des UN-Sicherheitsrats angenommenen Aktionsplan zur Beendigung der Rekrutierung von Kindern. Der Plan sah konkrete Schritte für die Freilassung und Reintegration der von den staatlichen Sicherheitskräften eingesetzten Kinder und die Verhinderung erneuter Rekrutierungen vor.

MONUSCO führte weiterhin Maßnahmen zur Demobilisierung, Entwaffnung, Repatriierung, Wiederansiedlung und Reintegration von Soldaten der FDLR, einschließlich Kindersoldaten, durch.

Binnenvertriebene

Teilweise als Folge der Ausweitung der Kampfhandlungen im Osten der DR Kongo seit April 2012 stieg die Zahl der Binnenvertriebenen im Berichtsjahr auf mehr als 2,4 Mio. an. Das war seit 2009 die höchste Zahl von innerhalb des Landes vertriebenen Menschen. Am 1. November 2012 gab es allein in den Provinzen Nord- und Südkivu etwa 1,6 Mio. Binnenver-

triebene. Viele der Personen, die ihre Heimatorte verlassen hatten, waren Zivilpersonen, die vor der Zwangsrekrutierung durch bewaffnete Gruppen geflohen waren.

■ Im Juli 2012 wurden Tausende Personen, vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen vertrieben, als die M23 gegen die nationale Armee kämpfte und die Stadt Bunagana im Verwaltungsbezirk Rutshuru einnahm.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren im ganzen Land verbreitet und wurden von den Sicherheitskräften häufig während rechtswidriger Festnahmen und Inhaftierungen angewandt.

Todesstrafe

Militärgerichte sprachen weiterhin Todesurteile aus – auch gegen Zivilpersonen. Es gab keine Meldungen über Hinrichtungen.

■ Am 30. Mai 2012 verurteilte ein Militärgericht in Uvira zwei Soldaten in Abwesenheit zum Tode und mehrere weitere Militärangehörige zu lebenslanger Haft, weil sie im April dem Aufruf zur Meuterei von General Bosco Ntaganda gefolgt waren.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit leistete weiteren Menschenrechtsverstößen Vorschub. Die Bemühungen der Justizbehörden, die Kapazitäten der Gerichte zu erhöhen, um Verfahren – auch solche, in denen es um Menschenrechtsverstöße geht – effizienter und zügiger durchzuführen, waren wenig erfolgreich; in vielen älteren Fällen wurden keine Fortschritte erzielt. Die im Jahr 2011 vom Justizministerium ergriffene Initiative zum Kampf gegen die Straflosigkeit für zurückliegende und aktuelle Völkerrechtsverbrechen kam zum Stillstand, und den Opfern wurde weiterhin der Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verwehrt. Gerichtsbeschlüsse wurden nicht umgesetzt, und in wichtigen Fällen wie den in den Jahren 2010 und 2011 in Walikale, Bushani und Kalambahiro verübten Massenvergewaltigungen wurden keine weiteren Fortschritte erzielt.

Obwohl das Ministerium für Justiz und Menschenrechte die zivilen und militärischen Justizbehörden im Februar 2012 aufgefordert hatte, Ermittlungen über Vorwürfe der Gewaltanwendung im Zusammenhang mit den Wahlen aufzunehmen, gab es während des Berichtsjahrs kaum Anzeichen dafür, dass es bei den Ermittlungen Fortschritte gegeben hatte.

Unfaire Gerichtsverfahren

Mangelnde Unabhängigkeit der Gerichte, Verletzungen der Rechte von Angeklagten, fehlende Verfügbarkeit von Rechtsbeiständen und Korruption waren einige der Faktoren, die die Durchführung fairer Gerichtsverfahren behinderten.

Das äußerst mangelhafte kongolesische Militärjustizsystem hatte weiterhin die alleinige Zuständigkeit für Fälle von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen inne, auch wenn es sich bei den Angeklagten um Zivilpersonen handelte.

Haftbedingungen

Das Strafvollzugssystem war weiterhin stark unterfinanziert, sodass es nicht möglich war, die maroden Gebäude instand zu setzen, gegen die Überbelegung vorzugehen und die extrem schlechten Hygienebedingungen zu verbessern. Zahlreiche Insassen starben in Gefängnissen oder Krankenhäusern infolge von Mangelernährung und unzureichender medizinischer Versorgung. Die unsichere Lage für Häftlinge wurde noch dadurch verstärkt, dass Frauen nicht von Männern, Untersuchungshäftlinge nicht von verurteilten Insassen und Militärangehörige nicht von Zivilpersonen getrennt untergebracht waren.

Menschenrechtsverteidiger

Die Sicherheitslage für Menschenrechtsverteidiger im Osten des Landes verschlechterte sich 2012 immer weiter. Menschenrechtsverteidiger waren in zunehmendem Maße Einschüchterungen ausgesetzt. Oft wurden sie willkürlich festgenommen oder erhielten Morddrohungen von Angehörigen der Sicherheitskräfte, der bewaffneten Gruppe M23 oder

von unbekannten bewaffneten Männern, wodurch ihre Arbeit stark beeinträchtigt wurde.

Ab Juli, als die M23 die Kontrolle über die Stadt Rutshuru in Nordkivu übernahm, mussten Menschenrechtsverteidiger ihre Büros schließen. Viele flohen, nachdem sie wiederholt in Textmitteilungen und anonymen Telefonanrufen oder bei nächtlichen Besuchen von bewaffneten Männern Morddrohungen erhalten hatten. Ende November, als die M23 die zeitweilige Kontrolle über Goma übernahm, flohen ebenfalls viele in der Stadt ansässige Menschenrechtsverteidiger, um sich in Sicherheit zu bringen.

Am 6. Dezember billigte die Nationalversammlung das Gesetz zur Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtskommission. Nach ihrer Gründung soll die Kommission die Behörden dabei unterstützen, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im ganzen Land kam es weiterhin zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Sicherheitskräfte, vor allem die Polizei, die Geheimdienste, die Armee und die Migrationspolizei führten willkürliche Festnahmen durch und nötigten Zivilpersonen während der Strafvollzugsmaßnahmen oder an Kontrollposten zur Herausgabe von Geld oder anderen Wertgegenständen. Vor allem in den westlichen Provinzen führten Sicherheitskräfte willkürliche Festnahmen zum eigenen Nutzen und zur rechtswidrigen Erpressung von Geldzahlungen durch.

Mitglieder der politischen Opposition wurden nach den Wahlen willkürlich festgenommen. Im Februar 2012 nahmen Sicherheitskräfte einen führenden Oppositionspolitiker in Gewahrsam. Bevor sie ihn nach einigen Tagen wieder freiließen, sollen sie ihn gefoltert und anderweitig misshandelt haben.

■ Am 27. Juni 2012 »verschwand« der Oppositionspolitiker Eugène Diomi Ndongala, als er auf dem Weg zur Unterzeichnung eines Koalitionsabkommens mit anderen politischen Parteien war. 100 Tage später kam er wieder frei, nachdem er vom Geheimdienst *(Agence Nationale de Renseignements)* in Kinshasa ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Zugang zu seiner Familie und einem Anwalt festgehalten worden war. Ihm wurde auch eine ärztliche Behandlung verweigert, obwohl er an einer chronischen Erkrankung litt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war erheblich eingeschränkt, vor allem in der Zeit nach den Wahlen und nach der zunehmenden Kontrolle des Ostens durch die M23. Bevorzugte Angriffsziele waren politische Gegner und Journalisten, die bedroht oder willkürlich festgenommen wurden. Die Behörden legten den Betrieb von TV-Kanälen, Radiostationen und Zeitungsverlagen willkürlich still. Zudem verübten unbekannte Täter Brandanschläge auf die Gebäude der Sendeanstalten und Verlage oder beschädigten sie auf andere Weise.

■ Am 30. November 2012 legte die Oberste Behörde für audiovisuelle Medien und Kommunikation (*Conseil Supérieur de l'Audiovisuel et de la Communication* – CSAC) den Sender Radio Okapi in Kinshasa ohne vorherige Ankündigung still, nachdem im Hörfunk ein Interview mit einem Sprecher der M23 gesendet worden war.

Internationale Strafverfolgung

Am 10. Juli 2012 verurteilte der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) Thomas Lubanga Dyilo zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren. Thomas Lubanga Dyilo war mutmaßlicher Gründer und Präsident der Union Kongolesischer Patrioten (*Union des Patriotes Congolais* – UPC) sowie Kommandeur der Patriotischen Kräfte zur Befreiung des Kongo (*Forces Patriotiques pour la Libération du Congo* – FPLC), dem bewaffneten Flügel der UPC. Er war am 14. März wegen des Kriegsverbrechens für schuldig befunden worden, Kinder unter 15 Jahren rekrutiert und eingezogen und sie bei Kampfhandlungen im Bezirk Ituri aktiv eingesetzt zu haben.

Am 13. Juli 2012 erließ der ICC einen Haftbefehl gegen den mutmaßlichen Kommandeur

des bewaffneten Flügels der Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR), Sylvestre Mudacumura. Ihm wurden neun Fälle von Kriegsverbrechen vorgeworfen, die zwischen Januar 2009 und September 2010 im Osten der DR Kongo verübt worden sein sollen.

Ein zweiter Haftbefehl erging im Juli gegen Bosco Ntaganda. Ihm werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit in drei Fällen sowie Kriegsverbrechen in vier Fällen zur Last gelegt. Die kongolesischen Behörden hatten es abgelehnt, Bosco Ntaganda vor seiner Desertion aus der kongolesischen Armee im April festzunehmen und auszuliefern.

Am 18. Dezember 2012 sprach der ICC Mathieu Ngudjolo Chui, den mutmaßlichen ehemaligen Führer der Front für Nationale Integration (*Front des Nationalistes et Intégrationnistes* – FNI), von den Vorwürfen frei, im Februar 2003 im Dorf Bogoro verübte Verbrechen begangen zu haben.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die DR Kongo in den Monaten Februar, Mai und September.
- Democratic Republic of Congo: The Congolese government must arrest and surrender Bosco Ntaganda to the ICC, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/004/2012/en
- »If you resist, we'll shoot you« The Democratic Republic of the Congo and the Case for an effective Arms Trade Treaty, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/007/2012/en
- Petition containing 102,105 signatures delivered by Amnesty International to the Minister of Justice and Human Rights, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/008/2012/en
- The Human Rights Council must act for better protection of civilians and an end to threats and intimidation against human rights defenders, journalists and political opponents, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/011/2012/en
- Democratic Republic of Congo: Letter to the five permanent members of the Security Council, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/015/2012/en
- Democratic Republic of Congo: ICC acquits Congolese armed group leader, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR62/017/2012/en
- Canada: Court decision in Kilwa Massacre case denies right to remedy for victims of corporate human rights abuses, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR20/002/2012/en
- DRC urged to stop violence as it plays host to Francophonie Summit in Kinshasa, 10 October 2012, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/drc-urged-stop-violence-it-plays-host-francophonie-summit-kinshasa-2012-10-10

Kongo (Republik)

Amtliche Bezeichnung: Republik Kongo
Staats- und Regierungschef: Denis Sassou-Nguesso

Es gingen Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte ein, die in einigen Fällen den Tod der Opfer zur Folge hatten. Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), die seit 2003 ohne Anklage und Gerichtsverfahren in der Republik Kongo in Gewahrsam gehalten worden waren, kamen frei. Kritiker der Regierung durften nicht von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen und waren monatelang inhaftiert.

Hintergrund

Am 4. März 2012 forderten Explosionen in einem Waffendepot des kongolesischen Panzerregiments in der Hauptstadt Brazzaville 300 Tote und etwa 2000 Verletzte. Fast 20000 Menschen wurden obdachlos. Zur Untersuchung der Ursachen für die Katastrophe und zur Ermittlung der Verantwortlichen setzte die Regierung eine Untersuchungskommission ein. Ende März wurden mehr als 20 Menschen festgenommen. Sie befanden sich Ende 2012 noch in Haft, ohne vor Gericht gestellt worden zu sein. Die Festgenommenen, unter ihnen Marcel Ntsourou, Oberst der Armee und stellvertretender Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrats, befanden sich zunächst im Gewahrsam des Sicherheitsdienstes *Direction de la sécurité du territoire* (DGST), wurden aber

später in das Zentralgefängnis von Brazzaville überstellt. Der ehemalige Verteidigungsminister Charles Zacharie Bowao, der bei der im September erfolgten Kabinettsumbildung aus der Regierung ausgeschieden war, stand wegen »Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit, Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit, die zu den Ereignissen des 4. März mit Toten, Verletzten und großen materiellen Schäden geführt haben« unter Anklage. Bis Jahresende hatte weder der Prozess gegen die im Zusammenhang mit der Explosion angeklagten Männer begonnen, noch hatte die Untersuchungskommission ihre Ergebnisse veröffentlicht.

Im Juli und im August 2012 fanden Parlamentswahlen statt, aus denen die regierende kongolesische Arbeiterpartei (*Parti Congolais du Travail* – PCT) als Sieger hervorging. Oppositionsparteien und Menschenrechtsgruppen kritisierten, dass weniger als 20 % der Wahlberechtigten an der Wahl teilgenommen hätten.

Folter und andere Misshandlungen

Angehörige der Sicherheitskräfte folterten Gefangene oder misshandelten sie anderweitig. In einigen Fällen starben die Opfer infolge dieser Misshandlungen, ohne dass die Verantwortlichen strafrechtlich belangt wurden.

■ Delly Kasuki starb am 26. Mai 2012, nachdem er von Angehörigen der Polizeisondereinheit *Groupe de répression contre le banditisme* (GRB) brutal zusammengeschlagen worden war. Die Polizisten brachten seine Leiche in das Universitätskrankenhaus von Brazzaville, ohne die Familie des Toten zu verständigen. Eine kongolesische Menschenrechtsorganisation berichtete, dass Delly Kasuki zusammengeschlagen wurde, als er sich der Festnahme widersetzte, weil er sie für unrechtmäßig hielt.

■ Im Juli 2012 wurde François Batchelli von zwei Leibwächtern eines Ministers und Kandidaten der PCT für die Nationalversammlung geschlagen. Die Leibwächter beschuldigten ihn, einen Gegenkandidaten zu unterstützen. Weil die Leibwächter auch Felix Wamba für den Anhänger eines Kandidaten der Opposition hielten, nahmen sie ihn vorübergehend in Haft und schlugen seine Frau und seine Kinder.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), die seit März 2003 ohne Anklage und Gerichtsverfahren in der Republik Kongo in Gewahrsam gehalten worden waren, kamen frei. Médard Mabwaka Egbonde erlangte im Juni 2012, Germain Ndabamenya Etikilome im September und Bosch Ndala Umba im November die Freiheit wieder. Médard Mabwaka Egbonde beantragte in Schweden Asyl. Die Zukunft der beiden anderen Männer und der Familie von Germain Ndabamenya Etikilome blieb ungewiss, weil ihnen nach wie vor Asyl in der Republik Kongo oder einem Drittland verweigert wurde.

Ab Mai 2012 kehrten Tausende Flüchtlinge, die 2009 aus der DR Kongo in den Norden der Republik Kongo geflüchtet waren, in die DR Kongo zurück.

Fast 300 kongolesische Staatsangehörige, deren Flüchtlingsstatus erloschen war, wurden aus Gabun abgeschoben. Ungefähr 100 Menschen kehrten freiwillig zurück. Einige der Abgeschobenen gaben an, dass sie von den gabunischen Behörden misshandelt worden seien und ihren Besitz verloren hätten.

Gewaltlose politische Gefangene

Paul Marie Mpouele, Kandidat für die Nationalversammlung und stellvertretender Vorsitzender der Kongolesischen Volkspartei (*Parti du peuple congolais* – PPC), wurde am 17. April festgenommen. Die Behörden warfen ihm vor, den Präsidenten beleidigt und Morddrohungen gegen ihn ausgesprochen zu haben. Die Anschuldigungen hatten mit einer Eingabe zu tun, die Paul Marie Mpouele initiiert hatte und in der Präsident Denis Sassou-Nguesso aufgefordert wurde, wegen der Explosion des Waffendepots im März zurückzutreten. Paul Marie Mpouele befand sich zunächst im Gewahrsam der DGST, wurde später jedoch in das Zentralgefängnis von Brazzaville überstellt. Im September wurde er vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Ende 2012 war er noch nicht angeklagt worden. Er durfte das Land nicht verlassen, und jegliche politische Betätigung war ihm untersagt.

■ Am 9. April 2012 wurden Ambroise Hervé Malonga und Gabriel Hombessa, zwei Rechtsanwälte, die Oberst Marcel Ntsourou und andere Personen vertraten, die im Zusammenhang mit den Explosionen vom März verhaftet worden waren, festgenommen. Die beiden Anwälte hatten versucht, eine Pressekonferenz zu organisieren, in der sie dagegen protestieren wollten, dass sie ihre Mandanten nicht besuchten durften. Die Behörden beschuldigten die Anwälte der Gefährdung der Staatssicherheit, weil sie die Pressekonferenz in der Wohnung von Marcel Ntsourou abhalten wollten, die sich in einer Kaserne befand. Ambroise Hervé Malonga wurde außerdem vorgeworfen, als Verteidiger tätig zu sein, ohne die dafür erforderliche Genehmigung zu besitzen. Die Anwälte waren daran gehindert worden, die Pressekonferenz, wie ursprünglich geplant, in einem Hotel abzuhalten. Gabriel Hombessa wurde im Juli und Ambroise Hervé Malonga im August aus dem Gefängnis entlassen.

Korea (Nord)

Amtliche Bezeichnung:
Demokratische Volksrepublik Korea
Staatsoberhaupt: Kim Jong-un
Regierungschef: Choe Yong-rim

Systematische Menschenrechtsverletzungen waren auch 2012 weit verbreitet. Die Nahrungsmittelkrise hielt an, und chronische Unterernährung war nach wie vor ein großes Problem. Die Ernährung von Millionen Menschen war weiterhin nicht gesichert, sodass sie auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen waren. Zwar soll ein politisches Straflager geschlossen worden sein, aber nach wie vor befanden sich Zehntausende von Menschen in solchen Lagern und waren dort Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, außergerichtlichen Hinrichtungen, Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Es gab Berichte über Hinrichtungen, darunter auch Exekutionen im Zusammenhang mit dem Machtwechsel. Die eklatanten Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit bestanden fort. Die Medien standen unter strikter Kontrolle.

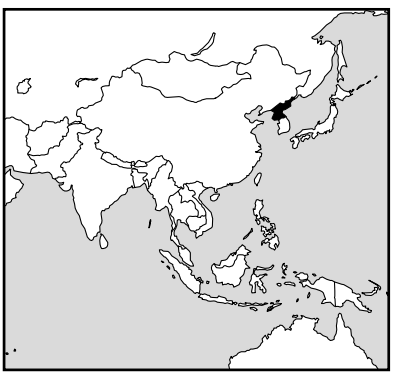

Hintergrund

Kim Jong-un, seit dem Tod seines Vaters im Jahr 2011 Nordkoreas Staatsoberhaupt, wurde am 11. April in die neu geschaffene Position des Ersten Sekretärs der Arbeiterpartei Koreas gewählt und im Juli in den Rang eines Marschalls der Koreanischen Volksarmee erhoben. Am 12. Dezember beförderte die Demokratische Volksrepublik Korea nach mehreren gescheiterten Versuchen einen Satelliten mit einer Unha-3-Rakete erfolgreich ins All.

Die staatlichen Medien verkündeten im Januar 2012 eine Amnestie für Häftlinge, die ab dem 1. Februar, dem Geburtstag des verstorbenen Staatsoberhaupts Kim Jong-il, umgesetzt werden sollte. Es lagen jedoch keine Informationen über Freilassungen vor.

Im Juli führte eine Überschwemmung zu schweren Schäden an Wohnhäusern, der Infrastruktur und öffentlichen Gebäuden. Laut Regierungsangaben wurden dabei mindestens 212 000 Menschen obdachlos und 169 Personen starben.

Nahrungsmittelkrise

Trotz Berichten, dass es im zweiten Jahr in Folge zu besseren Ernten gekommen sei, herrschte in weiten Teilen Nordkoreas Ernährungsunsicherheit. Laut UN-Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, des Welternährungsprogramms (WFP) und der Mission Ernährungssicherheit vom November hatte sich zwar die Nahrungsmittelversorgung der Haushalte verbessert, »doch bestanden weiter ernste Lücken zwischen der empfohlenen und tatsächlichen Nährstoffaufnahme«. Noch immer plage chronische Mangelernährung die meisten Menschen, viele seien dem Verhungern nahe.

Willkürliche Festnahmen und Haft

Hunderttausende Menschen waren weiterhin willkürlich inhaftiert oder wurden auf unbestimmte Zeit ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in politischen Straflagern und anderen Hafteinrichtungen festgehalten. Die Gefangenen waren systematischen und anhaltenden Verletzungen ihrer Menschenrechte ausgesetzt, dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen und lange Tage anstrengender Zwangsarbeit ohne Ruhetage. Folter und andere Misshandlungen waren nach vorliegenden Informationen in den Straflagern weit verbreitet. Viele Gefangene starben aufgrund der gefährlichen Bedingungen, unter denen sie arbeiten mussten. Sie erhielten u. a. nur unzureichenden Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung.

Im Oktober wurde über die Schließung des Straflagers Camp 22 in Hoeryong in der Provinz Nord-Hamkyung berichtet. Es war jedoch nicht klar, wann das Lager geschlossen wurde und wohin man die 20 000 – 50 000 Gefangenen gebracht hatte. Das Straflager, eins von fünf dieser Art, war ein Bereich absoluter Kontrolle, in dem Insassen lebenslang ohne die Möglichkeit einer Begnadigung festgehalten wurden. Viele der in politischen Straflagern festgehaltenen Menschen haben keinerlei Verbrechen begangen. Weil sie aber mit Personen in Verbindung gebracht werden, die dem System angeblich feindlich gegenüberstehen, hält man sie im Rahmen einer Art Kollektivstrafe fest.

■ In Beantwortung einer Anfrage der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen gab die Regierung im April 2012 an, dass Shin Sook-ja, die dem Vernehmen nach zuletzt zusammen mit ihren beiden Töchtern im Straflager Camp 15 Yodok festgehalten worden war, an Komplikationen im Zusammenhang mit einer Hepatitis gestorben war. Die Regierung erklärte weiter, dass die beiden Töchter keinerlei Kontakt mit ihrem Vater Oh Kil-nam, der inzwischen in Südkorea lebt, wollten. Diese Information konnte nicht bestätigt werden, und es war auch nicht klar, wo und wann Shin Sook-ja gestorben war. Das Schicksal und der Verbleib ihrer beiden Töchter waren ebenfalls unbekannt.

■ Im Dezember 2012 gab Nordkorea bekannt, dass Kenneth Bae (Bae Jun-ho), ein US-amerikanischer Staatsangehöriger koreanischer Herkunft, aufgrund von Anklagen wegen »staatsfeindlichen Handlungen« inhaftiert wurde. Kenneth Bae ist Inhaber eines Reiseunternehmens, das sich darauf spezialisiert

hat, Touristen und mögliche Investoren nach Nordkorea zu bringen. Er war am 3. November ins Land eingereist und wurde Berichten zufolge inhaftiert, nachdem Sicherheitsbeamte bei ihm eine Festplatte gefunden hatten, von der sie annahmen, dass sie sensible Informationen über das Land enthielt.

Verschwindenlassen

Die nationalen Behörden weigerten sich weiterhin, Fälle zu bestätigen, in denen nordkoreanische Agenten auf ausländischem Boden Menschen aus Ländern wie Japan, dem Libanon, Südkorea oder Thailand entführt hatten.

■ Im Juli 2012 nahm Fujita Takashi an einem Treffen der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen teil und brachte dort den Fall seines Bruders Susumu zur Sprache, der Befürchtungen zufolge 1976 von den nordkoreanischen Behörden aus Japan entführt worden war.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit stark ein. Offenbar unterlagen die Medien während des Regierungswechsels strengen Kontrollen, um Anfechtungen der Regierung zu verhindern. Allem Anschein nach gab es keine unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder politischen Parteien.

Recht auf Freizügigkeit

Die Behörden weiteten Berichten zufolge die Kontrollen entlang der Grenze zu China weiter aus und drohten Einzelpersonen, die die Grenze ohne Erlaubnis überquerten, bei ihrer Rückkehr mit schweren Strafen.

■ Im Februar 2012 wurden 31 Menschen, die Nordkorea ohne Erlaubnis verlassen hatten, von den chinesischen Behörden inhaftiert. Laut Nachrichtenmeldungen schob China im März einige von ihnen nach Nordkorea ab, wo ihnen Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen sowie Zwangsarbeit und der Tod drohten.

Todesstrafe

Es gab Berichte, wonach politische Gegner hingerichtet wurden. Diese Informationen konnten aber nicht bestätigt werden.

■ Laut unbestätigten Berichten vom Oktober wurde der stellvertretende Verteidigungsminister, Kim Chol, Anfang 2012 wegen Trunkenheit und unangemessenen Verhaltens in der offiziellen Trauerzeit für den früheren Herrscher Kim Jong-il hingerichtet.

Internationale Kontrolle

Im Oktober 2012 erklärte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, dass »die Existenz politischer Straflager, häufige öffentliche Hinrichtungen und eine extreme Lebensmittelknappheit in Verbindung mit der großen Schwierigkeit, Zugang zum Land zu erhalten, Nordkorea einzigartig problematisch machen«. Zum ersten Mal verabschiedeten sowohl der UN-Menschenrechtsrat als auch der Dritte Ausschuss der UN-Generalversammlung jeweils im März und im November Resolutionen, über die nicht abgestimmt wurde. In beiden Resolutionen wurde ernste Besorgnis über anhaltende Berichte zu systematischen, weit verbreiteten und schweren Verletzungen der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Nordkorea zum Ausdruck gebracht.

Korea (Süd)

Amtliche Bezeichnung: Republik Korea
Staatsoberhaupt: Lee Myung-bak
Regierungschef: Kim Hwang-sik

Das Gesetz über Nationale Sicherheit (*National Security Law* – NSL) wurde 2012 zunehmend und willkürlich herangezogen, um die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung einzuschränken. Dies betraf auch

das Internet; dort wurden insbesondere Online-Debatten über die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) scharf überwacht. Medienmitarbeiter traten in den Streik, um dagegen zu protestieren, dass ihnen die Regierung das Recht auf freie Meinungsäußerung vorenthielt. Die Arbeitnehmerrechte waren weiterhin bedroht, und lang anhaltende Arbeitskonflikte blieben ungelöst. Arbeitsmigranten wurden nach wie vor diskriminiert und ausgebeutet. Es fanden keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2012 wurde mit Park Geun-hye zum ersten Mal eine Frau zum Staatsoberhaupt der Republik Korea (Südkorea) gewählt. Ihr Amtsantritt war für Februar 2013 vorgesehen. Im April gewann die *Saenuri*-Partei bei den Parlamentswahlen 152 der insgesamt 300 Sitze, während auf die wichtigste Oppositionspartei Vereinte Demokratische Partei 127 Sitze entfielen. Im August wurde Hyun Byung-chul erneut zum Vorsitzenden der Nationalen Menschenrechtskommission von Korea ernannt. Die Ernennung erfolgte ohne vorherige Konsultation der relevanten Interessensgruppen, sodass Zweifel an der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Kommission aufkamen. Im Oktober begutachtete der UN-Menschenrechtsrat die Menschenrechtslage in Südkorea im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung.

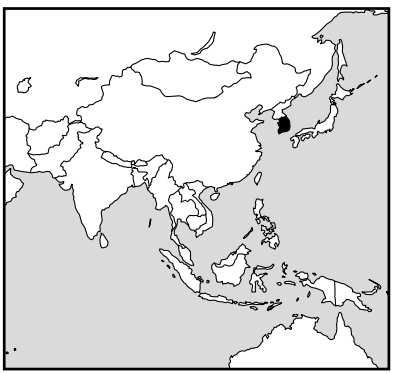

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Strafverfolgungsbehörden beriefen sich 2012 weiterhin auf vage formulierte Artikel des NSL, um Personen zu inhaftieren oder anzuklagen. Insgesamt waren davon 41 Personen betroffen. Das Gesetz wurde auch dazu benutzt, um Debatten über Nordkorea im Internet zu unterbinden.

■ Am 22. Februar 2012 verurteilte ein Berufungsgericht Kim Myeong-soo wegen Verstoßes gegen das NSL zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der Internetbuchhändler war im Mai 2011 freigesprochen worden, doch hatte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt. Kim Myeong-soo legte seinerseits gegen die Entscheidung des Berufungsgerichts Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof ein.

■ Am 21. November 2012 wurde Park Jeong-geun wegen Verletzung des NSL zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen ihn war seit September 2011 ermittelt worden, nachdem er in satirischer Absicht einzelne Zeilen von einer verbotenen nordkoreanischen Internetseite über den Kurznachrichtendienst *Twitter* weitergeleitet hatte. Obwohl das Gericht den parodistischen Charakter einiger Beiträge einräumte, kam es zu dem Schluss, dass die Handlungen insgesamt den Tatbestand der »Unterstützung und Zusammenarbeit mit einer staatsfeindlichen Körperschaft« erfüllten.

In einigen Fällen wurde Personen die Einreise nach Südkorea verweigert, um sie an Meinungsäußerungen zu hindern.

■ Im April und im Oktober 2012 wurde sechs Mitgliedern von *Greenpeace* auf dem Internationalen Flughafen Incheon die Einreise verwehrt. Im Dezember strengte *Greenpeace* eine Klage gegen die Regierung an wegen ihrer »Versuche, Kritik an der Atomkraft zu unterbinden«.

Journalisten und andere Medienschaffende

Im Januar 2012 legten Mitarbeiter des Rundfunksenders *Munhwa Broadcasting Corporation* (MBC) die Arbeit nieder und forderten redaktionelle Unabhängigkeit. Mitarbeiter der Rundfunkanstalt *Korea Broadcasting System* (KBS), des Nachrichtenkabelkanals YTN und der Nachrichtenagentur *Yonhap* schlossen sich dem Streik an. Die Arbeitnehmer von KBS und *Yonhap* beendeten ihren Ausstand im Juni. Der Streik bei MBC dauerte jedoch bis Juli und war damit der längste in der Geschichte des Unternehmens.

Kriegsdienstverweigerer

Mindestens 750 Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen befanden sich im Dezember 2012 im Gefängnis. Der Militärdienst ist in Südkorea obligatorisch.

■ Im April 2012 wurde der Menschenrechtsverteidiger Yoo Yun-jong zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt, weil er den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert hatte.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Proteste gegen den Bau eines Marinestützpunkts in dem Dorf Gangjeong auf der Insel Jeju hielten 2012 an. Gegen zahlreiche Bewohner und Aktivisten wurden Zivil- und Strafrechtsklagen erhoben. Zwischen Juli 2009 und August 2012 nahm die Polizei 586 Demonstrierende fest. Nach dem Beginn ganztägiger Bauarbeiten im Oktober wurden mindestens sechs Demonstrierende ins Krankenhaus eingeliefert, die von der Polizei nachts gewaltsam von der Baustelle vertrieben worden waren. Im Mai richteten drei UN-Sonderberichterstatter einen gemeinsamen Brief an die Regierung Südkoreas und äußerten schwerwiegende Bedenken. Der Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung, die Sonderberichterstatterin für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern bezogen sich dabei auf Berichte, denen zufolge friedlich Protestierende schikaniert, eingeschüchtert und misshandelt wurden.

Arbeitnehmerrechte

Lang anhaltende Arbeitskonflikte blieben 2012 ungelöst. Die Behörden gingen weiterhin mit strafrechtlichen Sanktionen gegen Gewerkschaften und streikende Arbeiter vor. In zunehmendem Ausmaß wurden Gerichtsverfahren angestrengt und hohe Schadenersatzforderungen erhoben.

■ Am 20. September führte der Parlamentsausschuss für Umwelt und Arbeit eine Anhörung durch, die den seit langem andauernden Arbeitskonflikt beim Automobilhersteller *Ssangyong Motors* betraf. Dabei hatten ungefähr 2600 Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verloren. Im November starteten drei Mitglieder der Gewerkschaft *Ssangyong Workers' Union* eine Protestaktion auf einem Strommast in 9 m Höhe in der Nähe des Werks von *Ssangyong Motors* in Pyongtaek.

■ Im Juli sollen etwa 200 Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma *Contactus* Berichten zufolge rund 150 Arbeiter mit scharfen Eisenteilen beworfen und geschlagen haben. Dabei wurden 34 Personen verletzt. Die Polizei unternahm nichts, um die Arbeiter zu schützen. Sie hatten in einer Fabrik des Autozulieferers SJM im Industriegebiet Banwol in Ansan einen Sitzstreik abgehalten.

Rechte von Migranten

Die Behörden gingen 2012 weiterhin mit Razzien gegen Arbeitsmigranten ohne Aufenthaltsgenehmigung vor, nahmen sie fest und schoben sie ab.

■ Im November 2012 starb der indonesische Staatsbürger Suweto in einem Krankenhaus an Verletzungen, die er bei einem Sturz erlitten hatte. Der Arbeitsmigrant hatte keine ordnungsgemäßen Papiere und war bei einer nächtlichen Razzia auf der Flucht vor den Beamten der Einwanderungsbehörde gestürzt.

Im August 2012 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung besorgt darüber, dass Arbeitsmi-

granten in Südkorea »Diskriminierung und Ausbeutung erleiden, nur geringe Löhne erhalten oder gar nicht bezahlt werden«.

Todesstrafe

2012 wurden weiterhin Todesurteile verhängt, doch fanden keine Hinrichtungen statt. Im Dezember befanden sich mindestens 60 Personen in Todeszellen. Drei Gesetzentwürfe, die eine Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hatten, wurden mit dem Ende der Legislaturperiode des Parlaments hinfällig. Die letzte Hinrichtung in Südkorea fand im Dezember 1997 statt.

Amnesty International: Missionen

Delegierte von Amnesty International besuchten Südkorea in den Monaten April, Juni und November.

Kroatien

Amtliche Bezeichnung: Republik Kroatien
Staatsoberhaupt: Ivo Josipović
Regierungschef: Zoran Milanović

Bei der strafrechtlichen Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen, die während des Kriegs von 1991 bis 1995 begangen wurden, gab es 2012 zwar Fortschritte, doch wurde die Straflosigkeit nicht entschieden genug bekämpft. Viele der mutmaßlich von Angehörigen der kroatischen Armee und der Polizei an kroatischen Serben und anderen Minderheiten begangenen Verbrechen blieben ungeahndet. Roma und kroatische Serben waren von Diskriminierung betroffen, ebenso wie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle.

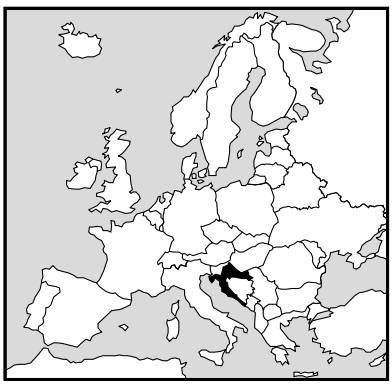

Innerstaatliche Verfolgung von Kriegsverbrechen

Im Oktober 2012 stellte die Europäische Kommission fest, Kroatien habe die Umsetzung der Strategie zur Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen in Angriff genommen. Dies habe zu weiteren Verhaftungen, Anklageerhebungen und Gerichtsurteilen geführt. Weitere Fälle seien an die Sondergerichte für Kriegsverbrechen in Osijek, Rijeka, Split und Zagreb verwiesen worden.

Die Kommission betonte jedoch erneut, dass die Bekämpfung der Straflosigkeit für in der Vergangenheit begangene Kriegsverbrechen noch immer eine enorme Herausforderung darstelle. Außerdem müsse die Regierung Maßnahmen ergreifen, um Zeugen die Anwesenheit in den Gerichtsverhandlungen zu erleichtern, insbesondere in Fällen, die an die Sondergerichte verwiesen wurden.

Die Straflosigkeit für Kriegsverbrechen wurde dadurch verschärft, dass die Gerichte bei Verbrechen, die während des Kriegs zwischen 1991 bis 1995 begangen wurden, das Strafgesetzbuch von 1993 anwandten, das nicht den internationalen Standards entsprach. Grundlegende strafrechtliche Sachverhalte, wie das Prinzip der Befehlsverantwortung, sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, waren darin nicht definiert. Diese gesetzlichen Lücken führten dazu, dass zahlreiche Verbrechen ungeahndet blieben.

Es gab gewisse Fortschritte bei der psychologischen Unterstützung von Zeugen. Die Zeugenschutzmaßnahmen waren jedoch weiterhin unzureichend. Diejenigen, die für die Einschüchterung von Zeugen verantwortlich wa-

ren, wurden nicht vor Gericht gestellt. Im Bezug auf den Tod des Zeugen Milan Levar gab es zwölf Jahre nach dem Beginn der Ermittlungen immer noch keine Fortschritte.

Die Behörden ließen den Opfern von Kriegsverbrechen und ihren Familien keine Entschädigungen zukommen.

Die 490 seit Kriegsende in Kroatien registrierten mutmaßlichen Kriegsverbrechen hatten Ende 2012 zur Einleitung von insgesamt 1090 Strafverfahren geführt. In 316 Fällen von Kriegsverbrechen konnten mutmaßliche Täter identifiziert werden, was zu 849 Strafverfahren führte. Doch schlossen die kroatischen Gerichte nur 112 Fälle ab, was 10% aller registrierten Fälle entsprach. Bei 174 Kriegsverbrechen, die zu 241 Strafverfahren führten, konnten die mutmaßlichen Schuldigen nach wie vor nicht identifiziert werden.

- Im Juli 2012 wurde Tomislav Merčêp, der ehemalige Berater des Innenministers und Kommandant einer Sondereinheit des Ministeriums, freigelassen. Er hatte sich seit 2010 in Haft befunden und war 2011 im Zusammenhang mit dem Tod bzw. dem Verschwindenlassen von 43 kroatisch-serbischen Zivilpersonen in Zagreb und in der Pakračka Poljana angeklagt worden.
- Vorwürfen gegen den stellvertretenden Parlamentspräsidenten Vladimir Šeks hinsichtlich seiner Befehlsverantwortung für 1991 in Ostslawonien begangene Verbrechen wurde nicht nachgegangen, obwohl es diesbezüglich öffentlich zugängliche Informationen gab. So lagen mehrere Zeugenaussagen aus Strafverfahren vor, in denen Verbrechen in Ostslawonien verhandelt wurden. Außerdem waren Anweisungen des damaligen Präsidenten des Landes und Aussagen, die Vladimir Šeks selbst vor Gericht gemacht hatte, dokumentiert.
- Der ehemalige kroatische General Davor Domazet-Lošo musste sich auch weiterhin keinen Ermittlungen stellen. Sein Name war im Urteil gegen General Rahim Ademi und General Mirko Norac im Mai 2008 genannt worden. Demnach trug Davor Domazet-Lošo als Befehlshaber die Verantwortung für Verbrechen im Zuge militärischer Operationen im sogenannten Medak-Kessel 1993. Das Gericht hatte Rahim Ademi von der Verantwortung für diese Verbrechen freigesprochen, nachdem es zu dem Schluss gelangt war, dass die tatsächliche Befehlsgewalt bei Davor Domazet-Lošo gelegen hatte.

Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag waren 2012 mehrere Verfahren anhängig, die Kroatien betrafen.

Das Verfahren gegen Jovica Stanišić und Franko Simatović, die wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren, wurde fortgesetzt.

Im Oktober 2012 begann das Verfahren gegen Goran Hadžić, der 2011 in Serbien verhaftet und anschließend an den ICTY überstellt worden war. Der Präsident der selbst ernannten Republik Serbische Krajina war wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt.

Im Fall des ehemaligen Generalstabschefs Momčilo Perišić begann im Oktober das Berufungsverfahren, das Ende 2012 noch nicht abgeschlossen war. Der ICTY hatte ihn 2011 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 27 Jahren Haft verurteilt. Das Gericht sprach ihn aufgrund seiner individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Bosnien-Herzegowina und seiner Vorgesetzten-Verantwortlichkeit in Kroatien schuldig, Letzteres im Zusammenhang mit der Bombardierung von Zagreb.

Im November 2012 sprach die Berufungskammer des ICTY die beiden ehemaligen Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač frei. Die Kammer hob das erstinstanzliche Urteil auf, das Ante Gotovina und Mladen Markač wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Haftstrafen von 24 bzw. 18 Jahren verurteilt hatte. Die Entscheidung der Berufungskammer führte in Kroatien und Serbien zu heftigen Reaktionen und löste eine Welle nationalistischer Äußerungen in beiden Ländern aus. Die Generäle wur-

den bei ihrer Rückkehr von kroatischen Regierungsvertretern in Empfang genommen. Unterdessen betonten Menschenrechtsverteidiger vor Ort einmal mehr, dass diejenigen, die für Verbrechen an der serbischen Zivilbevölkerung in den Jahren 1991–95 verantwortlich seien, zur Rechenschaft gezogen werden müssten.

Diskriminierung

Angehörige der Roma wurden bezüglich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte weiterhin diskriminiert, dies betraf u. a. ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Wohnraum. Die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Abhilfe blieben unzureichend. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das die Abschaffung der separaten Klassen für Roma-Kinder vorsah, wurde von den Behörden nicht umgesetzt.

Kroatische Serben sahen sich weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert, vor allem was den Zugang zu angemessenem Wohnraum und Beschäftigung betraf.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Der rechtliche Schutz gegen Hassverbrechen aus homophoben oder transphoben Motiven wurde verbessert. Im Zuge einer 2012 verabschiedeten Reform wurde die Geschlechtsidentität einer Person als Grund für ein Hassverbrechen in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Da es jedoch keine speziellen Richtlinien für die Polizei gab, wurden tätliche Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in einigen Fällen als Bagatelldelikte eingestuft und mögliche Hassmotive nicht untersucht.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Kroatien im Februar, März und Juni.
- The right to know: Families still left in the dark in the Balkans, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR05/001/2012/en
- Inadequate protection: Homophobic and transphobic hate crimes in Croatia, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR64/001/2012/en
- Protection of LGBT people must go beyond the Pride, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR64/004/2012/en
- Medak Pocket arrests: Senior officials must be investigated, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/medak-pocket-arrests-senior-officials-must-be-investigated-2012-03-05

Kuba

Amtliche Bezeichnung: Republik Kuba
Staats- und Regierungschef: Raúl Castro Ruz

Die Unterdrückung unabhängiger Journalisten, Oppositionsführer und Menschenrechtsverteidiger nahm 2012 zu. Es wurde von durchschnittlich 400 kurzfristigen Festnahmen pro Monat berichtet. Aktivisten, die aus den Provinzen nach Havanna reisten, wurden häufig inhaftiert. Gewaltlose politische Gefangene wurden nach wie vor aufgrund konstruierter Anklagen verurteilt oder in Untersuchungshaft gehalten.

Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Friedliche Demonstrierende, unabhängige Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden routinemäßig inhaftiert, weil sie ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hatten.

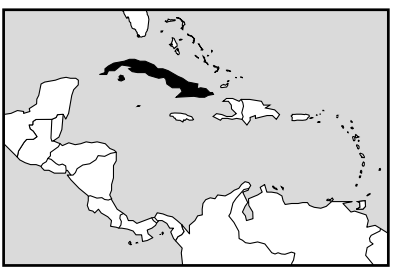

Viele wurden inhaftiert, und andere mussten Feindseligkeiten durch Unterstützer der Regierung erdulden.

■ Im März 2012 kam es vor und nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. zu einer Welle von Festnahmen lokaler Menschenrechtsverteidiger. Kubanische Organisationen berichteten von 1137 Inhaftierungen.

Die Behörden griffen zu einer Reihe von Maßnahmen, um Aktivisten davon abzuhalten, über Menschenrechtsverletzungen zu berichten, u. a. wurden ihre Wohnhäuser umstellt und ihre Telefonanschlüsse gekappt. Organisationen wie die Kubanische Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung (*Comisión Cubana de Derechos Humanos y Reconciliación Nacional* – CCDHRN), die bislang von den Behörden toleriert worden waren, wurden 2012 ins Visier genommen. Unabhängige Journalisten, die über die Aktivitäten von Dissidenten berichteten, wurden inhaftiert.

Die Regierung übte nach wie vor Kontrolle über alle Medien aus, und der Zugang zu Informationen im Internet stellte aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten und inhaltlichen Einschränkungen eine Herausforderung dar.

■ Im Juli 2012 kam Oswaldo Payá Sardiñas, ein angesehener Menschenrechtsverteidiger und Demokratieverfechter, bei einem Autounfall in der Provinz Granma ums Leben. Einige Journalisten und Blogger, die über die Anhörung zu dem Unfall berichteten, wurden mehrere Stunden lang festgehalten.

■ Roberto de Jesús Guerra Pérez, der Gründer der unabhängigen Nachrichtenagentur *Hablemos Press,* wurde im September 2012 in ein Auto gezwungen und Berichten zufolge geschlagen, während man ihn zu einer Polizeiwache fuhr. Bevor man ihn freiließ, wurde er gewarnt, dass er zum »Dissidenten Nummer eins unter den Journalisten« erklärt worden sei und ins Gefängnis käme, wenn er seine Aktivitäten fortsetzen würde.

Die kubanischen Behörden setzten eine Reihe von Maßnahmen ein, um die Aktivitäten von Oppositionellen zu beenden oder zu bestrafen. Viele, die an Treffen oder Demonstrationen teilnehmen wollten, wurden inhaftiert oder daran gehindert, ihr Haus zu verlassen. Oppositionellen unabhängigen Journalisten und Menschenrechtsverteidigern wurden routinemäßig Visa für Reisen ins Ausland verweigert.

■ Zum 19. Mal seit Mai 2008 verweigerten die Behörden der oppositionellen Bloggerin Yoani Sánchez Cordera das Ausreisevisum. Sie wollte in Brasilien der Aufführung eines Dokumentarfilms über Bloggen und Zensur beiwohnen, in dem sie vorgestellt wurde.

■ Im September 2012 wurden etwa 50 »Damen in Weiß« *(Damas de Blanco)* auf ihrem Weg nach Havanna, wo sie an einer Demonstration teilnehmen wollten, festgenommen. Die meisten schickte man umgehend in ihre Heimatprovinzen zurück und ließ sie dort frei; 19 wurden jedoch mehrere Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

Im Oktober kündigte die Regierung Reformen des Migrationsgesetzes an, die Auslandsreisen erleichtern würden, darunter auch die Abschaffung des obligatorischen Ausreisevisums. Doch eine Reihe von Anforderungen, über die die Regierung die Entscheidungsgewalt hat, könnte die Reisefreiheit weiterhin einschränken. Die Änderungen sollten im Januar 2013 in Kraft treten.

Gewaltlose politische Gefangene

Vier Männer und drei Frauen, die im Verlauf des Jahres in Haft kamen, erklärte Amnesty International zu gewaltlosen politischen Gefangenen; drei von ihnen ließ man ohne Anklage wieder frei.

■ Antonio Michel Lima Cruz wurde nach Verbüßen seiner zweijährigen Haftstrafe im Oktober 2012 freigelassen. Er war wegen »Verunglimpfung von Heimatsymbolen« und »Unruhestiftung« für schuldig befunden worden, weil er regierungskritische Lieder gesungen hatten. Sein Bruder Marcos Máiquel Lima Cruz, der wegen desselben Vergehens eine höhere Haftstrafe erhalten hatte, befand sich Ende des Jahres weiter in Haft.

■ Ivonne Malleza Galano und Ignacio Martínez Montejo wurden im Januar 2012 zusammen mit Isabel Haydee Álvarez freigelassen, die fest-

genommen worden war, nachdem sie die Freilassung der beiden gefordert hatte. Ivonne Malleza Galano und Ignacio Martínez Montejo waren 52 Tage lang ohne Anklage festgehalten worden, nachdem sie im November 2011 an einer Demonstration teilgenommen hatten. Bei ihrer Freilassung drohten ihnen Beamte mit »harten Strafen«, wenn sie weiterhin als Dissidenten aktiv wären.

■ Die Journalistin und Vertreterin der »Damen in Weiß« in der Provinz Santa Clara, Yasmín Conyedo Riverón, und ihr Ehemann Yusmani Rafael Álvarez Esmori wurden nach fast drei Monaten Gefängnis im April 2012 gegen Kaution aus der Haft entlassen. Ein Staatsbeamter hatte ihnen vorgeworfen, ihn eingeschüchtert und tätlich angegriffen zu haben. Er nahm die Vorwürfe später zurück.

Willkürliche Inhaftierungen

Auch 2012 kam es zu kurzzeitigen willkürlichen Inhaftierungen, und es gingen häufig Berichte über kurzzeitige Inhaftierungen ohne Kontakt zur Außenwelt ein.

■ Im Februar wurde der ehemalige gewaltlose politische Gefangene José Daniel Ferrer García inhaftiert und drei Tage ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Während der Haft wurde ihm mit einer Gefängnisstrafe gedroht, sollte er seine systemkritischen Aktivitäten mit der Patriotischen Union Kubas fortsetzen. Im April wurde er unter dem Vorwurf der »Störung der öffentlichen Ordnung« erneut inhaftiert und 27 Tage später unter der Bedingung freigelassen, dass er seine politischen Aktivitäten einstellen würde.

■ Die »Damen in Weiß« Niurka Luque Álvarez und Sonia Garro Alfonso sowie Sonia Garros Ehemann Ramón Alejandro Muñoz González wurden im März ohne Anklage inhaftiert. Niurka Luque Álvarez kam im Oktober wieder frei. Sonia Garro Alfonso und ihr Ehemann befanden sich zum Jahresende weiter in Haft, waren aber nicht angeklagt worden.

■ Andrés Carrión Álvarez wurde festgenommen, weil er bei einer Messe von Papst Benedikt XVI. »Freiheit« und »Nieder mit dem Kommunismus!« gerufen hatte. Nach 16 Tagen ließ man ihn frei. Drei Tage später inhaftierte man ihn für fünf Stunden und warf ihm ein weiteres Mal vor, die »öffentliche Ordnung« gestört zu haben. Er wurde unter der Bedingung freigelassen, dass er sich einmal wöchentlich bei der Polizei meldet, seine Heimatgemeinde nicht ohne vorherige Genehmigung verlässt und sich nicht mit Regierungsgegnern zusammenschließt.

Das US-Embargo gegen Kuba

Im September 2012 verlängerte die US-Regierung das Gesetz »Handel mit dem Feind«, das finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen gegen Kuba festschreibt und US-Bürgern untersagt, nach Kuba zu reisen und Wirtschaftsaktivitäten mit dem Land zu unterhalten. Im November verabschiedete die UN-Generalversammlung zum 21. Mal eine Resolution, mit der die USA dazu aufgefordert wurden, das seit 1961 bestehende Handelsembargo gegen Kuba aufzuheben.

In Kuba tätige UN-Agenturen wie WHO, UNICEF und UNFPA berichteten auch 2012 von den negativen Auswirkungen des US-Embargos auf die Gesundheit der kubanischen Bevölkerung, vor allem der Menschen aus benachteiligten Gruppen. 2012 hatten die kubanische Gesundheitsbehörde und UN-Agenturen keinen Zugang zu medizinischem Gerät, Medikamenten und Labormaterialien für nach US-Patenten gefertigte Erzeugnisse.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Seit 1990 verweigern die kubanischen Behörden Vertretern von Amnesty International die Einreise.
- Routine repression: Political short-term detentions and harassment in Cuba, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR25/007/2012
- Amnesty International submission for the Universal Periodic Review of Cuba, October 2012

Kuwait

Amtliche Bezeichnung: Staat Kuwait
Staatsoberhaupt:
Scheich Sabah al-Ahmad al-Jaber al-Sabah
Regierungschef: Scheich Jaber al-Mubarak al-Hamad al-Sabah

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wurden 2012 empfindlich eingeschränkt. Angehörige der Bereitschaftspolizei gingen mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor. Tausende staatenlose *Bidun* mit Wohnsitz in Kuwait erhielten weiterhin keine Staatsbürgerschaft und hatten damit auch keinen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem sowie zum Arbeitsmarkt. Frauen wurden weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Arbeitsmigrantinnen, die als Hausangestellte tätig waren, wurden von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und misshandelt. Mindestens ein Häftling starb in Gewahrsam, nachdem er offenbar gefoltert und anderweitig misshandelt worden war. Von den neun im Jahr 2012 verhängten Todesurteilen wurden vier in Haftstrafen umgewandelt. Hinrichtungen fanden nach vorliegenden Informationen nicht statt.

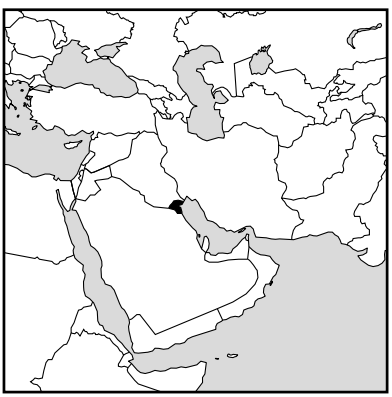

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden verschärften 2012 die Einschränkungen der Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. So nahmen sie z. B. die Strafverfolgung einiger Nutzer sozialer Medien auf. Die Bereitschaftspolizei setzte exzessive Gewalt, Tränengas und Blendgranaten gegen friedlich demonstrierende Regierungsgegner und *Bidun* ein.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen am 1. Dezember 2012 organisierten Regierungskritiker eine Reihe von Demonstrationen unter der Bezeichnung »Würdemarsch«. Zum Teil wollten sie damit gegen geplante Änderungen des Gesetzes über die Parlamentswahlen protestieren.

Nach einer großen Zusammenkunft im Oktober 2012 verboten die Behörden Versammlungen von mehr als 20 Menschen und beriefen sich dabei auf ein Gesetz aus dem Jahr 1979. Einige Demonstrationen konnten zwar dennoch stattfinden, doch andere, darunter auch eine Protestveranstaltung am 27. Dezember 2012, wurden gewaltsam aufgelöst.

Unter den bei Demonstrationen festgenommenen Personen befanden sich ehemalige Parlamentsabgeordnete, politisch aktive Bürger und Minderjährige. Die meisten kamen nach wenigen Tagen wieder frei, gegen einige wurde Anklage erhoben.

Der Emir legte ein Veto gegen den Vorschlag ein, das Blasphemiegesetz dahingehend zu ändern, dass die »Beleidigung Gottes, seiner Propheten und seiner Gesandten« mit dem Tode zu bestrafen sei.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Hamad al-Naqi, der zur schiitischen Minderheit gehört, wurde im April 2012 festgenommen und im Juni zu zehn Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt. Er wurde schuldig gesprochen, kritische Äußerungen über die Staatsoberhäupter von Saudi-Arabien und Bahrain über *Twitter* verbreitet und den Islam »verunglimpft« zu haben. Ende 2012 war sein Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

■ Der Oppositionsführer und ehemalige Parla-

mentsabgeordnete Musallam al-Barrak wurde am 29. Oktober 2012 festgenommen. Die Anklage warf ihm vor, er habe mit Äußerungen bei einer Demonstration am 15. Oktober »die Stellung des Emirs untergraben«. Am 1. November wurde er gegen Kaution freigelassen. Ende 2012 war der Prozess noch nicht beendet. Sollte er verurteilt werden, drohen ihm bis zu fünf Jahre Haft.

Folter und andere Misshandlungen

Im Juli 2012 trat ein Gesetz in Kraft, das die maximal zulässige Haftdauer in Polizeigewahrsam ohne richterliche Überprüfung von vier auf zwei Tage herabsetzt.

Es gingen Berichte über fünf Todesfälle in Gewahrsam ein. Im Fall von Nawaf al-Azmi lagen Informationen vor, die darauf hindeuteten, dass sein Tod u. a. auf Folter und Misshandlungen zurückzuführen war.

■ Im Zusammenhang mit dem Tod von Mohammad Ghazzai al-Maimuni al-Mutairi, der 2011 in Gewahrsam gestorben war, hielt ein Berufungsgericht am 24. Dezember die Urteile, darunter zwei lebenslange Haftstrafen, gegen Polizeibeamte aufrecht. Zwei weitere Beamte erhielten Geldbußen, und alle wurden aus dem Polizeidienst entlassen.

Diskriminierung – Bidun

Mehr als 100 000 staatenlosen *Bidun,* die bereits seit vielen Jahren in Kuwait leben, wurde die Staatsbürgerschaft weiterhin vorenthalten. Hunderte hielten regelmäßig friedliche Demonstrationen ab. Bisweilen lösten die Sicherheitskräfte die Protestaktionen gewaltsam auf und nahmen zahlreiche Demonstrierende willkürlich fest. Mehr als 150 demonstrierende *Bidun* standen vor Gericht.

Am 18. Oktober 2012 teilte der kuwaitische Ministerpräsident Amnesty International mit, die Regierung würde 34 000 *Bidun* die Staatsbürgerschaft zuerkennen und den Status der übrigen in den kommenden fünf Jahren klären.

Im Februar 2012 empfahl der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) der Regierung, allen Menschen in Kuwait Personaldokumente auszustellen und den *Bidun* Zugang zu Sozialfürsorge, Bildung, Wohnraum und Beschäftigung zu gewähren. Auch müssten sie das Recht erhalten, ihren Besitz und ihre Unternehmen eintragen zu lassen.

Frauenrechte

Frauen wurden 2012 weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Im September kündigte der Oberste Justizrat an, Frauen könnten sich auf eine Reihe von Stellen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizwesen bewerben. Er reagierte damit auf Klagen gegen das Justizministerium, die Jura-Absolventinnen 2011 eingereicht hatten. Das Ministerium hatte Stellen mit dem Hinweis ausgeschrieben, sie seien Männern vorbehalten.

Rechte von Arbeitsmigranten

Die kuwaitische Arbeitsgesetzgebung bot ausländischen Arbeitsmigranten weiterhin keinerlei Schutz. Ausländische Hausangestellte wurden von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und misshandelt. Das Sponsorensystem *(kafala)* bot Arbeitsmigranten in Arbeitsverhältnissen keinen angemessenen Schutz, und Nicht-Kuwaitis durften sich nicht gemeinschaftlich organisieren.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung empfahl Kuwait, spezielle Gesetze zu erlassen, um ausländische Arbeitskräfte und Hausangestellte zu schützen und ihre Rechte gemäß internationalen Standards zu gewährleisten. So müssten u. a. die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfüllt werden, deren Mitglied Kuwait ist.

Todesstrafe

2012 wurden neun Todesurteile verhängt, vier davon wurden in Haftstrafen umgewandelt. In anderen Fällen wurden die Todesurteile vom Berufungsgericht bestätigt. Drei weitere Todesurteile, die 2011 gegen zwei iranische und einen kuwaitischen Staatsangehörigen wegen »Spionage für den Iran« verhängt worden waren, wurden im Berufungsverfahren in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Drei zum Tode

verurteilte Personen wurden von den Familien der Opfer begnadigt. Es lagen keine Berichte über Hinrichtungen vor.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kuwait im Mai. Im Oktober traf der Internationale Generalsekretär von Amnesty International den kuwaitischen Ministerpräsidenten, ehemalige Parlamentsabgeordnete, Vertreter der Opposition und der *Bidun* sowie Menschenrechtsverteidiger in Kuwait zu Gesprächen.
- Kuwait: Joint open letter to His Highness the Amir of Kuwait regarding the Bidun, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE17/004/2012/en

Laos

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Volksrepublik Laos
Staatsoberhaupt: Choummaly Sayasone
Regierungschef: Thongsing Thammavong

Es bestanden 2012 weiterhin Einschränkungen der Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Drei gewaltlose politische Gefangene und zwei gleichfalls aus politischen Gründen inhaftierte Hmong befanden sich nach wie vor in Haft. Berichten zufolge wurden in mehreren Provinzen Christen drangsaliert. Zu wachsender Besorgnis führten Auseinandersetzungen um Landrechte, verursacht durch Entwicklungsprojekte, die die Lebensgrundlagen der davon betroffenen Menschen beeinträchtigten.

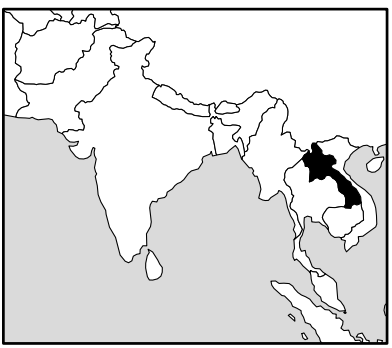

Hintergrund

Im Februar bekundete der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine Sorge über den fehlenden Zugang internationaler Beobachter zu Angehörigen der ethnischen Minderheit der Hmong, die gegen ihren Willen aus Thailand repatriiert worden waren. Im September ratifizierte Laos das UN-Übereinkommen gegen Folter. Im November nahm Laos die ASEAN-Menschenrechtserklärung an, obwohl es ernsthafte Vorbehalte gab, weil die Deklaration hinter den internationalen Menschenrechtsstandards zurückblieb. Für einige Drogendelikte war die Todesstrafe weiterhin zwingend vorgeschrieben; es wurden jedoch keine Statistiken über die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe veröffentlicht. Die Schikanierung von Christen in ländlichen Gebieten hielt an. Man beschlagnahmte Besitz, schloss Kirchen, hielt Menschen kurzzeitig in Haft und zwang Personen, ihrem Glauben abzuschwören.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war weiterhin stark eingeschränkt. Die Medien waren gezwungen, sich der staatlichen Politik unterzuordnen und Selbstzensur zu üben. Im Januar 2012 ordnete der Minister für Information, Kultur und Tourismus die Einstellung des interaktiven Radioprogramms *Talk of the News* an. Es handelte sich um ein populäres Programm, bei dem sich Anrufer über Landraub und Korruption beschwerten.

■ Die gewaltlosen politischen Gefangenen Thongpaseuth Keuakoun, Bouavanh Chanhmanivong und Seng-Aloun Phengphanh befanden sich 2012 noch immer im Gefängnis, obwohl die Behörden im September 2011 angekündigt hatten, zwei der Männer freizulassen. Sie sind seit Oktober 1999 wegen des Versuchs, eine friedliche Protestkundgebung durchzuführen, in Haft.

■ Den Angehörigen der ethnischen Gruppe der Hmong, Thao Moua und Pa Fue Khang, wurden neun Monate ihrer 12- bzw. 15-jährigen Gefängnisstrafe erlassen. Sie waren im Jahr 2003 festgenommen worden, weil sie zwei ausländischen Journalisten dabei geholfen hatten, Informationen über Gruppen der Hmong zu beschaffen, die sich im Urwald versteckt hielten.

Auseinandersetzungen um Landrechte

Angesichts zunehmender Besorgnis über den Anstieg der Auseinandersetzungen um Landrechte kündigten die Behörden im Juni 2012 ein vierjähriges Moratorium für neue Bergbauinvestitionen und Konzessionen für Kautschukplantagen an, um Umweltbelange und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Berichten zufolge beeinträchtigten großangelegte Entwicklungsprojekte, die sich auf das Land der Dorfbewohner ausdehnten, deren Lebensgrundlagen, ohne dass die Betroffenen adäquat entschädigt wurden.

■ Im Juni wurden acht Dorfbewohner festgenommen, weil sie bei den Behörden Beschwerde wegen einer Auseinandersetzung um Landrechte mit einem vietnamesischen Unternehmen eingelegt hatten. Dem Unternehmen war im Jahr 2006 eine Kautschuk-Konzession erteilt worden, die negative Auswirkungen auf die Bewohner des Dorfes Ban Yeup im Bezirk Thateng der Provinz Sekong hatte. Mit Ausnahme eines Mannes, der ungefähr zwei Wochen lang in Gewahrsam gehalten und vor seiner Freilassung misshandelt worden sein soll, kamen alle Festgenommenen nach einigen Tagen wieder frei.

Verschwindenlassen

Am 15. Dezember 2012 nahmen Unbekannte Sombath Somphone, ein angesehenes Mitglied der laotischen Zivilgesellschaft, der für seinen Einsatz für die Förderung der Bildung und nachhaltige Entwicklung bekannt ist, in einem Lastwagen mit, nachdem er in der Hauptstadt Vientiane von der Polizei angehalten worden war. Er war an der Organisation des asiatisch-europäischen Volksforums im Oktober in Vientiane beteiligt.

Lettland

Amtliche Bezeichnung: Republik Lettland
Staatsoberhaupt: Andris Bērziņš
Regierungschef: Valdis Dombrovskis

Opfer von Hassverbrechen, die aufgrund von Geschlecht, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung begangen wurden, waren durch das Gesetz nicht geschützt. Asylsuchende hatten keinen angemessenen Zugang zu Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Die Todesstrafe wurde für alle Delikte abgeschafft. Über 300 000 Menschen blieben weiterhin staatenlos.

Diskriminierung

Die Gesetze gegen Hassverbrechen beinhalteten keinen Schutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle, Behinderte oder Opfer geschlechtsspezifischer Hassverbrechen. Das Strafrecht sah ausschließlich Strafen für die Anstiftung zum Hass aus rassistischen, ethnischen oder religiösen Motiven vor und erkannte lediglich rassistische Motive als erschwerenden Umstand eines Hassverbrechens an.

Im Juni 2012 fand in Riga die vierte jährliche *Baltic Pride Parade* mit mehr als 600 Teilnehmenden in guter Zusammenarbeit mit der Polizei statt; Parlamentsmitglieder und der

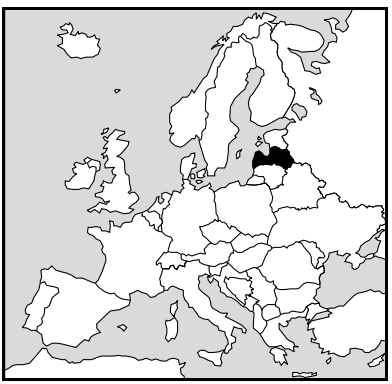

Außenminister waren bei der Veranstaltung zugegen.

Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) waren mehr als 300000 Personen weiterhin staatenlos, dies entsprach etwa einem Sechstel der Bevölkerung. Die meisten der Staatenlosen waren russischer Herkunft. Die Behörden betrachteten diese Personen allerdings als »Nicht-Bürger« *(»non-citizens«)* mit einem Anrecht auf einen besseren Schutz und Zugang zu Rechten, als sie staatenlosen Personen nach dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 und dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 gewährt werden. Ihnen standen aber keine politischen Rechte zu.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Asylsuchende waren bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf internationalen Schutz oft mit Schwierigkeiten konfrontiert. Potenzielle Asylsuchende erhielten bei ihrer Ankunft nur unzureichende Informationen über ihre Rechte. In manchen Fällen führte dies dazu, dass sie als Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus in Gewahrsam genommen wurden. Außerdem beeinträchtigte der Mangel an Übersetzern den Zugang zu Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft.

Internationale Kontrolle

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) veröffentlichte im Februar 2012 ihren vierten Bericht über Lettland. Er enthielt u. a. folgende Empfehlungen: Sämtliche noch existierenden Sonderklassen für Roma-Kinder sollten geschlossen und die Kinder in normale Klassen integriert werden; Kinder, deren Eltern »Nicht-Bürger« sind und die nach Lettlands Unabhängigkeit im Jahr 1991 geboren wurden, sollten automatisch die lettische Staatsbürgerschaft erhalten; die Politik einer Staatssprache sollte überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Verpflichtung, diese anzuwenden, nur in klar definierten Fällen besteht, in denen ein berechtigtes öffentliches Interesse vorliegt.

Todesstrafe

Durch Gesetzesänderungen, die am 1. Januar in Kraft traten, wurde die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft. Darauf folgte die Ratifizierung des Protokolls Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Libanon

Amtliche Bezeichnung: Libanesische Republik
Staatsoberhaupt: Michel Suleiman
Regierungschef: Najib Mikati

Es gab erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen, darunter auch demütigende körperliche Untersuchungen von Gefangenen. Palästinensische Flüchtlinge litten weiterhin unter Diskriminierung und hatten weder Zugang zum Arbeitsmarkt noch zum Bildungs- und Gesundheitssystem sowie zu angemessenem Wohnraum. Arbeitsmigranten wurden von ihren Arbeitgebern und manchmal von den Sicherheitskräften misshandelt. Zahlreiche Flüchtlinge und Asylsuchende, die zum Teil aus dem benachbarten Syrien geflohen waren, befanden sich in willkürlicher Haft. Wäh-

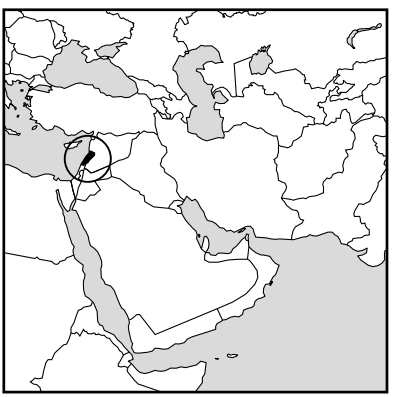

rend des Jahres 2012 suchten mindestens 170 000 Flüchtlinge aus Syrien Zuflucht im Libanon. Frauen waren weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben benachteiligt. Der Sondergerichtshof für den Libanon (*Special Tribunal for Lebanon* – STL) gab für 2013 einen Verhandlungstermin bekannt. Die libanesischen Behörden versäumten es jedoch erneut, das Schicksal der seit vielen Jahren vermissten und »verschwundenen« Menschen aufzuklären. Militärgerichte verhängten in unfairen Gerichtsverfahren Haftstrafen und Todesurteile gegen Zivilpersonen. Im Jahr 2012 wurden mindestens neun Todesurteile verhängt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Die Spannungen zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Libanon verschärften sich. Es wurde befürchtet, dass der Konflikt in Syrien auch auf den Libanon übergreifen könnte. Aus Syrien kamen große Flüchtlingsströme ins Land. Bei sporadischen gewalttätigen Zusammenstößen entlang der syrisch-libanesischen Grenze wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt. Besonders rund um Tripoli kam es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Alawiten, die die syrische Regierung unterstützten, und sunnitischen Anhängern der syrischen Opposition. Im August und November kam es auch zu bewaffneten Zusammenstößen in Sidon. In Beirut und an anderen Orten des Landes brachen Proteste aus, vor allem nachdem der Chef des libanesischen Inneren Sicherheitsdienstes (*Internal Security Forces* – ISF) am 19. Oktober in Beirut einem Autobombenanschlag zum Opfer gefallen war. Zahlreiche Menschen, darunter auch Kinder, kamen während der gewaltsamen Unruhen ums Leben oder wurden verletzt. Mindestens 20 Syrer und ausländische Staatsangehörige wurden entführt und von bewaffneten Mitgliedern des Meqdad-Klans über einen Monat lang festgehalten. Damit sollte eine bewaffnete syrische Gruppierung zur Freilassung eines Angehörigen des Meqdad-Klans gezwungen werden. Im Dezember wurde der Entwurf eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte im Libanon dem Parlament vorgestellt. Bis Ende 2012 hatte das Parlament dem Plan jedoch noch nicht zugestimmt.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2012 gab es Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen, die aus Sicherheitsgründen inhaftiert waren, sowie von Straftatverdächtigen. In mindestens einem Fall sollen bewaffnete nichtstaatliche Akteure eine Person aus Gründen der Sicherheit ergriffen, geschlagen und bedroht und schließlich an den Militärischen Geheimdienst zum Verhör überstellt haben. Während dieses Gewahrsams soll die Person erneut misshandelt worden sein.

Die Regierung leitete Maßnahmen ein, um Folter und anderen Misshandlungen entgegenzutreten, und wurde dabei vom Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte unterstützt. Im Januar 2012 erließ die Regierung einen Verhaltenskodex für den Inneren Sicherheitsdienst. Eine unabhängige Kommission zur Inspektion von Gefängnissen und Haftzentren wurde jedoch entgegen Libanons Verpflichtung gegenüber internationalen Abkommen nicht geschaffen. Daher ließ sich nur schwer beurteilen, ob es durch den Verhaltenskodex zu Verbesserungen gekommen war.

Unfaire Gerichtsverfahren

Zivilpersonen, die wegen Spionage für Israel oder anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit angeklagt waren, wurden vor Militärgerichte gestellt, die weder unabhängig noch unparteiisch waren. Die Prozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Militärgerichte leiteten generell keine Untersuchungen von Beschwerden von Angeklagten ein, die angaben, sie seien während der Untersuchungshaft gefoltert oder anderweitig misshandelt worden, um »Geständnisse« von ihnen zu erpressen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und andere Medienschaffende wurden von Sicherheitskräften und zivilen Gruppen wegen ihrer tatsächlichen oder mutmaßlichen politischen Ansichten angegriffen und schikaniert.

■ Im Juni schleuderten mindestens drei Männer brennende Gegenstände in den Eingangsbereich des Fernsehsenders *Al-Jadeed,* nachdem von dort ein umstrittenes Interview mit einem salafistischen Geistlichen ausgestrahlt worden war.

Sondergerichtshof für den Libanon – STL

Der in den Niederlanden angesiedelte STL kündigte für März 2013 den Beginn des Prozesses gegen vier Männer an, die 2011 angeklagt worden waren, an der Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 sowie an anderen Verbrechen beteiligt gewesen zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass das Verfahren in Abwesenheit der Angeklagten stattfindet.

Straflosigkeit – Verschwindenlassen und Entführungen

Das Schicksal Tausender Menschen, die während des libanesischen Bürgerkriegs in den Jahren 1975 bis 1990 und danach inhaftiert oder entführt wurden oder die dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, blieb weiterhin ungeklärt. Viele von ihnen waren offenbar nach Syrien gebracht worden. Der Entwurf eines Erlasses, in dem der Justizminister ein unabhängiges nationales Komitee zur Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen und Vermissten vorschlug, wurde heftig diskutiert und war bis Ende 2012 noch nicht in Kraft getreten. Die Freilassung von Yacoub Chamoun aus einem syrischen Gefängnis nach fast 27 Jahren Haft gab den Familien der Verschwundenen neue Hoffnung, dass einige ihrer Angehörigen noch am Leben sein könnten.

Frauenrechte

Frauen wurden noch immer vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert. Ein Entwurf für ein Gesetz, nach dem es libanesischen Frauen – so wie libanesischen Männern – erlaubt sein würde, ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weiterzugeben, wurde im Kabinett diskutiert, jedoch noch nicht verabschiedet. Das Parlament setzte seine Beratungen über einen Gesetzentwurf gegen häusliche Gewalt fort.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Tausende palästinensische Flüchtlinge, die seit vielen Jahren im Libanon leben, waren weiterhin per Gesetz von der Arbeit in bestimmten Berufen ausgeschlossen, und Rechte, die libanesischen Staatsbürgern zustehen, werden ihnen vorenthalten.

Zehntausende Flüchtlinge aus Syrien überquerten 2012 die Grenze zum Libanon. Damit verschärften sich die Probleme bezüglich Wohnraum, Bildungs- und Gesundheitssystem sowie anderer begrenzter Ressourcen im Libanon. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) hatte zum Ende des Jahres über 170 000 syrische Flüchtlinge im Libanon registriert. Die tatsächliche Zahl dürfte indes noch wesentlich höher liegen. Die meisten Flüchtlinge hielten sich im Beka-Tal im Norden des Libanon auf. Palästinensische Flüchtlinge, die Syrien verlassen mussten, sahen sich diskriminierenden Einreiseformalitäten durch die libanesischen Behörden ausgesetzt. Libanon hat das UN-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 sowie das Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 nicht ratifiziert.

Mehrere Flüchtlinge, Asylsuchende und Arbeitsmigranten gaben an, sie seien von den Sicherheitskräften vor allem während ihrer Festnahme und Inhaftierung misshandelt worden, wobei die Festnahme in einigen Fällen willkürlich bei Razzien in ihren Stadtvierteln oder an ihren Arbeitsplätzen erfolgt war. Rund 70 Arbeitsmigranten, überwiegend Syrer, Ägypter oder Sudanesen, sagten aus, sie seien im Okto-

ber während einer Razzia im Geitawi-Viertel in Beirut von Soldaten geschlagen worden. Weibliche ausländische Hausangestellte, die unter dem offiziellen Sponsorensystem arbeiteten, waren besonders von Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber bedroht.

■ Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen forderten eine Untersuchung des Selbstmords einer Frau aus Äthiopien im März 2012. Der mutmaßliche Eigner ihrer Arbeitsagentur war dabei gefilmt, worden, wie er die Frau mit Gewalt in sein Auto gezerrt hatte, um sie daran zu hindern, das äthiopische Konsulat in Beirut zu betreten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI)

Angehörige der LGBTI-Gemeinschaften sahen sich Diskriminierungen und Misshandlungen ausgesetzt.

■ Im Juli 2012 wurden 36 Männer, die während einer Filmvorführung festgenommen worden waren, zwangsweise einer rektalen Untersuchung unterworfen. Damit sollte festgestellt werden, ob sie Analverkehr gehabt hatten. Daraufhin forderte der nationale Medizinerverband alle Ärzte im Land auf, sich nicht an solchen missbräuchlichen Maßnahmen zu beteiligen, und kündigte bei Nichtbeachtung disziplinarische Schritte an.

Todesstrafe

Gegen mindestens neun Menschen wurde 2012 die Todesstrafe verhängt. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Das letzte Todesurteil war 2004 vollstreckt worden. Der vorgeschlagene Nationale Aktionsplan für Menschenrechte empfahl, die Todesstrafe in der gesamten libanesischen Gesetzgebung durch eine lebenslange Haftstrafe zu ersetzen.

■ Mindestens fünf Personen wurden wegen Spionage für Israel zum Tode verurteilt.

■ Im April forderte ein Militärrichter die Todesstrafe für 26 Männer, denen die Entführung und Gefangenhaltung einer Gruppe von estnischen Staatsangehörigen im Jahr 2011 zur Last gelegt wurde. Das Gerichtsverfahren dauerte Ende 2012 noch an.

Amnesty International: Missionen

🚌 Delegierte von Amnesty International besuchten den Libanon in den Monaten Mai, August/September und November/Dezember, um sich ein Bild von der Lage der Menschenrechte im Libanon und in Syrien zu machen.

Liberia

Amtliche Bezeichnung: Republik Liberia
Staats- und Regierungschefin:
Ellen Johnson-Sirleaf

Das Justizwesen war nach wie vor ineffizient. Der Zugang zu Hafteinrichtungen wurde erschwert. Heterosexuelle und lesbische Frauen, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle sahen sich nach wie vor mit Diskriminierungen konfrontiert. 41 Personen wurden ohne ordnungsgemäße Verfahren an Côte d'Ivoire ausgeliefert.

Hintergrund

Der Sondergerichtshof für Sierra Leone sprach 2012 den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor wegen in Sierra Leone begangener Verbrechen schuldig und verurteilte ihn zu 50 Jahren Haft. Die Bevölkerung Liberias wartete allerdings immer noch darauf, dass diejenigen, die während des bewaffneten Konflikts in Liberia Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, vor Gericht gestellt wurden.

Straflosigkeit

Die meisten Empfehlungen, die die liberianische Wahrheits- und Versöhnungskommission 2009 vorgelegt hatte, warteten nach wie vor auf ihre Umsetzung. Dies betraf u. a. die Einrichtung eines Sondergerichtshofs für die Verfolgung von Verbrechen unter dem Völkerrecht sowie weitere rechtliche und institutionelle Reformen und auch Empfehlungen zur Rechenschaftspflicht und zu Entschädigungen.

Todesstrafe

Obwohl Liberia 2005 dem 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetreten war und daher verpflichtet ist, auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuarbeiten, wurden auch im Jahr 2012 Todesurteile verkündet. Hinrichtungen gab es jedoch nicht. Die Todesstrafe wurde für bewaffnete Raubüberfälle, Terrorismus und Entführungen mit Todesfolge beibehalten.

Justizsystem

Das Justizsystem war nach wie vor ineffizient, schlecht ausgestattet und korrupt. Verzögerungen bei Gerichtsverfahren führten dazu, dass viele Menschen über lange Zeiträume hinweg in Untersuchungshaft saßen. Ungefähr 80 % der Gefängnisinsassen waren Untersuchungshäftlinge. Ende 2012 standen in jedem Bezirk staatlich bestellte Verteidiger zur Verfügung. Zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten, dass es dennoch sehr schwer sei, einen kostenfreien Rechtsbeistand zu finden.

Haftbedingungen

Im Berichtsjahr war eine gewisse Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Gefängnissen zu verzeichnen, da das Ministerium für Gesundheit und Soziales hier für eine regelmäßige Betreuung sorgte. Es gab aber weiterhin zu wenige Medikamente und andere medizinische Artikel.

Mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen und schlechte Haftbedingungen führten landesweit zu mindestens zwölf Gefängnisausbrüchen. Nach Informationen aus verschiedenen Quellen reagierten die Behörden auf die Ausbrüche mit einer Verkürzung der Hofgänge und der sportlichen Betätigung. Im Januar 2012 fand der Spatenstich für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses in der Region Montserrado statt. Mit dem Bau soll die Überbelegung reduziert und eine verbesserte Unterbringung der Häftlinge ermöglicht werden. Bis Jahresende kamen die Bauarbeiten jedoch kaum voran. Die eigentlichen Ursachen für die hohe Zahl von Untersuchungshäftlingen können nach Ansicht vieler kritischer Stimmen aber nicht durch den Bau des neuen Gefängnisses beseitigt werden.

Nachdem Amnesty International 2011 einen Bericht über die Zustände in den liberianischen Gefängnissen veröffentlicht hatte, schränkte die Regierung die Zugangsmöglichkeiten für Beobachter aus dem In- und Ausland zu den Gefängnissen und zu Informationen über die Gefängnisse ein.

Die Regierung hielt einen Bericht des UN-Ausschusses gegen Folter 2012 weiterhin unter Verschluss. Der Ausschuss hatte 2011 in Liberia Hafteinrichtungen besucht.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni 2012 wurden 41 Personen auf Ersuchen der ivorischen Regierung an Côte d'Ivoire ausgeliefert. Sie waren 2011 unter dem Vorwurf festgenommen worden, sie hätten – unter Mitführung von Waffen – die Grenze von Liberia nach Côte d'Ivoire zu überqueren versucht. Die liberianischen Behörden ignorierten die von UN-Agenturen, Menschenrechtsorganisationen und anderen geäußerte Befürchtung, dass

die ausgelieferten Personen in Côte d'Ivoire gefoltert oder auf andere Weise misshandelt werden könnten und dass ihnen möglicherweise unfaire Gerichtsverfahren drohten oder ihre Menschenrechte auf andere Weise missachtet werden könnten. Bei dem Auslieferungsprozess wurde zudem gegen das Prinzip des Völkergewohnheitsrechts des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot) verstoßen. Danach ist eine Person nicht an ein Land auszuliefern, in dem ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Einigen Betroffenen wurde das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren verwehrt. Während des Auslieferungsverfahrens hatten viele der Angeklagten keinen Zugang zu Dolmetschern. Außerdem waren zum Zeitpunkt der Auslieferung Rechtsmittelverfahren sowie ein Antrag auf Haftprüfung anhängig. Mindestens elf Betroffene waren registrierte Flüchtlinge. Anderen, die angaben, Asyl beantragen zu wollen, wurde die Einleitung des Asylverfahrens verweigert. Die Betroffenen durften weder von Mitarbeitern des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) noch von Anwälten oder anderen Personen besucht werden, um ihre Identität festzustellen bzw. ihre möglichen Ansprüche auf Asyl zu prüfen.

Im Dezember stellte Côte d'Ivoire ein weiteres Auslieferungsersuchen für acht ivorische Staatsangehörige. Es handelte sich um sieben erwachsene Männer und ein Kind. Die ivorische Regierung warf ihnen vor, im Juni 2012 einen Anschlag verübt zu haben, bei dem sieben Blauhelmsoldaten und ein ivorischer Soldat getötet wurden. Die Gruppe war in Liberia ebenfalls wegen mehrerer Verbrechen angeklagt, u. a. Mord, Vergewaltigung und Söldnertum. In beiden Fällen bestand Anlass zu großer Sorge, weil die Beweislage dürftig war. Sollten die Männer und das Kind ausgeliefert werden, besteht die Gefahr, dass sie gefoltert oder auf andere Weise misshandelt werden könnten und ihnen unfaire Gerichtsverfahren, willkürliche Inhaftierung sowie Verschwindenlassen drohen oder sie außergerichtlich, willkürlich oder summarisch hingerichtet werden könnten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt war noch immer kein Straftatbestand und blieb auch 2012 weit verbreitet, ebenso wie Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt, einschließlich weiblicher Genitalverstümmelung und Frühverheiratung.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Vor dem Hintergrund weit verbreiteter Homophobie in der liberianischen Öffentlichkeit und in den Medien wurden in der Legislaturperiode zwei Gesetze eingeführt, mit denen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen noch stärker unter Strafe gestellt wurden und die somit die Diskriminierung verstärkten. Im Juli stimmte der Senat geschlossen für eine Änderung des Familienrechts, nach der gleichgeschlechtliche Ehen als Verbrechen zweiten Grades gelten sollen. Das Repräsentantenhaus hatte Ende 2012 noch nicht über den Gesetzentwurf abgestimmt. Durch einen zweiten Gesetzentwurf sollen die »Förderung« der Homosexualität unter Strafe gestellt und lange Haftstrafen für die Aufnahme einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verhängt werden können. Dieser Entwurf stand Ende 2012 im Repräsentantenhaus noch zur Abstimmung an und soll dann dem Senat vorgelegt werden. Durch die zweideutige Formulierung der Klausel, in der es um die »Förderung« von Homosexualität geht, könnte die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern kriminalisiert werden.

Zahlreiche Angehörige sexueller Minderheiten berichteten über Beispiele von Diskriminierung und Schikanen wegen ihrer sexuellen Orientierung. Viele gaben auch an, dass sie durch die Einführung der genannten Gesetzentwürfe, mit denen die Stigmatisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen festgeschrieben wurde, immer mehr um ihre Sicherheit fürchteten und sie Angst davor hätten, staatliche Leistungen wie Gesundheits- und Sozialleistungen oder den Schutz der Polizei in Anspruch zu nehmen.

Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International hielten sich von September bis Oktober in Liberia auf.
- Liberian police must take immediate action to protect journalist, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR34/001/2012/en

Libyen

Amtliche Bezeichnung: Libyen
Übergangspräsident: Mohammed Magarief (löste im August Mustafa Mohammed Abdul Dschalil im Amt ab)
Regierungschef: Ali Zeidan (löste im Oktober Abdelrahim al-Kib im Amt ab)

Bewaffnete Milizen begingen 2012 erneut schwere Menschenrechtsverstöße, wie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter und rechtswidrige Tötungen, und gingen dabei straffrei aus. Tausende mutmaßliche Unterstützer der 2011 gestürzten Regierung Mu'ammar al-Gaddafis blieben ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren im Gefängnis und hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft anzufechten. Die Mehrzahl der Häftlinge wurde in Gewahrsam geschlagen oder anderweitig misshandelt; zahlreiche Menschen starben infolge von Folter. Zehntausende Menschen, die 2011 aus Orten vertrieben worden waren, die als Gaddafi-treu galten, waren noch immer Binnenflüchtlinge. Ihnen drohten Vergeltungsmaßnahmen und andere Übergriffe. Ausländische Staatsbürger ohne Aufenthaltsgenehmigung wurden willkürlich und auf unbestimmte Zeit inhaftiert, ausgebeutet, gefoltert und anderweitig misshandelt. Vereinzelte bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Milizen forderten im ganzen Land Hunderte Todesopfer, unter ihnen Kinder und andere unbeteiligte Zivilpersonen. Die in den vergangenen Jahrzehnten verübten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wurden ebenso wenig geahndet wie die fortdauernden Menschenrechtsverstöße bewaffneter Milizen. Frauen wurden nach wie vor durch die Gesetzgebung sowie im täglichen Leben diskriminiert. Die Todesstrafe blieb weiterhin in Kraft, es gab jedoch keine Hinrichtungen.

Hintergrund

Am 7. Juli 2012 fanden die Wahlen zum Allgemeinen Nationalkongress statt, der 200 Sitze umfasst. Er hat die Aufgabe, Gesetze zu verabschieden, die nächsten Parlamentswahlen vorzubereiten, eine Regierung einzusetzen und möglicherweise die Ausarbeitung der neuen Verfassung zu überwachen – der ersten des Landes seit mehr als 40 Jahren. Der Nationale Übergangsrat, der am 27. Februar 2011 gebildet worden war und die Opposition gegen Mu'ammar al-Gaddafi angeführt hatte, übergab am 8. August 2012 formell seine Amtsgeschäfte an den Allgemeinen Nationalkongress.

Mehreren aufeinander folgenden Regierungen gelang es nicht, die Hunderte von Milizen in den Griff zu bekommen, die sich nach dem

Sturz Gaddafis im Jahr 2011 gebildet hatten, als ein Sicherheitsvakuum herrschte. Viele dieser Milizen setzten sich weiterhin über Recht und Gesetz hinweg und weigerten sich, ihre Waffen abzuliefern und sich der Polizei oder der Armee anzuschließen. Ehemalige Kämpfer gegen Gaddafi konnten nicht in das Oberste Sicherheitskomitee (*Supreme Security Committee* – SSC) des Innenministeriums eingegliedert werden, da es an systematischen Überprüfungen mangelte. Somit konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die für Folter und andere Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verantwortlich waren, in Positionen gelangten, in denen sie erneut Verstöße begehen könnten.

Die Internationale Untersuchungskommission für Libyen stellte auf der Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im März 2012 fest, dass während des Konflikts im Jahr 2011 sowohl Anhänger als auch Gegner Gaddafis Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechtsverstöße verübt hatten. Nach Erkenntnissen der Kommission begingen nach dem Ende der Kampfhandlungen bewaffnete Milizen schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, dazu zählten willkürliche Inhaftierungen und Folter. Der UN-Menschenrechtsrat verabschiedete eine Resolution zur »Unterstützung Libyens auf dem Gebiet der Menschenrechte«. Die libysche Regierung lehnte es jedoch ab, eine Überwachung der Menschenrechte in die Resolution aufzunehmen und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in irgendeiner Weise zu erwähnen.

Bewaffnete Milizen zerstörten im August 2012 religiöse Heiligtümer der Sufis in den Städten Tripolis und Zliten. Soweit bekannt, wurde niemand wegen dieser Angriffe festgenommen oder strafrechtlich verfolgt. Insbesondere in Libyens zweitgrößter Stadt Bengasi kam es zu Bombenanschlägen und anderen Angriffen auf Regierungsgebäude, Justizeinrichtungen und Polizeiwachen sowie auf diplomatische Vertretungen und Büros internationaler Organisationen.

Bei einem Angriff auf das US-Konsulat in Bengasi wurden am 11. September der Botschafter der USA, J. Christopher Stevens, sowie drei weitere US-Bürger getötet. Die libysche Regierung verurteilte die Tat und kündigte Festnahmen an. Ende 2012 war jedoch noch niemand zur Verantwortung gezogen worden.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Mai 2012 verabschiedete der Nationale Übergangsrat das Gesetz 38 zur Regelung von Verfahren während der Übergangsperiode. Es räumte dem Innen- und dem Verteidigungsministerium eine Frist von maximal 60 Tagen ein, um Fälle von Inhaftierten, die von bewaffneten Milizen festgehalten wurden, an die zivile oder militärische Gerichtsbarkeit zu übergeben. Dennoch befanden sich weiterhin Tausende mutmaßliche Unterstützer oder Soldaten Gaddafis im Gewahrsam von Milizen und inoffiziellen Sicherheitsorganen. Obwohl mehr als 30 Gefängnisse offiziell den Justizbehörden unterstellt wurden und das Justizministerium im Dezember ein Konzept erarbeitete, um die wirksame Kontrolle über die Einrichtungen zu übernehmen, waren in vielen Haftanstalten weiterhin Angehörige der Milizen als Aufseher oder Verwaltungskräfte tätig. Ende 2012 saßen die meisten der während der Kampfhandlungen 2011 inhaftierten Personen noch immer ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Manche durften keinen Besuch von ihren Familien erhalten. Nur wenige hatten Zugang zu einem Rechtsbeistand.

Bewaffnete Milizen nahmen weiterhin mutmaßliche Unterstützer von Mu'ammar al-Gaddafi gefangen, entführten sie aus ihren Häusern, ergriffen sie an ihren Arbeitsplätzen, auf offener Straße oder an Kontrollpunkten. Viele wurden bei ihrer Festnahme geschlagen, ihre Häuser wurden geplündert und zerstört. Vor allem die Einwohner von Orten, die als Gaddafitreu galten, gerieten ins Visier der Milizen. Besonders betroffen waren die Bewohner von Tawargha. Häftlinge wurden häufig von einem provisorischen Haftort zum nächsten gebracht, bevor sie an offizielle und oder halboffizielle Gefängnisse oder Haftzentren überstellt

wurden. Erst dann konnten Angehörige den Aufenthaltsort der Inhaftierten in Erfahrung bringen. Das Schicksal einiger Personen, die von Milizen entführt worden waren, blieb im Dunkeln.

■ Bashir Abdallah Badaoui, der ehemalige Leiter der Kriminalpolizei von Tripolis, und sein 19-jähriger Sohn Hossam Bashir Abdallah wurden am 13. April 2012 in der Nähe ihrer Wohnung in Tripolis von bewaffneten Milizangehörigen entführt. Hossam Bashir Abdallah wurde nach fünf Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Aufenthaltsort seines Vaters blieb jedoch unbekannt, obwohl die Familie alles daran setzte, ihn zu finden.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren vor allem in den von Milizen kontrollierten Haftzentren weit verbreitet. Die Gefangenen sollten auf diese Weise bestraft und zu »Geständnissen« gezwungen werden. Besonders gefährdet waren die Häftlinge während der ersten Tage ihrer Haft und bei Verhören. Viele unterzeichneten »Geständnisse«, die unter Folter oder Zwang erpresst worden waren. Artikel 2 des Gesetzes 38 gewährte Richtern einen weiten Ermessensspielraum, was die Verwendung von Verhörprotokollen bewaffneter Milizen betraf.

Viele Gefangene wurden immer wieder mit Gummischläuchen, Gewehrkolben, Elektrokabeln, Wasserleitungsrohren und Gürteln geschlagen. Dabei wurden sie häufig in schmerzhaften Positionen aufgehängt. Häftlinge erhielten Elektroschocks, sie wurden mit Zigaretten oder heißen Metallteilen verbrannt und mit heißem Wasser verbrüht. Außerdem drohte man ihnen mit Ermordung oder Vergewaltigung und führte Scheinhinrichtungen durch. Zahlreiche Menschen starben im Gewahrsam der Milizen, des SSC und in offiziellen Gefängnissen unter Umständen, die darauf schließen ließen, dass Folter zu ihrem Tod beigetragen oder ihn verursacht hatte.

■ Tarek Milad Youssef al-Rifa'i, ein ehemaliger Polizeibeamter aus Tawargha, starb am 19. August 2012, nachdem man ihn vom Wehda-Gefängnis an den SSC in Misrata zum Verhör überstellt hatte. Im Oktober 2011 war er von bewaffneten Milizen aus Misrata aus seiner Wohnung in Tripolis entführt worden. Die Angehörigen von Tarek Milad Youssef al-Rifa'i fanden seinen mit Blutergüssen übersäten Körper in einem Leichenschauhaus in Misrata. Laut Obduktionsbericht wurde er erschlagen. Seine Familie legte bei den Behörden Beschwerde ein, doch wurden bisher keine gründlichen Ermittlungen eingeleitet, um die Todesumstände aufzuklären.

■ Die Familie von Ahmed Ali Juma' fand dessen Leiche im Juli in einer Leichenhalle in Tripolis. Er war wenige Tage zuvor zu einem Verhör beim Militärrat von Abu Salim einbestellt worden. Ein Obduktionsbericht stellte »mehrfache Blutergüsse am ganzen Körper, am Kopf, am Rumpf, an Armen und Beinen sowie an den Genitalien« fest und kam zu dem Schluss, dass er »erschlagen« worden sei. Niemand wurde für seinen Tod zur Verantwortung gezogen.

Bewaffnete Auseinandersetzungen

Bei vereinzelten Zusammenstößen zwischen bewaffneten Milizen wurden sowohl Kämpfer als auch unbeteiligte Passanten und Anwohner getötet oder erlitten Verletzungen. Zu Auseinandersetzungen dieser Art kam es im Februar, April und Juni in Kufra, im März in Sabha, im Juni in den Nafusa-Bergen, im September in Barak al-Shat und im Oktober in Bani Walid. Milizen feuerten mit »Grad«-Raketen, Mörsern und Flugabwehrgeschützen auf Wohngebiete und verletzten dabei Menschen und beschädigten oder zerstörten ihr Eigentum. Im Juni setzten bewaffnete Milizen in Sgeiga Berichten zufolge weiße Phosphormunition ein, trotz der damit verbundenen lebensbedrohlichen Gefahr für die Bevölkerung.

Am 24. Oktober 2012 endeten die wochenlange Belagerung und ein bewaffneter Angriff auf Bani Walid durch die Armee und Milizen. Bei den Auseinandersetzungen wurden offiziellen Angaben zufolge 22 Menschen getötet. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer dürfte jedoch höher sein. Zu den Opfern zählten auch Bewohner Bani Walids, die nicht an den Kämpfen beteiligt gewesen waren, darunter

Kinder. Der neunjährige Mohamed Mustafa Mohamed Fathallah erlitt tödliche Verletzungen durch Granatsplitter, als das Haus seiner Familie am 10. Oktober von Granaten getroffen wurde. Am 30. Oktober räumte Verteidigungsminister Osama al-Juwaili ein, die Armee habe die Lage nicht unter Kontrolle. Für die zahlreichen Verstöße machte er Milizen verantwortlich. Die Behörden setzten eine Kommission ein, die einige der bewaffneten Auseinandersetzungen untersuchen sollte. Bis Ende 2012 waren jedoch noch keine Ergebnisse veröffentlicht worden. Außerdem war keiner der Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und keines der Opfer entschädigt worden.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Obwohl in der »Verfassungserklärung« vom August 2011 das Recht auf Asyl verankert war, hatte die libysche Regierung die Genfer Flüchtlingskonvention noch immer nicht ratifiziert. Sie hatte außerdem weder eine Vereinbarung mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge unterzeichnet noch ein Asylgesetz erlassen.

Bewaffnete Milizen und Polizeikräfte nahmen nach wie vor ausländische Staatsangehörige ohne Aufenthaltsgenehmigung willkürlich fest. Ihnen wurden »Verstöße« im Zusammenhang mit Migration zur Last gelegt, wie z. B. die »illegale« Einreise in das Land. Dies betraf auch Menschen, die internationalen Schutz benötigten. Ende 2012 waren Tausende Menschen in überfüllten Haftzentren unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen auf unbestimmte Zeit inhaftiert und warteten auf ihre Abschiebung. Sie hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung oder ihrer Behandlung sowie der Haftbedingungen prüfen zu lassen. Personen, die der »illegalen« Einreise verdächtigt wurden, waren in Gewahrsam regelmäßig Beschimpfungen, Schlägen und anderen Misshandlungen ausgesetzt, die in einigen Fällen Folter gleichkamen. Mindestens zwei ausländische Staatsbürger starben im Gewahrsam der Milizen.

■ Am 13. September 2012 schlugen elf Männer in Zivil im Tweisha-Haftzentrum in Tripolis mit Gummischläuchen und anderen Gegenständen auf eine Gruppe nigerianischer Frauen ein, die dort inhaftiert waren. Einige der Frauen wurden mit Elektroschocks gequält. Die Behörden leiteten keine Verfahren gegen die Täter ein.

Binnenflüchtlinge

Die Regierung unternahm 2012 keine ernsthaften Anstrengungen, um die sichere Rückkehr ganzer Gemeinden zu ermöglichen, die während des Konflikts im Jahr 2011 vertrieben worden waren. Dies betraf u. a. die Einwohner von Tawargha, Mashashiya, Gawalish und anderen Orten, die als Gaddafi-treu galten. Bewaffnete Milizen richteten in diesen Gebieten weitere Verwüstungen an, um sie unbewohnbar zu machen. Sie inhaftierten und misshandelten willkürlich Personen aus diesen Orten, insbesondere Einwohner Tawarghas.

■ Am 6. Mai 2012 wurden am Flughafen von Tripolis vier Männer aus Tawargha festgenommen, die aus Bengasi zurückkamen. Einem Verwandten, der sie begleitete, sagte man, die Männer kämen bald wieder frei. Ende 2012 waren sie jedoch noch immer ohne Gerichtsverfahren in Misrata inhaftiert.

Berichten zufolge gab es Ende 2012 rund 58 000 Binnenflüchtlinge im Land. Tausende waren in Lagern in Tripolis und Bengasi untergebracht, die völlig unzureichend ausgestattet waren.

Straflosigkeit

Die Behörden versprachen, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die während der Regierungszeit Mu'ammar al-Gaddafis verübt worden waren. Es wurden strafrechtliche Ermittlungen gegen eine Reihe ehemaliger hochrangiger Beamter und mutmaßlicher Anhänger Gaddafis eingeleitet. Die andauernden Verstöße bewaffneter Milizen wurden jedoch nicht untersucht, und die dafür Verantwortlichen gingen straffrei aus.

Im Mai 2012 erließ der Nationale Übergangsrat das Gesetz 17, das die Bildung einer Untersuchungs- und Versöhnungskommission vor-

sieht. Es war nicht klar ersichtlich, ob das Mandat der Kommission lediglich die Aufklärung von Verbrechen der Regierung Gaddafis umfasste oder auch Menschenrechtsverletzungen, die von anderen begangen worden waren. Ende 2012 gab es keine Hinweise darauf, dass die Kommission mit wirksamen Untersuchungen begonnen hatte.

Der Nationale Übergangsrat verabschiedete im Mai das Gesetz 35 über Amnestie. Es steht im Widerspruch zu Libyens völkerrechtlicher Verpflichtung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, das Verschwindenlassen von Personen und außergerichtliche Hinrichtungen zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Das ebenfalls im Mai verabschiedete Gesetz 38 gewährt Angehörigen von Milizen eine umfassende strafrechtliche Immunität für alle Taten, die angeblich zum »Schutz der Revolution vom 17. Februar« begangen wurden.

Es gab keine nennenswerten Untersuchungen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und schwerer Menschenrechtsverstöße, wie Folter und rechtswidrige Tötungen, die Milizangehörige während und nach dem bewaffneten Konflikt verübt hatten. Die Behörden veröffentlichten keine Untersuchungsergebnisse bezüglich der allem Anschein nach außergerichtlichen Hinrichtung von Mu'ammar al-Gaddafi, seinem Sohn Mu'tassim und anderen mutmaßlichen Anhängern und Soldaten Gaddafis nach ihrer Ergreifung im Jahr 2011.

Die libyschen Behörden lehnten es ab, Saif al-Islam al-Gaddafi und den am 5. September 2012 von Mauretanien nach Libyen ausgelieferten ehemaligen Sicherheitschef Abdallah al-Senussi an den Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) zu überstellen. Der ICC hatte gegen die beiden Männer einen Haftbefehl wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgestellt. Im Juni wurden vier Mitarbeiter des ICC bei einem Besuch in Sintan von Milizen festgenommen und mehr als drei Wochen inhaftiert. Man warf ihnen vor, die nationale Sicherheit gefährdet zu haben. Ende 2012 hatte die zuständige Voruntersuchungskammer des ICC noch nicht über den Antrag der libyschen Regierung vom 1. Mai entschieden, den Prozess gegen Saif al-Islam al-Gaddafi in Libyen führen zu können.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Die Anzahl neuer Medienerzeugnisse wie auch neuer zivilgesellschaftlicher Gruppen stieg 2012 stark an. Libysche und ausländische Journalisten sowie andere Personen, die Kritik an den bewaffneten Milizen äußerten, wurden bedroht, eingeschüchtert, schikaniert und inhaftiert. Es bestand eine wachsende Gefahr von Selbstzensur.

- Am 25. August 2012 wurde Nabil Shebani, der Direktor des Fernsehsenders al-Assema, mehrere Stunden lang vom SSC in Tripolis verhört. Anlass war die Berichterstattung des Senders über die Zerstörung religiöser Stätten der Sufis in Tripolis. Er kam ohne Anklageerhebung wieder frei.
- Am 19. Juli 2012 nahmen bewaffnete Milizionäre die britische Journalistin Sharron Ward in Tripolis fest. Die freie Journalistin hatte Binnenflüchtlinge aus Tawargha gefilmt, die in der Marineakademie in Janzour, am Rande von Tripolis, untergebracht waren. Am 21. Juli wurde sie erneut inhaftiert und am 24. Juli gezwungen, das Land zu verlassen. Teile ihrer Ausrüstung wurden beschlagnahmt.

Im Juni erklärte der Oberste Gerichtshof das 2012 verabschiedete Gesetz 37, das die »Verherrlichung von Gaddafi« unter Strafe stellte und unzulässige Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung enthielt, für verfassungswidrig.

Im November verabschiedete der Allgemeine Nationalkongress das Gesetz 65 über Demonstrationen aus dem Jahr 2012. Durch dieses Gesetz wurde das Recht auf friedliche Versammlung in unzulässiger Weise eingeschränkt.

Frauenrechte

Frauen wurden in Libyen nach wie vor durch die Gesetzgebung sowie im täglichen Leben diskriminiert.

Der Übergangsregierung von Ministerpräsi-

dent Ali Zeidan gehörten zwei Frauen an. Bei den Wahlen zum Libyschen Allgemeinen Nationalkongress errangen Frauen 33 von insgesamt 200 Sitzen: 32 Frauen wurden über Listen von Parteien gewählt, eine Frau aus Bani Walid kandidierte unabhängig. Bei der Übergabe der Amtsgeschäfte an den Allgemeinen Nationalkongress am 8. August wurde eine Moderatorin gezwungen, die Bühne zu verlassen, weil sie keinen Schleier trug.

Mächtige Milizenführer und andere einflussreiche Personen kritisierten im Februar öffentlich kleinere Protestaktionen von Frauen in Tripolis und Bengasi. Die Demonstrierenden hatten die rechtliche Gleichstellung von Frauen gefordert und sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen angeprangert. Einige der Organisatorinnen erhielten Drohungen und stellten ihre öffentlichen Aktivitäten daraufhin ein.

Justizwesen

Es gab nach wie vor kein funktionierendes Justizwesen. Tausende von offenen Fällen konnten nicht bearbeitet werden, weil Polizeiwachen und Gerichtsgebäude in Teilen des Landes weiterhin geschlossen blieben. In einigen Fällen, bei denen ein großes öffentliches Interesse bestand, wurden Verfahren in die Wege geleitet. Sie wurden dann jedoch vertagt, weil kein faires Verfahren gewährleistet werden konnte. Dies betraf beispielsweise den Fall des ehemaligen Chefs des Geheimdienstes für äußere Sicherheit, Abdelaziz Dorda.

Staatsanwälte, Kriminalbeamte, Mitarbeiter der Justizbehörden und Rechtsanwälte, die mutmaßliche Gaddafi-Anhänger verteidigten, waren Einschüchterungen, Bedrohungen und Gewalt von Milizen ausgesetzt.

■ Im August 2012 tauchte in der Gegend von Misrata ein Plakat mit den Namen von 34 Rechtsanwälten auf, denen vorgeworfen wurde, mutmaßliche Gaddafi-Anhänger vor Gericht zu vertreten. Den Rechtsanwälten wurde vorgeworfen, sie würden ihr Geld damit verdienen, »auf Kosten des Blutes der Märtyrer, der Verletzten und der Vermissten« die Freilassung von »Dregs« (Schimpfwort für Gaddafi-Anhänger) zu erwirken. Nachdem u. a. der Anwaltsverband gegen das Plakat protestiert hatte, wurde es entfernt. Einige der 34 Rechtsanwälte erhielten jedoch anonyme Drohungen.

Es gab keine Bemühungen um eine Justizreform. Außerdem stand die Einführung einer systematischen Sicherheitsüberprüfung von Richtern aus, um diejenigen ihres Amtes zu entheben, die während der Regierungszeit Mu'ammar al-Gaddafis in unfaire Gerichtsverfahren, willkürliche Festnahmen und andere Menschenrechtsverstöße verwickelt waren.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb weiterhin für eine große Anzahl von Vergehen in Kraft. Mindestens fünf Menschen wurden im November 2012 in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Es gab jedoch keine Hinrichtungen.

Rechtswidrige Tötungen

Im Osten des Landes wurden zahlreiche Sicherheitsbeamte, darunter Angehörige der ehemaligen Regierung von Mu'ammar al-Gaddafi, erschossen oder Opfer von Sprengstoffanschlägen. Die offensichtlich politisch motivierten Anschläge fanden hauptsächlich in Bengasi und Derna statt. Soweit bekannt, wurden keine ernsthaften Untersuchungen dieser Todesfälle eingeleitet.

■ Am 30. Oktober erschossen in Derna unbekannte Attentäter Khaled al-Safi al-Adli. Er hatte Gaddafis Revolutionskomitee angehört.

NATO

Es wurden keine Einzelheiten über zivile Opfer der NATO-Luftangriffe gegen die Truppen Gaddafis im Jahr 2011 veröffentlicht. Die NATO blieb bei ihrer Auffassung, dass die Verantwortung für mögliche Entschädigungszahlungen an die Opfer bei den libyschen Behörden liege.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegationen von Amnesty International besuchten Libyen im Januar/Februar, im Mai/Juni und im August/September.
- Libya: The forgotten victims of NATO strikes, http://amnesty.org/en/library/info/MDE19/003/2012/en
- Libya: Rule of law or rule of militias?, http://amnesty.org/en/library/info/MDE19/012/2012/en

- Libya: 10 steps for human rights: Amnesty International's human rights manifesto for Libya, http://amnesty.org/en/library/info/MDE19/017/2012/en
- »We are foreigners, we have no rights.« The plight of refugees, asylum-seekers and migrants in Libya, http://amnesty.org/en/library/info/MDE19/020/2012/en

Litauen

Amtliche Bezeichnung: Republik Litauen
Staatsoberhaupt: Dalia Grybauskaitė
Regierungschef: Algirdas Butkevičius (löste im Dezember Andrius Kubilius im Amt ab)

Über Litauens Rolle bei den von den USA durchgeführten Programmen für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse erfolgte auch im Jahr 2012 keine Rechenschaftslegung. Es kam weiterhin zu Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen, u. a. wenn sie ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrnahmen.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Behörden nahmen die Untersuchung zur Beteiligung Litauens an den CIA-Programmen für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse nicht wieder auf, obwohl es neue Ermittlungsansätze gab und NGOs neue Daten über außerordentliche Überstellungsflüge nach Litauen vorgelegt hatten. Die Behörden versäumten es auch, strafrechtliche Schritte gegen Personen einzuleiten, die für möglicherweise auf litauischem Hoheitsgebiet verübte Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Verschwindenlassen verantwortlich waren.

Im April 2012 besuchten Delegierte des Europäischen Parlaments das Land und kamen zu dem Schluss, dass Litauen keine unabhängige, unparteiische, gründliche und wirksame Untersuchung seiner Beteiligung an den CIA-Programmen durchgeführt hatte. In einem im September vom Europäischen Parlament angenommenen Bericht wurde Litauen aufgefordert, eine Untersuchung zu seiner Mitverantwortung für diese Programme durchzuführen, die mit den international geltenden Menschenrechtsstandards in Einklang steht.

Diskriminierung – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle

Diskriminierende gesetzliche Bestimmungen sowie andere Vorschriften, die in diskriminierender Weise gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angewendet werden können, blieben weiterhin in Kraft. Dies betraf speziell die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen sowie von Personen, die stellvertretend für diese Bevölkerungsgruppen für die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit eintraten. Darüber hinaus lagen Vorschläge für weitere diskriminierende Bestimmungen vor.

■ Im Juni 2012 wurde der jüngste Versuch zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, mit der das »Propagieren von Homosexualität« in der Öffentlichkeit verboten werden sollte, von einer Mehrheit im Parlament abgelehnt.

Das Parlament prüfte einen Vorschlag zur Verfassungsänderung, der vorsah, die Definition von »Familie« auf ein miteinander verheira-

tetes Paar von Mann und Frau zu beschränken. Dies könnte zur Diskriminierung aufgrund des Familienstatus und der sexuellen Orientierung führen.

Internationale Kontrolle

Am 16. März 2012 nahm der UN-Menschenrechtsrat das Ergebnis der Universellen Regelmäßigen Überprüfung Litauens an. Litauen akzeptierte die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats zum Schutz von Menschen vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Ferner sagte es zu, weitere Untersuchungen über die Auswirkungen von Antiterrormaßnahmen – einschließlich der Programme für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse – auf die Menschenrechte durchzuführen. Ende 2012 war die diskriminierende Gesetzgebung jedoch noch immer in Kraft, und die Behörden hatten keine Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen.

Im Juli rief der UN-Menschenrechtsausschuss Litauen auf sicherzustellen, dass seine Gesetzgebung nicht dahingehend ausgelegt oder angewendet werden kann, dass Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Es müsse garantiert sein, dass diese Personengruppen ihre Menschenrechte wahrnehmen können, einschließlich ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Der Ausschuss forderte Litauen zudem auf, die Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen, die Folge von Antiterrormaßnahmen waren, fortzusetzen und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Amnesty International: Berichte

- Lithuania: Amnesty International urges the reopening of the criminal investigation into Lithuania's involvement in the US-led rendition and secret detention program, http://amnesty.org/en/library/info/EUR53/001/2012/en
- Europe: »What is new on the alleged CIA illegal detention and transfers of prisoners in Europe?«, http://amnesty.org/en/library/info/EUR01/006/2012/en

Madagaskar

Amtliche Bezeichnung: Republik Madagaskar
Staatsoberhaupt: Andry Nirina Rajoelina
Regierungschef: Jean Omer Beriziky

Gravierende Menschenrechtsverletzungen, darunter Hunderte rechtswidrige Tötungen sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen durch die Sicherheitskräfte, waren an der Tagesordnung. Dabei gingen die Täter auch 2012 fast immer straffrei aus. Führende Politiker, Journalisten, Priester und Rechtsanwälte sowie andere, die den Behörden kritisch gegenüberstanden, waren Einschüchterungsversuchen ausgesetzt und wurden in einigen Fällen in unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Hintergrund

Die politische und soziale Lage in Madagaskar blieb angespannt. Vor allem im Süden, aber auch in anderen Landesteilen war die Sicherheitslage äußerst kritisch. Wichtige Regelungen aus dem »Fahrplan zur Beendigung der politischen Krise« wurden nicht umgesetzt.

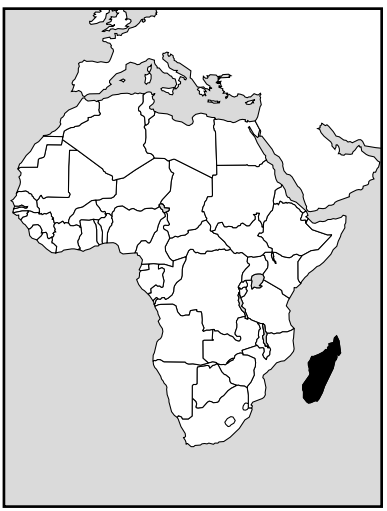

Der Plan war auf Vermittlung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zustande gekommen und im September 2011 von der Mehrheit der politischen Akteure in Madagaskar unterzeichnet worden. Zu den nicht umgesetzten Vorhaben gehörten u. a. die Beendigung politisch motivierter Rechtsverfahren, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, die Achtung der Grundfreiheiten sowie die Rückkehr derer, die aus politischen Gründen im Exil lebten. Vertreter der internationalen Gemeinschaft und der Regierung bestätigten, dass im Mai 2013 ein neuer Präsident gewählt werden soll. Mitte April 2012 wurde von beiden Kammern des Parlaments ein Amnestiegesetz verabschiedet, das den Zeitraum von Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2009 umfasst.

Im September unterzeichnete Madagaskar das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dessen Ziel die Abschaffung der Todesstrafe ist, sowie das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Nachdem Amnesty International am 20. November in einer Pressemitteilung über die gravierenden Menschenrechtsverletzungen berichtet hatte, die von den Sicherheitsorganen im Süden des Landes begangen worden waren, und eine unabhängige Untersuchung der Übergriffe gefordert hatte, beschloss der Ministerpräsident, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die unter Federführung der UN arbeiten soll. Ende 2012 wurden die Vorbereitungen für die Arbeit der Kommission aufgenommen.

Rechtswidrige Tötungen

Vor allem in der Region Anosy gab es zahlreiche durch Sicherheitskräfte verübte Tötungen von Zivilpersonen wegen Viehdiebstahls; Hunderte Menschen waren ethnischer Gewalt und Massenmorden schutzlos ausgeliefert. Im September begann die Militäroperation »Tandroka«. Zeugen berichteten Amnesty International, dass Sicherheitskräfte im Rahmen der Operation wahllos Dörfer in Brand gesetzt hätten und dass diejenigen, die nicht flüchten konnten, bei lebendigem Leib in ihren Häusern verbrannt seien.

- Sicherheitskräfte sollen im September 2012 im Bezirk Elonty mindestens elf Menschen, unter ihnen ein sechs Jahre altes Mädchen, getötet und 95 Häuser niedergebrannt haben. Bei den Angriffen wurde die Ernte zerstört und mindestens eine Schule dem Erdboden gleichgemacht. In offiziellen Stellungnahmen hieß es, dass die Sicherheitskräfte nur Cannabisplantagen zerstört hätten.
- Bei einem weiteren Vorfall, der sich ebenfalls im September in der Ortschaft Numbi ereignete, wurden mutmaßliche Rinderdiebe, sogenannte *Dahalo,* von den Sicherheitskräften außergerichtlich hingerichtet. Einer der Hingerichteten war körperbehindert. Im Oktober wurden die Eltern und die Frau eines prominenten Verdächtigen im Bezirk Mahaly außergerichtlich hingerichtet.
- Im Verlauf des Jahres wurden in der Umgebung von Fort-Dauphin, einer Stadt im Süden von Madagaskar, mindestens 250 Menschen bei Vorfällen getötet, die von den Behörden als Zusammenstöße zwischen Rinderdieben und Einwohnern bezeichnet wurden. Amnesty International befürchtet, dass die tatsächliche Zahl der Opfer noch viel höher sein dürfte. Nach Zeugenberichten hatten in einem Fall Einwohner die Behörden über einen unmittelbar bevorstehenden Überfall auf ein Dorf informiert. Diese hätten jedoch nichts unternommen, um das anschließende Massaker, bei dem mindestens 86 Menschen mit Macheten getötet wurden, zu verhindern.

Straflosigkeit

Angehörige der Sicherheitskräfte und bewaffneter Gruppen, die für gravierende Menschenrechtsverletzungen wie rechtswidrige Tötungen verantwortlich waren, mussten nach wie vor keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten.

- Die Untersuchung des Todes von Staatsanwalt Michel Rahavana war ein Jahr nach Beginn noch nicht abgeschlossen. Michel Rahavana war im Dezember 2011 von mehreren Polizisten in Toliara getötet worden, als diese

versuchten, einen Kollegen aus dem Gefängnis zu befreien. Der Staatsanwalt hatte ihn im Zusammenhang mit einem Diebstahl inhaftieren lassen. Der für die Polizei zuständige Minister für Innere Sicherheit, der sich zum Zeitpunkt der Ermordung von Michel Rahavana in der Stadt aufgehalten hatte, soll von der bevorstehenden Tat Kenntnis erhalten, diese aber nicht verhindert haben. Ende 2011 hatte der Justizminister eine Untersuchung des Vorfalls angekündigt.

■ Im Fall des getöteten Taxifahrers Hajaharimanirainy Zenon »Bota« wurde entgegen der Zusage des Justizministers keine offizielle Untersuchung des Todes eingeleitet. Er war am 17. Juli von Angehörigen der Eingreiftruppe der Polizei *(Forces d'Intervention de Police)* im Bezirk 67 ha von Antananarivo festgenommen und zu Tode gefoltert worden. Die Familie von Hajaharimanirainy Zenon hatte am 30. August 2011 Klage eingereicht.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Mehrere Sender, darunter *Radio Fahazavana,* blieben geschlossen. Im Februar wurden mindestens fünf weitere Radiosender geschlossen. Nach wie vor griffen Behörden auf die Justiz zurück, um Journalisten einzuschüchtern und zu schikanieren.

■ Am 13. November 2012 verurteilte ein Gericht in Antananarivo die Journalistin Lalatiana Rakotondrazafy und ihren Kollegen Fidèle Razara Pierre zu jeweils drei Monaten Gefängnis auf Bewährung und einer Geldstrafe von 1 Mio. Ariary (etwa 500 US-Dollar). Die beiden für *Radio Free FM* tätigen Journalisten waren am 3. Mai nach 24 Stunden aus der Haft entlassen worden. Im Juni wurden sie von den Behörden daran gehindert, Madagaskar zu verlassen. Das Urteil gegen sie erging, weil sie von Ravatomanga Mamy, Geschäftsmann und offizieller Berater des Präsidenten, wegen Verleumdung und der Verbreitung von Falschinformationen verklagt worden waren. Da sie um ihre Sicherheit fürchteten, hielten sich die beiden Journalisten und ein Techniker des Radiosenders seit dem 1. August mehr als zwei Monate lang auf dem Gelände der südafrikanischen Botschaft in Antananarivo auf.

■ Am 8. und am 9. November 2012 wurden vier Zeitungsjournalisten auf die Wache der Gendarmerie von Betongolo, Bezirk Antananarivo, vorgeladen. Es handelte sich um Zo Rakotoseheno, Herausgeber von *Midi Madagasikara,* Rocco Rasoanaivo, Herausgeber von *La Nation* und Vorsitzender der madagassischen Journalistengewerkschaft, sowie um Fidy Robson und Herivonjy Rajaonah, Herausgeber bzw. Chefredakteur der Zeitung *Gazetiko.* Ravatomanga Mamy hatte die Journalisten verklagt, weil sie Auszüge aus der Erklärung eines Kommunalpolitikers veröffentlicht hatten, in der dieser den Geschäftsmann und Präsidentenberater beschuldigte, in den Schmuggel von Rosenholz verwickelt zu sein. Die Journalisten mussten am 12. November beim Staatsanwalt erscheinen. Sie wurden zwar nicht verhaftet, aber die Ermittlungen gegen sie dauerten Ende 2012 noch an.

Amnesty International: Mission und Bericht

- Ein Delegierter von Amnesty International hielt sich im November in Madagaskar auf.
- Madagascar must end mass killings and investigate security forces, http://www.amnesty.org/en/news/madagascar-must-end-mass-killings-and-investigate-security-forces-2012-11-20

Malawi

Amtliche Bezeichnung: Republik Malawi
Staats- und Regierungschefin: Joyce Banda (löste im April Bingu wa Mutharika im Amt ab)

Personen, die der Regierung kritisch gegenüberstanden, sahen sich in den ersten Monaten des Jahres 2012 noch Einschüchterungsversuchen und Schikanen ausgesetzt. Nachdem Staatspräsidentin Joyce Banda im April ihren Amtseid abgelegt hatte, war jedoch

schnell eine Verbesserung des Klimas für bürgerliche und politische Rechte festzustellen. Zwei Untersuchungskommissionen stellten ihre Ergebnisse vor. Eine der Kommissionen hatte den Tod von 20 Männern und Frauen während der landesweiten Proteste im Juli 2011, die zweite den Tod eines politisch engagierten Studenten untersucht. Mehrere Gesetze, die eine Gefährdung der völkerrechtlich garantierten Menschenrechte darstellten, wurden außer Kraft gesetzt.

Hintergrund

Zwei Tage nach dem plötzlichen Tod von Präsident Bingu wa Mutharika am 5. April 2012 wurde die bisherige Vizepräsidentin Joyce Banda als Staatspräsidentin vereidigt.

Präsidentin Banda forderte die Afrikanische Union (AU) im Mai auf, den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir vom Gipfeltreffen der AU, das vom 9. bis. 16. Juni 2012 in der malawischen Hauptstadt Lilongwe stattfinden sollte, auszuladen. Gegen den sudanesischen Präsidenten liegt ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC) vor. Die AU lehnte das Ansinnen der Präsidentin jedoch ab. Daraufhin weigerte sich Malawi, das Gipfeltreffen auszurichten.

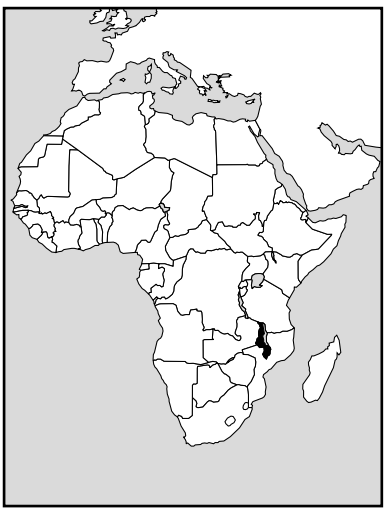

Das Treffen wurde verschoben und in die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba verlegt. Banda nahm an dem Gipfeltreffen nicht teil.

Als Anerkennung der Reformbemühungen von Banda nahmen wichtige Geldgeber des Landes, unter ihnen die EU, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank, die zuvor eingestellte Budgethilfe für Malawi wieder auf.

Gesetzesreformen

Im Mai 2012 wurden mehrere Gesetze, die trotz verbreiteter Kritik unter Präsident Mutharika Rechtskraft erlangt hatten, außer Kraft gesetzt. Dazu gehörte auch die Neufassung von Paragraph 46 des Strafgesetzbuchs, die dem Informationsminister die Befugnis gegeben hatte, Publikationen nach eigenem Ermessen zu verbieten, »wenn der Minister berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Publikation dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft«.

Menschenrechtsverteidiger

Am 13. Februar 2012 wurde Ralph Kasambara, ein Rechtsanwalt, der Menschenrechtsverteidiger und andere Andersdenkende vertrat, zusammen mit seinen fünf Leibwächtern in Blantyre festgenommen. Die Festnahmen standen im Zusammenhang mit einem Zwischenfall in Kasambaras Kanzlei, bei dem der Anwalt und seine Leibwächter gegen eine Gruppe von Männern tätlich geworden sein sollen, die mutmaßlich zur Kanzlei geschickt worden waren, um diese mit Molotowcocktails in Brand zu setzen. Am Tag vor dem Zwischenfall hatten mehrere Zeitungen kritische Äußerungen Kasambaras über die Regierungsführung von Präsident Mutharika zitiert. Ralph Kasambara und seine Leibwächter wurden festgenommen und wegen Entführung sowie Körperverletzung angeklagt. Alle wurden ins Chichiri-Gefängnis in Blantyre überstellt. Kasambara wurde am 15. Februar aus der Haft entlassen, aber am selben Tag erneut festgenommen. Am 17. Februar ordnete das zuständige Gericht *(High Court)* seine sofortige Freilassung an. Kasambara war immer noch in Haft, als er am 17. Februar in ein Krankenhaus gebracht wurde, weil

er ärztlich behandelt werden musste. Die Polizei ließ ihn am 21. Februar auf Kaution frei. Der Fall wurde nicht vor Gericht gebracht.

Institutionelle Entwicklungen

Am 10. Juli 2012 wurde der Bericht einer Kommission veröffentlicht, die die Umstände untersucht hatte, unter denen im Juli 2011 bei Demonstrationen 20 Menschen getötet worden waren. In dem Bericht hieß es, dass die Polizei exzessive Gewalt angewandt habe und dass es keine Toten und Verletzten geben hätte, wenn die Polizei keine scharfe Munition eingesetzt hätte. Die Präsidentin bat den Generalstaatsanwalt um Rat, ob die Schlussfolgerungen der Kommission hinreichenden Grund für die Einleitung von Strafverfahren boten.

Im April setzte Präsidentin Banda eine Kommission zur Untersuchung des Todes von Robert Chasowa ein. Die Leiche des politisch engagierten Studenten war am 24. September 2011 aufgefunden worden. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass der Student widerrechtlich getötet worden war und die Polizei bewusst versucht hatte, die Wahrheit über die tatsächliche Todesursache zu unterdrücken. Im Zusammenhang mit dem Tod von Robert Chasowa wurden zehn Personen verhaftet. Das zuständige Gericht *(High Court)* erhob Anklage gegen sie, ließ sie aber gegen Kaution frei.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Am 18. Mai 2012 kündigte Präsidentin Banda an, dass Gesetze, die die Menschenrechte einschränkten – darunter auch Gesetze, die Homosexualität unter Strafe stellen –, so rasch wie möglich abgeschafft werden sollten. Zwar gab es mehrere Gesetzesreformen, die Gesetze aber, nach denen Homosexualität strafbar ist, blieben in Kraft.

Malaysia

Amtliche Bezeichnung:
Persekutuan Tanah Malaysia
Staatsoberhaupt:
König Abdul Halim Mu'adzam Shah
Regierungschef: Najib Tun Razak

Gesetze aus der Kolonialzeit, die willkürliche Inhaftierungen erlaubten und die Meinungsfreiheit einschränkten, wurden durch neue gesetzliche Regelungen ersetzt. Diese entsprachen allerdings nicht den internationalen Menschenrechtsstandards. Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt und Massenfestnahmen gegen friedliche Demonstrierende vor, die Wahlreformen forderten. Mindestens 14 Personen blieben auf der Grundlage des Gesetzes zur Inneren Sicherheit ohne Anklage oder Prozess in Haft.

Hintergrund

Die Regierungskoalition von Ministerpräsident Najib Tun Razak und die parlamentarische Opposition bereiteten sich auf die Parlamentswahlen vor, die der Ministerpräsident bis März 2013 anberaumen muss. Im Januar 2012 wurde der Oppositionsführer Anwar Ibrahim, der in einem politisch motivierten Strafverfahren wegen homosexueller Handlungen angeklagt war, freigesprochen. Im Falle einer Verurteilung hätten ihm Haft und ein fünfjähriges politisches Betätigungsverbot gedroht.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Juli 2012 kündigte die Regierung die Abschaffung des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten *(Sedition Act)* an, das zur Unterdrückung abweichender Meinungen eingesetzt worden war. Das stattdessen vorgesehene Gesetz für Nationale Harmonie *(National Harmony Act)* enthielt jedoch neue Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Im Juli trat eine Ergänzung des Beweismittelgesetzes *(Evidence [Amendment] Act)* in Kraft. Gemäß Paragraph 114A dieses Gesetzes sind Personen, die Inter-

netdienste anbieten oder Internetseiten betreiben, auf denen Beiträge eingestellt werden können, wie z. B. Onlineforen, für etwaige anstößige Inhalte verantwortlich, die über diese Dienste bzw. auf diesen Internetseiten veröffentlicht werden.

■ Im Mai 2012 verboten die Behörden das Buch »Allah, Liberty and Love« der kanadischen Autorin Irshad Manji, weil es »die Moral und öffentliche Ordnung« gefährde. Nik Raina Nik Abdul Aziz, die Leiterin einer Filiale der Buchladenkette *Borders,* die das Buch im Sortiment hatte, wurde auf der Grundlage des islamischen Rechts (Scharia) wegen Verbreitung eines islamfeindlichen Buches angeklagt. Ihr drohten zwei Jahre Gefängnis.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Kritik an den Behörden äußerten, wurden von staatlicher Seite schikaniert. Das 2012 in Kraft getretene Gesetz über friedliche Versammlungen *(Peaceful Assembly Act 2012)* erlaubte öffentliche Versammlungen, ohne dass hierfür eine polizeiliche Genehmigung erforderlich war, doch konnten diese später als »Straßenproteste« verboten werden.

■ Im Mai 2012 wurden drei Oppositionspolitiker, darunter Anwar Ibrahim, wegen Verstoßes gegen das Gesetz über friedliche Versammlungen angeklagt. Grund war ihre Teilnahme an einer Kundgebung der *Bersih*-Bewegung, die als »Straßenprotest« betrachtet wurde.

■ Die Regierungsbehörden setzten ihre Schikanierungs- und Einschüchterungskampagne gegen die Menschenrechtsgruppe *Suara Rakyat Malaysia* (SUARAM) fort, die sich erfolgreich für ein juristisches Verfahren in Frankreich eingesetzt hatte. Die Gruppe hatte der französischen Marine-Werft DCNS vorgeworfen, Schmiergelder an malaysische Beamte gezahlt zu haben, um einen Auftrag für den Bau von zwei U-Booten zu erhalten.

■ Im März 2012 wies das zuständige Gericht ein vom Bündnis *Seksualiti Merdeka* eingelegtes Rechtsmittel ab. Die Koalition verschiedener NGOs hatte sich an das Gericht gewandt, um ein polizeiliches Verbot des Festivals *Seksualiti Merdeka* überprüfen zu lassen. Das jährliche Festival für sexuelle Rechte hatte seit 2008 ungehindert stattgefunden.

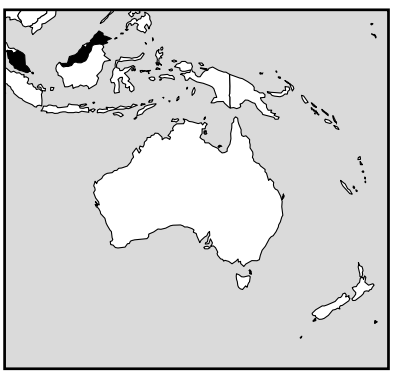

Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei setzte exzessive Gewalt gegen friedliche Demonstrierende ein. Die Behörden lehnten es erneut ab, eine unabhängige Kommission für Beschwerden gegen die Polizei und deren Fehlverhalten (*Independent Police Complaints and Misconduct Commission* – IPCMC) einzusetzen. Diese war bereits 2005 von der Königlichen Kommission zur Untersuchung des Verhaltens und der Führung der Polizei empfohlen worden.

■ Bei der *Bersih-3.0*-Demonstration am 28. April 2012 ging die Polizei in Kuala Lumpur mit Tränengas und Wasserwerfern gegen Zehntausende friedliche Demonstrierende vor, die Wahlreformen forderten. Die Polizei schlug auf friedlich Protestierende ein und nahm mindestens 471 von ihnen fest.

■ Im Oktober gab Innenminister Hishammudin Hussein vor dem Parlament bekannt, dass die Polizei von 2007 bis August 2012 insgesamt 298 Straftatverdächtige erschossen habe, darunter 151 indonesische Staatsangehörige.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Juli 2012 ersetzte die Regierung das Gesetz zur Inneren Sicherheit (*Internal Security Act* – ISA), das eine unbefristete Inhaftierung ohne Anklage oder Verfahren ermöglichte, durch

ein neues Sicherheitsgesetz *(Security Offences [Special Measures] Act)*. Es erlaubt der Polizei, Verdächtige 48 Stunden lang ohne Kontakt zur Außenwelt und bis zu 28 Tage ohne Anklage oder richterliche Überprüfung festzuhalten.

■ Trotz der Abschaffung des ISA waren im November noch mindestens 14 Personen – ausnahmslos ausländische Staatsangehörige – bis zum Ablauf der 28-tägigen Frist auf Grundlage dieses Gesetzes inhaftiert.

Flüchtlinge und Migranten

Flüchtlinge wurden systematisch inhaftiert, und Arbeitsmigranten litten unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Im Juni hob Indonesien das Verbot auf, Arbeitsmigranten als Hausangestellte nach Malaysia zu entsenden. Das Verbot war zwei Jahre zuvor verhängt worden, nachdem indonesische Hausangestellte in Malaysia misshandelt worden waren.

■ Mit der Abschiebung des Bloggers Hamza Kashgari nach Saudi-Arabien am 12. Februar 2012 verstieß Malaysia gegen den internationalen Grundsatz des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot). In Saudi-Arabien könnte ihm wegen Apostasie (Abfall vom Glauben) die Todesstrafe drohen, weil er über *Twitter* Bemerkungen über den Propheten Mohammed verschickt hatte.

■ Der nigerianische Student Onochie Martins Nwankwo wurde am 30. März 2012 von Angehörigen des Freiwilligenkorps RELA *(Ikatan Relawan Rakyat)* getötet. Das mit Polizeibefugnissen ausgestattete zivile Korps wird zur Kontrolle von Migranten eingesetzt. Am 20. April verabschiedete das Parlament ein Gesetz zum Freiwilligenkorps *(Malaysia Volunteers Corps Bill 2012),* das den RELA-Angehörigen die Befugnis aberkennt, Personen zu inhaftieren und Schusswaffen zu tragen.

Todesstrafe

Nach Angaben der Strafvollzugsbehörde befanden sich Ende Februar mindestens 860 Häftlinge in den Todeszellen. Die Behörden gaben jedoch nicht bekannt, wie viele Hinrichtungen 2012 vollstreckt wurden.

■ Im Oktober 2012 kündigte Justizminister Nazri Aziz an, die Regierung erwäge, die zwingende Todesstrafe durch Freiheitsstrafen zu ersetzen, allerdings nur für Drogenvergehen und unter bestimmten Umständen.

Amnesty International: Berichte

- Malaysia: End harassment of anti-corruption campaigners, http://amnesty.org/en/library/info/ASA28/002/2012/en
- Malaysia should broaden its proposal to scrap the death penalty, http://amnesty.org/en/library/info/ASA28/003/2012/en
- Malaysia: Anwar case shows why sodomy law must be scrapped, http://www.amnesty.org/en/news/malaysia-anwar-case-shows-why-sodomy-law-must-be-scrapped-2012-01-09

Malediven

Amtliche Bezeichnung: Republik Malediven
Staats- und Regierungschef: Mohamed Waheed Hassan (löste im Februar Mohamed Nasheed im Amt ab)

Auf den umstrittenen Rücktritt des Präsidenten Anfang Februar 2012 folgten monatelange Proteste und politische Repressionen auf der gesamten Inselgruppe. Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt vor und setzten u. a. Schlagstöcke und Pfefferspray

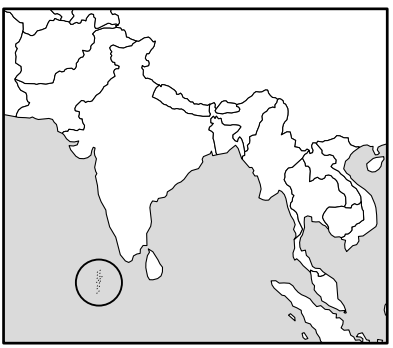

ein, um weitgehend friedliche Demonstrationen aufzulösen. Anhänger der Maledivischen Demokratischen Partei (MDP) des ehemaligen Präsidenten waren im Februar das Ziel von Angriffen. Häftlinge litten unter Folter und anderen Misshandlungen. Mängel im Justizsystem sorgten für anhaltende Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen.

Hintergrund

Dem Rücktritt von Präsident Mohamed Nasheed am 7. Februar 2012 waren monatelange Parteistreitigkeiten und Unruhen sowie ein Polizeiaufstand vorausgegangen. Am Tag nach seinem Rücktritt erklärte Nasheed in einer Rede an seine Anhänger, er sei mit vorgehaltener Waffe zum Rücktritt gezwungen worden.

Ab dem 7. Februar setzte die Polizei über mehrere Tage gezielt Gewalt gegen Anhänger der MDP von Mohamed Nasheed ein und stürzte das Land in eine Menschenrechtskrise. Obwohl die Proteste der MDP weitgehend friedlich verliefen, führten am 8. Februar Polizeiübergriffe auf MDP-Anhänger in Malé am selben Tag zu gewalttätigen Reaktionen in der im äußersten Süden gelegenen Stadt Addu.

Ein im Februar von Präsident Mohamed Waheed eingerichteter nationaler Untersuchungsausschuss kam im August zu dem Schluss, dass Mohamed Nasheed freiwillig zurückgetreten sei, und griff damit den Wortlaut einer offiziellen Erklärung auf, die Präsident Waheed kurz nach dem Rücktritt abgegeben hatte. Der Ausschuss verwies auf »Vorwürfe von Polizeibrutalität und Einschüchterungsversuchen« und forderte, »Untersuchungen durchzuführen und zu veröffentlichen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen«.

Exzessive Gewaltanwendung

Während des gesamten Jahres kam es zu Angriffen der Sicherheitskräfte auf friedliche Demonstrierende, darunter Abgeordnete, Journalisten und unbeteiligte Passanten in der Hauptstadt Malé sowie in Addu, beides Hochburgen der MDP. Die Beamten schlugen und traten Protestierende und sprühten ihnen mit Pfefferspray direkt in die Augen. Vom 7. bis 9. Februar 2012, den Tagen um den Rücktritt von Mohamed Nasheed, nahm die Polizei bei ihren Übergriffen gezielt führende Mitglieder der MDP ins Visier und verfolgte verletzte Demonstrierende bis ins Krankenhaus.

- Am 7. Februar griffen Sicherheitskräfte den Abgeordneten Ahmed Esa an und schlugen ihn mit Metallstäben und Schlagstöcken, wobei sie ihn vor allem am Kopf verletzten.
- Am 29. Mai wurde Mana Haleem, die Ehefrau eines ehemaligen Ministers im Kabinett von Mohamed Nasheed, auf dem Heimweg von der Polizei angehalten. Sie war durch die Majeedhee-Magu-Straße gegangen, wo gerade eine Kundgebung der Opposition stattfand. Die Polizei schlug ihr wiederholt mit Schlagstöcken auf Arme, Rücken und Hüfte und nahm sie dann in Gewahrsam.

Folter und andere Misshandlungen

Folterungen erfolgten bei Festnahmen und auf dem Weg zum Polizeirevier. Zu den gängigen Methoden gehörten Schläge, Sprühen von Pfefferspray in Augen und Mund, die Verweigerung von Trinkwasser und, in Addu, die Unterbringung in Hundezwingern.

Menschenrechtsverteidiger

Aktivisten und Befürworter religiöser Toleranz wurden angegriffen. Polizei und Justizbehörden versäumten es, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

- Am 5. Juni 2012 schlitzten unbekannte Männer Ismail »Hilath« Rasheed den Hals auf. Ismail Rasheed, der den Angriff überlebte, war bereits im Dezember 2011 angegriffen worden, als er sich auf einer kleinen Kundgebung in Malé für religiöse Toleranz einsetzte.
- Am 2. Oktober 2012 wurde der Abgeordnete Afrasheem Ali vor seinem Haus in Malé erstochen. Er genoss großen Respekt als muslimischer Gelehrter, der sich für das Recht auf unterschiedliche religiöse Ansichten im Islam stark machte.

Mangelnde Rechenschaft

Durch schwerwiegende Mängel im Justizsystem wurde das Problem der Straflosigkeit weiter verschärft. Zu den Mängeln gehörten das Fehlen einer festgeschriebenen Rechtsordnung, die die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet, sowie die Ernennung von Richtern ohne formelle juristische Ausbildung und ohne ernsthafte Prüfung ihrer juristischen Qualifikation. Im gesamten Berichtsjahr wurden Behörden der politischen Befangenheit beschuldigt. Sie sollen die strafrechtliche Verfolgung von Anhängern der Opposition, denen kriminelles Verhalten bei Kundgebungen vorgeworfen wurde, beschleunigt haben, während sie die Strafverfolgung von Angehörigen der Polizei und anderen Personen, die bei denselben Protesten Menschenrechtsverletzungen begangen haben sollen, versäumten.

Todesstrafe

Mindestens zwei Personen wurden zum Tode verurteilt. 2012 kam es jedoch zu keiner Hinrichtung. Der oberste Richter des Strafgerichtshofs und der Innenminister gaben jedoch Erklärungen ab, in denen sie andeuteten, dass sich Hinrichtungen unter der aktuellen Rechtsordnung nicht ausschließen ließen. Medienberichte, denen zufolge die Regierung einen Gesetzentwurf plante, um die Vollstreckung von Todesurteilen zu sichern, nährten ebenfalls die Befürchtung, dass die Vollstreckung von Hinrichtungen nach fast sechs Jahrzehnten wieder aufgenommen werden könnte.

Mali

Amtliche Bezeichnung: Republik Mali
Präsident der Übergangsregierung:
Dioncounda Traoré (löste im April Amadou Toumani Touré im Amt ab)
Ministerpräsident der Übergangsregierung:
Diango Cissoko (löste im Dezember Scheich Modibo Diarra ab, der im April Cissé Mariam Kaïdama Sidibé im Amt abgelöst hatte)

Die bewaffneten Auseinandersetzungen im Norden des Landes und der anschließende Putsch führten dazu, dass die Sicherheitskräfte gravierende Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter verübten. Bewaffnete Gruppen im Norden Malis waren für Übergriffe wie z. B. sexuelle Gewalt, vorsätzliche und willkürliche Tötungen und Körperstrafen verantwortlich. Beide Seiten rekrutierten Kindersoldaten.

Hintergrund

Der im Januar 2012 begonnene Aufstand bewaffneter Gruppen der Tuareg und bewaffneter islamistischer Gruppen löste im März in der

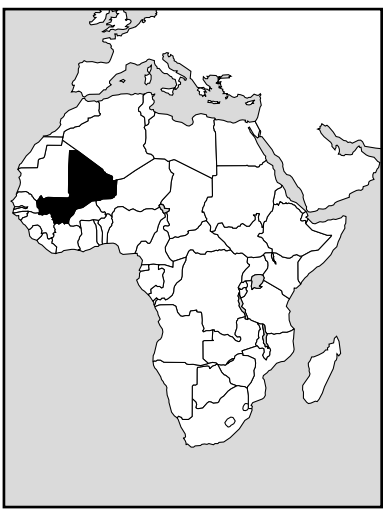

malischen Hauptstadt Bamako einen Militärputsch aus, durch den der demokratisch gewählte Staatspräsident Amadou Toumani Touré gestürzt wurde. Dies führte im April zu einer faktischen Teilung des Landes. Obwohl im April ein Präsident sowie ein Ministerpräsident der Übergangsregierung ernannt wurden, blieb der politische Einfluss der Anführer des Putsches unter Hauptmann Amadou Haya Sanogo ungeschmälert.

Der Konflikt im Norden des Landes forderte Opfer unter den Soldaten und unter der Zivilbevölkerung. Außerdem mussten mehr als 400 000 Menschen ihre Heimatorte verlassen. Sie suchten Schutz im Süden des Landes sowie in den Nachbarstaaten Algerien, Burkina Faso, Mauretanien und Niger.

Die nördliche Hälfte des Landes befand sich seit April 2012 unter der völligen Kontrolle mehrerer bewaffneter Gruppen, u. a. der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (*Mouvement National de Liberation de l'Azawad* – MNLA) sowie dreier islamistischer Gruppen: *Ansar Eddin,* der Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika (MUJAO) sowie Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM).

Angesichts der Krisenlage bat die Regierung im Juli 2012 den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) um Hilfe, da die Behörden Malis mit der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen überfordert waren. Der ICC entsandte ein Team, das im Juli und im August Voruntersuchungen durchführte, um über die Aufnahme von Ermittlungen zu entscheiden. Zum Jahresende war nicht bekannt, zu welcher Entscheidung der ICC gekommen war.

Im Oktober 2012 beschlossen Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) die Ausarbeitung eines Plans für eine militärische Intervention. Ziel der Intervention sollte die Wiedererlangung der Kontrolle über den Norden des Landes sein. Das Vorhaben wurde von den UN und mehreren Staaten, unter ihnen Frankreich und die USA, unterstützt.

Im Dezember autorisierte der UN-Sicherheitsrat eine Truppe unter afrikanischer Führung, »alle notwendigen Maßnahmen« zu ergreifen, um den Norden Malis aus den Händen bewaffneter Gruppen zu befreien.

Menschenrechtsverletzungen durch Regierungstruppen

Im Kampf gegen die MNLA war die Armee in der Region Kidal für wahllose Angriffe auf zivile Ziele verantwortlich.

- Im Februar 2012 beschoss ein Militärhubschrauber das Lager Kel Essouck bei Kidal. Mindestens zwölf Menschen wurden verletzt. Die vier Jahre alte Fata Walette Ahmedou wurde tödlich getroffen.

Folter und andere Misshandlungen sowie außergerichtliche Hinrichtungen

Menschen, denen Verbindungen zu bewaffneten Gruppen nachgesagt oder die zur Zielscheibe wurden, weil sie Tuareg sind, wurden von den Sicherheitskräften gefoltert und auf andere Weise misshandelt oder außergerichtlich hingerichtet.

- Im Januar 2012 nahmen Soldaten zwei Tuareg fest, die beschuldigt wurden, in Ménaka bewaffnete Gruppen mit Benzin beliefert zu haben. Die Soldaten schlugen mit Gewehrkolben auf die Männer ein.
- Im April 2012 nahmen Soldaten drei Unbewaffnete – zwei Tuareg und einen weiteren Mann – fest und bezichtigten sie, für die MNLA in Sévaré zu spionieren. Die Männer wurden mit Gewehrkolben geschlagen und dann außergerichtlich hingerichtet.
- Im September 2012 nahmen Angehörige der Armee in Diabaly 16 Malier und Mauretanier fest und richteten sie außergerichtlich hin, weil man sie der Unterstützung bewaffneter islamistischer Gruppen verdächtigte. Die 16 Hingerichteten waren Mitglieder der *Dawa,* einer Bewegung von muslimischen Predigern, die aus Mauretanien gekommen waren, um in der malischen Hauptstadt Bamako an der Jahresversammlung der Bewegung teilzunehmen. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnisse bei Jahresende jedoch noch nicht veröffentlicht worden waren.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen
Menschen, die als Unterstützer der MNLA gelten, wurden ohne formelle Anklageerhebung festgenommen und inhaftiert.
■ Im Februar wurden vier Personen, unter ihnen die Präsidentin und die stellvertretende Präsidentin der Versammlung der Frauen von Azawad, in der Region Kidal festgenommen und nach Bamako gebracht. Die vier wurden im April im Austausch gegen 13 Menschen freigelassen, die sich in der Gewalt der MNLA befunden hatten.

Menschenrechtsverletzungen durch die Militärjunta

Außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter
Nach einem versuchten Gegenputsch im Mai 2012 wurden Soldaten und Polizeiangehörige, die den ehemaligen Präsidenten Touré unterstützten, gefoltert, außergerichtlich hingerichtet oder Opfer des Verschwindenlassens. In Kati, einem militärischen Stützpunkt bei Bamako, wurden zwei Soldaten von Armeeangehörigen erstochen, die der Junta ergeben waren. Mehr als 20 weitere Soldaten wurden aus ihren Zellen verschleppt und Opfer des Verschwindenlassens. Über ihr Schicksal lagen Ende 2012 keine Informationen vor. Einige Soldaten und Polizeiangehörige wurden sexuell missbraucht und während der Verhöre und für die Dauer ihrer Inhaftierung unter schlechten Haftbedingungen festgehalten.

Willkürliche Inhaftierungen
Die Militärjunta nahm politische Gegner, die den Putsch nicht unterstützten, fest und hielt sie willkürlich in Haft.
■ Im März 2012 nahm die Junta mehrere Politiker fest. Unter ihnen befanden sich der Außenminister Soumeylou Boubèye Maïga sowie der Minister für Territoriale Verwaltung Kafougouna Koné. Die Festgenommenen waren ohne Anklageerhebung im Militärstützpunkt Kati inhaftiert. Einige mussten 20 Tage in Haft verbringen.
■ Im April 2012 wurden mehrere Gegner der Junta, unter ihnen der ehemalige Ministerpräsident Modibo Sidibé sowie der frühere Finanzminister Soumaïla Cissé, festgenommen und auf den Militärstützpunkt Kati gebracht. Sie wurden binnen zwei Tagen ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen.

Pressefreiheit
Ab März 2012 drangsalierte die Junta Journalisten, um sie an der Berichterstattung zu hindern.
■ Im März wurden in Bamako fünf Journalisten von Soldaten festgenommen und zum Militärstützpunkt Kati gebracht. Nach einigen Tagen wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Der französische Journalist Omar Ouahmane, der beim Radiosender *France Culture* arbeitete, wurde von Soldaten, die aufseiten der Junta standen, festgenommen und misshandelt. Die Soldaten bedrohten ihn außerdem mit dem Tod.
■ Im Juni wurde der private Fernsehsender *Africable TV* kurz vor der Ausstrahlung eines Interviews mit einem MNLA-Funktionär zensiert.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Willkürliche Tötungen und Folter
Bewaffnete Gruppen begingen 2012 gravierende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, indem sie malische Soldaten, die sie gefangen genommen hatten, folterten und hinrichteten.
■ Im Januar wurden malische Soldaten, die bei Tilemci in einen Hinterhalt geraten waren, gefesselt und mit Gewehrkolben geschlagen.
■ Angehörige der bewaffneten Gruppe *Ansar Eddin* erschossen im Januar zahlreiche malische Soldaten, die sie in Aguelhoc gefangen genommen hatten, oder schnitten ihnen die Kehle durch.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Im Norden Malis wurden zahlreiche Frauen und Mädchen von Angehörigen der bewaffneten Gruppen, in einigen Fällen auch von mehreren Männern, vergewaltigt. Die Vergewaltigungen wurden während des Vormarschs der

bewaffneten Gruppen begangen, und auch nachdem diese Gruppen den Norden in ihre Gewalt gebracht hatten. Die meisten Frauen wurden aus ihren Wohnungen oder auf offener Straße entführt und zu einem militärischen Stützpunkt verschleppt.

■ Ende März und Anfang April 2012 wurden in Gao mehrere Frauen überfallen und vergewaltigt, während sie sich beim Büro für Lebensmittelsicherheit (OPAM) mit Lebensmitteln versorgten.

■ Berichten zufolge überfielen im April MNLA-Angehörige in Ménaka Frauen der ethnischen Gruppe der *Bambara* und vergewaltigten sie.

■ Ende Juli und Anfang August wurden in Gossi sechs Frauen von Angehörigen einer bewaffneten Gruppe überfallen, die auf Motorrädern fuhren. Die Frauen wurden ausgeraubt, und drei von ihnen wurden gefangen genommen und vergewaltigt.

Körperstrafen

Menschen, die sich den neuen Gesetzen und Verhaltensregeln widersetzten, die bewaffnete islamistische Gruppen gemäß ihrer Auslegung des islamischen Rechts erlassen hatten, wurden von diesen mit Körperstrafen sowie durch vorsätzliche und willkürliche Tötung bestraft.

■ Im Juni 2012 peitschten Angehörige der MUJAO in Bourem mehrere Männer aus, weil sie geraucht hatten.

■ Im Juli wurde ein Mann in Timbuktu beschuldigt, Alkohol getrunken zu haben, und erhielt dafür von Angehörigen der Gruppe *Ansar Eddin* 40 Stockhiebe.

■ Angehörige der *Ansar Eddin* steinigten im Juli in Aguelhoc öffentlich ein unverheiratetes Paar, das ein gemeinsames Kind hatte.

Einer Reihe von Personen, die des Diebstahls oder Raubes bezichtigt wurden, wurden nach Schauprozessen Hände und Füße amputiert.

■ Im August wurde einem Viehbauern der Tuareg, dem Viehdiebstahl vorgeworfen wurde, die rechte Hand amputiert.

■ Im September wurde fünf Personen jeweils der rechte Fuß und die linke Hand amputiert. Man hatte sie des Raubes beschuldigt.

Kindersoldaten

Gruppen beider Konfliktparteien rekrutierten Kindersoldaten.

In dem Teil Malis, der von der Regierung kontrolliert wurde, rekrutierten Selbstverteidigungsmilizen Kinder und bildeten sie aus. Dies geschah mit Unterstützung der Behörden im Vorfeld einer geplanten Offensive zur Rückgewinnung der Kontrolle über den Norden des Landes.

Die bewaffneten Gruppen, die den Norden des Landes kontrollierten, rekrutierten ebenfalls Kinder. Die Kinder wurden häufig an Kontrollpunkten zur Durchsuchung von Passanten eingesetzt.

Recht auf Bildung und Kultur

Die AQIM schränkte das Recht auf Bildung im Norden Malis ein. So durfte in den Schulen kein Französisch mehr gelehrt werden, auch durften Jungen und Mädchen nur noch getrennt unterrichtet werden.

■ Im März 2012 wurden in Kidal mit Ausnahme zweier *madrasas* (islamische Schulen) sämtliche Schulen und Bibliotheken in Brand gesteckt und geplündert.

Mit der Zerstörung jahrhundertealter Mausoleen schränkten bewaffnete islamistische Gruppen das Recht auf Kultur ein. Als Grund für die Zerstörung gaben die Gruppen an, der Heiligenverehrung ein Ende bereiten zu wollen.

■ Im Mai begannen Angehörige der AQIM mit Unterstützung von *Ansar Eddin,* alte Kulturgüter zu zerstören. Als Erstes schändeten sie das Mausoleum des muslimischen Heiligen Sidi (Mahmoud Ben) Amar in Timbuktu.

Terrorakte und Entführungen

Ende 2012 befanden sich im Norden Malis 14 Geiseln in der Gewalt bewaffneter Gruppen, einschließlich der AQIM.

■ Im April entführten Angehörige der MUJAO sieben algerische Staatsangehörige, darunter den algerischen Konsul in Gao. Drei der Geiseln wurden im Juli freigelassen.

■ Im Juli wurden drei Männer, zwei Spanier und ein Italiener, die im Oktober 2011 von Angehörigen der MUJAO in Algerien entführt wor-

den waren, bei Gao freigelassen. Wie es hieß, sollen dafür im Gegenzug in Nachbarländern Malis drei Islamisten auf freien Fuß gesetzt worden sein.

■ Am 20. November wurde der französische Staatsangehörige Gilberto Rodriguez Leal im Westen Malis entführt. MUJAO übernahm die Verantwortung für seine Entführung.

Todesstrafe

Im Mai und im Juni 2012 verurteilte das Schwurgericht in Bamako zehn Männer zum Tode. Vier Männer wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung und wegen Raubes, Verschwörung und illegalen Schusswaffenbesitzes verurteilt, zwei Männer wegen Beihilfe zum Mord.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International hielten sich im April, im Juli sowie von August bis September in Mali auf.
- Mali: Five months of crisis. Armed rebellion and military coup, http://195.234.175.160/en/library/info/AFR37/001/2012/en
- Mali: »We haven't seen our cellmates since.« Enforced disappearances and torture of soldiers and police officers opposed to the junta, http://195.234.175.160/en/library/info/AFR37/004/2012/en
- Mali: Civilians bear the brunt of the conflict, http://195.234.175.160/en/library/info/AFR37/007/2012/en

Malta

Amtliche Bezeichnung: Republik Malta
Staatsoberhaupt: George Abela
Regierungschef: Lawrence Gonzi

Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus wurden 2012 nach wie vor routinemäßig bis zu 18 Monate in Gewahrsam genommen. Die Rechtsmittelverfahren zur Anfechtung dieser Praxis waren weiterhin unzulänglich. Der gesetzliche Schutz gegen Hassverbrechen wurde auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle ausgeweitet.

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

2012 erhöhte sich die Anzahl der Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchenden, die auf dem Seeweg nach Malta kamen, um 28% gegenüber dem Vorjahr (von 1577 auf 2023 Personen). Die Regierung nahm weiterhin Migranten ohne gültigen Aufenthaltsstatus automatisch in Haft, die häufig bis zu 18 Monate dauerte. Damit verletzte sie internationale Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte. Berichten zufolge wurden auch unbegleitete Kinder, deren Alter unklar war, in Migrationshaft genommen. Die Verfahren zur Altersbestimmung waren weiterhin unzulänglich und dauerten übermäßig lange.

Die existierenden Rechtsmittelverfahren zur Überprüfung der Dauer und Rechtmäßigkeit der Inhaftierung und zur Anfechtung der Ablehnung von Asylanträgen entsprachen nicht den internationalen Menschenrechtsstandards. Migranten waren weiterhin dem Risiko willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt.

Die Bedingungen in den Haftzentren waren 2012 weiterhin unzureichend und verschlim-

merten sich noch durch die Überbelegung. Hunderte von Personen genossen keinen Schutz ihrer Privatsphäre, hatten keinen ausreichenden Zugang zu sanitären Anlagen und Waschgelegenheiten und erhielten nur mangelhafte Erholungs- und Freizeitangebote. Es gab übereinstimmende und glaubhafte Gutachten, die belegten, dass eine Inhaftierung unter derartigen Bedingungen die psychische Gesundheit der Migranten beeinträchtigt. Auch die offenen Aufnahmezentren für die aus der Migrationshaft entlassenen Flüchtlinge und Migranten waren nach wie vor unzureichend.

■ Am 30. Juni 2012 starb der 32-jährige Migrant Mamadou Kamara aus Mali in Gewahrsam. Er hatte versucht, aus dem Haftzentrum *Safi Barracks* zu fliehen, und soll schwer misshandelt worden sein, nachdem er wieder gefasst worden war. Zwei Beamte wurden angeklagt, ihn ermordet zu haben. Gegen einen weiteren Beamten wurde Anklage wegen Behinderung der Justiz erhoben. Am 2. Juli beauftragte der Premierminister einen Richter, eine unabhängige Untersuchung zu diesem Fall durchzuführen. Die Untersuchung soll ergründen, ob die Personen, die mit dem Tod von Mamadou Kamara in Zusammenhang gebracht werden, fahrlässig gehandelt, gegen geltende Verfahrensvorschriften verstoßen oder ihre Macht missbraucht haben. Darüber hinaus soll die Frage beantwortet werden, ob die Empfehlungen, die bei der Untersuchung zum Tod von Infeanyi Nwokoye im Jahr 2011 gemacht worden waren, umgesetzt wurden.

■ Die gerichtliche Untersuchung zum Tod von Infeanyi Nwokoye im April 2011 wurde 2012 fortgesetzt. Der nigerianische Migrant war im Krankenhaus gestorben, nachdem er nach einem Fluchtversuch aus dem Haftzentrum *Safi Barracks* wieder festgenommen worden war. Er hatte bereits seit 2006 in Malta gelebt, sein Asylantrag war abgelehnt worden. Nachdem die für seine Abschiebung erforderlichen Dokumente ausgefertigt worden waren, war er wieder in das Haftzentrum zurückgebracht worden. Eine Zusammenfassung der Empfehlungen, die aus einer von der Regierung durchgeführten Untersuchung zur Klärung der Umstände seines Todes resultierten, war im Oktober 2011 veröffentlicht worden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Juni 2012 erfolgte eine Änderung des Strafgesetzbuchs. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wurden in den Katalog von Umständen aufgenommen, die, wenn sie gewissen Delikten als Motiv zugrunde liegen, zu einer Verschärfung des Strafmaßes führen.

Ebenfalls im Juni wurde im Gesetz über die Gleichstellung von Männern und Frauen die Definition von Diskriminierung erweitert. Sie schließt nunmehr Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein. Das Mandat des nationalen Gleichstellungsgremiums, der Nationalen Kommission zur Förderung der Gleichstellung, die mit der Überwachung der Umsetzung der Gleichstellungsgesetzgebung beauftragt ist, wurde entsprechend erweitert.

Amnesty International: Bericht

S.O.S. Europe: Human rights and migration control, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR01/013/2012/en

Marokko und Westsahara

Amtliche Bezeichnung: Königreich Marokko
Staatsoberhaupt: König Mohammed VI.
Regierungschef: Abdelilah Benkirane

Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Kritiker der Monarchie und staatlicher Einrichtungen sowie sahrauische Aktivisten, die sich für eine Selbstbestimmung der Westsahara einsetzten, wurden straf-

rechtlich verfolgt. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Personen, denen man terroristische oder andere Straftaten im Zusammenhang mit der Sicherheit vorwarf, drohten Folter oder andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren. Es kam zu Angriffen auf Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende. Frauen und Mädchen wurden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Mindestens sieben Personen wurden zum Tode verurteilt. Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Der UN-Sicherheitsrat verlängerte im April 2012 das Mandat der UN-Mission für einen Volksentscheid in der Westsahara um ein weiteres Jahr. Das Mandat enthält weiterhin keine Bestimmungen zur Beobachtung der Menschenrechtslage.

Im Zuge der Universellen Regelmäßigen Überprüfung befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Mai mit der Menschenrechtslage in Marokko. Im Anschluss sagte die Regierung zu, den Tatbestand »Verschwindenlassen« in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und ein Gesetz gegen häusliche Gewalt einzuführen. Die Empfehlungen des UN-Gremiums, ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen und die Verfahren zur Anerkennung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu verbessern, lehnte sie jedoch ab. Im September besuchte der UN-Sonderberichterstatter über Folter Marokko und die Westsahara.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden gingen auch 2012 rigoros gegen Journalisten und andere Personen vor, die sich kritisch über die Monarchie oder staatliche Einrichtungen äußerten. Die Sicherheitskräfte setzten exzessive Gewalt ein, um Demonstrationen aufzulösen.

- Im Februar wurde der Student Abdelsamad Haydour wegen »Majestätsbeleidigung« in einem von ihm ins Internet gestellten Video zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt.
- Das Berufungsgericht in Casablanca bestätigte im Juli 2012 die einjährige Gefängnisstrafe, die gegen den Rapper Mouad Belghouat wegen Beleidigung der Polizei verhängt worden war. Der Rapper war angeklagt worden, nachdem ein Video mit einem seiner Stücke im Internet zu sehen war. Er wurde im März inhaftiert und befand sich Ende 2012 noch immer in Haft.
- Tarek Rouchdi und fünf weitere Aktivisten der Bewegung 20. Februar *(Mouvement du 20 février),* die sich für politische Reformen einsetzt, wurden im September 2012 zu Gefängnisstrafen von bis zu zehn Monaten verurteilt. Man sprach sie wegen Vergehen wie Beleidigung und Gewalt gegen Staatsbedienstete schuldig. Ende 2012 befanden sich zahlreiche Aktivisten der Bewegung 20. Februar Berichten zufolge im Gefängnis.

Im August 2012 ging die Polizei mit exzessiver Gewalt gegen Personen vor, die vor dem Parlamentsgebäude in Rabat gegen die jährliche Feier anlässlich der Thronbesteigung des Königs demonstrierten. Ein Journalist, der über die Demonstration berichtete, wurde ebenfalls misshandelt. Im November setzte die Polizei unverhältnismäßige Gewalt ein, um

eine von der Bewegung 20. Februar geplante Demonstration vor dem Parlament zu verhindern.

Unterdrückung Andersdenkender – Sahrauische Aktivisten

Die Behörden gingen nach wie vor gezielt gegen sahrauische Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten vor, die eine Selbstbestimmung der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara forderten. Demonstrationen auf dem Gebiet der Westsahara wurden unter Einsatz exzessiver Gewalt verhindert oder niedergeschlagen. Außerdem verweigerten die Behörden zivilgesellschaftlichen Organisationen der Sahraui weiterhin die rechtliche Anerkennung.

■ Am 13. Januar 2012 gab es Berichten zufolge zahlreiche Verletzte, als die Polizei in Laayoune gegen eine Demonstration zur Unterstützung von 23 sahrauischen Gefangenen vorging. Die 23 Häftlinge, die fernab ihrer Heimat im Salé-Gefängnis in der Nähe von Rabat inhaftiert waren, warteten auf ihre Gerichtsverfahren. Viele berichteten, dass sie in der Haft gefoltert und auf andere Weise misshandelt worden seien. Man warf ihnen vor, im November 2010 an gewalttätigen Ausschreitungen im Protestcamp Gdim Izik in der Nähe von Laayoune beteiligt gewesen zu sein. Bei den Zusammenstößen, die in Gdim Izik begannen und sich später auf Laayoune ausweiteten, wurden 13 Menschen getötet, darunter elf Angehörige der Sicherheitskräfte.

■ Die Sahrauische Vereinigung für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen durch den marokkanischen Staat (*Association Sahraouie des Victimes des Violations Graves des Droits de l'Homme Commises par l'Etat du Maroc* – ASVDH) wurde weiterhin nicht offiziell anerkannt, trotz eines Urteils, das die Verweigerung der Anerkennung 2006 als rechtswidrig eingestuft hatte. Die im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung geäußerte Empfehlung, das Land solle Organisationen, die sich für das Selbstbestimmungsrecht der Sahraui in der Westsahara einsetzen, rechtlich anerkennen, lehnte die marokkanische Regierung ab.

Folter und andere Misshandlungen

Im Jahr 2012 trafen weiterhin Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen von Gefangenen ein, die vor allem von Angehörigen des Geheimdienstes (*Direction de la Surveillance du Territoire* – DST) begangen wurden. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter stellte nach seinem Besuch des Landes im September fest, Folter werde besonders häufig angewendet, wenn die Behörden die Staatssicherheit für bedroht hielten. Er wies außerdem darauf hin, dass Foltervorwürfe nur in den seltensten Fällen zu einer strafrechtlichen Verfolgung der mutmaßlichen Täter führten.

Im Oktober berichtete der Nationale Menschenrechtsrat (*Conseil National des Droits de l'Homme*), das Gefängnispersonal begehe nach wie vor Menschenrechtsverstöße an Gefangenen, die jedoch nur selten untersucht würden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Personen, denen man terroristische oder andere Straftaten im Zusammenhang mit der Sicherheit vorwarf, drohten Folter oder andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren.

■ Die Gefängnisstrafe von Ali Aarrass, der im November 2011 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 15 Jahren Haft verurteilt worden war, wurde 2012 vom Berufungsgericht in Salé auf zwölf Jahre verkürzt. Ein weiteres Rechtsmittel war zum Jahresende noch anhängig. Spanien hatte Ali Aarrass im Dezember 2010 an Marokko ausgeliefert, obwohl sich der UN-Menschenrechtsausschuss für vorläufige Maßnahmen ausgesprochen hatte, da ihm in Marokko Folter und Misshandlung drohten. Berichten zufolge soll er unter Folter zu einem »Geständnis« gezwungen worden sein.

■ Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen erklärte im August 2012 die Inhaftierung des Deutsch-Marokkaners Mohamed Hajib für willkürlich und forderte die marokkanischen Behörden auf, ihn freizulassen. Mohamed Hajib war 2010 wegen terroristischer Vergehen zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil beruhte auf einem Geständnis,

das er Berichten zufolge unter Folter und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand während der Untersuchungshaft abgelegt hatte. Die Strafe wurde im Januar 2012 auf fünf Jahre verringert. Ende des Jahres befand er sich noch immer in Haft. Die Behörden hatten keine Untersuchung der Foltervorwürfe eingeleitet.

Übergangsjustiz

Die Behörden hatten die Empfehlungen der marokkanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Instance Equité et Réconciliation* – IER) aus dem Jahr 2005 noch immer nicht umgesetzt, darunter die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Die Opfer und Überlebenden der schweren Menschenrechtsverletzungen, die zwischen 1956 und 1999 verübt wurden, erfuhren weiterhin keine Gerechtigkeit.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende liefen vermehrt Gefahr, angegriffen und misshandelt zu werden. Im September 2012 stellte der UN-Sonderberichterstatter über Folter fest, Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung würden immer häufiger Opfer von »brutalen Prügeln, sexueller Gewalt und anderen Misshandlungen«. Er forderte die Behörden mit Nachdruck auf, die Gewalttaten gegen Migranten aus der Subsahara zu untersuchen und künftig zu unterbinden.

Frauenrechte

Frauen und Mädchen waren weder durch Gesetze noch in der Praxis vor sexueller Gewalt und Diskriminierung geschützt. Im November 2012 begann die marokkanische Regierung den Beitrittsprozess zum Fakultativprotokoll des UN-Übereinkommens für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Abkommen). Sie knüpfte jedoch die Verpflichtung, die Diskriminierung von Frauen gemäß dem CEDAW-Abkommen abzuschaffen, an die Bedingung, dass dies nicht mit der Scharia in Konflikt stehen dürfe. Diese Empfehlung wurde von der Regierung jedoch abgelehnt. Bei einer Vergewaltigung konnte der Täter der Strafverfolgung entgehen, indem er das Opfer heiratete.

Polisario-Flüchtlingslager

Die *Frente Polisario* unternahm weiterhin nichts, um diejenigen Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die in den 1970er und 1980er Jahren für Menschenrechtsverstöße in den von der *Frente Polisario* verwalteten Flüchtlingslagern verantwortlich waren.

Todesstrafe

Mindestens sieben Menschen wurden 2012 zum Tode verurteilt. Seit 1993 sind in Marokko keine Todesurteile vollstreckt worden.

Mauretanien

Amtliche Bezeichnung:
Islamische Republik Mauretanien
Staatsoberhaupt:
General Mohamed Ould Abdel Aziz
Regierungschef: Moulaye Ould Mohamed Laghdaf

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit drastisch ein. Während des gesamten Jahres 2012 wurde bei Demonstrationen der Rücktritt von Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz gefordert. Die Behörden bedrohten nach wie vor Anti-Sklaverei-Aktivisten. Der ehemalige Chef des libyschen Geheimdienstes Abdullah al-Senussi wurde festgenommen und an Libyen ausgeliefert. Dort droht ihm die Todesstrafe. Mindestens sechs Menschen wurden 2012 zum Tode verurteilt.

Hintergrund

Im Oktober 2012 wurde Präsident Aziz von Soldaten einer Armeeeinheit angeschossen. Die

Behörden bezeichneten die Tat als Versehen. Der Präsident wurde zur medizinischen Behandlung nach Frankreich gebracht, währenddessen begannen Gerüchte über einen Staatsstreich zu zirkulieren. Im November wurde bei Demonstrationen das durch die Abwesenheit des Präsidenten herrschende politische und rechtliche Vakuum kritisiert.

Im Oktober ratifizierte Mauretanien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Verschwindenlassen

Die Behörden gaben weiterhin den Verbleib von 14 Gefangenen nicht bekannt, die wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt und im Mai 2011 aus dem Zentralgefängnis in Nouakchott geholt und an einen unbekannten Ort verbracht worden waren. Unter ihnen befanden sich Mohamed Ould Charbarnou, Sidi Ould Sidina, Maarouf Ould Heiba, Khadim Ould Semane, Mohamed Ould Abdou, Abderrahmane Ould Areda und Mohamed Ould Chbih. Die Behörden hielten nach wie vor daran fest, dass ihre Verlegung an einen geheimen Ort eine vorübergehende Sicherheitsmaßnahme sei.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Mindestens 36 Menschen kamen nach friedlichen Demonstrationen in Haft.

■ Im Februar 2012 wurden friedliche Demonstrationen der Studierenden der Universität von Nouakchott mit Gewalt niedergeschlagen. Über 30 Studierende wurden festgenommen. Einige kamen nach wenigen Tagen wieder frei, während man andere über eine Woche ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festhielt.

Politische Gefangene

■ Im April 2012 wurden elf Mitglieder der Anti-Sklaverei-Organisation *Initiative pour la Résurgence du Mouvement Abolitionniste en Mauritanie* (IRA-Mauritanie) festgenommen, darunter Biram Ould Dah Ould Abeid, Yacoub Diarra, Ahmed Hamdy Ould Hamat Fall, Abidine Ould Salem, El Id Ould Lemlih, Oubeid Ould Imijine und Boumediene Ould Bata. Die Männer hatten gegen Schriften islamischer Gelehrter protestiert, die IRA-Mauritanie als Rechtfertigung der Sklaverei verstand. Man stellte sie wegen Bedrohung der Staatssicherheit, Angriffen auf den Anstand und Verwaltung einer nicht genehmigten Organisation unter Anklage. Der Vorsitzende von IRA-Mauritanie wurde zudem der Apostasie angeklagt. Alle elf Angeklagten kamen im September nach vier Monaten Haft vorläufig frei. Das Gerichtsverfahren hatte Ende 2012 noch nicht stattgefunden.

■ Im Dezember kam der ehemalige Menschenrechtskommissar Lemine Ould Dadde vorläufig frei.

Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurden mindestens 17 Männer wegen terroristischer Vergehen zu Gefängnisstrafen oder zum Tode verurteilt. Einige der Verfahren entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren.

■ Mindestens drei wegen terroristischer Vergehen verurteilte Gefangene, unter ihnen Assad Abdel Khader Mohamed Ali, blieben in Haft, obwohl sie ihre Freiheitsstrafen verbüßt hatten. Sie wurden schließlich mit einer Verzögerung von vier, zehn bzw. zwölf Monaten aus der Haft entlassen.

Folter und andere Misshandlungen

Aus den Hafteinrichtungen des Landes, darunter den Polizeiwachen Ksar und Tevragh-Zeina und dem Frauengefängnis von Nouakchott, wurden immer wieder Folterungen und andere Misshandlungen gemeldet.

■ Einem Studenten, der nach einer Demonstration im Februar 2012 auf der Polizeiwache Ksar inhaftiert war, wurden Hände und Füße mit einem Seil zusammengebunden. Während der Verhöre wurde er geschlagen, und man trat auf ihn ein.

■ Zwei Frauen, die im Frauengefängnis in Haft saßen, gaben an, bei ihrer Festnahme 2010 und in Polizeigewahrsam brutal geschlagen worden zu sein.

Zu den Folter- und Misshandlungsvorwürfen in Polizeigewahrsam und während der Verhöre wurden keine Untersuchungen eingeleitet.

Auslieferung

Im März 2012 wurde der ehemalige Chef des libyschen Geheimdienstes Abdullah al-Senussi festgenommen, als er aus Marokko ins Land einreiste. Im Juli ließen die Behörden verlauten, er sei illegal ins Land gekommen und sie zögen verschiedene Optionen für seine Auslieferung in Betracht, darunter auch den Antrag des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC). Der ICC hatte einen Haftbefehl wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Libyen ausgestellt. Die Behörden lieferten Abdullah al-Senussi schließlich im September an Libyen aus, wo ihm die Todesstrafe drohen könnte.

Todesstrafe

■ Im April 2012 wurden mindestens drei Menschen – Mohamed Saleck Ould Cheikh, Youssouf Galissa und Mohamed Lemine Ould Mballé – zum Tode verurteilt. Man hatte ihnen zur Last gelegt, eine terroristische Straftat geplant zu haben und Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein.

■ Das 2011 ergangene Todesurteil gegen Mohamed Abdellahi Ould Ahmednah Ould Mohamed Salem wurde im April in einem Rechtsmittelverfahren vor dem Strafgericht in Nouakchott bestätigt. Er war beschuldigt worden, Mitglied von Al-Qaida im islamischen Maghreb zu sein und die Verantwortung für den Tod eines US-Staatsangehörigen zu tragen.

Sklaverei

■ Am 11. Januar 2012 wurden vier Aktivisten von IRA-Mauritanie festgenommen und für vier Tage inhaftiert, nachdem sie sich über einen Fall von Sklaverei in Ayoun, einer Stadt im Süden Mauretaniens, beschwert hatten. Sie wurden beschuldigt, Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet und einen Aufstand provoziert zu haben.

Rechte von Migranten

Migranten, von denen die meisten aus den Ländern der Subsahara wie Mali, Guinea und Senegal stammten, wurden auch 2012 willkürlich festgenommen und unter dem Verdacht inhaftiert, nach Europa einreisen zu wollen. Mindestens 4000 Migranten wurden festgenommen und entweder nach Mali oder in den Senegal zurückgeschickt.

■ Im April nahmen Sicherheitskräfte zwischen 400 und 800 meist aus Westafrika stammende Migranten in Nouadhibou fest. Sie wurden tagelang in Einwanderungshafteinrichtungen in Nouadhibou und Nouakchott festgehalten, dann schickte man die meisten nach Mali oder in den Senegal zurück. Sie hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung oder ihre Sammelabschiebung anzufechten.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Mauretanien im Juni und Juli.
- Mauritania: Amnesty International calls on Mauritania to live up to their obligations after the ratification of two key international instruments, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR38/009/2012/en
- Mauritania: The families of 14 prisoners subjected to enforced disappearance for over a year have the right to know their relatives' whereabouts, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR38/008/2012/en
- Mauritania: Activists held in unknown location, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR38/002/2012/en

Mazedonien

Amtliche Bezeichnung:
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Staatsoberhaupt: Gjorgje Ivanov
Regierungschef: Nikola Gruevski

Die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen der ethnischen Mazedonier und der ethnischen Albaner verschlechterten sich. Den Angehörigen vermisster Personen, die 2001 entführt worden waren, wurde eine juristische Aufarbeitung des Falls verwehrt. Die Haftbedingungen erfüllten nicht einmal die Mindeststandards.

Hintergrund

Die Europäische Kommission empfahl im Oktober 2012 erneut, EU-Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien aufzunehmen. Der EU-Ministerrat verschob die Gespräche jedoch ein weiteres Mal, zum Teil wegen des anhaltenden Streits mit Griechenland über den Staatsnamen.

Die Beziehungen zwischen ethnischen Mazedoniern und ethnischen Albanern verschlechterten sich noch weiter. Ein ethnisch mazedonischer Polizist erschoss im Februar 2012 in Gostivar außerhalb seiner Dienstzeit zwei ethnische Albaner. Im März wurden mehrere ethnisch motivierte Angriffe aus Tetovo und aus der Hauptstadt Skopje gemeldet. Nachdem fünf ethnisch mazedonische Männer am Smilkovci-See außerhalb von Skopje getötet worden waren, nahm die Polizei im Mai bei Razzien 20 ethnische Albaner fest. Gegen fünf Männer wurde Anklage wegen Mord und Terrorismus erhoben. Tausende ethnische Albaner protestierten gegen die Festnahmen und dagegen, dass die Behörden die Männer als Terroristen darstellten.

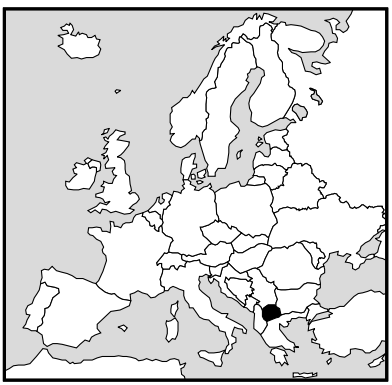

Die Regierungspartei VMRO-DPMNE (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die Nationale Einheit Mazedoniens) brachte im August 2012 einen Gesetzentwurf ins Parlament ein, der für mazedonische Militärangehörige und Polizeikräfte, die im bewaffneten Konflikt von 2001 gekämpft und Verluste erlitten hatten, Entschädigungen vorsah. Auch deren Angehörige sollten anspruchsberechtigt sein. Im Oktober lehnte der kleinere Koalitionspartner der VMRO-DPMNE, die ethnisch albanische Partei Demokratische Union für Integration (DUI), den Gesetzentwurf ab, weil er keine Entschädigung für die Kämpfer der Nationalen Befreiungsarmee (UÇK) vorsah. Die UÇK war eine bewaffnete Gruppe, die gegen die Regierungstruppen gekämpft hatte.

Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Im Oktober 2012 wies das Verfassungsgericht eine Beschwerde ab, die Angehörige von Mazedoniern eingereicht hatten, die dem Vernehmen nach im Jahr 2001 von der UÇK entführt worden waren. Gegenstand der Beschwerde war die vom Parlament im Juli 2001 gebilligte neue Auslegung des Amnestiegesetzes von 2002. Gemäß der neuen Auslegung hatte der Staatsanwalt vier Fälle von Kriegsverbrechen für nichtig erklärt, die der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zur weiteren Verfolgung an Mazedonien zurückverwiesen hatte. Dazu zählten auch die Anklagen, die sich auf die Entführungen bezogen.

Folter und andere Misshandlungen

Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam rissen nicht ab. Sie wurden auch von zwei Männern erhoben, die

man nach den Morden am Smilkovci-See festgenommen hatte. Im Mai 2012 berichtete die Ombudsstelle in ihrer Funktion als Nationaler Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter, die Haftbedingungen in den Polizeistationen hätten 2011 nicht einmal den Mindeststandards entsprochen. Dies gelte in besonderem Maße für Jugendliche, die unter unmenschlichen und »zutiefst entwürdigenden« Bedingungen in Einzelhaft gehalten würden. Außerdem hätten die Inhaftierten nur selten Zugang zu einem Rechtsanwalt oder Arzt. Im Dezember berichtete der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter, dass die Behörden nur geringe Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen gemacht hätten. Vor allem im Gefängnis Idrizovo würden Misshandlungen durch das Personal und Einschüchterungen und Gewalt durch Mitgefangene fortbestehen und die Haftbedingungen seien dort nach wie vor »absolut mangelhaft«.

Rechtswidrige Tötung

Im Januar 2012 wurde Igor Spasov, ein Angehöriger einer Sondereinheit der Polizei, wegen des Mordes an Martin Neskovski schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt. Martin Neskosvki war bei einer Veranstaltung nach den Parlamentswahlen 2011 zu Tode geprügelt worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

In Abstimmung mit dem Mazedonischen Journalistenverband wurde 2012 ein Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Verleumdung und übler Nachrede fertiggestellt. Einige Journalisten und Medienschaffende kritisierten jedoch die neuen Bußgelder, die die bisherigen Haftstrafen ersetzen sollen, da diese ihrer Ansicht nach zu einer Selbstzensur der Medien führen könnten. Der Gesetzentwurf sieht eine Geldstrafe von bis zu 2000 Euro für den Verfasser eines Textes vor, 10 000 Euro für den Redakteur, der ihn veröffentlicht, sowie 15 000 Euro für den Eigentümer des betreffenden Medienunternehmens.

Diskriminierung

Die Regierung unternahm nichts, um das Antidiskriminierungsgesetz von 2010 so abzuändern, dass es auch den Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen vor Diskriminierung umfasst. Im Oktober 2012 äußerte sich der Minister für Arbeit und Soziales diskriminierend über Homosexuelle. Kurz darauf wurde ein Zentrum angegriffen, das eine NGO eingerichtet hatte, um sexuelle Minderheiten zu unterstützen.

Roma

Mazedonien hatte zwar bis Juli 2012 den Vorsitz der »Dekade der Roma-Integration« inne, stellte jedoch nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung, um seinen eigenen Nationalen Aktionsplan und die Nationale Strategie zur Förderung von Roma-Frauen und Mädchen umzusetzen.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) befanden sich weiterhin 1087 Flüchtlinge in Mazedonien, bei denen es sich hauptsächlich um Roma und Aschkali aus dem Kosovo handelte. Da für sie keine dauerhafte Lösung in Sicht war, kehrten 30 von ihnen freiwillig in den Kosovo und 14 nach Serbien zurück.

Auf Drängen der EU beschränkte die Regierung das Recht, das Land zu verlassen. Grenzbeamte nahmen vor allem Roma und ethnische Albaner ins Visier, deren Pässe gekennzeichnet wurden, um sie an einer erneuten Ausreise zu hindern. Zwischen Januar und Oktober 2012 beantragten 8115 mazedonische Staatsbürger Asyl in Ländern der Europäischen Union; weniger als 1 % wurden als schutzbedürftig anerkannt. Österreich und die Schweiz führten für mazedonische Staatsbürger ein beschleunigtes Asylverfahren ein.

In Mazedonien beantragten 638 Personen Asyl, doch wurden alle Anträge abgelehnt.

Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen
Im Dezember 2012 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einstimmig fest, dass Mazedonien für die Menschenrechtsverletzungen, die der deutsche Staatsangehörige Khaled el-Masri erleiden musste, verantwortlich war. Khaled el-Masri war 2003 von den mazedonischen Behörden entführt und 23 Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Anschließend war er an die US-Behörden überstellt und nach Afghanistan ausgeflogen worden. Der Gerichtshof machte Mazedonien für die rechtswidrige Inhaftierung von Khaled el-Masri, für sein Verschwindenlassen sowie für die ihm zugefügte Folter und andere Misshandlungen haftbar. Zugerechnet wurde Mazedonien auch Khaled el-Masris Überstellung an Orte, an denen er weitere schwere Menschenrechtsverletzungen erlitt, und die mangelhafte nachträgliche Untersuchung des Vorgangs. Es war das erste Mal, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Falle eines Opfers des US-Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse ein Urteil fällte.

Mexiko

Amtliche Bezeichnung:
Vereinigte Mexikanische Staaten
Staats- und Regierungschef: Enrique Peña Nieto (löste im Dezember Felipe Calderón Hinojosa im Amt ab)

Die Regierung von Präsident Felipe Calderón ignorierte auch 2012 die Fakten über die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Inhaftierungen, Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen durch die Polizei und die Sicherheitskräfte. Während der sechsjährigen Präsidentschaft von Felipe Calderón, die im Dezember 2012 endete, kamen 60 000 Menschen durch Drogengewalt zu Tode und 150 000 wurden vertrieben. Drogenkartelle und andere kriminelle Banden hatten die überwiegende Zahl der Tötungen und Entführungen zu verantworten, operierten jedoch häufig in stillem Einvernehmen mit staatlichen Bediensteten. Das Strafrechtssystem wies grobe Mängel auf, 98 % aller Verbrechen wurden nicht bestraft. Indigene Bevölkerungsgruppen waren besonders gefährdet, unfaire Strafverfolgungsverfahren zu erleben. Migranten auf der Durchreise durch Mexiko waren Angriffen ausgesetzt, darunter Entführungen, Vergewaltigungen und Menschenhandel. Mehrere Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht, angegriffen oder getötet. Im Gesetz wurde ein Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten verankert. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet. Die Straflosigkeit für in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren begangene schwere Menschenrechtsverletzungen bestand fort. Der Oberste Gerichtshof (*Suprema Corte de Justicia de la Nación* – SCJN) brachte menschenrechtliche Verpflich-

tungen in bahnbrechende Urteile ein, darunter die Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs der Militärjustiz. Die neue Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto unterzeichnete gemeinsam mit anderen politischen Parteien einen Pakt, der einige menschenrechtliche Verpflichtungen enthielt, und versprach, die anhaltend hohe Armut zu bekämpfen.

Hintergrund

Im Juni 2012 wurde Enrique Peña Nieto, Mitglied der Partei der Institutionalisierten Revolution (*Partido Revolucionario Institucional* – PRI), zum Präsidenten gewählt. Im Dezember trat er sein Amt an. Die PRI gewann auch die Gouverneursämter in mehreren Bundesstaaten und baute damit ihre Vertretung im Bundeskongress aus. Der erbitterte Wahlkampf wurde von der Entstehung einer sozialen Jugendprotestbewegung namens »Ich bin 132#« (YoSoy132#) begleitet, die dem Wahlverfahren und dem Kandidaten der PRI kritisch gegenüberstand.

Unsicherheit und Gewalt als Folge der militaristischen Antwort von Staatspräsident Calderón auf das organisierte Verbrechen beherrschten die politische Debatte. Ein Drogenkartell war mutmaßlich für 49 im Mai 2012 in Cadereyta im Bundesstaat Nuevo León entdeckte zerstückelte Leichen verantwortlich. Die Identität der Toten war bis Ende des Jahres nicht geklärt. Die Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde *(Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad)* forderte weiterhin ein Ende der Gewalt und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Die Regierung von Präsident Calderón legte ein Veto gegen das Allgemeine Gesetz für Opfer ein. Das Gesetz, das die Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde vorangetrieben und der Kongress befürwortet hatte, stärkte die Rechte der Opfer von Gewalt, beispielsweise das Recht auf Entschädigung. Im Dezember kündigte die neue Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto an, das Veto gegen das Gesetz zurückzunehmen.

Im August 2012 empfahl das US-Außenministerium dem Kongress trotz des Versagens der mexikanischen Behörden, die Menschenrechtsbedingungen zu erfüllen, die der Kongress im Rahmen der Mérida-Initiative (eines regionalen Sicherheitskooperationsabkommens) festgelegt hatte, 15 % der daran geknüpften Geldmittel freizugeben.

Verschiedene UN-Ausschüsse wie der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und der Ausschuss gegen Folter überprüften die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen vonseiten Mexikos und sprachen während des Jahres Empfehlungen aus. Die Regierung unternahm einige Schritte, um Urteilen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Rosendo Radilla, Inés Fernández, Valentina Rosendo, Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera Folge zu leisten. Doch die Betroffenen forderten die umfassende Erfüllung der Vorgaben.

Öffentliche Sicherheit

Angehörige der Armee und der Marine sowie der Bundes-, bundesstaatlichen und kommunalen Polizeikräfte waren für weit verbreitete und schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Operationen zur Verbrechensbekämpfung und bei einvernehmlichem Vorgehen mit kriminellen Banden verantwortlich. Die Regierung weigerte sich beständig, das Ausmaß und die Schwere der Menschenrechtsverstöße oder den Mangel an Glaubwürdigkeit offizieller Untersuchungen anzuerkennen. Straffreiheit war weit verbreitet, wodurch die Betroffenen wenig oder keinen Zugang zu Wiedergutmachungen erhielten.

Bei der Nationalen Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos* – CNDH) gingen 1921 Beschwerden gegen die Streitkräfte und 802 Beschwerden gegen die Bundespolizei ein. Im Laufe des Jahres wurden 21 Empfehlungen für die Armee und die Marine sowie neun für die Bundespolizei ausgesprochen. Informationen zur Strafverfolgung und Verurteilung von Polizeikräften aufgrund von Menschenrechtsverletzungen wa-

ren nicht öffentlich zugänglich. Lediglich acht Angehörige des Militärs wurden 2012 von der Militärjustiz verurteilt.

Willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen

Willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen bei der Vernehmung von Tatverdächtigen waren weit verbreitet, um Informationen und Geständnisse zu erhalten. Die CNDH berichtete, dass sie über das Jahr 1662 Beschwerden über Folterungen und Misshandlungen erhalten habe. Über Schuldsprüche als Folge von Foltervorwürfen gab es keine Berichte.

Die Untersuchungshaft *(Arraigo)* wurde nach wie vor routinemäßig von Bundes- und bundesstaatlichen Staatsanwaltschaften eingesetzt, um Tatverdächtige während der Ermittlungen bis zu 80 Tage festzuhalten. Durch diese Haft wurden in eklatanter Weise die Rechte der Gefangenen missachtet, deren Zugang zu Anwälten, Familien und medizinischer Versorgung stark eingeschränkt war. Dies schuf ein Klima, in dem Berichte über Folter und Misshandlungen an der Tagesordnung waren. Im November 2012 forderte der UN-Ausschuss gegen Folter die Abschaffung der *Arraigo*. Doch nur die Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Yucatán beendeten diese Form der Untersuchungshaft.

■ Am 18. Januar 2012 griff die Polizei in Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua drei Brüder – Juan Antonio, Jesús Iván und den 14-jährigen Luis Adrián Figueroa Gómez – auf. Sie wurden Berichten zufolge bedroht, geschlagen und mit Elektroschocks gequält, um sie dazu zu bringen, die Erpressung von Inhabern örtlicher Geschäfte zu gestehen. Ihre Aussagen wurden gefilmt und als Beweismaterial zu den Akten genommen. Als die drei in den Gewahrsam zurückgebracht wurden, ignorierten die Beamten dagegen Anzeichen für Folter. Die Brüder erstatteten Anzeige wegen Folter, doch Ende 2012 lagen noch keine Informationen über eine Untersuchung ihrer Foltervorwürfe vor.

■ Am 1. Dezember 2012 kam es infolge gewaltsamer Proteste gegen die Amtseinführung des neuen Präsidenten in Mexiko-Stadt zu 97 Inhaftierungen. Die Mehrzahl der Inhaftierten wurde in den folgenden Tagen aus der Haft entlassen. Die Menschenrechtskommission des Bundesstaats Distrito Federal *(Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal)* dokumentierte sowohl Fälle von Misshandlung und Folter als auch willkürliche Inhaftierungen. Am 27. Dezember wurden die verbliebenen 14 Gefangenen gegen Kaution freigelassen. Es waren keine Informationen über die Untersuchung mutmaßlicher von der Polizei begangener Menschenrechtsverletzungen verfügbar.

Exzessive Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen

Die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) verzeichnete mindestens 25 Todesfälle von Unbeteiligten bei bewaffneten Zusammenstößen zwischen kriminellen Banden und den Sicherheitskräften. Die Behörden unterließen es bei der Mehrzahl der Tötungen umfassende Untersuchungen durchzuführen und verhinderten so die Identifizierung vieler Opfer, die Klärung der Umstände der Tötungen und die Strafverfolgung der Täter.

■ Am 3. Februar 2012 wurde der indigene Carmen Puerta Carrillo erschossen, als er an einer Militärbasis in Baborigame in der Gemeinde Guadalupe y Calvo im Bundesstaat Chihuahua vorbeifuhr. Augenzeugen berichteten, dass die Soldaten ohne jede Vorwarnung und ohne Anlass das Feuer eröffneten. Berichten zufolge warnten Militärs die Familienangehörigen davor, ihre Anzeige weiterzuverfolgen.

■ Die CNDH veröffentlichte im März 2012 einen Bericht, in dem die Tötung von zwei Lehramtsstudierenden der Hochschule für Lehrer auf dem Land in Ayotzinapa (Bundesstaat Guerrero) bei Protesten im Dezember 2011 sowie die Folter und Misshandlung anderer Studierender verurteilt wurden. In dem Bericht wurden Beamte des Bundes und des Bundesstaats mit den Vorfällen in Verbindung gebracht. Drei Staatsbeamte befanden sich Ende des Jahres im Gefängnis, doch viele andere waren im Verlauf des Jahres nicht zur Verantwortung gezogen worden. Im Mai erhielt der an dem Fall ar-

beitende Menschenrechtsanwalt Vidulfo Rosales eine Morddrohung.

Verschwindenlassen

Im Dezember 2012 erfuhr die Öffentlichkeit aufgrund eines durchgesickerten Berichts der Generalstaatsanwaltschaft, dass es während der Amtszeit von Präsident Calderón im Land mindestens 25 000 Fälle von Entführungen, Verschwindenlassen und vermissten Personen gegeben hatte. Kriminelle Banden waren die Hauptverantwortlichen der Entführungen, doch auch Staatsbeamte wurden mit einigen Fällen in Verbindung gebracht. Die CNDH untersuchte 2126 Berichte über Fälle von Verschwindenlassen.

Das Schicksal der Betroffenen blieb in den meisten Fällen ungeklärt. Die Behörden waren häufig unwillig, die Fälle zu untersuchen, insbesondere Fälle des Verschwindenlassens, und überließen die Nachforschungen den Angehörigen, die oft einem hohen Risiko ausgesetzt waren, Vergeltungsmaßnahmen der Täter zu erleiden. In manchen Bundesstaaten wurden die Angehörigen der Opfer mit Verachtung behandelt, da Beamte unbegründete Vorwürfe hinsichtlich einer vermeintlichen kriminellen Verbindung der Opfer erhoben. In den Bundesstaaten Coahuila und Nuevo León verpflichteten sich örtliche Beamte den Opfern und Menschenrechtsorganisationen gegenüber, die Fälle zu prüfen und bei Meldungen über Fälle von Verschwindenlassen schnelle Such- und Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten. Zusagen seitens der Bundesregierung zur Einrichtung einer landesweiten Datenbank über »Verschwundene« blieben unerfüllt.

Nach Angaben der CNDH wurden mindestens 15 921 nicht identifizierte Leichen entdeckt und über 1400 sterbliche Überreste aus geheimen Massengräbern exhumiert. Im März 2012 veröffentlichte die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen einen Bericht, in dem sie auf die alarmierend hohen Zahlen von Fällen des Verschwindenlassens und das hohe Maß an Straffreiheit in Mexiko aufmerksam machte.

Im November wurde im Bundesstaat Nuevo León ein Gesetz verabschiedet, das das Verschwindenlassen unter Strafe stellt. In praktisch allen anderen Bundesstaaten und auf Bundesebene war das Verschwindenlassen kein Straftatbestand gemäß internationalen Menschenrechtsstandards. Die neue Regierung verpflichtete sich, dies zu korrigieren.

■ Im Mai 2012 wurde Moisés Orozco Medina Berichten zufolge von Angehörigen der örtlichen Polizei in der Gemeinde Uruapan im Bundesstaat Michoacán inhaftiert. Die Behörden leugneten jede Kenntnis über seine Inhaftierung, und sein Schicksal war Ende des Jahres noch nicht geklärt. Sein Vater und sein Bruder waren bereits 2008 und 2009 von bewaffneten Männern verschleppt worden. Ihr Schicksal blieb ungeklärt, und die Behörden des Bundesstaats hatten bis Ende 2012 noch keine Informationen über eine Untersuchung der Fälle bereitgestellt.

Rechte von Migranten

Migranten auf der Durchreise durch Mexiko waren 2012 weiterhin von Verschleppung, Mord und Zwangsrekrutierung in kriminelle Banden bedroht. Frauen und Kinder waren besonders der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Staatsbeamte wurden oft verdächtigt, mit kriminellen Banden zusammenzuarbeiten und zusätzliche Menschenrechtsverletzungen an Migranten zu begehen wie Erpressung und willkürliche Inhaftierung.

Trotz der Verpflichtung der Regierung, alle Menschenrechtsverletzungen gegen Migranten zu bekämpfen, blieben die Maßnahmen ineffektiv, und die Regierungen der Bundesstaaten versagten bei der Vorbeugung und Bestrafung von Verbrechen an Migranten. Im November traten die Umsetzungsrichtlinien des neuen Migrationsgesetzes in Kraft. Im Oktober reisten die Mütter von Verschwundenen aus Mittelamerika auf der Suche nach ihren Angehörigen durch Mexiko. Eine Datenbank über vermisste Migranten war Ende des Jahres noch nicht eingerichtet worden, und bei der Identifizierung der sterblichen Überreste mutmaßlicher Migranten wurden keine Fortschritte verzeichnet. Menschen, die sich für die

Rechte von Migranten einsetzten, waren aufgrund ihrer Tätigkeit weiterhin von Vergeltungsmaßnahmen bedroht.

■ Im Juli schloss die Migrantenunterkunft in Lechería im Bundesstaat México nach wiederholten Drohungen durch kriminelle Banden gegen Migranten und Mitarbeiter der Unterkunft. Die Behörden des Bundesstaats stellten keinen effektiven Schutz bereit, und einige Anwohner protestierten gegen die Existenz der Unterkunft. Auch in Huehuetoca, wo alternative Unterkünfte eröffnet wurden, kam es weiter zu Drohungen und mangelnder Sicherheit bei den Migranten und Menschenrechtsverteidigern.

■ Im Oktober berichteten Augenzeugen, dass mindestens 40 Migranten aus einem Güterzug in Medias Aguas im Bundesstaat Veracruz entführt worden seien. Eine offizielle Untersuchung führte nicht zur Klärung des Schicksals dieser Migranten, und die Behörden leugneten, dass die Entführung überhaupt stattgefunden hatte.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren weiterhin Angriffen und Drohungen als Folge ihrer Tätigkeit ausgesetzt. Mindestens sechs Journalisten wurden getötet. Die Sonderstaatsanwaltschaft des Bundes für Verbrechen an Journalisten *(Fiscalía Especial para la Atención de Delitos cometidos contra Periodistas)* erzielte in den meisten Fällen getöteter Journalisten keine Fortschritte. Die überwiegende Zahl der Untersuchungen von Angriffen und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger blieb ergebnislos. Der Kongress verabschiedete im April ein von der Zivilgesellschaft befürwortetes Gesetz zur Einrichtung eines Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten. Die neue Regierung verpflichtete sich, den Mechanismus einzurichten und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten eine hohe Priorität einzuräumen.

■ Im April und im Mai wurden im Bundesstaat Veracruz vier Journalisten getötet: Regina Martínez, Korrespondentin der investigativen Zeitschrift *Proceso,* und die lokalen Fotojournalisten Gabriel Huge, Guillermo Luna und Esteban Rodríguez. Die Verantwortlichen waren Ende 2012 noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden, obwohl auf bundesstaatlicher und Bundesebene Untersuchungen durchgeführt worden waren.

■ Im Februar 2012 wurde Lucila Bettina Cruz in Santa María Xadani im Bundesstaat Oaxaca willkürlich festgenommen, als sie ein Treffen mit Vertretern der mexikanischen Stromgesellschaft verließ. Sie wurde der Freiheitsberaubung von Beamten angeklagt und kam später gegen Kaution frei. Sie hatte zuvor an friedlichen Protesten örtlicher indigener Gruppen teilgenommen, deren Land vom Bau von Windparks betroffen war.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Indigene Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Teilen des Landes wurden nach wie vor in hohem Maß ausgegrenzt und diskriminiert. Sie hatten zu vielen grundlegenden staatlichen Leistungen nur beschränkten Zugang. Die Behörden verweigerten ihnen häufig das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Entwicklungsprojekten und Projekten zum Abbau von Bodenschätzen, die ihr Land betrafen. Im Strafrechtssystem wurden indigenen Bevölkerungsgruppen regelmäßig Garantien für faire Gerichtsverfahren und wirksame Entschädigungen verweigert.

Die Überprüfung symbolträchtiger Fälle durch den SCJN stellte einen Fortschritt dar.

■ Im Oktober 2012 hob der SCJN den Schuldspruch gegen Hugo Sánchez Ramírez, einen jungen indigenen Taxifahrer aus dem Bundesstaat México, auf und ordnete seine Freilassung an. Er war wegen einer Entführung im Jahr 2007 zu Unrecht inhaftiert worden, nachdem die Polizei des Bundesstaats und Staatsanwälte konstruiertes Beweismaterial gegen ihn vorgelegt hatten.

■ Im November 2012 hob der SCJN die Verurteilungen von José Ramón Aniceto Gómez und Pascual Agustín Cruz auf und ordnete ihre Freilassung an. Die beiden indigenen Men-

schenrechtsverteidiger und gewaltlosen politischen Gefangenen aus Alta im Bundesstaat Puebla waren zu Unrecht beschuldigt worden, 2009 ein Auto gestohlen zu haben. Man hatte ihnen ein faires Verfahren verweigert, und sie waren im Juli 2010 aufgrund konstruierter Strafanzeigen und als Vergeltung für die Ausweitung des Wasserzugangs ihrer Gemeinschaft verurteilt worden.

■ Der wegen der Tötung von sieben Polizisten im Bundesstaat Chiapas im Jahr 2000 für schuldig befundene indigene Alberto Patishtán befand sich noch im Gefängnis und wartete auf das Ergebnis seines Rechtsmittels beim SCJN gegen seine Verurteilung. Amnesty International hatte hinsichtlich der Verurteilung von Alberto Patishtán dem SCJN gegenüber Bedenken geäußert, da ihm das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verweigert worden war.

■ Die indigenen Wixárika setzten sich nach wie vor öffentlich für ein Verbot weiterer Bergbaukonzessionen in ihren angestammten Pilgerstätten in Wirikuta im Bundesstaat San Luis Potosí ein. Die Regierung versprach ein Naturschutzgebiet einzurichten, um Teile des Landes zu schützen, doch Ende 2012 waren die Wixárika zu dem Projekt noch nicht angemessen konsultiert worden.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie Prügel, Vergewaltigung, Entführung und Mord waren in vielen Bundesstaaten weit verbreitet. Die bestehende Gesetzgebung zur Verhütung und Bestrafung von Gewalt wurde nicht wirksam umgesetzt, und das Training von Beamten zum angemessenen Umgang mit geschlechtsspezifischen Verbrechen wurde nicht umfassend überprüft, um die Einhaltung sicherzustellen. Trotz der Verpflichtungen, die Untersuchungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern, wurden 2012 keine neuen Polizeiuntersuchungsprotokolle eingeführt, und die Täter entgingen in der Regel der Strafverfolgung. Schutzanordnungen wurden in vielen Bundesstaaten nicht in Kraft gesetzt, und Betroffene sahen sich einer fortwährenden Bedrohung ausgesetzt. Die Sicherheitspolitik der Regierung und das hohe Maß an Gewaltkriminalität brachten Berichten zufolge einige Behörden dazu, weniger Aufmerksamkeit auf geschlechtsspezifische Gewalt zu verwenden. Einige Bundesstaaten nahmen den »Femizid« – die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – als Straftat in ihre Gesetzgebung auf, doch viele bundesstaatliche Gesetze entsprachen nicht den Verpflichtungen internationaler Menschenrechtsabkommen.

■ In den ersten drei Monaten des Berichtsjahres fand man die Leichen von mindestens 13 jungen Frauen und Mädchen im Bezirk Valle de Juárez außerhalb von Ciudad Juárez. Sieben der Leichname wurden Berichten zufolge als die von 15- bis 17-jährigen Mädchen identifiziert, die im Zentrum von Ciudad Juárez entführt worden waren.

Militärjustiz

Im August 2012 überprüfte der SCJN eine Reihe von Fällen, um die Grenzen der Zuständigkeit der Militärjustiz festzulegen. Er reagierte damit auf vier Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu dieser Frage und auf menschenrechtliche Reformen in der Verfassung vom Juni 2011, in denen festgelegt worden war, dass die internationalen Menschenrechtsabkommen Anwendung finden müssen. Der SCJN entschied, dass Fälle, in denen Angehörige des Militärs in gewöhnliche Verbrechen verwickelt sind, darunter auch Menschenrechtsverletzungen, die nicht spezifisch militärisch sind, von der zivilen Justiz behandelt werden. Im Fall von Bonfilio Rubio Villegas, einem indigenen Lehrer, der bei einer Straßensperre des Militärs 2009 im Bundesstaat Guerrero getötet worden war, stellte das Gericht das Recht der Angehörigen fest, die militärische Entscheidung anzufechten. Ende des Jahres hatte der SCJN noch nicht die Zuständigkeit von Gerichten niederer Instanz in ähnlich liegenden Fällen geklärt, und es bestand weiterhin Unsicherheit über die Zuständigkeit der Militärjustiz.

Im April wurden Reformvorschläge blockiert, die vorsahen, Menschenrechtsverletzungen

vom Militärstrafgesetzbuch auszunehmen. Ende 2012 hatte der neue Kongress die Gesetzentwürfe noch nicht aufgenommen, um das Strafgesetzbuch mit den Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs und des SCJN in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung versäumte es, Anweisungen für die Staatsanwälte zu veröffentlichen, um sicherzustellen, dass alle Voruntersuchungen ausschließlich durch zivile Behörden vorgenommen werden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Mexiko im März und November.
- Mexico: Documentation of the case of José Ramón Aniceto Gómez and Pascual Agustín Cruz – prisoners of conscience, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/035/2012/en
- México: Carta abierta a la y los candidatos a la Presidencia de la República, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/038/2012/es
- Mexico: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/041/2012/en
- Known abusers, but victims ignored: Torture and ill-treatment in Mexico, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/063/2012/en

Moldau

Amtliche Bezeichnung: Republik Moldau
Staatsoberhaupt: Nicolae Timofti (löste im März Marian Lupu im Amt ab)
Regierungschef: Vladimir Filat

Es trafen Berichte über straffrei verübte Folterungen und andere Misshandlungen durch die Polizei ein. Die Behörden schützten Menschen nicht vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder ihres Gesundheitszustands.

Folter und andere Misshandlungen

Trotz einiger Gesetzesänderungen herrschte nach wie vor Straffreiheit bei Folter und anderen Misshandlungen. Von den 128 Beschwerden, die im Büro des Generalstaatsanwalts im Zusammenhang mit den Vorfällen nach Demonstrationen im April 2009 eingingen, kamen nur 43 vor Gericht, und nur drei Polizeibeamte waren bis Ende 2012 verurteilt worden. In allen drei Fällen wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt.

Im November 2012 verabschiedete das Parlament Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, um Moldau seinen Verpflichtungen zur Beendigung der Folter näher zu bringen. Die Höchststrafe für Folter wurde von zehn auf 15 Jahre angehoben, die Verjährung für Foltervergehen abgeschafft, und Personen, die wegen Folter für schuldig befunden worden waren, konnten nicht länger Amnestie oder Bewährung erhalten. Andere Verfahrensänderungen verpflichten seither die Polizei, den Gesundheitszustand von Angeklagten bei der Ankunft im Haftzentrum zu dokumentieren und ihnen eine schriftliche Bestätigung der Gründe für die Festnahme auszuhändigen.

■ Am 8. Mai 2012 wies der Oberste Gerichtshof die Rechtsmittel von Eugen Fedoruc gegen seine Inhaftierung im psychiatrischen Krankenhaus Chişinău zurück, und im Juli wurde seine Inhaftierung um weitere sechs Monate verlängert. Eugen Fedoruc war im Zusammenhang mit einer Mordserie am 2. April 2011 erstmals

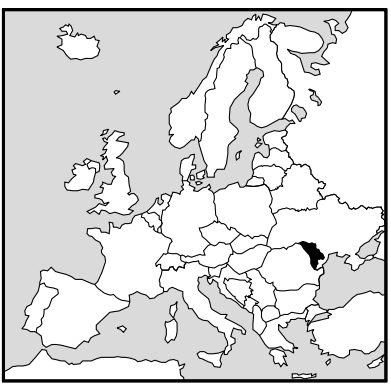

von der Polizei festgenommen worden. Er warf der Polizei vor, ihn während seines Gewahrsams auf dem Polizeipräsidium von Chişinău in der Zeit vom 16. April bis 17. Juni 2011 gefoltert zu haben. Er gab an, man habe ihm die Hände und Füße zusammengebunden und ihn daran aufgehängt und man habe ihm Elektroschocks verabreicht, um ihn zu einem »Geständnis« zu zwingen. Anschließend verlegte man ihn zur psychiatrischen Begutachtung für zehn Tage in das psychiatrische Krankenhaus Chişinău. Er befand sich im Dezember noch in Haft. Eugen Fedoruc war zuvor ambulant wegen Schizophrenie behandelt worden. Doch sein Arzt hatte im Juni 2012 gesagt, dass er ruhig sei und keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstelle und dass es keinen Grund gebe, ihn stationär zu behandeln. Den Foltervorwürfen wurde nicht nachgegangen.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung

Am 24. Mai 2012 sprach sich das Parlament trotz eines Vetos durch den Präsidenten im April für ein Gesetz aus, das die chemische Kastration als Strafe für gewalttätigen Kindesmissbrauch vorschreibt.

Diskriminierung

Im Mai 2012 verabschiedete das Parlament ein Antidiskriminierungsgesetz, das zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Es entspricht jedoch nicht den internationalen Standards, da es keine Vorgaben für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Gesundheitszustands enthält. Die Diskriminierung einiger Einzelpersonen und Gruppen hielt an.

- Im Februar 2012 wurde der 48-jährigen HIV-positiven I. H. eine Operation ihres schwer geschädigten Hüftgelenks mit der Begründung verweigert, sie sei HIV-positiv. Am 21. November 2011 hatte ihr der stellvertretende Direktor des Traumatologie- und Orthopädiekrankenhauses von Chişinău mitgeteilt, dass eine solche Operation an HIV-positiven Patienten nicht vorgenommen werden könne. Die NGO Institut für Menschenrechte und der Menschenrechtsvertreter des Entwicklungsprogramms der UN schritten mit dem Hinweis ein, dass auf der ganzen Welt regelmäßig Hüftoperationen an HIV-positiven Patienten vorgenommen würden und eine solche Operation nicht zu Schädigungen führe, wenn das Immunsystem nicht schon vorher angegriffen war. Das Krankenhaus weigerte sich dennoch, die Operation vorzunehmen.
- Im März 2012 ergriffen im Vorfeld der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes mehrere lokale Verwaltungen im ganzen Land diskriminierende Maßnahmen gegen verschiedene Gruppierungen in ihren Gemeinden. Verbote »aggressiver Propaganda einer nicht traditionellen sexuellen Orientierung« richteten sich gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI), auch Muslime wurden diskriminiert, indem sie ihren Glauben nicht ihn der Öffentlichkeit praktizieren durften. Nur eine Verwaltung verwarf diese Entscheidung nach Einschreiten der Ombudsperson.
- Am 12. Juni 2012 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Verbot einer LGBTI-Demonstration im Mai 2005 gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit und gegen das Recht auf Freiheit von Diskriminierung verstoßen habe. Das Gericht wies die moldauische Regierung an, den Organisatoren *Gender Doc-M* innerhalb von drei Monaten 11 000 Euro Entschädigung zu zahlen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Moldau im April und September.
- Unfinished Business: Combating Torture and Ill-treatment in Moldova, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR59/001/2012/en
- Towards Equality: Discrimination in Moldova, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR59/006/2012/en

Mongolei

Amtliche Bezeichnung: Mongolei
Staatsoberhaupt: Tsachiagiin Elbegdordsch
Regierungschef: Norov Altankhuyag (löste im August Süchbaataryn Batbold im Amt ab)

Die Mongolei trat dem 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei und kam dadurch der Abschaffung der Todesstrafe einen Schritt näher. Gerichtsverfahren gegen hochgestellte Persönlichkeiten, unter ihnen auch Politiker, entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Infolge des Mangels an ordnungsgemäßen Verfahren kam es in Jurtenbezirken von Ulan-Bator zu rechtswidrigen Zwangsräumungen.

Hintergrund

Am 28. Juni 2012 fanden Parlamentswahlen statt. Die Demokratische Partei, die dabei die Mehrheit errang, bildete zusammen mit der Allianz Gerechtigkeit/Mongolische Volkspartei und der Partei Zivilcourage/Grüne eine Koalitionsregierung.

Todesstrafe

Es fanden 2012 keine Hinrichtungen statt. Im März wurde die Mongolei Vertragsstaat des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat.

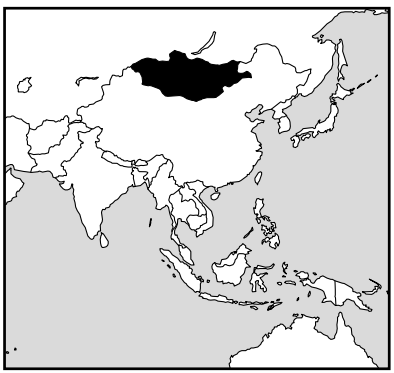

Unfaire Gerichtsverfahren

Rechtsanwälte und Regierungsbeamte erklärten, dass Gerichtsverfahren unfair verlaufen würden, insbesondere, wenn Beamte oder Politiker in sie verwickelt seien. Rechtsanwälten wurde vor Gerichtsterminen nur wenig Zeit und selten Zugang zu Gerichtsakten eingeräumt. Das Recht der Angeklagten auf vertrauliche Kommunikation mit einem Anwalt ihrer Wahl war eingeschränkt.

■ Der ehemalige Präsident Nambaryn Enkhbayar wurde im August zusammen mit zwei weiteren ehemaligen Beamten und einer Person, die nicht im Staatsdienst stand, wegen Korruption verurteilt. Die im Mai erfolgte Ablehnung seines Antrags auf Freilassung gegen Kaution mangels Beweisen veranlasste Amnesty International, Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung zu äußern. Kurz danach kam er frei. Nach Angaben seiner Anwälte untergruben Beamte das Recht des Ex-Präsidenten auf vertraulichen Zugang zu Rechtsbeiständen. Sie schränkten den Zugang der Anwälte zu fallbezogenen Dokumenten ein und räumten ihnen vor der ersten Anhörung vor Gericht nur sehr wenig Vorbereitungszeit ein.

Zwangsräumungen

Familien wurden ohne vorherige Anhörung und andere rechtliche Schutzvorkehrungen rechtswidrig aus ihren Unterkünften vertrieben. In einigen Fällen wurden sie von Vertretern lokaler Behörden und privater Baufirmen genötigt oder bedroht. Manche Familien wurden Opfer von Absprachen zwischen lokalen Behörden und privaten Bauunternehmen und sollten für die ihnen angebotenen alternativen Unterkünfte bezahlen.

■ Familien im 7. Mikrodistrikt von Ulan-Bator waren im Jahr 2010 mündlich darüber informiert worden, dass ihr Wohngebiet für Baumaßnahmen vorgesehen sei. Sie wurden danach jedoch nicht angehört, und ihr Zugang zu den Bauplänen war eingeschränkt.

Internationale Justiz

Seit 2002 ist die Mongolei zwar Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, hat ihre vertraglichen Verpflichtungen aber bisher noch nicht erfüllt. Auch steht die Ratifizierung des im Jahr 2007 unterzeichneten Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen noch aus.

Montenegro

Amtliche Bezeichnung: Republik Montenegro
Staatsoberhaupt: Filip Vujanović
Regierungschef: Milo Djukanović (löste im Dezember Igor Lukšić im Amt ab)

In Verfahren wegen Kriegsverbrechen wurden Urteile gesprochen, die nicht mit dem Völkerrecht in Einklang standen. Unabhängige Journalisten mussten weiterhin Einschüchterungen und Übergriffe befürchten.

Hintergrund

Das ganze Jahr über kam es zu Demonstrationen gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung.

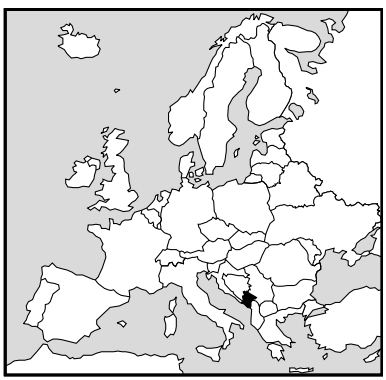

Im Juni 2012 begannen die Verhandlungen über den EU-Beitritt Montenegros. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen der Rechtsstaatlichkeit, darunter die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption auf höchster Ebene.

Nach den Parlamentswahlen im Oktober konnte die seit langem regierende Demokratische Partei der Sozialisten nur mit Unterstützung von Parteien der ethnischen Minderheiten eine Koalitionsregierung bilden. Der frühere Staatspräsident Milo Djukanović wurde zum sechsten Mal Ministerpräsident.

Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Prozesse wegen Straftaten nach dem Völkerrecht wurden 2012 fortgesetzt. In einigen Fällen entsprachen die Verfahren nicht den internationalen Standards, und die Urteile waren nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

■ Nach einem Wiederaufnahmeverfahren wurden im Januar vier ehemalige Reservisten der Jugoslawischen Volksarmee schuldig gesprochen, Kriegsverbrechen an kroatischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Lager Morinj begangen zu haben. Sie erhielten Haftstrafen von bis zu vier Jahren. Dies war weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststrafe. Im Juli wurden Rechtsmittel zugelassen.

■ Im April wies ein Gericht Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft gegen den 2011 erfolgten Freispruch ehemaliger Reservisten und Polizisten ab, die wegen unmenschlicher Behandlung bosnischer Zivilpersonen in Bukovica im Jahr 1992 angeklagt waren. Nach Ansicht des Gerichts stellte das Vorgehen der Angeklagten zum damaligen Zeitpunkt »in den Augen des Gesetzes keine Straftat dar«. Dabei definiert das Strafgesetzbuch von 2003 unmenschliche Behandlung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was entsprechend den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts auch rückwirkend hätte Anwendung finden müssen.

■ Im September begann das Wiederaufnahmeverfahren gegen vier ehemalige Angehörige der Jugoslawischen Armee (vormals Jugoslawische Volksarmee), die wegen Mordes an

sechs Kosovo-Albanern in Kaludjeruski Laz im Jahr 1999 angeklagt waren.

■ Im November wurden in einem Wiederaufnahmeverfahren neun ehemalige Polizeibeamte erneut freigesprochen, denen wegen des Verschwindenlassens von mindestens 79 bosnischen Flüchtlingen im Mai 1992 Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden. Das Gericht gab zur Begründung an, die Angeklagten hätten die Bosniaken zwar rechtswidrig inhaftiert, seien jedoch nicht an dem internationalen bewaffneten Konflikt in Bosnien und Herzegowina beteiligt gewesen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Ministerpräsident Igor Lukšić übte öffentlich Kritik an NGOs und regierungskritischen Medien. Unabhängige Journalisten wurden auch von Privatpersonen eingeschüchtert und bedroht.

■ Im März 2012 wurde Olivera Lakić, eine Journalistin der unabhängigen Zeitung *Vijesti,* vor ihrem Haus so brutal geschlagen, dass sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Nachdem sie über mutmaßlichen Betrug in einem Unternehmen berichtet hatte, waren strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden.

■ Im April 2012 antwortete die Generalstaatsanwältin auf eine Anfrage der NGO *Human Rights Action* aus dem Jahr 2010. Die Organisation hatte um Informationen über den Ermittlungsstand in zwölf unaufgeklärten Fällen von Menschenrechtsverletzungen gebeten, darunter Morde an Journalisten und andere politisch motivierte Tötungen. Die von der Generalstaatsanwaltschaft übermittelten Teilinformationen ließen erkennen, dass es kaum Ermittlungsfortschritte gab.

Diskriminierung

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle wurden weiterhin diskriminiert.

Im September 2012 wurden drei homosexuelle Männer von Mitgliedern eines Fußball-Fanclubs aus Podgorica tätlich angegriffen. Zwei der angegriffenen Männer, ein Schauspieler und ein Regisseur, waren an der Produktion eines Videos gegen Homophobie beteiligt. Obwohl der Schauspieler Todor Vujosević mehrfach um Polizeischutz bat, wurde er im Oktober erneut überfallen.

Flüchtlinge und Migranten

Es befanden sich weiterhin etwa 3200 Roma- und Aschkali-Flüchtlinge aus dem Kosovo in Montenegro. Im Juli 2012 wurden 800 von ihnen obdachlos, nachdem im Lager Konik, wo sie seit 1999 lebten, ein Brand ausgebrochen war. Die Flüchtlinge protestierten, als man ihnen Zelte zur Verfügung stellte. Im November wurden sie notdürftig in Metallcontainern untergebracht. Langfristige Pläne, anstelle des Lagers dauerhafte Unterkünfte bereitzustellen, wurden aufgeschoben.

Montenegro war weiterhin ein Durchgangsland für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus: Im Jahr 2012 stellten insgesamt 1531 Personen einen Asylantrag, nur in einem Fall wurde jedoch Asyl gewährt, in einem weiteren subsidiärer Schutz.

Amnesty International: Bericht

Montenegro: Submission to the UN Universal Periodic Review, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR66/004/2012/en

Mosambik

Amtliche Bezeichnung: Republik Mosambik
Staatsoberhaupt: Armando Emílio Guebuza
Regierungschef: Alberto Vaquina (löste im Oktober Aires Bonifácio Baptista Ali im Amt ab)

Die Polizei war für willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich. Viele Gefangene wurden über lange Zeiträume hinweg ohne Anklageerhebung festgehalten. Es gingen Berichte über exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei ein. Die entsetzlichen Zustände in den Gefängnissen lösten Revolten aus.

Hintergrund

Bei einer Schießerei zwischen der Polizei und rund 300 Anhängern der oppositionellen Nationalen Mosambikanischen Widerstandsbewegung (*Resistência Nacional Moçambicana* – RENAMO) kamen am 8. März 2012 in Nampula ein Polizist sowie ein Mitglied der RENAMO ums Leben, mehrere Personen wurden verletzt – sowohl auf Seiten der Polizei als auch der RENAMO. Die Polizei hatte die Parteizentrale der RENAMO gestürmt, wo Anhänger der Partei im Dezember 2011 ein Lager aufgeschlagen hatten und sich seither aufhielten – offenbar um dort auf Anweisungen des Parteivorsitzenden Afonso Dhlakama für Protestaktionen gegen die Regierung zu warten. Ende Oktober zog sich Afonso Dhlakama mit rund 800 Mann auf den ehemaligen Stützpunkt der RENAMO in Gorongosa zurück. Er drohte mit Wiederaufnahme des Krieges, falls die Regierung nicht bereit wäre, ihn zu empfangen. Im November setzte die Regierung eine Kommission ein, die Gespräche mit der RENAMO aufnehmen sollte. Im Dezember wurden vier RENAMO-Mitglieder im Zusammenhang mit der Schießerei vom März für schuldig befunden und zu neun Monaten und elf Tagen Haft verurteilt. Sie kamen jedoch umgehend auf freien Fuß, weil sie die Zeit der gegen sie verhängten Freiheitsstrafe bereits in Untersuchungshaft verbracht hatten.

Am 11. Mai 2012 wählte das Parlament den früheren Justizminister José Abudo zur ersten Ombudsperson der Justiz. Am 5. September wurden elf Mitglieder der neuen Nationalen Menschenrechtskommission vereidigt.

Im September wurde Präsident Armando Emílio Guebuza auf dem 10. Parteikongress der *Frente de Libertação de Moçambique* (FRELIMO) erneut zum Parteivorsitzenden gewählt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Zwischen Februar und November 2012 wurden in der mosambikanischen Hauptstadt Maputo mehr als 20 asiatische Geschäftsmänner und deren Familienangehörige entführt. Die Entführer verlangten Lösegeld für die Freilassung der Geiseln. Die asiatischen Geschäftsleute im Land mutmaßten, dass die Polizei in die Entführungen verwickelt war. Im September wurden einige Personen unter dem Verdacht verhaftet, an den Entführungen beteiligt zu sein. Sie sollen jedoch aus Mangel an Beweisen aus der Haft entlassen worden sein. Ende November wurden weitere Personen festgenommen. Ende 2012 lagen jedoch keine weiteren Informationen zu den Entführungen vor.

Im April widersetzte sich der Oberbefehlshaber der Polizei einem Gerichtsbeschluss und erklärte Berichten zufolge, dass er bei polizeidisziplinarischen Angelegenheiten nicht an die Entscheidungen der Richterschaft gebunden sei.

■ Im März wurden in Nacala (Provinz Nampula) fünf Polizisten einschließlich des örtlichen Polizeichefs im Zusammenhang mit der mutmaßlichen illegalen Lagerung von Waffen festgenommen. Ein Richter ordnete an, dass die Polizisten bis zum Abschluss der Ermittlungen vorläufig freizulassen seien. Sie wurden jedoch von der Polizei erneut festgenommen und inhaftiert und kamen erst nach dem Einschreiten von Rechtsanwälten wieder frei. Der Oberbefehlshaber der Polizei erklärte, dass die Polizei in Übereinstimmung mit der für sie geltenden Disziplinarordnung von 1987 gehandelt habe und nicht an die Entscheidung des Gerichts gebunden sei. Im September erklärte der

Verfassungsrat, dass die Bestimmung, auf die sich der Oberbefehlshaber der Polizei berufen habe, bereits annulliert worden sei.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Polizei war für willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich, die häufig politisch motiviert waren. In einigen Fällen wurden die Inhaftierten ohne Anklageerhebung aus der Haft entlassen. Offenbar erhielt aber keiner von ihnen eine Entschädigung. Soweit bekannt, wurden die Polizisten auch nicht zur Rechenschaft gezogen.

■ Die Polizei nahm Mitglieder des Forums der Kriegsveteranen *(Fórum dos Desmobilizados de Guerra)* fest, darunter Jossías Alfredo Matsena, den Sprecher der Organisation. Er wurde insgesamt dreimal festgenommen. Am 10. Januar 2012 wurde er festgenommen und kam wenige Stunden später ohne Anklageerhebung wieder frei. Am 19. Januar nahm man ihn erneut in Haft und stellte ihn wegen Betrugs und Drohungen gegen einen Bezirksvertreter der FRELIMO unter Anklage. Das Gerichtsverfahren wegen Betrugs führte im März zu einem Freispruch; die Anklagepunkte, die sich auf die mutmaßlichen Drohungen bezogen, wurden im Juni fallen gelassen. Am 14. Februar wurde Jossias Alfredo Matsena ohne Haftbefehl festgenommen, als er sich auf dem Weg zur mosambikanischen Menschenrechtsliga befand. Er wurde zunächst einige Stunden auf dem Polizeirevier von Machava (Provinz Maputo) in Gewahrsam gehalten und war dann zwei Tage lang im Gewahrsam des 1. Polizeireviers in Inhambane, bevor man ihn schließlich in das dortige Hochsicherheitsgefängnis einlieferte. Er wurde wegen des Versteckens von Waffen sowie der Aufwiegelung zur Gewalt angeklagt; nach vier Monaten Haft kam er bis zum Beginn des Prozesses auf freien Fuß.

■ Am 18. April 2012 wurden 38 Mitglieder der oppositionellen Demokratischen Bewegung Mosambiks (*Movimento Democrático de Moçambique* – MDM) während der Bürgermeister-Nachwahlen in der Provinz Inhambane festgenommen. Sie kamen zunächst ohne Anklageerhebung auf freien Fuß, im August stellte man sie jedoch unter Anklage, weil sie vor den Wahlbüros illegalen Wahlkampf betrieben haben sollen. Die Betroffenen gaben an, Lebensmittel und Wasser an die Wahlbeobachter der MDM verteilt zu haben. Sie wurden am 5. Oktober wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Wahlgesetz zu jeweils zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht ließ ihnen nicht die Möglichkeit, statt der Haftstrafe eine Geldbuße zu zahlen. Gegen sieben Angeklagte fand das Verfahren in Abwesenheit statt.

Exzessive Gewaltanwendung und rechtswidrige Tötungen

Im Juli verurteilte das Verwaltungsgericht in Maputo den Staat zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 500 000 Meticais (rd. 17 000 US-Dollar) an die Mutter eines elfjährigen Jungen, der im September 2010 bei gewalttätigen Demonstrationen in Maputo von einer verirrten Kugel aus einer Polizeiwaffe tödlich getroffen worden war. Für den Schuss wurde jedoch kein Polizist zur Rechenschaft gezogen. Im Jahr 2012 gingen weitere Meldungen über exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei ein.

■ Im Juli erschossen Polizisten in der Stadt Nampula einen 19-jährigen Mann, dessen Name lediglich mit António angegeben wurde. António und ein Freund sollen mit einem Auto ein vor dem 2. Polizeirevier in Nampula stehendes Polizeifahrzeug angefahren und nicht angehalten haben. Die Polizei nahm die Verfolgung auf und gab Schüsse ab. António wurde getroffen und starb später. Die Polizeibehörden erklärten Delegierten von Amnesty International im November, dass der Vorfall Gegenstand laufender Ermittlungen sei. Ende 2012 lagen keine weiteren Informationen über den Fall vor.

■ Im August schlug der Chef der Bezirkspolizei in Ilha de Moçambique (Provinz Nampula) eine schwangere Frau, die daraufhin im Krankenhaus behandelt werden musste. Die Polizeibehörden gaben an, dass der Chef der Bezirkspolizei die Frau während eines privaten Streits in seiner Eigenschaft als Privatperson ge-

schlagen habe. Weiter hieß es, dass ein Disziplinarverfahren sowie Ermittlungen eingeleitet worden seien. Bis Ende 2012 waren keine weiteren Informationen zugänglich.

Haft ohne Verfahren

In mindestens drei Gefängnissen in Maputo und zwei Gefängnissen in Nampula befanden sich Hunderte Menschen ohne Gerichtsverfahren über den gesetzlich erlaubten Zeitraum hinweg in Haft; in einigen Fällen waren sie nicht einmal angeklagt worden. Landesweit wurden Tausende Menschen unter ähnlichen Umständen festgehalten.

■ Am 16. Februar 2012 fand eine gemeinsame Delegation von Amnesty International und der Mosambikanischen Menschenrechtsliga José Capitine Cossa, auch Zeca Capetinho Cossa genannt, im Hochsicherheitsgefängnis von Machava vor. Er saß dort bereits länger als zwölf Jahre ein, ohne dass Anklage gegen ihn erhoben worden oder er vor ein Gericht gestellt worden wäre. Die Behörden gaben an, sie hätten nicht gewusst, warum er sich im Gefängnis befand. Der Generalstaatsanwalt informierte Amnesty International im September, José Capitine Cossa sei am 4. September aus der Haft entlassen worden, da die Inhaftierung rechtswidrig gewesen sei. Der Fall werde gegenwärtig untersucht. Bis Jahresende war noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden, und José Capitine Cossa hatte noch keine Entschädigung für die rechtswidrige Festnahme und Haft erhalten.

Haftbedingungen

Aus Protest gegen die Überfüllung, die miserable Versorgung mit Lebensmitteln und die schlechten hygienischen Zustände kam es im März bzw. im September 2012 in den Zentralgefängnissen von Nampula und Beira zu Häftlingsrevolten. Bei der Bekämpfung der Krawalle im Zentralgefängnis von Nampula ging die schnelle Eingreiftruppe der Polizei mit exzessiver Gewalt vor, wofür sie vom Justizminister scharf kritisiert wurde. Die Haftbedingungen in dem Gefängnis waren sehr hart. So herrschten eine extreme Überbelegung und unhaltbare hygienische Zustände. Außerdem war die Ernährung unzureichend, und es existierte nur eine rudimentäre medizinische Versorgung. In anderen Gefängnissen waren die Zustände ähnlich.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Im Februar und im November hielten sich Delegierte von Amnesty International in Mosambik auf.
- Locking up my rights: arbitrary arrest, detention and treatment of detainees in Mozambique, http://www-secure.amnesty.org/en/library/info/AFR41/001/2012/en

Myanmar

Amtliche Bezeichnung:
Republik der Union von Myanmar
Staatsoberhaupt und Regierungschef: Thein Sein

Im Zuge politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Reformen wurden Hunderte von gewaltlosen politischen Gefangenen freigelassen, doch viele weitere befanden sich nach wie vor in Haft. Die Sicherheitskräfte und andere Staatsorgane begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen, darunter rechtswidrige Tötungen, exzessive Gewaltanwendung, willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen sowie rechtswidrige Beschlagnahme oder Zerstörung von

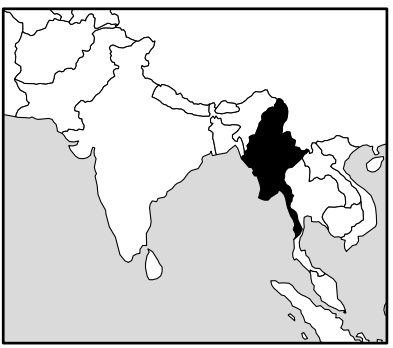

Eigentum und Vernichtung der Existenzgrundlage von Menschen. Viele Verantwortliche für frühere Straftaten, darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wurden auch im Jahr 2012 nicht zur Rechenschaft gezogen.

Hintergrund

Die Nachwahlen im April 2012 verliefen nach Ansicht internationaler Beobachter weitgehend frei und fair. Die oppositionelle Nationale Liga für Demokratie *(National League for Democracy* – NLD) gewann 43 von 44 angestrebten Mandaten, und die Abgeordneten der Partei konnten ihre Sitze im Parlament einnehmen.

Im August wurde die ehemalige gewaltlose politische Gefangene Aung San Suu Kyi zur Vorsitzenden des neu eingerichteten Parlamentsausschusses für Rechtsstaatlichkeit und Frieden ernannt. Im September wurde die nationale Menschenrechtskommission als Mitglied zum Forum der südostasiatischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen zugelassen und im November als assoziiertes Mitglied ins Asien-Pazifik-Forum aufgenommen. Nach wie vor gab es jedoch Zweifel, ob die Kommission eine unabhängige Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten kann.

Im November verabschiedete Myanmar die Erklärung der Südostasiatischen Staatengemeinschaft (ASEAN) zum Schutz der Menschenrechte trotz weit verbreiteter Bedenken, dass sie internationalen Standards nicht entspricht. Gleichfalls im November gestattete Präsident Thein Sein dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Inspektion von Haftanstalten wieder aufzunehmen, und kündigte Pläne der Regierung zur Einrichtung eines zwischenstaatlichen Überprüfungsmechanismus für alle gegenwärtig einsitzenden Gefangenen an.

Die EU, Australien, Kanada, die Schweiz und die USA haben in der ersten Jahreshälfte die meisten ihrer gegen Myanmar verhängten Sanktionen ausgesetzt, das Waffenembargo blieb jedoch in Kraft.

Bewaffneter Konflikt

Die Regierung schloss Waffenstillstandsabkommen bzw. Vereinbarungen über die Einleitung eines Friedensprozesses mit den politischen Flügeln von etwa acht Vereinigungen ethnischer Minderheiten, darunter die Freiheitspartei Arakan, die *Karen National Union*, die Armee des Shan-Staats/Nord und die Armee des Shan-Staats/Süd. Dennoch wurden aus dem Osten des Landes wiederholt bewaffnete Auseinandersetzungen gemeldet. Der Konflikt im Unionsstaat Kachin und im Norden des Unionsstaats Shan verschärfte sich, und Ende des Jahres griff die Luftwaffe des Landes gezielt Vorposten der *Kachin Independence Army* (KIA) an. Der Konflikt begann, als die Armee im Juni 2011 den Waffenstillstand mit der KIA brach. Im Berichtsjahr blieben alle Versuche erfolglos, die Konfliktparteien zu Gesprächen zu bewegen. Im Juni unterzeichnete die Regierung einen Aktionsplan der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bekämpfung der Rekrutierung von Minderjährigen sowie den gemeinsamen Aktionsplan zu Kindern in bewaffneten Konflikten gemäß Resolution 1612 des UN-Sicherheitsrats, und im September entließ die Armee öffentlich 42 Kindersoldaten.

Nach wie vor wurden viele Bewohner der Dörfer im Konfliktgebiet, vor allem im Unionsstaat Kachin und im Norden des Unionsstaats Shan, Opfer von Menschenrechtsverstößen wie willkürlicher Festnahme, rechtswidriger Tötung, sexueller Gewalt, Folter, Verschwindenlassen und Vernichtung ihrer Existenzgrundlage.

■ Im Januar 2012 reichten die Anwälte der Familie der verschwundenen Sumlut Roi Ja aus der Minderheit der Kachin eine Klage vor dem Obersten Gerichtshof in Nay Pyi Taw ein. Berichten zufolge war Sumlut Roi Ja nach ihrer Festnahme durch die Streitkräfte im Oktober 2011 verschwunden. Ihr Ehemann, der nach eigenen Angaben bei ihrer Entführung zugegen war, durfte keine Zeugenaussage machen. Im März stellte der Oberste Gerichtshof das Verfahren aus Mangel an Beweisen ein.

■ Im Juni 2012 nahm die Armee vier Viehhirten aus der Volksgruppe der Kachin fest, weil man sie verdächtigte, Verbindungen zur *Kachin In-*

dependence Organization (KIO) und zur KIA zu unterhalten. Glaubwürdigen Berichten zufolge wurden die Männer gefoltert.

■ Am 1. Juli 2012 nahmen Soldaten 27 Bewohner von Kachin-Dörfern wegen angeblicher Zusammenarbeit mit der KIA in Gewahrsam. Die meisten der Männer wurden rasch wieder auf freien Fuß gesetzt, doch Galau Bawm Yaw blieb in Haft. Am 22. Juli wurde seine Leiche gefunden; Berichten zufolge wies sie Spuren von Folterungen auf.

Binnenflüchtlinge

Die Zahl der Menschen, die im Zuge des fortdauernden Konflikts im Unionsstaat Kachin aus ihrem Wohnort vertrieben wurden, stieg bis Ende 2012 auf über 75000 an. Viele mussten ihr Leben in behelfsmäßigen Flüchtlingslagern in den von der KIA kontrollierten Gebieten an der chinesischen Grenze fristen. Dort gab es nur unzureichende sanitäre Einrichtungen, und die ärztliche Versorgung sowie die Versorgung mit Lebensmitteln waren mangelhaft. Aufgrund der von der Regierung verhängten Beschränkungen war es humanitären Organisationen in den von der KIA und der KIO kontrollierten Gebieten nicht möglich, Hilfe zu leisten.

Im Osten des Landes konnten 400000 Menschen immer noch nicht an ihren Wohnort zurückkehren. Aufgrund der gewalttätigen Ausschreitungen und Übergriffe im Unionsstaat Rakhine teilten weitere 115000 Muslime aus der Minderheit der Rohingya und anderen Volksgruppen dieses Schicksal. Hilfsorganisationen, die außerhalb der offiziellen Lager lebende Binnenflüchtlinge unterstützen wollten, sahen sich insbesondere Ende Oktober/Anfang November mit Hindernissen konfrontiert. Die Flüchtlingslager waren überfüllt, und es fehlte an sanitären Einrichtungen.

Religiöse Gewalt

Nach der Vergewaltigung und Ermordung einer Buddhistin am 28. Mai 2012 im Unionsstaat Rakhine, die drei muslimischen Männern angelastet worden war, und der anschließenden Racheaktion, bei der zehn muslimische Männer zu Tode geprügelt wurden, kam es dort Anfang Juni zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Buddhisten einerseits und Muslimen aus der Gruppe der Rohingya und anderen Volksgruppen andererseits. Am 10. Juni verhängte der Präsident über den gesamten Unionsstaat den Ausnahmezustand. Auch im Juli und August wurden wiederholt Gewaltakte gemeldet. Zwischen dem 21. und dem 30. Oktober kam es erneut zu heftigen Ausschreitungen, bei denen auch Muslime aus anderen Volksgruppen wie z. B. der Minderheit der Kaman angegriffen wurden. Nach offiziellen Angaben kamen etwa 160 Menschen ums Leben. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer kann allerdings wesentlich höher liegen.

Am 17. August richtete die Regierung eine Kommission ein, die die Gründe für die Ausschreitungen im Unionsstaat Rakhine untersuchen sollte. Die Kommission setzte sich aus Angehörigen der meisten betroffenen Gruppen zusammen; auch ehemalige politische Gefangene und sechs Vertreter der muslimischen Bevölkerung gehörten ihr an, jedoch kein Vertreter der Minderheit der Rohingya. Im November wurden zwei der Muslim-Vertreter abberufen. Den Abschlussbericht hatte die Kommission bis Ende 2012 noch nicht veröffentlicht.

Landstreitigkeiten

Im Verlauf des Jahres kam es zu heftigen Protesten gegen Landraub und Landvertreibungen. Ein eigens eingerichteter Parlamentsausschuss sollte die Landstreitigkeiten untersuchen. Berichten zufolge befasste sich der Ausschuss im letzten Quartal des Jahres mit mehreren Hundert der insgesamt 4000 Fälle von Landvertreibungen, die ihm vorlagen. Anfang 2013 soll er seine Ergebnisse im Parlament vorstellen.

■ In den frühen Morgenstunden des 29. November 2012 löste die Polizei gewaltsam ein Lager von Demonstrierenden auf, die gegen die Erweiterung der Kupfermine Letpadaung in Monya in der Region Sagaing sowie gegen die damit verbundenen Landvertreibungen und die Berichten zufolge bereits eingetretenen Umweltschäden protestierten. Einige der De-

monstrierenden, darunter auch Mönche, trugen erhebliche Verletzungen davon. Im Dezember wurde Aung San Suu Kyi zur Vorsitzenden einer Kommission ernannt, die den Ausbau der Kupfermine und das harte Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Protestierenden untersuchen soll.

Obwohl die Regierung 2012 zwei Gesetze mit Regelungen zum Besitz und zur Nutzung von landwirtschaftlich verwertbarem Land sowie von brachliegendem und ungenutztem Land verabschiedete, konnten die Bauern nicht wirksam vor der Beschlagnahme ihres Landes durch die Behörden geschützt werden.

Im März 2012 wurde mit einer Änderung des *Ward or Village Tract Administration Act* der Tatbestand der Zwangsarbeit unter Strafe gestellt. Im Juli genehmigte die Regierung einen Aktionsplan, mit dem bis 2015 jegliche Form von Zwangsarbeit abgeschafft werden soll. Insbesondere in den vorwiegend von ethnischen Minderheiten bewohnten Gebieten wurde diese Praxis jedoch weiter fortgesetzt.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Juli 2012 setzte die Regierung das im November 2011 vom Parlament verabschiedete Versammlungs- und Demonstrationsgesetz in Kraft, gemäß dem jede Demonstration mindestens fünf Tage im Voraus beantragt werden muss. Darüber hinaus heißt es in dem Gesetz: »Dem Antrag sollte stattgegeben werden, sofern keine Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die geltenden Gesetze zum Schutz der Öffentlichkeit oder Störungen von Ruhe und Ordnung zu erwarten sind.«

Bei einigen nicht genehmigten gewaltfreien Demonstrationen wurden einzelnen Organisatoren oder Teilnehmern Verstöße gegen Artikel 18 dieses Gesetzes vorgeworfen. Sie müssen mit einer Haftstrafe von einem Jahr für jede Gemeinde rechnen, durch die die Demonstration führte.

■ Auch die Organisatoren eines nicht genehmigten Friedensmarschs im September wurden nach diesem Gesetz belangt. Da er das Gebiet mehrerer Gemeinden berührte, werden sie auch mehrfach unter Anklage gestellt.

■ Mindestens sechs engagierten Bürgern, die am 1. Dezember in Yangon an einer nicht genehmigten Demonstration teilnahmen, wurden Verstöße gegen Artikel 18 des Versammlungs- und Demonstrationsgesetzes zur Last gelegt. Die Demonstrierenden hatten ihre Besorgnis über das harte Vorgehen der Sicherheitskräfte bei den Protesten gegen die Kupfermine in Monya, Region Sagaing, zum Ausdruck bringen wollen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Am 20. August 2012 gab das Informationsministerium die Abschaffung der Vorab-Zensur aller zur Veröffentlichung bestimmten Texte bekannt und erließ am selben Tag strenge Veröffentlichungsleitlinien, nach denen u. a. Kritik an der Politik der Regierung verboten ist. Das Ministerium verlangt weiterhin, dass alle Artikel nach der Veröffentlichung bei einer Prüfstelle eingereicht werden.

Anfang August richtete die Regierung einen neuen Presserat ein, der bis zum Inkrafttreten eines neuen Mediengesetzes für alle Medienfragen zuständig ist. Aus Journalistenkreisen wurde heftige Kritik an der Zusammensetzung des Rates, seinem Mangel an Unabhängigkeit und an seinen Befugnissen geäußert. Mitte September wurde dann ein neuer Interims-Presserat eingerichtet, dessen Mitglieder mehrheitlich Journalisten sind.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Hunderte von Menschen, darunter auch Kinder, wurden ohne rechtliche Grundlage festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt und ausreichende ärztliche Versorgung in Haft gehalten und mussten grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung ertragen. Auch 2012 gab es einige Berichte über Folter und andere Misshandlungen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte, darunter auch Fälle mit Todesfolge.

■ Dr. Tun Aung, Arzt und Vorsitzender des Islamischen Religionsrates in Maungdaw im Unionsstaat Rakhine, wurde am 11. Juni 2012 unter dem Vorwurf festgenommen und inhaftiert,

in Maungdaw gewalttätige Ausschreitungen ausgelöst zu haben. In der zweiten Jahreshälfte wurde er zu elf Jahren Haft verurteilt. Vermutlich war er wegen seiner Rolle als Vertreter der muslimischen Gemeinde in Maungdaw ins Visier der Sicherheitskräfte geraten. Dr. Tun Aung gilt als gewaltloser politischer Gefangener.

■ Im Juli kam 2012 der 19-jährige Myo Myint Swe auf einer Polizeiwache in Yangon (Rangun) ums Leben. Er war der Beteiligung an einem Mord bezichtigt worden. Seine Leiche wies Folterspuren auf.

Amnestien

Im Jahr 2012 wurden über 8500 Gefangene aus der Haft entlassen, darunter Hunderte von gewaltlosen politischen Gefangenen. Die meisten wurden nach Artikel 401 des Strafgesetzbuchs auf Bewährung freigelassen. Bei erneuten Verstößen müssen sie auch den Rest ihrer Freiheitsstrafe absitzen.

Todesstrafe

Anfang Januar 2012 wandelte der Präsident die Urteile aller Häftlinge im Todestrakt in lebenslange Haftstrafen um. Dennoch wurden im Lauf des Jahres erneut mindestens 17 Todesurteile verhängt.

Straflosigkeit

Die nationale Menschenrechtskommission durfte keine mutmaßlichen Fälle von Menschenrechtsverletzungen bearbeiten, die vor ihrer Einrichtung am 5. September 2011 begangen worden waren. Es gab keinen umfassenden, unabhängigen Mechanismus für Untersuchungen zu möglichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit; die Opfer und ihre Angehörigen hatten somit keine angemessene Möglichkeit, ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung durchzusetzen. Zahlreiche Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen wurden nicht geahndet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Myanmar im Mai, November und Dezember.
- Revisiting human rights in Myanmar, http://amnesty.org/en/library/info/ASA16/003/2012/en
- Myanmar: Meet immediate humanitarian needs and address systemic discrimination, http://amnesty.org/en/library/info/ASA16/008/2012/en
- Myanmar: Open letter to the Minister of Home Affairs, http://amnesty.org/en/library/info/ASA16/016/2012/en

Namibia

Amtliche Bezeichnung: Republik Namibia
Staats- und Regierungschef: Hifikepunye Pohamba

Der langwierige Hochverratsprozess gegen die Caprivi-Häftlinge wurde fortgesetzt. Die meisten dieser Männer haben mehr als zwölf Jahre in Haft verbracht. Mitglieder der regierenden *South West Africa People's Organization* (SWAPO) genossen weiterhin Straflosigkeit für die Menschenrechtsverstöße, die sie an ihren politischen Gegnern verübt hatten. Ethnische Minderheiten wurden ausgegrenzt und aus Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Prozess gegen Caprivi-Häftlinge

■ Die letzten der 379 Zeugen im Caprivi-Hochverratsprozess machten ihre Aussagen, und die Staatsanwaltschaft schloss am 7. Februar 2012 das Anklageverfahren beim erstinstanzlichen Gericht *(High Court)* ab. Gegen die 111 Männer, deren Fälle noch vor Gericht verhandelt werden, wurden insgesamt 278 Anklagepunkte vorgetragen, darunter Hochverrat, Mord in neun Fällen und versuchter Mord in 240 Fällen. Die Anklagen stehen im Zusammenhang mit einer mutmaßlichen Verschwörung im Zeitraum von Januar 1992 bis Dezember 2002 mit dem Ziel, die Caprivi-Region vom Rest Namibias abzuspalten. Nach Abschluss des Anklageverfahrens durch die Staatsanwalt-

schaft wurde einer der Verdächtigen, Rodwell Kasika Mukendwa, der am 26. August 1999 verhaftet worden war, am 10. August 2012 freigelassen.

Amnesty International betrachtet viele der Caprivi-Häftlinge als mutmaßlich gewaltlose politische Gefangene, weil sie ausschließlich wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Ansichten, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen festgenommen worden waren. Das Verfahren gegen die Gruppe wurde auf der Grundlage der sogenannten Doktrin der gemeinsamen Absicht *(Doctrine of common purpose)* geführt, die die Staatsanwaltschaft im Wesentlichen der Pflicht enthebt, zweifelsfrei beweisen zu müssen, dass das Verhalten eines jeden der Beteiligten kausal zum Straftatbestand beigetragen hat. Die Doktrin verlagert die Beweislast von der Staatsanwaltschaft auf die Angeklagten und unterminiert damit das Recht auf die Unschuldsvermutung.

Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Polizei und Mitglieder der SWAPO verletzten das Recht auf Durchführung friedlicher Versammlungen sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

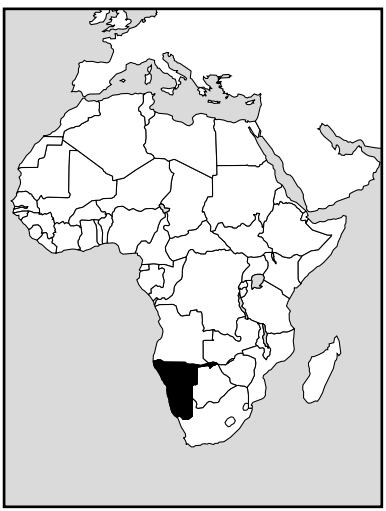

■ Im Oktober 2012 nahm die Polizei in Oshakati sieben Lehrer fest, weil diese gegen schlechte Arbeitsbedingungen demonstriert hatten. Sie gehörten zu den ca. 300 Lehrkräften, die mit der Forderung nach gerechten Gehältern und besseren Arbeitsbedingungen im Rahmen eines landesweiten Arbeitskampfes ihres Berufsstandes in Streik getreten waren.

Haftbedingungen

Die meisten Gefängnisse und Haftzentren waren weiterhin überfüllt. In einigen Haftanstalten waren mehr als doppelt so viele Personen untergebracht wie ursprünglich geplant. Im Zentralgefängnis von Windhoek, das für 912 Insassen ausgelegt war, saßen ca. 2000 Häftlinge und Untersuchungsgefangene ein. Ähnliche Bedingungen herrschten in den Städten Ondangwa, Swakopmund, Oshakati und Otjiwarango.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Geschlechtsspezifische Gewalt gab 2012 nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Zahlreiche Frauen wurden von ihrem Lebenspartner bei häuslichen Streitigkeiten umgebracht.

■ Am 1. Februar starb Fransina Ndinelago Amuteka im Dorf Ondukutu bei Ondangwa, nachdem ihr Freund sie mit Messerstichen traktiert und ihr die Kehle durchgeschnitten hatte.

■ Am 15. Februar starb Melody Monde Mbololwa in der Stadt Katima Mulilo (Region Caprivi), Mavuluma Extension Nr. 2, nachdem ihr Freund ihr neun Messerstiche zugefügt hatte.

■ Am 19. Juli wurde die Studentin Letitia Ndeshuulilwe Nghilongwa in der Siedlung Omulamba in der Stadt Omusati von ihrem Freund erschossen.

■ Am 20. September wurde Tangi Nanguka Martin aus dem Dorf Epuku in der Region Ohangwena von ihrem Ehemann getötet.

Diskriminierung

Im September 2012 hob der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen

indigener Bevölkerungsgruppen bei seinem Besuch in Namibia die fortgesetzte Ausgrenzung der Minderheiten des Landes hervor. Kinder der Bevölkerungsgruppen der San und Himba und anderer ethnischer Minderheiten werden durch zahlreiche Beschränkungen am Zugang zu Bildung gehindert. Dies ist insbesondere in Opuwo bei den Kindern der Himba der Fall, die gezwungen sind, ihr Haar kurz zu schneiden, um eine öffentliche Schule besuchen zu können, und dort auch nicht in ihrer traditionellen Kleidung erscheinen dürfen.

Nepal

Amtliche Bezeichnung:
Demokratische Bundesrepublik Nepal
Staatsoberhaupt: Ram Baran Yadav
Regierungschef: Baburam Bhattarai

Die Straflosigkeit wurde von der Regierung weiter gefördert, indem sie Strafverfahren gegen mutmaßliche Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen einstellte und sie in führende öffentliche Ämter beförderte. Außerdem versuchte die Regierung eine Instanz zu schaffen, die die Befugnis hat, Amnestieempfehlungen für Völkerrechtsverbrechen auszusprechen. Föderalismusdebatten führten in mehreren Teilen des Landes zu politischer Gewalt. Im gesamten Berichtsjahr wurden willkürliche Inhaftierungen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen gemeldet.

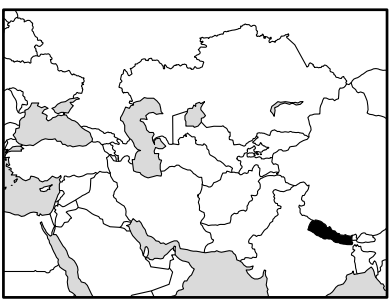

Hintergrund

Die Verfassunggebende Versammlung wurde am 27. Mai 2012 aufgelöst, bevor eine neue Verfassung fertiggestellt werden konnte. Trotz vierjähriger Verhandlungen hatten sich die politischen Parteien in mehreren wichtigen Fragen nicht einigen können. Die politische Auseinandersetzung um ein geeignetes Föderalismusmodell und die Forderungen nach mehr Autonomie für ethnische Minderheiten und indigene Bevölkerungsgruppen verschärften sich und führten zu gewalttätigen Zusammenstößen sowie zu Zerwürfnissen zwischen und innerhalb der Parteien. Im Oktober gab die Regierung bekannt, dass der Prozess zur Integration ehemaliger maoistischer Kämpfer in die nepalesische Armee gemäß dem Friedensabkommen und der Übergangsverfassung von 2007 abgeschlossen sei. Im Januar verabschiedete die Regierung ein Gesetz, das eine stärkere staatliche Kontrolle der Arbeit der nepalesischen Menschenrechtskommission vorsieht.

Übergangsjustiz

Am 28. August 2012 schlug der Ministerrat eine Verordnung zur Einrichtung einer Kommission für die Untersuchung von Fällen »verschwundener« Personen sowie für Wahrheit und Versöhnung vor und kippte damit das Vorhaben, zwei separate Kommissionen für diese Belange zu schaffen. Die neue Kommission würde die Befugnis haben, Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen zu empfehlen, nicht jedoch eine strafrechtliche Verfolgung für mutmaßliche Verbrechen. Damit würden Nepals rechtliche Verpflichtungen zur Strafverfolgung von Verbrechen gemäß dem Völkerrecht ignoriert. Im Oktober veröffentlichte das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht zu den Verstößen gegen internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht, die während des bewaffneten Konflikts in Nepal begangen wur-

den. Zusammen mit dem Bericht wurde eine Sammlung von etwa 30 000 Dokumenten und Fällen vorgelegt.

Straflosigkeit

Bemühungen, die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigung zu gewährleisten, wurden 2012 durch die Regierung unterlaufen, die mutmaßliche Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen in gehobene Staatsämter beförderte.

■ Im September wurde Kuber Singh Rana, gegen den wegen des Verschwindenlassens und der außergerichtlichen Hinrichtung von fünf Studenten im Jahr 2003 im Bezirk Dhanusha ermittelt wurde, zum Generalinspektor der Polizei befördert.

■ Die Beförderung von Raju Basnet, einem der Mitschuld an Kriegsverbrechen verdächtigten Oberst, zum Brigadegeneral im Oktober wurde von Menschenrechtsverteidigern nachdrücklich verurteilt. Nach einem Beschluss des Obersten Gerichtshofs wurde die Beförderung noch im gleichen Monat ausgesetzt.

Die Regierung forderte auch weiterhin eine Rücknahme von Strafanklagen gegen Mitglieder politischer Parteien und bezog sich dabei auf eine im Friedensabkommen enthaltene Verpflichtung sowie auf nachfolgende Vereinbarungen, denen zufolge Fälle »politischer« Natur zurückgezogen werden sollten. Die genaue Definition eines »politischen Falls« blieb jedoch aus. Es wurden zahlreiche Rücknahmeempfehlungen für Fälle von Mord, Entführung und anderen Schwerverbrechen ausgesprochen.

Rechte von Arbeitsmigranten

Nach wie vor wurden Arbeitsmigranten zum Zweck der Ausbeutung und Zwangsarbeit vermittelt. Die Arbeitsvermittlungen erhoben dabei Vermittlungsgebühren, die über den staatlich festgelegten Höchstsätzen lagen. Dadurch waren Arbeiter gezwungen, große Darlehen zu hohen Zinssätzen aufzunehmen. Anwerber täuschten zahlreiche Arbeiter hinsichtlich der Entlohnung und Arbeitsbedingungen. Nur selten wurden Arbeitsvermittlungen, die gegen das nepalesische Gesetz verstoßen hatten, zur Verantwortung gezogen. Ausgleichs- und Entschädigungsmechanismen wurden kaum gefördert, waren zentral verwaltet und schwer zugänglich.

■ Im August 2012 erließ die Regierung ein Verbot, das Frauen unter 30 Jahren untersagte, als Hausangestellte nach Kuwait, Katar, Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate zu migrieren, nachdem es in diesen Ländern wiederholt Beschwerden wegen sexuellen und anderen physischen Missbrauchs gegeben hatte. Das Verbot erhöhte möglicherweise die Risiken für Frauen, die nun gezwungen waren, auf anderen Wegen Arbeit zu finden. Zwei Arbeitsminister wurden wegen Korruptionsverdachts vom Premierminister zum Rücktritt gezwungen. Dennoch standen Vermittlungsagenturen weiter über dem Gesetz, und nur wenige verloren wegen illegaler Praktiken ihre Zulassungen.

Folter und andere Misshandlungen

Obwohl Nepal seit 1991 Vertragsstaat des UN-Übereinkommens gegen Folter ist, war Folter nach nepalesischem Recht noch immer keine Straftat. Im April 2012 gab der Ministerrat Pläne bekannt, Folter per Gesetz unter Strafe zu stellen. Zum Zeitpunkt der Auflösung der Verfassunggebenden Versammlung war jedoch noch keine entsprechende Gesetzesvorlage eingereicht worden. Im Juli erinnerte der UN-Menschenrechtsausschuss Nepal an seine Verpflichtungen, ein Gesetz zu erlassen, mit dem Folter definiert und unter Strafe gestellt wird, sowie alle Gesetze aufzuheben, die mutmaßlichen Verantwortlichen von Folter und Verschwindenlassen Straffreiheit gewähren. Nach wie vor waren Folter und anderweitige Misshandlungen in Polizeigewahrsam weit verbreitet. Der UN-Ausschuss gegen Folter kam in seinem jährlichen Bericht zu dem Schluss, dass Folter in Nepal gewohnheitsmäßig, weit verbreitet sowie vorsätzlich und somit letztendlich systematisch angewandt wurde.

Misshandlungen in der Terai-Region

Berichten zufolge nahmen die Aktivitäten bewaffneter Gruppen in der Terai-Region ab. Aufgrund der fehlenden Verantwortungsübernahme für vergangene Verstöße und einer langjährigen Kultur der Straflosigkeit wurden jedoch weiterhin Verletzungen und Verstöße seitens der Bewaffneten Polizei und der Polizei Nepals sowie durch bewaffnete Gruppen gemeldet. Zu den Verstößen gehörten willkürliche Inhaftierungen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen. Ein hohes Maß an Verunsicherung und Angst vor Vergeltungsmaßnahmen stellten für Opfer und Menschenrechtsverteidiger in der Region ein großes Hindernis auf dem Weg zu Gerechtigkeit dar.

Diskriminierung

Es kam weiterhin zu Diskriminierungen aufgrund der Kastenzugehörigkeit, aus ethnischen und religiösen Gründen, aufgrund des Geschlechts, der wirtschaftlichen Situation und aufgrund von Behinderungen.

■ Im Oktober 2012 wurde Bhim Bahadur, ein Angehöriger der Dalit aus dem Distrikt Dailekh, Berichten zufolge mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Er war mit einer Sichel attackiert worden, weil er die Haupteingangstür eines Hauses berührt hatte, das einem Angehörigen einer herrschenden Kaste gehörte. Dalits und in Armut lebende Frauen und Mädchen aus ländlichen Gebieten wurden diskriminiert, was ihren Zugang zu Gerechtigkeit, Bildung und Gesundheitsleistungen betraf.

Müttergesundheit

Das hohe Vorkommen von Gebärmuttersenkungen in Nepal war im Wesentlichen auf Faktoren wie Armut, Geschlechterdiskriminierung, Mangelernährung, das Fehlen erfahrener Geburtshelfer und einer gynäkologischen Ambulanz sowie auf eine hohe Arbeitsbelastung in und nach der Schwangerschaft zurückzuführen. Insgesamt erlitten etwa 600 000 Frauen in Nepal eine Gebärmuttersenkung, von denen 200 000 sofort operativ behandelt werden mussten. Die Regierung organisierte OP-Camps zur Behandlung der betroffenen Frauen, vielen war dies jedoch nicht bekannt. Nepal hatte nicht ausreichend in Präventivmaßnahmen, Alternativen zu chirurgischen Eingriffen und Nachsorge investiert. Berichten zufolge unterzogen sich 24 498 Frauen zwischen 2008 und 2011 einem Uteruseingriff. Über ihren Gesundheitszustand lagen jedoch meist keine weiteren Informationen vor.

Neuseeland

Amtliche Bezeichnung: Neuseeland
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Jerry Mateparae
Regierungschef: John Key

Ein neues Gesetz drohte die Rechte von Asylsuchenden zu untergraben. Es herrschte weiterhin ein hohes Maß an Kinderarmut, von der die Gemeinschaften der indigenen Maori und der Pazifik-Insulaner unverhältnismäßig stark betroffen waren. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet, die Behörden versäumten es jedoch, ausreichend Daten darüber zu sammeln, in welchem Ausmaß Frauen von Gewalttaten betroffen waren. Hierbei fehlten vor allem

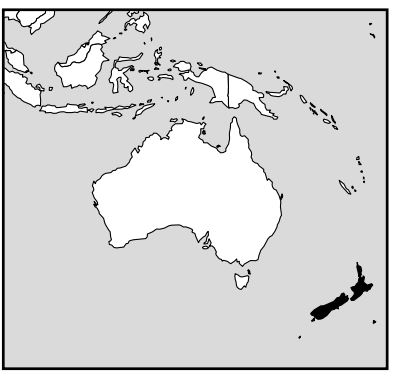

Datenerhebungen zu Frauen, die Minderheiten angehören.

Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie über Verfassungsfragen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Thema der Studie war u. a., ob es in Neuseeland eine schriftlich niedergelegte Verfassung geben soll. Bis Oktober 2012 hatte sich das Gremium für die Revision der Verfassung *(Constitutional Review Panel)* mit 56 Organisationen beraten. Bis Ende des Jahres hatten diesbezüglich jedoch noch keine öffentlichen Konsultationen stattgefunden.

Im Mai 2012 äußerte sich der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besorgt darüber, dass diese Rechte noch immer nicht in den Grundrechtekatalog *New Zealand Bill of Rights Act* von 1990 aufgenommen worden waren. Der Ausschuss beanstandete zudem Neuseelands Versäumnis, die Rechte indigener Völker an ihren Gebieten, Territorien, Gewässern, Meeres- und Küstenregionen sowie an anderen Ressourcen in ausreichendem Umfang zu schützen.

Kinderrechte

Kinderarmut war nach wie vor stark verbreitet. Laut einer Studie des Ministeriums für Sozialentwicklung vom August 2012 lebten bis zu 270 000 Kinder in Armut, von denen 47 % den Gemeinschaften der Maori oder der Pazifik-Insulaner angehörten.

Frauenrechte

Im Juli prüfte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) Neuseelands regelmäßigen Bericht und äußerte sich besorgt über das unvermindert hohe und weiter zunehmende Maß an Gewalt gegen Frauen. Der Ausschuss kritisierte Neuseelands Versäumnis, ausreichende statistische Daten über Gewalttaten gegen Frauen zu sammeln. Vor allem wurden die fehlenden Erhebungen zu Gewalttaten gegen Maori-Frauen, Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen bemängelt.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im August 2012 wurde das Gesetz zur ehelichen Gleichstellung *(Marriage [Equality] Amendment Bill)* in der ersten von drei Lesungen mit 80 gegen 40 Stimmen angenommen. Mit dem Gesetz soll die Definition der Ehe, wie sie im Ehegesetz *(Marriage Act)* von 1955 dargelegt ist, näher erläutert werden. Das neue Gesetz würde eine Ehe zwischen zwei Personen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität gestatten. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes steht noch aus.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im April 2012 wurde dem Parlament ein neues Gesetz über in großen Gruppen eintreffende Asylsuchende *(Immigration Amendment [Mass Arrivals] Bill)* zur Abstimmung vorgelegt. Dieses Gesetz gestattet die zeitlich unbegrenzte Inhaftierung von Asylsuchenden, die in Gruppen von mehr als zehn Personen auf dem Seeweg nach Neuseeland einreisen, sowie Beschränkungen bei der Familienzusammenführung und dem Zugang zu gerichtlicher Überprüfung. Das Gesetz verleiht den Behörden zudem neue Befugnisse, um die Bearbeitung von Asylanträgen auszusetzen. Bis zum Jahresende war das Gesetz noch nicht verabschiedet worden.

Nicaragua

Amtliche Bezeichnung: Republik Nicaragua
Staats- und Regierungschef:
Daniel Ortega Saavedra

Alle Arten von Schwangerschaftsabbrüchen standen nach wie vor unter Strafe. Ein neues Gesetz über Gewalt gegen Frauen trat in Kraft. Die meisten Opfer

von Vergewaltigung und anderer sexueller Gewalt waren Mädchen, die 17 Jahre oder jünger waren.

Hintergrund

Nach den Kommunalwahlen im November wurden drei Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Vorwürfe von Betrug und Unregelmäßigkeiten gegen die regierende Sandinistische Nationale Befreiungsfront (*Frente Sandinista de Liberación Nacional* – FSLN) und gegen kleinere Parteien, die mit ihr verbündet sein sollen, verschärften im Vorfeld der Wahlen die Spannungen, die Berichten zufolge auch am Wahltag anhielten.

Willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen

Zwei Wochen nach den Kommunalwahlen führten anhaltende Vorwürfe des Wahlbetrugs zu Zusammenstößen zwischen Unterstützern der oppositionellen Konstitutionellen Liberalen Partei (*Partido Liberal Constitucionalista* – PLC) und Anhängern der regierenden FSLN in Nueva Guinea in der autonomen Region Atlántico Sur.

Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge wurden Anhänger der PLC von der Polizei festgenommen und im Gewahrsam misshandelt. Inhaftierte berichteten, dass sie geschlagen worden seien, und Frauen und Mädchen sagten aus, dass sie in Polizeigewahrsam gezwungen worden seien, sich vor Polizisten auszuziehen. Diese hätten sie gedemütigt und ihnen sexuelle Gewalt angedroht.

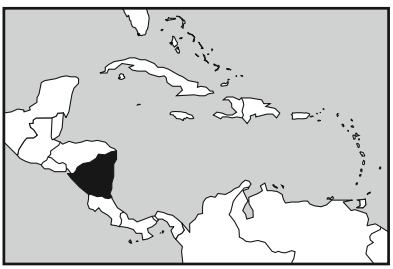

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Während der ersten sechs Monate des Jahres 2012 erhielt das Polizeikommissariat für Frauen und Kinder *(Comisaría de la Mujer y la Niñez)* 1862 Anzeigen wegen sexueller Gewalt. 1048 der Opfer waren Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren, und 80 % aller Opfer waren 17 Jahre alt oder jünger. Zwar enthielten die Statistiken keine Angaben über das Geschlecht der Opfer, doch zeigten frühere regierungsamtliche Statistiken, dass hauptsächlich Frauen und Mädchen von sexueller Gewalt betroffen waren.

■ Im Oktober 2012 wurde die Polizei in Matagalpa im Norden Nicaraguas angewiesen, einen Haftbefehl gegen einen Lehrer zu vollstrecken, der beschuldigt wurde, eine 14-jährige Schülerin sexuell missbraucht zu haben. Der Haftbefehl wurde jedoch nicht ausgeführt, weil dem Vernehmen nach im Gefängnis kein Platz war und die Polizei nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügte. Berichten zufolge floh der Lehrer aus der Stadt. Zum Jahresende befand sich der Beschuldigte noch immer auf freiem Fuß.

Das Allgemeine Gesetz über Gewalt gegen Frauen *(Ley Integral contra la Violencia hacia las Mujeres – Ley 779)* trat im Juni 2012 in Kraft. Obwohl das Gesetz ein Schritt nach vorn war, gab der Mangel an Ressourcen, die für seine Umsetzung erforderlich sind, weiterhin Anlass zu Besorgnis.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Alle Arten von Schwangerschaftsabbrüchen waren 2012 nach wie vor gesetzwidrig.

Im Mai besuchte die Sonderberichterstatterin für die Rechte der Frau der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte Nicaragua und forderte die Regierung nachdrücklich auf, das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben und den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und sexuellen und reproduktiven Rechten zu untersuchen.

Im Juli gab das Gesundheitsministerium bekannt, dass in den Jahren 2000–09 die Anzahl der Kinder, die von Mädchen im Alter von

zehn bis 14 Jahren zur Welt gebracht wurden, um 47,9 % zugenommen habe. Geschlechtsverkehr mit einem Kind unter 14 Jahren gilt nach nicaraguanischem Gesetz als Vergewaltigung.

Am 28. September protestierten Menschenrechtsgruppen und Frauenorganisationen gegen die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber einer Aufhebung des ausnahmslosen Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Proteste richteten sich auch gegen die immer noch nicht erfolgte Entscheidung des Obersten Gerichtshofs über eine bereits im Jahr 2007 eingebrachte Verfassungsklage gegen das vollständige Verbot.

Niederlande

Amtliche Bezeichnung:
Königreich der Niederlande
Staatsoberhaupt:
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard
Regierungschef: Mark Rutte

Die im September 2012 neu gewählte Koalitionsregierung schlug vor, den rechtswidrigen Aufenthalt in den Niederlanden unter Strafe zu stellen und ein Teilverbot für das Tragen von gesichtsverhüllender Kleidung zu verhängen. Es kam weiterhin zu unverhältnismäßig vielen Inhaftierungen von Migranten.

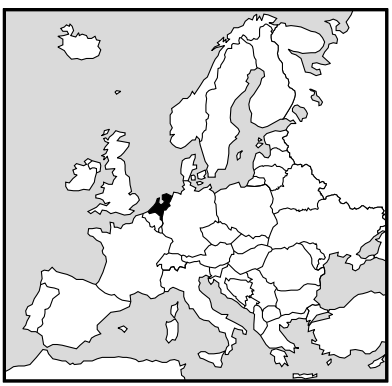

Rechtliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im September 2012 bekräftigte die niederländische Regierung ihre Absicht, einen nationalen Menschenrechtsaktionsplan zu entwickeln und damit einer Empfehlung im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat vom Mai nachzukommen.

Im Oktober nahm die neu eingesetzte Nationale Menschenrechtsinstitution ihre Arbeit auf.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Es kam weiterhin unverhältnismäßig oft zu Inhaftierungen von Migranten, obwohl Pilotprojekte für einen alternativen Umgang mit bestimmten Gruppen von Migranten und Asylsuchenden eingeführt worden waren. Die Bedingungen in den Haftzentren für Migranten entsprachen zum großen Teil denen in Gefängnissen.

Die Arbeit der Kommission für eine umfassende Kontrolle der Rückführung (*Commissie Integraal Toezicht Terugkeer* – CITT) war weiterhin nicht vollständig transparent. Die CITT ist eine Einrichtung, die Abschiebungen beobachtet, und gehört zu den nationalen Präventivmaßnahmen, die gemäß dem Fakultativprotokoll des UN-Übereinkommens gegen Folter ergriffen wurden. Die von der CITT veröffentlichten Jahresberichte enthalten keine spezifischen Daten über den Einsatz von Gewalt bei einzelnen Abschiebungsverfahren.

Im Oktober schlug die neue Koalitionsregierung Neuregelungen zum rechtswidrigen Aufenthalt in den Niederlanden vor, die eine Kriminalisierung bedeuten würden. Dies rief Besorgnis über eine mögliche weitere Marginalisierung sowie eine erhöhte Schutzlosigkeit von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus hervor.

Diskriminierung

Im Oktober 2012 schlug die Koalitionsregierung die Verabschiedung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sowie die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor.

Die Regierung empfahl jedoch auch ein Teilverbot für das Tragen von gesichtsverhüllender Kleidung bei Frauen in öffentlichen Transportmitteln, Gesundheitszentren, Schulen und Regierungsgebäuden. Befürchtungen wurden laut, dass ein solches Verbot die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit von Frauen verletzen könnte, die die Burka oder den Niqab als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens tragen.

Es bestanden nach wie vor Bedenken wegen diskriminierender Vorgehensweisen und Maßnahmen der Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden wie z. B. der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen nach ethnischen Kriterien.

Internationale Strafverfolgung

Im April 2012 fällte der Oberste Gerichtshof der Niederlande ein Urteil zu der Frage, ob die UN-Schutztruppe für den Tod bosnischer Muslime während des Völkermordes in Srebrenica im Jahr 1995 verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof entschied, dass die UN vor nationalen Gerichten Immunität genießen. Die Familien der Opfer legten gegen diese Entscheidung Rechtsmittel vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Amnesty International: Berichte

- Netherlands: Submission to the UN Universal Periodic Review, http://amnesty.org/en/library/info/EUR35/001/2012/en
- Europe: Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe, http://amnesty.org/en/library/info/EUR01/001/2012/en

Niger

Amtliche Bezeichnung: Republik Niger
Staatsoberhaupt: Mahamadou Issoufou
Regierungschef: Brigi Rafini

Menschen, die unter Verdacht standen, einer terroristischen Gruppierung anzugehören, wurden in der Haft misshandelt. Eine bewaffnete Gruppe entführte mehrere Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen und ihren Fahrer und hielt sie drei Wochen lang gefangen.

Hintergrund

Es gab Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen und bewaffneten politischen Gruppen, die ihre Stützpunkte in Mali und Nigeria hatten. Die Armee verstärkte die Sicherheitsvorkehrungen im Norden, um bewaffnete Gruppierungen, die an Geiselnahmen, Drogenhandel sowie bewaffneten Raubüberfällen beteiligt waren, besser bekämpfen zu können.

Infolge der Krise nach dem Militärputsch in Mali im März 2012 suchten mindestens 50 000 Menschen in Flüchtlingslagern in Niger Zuflucht. In den Lagern fehlte es an lebensnotwendigen Dingen, und es gab so gut wie keine medizinische Versorgung.

Folter und andere Misshandlungen

Sieben Männer, unter ihnen auch nigerianische Staatsbürger, wurden bei bzw. unmittelbar nach ihrer Festnahme misshandelt, weil man von ihnen Geständnisse erpressen wollte. Die Männer wurden beschuldigt, Mitglieder von Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) bzw. der bewaffneten islamistischen Gruppe *Boko Haram* aus Nigeria zu sein, und es wurden ihnen Terrorakte zur Last gelegt.

■ Im April 2012 wurde Moustapha Madou Abba Kiari in Diffa an der Grenze zu Nigeria festgenommen. Er wurde mit Faustschlägen und Tritten misshandelt. Ihm wurde vorgeworfen, Mitglied von *Boko Haram* zu sein, und er wurde wegen terroristischer Verbrechen angeklagt.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Bewaffnete Gruppen entführten mehrere Menschen, unter ihnen auch Ausländer.

■ Im Oktober 2012 wurden fünf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen – vier nigrische Staatsangehörige und ein Mitarbeiter aus dem Tschad – sowie ihr Fahrer, ein Nigrer, in Dakoro von Bewaffneten entführt und drei Wochen festgehalten. Die Geisel aus dem Tschad erlitt bei der Entführung Schussverletzungen, denen sie wenig später erlag.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die libyschen Behörden forderten Niger auf, mehrere hochrangige Angehörige der Regierung des ehemaligen Präsidenten Mu'ammar al-Gaddafi, die nach Niger geflüchtet waren, an sie zu übergeben. Die nigrischen Behörden erklärten sich bereit, die Forderung zu prüfen.

■ Im Februar 2012 wurde Saadi al-Gaddafi, ein Sohn des ehemaligen libyschen Staatschefs, im Rahmen einer Interpol-Operation in Niamey unter Hausarrest gestellt. Er hatte Libyen zuvor in einem arabischen Fernsehsender mit einem baldigen Aufstand gedroht. Ende des Berichtsjahres befand er sich weiter unter Hausarrest.

Amnesty International: Mission

🚌 Im April besuchten Delegierte von Amnesty International Flüchtlingslager in Niger, in denen Flüchtlinge aus Mali untergebracht waren.

Nigeria

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Nigeria
Staats- und Regierungschef: Goodluck Jonathan

Gewalt und Unsicherheit nahmen 2012 zu, mindestens 1000 Menschen wurden bei Angriffen der islamistischen Gruppierung *Boko Haram* in Zentral- und Nordnigeria getötet. Die Polizei und Soldaten führten straffrei rechtswidrige Tötungen durch. Tausende Menschen im ganzen Land wurden aus ihren Häusern vertrieben. Rechtswidrige Inhaftierungen und willkürliche Festnahmen waren an der Tagesordnung.

Hintergrund

Im Januar 2012 riefen der nigerianische Gewerkschaftsverband *Nigeria Labour Congress,* weitere Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Protest gegen die angekündigten Kürzungen der Benzinsubventionen einen landesweiten Streik aus. Die überwiegend friedlichen Protestveranstaltungen begannen am 2. Januar und fanden unter Beteiligung von Zehntausenden Menschen in verschiedenen Bundesstaaten statt. In mehreren Fällen schoss die Polizei auf Protestierende, und in den Bundesstaaten Kaduna, Kano und Lagos starben mindestens drei Personen und 25 wurden verletzt. Im Januar soll im Zusammenhang mit dem Einsatz von Gewalt ein Polizeibeamter festgenommen und inhaftiert worden sein, doch bis Ende des Jahres war nichts über die Einleitung weiterer Schritte gegen ihn bekannt.

Am 20. Januar starben mindestens 186 Menschen in der Stadt Kano, als Mitglieder von

Boko Haram an acht verschiedenen Orten Sicherheitskräfte angriffen. Die Bombenanschläge zogen einen mehrere Stunden anhaltenden Schusswechsel zwischen *Boko Haram* und den Sicherheitskräften nach sich. Unter den Getöteten befanden sich Polizisten, ihre Angehörigen und Anwohner. Auch ein Journalist des neuen Nachrichtensenders *Channels,* Enenche Akogwu, wurde dabei erschossen.

Im selben Monat rief Präsident Jonathan in 15 Kommunen in vier Bundesstaaten den Ausnahmezustand aus, der nach sechs Monaten auslief.

Im Nigerdelta kam es erneut zu Spannungen, als ehemalige Mitglieder der bewaffneten Bewegung für die Emanzipierung des Nigerdeltas (*Movement for the Emancipation of the Niger Delta* – MEND) angaben, sie erhielten ihre monatlichen »Amnestie«-Zahlungen nicht, die Teil einer Vereinbarung mit der Regierung sind. Die Gruppe gab außerdem an, sie sei unzufrieden mit der Handhabung von Programmen zur Reintegration von ehemaligen Kämpfern in die Gesellschaft.

Zwischen August und Oktober kamen bei der schwersten Überflutung in der Geschichte des Landes mehr als 300 Personen ums Leben, und 1 Mio. Menschen in 15 Bundesstaaten mussten ihr Zuhause verlassen.

Boko Haram

Angriffe von *Boko Haram*

Mehr als 1000 Menschen wurden 2012 bei Angriffen der bewaffneten islamistischen Gruppierung *Boko Haram* getötet. Die Gruppe bekannte sich zu Bombenanschlägen und Angriffen mit Schusswaffen in Nord- und Zentralnigeria. Sie griff Polizeiwachen, Militärkasernen, Kirchen, Schulgebäude und Zeitungsredaktionen an und tötete muslimische und christliche Geistliche und Gläubige, Politiker und Journalisten sowie Polizisten und Soldaten. Im November gab die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs bekannt, es bestehe die begründete Annahme, dass *Boko Haram* seit Juli 2009 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen habe.

- Am Ostersonntag im April kamen mindestens 20 Menschen in der Stadt Kaduna ums Leben, als ein Selbstmordattentäter in der Nähe zweier Kirchen eine Autobombe explodieren ließ.
- Am 26. April ließ *Boko Haram* eine Bombe in den Redaktionsräumen der nigerianischen Tageszeitung *Thisday* in Abuja explodieren und sprengte in Kaduna ein Gebäude in die Luft, in dem sich drei Zeitungsredaktionen befanden. Mindestens sieben Menschen starben dabei. Am 1. Mai veröffentlichte *Boko Haram* eine Warnung an elf nigerianische und internationale Medienhäuser.
- Am 17. Juni ließ *Boko Haram* bei drei Messen in Kaduna Bomben explodieren und tötete dabei mindestens 21 Menschen. Racheakte zwischen Christen und Muslimen führten zum Tod von mindestens 70 weiteren Personen.

Reaktionen der Polizei und der Sicherheitsbehörden

Die nigerianischen Sicherheitsbehörden begingen 2012 schwere Menschenrechtsverletzungen bei ihren Maßnahmen gegen *Boko Haram* – dazu gehörten Verschwindenlassen, außergerichtliche Hinrichtungen, das Abbrennen von Häusern und rechtswidrige Inhaftierungen.

Zahlreiche Menschen wurden von der Gemeinsamen Einsatztruppe (*Joint Task Force* – JTF) oder von der Polizei getötet. Die JTF setzt sich aus Armee, Polizei und anderen Sicher-

heitskräften zusammen und wurde ins Leben gerufen, um auf die Gewalt zu reagieren. Weitere Menschen fielen im Gewahrsam der Polizei oder der JTF dem Verschwindenlassen zum Opfer.

Die JTF brannte die Häuser von Menschen in mindestens fünf Gemeinden in Maiduguri nieder. Dies geschah häufig nach Hausdurchsuchungen und Festnahmen in der Gegend, und in einigen Fällen schien es eine Strafmaßnahme zu sein.

Hunderte Menschen, die man beschuldigte, Verbindungen zu *Boko Haram* zu unterhalten, wurden von der JTF willkürlich inhaftiert. Viele Personen hielt man ohne Kontakt zur Außenwelt über lange Zeit in Haft, ohne dass sie unter Anklage gestellt wurden oder ein Verfahren erhielten. Sie wurden weder einer Justizbehörde vorgeführt, noch hatten sie Zugang zu einem Rechtsbeistand. Hunderte Menschen wurden ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in der Giwa-Kaserne der 21. Bewaffneten Brigade in Maiduguri unter schlechten Haftbedingungen, die unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkamen, festgehalten.

Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte waren nur selten Gegenstand unabhängiger und unparteiischer Untersuchungen, und wenn es dazu kam, wurden die Ergebnisse nicht veröffentlicht.

■ Am 9. März 2012 starben Ali Mohammed Sadiq, Ahmed Yunusa, Auwalu Mohammed und zwei weitere Personen – allesamt Angestellte oder Kunden der Tankstelle Rijiyar Zaki im Bundesstaat Kano – durch Schüsse, als die JTF nach einem Angriff auf eine nahe gelegene Polizeiwache das Feuer eröffnete. Auf Ali Mohammed Sadiq wurde fünfmal geschossen, einmal davon in den Kopf. Eine Untersuchung wurde nicht durchgeführt, und soweit bekannt, wurde auch kein Beamter für die Tötungen zur Verantwortung gezogen. Der Befehlshaber der JTF in Borno entschuldigte sich im Radio öffentlich bei den Familien der Opfer.

■ Der am 4. Januar ausgestellten gerichtlichen Anordnung zur Beibringung von Goni Ali leistete die JTF nicht Folge. Goni Ali war am 16. Oktober 2011 bei sich zu Hause in Maiduguri von Angehörigen der JTF festgenommen, in die Giwa Kaserne gebracht und seither nicht mehr gesehen worden. Ende 2012 hatte seine Familie noch immer keine Informationen über seinen Verbleib.

■ Am 1. Mai veranlassten Soldaten der JTF nach der Tötung eines mutmaßlichen Mitglieds von *Boko Haram* in Kawar Maila, in der Nähe lebende Frauen und Kinder ihre Häuser zu verlassen, und setzten dann etwa 33 Häuser in Brand. Eine Islam-Schule wurde ebenfalls von der JTF niedergebrannt. Menschen hielten sich zu der Zeit nicht im Gebäude auf.

Rechtswidrige Tötungen

Im ganzen Land beging die Polizei rechtswidrige Tötungen. Im März 2012 teilte der Vorsitzende des Führungsgremiums der Nationalen Menschenrechtskommission NHRC mit, dass jährlich schätzungsweise 2500 Gefangene von der Polizei summarisch getötet werden.

■ Am 8. April erschossen Polizeibeamte der Polizeiwache Mile 1 den 16-jährigen Blessing Monday, der rund um die Überführung am Abali Park in Port Harcourt auf der Straße gelebt hatte. Sie hatten ihn verdächtigt, eine Tasche gestohlen zu haben. Die Polizei fand später heraus, dass Blessing Monday die Tasche nicht gestohlen hatte.

■ Am 24. Mai töteten Angehörige der Sondereinheit gegen Diebstahl (*Special Anti-Robbery Squad* – SARS) Goodluck Agbaribote, einen ehemaligen Bewohner des abgerissenen Abonnema Wharf in Port Harcourt, als er in einem Gemeindebrunnen badete. Die Polizei behauptete, er sei ein bewaffneter Dieb.

■ Im November teilte die nigerianische Polizei einem Hohen Gericht in Port Harcourt mit, dass Chika Ibeku, der 2009 nach seiner Festnahme und Inhaftierung durch die Polizei »verschwunden« war, tatsächlich von der Polizei bei einem »Schusswechsel« getötet wurde. Die Familie erstattete mit Hilfe einer örtlichen NGO Anzeige, um Einsicht in den Autopsiebericht zu erhalten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Straftatverdächtigen und Gefangenen durch Sicherheitskräfte waren auch 2012 weit verbreitet.

■ Am 9. Januar wurde Alexander Nworgu in Owerri im Bundesstaat Imo festgenommen und zur Anti-Entführungs-Einheit der Polizei im Bundesstaat Rivers gebracht. Er gab an, dass er im Gewahrsam regelmäßig mit einer Machete geschlagen und jeden zweiten Tag an den Füßen an der Decke aufgehängt wurde. Nach über einem Monat in Polizeihaft kam er am 15. Februar in Untersuchungshaft und wurde schließlich am 6. Juli gegen Kaution freigelassen. Die Anklagen gegen ihn waren während seiner Zeit in Polizeihaft in eine Anklage wegen Diebstahl geändert worden.

Justizwesen

Weit verbreitete Korruption und die Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Verfahren und Prinzipien beeinträchtigten nach wie vor das Strafrechtssystem des Landes. Viele Menschen wurden willkürlich festgenommen und ohne Anklage über Monate inhaftiert. Die Polizei forderte Inhaftierte weiterhin auf, Geld für ihre Freilassung zu bezahlen. Viele Gefangene wurden über lange Zeiträume und unter schlechten Haftbedingungen in Untersuchungshaft gehalten. Die Verfahren bei Gericht verliefen weiter schleppend und waren nicht vertrauenswürdig. Laut Angaben des Geschäftsführers der NHRC warteten mehr als 70 % der Inhaftierten auf ihr Gerichtsverfahren oder auf ein Urteil. Anordnungen des Gerichts wurden von der Polizei und den Sicherheitskräften häufig ignoriert.

■ Am 30. April 2012 kam Patrick Okoroafor nach 17 Jahren Haft frei. Er war in einem unfairen Verfahren wegen Diebstahls mit 14 Jahren zum Tode verurteilt worden.

Kinder

Zwölf Bundesstaaten setzten das Bundesgesetz über die Rechte des Kindes nicht in bundesstaatliches Gesetz um. Die Polizei inhaftierte in den Polizeizellen Minderjährige nach wie vor zusammen mit Erwachsenen.

Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

In der Region Middle Belt hielten die Gewalttätigkeiten zwischen den Bevölkerungsgruppen an und kosteten über 100 Menschen das Leben.

■ Im März 2012 führten die erneuten Zusammenstöße wegen Landrechtsfragen zwischen ethnischen Gruppen im Bundesstaat Benue zur Vertreibung von bis zu 15 000 Menschen.

■ Zwischen dem 6. und 7. Juli 2012 starben Berichten zufolge mehr als 60 Menschen bei Zusammenstößen zwischen Fulani-Hirten und Dorfbewohnern in Riyom, Barkin Ladi und anderen Verwaltungsbezirken im Bundesstaat Plateau. Am 8. Juli wurden Trauernde, unter ihnen Senator Gyang Dantong und der Vorsitzende der Mehrheitspartei in der Verfassunggebenden Versammlung von Plateau, Gyang Fulani, die das Begräbnis von einigen der Getöteten besuchten, von Unbekannten mit Waffen angegriffen. Am 10. Juli setzten sich die Zusammenstöße zwischen Christen und Muslimen in neun Gemeinden des Bundesstaates Plateau fort und führten zu 50 Toten.

Todesstrafe

Im September 2012 erklärte das Hohe Gericht im Bundesstaat Lagos die obligatorische Verhängung der Todesstrafe in einem 2008 vom Rechtszentrum *Legal Resources Consortium* (LRC) angestrengten und von der nigerianischen NGO LEDAP *(Legal Defence and Assistance Project)* unterstützten Fall für verfassungswidrig. Doch für eine große Bandbreite von Verbrechen blieb die Todesstrafe im nigerianischen Strafrecht zwingend vorgeschrieben.

Etwa 1002 Gefangene befanden sich Ende 2012 in den Todeszellen, darunter auch Personen, die zur Tatzeit noch minderjährig gewesen waren. Viele wurden nach grob unfairen Verfahren zum Tode verurteilt oder nachdem sie bereits über zehn Jahre im Gefängnis verbracht hatten. Die Bundesregierung gab 2012 an, dass das Hinrichtungsmoratorium, das im Vorjahr in Kraft war, »freiwillig« gewesen sei. Gerichte verhängten weiterhin die Todesstrafe.

■ Im Oktober unterzeichnete der Gouverneur des Bundesstaats Edo die Hinrichtungsanordnung für zwei zum Tode Verurteilte aus dem Zentralgefängnis in Benin im Bundesstaat Edo, obwohl das Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen war. Bis Ende 2012 wurden die Hinrichtungen nicht vollstreckt.
■ Am 13. Juli kam Olatunji Olaide aus dem Kirikiri-Gefängnis in Lagos frei. Nach seiner Verurteilung wegen Autodiebstahls hatte er 23 Jahre in der Todeszelle verbracht. Das Berufungsgericht erklärte ihn am 5. Juni für unschuldig.

Zwangsräumungen

In ganz Nigeria kam es auch weiterhin zu rechtswidrigen Zwangsräumungen und rechtswidrigen Abrissen. 2012 wurden die Häuser von Zehntausenden Menschen in vier verschiedenen Gemeinden in Port Harcourt, Lagos und Abuja abgerissen. Hunderttausenden drohte die Vertreibung, da die Regierungen der Bundesstaaten weiterhin Massenabrisse androhten.
■ Im Juli wurden zwischen 10000 und 20000 Menschen aus ihren Häusern in Abonnema Wharf in Port Harcourt vertrieben, als die Siedlung ohne angemessene vorherige Benachrichtigung und Konsultation sowie ohne Entschädigungszahlungen oder die Bereitstellung alternativer Unterkünfte abgerissen wurde. Die Anwohner mussten in Autos, bei Freunden oder am Straßenrand schlafen. Hunderte wurden obdachlos.
■ Am 16. Juli wurden in der Siedlung Makoko in Lagos zahlreiche Häuser und andere Gebäude abgerissen. Dabei wurden nach Angaben der nigerianischen NGO SERAC *(Social and Economic Rights Actions Centre)* 2000 Menschen vertrieben, ohne alternative Unterkünfte oder angemessene Entschädigung zu erhalten. Ein Mensch starb, als die Polizei das Feuer auf eine friedliche Demonstration gegen den Abriss eröffnete. Der Polizeibeamte soll festgenommen worden sein.
■ Am 16. August riss man ohne angemessene vorherige Benachrichtigung oder Konsultation einen Teil der Siedlung Mpape in Abuja ab, obwohl beim Hohen Gericht eine Rechtssache anhängig war, um den Abriss zu verhindern. Mpape ist eine der 19 Gemeinden, die als Teil des *Abuja Master Plans* abgerissen werden sollen. Nach Schätzungen von NGOs könnten eine Million Menschen obdachlos werden, wenn das Vorhaben umgesetzt wird.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Einschüchterungsversuche und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger setzten sich fort.
■ Am 26. Januar 2012 ließ das Hohe Gericht des Bundesstaats Enugu den Menschenrechtsverteidiger und Arbeiterführer Osmond Ugwu gegen Kaution frei. Er war am 24. Oktober 2011 von einer schwer bewaffneten Gruppe von Soldaten, Polizisten und Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes (*State Security Service* – SSS) bei einer friedlichen Gebetsveranstaltung der Gewerkschaft in Enugu festgenommen worden, nachdem er sich für die Umsetzung des Mindestlohngesetzes eingesetzt hatte. Osmond Ugwu wurde dann angeklagt, ein Mordkomplott geschmiedet zu haben.
■ Am 6. September 2012 schlugen Soldaten einen Journalisten der Tageszeitung *Leadership* und beschlagnahmten seine Ausrüstung, weil er über eine Abrissübung im Bundesstaat Anambra berichtet hatte.
■ Am 24. Dezember nahmen Angehörige des SSS die Journalisten Musa Mohamed Awwal und Aliyu Saleh von der auf Hausa herausgegebenen Tageszeitung *Al-Mizan* im Bundesstaat Kaduna fest und inhaftierten sie eine Woche lang.

Frauenrechte

In Nigeria kommt es laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation zu 14 % aller Müttersterblichkeitsfälle in der Welt. Das Land hat damit eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten weltweit. Gewaltakte gegen Frauen und Mädchen, wie Vergewaltigungen, sexuelle Angriffe und häuslicher Missbrauch, waren nach wie vor ein großes Problem.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Es kam weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen, die verdächtigt wurden, gleichgeschlechtliche Beziehungen zu unterhalten oder eine nicht konventionelle Geschlechtsidentität zu haben. Der Gesetzentwurf zum Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen, der im Dezember 2011 von der Nationalversammlung verabschiedet worden war, passierte am 13. November im Repräsentantenhaus die zweite Lesung. Der Gesetzentwurf sieht 14 Jahre Gefängnis für jede Person vor, die »eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft oder Ehe eingeht«. Der Gesetzentwurf würde bei seiner Verabschiedung die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit kriminalisieren.

Ölverschmutzung im Nigerdelta

Die Ölverschmutzung und die Umweltschäden wirkten sich weiterhin verheerend auf das Leben und die Sicherung des Lebensunterhalts der Menschen im Nigerdelta aus. Umweltgesetze und -vorschriften wurden nur sehr unzureichend durchgesetzt. Die Empfehlungen zur Säuberung der Region Ogoniland im Nigerdelta in der 2011 veröffentlichten maßgeblichen Studie des UN-Umweltprogramms waren bis Ende 2012 nicht umgesetzt worden.

■ Am und um den 21. Juni 2012 herum wurde in der Gemeinde Bodo im Nigerdelta ein Erdölleck entdeckt. Das Leck wurde erst am 30. Juni repariert. Die Erdölleitung lag in der Verantwortung des Mineralölunternehmens Shell. Eine Untersuchung der Ursachen des Lecks wurde verzögert und war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Auch die Verschmutzung durch das Leck war nicht behoben worden.

Am 11. Oktober begann das von einer Gruppe Bauern angestrebte Verfahren gegen das Mineralölunternehmen Shell vor einem Gericht im niederländischen Den Haag.

Am 14. Dezember stellte ECOWAS in einem bahnbrechenden Urteil fest, dass die nigerianische Regierung es versäumt hatte, dafür zu sorgen, dass die Operationen der Erdölgesellschaft die Menschenrechte nicht verletzten, und forderte die Regierung auf, angemessene Vorschriften für Operationen von Erdölgeschäften in Kraft zu setzen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Nigeria zwischen Februar und November sieben Mal.
- Nigeria: Forced eviction of Abonnema Wharf waterfront: »Pack and go!«, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR44/034/2012/en
- Nigeria: Another Bodo oil spill: Another flawed oil spill investigation in the Niger Delta, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR44/037/2012/en
- Nigeria: Oil spill investigations in the Niger Delta: Amnesty International memorandum, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR44/042/2012/en
- Nigeria: Trapped in the cycle of violence, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR44/043/2012/en

Norwegen

Amtliche Bezeichnung: Königreich Norwegen
Staatsoberhaupt: König Harald V.
Regierungschef: Jens Stoltenberg

Die Bedingungen in den Aufnahmezentren für minderjährige Asylsuchende boten nach wie vor Anlass zur Sorge. Der Schutz für Opfer sexueller Gewalt war unzureichend, außerdem hatten die Betroffenen nicht in erforderlichem Maße Zugang zur Justiz.

Flüchtlinge, Migranten und Asylsuchende

Am 8. Juni 2012 veröffentlichte die Regierung Vorschläge für den Umgang mit den Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sowie Kindern von Asylsuchenden. NGOs kritisierten an den Vorschlägen, dass sie Rückführungen in den Vordergrund

stellten und sich nicht genug auf die Rechte der Kinder konzentrierten.

Bis Dezember verschwanden Berichten zufolge 85 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus den Aufnahmezentren in Norwegen. NGOs äußerten die Befürchtung, dass manche der Kinder Opfer von Menschenhandel geworden sein könnten. Sie forderten, den Einwanderungsbehörden die Verantwortung für unbegleitete Minderjährige zu entziehen und diese dem Jugendamt zu übertragen.

Internationale Justiz

Am 25. September 2012 begann vor dem Osloer Bezirksgericht ein strafrechtliches Verfahren gegen einen 47-jährigen ruandischen Staatsbürger wegen seiner Beteiligung am Völkermord von 1994 in Ruanda.

Am 10. Oktober entschied das Ministerium für Justiz und Öffentliche Sicherheit, dass ein anderer ruandischer Staatsangehöriger von Norwegen nach Ruanda ausgeliefert werden dürfe, um dort wegen Beteiligung am Völkermord von 1994 vor Gericht gestellt zu werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen waren nach wie vor weder vor dem Gesetz noch im täglichen Leben ausreichend vor Gewalt geschützt. Statistiken über gemeldete Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe wurden nicht regelmäßig aktualisiert.

Im März zeigte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) besorgt über die häufigen Fälle von Gewalt gegen Frauen in Norwegen, die hohe Anzahl von Freisprüchen und die milden Strafen, die gegen die Täter verhängt wurden. Der Ausschuss äußerte zudem Bedenken hinsichtlich der Definition von Vergewaltigung im Allgemeinen Strafgesetzbuch. Danach muss zur Erfüllung dieses Tatbestands der Einsatz von Bedrohung oder Gewalt nachgewiesen werden. Im November wiederholte der UN-Ausschuss gegen Folter viele der genannten Bedenken.

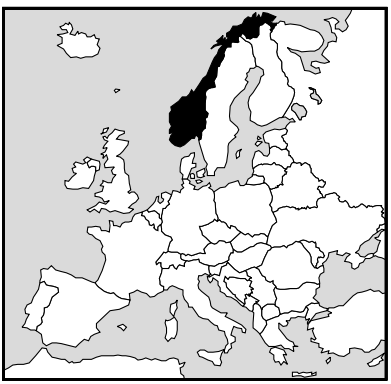

Diskriminierung

Im Februar 2012 erklärte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, dass die norwegischen Behörden ihre Empfehlungen von 2009 für ein Vorgehen gegen die Praxis des *racial profiling* – der Kontrolle und Durchsuchung von Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Religion – durch Polizei-, Zoll- und Einwanderungsbeamte nicht umgesetzt hätten.

Rechtliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im Oktober 2012 wurde das Norwegische Zentrum für Menschenrechte von seinem Status als Nationale Menschenrechtsinstitution herabgestuft, weil es nicht vollständig mit den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen in Einklang stand. Das Parlament erörterte im November Vorschläge für eine stärkere Menschenrechtskommission.

Oman

Amtliche Bezeichnung: Sultanat Oman
Staats- und Regierungschef:
Sultan Qaboos bin Said

Mehr als 30 Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker befanden sich als gewaltlose politische Gefangene in Haft. Nach ihrer Festnahme war ihnen vorgeworfen worden, in sozialen Netzwerken den Sultan beleidigt und weitere mutmaßliche Straftaten gegen die Sicherheit begangen zu haben. Sie erhielten Freiheitsstrafen von bis zu 18 Monaten.

Hintergrund

Im Jahr 2012 kam es vereinzelt zu Arbeiterunruhen. Arbeitskräfte in der Erdölindustrie und Arbeitnehmer auf der Baustelle des neuen internationalen Flughafens von Maskat traten kurzfristig in den Streik. An den Arbeitsniederlegungen waren sowohl omanische Staatsangehörige als auch ausländische Arbeitskräfte beteiligt.

Die Behörden versuchten, mehr Unabhängigkeit für die Justiz zu schaffen, und beriefen den Justizminister aus dem Obersten Justizrat ab. Den Vorsitz des Justizrats führte jedoch nach wie vor der Sultan.

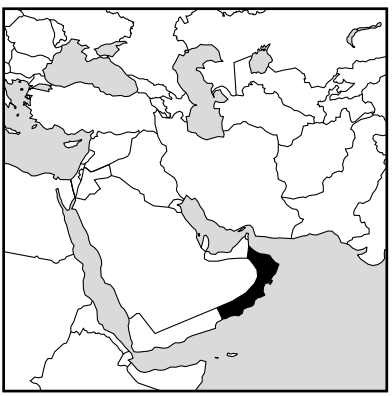

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden schränkten das Recht auf Meinungsfreiheit ein und gingen gegen mehr als 35 Regierungskritiker, Menschenrechtler und Blogger vor. Die Anklagen lauteten u. a. auf Beleidigung des Sultans in sozialen Netzwerken.

■ Am 31. Mai 2012 nahm die Polizei den Rechtsanwalt Yaqoub al-Kharousi sowie Frau Habeeba al-Hina'i und Ismail al-Muqbali – zwei Mitglieder der neu gegründeten Menschenrechtsorganisation *Omani Group for Human Rights* – auf dem Fohoud-Erdölfeld in Gewahrsam. Dort waren Arbeiter ein paar Tage zuvor in einen Streik getreten. Ihre Mobiltelefone wurden beschlagnahmt, und die Festgenommenen mussten fünf Tage in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt verbringen. Yaqoub al-Kharousi und Habeeba al-Hina'i kamen gegen Kaution frei. Ismail al-Muqbali blieb in Haft und wurde am 9. September zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten sowie zu einer Geldbuße verurteilt.

■ Zwischen dem 2. und dem 8. Juni 2012 wurden vier Menschen festgenommen, darunter der Schriftsteller Hamoud al-Rashidi und der Dichter Hamad al-Kharous. Am 11. Juni kam es zur Festnahme von weiteren 22 Menschen, die bei einer friedlichen Kundgebung für die Freilassung der vier Häftlinge demonstriert hatten. Eine der am 11. Juni festgenommenen Personen war die bekannte Rechtsanwältin Basma al-Kiyumi, die bereits während der Protestaktionen im Mai 2011 inhaftiert worden war. Nach den Festnahmen unterstrich die Staatsanwaltschaft ihre Absicht, mit aller Härte gegen jene vorzugehen, die »der nationalen Sicherheit und dem öffentlichen Interesse schadeten«, indem sie über das Internet »Verleumdungen und Gerüchte verbreiteten und zu Sitzstreiks und Arbeiteraufständen aufriefen«.

Einer der Inhaftierten, Saeed al-Hashimi, musste Berichten zufolge in einem Krankenhaus behandelt werden, nachdem er aus Protest gegen seine andauernde Haft in einen Hungerstreik getreten war.

Gegen mindestens 32 Häftlinge erging An-

klage. Zwischen dem 9. Juli und dem 9. September 2012 wurden alle mit Geldstrafen belegt und zu Freiheitsstrafen von bis zu 18 Monaten verurteilt. Die Anklagen lauteten u. a. auf Beleidigung des Sultans, Veröffentlichung von verleumderischen Informationen im Internet, Unterwanderung des Staates, Teilnahme an und Anstiftung zu Protesten und Behinderung des Verkehrs. Eine Reihe von Gefangenen kam für die Dauer des Berufungsverfahrens auf Kaution aus der Haft frei.

■ Am 5. und 12. Dezember 2012 bestätigte das Berufungsgericht von Maskat die gegen 28 Aktivisten, darunter Nabhan al-Hanashi, verhängten Freiheitsstrafen wegen Beleidigung des Sultans, Veröffentlichung von diffamierenden Informationen im Internet und Anstiftung zu Protesten oder Beteiligung daran. Die Strafen lagen zwischen sechs Monaten und einem Jahr.

Frauenrechte

Frauen und Mädchen litten weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben unter weitreichender Diskriminierung, vor allem im Hinblick auf das Personenstandsrecht sowie auf dem Arbeitsmarkt und durch ihre Unterordnung unter einen männlichen Vormund.

Todesstrafe

Es gab weder Berichte über Todesurteile noch über Hinrichtungen. Im Dezember 2012 lehnte Oman eine Resolution der UN-Generalversammlung, in der ein Hinrichtungsmoratorium gefordert wurde, ab. Bei Abstimmungen in Vorjahren hatte sich das Land der Stimme enthalten.

Amnesty International: Berichte

- Protesters and writers detained in Oman, http://www.amnesty.se/upload/apps/webactions/urgentaction/2012/06/20/ 52.000.112.pdf
- Peaceful activists face prison in Oman, http://www.amnesty.se/upload/apps/webactions/urgentaction/2012/07/26/52.000.212.pdf
- Oman: Further information: Another 20 activists sentenced to prison, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE20/003/2012/en
- Oman: Further information: More activists face prison in Oman, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE20/004/2012/en
- Oman: Further information: Six activists' appeals rejected, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE20/005/2012/en
- Oman: Oman must end assault on freedoms of expression and assembly, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE20/006/2012/en

Österreich

Amtliche Bezeichnung: Republik Österreich
Staatsoberhaupt: Heinz Fischer
Regierungschef: Werner Faymann

Der Tatbestand der Folter wurde in das österreichische Strafgesetzbuch aufgenommen. Nach wie vor bestanden Bedenken über rassistisches Verhalten im Strafjustizwesen. Der Rechtsschutz für Asylsuchende wurde eingeschränkt.

Internationale Strafverfolgung

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen stellvertretenden Polizeichef von Guatemala, Javier Figueroa, der im Verdacht steht, an außergerichtlichen Hinrichtungen in Guatemala beteiligt gewesen zu sein, waren Ende 2012 noch nicht abgeschlossen. Die österreichischen Behörden hatten Figueroa im

Mai 2011 verhaftet, nachdem ein Auslieferungsersuchen Guatemalas abgelehnt worden war.

Folter und andere Misshandlungen

Im Dezember 2012 wurde der Tatbestand der Folter in das österreichische Strafgesetzbuch aufgenommen. Die Änderung sollte am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung begrüßte die im August erfolgte Mandatserweiterung der österreichischen Volksanwaltschaft, wodurch diese als nationaler Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter fungiert. Gleichzeitig äußerte der Ausschuss Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Mitglieder der Volksanwaltschaft und empfahl, ihre Ernennung im Einklang mit den internationalen Standards vorzunehmen.

■ Im Mai entschuldigte sich ein Sprecher des Innenministeriums bei dem gambischen Staatsbürger Bakary J., der 2006 nach einem erfolglosen Abschiebungsversuch von vier Polizeibeamten gefoltert worden war. Das gegen ihn verhängte Aufenthaltsverbot wurde im Juli aufgehoben. Die Verhandlungen über eine Entschädigung waren Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.

Polizei und Sicherheitskräfte

Nach einer sechsjährigen Testphase genehmigte das Innenministerium den Einsatz von Elektroschockwaffen im Regelbetrieb der Polizei. Das Innenministerium stufte Elektroschockwaffen als grundsätzlich nicht lebensgefährlich ein. Laut Berichten wurden jedoch in mehreren Ländern Menschenrechtsverletzungen mit Elektroschockwaffen begangen, und mehrere hundert Todesfälle standen mit dem Einsatz dieser Waffen in Zusammenhang. Deshalb wurde die Forderung erhoben, die Verwendung von Elektroschockwaffen strikt auf Situationen zu beschränken, in denen die Polizeibeamten ansonsten von ihrer Schusswaffe Gebrauch machen müssten.

Rassismus

Im Jahr 2012 trafen erneut Meldungen über rassistisch motivierte Polizeiübergriffe gegen ausländische Staatsbürger und Angehörige ethnischer Minderheiten ein.

Im August beanstandete der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung das Versäumnis Österreichs, statistische Daten zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung vorzulegen, und äußerte sich besorgt über Meldungen zu *Ethnic Profiling* (kriminalistische Katalogisierung nach Herkunftsmerkmalen), Personenkontrollen und der Durchsuchung von Angehörigen ethnischer Minderheiten. Weitere Kritik betraf das Versagen der Behörden, Angehörige der Sicherheitskräfte, die strafbare Handlungen gegen Personen mit Migrationshintergrund begangen hatten, angemessen strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen. Der Ausschuss kritisierte ferner, dass die Behörden es versäumten, das Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz sowie die strafrechtliche Verfolgung aller Verstöße gegen das Verbot der rassistisch motivierten Diskriminierung zu gewährleisten.

Österreich hielt seine Weigerung aufrecht, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zu verabschieden, wie er in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Durban aus dem Jahr 2001 gefordert wird.

Rechte von Migranten und Asylsuchenden

Im August verabschiedete die Regierung Änderungen des Asyl- und Fremdenpolizeigesetzes und schwächte damit den Rechtsschutz für Menschen, die auf internationalen Schutz angewiesen sind. Der Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung für Asylbewerber und Migranten wurde eingeschränkt und für einige Verfahren ganz abgeschafft.

Amnesty International: Bericht

Austria: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR13/001/2012/en

Pakistan

Amtliche Bezeichnung:
Islamische Republik Pakistan
Staatsoberhaupt: Asif Ali Zardari
Regierungschef: Raja Pervaiz Ashraf
(löste im Juni Yousuf Raza Gilani im Amt ab)

Der Anschlag der pakistanischen Taliban auf eine 15-jährige Menschenrechtsverteidigerin im Oktober 2012 machte deutlich, wie gefährlich die Situation im Land für Menschenrechtler und Journalisten ist. Angehörige religiöser Minderheiten waren Verfolgung und Übergriffen ausgesetzt. Religiöse Führer riefen zu Gewalt gegen religiöse Minderheiten auf, und bewaffnete Gruppen töteten Angehörige dieser Minderheiten ganz gezielt. In den Stammesgebieten und in der Provinz Belutschistan kam es erneut zu Menschenrechtsverstößen wie Verschwindenlassen, Entführungen, Folter und rechtswidrigen Tötungen, für die sowohl die Streitkräfte als auch bewaffnete Gruppen verantwortlich waren. Die Justiz konnte die Geheimdienste dazu zwingen, einige »verschwundene« Personen vor Gericht vorzuführen, doch gelang es nicht, diejenigen in fairen Prozessen zur Rechenschaft zu ziehen, die für das Verschwindenlassen verantwortlich waren. Im November vollstreckten die Militärbehörden erstmals seit 2008 wieder ein Todesurteil. Angriffe auf Mitarbeiter im Gesundheitswesen hatten gravierende Auswirkungen auf die medizinische Versorgung von Menschen in entlegenen und von den Unruhen besonders betroffenen Landesteilen. Im Februar und März verabschiedete das Parlament Gesetze, die die Einrichtung zweier nationaler Kommissionen vorsehen. Eine soll sich mit dem Status von Frauen beschäftigen, die andere mit Menschenrechten.

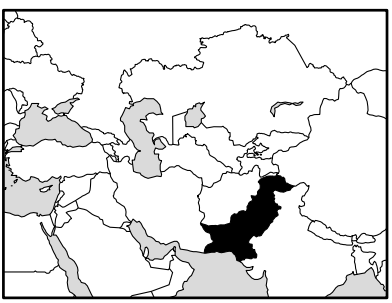

Hintergrund

Pakistan erlebte 2012 mehrere politische Krisen, da es bei einer Reihe von Themen zu Konflikten zwischen Militär, Justiz und Regierung kam, u. a. was die Bekämpfung von Korruption betraf. Am 19. Juni zwang der Oberste Gerichtshof Premierminister Yousuf Raza Gilani zum Rücktritt, nachdem er ihn wegen Missachtung des Gerichts rechtskräftig verurteilt hatte. Die Entscheidung wurde als Zeichen für die wachsende Macht der Justiz gewertet. Am 23. September befand der Oberste Gerichtshof in einer bahnbrechenden Entscheidung, dass Transgender-Personen nach der pakistanischen Verfassung die gleichen Rechte zustehen wie anderen Bürgern. Indien und Pakistan tauschten Tausende von Gefangenen aus. Der Austausch war Teil eines im Mai unterzeichneten umfassenderen Abkommens über konsularische Angelegenheiten, das auf eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern hindeutete. Die »gezielten Tötungen« durch unbemannte US-Drohnen forderten in den Stammesgebieten eine unbekannte Zahl von zivilen Opfern, darunter auch Kinder (siehe Länderbericht USA). Gegen Jahresende hatten sich die Beziehungen zwischen Pakistan und seinem wichtigsten Verbündeten USA wieder verbessert.

Im Januar 2012 begann die zweijährige Mitgliedschaft Pakistans im UN-Sicherheitsrat. Zum ersten Mal seit 13 Jahren besuchten eine Reihe von UN-Menschenrechtsexperten das Land: im Mai die Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, im Juni die Hochkommissarin für Menschenrechte und im September die Arbeits-

gruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen. Im Oktober befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Zuge der Universellen Regelmäßigen Überprüfung mit der Menschenrechtslage in Pakistan. Dabei kamen zahlreiche Menschenrechtsanliegen zur Sprache, wie eine Reform der Blasphemiegesetze, Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe und ein Ende der Praxis des Verschwindenlassens. Am 12. November wurde Pakistan zum dritten Mal in den UN-Menschenrechtsrat gewählt.

Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte

Die Sicherheitskräfte mussten nach wie vor keine strafrechtliche Verfolgung befürchten, wenn sie Menschenrechtsverstöße begingen. Sie wurden für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht, darunter willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, Folter, Todesfälle in Gewahrsam und außergerichtliche Hinrichtungen. Zu den Opfern zählten politisch engagierte Bürger, Journalisten und mutmaßliche Mitglieder bewaffneter Gruppen. In den Stammesgebieten im Nordwesten des Landes sorgte die Armee mit Hilfe bestehender und neu eingeführter Sicherheitsgesetze dafür, dass Angehörige der Sicherheitskräfte von den Gerichten nicht belangt werden konnten.

■ Im Juni 2012 wurde ein Mordkomplott gegen die Menschenrechtsanwältin Asma Jahangir enthüllt. Die Behörden sorgten zwar für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, schienen aber nicht willens oder in der Lage zu sein, dem Verdacht nachzugehen, die Anschlagspläne gegen die Anwältin seien von Militärbehörden auf höchster Ebene genehmigt worden.

Rechtswidrige Tötungen

2012 gingen Berichte über Hunderte von rechtswidrigen Tötungen ein, darunter außergerichtliche Hinrichtungen und Todesfälle in Gewahrsam. Sie wurden insbesondere aus den Stammesgebieten im Nordwesten des Landes sowie aus den Provinzen Belutschistan und Sindh gemeldet.

■ Das Obere Gericht in Peshawar ordnete 2012 mehrfach Ermittlungen an, da mehr als 100 Leichen an verschiedenen Orten in Peshawar, der Hauptstadt der Provinz Khyber Pakhtunkhwa, aufgefunden wurden.

■ Am 22. Mai 2012 fand man in Bukhari, einem Dorf in der Nähe von Hyderabad in der Provinz Sindh, die Leiche von Muzaffar Bhutto. Der Generalsekretär einer regionalen Partei, die für eine größere Autonomie der Provinz Sindh eintritt, war im Februar 2011 von mehreren Männern in Zivil und Polizisten entführt worden und danach nicht mehr aufgetaucht. Berichten zufolge wies seine Leiche Folterspuren und Schusswunden auf. Für seine Entführung und Ermordung wurde niemand zur Rechenschaft gezogen.

Verschwindenlassen

Der Oberste Gerichtshof erreichte durch ein beispielloses Vorgehen, dass 2012 erstmals einige Opfer des Verschwindenlassens vor Gericht vorgeführt wurden. Im Februar erschienen sieben Überlebende der insgesamt elf Gefangenen aus dem Adiala-Gefängnis, die 2010 entführt worden waren, und im Laufe des Jahres mehrere weitere Verschwundene aus Belutschistan. Der Präsident des Obersten Gerichtshofs drohte den Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden mit Haftbefehlen, sollten sie keine Rechtsgrundlagen für die Inhaftierungen in Belutschistan vorweisen können. Das Obere Gericht in Peshawar übte Druck auf die Behörden aus, die genauen Daten aller Häftlinge anzugeben, die in den nordwestlichen Stammesgebieten in »Sicherheitshaft« gehalten wurden. Dennoch trafen aus dem ganzen Land, vor allem aus Belutschistan und den Stammesgebieten, weiterhin Berichte über Fälle von Verschwindenlassen ein. Kein aktiver oder ehemaliger Angehöriger der Sicherheitskräfte wurde wegen mutmaßlicher Verwicklung in diese oder andere Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gestellt. Im September besuchte die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen zum ersten Mal Pakistan. Entscheidende Amtsträger waren jedoch nicht bereit, sich mit der Arbeitsgruppe zu treffen, u. a. der Vorsit-

zende der Untersuchungskommission für Fälle von Verschwindenlassen, der Präsident des Obersten Gerichtshofs, die Präsidenten der meisten Oberen Gerichte der Provinzen sowie hochrangige Vertreter der Sicherheitskräfte und des Militärs.

■ Am 13. Februar 2012 wurde am Stadtrand von Turbat in Belutschistan die Leiche des Vorsitzenden der Republikanischen Partei der Belutschen, Sangat Sana, gefunden. Er war mehr als zwei Jahre zuvor zum letzten Mal gesehen worden, als mehrere Männer in Zivil ihn an einer Straßensperre am Bolan-Pass mitnahmen.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Die pakistanischen Taliban, die Gruppe *Lashkar-e-Jhangvi,* die Befreiungsarmee Belutschistans und andere bewaffnete Gruppen verübten 2012 gezielte Angriffe auf Sicherheitskräfte und Zivilpersonen, darunter Angehörige religiöser Minderheiten, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, engagierte Bürger und Journalisten. Außerdem verübten sie wahllose Angriffe mit improvisierten Sprengkörpern und Selbstmordanschläge.

■ Die pakistanischen Taliban kündigten an, der Einsatz von medizinischem Personal in den Stammesgebieten sei verboten, solange die USA ihr Programm des »gezielten Tötens« in dem Gebiet nicht einstellten. Im April 2012 wurde ein Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz getötet. Bei koordinierten Anschlägen in Peshawar, Nowshera und Charsadda im Nordwesten des Landes und im südpakistanischen Karatschi wurden im Dezember an drei Tagen neun Menschen getötet, die an der Durchführung einer Impfkampagne gegen Kinderlähmung beteiligt waren. Die meisten Opfer waren Frauen.

■ Am 28. Juni 2012 wurden bei einem Anschlag auf einen Bus mit schiitischen Pilgern, die von Quetta in den Iran reisen wollten, mindestens 14 Menschen getötet. Zu dem Angriff, der einer regelrechten Hinrichtung glich, bekannte sich die Gruppe *Lashkar-e-Jhangvi*. Sie war für mindestens acht Anschläge in ganz Pakistan verantwortlich, bei denen 49 Menschen starben.

■ Ein Selbstmordanschlag der pakistanischen Taliban tötete am 22. Dezember 2012 in Peshawar den hochrangigen Politiker der *Awami National Party,* Bashir Ahmed Bilour, und acht weitere Personen. Sie waren auf dem Rückweg von einer politischen Kundgebung.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten mussten 2012 weiterhin Angriffe vonseiten der Sicherheitskräfte, der bewaffneten Opposition und anderer bewaffneter Gruppen fürchten. Dies galt vor allem für die Provinzen Belutschistan und Sindh sowie für die Stammesgebiete im Nordwesten des Landes. Mindestens acht Journalisten wurden im Laufe des Jahres getötet. Mehrere Journalisten gaben an, sie hätten nach Berichten über das Militär, politische Parteien oder bewaffnete Gruppen Drohungen erhalten.

■ Am 17. Januar wurde der Journalist Mukarram Aatif während des Abendgebets in einer Moschee in Charsadda erschossen. Er war aus seinem Heimatort im Stammesgebiet Mohmand nach Charsadda gezogen, nachdem ihm die pakistanischen Taliban wegen seiner Berichterstattung mit dem Tod gedroht hatten. Die Taliban übernahmen die Verantwortung für seine Ermordung.

■ Am 19. Mai fand man am Stadtrand von Turbat in Belutschistan die Leiche von Razzaq Gul. Der Korrespondent des Fernsehsenders *Express News* war am Tag zuvor entführt worden. Den Behörden gelang es nicht, die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

■ Im November entging der bekannte Journalist Hamid Mir nur knapp einem Attentat, weil eine Bombe, die unter seinem Wagen angebracht war, rechtzeitig entdeckt wurde. Die pakistanischen Taliban bekannten sich zu dem versuchten Anschlag.

Die Regierung blockierte gelegentlich Websites, u. a. von *YouTube* und *Facebook*. In einigen Fällen gab sie keine Begründung an, in anderen Fällen hieß es, die gesperrten Inhalte verletzten religiöse Gefühle. Die Gerichte drohten Journalisten, die in ihren Berichten die

Justiz kritisierten, an, man werde strafrechtliche Verfahren wegen Missachtung des Gerichts gegen sie einleiten.

Diskriminierung – religiöse Minderheiten

Angehörige religiöser Minderheiten wie Ahmadi, Hindu und Christen waren nach wie vor in großer Gefahr, wegen ihres Glaubens eingeschüchtert und gewaltsam angegriffen zu werden. 2012 gab es mindestens 79 Angriffe auf Schiiten – mehr als gegen jede andere Glaubensgemeinschaft. Fälle, bei denen Privatpersonen auf Grundlage der sehr vage formulierten Blasphemiegesetze die Gerichte anriefen, betrafen unverhältnismäßig oft Angehörige religiöser Minderheiten.

■ In der Region Gilgit-Baltistan im Norden des Landes erreichte die sektiererische Gewalt ein bislang unbekanntes Ausmaß. Die Justizbehörden zogen die Täter der mehr als 70 Tötungsdelikte, die nach Zusammenstößen zwischen Sunniten und Schiiten im April begangen wurden, nicht zur Rechenschaft.

■ In der Kleinstadt Channigoth in der Provinz Punjab lynchte eine aufgebrachte Menge einen Obdachlosen, der sich in Polizeigewahrsam befand, und verbrannte seine Leiche. Dem Mann war vorgeworfen worden, er habe eine Ausgabe des Koran verbrannt.

■ Am 20. November sprach das Obere Gericht in Islamabad die 14-jährige Rimsha Masih vom Vorwurf der Blasphemie frei. Die Polizei hatte im August auf Druck der Öffentlichkeit ein Verfahren eingeleitet, weil das christliche Mädchen angeblich Koranseiten verbrannt hatte. Im September nahm der Fall eine neue Wendung, als der Geistliche, der Rimsha Masih beschuldigt hatte, selbst wegen Blasphemie angeklagt wurde. Ihm wurde vorgeworfen, dem Mädchen die verbrannten Seiten untergeschoben zu haben. Die Freilassung von Rimsha Masih war einer der seltenen Fälle, in denen ein Gericht bei einer Anklage wegen Blasphemie auf Freispruch entschied.

■ Die Behörden erteilten religiösen Gruppen die Erlaubnis, Ahmadi den Zugang zu ihren Gotteshäusern zu verwehren. Am 3. Dezember wurden auf einem Friedhof in Lahore die Gräber von mehr als 100 Ahmadi geschändet.

■ Die schiitische Hazara-Gemeinschaft in Belutschistan wurde von staatlicher Seite nicht ausreichend geschützt. Trotz massiver militärischer Präsenz in der Provinz töteten bewaffnete Gruppen dort mindestens 84 Hazara.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden weiterhin diskriminiert und waren im häuslichen Umfeld und in der Öffentlichkeit von Gewalt bedroht. Auch diejenigen, die sich für Frauenrechte einsetzten, wurden bedroht. Menschenrechtsgruppen dokumentierten Tausende von Fällen aus dem ganzen Land, bei denen Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt wurden. Die meisten Meldungen kamen aus der bevölkerungsreichsten Provinz Punjab. Die Berichte reichten von häuslicher Gewalt über Vergewaltigung bis hin zu Mord. Es ist davon auszugehen, dass die gemeldeten Fälle nur einen begrenzten Ausschnitt aller Gewalttaten darstellen, die gegen Frauen und Mädchen verübt wurden.

■ Im Mai 2012 ordneten Stammesälteste im Bezirk Kohistan in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa dem Vernehmen nach die Tötung von vier Frauen an, weil sie auf einer Hochzeit gesungen und geklatscht hatten, mutmaßlich in der Begleitung von zwei Männern. Der Oberste Gerichtshof leitete im Juni eine Untersuchung des Falls ein und gelangte anschließend zu dem Schluss, die Frauen seien nicht getötet worden. Die Untersuchung des Obersten Gerichtshofes war aber offensichtlich in hohem Maße fehlerhaft.

■ Am 4. Juli 2012 erschossen Motorradfahrer die Frauenrechtlerin Fareeda Afridi, als sie ihr Haus in Peshawar verließ, um im Stammesgebiet Khyber zu arbeiten. Zivilgesellschaftliche Gruppen vor Ort sagten, sie sei aufgrund ihres Einsatzes für Frauenrechte ermordet worden. Die Täter wurden nicht zur Verantwortung gezogen.

■ Die pakistanischen Taliban übernahmen die Verantwortung für den Mordanschlag auf die 15-jährige Malala Yousafzai am 9. Oktober, den das Mädchen nur knapp überlebte. Die Tali-

ban drohten, sie würden weiterhin versuchen, Malala Yousafzai zu töten, weil sie sich für Bildung von Frauen und Mädchen einsetze. Als Reaktion auf den Vorfall unterzeichnete der Präsident am 20. Dezember ein neues Gesetz, das für alle Jungen und Mädchen im Alter von fünf bis 16 Jahren einen obligatorischen kostenlosen Schulbesuch vorsieht.

Todesstrafe

Mehr als 8300 Menschen saßen 2012 weiter in der Todeszelle, einige von ihnen bereits seit zwei bis drei Jahrzehnten. Im Laufe des Jahres wurden 242 Todesurteile ausgesprochen. Im November ließen die Militärbehörden im Bezirk Okara in der Provinz Punjab Muhammad Hussain hinrichten. Ihm wurden drei Morde zur Last gelegt, darunter die Ermordung eines vorgesetzten Offiziers. Gnadengesuche des Armeechefs und des Präsidenten waren abgelehnt worden. Damit wurde erstmals seit 2008 wieder ein Todesurteil in Pakistan vollstreckt. Die Regierung distanzierte sich zwar von der Entscheidung der Militärbehörden, das Todesurteil zu vollstrecken, Gegner der Todesstrafe befürchteten allerdings, dies könne ein Türöffner für die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Pakistan sein.

Im Juli nahm die Regierung Beratungen über einen Gesetzentwurf auf, der vorsieht, alle Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen umzuwandeln.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Pakistan von Februar/März, von Juli/August und im Dezember. Berater von Amnesty International waren permanent im Land präsent.
- »The hands of cruelty«: Abuses by Armed Forces and Taliban in Pakistan's tribal areas, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA33/019/2012/en
- Open Letter: Pakistan must resolve the crisis of enforced disappearances, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA33/012/2012/en
- Pakistan: Human rights and justice – the key to lasting security: Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA33/003/2012/en

Palästinensische Gebiete

Amtliche Bezeichnung: Palästinensische Gebiete
Präsident der Palästinensischen Behörde: Mahmoud Abbas
Regierungschef: Salam Fayyad

Sowohl die Palästinensische Behörde (*Palestinian Authority* – PA) als auch die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen nahmen 2012 willkürlich Personen fest und inhaftierten sie. Dies betraf vor allem die jeweiligen politischen Gegner. In beiden Landesteilen kam es zu Folter und anderen Misshandlungen von Gefangenen durch Sicherheitskräfte, die dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Vier Häftlinge starben unter nicht geklärten Umständen in Gewahrsam – zwei im Gazastreifen, zwei im Westjordanland. Palästinensische bewaffnete Gruppen verübten weiterhin Kriegsverbrechen, indem sie wahllos Raketen von Gaza nach Israel abfeuerten, insbesondere während einer achttägigen militärischen Auseinandersetzung mit Israel im November 2012. Während des bewaffneten Konflikts wurden sieben Männer, denen man »Kollaboration« mit Israel vorwarf, vom bewaffneten Flügel

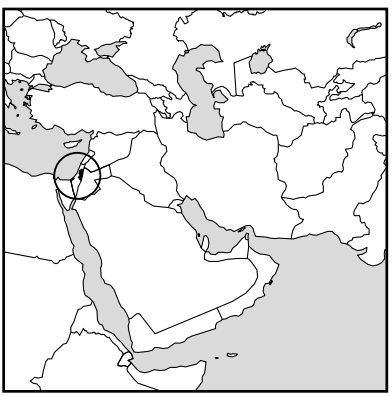

der *Hamas* in Schnellverfahren getötet. Sowohl die PA als auch die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit empfindlich ein. In beiden Landesteilen gingen die Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen litten Frauen weiterhin unter Gewalt und Diskriminierung. Mindestens sechs Frauen wurden Berichten zufolge aus Gründen der »Familienehre« getötet. Im Gazastreifen ergingen mindestens fünf Todesurteile, sechs Menschen wurden hingerichtet. Im Westjordanland wurde ein Todesurteil verhängt, es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Israel hielt seine Militärblockade des Gazastreifens aufrecht. Auch die von anderen Staaten gegen die De-facto-Verwaltung der *Hamas* verhängten Sanktionen blieben 2012 weiterhin in Kraft. Die 1,6 Mio. Bewohner des Gebiets litten nach wie vor unter gravierenden Versorgungsengpässen, obwohl sich die Lage im Vergleich zu den Vorjahren etwas verbesserte.

Hintergrund

Am 29. November 2012 beschloss die UN-Generalversammlung, den Palästinensischen Gebieten einen Beobachterstatus ohne Mitgliedschaft *(non-member observer state* status*)* zu gewähren. Israel hielt weiterhin das Westjordanland, Ost-Jerusalem und den Gazastreifen besetzt. Es gab zwei getrennte palästinensische Verwaltungen mit eingeschränkten Befugnissen: die der *Fatah* nahestehende Regierung der PA im Westjordanland sowie die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen.

Die Bemühungen, eine Versöhnung zwischen *Fatah* und *Hamas* herbeizuführen und eine gemeinsame palästinensische Regierung zu bilden, wurden unter Vermittlung von Ägypten und Katar fortgesetzt.

Die PA hielt im Oktober 2012 im Westjordanland Kommunalwahlen ab. Politische Parteien mit Verbindungen zur *Hamas* oder zum *Islamic Jihad* stellten sich nicht zur Wahl. Die Behörden der *Hamas* im Gazastreifen hinderten Wähler daran, sich dort registrieren zu lassen. Die Justizbehörden im Westjordanland legten im Oktober kurzfristig ihre Arbeit nieder, um gegen eine mutmaßliche Einflussnahme der Regierung zu protestieren. Die seit 2007 andauernde israelische Militärblockade des Gazastreifens wurde aufrechterhalten. Israel übte weiterhin die Kontrolle über die Grenzen, die Küste und den Luftraum des Gazastreifens aus. Die Blockade wirkte sich verheerend auf die Bevölkerung aus, insbesondere auf Kinder, ältere Menschen und Kranke. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten allerdings mehr Menschen den Grenzübergang Rafah an der Grenze zu Ägypten nutzen. Etwa 20 Palästinenser kamen bei Unfällen in Tunneln ums Leben, die dem Warenschmuggel zwischen Ägypten und dem Gazastreifen dienten.

Im Westjordanland schränkte Israel die Bewegungsfreiheit der Palästinenser weiterhin empfindlich ein. Gleichzeitig wurden unter Verstoß gegen das Völkerrecht neue israelische Siedlungen auf palästinensischem Territorium gebaut.

Die israelische Armee unternahm 2012 regelmäßig Luftangriffe und Artillerieangriffe auf den Gazastreifen. Bei einer achttägigen Militäroperation der israelischen Streitkräfte im November wurden zahlreiche Zivilpersonen getötet. Außerdem wurden Wohnhäuser und anderes privates Eigentum zerstört. Palästinensische bewaffnete Gruppen feuerten vom Gazastreifen aus wahllos Raketen auf Israel ab – mehr als 1500 allein während des bewaffneten Konflikts im November.

Übergriffe durch bewaffnete Gruppen

Vor und während der militärischen Auseinandersetzung im November 2012 verübten bewaffnete palästinensische Gruppen mit Verbindungen zur *Hamas*, zur *Fatah,* zum *Islamic Jihad,* zur Volksfront zur Befreiung Palästinas (*Popular Front for the Liberation of Palestine* –

PFLP) sowie salafistische Gruppen Kriegsverbrechen. Sie feuerten wahllos Raketen und Mörsergranaten auf Israel ab. Einige Raketen gingen noch im Gazastreifen nieder und töteten mindestens zwei Palästinenser, andere beschädigten Wohnhäuser und weitere Gebäude in Israel. Während des bewaffneten Konflikts im November wurden vier israelische Zivilpersonen getötet, zahlreiche weitere erlitten Verletzungen, außerdem wurde durch den Beschuss privates Eigentum zerstört. Die Behörden der *Hamas* zogen die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft.

■ Die zweijährige Hadeel Ahmad Haddad starb am 19. Juni 2012, als eine Rakete das Haus ihrer Familie in Zeitoun traf, einem Vorort von Gaza-Stadt. Das Geschoss war von einer bewaffneten palästinensischen Gruppe abgefeuert worden. Der acht Jahre alte Cousin des Mädchens wurde bei dem Angriff schwer verletzt.

■ Am 15. November 2012 wurden die israelischen Zivilpersonen Mirah Scharf, Itzik Amsalem und Aharon Smadja getötet, als ihr Haus in Kiryat Malachi von einer wahllos aus dem Gazastreifen abgefeuerten Rakete getroffen wurde. Weitere Zivilpersonen erlitten Verletzungen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland nahmen 2012 Hunderte von Personen willkürlich fest und inhaftierten sie, darunter auch *Fatah*-Mitglieder. Die meisten wurden festgehalten, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft gerichtlich anzufechten. Hunderte *Hamas*-Anhänger wurden inhaftiert und zumeist bis zu 48 Stunden festgehalten, als Präsident Mahmoud Abbas im September die Vereinten Nationen in New York besuchte. Sicherheitskräfte der *Hamas* im Gazastreifen inhaftierten willkürlich Hunderte von Personen mit mutmaßlichen Verbindungen zur *Fatah* und verweigerten ihnen in der Regel den Zugang zu einem Rechtsbeistand. Die Häftlinge wurden von den Sicherheitskräften der PA bzw. der *Hamas* häufig geschlagen oder in anderer Weise misshandelt, ohne dass dies geahndet wurde.

Die von der PA eingesetzte Unabhängige Kommission für Menschenrechte (*Independent Commission for Human Rights* – ICHR) erhielt 2012 mehr als 685 Beschwerden wegen willkürlicher Festnahmen im Westjordanland und über 470 wegen willkürlicher Festnahmen im Gazastreifen.

Haftbedingungen

Im Westjordanland verweigerte die PA der ICHR den Zugang zu Haftzentren der Präventiven Sicherheitsbehörde. Gefangene protestierten unterdessen mit einem Hungerstreik gegen die schlechten Haftbedingungen und ihre fortgesetzte Inhaftierung, obwohl Gerichte ihre Freilassung angeordnet hatten. Im Gazastreifen gewährte die *Hamas* der ICHR im Oktober 2012 zum ersten Mal seit fünf Jahren Zugang zu Haftzentren der Internen Sicherheitsbehörde.

Folter und andere Misshandlungen

Häftlinge wurden 2012 weiterhin gefoltert und anderweitig misshandelt, vor allem von Beamten der Kriminalpolizei und der Präventiven Sicherheitsbehörde im Westjordanland sowie von Polizisten und Angehörigen der Internen Sicherheitsbehörde im Gazastreifen. Die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die ICHR erhielt 142 Beschwerden wegen Folter und Misshandlungen im Westjordanland; 129 Beschwerden betrafen Übergriffe im Gazastreifen. Die am häufigsten genannten Foltermethoden waren Schläge, das Aufhängen an Hand- oder Fußgelenken sowie das Stehen oder Sitzen in schmerzhaften Stellungen über längere Zeiträume hinweg.

■ Mohammad Said al-Zaqzouq starb im Oktober unter nicht geklärten Umständen, als er auf der Polizeiwache von Khan Younis im Gazastreifen inhaftiert war. Eine Untersuchung der Todesumstände wurde zwar angekündigt, die Ergebnisse lagen Ende 2012 jedoch noch nicht vor.

■ Tareq Khrieshed gab an, er habe im Januar während eines Verhörs durch Beamte der Kri-

minalpolizei in Ramallah mehr als acht Stunden lang stehen müssen. Dabei sei er mit einer Hand an eine Wand gekettet gewesen und geschlagen worden.

Justizwesen

Sicherheitskräfte der PA inhaftierten 2012 weiterhin Personen ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren über längere Zeiträume hinweg. Gerichtsbeschlüsse zur Freilassung von Gefangenen wurden mit Verzögerung umgesetzt oder gänzlich ignoriert. Zivilpersonen, deren Verfahren vor Januar 2011 begonnen hatten, mussten sich weiterhin vor Militärgerichten verantworten. Erst zu diesem Zeitpunkt hatte die PA entschieden, Zivilpersonen nicht mehr vor Militärgerichte zu stellen. Im Gazastreifen befanden sich immer noch Gefangene ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Zivilpersonen wurden weiterhin vor Militärgerichte gestellt.

Es bestanden ernste Zweifel an der Unabhängigkeit der zivilen und militärischen Strafverfolgungsbehörden sowohl im Gazastreifen als auch im Westjordanland. Polizei und Sicherheitsdienste wurden nach wie vor nicht daran gehindert, Personen ohne Haftbefehl festzunehmen, zu misshandeln und politisch motivierte Anklagen gegen sie zu erheben.

■ Abd al-Fatah al-Hassan sollte per Gerichtsbeschluss bereits 2010 freigelassen werden. Er war jedoch 2012 noch immer bei der Präventiven Sicherheitsbehörde in Ramallah inhaftiert. Im September 2009 hatte ihn ein Militärgericht zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Sein Rechtsanwalt stellte erneut einen Antrag auf Freilassung. Im Oktober lehnte das Palästinensische Verfassungsgericht es ab, sich mit dem Antrag zu befassen.

■ Isma'il Abd al-Rahman wurde im September in seinem Haus in Gaza-Stadt von Angehörigen der Internen Sicherheitsbehörde abgeholt und inhaftiert. Er befand sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Gewahrsam und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Im Dezember kam er frei.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die PA im Westjordanland und die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen schränkten 2012 die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin stark ein. Journalisten, Blogger und andere Regierungskritiker wurden schikaniert und strafrechtlich verfolgt. Sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen gingen die Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, nahmen zahlreiche Personen willkürlich fest und hielten sie in Haft.

■ Der Journalist Mohammad Qunayta wurde im Juni 2012 in seinem Haus in Gaza von Angehörigen der Internen Sicherheitsbehörde festgenommen und misshandelt. Im August kam er gegen Kaution aus der Haft frei.

■ In Ramallah gingen am 30. Juni und am 1. Juli 2012 Polizisten der PA in Uniform und in Zivil mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstrierende und Journalisten vor. Zahlreiche Protestierende erlitten Verletzungen, andere kamen in Haft. Der Journalist Mohammad Jaradat wurde in Polizeigewahrsam gefoltert. Er wurde gewaltsam zu Boden gedrückt und am ganzen Körper mit einem Gummiknüppel geschlagen.

■ Die *Hamas*-Behörden hielten Frauen davon ab, am 2. Oktober 2012 in Gaza an einer Demonstration für die Einheit Palästinas teilzunehmen. Fünf Frauen kamen vorübergehend in Gewahrsam.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden 2012 von der PA, den Behörden der *Hamas* und deren Anhängern schikaniert. Dies reichte in einigen Fällen bis hin zu tätlichen Angriffen.

■ Mahmoud Abu Rahma, der Leiter des *Al Mezan Center for Human Rights,* erlitt Stichverletzungen, als ihn eine Gruppe von Unbekannten im Januar in Gaza-Stadt überfiel. Er hatte zuvor einen Artikel veröffentlicht, in dem er die *Hamas*-Verwaltung kritisierte.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren 2012 weiterhin durch die Gesetzgebung sowie im täglichen Leben diskriminiert. Sie wurden Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Morden, die von männlichen Familienmitgliedern begangen wurden.

Per Präsidialerlass wurde die Regelung ausgesetzt, dass vor Gerichten im Westjordanland die Verteidigung der »Familienehre« als strafmildernder Umstand bei Mordfällen gilt. Frauen, die sich wegen häuslicher Gewalt und Morddrohungen an die Polizei wandten, wurden von dieser nicht geschützt. Im Gazastreifen galt die Verteidigung der »Familienehre« noch immer als Rechtfertigung für sehr milde Urteile von unter 24 Monaten, wenn es überhaupt zu Schuldsprüchen kam.

- Randa al-Mahareq aus Samu im Westjordanland wandte sich monatelang an die Polizei und andere Behörden mit der Bitte um Schutz, bis ihr Vater und ihr Bruder im Juli 2012 unter dem Vorwurf festgenommen wurden, sie geschlagen zu haben. Nach vier Tagen wurden die Männer wieder freigelassen und töteten Randa al-Mahareq kurz darauf. Der Grund war offenbar, dass sie ihre Scheidung missbilligten.
- Eine 22-jährige Frau wurde am 23. März 2012 im al-Nasser-Krankenhaus in Khan Younis erschossen. Ihr Onkel und ihr Bruder kamen in Haft. Nach Angaben der Polizei wurde das Verbrechen aus Gründen der »Familienehre« verübt.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Im November 2012 wurden sieben Männer, die wegen »Kollaboration« mit Israel bei der Internen Sicherheitsbehörde im Gazastreifen inhaftiert waren, von Angehörigen des militärischen Flügels der *Hamas* mitgenommen und getötet. Die Behörden der *Hamas* sicherten eine Untersuchung der Tötungen zu. Doch soweit bekannt, wurden die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen.

Straflosigkeit

Die Behörden der *Hamas* unternahmen 2012 nichts, um mutmaßliche Kriegsverbrechen und mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die der militärische Flügel der *Hamas* und andere bewaffnete palästinensische Gruppen in Gaza während der Operation »Gegossenes Blei« Ende 2008 und Anfang 2009 verübt hatten. Dasselbe galt für den achttägigen militärischen Konflikt im November 2012. Weder die PA noch die *Hamas* leiteten glaubwürdige Untersuchungen ein, um Foltervorwürfen und anderen Menschenrechtsverstößen ihrer Sicherheitskräfte nachzugehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Todesstrafe

Militär- und Strafgerichte im Gazastreifen verurteilten 2012 mindestens fünf Menschen zum Tode, die wegen »Kollaboration« mit Israel und anderer Straftaten schuldig gesprochen worden waren. Sechs Personen wurden hingerichtet. Im Westjordanland wurde ein Mann zum Tode verurteilt, es gab aber keine Hinrichtungen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten das Westjordanland und den Gazastreifen im Juni und Juli. Im November und Dezember fand ein erneuter Besuch des Gazastreifens statt.
- Palestinian Authority: Three men hanged; more facing execution, http://amnesty.org/en/library/info/MDE21/004/2012/en
- Palestinian Authority: Deliver justice for victims of Ramallah police violence, http://www.amnesty.org/en/news/palestinian-authority-deliver-justice-victims-ramallah-police-violence-2012-07-03

Panama

Amtliche Bezeichnung: Republik Panama
Staats- und Regierungschef:
Ricardo Martinelli Berrocal

Im Jahr 2012 wurden mehrere Menschen bei Protestaktionen getötet oder verletzt. Die Behörden sorgten nicht dafür, dass effektive Untersuchungen durchgeführt und die für den Tod von Demonstrierenden Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Bei der Einrichtung von Mechanismen zur Auffindung und Identifizierung von Personen, die Opfer des Verschwindenlassens geworden waren, konnte ein gewisser Fortschritt erzielt werden.

Exzessive Gewaltanwendung

Mutmaßlich exzessive Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte gab nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

■ Bei Protestaktionen, die Angehörige der indigenen Bevölkerungsgruppe der Ngöbe-Buglé im Januar und Februar 2012 durchführten, wurden zwei indigene Personen getötet und 40 Menschen, darunter Polizeibeamte, verletzt. Die Proteste richteten sich gegen Gesetzentwürfe, die Wirtschaftsunternehmen die Realisierung von Wasserkraftprojekten auf dem Land der Ngöbe-Buglé erleichtern würden. Berichten zufolge setzte die Polizei Tränengas in unmittelbarer Umgebung medizinischer Zentren ein und verwehrte festgenommenen Personen den Zugang zu einem Rechtsbeistand. Der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker forderte die Regierung im Februar auf, in einen Dialog mit den betroffenen Ngöbe-Buglé zu treten, die Umstände zu untersuchen, unter denen die Personen zu Tode gekommen waren, und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

■ Im Oktober 2012 wurden laut Meldungen drei Personen, darunter ein neunjähriger Junge, bei Demonstrationen getötet. Die Proteste richteten sich gegen den geplanten Verkauf von staatseigenem Land in der Freihandelszone der Stadt Colón. Die Polizei gab an, dass mehrere Beamte durch Schüsse und Geschosse, die einige Protestierende geworfen hätten, verletzt worden seien.

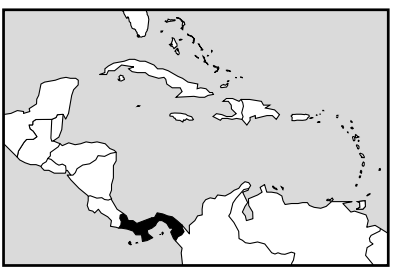

Straflosigkeit

Die Bemühungen, Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die während der Militärregierungen (1968–89) begangen wurden, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, kamen nur schleppend voran. Im Januar 2012 richtete die Regierung eine Nationale Sonderkommission ein, die bei der Suche nach Opfern des Verschwindenlassens und der Identifizierung ihrer sterblichen Überreste Unterstützung leisten sollte. Eine Wahrheitskommission hatte in ihrem 2002 herausgegebenen Bericht geschätzt, dass unter den Militärregierungen 207 Personen Opfer des Verschwindenlassens geworden seien und getötet wurden.

Manuel Noriega (1983–89 Staatschef), der 2011 von Frankreich ausgeliefert worden war, blieb 2012 in Erwartung seines Prozesses in Gewahrsam. Ihm wurden Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen zur Last gelegt.

Papua-Neuguinea

Amtliche Bezeichnung: Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea
Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Michael Ogio
Regierungschef: Peter Charles Paire O'Neill (de facto seit August 2011, gewählt im August 2012)

Die Regierung ließ Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Gewaltrate gegen Frauen weitgehend vermissen. So blieben Tötungen wegen angeblicher Hexerei weit verbreitet. Bewohner informeller Siedlungen lebten nach wie vor mit der Gefahr willkürlicher und gewaltsamer Vertreibung. Die fehlende Rechenschaftspflicht der Polizei blieb ein ernsthaftes Problem, vor allem in Fällen rechtswidriger Zwangsräumungen.

Hintergrund

Im Mai 2012 erklärte der Oberste Gerichtshof die 2011 von der Parlamentsmehrheit unterstützte Regierung von Peter O'Neill für unrechtmäßig und ordnete die Wiedereinsetzung des ehemaligen Premierministers Michael Somare an. Peter O'Neill kam dem Urteil des Obersten Gerichtshofs nicht nach, sodass in der Folge zwei rivalisierende Regierungen die Kontrolle über das Land für sich beanspruchten. Die für das Urteil verantwortlichen Richter des Obersten Gerichtshofs wurden zunächst wegen Hochverrats festgenommen, die Anklage gegen sie wurde später jedoch fallengelassen. Nach den Wahlen im August bildete Premierminister O'Neill eine Koalitionsregierung mit dem ehemaligen Premierminister Somare.

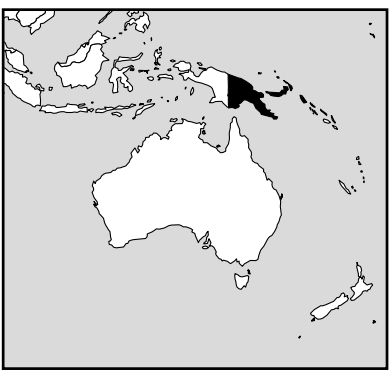

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2012 nach wie vor an der Tagesordnung. Familiäre Gewalt war ein häufiges Problem. Es herrschte ein Klima des Schweigens und der Straflosigkeit vor. Zudem wurde häufig von Übergriffen in Polizeigewahrsam berichtet.

- Im Juni wurde ein Polizeibeamter aus Port Moresby in zwei Fällen der Vergewaltigung einer Frau in Polizeigewahrsam für schuldig befunden.
- Im August wurde bei gewalttätigen Ausschreitungen im Zuge der Wahlen ein junges Mädchen mit Behinderung im Hochland verbrannt. Es wurden auch Befürchtungen laut, dass Frauen in einigen Gegenden an der freien Stimmabgabe gehindert wurden.

Im Anschluss an ihren Besuch des Landes im März 2012 nannte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen diese Form der Gewalt in Papua-Neuguinea ein »allgegenwärtiges Phänomen«, das alle gesellschaftlichen Ebenen durchziehe, »zu Hause, in der lokalen Umgebung und im institutionellen Bereich«. Als einen Faktor, der zur Gewalt in den Familien beiträgt, nannte sie die Polygamie. Sie forderte die Regierung auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und Frauen vor Gewalt zu schützen, auch durch die Bekämpfung traditioneller Praktiken, die Frauen Schaden zufügen.

Tötungen wegen angeblicher Hexerei

Meldungen über Tötungen wegen angeblicher Hexerei waren an der Tagesordnung, wobei Frauen stärker als Männer gefährdet waren, Übergriffen dieser Art zum Opfer zu fallen. Bis auf wenige Ausnahmen blieben die Behörden bei diesem Problem untätig.

- Im Juli 2012 nahm die Polizei in der Provinz Madang acht Frauen und 21 Männer fest und

klagte sie des Mordes und Kannibalismus an drei Frauen und vier Männern an. Die Beschuldigten gaben an, es habe sich bei den Opfern um Hexer und Hexen gehandelt.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Nach wie vor wurden Bewohner informeller Siedlungen aufgrund von Entwicklungsprojekten oder unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung vor Ort Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Dabei wandten die Behörden häufig Gewalt an, um Widerstand zu unterdrücken.

■ Im Mai 2012 führten bewaffnete Polizeikräfte eine Zwangsräumung in Paga Hill durch, einer der ältesten Siedlungen in Port Moresby. Eine gerichtliche Verfügung stoppte die Räumung, nachdem bereits einige Häuser zerstört worden waren. Die Sprecherin der Opposition, Dame Carol Kidu, wurde wegen ihres Widerstands gegen die Zwangsräumungen von der Polizei angegriffen. Außerdem wurden Schüsse abgegeben, um eine Menge zu zerstreuen.

Hintergrund

Im Juni 2012 wurde der ehemalige Präsident Fernando Lugo nach Zusammenstößen im östlichen Departamento Canindeyú, bei denen elf *Campesinos* (Kleinbauern) und sechs Polizeibeamte getötet worden waren, seines Amtes enthoben.

Im Oktober wurde ein Auswahlkomitee *(Órgano Selector)* eingesetzt, das die Mitglieder des Nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter *(Mecanismo Nacional para la Prevención de la Tortura)* ernennen sollte. Bis zum Jahresende waren die Mitglieder jedoch noch nicht nominiert worden.

Ein Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierung war Ende 2012 noch vor dem Kongress anhängig. Der Gesetzentwurf, der internationale Standards in nationales Recht umsetzen soll, wird seit 2007 diskutiert. Es bestand die Befürchtung, dass der Kongress beabsichtigen könnte, sexuelle Orientierung nicht in den Katalog der Diskriminierungsverbote aufzunehmen.

Ein Gesetz zur Verhinderung, Beendigung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen, dessen Entwurf dem Kongress seit November vorgelegen hatte, war zum Ende des Berichtsjahres noch anhängig.

Paraguay

Amtliche Bezeichnung: Republik Paraguay
Staats- und Regierungschef:
Federico Franco Goméz (löste im Juni Fernando Lugo Méndez im Amt ab)

Bei der Gewährleistung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Einigen indigenen Gemeinschaften blieb der Zugang zu ihrem angestammten Land jedoch weiterhin verwehrt. Im Laufe des Jahres fanden mehrere Proteste im Zusammenhang mit Landrechten statt. Es bestand weiterhin Besorgnis wegen mangelnder Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Bei der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Landansprüchen einiger indigener Bevölkerungsgruppen konnten Fortschritte erzielt werden, anderen indigenen Gemeinschaften wurde das Recht auf ihr angestammtes Land jedoch nach wie vor verwehrt.

■ Die Sawhoyamaxa lebten weiterhin unter erschreckenden Bedingungen am Rande einer Hauptstraße. Obwohl der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2006 ein Urteil zu ihren Gunsten gefällt hatte, wurde ihnen ihr angestammtes Land nicht zurückgegeben. Im November 2012 wurden die Verhandlungen zwischen den Behörden und dem Landbesitzer erneut aufgenommen, nachdem die Gemeinschaft Proteste organisiert und eine Straßensperre errichtet hatte. Bis zum Jahresende konnte keine Vereinbarung über das Land getroffen werden.

■ Im Februar 2012 wurde zwischen den Behörden und einem Landbesitzer ein Abkommen über die Abtretung von Land getroffen, auf das die Yakye Axa Anspruch erhoben. Zum Jahresende warteten die Yakya Axa noch immer darauf, sich in diesem Gebiet ansiedeln zu können. Die vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil von 2005 geforderte Einrichtung eines Gemeindeentwicklungsfonds war bis Ende 2012 noch nicht erfolgt.

■ Im August 2012 versuchte die Polizei, eine rechtswidrige Zwangsräumung von mehr als 30 Familien einer im Bezirk Itakyry lebenden Gemeinschaft der Ava Guaraní durchzuführen. Angehörige der Gemeinschaft berichteten, dass die Polizei mehrere Hütten *(chozas)* niedergebrannt hätte. Eine Handelsgesellschaft hatte Anspruch auf das Land erhoben, auf dem die Gemeinschaft seit etwa 70 Jahren lebte. Die Gemeinschaft führte jedoch an, dass sie einen Rechtsanspruch auf das Land habe.

Justizsystem

Das Justizsystem wurde wegen mangelnder Unparteilichkeit und Unabhängigkeit kritisiert, außerdem gab es Vorwürfe wegen dessen unzulänglicher personeller und finanzieller Ausstattung. Es gab Meldungen über Verzögerungen in der Rechtsprechung.

Im Juni 2012 führten Landkonflikte im Bezirk Curuguaty im Departamento Canindeyú zu Zusammenstößen zwischen Protestierenden und der Polizei, bei denen 17 Personen – elf *Campesinos* und sechs Polizisten – zu Tode kamen. Im Dezember wurden 14 *Campesinos* wegen Straftaten, u. a. illegaler Landbesetzung und Bildung einer kriminellen Vereinigung, angeklagt; zehn von ihnen wurden außerdem wegen der Tötung der sechs Polizisten beschuldigt. Es herrschte Besorgnis wegen mangelnder Unparteilichkeit bei den Untersuchungen dieser Zusammenstöße, die sich Berichten zufolge ausschließlich auf die Handlungen der Protestierenden konzentrierten. Die Gerichtsverfahren gegen die 14 *Campesinos* waren zum Jahresende noch anhängig.

Einige der im Zusammenhang mit den Unruhen Inhaftierten traten in den Hungerstreik, um ihre Unschuld zu demonstrieren. Sie gaben an, dass sie während der Zusammenstöße entweder nicht anwesend oder nicht daran beteiligt gewesen seien.

Einige der im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Curuguaty in Gewahrsam gehaltenen Personen sollen gefoltert worden sein. Ende des Jahres 2012 war nicht bekannt, ob aufgrund dieser Vorwürfe Untersuchungen eingeleitet worden waren.

In den vergangenen Jahren war es wiederholt zu Besetzungen des umstrittenen Landes in Curuguaty gekommen. Zum Jahresende waren noch Gerichtsprozesse anhängig, in denen geklärt werden soll, wem dieses Land gehört.

Menschenrechtsverteidiger

Gegen vier Mitglieder der NGO *Iniciativa Amotocodie* waren 2012 weiterhin Gerichtsverfahren, u. a. wegen der Anklage des Vertrauensbruchs, anhängig. Die NGO setzt sich für die Rechte der in der Chaco-Region ansässigen abgeschie-

den lebenden indigenen Bevölkerungsgruppe der Ayoreo ein.

Gegen die Menschenrechtsorganisation waren Ermittlungen aufgenommen worden, nachdem sie öffentlich ihren Widerstand gegen eine wissenschaftliche Expedition namens »Dry Chaco 2010« erklärt hatte und dies damit begründete, dass die Rechte der abgeschieden lebenden indigenen Völker hierdurch beeinträchtigt werden könnten. Die Expedition wurde daraufhin abgesagt. Während der zwei Jahre andauernden Untersuchungen gab es etliche Wechsel in der Staatsanwaltschaft, und Anhörungen wurden mehrmals verschoben. Dem Staatsanwalt gelang es nicht, ausreichende Begründungen für eine Anklage zu liefern, und im August beantragte er einen zeitweiligen Aufschub der Verhandlungen, da noch weitere Informationen eingeholt werden müssten. Der Richter entsprach dem Antrag des Staatsanwalts.

Amnesty International: Mission

🚌 Delegierte von Amnesty International besuchten Paraguay im November.

Peru

Amtliche Bezeichnung: Republik Peru
Staats- und Regierungschef:
Ollanta Humala Tasso

Bei Protesten gegen Bergbauprojekte kam es 2012 zu Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften. Dabei wurden Demonstrierende getötet und Menschenrechtsverteidiger willkürlich inhaftiert und misshandelt. Es gab kaum Fortschritte bei der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des internen bewaffneten Konflikts (1980–2000). Die unzureichende Konsultation indigener Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang mit geplanten Projekten gab weiterhin Anlass zur Sorge.

Hintergrund

Das gesamte Jahr 2012 über kam es zu Massendemonstrationen. Dabei forderten die Demonstrierenden Arbeitnehmerrechte und protestierten gegen Vorhaben zur Rohstoffgewinnung.

Bei gewaltsamen Zusammenstößen mit immer noch aktiven Kämpfern der bewaffneten Oppositionsgruppe Leuchtender Pfad *(Sendero Luminoso)* wurden mindestens 30 Angehörige der Sicherheitskräfte getötet und zahlreiche weitere verletzt. Im Februar wurde der Anführer des Leuchtenden Pfads, Florindo Eleuterio Flores Hala (alias Camarada Artemio), festgenommen.

Im September ratifizierte Peru zwar das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Bis zum Jahresende hatte das Land jedoch die Zuständigkeit des Ausschusses über das Verschwindenlassen für individuelle Beschwerden noch nicht anerkannt.

Im November begutachtete der UN-Menschenrechtsrat Perus Menschenrechtsbilanz im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung. Peru akzeptierte die meisten

Empfehlungen des Gremiums. Das Land wurde u. a. aufgefordert, Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten zu verhindern und den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung widerfahren zu lassen. Außerdem solle Peru Richtlinien zum Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen verabschieden und die Möglichkeit einer Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach einer Vergewaltigung prüfen. Die Regierung solle zudem sicherstellen, dass indigene Bevölkerungsgruppen bei Vorhaben, die ihre Rechte und ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen könnten, konsultiert werden.

Polizei und Sicherheitskräfte

Den Sicherheitskräften wurden im Zusammenhang mit Protestaktionen gegen Projekte zur Rohstoffgewinnung willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen vorgeworfen. Außerdem gab es Berichte über exzessiven Gewalteinsatz gegen Demonstrierende.

■ Bei Zusammenstößen in Espinar in der Region Cusco und in Celendín in der Region Cajamarca wurden im Mai bzw. Juli 2012 sechs Personen erschossen, dem Vernehmen nach von Angehörigen der Sicherheitskräfte. Unter den Toten war auch ein 17-jähriger Junge.

■ Bei einer Demonstration in Huaraz in der Region Ancash wurde im September 2012 Nemesio Poma Ascate erschossen, viele weitere Personen wurden verletzt. Nemesio Poma Ascate hatte gemeinsam mit anderen Bewohnern der Gemeinde Mareniyoc gegen ein Bergbauunternehmen protestiert, das der Gemeinde kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung stellte.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht, willkürlich inhaftiert und misshandelt.

■ Im Mai 2012 wurden Jaime Cesar Borda Pari und Romualdo Tito Pinto von der Menschenrechtsorganisation *Vicaría de Solidaridad de Sicuani* sowie Sergio Huamani, der Sprecher einer Gemeinde, vor einem Bergbaucamp festgenommen. Man warf ihnen vor, in ihrem Auto scharfe Munition gelagert zu haben. Die drei Männer erklärten, die Polizei habe ihnen die Munition bei einer Durchsuchung des Autos untergeschoben, bei der sie nicht anwesend waren. Die Männer hatten sich gemeinsam mit einem lokalen Staatsanwalt einen Eindruck von der Situation der Häftlinge verschaffen wollen, die nach gewaltsamen Zusammenstößen bei Protestaktionen in der Gegend festgenommen worden waren. Alle drei Männer kamen zwei Tage später gegen Kaution wieder frei. Die Ermittlungen gegen sie waren Ende 2012 aber noch nicht abgeschlossen.

■ Im Juni 2012 schlugen Polizeibeamte in der Region Cajamarca Berichten zufolge die Menschenrechtsverteidigerinnen Amparo Abanto und Genoveva Gómez. Amparo Abanto arbeitet als Rechtsanwältin für die lokale NGO *Grupo de Formación e Intervención para el Desarrollo Sostenible* (GRUFIDES), die sich für nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz engagiert, sowie für den Dachverband der peruanischen Menschenrechtsorganisationen *Coordinadora Nacional de Derechos Humanos* (CNDDHH). Die Anwältin Genoveva Gómez arbeitet für die peruanische Ombudsstelle *(Defensoría del Pueblo).* Die beiden Frauen hatten versucht, Zugang zu Personen zu bekommen, die bei Protestaktionen gegen ein Bergbauprojekt in Cajamarca festgenommen worden waren. Die betroffenen Gemeinden befürchteten, das Projekt könnte die örtliche Wasserversorgung gefährden. Ende 2012 war eine Untersuchung der Misshandlungsvorwürfe noch nicht abgeschlossen.

■ Im Juli 2012 nahmen Polizeibeamte den GRUFIDES-Mitarbeiter Marco Arana bei Protesten gegen das Bergbauprojekt in Cajamarca fest und misshandelten ihn. Am Tag darauf wurde er unter Auflagen freigelassen. Er erstattete Strafanzeige wegen Misshandlung und Folter. Nachdem die Behörden entschieden hatten, seine Anzeige nicht weiterzuverfolgen, legte er ein Rechtsmittel ein, das zum Jahresende noch anhängig war. Marco Arana erwartete Ende des Jahres ein Gerichtsverfahren wegen »Störung der öffentlichen Ordnung« und »Widerstand gegen die Staatsgewalt bei der Festnahme«. Bezüglich seiner Strafan-

zeige wegen Amtsmissbrauch waren Ende 2012 noch keine Ermittlungen aufgenommen worden.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im April 2012 veröffentlichte das Kulturministerium die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Recht auf vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerungsgruppen. Das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen wurden skeptisch beurteilt. So wurde u. a. moniert, indigene Bevölkerungsgruppen seien bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht in angemessener Weise einbezogen worden.

Im August 2012 kündigte die Regierung den ersten Konsultationsprozess auf Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen an. Demnach war vorgesehen, die indigenen Bevölkerungsgruppen der Achuar, Quechua und Kichwa im Jahr 2013 zu einem Erdölförderprojekt in Loreto im Norden Perus zu befragen.

Straflosigkeit

Die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit verübt wurden, verlief schleppend. Was die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung betraf, waren 2012 kaum Fortschritte zu verzeichnen, in einigen Fällen gab es sogar Rückschläge. Anlass zur Sorge bot weiterhin, dass das Verteidigungsministerium nicht zu einer uneingeschränkten Zusammenarbeit bereit war und entscheidende Informationen nicht zur Verfügung stellte.

Im Mai verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das für alle Opfer sexueller Gewalt ein Anrecht auf Entschädigungen vorsah. Das Gesetz war bis zum Jahresende jedoch noch nicht in Kraft getreten. Folglich blieben Personen, die während des internen bewaffneten Konflikts nicht vergewaltigt, sondern in anderer Weise Opfer sexueller Gewalt geworden waren, Entschädigungen weiterhin versagt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Frauen und Mädchen wurden nach wie vor an der Ausübung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte gehindert. In staatlichen Gesundheitseinrichtungen wurde keine Notfallverhütung (»Pille danach«) zur Verfügung gestellt. Die Behörden unternahmen auch nichts, um die seit langem überfälligen nationalen Richtlinien zum Schwangerschaftsabbruch aus gesundheitlichen Gründen auszuarbeiten.

Im November 2012 äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter Bedenken wegen der Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach einer Vergewaltigung. Er zeigte sich auch besorgt bezüglich des Urteils des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2009, wonach es dem Staat untersagt ist, Mittel zur Notfallverhütung zu verteilen.

Philippinen

Amtliche Bezeichnung: Republik der Philippinen
Staats- und Regierungschef:
Benigno S. Aquino III.

Das Leben von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten war in Gefahr. Tausende Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen blieben unaufge-

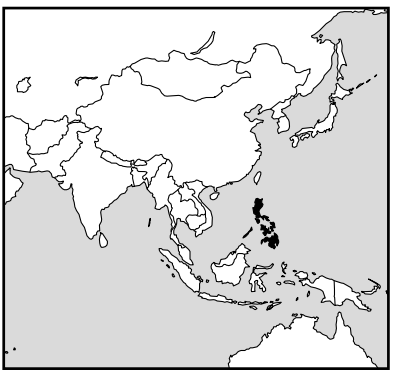

klärt. Den Opfern von Menschenrechtsverletzungen, auch derjenigen, die unter dem Kriegsrecht 1972–81 begangen worden waren, wurden weiterhin Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigungen versagt. Im April 2012 unterzeichneten die Philippinen das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, doch das Land richtete den erforderlichen Mechanismus zur Überwachung der Behandlung von Gefangenen bis zum Jahresende nicht ein. Der Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung war nach wie vor eingeschränkt; im Dezember trat ein Gesetz zur reproduktiven Gesundheit in Kraft.

Hintergrund

Im Oktober 2012 unterzeichneten die Regierung und die Islamische Befreiungsfront der Moro (*Moro Islamic Liberation Front* – MILF) ein Rahmenabkommen, das zwar die Grundlage für eine friedliche Lösung des seit Jahrzehnten andauernden bewaffneten Konflikts in Mindanao schuf, aber nicht umfassend auf die Menschenrechte einging. Im Oktober erließ der Kongress das Gesetz zur Verhinderung von Computerkriminalität *(Cybercrime Prevention Act),* auf dessen Grundlage eine Person, die Meinungen im Internet veröffentlicht, die als verleumderisch beurteilt werden, bis zu zwölf Jahre inhaftiert werden kann. Nachdem dies in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik gestoßen war, setzte das Oberste Gericht das Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Abschluss einer gerichtlichen Überprüfung aus. Im November nahmen die Philippinen die Menschenrechtserklärung der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN an, obwohl ernste Vorbehalte bestanden, da sie weit hinter internationalen Menschenrechtsstandards zurückbleibt.

Rechtswidrige Tötungen

Mehr als zwölf politisch engagierte Bürger, die sich gegen Bergbauprojekte wehrten, und einige ihrer Familienangehörigen sowie mindestens sechs Journalisten wurden getötet.

■ Männer auf Motorrädern erschossen mehrere Rundfunkjournalisten aus Mindanao: im Januar 2012 Christopher Guarin, im April Rommel Palma und Aldion Layao sowie im Mai Nestor Libaton. Auf die gleiche Weise kam im November der Rundfunkjournalist Julius Causo aus Cabanatuan ums Leben. Im September wurde in Maguindanao der Leichnam des Journalisten und Politikers Eddie Apostol aufgefunden. Er wies Schussverletzungen am Kopf auf.

■ Im September 2012 schossen Unbekannte auf den Sprecher der indigenen Volksgruppe der Subanen, Timuay Lucenio Manda, als er seinen elfjährigen Sohn Jordan zur Schule brachte. Timuay Manda, der gegen Bergbauaktivitäten Widerstand leistet, wurde bei dem Überfall verwundet, sein Sohn Jordan getötet. Es kam zur Festnahme von zwei Tatverdächtigen.

■ Im Oktober nahmen Soldaten in Davao del Sur das Haus des lokalen Sprechers der Volksgruppe der B'laan, Daguil Capion, unter Beschuss. Er hatte gegen ein Bergbauvorhaben protestiert. Bei dem Angriff wurden seine schwangere Frau Juvy sowie ihre Kinder, der 13-jährige Sohn Jordan und der achtjährige Sohn John, getötet. Die Behörden kündigten an, dass 13 Soldaten als Tatverdächtige vor ein Kriegsgericht gestellt würden. Ungeklärt blieb, ob die strafrechtlichen Ermittlungen von einem Gericht der zivilen Justiz geführt werden sollten.

Drei Jahre nach dem Massaker von Maguindanao, bei dem von staatlichen Stellen bewaffnete und von Armeeangehörigen geführte Milizen 57 Menschen getötet hatten, hatte die Polizei erst die Hälfte der 197 Tatverdächtigen festgenommen. Während der fortlaufenden Gerichtsverfahren gegen die mutmaßlichen Täter wurden als Kronzeugen vorgesehene Personen sowie andere Zeugen und deren Familienangehörige bedroht.

■ Im Februar 2012 wurde Alijol Ampatuan getötet. Er war ein nicht öffentlich aufgetretener Zeuge, der sich bereit erklärt hatte, Mitglieder der Zivilen Freiwilligen-Organisation *(Civilian Volunteer Organisation),* die sich an dem Massaker beteiligt hatten, zu identifizieren.

■ Gleichfalls im Februar beging der als Kronzeuge geltende Polizist Hernanie Decipulo Berichten zufolge im Polizeigewahrsam Selbstmord.
■ Im Mai 2012 wurde der mit einer Säge zerstückelte Leichnam von Esmail Amil Enog aufgefunden. Er hatte als Zeuge vor Gericht ausgesagt.
■ Im Juni 2012 gab die Polizei bekannt, dass drei Angehörige von Zeugen im Maguindanao-Verfahren seit dem Massaker getötet worden seien.

Im Oktober forderte der UN-Menschenrechtsausschuss die Regierung auf, die Effektivität ihres Zeugenschutzprogramms zu verbessern und »Fälle von Tötungen und mutmaßlicher Einschüchterung von Zeugen vollständig zu untersuchen, um das Klima der Angst zu beenden, das die Ermittlung und Strafverfolgung erheblich belastet«.

Folter und andere Misshandlungen

Drei Jahre nach dem Erlass des Antifoltergesetzes war seine Umsetzung noch immer nicht zufriedenstellend. Bisher wurde noch kein Täter wegen eines Folterdelikts verurteilt. Opfer von Folter, insbesondere Personen, die unter dem Verdacht standen, Straftaten begangen zu haben, nahmen aus Furcht vor Repressalien und lang andauernder strafrechtlicher Verfolgung davon Abstand, Beschwerde einzureichen.
■ Das Gerichtsverfahren im Fall von Darius Evangelista wurde fortgeführt. In seinem Fall waren der Tatbestand der Folter und die Identität der Täter im Jahr 2010 auf Video dokumentiert worden. Sieben Polizeibeamte wurden beschuldigt, aber nur zwei von ihnen angeklagt. Die Tatverdächtigen befanden sich anfänglich in Polizeigewahrsam, doch laut Angaben der Philippinischen Menschenrechtskommission verschwanden sie im April 2012 aus dem Polizeiarrest und sind seither flüchtig.

Verschwindenlassen

Es gab weiterhin Berichte über das Verschwindenlassen von politisch und sozial engagierten Bürgern, mutmaßlichen Aufständischen und Personen, die verdächtigt wurden, Straftaten verübt zu haben.
■ Im Januar 2012 wurden die Landwirte Najir Ahung, Rasbi Kasaran und Yusoph Mohammad, die mit dem Flugzeug aus Zamboanga City kamen, bei ihrer Ankunft auf dem Flughafen in Manila dem Vernehmen nach von Sicherheitskräften festgenommen. Sie wurden seither nicht mehr gesehen. Die Behörden lehnten es ab, den Anwälten, die die vermissten Männer vertreten, die Bänder der Videoüberwachung oder eine Liste der Sicherheitskräfte, die während des Verschwindens der Männer auf dem Flughafen Dienst taten, auszuhändigen.

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Lobbyarbeit der Zivilgesellschaft gab der Kongress im Oktober seine Zustimmung zum Gesetz gegen das Verschwindenlassen *(Anti-Enforced or Involuntary Disappearence Act of 2012)*. Das Gesetz, das Verschwindenlassen zur Straftat erklärt und dafür ein Strafmaß bis zu lebenslanger Haft vorsieht, wurde vom Präsidenten am 21. Dezember unterzeichnet.

Straflosigkeit

Folter, Verschwindenlassen und rechtswidrige Tötungen blieben trotz der von der Regierung abgegebenen Verpflichtung, diese Verbrechen zu verfolgen und die Täter vor Gericht zu stellen, weiterhin straflos. Gerichtsverfahren, die Menschenrechtsverletzungen zum Gegenstand hatten, die während des Kriegsrechts (1972–81) begangen worden waren, wurden entweder eingestellt oder ungebührlich in die Länge gezogen. Im November ordnete der Präsident die Schaffung eines interinstitutionellen Ausschusses an, der Fälle von Folter, Verschwindenlassen und rechtswidrigen Tötungen untersuchen soll, die in der jüngeren Vergangenheit verübt wurden.
■ Im Januar 2012 wurde Raymond Manalo, der Folter und Verschwindenlassen überlebt hat, aufgefordert, im Büro des Ombudsmanns als Zeuge auszusagen. Die Aufforderung erfolgte mehr als drei Jahre nach seiner Anzeige gegen seine Peiniger wegen Entführung, willkürlicher Gefangennahme und Folter. Er war zusammen

mit mehreren anderen Personen im Jahr 2006 Opfer von Verschwindenlassen und Folter geworden. Nach vorliegenden Informationen wurden die Straftaten von Soldaten verübt, die unter dem Kommando von General Jovito Palparan standen, der sich seit dem Jahr 2011 seiner Festnahme entzieht.

Recht auf Gesundheit

Im Juni 2012 gab die Regierung die Ergebnisse ihrer im Jahr 2011 durchgeführten Untersuchung über die Gesundheit in den Familien bekannt. Danach war die Müttersterblichkeit im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 162 auf 221 pro 100 000 Lebendgeburten gestiegen. Auf der Grundlage dieser Daten schätzte der Gesundheitsminister, dass jeden Tag elf Frauen infolge leicht vermeidbarer Komplikationen während der Schwangerschaft oder Geburt gestorben waren.

Im Dezember wurde nach zehnjähriger Lobbyarbeit durch zivilgesellschaftliche Organisationen das Gesetz zur reproduktiven Gesundheit *(Reproductive Health Bill)* verabschiedet. Das Gesetz führt die proaktive Finanzierung moderner Methoden der Empfängnisverhütung durch die Regierung sowie obligatorische Gesundheits- und Sexualerziehung ein.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte die Philippinen im September.
- Philippines: Torturers evade justice on Aquino's watch, http://amnesty.org/en/library/info/ASA35/004/2012/en
- Philippines: Amnesty International submission to the Human Rights Committee – 106th session, http://amnesty.org/en/library/info/ASA35/006/2012/en
- Philippines: »Cybercrime« law threatens free speech and must be reviewed, http://amnesty.org/en/library/info/ASA35/008/2012/en

Polen

Amtliche Bezeichnung: Republik Polen
Staatsoberhaupt: Bronisław Komorowski
Regierungschef: Donald Tusk

Die Untersuchung der Beteiligung Polens am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse kam nur schleppend voran. Der Öffentlichkeit wurden nach wie vor Informationen zum Fall von Abd al-Rahim al-Nashiri vorenthalten, mit dem sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befasste. Es gab weiterhin Diskussionen über Gesetzesänderungen zum Schwangerschaftsabbruch. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass Polen das Recht eines Mädchens auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch verletzt habe.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Das 2008 eingeleitete Ermittlungsverfahren zur Beteiligung Polens am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse wurde im Februar 2012 von der Staatsanwaltschaft Warschau nach Krakau verlegt. Der Vorgang löste Bedenken aus, was den Wechsel der Ermittler und weitere Verzögerungen anging. Die Staatsanwaltschaft Warschau hatte zuvor Abd al-Rahim al-Nashiri und Zayn al-Abidin Muhammad Husayn (auch be-

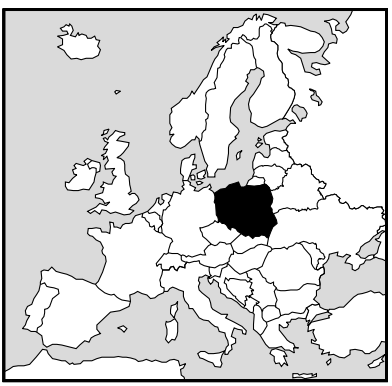

kannt als Abu Zubaydah) einen Opferstatus zuerkannt. Die Männer, die beide nach wie vor in Guantánamo Bay inhaftiert waren, hatten angegeben, zwischen 2002 und 2003 widerrechtlich nach Polen überstellt worden und Opfer des Verschwindenlassens geworden zu sein. Sie seien in einem CIA-Geheimgefängnis inhaftiert worden, wo man sie gefoltert und anderweitig misshandelt habe.

Polnische Medien berichteten im März, gegen den ehemaligen polnischen Geheimdienstchef Zbigniew Siemiątkowski und seinen Stellvertreter sei Anklage erhoben worden wegen Straftaten in Verbindung mit der Inhaftierung und Misshandlung von Personen in CIA-Geheimgefängnissen auf polnischem Staatsgebiet. Die Staatsanwaltschaft wollte diese Meldungen weder bestätigen noch dementieren. Die Ermittlungen wurden weiterhin im Geheimen geführt. Die Opfer äußerten Besorgnis bezüglich ihres Zugangs zu Informationen und ihrer umfassenden Beteiligung an den Verfahren.

Das Europäische Parlament verabschiedete im September 2012 einen Bericht zum Vorwurf der Überstellung und widerrechtlichen Inhaftierung von Gefangenen in europäischen Ländern durch die CIA. Darin werden alle EU-Mitgliedstaaten, die im Verdacht stehen, auf ihrem Territorium geheime CIA-Haftzentren erlaubt zu haben, aufgefordert, ihrer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen und unabhängige, unparteiische, gründliche und wirksame Ermittlungen hinsichtlich ihrer Beteiligung an dem CIA-Programm einzuleiten. Der zuständige Berichterstatter hatte Polen im Mai besucht, um mit den Behörden über die polnische Beteiligung an dem Programm zu sprechen.

Im Juli 2012 setzte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die polnischen Behörden über den Fall *al-Nashiri gegen Polen* in Kenntnis. Im September übermittelte die Regierung ihre Stellungnahme unter Geheimhaltung an den Gerichtshof, der wiederum das Strafverteidigerteam al-Nashiris anwies, ebenfalls unter Geheimhaltung darauf zu reagieren. Auf diese Weise wurden der Öffentlichkeit Informationen zu dem Fall vorenthalten.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Juni 2012 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Menschenrechtssituation in Polen. Das Land wurde aufgefordert, den Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit, einschließlich des legalen Schwangerschaftsabbruchs, zu verbessern. Im Oktober lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf ab, der darauf abzielte, die rechtlichen Voraussetzungen für einen legalen Schwangerschaftsabbruch weiter zu fassen, einen umfassenden Sexualkundeunterricht einzuführen und Verhütungsmittel zu subventionieren.

■ Im Oktober 2012 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *P. und S. gegen Polen,* das Land habe das Recht einer 14-Jährigen auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch nach einer mutmaßlichen Vergewaltigung verletzt. Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für einen legalen Schwangerschaftsabbruch erfüllt waren, wurde das Mädchen daran gehindert, den Eingriff rechtzeitig vornehmen zu lassen. Das Personal in drei Krankenhäusern sowie Polizeibeamte und Privatpersonen verhinderten, dass sie die ihr zustehende Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen konnte. Stattdessen wurde die 14-Jährige Schikanen, Demütigungen und Einschüchterungen unterzogen, indem man sie u. a. in einer Jugendeinrichtung inhaftierte. Nach Ansicht des Gerichts verstieß diese Behandlung gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und verletzte das Recht auf Privatleben und das Recht auf Freiheit.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Verleumdung war nach wie vor ein Straftatbestand.

■ Im April 2012 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Kaperzyński gegen Polen* fest, dass die polnischen Behörden gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung eines Journalisten verstoßen hatten. Der Journalist hatte einen Artikel geschrieben, in dem er einer lokalen Behörde

Mängel beim Umweltschutz vorwarf, die Entgegnung der Behörde aber nicht veröffentlicht. Daraufhin wurde er zu einer Strafe von vier Monaten gemeinnütziger Arbeit auf Bewährung verurteilt und erhielt ein zweijähriges Berufsverbot. Der Gerichtshof befand, das Verhängen einer Strafe wegen des Versäumnisses, eine Erwiderung zu veröffentlichen, sei unverhältnismäßig. Zudem sei es einer freien Debatte über Themen von öffentlichem Interesse abträglich.

■ Im September 2012 wurde der Betreiber der Website *Antykomor.pl* zu zehn Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt, weil er satirische Beiträge über den polnischen Staatspräsidenten veröffentlicht hatte.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im September 2012, dass Polen im Fall *Lewandowska-Malec gegen Polen* das Recht auf freie Meinungsäußerung einer Stadträtin verletzt habe. Die Stadträtin hatte im Zusammenhang mit einem Fall, bei dem es um mutmaßlichen Betrug städtischer Beamter in Świątniki Górne ging, öffentlich die Meinung vertreten, der Bürgermeister der Stadt übe widerrechtlich Druck auf die Staatsanwaltschaft aus. Nach einer Anzeige des Bürgermeisters wurde die Stadträtin 2006 wegen Verleumdung schuldig gesprochen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand, die Verhängung einer Strafe – in diesem Fall einer Geldstrafe in Höhe von 1900 Euro – sei unverhältnismäßig.

Flüchtlinge und Migranten

Im Oktober 2012 erklärte Polen seine Absicht, die Inhaftierung unbegleiteter minderjähriger Migranten unter 13 Jahren zu verbieten. Allerdings waren Statistiken zufolge die meisten unbegleiteten minderjährigen Migranten in Polen über 13 Jahre alt. Die Übernahme der vom UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung ausgesprochene Empfehlung, die Inhaftierung minderjähriger Migranten generell zu verbieten, wies die Regierung im September 2012 zurück.

Portugal

Amtliche Bezeichnung: Portugiesische Republik
Staatsoberhaupt: Aníbal António Cavaco Silva
Regierungschef: Pedro Manuel Mamede Passos Coelho

Es gab Berichte über exzessive Gewaltanwendung gegen Demonstrierende und Angehörige der Roma durch die Polizei. Familiäre Gewalt gab unvermindert Anlass zu ernster Sorge.

Folter und andere Misshandlungen

Hinsichtlich der strafrechtlichen Ermittlungen zum Einsatz einer Elektroschockpistole gegen einen Insassen des Gefängnisses *Paços de Ferreira* im Jahr 2010 waren keine Fortschritte zu verzeichnen, obwohl von der Gefängnisaufsichtsbehörde *(Serviço de Auditoria e Inspecção da Direcção Geral dos Serviços Prisionais)* eingeleitete Untersuchungen ergeben hatten, dass der Einsatz der Waffe durch die beiden Angehörigen der Sondereinheit des Gefängniswachpersonals *(Grupo de Intervenção e Segurança Prisional)* unverhältnismäßig gewesen war. Die Disziplinarverfahren gegen die beiden Gefängnisaufseher waren Ende 2012 noch anhängig.

■ Im Strafprozess gegen drei Polizeibeamte, denen vorgeworfen wurde, Virgolino Borges im März 2000 in Polizeigewahrsam gefoltert zu ha-

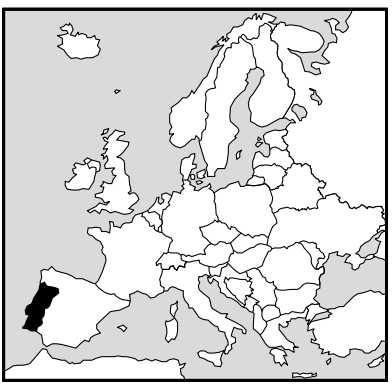

ben, gab es 2012 kaum Fortschritte. Die Verhandlungen hatten im November 2011 begonnen.

Exzessive Anwendung von Gewalt

Während Protesten gegen Sparmaßnahmen im März 2012 soll die Polizei exzessive Gewalt gegen friedliche Demonstrierende eingesetzt haben. Am 22. März mussten zwei Journalisten medizinisch behandelt werden, nachdem sie Berichten zufolge bei einer Demonstration in Lissabon von Polizisten geschlagen worden waren.

■ Im September 2012 setzten Angehörige der Republikanischen Nationalgarde *(Guarda Nacional Rebublicana)* Berichten zufolge exzessive Gewalt ein, als sie einen Angehörigen einer Roma-Gemeinschaft in Regalde in der Stadt Vila Verde festzunehmen versuchten. Mindestens neun Roma, darunter auch Kinder, sollen von etwa 30 Polizeibeamten geschlagen, tätlich angegriffen und beschimpft worden sein. Mindestens drei der Opfer mussten medizinisch versorgt werden.

■ Am 14. November 2012 soll die Polizei während eines Streiks mit Schlagstöcken gegen friedliche Demonstrierende vorgegangen sein. Die Medien berichteten von 48 Verletzten. Einige Streikende sollen ohne Angabe von Gründen inhaftiert worden sein. Außerdem hat man ihnen nach vorliegenden Informationen nicht rechtzeitig den Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt gab nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Die portugiesische Vereinigung für Opferhilfe *(Associação Portuguesa de Apoio à Vítima)* und der portugiesische Ombudsmann berichteten von einer Zunahme von Beschwerden älterer Opfer häuslicher Gewalt. Laut Angaben der Vereinigung für Opferhilfe stieg 2012 die Gesamtzahl der Anzeigen über häusliche Gewalt auf 16970 verglichen mit 15724 Anzeigen im Vorjahr.

Bis September 2012 hatte die Frauenrechtsorganisation *União de Mulheres Alternativa e Resposta* die Anzahl der Todesfälle infolge häuslicher Gewalt bereits auf 36 geschätzt, im Vorjahr waren es im Vergleich dazu insgesamt 27 Todesfälle.

Internationale Kontrolle

Am 31. Oktober 2012 veröffentlichte der UN-Menschenrechtsausschuss seine abschließenden Beobachtungen zum vierten regelmäßigen Bericht über Portugal. Die darin enthaltenen Empfehlungen konzentrierten sich auf die Rechte von Personen in Polizeigewahrsam, Haftbedingungen, häusliche Gewalt sowie Diskriminierung von Migranten und ethnischen Minderheiten einschließlich Roma.

Nach seinem Besuch in Portugal im Mai 2012 äußerte der Menschenrechtskommissar des Europarats seine Besorgnis über die anhaltende Diskriminierung von Roma sowie über die Auswirkung der Wirtschaftskrise und der Sparmaßnahmen auf die Rechte von Kindern und älteren Menschen.

Puerto Rico

Amtliche Bezeichnung: Freistaat Puerto Rico
Staatsoberhaupt: Barack H. Obama
Regierungschef: Luis G. Fortuño

Das seit Juli 2012 geltende Strafgesetzbuch beinhaltet einen Artikel, mit dem das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird. Die Überprüfung von Reformempfehlungen für die

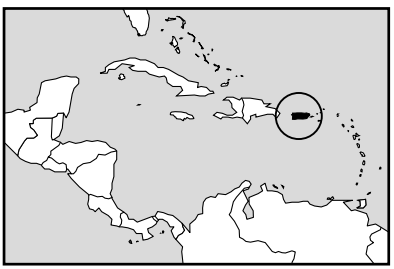

puerto-ricanische Polizei (*Puerto Rico Police Department* – PRPD) wurde fortgesetzt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Bürgerrechtsgruppen kritisierten eine in der überarbeiteten Version des Strafgesetzbuchs enthaltene Rechtsvorschrift als Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Das seit Juli 2012 geltende Strafgesetzbuch beinhaltet einen Artikel, mit dem Demonstrationen unter Strafe gestellt werden, bei denen öffentliche Gebäude besetzt oder die örtlichen Behörden bei ihrer Arbeit behindert werden. Somit wären Demonstrationen, wie sie in den vergangenen Jahren an der Universität von Puerto Rico und vor dem Sitz der gesetzgebenden Versammlung (Kapitol) stattgefunden haben, verboten. Ein Rechtsmittel, das die US-amerikanische NGO *American Civil Liberties Union* in Puerto Rico gegen die neue Rechtsvorschrift eingereicht hat, war Ende des Jahres noch anhängig.

Polizei und Sicherheitskräfte

2012 wurde weiter über die Reform der PRPD verhandelt. Das US-Justizministerium hatte 2011 einen Bericht veröffentlicht, in dem weitreichende und systematische Misshandlungen durch die puerto-ricanische Polizei dokumentiert wurden und der zahlreiche Reformempfehlungen enthielt.

Ruanda

Amtliche Bezeichnung: Republik Ruanda
Staatsoberhaupt: Paul Kagame
Regierungschef: Pierre Damien Habumuremyi

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit waren auch 2012 eingeschränkt. Zu Vorwürfen über rechtswidrige Inhaftierungen und Folterungen durch Angehörige des ruandischen Militärgeheimdienstes wurden keine Ermittlungen durchgeführt. Die militärische Unterstützung der bewaffneten Gruppierung M23 in der benachbarten Demokratischen Republik Kongo beschädigte das internationale Ansehen des Landes, dem bislang eine gute ökonomische Entwicklung und eine geringe Korruptionsdichte zugutegehalten wurden. Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft wurde schwächer.

Hintergrund

Der im November 2012 veröffentlichte Abschlussbericht der UN-Expertengruppe für die Demokratische Republik Kongo enthielt Hinweise auf Verstöße Ruandas gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen durch die Lieferung von Waffen, Munition und militärischem Gerät an die bewaffnete Oppositionsgruppe M23. Dem Bericht zufolge unterstützte das ruandische Militär die Gruppe durch die Rekrutierung von Zivilpersonen in Ruanda und durch logistisches Engagement sowie durch geheimdienstliche und politische Beratung.

Bereits in einem Zwischenbericht im Juni hatten die Experten die Namen hochrangiger ruandischer Militärangehöriger veröffentlicht, die bei der Unterstützung der M23 eine Schlüsselrolle spielten. Unter den Namen war auch der des ruandischen Verteidigungsministers. Die Regierung veröffentlichte eine ausführliche Gegendarstellung, in der sie jegliche Unterstützung bestritt und Zweifel an der Methodik und

der Glaubwürdigkeit der verwendeten Quellen anmeldete.

Als Reaktion auf diese Berichte beschlossen wichtige Geberländer, darunter die USA, Großbritannien, die Niederlande, Deutschland und Schweden, ihre Finanzhilfe zu kürzen oder auszusetzen.

Im Oktober 2012 wurde Ruanda für zwei Jahre als eines von fünf nichtständigen Mitgliedern in den UN-Sicherheitsrat gewählt.

Nach wiederholten Verzögerungen schlossen die Gacaca-Gerichte im Jahr 2012 ihre Verfahren wegen Völkermord ab und stellten im Juni ihre Tätigkeit offiziell ein.

Straflosigkeit

Die Behörden versäumten es, in Fällen rechtswidriger Inhaftierung und mutmaßlicher Folter durch den ruandischen Militärgeheimdienst Ermittlungen einzuleiten und die Strafverfolgung aufzunehmen. Im Mai und im Oktober veröffentlichte Amnesty International Beweismaterial zu Fällen von Verschwindenlassen und Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt. Die Dokumentation enthielt auch Vorwürfe über die Anwendung von Folter bei Verhören in den Jahren 2010 und 2011 zur Erzwingung von Geständnissen. Es wurden Belege für schwere Körperverletzung, Anwendung von Elektroschocks und sensorische Deprivation angeführt; betroffen waren zumeist Zivilpersonen.

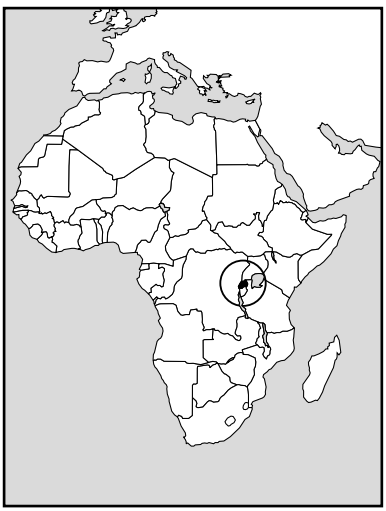

Im Mai 2012 wies die Regierung vor dem UN-Ausschuss gegen Folter alle Vorwürfe über rechtswidrige Inhaftierungen und Folterungen durch den ruandischen Militärgeheimdienst zurück. Im Juni räumte der ruandische Justizminister ein, dass es rechtswidrige Inhaftierungen gegeben habe, und begründete dies mit »übertriebenem Eifer der ausführenden Personen bei der Durchführung einer ehrenhaften Mission«. Am 7. Oktober gab die Regierung eine Erklärung ab, in der rechtswidrige Inhaftierungen bestätigt wurden, jedoch ohne Hinweise auf Ermittlungen oder strafrechtliche Verfolgung.

■ Der kongolesische Religionsführer Sheikh Iddy Abassi war am 25. März 2010 in Ruanda entführt worden. Er war ein bekannter Anhänger von Laurent Nkunda, dem ehemaligen Anführer der kongolesischen bewaffneten Gruppe *Congrès National pour la Défense du Peuple* (CNDP). Am darauffolgenden Tag hatte seine Familie ihn bei der Polizei und beim Militär als vermisst gemeldet. Die stellvertretende Leiterin der Nationalpolizei von Ruanda, Mary Gahonzire, erklärte gegenüber dem UN-Ausschuss gegen Folter, entsprechende Ermittlungen seien im Gang, es gebe aber Hinweise, dass sich Sheikh Iddy Abassi in der Demokratischen Republik Kongo aufhalte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Für kritischen Journalismus gab es in Ruanda so gut wie keinen Raum. Nach der Repressionswelle gegen Journalisten und Oppositionsmitglieder im Jahr 2010 blieben nur noch wenige unabhängige Stimmen im Land. Zahlreiche private Medien durften nicht mehr publizieren. Die Bemühungen um eine Verbesserung der Medienfreiheit durch legislative Reformen, technische Neuerungen und private Investitionen wurden durch die fortdauernde Festnahme von Journalisten konterkariert, die sich nichts anderes zuschulden kommen ließen, als dass sie ihrer rechtmäßigen Arbeit nachgingen. Verleumdung war auch im Berichtsjahr weiter ein Straftatbestand.

Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum«
Gesetze mit vagen Inhalten wie »Völkermordideologie« und »Sektierertum« wurden dazu missbraucht, legitime Kritik an der Regierung strafrechtlich zu verfolgen. Ende 2012 lag dem Parlament eine Neufassung des Gesetzes zur »Völkermordideologie« vor.

Journalisten
Das ruandische Parlament verabschiedete im Jahr 2012 mehrere Gesetze zum Medienbereich. Die amtliche Veröffentlichung dieser Gesetze war noch nicht erfolgt.

Am 5. April senkte der Oberste Gerichtshof die Haftstrafen für die Herausgeberin der privaten Zeitschrift *Umurabyo,* Agnès Uwimana Nkusi, und ihre Stellvertreterin Saidati Mukakibibi auf vier bzw. dreieinhalb Jahre. Die beiden Frauen waren im Februar 2011 zu 17 bzw. sieben Jahren Haft verurteilt worden, weil sie im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen von 2010 regierungskritische Beiträge und Korruptionsvorwürfe publiziert hatten. Der Oberste Gerichtshof sprach Agnès Uwimana Nkusi von den Anklagepunkten »Völkermordideologie« und »Anstiftung zur Spaltung der Bevölkerung« frei, hielt den Schuldspruch in Bezug auf »Verleumdung« jedoch aufrecht. Die gegen die beiden Frauen wegen Bedrohung der Staatssicherheit verhängten Haftstrafen wurden reduziert.

Unfaire Gerichtsverfahren

Am 30. Oktober 2012 wurde Victoire Ingabire, Vorsitzende der Oppositionspartei *Forces Démocratiques Unifiées* (FDU-Inkingi), zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt. Sie war nach 16 Jahren im Exil im Januar 2010 nach Ruanda zurückgekehrt. Sie hatte gehofft, die Partei FDU-Inkingi vor den Präsidentschaftswahlen im August 2010 registrieren lassen zu können, bevor sie im April 2010 zum ersten Mal verhaftet wurde. Trotz internationaler Beobachtung wurde in dem Prozess gegen die Grundregeln für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren verstoßen. Das Gericht unterließ es, Beweise der Anklage einer Prüfung zu unterziehen. Belastende Beweise gegen Victoire Ingabire basierten auf Geständnissen von zwei Mitangeklagten, die über einen langen Zeitraum in einem Militärlager inhaftiert waren. Amnesty International liegen Berichte vor, nach denen in diesem Lager Folter eingesetzt wird, um Geständnisse zu erpressen. Ein Zeuge der Verteidigung gab an, zusammen mit einem der Mitangeklagten in Militärgewahrsam gewesen zu sein. Seinen Angaben zufolge erfolgte das Geständnis des Mitangeklagten unter Zwang.

Im Vorfeld des Verfahrens gaben Vertreter der ruandischen Behörden Stellungnahmen ab, die das Recht von Victoire Ingabire auf Unschuldsvermutung beeinträchtigten. Die gegen sie erhobenen Anklagen entbehrten einer eindeutigen rechtlichen Grundlage, und einige Anklagen bezogen sich auf ungenaue und weit gefasste Gesetze, die »Völkermordideologie« und »Diffamierung und Sektierertum« unter Strafe stellen. Die Angeklagte erhielt kein faires Verfahren, wurde regelmäßig unterbrochen und war Anfeindungen ausgesetzt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Nach wie vor wurde es bestimmten politischen Parteien verwehrt, sich registrieren zu lassen. Mitglieder von Oppositionsparteien berichteten von Schikanen und Einschüchterungsversuchen, einige wurden in Haft genommen, weil sie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnahmen.

- Am 27. April 2012 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Urteil gegen Bernard Ntaganda, den Vorsitzenden der Oppositionspartei PS-Imberakuri. Ntaganda war zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden, nachdem man ihn am 11. Februar 2011 der »Anstiftung zur Spaltung der Bevölkerung« für schuldig befunden hatte, weil er vor der Wahl 2010 in öffentlichen Reden die Politik der Regierung kritisiert hatte. Außerdem waren ihm Verstoß gegen die Staatssicherheit und versuchte Organisation einer »nicht genehmigten Demonstration« vorgeworfen worden.
- Acht Mitglieder der Oppositionspartei FDU-Inkingi von Victoire Ingabire, zumeist Lehrende und Studierende, wurden im September

2012 festgenommen – Berichten zufolge, nachdem sie in einer Sitzung über Entwicklungs- und Bildungsfragen diskutiert hatten. Man warf ihnen Anstiftung zum Aufruhr vor und nahm sie in Untersuchungshaft. Einer der Gefangenen wurde Ende des Jahres freigelassen.

Internationale Rechtsprechung

Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda

Die Strafkammer des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (*International Criminal Tribunal for Rwanda* – ICTR) übertrug ihr erstes Verfahren – das gegen den ehemaligen Pastor Jean Uwinkindi – an die ruandische Justiz. Im Laufe des Jahres wurden noch zwei weitere Verfahren an die ruandische Justiz abgegeben. Bis zur Einigung mit der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker über die Verfahrensbeobachtung wurden zwei Bedienstete des ICTR mit dieser Aufgabe betraut. Sie erstellten monatliche Berichte für den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs bzw. für den Präsidenten des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe.

Internationale Strafverfolgung

In Belgien, Finnland, Deutschland und den Niederlanden wurden Gerichtsverfahren gegen Personen durchgeführt, die der Beteiligung am Völkermord verdächtigt wurden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies die Berufung von Sylvère Ahorugeze gegen die Entscheidung der schwedischen Regierung, ihn nach Ruanda auszuliefern, zurück. Ende 2012 befand sich Ahorugeze weiterhin in Dänemark.

Die Auslieferung von Charles Bandora an Ruanda war bis zum Jahresende noch nicht erfolgt. Sein Fall hatte alle Instanzen des norwegischen Strafrechtssystems durchlaufen. Sein letztes Rechtsmittel war jedoch noch anhängig.

Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Es gab keine behördlichen Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von Angehörigen der ruandischen Armee in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo begangen wurden und im UN Mapping Report dokumentiert sind.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Anwendung der vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) am 31. Dezember 2011 geltend gemachten Beendigungsklausel des Flüchtlingsstatus für ruandische Staatsangehörige wurde auf Juni 2013 verschoben. Gemäß dieser Klausel würden Flüchtlinge, die Ruanda bis einschließlich 1998 verlassen haben, ihren Flüchtlingsstatus verlieren, und es müsste eine Anhörung im Hinblick auf die individuelle Begründung der Furcht vor Verfolgung in Ruanda durchgeführt werden.

Gewaltlose politische Gefangene

■ Am 1. März 2012 wurde Charles Ntakirutinka, ein ehemaliger Minister der ruandischen Regierung und gewaltloser politischer Gefangener, nach Verbüßung einer zehnjährigen Haftstrafe freigelassen, die in einem unfairen Gerichtsverfahren gegen ihn verhängt worden war. Er war im April 2002 bei Unruhen im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen von 2003 festgenommen und wegen »Anstiftung zu zivilem Ungehorsam« und »Zusammenarbeit mit kriminellen Elementen« für schuldig befunden worden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ruanda im Februar, März und Juni. Ein Beobachter von Amnesty International war im März und April beim Verfahren gegen Victoire Ingabire anwesend.
- Shrouded in secrecy – Illegal detention and torture by military intelligence, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR47/004/2012/en
- Rwanda: Briefing to the UN Committee Against Torture, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR47/003/2012/en
- Rwanda urged to end clampdown on dissent as Charles Ntakirutinka released, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/rwanda-urged-end-clampdown-dissent-charles-ntakirutinka-released-2012-03-01
- Rwanda must investigate unlawful detention and torture by military intelligence, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/rwanda-must-investigate-unlawful-detention-and-torture-military-intelligence

Rwanda: Ensure appeal after unfair Ingabire trial, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/rwanda-ensure-appeal-after-unfair-ingabire-trial-2012-10-30

Rumänien

Amtliche Bezeichnung: Rumänien
Staatsoberhaupt: Traian Băsescu
Regierungschef: Victor Ponta (übernahm das Amt im Mai von Mihai Răzvan Ungureanu, der im Februar Emil Boc abgelöst hatte)

Der Polizei wurde vorgeworfen, sie habe willkürliche und unverhältnismäßige Gewalt gegen Demonstrierende angewandt, die gegen Sparmaßnahmen und gegen die Regierung protestiert hatten. Die Stadtverwaltungen von Baia Mare und Piatra Neamţ gingen 2012 mit groß angelegten rechtswidrigen Zwangsräumungen gegen Roma vor. Das Europäische Parlament forderte die rumänischen Behörden auf, eine neue Untersuchung zu ihrer Beteiligung am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse einzuleiten.

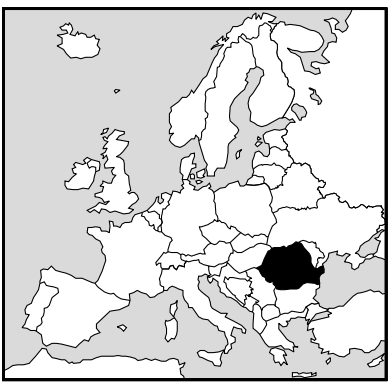

Hintergrund

Im Jahr 2012 erfolgten zwei Regierungswechsel. Nach wochenlangen Demonstrationen gegen die Sparpolitik trat die Regierung unter Ministerpräsident Emil Boc von der Liberaldemokratischen Partei (*Partidul Democrat-Liberal* – PD-L) im Februar zurück. Nach einer weiteren Protestwelle stürzte im April die Regierung des parteilosen Ministerpräsidenten Mihai Răzvan Ungureanu über ein Misstrauensvotum im Parlament. Präsident Traian Băsescu ernannte daraufhin Victor Ponta von der Sozialdemokratischen Partei (*Partidul Social Democrat* – PSD) zum Interims-Ministerpräsidenten. Im Dezember gewannen die Sozialdemokraten bei den Parlamentswahlen die Mehrheit der Sitze.

Im Juli 2012 stimmte eine Mehrheit im rumänischen Parlament für die Amtsenthebung von Präsident Traian Băsescu. Das Verfahren war eingeleitet worden, nachdem die Regierung dem Präsidenten Verfassungsbruch vorgeworfen hatte. Ein anschließendes Referendum zur Absetzung des Präsidenten wurde vom Verfassungsgericht jedoch wegen zu geringer Beteiligung für ungültig erklärt. Der Präsident blieb daher im Amt.

Im Juli äußerte die Europäische Kommission schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien.

Exzessive Gewaltanwendung

Im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei den regierungskritischen Demonstrationen im Januar 2012 wurde der Vorwurf laut, die Polizei habe exzessive Gewalt angewandt. Medienberichte und Videoaufnahmen zeigten, wie Polizisten mit extremer Gewalt gegen allem Anschein nach friedliche Demonstrierende vorgingen, die keinerlei Widerstand leisteten. Das rumänische Helsinki-Komitee (*Asociaţia pentru Apărarea Drepturilor Omului în România* – Comitetul Helsinki – APADOR-CH) dokumentierte mehrere Fälle von Misshandlungen durch die Polizei bei den Demonstrationen. Die NGO kam zu dem Schluss, dass das Vorgehen der Ordnungskräfte zum Teil willkürlich und unverhältnis-

mäßig war. Im Februar erklärte das Ministerium für Verwaltung und Innere Angelegenheiten, man gehe vier Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem Verhalten von Polizeibeamten während der Demonstrationen nach. Ende 2012 war noch keine Anklage erhoben worden.

Diskriminierung – Roma

Recht auf Bildung

Der Beratungsausschuss des Europarats für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten stellte im Oktober 2012 fest, dass Roma-Kinder immer noch in Schulen für behinderte Kinder, in Sonderschulen oder in separaten Klassen untergebracht wurden.

Recht auf Wohnen

Kommunale Behörden vertrieben Roma nach wie vor unter Anwendung von Zwang und siedelten sie in unzureichenden Unterkünften in abgelegenen Gebieten wieder an.

■ Die Wohnverhältnisse von etwa 76 Familien, in der Mehrzahl Roma, die im Dezember 2010 das Stadtzentrum von Cluj-Napoca verlassen mussten, waren nach wie vor mangelhaft. Sie lebten in den Außenbezirken der Stadt, in der Nähe der städtischen Mülldeponie und unweit einer ehemaligen Halde für Chemieabfälle. Bei Treffen mit den vertriebenen Familien sagten die Behörden zu, sie ab 2013 im Rahmen eines Projekts des UN-Entwicklungsprogramms umzusiedeln. Nähere Angaben zu der geplanten Umsiedlung machten sie jedoch nicht.

■ Am 18. April 2012 lehnte das Gericht von Cluj-Napoca ein erneutes Gesuch der Nationalen Eisenbahngesellschaft ab, die Unterkünfte von etwa 450 Personen, überwiegend Roma, in einer Siedlung an der Cantonului-Straße am Stadtrand abzureißen. Mit seiner Entscheidung verhinderte das Gericht eine Zwangsräumung. Viele der Bewohner waren seit 2002 von der Stadtverwaltung in das Gebiet umgesiedelt worden.

■ Im April 2012 hob ein Berufungsgericht in Cluj eine Entscheidung der Gleichbehandlungsstelle des Nationalen Rats zur Bekämpfung von Diskriminierung auf. Der Nationale Rat hatte die Stadtverwaltung von Baia Mare zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie eine Betonmauer bauen ließ, die von Roma bewohnte Häuserblocks vom übrigen Wohngebiet abtrennte. Das Gericht vertrat die Ansicht, die Mauer sei eine angemessene Reaktion auf verkehrsbedingte Belästigungen und grenze die Roma-Bewohner nicht aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit aus. Der Nationale Rat kündigte an, er werde Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

■ Im Mai und Juni 2012 wurden auf Betreiben der Stadtverwaltung von Baia Mare etwa 120 Roma-Familien aus Craica, einer der größten informellen Siedlungen der Stadt, umgesiedelt. Sie wurden in drei Gebäuden der Metallfirma CUPROM untergebracht, die jedoch nicht zu Wohnzwecken umgebaut worden waren. Jede Familie bekam jeweils ein oder zwei Räume zugewiesen. Diese besaßen weder eine Heizung noch eine angemessene Isolierung. Die sanitären Anlagen waren ebenfalls nicht ausreichend.

■ Die Stadtverwaltung von Piatra Neamţ siedelte im August 2012 etwa 500 Roma, die in Unterkünften am Stadtrand lebten, in ein völlig abgelegenes Gebiet um, das 2 km von der nächsten Bushaltestelle entfernt liegt. Die Wohneinheiten dort hatten keine Stromversorgung, und es gab in dem Gebiet keine ausreichende Infrastruktur wie z. B. Straßenbeleuchtung oder eine richtige Zufahrtsstraße.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im September 2012 wurde ein Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der eine obligatorische Beratung für schwangere Frauen vorsieht. Dies könnte u. a. zu zusätzlichen Kosten und für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, möglicherweise zu längeren Wartezeiten führen.

Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Im September 2012 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, die sich an Rumänien und weitere EU-Mitgliedstaaten rich-

tete, die im Verdacht stehen, auf ihrem Territorium geheime CIA-Haftzentren zugelassen zu haben. Die Staaten wurden darin aufgefordert, ihrer uneingeschränkten rechtlichen Verpflichtung nachzukommen und unabhängige, unparteiische, gründliche und wirksame Ermittlungen zu ihrer Beteiligung am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse einzuleiten. In dem Bericht wurden die Behörden aufgefordert, eine neue Untersuchung einzuleiten, die Bezug nimmt auf die Identifizierung eines Geheimgefängnisses in der Hauptstadt Bukarest durch ehemalige Staatsbedienstete der USA. Die Untersuchung solle auch die vorliegenden Beweise für Überstellungsflüge zwischen Rumänien, Polen und Litauen sowie anderen Staaten, die im Verdacht stehen, geheime CIA-Einrichtungen beherbergt zu haben, berücksichtigen.

■ Im Oktober 2012 setzte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die rumänischen Behörden über den Fall *al-Nashiri gegen Rumänien* in Kenntnis. Der saudi-arabische Staatsangehörige hatte den Vorwurf erhoben, in einem CIA-Geheimgefängnis in Rumänien inhaftiert und gefoltert worden zu sein, bevor er schließlich zur US-Militärbasis Guantánamo Bay auf Kuba gebracht wurde.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Rumänien in den Monaten März, Mai, Oktober und Dezember.
- Europe: Policing demonstrations in the European Union, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR01/022/2012/en
- Unsafe foundations: Secure the right to housing in Romania, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR39/002/2012/en
- Romania: Forced eviction of Roma and alleged collusion in US-led rendition and secret detention programmes, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR39/012/2012/en

Russland

Amtliche Bezeichnung: Russische Föderation
Staatsoberhaupt: Wladimir Putin
(löste im Mai Dmitri Medwedew im Amt ab)
Regierungschef: Dmitri Medwedew
(löste im Mai Wladimir Putin im Amt ab)

Die Staatsorgane reagierten mit repressiven Maßnahmen auf die Zunahme der gewaltfreien politischen Proteste im Land. Neue Gesetze schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit ein. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Rechtsanwälte waren weiterhin Schikanen ausgesetzt, gleichzeitig wurden gewaltsame Angriffe auf sie nicht gründlich untersucht. Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor weit verbreitet, gegen die Verantwortlichen wurden jedoch nur selten wirksame Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Gerichtsprozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Verfahren, und die Zahl offensichtlich politisch motivierter Urteile nahm zu. Die Sicherheitslage im Nordkaukasus war weiterhin instabil, und die Operationen der Sicherheitskräfte waren durch systematische Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Doch wurden die Täter fast nie zur Rechenschaft gezogen.

Hintergrund

Wladimir Putin übernahm nach heftig kritisierten Wahlen wieder das Amt des Staatspräsidenten. Dies führte vor allem in den Tagen rund

um seine Amtseinführung am 7. Mai 2012 zu einer Welle öffentlicher Proteste, bei denen Demonstrierende mehr bürgerliche und politische Freiheiten forderten. Als Reaktion auf die Proteste wurden weitere Einschränkungen verfügt. Kundgebungen wurden häufig verboten oder aufgelöst. Ungeachtet weit verbreiteter Kritik und zumeist in großer Eile wurden mehrere Gesetze verabschiedet, die es erlauben, mit härteren Sanktionen für Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Verstöße gegen legitime Proteste, politische und zivilgesellschaftliche Aktivitäten sowie deren finanzielle Förderung aus dem Ausland vorzugehen.

Russland reagierte aggressiv auf internationale Kritik an der Menschenrechtssituation im Land. In den USA wurde ein Gesetz verabschiedet, das es u. a. ermöglicht, russische Amtsträger, die für den Tod des Rechtsanwalts Sergej Magnitzki in einem Moskauer Gefängnis im November 2009 verantwortlich sind, mit einem Einreiseverbot und anderen Sanktionen zu belegen. In mehreren anderen Ländern wurde ein solches Gesetz vorgeschlagen. Als Antwort darauf verhängten die russischen Behörden ebenfalls Sanktionen. Außerdem verboten sie US-amerikanischen Bürgern die Adoption russischer Kinder. Russischen NGOs ist es unter vagen Voraussetzungen untersagt, finanzielle Unterstützung aus den USA anzunehmen.

Russland verzeichnete 2012 weiterhin ein wirtschaftliches Wachstum, das allerdings durch sinkende Erdölpreise, die weltweite Konjunkturabschwächung und fehlende Strukturreformen gebremst wurde. Gegen Jahresende gab es weniger öffentliche Proteste, Meinungsumfragen zufolge nahm jedoch auch die Zustimmung der Bevölkerung zur politischen Führung ab.

Recht auf Versammlungsfreiheit

In ganz Russland löste die Polizei friedliche Proteste immer wieder auf, häufig unter Anwendung exzessiver Gewalt. Dies galt selbst für Kundgebungen, an denen nur wenige Personen beteiligt waren und bei denen von einer Störung der öffentlichen Ordnung oder Bedrohung der öffentlichen Sicherheit keine Rede sein konnte. Die Behörden tendierten dazu, jede Art von Kundgebung, wie friedlich und unbedeutend sie auch sein mochte, als rechtswidrig zu betrachten, wenn sie nicht ausdrücklich genehmigt war. Versammlungen von Anhängern der Regierung oder der orthodoxen Kirche konnten hingegen häufig auch ohne Genehmigung stattfinden. Zahlreiche Berichte schilderten ein brutales Vorgehen der Polizei gegen friedliche Protestierende und Journalisten, doch wurden keine wirksamen Ermittlungen durchgeführt.

■ Am 6. Mai 2012, dem Tag vor der Amtseinführung von Präsident Putin, stoppte die Polizei in Moskau einen genehmigten Protestmarsch auf seinem Weg zum Bolotnaja-Platz. Dabei kam es zu einer Konfrontation zwischen Polizei und Demonstrierenden und zu vereinzelten Handgreiflichkeiten. Die Behörden bezeichneten die Vorfälle als »Massenunruhen« und erhoben gegen 19 Protestierende Anklage. Einer von ihnen bekannte sich schuldig und wurde zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt; die übrigen warteten Ende 2012 noch auf ihren Prozess. Die Behörden durchsuchten die Wohnungen von mehreren führenden politischen Aktivisten, die in dem Fall als Zeugen benannt worden waren, und zeigten die Hausdurchsuchungen ausführlich im staatlichen Fernsehen. Am 6. und 7. Mai 2012 wurden in Moskau Hunderte friedlich protestierende Menschen festgenommen, einige allein deshalb, weil sie als Zeichen des Protests gegen den Wahlbetrug eine weiße Schleife trugen.

Im Juni 2012 wurde das Gesetz über öffentliche Veranstaltungen geändert und die Liste möglicher Verstöße erweitert. Außerdem wurden neue Beschränkungen eingeführt und die Strafen erhöht.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde 2012 zunehmend eingeschränkt. Viele Medien und vor allem das Fernsehen standen faktisch unter staatlicher Kontrolle. Die beste Sendezeit wurde landesweit regelmäßig dazu genutzt, Regierungskritiker herabzusetzen.

Der Tatbestand der Verleumdung wurde acht Monate nach seiner Streichung aus dem Strafgesetzbuch wieder eingeführt. Außerdem wurden die Definitionen der Tatbestände Hochverrat und Spionage im Strafgesetzbuch ausgeweitet und vager gefasst. So zählt dazu jetzt auch, an fremde Staaten sowie ausländische und internationale Organisationen, deren Aktivitäten »gegen die Sicherheit Russlands gerichtet sind«, Informationen weiterzuleiten oder sie in sonstiger Weise zu unterstützen.

Neue Gesetze gaben der Regierung die Befugnis, Websites zu sperren und auf eine schwarze Liste zu setzen, deren Inhalte ihrer Ansicht nach »extremistisch« waren oder eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Moral oder Sicherheit darstellten. Ende 2012 waren auf Grundlage der neuen Bestimmungen bereits mehrere Websites gesperrt worden, die Inhalte publiziert hatten, die durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt waren.

■ Im März 2012 wurden drei Mitglieder der Punk-Band *Pussy Riot* nach einer kurzen und provozierenden, aber gewaltfreien politischen Performance in der Christus-Erlöser-Kathedrale in Moskau in Haft genommen. Im August wurden Maria Aljochina, Jekaterina Samuzewitsch und Nadeschda Tolokonnikowa wegen »Rowdytums aus religiösem Hass« zu jeweils zwei Jahren Haft verurteilt. Für Jekaterina Samuzewitsch wurde die Strafe im Berufungsverfahren zur Bewährung ausgesetzt, sodass sie am 10. Oktober frei kam.

■ Am 29. November 2012 erklärte ein Moskauer Gericht die Videoaufnahmen des Kirchenauftritts der Band für »extremistisch«. Somit dürfen sie in Russland nicht mehr ins Internet gestellt werden.

Diskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Abstammung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, religiöser Überzeugung oder politischer Anschauung war nach wie vor weit verbreitet. In mehreren Regionen wurden 2012 Gesetze eingeführt, die Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender diskriminieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf lag auch auf nationaler Ebene vor. Im April trat in St. Petersburg ein Gesetz in Kraft, das »Propaganda für Homosexualität, Bisexualität und Transsexualität vor Minderjährigen« verbietet. Eine ähnliche Gesetzgebung wurde in den Regionen Baschkirien, Tschukotka, Krasnodar, Magadan, Nowosibirsk und Samara eingeführt und in die Duma in Moskau eingebracht. Eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen wurde verboten oder von der Polizei aufgelöst.

In ganz Russland wurden Angehörige sexueller und anderer Minderheiten weiterhin Opfer tätlicher Angriffe. Die Vorfälle wurden von den Behörden nicht gründlich untersucht, und die Täter blieben oft im Dunkeln.

■ Am 4. August 2012 drangen in Tjumen vier Männer gewaltsam in einen Homosexuellen-Club ein und beschimpften und attackierten mehrere Gäste. Die Polizei nahm die Angreifer fest. Als die Opfer auf die Polizeiwache gingen, um Anzeige zu erstatten, ließ man sie im selben Raum warten wie die Täter, die sie weiter bedrohten. Die vier Angreifer wurden später ohne Anklage freigelassen.

Menschenrechtsverteidiger

Auch 2012 gab es Berichte über die Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern im Nordkaukasus und in anderen Regionen. Engagierte Bürger, Journalisten und Rechtsanwälte, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen vertraten, mussten mit tätlichen Angriffen u. a. durch Polizeibeamte rechnen.

Bei den Ermittlungen zu früheren Angriffen wie der Ermordung von Natalja Estemirowa wurden keine erkennbaren Fortschritte erzielt.

Neue Gesetze errichteten zusätzliche bürokratische Hürden für NGOs und erlegten ihnen weitere Verpflichtungen auf: Diejenigen, die Geld aus dem Ausland erhalten und gemäß einer weit gefassten Definition »politischen Aktivitäten« nachgehen, müssen sich nunmehr als »Organisationen, die Funktionen ausländischer Agenten ausüben« registrieren lassen. Die Formulierung deutet nach russischem Sprachgebrauch auf Spionagetätigkeit hin. Er-

füllen die Organisationen die neuen Anforderungen nicht, drohen ihren führenden Vertretern hohe Geldbußen und Haftstrafen.

Staatliche Funktionäre versuchten immer wieder, einzelne Menschenrechtsverteidiger, bestimmte NGOs und generell die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in Misskredit zu bringen.

■ Im Oktober 2012 gab ein hochrangiger Vertreter des Inlandsgeheimdienstes FSB offiziell bekannt, der FSB habe in Inguschetien für die Schließung von 20 NGOs gesorgt, weil sie Verbindungen zu ausländischen Geheimdiensten unterhalten hätten. Er nannte weder eine konkrete in Inguschetien tätige NGO, gegen die der Vorwurf der Spionage erhoben worden war, noch sagte er, welche NGOs aus diesem Grund angeblich geschlossen worden waren. Die einzige Organisation, die er namentlich erwähnte, war die bekannte inguschetische Menschenrechtsorganisation *Mashr*. Sie sei nach wie vor als »ausländischer Agent« tätig.

■ Am 20. Januar 2012 erschossen Sicherheitsbeamte in Machatschkala, der Hauptstadt Dagestans, den Anwalt Omar Saidmagomedov und seinen Cousin. Die Behörden sprachen von zwei Mitgliedern einer bewaffneten Gruppe, die bei einem Schusswechsel ums Leben gekommen seien. Die Kollegen von Omar Saidmagomedov bestritten diese Darstellung und forderten eine Untersuchung ihres Verdachts, der Anwalt sei wegen seiner beruflichen Tätigkeit Opfer einer außergerichtlichen Hinrichtung geworden. Der Ermittlungsbeamte benannte den Rechtsanwalt, der Omar Saidmagomedovs Familie vertrat, als Zeugen, offenbar um zu verhindern, dass er in dem Fall als Rechtsbeistand auftreten konnte.

■ Am 4. April wurde die Journalistin Elena Milashina von der Tageszeitung *Nowaja Gazeta* gemeinsam mit einer Freundin in Moskau auf offener Straße von zwei Männern angegriffen. Die beiden Frauen trugen schwere Verletzungen davon. Der Ermittlungsbeamte identifizierte zwei Männer als mutmaßliche Täter. Die beiden unterschrieben zunächst Geständnisse, zogen diese aber wieder zurück, nachdem ihre Familien unabhängige Rechtsanwälte mit dem Fall betraut hatten. Elena Milashinas Einwände, die beiden Männer würden nicht zur Täterbeschreibung ihrer Freundin passen und die wahren Täter seien noch auf freiem Fuß, wurden vom Ermittlungsbeamten ignoriert.

■ Dem Vorsitzenden der NGO »Komitee gegen Folter«, Igor Kalyapin, wurde wegen seiner Tätigkeit im Fall des tschetschenischen Folteropfers Islam Umarpashaev Strafverfolgung angedroht. Am 7. Juli 2012 bestellte ihn ein Ermittlungsbeamter zur Vernehmung ein. Igor Kalyapin wurde vorgeworfen, vertrauliche Informationen veröffentlicht zu haben. Journalistinnen, die Igor Kalyapin interviewt hatten, und mehrere Personen, die für ihn Petitionsbriefe an die russischen Behörden geschrieben hatten, wurden im September ebenfalls zu Verhören einbestellt.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab 2012 weiterhin zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen; wirksame Untersuchungen der Vorwürfe waren jedoch selten. Dem Vernehmen nach umgingen die Ordnungskräfte die bestehenden Vorkehrungen zum Schutz vor Folter häufig mit diversen Mitteln. Dazu zählten der Einsatz von Gewalt unter dem Vorwand, die Häftlinge müssten ruhig gestellt werden, und die Nutzung geheimer Hafteinrichtungen, insbesondere im Nordkaukasus. Außerdem verweigerte man den Häftlingen oft den Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl und ernannte stattdessen Pflichtverteidiger, bei denen man davon ausgehen konnte, dass sie Spuren von Folter ignorieren würden.

Im März berichteten die Medien ausführlich über einen Fall von Folter in Kasan, nachdem ein 52-jähriger Mann im Krankenhaus an inneren Verletzungen gestorben war. Er hatte angegeben, man habe ihn auf einer Polizeiwache mit einer Flasche vergewaltigt. Mehrere Polizisten wurden verhaftet und wegen Machtmissbrauchs angeklagt. Zwei Polizisten wurden später zu zwei bzw. zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Nachdem die Medien über den Fall berichtet hatten, wurden zahlreiche weitere Foltervorwürfe gegen die Polizei in Kasan und in

anderen Städten erhoben. Der Leiter der Ermittlungsbehörde griff die Idee einer NGO auf und ließ spezielle Abteilungen einrichten, um Straftaten zu untersuchen, die von Ordnungskräften begangen wurden. Die Initiative wurde jedoch dadurch untergraben, dass diese Abteilungen nicht mit genügend Personal ausgestattet waren.

■ Der Inguschete Issa Khashagulgov, der in einer Untersuchungshaftanstalt in Wladikawkas in Nordossetien festgehalten wurde, soll am 19. Januar 2012 nachts an einen geheimen Haftort verbracht worden sein, wo man ihn schlug und ihm weitere Gewalt androhte, sollte er bei den Ermittlungen nicht kooperieren. Berichten zufolge wurde er vom 6. bis 8. Februar immer wenn seine Anwälte ihn besuchen wollten, für mehrere Stunden an einen anderen Ort in Nordossetien gebracht und dort misshandelt. Issa Khashagulgov war als mutmaßliches Mitglied einer bewaffneten Gruppe wiederholt von einer Hafteinrichtung in eine andere verlegt worden. Seine Angehörigen und seine Anwälte wussten oft mehrere Tage lang nicht, wo er sich befand. Ermittlungen zu seinen Beschwerden wurden nicht durchgeführt.

■ Am 19. Oktober 2012 »verschwand« der russische Oppositionelle Leonid Razvozzhayev in der ukrainischen Hauptstadt Kiew vor dem Büro einer Organisation, die mit dem Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) zusammenarbeitet. Am 22. Oktober erklärte die Ermittlungsbehörde in Moskau, er sei freiwillig in die Russische Föderation zurückgekehrt und habe sich den Behörden gestellt. Leonid Razvozzhayev widersprach dieser Darstellung über seinen Anwalt und erklärte, man habe ihn entführt und nach Russland verschleppt. Dort sei er an einem geheimen Ort festgehalten und misshandelt worden. Man habe ihn auf diese Weise zwingen wollen, eine Erklärung zu unterschreiben, dass er auf Anweisung aus dem Ausland gemeinsam mit anderen Oppositionellen Massenunruhen in Russland geplant habe. Die russischen Behörden weigerten sich, den von ihm erhobenen Vorwürfen nachzugehen.

Justizwesen

Eine Justizreform wurde allgemein als notwendig erachtet, selbst auf höherer Verwaltungsebene. Doch erfolgten keine wirksamen Schritte, um die Unabhängigkeit der Gerichte sicherzustellen. Es trafen zahlreiche Berichte über unfaire Verfahren aus dem ganzen Land ein. Viele Gerichtsentscheidungen, die z. B. extremistische Straftaten, Wirtschafts- und Drogendelikte betrafen, waren von politischen Erwägungen beeinflusst. Die Zahl der Urteile, die politisch motiviert schienen, wie das gegen die Mitglieder der Punk-Band *Pussy Riot* (siehe oben), nahm zu.

Häufig wurde der Vorwurf erhoben, Absprachen zwischen Richtern, Staatsanwälten, Ermittlungsbeamten und anderen Vertretern der Ordnungskräfte hätten zu unfairen Strafurteilen bzw. zu unangemessenen Sanktionen für Ordnungswidrigkeiten geführt.

Im ganzen Land klagten Rechtsanwälte über Verfahrensmängel, die das Recht ihrer Mandanten auf ein faires Verfahren beeinträchtigten. Die Anwälte beschwerten sich u. a. darüber, dass ihnen der Zugang zu ihren Mandanten verweigert wurde, dass mutmaßliche Straftäter in Gewahrsam genommen wurden, ohne umgehend ihre Rechtsbeistände und Angehörigen zu informieren, und dass staatlich besoldete Pflichtverteidiger benannt wurden, die dafür bekannt sind, Verfahrensfehler und Misshandlungen nicht zu beanstanden.

■ Der Rechtsanwalt Rustam Matsev beschwerte sich über das Verhalten eines hochrangigen Polizeibeamten im Untersuchungshaftzentrum in Naltschik, der Hauptstadt von Kabardinien-Balkarien. Der Beamte habe ihn am 31. Mai 2012 aufgefordert, er solle seinen Mandanten nicht länger »zum Lügen anleiten«, sondern ihn stattdessen dazu bewegen, seine Beschwerde gegen die Polizei wegen Entführung und Misshandlung zurückzuziehen. Außerdem habe der Polizeibeamte ihm zu verstehen gegeben, dass bei Sicherheitseinsätzen zur »Liquidierung« von Angehörigen bewaffneter Gruppen auch Anwälte auf dieselbe Weise »gestoppt« werden könnten. Die Behör-

den weigerten sich, die Vorwürfe des Anwalts zu untersuchen.

■ Am 27. Oktober 2012 versammelten sich Dutzende von engagierten Bürgern etwa 50 m von der FSB-Zentrale in Moskau entfernt zu einer Mahnwache – eine Form von Protest, für die keine Genehmigung erforderlich ist. Als später mehrere bekannte Oppositionelle, die von Reportern umringt waren, den Ort des Geschehens verlassen wollten, wurden sie festgenommen. Die Regierungsgegner Alexey Navalny und Sergei Udaltsov erhielten am 30. Oktober bzw. am 4. Dezember Geldstrafen von je rund 1000 US-Dollar wegen Organisation und Teilnahme an einer nicht genehmigten Kundgebung, die die öffentliche Ordnung gestört habe. Das Gericht, vor dem Alexey Navalnys Fall verhandelt wurde, lehnte einen Antrag seines Verteidigers ab, die Polizeibeamten, die ihn festgenommen hatten, ins Kreuzverhör zu nehmen. Auch eine Videoaufzeichnung des Geschehens wurde nicht als Beweis zugelassen.

Nordkaukasus

Die Lage im Nordkaukasus war 2012 weiterhin äußerst instabil. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte führte nach wie vor häufig zu Menschenrechtsverletzungen.

Bewaffnete Gruppen überfielen erneut Angehörige der Sicherheitskräfte, örtliche Staatsbedienstete und Zivilpersonen. Bei zwei koordinierten Bombenanschlägen am 3. Mai 2012 in Machatschkala in Dagestan starben 13 Personen, darunter acht Polizisten. Mehr als 80 Mitarbeiter der Rettungsdienste wurden bei den Anschlägen verletzt. Am 28. August tötete eine Selbstmordattentäterin in Dagestan den einflussreichen muslimischen Geistlichen Scheich Said Afandi und fünf Personen, die ihn besucht hatten. Weitere Angriffe bewaffneter Gruppen wurden aus dem gesamten Nordkaukasus gemeldet.

In einigen Republiken bemühte man sich, der Bedrohung durch bewaffnete Gruppen mit deeskalierenden Strategien zu begegnen. In Dagestan und in Inguschetien wurden Kommissionen zur Wiedereingliederung ins Leben gerufen. Sie sollen dazu beitragen, dass bewaffnete Kämpfer aufgeben und sich wieder in die Gesellschaft integrieren. Die dagestanischen Behörden nahmen eine tolerantere Haltung gegenüber salafistischen Muslimen ein.

Im gesamten Nordkaukasus gab es 2012 jedoch weiterhin regelmäßig Sicherheitseinsätze der Polizeikräfte. Dabei kam es Berichten zufolge häufig zu Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen, rechtswidriger Inhaftierung, Folter und anderen Misshandlungen sowie außergerichtlichen Hinrichtungen.

Die Behörden verstießen systematisch gegen ihre Verpflichtung, bei Menschenrechtsverletzungen durch Polizeikräfte umgehend unparteiische und wirksame Ermittlungen einzuleiten, die Verantwortlichen zu identifizieren und sie vor Gericht zu stellen. In einigen Fällen wurden zwar Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen, meistens konnte im Zuge der Ermittlungen jedoch entweder kein Täter identifiziert werden oder es fanden sich keine Beweise für die Beteiligung von Staatsbediensteten oder man kam zu dem Schluss, es habe sich um keinen Verstoß seitens der Polizeikräfte gehandelt. Nur in Ausnahmefällen wurden Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Polizeibeamte wegen Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit Folter- und Misshandlungsvorwürfen ergriffen. Kein einziger Fall von Verschwindenlassen oder außergerichtlicher Hinrichtung wurde aufgeklärt und kein mutmaßlicher Täter aus den Reihen der Ordnungskräfte vor Gericht gestellt.

■ Der in Inguschetien lebende 23-jährige Rustam Aushev wurde am 17. Februar 2012 am Bahnhof von Mineralnyje Wody in der Nachbarregion Stawropol zum letzten Mal gesehen. Ein Verwandter, der sich am nächsten Tag dort nach ihm erkundigte, erfuhr vom Bahnhofspersonal, dass ein junger Mann von Männern in Zivil festgenommen und in einem Kleinbus abtransportiert worden sei, was die Überwachungskameras auch aufgezeichnet hätten. Als ein Wachmann den Fahrer des Kleinbusses aufgefordert habe, den Wagen im gekennzeichneten Parkbereich abzustellen, sei ihm ein FSB-Ausweis gezeigt worden. Obwohl die Angehörigen von Rustam Aushev den Vorfall

bei den Behörden in allen Einzelheiten schilderten und eine Untersuchung verlangten, war Ende 2012 noch immer nichts über das Schicksal und den Verbleib des jungen Mannes bekannt.

■ In Inguschetien wurde erstmals ein Gerichtsverfahren gegen zwei ehemalige Polizeibeamte abgeschlossen. Bei dem Verfahren in Karabulak ging es um die geheime Inhaftierung und Folterung von Zelimkhan Chitigov, aber auch um andere Anklagepunkte. Nach einer mehrmaligen Verschiebung der Urteilsverkündung um insgesamt fast drei Monate verurteilte der Richter schließlich am 7. November 2012 einen der Polizisten zu acht Jahren Haft, während er dessen ehemaligen Vorgesetzten von allen Anklagepunkten freisprach. Die Angeklagten befanden sich während des Prozesses auf freiem Fuß. Während des gesamten Verfahrens wurde immer wieder der Vorwurf laut, Opfer und Zeugen würden eingeschüchtert. Obwohl Zelimkhan Chitigov mindestens noch einen weiteren Beamten namentlich genannt hatte und angab, an seiner dreitägigen ununterbrochenen Folterung an einem geheimen Haftort seien noch viele weitere Beamte beteiligt gewesen, wurde kein weiterer Täter vom Gericht identifiziert.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Russland im Mai und im Juni.
- Russian Federation: The circle of injustice – Security operations and human rights violations in Ingushetia, www.secure.amnesty.org/en/library/info/EUR46/012/2012/en
- Russian Federation: Briefing to the UN Committee against Torture, www.amnesty.org/en/library/info/EUR46/040/2012/en

Saudi-Arabien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Saudi-Arabien
Staats- und Regierungschef:
König Abdullah Bin Abdul Aziz al-Saud

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2012 empfindlich ein. Andersdenkende wurden rücksichtslos unterdrückt. Regierungskritiker und politische Aktivisten befanden sich ohne Anklageerhebung in Haft oder wurden nach äußerst unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Frauen wurden nach wie vor durch Gesetze und im Alltag diskriminiert. Sie waren außerdem nur unzureichend vor häuslicher Gewalt und anderen Übergriffen geschützt. Ausländische Arbeitsmigranten wurden von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und misshandelt. Gerichte verhängten Auspeitschungsstrafen, die auch vollstreckt wurden. Hunderte Menschen saßen Ende 2012 in Todeszellen, und mindestens 79 Personen wurden hingerichtet.

Hintergrund

Im Januar 2012 kündigte der Präsident der Religionspolizei an, er werde Richtlinien erlassen, wonach es Religionspolizisten künftig nicht mehr erlaubt sei, saudi-arabische Staatsange-

hörige festzunehmen und zu verhören sowie an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen.

Nach dem Tod von Prinz Naif bin 'Abdul Aziz al-Saud wurde im Juni 2012 Prinz Salman bin Abdul Aziz al-Saud zum Kronprinzen ernannt.

Die halbstaatliche Nationale Gesellschaft für Menschenrechte veröffentlichte im Juni ihren dritten Menschenrechtsbericht. Darin forderte sie die Regierung nachdrücklich auf, die Diskriminierung zu beenden und die Kontrollfunktion des beratenden *Shura*-Rats zu stärken. Außerdem solle sie dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden die Strafprozessordnung korrekt anwendeten und diejenigen zu Rechenschaft ziehen, die sich nicht daran hielten.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Behörden unterdrückten 2012 weiterhin rücksichtslos alle Personen, die für politische und andere Reformen eintraten, sowie Menschenrechtsverteidiger und engagierte Bürger. Einige waren ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Andere wurden aufgrund vage formulierter Anklagepunkte wie »Ungehorsam gegenüber dem Herrscher« strafrechtlich verfolgt.

■ Dr. Abdullah bin Hamid bin Ali al-Hamid und Mohammad bin Fahad bin Muflih al-Qahtani, Gründungsmitglieder der nicht genehmigten Menschenrechtsorganisation *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA), wurden wegen »Bedrohung der Staatssicherheit« und »Anstiftung zu Unruhen« angeklagt. Außerdem warf man ihnen vor, sie hätten die nationale Einheit untergraben, sie seien dem Herrscher gegenüber ungehorsam und untreu gewesen und hätten die Integrität von Staatsbediensteten in Zweifel gezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Anklagen im Zusammenhang mit der Gründung von ACPRA standen. Die beiden Männer hatten außerdem zu Protesten aufgerufen und kritisiert, dass Richter »Geständnisse« als Beweismittel zuließen, die unter Folter oder Nötigung zustande gekommen waren. Der Prozess begann im Juni und war Ende 2012 noch anhängig.

■ Mohammed Saleh al-Bajady, ein weiteres Gründungsmitglied von ACPRA, wurde im April 2012 zu vier Jahren Haft und einem anschließenden fünfjährigen Reiseverbot verurteilt. Er war für schuldig befunden worden, Kontakt zu ausländischen Organisationen unterhalten und die Sicherheit des Landes untergraben zu haben. Des Weiteren warf man ihm vor, er habe über die Medien das Ansehen des Staates beschädigt, Angehörige von Häftlingen zu Protestaktionen aufgerufen und verbotene Bücher besessen. Aus Protest gegen seine Inhaftierung trat er für fünf Wochen in einen Hungerstreik.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Fadhel Maki al-Manasif, der im Oktober 2011 inhaftiert worden war, wurde im April 2012 wegen Aufruhr und »Aufwiegelung der öffentlichen Meinung gegen den Staat« angeklagt. Außerdem legte man ihm »Störung der öffentlichen Ordnung durch Teilnahme an Protestmärschen« und andere Verstöße zur Last. Die Anklagen standen offensichtlich in Zusammenhang mit seiner Arbeit als Menschenrechtsverteidiger. Der Prozess war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.

■ Der Menschenrechtsverteidiger und Schriftsteller Mikhlif bin Daham al-Shammari musste sich im März 2012 vor dem Sonderstrafgericht verantworten. Ihm wurde u. a. vorgeworfen, er habe dem Ansehen Saudi-Arabiens in den internationalen Medien schaden wollen, mit verdächtigen Organisationen kommuniziert und staatliche Einrichtungen der Korruption bezichtigt. Er war im Februar nach eineinhalb Jahren gegen Kaution aus der Haft entlassen worden. Nachdem er öffentlich sunnitische Religionsgelehrte wegen ihrer Vorurteile gegenüber der schiitischen Minderheit und deren Glauben kritisiert hatte, wurde er erneut festgenommen. Im April untersagten ihm die Behörden, Saudi-Arabien in den nächsten zehn Jahren zu verlassen. Sein Verfahren war Ende 2012 noch anhängig.

■ Khaled al-Johani, der am »Tag des Zorns« am 11. März 2011 als einziger Demonstrant zu einer geplanten Kundgebung in Riad erschienen war, wurde am 8. August 2012 aus der Haft entlassen. Ihm schien kein Verfahren mehr zu drohen; sein genauer rechtlicher Status

war jedoch unklar. Im Juli hatte er zwei Tage Hafturlaub bekommen, um seine Familie besuchen zu können.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Berichten zufolge überarbeitete der *Shura*-Rat den Entwurf für ein neues Antiterrorgesetz. Bis Ende 2012 war es noch nicht in Kraft getreten.

Die Behörden hielten mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer von Al-Qaida und anderen islamistischen Gruppen nach wie vor ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Tausende Gefangene, die aus Gründen der Sicherheit in den vergangenen Jahren festgenommen worden waren, wurden offenbar in geheimer Haft gehalten und hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. Außerdem hatten sie keinen Zugang zu Rechtsbeiständen und ärztlicher Versorgung. Einigen von ihnen verwehrte man auch Kontakte zu ihren Angehörigen und Familienbesuche. Die Behörden teilten mit, Hunderte Gefangene seien vor Gericht gestellt worden, ohne nähere Angaben zu machen. Dies bot Anlass zu der Befürchtung, dass es sich um geheime Prozesse handelte, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen.

Es gab mehrere Protestaktionen von Familien, deren Angehörige aus Gründen der Sicherheit festgehalten wurden. Am 23. September 2012 versammelten sich in der Provinz Qassim zahlreiche Menschen nahe dem *al-Tarfiya*-Gefängnis in der Wüste und forderten die Freilassung ihrer inhaftierten Familienangehörigen. Die Demonstrierenden, darunter auch Frauen und Kinder, wurden von Sicherheitsbeamten umstellt und gezwungen, ohne Wasser und Nahrung bis zum folgenden Tag auszuharren. Mehrere Männer wurden geschlagen und in Gewahrsam genommen.

Im Oktober 2012 teilten die Behörden mit, jeder, der an einer Demonstration teilnehme, werde strafrechtlich verfolgt und müsse mit »harten Maßnahmen« der Sicherheitskräfte rechnen. Dennoch hielten Angehörige von Gefangenen, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert waren, vor dem Gebäude der Saudi-arabischen Menschenrechtskommission in Riad eine Protestkundgebung ab. Die Sicherheitskräfte sperrten das Gebiet ab und nahmen mindestens 22 Frauen, acht Kinder und mehr als 20 Männer fest, als die Demonstrierenden sich weigerten, die Kundgebung aufzulösen. Angehörige der Sicherheitskräfte schlugen einen Mann und traten eine Frau. Die meisten der Protestierenden kamen frei, nachdem sie Erklärungen unterzeichnet hatten, in denen sie versicherten, künftig nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen. 15 Männer blieben jedoch in Haft.

Diskriminierung – Schiiten

Angehörige der schiitischen Minderheit in der Ostprovinz protestierten, weil sie sich schon seit langem aufgrund ihres Glaubens diskriminiert fühlten. Es wurde der Vorwurf laut, die Sicherheitskräfte seien in einigen Fällen mit exzessiver Gewalt gegen die Protestierenden vorgegangen. Dem Vernehmen nach erschossen die Sicherheitskräfte 2012 etwa zehn Demonstrierende während oder im Zusammenhang mit den Protestaktionen in der Ostprovinz, weitere Personen erlitten Verletzungen. Nach Angaben der Behörden kam es zu den Todesfällen und Verletzungen, als sich die Sicherheitskräfte Personen gegenübersahen, die mit Schusswaffen und Molotow-Cocktails ausgerüstet waren. Es gab jedoch keine unabhängigen Untersuchungen dieser Vorfälle. Dem Vernehmen nach waren Ende 2012 noch etwa 155 Männer und 20 Minderjährige wegen der Proteste ohne Anklageerhebung in Haft.

■ Am 26. September 2012 wurden bei einer Hausdurchsuchung zwei Männer unter ungeklärten Umständen getötet, ein dritter erlitt tödliche Verletzungen. Die Sicherheitskräfte vermuteten in dem Haus einen Mann, der wegen mutmaßlicher »Unruhestiftung« gesucht wurde. Soweit bekannt, wurde keine offizielle Untersuchung der Todesfälle eingeleitet.

Berichten zufolge wurden mehrere Männer zu Prügelstrafen verurteilt, weil sie sich an Protestaktionen in der Ostprovinz beteiligt hatten. Einigen Personen wurde verboten, ins Ausland zu reisen. Schiitische Geistliche, die sich öffent-

lich für Reformen aussprachen oder die Regierung kritisierten, kamen in Haft und wurden in einigen Fällen wegen »Ungehorsams gegenüber dem Herrscher« oder anderer Verstöße angeklagt.

■ Scheich Nimr Baqir al Nimr, der die Diskriminierung der schiitischen Minderheit häufig kritisiert hatte, wurde am 8. Juli 2012 in al-Awwamiya in der Ostprovinz festgenommen. Anlass waren offenbar Bemerkungen, die er nach dem Tod des Innenministers, Prinz Naif bin 'Abdul Aziz al-Saud, gemacht haben soll. Während seiner Inhaftierung erlitt er unter umstrittenen Umständen eine Schussverletzung. Die Behörden bezeichneten ihn als »Anstifter zum Aufruhr« und gaben an, die Sicherheitskräfte hätten an einem Kontrollpunkt auf ihn geschossen, als er sich gemeinsam mit anderen Personen einer Festnahme widersetzt und einen Fluchtversuch unternommen habe. Seine Familie sagte hingegen, er sei bei seiner Festnahme allein und unbewaffnet gewesen. Ende 2012 befand er sich noch immer ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren im Gefängnis.

■ Scheich Tawfiq al-Amer, ein schiitischer Geistlicher und Befürworter von Reformen, saß seit August 2011 in Haft. Gegen ihn ergingen im August Anklagen wegen Aufwiegelung zum Protest gegen die Behörden, Beleidigung des Ältestenrats islamischer Rechtsgelehrter *(Ulama)* und anderer Vergehen. Er wurde im Dezember zu drei Jahren Haft und einem sich daran anschließenden fünfjährigen Reiseverbot verurteilt. Zudem darf er keine Predigten oder Reden halten.

Folter und andere Misshandlungen

Berichten zufolge waren Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen und verurteilten Straftätern üblich und weit verbreitet. Die Verantwortlichen gingen in der Regel straffrei aus. Die am häufigsten genannten Foltermethoden waren Schläge, das Aufhängen an den Gliedmaßen und Schlafentzug. Unter den Gefolterten waren dem Vernehmen nach auch Personen, die an Protestaktionen teilgenommen hatten. Sie wurden tage- und wochenlang ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

■ Im August 2012 berichteten Häftlinge des *al-Hair*-Gefängnisses offenbar ihren Familien, sie seien vom Gefängnispersonal tätlich angegriffen worden und fürchteten um ihr Leben.

Frauenrechte

Frauen litten 2012 weiterhin unter starker Diskriminierung sowohl aufgrund von Gesetzen als auch im täglichen Leben. Außerdem waren sie nicht ausreichend gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt geschützt.

Zum ersten Mal durften zwei saudi-arabische Frauen an den Olympischen Spielen teilnehmen – allerdings unter der Bedingung, dass sie die saudi-arabischen Bekleidungsvorschriften und die ständige Begleitung männlicher Aufpasser akzeptierten.

Frauen benötigten nach wie vor die Erlaubnis eines männlichen Vormunds, wenn sie heiraten, verreisen, eine bezahlte Arbeitsstelle antreten oder ein Studium aufnehmen wollten. Saudi-arabische Frauen, die einen Ausländer heirateten, durften ihre Staatsbürgerschaft nicht an ihre Kinder weitergeben, im Gegensatz zu saudi-arabischen Männern, die mit Ausländerinnen verheiratet waren. Frauen war das Autofahren noch immer verboten, obwohl Aktivistinnen das Verbot mit der Kampagne *Women2Drive* deutlich in Frage gestellt hatten. Diskriminierende Regelungen im Zusammenhang mit dem Ehe- und Scheidungsrecht machten es manchen Frauen offenbar unmöglich, aus Beziehungen auszubrechen, in denen sie Gewalt und Missbrauch erfuhren.

Rechte von Arbeitsmigranten

Arbeitsmigranten stellten rund ein Drittel der Bevölkerung Saudi-Arabiens. Sie genossen weiterhin nur unzureichenden Schutz durch die Arbeitsgesetzgebung und waren häufig Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Vor allem weibliche Hausangestellte liefen Gefahr, sexuell missbraucht oder anderweitig misshandelt zu werden.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Gerichte verhängten weiterhin für viele Vergehen Körperstrafen als Haupt- oder Zusatzstrafen, vor allem Auspeitschungen. Sie wurden in Gefängnissen vollstreckt. Mindestens fünf Angeklagte wurden 2012 zu 1000 bis 2500 Peitschenhieben verurteilt.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten auch 2012 wieder Todesurteile für eine Reihe von Drogendelikten und andere Vergehen. Es war davon auszugehen, dass sich Hunderte von Personen in den Todeszellen befanden, manche schon seit vielen Jahren. Mindestens 79 Gefangene wurden hingerichtet, die Mehrzahl von ihnen öffentlich. Unter den Hingerichteten befanden sich mindestens 52 saudi-arabische Staatsangehörige, mindestens 27 ausländische Staatsangehörige und mindestens eine Frau. Einige der Gefangenen wurden wegen Vergehen hingerichtet, die keine Gewaltverbrechen waren.

- Rizana Nafeek, eine Hausangestellte aus Sri Lanka, befand sich 2012 noch immer in der Todeszelle. Sie war 2007 schuldig gesprochen worden, das Baby ihrer Arbeitgeberin ermordet zu haben. Die Angeklagte war zur Tatzeit erst 17 Jahre alt und hatte im Prozess keinen Rechtsbeistand. Ein Geständnis, das sie möglicherweise unter Zwang im Polizeiverhör abgelegt hatte, widerrief sie später.
- Der nigerianische Staatsbürger Suliamon Olyfemi saß weiterhin in der Todeszelle. Er war nach einem unfairen Gerichtsverfahren 2004 zum Tode verurteilt worden.
- Die saudi-arabischen Staatsbürger Qassem bin Rida bin Salman al-Mahdi, Khaled bin Muhammad bin Issa al-Qudaihi und Ali Hassan Issa al-Buri befanden sich offenbar in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden. Sie hatten alle Berufungsmöglichkeiten gegen ihre Verurteilung wegen Drogendelikten ausgeschöpft. Berichten zufolge hatten sie nach ihrer Festnahme im Juli 2004 und während ihrer Untersuchungshaft keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Mindestens einer der Männer wurde dem Vernehmen nach zu einem »Geständnis« gezwungen. Ali Hassan Issa al-Buri war ursprünglich zu 20 Jahren Freiheitsentzug und 4000 Peitschenhieben verurteilt worden. Nachdem ein ordentliches Gericht in Qurayyat das Urteil des Kassationsgerichts auf Umwandlung der Urteile gegen die beiden anderen Häftlinge abgewiesen hatte, wurde er jedoch zum Tode verurteilt. Alle drei Todesurteile waren vom Obersten Justizrat 2007 bestätigt worden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Die saudi-arabischen Behörden verweigerten Amnesty International weiterhin hartnäckig den Zugang zum Land. Somit konnten keine Recherchen zur Lage der Menschenrechte vor Ort vorgenommen werden.
- Saudi-Arabia's »Day of Rage«: One year on, www.amnesty.org/en/library/info/MDE23/007/2012/en
- Saudi-Arabia: Dissident voices stifled in the Eastern Province, www.amnesty.org/en/library/info/MDE23/011/2012/en

Schweden

Amtliche Bezeichnung: Königreich Schweden
Staatsoberhaupt: König Carl XVI. Gustaf
Regierungschef: Fredrik Reinfeldt

Ahmed Agiza, der im Jahr 2001 Opfer einer außerordentlichen Gefangenenüberstellung von Schweden nach Ägypten und anschließenden Misshandlungen geworden war, konnte 2012 endlich zu seiner Familie nach Schweden zurückkehren. Die Behörden setzten im Juli die Abschiebungen von Uiguren nach China aus angesichts der Gefahr, die Betroffenen könnten dort Opfer von Verfolgung werden.

Folter und andere Misshandlungen

Nachdem die Behörden seinem Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stattgegeben hatten, kehrte Ahmed Agiza im Dezember 2012 zu sei-

ner Familie nach Schweden zurück. Er war im Dezember 2001 zusammen mit Mohammed al-Zari in Schweden festgenommen und in einem von der CIA gemieteten Flugzeug zwangsweise von Schweden nach Ägypten überstellt worden. Beide Männer wurden anschließend in Ägypten im Gewahrsam gefoltert und anderweitig misshandelt. 2008 sprach die schwedische Regierung beiden Männern für die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen finanzielle Entschädigungen zu. Ahmed Agiza kam 2011 aus dem Gefängnis in Kairo frei, nachdem er im Anschluss an ein unfaires Gerichtsverfahren vor einem Militärgericht mehr als neun Jahre inhaftiert gewesen war. Die Ahmed Agiza zugesprochene Aufenthaltserlaubnis trug dazu bei, sein Recht auf Wiedergutmachung für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten. Effektive, unparteiische, umfassende und unabhängige Ermittlungen in Bezug auf diese Menschenrechtsverletzungen standen jedoch nach wie vor aus.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Eine Reihe von Uiguren wurde zwischen Januar und Juni 2012 nach China abgeschoben, obwohl ihnen dort bei der Rückkehr Verfolgung und anderes schwerwiegendes Leid drohte. Die schwedische Einwanderungsbehörde gab jedoch im Juli bekannt, dass sie angesichts der vertraulichen Informationen, die sie jüngst erhalten habe, sämtliche Abschiebungen von Uiguren nach China aussetzen werde, und zwar auch in Fällen, in denen die Asylanträge bereits abgelehnt worden waren.

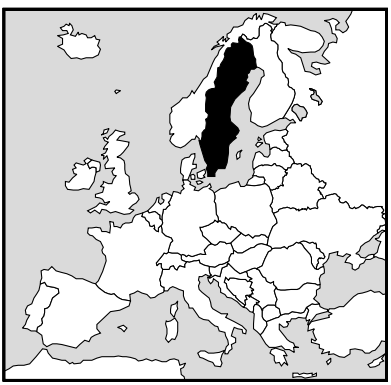

Diskriminierung

Im September 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ihren Länderkontrollbericht über Schweden. Darin wurde u. a. Besorgnis geäußert über die anhaltende Diskriminierung von Roma, vor allem im Hinblick auf den Zugang zu sozialen Rechten, die Zunahme antisemitischer und islamophober Bemerkungen – auch vonseiten einiger Parlamentarier – sowie darüber, dass Juden und Muslime, die sichtbare Glaubenssymbole trugen, zur Zielscheibe »antisemitischer und islamophober Vorfälle« geworden waren.

Schweiz

Amtliche Bezeichnung: Schweizerische Eidgenossenschaft
Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bedingungen für den Zugang zum Asylverfahren wurden 2012 verschärft. Es wurden Maßnahmen zur Einschränkung der Anwendung von Gewalt bei Abschiebungen eingeführt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Kanton Genf gab es Berichte über Misshandlungen durch die Polizei während oder nach Festnahmen, auch von Minderjährigen. Im Oktober 2012 empfahl der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter eine Verbesserung der Ausbildung sowie die Verstärkung bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung von Misshandlungen durch die Polizei.

Haftbedingungen

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter drängte darauf, dass alle traumatischen Verletzungen, die bei medizinischen Untersuchungen in Haftanstalten des Kantons Genf entdeckt werden, an eine unabhängige zur Durchführung von Ermittlungen befugte Institution gemeldet werden.

Des Weiteren wurde allen Kantonen empfohlen, geeignete Betreuungseinrichtungen für Inhaftierte mit psychischen Erkrankungen zu schaffen.

Diskriminierung

Die Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten sowie von Migranten in Gesetz und Praxis blieb bestehen. Antidiskriminierungsgesetze und Entschädigungsmechanismen entsprachen nicht internationalen Standards.

Im März 2012 äußerte der Menschenrechtskommissar des Europarats Bedenken angesichts bestimmter »Volksinitiativen«, die sich gegen Migrantengemeinschaften richten, diese stigmatisieren und damit gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen. Das durch eine Volksinitiative eingeführte Minarett-Verbot blieb auch 2012 in Kraft.

Im März lehnte der Ständerat eine 2011 vom Nationalrat überwiesene Motion (Antrag) ab, die ein Verbot der Gesichtsverhüllung einführen wollte.

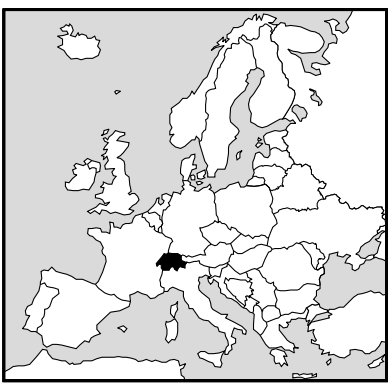

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Im September 2012 wurde das Recht auf die Einreichung von Asylanträgen bei Schweizer Botschaften abgeschafft. Das Parlament entschied auch, Militärdienstverweigerern, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, kein Asyl, sondern nur eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung zu gewähren.

Im Dezember wurden über zehn einschränkende Maßnahmen in das Asylgesetz eingebracht. Dazu gehören u. a. der Ausschluss erwachsener Söhne und Töchter aus dem Familienasyl sowie die Verschärfung der Bedingungen für die Erteilung unbefristeter Aufenthaltsgenehmigungen für Flüchtlinge: Solche sollen künftig erst nach zehn Jahren erteilt werden und auch dann nur, wenn die Betroffenen als erfolgreich integriert gelten.

Im März 2012 übernahm die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die unabhängige Überwachung von Zwangsrückführungen. Positive Schritte wurden unternommen, um Fesselungsmaßnahmen beim Transport von Abzuschiebenden zum Flughafen, vor und während des Einsteigens und während des Fluges einzuschränken. Im Oktober äußerte sich die Kommission besorgt über die restriktiven Haftbedingungen in den Abschiebegefängnissen. Im Januar wurden die Ermittlungen zum Tod des Nigerianers Joseph Ndukaku Chiakwa eingestellt. Er war bei einer Massenabschiebung im März 2010 am Flughafen Zürich ums Leben gekommen. Das Beschwerdeverfahren gegen die Einstellung der Ermittlungen war Ende 2012 noch anhängig.

Unternehmensverantwortung

Im Dezember 2012 beauftragte das Parlament die Regierung, eine nationale Strategie zur Umsetzung der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Juni 2012 wurde ein Gesetz gegen Zwangsheirat eingeführt. Unter Zwang geschlossene Ehen müssen damit in Zukunft aufgehoben werden. Im September verabschiedete die Re-

gierung ein auf fünf Jahre angelegtes Programm zur Bekämpfung von Zwangsheirat und innerfamiliärer Gewalt, das vor allem auf die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Fachleuten und Beratungsstellen abzielt. Im Juli 2012 gab die Justizministerin die Einrichtung einer nationalen Stelle für den Zeugenschutz im Menschenhandel bekannt. Im Oktober verabschiedete die Regierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Weitere gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im Dezember 2012 leitete der Bundesrat Konsultationen für die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ein und stimmte einer Unterzeichnung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu.

Amnesty International: Bericht

- Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR01/001/2012/en

Senegal

Amtliche Bezeichnung: Republik Senegal
Staatsoberhaupt: Macky Sall (löste im April Abdoulaye Wade im Amt ab)
Regierungschef: Abdoul Mbaye (löste im April Souleymane Ndéné Ndiaye im Amt ab)

Der Wahlkampf für die Präsidentschaftswahlen im Januar und Februar 2012 war von Unruhen überschattet, bei denen es zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter und anderen Misshandlungen sowie zu Angriffen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung kam. Mehrere Menschen wurden getötet, als die Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vorgingen. Anfang 2012 nahmen die Zusammenstöße zwischen der Armee und einer bewaffneten Gruppe in der südlichen Region Casamance zu. Im Zuge der Kämpfe wurden Zivilpersonen festgenommen und gerieten ins Visier der Konfliktparteien. Die senegalesische Regierung und die Afrikanische Union unterzeichneten ein Abkommen zur Einrichtung eines Sondergerichts für den Prozess gegen Hissène Habré.

Hintergrund

Personen, die sich gegen die Kandidatur des scheidenden Präsidenten Abdoulaye Wade für eine dritte Amtszeit aussprachen, waren im Januar und im Februar 2012 gewaltsamen Repressalien durch die Sicherheitsorgane ausgesetzt. Infolge der exzessiven Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte gab es Tote und Verletzte. Trotz der Unruhen wurde Macky Sall im März zum neuen Präsidenten gewählt. Das Wahlergebnis wurde nicht angefochten.

Im Oktober fand in Rom unter Vermittlung der katholischen Gemeinschaft Sant'Egidio ein

Treffen zwischen Vertretern der senegalesischen Regierung und Mitgliedern der Oppositionsgruppe *Mouvement des Forces Démocratiques de la Casamance* (MFDC) statt.

Exzessive Gewaltanwendung

Bei den Unruhen vor den Präsidentschaftswahlen töteten Sicherheitskräfte mindestens sechs Menschen.

■ In Podor gingen Angehörige der Gendarmerie (Polizeikräfte, die dem Verteidigungsministerium unterstehen) im Januar 2012 mit scharfer Munition gegen friedliche Demonstrierende vor. Dabei wurden Mamadou Sy und die etwa 60 Jahre alte Bana Ndiaye getötet, die gar nicht an der Demonstration teilgenommen hatte.

■ Im selben Monat wurde Mamadou Diop während einer friedlichen Demonstration auf der *Place de l'Obélisque* in Dakar von einem Polizeiwagen tödlich verletzt. Die eingeleiteten Ermittlungen waren Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.

Folter und andere Misshandlungen

Mehrere Personen wurden von Angehörigen der Sicherheitskräfte gefoltert und anderweitig misshandelt. Mindestens zwei Menschen sollen im Gewahrsam infolge von Folter gestorben sein.

■ Ibrahima Fall wurde im Februar 2012 gefoltert und auf andere Weise misshandelt. Er war in der Stadt Tivavouane festgenommen worden, als er von einer Demonstration gegen die Kandidatur von Präsident Wade zurückkam. Angehörige der Gendarmerie folterten ihn mit Schlagstöcken, Wasserschläuchen und Stromkabeln.

■ Im selben Monat starb Ousseynou Seck, nachdem er im Gewahrsam gefoltert worden war. Alle Polizeibeamten, die in den Fall verwickelt waren, wurden festgenommen. Ihr Prozess hatte Ende des Jahres noch nicht begonnen.

■ Im August 2012 starb der taubstumme Kécouta Sidibé in Kédougou im Gewahrsam. Berichten zufolge war er zuvor von Angehörigen der Sicherheitskräfte gefoltert worden. Man hatte ihn wegen des Konsums von *Cannabis Indica* festgenommen. Der stellvertretende Befehlshaber der Gendarmerie in Kédougou wurde im Dezember festgenommen, nachdem ein Gericht in Kaolack ihn des Mordes für schuldig befunden hatte. Eine Untersuchung der Beteiligung fünf anderer Angehöriger der Gendarmerie am Tod von Kécouta Sidibé war bis Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Politische engagierte Personen und Menschenrechtsverteidiger wurden angegriffen und inhaftiert, weil sie sich gewaltfrei gegen die Kandidatur von Präsident Wade aussprachen.

■ Im Januar 2012 wurden zwei Journalistinnen und ein Journalist von Polizisten geschlagen. Die beiden Journalistinnen arbeiteten für die senegalesische Tageszeitung *Le Populaire,* ihr Kollege für die französische Nachrichtenagentur *Agence France Presse*.

■ Im Februar 2012 hinderten Sicherheitskräfte Mitglieder der Bewegung *Y'en a marre* (Wir haben es satt) an der Organisation eines Sitzstreiks auf der *Place de l'Obélisque* in Dakar und nahmen mehrere Menschen fest. Die Festgenommenen wurden wenig später ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen.

Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Region Casamance

Im Zusammenhang mit dem sich verschärfenden Konflikt zwischen der Armee und der Oppositionsgruppe *Mouvement des Forces Démocratiques de la Casamance* (MFDC) wurden mehrere Zivilpersonen festgenommen bzw. gerieten ins Visier der Konfliktparteien.

■ Im Januar 2012 wurden in der Ortschaft Affiniam (30 km nördlich von Ziguinchor, der wichtigsten Stadt der Region) acht Menschen von den Sicherheitskräften festgenommen. Wenige Stunden zuvor hatten mutmaßliche bewaffnete Angehörige der MFDC in der Gegend einen Angehörigen der senegalesischen Gendarmerie getötet und drei weitere verletzt. In Berichten hieß es, dass die Festnahmen Teil von Vergeltungsmaßnahmen der Armee seien. Die acht Festgenommenen wurden wegen Ge-

fährdung der Staatssicherheit angeklagt, im Juni aber ohne Gerichtsverfahren freigelassen.
■ Im Februar und im März 2012 überfielen bewaffnete Personen, die behaupteten, Mitglieder der MFDC zu sein, Zivilpersonen und raubten sie aus. Die Opfer sollten auf diese Weise von der Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen abgeschreckt werden.
■ Im Dezember 2012 wurden in Gambia acht Geiseln freigelassen, darunter sudanesische Soldaten. Sie waren über ein Jahr von Angehörigen des bewaffneten Arms der MFDC festgehalten worden.

Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré

Im August 2012 unterzeichneten Senegal und die Afrikanische Union ein Abkommen, das die Einrichtung eines Sondergerichts für den Prozess gegen den früheren tschadischen Präsidenten Hissène Habré vorsieht. Das Gericht wäre für Prozesse gegen Personen zuständig, die sich wegen im Tschad verübter Verbrechen im Sinne des Völkerrechts in den Jahren 1982–90 zu verantworten haben.

Am 19. Dezember 2012 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz zur Gründung spezieller Kammern innerhalb des bestehenden Gerichtssystems. Es fehlten jedoch entscheidende Elemente für die erfolgreiche Durchführung eines fairen Prozesses, wie z. B. ein Opfer- und Zeugenschutzprogramm sowie effektive, auf Gegenseitigkeit beruhende Rechtshilfeabkommen mit anderen Ländern, in denen unter Umständen Opfer und Zeugen leben oder sich Beweise und Vermögenswerte befinden, darunter Frankreich und Tschad.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International hielten sich im Februar, März und Juni im Senegal auf.
- Senegal: The human rights situation – Brief overview in the run-up to the presidential election, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR49/001/2012/en
- Senegal: An agenda for human rights – An opportunity not to be missed by the authorities elected in the March 2012 presidential election, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR49/004/2012/en

Serbien (einschließlich Kosovo)

Amtliche Bezeichnung: Republik Serbien
Staatsoberhaupt: Tomislav Nikolić (löste im Mai Boris Tadić im Amt ab)
Regierungschef: Ivica Dačić (löste im Juli Mirko Cvetković im Amt ab)

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) begannen 2012 die Verfahren gegen Ratko Mladić und Goran Hadžić. Im April wurden in Belgrad mehr als 1000 Roma Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Im Oktober wurde die Belgrader *Gay Pride Parade* erneut verboten. Im Kosovo herrschte weiterhin Straffreiheit für Kriegsverbrechen, die von der Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK) verübt worden waren. Es kam weiterhin zu gewaltsamen Zusammenstößen im Norden des Kosovo. Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kosovo hielten an, und Minderheiten wurden nach wie vor diskriminiert.

Hintergrund

Nach den Parlamentswahlen im Mai 2012 wurde eine Koalitionsregierung unter Führung der Serbischen Fortschrittspartei (SNS) und der

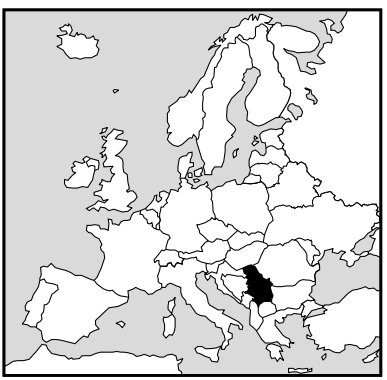

Sozialistischen Partei Serbiens (SPS) gebildet. Sie löste eine von der Demokratischen Partei (DS) geführte Koalitionsregierung ab.

Sowohl der im Mai gewählte Präsident Tomislav Nikolić als auch sein Amtsvorgänger Boris Tadić erklärten, in Srebrenica habe kein Völkermord stattgefunden.

Im März 2012 bestätigte der Europäische Rat den Status Serbiens als EU-Beitrittskandidat. Im Oktober machte die Europäische Kommission den Verhandlungsbeginn jedoch von der »konstruktiven Teilnahme« Serbiens an Gesprächen über eine »Normalisierung« der Beziehungen zum Kosovo abhängig. Die Gespräche zwischen den Regierungschefs Serbiens und des Kosovo begannen im Oktober.

Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Im Mai 2012 begann das Verfahren gegen den ehemaligen General der bosnischen Serben, Ratko Mladić, und im Oktober das gegen den ehemaligen Anführer der kroatischen Serben, Goran Hadžić. Beide waren 2011 in Serbien verhaftet und an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) im niederländischen Den Haag überstellt worden. Der Anführer der Serbischen Radikalen Partei, Vojislav Šešelj, der wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht stand, wurde im Juni 2012 wegen Missachtung des Gerichts zu zwei Jahren Haft verurteilt.

Im November wurde der ehemalige UÇK-Kommandeur und spätere Ministerpräsident des Kosovo, Ramush Haradinaj, von der Anklage, Kriegsverbrechen begangen zu haben, freigesprochen. Das Verfahren war auf Anordnung der Berufungskammer des ICTY teilweise wiederaufgenommen worden. Die Anklage hatte ihn und die ebenfalls freigesprochenen Mitangeklagten Idriz Balaj und Lahi Brahimaj einzeln und gemeinsam für ein kriminelles Vorhaben verantwortlich gemacht, das sich gegen Zivilpersonen richtete. Betroffen waren Serben, Roma, Ägypter und Kosovo-Albaner, denen nachgesagt wurde, sie würden mit den serbischen Behörden zusammenarbeiten und die UÇK nicht unterstützen. Zu den Anklagepunkten zählten rechtswidrige Inhaftierung, Misshandlung, Folter und Mord.

Im Dezember sprach ein schwedisches Berufungsgericht einen ehemaligen serbischen Polizeibeamten frei, der im Januar für schuldig befunden worden war, im Jahr 1999 in Ćuška/Qyshk im Kosovo Kriegsverbrechen begangen zu haben.

Serbien

Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Prozesse vor der Sonderkammer für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad gingen 2012 weiter. Etwa 37 serbische Angeklagte wurden in erster Instanz wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Es wurden jedoch nur sieben neue Anklagen erhoben. Einige Zeugen wurden dem Vernehmen nach von Beamten bedroht, die den Auftrag hatten, die Zeugen zu schützen.

Zum Jahresende befasste sich das Berufungsgericht mit einem Rechtsmittel, das gegen die Verurteilung von neun Mitgliedern der UÇK-Gruppe von Gnjilane/Gjilan eingelegt worden war. Ihnen wurden Kriegsverbrechen zur Last gelegt, darunter die Entführung von Serben, Mord und Vergewaltigung. 34 der Opfer wurden noch immer vermisst.

Nachdem die Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zwei kroatische Generäle freigesprochen hatte (siehe Länderbericht Kroatien), bat die für Kriegsverbrechen zuständige Staatsanwaltschaft den ICTY, ihr Beweismaterial aus den Prozessakten zur Verfügung zu stellen. Es soll für Ermittlungen in Serbien zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen gegen die serbische Bevölkerung in Kroatien während der »Operation Sturm« im Jahr 1995 genutzt werden.

Diskriminierung – Roma

In Belgrad kam es weiterhin zu rechtswidrigen Zwangsräumungen.

■ Im April 2012 vertrieben die Belgrader Behörden rund 1000 Roma aus der Siedlung Belvil.

Etwa die Hälfte von ihnen wurde nach Südserbien zurückgeschickt, viele wurden obdachlos. Einige Roma, die nach Niš zurückgeschickt wurden, hatten bis Mitte Juli weder fließendes Wasser noch ausreichende sanitäre Anlagen. Diejenigen, die in Belgrad gemeldet waren, wurden in entlegenen Container-Siedlungen am Rande der Stadt untergebracht, wo sie keine Arbeit fanden. Die Europäische Kommission erklärte sich bereit, den Bau fester Unterkünfte für die von Zwangsräumungen betroffenen Roma zu finanzieren. Nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung sollen die Unterkünfte allerdings in abgelegenen Gebieten errichtet werden, wodurch eine räumliche Trennung zum Rest der Bevölkerung hergestellt würde. Im November stellte die Gleichstellungsbeauftragte fest, die Belgrader Behörden hätten die Roma diskriminiert, da die Verträge für die Wohncontainer Regeln und Bedingungen enthielten, die nur für diese Bevölkerungsgruppe galten und die zur Vertreibung von elf Familien führten.

Im September 2012 wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, die möglicherweise zu einer Verringerung der Diskriminierung beitragen. Für »rechtlich unsichtbare« Personen, hauptsächlich Roma, soll es demnach einfacher werden, Geburtsurkunden zu erhalten. Sie sind eine Voraussetzung dafür, sich Personaldokumente ausstellen zu lassen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen

In Belgrad wurde im September 2012 ein schwuler Mann von Jugendlichen aus homophoben Motiven angegriffen und mit einem Hammer geschlagen. Im Oktober verbot der Ministerpräsident zum zweiten Mal in Folge die Belgrader *Gay Pride Parade* wegen nicht näher ausgeführter Sicherheitsrisiken. Im März wurde der Anführer der nationalistischen Organisation *Obraz,* Mladen Obradović, wegen Aufstachelung zur Diskriminierung anlässlich der Belgrader *Gay Pride Parade* 2009 zu zehn Monaten Haft verurteilt. Im November hob ein Berufungsgericht das Urteil auf und ordnete ein Wiederaufnahmeverfahren an.

Flüchtlinge und Migranten

Die Regierung verschärfte im Berichtsjahr die Grenzkontrollen, um Bürger daran zu hindern, das Land zu verlassen. Dies betraf vor allem Roma. Zwischen Januar und Oktober 2012 beantragten 15 135 serbische Staatsbürger Asyl in Ländern der Europäischen Union, die meisten davon Roma.

Im Oktober forderten sechs EU-Mitgliedstaaten den Europarat dringend auf, Maßnahmen zu erwägen, um die Anzahl serbischer Asylsuchender zu verringern. Österreich und die Schweiz führten ein beschleunigtes Asylverfahren für serbische Asylsuchende ein.

In Serbien wurden mehr als 1700 Asylanträge gestellt, von denen keiner positiv beschieden wurde. Unter den Asylsuchenden waren auch unbegleitete Minderjährige. Das Asylverfahren gewährleistete keine faire Beurteilung individueller Schutzbedürfnisse. Im September kampierten mehr als 100 Asylsuchende vor dem Asylzentrum Bogovađa, da keine andere Unterkunft zur Verfügung stand.

Kosovo

Im Januar 2012 begannen Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und dem Kosovo über eine Visa-Liberalisierung. Im September verkündete die Internationale Lenkungsgruppe für den Kosovo das offizielle Ende der überwachten Unabhängigkeit. Der Europäische Rat mahnte im Dezember Fortschritte an, was Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Meinungsfreiheit und die Zusammenarbeit mit der EU-geführten Rechtsstaatsmission im Kosovo (EULEX) betraf.

Im Juni wurde das Mandat einer verkleinerten EULEX-Mission bis 2014 verlängert. Die EULEX behielt ihre Zuständigkeit für die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen, organisierter Kriminalität und Korruption sowie für den Zeugenschutz.

Die Lage im Norden

Die EULEX und die Behörden des Kosovo versuchten 2012 weiterhin, ihre Autorität in den drei serbisch dominierten Gemeinden im Norden durchzusetzen. Als die Regierung des Ko-

sovo im Juli dort Ämter eröffnete, kam es in Mitrovica/Mitrovicë zu bewaffneten Angriffen von Serben, die die Regierungsgewalt des Kosovo über die mehrheitlich serbischen Gemeinden nicht anerkennen wollten.

An den Grenzposten, die 2011 von den kosovarischen Behörden errichtet worden waren und die von der EULEX und der Kosovo-Truppe (KFOR) kontrolliert wurden, kam es fast täglich zu gewaltsamen Zwischenfällen mit Kosovo-Serben, die gegen die Kontrollen an der Grenze zu Serbien protestierten. Bei den wiederholten Zusammenstößen wurden sowohl KFOR-Angehörige als auch Zivilpersonen, in der Mehrheit Kosovo-Serben, verletzt. Mindestens ein kosovarischer Polizeibeamter erlitt tödliche Verletzungen.

Im Dezember wurden Grenzübergänge geöffnet, auf die sich Serbien und der Kosovo in einer Vereinbarung zur gemeinsamen Grenzverwaltung verständigt hatten.

■ Am serbischen religiösen Feiertag *Vidovdan* im Juni beschlagnahmte die Polizei des Kosovo serbische Fahnen, Abzeichen und T-Shirts von serbischen Männern, die über die Grenze einreisten. Es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen, bei denen Berichten zufolge viele kosovarische Polizisten und mindestens vier Serben verletzt wurden. 16 Kinder wurden bei der Rückfahrt von den *Vidovdan*-Feierlichkeiten verletzt, als ihr Bus in der kosovarischen Hauptstadt Pristina von ethnischen Albanern angegriffen wurde.

Im Dezember lehnte Ministerpräsident Thaçi die von der serbischen Regierung vorgeschlagene Autonomie für den Norden des Kosovo ab.

Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Rechtsstaatsmission EULEX stellte 2012 zwei zusätzliche Anklagevertreter für die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen ein. Das Zeugenschutzgesetz aus dem Jahr 2011, das im September 2012 in Kraft trat, war bis zum Jahresende noch nicht umgesetzt worden.

Im Mai 2012 wurden der ehemalige Verkehrsminister und UÇK-Anführer Fatmir Limaj und drei weitere Personen von der Anklage freigesprochen, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Die Anklage bezog sich u. a. auf die Folterung und Tötung von Kosovo-Serben und albanischen Zivilpersonen im Gefangenenlager Klečka/Kleçkë im Jahr 1999. Sechs weitere Angeklagte waren im März freigesprochen worden. Nachdem das Oberste Gericht das Urteil vom Mai aufgehoben und ein neues Verfahren angeordnet hatte, nahm die EULEX Fatmir Limaj und drei weitere Angeklagte fest. Der Ministerpräsident protestierte zwar umgehend gegen die Festnahme und stellte die Zuständigkeit der EULEX infrage. Die Männer blieben jedoch in Gewahrsam und warteten zum Jahresende auf ihre Verfahren.

Im September wurden zwei Kosovo-Serben festgenommen, die verdächtigt wurden, im April 1999 Kosovo-Albanerinnen vergewaltigt zu haben. Es handelte sich um die erste Anklage im Kosovo, bei der sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen gewertet wurde.

Verschwindenlassen und Entführungen

Eine von der EU ins Leben gerufene Ermittlungsgruppe ging 2012 weiterhin Vorwürfen nach, wonach die UÇK Serben entführt und anschließend nach Albanien verschleppt haben soll, wo man sie gefoltert und ermordet habe. Einigen seien Organe zum Zweck des Organhandels entnommen worden.

Der Beratende Menschenrechtsausschuss, der über Menschenrechtsverletzungen befindet, die der UN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) vorgeworfen werden, befasste sich im Dezember mit drei Beschwerden. Er kam zu dem Schluss, dass die UNMIK das Recht auf Leben von Kosovo-Serben verletzt habe, die nach dem bewaffneten Konflikt im Jahr 1999 entführt worden waren, da die UN-Übergangsverwaltung ihr Schicksal nicht wirksam untersucht habe.

Bis September 2012 hatte die Abteilung für Rechtsmedizin (*Department of Forensic Medicine* – DFM) die sterblichen Überreste von 20 Personen exhumiert.

51 Personen (33 ethnische Albaner und 18 Kosovo-Serben) konnten durch DNA-Analysen

identifiziert und die Leichname ihren Familien zur Bestattung übergeben werden.

Die Exhumierungen im Bergbaugebiet Zhilivoda/Žilivoda, wo die sterblichen Überreste von 25 Kosovo-Serben vermutet worden waren, wurden eingestellt, ohne dass man menschliche Überreste gefunden hatte.

Die Regierungskommission für vermisste Personen des Kosovo scheiterte weitgehend an ihrer Aufgabe, das im Jahr 2011 erlassene Gesetz zu vermissten Personen umzusetzen. Angehörige forderten die Behörden auf, das Problem der vermissten Personen in Gesprächen mit Serbien anzusprechen.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei des Kosovo ging im Januar und Oktober 2012 mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrationen vor. Die von der politischen Bewegung *Vetëvendosje!* (Selbstbestimmung!) organisierten Kundgebungen richteten sich gegen die Regierung.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten wurden weiterhin tätlich angegriffen. Journalisten und Regierungsbeamte kritisierten, dass bei der Reform des Strafgesetzbuchs Einschränkungen des verfassungsmäßigen Rechts beibehalten werden sollten. Dies betraf den Straftatbestand der Verleumdung, der sich gegen kritische Berichterstattung richtete, und die vorgesehenen Haftstrafen für Journalisten, die ihre Informationsquellen nicht preisgaben. Im Mai 2012 verweigerte die Präsidentin des Kosovo, Atifete Jahjaga, ihre Zustimmung zur Neufassung des Strafgesetzbuchs und leitete es an das Parlament zurück. Im Oktober erfolgte die Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem die umstrittenen Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurden.

Im Dezember 2012 wurde die öffentliche Präsentation einer Ausgabe der Zeitschrift *Kosovo 2.0* zum Thema Heterosexualität und Homosexualität im westlichen Balkan Ziel eines gewaltsamen homophoben Angriffs. Einen Tag später wurde das Büro der NGO *Libertas* attackiert, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen einsetzt.

Diskriminierung

Die Diskriminierung von Roma war nach wie vor weit verbreitet. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stellte fest, dass die Umsetzung des Kosovo-Aktionsplans zur Integration von Roma, Aschkali und Ägyptern nicht vorankam, weil es an Geld, Koordinierung und belastbarem Datenmaterial mangelte.

Im August 2012 erklärte der Beratende Menschenrechtsausschuss eine Beschwerde von 147 Roma für teilweise zulässig, die ihr Recht auf Gesundheit verletzt sahen, weil die UNMIK es geduldet hatte, dass sie mehr als zehn Jahre lang in Lagern auf bleiverseuchtem Grund gelebt hatten. Die Mehrheit der Roma war umgesiedelt worden. Kinder, die unter Bleivergiftungen litten, erhielten jedoch keine ausreichende Gesundheitsversorgung. In einem separaten UN-Verfahren waren die Schadenersatzforderungen der Roma abgelehnt worden.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) kehrten im Jahr 2012 insgesamt 997 Angehörige von Minderheiten freiwillig in den Kosovo zurück. Weitere 489 Personen kehrten zurück, weil man sie zur Rückkehr aufgefordert hatte. 1997 Personen wurden zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt, überwiegend aus EU-Staaten. Unter ihnen waren 680 Personen, die Gruppen angehörten, die nach Einschätzung des UNHCR internationalen Schutz benötigten. Es gab weiterhin Hindernisse, die eine dauerhafte Rückkehr erschwerten. Den kommunalen Behörden mangelte es an politischem Willen, Kapazitäten und finanziellen Mitteln, um Rückkehrer zu integrieren. Insbesondere Roma erhielten so gut wie keine Unterstützung bei der Wiedereingliederung und hatten keinen Zugang zu Meldeverfahren, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Beschäftigung und Sozialfürsorge.

Nur etwas mehr als 300 Serben kehrten freiwillig in den Kosovo zurück. Es gab nach wie vor Angriffe auf zurückkehrende Kosovo-Serben, die teilweise gewaltsam verliefen. In der Gemeinde Klinë/Klina erhielten Rückkehrer Drohbriefe; zwei Häuser, die für serbische Rückkehrer wiederaufgebaut worden waren, wurden niedergebrannt.

■ Im Juli wurden Ljiljana und Milovan Jevtić in Talinovc i Muhaxherëve/Muhadzer Talinovac erschossen. Sie waren im Jahr 2004 in das Dorf zurückgekehrt. Es wurden Ermittlungen eingeleitet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Serbien im April, Juni und November.
- Kosovo: Time for EULEX to prioritize war crimes, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR70/004/2012/en
- After Belvil: Serbia needs new laws against forced eviction, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR70/015/2012/en

Sierra Leone

Amtliche Bezeichnung: Republik Sierra Leone
Staats- und Regierungschef: Ernest Bai Koroma

Der frühere liberianische Staatspräsident Charles Taylor wurde wegen Verbrechen, die während des elfjährigen Bürgerkriegs in Sierra Leone begangen worden waren, schuldig gesprochen und verurteilt. In Sierra Leone fanden die dritten Wahlen seit Ende des Konflikts statt. Nach Angaben internationaler Wahlbeobachter verlief der Urnengang ordnungsgemäß und transparent. Die Polizei ging gegen unbewaffnete Bürger mit rechtswidriger Gewalt vor. Die Regierung unternahm weitere Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe. Verträge zwischen der Regierung und Unternehmen waren nicht transparent. Die von den Unternehmensaktivitäten betroffenen Gemeinden wurden nicht in angebrachter Form konsultiert und über mögliche Auswirkungen aufgeklärt.

Hintergrund

Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (*Special Court for Sierra Leone* – SCSL) befand den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor im April 2012 für schuldig, während des Bürgerkriegs in Sierra Leone persönlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geplant und Beihilfe zu diesen Verbrechen geleistet zu haben. Der Schuldspruch bezog sich auf sämtliche elf Punkte der Anklage, u. a. auf den Einsatz von Kindersoldaten, Mord, Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei. Taylor wurde im Mai zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Juli legten sowohl die Verteidigung als auch die Anklage Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Eine Entscheidung wurde für 2013 erwartet.

Da das Friedensabkommen von Lomé eine Amnestieklausel enthält und das Mandat des SCSL beschränkt ist, wurde gegen Tausende Täter, die während des Konflikts für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, weder ermittelt noch wurden sie strafrechtlich belangt. Zehntausende Opfer

und ihre Familien warteten nach wie vor auf die vollständige Umsetzung umfassender Entschädigungsprogramme.

Im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im November 2012 kam es gelegentlich zu Zusammenstößen zwischen den Anhängern der beiden größten politischen Parteien; die Wahlen verliefen jedoch insgesamt friedlich. Präsident Ernest Bai Koroma, Kandidat des regierenden Allgemeinen Volkskongresses (*All People's Congress* – APC), wurde für eine zweite Amtszeit gewählt.

Die Überarbeitung der Verfassung war in Sierra Leone seit Jahren überfällig. Die Regierung sicherte zu, den Diskussionsprozess über die Reform nach den Wahlen 2012 wiederzubeleben. Ende des Jahres lagen dem Parlament weiterhin zwei wichtige Gesetzentwürfe – der Entwurf für ein Gesetz zur Informationsfreiheit und der Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz – zur Beratung vor. Die Regierung machte keine Anstalten, die Bestimmungen des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von 1965 abzuschaffen, die Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung vorsehen.

Todesstrafe

Nachdem die Regierung 2011 ein Hinrichtungsmoratorium angeordnet hatte, vollzog sie 2012 weitere Schritte auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe. Zum Ende des Jahres befanden sich nach Angaben von zivilgesellschaftlichen Organisationen keine Inhaftierten mehr in den Todeszellen, und es waren keine weiteren Todesurteile verhängt worden.

Laut Gesetz kann die Todesstrafe allerdings weiterhin für Landesverrat und schweren Raub verhängt werden. Bei Mord ist sie zwingend vorgeschrieben.

Justizsystem

Das Gesetz für unentgeltliche Rechtsberatung wurde zwar verabschiedet, jedoch bis Ende 2012 nicht umgesetzt. Das Justizsystem litt weiterhin unter einem Mangel an Kapazitäten und Ressourcen. Zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten, dass viele Betroffene die Kautionsbestimmungen nicht in Anspruch nehmen konnten, weil auf den Polizeiwachen oder in den Gerichten die Gewährung einer Kaution häufig an die Zahlung von Schmiergeld geknüpft wurde.

Wie es aus den Kreisen von zivilgesellschaftlichen Organisationen hieß, war es allgemein üblich, Menschen wegen Schulden oder Veruntreuung und anderer Vorwürfe sowie wegen »Herumlungerns« ins Gefängnis zu stecken. Frauen, die sich ihren Lebensunterhalt als Händlerinnen oder mit Unterstützung von Mikrokreditinstituten zu verdienen versuchten, liefen Gefahr, wegen ihrer Verschuldung ins Gefängnis zu kommen. Zu den gravierendsten Problemen der Strafjustiz zählten der Mangel an juristischen Fachkenntnissen und die Korruption. Viele Menschen saßen über lange Zeiträume hinweg im Gefängnis, weil sie keinen Zugang zu Anwälten hatten.

Ständige Prozessverschiebungen, Verzögerungen bei der Anklageerhebung, der Verlust von Akten und ein Mangel an Richtern trugen dazu bei, dass Verdächtige lange in Untersuchungshaft saßen und die Gefängnisse überfüllt waren.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Januar 2012 wurde der Presse die Information zugespielt, dass die sierra-leonische Polizei Waffen im Wert von mehreren Millionen US-Dollar gekauft hatte. Unter den gelieferten Waffen waren auch Kleinwaffen, Munition und Granatwerfer. Die Lieferung, die vor den Wahlen im November erfolgte, alarmierte Akteure im In- und Ausland. Mitglieder des UN-Sicherheitsrats besuchten das Land im Mai und führten diesbezüglich Gespräche mit der Regierung, die zusicherte, einen Teil der Waffen an die Streitkräfte übergeben zu haben.

■ Im April tötete die Polizei die unbewaffnete Musu Conteh bei einer friedlichen Demonstration von Arbeitnehmern eines Bergbauunternehmens, die sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen und geringe Bezahlung richtete. Mindestens elf Frauen und Männer wurden verletzt. Die Menschenrechtskommission von Sierra Leone untersuchte den Vorfall und

stellte ihre Untersuchungsergebnisse im September vor. Der Kommissionsbericht enthielt auch Empfehlungen für die Bereiche der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung. Die Regierung ordnete ein gerichtliches Verfahren zur Untersuchung der Todesursache von Musu Conteh an, der Bericht war bis Jahresende noch nicht veröffentlicht worden. Für den Vorfall wurde niemand zur Rechenschaft gezogen.

■ Im Juni wurden Alien Sonkoh und Ishmael Kargbo-Sillah in Wellington von Polizisten erschossen. Ein dritter Mann erlitt bei dem Vorfall schwere Verletzungen. Nach Angaben der Familien und von Mitbürgern, die den Vorfall miterlebten, gehörten die unbewaffneten Männer einer Nachbarschaftswache an und waren in einer Gegend unterwegs, in der die Polizei nach einem Wagen fahndete. Präsident Koroma besuchte die Gemeinde und ordnete auch für diesen Vorfall ein gerichtliches Verfahren zur Untersuchung der Todesursache an. Die Untersuchung wurde im Juli abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse stand bei Jahresende weiterhin aus.

■ Ebenfalls im Juni erschoss die Polizei in Goderich einen Motorradfahrer, der an einer Polizeikontrolle nicht angehalten hatte. Ein Polizist wurde in diesem Zusammenhang verhaftet und wegen Mordes angeklagt. Das Verfahren wurde Ende 2012 fortgesetzt.

Zivilgesellschaftliche Gruppen forderten ein wirksames unabhängiges Aufsichtssystem zur Untersuchung von Beschwerden, dessen Verantwortliche auch die Kompetenz haben sollten, die Polizei zur Rechenschaft zu ziehen.

Recht auf Gesundheit

Im Hinblick auf die kostenlose Gesundheitsversorgung für Schwangere, stillende Mütter und Kinder unter fünf Jahren erzielte die Regierung gewisse Fortschritte, die darauf hoffen ließen, dass das 2010 eingeführte Programm endlich umgesetzt wird. Im Juni verabschiedete die Regierung das Gesetz zur Einrichtung einer Abteilung, die den Einkauf von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung überwachen und regulieren soll. Nach Angaben von Mitarbeitern im Gesundheitswesen gab es nach wie vor Probleme bei der Versorgung mit wichtigen Medikamenten und anderem medizinischen Bedarf.

Die Umsetzung der kostenlosen Gesundheitsversorgung für Schwangere, stillende Mütter und Kinder unter fünf Jahren erwies sich weiterhin als schwierig. Medizinische Versorgungseinrichtungen erhoben auch 2012 Gebühren für Leistungen, die eigentlich kostenfrei sein sollten. Um eine Beschwerdemöglichkeit für Menschen zu schaffen, die Leistungen, auf die sie einen Anspruch hatten, nicht erhielten, wurde eine gebührenfreie Telefonnummer eingerichtet. Das Verfahren war jedoch schwerfällig und wenig effizient.

Das Gesamtbudget für das Gesundheitswesen wurde 2012 von 11 % auf 7,4 % zusammengestrichen, d. h. auf knapp die Hälfte der 15 %, die in der Erklärung von Abuja für die Finanzierung des Gesundheitswesens empfohlen wird.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im August 2012 wurde das Gesetz über Sexualverbrechen verabschiedet, es hatte aber bei Jahresende noch keine Rechtskraft erlangt.

Artikel 27 (4) (d) der Verfassung, der Diskriminierung von Frauen bei Adoption, Eheschließung, Scheidung, Bestattung und Erbschaft sowie bei verschiedenen anderen individualrechtlichen Interessen zulässt, bestand im Berichtsjahr unverändert fort.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2012 weiterhin weit verbreitet. Nach wie vor wurden gefährliche traditionelle Praktiken angewandt. Dazu gehörten auch Frühverheiratungen und Genitalverstümmelung.

Unternehmensverantwortung

Bei Landnutzungsvereinbarungen zwischen Gemeinden, Unternehmen und der Regierung wurden multinationale Unternehmen gegenüber den Gemeinden wesentlich besser gestellt. Traditionelle Autoritäten *(chiefs)* übertrugen Ländereien an Unternehmen, obwohl die betroffene Bevölkerung kaum oder nicht in an-

gebrachter Form konsultiert wurde. Die Landnutzungsvereinbarungen waren häufig nicht in den einheimischen Sprachen verfügbar und wurden Menschen, die nicht lesen konnten, auch nicht vermittelt. Mitbürger betroffener Gemeinden und Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für die Pflicht von Unternehmen zur Rechenschaftslegung und Transparenz engagierten, waren Schikanen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt.

Im April kamen in Freetown, der Hauptstadt des Landes, Bauern, zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger zusammen und verlangten, alle in der jüngsten Vergangenheit abgeschlossenen Landnutzungsvereinbarungen auf den Prüfstand zu stellen. Sie forderten die Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zwischen Gemeinden und multinationalen Unternehmen fair und transparent seien.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Sierra Leone von April bis Mai und im September.
- Taylor verdict sends message that no one is above the law, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/taylor-verdict-sends-message-no-one-above-law-2012-04-26
- Sierra Leone: Briefing on the events in Bumbuna, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR51/004/2012/en
- Seven-point human rights agenda for candidates in Sierra Leone's 2012 elections, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR51/005/2012/en

Simbabwe

Amtliche Bezeichnung: Republik Simbabwe
Staats- und Regierungschef: Robert Mugabe

Misstrauen und Uneinigkeit in der Regierung der nationalen Einheit verhinderten auch 2012 die Umsetzung wichtiger Teile des Umfassenden Politischen Abkommens *(Global Political Agreement),* das 2008 zwischen der Partei von Präsident Robert Mugabe (*Zimbabwe African National Union-Patriotic Front* – ZANU-PF) und den beiden Parteien der Bewegung für den Demokratischen Wandel, dem *Movement for Democratic Change – Tsvangirai* (MDC-T) und *Movement for Democratic Change* – Ncube (MDC-N; vormals MDC-M) getroffen worden war. Meldungen über Wahlen in der zweiten Jahreshälfte lösten Panik in den ländlichen Gebieten aus, die von der von staatlichen Kräften geschürten Gewalt in Verbindung mit der Wahl 2008 betroffen gewesen waren. Die Polizei unterdrückte nach wie vor das ganze Jahr über die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versamm-

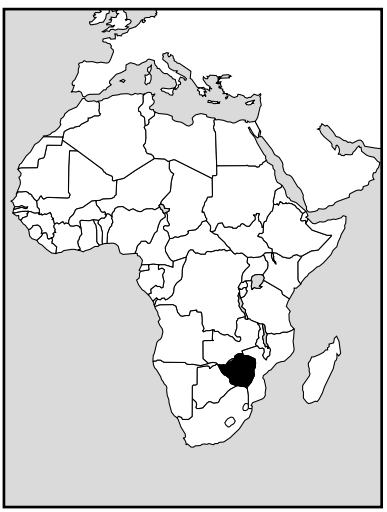

lungsfreiheit, indem sie Menschen willkürlich festnahm, rechtswidrig in Haft hielt und aus politischen Gründen strafverfolgte.

Hintergrund

Die Regierung der nationalen Einheit schloss die Erarbeitung einer neuen Verfassung auch 2012 nicht ab. Dies ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung für den gewaltfreien Verlauf der Wahlen 2013. Die zweite Konferenz aller Interessensgruppen *(All Stakeholders Conference)* fand im Oktober statt, um den Verfassungsentwurf zu prüfen. Dabei versuchte die ZANU-PF, neue Passagen wieder herauszunehmen, die die Befugnisse der Exekutive begrenzen und die Erklärung von Rechten stärken würden, auf die man sich im parteiübergreifenden Verhandlungsprozess geeinigt hatte.

Die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (*Southern African Development Community* – SADC), vertreten durch den südafrikanischen Präsidenten Jacob Zuma, erreichte keine bedeutenden Reformen, um gewaltfreie Wahlen zu garantieren, obwohl das Vermittlungsteam Simbabwe mehrmals besuchte.

Bemerkungen hochrangiger Armee-, Polizei- und Geheimdienstmitarbeiter über einen gewünschten Wahlausgang schürten Ängste, dass die Sicherheitskräfte, die an der Gewalt bei den Wahlen 2008 beteiligt waren, erneut versuchen würden, die nächsten Wahlen in Richtung eines Wahlsiegs der ZANU-PF zu beeinflussen. Präsident Mugabe und Premierminister Morgan Tsvangirai sprachen sich öffentlich gegen politische Gewalt aus; doch es wurden keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um die Parteilichkeit der Sicherheitskräfte zu beenden.

Wenn es auch nur wenige Vorfälle von politischer Gewalt gab – vor allem, weil 2012 keine größeren politischen Veranstaltungen stattfanden –, so wurden doch mindestens 300 Menschen durch politisch motivierte Fälle von Folter und anderer Gewalt verletzt.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern und politische Aktivisten – abgesehen von Mitgliedern der ZANU-PF – unterlag weiter strengen Beschränkungen. In städtischen Gebieten waren Polizisten dafür die Hauptverantwortlichen. Sie nutzten das Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit *(Public Order and Security Act),* um die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit willkürlich einzuschränken, und verhinderten rechtmäßige Veranstaltungen und Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern und politischen Parteien. In semi-urbanen und in ländlichen Gegenden störten lokale ZANU-PF-Aktivisten weiterhin straffrei die legitimen Aktivitäten ihrer politischen Gegner. Auch einige traditionelle Führer wurden von der ZANU-PF dazu benutzt, den Zugang zu ländlichen Gebieten zu beschränken. Es gab Berichte über Vorfälle, bei denen Soldaten Menschen angriffen, die an Veranstaltungen der beiden MDC-Parteien teilnahmen.

- Cephas Magura, Mitglied der MDC-T, starb im Mai 2012 im Bezirk Mudzi nach Zusammenstößen zwischen Unterstützern der MDC-T und der ZANU-PF im Geschäftszentrum Chimukoko. ZANU-PF-Unterstützer sollen dabei Menschen angegriffen haben, die eine von der Polizei zugelassene Veranstaltung der MDC-T besuchten. Nach dem Vorfall wurden sieben Mitglieder der ZANU-PF, darunter auch ein Gemeinderatsmitglied von Mudzi, David Chimukoko, festgenommen und des Mordes und der öffentlichen Gewalt angeklagt.
- Am 21. September 2012 störte eine Gruppe von Soldaten im Bezirk Mutoko in der Provinz Mashonaland Ost eine von Professor Welshman Ncube (MDC-N) geleitete Veranstaltung und schlug die Unterstützer.
- Im November 2012 griff eine andere Gruppe von Soldaten im Bezirk Zhombe in der Provinz Midlands MDC-T-Unterstützer an, die an einer Veranstaltung im Geschäftszentrum Samambwa teilnahmen. Zahlreiche Unterstützer wurden verletzt, darunter zwei über 70 Jahre

alte Männer, die mit Arm- und Beinbrüchen und inneren Verletzungen in ein Krankenhaus in Harare kamen.

■ Einige der 29 im Mai 2011 in Verbindung mit dem Tod des Polizisten Petros Mutedza in Glen View festgenommene MDC-T-Mitglieder verbrachten mehr als ein Jahr in Gewahrsam. Cynthia Manjoro wurde jedoch im Oktober 2012 gegen Kaution freigelassen, nachdem ein Zeuge der Anklage ausgesagt hatte, dass sie festgenommen und inhaftiert worden sei, um einem anderen Verdächtigen, mit dem sie befreundet war, eine Falle zu stellen. Solomon Madzore, der Präsident des MDC-T-Jugendverbands, kam ebenfalls am 13. November zusammen mit einem weiteren Gefangenen, Taruvinga Magaya, gegen Kaution frei. Es wird gemeinhin davon ausgegangen, dass einige der Verdächtigen nur deshalb festgenommen wurden, weil sie als in Glen View lebende MDC-T-Aktivisten bekannt waren. Ende des Jahres befanden sich noch Last Maengahama, Tungamirai Madzokere, Rebecca Mafikeni, Yvonne Musarurwa und Simon Mapanzure in Gewahrsam.

■ Am 5. November 2012 durchsuchte die Polizei in Harare die Büros des Beratungsdienstes *Counselling Services Unit* (CSU), eine eingetragene Klinik, die Opfern organisierter Gewalt und Folter Hilfe leistet. Die Polizei kam anfangs ohne Durchsuchungsbefehl und drohte, sich mit Gewalt Einlass zu verschaffen. Nach mehreren Stunden zeigten die Sicherheitskräfte einen Durchsuchungsbefehl vor, mit dem »anstößiges und subversives Material« sichergestellt werden sollte, das »Häuser, Gebäude, Wände, Zäune, Laternenpfähle, Tore oder Aufzüge verunstaltet«, und beschlagnahmten vertrauliche Patientenakten, einen Computer und Dokumente, die in dem Durchsuchungsbefehl nicht genannt waren. Fünf Mitarbeiter wurden willkürlich festgenommen. Zwei ließ man noch am selben Tag frei, doch drei weitere, Fidelis Mudimu, Zachariah Godi und Tafadzwa Geza, wurden rechtswidrig vier Tage lang in Polizeigewahrsam gehalten, am dritten Tag brachte man sie rechtswidrig in die über 400 km entfernte Stadt Bulawayo. Die drei Männer wurden am 8. November gegen Kaution freigelassen und unter Verstoß gegen Absatz 140 des Gesetzes zur Reform des Strafgesetzbuchs *(Criminal Law [Codification and Reform] Act)* der »böswilligen Beschädigung von Eigentum« angeklagt. Die Anklagen gegen Fidelis Mudimu wurden später fallen gelassen, als herauskam, dass er sich zur Zeit des vermeintlichen Verbrechens außer Landes befunden hatte.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Bereitschaftspolizei störte regelmäßig die Veranstaltungen der Aktivisten der Organisation *Women of Zimbabwe Arise* (WOZA). Viele wurden geschlagen, und einige trugen Verletzungen davon. 2012 wurden mindestens 200 Festnahmen von WOZA-Mitgliedern verzeichnet.

■ Am 19. Januar 2012 wurden 17 Aktivisten in Bulawayo festgenommen und auf die Polizeiwache Donnington gebracht, wo man einige von ihnen schlug und misshandelte. Später brachte man sie auf die zentrale Wache in Bulawayo, wo die Menschenrechtsverletzungen fortgesetzt wurden, bis man die Aktivisten ohne Anklage freiließ.

■ Am 12. März hatten die WOZA-Sprecherinnen Jennifer Williams und Magodonga Mahlangu ihre Kautionsverhandlung zu konstruierten Anklagen wegen Entführung und Diebstahl. Das Gericht in Bulawayo verweigerte ihnen ungerechtfertigt die Stellung einer Kaution und überstellte sie in Untersuchungshaft. Die Verteidiger hatten eine Verschiebung des Verfahrens beantragt, da Jennifer Williams bei schlechter Gesundheit war und ein Arztschreiben beibrachte, das ihren Gesundheitszustand darlegte. Der Staatsanwalt beschuldigte sie jedoch, die Krankheit vorzutäuschen.

■ Am 27. Juni wurden 101 WOZA-Mitglieder am Morgen nach einer friedlichen Demonstration in Bulawayo festgenommen und fünf Stunden lang festgehalten, ehe man sie ohne Anklage wieder freiließ.

Absatz 33 des Gesetzes zur Reform des Strafgesetzbuchs wurde weiterhin angewandt, indem man politischen Aktivisten und anderen vorwarf, »die Autorität des Präsidenten zu untergraben oder ihn zu beleidigen«. Mindestens

zwölf Menschen wurden aufgrund dieser Anklagen festgenommen.

■ Im Oktober 2012 wurde Elton Mangoma, der MDC-T-Minister für Energie- und Stromentwicklung in der Koalition *Government of National Unity* (GNU), festgenommen und in Verbindung mit einer Äußerung, die er im März im Geschäftszentrum Manhenga in Bindura, Mashonland Central, gemacht hatte, der »Untergrabung der Autorität des Präsidenten oder Beleidigung seiner Person« angeklagt.

Folter und außergerichtliche Hinrichtungen in Polizeigewahrsam

Mindestens acht Menschen starben in Polizeigewahrsam unter Umständen, die nahelegen, dass sie gefoltert oder im Schnellverfahren hingerichtet worden waren.

■ Am 19. März 2012 starben drei junge Männer, die sich auf der Polizeiwache in Southerton in Harare im Gewahrsam befanden, unter mysteriösen Umständen. Tendai Dzigarwi und Rufaro Mahohoma waren am 18. März im Hararer Vorort Kambuzuma von der Polizeieinheit für Fahrzeugdiebstahl unter dem Verdacht festgenommen worden, ein Auto gestohlen zu haben. Ein dritter Mann, Emmson Ngundu, wurde am 19. März im Bezirk Zvimba festgenommen. Die Polizei behauptete, die drei Männer seien bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen, doch bei einer unabhängigen Autopsie von Tendai Dzigarwi kam man zu dem Schluss, dass er einem Kopfschuss erlag, der aus 2–3 cm Entfernung abgegeben worden war. Augenzeugenberichte über die Wunden der beiden anderen Männer wiesen auf dieselbe Todesursache hin.

■ Am 13. September 2012 starb Harrison Manyati zwei Tage nach seiner Freilassung im Zentralkrankenhaus von Harare an den Verletzungen, die er durch die Folter in Haft in der Polizeiwache Makoni in Chitungwiza davongetragen hatte. Harrison Manyati war am 7. September willkürlich festgenommen und rechtswidrig inhaftiert worden, nachdem er zu einer Polizeiwache gegangen war, um sich nach einem Freund zu erkundigen, der wegen Einbruchs, Diebstahls und Hausfriedensbruchs festgenommen worden war. Die Polizei beschuldigte Harrison Manyati, ein Komplize zu sein, und hielt ihn vier Tage fest, ohne Anklage zu erheben oder ihn einem Richter vorzuführen. Familienmitgliedern teilte die Polizei indes mit, dass Harrison Manyati kein Verbrechen begangen habe. Bei seiner Freilassung erstattete er Anzeige gegen die Polizisten wegen tätlichen Angriffs. Nach Berichten eines Augenzeugen wurde Harrison Manyati während der ersten beiden Tage seiner Haft gefoltert und dann zwei weitere Tage inhaftiert, um die Verletzungen abklingen zu lassen. Ein unabhängiger Autopsiebericht kam zu dem Schluss, dass Harrison Manyatis Tod die direkte Folge der Folter war.

■ Blessing Matanda wurde am 4. Oktober 2012, dem Tag als er unter nicht geklärten Umständen in Gewahrsam genommen wurde, tot in der Zelle der Polizeiwache Munyati in Kwekwe aufgefunden. Blessing Matanda hatte einem Angehörigen bei einem Besuch erzählt, die Polizisten, die ihn festgenommen hatten, hätten ihm gedroht, ihm »etwas anzutun«. Die Polizei behauptete, dass sich Blessing Matanda erschossen habe, gab aber keine Erklärung dazu ab, wie er an die Waffe gekommen sein sollte. Ein unabhängiger Pathologe bezweifelte den Selbstmord.

Zwangsräumungen

Sieben Jahre nach der Massenzwangsräumung (*Operation Murambatsvina*) in Harare und anderen Städten im Jahr 2005 lebten weiter rund 10000 Betroffene in Siedlungen ohne Schulen, Gesundheitsdienste, Wasser, sanitäre Anlagen und Straßen. Obwohl die Behörden anerkannten, dass insbesondere Schulen fehlten, wurden keine Maßnahmen ergriffen, um den Tausenden von betroffenen Kindern den Zugang zum kostenlosen Besuch der Grundschule zu ermöglichen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Feindseligkeit gegenüber Personen, die sich nicht konform der Geschlechterrollen verhiel-

ten, und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) war in Simbabwe nach wie vor weit verbreitet. Die Medien trugen in der Öffentlichkeit zu Vorurteilen gegen LGBTI bei, indem sie feindselige Kommentare über LGBTI von politischen Führungspersönlichkeiten, insbesondere im Kontext der Debatte um die neue Verfassung, veröffentlichten. Die ZANU-PF und die MDC-T beschuldigten sich gegenseitig, LGBTI in ihren Reihen aufzunehmen. Die Politisierung der Diskussion über die Verurteilung von Diskriminierung auf Grundlage der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verstärkte die Schikane und Einschüchterung von LGBTI durch die Polizei.

■ 44 Mitglieder der LGBTI-Organisation *Gays and Lesbians of Zimbabwe* (GALZ) wurden am 11. August 2012 über Nacht in der zentralen Polizeiwache Harare inhaftiert, nachdem die Polizei ihre Büroräume in Harare durchsucht hatte. Die Durchsuchung fand nach einer Veranstaltung statt, die von der GALZ angesetzt worden war, um den Verfassungsentwurf zu diskutieren und einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen gegen GALZ-Mitglieder zu veröffentlichen. Nach der Freilassung der Gefangenen suchte die Polizei einige ihrer Wohnungen und Arbeitsplätze auf und nahm so das Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung und damit ein erhöhtes Risiko der Diskriminierung in Kauf.

■ Am 20. August 2012 durchsuchte die Polizei die Büroräume der GALZ ein zweites Mal und beschlagnahmte Computer und Flugblätter. Am 23. August wurde aufgrund der Betreibung einer »nicht eingetragenen« Organisation unter Verstoß gegen Abschnitt 6 (iii) des Gesetzes über Private Ehrenamtliche Organisationen *(Private Voluntary Organisation Act)* Anklage gegen die GALZ erhoben. Die GALZ war daraufhin zum ersten Mal seit 20 Jahren gezwungen, ihre Büroräume auf unbestimmte Zeit zu schließen, da sie weitere Durchsuchungen durch die Polizei befürchtete.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Simbabwe im April, August und September/Oktober.
- Zimbabwean authorities must stop abusing the law to curtail the work of human rights activists, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR46/001/2012/en
- Zimbabwe: Brief to SADC on harassment and intimidation of NGO workers by police, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR46/001/2012/en
- Zimbabwe: Members of the public at risk as police crack down on gang suspects, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/zimbabwe-members-public-risk-police-crack-down-gang-suspects-2012-09-14

Singapur

Amtliche Bezeichnung: Republik Singapur
Staatsoberhaupt: Tony Tan Keng Yam
Regierungschef: Lee Hsien Loong

Singapur unternahm Schritte, um die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe abzuschaffen. Die Medien blieben unter strenger Kontrolle, und Oppositionelle mussten nach wie vor mit Repressalien rechnen. Die Gesetze über willkürliche Festnahmen und die Prügelstrafe blieben in Kraft.

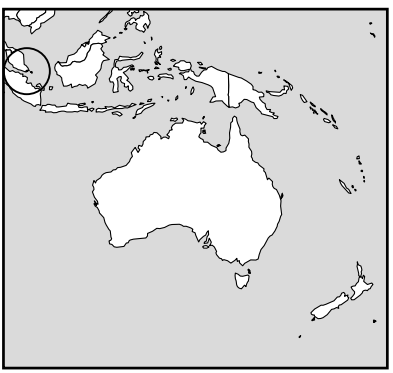

Todesstrafe

Die Regierung erklärte im Juli 2012 ihre Absicht, die Gesetze über die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe bei Mord und Drogenhandel einer Revision zu unterziehen. Im Oktober schlug sie Änderungen vor, die in manchen Verfahren wegen Drogenhandels ein differenziertes Strafmaß ermöglichen würden, u. a. in Fällen, in denen Verdächtigte lediglich als Kuriere agiert hatten oder zu umfassender Zusammenarbeit mit der Zentralen Drogenbehörde bereit waren. Überdies sollte das Berufungsgericht verpflichtet werden, die Rechtmäßigkeit jedes verhängten Todesurteils vor der Vollstreckung zu überprüfen.

Die Regierung erklärte, dass während dieser Revision die Hinrichtungen ausgesetzt seien. Ende des Jahres saßen mindestens 32 Gefangene in Todeszellen ein.

Folter und andere Misshandlungen

Die gesetzliche Prügelstrafe – eine Praxis, die mit Folter und anderen Misshandlungen gleichzusetzen ist – wurde nach wie vor als Strafe für zahlreiche Vergehen verhängt.

Den vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes gegen Drogenmissbrauch zufolge würden gegen Drogenhändler, die anstelle der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe lebenslange Haftstrafen erhielten, zusätzlich Prügelstrafen verhängt.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Engagierte Oppositionelle, darunter auch ehemalige gewaltlose politische Gefangene, äußerten ihre Ansichten nach wie vor im Internet, in Büchern und auf öffentlichen Versammlungen, doch war die Unterdrückung politisch Andersdenkender an der Tagesordnung.

■ Im Mai 2012 wurde Robert Amsterdam, einem kanadischen Menschenrechtsanwalt, der die *Singapore Democratic Party* und deren Führer Dr. Chee Soon Juan vertritt, die Einreise nach Singapur verweigert, was das Recht seines Mandanten auf Zugang zu seinem Rechtsanwalt verletzte.

■ Im Juli 2012 erklärte der Präsident des neuen Campus der Universität Yale in Singapur der US-amerikanischen Tageszeitung *Wall Street Journal,* dass es Studierenden nicht gestattet werde, politische Proteste zu organisieren. Dies bringt die Leitung der Universität, die *Yale Corporation,* in Konflikt mit der Verpflichtung, gemäß den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte jegliche nachteilige Einflüsse auf die Wahrung der Menschenrechte, darunter auch die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, zu vermeiden.

■ Im September akzeptierten die früheren Premierminister Lee Kuan Yew und Goh Chok Tong eine verminderte Vergleichszahlung über 30 000 US-Dollar vom Vorsitzenden der oppositionellen *Singapore Democratic Party*, Dr. Chee Soon Juan, gegen den sie Verleumdungsverfahren angestrengt hatten. Chee Soon Juan konnte auf diese Art und Weise eine Privatinsolvenz verhindern, erhielt die Erlaubnis, ins Ausland zu reisen, und darf bei den nächsten Wahlen kandidieren. Im August waren von Chee Soon Juan verfasste Bücher zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder in Buchhandlungen des Landes erhältlich.

Slowakei

Amtliche Bezeichnung: Slowakische Republik
Staatsoberhaupt: Ivan Gašparovič
Regierungschef: Robert Fico (löste im April Iveta Radičová im Amt ab)

Angehörige der Gemeinschaft der Roma waren weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass man die Menschenrechte eines Roma-Mädchens verletzt habe, als man es in einem Krankenhaus zwangssterilisierte.

Aus dem ganzen Land trafen Berichte über rechtswidrige Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen ein.

Hintergrund

Im September 2012 wurde das Amt des Stellvertretenden Ministerpräsidenten für Menschenrechte und nationale Minderheiten abgeschafft. Die Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und die Verhinderung von Diskriminierung wurde stattdessen dem Ministerium für auswärtige und europäische Beziehungen und dem Innenministerium übertragen.

Diskriminierung – Roma

Die Regierung machte 2012 kaum Fortschritte bei der Beendigung der systematischen Benachteiligung der Roma. Im Mai kritisierte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Slowakei, weil sie keine Maßnahmen ergriffen hatte, um die Diskriminierung der Roma im Schulsystem, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Gesundheitsversorgung und der Versorgung mit Wohnraum zu bekämpfen.

Recht auf Bildung

Der UN-Ausschuss kam zu dem Schluss, dass die Ungleichbehandlung von Roma-Kindern in Schulen fortbesteht.

■ Einige der Roma-Kinder, die in einer Grundschule in der Stadt Levoča in separaten, nur für Roma bestimmten Klassen untergebracht worden waren, wurden in gemischte Klassen zurückversetzt. In der Schule gab es jedoch auch weiterhin noch ausschließlich für Roma bestimmte Klassen. Die separaten Klassen waren im September 2011 aufgrund des von den Eltern von Nicht-Roma-Kindern auf die Schule ausgeübten Drucks eingeführt worden.

■ Im Oktober 2012 urteilte das Regionalgericht in Prešov in der Ostslowakei im Berufungsverfahren, dass die Grundschule in der Stadt Šarišské Michal'any gegen die Antidiskriminierungs-Gesetzgebung verstoßen habe, weil sie Kinder der Roma in separaten Klassen untergebracht hatte.

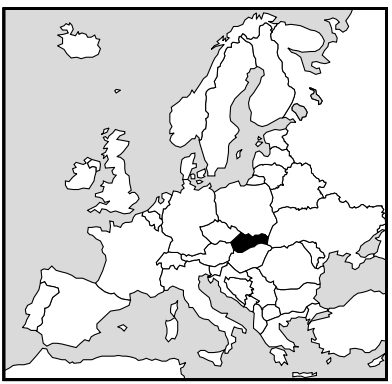

Recht auf Wohnen

Die Behörden ließen weiterhin informelle Roma-Siedlungen in der ganzen Slowakei zwangsräumen und unternahmen nichts, um den Roma den Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen zu ermöglichen.

■ Im Mai 2012 rissen die Behörden in der Stadt Vrútky mehrere Unterkünfte von Roma ab, die ohne Baugenehmigung auf Gemeindeland errichtet worden waren. Die Räumungsaktion hatte die Obdachlosigkeit etlicher Personen zur Folge. Einige Kinder obdachlos gewordener Familien wurden ihren Eltern dem Vernehmen nach von sozialen Diensten weggenommen und in einem Heim untergebracht.

■ Am 22. Oktober 2012 wurden die Bewohner einer informellen Siedlung in der Nähe von Prešov aus ihren Unterkünften vertrieben und gezwungen, ihre Behausungen selbst zu zerstören. Vor dieser Aktion hatte der Bürgermeister die Zwangsräumung auf seiner *Facebook*-Seite angekündigt und dem Regierungsbevollmächtigten für Roma-Gemeinschaften eine Botschaft hinterlassen, in der er diesen aufforderte, sich um »seine Herde« zu kümmern.

■ Am 31. Oktober 2012 wurde eine etwa 150 Einwohner zählende informelle Roma-Siedlung in der Stadt Košice (Kaschau) abgerissen. Verlautbarungen zufolge akzeptierten nur vier Personen temporäre Unterkünfte. Die Bewohner gaben an, dass sie in der Siedlung schon bis zu zwölf Jahren gelebt hätten. Der Bürgermeister der Stadt machte geltend, dass der

Abriss als Maßnahme zur »Sanierung einer illegalen Mülldeponie« durchgeführt worden sei, da die Behausungen der Roma schließlich »aus Abfallmaterial erbaut« worden seien.

Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte zwei weitere Urteile in Fällen von Zwangssterilisierungen von Roma-Mädchen und Roma-Frauen, die zu Beginn des neuen Jahrtausends durchgeführt worden waren. Das Gericht befand, dass die Sterilisierungen, die ohne die volle und informierte Zustimmung der Betroffenen erfolgten, das Recht der Frauen verletzt hätten, keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden. Zudem sei gegen ihr Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verstoßen worden.

Nach den Urteilen kritisierte das nichtstaatliche Zentrum für Bürger- und Menschenrechte *(Poradňa)* die Regierung, weil diese nicht alle der zahlreichen mutmaßlichen Fälle von Zwangssterilisierungen untersucht habe, und forderte sie auf, sich zu entschuldigen und alle Opfer zu entschädigen.

Folter und andere Misshandlungen

Die Slowakei wurde wegen der Abschiebung von Menschen in Länder kritisiert, in denen sie Gefahr liefen, gefoltert oder anderen Misshandlungen ausgesetzt zu werden.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im Mai 2012, dass die Slowakei die Rechte von Mustafa Labsi verletzt habe, da sie eine vom Gericht angeordnete Maßnahme des vorläufigen Rechtschutzes missachtete. Die Slowakei hatte Mustafa Labsi 2010 zwangsweise nach Algerien zurückgeführt, wo er der Gefahr von Misshandlung und der Verletzung seines Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf ausgesetzt war.

■ Im Juni 2012 erließ der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Maßnahme des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Auslieferung von Aslan Achmetowitsch Jandijew an die Russische Föderation, wo er wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe angeklagt war. Aslan Jandijew gab an, dass er vor seiner Flucht von der russischen Polizei gefoltert worden sei. Während sein Asylantrag in der Slowakei noch anhängig war, entschied der Oberste Gerichtshof der Slowakei, dass das Ersuchen des russischen Staatsanwalts auf Auslieferung von Aslan Jandijew zulässig sei. Der Europäische Gerichtshof blockierte die Auslieferung von Aslan Jandijew mit der Begründung, dass sie ihn dem Folterrisiko aussetzen würde. Im August bestätigte das slowakische Verfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der Klage gegen die Entscheidung über die Auslieferung mit der Begründung, dass eine Auslieferung nicht stattfinden könne, solange keine Entscheidung über den Asylantrag von Aslan Jandijew gefällt worden sei.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Oktober 2012 richtete die Regierung einen neuen Ausschuss für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen im Rahmen ihres Menschenrechtsrats ein. Der neue Ausschuss hat die Aufgabe, die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverträge durch die slowakischen Behörden zu überwachen.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Slowakei in den Monaten März, Juni und November.
- Slovakia: Briefing to the UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, 48th session, May 2012, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR72/001/2012/en

Slowenien

Amtliche Bezeichnung: Republik Slowenien
Staatsoberhaupt: Borut Pahor (löste im Dezember Danilo Türk im Amt ab)
Regierungschef: Janez Janša (löste im Januar Borut Pahor im Amt ab)

Die Behörden unternahmen auch 2012 keine Schritte, um die Rechte der sogenannten ausgelöschten Personen wiederherzustellen, denen 1992 rechtswidrig das dauerhafte Aufenthaltsrecht entzogen worden war. Roma wurden unvermindert diskriminiert.

Diskriminierung

Sogenannte ausgelöschte Personen

Frühere ständige Einwohner Sloweniens, die ursprünglich aus anderen Teilrepubliken des früheren Jugoslawien stammten und deren Namen 1992 unter Verstoß gegen geltende Gesetze aus dem Einwohnerregister gestrichen wurden (»ausgelöschte« Personen), konnten nach wie vor keine Wiederherstellung ihrer Rechte erreichen. Frühere Gesetzesinitiativen hatten ihnen weder eine Entschädigung für die Verletzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gewährt noch den Zugang zu diesen Rechten für die Zukunft garantiert. Die Behörden stellten auch keine künftigen Maßnahmen vor, mit denen die Rechte der Betroffenen in vollem Umfang wiederhergestellt werden könnten.

■ Am 26. Juni 2012 entschied die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Präzedenzfall *Kurić u. a. gegen Slowenien,* dass die »Auslöschung« sowie deren Konsequenzen eine Verletzung der Rechte der Antragsteller auf Familien- und Privatleben sowie auf wirksamen Rechtsschutz darstelle. Die Große Kammer stellte außerdem fest, dass die Antragsteller in Bezug auf diese Rechte diskriminiert worden seien, und setzte eine Frist von einem Jahr für die Schaffung eines staatlichen Entschädigungsprogramms zugunsten der Betroffenen. Ende 2012 gab es keine Hinweise darauf, dass die Behörden sich darum bemüht hätten, ein solches Programm einzurichten.

Roma

Die Regierung versäumte es erneut, adäquate Überwachungsmechanismen zum Schutz der Roma vor Diskriminierung einzurichten oder ein rechtliches und institutionelles Rahmenwerk zu verankern, das Opfern von Diskriminierung effektive Rechtsmittel garantiert.

Rechte auf angemessenen Wohnraum, Wasser und Sanitärversorgung

Die Mehrheit der Roma, die in abgelegenen, ausschließlich von Roma bewohnten informellen Siedlungen in ländlichen Gebieten lebten, hatte nach wie vor keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum, rechtlich abgesicherten Mietverhältnissen und Schutz vor rechtswidrigen Zwangsräumungen. Vielen von ihnen blieb auch der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verwehrt, u. a. der Zugang zu Wasser für den täglichen Bedarf. Dieses musste häufig aus verschmutzten Bächen oder öffentlichen Wasserhähnen an Tankstellen oder auf Friedhöfen entnommen werden.

■ Im Juli 2012 veröffentlichte die Ombudsperson einen Sonderbericht über die Lage der Roma im Südosten des Landes. Die Ombudsperson forderte die Behörden auf, durch eine Änderung der entsprechenden Gesetze den Roma unverzüglich den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu gewähren. Während

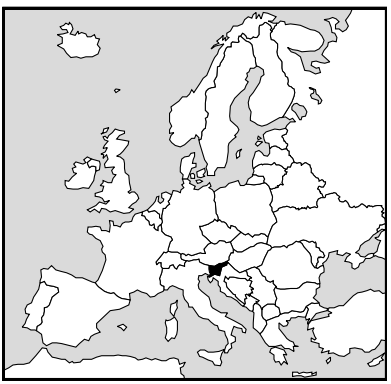

des Verfahrens zur offiziellen Verabschiedung der Empfehlungen formulierte das Parlament einige davon um und schwächte sie dabei erheblich ab.

■ Im September 2012 kam die Regierungskommission für den Schutz der Roma-Gemeinschaft zu dem Schluss, dass das Roma-Gesetz geändert werden müsse. Erste Debatten konzentrierten sich auf die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen mit aufzunehmen.

Somalia

Amtliche Bezeichnung: Republik Somalia
Präsident: Hassan Sheikh Mohamud (löste im September Sheikh Sharif Sheikh Ahmed im Amt ab)
Ministerpräsident: Abdi Farah Shirdon Saaid (löste im Oktober Abdiweli Mohamed Ali im Amt ab)
Präsident der Republik Somaliland: Ahmed Mohamed Mahamoud Silanyo

In Süd- und Zentralsomalia setzte sich der bewaffnete Konflikt zwischen regierungstreuen Militäreinheiten, der Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und der bewaffneten islamistischen Gruppe Al-Shabab fort. Die auf der Seite der Regierung stehenden Einheiten vertrieben die Al-Shabab-Milizen aus einer Reihe wichtiger Städte. So nahmen sie u. a. die Hafenstadt Kismaayo ein. Mit Beendigung der politischen Übergangsphase endete auch das Mandat der Übergangsregierung (*Transitional Federal Government* – TFG). Im August 2012 wurde ein neues Parlament, im September ein neuer Präsident durch das Parlament gewählt und im Oktober ein neuer Ministerpräsident berufen. Im Zuge des bewaffneten Konflikts und der überall herrschenden Gewalt wurden Tausende Zivilpersonen getötet, verletzt und vertrieben. Die humanitären Hilfsorganisationen hatten aufgrund der Kampfhandlungen, der prekären Sicherheitslage und der ihnen von den Konfliktparteien auferlegten Einschränkungen weiterhin keinen ungehinderten Zugang zu den Opfern. 18 Journalisten wurden getötet, und weitere wurden angegriffen, schikaniert und ins Exil getrieben. Auch kam es nach wie vor zu gezielter Gewaltanwendung gegen Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger. Bewaffnete Gruppen nahmen weiterhin Zwangsrekrutierungen vor – auch von Kindern – und verschleppten, folterten und töteten Menschen rechtswidrig. Schwere Menschenrechtsverstöße, einschließlich Kriegsverbrechen, blieben straffrei. In Somaliland wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung zunehmend eingeschränkt; ein Journalist wurde getötet.

Hintergrund

Die TFG und AMISOM behielten weiterhin die Kontrolle über Somalias Hauptstadt Mogadischu. Es kam zwar während des gesamten Jah-

res immer wieder zu Zusammenstößen mit den Al-Shabab-Milizen, doch gab es 2012 weniger Meldungen über derartige Vorfälle und zivile Opfer als in den Vorjahren. Die Al-Shabab-Milizen verloren die Kontrolle über einige wichtige Städte wie Baidoa, Afgoye, Merka und Kismaayo, beherrschten aber weiterhin große Teile der ländlichen Gebiete. Die Sicherheitslage war weiterhin äußerst prekär. Zivilpersonen liefen Gefahr, Opfer von willkürlichem Beschuss, gezielten Angriffen und Selbstmordattentaten zu werden.

Nachdem kenianische Truppen im Oktober 2011 eine Militäroffensive gegen die Al-Shabab-Milizen in Somalia gestartet hatten, wurden sie im Juli 2012 formell in die AMISOM eingegliedert. Die internationale Unterstützung für die Sicherheitskräfte der Regierung und die mit ihnen verbündeten Milizen wurde fortgesetzt, obwohl diese keinerlei Verantwortung für die von ihnen weiterhin begangenen gravierenden Menschenrechtsverstöße übernahmen.

Im Juli 2012 wies die UN-Überwachungsgruppe nachdrücklich auf fortwährende Verletzungen des gegen Somalia verhängten Waffenembargos hin.

Im Februar 2012 erklärten die Vereinten Nationen die Hungersnot in Somalia für beendet, gaben jedoch zu bedenken, dass die humanitäre Krise anhalte. Ende des Jahres 2012 litten 31 % der Bevölkerung unter Mangelernährung und waren auf Hilfe angewiesen.

Im August 2012 endete das Mandat der TFG. Der Stichtag 20. August, der der TFG zur Übergabe der Macht an eine neue und repräsentativere Regierung gesetzt worden war, wurde mehrmals verschoben. Die Auswahl der Parlamentsmitglieder fand im August statt, und die Wahl eines neuen Präsidenten erfolgte im September. Eine Gruppe von 135 Stammesältesten wurde mit der Aufgabe betraut, die Mitglieder der Nationalen Verfassunggebenden Versammlung (*National Constituent Assembly* – NCA) zu bestimmen, die 275 neue Parlamentsabgeordnete auswählen und Somalias neue Verfassung verabschieden sollte. Die NCA nahm die Verfassung am 1. August an. Obwohl sie keine Änderungen am Verfassungsentwurf vorgenommen hatte, legte sie dem neuen Parlament eine Reihe von Empfehlungen zur Beratung vor. Bis zum Jahresende hatte die für das Inkrafttreten der Verfassung erforderliche Volksabstimmung noch nicht stattgefunden. Ein Technisches Auswahlkomitee (*Technical Selection Committee* – TSC) unterstützte die NCA bei der Überprüfung der potenziellen Parlamentsmitglieder. Die Kandidaten wurden anhand einer Reihe von Kriterien beurteilt. Dazu gehörte auch die Frage, ob gegen sie Vorwürfe wegen Menschenrechtsverstößen erhoben wurden. Der Oberste Gerichtshof Somalias kippte die Entscheidung des TSC, 16 der nominierten Abgeordneten abzulehnen, weil es sich bei ihnen um mutmaßliche *Warlords* handelte. Im September 2012 wählte das Parlament Hassan Sheikh Mohamud zum Präsidenten. Er gewann die Stichwahl gegen den Amtsinhaber Sheikh Sharif Sheikh Ahmed mit 190 zu 79 Stimmen. Im Oktober ernannte der Präsident Abdi Farah Shirdon Saaid zum Ministerpräsidenten. Das Parlament bestätigte im November das von ihm gebildete Kabinett. Erstmals führt eine Frau Somalias Außenministerium.

Im Januar 2012 wurde der autonome Staat Khatumo ausgerufen, der den Anspruch auf die Regionen Sool, Sanag und Ayn erhebt und sich als Teilstaat Somalias versteht, der die Regierung in Mogadischu anerkennt. Um die von Khatumo beanspruchten Regionen streiten sich auch Somaliland und Puntland. Die Kämpfe zwischen den Streitkräften von Somaliland und Milizen, die den Staat Khatumo unterstützten, zwangen Tausende Menschen dazu, ihre Wohnorte zu verlassen.

Menschenrechtsverstöße durch die Konfliktparteien

Wahllose Angriffe

Hunderte Zivilpersonen wurden 2012 bei wahllosen Angriffen aller Konfliktparteien getötet und verletzt. Auch wenn die Mörserangriffe zurückgingen, so sollen dennoch einige Zivilpersonen bei derartigen Angriffen zu Tode gekommen sein. Bei hauptsächlich in Mogadischu ausgetragenen Schießereien und internen Aus-

einandersetzungen zwischen verschiedenen TFG-Einheiten und Milizen wurden Zivilpersonen getötet und verletzt. Aber auch die von den Al-Shabab-Milizen und ihren Sympathisanten verstärkt eingesetzten selbst gebauten Sprengsätze und Granaten forderten Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die Al-Shabab-Milizen übernahmen die Verantwortung für Selbstmordattentate, bei denen Hunderte von Menschen getötet oder verletzt wurden. Luftangriffe, von denen einige von Kenia ausgingen, hatten in Süd- und Zentralsomalia gleichfalls Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung zur Folge.

■ Am 15. Januar wurden mindestens sieben Personen durch Luftangriffe in Jilib getötet. Fünf davon waren Kinder. Niemand bekannte sich zu den Angriffen.

■ Am 28. März wurden in Mogadischu im *Beerta-Darawiishta*-Lager für Binnenvertriebene drei Menschen durch Mörsergranaten getötet. Eines der Opfer war ein dreijähriges Kind. Acht weitere Personen sollen schwere Verletzungen erlitten haben. Berichten zufolge hatte der Angriff regierungstreuen Milizen gegolten, sein Ziel jedoch verfehlt.

■ Im April wurden mindestens 22 Personen bei Selbstmordattentaten in Mogadischu und Baidoa getötet. Mindestens zehn Personen, unter ihnen die beiden Präsidenten des Olympischen Komitees von Somalia und des somalischen Fußballverbandes, wurden bei einem Angriff auf das wiedereröffnete Nationaltheater in der Hauptstadt getötet. Bei einem Angriff in der Nähe eines belebten Marktes in Baidoa wurden mindestens zwölf Personen getötet und mehr als 30 verletzt. Unter ihnen waren zehn Journalisten.

Gezielte Angriffe auf Zivilpersonen

In Mogadischu liefen Zivilpersonen weiterhin Gefahr, Opfer von gezielten Angriffen und Tötungen zu werden.

■ Am 9. November 2012 wurde Malaaq Isaac Uus, einer der Stammesältesten, die für die Auswahl der neuen Parlamentsabgeordneten verantwortlich waren, vor einer Moschee im Stadtviertel Waberi in Mogadischu erschossen.

Angehörige von Al-Shabab-Fraktionen waren weiterhin für Folterungen und rechtswidrige Tötungen von Menschen verantwortlich, die sie beschuldigten, Spione zu sein oder nicht ihrer Auslegung des islamischen Gesetzes zu folgen. Sie richteten öffentlich Personen hin (z. B. durch Steinigung), führten Zwangsamputationen von Gliedmaßen durch und ließen Menschen auspeitschen. Sie zwangen Männern und Frauen außerdem restriktive Verhaltensregeln auf.

■ Berichten zufolge wurden im Juli 2012 in Merka drei Männer von Angehörigen der Al-Shabab-Milizen öffentlich hingerichtet. Sie waren beschuldigt worden, für die CIA und den britischen Geheimdienst *MI6* spioniert zu haben und für Drohnenangriffe verantwortlich zu sein.

■ Im August 2012 wurde in der Nähe von Baidoa eine Frau entführt und enthauptet. Es hieß, sie sei einige Tage zuvor von den Al-Shabab-Milizen aufgefordert worden, nicht weiter Tee an die Regierungstruppen in diesem Gebiet zu verkaufen. Es trafen auch Berichte ein, denen zufolge mit der Regierung verbündete Milizen in Baidoa und Beletweyne außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Festnahmen, Folter und Misshandlungen durchführten. Zu diesen Menschenrechtsverstößen kam es häufig aufgrund der fortdauernden prekären Sicherheitslage und als Reaktion auf Angriffe der Al-Shabab-Milizen.

■ Nach vorliegenden Informationen wurde im August ein gehörloser Mann von äthiopischen Truppen in Baidoa erschossen, nachdem er trotz Aufforderung nicht angehalten hatte.

Kindersoldaten

Die Al-Shabab-Milizen setzten die Zwangsrekrutierung von Kindern vor und bei militärischen Operationen fort. Die meisten der Kinder wurden an die Front geschickt. Auch regierungsnahe Milizen wurden beschuldigt, noch immer Kindersoldaten zu rekrutieren und einzusetzen.

Im Juli unterzeichnete die TFG gemeinsam mit den Vereinten Nationen einen Aktionsplan, der ein Ende der Rekrutierung und des

Einsatzes von Kindern in den TFG-Streitkräften zum Ziel hatte. Mit der Umsetzung des Plans war bis Ende 2012 jedoch noch nicht begonnen worden, und die Kinder waren weiterhin Teil der TFG-Streitkräfte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Konfliktparteien griffen somalische Journalisten und Medienschaffende nach wie vor an, schikanierten sie und schüchterten sie ein. Mindestens 18 Medienschaffende wurden getötet. Im November kündigte der Präsident die Einsetzung einer Arbeitsgruppe an, die eine Untersuchung der Morde an den Journalisten durchführen und die Täter identifizieren sollte. Bis Ende 2012 war aber noch kein Mitglied der Arbeitsgruppe ernannt und niemand für die Taten verantwortlich gemacht worden. Auch die Behörden von Puntland schränkten die Medienfreiheit weiterhin willkürlich ein.

■ Am 28. Januar 2012 erschossen unbekannte Täter den Direktor des Mediennetzwerks *Shabelle Media Network,* Hassan Osman Abdi (*Fantastic* genannt). Berichten zufolge starb er auf dem Weg ins Krankenhaus.

■ Am 20. September wurden drei Journalisten bei einem Selbstmordattentat auf ein beliebtes Restaurant in Mogadischu getötet. Es handelte sich um Abdirahman Yasin Ali, Direktor von *Radio Hamar,* Abdisatar Daher Sabriye, Nachrichtenchef bei *Radio Mogadishu,* und Liban Ali Nur, Nachrichtenchef beim Fernsehsender *Somali National TV.* Bei dem Attentat fanden mindestens zwölf weitere Personen den Tod, und es gab zahlreiche Verletzte, darunter vier Journalisten.

■ Am 27. September wurde der Leichnam von Abdirahman Mohamed, der für eine Sportseite im Internet gearbeitet hatte, enthauptet in der Nähe eines Viehmarkts in Mogadischu aufgefunden.

■ Am 4. März erschossen nicht identifizierte Männer den für *Radio Galkayo* arbeitenden Journalisten Ali Ahmed Abdi. Am 2. Mai töteten zwei unbekannte Bewaffnete Farhan Jemiis Abdulle, Reporter bei *Radio Daljir*, auf seinem Nachhauseweg. Die Morde an den beiden Journalisten fanden im Norden der Stadt Galkayo statt, die unter der Verwaltung der Behörden von Puntland steht.

■ Der Innenminister von Puntland schloss im Oktober 2012 die Station *Radio Horseed* unter dem Vorwurf, der Sender verbreite falsche Nachrichten, um Puntland zu destabilisieren. Der Zugang zur Internetseite der Nachrichtenagentur *Horseed Media,* zu der *Radio Horseed* gehört, wurde ebenfalls im Gebiet von Puntland eingeschränkt.

Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Kampfhandlungen, die instabile Sicherheitslage und die akute Mangelernährung zwangen Hunderttausende Menschen zum Verlassen ihrer Wohnorte. Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden im Jahr 2012 vor allem in den Gebieten Süd- und Zentralsomalia fast 1,36 Mio. Somalier zu Binnenflüchtlingen.

Die Lager für Binnenflüchtlinge *(IDP camps)* in Mogadischu wuchsen weiter an. Regelmäßig wurde darüber berichtet, dass Regierungsbeamte, Verantwortliche der IDP-Lager und sogar Mitarbeiter der UN-Überwachungsgruppe Hilfsgüter fehlleiteten. Die prekäre Sicherheitslage beeinträchtigte auch die Hilfslieferungen an die Lager. Es gab weiterhin Meldungen über sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Binnenvertriebene sollen dem Vernehmen nach aus ehemaligen Regierungsgebäuden vertrieben worden sein, um Platz für Rehabilitierungsprojekte zu schaffen. Auch in Lagern, die sich in der Nähe des Flughafens befanden, soll es wegen Sicherheitsbedenken zur Vertreibung von Flüchtlingen gekommen sein.

■ Im Februar 2012 flüchteten mindestens 60 000 Menschen im Vorfeld einer geplanten Offensive der Regierung und der AMISOM aus dem Afgoye-Korridor, der Verbindungsstraße zwischen Mogadischu und der Stadt Afgoye. Mit der Offensive sollte die von den Al-Shabab-Milizen besetzte Stadt Afgoye zurückerobert werden.

■ Im September flüchteten mehr als 10 000 Menschen aus der Hafenstadt Kismaayo, be-

vor die Stadt durch eine Militäroffensive von den Al-Shabab-Milizen befreit wurde.

In der Region gab es mehr als 1 Million somalische Flüchtlinge, insbesondere in Äthiopien und Kenia. Im November wurde der Flüchtlingslagerkomplex von Dolo Ado in Äthiopien zum weltweit zweitgrößten nach dem Dadaab-Komplex in Kenia. Auch zahllose somalische Flüchtlinge sind in diesen Lagern untergebracht.

Einschränkungen der humanitären Hilfe

Humanitäre Hilfsaktionen waren durch Kampfhandlungen, die allgemeine instabile Sicherheitslage und Zugangsbeschränkungen weiterhin erschwert.

■ Im Januar 2012 gaben die Al-Shabab-Milizen bekannt, dass sie Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in den von ihnen kontrollierten Gebieten nicht zulasse. Die islamistische Gruppe warf dem IKRK vor, verdorbene Nahrungsmittel ausgeteilt und Al-Shabab beschuldigt zu haben, Hilfe zu blockieren. Im März belegte Al-Shabab auch die Kinderschutzorganisation *Save the Children* mit einem Verbot ihrer Aktivitäten und warf ihr vor, Nahrungsmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum verteilt zu haben. Außerdem beschuldigte Al-Shabab die Kinderschutzorganisation der Korruption und Nichteinhaltung der von *al-Shabab* aufgestellten Regeln für humanitäre Hilfsorganisationen. Am 8. Oktober gab Al-Shabab über die Kommunikationsplattform *Twitter* bekannt, dass es der internationalen islamischen Hilfsorganisation *Islamic Relief Worldwide* verboten sei, in der Region aktiv zu sein.

■ Im Mai 2012 erschossen nicht identifizierte Männer den Menschenrechtsverteidiger Ahmed Mohamed Noor vor einer Moschee in Mursil nahe Baidoa, als er die Moschee nach dem Abendgebet verließ.

Todesstrafe

Nach Regierungsangaben fanden 2012 in Mogadischu vier Hinrichtungen statt. Es gab jedoch Hinweise darauf, dass mindestens fünf Todesurteile vollstreckt wurden. In unfairen Verfahren vor Militärgerichten wurden mindestens 51 Todesurteile verhängt.

In Puntland sollen sieben Personen zum Tode verurteilt und mindestens eine Person hingerichtet worden sein.

Somaliland

Im Osten Somalias wurden Tausende Menschen durch die Kampfhandlungen zwischen der Armee von Somaliland und Milizen, die den neu gegründeten Staat Khatumo unterstützten, aus ihren Wohnorten vertrieben.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde in steigendem Maße beschnitten. Zahlreiche Journalisten wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Einige von ihnen berichteten, dass sie im Gewahrsam geschlagen worden seien. Ein Journalist wurde getötet. Ein Stammesältester, der regierungskritische Äußerungen gemacht hatte, kam für vier Monate in Haft.

■ Am 25. Oktober 2012 erschossen Unbekannte in der Stadt Las Anod den für den Fernsehsender *Universal TV* arbeitenden Journalisten Ahmed Saakin Fara Ilyas.

■ Am 15. März 2012 wurde Boqor Osman Mohamoud Buurmadow in Hargeisa festgenommen. Am 24. April wurde er wegen »staatsfeindlicher Aktivitäten eines Staatsbürgers im Ausland«, »subversiver und staatsfeindlicher Propaganda« sowie wegen »wiederholter Straftaten« angeklagt, weil er in den Vereinigten Arabischen Emiraten kritische Kommentare zum China-Besuch des Präsidenten von Somaliland abgegeben hatte. Am 8. Juli wurde er wegen »Beleidigung eines Beamten« zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt; am 18. Juli kam er jedoch wieder frei.

Amnesty International: Berichte

- Somaliland: Release prisoner of conscience, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR52/007/2012/en
- Somalia: Protection of civilians and human rights are critical for stable future, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/somalia-protection-civilians-and-human-rights-are-critical-stable-future-20

Somalia: Attacks against journalists must stop, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/somalia-attacks-against-journalists-must-stop-2012-02-29

Somalia must end impunity for killing of media workers, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/somalia-must-end-impunity-killing-media-workers-2012-08-13

Spanien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Spanien
Staatsoberhaupt: König Juan Carlos I.
Regierungschef: Mariano Rajoy Brey

Bei Demonstrationen setzte die Polizei 2012 laut Berichten exzessive Gewalt ein. Menschenrechtsorganisationen verurteilten Spanien aufgrund der mangelnden Untersuchungen zu Foltervorwürfen.

Hintergrund

Das ganze Jahr über kam es zu Demonstrationen. Dabei wurden Forderungen nach einer Änderung des politischen Systems erhoben, um der Öffentlichkeit größere Teilhabe an den politischen Entscheidungen des Landes zu geben. Zudem richteten sich die Proteste gegen die Sparmaßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise.

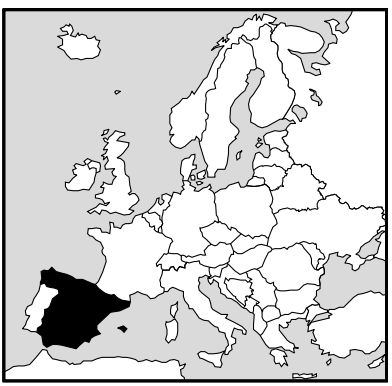

Im Juni empfahl der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dass Spanien die im Zusammenhang mit der Finanzkrise ergriffenen Reformen überprüfen solle, um sicherzustellen, dass alle Sparmaßnahmen vorübergehend sind, einen angemessenen Umfang haben und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wahren. Der Ausschuss empfahl darüber hinaus, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte denselben Schutz erfahren wie die bürgerlichen und politischen Rechte.

2012 gab es keine Berichte über Anschläge der bewaffneten baskischen Gruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA). Die Gruppe hatte im Oktober 2011 das Ende ihres bewaffneten Kampfes verkündet.

Im November 2012 entschied das Verfassungsgericht, dass gleichgeschlechtliche Ehen im Einklang mit der spanischen Verfassung stehen. Die konservative Volkspartei *Partido Popular* hatte 2005 Rechtsmittel gegen ein Gesetz zur Genehmigung gleichgeschlechtlicher Ehen eingelegt.

Folter und andere Misshandlungen

Über das ganze Jahr hinweg fanden in verschiedenen Städten, wie Madrid, Barcelona und Valencia, Demonstrationen statt. Es wurden häufig Vorwürfe über die Anwendung exzessiver Gewalt und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte bei der Auflösung von Menschenansammlungen während der Proteste erhoben. Die Untersuchungen der Beschwerden waren im Allgemeinen nicht umfassend und wirksam; einige Ermittlungen wurden aufgrund der fehlenden Kennzeichnung der beteiligten Polizisten vereitelt.

■ Im März 2012 schloss ein Gericht in Barcelona *(Juzgado de Instrucción 4 de Barcelona)* die Untersuchung zur exzessiven Gewaltanwendung der katalanischen Polizei *Mossos d'Esquadra* ab. Diese soll mit Gewalt vorgegangen sein, als sie am 27. Mai 2011 Demonstrierende in Barcelona auseinandertreiben wollte. Das Gericht befand, dass sich die Polizei angemessen verhalten hatte. Doch am 29. Oktober

ordnete ein höherinstanzliches Gericht *(Audiencia de Barcelona)* die Wiederaufnahme des Falls an.

■ Ebenfalls im März entschied ein Gericht in Madrid, eine 2011 von Ángela Jaramillo eingebrachte Beschwerde nicht zuzulassen, da die Polizistin, die Angela Jaramillo geschlagen hatte, nicht ermittelt werden konnte. Angela Jaramillo gehörte zu mehreren Menschen, die trotz ihres friedlichen Verhaltens bei einer Demonstration am 4. August 2011 in Madrid wiederholt von der Polizei mit Stöcken geschlagen wurden und daraufhin in ärztliche Behandlung mussten. Angela Jaramillo starb im Juni 2012 an den Folgen eines Herzinfarkts.

■ Am 11. Juli 2012 traf ein Gummigeschoss die freiberufliche Journalistin Paloma Aznar an der Hüfte, als sie über die Bergarbeiterdemonstrationen in Madrid berichtete. Sie führte einen Journalistenausweis mit sich, den sie mit der Kamera um den Hals trug. Paloma Aznar berichtete, dass die Polizei keine sichtbare Kennzeichnung getragen und Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge gefeuert habe, nachdem einige Demonstrierende gewalttätig geworden seien. Auf Videoaufnahmen war zu sehen, dass die Polizei Schlagstöcke gegen auf dem Boden liegende Menschen einsetzte und Gummigeschosse aus kurzer Distanz abfeuerte.

■ Am 25. September 2012 schlugen nicht identifizierbare Polizisten bei einer Demonstration in Madrid friedliche Demonstrierende mit Schlagstöcken, feuerten Gummigeschosse auf sie ab und drohten Journalisten, die die Ereignisse verfolgten – auch im Bahnhof Atocha. Berichten zufolge wurde eine interne Untersuchung über die Polizeioperation eingeleitet. Die Ergebnisse waren bis zum Ende des Jahres noch nicht veröffentlicht worden.

Untersuchungen über Vorwürfe von Folter und anderen Misshandlungen waren oft mangelhaft. Menschenrechtsorganisationen und Gerichte benannten sie auch als mangelhaft bei Entscheidungen, die sie im Laufe des Jahres trafen.

■ Im April 2012 verurteilte ein Strafgericht zwei Polizeibeamte, denen die Tötung von Osamuyia Akpitaye bei seiner Abschiebung im Juni 2007 zur Last gelegt wurde, wegen des minderschweren Vergehens der Fahrlässigkeit. Eine Gefängnisstrafe wurde nicht verhängt.

■ Im Mai 2012 kam der UN-Ausschuss gegen Folter zu dem Schluss, dass Spanien die Foltervorwürfe im Fall *Orkatz Gallastegi gegen Spanien* nicht angemessen untersucht hatte. Orkatz Gallastegi wurde 2005 auf Grundlage selbstbelastender Aussagen verurteilt, die mutmaßlich unter Zwang zustande gekommen waren, als er sich 2002 in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt befunden hatte.

■ Im Juli 2012 weigerte sich das Verfassungsgericht, den Freispruch von vier Angehörigen der *Guardia Civil* durch den Obersten Gerichtshof *(Tribunal Supremo)* im Jahr 2011 zu prüfen. Das Strafgericht von Guipúzcoa hatte die vier im Dezember 2010 der Folterung von Igor Portu und Mattin Sarasola am 6. Januar 2008 im Polizeigewahrsam schuldig gesprochen.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit – Haft ohne Kontakt zur Außenwelt

Die Untersuchungen der von Angehörigen der bewaffneten Gruppe ETA verübten Verbrechen hielten an.

Spanien ignorierte auch 2012 Forderungen internationaler Menschenrechtsinstitutionen, Personen, die terroristischer Aktivitäten verdächtigt wurden, nicht länger ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft zu halten. Verdächtige können in Spanien bis zu 13 Tage lang festgehalten werden und dürfen in diesem Zeitraum keinen eigenen Anwalt beauftragen oder sich unter vier Augen mit ihrem Pflichtverteidiger beraten. Auch haben sie weder Zugang zu einem Arzt ihrer Wahl, noch können sie Angehörige über ihren Verbleib informieren.

■ Im Dezember wies der Oberste Gerichtshof Rechtsmittel von Anwälten im »Bush-Six-Fall« zurück, in Spanien die Strafverfolgung von sechs Personen aufzunehmen, die in die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens verwickelt gewesen sein sollen, der zur Folter mutmaßlicher Terroristen in Gefangenenlagern unter Leitung der USA geführt hatte. Der Fall war in den US-amerikanischen Gerichten nicht vor-

angekommen. Obwohl gegenteiliges Beweismaterial vorlag, befand das Gericht, dass die USA Untersuchungen durchführten. Es wurde davon ausgegangen, dass gegen diese Entscheidung Rechtsmittel beim Verfassungsgericht eingelegt werden.

Rassismus und Diskriminierung

Muslimische und andere religiöse Minderheiten sahen sich in einigen Gemeinden Kataloniens Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie Genehmigungen für die Eröffnung von Gebetshäusern erhalten wollten. Dem gingen Moratorien in lokalen Gemeinden für die Eröffnung neuer Gebets- und Andachtsstätten voraus. Einige lokale Behörden, politische Parteien und Nachbarschaftsvereine äußerten weiterhin ihre Ablehnung gegen die Einrichtung muslimischer Gebetshäuser.

In einigen Schulen wurden die Einschränkungen zum Tragen religiöser Symbole und Kleidung beibehalten. Dies hatte unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf muslimische Schülerinnen.

■ Am 25. Januar 2012 hielt ein Madrider Gericht die Entscheidung einer staatlichen weiterführenden Schule in Pozuelo de Alarcón in der autonomen Gemeinschaft Madrid aufrecht, eine Schülerin vom regulären Unterricht auszuschließen, weil sie ein Kopftuch trug.

■ Am 21. Mai 2012 veröffentlichte der Polizeipräsident ein Rundschreiben, mit dem der Einsatz von Quoten und Polizeirazzien bei der Inhaftierung von ausländischen Staatsangehörigen ohne regulären Aufenthaltsstatus untersagt wurde. Die Maßnahme untersagte aber nicht die Durchführung von Personenkontrollen aufgrund ethnischer Merkmale. Lokale NGOs berichteten nach wie vor, dass die Polizei bei derartigen Kontrollen gezielt gegen ethnische Minderheiten vorging.

■ Im Juli 2012 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Spanien im Fall der Nigerianerin Beauty Solomon keine wirksame Untersuchung der Vorwürfe über Misshandlungen und mögliches rassistisches Verhalten durchgeführt hatte. Die Frau hatte berichtet, dass sie im Juli 2005 von Polizeibeamten in Palma de Mallorca beschimpft und geschlagen worden war.

Gewalt gegen Frauen

Nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichberechtigung wurden im Jahr 2012 insgesamt 46 Frauen von ihren Partnern oder früheren Partnern getötet. Eine Studie der Regierung schätzte, dass mehr als 2 Mio. Frauen mindestens einmal im Laufe ihres Lebens geschlechtsspezifische Gewalt durch ihren Partner oder ehemaligen Partner erfuhren. Sieben Jahre nach der Einführung des Gesetzes zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt hatten Frauen immer noch mangelnden Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen. Seit 2005, als Gerichte eigens für Fälle von Gewalt gegen Frauen eingerichtet wurden, hat es keine Evaluation der Hindernisse für einen effektiven Schutz gegeben, denen sich Frauen während des Gerichtsverfahrens gegenübersehen können.

■ Maria (Name geändert) überlebte sexuelle, seelische und körperliche Gewalt durch ihren Partner, als deren Folge sie sechs Monate nicht laufen konnte. Sie erhielt massive Drohungen während der vier Jahre der juristischen Untersuchung und nach dem Gerichtsverfahren. Obwohl Maria die Behörden über die Situation in Kenntnis gesetzt hatte, gestand man ihr keinen Schutz zu, und sie war gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Ihr ehemaliger Partner wurde freigesprochen. Ende 2012 bekam Maria immer noch massive Drohungen und musste versteckt leben.

Flüchtlinge und Migranten

Im April 2012 wurde durch die Verabschiedung des königlichen Dekrets Nr. 16/2012 das Ausländergesetz dahingehend reformiert, dass der Zugang von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus zum Gesundheitswesen nun eingeschränkt ist.

Am 4. September schob Spanien in einem Sammelverfahren 70 Migranten von der kleinen spanischen Insel *Isla de Tierra* nach Marokko ab. Keiner der 70 Menschen hatte Zugang zu einem individuellen Asylverfahren.

■ Im August stellte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen die Verantwortung Spaniens für die willkürliche Inhaftierung und Diskriminierung sowie die Folter gleichkommende Misshandlung eines marokkanischen Staatsangehörigen in einem Einwanderungshaftzentrum in Madrid fest. Adnanm el Hadj wurde bei einer Personenkontrolle auf der Straße angehalten und dann in ein Haftzentrum gebracht. Dort schlugen ihn fünf Polizeibeamte mutmaßlich mehrmals und beleidigten ihn in rassistischer Weise. Die Krankenstation des Haftzentrums stellte zahlreiche Prellungen an seinem Körper fest und empfahl seine Überstellung in ein Krankenhaus. Er wurde jedoch weder ins Krankenhaus gebracht noch wurde ein medizinischer Bericht erstellt.

Internationale Strafverfolgung

Die Definition des Verschwindenlassens als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im nationalen Recht blieb nach wie vor hinter den Verpflichtungen des Völkerrechts zurück, obwohl Spanien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert hat.

■ Am 27. Februar 2012 sprach der Oberste Gerichtshof den ehemaligen Richter Baltasar Garzón von dem Vorwurf der Überschreitung seiner Kompetenzen frei. Baltasar Garzón wurde u. a. strafverfolgt, weil er gegen das Amnestiegesetz von 1977 verstoßen hatte, indem er 2008 eine Untersuchung des »Verschwindens« von 114 266 Personen zwischen Juli 1936 und 1951 aufnahm. Trotz des Freispruchs kam der Oberste Gerichtshof zu dem Schluss, dass Baltasar Garzón das Gesetz falsch interpretiert hatte, als er die Fakten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstufte und untersuchte. Nach Ansicht des Gerichts waren diese Verbrechen zur Zeit der Tat im nationalen Recht nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert. Dieses Urteil des Obersten Gerichtshofs könnte die Möglichkeit zunichtemachen, vergangene Verbrechen in Spanien nach dem Völkerrecht zu untersuchen.

Recht auf Wohnen

Die Regierung setzte mit Blick auf die Wirtschaftskrise rechtliche Reformen um, ohne ihre Auswirkungen auf die Rechte schutzloser Gruppen zu ermitteln.

■ In Madrid kam es trotz des Gesetzes 2/2011 vom 15. Mai 2011 weiter zu rechtswidrigen Zwangsräumungen in *Cañada Real*. Das Gesetz verlangt von örtlichen Behörden, die betroffenen Bewohner zu konsultieren und eine Einigung anzustreben, um Zwangsräumungen zu vermeiden. 300 Menschen wurden aus der von Roma bewohnten informellen Siedlung *Puerta de Hierro* in Madrid vertrieben, ohne dass man ihnen alternativen Wohnraum zur Verfügung gestellt hatte.

■ Im Juni 2012 drückte der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Sorge über die anhaltenden Zwangsräumungen aus, die unter Verstoß gegen internationale Schutzmaßnahmen wie echte vorherige Konsultation, Entschädigung und Bereitstellung angemessenen alternativen Wohnraums stattfanden. Der Ausschuss empfahl die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens mit Richtlinien, die vor einer Räumung zu befolgen sind.

Sri Lanka

Amtliche Bezeichnung:
Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka
Staats- und Regierungschef: Mahinda Rajapaksa

Rechtswidrige Inhaftierungen, Folter und Verschwindenlassen waren noch immer weit verbreitet und blieben straflos. Beamte und Unterstützer der Regierung schikanierten und bedrohten Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Vertreter der Justiz, die ihre Stimme gegen Machtmissbrauch erhoben oder Rechenschaft für Menschenrechtsverlet-

zungen einforderten. Mehr als drei Jahre nach Beendigung des bewaffneten Konflikts zwischen der Regierung von Sri Lanka und den Befreiungstigern von Tamil Eelam (*Liberation Tigers of Tamil Eelam* – LTTE) blieben die Verantwortlichen für mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch immer straffrei. Die Regierung setzte die Empfehlungen zur Rechenschaftslegung, die die Untersuchungskommission zur Auswertung gewonnener Erkenntnisse und zur Versöhnung (*Lessons Learnt and Reconciliation Commission* – LLRC) sowie der UN-Menschenrechtsrat gemacht hatten, nicht um. Die Behörden stützten sich weiterhin auf das Antiterrorgesetz (*Prevention of Terrorism Act* – PTA), um straftatverdächtige Personen festzunehmen und ohne Anklage oder Gerichtsverfahren für längere Zeit zu inhaftieren. Entgegen den Angaben der Regierung waren viele der durch den bewaffneten Konflikt vertriebenen Menschen 2012 noch nicht wieder endgültig in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Betroffen davon waren auch Personen, deren Land weiterhin vom sri-lankischen Militär besetzt gehalten wurde.

Verschwindenlassen

Mehr als 20 Fälle des mutmaßlichen Verschwindenlassens wurden gemeldet. Zu den Opfern gehörten politisch engagierte Bürger,

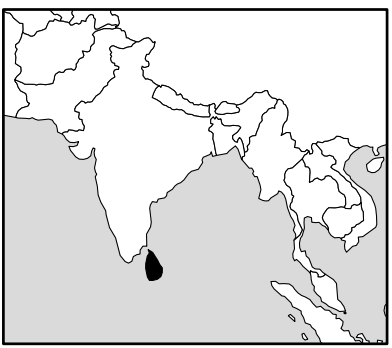

Geschäftsleute und Straftatverdächtige. Öffentlichkeitswirksame Fälle aus den vorangegangenen Jahren blieben unaufgeklärt.

- Am 11. Februar 2012 entführten bewaffnete Männer den tamilischen Geschäftsmann Ramasamy Prabaharan. Dies geschah zwei Tage vor dem vom Obersten Gerichtshof anberaumten Termin für seine Anhörung zu den von ihm eingereichten Anzeigen wegen willkürlicher Festnahme, Inhaftierung und Folter durch die Polizei sowie der Beschlagnahme seines Geschäfts im Mai 2009.
- Im April 2012 wurden die führenden Mitglieder der Partei *Frontline Socialist Party* (FLSP) Premakumar Gunaratnam und Dimuthu Attigala kurz vor dem Gründungskongress der Organisation entführt. Beide wurden verhört und schließlich wieder freigelassen. Premakumar Gunaratnam, der die australische Staatsbürgerschaft besitzt, gab an, dass er von seinen Entführern gefoltert worden sei und glaube, dass sie Verbindungen zur Regierung hätten.
- Die Ermittlungen in den Fällen der politischen Aktivisten Lalith Kumar Weeraraj und Kugan Muruganathan machten im Berichtsjahr keine Fortschritte. Beide waren vermutlich im Dezember 2011 in Jaffna Opfer des Verschwindenlassens durch die Armee geworden. Die beiden Männer hatten einen friedlichen Protest der Familien von »Verschwundenen« geplant. Das Berufungsgericht vertagte wiederholt die Entscheidung über den von Familienmitgliedern der vermissten Männer eingereichten Antrag auf gerichtliche Haftprüfung *(habeas corpus)*.
- Im Juni 2012 wurde der ehemalige Generalstaatsanwalt Mohan Peiris zu einer Habeascorpus-Anhörung im Zusammenhang mit dem Verschwinden des politischen Karikaturisten Prageeth Eknaligoda geladen. Mohan Peiris hatte 2011 gegenüber dem UN-Ausschuss gegen Folter ausgesagt, dass Eknaligoda im Ausland lebe. Bei der Anhörung bekannte er jedoch, dass er nichts über den Verbleib von Prageeth Eknaligoda wisse und sich auch nicht erinnern könne, wer gesagt habe, dass er im Exil lebe.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Behörden nahmen weiterhin Personen ohne Haftbefehl fest und hielten sie ohne Anklage oder Gerichtsverfahren über längere Zeiträume in Gewahrsam. Die Behörden bestätigten, dass sie im Oktober fast 500 mutmaßliche ehemalige LTTE-Angehörige ohne Anklage zur »Rehabilitierung« festhielten. Hunderte andere tamilische Gefangene verblieben in Verwaltungshaft, während Ermittlungen über mutmaßliche Verbindungen zur LTTE anhängig waren. Viele von ihnen werden seit Jahren festgehalten. Personen, die aus der »Rehabilitierung« entlassen worden waren, standen weiterhin unter Überwachung und wurden in einigen Fällen erneut festgenommen.

Exzessive Gewaltanwendung

Im Februar 2012 wurde Antony Warnakulasuriya getötet, und drei weitere Personen erlitten Verletzungen, als die Sondereinheit der Polizei (*Special Task Force* – STF) mit scharfer Munition auf eine Ansammlung von Fischern schoss, die außerhalb der an der Westküste gelegenen Stadt Chilaw gegen die Erhöhung der Treibstoffpreise protestierten. Berichten zufolge hinderte die Polizei die Protestierenden daran, die Verletzten über Land in ein Krankenhaus zu bringen, sodass sie gezwungen waren, die Verletzten mit dem Boot zu transportieren.

Folter und andere Misshandlungen

Es fanden weiterhin Folterungen im Polizeigewahrsam statt. In mindestens fünf Fällen starben Opfer im Gewahrsam, nachdem sie von der Polizei geschlagen oder anderweitig misshandelt worden waren.

- Am 15. April 2012 starb Chandrasiri Dassanayake in der Polizeistation Wadduwa, wo er sich in Gewahrsam befand. Er war Zeuge in einem Menschenrechtsprozess vor dem Obersten Gerichtshof, der gegen den Dienststellenleiter der Polizeiwache Wadduwa geführt wurde. Die Polizei erklärte, dass sie ihn wegen des Besitzes von Cannabis festgenommen habe und dass er in seiner Zelle erkrankt sei, woraufhin man ihn in ein Krankenhaus gebracht habe. Der Sohn des Opfers berichtete hingegen, dass er seinen Vater blutend in seiner Zelle liegen gesehen und dieser ihm gesagt habe, dass er von der Polizei geschlagen worden sei. Der Tod hatte Proteste der lokalen Bevölkerung zur Folge, und der Dienststellenleiter, ein Polizeimeister und zwei weitere Polizisten wurden auf andere Polizeistationen versetzt. Es wurden jedoch keine weiteren Maßnahmen ergriffen.
- Ende Juni 2012 griffen Angehörige der Polizeisondereinheit STF 30 tamilische Gefangene an. Zwei Gefangene starben infolge von Verletzungen, die ihnen dem Vernehmen nach durch Schläge zugefügt worden waren. Der Überfall soll eine Vergeltungsmaßnahme für einen Gefängnisaufstand in Vavuniya im selben Monat gewesen sein.
- 27 Gefängnisinsassen wurden am 9. November 2012 bei einer Auseinandersetzung zwischen Gefangenen und STF-Angehörigen im Gefängnis Welikada getötet. Die Ergebnisse einer offiziellen Untersuchung zu Vorwürfen, dass einige Gefangene außergerichtlich hingerichtet worden seien, wurden nicht veröffentlicht.

Mangelnde Rechenschaft

Der UN-Menschenrechtsrat verabschiedete im März 2012 die Entschließung 19/2, mit der die Regierung Sri Lankas aufgefordert wurde, die Empfehlungen zu Menschenrechten, die die Untersuchungskommission LLRC gemacht hatte, umzusetzen und für die strafrechtliche Verfolgung von mutmaßlichen Verletzungen des Völkerrechts zu sorgen. Der im Juli vorgelegte Aktionsplan der Regierung zur Umsetzung der Empfehlungen der LLRC enthielt keine Verpflichtung, neue oder unabhängige Untersuchungen durchzuführen, sondern vertraute darauf, dass Militär und Polizei die notwendigen Untersuchungen vornahmen, obwohl sie selbst in schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verwickelt waren. Im November wurde die Menschenrechtssituation Sri Lankas im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung

durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet. Trotz der von UN-Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken vertrat Sri Lanka weiterhin die Auffassung, dass das Land keine unabhängigen Untersuchungen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen und in der Vergangenheit begangene Verstöße gegen das Völkerrecht brauche.

In einem am 14. November veröffentlichten Bericht des Internen Untersuchungsausschusses des UN-Generalsekretärs über die UN-Aktion in Sri Lanka gestanden die UN Versäumnisse beim Schutz der Zivilbevölkerung während des bewaffneten Konflikts in Sri Lanka ein.

Menschenrechtsverteidiger

Regierungsbeamte und staatliche Medien hetzten gegen Menschenrechtsverteidiger, die im März 2012 an der Sitzung des UN-Menschenrechtsrats teilgenommen hatten, und bezeichneten sie als Verräter. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte und der Präsident des Menschenrechtsrats verurteilten die Drohungen Sri Lankas und forderten eine Untersuchung. Am 23. März drohte der Minister für Öffentlichkeitsarbeit Journalisten und Menschenrechtsverteidigern Körperverletzung an und übernahm die Verantwortung für einen gewaltsamen Angriff auf einen Journalisten im Jahr 2010, der danach ins Exil ging. Der Gesundheitsminister beschuldigte die katholische Organisation Caritas der Verschwörung zur Untergrabung der Regierung.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Wegen ihrer Berichterstattung standen Journalisten weiterhin unter Druck.

■ Am 5. Juli 2012 bedrohte der Verteidigungsminister Gotabaya Rajapaksa die Journalistin der Sonntagszeitung *Sunday Leader* Frederica Jansz mit dem Tod, als sie versuchte, ihn über einen mutmaßlichen Fall von Amtsmissbrauch zu interviewen. Im September entließ der neue Eigentümer der Zeitung die Journalistin. Sie ging später ins Ausland.

■ Der Journalist Shantha Wijesooriya von der Nachrichten-Internetseite *Sri Lanka X News* meldete der Polizei, dass Angreifer, von denen er vermutete, dass es Angehörige der Sicherheitskräfte waren, am 5. Juli versucht hätten, ihn zu entführen. Eine Woche zuvor hatte die Polizei das Büro durchsucht, in dem er arbeitet.

■ Im September 2012 wurden die Journalistin Nirmala Kannangara und ein Pressefotograf von Armeeangehörigen umstellt und bedroht, als sie über die Umsiedlung von Binnenvertriebenen aus dem Übergangslager *Manik Farm* zu berichten versuchten.

Justizsystem

Am 7. Oktober 2012 wurde der langjährige Richter am Oberen Gericht und Sekretär der sri-lankischen Kommission des Justizdienstes (*Judicial Services Commission* – JSC) Manjula Thilakaratne von bewaffneten Männern tätlich angegriffen. Sie versuchten, ihn aus seinem Wagen zu ziehen. Er hatte am 18. September im Namen der JSC eine Stellungnahme veröffentlicht, in der Vorwürfe über Versuche der Einmischung in die Unabhängigkeit der Justiz und im Besonderen in die Unabhängigkeit der JSC durch Drohungen und Einschüchterungen erhoben wurden.

Im Dezember eröffnete das Parlament ein Amtsenthebungsverfahren gegen die Oberste Richterin Shirani Bandaranayake. Die UN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten kritisierte den Prozess der Amtsenthebung als »extrem politisiert« und bar jeglicher Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren und ein faires Urteil.

Binnenvertriebene

Ende September 2012 schlossen die Behörden das riesige Übergangslager für Binnenvertriebene *Manik Farm* und gaben bekannt, dass die letzten der mehr als 200 000 Bewohner wieder in ihre Heimatorte zurückgekehrt seien. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) konnten jedoch bis Ende 2012 Zehntausende Vertriebene noch nicht nach Hause zurückkehren oder sich endgültig an einem anderen Ort niederlassen und waren

auf Gastfamilien angewiesen, die ihnen Unterkunft und Unterstützung gewährten.

■ Am 30. September 2012 stiegen fast 350 Binnenvertriebene im Übergangslager *Manik Farm* in von der Armee bereitgestellte Busse in der Erwartung, nach Hause in das Dorf Keppapilavu zurückkehren zu können. Sie wurden jedoch in ein anderes Übergangslager in einem unfruchtbaren Gebiet im Distrikt Mullaitivu gebracht, weil die Armee ihr Land noch immer besetzt hielt. Die Vertriebenen beklagten sich, dass das neue Lager über keine Infrastruktur und kein ausreichendes Trinkwasser verfüge. Auch andere vertriebene Dorfbewohner, die umgesiedelt wurden, mussten ähnliche Erfahrungen machen.

Südafrika

Amtliche Bezeichnung: Republik Südafrika
Staats- und Regierungschef: Jacob G. Zuma

Menschenrechtsverletzungen wie exzessive Gewaltanwendung der Polizei gegen Protestierende, mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen und Folter gaben Anlass zur Besorgnis. Die staatlichen Behörden ergriffen einige Schritte zur Rechenschaftslegung. Die Diskriminierung und gezielte Gewalt gegen Asylsuchende und Flüchtlinge und die Barrieren beim Zugang zum Asylverfahren nahmen zu. Es wurden nur schleppend Fortschritte beim Vorgehen gegen systematische Hassverbrechen an Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verzeichnet. Der Zugang zu Behandlung und Pflege von Menschen mit HIV wurde zwar weiter ausgebaut, doch Infektionen im Zusammenhang mit einer HIV-Infizierung waren immer noch die Hauptursache der Mütersterblichkeit. Menschenrechtsverteidiger waren nach wie vor von Schikanierung und Gewalttaten bedroht.

Hintergrund

Präsident Jacob Zuma wurde im Dezember 2012 erneut zum Vorsitzenden des *African National Congress* (ANC) gewählt. Den Wahlen gingen monatelange Spannungen und Gewaltakte zwischen konkurrierenden Flügeln der Partei voraus. Offensichtliche politische Einflussnahme, Rivalitäten und Korruption führten zu einer erhöhten Instabilität auf hohen Ebenen der Polizei und der Sicherheitsbehörden. Die betroffenen Behörden büßten dadurch an Integrität und Effektivität ein.

Bedeutende Gerichtsurteile sorgten für den Schutz der Menschenrechte und die weitere Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften.

Im Bergbau und in der Landwirtschaft kam es zu weit verbreiteten Streiks, und in armen städtischen Gemeinden wurde gegen die Korruption der kommunalen Regierungen, Mängel bei Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen und schlechte Arbeitsbedingungen protestiert. Im Oktober 2012 veröffentlichte die Regierung Daten der Volkszählung, aus denen hervorging, dass es nach wie vor zwischen schwarzer und weißer Bevölkerung bedeutende Unterschiede bei der Höhe der Haushaltseinkommen und Arbeitslosenzahlen gab.

Südafrika ratifizierte den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Tod in Gewahrsam und außergerichtliche Hinrichtungen

Im April 2012 wurde das Gesetz über die Unabhängige Polizeiermittlungsbehörde (*Independent Police Investigative Directorate* – IPID) umgesetzt. Das Gesetz ermöglicht strafrechtliche Maßnahmen gegen die Polizei, wenn sie bei Ermittlungen nicht kooperiert. Die IPID informierte das Parlament darüber, dass zwischen April 2011 und März 2012 die Untersuchung von insgesamt 720 neuen verdächtigen Todesfällen in Gewahrsam oder in anderen polizeilichen Zusammenhängen an sie herangetragen worden war.

- Ebenfalls im April starb der burundische Asylsuchende Fistos Ndayishimiye während eines Verhörs durch die Polizei in seinem Haus in der Provinz KwaZulu-Natal. Zeugen berichteten, dass sie ihn eine Zeit lang schreien hörten. Sie wurden jedoch von der Polizei daran gehindert, das Haus zu betreten. Fistos Ndayishimiye erlitt durch stumpfe Gewalteinwirkung zahlreiche Verletzungen an Kopf und Körper sowie schwere innere Verletzungen. Die IPID leitete eine Untersuchung ein, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war.
- Im Mai 2012 wurden zwölf Beamte der ehemaligen Einheit für organisiertes Verbrechen in Bellville South vor Gericht der Entführung und Tötung von Sidwell Mkwambi im Jahr 2009 angeklagt sowie der Entführung und mutmaßlichen Folter von Siyabulela Njova, der mit ihm zusammen festgenommen worden war. Sidwell Mkwambis Leiche wies zahlreiche Spuren stumpfer Gewalteinwirkung an Kopf und Körper auf, die mit dem Bericht der Polizei über seine Todesursache nicht übereinstimmten.
- Im Juni 2012 standen Angehörige der Sondereinheit *Cato Manor Organized Crime Unit* wegen einer Reihe von Anklagen in Durban vor Gericht. Nach weiteren Festnahmen und gerichtlichen Anhörungen waren Ende 2012 Strafverfahren gegen insgesamt 30 Beamte mit 116 Anklagepunkten anhängig, darunter organisierte Kriminalität, Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung und rechtswidriger Besitz von Waffen und Munition. Die Straftaten wurden ab 2008 in einem Zeitraum von vier Jahren verübt. Alle Angeklagten kamen bis zum Verfahrensbeginn gegen Kaution frei. Die Familien der Opfer brachten immer wieder Sorge um ihre eigene Sicherheit zum Ausdruck. Die Festnahmen waren ein Ergebnis der neuen Ermittlungen durch die IPID und die Polizeieinheit *Hawks*.

Exzessive Gewaltanwendung

Am 16. August 2012 stationierten die Polizeibehörden mit Sturmgewehren und scharfer Munition ausgerüstete Einheiten in Marikana, um den Minenarbeiterstreik in der LONMIN-Platinmine in der Nordwestprovinz zu beenden. 16 Minenarbeiter starben vor Ort und 14 weitere an einem Ort, an den sie geflohen waren, um dem Beschuss durch die Polizei zu entgehen. Es gab Hinweise darauf, dass die Mehrheit beschossen worden war, als sie versucht hatte zu fliehen oder sich zu ergeben. Vier weitere Minenarbeiter erlagen noch am selben Tag ihren Verletzungen. Die streikenden Minenarbeiter standen mit LONMIN in einer Auseinandersetzung über die Höhe der Löhne. Das Ausmaß der Tötungen ebenso wie die wachsenden Unruhen im Bergbau führten zu einer landesweiten Krise.

Der Polizeipräsident von Südafrika erklärte am 17. August auf einer Pressekonferenz, das Vorgehen der Polizei sei mit Blick auf ihren eigenen Schutz gerechtfertigt gewesen. Dennoch ordnete Präsident Zuma die Bildung eines juristischen Untersuchungsausschusses an. Der Ausschuss sollte die Umstände untersuchen, die zu diesen Todesfällen und in der vorangegangenen Woche zum Tod von zehn weiteren Personen, unter ihnen zwei Wachmänner von LONMIN und zwei Polizisten, geführt hatten.

Der Arbeitsbeginn des Ausschusses unter dem Vorsitz des pensionierten Richters Ian Farlam wurde durch die späte Veröffentlichung von Vorschriften und gravierende Probleme,

die die Integrität der Kommission beeinträchtigten, verzögert. Dazu gehörte, dass man sich nicht in ausreichendem Maß dafür eingesetzt hatte, die Beteiligung der Familien der Getöteten und die Finanzierung rechtlicher Vertretung sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass Zeugen unterstützt und Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen wurden. Im Oktober 2012 wurde Daluvuyo Bongo, ein Zeuge der Nationalen Bergarbeitergewerkschaft *(National Union of Mineworkers),* erschossen, nachdem er mit Ausschussmitgliedern gesprochen hatte. Vier Zeugen, die mit Anwälten zusammenarbeiteten, die die Vereinigung der Minenarbeiter und Baugewerkschaft *(Association of Mineworkers and Construction Union)* sowie verletzte Minenarbeiter vertraten, wurden laut Berichten nach Verlassen des Ausschusses Kapuzen übergezogen; sie wurden tätlich angegriffen und ihrer Freiheit beraubt. Der Ausschuss für Prozesskostenhilfe *(Legal Aid Board)* lehnte eine Bitte um Finanzmittel ab, mit denen die rechtliche Vertretung von zahlreichen am 16. August 2012 von der Polizei verletzten Minenarbeitern und anderen nach den Schüssen inhaftierten und mutmaßlich gefolterten Minenarbeitern sichergestellt werden sollte.

Vor Auflösung des Ausschusses im Dezember begann der Ausschuss Zeugenaussagen über die Aktivitäten der Polizei am und vor dem 16. August zu hören. Die Aussagen der Polizei klärten nicht, warum die Beamten die Einheiten der Operation zur Entwaffnung und Auflösung der versammelten Minenarbeiter ausschließlich mit scharfer Munition ausgestattet hatten. Darüber hinaus berichtete ein Polizeizeuge, der mit der Untersuchung des Tatorts vom 16. August beauftragt war, dem Ausschuss, dass der Tatort verändert worden sei. Dies mache es ihm und anderen Ermittlern unmöglich, die verstorbenen Minenarbeiter mit Waffen in Verbindung zu bringen, die sie vor ihrer Erschießung getragen haben sollen.

■ Im Oktober 2012 veröffentlichte die südafrikanische Menschenrechtskommission einen Bericht, in dem sie die exzessive Gewaltanwendung der Polizei kritisierte, die im April 2011 während eines Gemeindeprotests in Ficksburg zum Tod von Andries Tatane führte. Der Demonstrant war mit Schlagstöcken verprügelt und mit Gummigeschossen aus nächster Nähe beschossen worden, obwohl er weder für die Polizei noch für die Öffentlichkeit eine Bedrohung darstellte. Im Dezember wurde das Gerichtsverfahren gegen sechs Polizeibeamte, denen die Tötung von Andries Tatane zur Last gelegt wurde, auf März 2013 vertagt.

Rechtliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im November 2012 nahm der parlamentarische Ausschuss zu rechtlichen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen *(Parliamentary Portfolio Committee on Justice and Constitutional Development)* Änderungen des Gesetzentwurfs zu Verhütung und Bekämpfung von Folter *(Prevention and Combating of Torture of Persons Bill)* zur umfassenden parlamentarischen Debatte für 2013 an. Dem waren im September öffentliche Anhörungen vorausgegangen. Juristische, Menschenrechts- und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Amnesty International sagten als Zeugen aus und gaben Empfehlungen ab, um den Gesetzentwurf zu stärken. Während einige Empfehlungen angenommen wurden, blieben die Bestimmungen über die Entschädigung von Folteropfern hinter den internationalen Standards zurück.

Das Hohe Gericht *(High Court)* verwarf im Mai 2012 die behördliche Entscheidung, die Foltervorwürfe namentlich genannter Täter in Simbabwe nicht zu untersuchen, als rechtswidrig. Das Zentrum für Rechtsstreitigkeiten im südlichen Afrika *(Southern African Litigation Centre)* und das Forum von Simbabwern im Exil *(Zimbabwe Exiles Forum)* verwiesen auf die Verpflichtungen Südafrikas aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Das Hohe Gericht verpflichtete die Behörden, die notwendigen Ermittlungen durchzuführen.

Im Juli wies das Verfassungsgericht die Rechtsmittel der Regierung gegen das Urteil eines Hohen Gerichts zurück. Das Hohe Gericht hatte den Versuch der Regierung für

rechtswidrig erklärt, zwei Staatsangehörige aus Botsuana in ihr Heimatland abzuschieben ohne die vorherige Zusicherung, dass sie dort nicht hingerichtet würden. Amnesty International trat in der Anhörung vor dem Verfassungsgericht als *Amicus Curiae* auf.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Das Asylverfahren wurde auch im Berichtsjahr 2012 weitreichend geändert. Die Änderungen hatten zunehmend Auswirkungen auf den nicht diskriminierenden Zugang zu Asylverfahren. Die Regierung legte bei den gerichtlichen Anhörungen Schriftstücke vor, die darauf hindeuteten, dass sie die Absicht hatte, alle asylbezogenen Amtshandlungen und Aufnahmestellen für Asylbewerber an die Landesgrenzen zu verlegen.

Die teilweise oder komplette Schließung der Büros zur Aufnahme von Flüchtlingen in Port Elizabeth und Kapstadt sowie die Schließung des Büros in Johannesburg im Jahr 2011 wirkten sich zunehmend negativ auf die Möglichkeiten von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen aus, Anträge einzureichen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erneuern oder ihre Flüchtlingsausweise verlängern zu lassen. Aussagen der Betroffenen, insbesondere von den ärmsten Migranten und denen mit Familie, zeigten, dass ihnen Geldstrafen, Inhaftierung und mittel- oder unmittelbare Abschiebung in ein Land drohten, in dem sie Gefahr liefen, gefoltert zu werden.

Anfechtungen dieser Praktiken, die Flüchtlingsorganisationen, Dienstleister und Menschenrechtsanwälte aus Port Elizabeth und Kapstadt beim Hohen Gericht einbrachten, führten im Februar, Mai, Juli und August 2012 zu Urteilen gegen das Innenministerium. Dennoch konnten Beobachter feststellen, dass in den Aufnahmebüros weiterhin Dienstleistungen verweigert wurden.

Der ANC verabschiedete im Juni 2012 bei seiner Konferenz zur Nationalen Politik Empfehlungen zur Einwanderung, darunter auch die Einrichtung von »Zentren (Lagern) für Asylsuchende«. Im Dezember nahmen die Teilnehmer der Konferenz zur Wahl der ANC-Führung Meldungen zufolge die Empfehlungen in einer Resolution über »Frieden und Stabilität« an.

Im Laufe des Jahres wurden in fast allen neun Provinzen zahlreiche Fälle von Plünderung, Zerstörung von Geschäften und Vertreibung von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten dokumentiert. Bei einem der schwersten Vorfälle, der Ende Juni begann, kam es in der Provinz Freistaat zur Zerstörung von Eigentum im großen Stil und zur Vertreibung von fast 700 überwiegend äthiopischen Flüchtlingen und Asylsuchenden, deren Läden zuvor geplündert worden waren. Auf diesen und viele weitere Vorfälle reagierte die Polizei nur schleppend. In einigen Fällen berichteten Zeugen, dass die Polizei an den Gewaltakten beteiligt war.

In der Provinz Limpopo erzwang die Polizei als Teil der Operation *Hard Stick* die Schließung von mindestens 600 kleinen Geschäften von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Polizeirazzien fanden ohne Vorwarnung statt, sie waren willkürlich, und es kam dabei auch zur Beschlagnahme von Waren. Einige Asylsuchende und Flüchtlinge wurden fremdenfeindlich beschimpft, inhaftiert und wegen ihrer Geschäftstätigkeit angeklagt oder zu Geldstrafen verurteilt. Der daraus resultierende Verlust ihrer Lebensgrundlage und ihrer Häuser erhöhte das Risiko weiterer Menschenrechtsverletzungen. Im September mussten 30 vertriebene Äthiopier aus einem Haus flüchten, in dem sie Zuflucht gesucht hatten, weil darauf mit einer Benzinbombe ein Brandanschlag verübt wurde.

Lang anhaltende rechtswidrige Inhaftierungen von Migranten ohne reguläre Aufenthaltspapiere sowie von Einzelpersonen, die internationalen Schutz benötigten, gaben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Im November führte eine Eingabe der südafrikanischen Menschenrechtskommission und der NGO *People Against Suffering, Suppression, Oppression and Poverty* bei Gericht dazu, dass die Behörden 37 inhaftierte Migranten freiließen, die ohne richterliche Anordnung durchschnittlich 233 Tage in Haft gehalten worden waren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Hassverbrechen, die sich insbesondere gegen lesbische Frauen richteten, erregten weiterhin öffentliche Besorgnis und Angst. Zwischen Juni und November 2012 wurden bei offensichtlich gezielten Angriffen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität mindestens sieben Menschen getötet, darunter fünf lesbische Frauen.

Die Arbeit der Regierung und des 2011 ins Leben gerufenen zivilgesellschaftlichen *Task Team* zur Verhütung weiterer Vorfälle dieser Art kam nur schleppend voran. Bei der Prüfung der Menschenrechtslage im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat im September bestätigte die Regierung, dass ein »Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Hassverbrechen, Hassreden und unfairer Diskriminierung kurz vor dem Abschluss steht«.

Im Dezember verurteilten Angehörige des Justizministeriums Hassverbrechen und geschlechtsspezifische Gewalt als Angriff auf das Recht auf Leben und die Menschenwürde und erkannten an, dass »dringender Bedarf« an öffentlicher Aufklärung bestehe, um Vorurteile aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu bekämpfen.

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Rate der sexuellen Gewalt gegen Frauen war nach wie vor hoch. Im Zeitraum von April 2011 bis März 2012 registrierte die Polizei 48 003 Vergewaltigungen. Im selben Zeitraum waren bei 64 514 gemeldeten Sexualdelikten einschließlich Vergewaltigungen 40,1 % der Betroffenen Frauen und 48,5 % Kinder. Erneut wurden Forderungen laut, wonach auf sexuelle Straftaten spezialisierte Gerichte ihre Arbeit wieder aufnehmen sollten, um die Straffreiheit für diese Verbrechen zu verringern.

Frauenrechte, HIV/AIDS und Gesundheit von Müttern

Der Zugang zu antiretroviralen Medikamenten für Menschen mit HIV/AIDS wurde weiter verbessert. Im Oktober 2012 befanden sich 2 Mio. Menschen in Behandlung. Die hohe Rate der HIV-Infektionen unter schwangeren Frauen war weiter besorgniserregend. In der Provinz KwaZulu-Natal lag die Infektionsrate bei Frauen, die zu Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen gingen, bei 37,4 %.

Im August 2012 wies ein vom Gesundheitsministerium unterstützter Bericht über die Entwicklungen bei der Müttersterblichkeit aus, dass zwischen 2008 und 2010 von den 4867 bei der Geburt oder innerhalb von 42 Tagen danach verstorbenen Frauen 40,5 % nicht an schwangerschaftsbedingten Infektionen, sondern unter anderem an HIV gestorben waren. Verzögerungen beim Zugang zu Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und antiretroviraler Behandlung trugen zu diesem hohen Prozentsatz bei.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin schikaniert, und der unzulässige Druck auf Institutionen wie die Staatsanwaltschaft und hochrangige Staatsanwälte hielt an.

- Im Januar 2012 wurde Ayanda Kota, der Vorsitzende der Arbeitslosenbewegung *Unemployed People's Movement,* von der Polizei tätlich angegriffen und in der Polizeiwache in Grahamstown rechtswidrig inhaftiert. Er hatte die Polizeiwache aus freien Stücken aufgesucht, da eine Anzeige gegen ihn erstattet worden war. Die Vorwürfe gegen ihn, u. a. Widerstand gegen die Festnahme, wurden später zurückgezogen.
- Im Juli wurde der Umweltschützer und Folterüberlebende Kevin Kunene zehn Tage, nachdem er gemeinsam mit drei anderen Personen eine offizielle Beschwerde wegen Korruption bei der staatlichen Beschwerdestelle der Republik Südafrika *(Public Protector)* gegen die Stammesbehörde KwaMbonambi eingereicht hatte, erschossen. Bis Ende 2012 war niemand wegen seines Todes vor Gericht gestellt worden.
- Im Oktober wurden Angy Peter und ihr Partner Isaac Mbadu, Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Organisation für soziale Gerechtig-

keit, *Social Justice Coalition*, unter Mordverdacht festgenommen. Vor ihrer Festnahme hatten sie gegen einen hochrangigen Polizeibeamten Anzeige wegen Korruption erstattet. Angy Peter unterstützte außerdem einen vom Ministerpräsidenten der Provinz Westkap einberufenen Untersuchungsausschuss zu mutmaßlichem Dienstversagen der Polizei. Angy Peter und Isaac Mbadu wurden vor Ende des Jahres aus der Untersuchungshaft freigelassen, sahen sich aber nach wie vor Schikanierungen gegenüber. Im November hatte der Polizeipräsident von Südafrika rechtliche Maßnahmen ergriffen, um die Untersuchung zu stoppen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Südafrika in den Monaten Februar/März, Mai/Juni, August/September und Oktober/November.
- Hidden from view: Community carers and HIV in rural South Africa [photo exhibition], http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR53/002/2012/en
- Key human rights concerns in South Africa: Amnesty International's submission to the UN Universal Periodic Review, May-June 2012, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR53/003/2012/en
- South Africa: Amnesty International encouraged by initial steps to strengthen protections against torture but condemns continued use of excessive force by police and the failure to uphold refugee rights, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR53/005/2012/en
- South Africa: Shop raids jeopardise safety of refugees, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR53/006/2012/en
- South Africa: Marikana Inquiry must be enabled to operate effectively, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/south-africa-marikana-inquiry-must-be-enabled-operate-effectively-2012-09-2
- South Africa: Police arrests are a positive step in the fight against impunity, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/south-africa-police-arrests-are-positive-step-fight-against-impunity-2012-0
- Landmark ruling confirms South Africa cannot deport people at risk of death penalty, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/landmark-ruling-confirms-south-africa-cannot-deport-people-risk-death-penal
- South Africa: Judge must oversee probe into mine protest deaths, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/south-africa-judge-must-oversee-probe-mine-protest-deaths-2012-08-17

Sudan

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan
Staats- und Regierungschef:
Omar Hassan Ahmed al-Bashir

Die nach der Unabhängigkeit Südsudans aufgenommenen Vertragsverhandlungen mit Südsudan zur Aufteilung der Erdöleinnahmen, zur Regelung der Staatsbürgerschaft und zum Grenzverlauf wurden 2012 fortgeführt. Die Konflikte in Darfur und in den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile dauerten an. Angehörige des Geheimdienstes (*National Security Service* – NSS) und anderer staatlicher Organe begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen gegen vermeintliche Regierungskritiker, die ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnahmen.

Hintergrund

Es kam zu verstärkten Spannungen zwischen Südsudan und Sudan über Angelegenheiten, die nach der Unabhängigkeit Südsudans noch nicht zufriedenstellend zwischen den beiden

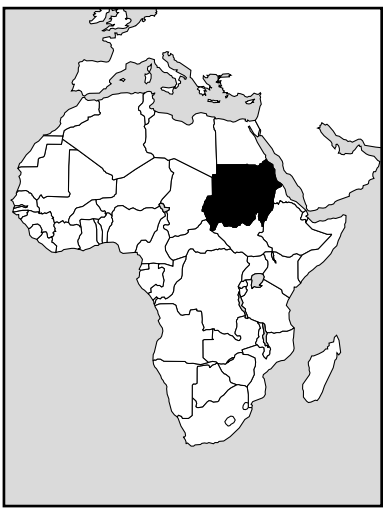

Staaten geregelt worden waren. Die im Februar 2012 erfolgte Einstellung der Erdölförderung in Südsudan wegen Unstimmigkeiten mit Sudan über Öltransitgebühren führte zu einer Eskalation des Konflikts. Gefechte zwischen den Armeen beider Staaten, darunter die wahllose Bombardierung der Grenzregionen von Heglig/Panthou und Kiir Adem durch die Sudanesischen Streitkräfte (*Sudanese Armed Forces* – SAF) von Ende März bis Mai und wiederum im November, hatten die Vertreibung Hunderter Menschen zur Folge. Im Februar unterzeichneten Südsudan und Sudan einen Nichtangriffspakt hinsichtlich des umstrittenen Grenzverlaufs zwischen ihren Ländern. Die Absichtserklärung umfasste fünf Prinzipien. Eines davon besagte, dass beide Seiten keine grenzüberschreitenden militärischen Operationen durchführen; ein anderes verpflichtete beide Staaten dazu, keine gegen die Regierung des jeweils anderen Staates kämpfenden Gruppierungen zu unterstützen. Trotz des Paktes hielten die Spannungen an der Grenze an. Am 24. April 2012 beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) einen politischen Aktionsplan *(Roadmap)* zur Klärung noch ungelöster Fragen zwischen den beiden Ländern. Der UN-Sicherheitsrat unterstützte die *Roadmap* durch Resolution 2046, mit der beide Länder dazu aufgefordert wurden, innerhalb von drei Monaten Einigung über die strittigen Themen zu erzielen.

Am 27. September unterzeichneten Südsudan und Sudan in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba mehrere Verträge über Handel, Erdöl, Sicherheits- und Staatsangehörigkeitsfragen. Bis Ende 2012 waren diese Vereinbarungen jedoch noch nicht umgesetzt worden. Das Gleiche galt für weitere Abkommen über den Status der umstrittenen Region Abyei und den genauen Grenzverlauf zwischen Südsudan und Sudan.

In den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile dauerte der bewaffnete Konflikt zwischen den Sudanesischen Streitkräften (SAF) und der bewaffneten Oppositionsgruppe *Sudan People's Liberation Movement – North* (SPLM-N) an. Im April und im Mai wurde der Notstand auch in Teilen von Bundesstaaten mit Grenzen zum Südsudan ausgerufen. Dazu gehörten u. a. Gebiete in den Bundesstaaten Südkordofan, White Nile und Sennar. Im August unterzeichneten die Regierung Sudans und die SPLM-N jeweils separate Absichtserklärungen mit der Dreiergruppe (UN, AU und Liga der arabischen Staaten), um den Weg für humanitäre Hilfe in den vom Konflikt betroffenen Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile zu ebnen. Dennoch gelang es bis Ende 2012 nicht, humanitäre Hilfe in die von der SPLM-N beherrschten Gebiete zu bringen.

Obwohl die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (*UN Interim Security Force for Abyei* – UNISFA) seit Juni 2011 in Abyei präsent war, blieb die Mehrheit der Vertriebenen aus Abyei in Südsudan. Trotz der Stationierung des Gemeinsamen Militärbeobachterkomitees für Abyei (*Joint Military Observer Committee* – JMOC) gerieten die Gespräche zwischen Sudan und Südsudan über weitere Verwaltungsvereinbarungen und größere politische Fragen im Zusammenhang mit Abyei ins Stocken. Im November erneuerte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 2075 das Mandat der UNISFA. Obwohl das Mandat seit Beginn auch die Beobachtung der Menschenrechtssituation beinhaltete, konnten keine Fortschritte bei der Umsetzung dieses Auftrags erzielt werden.

Am 19. September 2012 lud Präsident Omar Hassan al-Bashir NGOs und politische Parteien ein, an einem Konsultationstreffen über die Verfassung teilzunehmen. Der Verfassungstext war bereits von der Nationalen Kongress-Partei *(National Congress Party)* entworfen worden und Berichten zufolge gab es darüber vor seiner Veröffentlichung keinerlei Konsultation. Alle wichtigen Oppositionsparteien lehnten es ab, an dem Treffen teilzunehmen.

Im Januar und Juni 2012 kam es zu Protestwellen, als Studierende gegen die Regierungspolitik und Sparmaßnahmen demonstrierten. Die Sicherheitskräfte reagierten darauf mit dem Einsatz exzessiver Gewalt. Hunderte Demonstrierende wurden festgenommen, und

viele wurden gefoltert oder mussten andere Misshandlungen erdulden, ehe sie wieder freikamen.

Internationale Strafverfolgung

Die Regierung zeigte sich auch weiterhin nicht bereit, hinsichtlich der in den Jahren 2009 und 2010 gegen Präsident al-Bashir erlassenen Haftbefehle mit dem Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) zusammenzuarbeiten. Dasselbe galt für die 2007 ausgestellten Haftbefehle gegen den Gouverneur von Südkordofan, Ahmed Haroun, und den ehemaligen Anführer der *Janjaweed*-Milizen, Ali Mohammed Ali Abdelrahman.

Am 1. März 2012 erließ der ICC Haftbefehl gegen den amtierenden Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein wegen 41 Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in Darfur verübt worden waren.

Flüchtlinge und Migranten

Im Widerspruch zu Sudans völkerrechtlichen Verpflichtungen, keine Personen abzuschieben, wenn diese im Herkunftsland Gefahr laufen, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden, fanden Rückführungen eritreischer Asylsuchender und Flüchtlinge statt.

■ Neun Asylsuchende und ein Flüchtling wurden im Juli 2012 der unerlaubten Einreise nach Sudan schuldig befunden und daraufhin nach Eritrea abgeschoben.

■ Am 11. Oktober 2012 wurde ein 24-jähriger Eritreer auf der Grundlage der Entscheidung eines Gerichts in Kassala zwangsweise in sein Herkunftsland zurückgeführt. Er war festgenommen worden, nachdem er auf einer Polizeistation um Asyl ersucht hatte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung drastisch ein und benutzte dabei neue Formen der Zensur. So konfiszierte sie komplette Zeitungsauflagen, verhinderte die Veröffentlichung von Artikeln oder Kommentaren, verbot bestimmten Journalisten, für Zeitungen zu schreiben, und drangsalierte Herausgeber, um damit Einfluss auf ihre Nachrichtenauswahl zu nehmen.

Im Januar und Februar 2012 stellten die Behörden das Erscheinen von drei Zeitungen ein. Sie beriefen sich dabei auf Bestimmungen des im Jahr 2010 erlassenen Nationalen Sicherheitsgesetzes *(National Security Act),* die dem Geheimdienst NSS erlauben, jede Zeitung zu verbieten, die er als Bedrohung der nationalen Sicherheit ansieht. Die Behörden beschlagnahmten die Gesamtauflage der Zeitung *Al Midan* allein im März fünfmal. Am 2. Januar wurden drei Zeitungen – *Alwan*, *Rai Al Shaab* und *Al Tayyar* – geschlossen.

Mitarbeiter des NSS und andere Sicherheitskräfte nahmen Journalisten in Gewahrsam, folterten sie oder fügten ihnen anderweitige Misshandlungen zu. Vielen Journalisten wurden Straftaten zur Last gelegt, und ihre Ausrüstung wurde konfisziert, um sie daran zu hindern, ihre Arbeit auszuüben. Mehr als 15 Journalisten erhielten Schreibverbot.

■ Im April und Mai 2012 wurde der prominente Kolumnist mehrerer nationaler Zeitungen, Faisal Mohammed Saleh, mehrfach festgenommen und wieder auf freien Fuß gesetzt, bevor gegen ihn Anklage wegen »Verweigerung der Zusammenarbeit mit einem staatlichen Vertreter« erhoben wurde. Faisal Mohammed Saleh wurde am 31. Mai freigesprochen, steht aber wegen seiner Berichterstattung im Jahr 2011 über die mutmaßliche Vergewaltigung einer Aktivistin durch Angehörige des NSS weiterhin unter Anklage.

■ Najla Sid Ahmed, ein sudanesischer Video-Blogger, der Menschenrechtsverletzungen in Sudan offenlegte, indem er über *YouTube* Interviews mit Aktivisten und Opfern von Menschenrechtsverstößen verbreitete, wurde fortlaufend durch den NSS schikaniert und gezwungen, ins Exil zu gehen.

■ Jalila Khamis Koko, eine Lehrerin aus dem Nuba-Gebirge und Mitglied der SPLM-N, wurde im März 2012 festgenommen und befindet sich noch immer in Haft. Sie hatte Binnenflüchtlingen aus Südkordofan humanitäre Hilfe geleistet und war auf *YouTube* in einem Video

zu sehen, in dem sie die in den Nuba-Bergen herrschenden Bedingungen anprangerte. Im Dezember reichte der NSS Klage gegen Jalila Khamis Koko ein. Die Vorwürfe umfassten sechs Punkte, von denen sich fünf auf die Kategorie »Verbrechen gegen den Staat« bezogen. Auf zwei dieser Straftatbestände steht die Todesstrafe.

Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden schränkten das Recht auf Versammlungsfreiheit 2012 weiterhin drastisch ein.

Die Regierung unterdrückte eine Welle von Demonstrationen, die am 16. Juni als Reaktion auf Preissteigerungen begann. Sie weitete sich zu einer breiteren Protestbewegung aus, die einen umfassenderen politischen Wandel anstrebt. Die Demonstrationen fanden in der Hauptstadt Khartum und in anderen Städten wie auch in Provinzorten statt. Zwischen Juni und August gingen die Sicherheitskräfte mit Schlagstöcken, Tränengas, Gummigeschossen und scharfer Munition gegen die im Großen und Ganzen friedlich Demonstrierenden vor. Tote und Verletzte waren die Folge. Einige Frauen wurden Berichten zufolge wiederholt sogenannten Jungfräulichkeitstests unterzogen, die als Folter oder anderweitige Misshandlungen anzusehen sind. Sicherheitsbeamte in Zivil, die in oder in der Nähe von Krankenhäusern postiert waren, nahmen als Demonstranten verdächtigte Personen fest, die sich in ärztliche Behandlung begeben wollten.

Der NSS reagierte auf die Demonstrationen mit einer Verhaftungswelle in der Zivilgesellschaft. Dabei nahm er Hunderte Personen, unter ihnen Protestierende, aber auch Rechtsanwälte, NGO-Mitarbeiter, Ärzte und Mitglieder von Jugendorganisationen und politischen Parteien, fest, unabhängig davon, ob sie an den Protestaktionen teilgenommen hatten oder nicht. Viele wurden ohne Anklage in Haft genommen oder im Schnellverfahren wegen Aufruhrs oder Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt und zu Geldstrafen oder Peitschenhieben verurteilt. Andere wurden bis zu zwei Monate festgehalten und schwererer Verbrechen – hauptsächlich des Terrorismus – angeklagt, jedoch nicht verurteilt.

Viele der Personen, die nach den Demonstrationen vom Juni festgenommen worden waren, wurden vom NSS gefoltert oder in anderer Weise misshandelt. NSS-Mitarbeiter schlugen und traten Gefangene und traktierten sie mit Faustschlägen und mit Gummischläuchen. Gefangene wurden gezwungen, stundenlang bei glühender Hitze im Freien zu stehen, und mussten schmerzhafte Körperhaltungen einnehmen. Viele erhielten weder Nahrung noch Wasser, und auch der Zugang zur sanitären Grundversorgung war ihnen verwehrt.

- Am 31. Juli 2012 wurden mindestens zehn Menschen, überwiegend Schüler, getötet, als Sicherheitskräfte und paramilitärische Polizei während einer Demonstration gegen die Benzinpreise und die Lebenshaltungskosten in Nyala in Darfur das Feuer eröffneten.
- Am 6. und 7. Dezember 2012 fand man vier aus Darfur stammende Studierende der Al-Jazeera-Universität in Wad Madani in einem Kanal nahe der Universität tot auf. Die vier waren nach Protesten an der Universität von Angehörigen des NSS festgenommen worden. Berichten zufolge wiesen die Leichen Spuren von Schlägen auf, was auf vorherige Folter oder andere Formen der Misshandlung hindeutete.

Die Regierung Sudans schikanierte weiterhin Mitglieder der Oppositionsgruppen. Im Oktober und November 2012 wurden über 100 Personen wegen des Verdachts, Mitglieder der SPLM-N zu sein, in und in der Umgebung von Kadugli und Dilling in Südkordofan festgenommen.

Todesstrafe

Es wurden weiterhin Todesurteile ausgesprochen. Mindestens zwei Frauen wurden zum Tod durch Steinigen verurteilt. In beiden Fällen wurde den Frauen rechtlicher Beistand verweigert. Dies war eine eindeutige Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess.

Todesurteile ergingen oft nach Verhandlungen, bei denen die Rechte auf Verteidigung verletzt wurden. Die Behörden wandten weiter-

hin Verzögerungstaktiken an, um die Rechte der Angeklagten auf Einlegung von Rechtsmitteln zu untergraben.

■ Im Mai und Juli 2012 wurden zwei Frauen, die 23-jährige Layla Ibrahim Issa Jumul und die 20-jährige Intisar Sharif Abdallah, wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt. In beiden Fällen wurden die Angeklagten lediglich auf Grundlage ihrer unter Zwang abgelegten Geständnisse verurteilt. Beide Frauen kamen im Rechtsmittelverfahren frei.

■ Al-Tom Hamed Tutu, ein Anführer der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (*Justice and Equality Movement* – JEM), befand sich weiterhin im Todestrakt unter der unmittelbaren Gefahr des Vollzugs der Todesstrafe. Er war im Jahr 2011 nach einem mangelhaften Verfahren zum Tode verurteilt worden.

Bewaffneter Konflikt – Darfur

Die anhaltenden Kampfhandlungen zwischen der Regierung und den bewaffneten Oppositionsgruppen, bei denen die Regierung zunehmend die Kontrolle über die mit ihr verbündeten Milizen verlor, waren im gesamten Gebiet Darfur von schweren Menschenrechtsverstößen begleitet. Angriffe auf Zivilpersonen durch regierungsnahe Milizen, Bombardierungen aus der Luft sowie Plünderungen und Zerstörung von Eigentum waren weit verbreitet. Unter Verletzung des von den UN ausgesprochenen Verbots von Militärflügen über Darfur führten die sudanesischen Streitkräfte (SAF) weiterhin Luftangriffe durch. Die gemeinsame UN/AU-Mission in Darfur (UNAMID) schätzte, dass zwischen Juli und November 2012 ungefähr 29 020 Menschen durch die Kämpfe vertrieben worden waren. UNAMID berichtete, dass sie bei ihrer Arbeit durch die von der Regierung auferlegte Einschränkung der Bewegungsfreiheit sowie Verzögerungen bei der Genehmigung humanitärer Hilfe nach wie vor behindert werde.

■ Zwischen dem 26. September und dem 2. Oktober 2012 wurden das Dorf Hashaba North und die Umgebung von bewaffneten Männern angegriffen. Berichten zufolge gab es dabei mehr als 250 Tote und Verletzte.

■ Am 2. Oktober wurden bei einem Angriff in Westdarfur in der Nähe ihres Stützpunkts in El-Geneina vier Angehörige der UNAMID getötet und weitere acht verwundet.

■ Am 17. Oktober griffen Milizen einen Konvoi der UNAMID an, der sich auf dem Weg nach Hashaba North befand, um Berichten nachzugehen, denen zufolge Menschenrechtsverstöße in der Region verübt wurden. Ein Angehöriger der UNAMID-Friedenstruppe wurde getötet, drei weitere erlitten Verletzungen.

■ Am 31. Dezember wurden Luftangriffe aus dem östlichen Jebel Marra gemeldet, bei denen im Dorf Angero Rouka fünf Zivilpersonen ums Leben kamen und zwei weitere Personen verletzt wurden.

Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt durch Regierungstruppen und die mit ihnen verbündeten Milizen waren weiterhin an der Tagesordnung. Es gab zahlreiche Berichte über bewaffnete Unbekannte, die nachts in Lager der Binnenflüchtlinge eindrangen, um deren Eigentum zu plündern und Frauen und Mädchen zu vergewaltigen.

■ Am 10. Juli 2012 drangen mit der Regierung verbündete Milizen in das Lager Hamida in der Stadt Zalingei in Zentraldarfur ein. Berichten zufolge vergewaltigten sie vier Frauen, verletzten vier Personen und entführten 20 weitere. Eine Person, die später fliehen konnte, gab an, dass die Entführten Folter und andere Misshandlungen ausgesetzt waren.

Bewaffneter Konflikt – Südkordofan und Blue Nile

Der Konflikt, der im Juni und September 2011 in den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile zwischen den Sudanesischen Streitkräften (SAF) und der SPLM-N ausgebrochen war, hielt an. Ab Oktober 2012 nahmen die Kampfhandlungen zu. Bei wahllosen Angriffen, darunter Luftschläge durch die SAF und Granatenbeschuss der Ortschaft Kadugli in Südkordofan durch beide Kampfparteien, gab es Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung. Wahllose Bombardements durch die SAF führten zu weiterer Zerstörung von Eigentum und dem Erliegen der Landwirtschaft. Dies und die

Verweigerung des Zugangs humanitärer Hilfsorganisationen zu den von der SPLM-N kontrollierten Gebieten veranlasste über 200 000 Menschen zur Flucht nach Südsudan und Äthiopien.

Amnesty International: Berichte

- »We can run away from bombs, but not from hunger«, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR65/001/2012/en/107d41a7-50c9-4eb9-9fe7-59afb3ec63ff/afr650012012en.pdf
- Sudan: No end to violence in Darfur. Arms supplies continue despite ongoing human rights violations, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR54/007/2012/en/c1037da2-0f54-4343-8325-461d80e751c2/afr540072012en.pdf
- Sudanese authorities must end the crackdown on demonstrators and activists, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR54/036/2012/en/34c89cf8-5a72-448c-9800-33f4d83d510e/afr540362012en.pdf

Südsudan

Amtliche Bezeichnung: Republik Südsudan
Staats- und Regierungschef: Salva Kiir Mayardit

Am 9. Juli 2012 beging Südsudan den ersten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Die Vertragsverhandlungen, die nach der Unabhängigkeit zwischen Südsudan und Sudan aufgenommen worden waren, wurden zum Jahresende fortgesetzt. Sie betrafen die Aufteilung der Erdöleinnahmen, Sicherheitsvorkehrungen, den Grenzverlauf und den Status des umstrittenen Gebiets Abyei. Die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (*Sudan People's Liberation Army* – SPLA) und der Südsudanesische Polizeidienst (*South Sudan Police Service* – SSPS) begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen, die zumeist straflos blieben. Zusätzlich zu Flucht und Vertreibung innerhalb Südsudans setzte sich der starke Zustrom von Flüchtlingen und Rückkehrern aus Sudan fort.

Hintergrund

Am 9. Januar 2012 ernannte der Präsident per Dekret die Mitglieder der Nationalen Kommission für eine Verfassungsreform *(National Constitutional Review Commission),* die den Auftrag hat, den Entwurf einer permanenten Verfassung auszuarbeiten. Nachdem das Gesetz über die Nationalen Wahlen *(National Elections Act)* am 6. Juli in Kraft getreten war, nahm die Kommission ihre Arbeit auf.

Die Verträge, die nach der Unabhängigkeit zwischen Südsudan und Sudan geschlossen worden waren, wurden bis zum Jahresende nicht umgesetzt. Aufgrund von Differenzen mit Sudan über Öltransitgebühren stellte Südsudan im Februar die Erdölförderung ein, wodurch seine Erdöleinnahmen um 98 % sanken. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) verabschiedete am 24. April 2012 einen politischen Aktionsplan *(Roadmap)* mit Umsetzungsfristen zur Lösung der noch offenen Fragen. Am 2. Mai befürwortete der UN-Sicherheitsrat die *Roadmap* mit der Annahme von Resolution 2046, die beide Länder aufforderte, innerhalb von drei Monaten eine umfassende Regelung für die noch strittigen

Problembereiche zu finden. Wegen des anhaltenden Stopps der Erdölförderung beschloss die Nationale Gesetzgebende Versammlung im Juli einen Sparhaushalt, der für das Fiskaljahr 2012/13 eine Senkung der Ausgaben um 34 % zum Ziel hatte. Am 27. September unterzeichneten Südsudan und Sudan in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba eine Reihe von Abkommen über Wirtschaft, Handel und Sicherheit. Die Vereinbarungen sahen die Wiederaufnahme der Erdölexporte, die Einrichtung einer entmilitarisierten Grenzregion und die Einstellung aller Feindseligkeiten vor. Übereinkunft wurde auch über die Prinzipien der »vier Freiheiten« erzielt. Danach stehen den südsudanesischen und sudanesischen Staatsbürgern in beiden Ländern die Rechte auf freie Wahl des Wohnsitzes, Reisefreiheit, Erwerb und Veräußerung von Eigentum sowie Handels- und Gewerbefreiheit zu. Es sind jedoch noch weitere Verhandlungen erforderlich, um den Streit über Abyei beizulegen und eine Einigung hinsichtlich des genauen Grenzverlaufs zwischen Südsudan und Sudan zu erzielen.

Im März und April 2012 startete die Regierung eine mehrgleisige Strategie, um die im Bundesstaat Jonglei 2011 und Anfang 2012 durch ethnisch motivierte Gewalt entstandene kritische Sicherheitslage in den Griff zu bekommen. Dazu gehörte die im März auf unbestimmte Zeit im gesamten Bundesstaat Jonglei in Gang gesetzte Kampagne *Operation Restore Peace* zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung. Aufgrund von Angriffen durch eine bewaffnete Miliz, die von David Yau Yau angeführt wurde, der im April zum zweiten Mal die südsudanesischen Streitkräfte (SPLA) verlassen hatte, geriet die Entwaffnung von Zivilpersonen im Verwaltungsbezirk Pibor *(Pibor County)* im September ins Stocken.

Im März setzte der Präsident auch einen Ausschuss zur Untersuchung der Krise im Bundesstaat Jonglei ein, der mit dem Mandat ausgestattet wurde, die Verantwortlichen für die ethnische Gewalt zu ermitteln. Bis zum Jahresende waren die Mitglieder des Ausschusses jedoch noch nicht vereidigt und die für die Arbeitsaufnahme des Ausschusses benötigten finanziellen Mittel noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Im April wurde der Friedensprozess für Jonglei wieder angeschoben.

Ebenfalls im März unterzeichnete die Regierung eine Vereinbarung mit Peter Kuol Chol, dem Anführer der bewaffneten Oppositionsgruppe *South Sudan Democratic Movement/Army.* Das Papier markierte den Beginn eines Prozesses zur Integration von 1800 Angehörigen dieser Gruppierung in die SPLA.

Im Juni 2012 erließ der Präsident eine Einstweilige Anordnung über die Rechte von Flüchtlingen *(Refugee Provisional Order),* und im Juli trat Südsudan den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen bei. Südsudan wurde keine Vertragspartei anderer wichtiger internationaler Menschenrechtsabkommen, ist nach dem Völkerrecht jedoch an die Verträge gebunden, deren Vertragspartei zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung Südsudans Sudan war. Erhebliche Schwachstellen in der nationalen Gesetzgebung, wie das Fehlen eines adäquaten Rahmenwerks zur Regulierung des Geheimdienstes *South Sudan National Security Services* (SSNSS), untergruben den Schutz der Menschenrechte.

Im November 2012 verwies Südsudan unter Bruch der ihm nach der UN-Charta obliegenden Pflichten einen für Menschenrechte zuständigen Offizier der UN-Mission in der Republik Südsudan (*United Nations Mission in the Republic of South Sudan* – UNMISS) des Landes.

Bewaffneter Konflikt

Im März 2012 kam es im Gebiet Heglig/Panthou, einer umstrittenen Erdölförderungsregion, die als Teil des sudanesischen Bundesstaats Südkordofan angesehen wird, auf die aber auch der südsudanesische Bundesstaat Unity Ansprüche erhebt, zu Gefechten zwischen der SPLA und den Sudanesischen Streitkräften (*Sudan Armed Forces* – SAF). Am 10. April eroberte und besetzte Südsudan das Gebiet Heglig/Panthou, und am 15. April weiteten sich die Kampfhandlungen entlang der Grenze zwischen den beiden Ländern auf Kiir Adem im Bundesstaat Northern Bahr el-Ghazal

aus. Am 20. April ordnete Südsudan den bedingungslosen Rückzug der SPLA-Truppen vom Ölfeld Heglig/Panthou an, um damit ein geeignetes Klima für Gespräche mit Sudan zu schaffen. Im April und Mai wurden die südsudanesischen Bundesstaaten Unity und Northern Bahr el-Ghazal wahllos aus der Luft bombardiert. Im November fanden erneut wahllose Luftangriffe auf den Bundesstaat Northern Bahr el-Ghazal statt. Berichten zufolge gingen die Angriffe von den SAF aus.

Gewalt zwischen ethnischen Gruppen

Im Bundesstaat Jonglei kam es weiterhin zu bewaffneten Auseinandersetzungen, und zwar hauptsächlich zwischen den beiden Volksgruppen der Lou Nuer und der Murle. Nach Schätzungen der UN wurden zwischen dem 23. Dezember 2011 und Februar 2012 insgesamt 888 Menschen getötet und im Zeitraum von Ende Dezember 2011 bis April 2012 über 170000 Personen vertrieben. Es kam zu Entführungen von Frauen und Kindern, Plünderungen von Eigentum und Diebstählen großer Viehbestände. Verlautbarungen zufolge gab es am 22. August im Verwaltungsbezirk Pibor *(Pibor County)* bewaffnete Zusammenstöße zwischen den SPLA und einer unter dem Kommando des ehemaligen SPLA-Generals David Yau Yau stehenden Miliz. Am 27. August wurden bei einem Überfall, für den nach vorliegenden Informationen die gleiche Gruppierung verantwortlich war, mindestens 24 Soldaten getötet. Wegen der Gefahr, dass die Miliz von David Yau Yau weitere Angriffe durchführen könnte, entsandte die SPLA zusätzliche Truppen, und UNMISS setzte zusätzliche Blauhelmsoldaten im Verwaltungsbezirk Pibor ein. Im August und September wurden zwei der drei Kliniken der humanitären Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen geplündert, wodurch die Bevölkerung im Verwaltungsbezirk Pibor keinen Zugang mehr zur Gesundheitsversorgung hatte.

Im Dreieck der Bundesstaaten Lakes, Unity und Warrap kam es auch weiterhin immer wieder zu Diebstählen von Vieh, das über die Staatsgrenzen getrieben wurde. Ende Januar und Anfang Februar brachen im Grenzgebiet zwischen den Bundesstaaten Unity und Warrap Kämpfe aus. Als Grund wurde angegeben, dass Regierungsbeamte nicht wie vorgesehen für die Rückgabe des während eines Angriffs im September geraubten Viehs gesorgt hätten. Nach vorliegenden Informationen wurden bei den Kämpfen mehr als 70 Personen getötet. Im Juli brachen im Bundesstaat Lakes Kämpfe zwischen zwei Untergruppen der Volksgruppe der Dinka aus. Dabei wurden 20 Menschen getötet und 20 weitere verletzt. Im November kam es im Bundesstaat Lakes erneut zum Ausbruch von Feindseligkeiten. Dabei sollen zwölf Personen ums Leben gekommen und 20 weitere verletzt worden sein.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Arbeitsklima für Medienschaffende aus dem In- und Ausland blieb schwierig. Sicherheitskräfte schikanierten Mitarbeiter nationaler wie auch internationaler Medien, nahmen willkürlich Journalisten und Rundfunkmoderatoren fest und konfiszierten deren Ausrüstung. Die Behörden drohten auch damit, als regierungskritisch bewertete Radiosendungen zu verbieten, und der einzigen Tageszeitung Südsudans wurden Hindernisse in den Weg gelegt, die ihr tägliches Erscheinen erschwerten.

■ Am 14. Mai 2012 wurde Ayak Dhieu Apar, eine Rundfunkjournalistin aus Rumbek im Bundesstaat Lakes, von der Polizei festgenommen und ohne Anklage fünf Tage inhaftiert, weil sie eine Talkshow mit der Fragestellung »Wie könnte die Öffentlichkeit die Polizei respektieren?« in einem staatseigenen Radiosender moderiert hatte. Berichten zufolge kritisierten Anrufer die Polizei wegen schlechter Ausübung ihrer Aufgaben und Nichtbeachtung der Rechtsstaatlichkeit. Ayak Dhieu Apar wurde auf Kaution freigelassen, obwohl keine Anklage gegen sie erhoben worden war. Die Polizei drohte ihr, sie wegen »Diffamierung und Beschädigung des Ansehens der Polizei« vor Gericht zu bringen. Anfang Juni wurde der Polizeipräsident des Bundesstaates Lakes, Generalmajor Saed Abdulatif Chawul Lom, seines Amtes enthoben. Berichten zufolge war er für

die Festnahme und Inhaftierung von Ayak Dhieu Apar verantwortlich und verlor deshalb seinen Posten.

■ Am 30. Mai 2012 wurde Bonifacio Taban Kuich, ein freier Journalist aus Bentiu im Bundesstaat Unity, von den SPLA festgenommen und sechs Stunden in einer Militärkaserne festgehalten, weil er für die Online-Zeitung *Sudan Tribune* einen Artikel geschrieben hatte. Berichten zufolge erhielt Bonifacio Taban Kuich auch Morddrohungen von Regierungsbeamten. Der Artikel enthielt die Information, dass über 500 Ehefrauen von Männern, die der SPLA angehört hatten und die im Kampf gefallen waren, nicht den gesamten Entschädigungsbetrag erhielten, der ihnen von der Regierung zugesagt worden war.

Mangelnde Rechenschaft

Eine im August 2011 gegen den ehemaligen Direktor der Behörde für öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung *(Public Security and Criminal Investigation)* aufgenommene Untersuchung war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen. Sie befasste sich mit Folter, Korruption, der Einrichtung illegaler Haftzentren und dem Verschwindenlassen von John Louis Silvino, einem Architekten, der im Wohnungsbauministerium beschäftigt war. Am 25. März 2011 war er zum letzten Mal gesehen worden.

Die Regierung unternahm kaum etwas gegen Menschenrechtsverletzungen, die während der im März im gesamten Bundesstaat Jonglei gestarteten Kampagne zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung, *Operation Restore Peace,* von den SPLA und den Hilfskräften der südsudanesischen Polizei *South Sudan Police Service* (SSPS) verübt worden waren. Bei den Menschenrechtsverletzungen handelte es sich u. a. um Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen, Verprügeln von Männern, Frauen und Kindern, simuliertem Ertränken, sexueller Gewalt gegen Frauen und Plünderungen in Städten und Dörfern. Es wurden nur sieben Festnahmen bekannt, die in einem direkten Zusammenhang mit mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen während der Entwaffnungskampagne der Zivilbevölkerung standen. Zum Jahresende standen von den sieben Festgenommenen nur zwei Soldaten unter Anklage.

Ermittlungen im Fall der Entführung und Misshandlung von zwei zivilgesellschaftlichen Aktivisten, die der Allianz der Zivilgesellschaft Südsudans (*South Sudan Civil Society Alliance* – SSCSA) angehörten, blieben unvollständig.

■ Am 4. Juli 2012 wurde Deng Athuai Mawiir, Vorsitzender der SSCSA, aus seinem Hotel in Juba entführt. Berichten zufolge wurde er drei Tage lang festgehalten, geschlagen und über seine Arbeit, die Korruptionsfälle in Südsudan betraf, befragt.

■ Am 22. Oktober 2012 wurde der Rechtsanwalt der SSCSA, Ring Bulabuk, entführt und auf einem verlassenen Friedhof in Juba ausgesetzt. Vor seiner Entführung hatte man ihn unter Androhung von Gewalt aufgefordert, seine Arbeit an einer Klage wegen Landraubs gegen einen Armeegeneral in Juba einzustellen.

Im Laufe des Jahres gab es weitere Meldungen über Fälle mangelnder Rechenschaftslegung.

■ Am 9. Dezember 2012 erschossen Sicherheitskräfte in Wau im Bundesstaat Western Bahr el-Ghazal acht Menschen und verletzten 20 weitere bei einer friedlichen Demonstration wegen des Todes eines jungen Aktivisten und der Entscheidung der Regierung, die Verwaltung des Bezirks Wau nach Bagari zu verlegen. Der Gouverneur kündigte eine sofortige Untersuchung an, doch soweit bekannt, wurden bis Ende 2012 keine Ermittlungen durchgeführt. Die an dem rechtswidrigen Schusswaffeneinsatz beteiligten Sicherheitskräfte wurden nicht vor Gericht gestellt, doch zahlreiche vermeintliche Regierungsgegner, darunter auch Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, wurden inhaftiert.

Folter und andere Misshandlungen

Sicherheitskräfte, unter ihnen die SPLA, der südsudanesische Geheimdienst (*National Security Service* – NSS) und SSPS, waren für Schikanen, Festnahmen, Folterungen und anderweitige Misshandlungen von Personen verantwortlich. Davon betroffen waren auch UN- und NGO-Beschäftigte. Auch die Angriffe auf ost-

afrikanische Arbeiter nahmen in Südsudan zu.

■ Am 13. April 2012 wurde Tabitha Musangi, eine kenianische Lehrerin an der internationalen Schule *Dr. John Garang International School,* von Sicherheitskräften erschossen, weil ihr Taxi nicht anhielt, als Polizisten die Nationalflagge in Juba einholten.

■ Im August 2012 starb der aus Kenia stammende Pharmazeut Joseph Matu im Polizeigewahrsam in Torit im Bundesstaat Eastern Equatoria, nachdem er gefoltert worden war, weil er angeblich keine Arbeitserlaubnis besaß.

■ Am 31. Oktober 2012 gaben Sicherheitskräfte auf dem Gelände der Schule *Juba Day Secondary School* Schüsse auf eine 17-jährige Schülerin und einen Lehrer ab und verletzten sie, nachdem dort Proteste wegen des Erwerbs eines schuleigenen Grundstücks durch einen privaten Investor stattgefunden hatten. Es wurde berichtet, Polizisten und Sicherheitspersonal seien in Zivilkleidung in das Schulgebäude eingedrungen und hätten mit scharfer Munition auf die Protestierenden geschossen. Schüler und Lehrer wurden wegen ihrer Teilnahme an den Demonstrationen willkürlich festgenommen und am gleichen Tag wieder freigelassen.

Politische Gefangene

Angehörige bewaffneter Oppositionsgruppen blieben ohne Zugang zu Rechtsbeiständen in Haft.

■ Gabriel Tanginye, Anführer einer bewaffneten Oppositionsgruppe, und seine beiden Stellvertreter standen in der Hauptstadt Juba weiterhin unter Hausarrest, der ihnen im April 2011 nach Kämpfen zwischen Einheiten Tanginyes und der SPLA in den Bundesstaaten Upper Nile und Jonglei auferlegt worden war. Bis Ende 2012 war keine Anklage gegen die Männer erhoben worden.

■ Peter Abdul Rahaman Sule, Anführer der Oppositionsgruppe *United Democratic Front*, befand sich nach über einem Jahr weiter ohne Anklage in Haft. Er war im November im Bundesstaat Western Equatoria festgenommen worden, weil er Jugendliche rekrutiert haben soll.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach wie vor kehrten Südsudanesen, die vor der Unabhängigkeit Südsudans im nördlichen Landesteil gelebt hatten, nach Südsudan zurück. Nach Schätzungen waren bis zum Jahresende mehr als 120000 Südsudanesen zurückgekehrt.

Wegen des Ausbruchs eines bewaffneten Konflikts zwischen den Sudanesischen Streitkräften (*Sudan Armed Forces* – SAF) und der bewaffneten oppositionellen Gruppe *Sudan People's Liberation Movement-North* (SPLM-N) flüchteten Einwohner aus den sudanesischen Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile weiterhin nach Südsudan. Wegen zunehmender Kampfhandlungen und aufgrund von Nahrungsmittelmangel in den vom Konflikt betroffenen Gebieten wuchs die Zahl der Flüchtlinge aus den Bundesstaaten Upper Nile und Unity zwischen April und Juni 2012 um über 50000 an. Mit Beginn der Trockenzeit ab November begann ein weiterer Zustrom von Flüchtlingen. Bis zum Jahresende hatten über 180000 Menschen in Südsudan Zuflucht gesucht.

Die meisten der 110000 Menschen, die im Mai 2011 aus der umstrittenen Region Abyei geflohen waren, nachdem die SAF die Stadt erobert hatten, lebten noch immer als Vertriebene in Südsudan und waren von humanitärer Hilfe abhängig. Von den saisonalen Überschwemmungen war der Bundesstaat Jonglei am stärksten betroffen; 259000 Personen mussten deshalb ihre Wohnorte verlassen.

Todesstrafe

Mehr als 200 Gefangene befanden sich 2012 in Todeszellen. Mindestens zwei Männer wurden am 28. August im Gefängnis von Juba und drei Männer am 6. September im Gefängnis von Wau hingerichtet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

Delegationen von Amnesty International besuchten Südsudan in den Monaten März/April und August/September.

»We can run away from bombs, but not from hunger«: Sudan's refugees in South Sudan, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR65/001/2012/en/107d41a7-50c9-4eb9-9fe7-59afb3ec63ff/afr650012012en.pdf

- South Sudan: Overshadowed conflict – arms supplies fuel violations in Mayom County, Unity State, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR65/002/2012/en/67d8e84c-e990-42de-9a99-1486aab18b1d/afr650022012en.pdf
- South Sudan: Lethal disarmament – abuses related to civilian disarmament in Pibor County, Jonglei State, http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR65/005/2012/en/a60e1cf6-168b-4fa2-a7ab-bd8167e964e7/afr650052012en.pdf

Suriname

Amtliche Bezeichnung: Republik Suriname
Staats- und Regierungschef:
Desiré Delano Bouterse

Eine Änderung des Amnestiegesetzes verhinderte den Gerichtsprozess gegen Präsident Desiré Delano »Dési« Bouterse und 24 weitere Personen. Sie wurden beschuldigt, die Verantwortung für die außergerichtlichen Hinrichtungen von 15 politischen Gegnern im Jahr 1982 zu tragen.

Straflosigkeit

Im April 2012 verabschiedete die Nationalversammlung eine Änderung des Amnestiegesetzes von 1992. Damit wurde die Gültigkeit dieses Gesetzes auf den Zeitraum von April 1980 bis August 1992 ausgedehnt, sodass es auch in den Fällen der Folterungen und außergerichtlichen Hinrichtungen von 15 Gegnern der amtierenden Militärregierung im Dezember 1982 Anwendung findet. 25 Personen, darunter Präsident Bouterse, der damals die Militärregierung führte, waren im November 2007 wegen dieser Tötungen vor ein Militärgericht gestellt worden.

Durch die Gesetzesänderung wird denjenigen Amnestie gewährt, die »im Zusammenhang mit der Verteidigung des Staates und/oder der Abwehr des Sturzes der rechtmäßigen Führung Straftaten verübt/oder mutmaßlich verübt haben, wie sie sich im Dezember 1982 und während des Guerillakrieges ereignet haben«, um die »nationale Einheit und die weitere ungestörte Entwicklung der Republik Suriname zu fördern«.

Präsident Bouterse argumentierte, dass das neue Amnestiegesetz zur Versöhnung des Landes beitragen werde. In den Monaten April und Mai 2012 fanden in der Hauptstadt Paramaribo jedoch Demonstrationen statt, die sich gegen die Gewährung einer Amnestie für den Präsidenten und die anderen Mitangeklagten richteten. Zu der internationalen Kritik an dem Gesetz zählte die Erklärung der interamerikanischen Menschenrechtskommission, dass »Gesetze, die darauf abzielen, dass schwere Menschenrechtsverletzungen straffrei bleiben, mit den interamerikanischen Menschenrechtsverpflichtungen unvereinbar sind«. Nach der Verabschiedung des Gesetzes rief die niederländische Regierung im April ihren Botschafter zurück.

Am 11. Mai 2012 entschied das Militärgericht, den Prozess auszusetzen, bis eine Überprüfung des Amnestiegesetzes durch das Verfassungsgericht möglich ist. Am 12. Dezember bestätigte das Büro des Staatsanwalts diese Entscheidung. Dies könnte jedoch eine längere Verzögerung nach sich ziehen, da die Ver-

fassung von 1987 zwar die Einrichtung eines Verfassungsgerichts vorsieht, bis Ende 2012 jedoch kein derartiges Gericht eingesetzt wurde.

Im November 2012 erstattete die Jugendaktivistin und Vorsitzende der Organisation Jugend gegen Amnestie, Sharona Lieuw On, Anzeige. Sie hatte per Post einen Brief erhalten, indem man ihr riet, den Protest gegen das Amnestiegesetz einzustellen. In dem Briefumschlag befand sich außerdem eine Gewehrkugel. Aus Angst um ihre Sicherheit zog die Aktivistin ihre Anzeige später wieder zurück.

Amnesty International: Berichte

- Suriname: Amnesty law may end current trial, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR48/001/2012
- Suriname: Open Letter to the judiciary, http://195.234.175.160/en/library/info/AMR48/003/2012/en

Swasiland

Amtliche Bezeichnung: Königreich Swasiland
Staatsoberhaupt: König Mswati III.
Regierungschef: Barnabas Sibusiso Dlamini

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden weiterhin verletzt. Es kam zu willkürlichen Festnahmen und zum Einsatz exzessiver Gewalt bei der Niederschlagung von politischen Protesten. Folter und andere Misshandlungen gaben nach wie vor Anlass zur Sorge. Hinsichtlich der Reform von Gesetzen, die Frauen diskriminierten, konnten gewisse Fortschritte erzielt werden.

Hintergrund

Die finanzielle Lage der Regierung blieb 2012 trotz der erhöhten Einkünfte aus der Zollunion des Südlichen Afrika (*Southern African Customs Union* – SACU) prekär. Die Bemühungen der Regierung, aus verschiedenen Quellen Kredite zu erhalten, scheiterten. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass es der Regierung nicht gelang, Steuerreformen umzusetzen, und sie nicht dazu bereit war, Bedingungen der Kreditgeber – wie die Durchführung politischer Reformen – zu akzeptieren. Der auf die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, z. B. Lehrer, ausgeübte Druck führte zu lang andauernden Streiks. Politische Gruppierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen forderten erneut einen politischen Wandel. Das Unterhaus des Parlaments *(House of Assembly)* sprach der Regierung im Oktober erstmals das Misstrauen aus.

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Der auch 2012 ausgeübte Druck auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung schränkte den Zugang zur Justiz ein.

Im März wurde Swasilands Menschenrechtsbilanz im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet. Swasiland verwarf erneut die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats, politische Parteien an Wahlen teilnehmen zu lassen. Die Regierung versprach, das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen

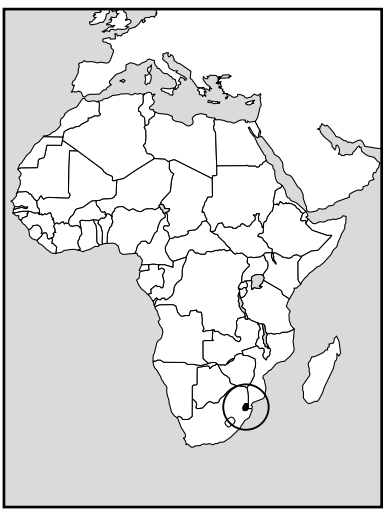

gegen Folter zu ratifizieren, hat diese Zusage aber bis zum Jahresende nicht erfüllt.

Im Mai nahm die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und die Rechte der Völker eine Resolution an, in der größte Besorgnis darüber geäußert wurde, dass die Regierung Swasilands die Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 2002 und die von ihr im Jahr 2006 ausgesprochenen Empfehlungen bezüglich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit noch immer nicht umgesetzt hatte. Außerdem wurde in der Entschließung Sorge über das Verbot des Gewerkschaftsdachverbands *Trade Union Congress of Swaziland* (TUCOSWA) ausgedrückt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf friedliche Versammlung wurden weiterhin verletzt. So setzte die Polizei Gummigeschosse, Tränengas und Schlagstöcke ein, um als illegal angesehene Demonstrationen und Zusammenkünfte aufzulösen.

■ Im März 2012 fand vor dem Hohen Gericht *(High Court)* eine Anhörung statt, bei der die Beklagten ihre Argumentation gegen das wegen Missachtung der Gerichte gegen die Verlagsgruppe *Swaziland Independent Publishers* und den Herausgeber der Zeitung *The Nation* angestrengte Verfahren vortrugen. Vor Gericht wurde argumentiert, dass die Rechte auf ein faires Gerichtsverfahren und das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt würden. Das Verfahren sei folglich ungesetzlich und verfassungswidrig. Der Prozess wurde aufgrund der Veröffentlichung von zwei Artikeln anberaumt, in denen die Justiz aufgefordert wurde, die Verfassung zu nutzen, um das Leben der Menschen zu verbessern. Außerdem wurden darin Bedenken hinsichtlich der Absichten des damals amtierenden Obersten Richters geäußert. Der Generalstaatsanwalt, der gleichzeitig Rechtsberater des Staatsoberhaupts ist, hatte Klage wegen Missachtung des Gerichts erhoben, obwohl sein Amt nicht für die strafrechtliche Verfolgung zuständig ist. Das Gericht hatte bis Ende 2012 noch kein Urteil gefällt.

■ Im April 2012 informierte der Generalstaatsanwalt den Gewerkschaftsdachverband TUCOSWA einen Tag vor geplanten Demonstrationen, an denen TUCOSWA sich beteiligen wollte, dass die Registrierung des Gewerkschaftsdachverbands ungesetzlich sei, obwohl der für Arbeitsfragen zuständige Regierungsbeamte die Registrierung nach dem Gesetz über Arbeitsbeziehungen bestätigt hatte. Während Funktionäre von TUCOSWA die Aufhebung der Registrierung vor Gericht noch anfochten, löste die Polizei die Zusammenkünfte der Gewerkschaft auf, konfiszierte Transparente mit dem TUCOSWA-Emblem, nahm willkürliche Festnahmen vor und bedrohte Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaft. Mindestens eine Aktivistin, die Rechtsanwältin Mary Pais da Silva, wurde im Gewahrsam tätlich angegriffen.

Folter und andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren

Folter und andere Misshandlungen gaben weiterhin Anlass zu Besorgnis. Im April forderte ein Richter des Hohen Gerichts, dass ein Untersuchungsausschuss die wiederholt von Angeklagten in Strafprozessen vorgebrachten Anschuldigungen überprüfen sollte, wonach sie u. a. mit Schlägen und Erstickungsversuchen gefoltert worden seien. Sorge bereiteten nach wie vor ungeklärte Todesfälle. Weder führten die Behörden unabhängige Untersuchungen dieser Todesfälle durch noch wurden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen. Die Polizei und Angehörige des Militärs wurden mit den gemeldeten Vorfällen in Verbindung gebracht.

■ Im Februar 2012 kamen Maxwell Dlamini, Präsident der Nationalen Studentenvereinigung *(National Union of Students),* und der ehemalige Studentenführer Musa Ngubeni nach zehnmonatiger Untersuchungshaft unter strengen Kautionsauflagen frei.

■ Am 12. März 2012 traktierten Soldaten den 43-jährigen Lucky Montero an einem Grenzübergang mit Tritten und Schlägen an Kopf und Körper. Er starb zwölf Tage später im staatlichen Krankenhaus *Mbabane Government Hospital* an den Folgen seiner Verletzungen.

■ Im August 2012 befand das Hohe Gericht den südafrikanischen Staatsangehörigen Amos Mbedze wegen Mordes an zwei Männern für schuldig, die im Jahr 2008 durch eine Autobombe ums Leben gekommen waren. Sie hatten in dem betreffenden Fahrzeug gesessen. Amos Mbedze wurde beschuldigt, zusammen mit diesen Männern ein Komplott geschmiedet zu haben, um die Sicherheit des Staats zu unterminieren. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 85 Jahren verurteilt. Der Vorfall, der sich in der Nähe des Königspalastes ereignet hatte, war Anlass für den übereilten Erlass des Gesetzes zur Terrorbekämpfung (*Suppression of Terrorism Act* – STA) gewesen. Während des Verfahrens wurden keinerlei Beweise vorgelegt, die die Mordanklage stützten.

Todesstrafe

Im November 2012 wies das Oberste Berufungsgericht *(Supreme Court of Appeal)* das von David Simelane gegen sein Todesurteil eingelegte Rechtsmittel zurück. Er war im Jahr 2011 wegen der Ermordung von mindestens 28 Frauen nach einem zehn Jahre dauernden Prozess zum Tode verurteilt worden. Ebenfalls im November verurteilte das Hohe Gericht Mciniseli Jomo Simelane zum Tode.

Frauenrechte

Im März 2012 gab Swasiland im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat die Zusage, »unverzüglich« Änderungen an Gesetzen vorzunehmen, die Frauen diskriminierten.

Im Juni wurde die Änderung zum Grundbuchgesetz *(Deeds Registry Act)* vom Parlament verabschiedet. Hierdurch wurde eine Bestimmung im ursprünglichen Gesetz neu gefasst, die es den meisten der nach Zivilrecht verheirateten Frauen nicht erlaubt hatte, Wohnungen unter ihrem eigenen Namen ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Gesetzentwurf über Sexualstraftaten und Gewalt in der Familie *(Sexual Offences and Domestic Violence Bill)* war dem Senat bis Ende 2012 noch nicht vorgelegt worden, obwohl er vom Unterhaus des Parlaments bereits im Oktober 2011 gebilligt worden war.

Im September bestätigte der König das Gesetz zum Kinderschutz und Kindeswohl *(Children's Protection and Welfare Act)*. Das neue Gesetz gewährt Mädchen und jungen Frauen einen besseren Schutz vor Zwangsverheiratung. Die Organisation *Swaziland Action Group Against Abuse* drückte öffentlich ihre große Sorge darüber aus, dass ein ranghoher Beamter, der den König in Fragen traditioneller Gesetze und Bräuche berät, angekündigt hatte, er strebe eine gerichtlich angeordnete Revision des Gesetzes an.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Swasiland in den Monaten März und November.
- Amnesty International urges Swaziland to take concrete and immediate measures to guarantee the independence and impartiality of the judiciary, and to amend laws which discriminate against women without delay, http://www.amnesty.org/fr/library/asset/AFR55/001/2012/fr/dbe97ebf-599f-49f6-86ca-77cbc7a3ea4d/afr550012012en.html

Syrien

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Syrien
Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad
Regierungschef: Wa'el al-Halqi (löste im August Omar Ibrahim Ghalawanji im Amt ab, der es im August von Riyad Farid Hijab übernommen hatte; Letzterer hatte im Juni Adel Safar im Amt abgelöst)

Der interne bewaffnete Konflikt zwischen Regierungskräften und der Opposition, die sich aus der Freien Syrischen Armee (FSA) und anderen bewaffneten oppositionellen Gruppen zusammensetzt, war geprägt von schweren Menschenrechtsverstößen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für

einen Großteil dieser Menschenrechtsverletzungen zeichneten die Regierungskräfte verantwortlich. Sie führten wahllose Angriffe auf bewohnte Gebiete durch und setzen dabei Flugzeuge, Artilleriegeschosse, Granatwerfer, Brand- und Streubomben ein. Zusammen mit verbündeten Milizen nahmen die Regierungskräfte Tausende von Menschen in Gewahrsam, darunter auch Kinder. Viele Personen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen waren an der Tagesordnung. Mindestens 550 Gefangene kamen Berichten zufolge in der Haft ums Leben, viele davon als Folge von Folter. Andere fielen außergerichtlichen Hinrichtungen zum Opfer. Scharfschützen der Sicherheitskräfte schossen weiterhin auf Menschen, die friedlich gegen die Regierung demonstrierten, sowie auf Teilnehmer an öffentlichen Beisetzungen. Medizinisches Personal, das Verletzte versorgte, geriet ins Visier der Sicherheitskräfte. Es herrschte ein Klima der Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen, die in der Gegenwart und Vergangenheit begangen wurden. Auch die bewaffneten Gruppen, die gegen die Regierung kämpften, begingen schwere Menschenrechtsverstöße sowie Kriegsverbrechen. Sie folterten Regierungssoldaten und Angehörige der Milizen und/oder richteten sie nach ihrer Festnahme summarisch hin. Außerdem führten sie wahllos Bombenanschläge durch, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Hunderttausende Menschen flohen aus ihren Wohnungen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen galten 2012 über 2 Mio. Menschen als Binnenflüchtlinge und fristeten in Syrien ein Leben in bitterer Not. Fast 600 000 Menschen seien seit Beginn des Konflikts in die Nachbarländer geflüchtet, wo die Bedingungen oft ebenfalls hart seien. Es lagen keine bestätigten Informationen darüber vor, ob im Berichtsjahr Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden.

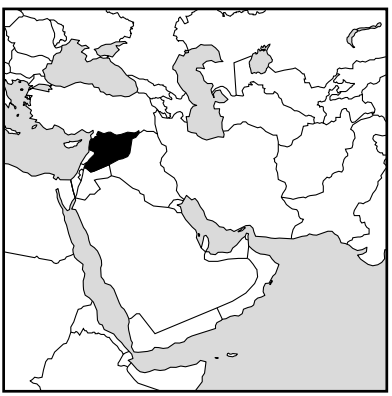

Hintergrund

Der interne bewaffnete Konflikt weitete sich 2012 auf einen Großteil des syrischen Staatsgebiets aus und forderte Tausende Todesopfer unter der Zivilbevölkerung. Wahllose Luftangriffe, Artilleriebeschuss, Angriffe mit Granatwerfern, Bombenanschläge, außergerichtliche Hinrichtungen und summarische Tötungen, Drohungen, Entführungen und Geiselnahmen waren an der Tagesordnung.

Im Januar 2012 setzte die Arabische Liga ihre Mission zur Überprüfung der Umsetzung der Versprechen der syrischen Regierung aus. Laut dieser Versprechen sollten die Streitkräfte aus den Städten abgezogen, der Gewalt ein Ende gesetzt und Gefangene freigelassen werden. In ähnlicher Weise endete im August wegen anhaltender bewaffneter Gewalt auch die im April eingesetzte UN-Beobachtermission in Syrien *(UN Supervision Mission in Syria)*. Die Mission sollte die Umsetzung eines Plans überwachen und unterstützen, der von Kofi Annan, dem gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, ausgearbeitet worden war. Russland und China legten zweimal im UN-Sicherheitsrat ihr Veto gegen einen Resolutionsentwurf zur Lage in Syrien ein. Der ehemalige algerische Diplomat Lakhdar Brahimi löste Kofi Annan im August ab, konnte aber bis Ende 2012 keine allgemein

anerkannte politische Lösung des Konfliktes erreichen.

Im Februar 2012 hielt die Regierung eine Volksabstimmung über die neue Verfassung ab. Obwohl die Verfassung das jahrelange Machtmonopol der *Ba'ath*-Partei beendete, wurde den Forderungen der Opposition nach weitreichenden politischen Reformen nicht Rechnung getragen. 90 Tage später fanden Parlamentswahlen statt.

Die Regierung machte nach wie vor nicht näher bestimmte »bewaffnete Banden« für die Tötung von Demonstrierenden verantwortlich und verabschiedete im Juli ein neues Antiterror-Gesetz, das bei Festnahmen und unfairen Prozessen gegen politische Aktivisten Anwendung fand. Die vage formulierten Anklagen lauteten auf »terroristische Handlungen«, und die Verfahren fanden vor dem neuen Antiterror-Gerichtshof statt, der im September seine Arbeit aufnahm.

Am 18. Juli 2012 kamen bei einem Bombenanschlag in der Hauptstadt Damaskus der Verteidigungsminister und sein Stellvertreter, der stellvertretende Vizepräsident und der Leiter des Nationalen Sicherheitsdienstes ums Leben. Die FSA bekannte sich zu dem Attentat. Zwei Tage später begannen bewaffnete oppositionelle Gruppen eine Offensive. Damit weitete sich der bewaffnete Konflikt auf Aleppo, Damaskus und andere Landesteile aus.

Im September 2012 erweiterte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, die im Jahr 2011 berufen worden war. Die Kommission kam im Februar und August zu dem Schluss, dass die Regierungskräfte Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen hätten. Die Kriegsverbrechen, die von den bewaffneten oppositionellen Gruppen begangen worden seien, hätten nicht die »Schwere, Häufigkeit und das Ausmaß« der durch die Regierungskräfte verübten Verstöße erreicht. Die Behörden verweigerten sowohl dem UN-Menschenrechtsrat als auch der Untersuchungskommission weiterhin die Einreise ins Land. Die Einreise von Medienvertretern und unabhängigen Menschenrechtsorganisationen unterlag ebenfalls Einschränkungen. Dennoch verschafften sich diese Zugang zu manchen Gebieten, darunter solchen, die von bewaffneten oppositionellen Gruppen kontrolliert wurden.

Im Januar und Oktober 2012 kündigte die Regierung jeweils Generalamnestien an. Wie viele der willkürlich inhaftierten Gefangenen tatsächlich freigelassen wurden, blieb allerdings unklar.

Im November schlossen sich verschiedene Oppositionsgruppen zur Nationalen Koalition der syrischen revolutionären und oppositionellen Kräfte zusammen. Die Vereinigung wurde nach und nach auf internationaler Ebene als die einzig rechtmäßige Vertretung des syrischen Volkes anerkannt.

Die USA und die Arabische Liga hielten ihre Sanktionen gegen Syrien aufrecht und forderten Präsident Bashar al-Assad wiederholt auf, die Macht abzugeben. Die Europäische Union weitete ihre gezielten Sanktionen gegen die syrische Führungsriege aus.

Verstöße gegen das Völkerrecht

Regierungskräfte und mit ihnen verbündete Milizen verübten Kriegsverbrechen bei ihrem Streifzug durch Großstädte, Städte und Dörfer, die als Hochburgen der Opposition gelten, z. B. in den Provinzen Homs, Idlib, Hama, Damaskus und Aleppo. Sie führten wahllose Angriffe durch, bei denen Tausende Zivilisten ums Leben kamen oder Verletzungen erlitten. Viele der Todesfälle waren zu beklagen, weil die Regierungskräfte ungenaue Kriegswaffen in unzulässiger Weise in dicht besiedelten zivilen Gebieten einsetzten. Sie warfen ungesteuerte Bomben wahllos aus Flugzeugen ab. Sicherheitskräfte feuerten Granaten, Artilleriegeschosse, Brandbomben und Raketen auf Wohngebiete ab. Zudem wurden international geächtete Waffen wie Anti-Personen-Minen und Streubomben eingesetzt. Es kam zu systematischen Plünderungen, Verwüstungen und zur Brandschatzung von zivilem Eigentum. Berichten zufolge wurden auch die Leichen getöteter Gegner verbrannt.

■ Hassan und Rayan al-Bajri, elf und acht Jahre alt, ihre Mutter Salha und ihr Vater Naasan kamen zusammen mit zwei ihrer Nachbarn im Juli 2012 ums Leben, als ihr Haus in Ma'arat al-No'man von einer Granate getroffen wurde, die von Regierungskräften abgefeuert worden war.
■ 22 Zivilpersonen wurden getötet und viele weitere verletzt, als Regierungskräfte am 28. August 2012 einen Markt im Dorf Kafr Anbel aus der Luft angriffen. Unter den Opfern befanden sich auch die neunfache Mutter Fatiya Fares Ali al-Sheikh sowie die Teenager Mohamed und Jumaa al-Sweid.

Verstöße durch bewaffnete oppositionelle Gruppen

Bewaffnete Gruppen, die gegen die Regierung kämpften, darunter auch Gruppierungen mit Verbindungen zur FSA, verübten schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Kriegsverbrechen gleichkamen. Die Opfer waren meist bekannte oder mutmaßliche Angehörige der Regierungskräfte oder der Milizen. Sie wurden nach ihrer Festnahme gefoltert oder nach unfairen »Prozessen« vor provisorischen Gerichten summarisch getötet. Auch Journalisten regierungsnaher Medien und die Familien mutmaßlicher Angehöriger regierungstreuer Milizen gerieten ins Visier. Bewaffnete Gruppen bedrohten und entführten Zivilpersonen und forderten manchmal Lösegeld für deren Freilassung. In einigen Fällen wurden Personen als Geiseln festgehalten, darunter gefangen genommene Soldaten sowie libanesische und iranische Staatsangehörige. Die bewaffneten Gruppen verübten Selbstmordattentate und Bombenanschläge, feuerten von Zeit zu Zeit ungenaue Waffen wie Artilleriegeschosse oder Granaten auf dicht besiedelte Stadtviertel ab, setzten unterschiedslose Waffen wie Anti-Personen-Landminen ein und bearbeiteten oder lagerten Munition und Sprengstoff in Wohnhäusern und brachten damit die Bewohner in große Gefahr. Kinder wurden als militärische Hilfskräfte eingesetzt, allerdings meist nicht bei Kampfhandlungen. Ende 2012 bedrohten bewaffnete oppositionelle Gruppen Berichten zufolge zunehmend Gemeinschaften von Minderheiten, von denen sie annahmen, sie seien regierungstreu.
■ Neun der elf schiitischen Libanesen, die am 22. Mai während ihrer Reise vom Iran in den Libanon von der bewaffneten *'Asifat al-Shimal*-Brigade als Geiseln genommen worden waren, befanden sich Ende 2012 immer noch in Gewahrsam.
■ Nach heftigen Zusammenstößen nahm die *al-Tawhid*-Brigade am 31. Juli 2012 14 Angehörige des regierungstreuen sunnitischen *al-Berri*-Clans gefangen. Ein Video zeigte, wie die gefangenen Männer gefoltert wurden. Kurz darauf erschossen die Brigaden mindestens drei der Männer, darunter den Anführer des Clans, Ali Zein al-'Abdeen al-Berri. Der Leiter der Presseabteilung der FSA verurteilte die Tötungen und kündigte eine Untersuchung an, die bisher dem Vernehmen nach noch nicht eingeleitet wurde.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Übergriffe auf Journalisten

Journalisten sahen sich von allen Seiten bedroht. Die syrischen Regierungskräfte attackierten auch Aktivisten, die über Ereignisse im Land berichteten. Mindestens elf von ihnen fielen offensichtlich geplanten Angriffen zum Opfer, andere wurden festgenommen oder als Geiseln genommen. Weitere Journalisten starben durch wahllosen Beschuss oder im Kreuzfeuer.
■ Die US-Journalistin Marie Colvin und der französische Fotograf Remi Ochlik starben, als Regierungskräfte am 22. Februar 2012 ein Gebäude in Homs beschossen. Überlebende Journalisten vermuteten, das Gebäude sei mit Absicht angegriffen worden, weil es als Medienzentrum genutzt wurde. Der syrische Aktivist Rami al-Sayed, der aus Homs berichtete, erlag am selben Tag seinen Verletzungen durch Granatsplitter.
■ Der syrische Korrespondent Maya Nasser, der für den iranischen Fernsehsender *Press TV* arbeitete, soll am 26. September 2012 von Scharfschützen der Opposition erschossen worden sein, als er über einen Bombenan-

schlag auf das Hauptquartier der Streitkräfte in Damaskus berichtete. Sein Kollege Hussein Mortada vom iranischen Nachrichtensender *al-Alam* erlitt bei dem Angriff Verletzungen. Beide Männer hatten im Vorfeld Drohungen vonseiten der oppositionellen Kräfte erhalten.

■ Ali Mahmoud Othman, ein Aktivist im Medienzentrum von Homs, wurde am 24. März 2012 in seinem Haus festgenommen. Obwohl er im April im Staatsfernsehen zu sehen war, gelang es seiner Familie bis Ende 2012 nicht, von staatlicher Seite Auskunft über seinen Aufenthaltsort zu erhalten.

■ Mazen Darwish, der Leiter des Syrischen Zentrums für Medien und Meinungsfreiheit (*Syrian Center for Media and Freedom of Expression* – SCM), sowie vier weitere Mitarbeiter des SCM – Abd al-Rahman Hamada, Hussein Gharir, Mansour al-Omari und Hani al-Zitani – wurden nach ihrer Festnahme durch Beamte des Geheimdienstes der Luftwaffe am 16. Februar in Damaskus ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Ende 2012 befanden sie sich noch immer in Gewahrsam. Elf weitere Personen, die zur gleichen Zeit festgenommen worden waren, kamen frei; allerdings wurden sieben von ihnen später von einem Militärgericht wegen »Besitzes von verbotenem Material mit der Absicht, es zu verbreiten« für schuldig befunden.

Außergerichtliche Hinrichtungen durch Regierungskräfte und verbündete Milizen

Regierungskräfte und die an ihrer Seite operierenden Milizen drangen mit Militärgewalt in Gebiete ein, deren Bewohner mutmaßlich die Opposition unterstützten, und richteten gefangen genommene Kämpfer und Zivilisten oft in großer Anzahl hin. Häufig wurden die Toten mit auf dem Rücken gefesselten Händen gefunden. Sie wiesen mehrere Schusswunden am Oberkörper auf, und manche von ihnen waren verbrannt worden.

■ Am 23. März 2012 zerrten Soldaten der Regierung drei Brüder – die zwischen 20 und 30 Jahre alten Bauarbeiter Yousef, Bilal und Talal Haj Hussein – aus ihrem Haus in Sarmin, einem Vorort von Idlib, und erschossen sie vor den Augen ihrer Mutter und ihrer Schwestern. Danach steckten sie die Leichen in Brand.

■ Zahlreiche Menschen, darunter viele Zivilpersonen, die sich nicht an Kampfhandlungen beteiligt hatten, wurden am 25. Mai 2012 während eines militärischen Übergriffs auf das Dorf Houla in der Nähe von Homs summarisch hingerichtet. Obwohl die syrische Regierung diese Vorwürfe zurückwies, kam die unabhängige internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu dem Schluss, dass »über 100 Zivilpersonen, fast die Hälfte davon Kinder« von Regierungssoldaten und verbündeten Milizen getötet wurden.

Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Regierungskräfte und verbündete Milizen

Regierungskräfte und Milizen wandten regelmäßig tödliche und unverhältnismäßige Gewalt an, um friedliche Proteste für den »Sturz des Regimes« niederzuschlagen. Hunderte Menschen, darunter auch Kinder und Passanten, von denen keine Gefahr für die Sicherheitskräfte oder andere Personen ausging, wurden von Scharfschützen der Regierung während Protestaktionen und öffentlichen Beisetzungen von »Märtyrern« erschossen oder verwundet. Die Behörden zwangen einige Familien der Opfer zur Unterzeichnung von Dokumenten, mit denen sie die Regierungskräfte entlasteten und bewaffneten terroristischen Gruppen die Schuld für den Tod ihrer Angehörigen gaben.

■ Mohammed Haffar besaß einen Süßwarenladen in Aleppo. Er stand am 17. Mai 2012 vor seinem Geschäft und wurde erschossen, als Regierungskräfte das Feuer auf einen Demonstrationszug eröffneten.

■ Mo'az Lababidi, ein 16-jähriger Schüler, war eine von zehn Personen, die am 25. Mai 2012 von Sicherheitskräften und Milizionären in Zivil erschossen wurden. Er wurde vor einer Polizeistation in Aleppo getötet, als er sich an einem Trauerzug für vier Demonstrierende beteiligte, die am selben Morgen ebenfalls erschossen worden waren.

Angriffe auf Verletzte und medizinisches Personal

Regierungskräfte und Milizen machten Jagd auf verletzte Zivilpersonen und Kämpfer der Opposition. Einige von ihnen wurden in staatlichen Krankenhäusern misshandelt. Regierungskräfte griffen auch provisorische Gesundheitseinrichtungen an, die von der Opposition errichtet worden waren, um Verwundeten zu helfen. Die freiwillig dort arbeitenden Ärzte, das Pflegepersonal und die Sanitäter gerieten ebenfalls ins Visier der Behörden.

■ Am 24. Juni 2012 wurden in Aleppo die verbrannten und verstümmelten Leichen der Studenten Basel Aslan, Mus'ab Barad und Hazem Batikh entdeckt. Die drei Männer, die einem medizinischen Netzwerk zur Behandlung verletzter Protestierender angehörten, waren eine Woche zuvor von Angehörigen des Geheimdienstes der Luftwaffe festgenommen worden. Basel Aslans Hände waren auf seinem Rücken gefesselt. Er war gefoltert worden und hatte Kopfschüsse erlitten.

■ Osama al-Habaly soll am 18. August 2012 vom syrischen Militärgeheimdienst an der syrisch-libanesischen Grenze festgenommen worden sein. Er befand sich auf der Heimreise, nachdem er im Libanon ärztlich behandelt worden war. Seiner Familie wurde mitgeteilt, er sei gefoltert worden. Weitere offizielle Auskünfte über sein Schicksal konnten die Angehörigen nicht bekommen.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Regierung schränkte die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit weiterhin stark ein. Regierungskräfte und Angehörige von Milizen nahmen Tausende Menschen bei Demonstrationen, Razzien in Wohnungen und Durchsuchungen von Haus zu Haus während militärischer Aktionen fest. Hunderte, wenn nicht Tausende Menschen wurden ohne Kontakt zur Außenwelt unter Bedingungen festgehalten, die dem Verschwindenlassen gleichkommen. Sie wurden teilweise in geheimen oder behelfsmäßigen Hafteinrichtungen festgehalten, wo Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung waren. Die Verantwortlichen gingen dabei straffrei aus. Unter den Häftlingen befanden sich politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Blogger, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Imame. Einige von ihnen wurden in unfairen Gerichtsverfahren schuldig gesprochen und verurteilt. Die Verfahren fanden auch vor Militärgerichten oder Sondergerichtshöfen statt.

■ Der prominente Menschenrechtsanwalt Khalil Ma'touq und sein Freund Mohammed Thatha »verschwanden« am 2. Oktober 2012, nachdem sie an einem der Kontrollpunkte der Sicherheitskräfte in Damaskus angehalten worden waren. Ihren Familien wurde mitgeteilt, sie befänden sich ohne Kontakt zur Außenwelt in einem Haftzentrum des Staatssicherheitsdienstes in Damaskus.

■ Vier Frauen – Ru'a Ja'far, Rima Dali und die Schwestern Kinda al-Za'our und Lubna al-Za'our – wurden nach ihrer Festnahme durch die Sicherheitskräfte sieben Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Am 21. November 2012 waren sie als Bräute gekleidet durch die Straßen von Damaskus gezogen und hatten ein Ende der Gewalt in Syrien gefordert.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen, darunter auch Kinder, durch Regierungskräfte und verbündete Milizen waren weit verbreitet und blieben straffrei. Die Sicherheitskräfte wollten auf diese Weise Informationen erhalten, »Geständnisse« erpressen und mutmaßliche Regierungsgegner drangsalieren und bestrafen. Die am häufigsten genannten Foltermethoden waren schwere Prügel, das Aufhängen an den Gliedmaßen, das Einspannen in einen Autoreifen, das Verabreichen von Elektroschocks sowie Vergewaltigung und anderer sexueller Missbrauch. Die Gefangenen mussten häufig in völlig überfüllten und unhygienischen Zellen ausharren. Die notwendige medizinische Betreuung wurde ihnen oft verweigert oder sie wurden sogar vom medizinischen Personal misshandelt.

■ Der palästinensische Journalist und jordanische Staatsbürger Salameh Kaileh wurde am 24. April 2012 aufgrund eines Austauschs auf *Facebook* und wegen Besitzes einer linksorientierten Informationsschrift in seinem Haus in Damaskus festgenommen und anschließend von Angehörigen des Geheimdienstes der Luftwaffe gefoltert. Die Beamten schlugen mit einer Peitsche auf seine Fußsohlen ein und beleidigten ihn. Am 3. Mai wurde er in ein Militärkrankenhaus verlegt, wo er und weitere Gefangene geschlagen und verhöhnt wurden. Er durfte nicht zur Toilette gehen und bekam keine Medikamente. Am 14. Mai wurde er nach Jordanien abgeschoben.

Auch die bewaffneten oppositionellen Gruppen folterten oder misshandelten gefangen genommene Angehörige der Sicherheitskräfte sowie Anhänger der Regierung.

Todesfälle in Gewahrsam

Mindestens 550 Menschen, darunter auch Kinder, kamen Berichten zufolge 2012 in der Haft ums Leben. In vielen Fällen deuteten die verfügbaren Beweise auf Folter und andere Misshandlungen als Todesursache hin. Viele der Getöteten waren mutmaßliche Gegner der Regierung. Keiner der Täter wurde wegen des Todes der Gefangenen zur Rechenschaft gezogen.

■ Die Brüder Ahmad und Yahia Ka'ake wurden am 29. September 2012 an einem Kontrollpunkt der Armee in der Nähe von Aleppo festgenommen. Tage später entdeckte ein Verwandter den Leichnam von Ahmad Ka'ake in einer Leichenhalle. Der Tote wies vier Schussverletzungen auf. Yahia Ka'ake wurde Ende 2012 immer noch ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten.

Fälle von Verschwindenlassen

Regierungskräfte gaben keine Auskunft über das Schicksal von Hunderten, wenn nicht Tausenden Menschen, die im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt unter Bedingungen festgehalten wurden, die dem Verschwindenlassen gleichkommen. Die Behörden machten auch weiterhin keine Angaben über den Verbleib von rund 17 000 Menschen, die seit Ende der 1970er Jahre in syrischem Gewahrsam »verschwunden« sind. Unter ihnen befanden sich Hunderte Palästinenser und libanesische Staatsangehörige, die entweder in Syrien festgenommen oder aber von syrischen Sicherheitskräften oder libanesischen und palästinensischen Milizen aus dem Libanon nach Syrien entführt worden waren. Die Freilassung des Libanesen Yacoub Chamoun fast 27 Jahre nach seinem »Verschwinden« nährte unter den Familien mancher Opfer allerdings die Hoffnung, dass ihre Angehörigen noch am Leben sein könnten.

■ Die Aktivistin Zilal Ibrahim al-Salhani »verschwand«, nachdem sie am 28. Juli in ihrem Haus in Aleppo von Sicherheitskräften festgenommen worden war. Ende 2012 blieb ihr Schicksal weiter im Dunkeln.

Straflosigkeit

Die Regierung unternahm keine Schritte, um die zahlreichen Vorwürfe gegen die Sicherheitskräfte aufzuklären und die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Es herrschte weiterhin ein Klima der Straflosigkeit, noch verschärft durch ein Gesetz, das den Angehörigen der Sicherheitskräfte strafrechtliche Immunität bei rechtswidrigen Tötungen, Folter, Verschwindenlassen und anderen Menschenrechtsverletzungen garantiert. Es wurden auch keinerlei Schritte unternommen, um die schweren Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahre zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Das Schicksal Tausender Menschen, die dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, blieb weiterhin ungeklärt. Die Behörden gaben auch weiterhin keine Auskunft über die Gefangenen, die im Juli 2008 im Sednaya-Militärgefängnis und im Juni 1980 im Tadmur-Gefängnis getötet worden waren. Im Februar überreichte die unabhängige internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte eine versiegelte Liste mit den Namen hochrangiger Regierungsbeamter, ge-

gen die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden sollte.

Bewaffnete oppositionelle Gruppen verstießen ebenfalls gegen das humanitäre Völkerrecht. Unter anderem schritten sie nicht gegen Kriegsverbrechen wie Folter und summarische Tötungen von Kriegsgefangenen ein.

Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge

Die Regierungskräfte führten häufig wahllose Luftangriffe auf Gebiete durch, die von der Opposition kontrolliert wurden. Dies veranlasste fast alle Anwohner, aus diesen Gebieten zu fliehen. Andere, vor allem Angehörige von Minderheiten, flohen ebenfalls aus ihren Wohnungen, da sie Übergriffe durch bewaffnete oppositionelle Gruppen befürchteten. Viele Menschen kampierten auf dem Land oder suchten Zuflucht in Höhlen. Manche zogen zu ihren Verwandten oder verließen das Land. Für in Syrien ansässige Flüchtlinge aus anderen Ländern, u. a. für die palästinensischen Flüchtlinge, war es besonders schwer, sich in Sicherheit zu bringen.

Im Dezember 2012 schätzten die Vereinten Nationen, dass über 2 Mio. Menschen infolge des Konflikts als Binnenflüchtlinge galten und humanitäre Hilfe in Anspruch nehmen mussten. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) teilte mit, dass bereits fast 600 000 Syrer in der Türkei, in Jordanien, dem Libanon, im Irak und in Nordafrika als Flüchtlinge registriert worden seien oder auf ihre Registrierung als Flüchtlinge warteten. Die genaue Zahl der aus Syrien geflohenen Menschen liegt wahrscheinlich noch sehr viel höher. Die Nachbarländer gewährten Tausenden Flüchtlingen aus Syrien Sicherheit und Unterstützung auf ihrem Staatsgebiet. Mitte August beschränkten die Türkei und der Irak allerdings die Einreise, was einem Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Zum Ende des Jahres lebten Tausende Menschen unter sehr schlechten Bedingungen in Lagern entlang der türkischen Grenze.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb 2012 weiterhin in Kraft. Es lagen jedoch keine bestätigten Informationen darüber vor, ob Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International reisten 2012 mehrfach nach Syrien und in die benachbarten Länder, um sich ein Bild von der Menschenrechtssituation in Syrien zu machen.
- »I wanted to die«: Syria's torture survivors speak out, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE24/016/2012/en
- Deadly reprisals: Deliberate killings and other abuses by Syria's armed forces, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE24/041/2012/en
- All-out repression: Purging dissent in Aleppo, Syria, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE24/061/2012/en
- Syria: Civilians bearing the brunt in the battle for Aleppo, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE24/073/2012/en
- Syria: Indiscriminate attacks terrorize and displace civilians, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE24/078/2012/en

Tadschikistan

Amtliche Bezeichnung: Republik Tadschikistan
Staatsoberhaupt: Emomalii Rachmon
Regierungschef: Oqil Oqilow

Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung, und die Täter gingen nach wie vor straffrei aus. Unabhängige Kontrollorgane erhielten keinen Zugang zu Haftanstalten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war trotz gewisser gesetzlicher Liberalisierungen weiterhin eingeschränkt.

Hintergrund

Im Juli 2012 kam es in Chorugh in der autonomen Region Berg-Badachschan zu Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und

bewaffneten Milizen. Bei den heftigsten Kämpfen seit dem Ende des Bürgerkriegs (1992–97) kamen bei einer Militäroperation der Regierung gegen Verbände, die loyal zu Tolib Ayombekov standen, dem stellvertretenden Kommandeur der Grenztruppen von Ishkashim und früheren Oppositionsführer im Bürgerkrieg, inoffiziellen Berichten zufolge etwa 150 Personen ums Leben, darunter Soldaten und Zivilpersonen.

Folter und andere Misshandlungen

Im März 2012 erklärte die Regierung ihre Absicht, die Empfehlungen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat umzusetzen. So will sie beispielsweise Inhaftierten Zugang zu juristischem und ärztlichem Beistand gewähren. Im April wurde das Strafgesetzbuch ergänzt und enthält nun Folter als Straftatbestand. Im Juni gab der Oberste Gerichtshof Richtlinien heraus für Richter in Fällen vermeintlicher oder mutmaßlicher Folter oder anderer Misshandlungen. Die Generalstaatsanwaltschaft legte Strafverfolgern Empfehlungen für die Ermittlungen in Folterfällen vor.

Trotz dieser positiven Entwicklungen trafen immer wieder Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und der UN-Ausschuss gegen Folter veröffentlichten ihre Ergebnisse. Nach seinem Besuch im Mai erklärte der Sonderberichterstatter, dass Folter und andere Misshandlungen »häufig … in vielen verschiedenen Umfeldern vorkommen«.

Im November registrierte der UN-Ausschuss gegen Folter »zahlreiche und übereinstimmende Klagen … über den systematischen Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen gegen Straftatverdächtige, in erster Linie, um ihnen ›Geständnisse‹ abzupressen … vor allem in den ersten Stunden des Verhörs in Polizeigewahrsam sowie in vom Staatlichen Ausschuss für Nationale Sicherheit (SCNS) und von der Behörde für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen betriebenen provisorischen Hafteinrichtungen und Untersuchungsgefängnissen«.

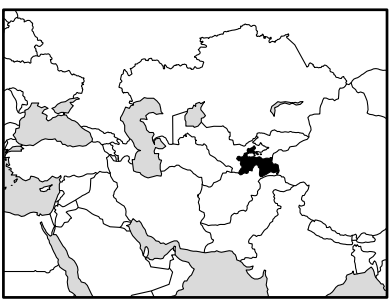

Kinder, ältere Menschen und Zeugen in Strafprozessen berichteten über Vorfälle, bei denen sie Folter und andere Misshandlungen erlitten hatten. Zu den Foltermethoden zählten der Einsatz von Elektroschocks, kochendem Wasser, Beinahe-Ersticken, Prügel und das Verbrennen mit Zigaretten. Es gab Berichte über tatsächliche und angedrohte Vergewaltigungen von weiblichen und männlichen Inhaftierten sowie über psychische Folter.

Folter und andere Misshandlungen geschahen meist, bevor die Straftatverdächtigen auf einer Polizeiwache registriert worden waren. Die Straftatverdächtigen wurden vor der Registrierung ihrer Inhaftierung nicht über ihre Rechte aufgeklärt (einen Anwalt zu sprechen, ihre Angehörigen zu informieren oder zu schweigen). Die Registrierung sollte innerhalb von drei Stunden nach der Mitnahme auf eine Polizeiwache erfolgen, fand in der Praxis aber oft viel später statt. Es gab Fälle, in denen die Betroffenen vor der Registrierung tage- oder sogar wochenlang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wurden.

■ Sherik Karamhudoev, der Führer der oppositionellen Gruppierung *Islamische Partei der Wiedergeburt* in Chorugh in der Region Berg-Badachschan, verschwand am 24. Juli 2012 während der gewaltsamen Zusammenstöße. Seine Familie erfuhr erst am 8. August von seinem Aufenthaltsort, und er durfte sich fast zwei Monate lang nicht mit seinem Strafverteidiger treffen. Dem Vernehmen nach wurde er in der SCNS-Haftanstalt in Duschanbe gefoltert. Man beschuldigte Sherik Karamhudoev der Organisation einer kriminellen Gruppierung und des illegalen Besitzes von Schusswaffen.

Gefangene wurden routinemäßig ohne Anwalt vernommen, und manche Anwälte durften ihre Mandanten tagelang nicht sehen, obwohl gesetzliche Bestimmungen das Recht der Inhaftierten gewährleisten, vom Zeitpunkt der Registrierung ihrer Inhaftierung an einen Anwalt zu sprechen.

Personen, die beschuldigt wurden, verbotenen islamischen Bewegungen und islamistischen Gruppierungen oder Parteien anzugehören, wurden meist vom Innenministerium und dem SCNS in Haft genommen. Sie wurden besonders häufig Opfer von Folter und anderen Misshandlungen; der Kontakt zu ihren Strafverteidigern war eingeschränkt oder ganz untersagt. Ihre Anwälte erhielten außerdem nur unzureichenden Zugang zu den Fallakten.

Tadschikische Sicherheitskräfte sollen Menschen außerhalb des Staatsgebiets entführt und nach Tadschikistan gebracht haben. In mehreren Fällen stützten sich die Behörden bei Auslieferungsersuchen für Personen, die sie als Mitglieder verbotener islamischer Gruppierungen oder islamistischer Parteien verdächtigten, auf unzuverlässige oder unvollständige Informationen. Die Betroffenen gaben an, dass sie nach ihrer Rücküberstellung gefoltert wurden.

■ Im April 2012 wurde der 27-jährige Savriddin Dzhurayev zu 26 Jahren Haft verurteilt, nachdem man ihn schuldig gesprochen hatte, »im Zeitraum um 1992«, als er sieben Jahre alt war, einen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung geplant zu haben. Er war 2006 nach Russland geflohen, woraufhin Tadschikistan im Jahr 2009 seine Auslieferung verlangt hatte. Im August 2011 erhielt er in Russland vorübergehend Asyl. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte Russland angewiesen, ihn nicht auszuliefern, während der Gerichtshof seinen Fall untersuchte, doch im Oktober 2011 wurde er in Moskau von tadschikisch sprechenden Unbekannten entführt und nach Tadschikistan verschleppt. Savriddin Dzhurayev erklärte gegenüber seinen Anwälten, man habe ihn in Chudschand in Haft misshandelt und ohne Beisein eines Anwalts vernommen.

Im November drängte der UN-Ausschuss gegen Folter das Land, »die Praxis zu beenden, Personen aus anderen Ländern zu entführen, sie zwangsweise nach Tadschikistan zurückzubringen und sie anschließend ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft zu halten, und dafür zu sorgen, dass sie nicht zu Opfern von Folter und Misshandlungen werden«.

Fehlende Verantwortlichkeit

Es herrschte ein allgemeines Klima der Straflosigkeit. Im September wurde – zum ersten Mal – ein Polizeiinspektor im Fall eines 17-jährigen Jungen in der Region Chatlon wegen Folter schuldig gesprochen und zu sieben Jahren Haft verurteilt; im Dezember erhielt ein weiterer Polizist eine einjährige Haftstrafe wegen Folter. In anderen Fällen kamen Polizisten, die wegen »Überschreitung der Amtsbefugnisse« verurteilt worden waren, aufgrund des Amnestiegesetzes von 2011 jedoch vorzeitig wieder auf freien Fuß. So entschied beispielsweise die Staatsanwaltschaft Duschanbe im Juli, die strafrechtlichen Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte einzustellen, die für den Tod von Safarali Sangov in Polizeigewahrsam im März 2011 verantwortlich sein sollen; die beiden Polizisten wurden begnadigt.

Obwohl es in der Strafprozessordnung heißt, dass durch Folter beschaffte Beweismittel vor Gericht nicht zugelassen werden sollen, gab es 2012 keine Fälle, in denen die Richter solche Beweismittel ausgeschlossen hatten.

Folteropfer und ihre Angehörigen berichteten, dass sie es aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen nicht wagten, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Die Behörden gewährten unabhängigen Kontrollorganen, darunter das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie einheimische NGOs, keinen Zugang zu Haftanstalten.

Bei Haftprüfungsverhandlungen ignorierten Richter regelmäßig Vorwürfe wegen Folter und anderer Misshandlungen vonseiten der Inhaftierten und verwiesen diese zur Erstattung einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Während Ermittlungen zu Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen erhielten die Opfer und deren Angehörige weder regel-

mäßig aktualisierte Informationen noch Zugang zu den Fallakten. Im Mai bestätigte das Verfassungsgericht die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft, Opfern von Menschenrechtsverletzungen nur begrenzten Zugang zu Beweismitteln gegen die mutmaßlichen Täter zu gewähren.

Die Staatsanwaltschaften gaben routinemäßig keine Informationen darüber heraus, wie die Beschwerden behandelt wurden oder auf welcher Grundlage sie entschieden, dass es keine Beweise für ein Fehlverhalten von Staatsbediensteten gebe. Von der Staatsanwaltschaft verursachte Verzögerungen bei der Forderung nach ärztlichen Untersuchungen mutmaßlicher Opfer von Folter oder anderen Misshandlungen hatten zur Folge, dass die physisch erkennbaren Spuren verschwunden waren.

Todesfälle in Haft

Die Behörden unternahmen keine Schritte, um das Leben von Inhaftierten zu schützen. Todesfälle in Haft wurden nicht effektiv untersucht und die Sicherheitsbeamten nur selten bestraft.

■ Im September 2012 starb der 27-jährige Hamza Ikromzoda im Gefängnis, dem Vernehmen nach aufgrund von Folter. Eine forensische Untersuchung im Oktober ergab, er habe Selbstmord verübt. Frühere Zellengenossen, die angaben, gesehen zu haben, wie Hamza Ikromzoda zu Tode gekommen ist, sollen in Gefängnissen in Duschanbe und Chudschand gefoltert und anderweitig misshandelt worden sein.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Juli 2012 wurde das Strafgesetzbuch dahingehend abgeändert, dass Verleumdung entkriminalisiert wurde. Die Beleidigung des Präsidenten ist dagegen nach wie vor strafbar. Dennoch trafen weiterhin Berichte ein, wonach die Regierung versuchte, das Recht auf freie Meinungsäußerung von Menschenrechtsverteidigern, Anwälten, medizinischen Experten und Journalisten einzuschränken.

Im Oktober ordnete das Stadtgericht Chudschand an, die Menschenrechtsorganisation *Amparo*, die Misshandlungen in der Armee überwacht, aufzulösen, weil sie Verwaltungsvorschriften verletzt habe. Menschenrechtsverteidiger hielten die Entscheidung für politisch motiviert und die Vorwürfe gegen *Amparo* für unbegründet.

Gewalt gegen Frauen

Ein Gesetz zur Verhütung von familiärer Gewalt wurde im Dezember 2012 verabschiedet – acht Jahre, nachdem es im Parlament zum ersten Mal verlesen worden war.

Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Tadschikistan im Juni.
- Shattered Lives: Torture and Other Ill-treatment in Tajikistan, https://www.amnesty.org/en/library/info/EUR60/004/2012/en
- Tajikistan: Dissenting campaign groups should not be silenced, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/tajikistan-dissenting-campaign-groups-should-not-be-silenced-2012-11-23

Taiwan

Amtliche Bezeichnung: Republik China
Staatsoberhaupt: Ma Ying-jeou
Regierungschef: Chun Chen (löste im Februar Wu Den-yih im Amt ab)

Im Jahr 2012 wurden in Taiwan sechs Menschen hingerichtet. Seit Dezember sind die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger verpflichtet, das Strafmaß und damit zusammenhängende Fragen in Todesstrafenfällen in einer Anhörung vor dem Obersten Gerichtsort zu erörtern. Angehörige der indigenen Bevölkerungsgruppe waren in langwierige Landstreitigkeiten verwickelt, und die staatlichen Stellen unterließen es, ihre Rechte in dem fortgesetzten Gerichtsverfahren über Wiederaufbaumaßnahmen im Anschluss an den Taifun von

2009 zu schützen. Medienmonopole setzten ihre Expansion fort. Ein Lehrplan zur Gleichstellung der Geschlechter wurde mit einem Jahr Verspätung eingeführt.

Todesstrafe

Sechs Menschen wurden im Berichtsjahr hingerichtet – alle im Dezember. 55 zum Tode verurteilte Gefangene hatten alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Ab Dezember müssen in Anhörungen zu allen Todesstrafenfällen vor dem Obersten Gerichtshof sowohl von der Anklagevertretung als auch von den Verteidigern Argumente zum Strafmaß und damit zusammenhängenden Fragen vorgetragen werden. Das Richtergremium berücksichtigt fortan auch die Stellungnahmen der Familien der Opfer bei der Bemessung des Strafmaßes.

■ Nach einem 21 Jahre währenden Gerichtsverfahren bestätigte das Obere Gericht am 31. August 2012 erneut den Freispruch für das sogenannte Hsichih-Trio und entließ die drei Männer aus der Haft. Andere Todesstrafenfälle, in denen Folter und erzwungene Geständnisse eine Rolle spielten, blieben weiter ungeklärt.

Justizwesen

Im August 2012 entschied die Bezirksstaatsanwaltschaft von Taipei ein weiteres Mal, keine Anklage gegen die Personen zu erheben, die für die rechtswidrige Hinrichtung des Angehörigen der Luftwaffe Chiang Kuo-ching im Jahr 1997 verantwortlich waren.

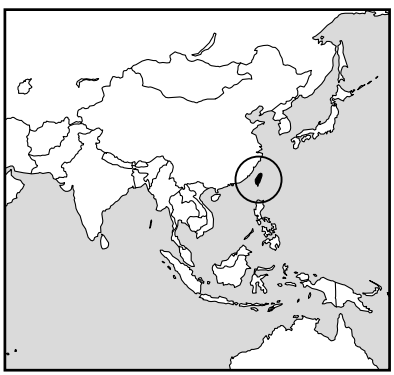

Indigenenrechte

Garantien aus den Grundrechten der indigenen Völker wurden nicht umgesetzt, und die Streitigkeiten über die im Jahr 2009 nach dem Taifun Morakot vorgenommenen Umsiedlungen hielten an. Mehreren indigenen Gemeinschaften drohten Zwangsumsiedlungen und künftige Beschränkungen der Landnutzung auf der Grundlage der Verordnung zur Bestimmung von Sondergebieten. Diese Verordnung ermöglicht es den Behörden, Land als zur Besiedlung ungeeignet auszuweisen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Konzentration der Eigentumsverhältnisse bei Medienunternehmen gab Anlass zur Sorge um die Meinungsfreiheit und journalistische Unabhängigkeit. Im Juli 2012 genehmigte die Nationale Kommunikationskommission (NCC) unter Auflagen den Aufkauf eines großen Kabelfernsehsenders durch den Konzern *Want Want China Times Group*, der im November auch den einflussreichen Zeitungsverlag Next Media übernehmen durfte. Das Obere Verwaltungsgericht von Taipei befand im Dezember, dass die NCC die Vollmacht habe, den Kauf eines weiteren Kabelsenders durch die Gruppe zu widerrufen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass der Sender die Auflagen der NCC nicht eingehalten hatte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Ein Lehrplan zur Gleichstellung der Geschlechter wurde wegen der von konservativen religiösen Gruppen im Jahr 2011 vorgebrachten Einwände erst mit Verspätung eingeführt. Dagegen wurden drei geplante Handbücher für Grund- und Mittelschullehrer mit Inhalten über Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung und alternative Familienkonzepte nicht veröffentlicht.

Tansania

Amtliche Bezeichnung:
Vereinigte Republik Tansania
Staatsoberhaupt: Jakaya Kikwete
Regierungschef: Mizengo Peter Pinda
Präsident der sansibarischen Regionalregierung: Ali Mohamed Shein

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit ein. Die Gewalt gegen Frauen hielt an; nur in seltenen Fällen wurden die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Das Flüchtlingslager Mtabila, in dem rund 37 000 Flüchtlinge aus Burundi gelebt hatten, wurde geschlossen.

Hintergrund

Im Februar 2012 wurde das Gesetz zur Verfassungsreform von 2011 abgeändert. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Verfassung geschaffen. Im April setzte Präsident Jakaya Kikwete die Kommission für den Reformprozess ein. Die Kommissionsmitglieder legten im Mai ihren Amtseid ab. Die Verfassungsreform soll bis Oktober 2013 abgeschlossen sein.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Medien

Nach wie vor kontrollierte Tansania die Medien mit Gesetzen, die weder mit der Verfassung des Staates noch mit internationalem Recht im Einklang standen. Das Pressegesetz und das Strafgesetzbuch wurden instrumentalisiert, um die Medienfreiheit einzuschränken, obwohl Journalisten öffentlich forderten, diese Gesetze auf den Prüfstand zu stellen.

■ Im Juli 2012 wurde *Mwanahalisi,* eine Wochenzeitung im Tabloidformat, verboten. Dem Blatt wurde die Veröffentlichung aufrührerischer Artikel vorgeworfen, die geeignet seien, Gewalt zu provozieren, und eine Gefahr für den Frieden darstellten. In *Mwanahalisi* war ein Artikel über die Entführung und Misshandlung von Dr. Steven Ulimboka erschienen. Er war der Vorsitzende des Sonderausschusses für Ärzte und hatte einen Ärztestreik angeführt. Ende 2012 war die Zeitung nach wie vor verboten.

■ Im September 2012 wurde der für den Fernsehsender *Channel Ten* tätige Journalist David Mwangosi von Polizisten erschossen. Er hatte über eine Veranstaltung der Oppositionspartei *Chama cha Demokrasia na Maendeleo* (CHADEMA) in der Ortschaft Nyololo (Region Iringa) berichtet, als die Polizei die Veranstaltung sprengte und die Anhänger der CHADEMA auseinandertrieb. Ein rangniedriger Polizist wurde wegen des Todes von David Mwangosi angeklagt und befand sich Ende des Jahres in Untersuchungshaft.

Recht auf Versammlungsfreiheit – exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei und andere Sicherheitsorgane gingen bei der Auflösung von Protesten mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor.

■ Im August 2012 soll die Polizei dem Zeitungsverkäufer Ally Nzona in den Kopf geschossen haben, als sie bei einer Grundschule in Morogoro Teilnehmer an einer CHADEMA-Demonstration auseinandertrieb. Ally Nzona starb an den ihm zugefügten Verletzungen. Er hatte an der Demonstration nicht teilgenommen.

Im Februar 2012 nahm die Polizei 16 Menschenrechtsverteidiger fest, weil sie eine friedliche Versammlung abhielten. 14 Festgenommene waren Frauen. Sie wurden noch am selben Tag freigelassen. Die Menschenrechtsverteidiger gehörten zu einer Gruppe von rund 200 Demonstrierenden, die an einer öffentlichen Protestveranstaltung in der Hauptstadt Daressalam teilnahmen, bei der die Regierung aufgefordert wurde, den Streit mit den Ärzten beizulegen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Sexuelle und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem häusliche Gewalt, waren 2012 immer noch weit verbreitet. Ältere Frauen liefen Gefahr, wegen angeblicher Hexerei Opfer von Übergriffen zu werden. Nur wenige Täter mussten sich vor Gericht verantworten. Die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung war nach wie vor in einigen Landesteilen üblich.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Nach einem Treffen zwischen Repräsentanten der Regierungen von Tansania und Burundi sowie dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) wurde die Entscheidung getroffen, das Lager Mtabila, in dem etwa 37 000 burundische Flüchtlinge untergekommen waren, am 31. Dezember 2012 zu schließen. Im Juli erklärte der tansanische Innenminister, dass die in Mtabila lebenden Flüchtlinge bei der Schließung des Lagers ihren Flüchtlingsstatus verlieren würden.

Im November berichtete der UNHCR, dass täglich rund 1000 Menschen bei der freiwilligen Rückkehr nach Burundi unterstützt würden.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten 2012 weiterhin die Todesstrafe. Hinrichtungen wurden jedoch nicht vorgenommen. Eine im Jahr 2008 von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichte Beschwerde, in der die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe angefochten wurde, war noch immer anhängig.

Thailand

Amtliche Bezeichnung: Königreich Thailand
Staatsoberhaupt: König Bhumibol Adulyadej
Regierungschefin: Yingluck Shinawatra

Der bewaffnete Konflikt im Süden des Landes dauerte 2012 an. Die Aufständischen richteten ihre gewaltsamen Angriffe weiterhin gegen Zivilpersonen, und die von Sicherheitskräften verübten Menschenrechtsverletzungen blieben straflos. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission von Thailand (*Truth for Reconciliation Commission of Thailand* – TRCT) legte ihren Abschlussbericht vor. Darin machte sie für die politisch motivierte Gewalt im Jahr 2010 beide Konfliktparteien verantwortlich. Die juristische Aufarbeitung der damaligen Ereignisse kam jedoch nur schleppend voran. Die Regierung griff weiterhin auf das Gesetz über Majestätsbeleidigung und das Gesetz über Computerdelikte zurück, um das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken. Asylsuchenden und Flüchtlingen drohte die Abschiebung in ihre Herkunftsländer.

Interner bewaffneter Konflikt

In den im äußersten Süden des Landes gelegenen Provinzen Narathiwat, Pattani, Yala und in Teilen der Provinz Songkhla liefen Zivilpersonen

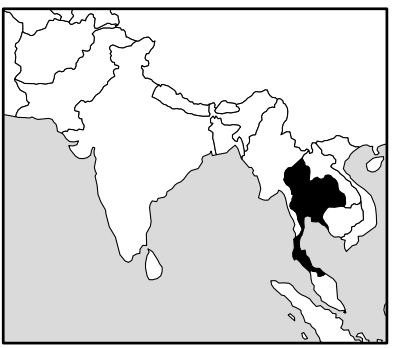

2012 weiterhin Gefahr, bei Anschlägen getötet oder verletzt zu werden. Gezielte Angriffe richteten sich insbesondere gegen Schulen und Lehrer, die als Vertreter der Staatsmacht angesehen wurden. Dies führte dazu, dass gegen Ende des Jahres Schulen geschlossen werden mussten. Führer der Aufständischen beschuldigten die Sicherheitskräfte, für außergerichtliche Hinrichtungen in Yala verantwortlich zu sein. Die meisten der von den Sicherheitskräften im Süden verübten Menschenrechtsverletzungen blieben straflos.

■ Am 29. Januar 2012 schossen im Regierungsauftrag handelnde paramilitärische Waldhüter auf eine Gruppe von neun muslimischen Zivilpersonen, die zur Bevölkerungsgruppe der ethnischen Malaien zählten. Sie waren mit einem Kleintransporter mit offener Ladefläche im Distrikt Nong Chik in der Provinz Pattani unterwegs. Die Schüsse töteten vier Personen der Gruppe und verletzten vier weitere. Die Waldhüter gaben an, sie hätten auf die Zivilpersonen geschossen, weil sie davon ausgegangen seien, dass diese Verbindungen mit Aufständischen hätten und in einen Anschlag auf einen Stützpunkt der Waldhüter verwickelt gewesen seien. Eine zur Untersuchung des Vorfalls eingesetzte Wahrheitskommission stellte fest, dass die Zivilpersonen keine Verbindungen zu aufständischen Gruppen hatten.

■ Am 21. September 2012 schossen Aufständische im Distrikt Sai Buri in der Provinz Pattani auf ein Goldgeschäft und zündeten anschließend eine Autobombe auf einem Markt. Dabei wurden sechs Personen getötet, unter ihnen ein Freiwilliger der örtlichen Zivilverteidigung. Etwa 50 weitere Personen wurden verletzt.

■ Am 30. Oktober 2012 wurde in der Provinz Yala der muslimische Religionslehrer Yala Mahama Ma-ae erschossen. Die Polizei hatte ihn verdächtigt, Verbindungen zu einer Gruppe von Aufständischen zu haben. Am 14. November wurde Abdullateh Todir, ein Imam aus Yala, erschossen. Auf ihn war bereits im Jahr 2011 ein Anschlag verübt worden, bei dem seine Tochter ums Leben kam. Anführer der Aufständischen machten die Sicherheitskräfte für die beiden Tötungen verantwortlich.

■ Am 3. und 4. Dezember 2012 töteten Aufständische bei zwei verschiedenen Vorfällen in der Provinz Narathiwat eine Lehrerin und verletzten einen Lehrer. Am 11. Dezember wurden bei einem Anschlag auf eine Schule in der Provinz Pattani der Schulleiter und ein Lehrer getötet. Nach diesen Anschlägen wurden die Schulen in den Provinzen Narathiwat, Pattani und Yala für mehrere Tage geschlossen.

Die Notstandsverordnung aus dem Jahr 2005 blieb das gesamte Berichtsjahr über in Kraft und wurde von der Regierung alle drei Monate verlängert. Die Verordnung gewährt Angehörigen der Sicherheitskräfte, denen Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. Folter, vorgeworfen werden, Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung.

Verantwortung für politisch motivierte Gewalt

Im September 2012 legte die TRCT ihren Abschlussbericht über die gewaltsamen Auseinandersetzungen bei den regierungskritischen Protesten im April und Mai 2010 vor, bei denen 92 Menschen getötet worden waren. Der Bericht machte sowohl die Sicherheitskräfte, einschließlich der Armee, als auch die sogenannten Schwarzhemden für die Gewalt verantwortlich. Bei diesen »Schwarzhemden« handelt es sich um eine militante bewaffnete Gruppe, die an den Demonstrationen beteiligt war und Verbindungen zur Oppositionsbewegung *United Front for Democracy against Dictatorship* (UDD) unterhielt, deren Anhänger auch als »Rothemden« bezeichnet werden. Der Bericht stellte fest, dass die Sicherheitskräfte Kriegswaffen und scharfe Munition gegen die Protestierenden eingesetzt hatten. Er enthielt außerdem zahlreiche Empfehlungen. So forderte die Kommission die Regierung u. a. auf, sie solle die von allen Konfliktparteien verübten Menschenrechtsverstöße von einer fairen und unparteiischen Justiz aufarbeiten lassen und den von den gewaltsamen Vorfällen betroffenen Personen Entschädigung und Wiedergutmachung gewähren.

Im Januar 2012 beschloss die Regierung, die Opfer der gewaltsamen Auseinandersetzun-

gen im Jahr 2010 finanziell zu entschädigen. Im Mai wurde der Entwurf für ein Gesetz zur Nationalen Aussöhnung vorgelegt, das eine Amnestie für diejenigen Personen vorsah, die an den Gewalttaten im Jahr 2010 beteiligt waren. Das Gesetzesvorhaben führte zu Protesten und wurde daraufhin im Juli gestoppt. Nachdem ein Gericht die Sicherheitskräfte für schuldig befunden hatte, im Mai 2010 den Tod des UDD-Anhängers Phan Khamkong während einer Protestdemonstration verursacht zu haben, wurde im Dezember Mordanklage gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Abhisit Vejjajiva und seinen ehemaligen Stellvertreter Suthep Thaugsuban erhoben. Sie waren die ersten Staatsbediensteten, die im Zusammenhang mit der politisch motivierten Gewalt im Jahr 2010 angeklagt wurden. Im Dezember begannen die Gerichtsverfahren gegen 24 Anführer der UDD-Protestdemonstrationen, die wegen Terrorismus angeklagt waren.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Meinungsfreiheit wurde weiterhin unterdrückt, und zwar hauptsächlich auf der Grundlage des Gesetzes über Majestätsbeleidigung (*Lèse-Majesté*-Gesetz, Artikel 112 des Strafgesetzbuchs) und des Gesetzes über Computerdelikte aus dem Jahr 2007. Beide Gesetze sehen hohe Gefängnisstrafen für vermeintliche Beleidigungen der Monarchie vor. Es gelang 2012 nicht, das *Lèse-Majesté*-Gesetz abzuschaffen oder zu reformieren. Im Oktober erklärte das Verfassungsgericht den Artikel 112 des Strafgesetzbuchs für verfassungskonform, und im November lehnte das Parlament einen Entwurf zur Gesetzesänderung ab.

■ Im Mai 2012 starb der als *Uncle SMS* bekannt gewordene gewaltlose politische Gefangene Amphon Tangnoppakul mit Anfang 60 in der Haft an Krebs. Er war im August 2010 festgenommen und im November 2011 wegen Majestätsbeleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt worden, weil er vier SMS-Mitteilungen verschickt haben soll, die als Beleidigung der Monarchie betrachtet wurden. Trotz seines schlechten Gesundheitszustands waren alle seine acht Gesuche, ihn gegen Kaution freizulassen, abgelehnt worden.

■ Im Mai wurde die Redakteurin des Internet-Nachrichtenportals *Prachatai,* Chiranuch Premchaiporn, auf der Grundlage des Gesetzes über Computerdelikte zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 30 000 Baht (979 US-Dollar) verurteilt. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe zehn Kommentare, die Nutzer ihrer Website zwischen April und November 2008 eingestellt hatten und die als Beleidigung der Monarchie aufgefasst wurden, nicht rechtzeitig gelöscht. Das Urteil wurde in eine Bewährungsstrafe von acht Monaten und eine Geldstrafe von 20 000 Baht (653 US-Dollar) umgewandelt.

■ Somyot Prueksakasemsuk, Herausgeber der Zeitschrift *Voice of Taksin*, blieb während des gesamten Jahres in Haft. Ihm drohte eine Freiheitsstrafe von bis zu 30 Jahren, nachdem er im April 2011 wegen der Veröffentlichung von zwei Artikeln in seiner Zeitschrift nach dem *Lèse-Majesté*-Gesetz angeklagt worden war. Das Gericht lehnte seine Anträge auf Freilassung gegen Kaution wiederholt ab.

Flüchtlinge und Migranten

Asylsuchende liefen 2012 weiterhin Gefahr, festgenommen, auf unbestimmte Zeit inhaftiert und in Länder abgeschoben zu werden, in denen ihnen Verfolgung drohte. Nach Gesprächen mit der Regierung von Myanmar kündigte der Nationale Sicherheitsrat Thailands an, die 146 900 in Thailand lebenden Flüchtlinge aus Myanmar könnten innerhalb eines Jahres in ihr Herkunftsland zurückkehren – ungeachtet dessen, dass die Lage in den Gebieten der ethnischen Minderheiten Myanmars weiterhin instabil war und es an Schutzvorkehrungen für einen sicheren, menschenwürdigen und freiwilligen Rückkehrprozess fehlte. Mitte Dezember waren Arbeitsmigranten mit und ohne regulären Aufenthaltsstatus, die kein nationales Überprüfungsverfahren durchlaufen hatten, von Abschiebung bedroht.

Todesstrafe

Es gingen keine Meldungen über Hinrichtungen ein. Die Gerichte verhängten 2012 jedoch das gesamte Jahr über Todesurteile. Im August wurden die Todesurteile von mindestens 58 im Todestrakt inhaftierten Personen in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt.

Timor-Leste

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Republik Timor-Leste
Staatsoberhaupt: José Maria Vasconcelos (Taur Matan Ruak; löste im Mai José Manuel Ramos-Horta im Amt ab)
Regierungschef: Kay Rala »Xanana« Gusmão

Die Verantwortlichen für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die schweren Menschenrechtsverletzungen während der indonesischen Besatzung von 1975 bis 1999 genossen weiterhin Straffreiheit. Angehörigen der Sicherheitskräfte wurden Menschenrechtsverletzungen wie Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung vorgeworfen. Frauen und Mädchen waren in hohem Maße familiärer Gewalt ausgesetzt.

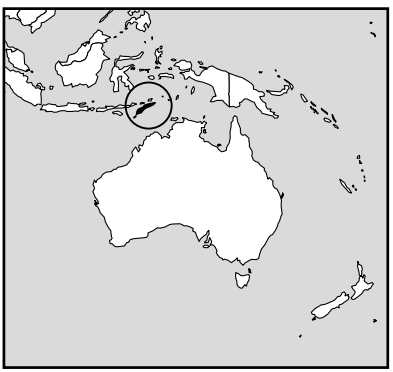

Hintergrund

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im März und April bzw. im Juli verliefen ohne Zwischenfälle. Im Dezember 2012 beendete der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UN-Mission in Timor-Leste.

Polizei und Sicherheitskräfte

Angehörigen der Sicherheitskräfte wurde vorgeworfen, für Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung einschließlich mehrerer Todesfälle verantwortlich zu sein. Die Mechanismen zur Rechenschaftslegung für Polizei und Militär wiesen nach wie vor große Schwächen auf. Der Einsatz der UN-Polizei endete im Dezember 2012.

Frauenrechte

Häusliche Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Zwar kam es in einigen Fällen zur Strafverfolgung durch die Gerichte, oftmals wurden gegen die Täter jedoch nur Bewährungsstrafen verhängt. Es herrschte Besorgnis wegen der unzureichenden Schutzmaßnahmen für Opfer und Zeugen von familiären Gewalttaten.

Timor-Leste wies 2012 eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten im asiatisch-pazifischen Raum auf.

Straflosigkeit

Bei der Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer Menschenrechtsverletzungen, die von indonesischen Sicherheitskräften und ihren Hilfstruppen im Zeitraum von 1975 bis 1999 begangen wurden, gab es kaum Fortschritte. Als das Mandat des UN-Ermittlungsteams zur Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen im Dezember 2012 endete, waren die Ermittlungen zu etwa 60 ungeklärten Fällen von im Jahr 1999 begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen noch nicht abgeschlossen.

■ Im Dezember 2012 wurden drei ehemalige Angehörige der pro-indonesischen Miliz *Besi Merah Putih* vom Bezirksgericht Dili zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie waren angeklagt worden, im Zusammenhang mit dem Un-

abhängigkeitsreferendum von 1999 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Miguel Soares und Salvador de Jesus wurden wegen Mordes zu neun bzw. 16 Jahren Haft verurteilt. Faustino de Carvalho erhielt sechs Jahre Haft wegen der Vertreibung einer Bevölkerungsgruppe und der rechtswidrigen Inhaftierung von Frauen und Kindern.

Die Empfehlungen der timoresischen Kommission für Wahrheit und Versöhnung *(Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliação de Timor-Leste)* und der von Indonesien und Timor-Leste gemeinsam eingerichteten bilateralen Kommission für Wahrheit und Freundschaft *(Comissão de Verdade e Amizade)* wurden von den Behörden des Landes nicht umgesetzt. Die beiden Kommissionen hatten u. a. Entschädigungsleistungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Familien sowie wirksame Maßnahmen zur Identifizierung »verschwundener« Personen und der von ihren Familien getrennten Kinder empfohlen.

Im Februar 2012 begann das Parlament mit der Beratung über zwei Gesetzentwürfe zur Einführung eines Nationalen Programms zur Wiedergutmachung sowie zur Gründung eines »Instituts des Gedenkens«. Die Debatte wurde jedoch abgebrochen und bereits zum dritten Mal seit Juni 2010 vertagt, ohne dass ein Datum für die Wiederaufnahme festgelegt wurde.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Timor-Leste im Oktober und November.
- Timor-Leste: Remembering the past – Recommendations to effectively establish the »National Reparations Programme« and »Public Memory Institute«, http://amnesty.org/en/library/info/ASA57/001/2012/en

Togo

Amtliche Bezeichnung: Republik Togo
Staatsoberhaupt: Faure Gnassingbé
Regierungschef: Kwesi Ahoomey-Zunu (löste im Juli Gilbert Fossoun Houngbo im Amt ab)

Die Sicherheitsorgane lösten Demonstrationen politischer Parteien und Studierender unter Einsatz exzessiver Gewalt auf. Personen in Gewahrsam wurden gefoltert, um von ihnen »Geständnisse« zu erpressen. Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit ein. Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Truth, Justice and Reconciliation Commission* – TJRC) veröffentlichte zwar erste Untersuchungsergebnisse, doch verstrich das Jahr 2012, ohne dass konkrete Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit eingeleitet worden wären.

Hintergrund

Im gesamten Jahr fanden regelmäßig Demonstrationen statt, auf denen politische und wirtschaftliche Veränderungen gefordert wurden.

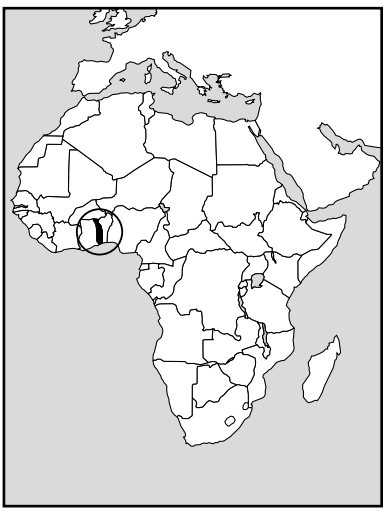

In einigen Fällen kam es zwischen den Demonstrierenden und den Sicherheitsorganen zu Zusammenstößen.

Im Januar versuchten die Behörden, die Veröffentlichung eines Berichts der Nationalen Kommission für Menschenrechte (*Commission Nationale des Droits de l'Homme* – CNDH) zu verhindern. Der Bericht verurteilte die Folterungen der Sicherheitsorgane, vor allem des nationalen Geheimdienstes, an Zivilbeamten und Militärangehörigen, die wegen eines Umsturzversuchs angeklagt worden waren. Unter den Folteropfern befand sich auch Kpatcha Gnassingbé, der Halbbruder des Präsidenten. Nach Protesten im In- und Ausland akzeptierten die Behörden die Schlussfolgerungen der CNDH und verpflichteten sich, die Empfehlungen der Kommission zur Bekämpfung der Straflosigkeit umzusetzen. Ende 2012 hatten sie jedoch noch keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen.

Im Mai 2012 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz zur Änderung des Wahlrechts. Mehrere Oppositionsparteien warfen den Behörden vor, die Änderungen »einseitig« beschlossen zu haben, und verlangten deren Außerkraftsetzung. Nach Protesten wurde das Wahlrecht abgeändert. Einige Oppositionsparteien sprachen sich dennoch gegen die Wiederaufnahme des Dialogs aus und lehnten die Bedingungen ab, unter denen die Parlamentswahlen stattfinden sollten, die ursprünglich vor Ende 2012 abgehalten werden sollten, dann aber auf 2013 verschoben wurden.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitsorgane setzten 2012 regelmäßig exzessive Gewalt ein, um Demonstrationen zu unterdrücken, die von politischen Parteien organisiert wurden.

■ Im Juni verfolgten die Sicherheitskräfte Demonstrierende bis in ihre Privatwohnungen und in ein Gotteshaus. Außerdem sprühten sie Tränengas in einen Klassenraum einer Schule der katholischen Mission in Amoutiévé, einem Stadtviertel der Hauptstadt Lomé.

■ Im Juli belagerten Polizeikräfte die Wohnung des Vorsitzenden der Oppositionspartei *Alliance Nationale pour le Changement* (ANC), Jean-Pierre Fabre. Die Polizisten sprühten zunächst stundenlang Tränengas in die Wohnung. Dann drangen sie gewaltsam in die Räume ein, schlugen die Anwesenden zusammen und nahmen einige von ihnen fest.

Folter und andere Misshandlungen

Untersuchungshäftlinge wurden gefoltert, um von ihnen »Geständnisse« zu erpressen und sie dazu zu bringen, andere Angeklagte zu beschuldigen.

■ Im April 2012 wurden vier Studierende bei ihrer Festnahme und in der Haft im Zivilgefängnis der Stadt Kara, rund 420 km nördlich von Lomé, misshandelt. Drei von ihnen waren Mitglieder des Nationalen Verbands togolesischer Schüler und Studierender. Sie hatten eine Versammlung veranstaltet, auf der über das Versprechen der Regierung, Stipendien zu gewähren, diskutiert wurde, und waren deshalb wegen »Aufwiegelung zur Rebellion« angeklagt worden. Sie wurden nach einem Monat ohne Gerichtsverfahren aus dem Gefängnis entlassen.

■ Im August wurde Kossi Amétépé während einer Demonstration gegen die Regierung festgenommen. Er wurde von Angehörigen der Schnellen Eingreiftruppe geschlagen und auf ihrem Stützpunkt in Lomé festgehalten. Dort peitschen ihn seine Peiniger mit Seilen aus und trampelten auf ihm herum.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden beschnitten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit, indem sie Menschenrechtsverteidiger bedrohten und Demonstrationen verboten. Sie behaupteten, dass diese Maßnahmen notwendig seien, um eine Gefährdung der Sicherheit zu verhindern und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

■ Im Februar 2012 erhielt der Vorsitzende der CNDH, Koffi Kounté, Drohungen aus dem Umfeld des Staatspräsidenten, nachdem er sich geweigert hatte, einen Bericht abzusegnen, der bekanntermaßen von der Regierung verfälscht worden war. Aus Angst vor Re-

pressalien flüchtete Koffi Kounté nach Frankreich.

■ Im August 2012 wurde eine Veranstaltung des Kollektivs zur Rettung Togos (*Collectif Sauvons le Togo* – CST) zum Thema Bürgerrechte in Kara verboten. Führende CST-Mitglieder wurden von Sicherheitskräften tätlich angegriffen und gejagt.

Die Sicherheitskräfte nahmen Journalisten ins Visier, die gegen die Regierung gerichtete Protestmärsche filmten oder über diese berichteten.

■ Im Oktober 2012 wurde der Journalist Justin Anani, der Mitglied der Internationalen Journalisten-Föderation ist, von Sicherheitskräften in Lomé tätlich angegriffen, als er über einen vom CST und anderen Oppositionsgruppen organisierten Protestmarsch berichtete.

Haftbedingungen

In vielen Hafteinrichtungen herrschten 2012 aufgrund von Überbelegung und fehlender medizinischer Versorgung derart harte Bedingungen, dass von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gesprochen werden musste. Berichten zufolge starben durch diese Zustände viele Menschen, darunter mindestens 19 Häftlinge im Zivilgefängnis von Lomé.

■ Im Mai starb Bertin Sama im Gefängnis von Lomé an einer Lungeninfektion. Ihm war Drogenhandel zur Last gelegt worden. Obwohl er mehrfach um ärztliche Hilfe gebeten hatte, wurde er erst zweit Tage vor seinem Tod in ein Krankenhaus eingeliefert.

Straflosigkeit

Im April veröffentlichte die TJRC ihren ersten Bericht über die politisch motivierte Gewalt in Togo von 1958 bis 2005. Sie hatte dazu Opfer und mutmaßliche Täter angehört. Der Präsident bat im Namen des Staates um Vergebung, und die Behörden verpflichteten sich, Maßnahmen zur Versöhnung durchzuführen und die Opfer zu entschädigen. Ende 2012 waren jedoch noch keine konkreten Schritte eingeleitet worden.

Amnesty International: Berichte

- Togo: The authorities censor a report denouncing torture, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR57/001/2012/en
- Togo: Vague d'arrestations et répression de manifestants, http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR57/004/2012/fr

Trinidad und Tobago

Amtliche Bezeichnung:
Republik Trinidad und Tobago
Staatsoberhaupt: George Maxwell Richards
Regierungschefin: Kamla Persad-Bissessar

Nach wie vor gingen Berichte über Tötungen durch die Polizei ein, wobei die Umstände zum Teil darauf hindeuteten, dass es sich um außergerichtliche Hinrichtungen handelte. Weiterhin wurden Todesurteile verhängt.

Hintergrund

Die Rate der Tötungsdelikte blieb mit 377 Mordfällen im Berichtsjahr weiterhin hoch.

Im August wurde ein Gesetz verabschiedet, nach dem Strafverfahren bei bestimmten Delikten verjähren, wenn seit Begehen der Straftat mehr als zehn Jahre vergangen sind. Nachdem die Anwendung dieses Gesetzes in viel beachteten Korruptionsfällen für öffentliche Empörung gesorgt hatte, wurde es im Oktober außer Kraft gesetzt.

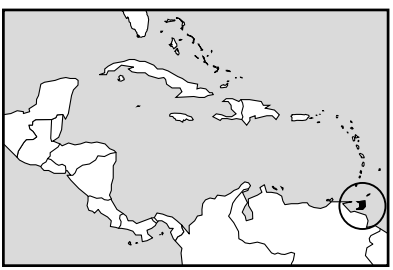

Polizei und Sicherheitskräfte

2012 gab es anhaltende Berichte über rechtswidrige Tötungen durch die Polizei. Offizielle Behauptungen, wonach die Polizei in Notwehr gehandelt habe, wurden von Augenzeugen häufig dementiert.

■ Atiba Duncan erlitt im April in der Gemeinde Mt. D'or Road tödliche Schussverletzungen. Polizisten gaben an, Atiba Duncan habe sie bei dem Versuch, ihn festzunehmen, mit einer Waffe bedroht. Ein Gerichtsmediziner stellte jedoch fest, dass man ihm in den Rücken geschossen hatte. Zum Jahresende dauerten die Untersuchungen noch an.

Im Oktober forderte die Beschwerdestelle der Polizei ein »schnelleres Vorgehen bei langwierigen Untersuchungsverfahren in Fällen tödlicher Schüsse durch die Polizei«. Des Weiteren forderte sie die Anbringung von Videoüberwachungskameras in zentralen Bereichen der Polizeistationen.

Justizsystem

Ein Gesetz aus dem Jahr 2011 zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch den Wegfall von Voruntersuchungen sollte im Januar 2013 in Kraft treten. Es wurde jedoch bezweifelt, dass die zur Umsetzung des Gesetzes erforderliche Infrastruktur vorhanden war.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im November gab die Polizei von Trinidad und Tobago bekannt, dass zwischen Januar und September 2012 insgesamt 689 Sexualdelikte gemeldet wurden. Dies waren über 200 Fälle mehr als im gesamten Jahr 2011.

Die nationale Richtlinie zu Gender- und Entwicklungsfragen, die bereits 2009 formuliert worden war, lag Berichten zufolge zum Jahresende dem Kabinett vor.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Fürsprecher für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen setzten sich auch weiterhin dafür ein, dass die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in das Gleichberechtigungsgesetz aufgenommen wird. Gleichgeschlechtliche Beziehungen blieben strafbar. Zwar wurden die entsprechenden Gesetze nicht angewandt, doch leisteten sie der allgemeinen Diskriminierung Vorschub.

Haftbedingungen

In einigen Fällen von Misshandlungen konnten Gefängnisbedienstete vor den Zivilgerichten erfolgreich belangt werden. In der Mehrzahl der Fälle wurden jedoch anschließend keine disziplinarischen Maßnahmen durchgeführt.

Im März 2012 kam das zuständige Gericht *(High Court)* im Fall eines Gefangenen, der im Dezember 2009 im Golden-Grove-Gefängnis geschlagen worden war, zu folgendem Urteil: »Anmerkungen seitens der Gerichte wurden in mehreren ähnlichen Fällen anscheinend ignoriert, und es gibt angesichts wiederholter vergleichbarer Zwischenfälle deutliche Hinweise, dass die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen werden.«

Im Juli stellte das zuständige Gericht in einem anderen Fall fest, dass zwischen September 2005 und Mai 2012 insgesamt 302 Anschuldigungen wegen Gewaltanwendung und Körperverletzung gegen Staatsbedienstete vorgebracht worden waren. Es forderte die Behörden auf, Gefängnisbedienstete im ordnungsgemäßen Umgang mit Gewalt schulen zu lassen.

Todesstrafe

Mindestens fünf Personen wurden 2012 zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt. Im Januar verkündete die Premierministerin öffentlich, dass die Regierung entschlossen sei, die Todesstrafe weiter anzuwenden.

Amnesty International: Mission

🚌 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Trinidad und Tobago im September/Oktober.

Tschad

Amtliche Bezeichnung: Republik Tschad
Staatsoberhaupt: Idriss Déby Itno
Regierungschef: Emmanuel Djelassem Nadingar

Gewerkschafter, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger waren Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Das Strafrecht wurde benutzt, um politische Gegner zu schikanieren. Menschen wurden nach wie vor willkürlich festgenommen und über lange Zeiträume hinweg in Untersuchungshaft festgehalten. Zahlreiche Kinder wurden als Soldaten rekrutiert. In den Gefängnissen herrschten weiterhin äußerst harte Haftbedingungen. Die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen mussten auch im Berichtsjahr keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten.

Hintergrund

Noch immer lebten im Tschad viele Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Nach Angaben der UN vom 31. Dezember 2012 lebten im Osten des Landes 281 000 sudanesische Flüchtlinge, die auf zwölf Lager verteilt waren, und im Süden 79 000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik (ZAR). Außerdem gab es an der Grenze zur sudanesischen Region Darfur mehrere Lager, in denen 120 000 Binnenvertriebene lebten.

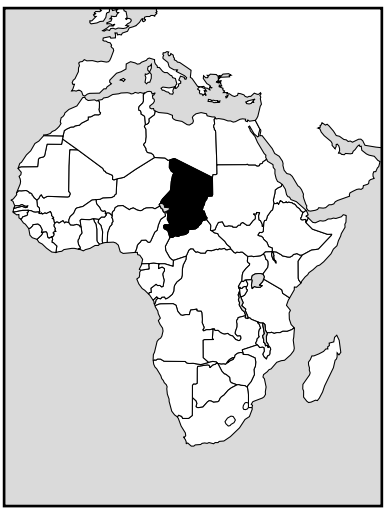

Abdel Kader Baba Laddé, Anführer der bewaffneten Oppositionsgruppe Volksfront für Wiederaufrichtung (*Front populaire pour le redressement* – FPR), die ihre Stützpunkte im Norden der ZAR hatte, kehrte nach Verhandlungen zwischen der FPR und den Regierungen des Tschad sowie der ZAR im September in den Tschad zurück. Menschenrechtsgruppen warfen ihm die Rekrutierung von Kindersoldaten vor.

Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

Sicherheitskräfte und Gefängnisaufseher wandten nach wie vor verbreitet grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen wie z. B. Prügel an. Dabei agierten sie in einem Klima fast völliger Straflosigkeit.

Haft ohne Verfahren

Die meisten Häftlinge befanden sich über lange Zeiträume hinweg in Untersuchungshaft. Einige waren schon seit Jahren im Gefängnis, ohne dass die Behörden überhaupt von ihrer Existenz wussten. Im März 2012 hatte ein 17 Jahre alter Junge bereits mehr als 18 Monate im Gefängnis von Doba gesessen, ohne dass der örtliche Staatsanwalt davon Kenntnis hatte.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Jahr 2012 wurden nach wie vor Menschen festgenommen und ohne Anklageerhebung inhaftiert. Die Inhaftierten wurden routinemäßig in Haftzellen der Polizei sowie in geheimen Hafteinrichtungen festgehalten.

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen waren weiterhin extrem hart und kamen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleich. In den Zellen herrschte starke Überfüllung; die Gefangenen erhielten weder ausreichende Nah-

rung noch Trinkwasser. Es gab keine medizinische Versorgung, nicht einmal für schwere ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose. In den meisten Gefängnissen wurden Männer, Frauen und Kinder gemeinsam in Zellen festgehalten.

■ In den Gefängnissen von Abéché, Sarh und Doba wurden Inhaftierte häufig angekettet. Im März 2012 mussten im Gefängnis von Abéché mindestens 15 Häftlinge Tag und Nacht Ketten an den Füßen tragen.

Verschwindenlassen

Es wurden keine wirksamen Maßnahmen eingeleitet, um diejenigen vor Gericht zu stellen, die mutmaßlich am »Verschwinden« des Oppositionsführers Ibni Oumar Mahamat Saleh beteiligt waren, dessen Aufenthaltsort seit mehr als vier Jahren unbekannt ist. Eine tschadische Untersuchungskommission hatte 2009 in ihrem Bericht bestätigt, dass er im Februar 2008 in seiner Wohnung von acht Angehörigen der Sicherheitskräfte festgenommen worden war.

Repressalien gegen politische Gegner

Das Strafrecht wurde auch 2012 von tschadischen Amtsträgern instrumentalisiert, um politische Gegner zu schikanieren und die Justiz zu beeinflussen.

■ Im März 2012 wurde Gali Ngothé Gatta, Parlamentsabgeordneter der oppositionellen Union der Demokratischen Kräfte *(Union des Forces Démocratiques),* festgenommen und vom zuständigen erstinstanzlichen Gericht in Sarh im Süden des Landes wegen versuchter Bestechung und Wilderei zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Obwohl seine Immunität als Abgeordneter nicht aufgehoben worden war, wurde er drei Tage nach seiner Festnahme vor Gericht gestellt und verurteilt. Er befand sich zunächst im Gefängnis von Sarh und wurde, nachdem er Rechtsmittel eingelegt hatte, ins Gefängnis von Moundou überstellt. Das Berufungsgericht in Moundou hob am 24. April das Urteil der ersten Instanz wegen »gravierender Verfahrensfehler« auf und ordnete die Freilassung von Gali Ngothé Gatta an. Der Oberste Gerichtshof bestätigte später die Entscheidung des Berufungsgerichts.

■ Emmanuel Dekeumbé, Richter des Berufungsgerichts von Moundou, der sich geweigert hatte, Gali Ngothé Gatta zu verurteilen, und die Verfahrensmängel kritisiert hatte, wurde vom Obersten Richterrat entlassen. Die Entscheidung des Richterrats wurde im Juli durch eine präsidentielle Verfügung bestätigt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Kirchenführer

■ Der katholische Bischof von Doba, Monsignor Michele Russo, wurde aufgrund einer Predigt, die er während einer Messe am 30. September gehalten hatte, am 14. Oktober von den Behörden des Landes verwiesen. In der von einem Radiosender in Doba übertragenen Predigt hatte der Bischof die Misswirtschaft der Behörden und die ungleiche Verteilung des aus den Erdöleinnahmen der Region resultierenden Wohlstands angeprangert.

Journalisten

Nach wie vor drohten die Behörden Medienunternehmen und schikanierten Journalisten.

■ Am 18. September 2012 wurde Jean-Claude Nekim, Chefredakteur der 14-tägig erscheinenden Zeitung *N'Djamena Bi-Hebdo* zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung sowie einer Geldstrafe von 1 Mio. CFA (etwa 2000 US-Dollar) verurteilt, weil die Zeitung Passagen einer Eingabe des Tschadischen Gewerkschaftsverbands (*Union des Syndicats du Tchad* – UST) abgedruckt hatte. Man klagte ihn wegen »Anstiftung zum Rassenhass« und »Diffamierung« an. Die Zeitung wurde außerdem mit einem dreimonatigen Erscheinungsverbot belegt. Seine Rechtsmittel gegen diese Entscheidung waren Ende des Jahres noch anhängig.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Gewerkschaftsführern, wurden tätlich attackiert und waren nach wie vor Einschüchterungsversuchen und Schikanen durch Regierungsvertreter ausgesetzt. In einigen Fällen wurden

auch die Gerichte bemüht, um die Aktivisten zum Schweigen zu bringen.

■ Am 18. September 2012 wurden drei führende Mitglieder der UST, Michel Barka, Younous Mahadjir und François Djondang, zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 18 Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe von 1 Mio. CFA (etwa 2000 US-Dollar) verurteilt. Nach Ansicht des erstinstanzlichen Gerichts in N'Djamena hatten sie sich im Zusammenhang mit der Petition der UST, die Anfang September veröffentlicht worden war, der »Aufwiegelung zum Rassenhass« und der »Verleumdung« schuldig gemacht. Das Rechtsmittelverfahren war Ende 2012 noch anhängig.

■ Am 19. Oktober 2012 wurde Jacqueline Moudeina, Rechtsanwältin und Vorsitzende der Menschrechtsorganisation *Association tchadienne pour la promotion et la défense des droits de l'Homme,* vor ihrem Haus in N'Djamena von Unbekannten tätlich angegriffen. Sie blieb zwar unverletzt, aber die Männer nahmen ihren Wagen mit. Dieser wurde am 22. Oktober in der Ortschaft Malo-Tama gefunden, 35 km vom Ort des Geschehens entfernt. Der Vorfall ereignete sich wenige Tage nachdem Jacqueline Moudeina für ihr Engagement für die Menschenrechte offiziell mit dem *Right Livelihood Award 2011*, dem Alternativen Nobelpreis, ausgezeichnet worden war. Es kam zu Festnahmen, doch war Ende 2012 nicht klar, ob gegen die mutmaßlichen Täter Anklage erhoben worden war.

■ Am 20. Oktober 2012 betraten sechs Männer in Gendarmerie-Uniformen das Grundstück von Dobian Assingar, Menschenrechtsverteidiger und Ehrenpräsident der Tschadischen Menschenrechtsliga. Sie durchsuchten das Haus ohne Durchsuchungsbefehl und gaben an, nach einem gestohlenen Fahrzeug zu fahnden. Dobian Assingar erstattete Anzeige, auf die bis Jahresende jedoch noch keine Reaktion erfolgt war.

Kindersoldaten

Immer wieder gingen Berichte ein, denen zufolge die tschadische Armee Kinder rekrutierte. Vor allem in den Monaten Februar und März 2012 sollen sehr viele Kinder rekrutiert worden sein. Auch tschadische und sudanesische bewaffnete Gruppen rekrutierten nach wie vor Kinder und setzten sie als Soldaten ein. Von Februar bis April erreichten Amnesty International Informationen aus verschiedenen Quellen, nach denen aus den Départements Assoungha und Kimiti im Osten des Landes viele Kinder regelmäßig in den Sudan fuhren und dort in bewaffneten Gruppen dienten. Unter ihnen befanden sich auch bereits demobilisierte Kinder, die mit ihren Familien zusammengeführt worden waren.

■ Im Juni 2012 fanden Sozialarbeiter im Ausbildungslager der Armee in Mongo mindestens 24 Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Im gesamten Berichtsjahr kam es zu rechtswidrigen Zwangsräumungen, selbst in Fällen, in denen eine einstweilige Verfügung gegen die Räumung vorlag. Die Betroffenen erhielten weder Ersatzunterkünfte noch Entschädigungen – auch diejenigen nicht, denen vor Gericht eine Entschädigung zugesprochen worden war.

■ Im Januar 2012 wurden in Sabangali, N'Djamena, über 600 Menschen mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben, weil an ihrer Stelle ein Hotel gebaut werden sollte. Im April wurde einigen Menschen, die von der Zwangsräumung betroffen waren, ein Stück Land zugewiesen, aber nur die Hälfte der ehemaligen Bewohner erhielt die von einer interministeriellen Kommission zugesagte Entschädigung.

Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré

Am 22. August 2012 unterzeichneten Senegal und die Afrikanische Union ein Abkommen, das die Einrichtung eines Sondergerichtshofs für den Prozess gegen den früheren Präsidenten des Tschad Hissène Habré vorsieht. Die tschadischen Behörden gaben im September bekannt, dass sie für den Prozess einen finanziellen Beitrag von 2 Mrd. CFA (rd. 4 Mio. US-

Dollar) zugesichert hätten. Im Dezember verabschiedete die senegalesische Nationalversammlung ein Gesetz zur Einrichtung eines Sondergerichts für ein Verfahren gegen Hissène Habré.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Behörden kamen durchgängig ihrer Verpflichtung nicht nach, sexuelle Gewalt zu verhindern und sie zu ahnden. Dies betraf sexuelle Gewalt durch staatliche Funktionsträger wie auch andere Täter.

■ In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 2012 wurden 13 weibliche Gefangene im Gefängnis von Moussoro von Aufsehern sexuell missbraucht. Auf Anweisung des Justizministers wurden nach dem Vorfall alle Frauen aus dem Gefängnis in Moussoro in das Gefängnis von Amsinene in N'Djamena verlegt. Bis Ende 2012 war noch keine unabhängige Untersuchung des Vorfalls eingeleitet worden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International hielten sich im März und im September im Tschad auf.
- Chad: ›We are all dying here‹: human rights violations in prisons, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AFR20/007/2012/en
- Chad: Judicial harassment of political opponents and journalists must stop, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/chad-judicial-harassment-political-opponents-and-journalists-must-stop-2012

Tschechien

Amtliche Bezeichnung: Tschechische Republik
Staatsoberhaupt: Václav Klaus
Regierungschef: Petr Nečas

Zwischenstaatliche Gremien, NGOs und Menschenrechtsexperten äußerten scharfe Kritik an der Regierung, weil sie keine effektiven Maßnahmen gegen die Segregation von Roma-Kindern im Bildungssystem ergriffen hatte. Roma waren weiterhin von rechtswidrigen Zwangsräumungen betroffen.

Diskriminierung – Roma

Roma waren im Jahr 2012 weiterhin Einschüchterungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. Das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma (ECRR) berichtete über Brandanschläge auf Unterkünfte von Roma-Familien und andere Übergriffe sowie Anti-Roma-Kundgebungen.

Bildung

Bildungsminister Josef Dobeš, der in der Vergangenheit von NGOs heftig kritisiert worden war, weil er Versuche zur Beendigung der Segregation von Roma-Kindern in den Schulen verzögerte, legte im März 2012 sein Amt nieder und wurde im Mai durch Petr Fiala ersetzt. Der neue Minister gab die Zusage, die Diskriminierung von Roma-Kindern beim Zugang zur Bildung zu beenden.

Im Oktober wurde die Menschenrechtssituation der Tschechischen Republik im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet. Die Regierung wurde dabei dringend aufgefordert, die anhaltende Segregation von Roma-Kindern in der Schule zu beenden und den Nationalen Aktionsplan für inklusive Bildung in vollem Umfang umzusetzen.

Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muižnieks, stellte im November fest, dass die sogenannten praktischen Schulen

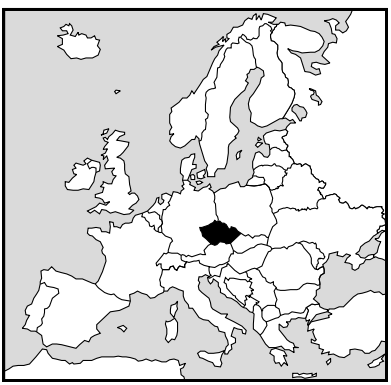

(früher als »Sonderschulen« bezeichnet) die Segregation und Ungleichheit der Roma und den gegen sie gerichteten Rassismus aufrechterhielten. Er plädierte dafür, diese Art von Schulen nach und nach zu schließen und sie durch Regelschulen zu ersetzen, die in der Lage sind, alle Schüler – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft – aufzunehmen und zu unterstützen.

Im Dezember drückte das Ministerkomitee des Europarats Besorgnis darüber aus, dass fünf Jahre nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *D. H. und andere gegen die Tschechische Republik* kaum Fortschritte dabei erzielt worden seien, die Ursachen für die Diskriminierung der Roma in den Schulen zu beseitigen. Das Komitee begrüßte jedoch die erneute Zusage der Regierung, die Segregation der Roma im Bildungssystem beenden zu wollen.

Wohnen

■ Im August 2012 drohte mehr als 300 zur Bevölkerungsgruppe der Roma gehörenden Bewohnern der Přednádraží-Straße in Ostrava (Ostrau) die rechtswidrige Zwangsräumung, nachdem sie einen Räumungsbefehl erhalten hatten, der ihnen 24 Stunden Zeit ließ, ihre Unterkünfte freiwillig zu räumen. Die meisten Bewohner verließen schließlich ihr bisheriges Wohnviertel und zogen in die ihnen angebotenen Übergangsunterkünfte in Hostels, obwohl NGOs Bedenken geäußert hatten, weil die neuen Unterkünfte teuer und überbelegt waren. Als Antwort darauf erklärten sowohl die Regierung als auch der Bürgermeister von Ostrava, dass es nicht zu ihren Verantwortlichkeiten gehöre, diese Probleme zu lösen.

■ Im Oktober 2012 urteilte das Obergericht von Olomouc (Olmütz), dass die Verwaltung von Ostrava Roma, die dauerhafte Unterkünfte beantragt hatten, nicht diskriminiert habe, als sie ihnen zusätzliche Verwaltungsanforderungen auferlegte.

■ Im November 2012 ließ die Stadtverwaltung von Ústí nad Labem (Aussig an der Elbe) ein Gebäude im überwiegend von Roma bewohnten Stadtviertel Předlice gegen den Willen der Bewohner räumen. 36 Bewohner waren davon betroffen. Die Stadtverwaltung begründete die Maßnahme damit, dass die Gebäude aufgrund der durch Baufälligkeit bestehenden Gefahren unbewohnbar seien. Die Bewohner und ortsansässige Wohnrechtsaktivisten machten geltend, dass die Räumung ohne angemessene Konsultation durchgeführt worden sei und die Stadtverwaltung keine anderweitige Unterbringung zur Verfügung gestellt habe. Die vertriebenen Roma wurden vorübergehend in einer örtlichen Turnhalle untergebracht und schließlich in Hostels, die sehr viel teurer als die früheren Unterkünfte waren. Die Bewohner hatten auch Schwierigkeiten beim Zugang zu Schulen und anderen städtischen Dienstleistungen. Die in Předlice verbliebenen Bewohner befürchteten, dass weitere Zwangsräumungen folgen könnten.

Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

■ Während der im Oktober 2012 durchgeführten Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat wurde die Tschechische Republik erneut aufgefordert, Fälle von Sterilisierungen zu untersuchen, die ohne die Zustimmung der betroffenen Roma-Frauen durchgeführt worden waren, und zudem sicherzustellen, dass angemessene Entschädigung und Wiedergutmachung geleistet würde.

Rechte von Migranten

NGOs kritisierten weiterhin die Festnahme von Asylsuchenden und das Fehlen effektiver Rechtsmittel gegen diese Praxis.

■ Strafrechtliche Ermittlungen in mutmaßlichen Fällen von Betrug, illegalem Handel und Erpressung zum Schaden von ausländischen Arbeitsmigranten in der Forstwirtschaft wurden fortgesetzt. Anwälte, die die betroffenen Arbeiter vertraten, reichten mehrere Klagen gegen Entscheidungen der Polizei ein, Ermittlungen in einzelnen Fällen einzustellen. Die Anwälte äußerten auch die Sorge, dass die lange Dauer der Verfahren zum Verlust wichtiger Beweismittel führen könnte.

■ Im Oktober 2012 entschied der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Buishvilli gegen die Tschechische Republik,* dass die tschechischen Behörden das Recht eines georgischen Asylsuchenden verletzt hätten, gegen seine Gewahrsamnahme gerichtlich vorzugehen. Der Mann war auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung aus den Niederlanden in die Tschechische Republik überstellt worden. Da das Innenministerium entschieden hatte, ihm die Einreise in das Land zu verweigern, wurde er im Aufnahmezentrum am Prager Flughafen festgehalten. Er machte erfolgreich geltend, dass er nicht die Möglichkeit gehabt habe, seine Freilassung durch ein gerichtliches Verfahren in die Wege zu leiten, da ein Gericht zwar die Entscheidung des Ministeriums aufheben, jedoch nicht seine Freilassung anordnen könne.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Tschechische Republik in den Monaten Juni und Juli.
- Five more years of injustice: Segregated education for Roma in Czech Republic, http://amnesty.org/en/library/info/EUR71/006/2012/en
- Czech Republic: Joint NGO Submission – *D. H. and Others v. the Czech Republic*, http://amnesty.org/en/library/info/EUR71/009/2012/en
- Czech Republic: Comments to the consolidated action plan for the execution of the judgment of the European Court of Human Rights in the case of *D. H. and Others v. the Czech Republic*, http://amnesty.org/en/library/info/EUR71/010/2012/en

Tunesien

Amtliche Bezeichnung: Tunesische Republik
Staatsoberhaupt: Moncef Marzouki
Regierungschef: Hamadi Jebali

Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Mehrere Personen wurden aufgrund von repressiven Gesetzen, die noch von der vorherigen Regierung erlassen worden waren, strafrechtlich verfolgt. Erneut trafen Berichte ein, denen zufolge die Polizei für Folter und andere Misshandlungen sowie exzessive Gewaltanwendung gegen Demonstrierende verantwortlich war. Angehörige von Menschen, die bei den Massenprotesten getötet oder verletzt worden waren, die im Januar 2011 zum Sturz von Präsident Zine el-Abidine Ben 'Ali geführt hatten, forderten 2012 weiterhin Gerechtigkeit und Entschädigungszahlungen. Einige ehemalige Staatsbedienstete mussten sich vor Gericht verantworten und erhielten Freiheitsstrafen. Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Mindestens neun Menschen wurden zum Tode verurteilt, es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Der im Januar 2011 verhängte Notstand wurde verlängert und blieb auch im gesamten Jahr 2012 in Kraft.

Die Koalitionsregierung, die im Oktober 2011 für ein Jahr gewählt worden war, blieb 2012 im Amt. Im Oktober kündigte sie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen für Juni bzw. Juli 2013

an. Die Verfassunggebende Versammlung, deren Aufgabe es war, eine neue Verfassung auszuarbeiten, legte im August einen ersten Entwurf vor. Gleichzeitig teilte sie mit, dass sie mehr Zeit benötige als die ursprünglich vorgesehenen zwölf Monate. Daraufhin wurde ihr eine Frist bis Februar 2013 eingeräumt. Im Bezug auf die Menschenrechte bot der erste Entwurf aus verschiedenen Gründen Anlass zu Kritik. Dies galt insbesondere für Artikel, die den Status von Frauen und das Recht auf Leben betrafen. Für Kritik sorgte auch, dass Äußerungen, die als Beleidigung der Religion verstanden werden könnten, unter Strafe gestellt werden sollten.

Die islamistische Partei *Ennahda* brachte im August einen Gesetzentwurf in die Verfassunggebende Versammlung ein, wonach Taten, die als Beleidigung »der Religion und des Heiligen« gelten können, strafbar sein sollen. *Ennahda* ist die stärkste Partei innerhalb der Regierungskoalition. Ende 2012 waren die Beratungen der Verfassunggebenden Versammlung über den Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen.

Die Behörden unternahmen Schritte, um das Justizwesen zu reformieren und die Unabhängigkeit der Gerichte zu stärken. Im Mai 2012 entließ der Justizminister 82 Richter wegen Korruptionsvorwürfen, neun von ihnen wurden jedoch einen Monat später wieder eingestellt. Mehr als 700 Richter erhielten im September vom Obersten Justizrat (*Conseil Supérieur de la Magistrature* – CSM) neue Aufgabenbereiche zugeteilt oder wurden versetzt bzw. befördert. Politische Differenzen verhinderten, dass die Verfassunggebende Versammlung einen Gesetzentwurf verabschiedete, der den CSM durch einen Übergangsjustizrat ersetzt hätte. Der Gesetzentwurf enthielt keine ausreichenden Schutzklauseln gegen die willkürliche Entlassung oder Versetzung von Richtern. Er hätte der Regierung zudem eine erhebliche Einflussnahme auf den vorgesehenen neuen Justizrat eingeräumt. Im September ernannte sich der Justizminister selbst zum Vorsitzenden des CSM. Dieses Amt hatte zuvor der frühere Präsident Ben 'Ali inne gehabt.

Auch 2012 kam es zu öffentlichen Protesten und Demonstrationen, u. a. von religiösen Gruppen sowie Menschen, die zügigere Reformen und bessere Lebensbedingungen forderten. Aber auch Frauenrechtlerinnen und engagierte Bürger, die sich für eine Medienreform und mehr Meinungsfreiheit einsetzten, gingen auf die Straße. Bei einigen Kundgebungen kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, die von der Polizei mit – teilweise exzessiver – Gewalt bekämpft wurden. In Siliana, einer Stadt südwestlich von Tunis, sollen rund 300 Demonstrierende und Passanten verletzt worden sein, als die Polizei am 27., 28. und 29. November 2012 mit exzessiver Gewalt gegen Kundgebungen vorging. Die Protestierenden forderten den Rücktritt des Gouverneurs von Siliana, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ihrer Stadt und die Freilassung von 13 Häftlingen, die bei Protesten im April 2011 festgenommen worden waren.

Der Polizei wurde jedoch auch vorgeworfen, mehrfach nicht rechtzeitig eingegriffen zu haben, als Künstler, Schriftsteller und andere Personen von religiösen Extremisten gewaltsam attackiert wurden. Die Angreifer waren dem Vernehmen nach zumeist Salafisten (Sunniten, die eine Rückkehr zu den ihrer Meinung nach fundamentalen Prinzipien des Islam fordern). Die Angriffe richteten sich sowohl gegen mutmaßliche Alkoholhändler als auch gegen Kunstausstellungen, Kulturveranstaltungen und andere Anlässe. Im September wurde die US-Botschaft angegriffen, nachdem ein vermeintlich anti-islamischer Film im Internet aufgetaucht war.

Berichten zufolge wurden zahlreiche Salafisten nach diesen Übergriffen in Gewahrsam genommen. Mehr als 50 Häftlinge traten aus Protest gegen ihre Festnahme und ihre Haftbedingungen in einen Hungerstreik. Im November starben zwei von ihnen in Gewahrsam an den Folgen. Die meisten der Hungerstreikenden sollen ihren Protest Ende 2012 beendet haben. Nach der Festnahme eines weiteren Salafisten im Oktober überfielen Salafisten dem Vernehmen nach zwei Polizeiwachen in Manouba. Dabei wurden zwei Polizeibeamte

getötet, zahlreiche weitere erlitten Verletzungen.

Im Mai 2012 beschäftigte sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung mit der Menschenrechtslage in Tunesien. Die Regierung akzeptierte die meisten der Empfehlungen des UN-Gremiums, lehnte einige jedoch auch ab. Dazu gehörten die Abschaffung des Straftatbestands Verleumdung, die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen, die Aufhebung von Gesetzen, die Frauen diskriminieren, sowie die Abschaffung der Todesstrafe.

Im September besuchten die Sonderberichterstatterinnen über Menschenrechtsverteidiger der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union Tunesien.

Übergangsjustiz

Im Januar 2012 schuf die Regierung ein Ministerium für Menschenrechte und Übergangsjustiz. Es soll Strategien zur Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit entwickeln und den Schutz der Menschenrechte in der Zukunft sicherstellen. Allerdings erklärte der neue Minister einen Monat später öffentlich, Homosexualität sei kein Menschenrecht, sondern eine »Perversion«.

Im April bildete das Justizministerium einen Ausschuss aus Behördenvertretern und Angehörigen der Zivilgesellschaft, um mit Menschen im ganzen Land über Themen wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Reformen zu beraten. Der Ausschuss erarbeitete einen Gesetzentwurf, der die Schaffung einer unabhängigen Kommission für Wahrheit und Würde *(Commission de la vérité et de la dignité)* vorsieht, die den Prozess der Übergangsjustiz maßgeblich bestimmen soll. Der Gesetzentwurf ging im Oktober an den Präsidenten und die Verfassunggebende Versammlung.

Im November besuchte der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantien der Nichtwiederholung Tunesien. In seiner Stellungnahme äußerte er die Befürchtung, dass der Prozess der Übergangsjustiz in Tunesien nicht umfassend genug sei. Außerdem werde den vier Elementen der Übergangsjustiz – Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung – nicht dieselbe Bedeutung beigemessen.

Im Mai legte die sogenannte Bouderbala-Kommission ihren Bericht vor. Die Untersuchungskommission sollte Menschenrechtsverstöße aufklären, die ab dem 17. Dezember 2010 begangen worden waren. Der Bericht schilderte die Ereignisse während der Massenproteste, die zum Sturz der Regierung von Präsident Ben 'Ali führten, und verzeichnete die Namen der Getöteten und Verletzten. Der Kommission gelang es jedoch nicht, die Personen zu ermitteln, die für die Anwendung tödlicher Gewalt und andere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

Die Behörden boten den Angehörigen der Getöteten und den Verletzten Entschädigungszahlungen und medizinische Behandlung an. Doch wurde Kritik laut, die Zahlungen würden nicht die Schwere der Verletzungen und andere Faktoren berücksichtigen, wie z. B. den Verlust eines Studienplatzes oder einer Arbeitsstelle. Einige Familien von getöteten Demonstrierenden lehnten die finanzielle Entschädigung ab, weil nach ihrer Auffassung der Gerechtigkeit damit nicht Genüge getan war.

Eine Reihe hochrangiger Staatsbediensteter, die unter Präsident Ben 'Ali im Amt gewesen waren, wurden im Zusammenhang mit den Tötungen von Demonstrierenden während der Proteste im Dezember 2010 und Januar 2011 schuldig gesprochen und erhielten lange Haftstrafen. Einige ehemalige Beamte auf unterer und mittlerer Ebene wurden verurteilt und inhaftiert, weil sie persönlich für die Erschießung von Protestierenden verantwortlich waren.

■ Im Juni 2012 wurde der ehemalige Innenminister Rafiq Belhaj Kacem von einem Militärgericht in Kef zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Das Urteil erging wegen Mitschuld an der Ermordung von Protestierenden in Kasserine, Thala, Kairouan und Tajerouine. Vier ehemalige hochrangige Mitarbeiter der Abteilung für Staatssicherheit (*Direction de la sûreté de l'État* – DSE) wurden für schuldig befunden und

erhielten Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren. Gegen sechs ehemalige Beamte des mittleren Dienstes ergingen Haftstrafen wegen Mordes.

■ Der ehemalige Präsident Ben 'Ali wurde im Juli von einem Militärgericht in Tunis in Abwesenheit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm wurde zur Last gelegt, für die Tötungen und Verletzungen von Demonstrierenden im Großraum Tunis verantwortlich zu sein. 39 ehemalige Angehörige seiner Sicherheitskräfte erschienen vor Gericht. Sie wurden für schuldig befunden und zu Haftstrafen von bis zu 20 Jahren verurteilt. Gegen die Urteile wurden bei einem Militärberufungsgericht Rechtsmittel eingelegt. Ende 2012 war darüber noch nicht entschieden worden.

Das Vorgehen gegen ehemalige Staatsbedienstete wegen Verbrechen, die während der Aufstände begangen worden waren, war aus verschiedenen Gründen kritikwürdig, insbesondere, weil die Prozesse vor Militärgerichten und nicht vor Zivilgerichten stattfanden. Opfer, Familienangehörige und Rechtsbeistände kritisierten, den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft mangele es an Gründlichkeit. Außerdem klagten sie über Einschüchterungen durch Tatverdächtige und Angeklagte, die teilweise nach wie vor Führungspositionen innehatten.

Folter und andere Misshandlungen

2012 gingen erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Nach einer öffentlichen Anhörung teilte das Ministerium für Menschenrechte und Übergangsjustiz im August mit, man plane eine unabhängige nationale Einrichtung zur Bekämpfung von Folter. Sie solle die Befugnis für Besuche in Haftzentren erhalten, sich an Gesetzentwürfen beteiligen, einen jährlichen Bericht vorlegen und ihre Tätigkeit an internationalen Standards ausrichten.

■ Abderraouf Khemmassi starb am 8. September 2012 in Tunis in Polizeigewahrsam. Er war elf Tage zuvor wegen mutmaßlichen Diebstahls festgenommen worden. Bei einer Autopsie stellte man mehrere Verletzungen fest und gab als Todesursache einen Schlag gegen den Kopf an. Daraufhin wurden vier Polizeibeamte festgenommen und angeklagt, den Tod des Häftlings verursacht zu haben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Obwohl die Behörden beteuerten, man werde das Recht auf freie Meinungsäußerung achten, gingen sie erneut gegen Journalisten, Künstler, Blogger und Regierungskritiker vor. Sie bezogen sich dabei auf die Artikel 121(3) und 226 des Strafgesetzbuchs. Diese stellen Meinungsäußerungen unter Strafe, die als Bedrohung der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Moral oder heiliger Werte angesehen werden. Im Oktober 2012 hieß es hingegen, man wolle künftig die Dekrete 115 und 116 aus dem Jahr 2011 anwenden, die sich auf die Presse und audiovisuelles Material beziehen.

■ Jabeur Mejri und Ghazi Beji wurden im März 2012 gemäß der Artikel 121(3) und 226 des Strafgesetzbuchs sowie Artikel 86 des Telekommunikationsgesetzes schuldig gesprochen, den Islam und die Muslime beleidigt zu haben. Die beiden Männer hatten Kommentare und Bilder des Propheten Mohammed im Internet veröffentlicht. Sie erhielten Geldbußen und Freiheitsstrafen von siebeneinhalb Jahren – das maximal zulässige Strafmaß. Am 25. Juni bestätigte das Berufungsgericht in Monastir die Urteile. Der Fall wurde an das Kassationsgericht weitergeleitet, das bis Jahresende noch nicht entschieden hatte. Ghazi Beji war aus Tunesien geflohen und wurde in Abwesenheit verurteilt. Jabeur Mejri befand sich Ende 2012 noch immer im Gefängnis von Mehdia.

Im Juni 2012 griffen Salafisten eine Kunstausstellung in Tunis an, da einige der gezeigten Kunstwerke ihrer Meinung nach den Islam beleidigten. In anderen Städten kam es daraufhin zu großen Protestkundgebungen. Im September stürmten Demonstrierende die US-Botschaft, nachdem ein vermeintlich islamfeindlicher Film im Internet veröffentlicht worden war. Bei den gewaltsamen Protesten wurden Berichten zufolge vier Menschen getötet, weitere erlitten Verletzungen.

■ Die beiden Künstler Nadia Jelassi und Mohamed Ben Slima mussten wegen der Kunstaus-

stellung, die im Juni 2012 von Salafisten angegriffen wurde, zur Vernehmung beim Ermittlungsrichter erscheinen. Ihnen wurde vorgeworfen, heilige Werte angegriffen, gegen die guten Sitten verstoßen und die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Der Fall war Ende des Jahres noch anhängig.

■ Ayoub Massoudi wurde im September 2012 schuldig gesprochen, das Ansehen der Streitkräfte untergraben und einen Staatsbediensteten verleumdet zu haben. Er erhielt eine viermonatige Haftstrafe auf Bewährung und durfte vorerst nicht ins Ausland reisen. Massoudi war als Präsidentenberater zurückgetreten und hatte öffentlich die Auslieferung des ehemaligen libyschen Ministerpräsidenten Al-Baghdadi Ali al-Mahmudi von Tunesien an Libyen kritisiert. Er warf dem Verteidigungsminister und dem Oberbefehlshaber der Armee vor, den Präsidenten nicht über die geplante Auslieferung in Kenntnis gesetzt zu haben. Massoudi wurde aufgrund von Artikel 98 des Militärstrafgesetzbuchs und Artikel 128 des Strafgesetzbuchs der Prozess gemacht.

Frauenrechte

Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Der UN-Menschenrechtsrat empfahl im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung, Gesetze abzuschaffen, die Frauen im Bezug auf das Erbrecht und das Sorgerecht für Kinder benachteiligten. Dies wurde von der Regierung jedoch zurückgewiesen. Das Strafgesetzbuch enthielt nach wie vor zahlreiche diskriminierende Regelungen. So konnte ein Täter, der eine minderjährige Frau entführt oder vergewaltigt hatte, der Strafverfolgung entgehen, indem er das Opfer heiratete.

■ Eine 27-jährige Frau beschuldigte zwei Polizeibeamte, sie vergewaltigt zu haben, während ein dritter versucht habe, von ihrem Verlobten Geld zu erpressen. Daraufhin wurde sie im September selbst wegen ungebührlichen Verhaltens angezeigt. Die Polizei gab an, man habe sie und ihren Verlobten in einer »verfänglichen Situation« vorgefunden. Das Paar musste vor einem Untersuchungsrichter erscheinen. Sie erstatteten Anzeige gegen die drei Polizeibeamten, die daraufhin festgenommen wurden und mit einem Strafverfahren rechnen mussten. Die Anklagen gegen die Frau und den Mann wurden später fallen gelassen.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb 2012 in Kraft. Berichten zufolge wurden mindestens neun Todesurteile verhängt. Der UN-Menschenrechtsrat empfahl im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung, die Todesstrafe abzuschaffen. Dies wurde von der Regierung im September zurückgewiesen. Doch hielt sie das De-facto-Moratorium für Hinrichtungen aufrecht, das seit 1991 gilt. Nach Angaben der Behörden wurden 2012 insgesamt 125 Todesurteile in Haftstrafen umgewandelt. In den Todeszellen befanden sich Ende des Jahres nach offiziellen Informationen 179 Gefangene.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Tunesien im September.
- Tunisia: Submission for consideration by the National Constituent Assembly on the guarantee of political, civil, economic, social and cultural rights in the new Constitution, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE30/004/2012/en
- One step forward, two steps back? One year since Tunisia's landmark elections, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE30/010/2012/en

Türkei

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei
Staatsoberhaupt: Abdullah Gül
Regierungschef: Recep Tayyip Erdoğan

Trotz einiger zögerlicher Reformen blieb die Meinungsfreiheit weiterhin eingeschränkt. Die Polizei ging bei der Auflösung friedlicher Demonstrationen mit unverhältnismäßiger Gewaltanwendung

vor. Die Untersuchungen und strafrechtlichen Verfahren zu mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbedienstete waren mit Mängeln behaftet. Auch 2012 wurden auf der Grundlage der Antiterrorgesetze unfaire Gerichtsverfahren durchgeführt. Bei Bombenanschlägen kamen auch Zivilpersonen zu Tode. Die Bemühungen um Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und um ein Verbot der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität blieben erfolglos. Der rechtliche Schutz für Frauen und Mädchen vor Gewalt wurde zwar gestärkt, doch die Umsetzung der Mechanismen in die Praxis war unzulänglich. Bis zum Jahresende suchten fast 150 000 syrische Flüchtlinge Zuflucht in der Türkei.

Hintergrund

Die Debatte über die Annahme einer neuen Verfassung währte 2012 das gesamte Jahr, doch gab es kaum Anzeichen für einen Konsens unter den politischen Parteien und für eine wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Im Oktober genehmigte das Parlament die Möglichkeit einer militärischen Intervention in Syrien für zwölf Monate und verlängerte außerdem das Mandat der Regierung zur Bekämpfung der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) im Nordirak um ein weiteres Jahr. Der Beschluss des Parlaments erfolgte, nachdem in der türkischen Grenzstadt Akçakale in der Provinz Şanlıurfa eine syrische Granate eingeschlagen war und fünf Menschen getötet hatte.

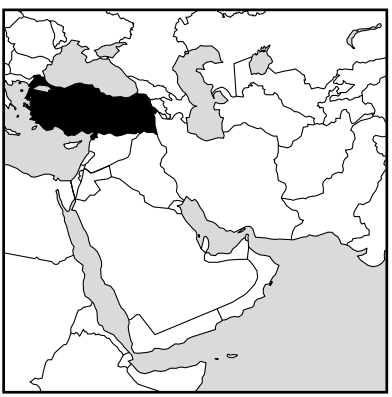

Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und der PKK nahmen im Berichtsjahr zu. Allein im September hat die Armee nach eigenen Angaben 500 PKK-Mitglieder »kampfunfähig« gemacht. Im Dezember gab die Regierung die Aufnahme von Verhandlungen mit der PKK bekannt.

Von Februar bis April und erneut von September bis November 2012 protestierten Hunderte Gefängnisinsassen im ganzen Land mit einem Hungerstreik u. a. gegen die Weigerung der Behörden, dem inhaftierten PKK-Anführer Abdullah Öcalan Besuch von seinen Anwälten zu gestatten. Nach entsprechenden Aufrufen von Öcalan wurden die Hungerstreiks eingestellt.

Im Mai 2012 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Stadtentwicklung, das die Verfahrensgarantien betroffener Einwohner einschränkte und die Sorge noch verstärkte, dass entsprechende Projekte zu Zwangsräumungen führen würden. Im Oktober verabschiedete das Parlament ein neues Gewerkschaftsgesetz, das ILO-Standards wie dem Recht auf Streik und auf Tarifverhandlungen nicht genügte.

Im September wurden mehr als 300 aktive und pensionierte Militärangehörige wegen Planung eines gewaltsamen Putsches verurteilt. Dieser Balyoz-Prozess, benannt nach dem mutmaßlichen Putschplan (»Vorschlaghammer«) der türkischen Militärs, spaltete die öffentliche Meinung in zwei Lager; einerseits werteten einige das Urteil als Sieg über die Straflosigkeit bei Machtmissbrauch des Militärs, andererseits glaubten viele, dass die Beweise, die zur Verurteilung geführt hatten, fingiert worden waren.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Bei den Bemühungen, den Einschränkungen der freien Meinungsäußerung in den Medien und generell in der Zivilgesellschaft entgegenzutreten, wurden kaum Fortschritte erzielt.

Wer gewaltfrei abweichende Meinungen kundtat, gerade auch zu kontroversen politischen Fragen, oder wer öffentliche Amtsträger und Institutionen kritisierte, wurde häufig zur Zielschreibe strafrechtlicher Verfolgung, besonders wenn es um Fragen der Rechte von Kurden ging.

Im Juli 2012 verabschiedete das Parlament im Rahmen des »dritten Gesetzespakets« eine Reihe von Reformen zur Abschaffung bzw. Änderung einiger Gesetze, die bislang zur Beschneidung des Rechts auf freie Meinungsäußerung genutzt worden waren. Die relevanten Straftatbestände, insbesondere die in den Antiterrorgesetzen vorgesehenen, wurden jedoch nicht geändert.

■ Im Februar 2012 musste der Menschenrechtsverteidiger und Kriegsdienstverweigerer Halil Savda seine Gefängnisstrafe antreten, zu der er nach Artikel 318 des Strafgesetzbuchs wegen »Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst« verurteilt worden war. Im April wurde ihm der Rest der 100-tägigen Strafe auf Bewährung erlassen. Im September erhielt er eine Geldbuße und durfte seinen »Friedensmarsch« in der südlichen Provinz Osmaniye zunächst nicht fortsetzen. Im Dezember wurde er in zwei anderen Verfahren, die nach Artikel 318 gegen ihn angestrengt worden waren, freigesprochen. Eine weitere Verurteilung nach Artikel 318 war Ende 2012 noch vor dem Obersten Berufungsgericht anhängig.

■ Im Oktober 2012 begann das Verfahren gegen den Pianisten Fazıl Say, der nach Artikel 216 des türkischen Strafgesetzbuchs wegen »öffentlicher Verunglimpfung religiöser Werte« angeklagt worden war, weil er sich bei *Twitter* über religiöse Persönlichkeiten und die islamische Vorstellung vom Himmel lustig gemacht hatte.

■ Im März 2012 wurden die beiden Journalisten Ahmet Şık und Nedim Şener nach 375 Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Die strafrechtliche Verfolgung der beiden sowie anderer Journalisten wegen »Begehen einer Straftat im Namen einer terroristischen Organisation« nach Artikel 220/6 des Strafgesetzbuchs war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen. Den Journalisten wird Unterstützung der Medienstrategie von *Ergenekon* vorgeworfen, einem mutmaßlich kriminellen Netzwerk mit Verbindungen zum Militär und zu anderen staatlichen Einrichtungen, das den Sturz der Regierung geplant haben soll.

■ Die Massenprozesse wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), die Verbindungen zur PKK haben soll, wurden im gesamten Jahr fortgesetzt. Im September begann das Verfahren gegen 44 Journalisten, denen die Mitgliedschaft in der KCK zur Last gelegt wird.

■ Ein separates Verfahren gegen 193 Personen wegen KCK-Mitgliedschaft, darunter der Verleger Ragıp Zarakolu und die Politikwissenschaftlerin Büşra Ersanlı, war Ende 2012 noch nicht beendet. Die Beweise gegen Ragıp Zarakolu und Büşra Ersanlı gründeten auf ihrer Tätigkeit für die Politik-Akademie der pro-kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), einer anerkannten politischen Partei. Beide wurden im April bzw. Juli aus der Untersuchungshaft entlassen.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2012 wurden Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen in offiziellen Hafteinrichtungen laut. Im Juni verabschiedete das Parlament neue gesetzliche Bestimmungen zur Einrichtung des Amts einer Ombudsperson und einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Diese Institution erhielt jedoch keine angemessenen Garantien, um ihre unabhängige Arbeit zu ermöglichen. Ende des Jahres war noch unklar, ob bzw. inwieweit sie die Verpflichtungen aus dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter einhalten und eine unabhängige Überwachung von Haftzentren durchführen kann. Weitere unabhängige Mechanismen, die die Regierung zugesagt hatte, wie ein Verfahren für Beschwerden gegen Polizeibeamte, wurden 2012 nicht eingerichtet.

■ Nach Vorwürfen des (u. a. auch sexuellen) Missbrauchs wurde im März 2012 eine Reihe von Jungen aus dem Gefängnis in Pozantı in der südlichen Provinz Adana verlegt. Eine offi-

zielle Untersuchung des Geschehens war Ende 2012 noch nicht abgeschlossen. Der Europäische Ausschuss für die Verhütung von Folter (CPT) besuchte das Gefängnis Pozantı im Juni; sein Bericht war Ende des Jahres noch nicht veröffentlicht.

Unverhältnismäßige Gewaltanwendung

Im Berichtsjahr wurden wiederholt Vorwürfe laut, wonach die Polizei bei Demonstrationen exzessive Gewalt angewandt hatte, darunter auch Schläge. Drei Protestierende sollen an den Folgen unverhältnismäßiger Gewaltanwendung gestorben sein

■ Im Dezember 2012 wurden bis zu 50 Studierende bei Auseinandersetzungen mit der Polizei auf dem Campus der Technischen Universität in der Hauptstadt Ankara verletzt. Zuvor hatte die Polizei eine friedliche Protestkundgebung gegen den Besuch des Ministerpräsidenten aufzulösen versucht. Ein Student wurde von einer Reizgasgranate am Kopf getroffen und mit Verdacht auf Gehirnblutung ins Krankenhaus eingeliefert.

Straflosigkeit

Es wurden nach wie vor keine wirkungsvollen Untersuchungen und strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen von mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen durch Staatsbedienstete durchgeführt. In Fällen, in denen Strafverfahren eröffnet wurden, bestanden nur geringe Chancen, dass die Verantwortlichen auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen werden würden. Sofern Schuldsprüche erfolgten, erhielten die Täter häufig Bewährungsstrafen und blieben im Amt.

■ Im Januar 2012 endete das Strafverfahren gegen vier Männer wegen Beihilfe zum Mord an dem Journalisten und Menschenrechtsverteidiger Hrant Dink im Jahr 2007. Die verhängten Strafen reichten von zehn Wochen Freiheitsentzug wegen Besitzes von Munition bis zu lebenslanger Haft wegen Anstiftung zum Mord. Das Gericht erklärte, die Verurteilten seien Einzeltäter gewesen und würden deshalb vom Tatvorwurf der »Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation« freigesprochen. Eine umfassende Untersuchung zur Beteiligung von Staatsbediensteten an Hrant Dinks Ermordung war noch immer nicht erfolgt.

■ Im Juli 2012 wurde Polizeikommissar Sedat Selim Ay, der im Jahr 2004 wegen Misshandlung von Gefangenen für schuldig befunden worden war, zum stellvertretenden Leiter der Abteilung für Terrorismusbekämpfung im Polizeipräsidium Istanbul ernannt.

■ Die Untersuchung eines Angriffs der türkischen Luftwaffe auf eine Gruppe von Zivilpersonen im Dezember 2011 im Bezirk Uludere in der Provinz Şırnak nahe der irakischen Grenze, bei dem 34 Menschen ums Leben gekommen waren, verlief unbefriedigend. Die Militärangehörigen erklärten, sie hätten bewaffnete PKK-Mitglieder ins Visier genommen und dabei versehentlich 34 Dorfbewohner getötet. Die Vertreter der Anklage nahmen weder unverzüglich Ermittlungen am Tatort auf noch wurden Augenzeugen befragt.

■ Im Oktober 2012 verhängte ein Istanbuler Gericht im Wiederaufnahmeverfahren zum Fall von Engin Çeber, der 2008 in Untersuchungshaft gestorben war, gegen drei Gefängnisbedienstete Schuldsprüche wegen der »Herbeiführung des Todes durch Folter«. Das Wiederaufnahmeverfahren war eingeleitet worden, weil das Oberste Berufungsgericht das ursprüngliche Urteil wegen Verfahrensfehlern kassiert hatte. Ende 2012 war der Fall noch vor dem Obersten Berufungsgericht anhängig.

Unfaire Gerichtsverfahren

Auch 2012 gab es unfaire Gerichtsverfahren, insbesondere in Fällen, die nach den Antiterrorgesetzen vor den Gerichten für schwere Strafsachen verhandelt wurden. Auch die übermäßig lange Untersuchungshaft bei lange währenden Verfahren stellte nach wie vor ein Problem dar, obwohl im Juli die gesetzlichen Bestimmungen geändert wurden, um diesen Mangel zu beheben. In vielen Gerichtsverfahren wurden geheime Zeugenaussagen verwendet, die von der Verteidigung nicht angefochten werden konnten, und nach wie vor wurden Urteile gefällt, ohne dass verlässliche und substanzielle Beweismittel vorlagen. Tau-

sende solcher Verfahren, bei denen die Anklage auf Verstoß gegen die Antiterrorgesetze lautete, betrafen die mutmaßliche Teilnahme an Demonstrationen, und viele Angeklagte waren Studierende. Die im Juli vom Parlament verabschiedeten Reformen der Gerichte für schwere Strafsachen waren Ende 2012 noch nicht umgesetzt worden.

■ Der Student Cihan Kırmızıgül wurde im März 2012 aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er 25 Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte. Im Mai wurde er wegen »krimineller Sachbeschädigung« und »Begehen einer Straftat im Namen einer terroristischen Organisation« zu elf Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, er habe ein traditionelles Tuch getragen, das den Tüchern ähnelte, die auf einer anderen Demonstration von Personen getragen worden seien, die Molotow-Cocktails geworfen hätten. Die Behauptung eines Polizeibeamten, er habe Cihan Kırmızıgül am Ort des Geschehens gesehen, widersprach den Aussagen anderer Polizisten. Ende 2012 war das Berufungsverfahren noch anhängig.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Auch im Jahr 2012 kamen Zivilpersonen bei Bombenangriffen nicht identifizierter Einzelpersonen oder Gruppen ums Leben. Unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht entführte die PKK Zivilisten.

■ Im August wurden in der südöstlichen Provinz Gaziantep durch eine Bombenexplosion in der Nähe einer Bushaltestelle neun Zivilpersonen getötet und mehr als 60 weitere verletzt. Die türkischen Behörden machten die PKK für den Anschlag verantwortlich, diese wies den Vorwurf jedoch zurück.

■ Im Oktober starben zwei Zivilisten, als ihr Auto in der Nähe der Gendarmerie-Station Aşağı Torunoba in der Provinz Tunceli/Dersim über eine Landmine fuhr.

■ Im August entführte die PKK den Abgeordneten für Tunceli/Dersim, Hüseyin Aygün. Nach 48 Stunden wurde er unverletzt wieder freigelassen.

Kriegsdienstverweigerer

Es wurden 2012 keine Reformen auf den Weg gebracht, um die Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung zu gewährleisten oder um zu verhindern, dass Kriegsdienstverweigerer mehrmals strafrechtlich verfolgt werden. Wer sich in der Öffentlichkeit für dieses Recht aussprach, musste mit Strafverfolgungsmaßnahmen rechnen.

■ Im Oktober wurde İnan Süver mit der Begründung aus dem Gefängnis entlassen, seine in Untersuchungshaft verbrachte Zeit müsse von seiner Freiheitsstrafe abgezogen werden. Die Vollstreckung einer weiteren Strafe wegen Verweigerung des Militärdienstes war Ende 2012 noch nicht erfolgt.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erließ mehrere Urteile gegen die Türkei, weil diese das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkannt habe. Regierungsvertreter gaben widersprüchliche Erklärungen dazu ab, ob sie dieses Recht künftig anerkennen werden oder nicht.

■ Im März 2012 stellte der UN-Menschenrechtsausschuss fest, dass die Türkei mit ihrer Weigerung der Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in den beiden Fällen von Cenk Atasoy und Arda Sarkut gegen Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verstoßen hat.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Zehntausende Flüchtlinge aus Syrien suchten 2012 Schutz in der Türkei. Nach den vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) zitierten offiziellen Angaben der türkischen Behörden waren am Ende des Jahres mehr als 148000 syrische Flüchtlinge in 14 Lagern untergebracht. Zwar waren diese meist in den Grenzregionen gelegenen Camps gut organisiert und ausgestattet, doch viele von ihnen befanden sich in der Nähe der Konfliktzone, und keines durfte von unabhängigen Beobachtern besucht werden. Ab Mitte August schloss die Türkei unter Verstoß gegen das Völkerrecht ihre Grenze zu Syrien. Ende des Jahres lebten Tausende Vertriebene unter unerträglichen Bedingungen in Camps direkt an der türkischen Grenze.

Die Regierung erließ nicht wie versprochen Rechtsvorschriften, um die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Türkei zu schützen. Mit der Umsetzung der bestehenden Bestimmungen gab es nach wie vor Probleme. Das galt insbesondere für die Möglichkeit, aus der Haft einen Asylantrag zu stellen, und hatte zur Folge, dass Personen in Länder zurückgeführt wurden, in denen ihnen Verfolgung drohte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI)

Die Regierung wies Forderungen aus der Zivilgesellschaft zurück, wonach sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Rahmen des Diskriminierungsverbots in die neue Verfassung aufgenommen werden sollten. Im Hinblick auf die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungs-Gesetzes gab es 2012 keine Fortschritte. LGBTI-Aktivisten berichteten erneut von mutmaßlichen Hassmorden aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität von Personen, darunter auch fünf Morden an Transgender-Frauen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im März 2012 ratifizierte die Türkei das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gleichzeitig wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Schutzmaßnahmen verstärken und die direkte Anwendung des Übereinkommens ermöglichen soll. Ende des Jahres gab es jedoch nur 103 Notunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt, also bedeutend weniger als vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Im Mai kündigte der Ministerpräsident neue Gesetzesvorlagen zur Abtreibung an. Im Fall ihrer Verabschiedung würde Frauen und Mädchen der Zugang zur benötigten Gesundheitsversorgung noch weiter erschwert und damit gegen ihre Menschenrechte verstoßen. 2012 wurden keine Vorschläge zur Neufassung des Gesetzes zur Abtreibung vorgelegt. Abtreibung ist in der Türkei seit 1983 erlaubt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten die Türkei im Januar, Februar, März, April, Juni, August, September, Oktober und Dezember, u. a. zur Beobachtung von Gerichtsverfahren.
- Turkey: Uludere bombing investigation lacks credibility, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR44/001/2012/en
- Turkey: Follow-up procedure to the forty-fifth session of the Committee Against Torture http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/007/2012/en
- Turkey: Turkish Prime Minister's staunch opposition to abortion undermines human rights http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/008/2012/en
- Turkey: Ensure safety of Syrian refugees and access for national and international monitors http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/009/2012/en
- Turkey: Time to recognize right to conscientious objection http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/010/2012/en
- Turkey: Respect the rights of hunger strikers, http://195.234.175.160/en/library/info/EUR44/020/2012/en
- Turkey: Police actions against demonstrators must be investigated, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR44/025/2012/en

Turkmenistan

Amtliche Bezeichnung: Turkmenistan
Staats- und Regierungschef:
Gurbanguly Berdimuhammedow

Ein neues Gesetz über politische Parteien erlaubte eine offizielle politische Opposition. Dennoch litten Regierungskritiker, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger 2012 unvermindert unter Schikanen von staatlicher Seite. Folter und andere Misshandlungen blieben weit verbreitet.

Hintergrund

Im Februar 2012 wurde Präsident Gurbanguly Berdimuhammedow mit 97,4 % der Stimmen wiedergewählt. Unter Verweis auf die man-

gelnde politische Freiheit in Turkmenistan entsandte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) keine Wahlbeobachter.

Im März stellte der UN-Menschenrechtsausschuss fest, Turkmenistan zeige zwar eine »neue Bereitschaft«, seine Menschenrechtsbilanz zu verbessern, doch herrsche nach wie vor eine Diskrepanz zwischen Gesetzgebung und Umsetzung.

Turkmenistan ließ weiterhin keine internationalen Kontrollen zu: Zwar gab es einen Besuch des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, doch es wurde keiner unabhängigen internationalen Organisation gestattet, Kontrollen vorzunehmen. Außerdem mangelte es an einer umfassenden Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.

Am 9. Oktober hielt der Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments eine Anhörung zur Menschenrechtslage in Turkmenistan ab.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Menschenrechtsverteidiger konnten ihrer Arbeit nicht offen nachgehen. Kritische Medienberichte wurden nur in seltenen Fällen toleriert. Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und andere politisch engagierte Bürger waren unvermindert Schikanen ausgesetzt.

Mehrere gewaltlose politische Gefangene verbüßten 2012 weiterhin Haftstrafen, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt hatten. Annakurban Amanklychev und Sapardurdy Khadziev waren noch immer willkürlich inhaftiert. Sie waren im August 2006 nach unfairen Gerichtsverfahren wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte verurteilt worden.

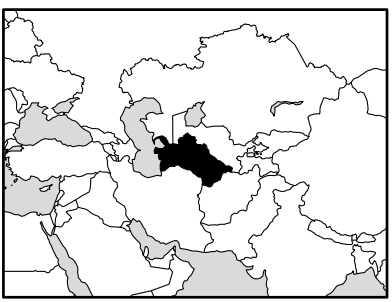

■ Am 11. Januar 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Bildung politischer Parteien gestattet. Am 21. August wurde die Partei der Industriellen und Unternehmer gegründet. Sie ist seit 1991 die erste erlaubte Alternative zur regierenden Demokratischen Partei Turkmenistans. Menschenrechtsverteidiger und Vertreter der politischen Opposition äußerten jedoch Zweifel hinsichtlich der Bereitschaft der Regierung, eine offene politische Debatte zuzulassen.

■ Am 5. Oktober 2012 wurde der ehemalige Minister Geldimurat Nurmuhammedow in Aschgabat festgenommen und zu einer sechsmonatigen Behandlung in eine Drogenentzugsklinik in Daşoguz gebracht. Zuvor war nichts über eine Drogenabhängigkeit von Geldimurat Nurmuhammedow bekannt. Es gab Befürchtungen, er werde möglicherweise als Strafe für seine politischen Aktivitäten einer medizinischen Zwangsbehandlung unterzogen. In einem Interview mit *Radio Free Europe/Radio Liberty* hatte er die Regierung kritisiert und die Regierungspartei als »gesetzwidrig« angeprangert.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab glaubwürdige Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Straftatverdächtigen durch Sicherheitskräfte, wie Anwendung von Elektroschocks, Entzug von Atemluft und Vergewaltigung. Außerdem verabreichte man Häftlingen zwangsweise psychotrope Substanzen, verweigerte ihnen Nahrung und Wasser und setzte sie extremer Kälte aus. Die Misshandlungen wurden so gut wie nie bestraft, und den Beschwerden von Opfern wurde äußerst selten nachgegangen.

■ Am 4. August 2012 gab das Außenministerium bekannt, dass eine Reform des Strafgesetzbuchs vorgenommen worden sei, die Folter zum Straftatbestand erklärt.

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen blieben hinter internationalen Standards zurück. Überbelegung, schlechte sanitäre Verhältnisse und mangelhafte Ernährung waren an der Tagesordnung und trugen dazu bei, dass sich Krankheiten ausbreiteten. Oft war Bestechung nötig, um Essen und Medikamente zu bekommen.

Verschwindenlassen und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt

Der Verbleib zahlreicher Personen, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Mordanschlag auf den früheren Präsidenten Saparmurat Nijasow in unfairen Gerichtsverfahren in den Jahren 2002 und 2003 verurteilt worden waren, blieb ungeklärt. Ihre Familien hatten seit zehn Jahren nichts von ihnen gehört und wussten nicht, ob sie noch am Leben waren. Laut Berichten überzogen die Behörden die Angehörigen mit Schikanen und Einschüchterungsversuchen, wenn sie versuchten, Rechtsmittel einzulegen.

Inoffiziellen Quellen zufolge waren mindestens acht der Verurteilten in Haft gestorben. Die Behörden gaben jedoch diesbezüglich keinerlei Informationen bekannt und leiteten keine Untersuchung ein.

■ Tirkish Tyrmyev, ein ehemaliger Kommandeur der Grenztruppen Turkmenistans, war 2002 wegen Machtmissbrauchs zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Seine Angehörigen wussten nicht, wo er sich befand. Im März 2012 berichteten sie jedoch, kurz vor seinem Entlassungstermin sei eine weitere Haftstrafe von sieben Jahren gegen ihn verhängt worden wegen einer angeblichen Straftat gegenüber einem Vollzugsbeamten.

Recht auf Bewegungsfreiheit

Das Propiska-System, das den Wohnsitz jeder Person durch Registrierung festschreibt, blieb nach wie vor bestehen. Es schränkte weiterhin das Recht auf Bewegungsfreiheit ein und behinderte den Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung und öffentlichen Diensten.

Uganda

Amtliche Bezeichnung: Republik Uganda
Staats- und Regierungschef:
Yoweri Kaguta Museveni

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit waren weiterhin eingeschränkt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle wurden schikaniert. Polizisten und weitere Ordnungskräfte verübten nach wie vor Folter und andere Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Hintergrund

Im Februar 2012 akzeptierte die Regierung Empfehlungen bezüglich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Nichtdiskriminierung aus der Berurteilung der Menschenrechtsbilanz im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2011.

Die Gerichte erklärten die Ergebnisse einiger Wahlbezirke von 2011 für nichtig, woraufhin im September 2012 Nachwahlen abgehalten wurden. Dabei gewannen Oppositionsparteien sieben der neun umstrittenen Sitze.

Unterschlagungsvorwürfe gegen Mitarbeiter des Ministerpräsidenten veranlassten Großbritannien, Schweden und Dänemark, ihre Entwicklungshilfe zurückzuhalten. Drei Minister, die wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Commonwealth in der ugandischen Hauptstadt Kampala im Jahr 2007 angeklagt waren, wurden freigesprochen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten, Oppositionsführer und regierungskritische Aktivisten wurden weiterhin eingeschüchtert, schikaniert, willkürlich festgenommen und aufgrund konstruierter Vorwürfe angeklagt. Mindestens 70 Journalisten berichteten im Verlauf des Jahres 2012 von tätlichen Angriffen und willkürlichen Inhaftierungen.

■ Die Polizei schikanierte und schlug Isaac Kasamani und William Ntege und zerstörte die Ausrüstung der beiden Journalisten, als diese im September die Festnahme von Dr. Kizza Besigye, dem Leiter des Forums für demokratischen Wandel (*Forum for Democratic Change Uganda* – FDC), filmten.

Der Ugandische Medienrat (*Ugandan Media Council* – UMC), eine Regierungsbehörde zur Regulierung der Massenmedien, verbot die Aufführung von zwei Theaterstücken. Als eines der beiden Stücke, »The River and the Mountain«, im September informell aufgeführt wurde, nahmen die Behörden den Koproduzenten des Stücks, David Cecil, fest. Er wurde unter dem Vorwurf, »die Anordnung eines Beamten missachtet zu haben«, angeklagt und gegen Kaution freigelassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Stück verboten, weil die Behörden annahmen, es fördere die Homosexualität. Ein weiteres Stück, »State of the Nation«, das sich kritisch mit der Haltung der Regierung zu Korruption und mit Problemen im Zusammenhang mit schlechter Regierungsführung auseinandersetzt, wurde im Oktober verboten. Später brachten die Produzenten das Stück noch zweimal zur Aufführung, ohne dass etwas gegen sie unternommen wurde.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Der Generalstaatsanwalt erklärte die Gruppe Aktivisten für den Wandel (*Activists for Change* – A4C) zu einer rechtswidrigen Vereinigung und verbot sie im April. Die Gruppe hatte ihre 2011 begonnenen Demonstrationen gegen steigende Lebenshaltungskosten, Korruption und mangelhafte Regierungsführung, die von der Polizei gewaltsam unterdrückt worden waren, 2012 wieder aufgenommen. Das Verbot der Gruppe verstieß gegen die Rechte auf Versammlungs-, Rede- und Vereinigungsfreiheit.

Im Oktober 2012 untersagten die Behörden Demonstrationen zum 50. Jahrestag der Unabhängigkeit Ugandas und lösten von der Gruppe Für Gott und mein Land (*For God und My Country* – 4GC) organisierte Protestmärsche auf, auf denen die Aufklärung der Tötungen von Teilnehmenden der Proteste im Jahr 2011 gefordert wurde. Dr. Kizza Besigye, der Leiter des FDC, wurde zweimal willkürlich festgenommen und anschließend ohne Anklageerhebung wieder freigelassen. Die Polizei begründete die Beschränkungen für Mitglieder der 4GC damit, dass viele von ihnen auch Mitglieder der verbotenen Gruppe A4C seien.

Die Regierung ging 2012 mit Einschüchterungen, Schikanen und Überwachungen gegen NGOs und Aktivisten vor, die hinsichtlich Erdölgeschäften, Landrechten, Korruption und Menschenrechten abweichende Ansichten vertraten, und ergriff auch andere Mittel, um ihre Arbeit zu behindern. Berichten zufolge wurde in die Büros einiger NGOs eingebrochen, und es wurden Arbeitsgeräte gestohlen. Außerdem durchsuchte die Polizei mehrere Büros von NGOs und beschlagnahmte die Ausstattung.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Ein aus dem Jahr 2009 stammender Entwurf für ein Anti-Homosexualitätsgesetz wurde im Februar 2012 erneut dem Parlament vorgelegt. Bis Jahresende war noch nicht über den Entwurf debattiert worden, da noch ein Bericht des Ausschusses für parlamentarische und juristi-

sche Angelegenheiten ausstand. Im Oktober hatte der Parlamentssprecher angekündigt, dass »bald« über den Gesetzentwurf debattiert würde. Seine Verabschiedung hätte eine noch stärkere Kriminalisierung von Homosexuellen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) sowie weitere Menschenrechtsverletzungen zur Folge.

Die Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit von LGBTI-Gruppen nahmen 2012 zu. Im Februar ließ der Ethik- und Integrationsminister ein Seminar für LGBTI in Entebbe gewaltsam beenden mit der Begründung, es sei rechtswidrig. Im Juni beendete die Polizei willkürlich einen Workshop und nahm die Organisatoren kurzzeitig in Haft. Im Rahmen des vom Projekt für Menschenrechte in Ostafrika und dem Horn von Afrika organisierten Workshops sollte LGBTI-Aktivisten aus Ruanda, Tansania, Kenia und Uganda Rüstzeug für die Menschenrechtsbeobachtung vermittelt werden. Das Innenministerium drohte, 38 NGOs, denen sie die Förderung der Homosexualität vorwarf, die Registrierung zu entziehen.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im Mai 2012 nahmen Regierungstruppen Caesar Acellam Otto, einen führenden Kommandanten der Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA), fest. Im selben Monat strich der Innenminister eine Bestimmung aus dem Amnestiegesetz von 2010, das LRA-Kämpfern Amnestie zusicherte. Das Gesetz hatte bis dahin die Verantwortlichen für internationale Verbrechen vor Strafverfolgung geschützt und dafür gesorgt, dass den Opfern Gerechtigkeit versagt blieb.

Die Regierung nahm die Ermittlungen gegen Caesar Acellam Otto auf, doch bis Ende 2012 war noch keine Anklage gegen ihn erhoben worden. Er befand sich nach wie vor ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Es war unklar, ob er und andere, die später gefasst wurden, durch die Abteilung für internationale Verbrechen des hohen Gerichts wirksam strafverfolgt würden.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Beendigung des internationalen Schutzes für Flüchtlinge und Asylsuchende aus Ruanda, die vor 1998 aus dem Land geflohen waren, wurde auf Juni 2013 verschoben. Uganda, Ruanda und der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) führten Gespräche über die Umsetzung der Bestimmungen zur Beendigung des Flüchtlingsschutzes.

Im März 2012 begann das Verfassungsgericht mit der Anhörung einer Petition, bei der es um die Frage ging, ob Flüchtlinge das Recht haben, die ugandische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Die Anhörung wurde wiederholt vertagt und war Ende 2012 weiter anhängig. Dies gab Anlass zu der Befürchtung, dass es für ruandische Flüchtlinge, die nicht nach Ruanda zurückkehren wollten, schwierig werden könnte, einen alternativen Status zu erlangen, einschließlich der ugandischen Staatsbürgerschaft.

Mehr als 40000 Menschen flohen wegen erneuter Kämpfe zwischen der kongolesischen Armee und der bewaffneten Gruppierung M23 sowie wegen der ab April 2012 insgesamt unsicheren Lage in der kongolesischen Provinz Nord-Kivu (Demokratische Republik Kongo), für die verschiedene bewaffnete Gruppierungen verantwortlich waren, nach Uganda.

Folter und andere Misshandlungen

Das 2012 in Kraft getretene Antifoltergesetz verbietet Folter, stellt sie unter Strafe und macht Personen haftbar, die sich Folterungen schuldig gemacht haben. Es weitet die Definition von Folter auf nicht staatliche Akteure aus und untersagt die Verwendung von Informationen, die durch Folter erpresst wurden, vor Gericht. Sollte das Gesetz greifen, wird es der Straflosigkeit entgegenwirken, Gerechtigkeit für die Opfer ermöglichen und die Zahl der Fälle von Folter verringern.

Dennoch waren Folter und andere Misshandlungen im Berichtsjahr weit verbreitet. Trotz Untersuchungen der ugandischen Kommission für Menschenrechte geschah nichts, um Angehörige der Strafverfolgungsorgane, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten,

zur Verantwortung zu ziehen oder den Opfern und ihren Familien einen wirksamen Rechtsbehelf zu ermöglichen.

Todesstrafe

Zivil- und Militärgerichte sprachen nach wie vor Todesurteile für Kapitalverbrechen aus. 2012 wurden jedoch keine Hinrichtungen vollstreckt.

Ukraine

Amtliche Bezeichnung: Ukraine
Staatsoberhaupt: Wiktor Janukowytsch
Regierungschef: Mykola Asarow

Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor weit verbreitet und wurden nicht geahndet. Mängel im Strafrechtssystem führten zu überlangen Untersuchungshaftzeiten und fehlendem Schutz von Häftlingen. Flüchtlinge und Asylsuchende wurden inhaftiert und in Länder abgeschoben, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohten. Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen waren in Gefahr.

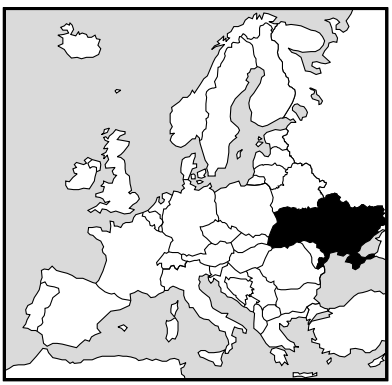

Folter und andere Misshandlungen

Es gingen weiterhin Meldungen über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam ein. Im November 2012 veröffentlichte der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter seinen Bericht über einen Besuch der Ukraine im Jahr 2011. Darin hieß es, die Delegation sei »überschwemmt worden« mit Beschwerden inhaftierter Personen, die Opfer physischer und psychischer Misshandlung durch die Polizei geworden waren. Als »besonders problematisch« hob der Bericht die Polizeiwache des Kiewer Bezirks Shevchenkivskiy hervor.

Am 18. September 2012 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, wonach das Amt der parlamentarischen Menschenrechtsbeauftragten die Funktionen eines Nationalen Präventionsmechanismus übernehmen soll. Die Ukraine kam damit ihren Verpflichtungen gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nach.

■ Am 17. Juni 2012 wurde Mikhail Belikov von Beamten der Polizeiwache des Bezirks Petrovskiy in Donezk gefoltert. Der Bergarbeiter im Ruhestand war von drei Polizisten in einem Park wegen Trinkens in der Öffentlichkeit aufgegriffen worden. Er gab an, die Polizisten hätten ihn im Park geschlagen und dann auf eine Nebenstelle des Polizeireviers von Petrovskiy gebracht. Dort hätten ihn drei Polizisten festgehalten, während ihn ein vierter mit einem Polizeiknüppel vergewaltigte. Ein höherer Beamter sagte ihm, er solle vergessen, was passiert sei, und forderte ihn auf, 1500 Hrywnja (144 Euro) für seine Freilassung zu zahlen. Mikhail Belikov erklärte sich bereit, den Betrag zu zahlen, und wurde ohne Anzeige freigelassen. In der folgenden Nacht verschlechterte sich sein Zustand erheblich. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert, wo die Ärzte schwere innere Verletzungen feststellten, die einen vorübergehenden künstlichen Darmausgang erforderlich machten. Ende 2012 standen drei Polizeibeamte wegen fünf Fällen von Misshandlung und Erpressung vor Gericht, die bis ins Jahr 2009

zurückreichten. Die Folterung von Mikhail Belikov war einer der fünf Fälle. Zwei der Beamten waren nach Artikel 127 des Strafgesetzbuchs wegen Folter angeklagt.

Straflosigkeit

Im Oktober 2012 schlug der UN-Menschenrechtsrat der Ukraine im Zuge der Universellen Regelmäßigen Überprüfung vor, ein unabhängiges Gremium einzurichten, um Folterfälle zu untersuchen und zu gewährleisten, dass Opfer entschädigt werden. Bis zum Jahresende hatte die Regierung weder auf diese noch auf 145 weitere Empfehlungen reagiert, die der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Überprüfung gegeben hatte. Für die Opfer von Folter und anderen Misshandlungen war es weiterhin schwierig, eine Untersuchung ihrer Beschwerden zu erreichen. Die von den Gerichten verhängten Strafen standen häufig in keinem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat.

■ Am 5. Januar 2012 wurde der Polizeibeamte Serhiy Prikhodko zu einer fünfjährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Er war wegen Amtsmissbrauch im Fall von Ihor Indilo angeklagt, der im Mai 2010 in Gewahrsam auf der Polizeistation Shevchenkivskiy in Kiew gestorben war. Ein zweiter Polizeibeamter, Serhiy Kovalenko, war im Dezember 2011 begnadigt worden. Zur Begründung hieß es, er habe ein kleines Kind. Am 14. Mai 2012 hob das Berufungsgericht Kiew sowohl die Bewährungsstrafe als auch die Begnadigung auf und forderte weitere Ermittlungen in dem Fall. Am 29. Oktober ordnete das Berufungsgericht Kiew erneut weitere Untersuchungen an.

■ Am 23. März 2012 wurde Ihor Zavadskiy, ein bekannter Akkordeonspieler, in Kiew festgenommen und von Polizeibeamten gefoltert und anderweitig misshandelt. Er gab an, vor seinem Haus von einer Gruppe Polizeibeamter in Zivil zu Boden geworfen und geschlagen worden zu sein. Die Beamten hätten ihn durchsucht, ihm sein Mobiltelefon abgenommen und seine Wohnung ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht. Anschließend wurde er auf der Polizeistation des Kiewer Bezirks Shevchenkivskiy weiter gefoltert und misshandelt. Drei Beamte schlugen ihn, und einer von ihnen quetschte ihm auf äußerst schmerzvolle Weise seine Hoden. Als man ihn zu Boden stieß, schlug er mit dem Kopf auf und verlor das Bewusstsein. Die Polizeibeamten bestanden darauf, ihn ohne Anwalt zu verhören. Erst am 27. März konnte er einen Anwalt sprechen. Er wurde wegen »gewaltsamer, unnatürlicher Befriedigung sexuellen Verlangens« und »ausschweifendem Verhalten gegenüber Minderjährigen« angeklagt. Am 2. April reichte er beim Bezirksstaatsanwalt Klage wegen Folter und Misshandlung ein. Er wurde erst am 3. Juli darüber informiert, dass man am 6. April entschieden hatte, keine strafrechtliche Untersuchung der Foltervorwürfe einzuleiten. Am 31. Juli hob das Bezirksgericht Shevchenkivskiy die Entscheidung des Staatsanwalts auf und ordnete neue Untersuchungen in dem Fall an. Ende 2012 lagen keine Informationen über den Stand der Untersuchungen vor. Das Verfahren gegen Ihor Zavadskiy dauerte noch an.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Ukraine verstieß weiterhin gegen ihre internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, indem sie Auslieferungsanträgen nachkam, die sich auf Personen bezogen, die anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende waren.

■ Am 20. September 2012 lieferten die ukrainischen Behörden Ruslan Suleymanov an Usbekistan aus. Sie verstießen damit gegen die Verpflichtungen der Ukraine als Vertragsstaat des UN-Übereinkommens gegen Folter und der Genfer Flüchtlingskonvention. Ende 2012 befand sich Ruslan Suleymanov noch immer in Untersuchungshaft in der usbekischen Hauptstadt Taschkent. Er war im November 2010 in die Ukraine gezogen, weil er in Usbekistan einen unfairen Gerichtsprozess, Folter und andere Misshandlungen befürchtete, nachdem das Bauunternehmen, für das er gearbeitet hatte, ins Visier konkurrierender Firmen geraten war. Am 25. Februar 2011 war er in der Ukraine festgenommen worden. Im Mai 2011 hatte die Generalstaatsanwaltschaft seine

Auslieferung nach Usbekistan bestätigt, wo er sich wegen angeblicher Wirtschaftsdelikte vor Gericht verantworten sollte. Sein Asylantrag war in der Ukraine zwar abgelehnt worden, doch hatte ihn das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) als Flüchtling anerkannt und sich um seine Ansiedlung in einem Drittland bemüht.

■ Am 19. Oktober 2012 wurde der russische Staatsbürger Leonid Razvozzhayev, ein Berater des oppositionellen russischen Parlamentariers Ilya Ponomaryov, Berichten zufolge vor dem Büro der jüdischen Hilfsorganisation *Hebrew Immigration Aid Society* in Kiew von russischen Polizeikräften entführt. Er wollte sich von der Organisation wegen eines Asylantrags in der Ukraine rechtlich beraten lassen. Am 22. Oktober teilte Leonid Razvozzhayev mit, er sei nach seiner Rückkehr nach Russland gefoltert und anderweitig misshandelt worden. Man habe ihn auf diese Weise zu dem »Geständnis« zwingen wollen, dass er gemeinsam mit anderen oppositionellen Aktivisten Massenunruhen geplant habe. Am 25. Oktober bestätigte ein Sprecher des ukrainischen Innenministeriums, dass Leonid Razvozzhayev von »Ordnungskräften oder ausländischen Ordnungskräften« entführt worden sei. Es handele sich dabei jedoch nicht um eine Strafsache, sondern um eine Angelegenheit der »Zusammenarbeit von Vollzugsbehörden«, über die er nichts wisse.

Im Juni 2012 stellte der UNHCR fest, dass trotz des neuen Flüchtlingsgesetzes von 2011 Verfahren und Gesetzgebung noch immer nicht internationalen Standards entsprachen. Dies galt insbesondere für Asylsuchende, die in vielen Fällen keine Ausweisdokumente hatten. Ihnen drohte wegen illegalen Aufenthalts auf ukrainischem Gebiet eine Inhaftierung von bis zu einem Jahr.

■ Im Januar 2012 traten 81 Personen in zwei Aufnahmezentren für Migranten aus Protest gegen ihre Inhaftierung in den Hungerstreik. Dabei handelte es sich überwiegend um somalische Staatsbürger. Sie waren im Zuge einer Polizeiaktion zur Kontrolle »illegaler Einwanderung« Ende Dezember 2011 festgenommen worden und sollten »zum Zweck der Abschiebung« bis zu zwölf Monate lang inhaftiert bleiben. Bis dato hatte die Ukraine jedoch noch keine somalischen Staatsbürger in ihr Heimatland abgeschoben. Abschiebungen nach Somalia wären auch nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig gewesen. Mindestens ein Häftling war beim UNHCR als Asylsuchender registriert; viele weitere hatten jedoch kein Asyl beantragen können, da die regionalen Migrationsämter in vielen Teilen der Ukraine ihre Arbeit 2011 zum großen Teil eingestellt hatten. Die Häftlinge beendeten ihren Hungerstreik am 17. Februar, nachdem ihnen die staatliche Migrationsbehörde versichert hatte, die regionalen Ämter im Distrikt Wolyn im Westen der Ukraine würden wieder öffnen und Anträge auf den Flüchtlingsstatus und entsprechenden Schutz entgegennehmen. Bis November wurden 53 Häftlinge freigelassen.

Justizwesen

Der Präsident unterzeichnete am 14. Mai 2012 eine neue Strafprozessordnung, die eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen darstellt. In ihr ist klar formuliert, dass eine Haft im Augenblick der Festnahme durch die Polizei beginnt und Häftlinge von diesem Moment an Anspruch auf einen Anwalt und einen unabhängigen medizinischen Experten haben. Sie legt außerdem eindeutig fest, dass Untersuchungshaft nur bei außergewöhnlichen Umständen angeordnet werden soll, entsprechend den Empfehlungen des Europarats. Außerdem ist vorgesehen, dass alle zwei Monate automatisch geprüft wird, ob die Untersuchungshaft weiterhin gerechtfertigt erscheint. Anlass zu Bedenken gab, dass ein Anwalt nur bei besonders schweren Delikten, die mit einer Gefängnisstrafe von mehr als zehn Jahren geahndet werden können, Pflicht ist. Prozesskostenhilfe ist ebenfalls nur in diesen Fällen vorgesehen.

■ Am 27. Februar 2012 wurde der ehemalige Innenminister und Vorsitzende der Oppositionspartei Selbstverteidigung des Volkes, Jurij Lutsenko, wegen Amtsmissbrauchs und Aneignung staatlichen Vermögens zu vier Jahren

Haft und einer Geldstrafe von 643 982 Hrywnja (61 621 Euro) verurteilt. Jurij Lutsenko befand sich seit dem 26. Dezember 2010 in Untersuchungshaft. Am 3. Juli entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die Untersuchungshaft habe Jurij Lutsenkos Recht auf Freiheit verletzt und verstoße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, weil sie politisch motiviert sei. Am 17. August wurde Jurij Lutsenko von einem ukrainischen Gericht außerdem wegen Vernachlässigung beruflicher Sorgfaltspflichten schuldig gesprochen, weil er während der Untersuchung der Vergiftung des ehemaligen Präsidenten Juschtschenko die illegale Überwachung eines Fahrers angeordnet habe. Sein Strafmaß blieb unverändert.

■ Im April 2012 sollte ein neues Verfahren gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wegen Steuerhinterziehung beginnen, das jedoch aus gesundheitlichen Gründen verschoben wurde. Die neuen Anklagen, die im Oktober 2011 erhoben worden waren, bezogen sich auf ihre Tätigkeit als Generaldirektorin des Energiekonzerns EESU im Zeitraum von 1995 bis 1997. Julija Tymoschenko verbüßte 2012 weiterhin ihre siebenjährige Haftstrafe, die nach politisch motivierten Anklagen gegen sie verhängt worden war. Sie war wegen angeblichen Amtsmissbrauchs schuldig gesprochen worden im Zusammenhang mit einem Gasvertrag in Höhe von mehreren Millionen US-Dollar, den sie als Ministerpräsidentin im Januar 2009 mit Russland abgeschlossen hatte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Oktober 2012 verabschiedete das Parlament in zweiter Lesung den Gesetzentwurf »Zur Verbesserung einiger Gesetze (zum Schutz des Rechts von Kindern auf einen ungefährlichen Informationsraum)«. Das Gesetz sieht ein Verbot der Herstellung, Einführung und Verbreitung von Publikationen, Filmen und Videos vor, die für Homosexualität werben. Sollte das Gesetz in Kraft treten, würde damit das Recht auf freie Meinungsäußerung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen drastisch beschnitten.

■ Am 20. Mai 2012 wurde die *Gay Pride Parade* in Kiew nur 30 Minuten vor dem Start abgesagt, nachdem die Polizei gewarnt hatte, dass zahlreiche nationalistische und religiöse Protestierende gedroht hätten, die Parade aufzuhalten. Ein Mitglied des Organisationsteams wurde von einer Bande Jugendlicher verprügelt, ein weiteres mit Tränengas besprüht.

Internationale Strafverfolgung

Die Regierung teilte am 24. Oktober 2012 mit, die Ukraine fühle sich weiterhin der Idee eines Internationalen Strafgerichtshofs verpflichtet. Die erforderlichen Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, dem die Ukraine am 20. Januar 2000 bzw. am 29. Januar 2007 beigetreten war, wurde jedoch nicht in die Wege geleitet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Ukraine im April, Mai, Juni, Juli, August und September.
- Ukraine: Euro 2012 jeopardised by criminal police force, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR50/005/2012/en
- Ukraine: Proposed laws discriminate against LGBTI people and violate children's rights, http://www.amnesty.org/fr/library/info/EUR50/008/2012/en
- Ukraine: Authorities should not extradite refugees back to torture in Uzbekistan, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR50/010/2012/en
- Ukraine: Leonid Razvozzhayev abduction must be investigated, http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/ukraine-leonid-razvozzhayev-abduction-must-be-investigated-2012-10-29

Ungarn

Amtliche Bezeichnung: Republik Ungarn
Staatsoberhaupt: János Áder (löste im Mai Pál Schmitt im Amt ab)
Regierungschef: Viktor Orbán

Im Berichtsjahr trat eine neue Verfassung in Kraft, von der manche befürchteten, dass sie zu Diskriminierungen führen könnte. Es wurden zahlreiche Vorfälle gemeldet, bei denen rechtsextreme Gruppen Roma schikanierten und einschüchterten. Die Gesetze, auf deren Basis die Medien einer politischen Kontrolle unterworfen waren, bestanden trotz einiger Änderungen fort.

Hintergrund

Im Januar 2012 trat eine neue Verfassung in Kraft. Kritiker hatten bemängelt, die neue Verfassung könne zu Einschränkungen der Menschenrechte führen, insbesondere des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung und des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf.

Im November urteilte der Europäische Gerichtshof, Ungarn habe mit der Senkung des Renteneintrittsalters für Richter und Staatsanwälte gegen EU-Recht verstoßen.

Diskriminierung

In der neuen Verfassung war Familie ausschließlich als eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau definiert, was Bedenken hinsichtlich einer Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare auslöste. Im Dezember annullierte das Verfassungsgericht die Klausel.

Im Juli 2012 wurde ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet, das die Definition von Hassverbrechen auf Straftaten ausdehnte, die aus Gründen der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität oder wegen einer Behinderung verübt werden. NGOs begrüßten die Änderungen, zeigten sich jedoch besorgt, was die Umsetzung der neuen Bestimmungen betraf, da es keine wirksamen Richtlinien für Polizei und Strafverfolgungsbehörden zum Umgang mit Hassverbrechen gab.

Roma

Obwohl die Regierung zusicherte, Einschüchterungen verhindern zu wollen, wurden Roma 2012 unvermindert Opfer rassistischer Beleidigungen und gewaltsamer Übergriffe. Der Prozess vor dem Bezirksgericht Pest wegen Angriffen auf Roma in den Jahren 2008 und 2009 verzögerte sich. Den Angeklagten wurde eine Reihe von Angriffen zur Last gelegt, bei denen sechs Personen ums Leben gekommen waren, darunter ein Kind. Einer der Verteidiger legte im Oktober sein Mandat nieder, nachdem sich herausgestellt hatte, dass er der Sohn eines am Verfahren beteiligten Richters war.

■ Im März 2012 stellte ein parlamentarischer Ausschuss seinen Bericht über die Aktivitäten der Bürgerwehren in dem Dorf Gyöngyöspata im März 2011 vor. Der Bericht erwähnte jedoch nicht, dass die Behörden nur schleppend und unzureichend auf die Einschüchterungen, Schikanen und Gewaltdrohungen reagiert hatten, denen die Roma ausgesetzt waren, als drei Bürgerwehren fast einen Monat lang durch das Dorf »patrouillierten«.

■ Am 5. August 2012 hielt die rechtsextreme Partei *Jobbik* zusammen mit mehreren Bürgerwehren in dem Dorf Devecser einen Aufmarsch ab. Berichten zufolge wurden Betonstücke und andere Wurfgeschosse auf Häuser von Roma geschleudert. Polizeibeamte sollen dem Vernehmen nach nicht eingegriffen ha-

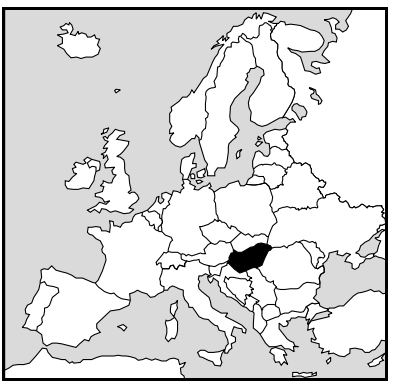

ben, um die Übergriffe zu stoppen. Nach diesen Ereignissen versicherte die Regierung, sie werde Einschüchterungen von ethnischen und anderen Minderheiten nicht dulden, sondern wolle sie verhindern.

■ Berichten zufolge drangsalierten Bürgerwehren am 18. August 2012 Roma im Dorf Cegléd. Demnach versammelten sich kleine Gruppen von Personen, die meist schwarze Uniformen trugen, in den Ortsteilen, in denen Roma leben, skandierten gegen Roma gerichtete Slogans und stießen Morddrohungen aus. Die Polizei griff nicht ein und empfahl den Roma-Familien, in ihre Häuser zurückzukehren. Die Bürgerwehren blieben zwei Tage lang in Cegléd. NGOs warfen der Polizei vor, sie habe die Vorfälle als Störung der öffentlichen Ordnung und nicht als »Angriff auf ein Mitglied einer Gemeinschaft« behandelt – ein Straftatbestand, auf dessen Grundlage rassistisch motivierte Gewalt strafrechtlich verfolgt werden kann.

■ Am 17. Oktober 2012 marschierten mehrere Tausend *Jobbik*-Anhänger durch ein Roma-Viertel der Stadt Miskolc. Dabei skandierten sie dem Vernehmen nach Slogans, die sich gegen Roma richteten. Hunderte Roma hielten eine friedliche Gegendemonstration ab. NGOs bescheinigten der Polizei, sie habe die nötige Sorgfalt an den Tag gelegt, um Roma vor Übergriffen zu schützen.

Justizwesen

Im Januar 2012 trat das Gesetz zum Verfassungsgericht in Kraft. Menschenrechtsorganisationen warnten, das Gesetz enthalte unangemessene Hindernisse – z. B. die Notwendigkeit einer rechtlichen Vertretung –, die es den Bürgern erschwerten, sich wegen Menschenrechtsverletzungen an das Verfassungsgericht zu wenden. Zu den Organisationen, die sich kritisch äußerten, zählten u. a. das *Eötvös Karoly Institute,* die *Hungarian Civil Liberties Union* und das Ungarische Helsinki-Komitee. Das neue Gesetz sah außerdem keine Sammelklagen mehr vor.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Mai 2012 änderte das Parlament die Mediengesetze ab und behob dabei einige der im Dezember 2011 vom Verfassungsgericht beanstandeten Mängel. Die Änderungen beschränkten vor allem die Kontrolle der Behörden über den Inhalt von Print- und Internetmedien und stärkten den Schutz journalistischer Quellen. Der Europarat äußerte sich jedoch besorgt darüber, dass einige negative Bestimmungen bestehen blieben, wie etwa die Verpflichtung für Print- und Internetmedien, sich registrieren zu lassen oder hohe Geldstrafen zu riskieren. Kritiker warnten, dass die Mediengesetzgebung weiterhin eine politische Kontrolle der Medien beinhaltete.

■ Im September 2012 verklagte die staatliche Nachrichtenagentur MTI einen Journalisten wegen Verleumdung, nachdem er der Agentur vorgeworfen hatte, sie würde das Geld der Steuerzahler dafür verwenden, die Öffentlichkeit falsch zu informieren. Die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit kritisierte das Vorgehen der MTI. Sie befürchtete, dies könne eine einschüchternde Wirkung auf unabhängige kritische Journalisten haben.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) kritisierte Ungarns Umgang mit Asylsuchenden. In einem Bericht des UNHCR hieß es, die Bedingungen in den Aufnahmezentren und die vermehrte Verhängung von Verwaltungshaft gegen Asylsuchende würden nicht den internationalen und den EU-Standards entsprechen. Asylsuchende, die unter der Dublin-II-Verordnung nach Ungarn zurückgeführt worden waren, erhielten in der Regel Ausweisungsbescheide und wurden inhaftiert – dabei wurde nicht berücksichtigt, ob sie den Wunsch hatten, Asyl zu beantragen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Mehr als 3000 Personen nahmen am 12. Juli 2012 an der *Gay Pride Parade* in Budapest teil.

Im April hatte der Budapester Polizeichef die Parade mit der Begründung verboten, sie behindere den Verkehrsfluss. Das Verbot wurde wenige Tage später von einem Budapester Gericht aufgehoben. Nach Angaben der Organisatoren bot die Polizei der Parade in angemessenem Umfang Schutz.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Ungarn im Juli.
- Hungary: Report into vigilante activities in Gyöngyöspata fails to address discrimination, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR27/001/2012/en
- New Hungarian Criminal Code: A missed opportunity to do more on hate crimes, http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR27/003/2012/en

Uruguay

Amtliche Bezeichnung:
Republik Östlich des Uruguay
Staats- und Regierungschef:
José Alberto Mujica Cordano

Es wurden 2012 Schritte unternommen, um die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu beenden, die während der Zeit der Zivil- und Militärregierung (1973–85) begangen worden waren. Dazu zählten Bemühungen, »Verschwundene« zu identifizieren.

Hintergrund

Im Mittelpunkt der politischen Debatte standen 2012 Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. In diesem Zusammenhang gab der Oberste Wahlgerichtshof *(Corte Electoral)* im September 2012 bekannt, es lägen genügend Unterschriften vor, um eine Volksabstimmung für eine Verfassungsänderung abzuhalten, die die Strafmündigkeit von Jugendlichen von 18 auf 16 Jahre senken würde.

Im Mai benannte das Parlament die Mitglieder des Nationalen Menschenrechtsgremiums *(Institución Nacional de Derechos Humanos),* das u. a. einen nationalen Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter einrichten soll. Ende 2012 gab es noch keine entsprechende Einrichtung.

Im Dezember verabschiedete Uruguay das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Ratifizierung.

Straflosigkeit

Im März 2012 erklärte Präsident José Alberto Mujica Cordano öffentlich, dass der Staat für das Verschwindenlassen von María Claudia García Iruretagoyena de Gelman und die Entführung ihrer kleinen Tochter, María Macarena Gelman García, im Jahr 1976 verantwortlich sei. Das öffentliche Schuldeingeständnis war eine der Maßnahmen, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil zu diesem Fall 2011 angeordnet hatte.

- Im März 2012 wurden die sterblichen Überreste von Ricardo Blanco Valiente, der 1978 »verschwunden« war, auf dem Gelände einer Militärkaserne außerhalb der Hauptstadt Montevideo gefunden.
- Im September 2012 gelang es Experten, die

Leichen des chilenischen Staatsbürgers Luis Guillermo Vega sowie der beiden Argentinier Horacio Abeledo und Roque Montenegro zu identifizieren. Die drei Männer waren 1976 in Argentinien entführt worden. Ihre Leichen wurden noch im selben Jahr in Uruguay aufgefunden.

■ Im März 2012 wurde ein ehemaliger Polizeibeamter wegen Beteiligung an der Tötung des Lehrers und Journalisten Julio Castro im August 1977 angeklagt. Julio Castro war vom Militär entführt und während seiner Inhaftierung in einem Geheimgefängnis gefoltert worden. Das Verfahren war bei Jahresende noch anhängig.

■ Im September 2012 wurden vier uruguayische Marinesoldaten, die als Angehörige der UN-Mission in Haiti (MINUSTAH) eingesetzt waren, wegen »privater Gewalt« gegen einen jungen Mann angeklagt. Es wurde jedoch kein Strafverfahren bezüglich sexuellen Missbrauchs eingeleitet – diesen Vorwurf hatte das Opfer erhoben. Ende 2012 war der Prozess noch nicht abgeschlossen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Oktober 2012 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, wonach ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen straffrei bleibt. Bedingung für einen legalen Schwangerschaftsabbruch ist laut Gesetz eine obligatorische Bedenkzeit von fünf Tagen und eine Begutachtung jedes einzelnen Falls durch ein Expertengremium. Im Falle einer Vergewaltigung ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 14. Woche legal, sofern Klage vor Gericht eingereicht wird. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen begrüßten das Gesetz als einen wichtigen Schritt, um gesundheitsgefährdende heimliche Schwangerschaftsabbrüche zu bekämpfen. Sie äußerten jedoch die Sorge, die neuen Bedingungen könnten sich als Hindernis für den Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen erweisen. Das Gesetz erlaubt außerdem Schwangerschaftsabbrüche nach der zwölften Woche, wenn die Gesundheit der Frau gefährdet ist oder der Fötus keine Überlebenschance hat.

Haftbedingungen

Im Dezember 2012 lobte der UN-Sonderberichterstatter über Folter nach einem Besuch in Uruguay die jüngsten Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen. Er wies jedoch auch auf anhaltende Mängel hin, wie z. B. die Überbelegung und eine fehlende Infrastruktur in den Gefängnissen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Jahr 2012 wurden mindestens fünf transsexuelle Frauen getötet. Nur in einem Fall wurde die verantwortliche Person vor Gericht gebracht.

Usbekistan

Amtliche Bezeichnung: Republik Usbekistan
Staatsoberhaupt: Islom Karimov
Regierungschef: Shavkat Miriziyoyev

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2012 stark eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden weiterhin schikaniert, geschlagen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Zwei Menschenrechtsverteidiger kamen aus humanitären Gründen vorzeitig frei, mindestens zehn weitere blieben jedoch in Haft, teilweise unter grau-

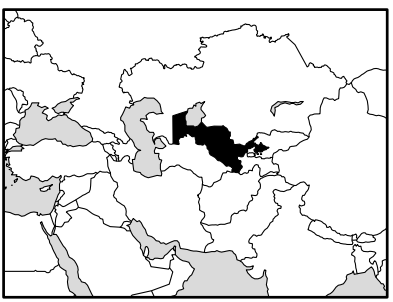

samen, unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen. Anlass zur Sorge bot weiterhin der häufige Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen, um »Geständnisse« zu erpressen. Dies betraf insbesondere Personen, die verdächtigt wurden, mit verbotenen religiösen Gruppen in Verbindung zu stehen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden von den Behörden weiterhin schikaniert, unter Druck gesetzt und von Sicherheitsbeamten in Uniform oder in Zivil regelmäßig beschattet. Sie wurden zu Verhören einbestellt, unter Hausarrest gestellt und daran gehindert, an friedlichen Kundgebungen teilzunehmen oder sich mit ausländischen Diplomaten zu treffen. Einige der Betroffenen berichteten, sie seien von Polizisten oder mutmaßlichen Mitarbeitern der Sicherheitsdienste geschlagen worden, um sie davon abzuhalten, über Menschenrechtsverletzungen zu berichten oder die Behörden zu kritisieren.

■ Die gewaltlosen politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger Alisher Karamatov und Khabibulla Akpulatov kamen im April bzw. Juli 2012 frei, nachdem sie fast sechs bzw. sieben Jahre im Gefängnis verbracht hatten. Sie waren 2005 bzw. 2006 nach unfairen Gerichtsverhandlungen wegen »Verleumdung« und »Erpressung« verurteilt worden.

■ Die Leiterin der Zweigstelle der unabhängigen Menschenrechtsgesellschaft von Usbekistan in der Provinz Qashqadaryo, Gulshan Karaeva, wurde im Mai in einem Geschäft in der Stadt Qarshi von zwei Frauen angegriffen. Außerdem besprühte man ihr Haus mit Graffiti. Sie hatte zuvor öffentlich gemacht, dass sie eine Anfrage des Nationalen Sicherheitsdienstes (SNB), als Informantin tätig zu sein, abgelehnt habe. Am 27. September nahm man sie in der örtlichen Polizeistation in Gewahrsam und teilte ihr mit, die beiden Frauen, die sie im Mai angegriffen hatten, hätten sie wegen »Beleidigung« und »Beschimpfung« angezeigt. Im Falle einer Verurteilung hätten ihr bis zu vier Jahre Haft gedroht. Am 13. Dezember kam sie aufgrund einer Amnestie des Präsidenten frei, und das Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Auch Familienangehörige sowie Kolleginnen und Kollegen von Gulshan Karaeva waren Schikanen, Beschimpfungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. Im Juli überfielen zwei Nachbarinnen Gulshan Karaevas Bruder und seine Frau und schlugen die beiden sowie deren neunjährige Tochter. Die Nachbarinnen warfen ihnen vor, mit Volksfeinden verwandt zu sein. Dabei bezogen sie sich auf Gulshan Karaeva und den älteren Bruder Tulkin Karaev, der als politischer Flüchtling in Schweden lebt. Im August wurden Gulshan Karaevas Bruder und seine Frau auf die lokale Polizeiwache einbestellt und im Zusammenhang mit dem Überfall mit einer Strafanzeige bedroht.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und Misshandlung von Inhaftierten durch die Sicherheitskräfte und das Gefängnispersonal waren weiterhin an der Tagesordnung. Im Laufe des Jahres 2012 trafen zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Besonders betroffen waren Männer und Frauen, die der Mitgliedschaft in islamischen Bewegungen und islamistischen Gruppen und Parteien oder anderen in Usbekistan verbotenen religiösen Gruppen verdächtigt wurden oder deshalb verurteilt worden waren. Wie in den Vorjahren wurden diese Berichte und die bei der Generalstaatsanwaltschaft eingereichten Beschwerden nicht unverzüglich, gründlich und unparteiisch untersucht.

■ Im Februar 2012 wurden zwölf türkische Geschäftsleute nach einer im Dezember 2011 vom Präsidenten verfügten Amnestie aus der Haft entlassen und in die Türkei abgeschoben. Sie waren 2011 zusammen mit 42 weiteren türkischen Geschäftsleuten wegen verschiedener Wirtschaftsdelikte, darunter Steuerhinterziehung, zu zwei- bis dreijährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Eine im staatlichen Fernsehen ausgestrahlte Dokumentation zeigte, wie einige der verurteilten Geschäftsleute angeblich »gestanden«, Wirtschaftsdelikte begangen zu haben. In der Dokumentation wurde auch behauptet, die Männer hätten Verbin-

dungen zur verbotenen islamischen Bewegung *Nurchilar*. Einer der Männer, der ehemalige Generaldirektor des *Turkuaz*-Einkaufszentrums in Taschkent, Vahit Güneş, leitete nach seiner Rückkehr in die Türkei rechtliche Schritte gegen die usbekischen Behörden ein. Seinen Angaben zufolge wurden er und andere Personen im Gewahrsam des SNB gefoltert, um sie zu zwingen, falsche »Geständnisse« zu unterzeichnen. Außerdem sei ihnen nicht erlaubt worden, ihre Rechtsbeistände selbst zu wählen. Er gab darüber hinaus an, andere Personen seien in der Untersuchungshaft gefoltert worden und einige von ihnen seien an den Folgen gestorben. Nach seiner Rückkehr in die Türkei kam Vahit Güneş wegen seiner Verletzungen in ärztliche Behandlung. Er berichtete auch, dass der Geschäftsmann Hairetdin Öner zwei Monate nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis noch immer im Krankenhaus gewesen sei, um seine körperlichen Verletzungen und psychischen Traumata behandeln zu lassen.

■ Im August 2012 berichtete Gulchehra Abdullaeva, ein Mitglied der Zeugen Jehovas, dass sie auf einer Polizeiwache in Hazorasp gefoltert worden sei. Sie sollte »gestehen«, dass sie verbotene religiöse Literatur nach Usbekistan geschmuggelt habe, was sie jedoch bestritt. Polizeibeamte hatten sie im Juli willkürlich festgenommen, nachdem sie von einer Reise nach Kasachstan zurückgekehrt war. Sie sagte, man habe sie gezwungen, stundenlang ohne Nahrung und Wasser aufrecht zu stehen. Außerdem habe man ihr eine Gasmaske über den Kopf gestülpt und die Luftzufuhr unterbrochen, um sie zu ersticken. Sie musste eine Erklärung unterschreiben, in der sie »zugab«, an verbotenen religiösen Aktivitäten beteiligt gewesen zu sein, danach kam sie frei. Am 28. Juli sprach sie das Bezirksgericht von Hazorasp schuldig, »privaten Religionsunterricht« erteilt zu haben, und verurteilte sie zu einer Geldstrafe. Gulchehra Abdullaeva legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein und erhob bei den Behörden eine offizielle Beschwerde. Die zuständigen Beamten lehnten es jedoch ab, auf ihre Beschwerde zu reagieren oder diesbezügliche Untersuchungen einzuleiten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Unter Verweis auf die Sicherheit und den Antiterrorkampf bemühten sich die Behörden weiterhin um die Auslieferung mutmaßlicher Mitglieder islamischer Bewegungen und islamistischer Gruppen und Parteien, die in Usbekistan verboten sind. Sie beantragten auch die Auslieferung politischer Gegner, Regierungskritiker und wohlhabender Personen, die beim Regime in Ungnade gefallen waren. Viele dieser Auslieferungsanträge basierten auf fingiertem oder unzuverlässigem »Beweismaterial«. Die Regierung bot den Staaten, die sie um Auslieferung bat, im Gegenzug »diplomatische Zusicherungen« an, um die Rückführung abzusichern, und versprach unabhängigen Kontrolleuren und Diplomaten Zugang zu den Haftzentren. In der Praxis wurden diese Versprechen jedoch nicht eingehalten. Die nach Usbekistan zwangsweise zurückgeführten Personen wurden ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und erlitten Folter und andere Misshandlungen. Nach unfairen Gerichtsverhandlungen verbüßten sie lange Gefängnisstrafen unter grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen. Den Behörden wurde darüber hinaus vorgeworfen, sie hätten versucht, im Ausland lebende politische Oppositionelle zu ermorden.

■ Am 22. Februar 2012 schoss ein Unbekannter den seit 2006 als Flüchtling in Schweden lebenden Imam Obidkhon Nazarov vor dessen Haus in den Kopf. Obidkhon Nazarov liegt seither im Koma. Er war ein bekannter oppositioneller Imam, der die usbekischen Behörden häufig öffentlich dafür kritisiert hatte, dass sie unabhängige muslimische Gruppen unterdrückten. Er war im Jahr 2000 aus Usbekistan geflohen, im Jahr 2005 jedoch beschuldigt worden, die Proteste in Andischan organisiert zu haben und für die anschließenden gewaltsamen Vorfälle verantwortlich zu sein. Die Behörden hatten sich seither um seine Auslieferung bemüht und ihn als Sicherheitsrisiko für Usbekistan bezeichnet. In dem Gerichtsverfahren nach dem versuchten Mord stellte der schwedische Richter fest, Obidkhon Nazarov sei höchstwahrscheinlich wegen seiner politischen Überzeu-

gungen von einer aus dem Ausland stammenden Gruppe angegriffen worden. Der Staatsanwalt beschuldigte die usbekischen Behörden, das Attentat organisiert zu haben. Der Rechtsbeistand der Familie von Obidkhon Nazarov und viele seiner Anhänger machten den SNB für den Anschlag verantwortlich.

■ Am 20. September 2012 lieferte die Ukraine Ruslan Suleymanov an Usbekistan aus. Er war im November 2010 in die Ukraine gezogen, da er in Usbekistan einen unfairen Gerichtsprozess sowie möglicherweise Folter und Misshandlung befürchtete. Er war Manager in einer privaten Baufirma in Usbekistan, als diese 2008 Ziel einer Übernahme durch konkurrierende Firmen wurde. Als sich die Firma weigerte, die Anteile auszuhändigen, wurde sie von Sicherheitsdiensten durchsucht. Gegen das Führungspersonal, darunter Ruslan Suleymanov, wurden Ermittlungen wegen Wirtschaftsdelikten eingeleitet. Nach einem Auslieferungsantrag Usbekistans wurde Ruslan Suleymanov im Februar 2011 in der Ukraine verhaftet. Obwohl der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) ihn im Mai als Flüchtling anerkannt hatte und sich um seine Ansiedlung in einem Drittland bemühte, brachten usbekische Beamte ihn aus der Ukraine nach Usbekistan zurück. Seine Familie berichtete im November, dass er sich in Taschkent in Untersuchungshaft befinde.

Venezuela

Amtliche Bezeichnung:
Bolivarische Republik Venezuela
Staats- und Regierungschef: Hugo Chávez Frías

Die Zahl der Gewaltverbrechen, insbesondere unter Einsatz von Waffen, war nach wie vor hoch, trotz der Bemühungen, die Verfügbarkeit und den Gebrauch von Schusswaffen zu kontrollieren. Gewalt in Gefängnissen blieb weit verbreitet, und es kam erneut zu Aufständen. Die Regierung begann ihren Rückzug aus dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Hintergrund

Die Lage der Menschenrechte in Venezuela wurde im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat überprüft, dessen Bericht im März 2012 angenommen wurde. Venezuela hatte zuvor mehrere der Empfehlungen, darunter auch die zu Menschenrechtsverteidigern, akzeptiert. So verpflichtete sich das Land, die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern zu unterstützen und ihre Rolle öffentlich anzuerkennen. Venezuela hatte jedoch auch mehrere Empfehlungen zurückgewiesen, darunter die, einen Nationalen Menschenrechtsplan auszuformulieren und ständige Einladungen an regionale und internationale Menschenrechtsmechanismen und -organisationen auszusprechen.

Im November wurde Venezuela Mitglied im UN-Menschenrechtsrat und verpflichtete sich damit zur Kooperation mit dem besonderen Verfahren und dem universellen System zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Ende 2012 stand die Ratifizierung von

mehreren internationalen Menschenrechtsinstrumenten noch aus, ebenso wie die Zusage für den Besuch von sechs UN-Sonderberichterstattern.

Im Oktober 2012 fanden die Präsidentschaftswahlen statt. Der Wahltag verlief im Großen und Ganzen friedlich. Etwa 81 % der Wähler gingen an die Urnen, sodass eine der höchsten Wahlbeteiligungen in der Geschichte Venezuelas erreicht wurde. Der amtierende Präsident Hugo Chávez Frías wurde zum dritten Mal für sechs Jahre gewählt.

Öffentliche Sicherheit

Venezuelas Mordrate war eine der höchsten in Lateinamerika, u. a. aufgrund des ungehinderten Zugangs zu Schusswaffen und Munition. Bedenken bestanden auch hinsichtlich des Schusswaffengebrauchs der Polizei. Laut einem Bericht des Generalrats der Nationalpolizei *(Consejo General de Policía),* einer Aufsichtsbehörde der Polizei, setzten 80 % der polizeilichen Institutionen Waffen ein, die den institutionellen Richtlinien nicht entsprachen. Der Mangel an anderen offiziellen und genauen Informationen zur Gewalt, insbesondere zu Verletzungen durch Schusswaffen, gab weiter Anlass zur Sorge.

2012 führte die Präsidiale Kommission für Waffenkontrolle, Munition und Entwaffnung *(Comisión Presidencial para el Control de Armas, Municiones y Desarme)* eine Untersuchung und Befragung der Öffentlichkeit durch und startete öffentliche Kampagnen, um die Menschen zu ermutigen, freiwillig ihre Schusswaffen abzugeben. Die neue Sicherheitsinitiative der Regierung, »*Gran Misión a Toda Vida Venezuela«,* verpflichtete sich, die Aufgabe der Entwaffnung fortzusetzen und ein nationales Unterstützungssystem für die Opfer von Waffengewalt zu schaffen.

2012 wurden Kleinwaffen in bestimmten öffentlichen Bereichen verboten und ein neues Registrierungssystem eingerichtet, um die Kontrolle der vorhandenen Schusswaffen zu verbessern. Menschen, die kleine Schusswaffen besaßen, wurden ermutigt, sie registrieren zu lassen. Ferner wurden ein Jahr lang keine neuen Lizenzen für das Tragen von Schusswaffen vergeben. Ende 2012 lag dem Kongress ein Gesetzentwurf zur Waffenkontrolle vor.

Haftbedingungen

In den Gefängnissen kam es weit verbreitet zu Ausbrüchen von Gewalt. Mindestens 591 Menschen wurden 2012 in venezolanischen Gefängnissen getötet. Schusswaffen, Sprengstoff und andere Waffen wurden weiterhin regelmäßig bei Zusammenstößen in Gefängnissen eingesetzt.

- Im Juli führte die Ankündigung einer Verlegung von Insassen des Andina-Gefängnisses im Bundesstaat Mérida in andere Gefängnisse zu einem 20-tägigen Aufstand mit 17 Toten.
- Im August kamen bei einem Gewaltausbruch im Yare-Gefängnis 26 Menschen zu Tode und 43 wurden verletzt.

Menschenrechtsverteidiger

Regierungsbeamte und die staatlichen Medien erhoben haltlose Vorwürfe gegen Menschenrechtsverteidiger mit dem Ziel, ihrer Arbeit die Legitimation zu entziehen. Darüber hinaus kam es zu tätlichen Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger; die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

- Im Mai 2012 wurde Marianela Sánchez Ortiz von der Venezolanischen Beobachtungsstelle für den Strafvollzug (*Observatorio Venezolano de Prisiones* – OVP) bedroht. Ihr Mann, Hernán Antonio Bolívar, wurde mit Waffengewalt entführt. Man forderte ihn auf, seine Frau davor zu warnen, sich weiterhin über die Haftbedingungen zu beschweren und die Regierung zu kritisieren, andernfalls müssten sie und ihre Familie mit Vergeltungsmaßnahmen rechnen. Regierungsbeamte warfen dem OVP außerdem vor, Informationen über Gefängnisse gefälscht zu haben, um Gelder US-amerikanischer Förderer zu erhalten.

Straflosigkeit

- Im Dezember 2012 wurde Jorge Antonio Barrios Opfer eines Anschlags im Bundesstaat Aragua. Er war das neunte Mitglied der Familie Barrios, das seit 1998 unter Umständen getötet

wurde, die eine Beteiligung der Polizei nahelegt. Die Tötungen fanden weiter statt, obwohl das interamerikanische Menschenrechtssystem Venezuela seit 2004 aufgefordert hatte, sicherzustellen, dass die Familie geschützt wird, und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Unabhängigkeit der Justiz

■ Die Richterin Maria Lourdes Afiuni Mora stand 2012 weiter unter Hausarrest. Im September fuhren Unbekannte an dem Haus vorbei, in dem sie lebt, und eröffneten das Feuer auf ihr Apartment. Im November teilte Maria Lourdes Afiuni der Öffentlichkeit mit, dass sie während ihres Aufenthalts im Gefängnis vergewaltigt worden sei. Die Richterin war im Dezember 2009 festgenommen und über ein Jahr in Haft festgehalten worden. Sie wurde beschuldigt, Verbrechen wie Korruption, Amtsmissbrauch und Bildung einer kriminellen Vereinigung begangen zu haben. Maria Lourdes Afiuni hatte die an Bedingungen geknüpfte Freilassung eines Bankmanagers angeordnet, der über zwei Jahre in Gewahrsam auf sein Gerichtsverfahren gewartet hatte. Diese Entscheidung lag in ihrem Zuständigkeitsbereich und stand in Übereinstimmung mit dem venezolanischen Recht.

Internationale Kontrolle

Im Mai 2012 kündigte Präsident Hugo Chávez mit Unterstützung der Nationalversammlung und des Obersten Gerichtshofs an, sich aus dem interamerikanischen System für Menschenrechte zurückzuziehen. Im September widerrief Venezuela offiziell die Unterzeichnung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und leitete damit seinen Rückzug vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. In der Folge können von Menschenrechtsverletzungen Betroffene ab September 2013 keine Beschwerden mehr vor dem höchsten Gericht des amerikanischen Kontinents einlegen. Venezuela wird jedoch Mitglied der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) bleiben und daher auch in Zukunft von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte beobachtet werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des 2007 erlassenen Gesetzes über das Recht der Frauen auf ein Leben ohne Gewalt *(Ley Orgánica sobre el Derecho de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia)* durch die Behörden standen weiter aus.

■ Im Fall von Alexandra Hidalgo fanden 2012 Anhörungen statt. Sie war 2004 von einer Gruppe von Männern, darunter auch ihr Ex-Ehemann, vergewaltigt und gefoltert worden. Im Oktober wurde entschieden, dass sich ihr Ehemann wegen Entführung und Vergewaltigung vor Gericht verantworten muss.

Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Venezuela im April.
- Carta abierta a los candidatos y las candidatas presidenciales de la República Bolivariana de Venezuela, http://amnesty.org/en/library/info/AMR53/006/2012/es
- Bolivarian Republic of Venezuela's candidacy for election to the UN Human Rights Council: Open letter, http://amnesty.org/en/library/info/AMR53/008/2012/en

Vereinigte Arabische Emirate

Amtliche Bezeichnung:
Vereinigte Arabische Emirate
Staatsoberhaupt:
Scheich Khalifa bin Zayed al-Nahyan
Regierungschef:
Scheich Mohammed bin Rashid al-Maktoum

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden 2012 zunehmend weiter eingeschränkt. Mehr als 90 Regierungskritiker und Menschenrechtsverteidiger befanden sich Ende 2012 ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft. Mindestens zwei von ihnen waren ge-

waltlose politische Gefangene. Die Behörden entzogen sieben der Inhaftierten willkürlich die Staatsbürgerschaft; einer der Betroffenen wurde später ausgewiesen. Mindestens sechs Menschen mussten sich wegen Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken vor Gericht verantworten. Frauen wurden nach wie vor durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Ausländische Arbeitsmigranten erfuhren weiterhin Ausbeutung und Missbrauch. Es ergingen mindestens 21 Todesurteile, und mindestens eine Person wurde hingerichtet.

Hintergrund

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen stellte im Februar und Juni 2012 fest, dass die Inhaftierung von Abdelsalam Abdallah Salim, Akbar Omar und des Aktivisten Ahmed Mansoor im Jahr 2011 willkürlich war. Die UN-Arbeitsgruppe forderte die Regierung auf, den drei Männern Entschädigungszahlungen zu leisten und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren. Die Regierung hatte Ende des Jahres keine der beiden Forderungen erfüllt.

Im Juli 2012 traten die Vereinigten Arabischen Emirate dem UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bei. Die Befugnis des UN-Ausschusses gegen Folter zur Untersuchung von Foltervorwürfen wurde von der Regierung jedoch nicht anerkannt. Außerdem erklärte die Regierung hinsichtlich der Konvention, dass ihrer Ansicht nach »Schmerzen und Leid aufgrund rechtmäßiger Strafmaßnahmen« nicht unter die Folterdefinition des Übereinkommens fielen.

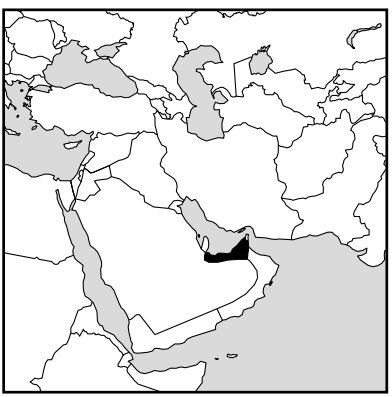

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden weiteten die Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit aus. Das überaus harte Vorgehen gegen Kritiker, das 2011 begonnen hatte, verschärfte sich 2012 noch. Dabei nahmen die Behörden vor allem die sozialen Netzwerke im Internet ins Visier. Syrische Staatsangehörige, die im Februar vor dem syrischen Konsulat demonstrierten, wurden befragt; etwa 50 wurden abgeschoben, jedoch nicht nach Syrien. Nach Festnahmen von Regierungskritikern im großen Stil wurden etwa 90 Menschen, die mit der in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen, nach dem Vorbild der ägyptischen Muslimbruderschaft gebildeten Gruppierung *al-Islah* (Vereinigung für Reformen und Soziale Führung) in Verbindung stehen, ohne Anklage und Gerichtsverfahren inhaftiert.

■ Sultan al-Qasimi und etwa neun weitere Personen wurden im Zuge einer Verhaftungswelle im März und April 2012 festgenommen. Ende 2012 befand sich Sultan al-Qasimi noch immer ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Seine Festnahme stand im Zusammenhang mit seiner Funktion bei *al-Islah*.

■ Im Juli 2012 erklärte die Regierung, eine »im Ausland ansässige« Gruppe gefährde die Staatssicherheit. Gleichzeitig wurden im Rahmen einer zweiten Verhaftungswelle mehr als 50 Personen aus dem Umfeld von *al-Islah* inhaftiert. Sie erhielten keinen Zugang zu Rechtsbeiständen, und ihre Familien erfuhren nichts über ihren Aufenthaltsort. Einer der Inhaftierten stand Ende 2012 vor Gericht. Familienmitgliedern wurde mit Verhaftung gedroht. Ein Rechtsanwalt sah sich einer Hetzkampagne in den staatlichen Medien ausgesetzt.

■ Der Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Dr. Mohamed al-Roken wurde zusam-

men mit seinem Sohn und seinem Schwager im Juli 2012 verhaftet. Dr. al-Roken hatte die fünf gewaltlosen politischen Gefangenen verteidigt, die als »UAE 5« bekannt wurden. Sie waren 2011 nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Ende 2012 befanden sich Dr. al-Roken, sein Sohn und sein Schwiegersohn noch immer ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis.

■ Ahmed Abdul Khaleq, einer der »UAE 5«, gehörte zu sieben Personen, denen die Behörden die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Arabischen Emirate willkürlich aberkannten. Im Juli 2012 wurde er unter Verstoß gegen das Völkerrecht nach Thailand ausgewiesen.

■ Ahmed Mansour, ein weiteres Mitglied der »UAE 5«, wurde zweimal tätlich angegriffen. Die Übergriffe waren offenbar politisch motiviert. Niemand wurde dafür zur Rechenschaft gezogen.

■ Im Juli 2012 verurteilte ein Gericht in Abu Dhabi den ehemaligen Richter Dr. Ahmed al-Zaabi wegen Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe. Die Anklage war offenbar politisch motiviert.

Im November verabschiedete die Regierung ein Dekret zur Internetkriminalität, das die strafrechtliche Verfolgung sowie Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Personen ermöglicht, die das Internet nutzen, um Regierungsvertreter zu kritisieren oder zu Demonstrationen und politischen Reformen aufzurufen. Unabhängige Gewerkschaften blieben 2012 weiterhin verboten.

Willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen

Nach Abschluss der Ermittlungen zum Tod eines Häftlings in Gewahrsam wurden fünf Beamte zu je einem Monat Freiheitsentzug verurteilt, 13 weitere wurden vom Vorwurf der Folter freigesprochen. In einem zweiten Fall hieß es, der Häftling sei eines natürlichen Todes gestorben. Soweit bekannt, unterließen es die Behörden, Foltervorwürfe zu untersuchen, die zwei syrische und ein US-amerikanischer Staatsbürger vorgebracht hatten.

Die meisten *al-Islah* angehörenden Gefangenen durften weder ihre Familienangehörigen noch ihre Rechtsbeistände treffen, und ihr Verbleib war in den meisten Fällen ungewiss. Nur selten wurde ihnen gestattet, ihre Familien anzurufen.

Todesstrafe

2012 wurden mindestens 21 Todesurteile verhängt, die meisten wegen Mord und Drogenhandel. Mindestens eine Person wurde hingerichtet.

Im November enthielten sich die Vereinigten Arabischen Emirate der Stimme, als die UN-Generalversammlung über eine Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium abstimmte.

Amnesty International: Bericht

United Arab Emirates: Crackdown on fundamental freedoms contradicts human rights commitments – Amnesty International Submission to the UN Universal Periodic Review, Juli 2012, http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE25/009/2012/en

Vereinigte Staaten von Amerika

Amtliche Bezeichnung:
Vereinigte Staaten von Amerika
Staats- und Regierungschef: Barack H. Obama

Im Jahr 2012 wurden 43 Männer hingerichtet. Grausame Haftbedingungen boten nach wie vor Anlass zu Besorgnis. In Guantánamo Bay befanden sich weiterhin zahlreiche Gefangene in unbefristeter Militärhaft. Die Ermittlungsverfahren gegen sechs dieser Gefangenen, denen in Prozessen vor einer Militärkommission die Todesstrafe droht, waren noch nicht abgeschlossen. Der Einsatz tödlicher Gewalt im Rahmen von Antiterrormaßnahmen außerhalb der USA

sorgte ebenso für erhebliche Besorgnis wie die anhaltenden Berichte über exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei in den USA.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Haftlager in Guantánamo Bay

Ende 2012 waren in Guantánamo Bay noch immer 166 Männer inhaftiert – fast drei Jahre nach Ablauf der von Präsident Barack Obama versprochenen Frist, innerhalb welcher das Gefangenenlager spätestens geschlossen sein sollte. Gegen die meisten Gefangenen war weder Anklage erhoben noch ein Strafverfahren eröffnet worden.

Vier Männer wurden 2012 aus dem Gefangenenlager verlegt; zwei von ihnen waren von einer Militärkommission schuldig gesprochen worden.

Im Berichtsjahr starb der jemenitische Staatsbürger Adnan Farhan Abdul Latif in Guantánamo. Er hatte zuvor mehrfach geäußert, dass er sehr stark unter seiner fast elfjährigen Haft ohne Anklage oder Verfahren litt. Damit sind, soweit bekannt, seit 2002 neun Gefangene während ihrer Haft in Guantánamo gestorben.

Der Oberste Gerichtshof lehnte es ab, die Eingaben von mehreren Guantánamo-Gefangenen zu prüfen, deren Haft vom Berufungsgericht als rechtmäßig beurteilt worden war. Die Petitionen bezogen sich auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Präzedenzfall *Boumediene gegen Bush* im Jahr 2008, die den Häftlingen das Recht auf Überprüfung ihrer Inhaftierung durch ein Bundesgericht zuerkannt hatte. In den Petitionen wurde der Oberste Gerichtshof u. a. ersucht zu prüfen, ob den Häftlingen bei der konkreten Umsetzung dieses Urteils die versprochene »ernsthafte« Überprüfung ihres Falls verwehrt werde.

Verfahren gegen Guantánamo-Häftlinge

Im Mai 2012 eröffnete eine Militärkommission den Prozess gegen die fünf Guantánamo-Häftlinge Khalid Sheikh Mohammed, Walid bin Attash, Ramzi bin al-Shibh, 'Ali 'Abd al-'Aziz und Mustafa al-Hawsawi, die als mutmaßliche Haupttäter der Anschläge vom 11. September 2001 angeklagt sind. Die Hauptverhandlung gegen die fünf Männer sowie gegen 'Abd al-Rahim al-Nashiri, dessen Verfahren bereits 2011 eröffnet worden war, hatte Ende 2012 noch nicht begonnen. Vor ihrer Verlegung nach Guantánamo im Jahr 2006 waren die sechs Männer bis zu vier Jahre in geheimen CIA-Gefängnissen in Gewahrsam gehalten und mindestens zwei von ihnen gefoltert worden.

Im August 2012 wurde Anklage gegen den saudi-arabischen Staatsbürger Ahmed Mohammed al-Darbi erhoben. Er war im Juni 2002 in Aserbaidschan festgenommen und zwei Monate später an die US-Behörden überstellt worden. Im März 2003 verlegte man ihn nach Guantánamo. Ende 2012 war die gegen ihn erhobene Anklage noch nicht an die zuständige Militärkommission weitergeleitet worden.

Im Februar bekannte sich der pakistanische Staatsangehörige Majid Khan vor einer Militärkommission in Guantánamo verschiedener Straftaten gemäß dem Gesetz über Militärkommissionen (*Military Commissions Act* – MCA) schuldig. Es wurde vereinbart, dass Majid Khan als Gegenleistung für seine Bereitschaft, mit den US-Behörden zusammenzuarbeiten, mit Strafmilderung rechnen kann. Das Strafmaß soll spätestens im Februar 2016 verkündet werden. Vor seiner Verlegung nach Guantánamo im Jahr 2006 war Majid Khan an ge-

heimen Orten in US-amerikanischem Gewahrsam festgehalten worden, wo er Berichten zufolge gefoltert und misshandelt wurde.

Damit stieg die Zahl der von einer Militärkommission in Guantánamo verurteilten Personen auf insgesamt sieben. Fünf von ihnen hatten sich schuldig bekannt, um im Gegenzug die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung aus dem Gewahrsam zu erlangen. Zwei der fünf Verurteilten kehrten 2012 in ihre Herkunftsländer zurück: Ibrahim al-Qosi wurde im Juli in den Sudan gebracht. Omar Khadr, der sich seit seiner Gefangennahme als 15-Jähriger in US-Haft befand, wurde im September nach Kanada überstellt.

Im Oktober hob das Berufungsgericht das 2008 gegen Salim Hamdan gefällte Urteil wegen »materieller Unterstützung des Terrorismus« auf. Zur Begründung hieß es, dieser Tatbestand habe im US-amerikanischen Recht vor dem Erlass des MCA im Jahr 2009 nicht als Kriegsverbrechen gegolten.

US-Haftlager in Afghanistan

Im Juni 2012 lehnte der Richter eines Bundesbezirksgerichts den Antrag von Zia-ur-Rahman auf Haftprüfung ab. Der afghanische Staatsbürger war im Dezember 2008 in Afghanistan in US-Militärgewahrsam genommen worden und befand sich dort seither ohne Anklage oder Gerichtsverfahren. Der Richter schloss sich der Argumentation der US-Regierung an, dass das Gericht für diesen Fall nicht zuständig sei.

Am 9. September 2012 wurde das Haftzentrum auf dem US-Militärstützpunkt Bagram in Afghanistan an die afghanischen Behörden übergeben, wie dies sechs Monate zuvor vereinbart worden war. Berichten zufolge übernahmen die afghanischen Behörden die Kontrolle über die etwa 3000 afghanischen Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung am 9. März dort inhaftiert waren. Mehr als 600 Häftlinge, die danach auf den Stützpunkt verbracht wurden, sowie rund 50 weitere Personen, die nicht die afghanische Staatsbürgerschaft besaßen, schienen jedoch nach wie vor der US-Militärgerichtsbarkeit zu unterstehen (siehe Länderbericht Afghanistan).

Im Oktober 2012 lehnte ein Bundesbezirksrichter die Anträge auf Haftprüfung von drei Bagram-Gefangenen ab, die keine afghanischen Staatsbürger waren. Den Anträgen zufolge wurde Amin al-Bakri 2002 in Thailand festgenommen, Redha al-Najar im selben Jahr in Pakistan und Fadi al-Maqaleh 2003 ebenfalls außerhalb Afghanistans – die US-Behörden erklärten allerdings, er habe sich zum Zeitpunkt seiner Festnahme in Afghanistan aufgehalten. Im Mai 2010 hatte das Berufungsgericht ein Urteil des Bundesbezirksgerichts aus dem Jahr 2009 aufgehoben, das den drei Männern das Recht zugesprochen hatte, ihre Haft vor Gericht anzufechten. Daraufhin hatten sich die Rechtsanwälte der Gefangenen erneut an das Bundesbezirksgericht gewandt und neue Informationen vorgelegt, die ihrer Meinung nach das Urteil des Berufungsgerichts in Frage stellten. Das Bundesbezirksgericht lehnte die Anträge jedoch ab.

Im November 2012 wies ein Bundesbezirksrichter den Antrag des pakistanischen Staatsbürgers Amanatullah ab, der seit mehreren Jahren auf dem US-Militärstützpunkt Bagram in Gewahrsam gehalten wurde.

Straflosigkeit

Die unter der Präsidentschaft von George W. Bush im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse begangenen Menschenrechtsverletzungen wurden auch im Jahr 2012 nicht geahndet.

Am 30. August gab US-Justizminister Eric Holder bekannt, die strafrechtlichen Ermittlungen zu zwei Todesfällen in CIA-Gewahrsam seien abgeschlossen. Es werde gegen niemanden Anklage erhoben. Die Todesfälle ereigneten sich dem Vernehmen nach 2002 in Afghanistan und 2003 im Irak. Holder schloss damit an seine Äußerungen vom Juni 2011 an. Damals hatte er erklärt, die »Voruntersuchung« zu den Verhörpraktiken der CIA sei beendet. Man werde nur den beiden Todesfällen nachgehen, weitere Ermittlungen in anderen Fällen seien nicht erforderlich.

Einsatz tödlicher Gewalt

Die USA setzten 2012 die Praxis der »gezielten Tötung« terrorismusverdächtiger Personen fort. Dies geschah insbesondere durch Drohnen, die u. a. im Jemen, in Pakistan und in Somalia eingesetzt wurden. Aufgrund von Geheimhaltungsbestimmungen gab es über diese Einsätze nur begrenzt Informationen. Es gab jedoch Hinweise darauf, dass die US-Regierung außergerichtliche Hinrichtungen billigte, obwohl dies eine Verletzung internationaler Menschenrechtsnormen darstellte. Sie berief sich dabei auf die US-amerikanische Theorie eines »globalen Krieges« gegen Al-Qaida und vergleichbare Gruppen.

Exzessive Gewaltanwendung

2012 starben mindestens 42 Menschen in 20 US-Bundesstaaten nach Polizeieinsätzen mit Taser-Waffen. Damit stieg die Zahl der Menschen, die seit 2001 durch Elektroschockwaffen getötet wurden, auf 540. Zwar machten Amtsärzte oft gesundheitliche Probleme der Betroffenen für deren Tod verantwortlich, doch in mehr als 60 Todesfällen hieß es, der Einsatz von Taser-Waffen sei der ausschlaggebende Faktor gewesen oder habe zum Tod beigetragen. Die meisten der Getöteten waren unbewaffnet und schienen zum Zeitpunkt des Taser-Angriffs keine ernste Gefahr darzustellen.

Im Mai veröffentlichte die Gesundheitsorganisation *American Heart Association* eine Untersuchung, in der erstmals wissenschaftlich nachgewiesen wurde, dass der Einsatz von Tasern zu Herzstillstand und Tod führen kann. Grundlage der Studie waren Autopsieberichte, ärztliche Unterlagen, Polizeiakten und andere Dokumente zu acht Fällen, bei denen Personen nach dem Einsatz einer Elektroschockpistole vom Typ X26 das Bewusstsein verloren hatten.

■ Am 20. Juni 2012 starb Macadam Mason vor seinem Haus in Thetford (Bundesstaat Vermont), nachdem ihn ein Polizist mit einer Taser-Waffe angegriffen hatte. Die im September veröffentlichte gerichtsmedizinische Untersuchung kam zu dem Schluss, dass der 39-Jährige aufgrund des Einsatzes einer Elektroschockwaffe ein plötzliches Herzversagen erlitt.

Im Oktober teilte das US-Ministerium für Innere Sicherheit mit, man werde die Bestimmungen zum Einsatz tödlicher Gewalt beim Grenzschutz überprüfen. Ende 2012 war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Zuvor hatte es eine Reihe von Vorfällen gegeben, bei denen Menschen an der Grenze zu Mexiko von der US-Grenzschutzpolizei erschossen worden waren.

■ Im Oktober 2012 starb der 16-jährige José Antonio Elena Rodríguez an seinen Schussverletzungen. Nach Angaben der US-Behörden hatte ein Grenzschutzbeamter aus Nogales (Bundesstaat Arizona), das Feuer eröffnet, nachdem zwei Personen, die verdächtigt wurden, Drogen zu schmuggeln, über die Grenze geflohen waren und mit Steinen geworfen hatten. Ende 2012 wurde der Fall noch von der US-Bundespolizei FBI und den mexikanischen Behörden untersucht.

■ Im April 2012 erklärte das US-Justizministerium, zum Tod von Sergio Adrián Hernández Güereca werde kein straf- oder zivilrechtliches Verfahren eingeleitet. Der 15-Jährige war 2010 von einem US-Grenzschutzbeamten durch einen Kopfschuss getötet worden.

Haftbedingungen

Die Inhaftierungsrate der USA zählte weiterhin zu den höchsten der Welt.

Nach wie vor waren Tausende Menschen in Hochsicherheitsgefängnissen inhaftiert, in denen sie 22 bis 24 Stunden pro Tag in ihren Zellen verbringen mussten. Es mangelte ihnen an Tageslicht, an Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung und an Maßnahmen zur Wiedereingliederung. Die Haftbedingungen in diesen Gefängnissen stellten einen Verstoß gegen internationale Standards dar. In einigen Fällen waren sie mit grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichzusetzen.

Im Oktober 2012 lieferte Großbritannien fünf Männer an die USA aus, die sich dort wegen terroristischer Aktivitäten vor Gericht verantworten müssen. Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Berufungs-

klage der Männer abgewiesen. Sie hatten argumentiert, bei einer Inhaftierung im Hochsicherheitsgefängnis in Florence im Bundesstaat Colorado drohe ihnen Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Die US-Behörden erteilten Amnesty International keine Erlaubnis, das Gefängnis zu besuchen.

Kinderrechte

Im Juni 2012 fällte der Oberste Gerichtshof sein Urteil im Fall *Miller gegen Alabama.* Das Gericht entschied, dass eine lebenslange Haftstrafe ohne Möglichkeit der Freilassung auf Bewährung für Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, verfassungswidrig sei. 2010 hatte der Gerichtshof bereits verboten, diese Strafe auf Jugendliche anzuwenden, die kein Tötungsdelikt begangen haben.

Als Reaktion auf dieses Urteil wandelte der Gouverneur von Iowa, Terry Branstad, im Juli 38 Haftstrafen wegen Mordes um, die gegen Täter verhängt worden waren, die zur Tatzeit noch keine 18 Jahre alt waren. Anstelle von lebenslangen Haftstrafen ohne Möglichkeit der Freilassung auf Bewährung erhielten sie lebenslange Haftstrafen, bei denen eine vorzeitige Entlassung erst nach 60 Jahren möglich ist. Mögliche mildernde Umstände, die seinerzeit im Gerichtsprozess keine Rolle gespielt hatten, da nur eine lebenslange Haftstrafe ohne vorzeitige Entlassung verhängt werden konnte, wurden bei der Strafumwandlung durch den Gouverneur nicht berücksichtigt.

Rechte von Migranten

Im Juni 2012 erklärte der Oberste Gerichtshof das Einwanderungsgesetz des Bundesstaates Arizona in weiten Teilen für verfassungswidrig. Dies betraf u. a. die Bestimmung, die Arbeitssuche und -ausübung von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus unter Strafe zu stellen. Nicht beanstandet wurde hingegen ein Paragraph, dem zufolge die Polizei den Aufenthaltsstatus jeder Person überprüfen muss, die sie des illegalen Aufenthalts verdächtigt. Menschenrechtsgruppen hatten kritisiert, dies werde zu verstärkten polizeilichen Kontrollen nach Herkunft und äußeren Merkmalen *(racial profiling)* führen. Als Reaktion auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs billigten Bundesgerichte ähnlich lautende Einwanderungsgesetze in Alabama und Florida.

Durch die Einwanderungsgesetze auf bundesstaatlicher Ebene bestand für Migranten eine erhöhte Gefahr, diskriminiert zu werden. Außerdem wurde ihr Zugang zu Bildung und grundlegenden Leistungen der Gesundheitsfürsorge erschwert.

Verschärfte Kontrollen an bestimmten Abschnitten der Grenze zu Mexiko führten dazu, dass Einwanderer ohne regulären Aufenthaltsstatus immer gefährlichere Routen durch die Wüste wählten. Dabei starben Hunderte von ihnen. Weil die Polizei in den grenznahen Orten stärker mit den Einwanderungsbehörden zusammenarbeitete, war die Bevölkerung im Grenzgebiet vermehrt Kontrollen nach Herkunft und Aussehen ausgesetzt. Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die Opfer von Straftaten wie Menschenschmuggel oder familiärer Gewalt wurden, sahen sich vor erhebliche Probleme gestellt, wenn sie die Taten anzeigen wollten.

Recht auf Gesundheit

Im Juni 2012 erklärte der Oberste Gerichtshof das 2010 verabschiedete Gesetz zur Einführung einer verpflichtenden Krankenversicherung *(Affordable Health Care Act)* für verfassungskonform. Durch die Gesundheitsreform sollen mehr als 30 Mio. Menschen, die zuvor nicht versichert waren, bis 2014 eine Krankenversicherung erhalten. Das Gesetz enthielt zwar auch einige Bestimmungen, die zu einer besseren Gesundheitsversorgung von Müttern führen sollen – so dürfen z. B. Versicherungsgesellschaften von Frauen keine höheren Krankenversicherungsbeiträge verlangen –, doch gab es in diesem Bereich nach wie vor Verbesserungsbedarf.

Ein Gesetz zur Gesundheitsversorgung von Müttern *(Maternal Health Accountability Act)* war Ende 2012 noch nicht vom Kongress verabschiedet worden. Es sah vor, alle Todesfälle im Zusammenhang mit Schwangerschaften zen-

tral zu erfassen und ein Sachverständigengremium einzurichten, das sich mit der Müttersterblichkeit befassen soll.

Frauenrechte

Als erster US-Bundesstaat verbot Kalifornien im Oktober 2012 per Gesetz, schwangeren Häftlingen Fesseln anzulegen.

Im Juni 2012 wurde im Bundesstaat Virginia ein Gesetz verabschiedet, das Frauen zu einer Ultraschalluntersuchung verpflichtet, bevor sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen.

Das Gesetz zum Schutz von Frauen gegen Gewalt *(Violence Against Women Act)* wurde vom Kongress nicht erneuert. Es enthielt u. a. Maßnahmen, um die weit verbreitete Gewalt gegen indigene Frauen zu bekämpfen und um Frauen zu schützen und zu unterstützen, die Opfer familiärer Gewalt wurden.

Auch das Gesetz zum Schutz der Opfer von Menschenschmuggel *(Trafficking Victims Protection Act)* hatte der Kongress bis Ende 2012 noch nicht erneuert. Es sah Schutzmaßnahmen für Tausende von Menschen vor, die jedes Jahr in die USA verschleppt werden.

Todesstrafe

Im Jahr 2012 wurden 43 Gefangene hingerichtet. Die Männer starben alle durch eine tödliche Injektion. 15 der Hinrichtungen wurden im Bundesstaat Texas vollstreckt. Damit entfielen auf diesen Bundesstaat 492 der insgesamt 1320 in den USA erfolgten Hinrichtungen seit der Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 1976.

Im April 2012 schaffte Connecticut als 17. Bundesstaat die Todesstrafe ab.

Bei einem Volksentscheid in Kalifornien stimmte im November eine knappe Mehrheit von 53 % zu 47 % gegen die Gesetzesinitiative *Proposition 34*. Sie sah die Abschaffung der Todesstrafe vor sowie die Umwandlung von mehr als 700 Todesurteilen in lebenslange Haftstrafen ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International nahmen 2012 als Beobachter an Verfahren vor einer Militärkommission in Guantánamo teil.
- USA: »Congress has made no such decision«: Three branches of government, zero remedy for counter-terrorism abuses, http://www.amnesty.org/fr/library/info/AMR51/008/2012/en
- In hostile terrain: Human rights violations in immigration enforcement in the US southwest, http://195.234.175.160/en/library/info/AMR51/018/2012/en
- USA: Cruel isolation – Amnesty International's concerns about conditions in Arizona maximum security prisons, http://www.amnesty.org/fr/library/info/AMR51/023/2012/en
- USA: Another brick from the wall, http://www.amnesty.org/es/library/info/AMR51/028/2012/en
- USA: Wrong court, wrong place, wrong punishment, http://www.amnesty.org/zh-hant/library/info/AMR51/032/2012/en
- USA: Human rights betrayed: 20 years after US ratification of ICCPR, human rights principles sidelined by »global war« theory, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AMR51/041/2012/en
- USA: »Targeted killing« policies violate the right to life, http://amnesty.org.14feb-youth.com/en/library/info/AMR51/047/2012/en
- USA: Deadly formula – An international perspective on the 40th anniversary of Furman v. Georgia, http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR51/050/2012
- USA: The edge of endurance – Prison conditions in California's Security Housing Units, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AMR51/060/2012/en
- USA: One-way accountability – Guantánamo detainee pleads guilty; details of government crimes against him remain classified top secret, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AMR51/063/2012/en
- USA: Texas – Still, doing its worst; 250th execution under current Governor imminent, http://www.amnesty.org/pt-br/library/info/AMR51/092/2012/en

Vietnam

Amtliche Bezeichnung:
Sozialistische Republik Vietnam
Staatsoberhaupt: Truong Tan Sang
Regierungschef: Nguyen Tan Dung

Die Unterdrückung von Regierungskritikern und Aktivisten nahm im Jahr 2012 zu und äußerte sich in starken Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Mindestens 25 friedliche Dissidenten, darunter auch Blogger und Liedermacher, wurden in mehreren Verfahren, die den internationalen Standards für faire Prozesse widersprachen, zu langen Haftstrafen verurteilt. Angehörige ethnischer und religiöser Gruppen wurden Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Mindestens 86 Personen wurden zum Tode verurteilt; über 500 Menschen befanden sich in den Todeszellen.

Hintergrund

Misswirtschaft, steigende Inflation und ein hoher Schuldenstand sowie Korruptionsskandale, in die staatliche Unternehmen verwickelt waren, führten zu einer politischen Krise. Über mehrere Monate führte die regierende kommunistische Partei ein geheimes »Kritik-« und »Selbstkritik-Programm« durch. Ministerpräsident Nguyen Tan Dung entschuldigte sich öffentlich für Fehler in der Wirtschaftspolitik, blieb jedoch im Amt. Zu Änderungen der Verfassung von 1992 und zur gleichgeschlechtlichen Ehe wurden öffentliche Anhörungen angekündigt. Eine Eskalation des Territorialkonflikts mit China im Südchinesischen Meer führte im Land zu China-feindlichen Demonstrationen. Berichte über Landrechtsstreitigkeiten und gewaltsame Zwangsräumungen nahmen zu. Vietnam kündigte seine Bewerbung um einen Sitz im UN-Menschenrechtsrat in der Sitzungsperiode 2014–16 an. Im November 2012 verabschiedeten die ASEAN-Staaten, darunter Vietnam, eine gemeinsame Menschenrechtserklärung trotz Bedenken, dass diese nicht den internationalen Standards entsprach.

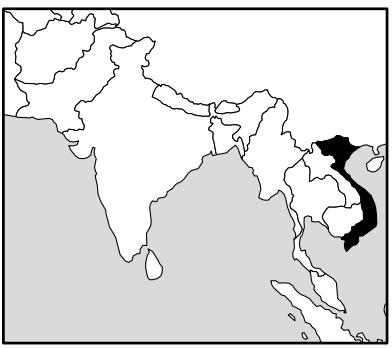

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Die Unterdrückung abweichender Meinungen sowie Angriffe gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungsfreiheit hielten an. Es kam zu kurzzeitigen Festnahmen von Personen, die an friedlichen Demonstrationen teilnahmen. So wurden im Juni 30 Bauern festgenommen, die drei Tage lang vor Regierungsgebäuden in Hanoi gegen ihre drei Jahre zuvor erfolgte Zwangsvertreibung protestiert hatten.

■ Im September 2012 forderte der Ministerpräsident mehr Kontrolle im Internet und ordnete die Strafverfolgung von drei namentlich genannten Blogs an, nachdem diese über die politische Krise berichtet hatten.

Sehr allgemein formulierte Bestimmungen des Abschnitts zur nationalen Sicherheit im Strafgesetzbuch von 1999 wurden dazu benutzt, friedlichen politischen und sozialen Dissens zu kriminalisieren. Ende 2012 befanden sich zahlreiche friedliche politische, soziale und religiöse Aktivisten in Untersuchungshaft bzw. verbüßten nach einer Verurteilung Gefängnisstraßen. Zu ihnen zählte Nguyen Phuong Uyen, eine 20-jährige Studentin, die im Oktober festgenommen worden war, weil sie regierungskritische Flyer verteilt hatte.

Gewaltlose politische Gefangene

Mindestens 27 gewaltlose politische Gefangene (die vor 2012 inhaftiert worden waren) befanden sich nach wie vor in Haft. Unter ihnen befand sich Pater Nguyen Van Ly, ein katholischer Geistlicher, der eine achtjährige Haftstrafe verbüßt, weil er sich für Menschenrechte, freie Meinungsäußerung und politischen Wandel eingesetzt hatte.

Blogger

Blogger wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, offenbar um sie und andere zum Schweigen zu bringen. Sie wurden beschuldigt, »Propaganda betrieben« zu haben und einen »Regierungssturz« zu beabsichtigen. Dissidenten wurden lange in Untersuchungshaft gehalten, häufig ohne Kontakt zur Außenwelt und manchmal über den Zeitraum hinaus, den das vietnamesische Recht gestattet. Es gab Berichte über Schläge bei Verhören. Die Gerichtsverfahren blieben hinter internationalen Standards für faire Prozesse zurück: Der Unschuldsgrundsatz galt nicht, die Verteidigung war nicht wirksam, und Zeugen durften nicht aufgerufen werden. Familienangehörige von Angeklagten wurden von örtlichen Sicherheitskräften schikaniert und daran gehindert, den Prozessen beizuwohnen. Manche verloren ihren Arbeitsplatz oder ihre Ausbildungsmöglichkeiten.

■ Die bekannten und beliebten Blogger Nguyen Van Hai, Künstlername Dieu Cay, und Ta Phong Tan – die »Gerechtigkeit-und-Wahrheit-Bloggerin« – sowie Phan Thanh Hai, der auch den Namen AnhBaSaiGon trägt, standen im September wegen »Propaganda gegen den Staat« vor Gericht. Die vietnamesische Justiz verurteilte sie zu zwölf, zehn bzw. vier Jahren Haft und anschließenden drei bis fünf Jahren Hausarrest. Das Gerichtsverfahren dauerte nur wenige Stunden. Die Familienangehörigen der drei wurden schikaniert und inhaftiert, um sie an der Teilnahme am Prozess zu hindern. Die Verhandlung wurde dreimal verschoben – beim letzten Mal wegen des Todes von Ta Phong Tans Mutter, die sich aus Protest gegen die Behandlung ihrer Tochter vor Regierungsgebäuden in Brand gesteckt hatte und später ihren Verletzungen erlegen war. Die Gefängnisstrafe von Phan Thanh Hai wurde im Rechtsmittelverfahren im Dezember um ein Jahr herabgesetzt.

■ Der Umweltschützer und Blogger Dinh Dang Dinh wurde nach einer dreistündigen Gerichtsverhandlung im August zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Man hatte ihn beschuldigt, »Propaganda gegen den Staat zu betreiben«, weil er eine Petition gegen den Abbau von Bauxit im zentralen Hochland gestartet hatte. Seine Frau berichtete, dass er bei schlechter Gesundheit sei und Gefängniswärter ihn geschlagen hätten.

Diskriminierung – ethnische und religiöse Gruppen

Mitgliedern ethnischer und religiöser Minderheitsgruppen, die als regierungskritisch eingestuft wurden, drohten weiterhin Schikanen, Festnahmen und Gefängnisstrafen. Betroffen waren ethnische Gruppen, die ihren Glauben in nicht genehmigten Kirchen praktizierten, und andere, die an Protesten gegen die Beschlagnahmung von Land durch die Behörden beteiligt waren. Eine Gruppe von 14 katholischen Bloggern und sozialen Aktivisten, die zwischen Juli und Dezember 2011 in der Provinz Nghe An festgenommen worden waren, befand sich nach wie vor in Untersuchungshaft.

■ Im März 2012 verurteilte ein Gericht den Mennonitenpastor Nguyen Cong Chinh zu elf Jahren Gefängnis, weil er »die Politik der nationalen Einheit untergraben« habe. Man beschuldigte ihn, ethnische Minderheiten »aufzuhetzen«. Er hatte sich öffentlich zur Schikane durch lokale Behörden und Einschränkungen der Religionsfreiheit im zentralen Hochland geäußert. Im Oktober gab seine Frau an, sie habe ihn seit seiner Festnahme im April 2011 nicht besuchen dürfen.

■ Zwölf Angehörige der Hmong, denen die Beteiligung an größeren Unruhen im Nordwesten Vietnams im Mai 2011 zur Last gelegt wurde, erhielten im März und Dezember 2012 zwei- bis siebenjährige Haftstrafen wegen »Störung der Sicherheit« und der Absicht, »die Regie-

rung zu stürzen«. Es gab keine eindeutigen Informationen über die Vorkommnisse, und die Behörden verhinderten den Zugang zu dem vermeintlichen Gebiet der Unruhen.

■ Der oberste Geistliche der verbotenen Vereinten buddhistischen Kirche Vietnams, der 85-jährige Thich Quang Do, stand weiterhin unter Hausarrest. Im Juli forderte er zu friedlichen Demonstrationen gegen Chinas Aktivitäten im Südchinesischen Meer auf. Die Polizei umstellte daraufhin die verbotenen Klöster, um die Mitglieder an einer Teilnahme an den Demonstrationen zu hindern.

■ Drei Mitglieder der katholischen Jugend wurden im September zu Gefängnisstrafen zwischen 30 und 42 Monaten verurteilt, weil sie »Propaganda gegen den Staat betrieben« haben sollen. Sie hatten an China-kritischen Protesten teilgenommen und Petitionen gegen das Gerichtsverfahren des bekannten Dissidenten Cu Huy Ha Vu unterzeichnet.

Todesstrafe

Im November gab ein Staatsbediensteter an, dass sich 508 Gefangene in Todeszellen befänden und rund 100 dieser Häftlinge unmittelbar vor der Hinrichtung stünden. Die Verzögerung bei der Anwendung der Giftspritze aufgrund eines EU-Verbots auf Exporte des erforderlichen Stoffs führte dazu, dass seit Juli 2011 keine Todesurteile vollstreckt wurden. Über 86 Personen wurden 2012 zum Tode verurteilt, darunter auch zwei Männer, denen man Unterschlagung vorgeworfen hatte.

Zentralafrikanische Republik

Amtliche Bezeichnung: Zentralafrikanische Republik
Staatsoberhaupt: François Bozizé
Regierungschef: Faustin-Archange Touadéra

Die Bevölkerung der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) blieb 2012 massiv von Übergriffen und Gewalt bedroht, da nach wie vor zahlreiche bewaffnete Gruppierungen aktiv waren, obwohl einige die Einstellung des bewaffneten Kampfs erklärt hatten. Die Zivilbevölkerung war Tötungen, Entführungen, Misshandlungen sowie sexueller Gewalt einschließlich Vergewaltigungen ausgesetzt. Die meisten Täter genossen völlige Straffreiheit.

Hintergrund

Die Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten (CEEAC) beschloss, die Mission für die Friedenskonsolidierung in Zentralafrika (MICOPAX) im Dezember 2013 zu beenden. Nach wie vor waren einige hundert französi-

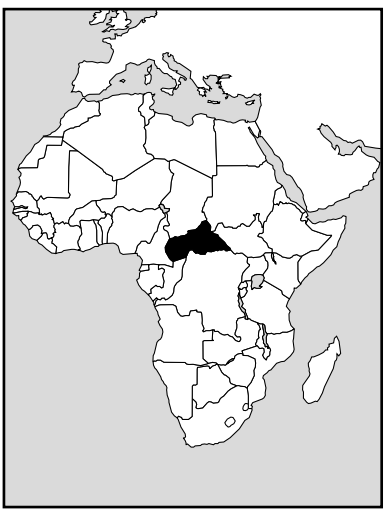

sche Soldaten in der ZAR stationiert. Sie unterstützten zum einen die Streitkräfte der Regierung in Fragen der Ausbildung, zum anderen die MICOPAX.

Im September 2012 übernahm die Afrikanische Union die politische Verantwortung für eine regionale Eingreiftruppe zur Bekämpfung der ugandischen Rebellengruppe Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA). Zwischen MICOPAX-Soldaten und kleinen Einheiten der LRA kam es mehrfach zu Kämpfen, bei denen LRA-Angehörige getötet bzw. gefangen genommen wurden. Im Mai gaben die ugandischen Streitkräfte die Gefangennahme des hochrangigen LRA-Kommandeurs Caesar Achellam bekannt.

Anfang Dezember 2012 begann die *Seleka,* ein Bündnis bewaffneter Oppositionsgruppen, mit einer Offensive, deren Ziel der Sturz der Regierung war. Ende Dezember hatte das Bündnis große Teile des Nordens der ZAR erobert, wurde aber von MICOPAX-Einheiten am Vormarsch auf Bangui, die Hauptstadt des Landes, gehindert. Ende des Jahres einigten sich *Seleka* und Regierung auf die Aufnahme von Verhandlungen. Auf Bitten der Regierung entsandte Südafrika mehrere hundert Soldaten nach Bangui.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Das ganze Jahr über gab es Berichte von Übergriffen bewaffneter Gruppen im Norden und Osten der ZAR, darunter auch Tötungen, Folter und Entführungen.

Zahlreiche Übergriffe im Norden des Landes – einschließlich Tötungen, Entführungen und Plünderungen – wurden Resten der aus dem Tschad stammenden Volksfront für die Wiederaufrichtung (*Front Populaire pour le Redressement* – FPR) zugeschrieben. Im Januar 2012 griffen zentralafrikanische und tschadische Einheiten die Stützpunkte der FPR im Norden des Landes an und zerstreuten deren Kämpfer. Im September ergab sich der Anführer der FPR, Baba Laddé, und wurde an den Tschad überstellt. Einen Monat später wurden auch Hunderte FPR-Kämpfer und bei ihnen lebende Zivilpersonen in den Tschad repatriiert.

Berichten zufolge soll die LRA 2012 weniger Menschen getötet haben als in den Vorjahren. Nach wie vor waren Kämpfer der LRA jedoch für die Tötung von Zivilpersonen, für Plünderungen und für den Missbrauch von Frauen und Mädchen als Sexsklavinnen verantwortlich.

■ Im März 2012 wurden 13 Männer getötet, die in einem Bergwerk gearbeitet hatten, das in einem Wildpark in der Provinz Mbomou liegt. Erik Mararv, der schwedische Eigentümer des Wildparks, und der britische Pilot David Simpson wurden wegen der Tötung der Männer angeklagt. Demgegenüber erklärten Menschenrechtsgruppen und Anwälte, dass die Tötungen die Handschrift der LRA trügen. Nachdem die beiden Männer mehrere Monate im Gefängnis zugebracht hatten, wurde die Anklage gegen sie im August fallen gelassen.

Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft

Mehrere bewaffnete Gruppen erklärten das Ende des Konflikts mit der Regierung und verpflichteten sich zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ihrer Kämpfer in die Zivilgesellschaft. Die Union der Republikanischen Kräfte gab im Juni bekannt, dass die Entwaffnung ihrer Kämpfer und die Auflösung der Gruppe abgeschlossen seien. Die Volksarmee für die Wiederherstellung der Republik und der Demokratie (*Armée populaire pour la restauration de la démocratie* – APRD) erklärte im Juli 2012, dass sie als bewaffnete Gruppe nicht mehr existiere. Nachdem der Anführer der Gruppe, Jean-Jacques Démafouth (Vizepräsident des Lenkungsausschusses für das Demobilisierungsprogramm), sowie zwei weitere Politiker im Januar festgenommen worden waren, weil sie den Sturz der Regierung geplant haben sollen, hatte sich die Demobilisierung der APRD verzögert. Nach Ansicht führender Oppositionspolitiker waren die Festnahmen politisch motiviert. Die Vorwürfe gegen die Männer wurden im Mai fallen gelassen, und sie kamen auf freien Fuß.

Im August wurde zwischen der Sammlungsbewegung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden (*Convention des Patriotes pour la Justice et la Paix* – CPJP) und der Regierung der ZAR ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. In den Monaten vor der Unterzeichnung waren zahlreiche Kindersoldaten der CPJP demobilisiert worden. Die Entwaffnung der CPJP-Kämpfer war Ende 2012 jedoch noch nicht abgeschlossen, und ein Flügel der CPJP, der den Waffenstillstand ablehnte, verübte in der zweiten Jahreshälfte Angriffe auf Soldaten der Regierungsarmee.

Exzessive Gewaltanwendung

Soldaten der nationalen Streitkräfte misshandelten und töteten Zivilpersonen. Dabei genossen sie praktisch Straffreiheit. Viele Täter gehörten der Präsidialgarde an.

■ Mijora Delphine Dengwize erlag im August 2012 den Schussverletzungen, die ihr ein Hauptmann der Armee zugefügt hatte. Der Hauptmann hatte versucht, Zivilpersonen festzunehmen, die er der Beteiligung an einem gewaltsamen Vorfall in Bangui beschuldigte. Als eine Menschenmenge dagegen protestierte, schoss er in die Menge und traf die Frau. Der Soldat war seit langem dafür bekannt, dass er Menschenrechtsverletzungen beging, ohne sich für diese strafrechtlich verantworten zu müssen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In Ndele, im Norden der ZAR, vergewaltigten Soldaten der tschadischen Streitkräfte, die im Januar an der Offensive gegen die FPR teilgenommen hatten, mehr als zwölf Frauen. Weder die zentralafrikanischen noch die tschadischen Behörden gingen gegen die Verantwortlichen vor.

Gewaltlose politische Gefangene

Im April 2012 kamen elf gewaltlose politische Gefangene vorläufig aus der Haft frei, nachdem ein Richter geurteilt hatte, dass sie sich nicht schuldig gemacht hätten. Sie waren im Juni 2010 festgenommen worden, weil sie Verbindungen zu einem Rechtsanwalt und einem Geschäftsmann hatten, die von den Behörden gesucht wurden. Die Regierung legte jedoch gegen die Entscheidung des Richters Berufung ein. Zum Jahresende war gegen die Betroffenen noch eine Klage wegen Brandstiftung anhängig.

Haft ohne Anklageerhebung

Nachdem im Juni 2012 der Justizminister und im Juli der Finanzminister entlassen worden waren, wurden im Juli und im August mehrere Personen festgenommen, die Verbindungen zu den beiden Ex-Ministern hatten. Wie es hieß, soll Präsident François Bozizé die beiden Minister verdächtigt haben, den Sturz der Regierung zu planen. Bei den Festgenommenen handelte es sich um den Bruder des ehemaligen Justizministers, Laurent Feindiro, sowie um zwei Mitarbeiter des ehemaligen Finanzministers: dessen Fahrer Jean Bianga und den Beamten Serge Venant Magna. Sie befanden sich Ende 2012 nach wie vor in Haft, ohne vor Gericht gestellt worden zu sein.

Amnesty International: Missionen

🚌 Delegierte von Amnesty International hielten sich im Mai und im Juni in der Zentralafrikanischen Republik auf.

Zypern

Amtliche Bezeichnung: Republik Zypern
Staats- und Regierungschef: Dimitris Christofias

Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus wurden über längere Zeiträume hinweg inhaftiert, ohne dass alternative Maßnahmen in Betracht gezogen wurden. Es wurden Vorwürfe laut, die Polizei habe friedliche Aktivisten misshandelt.

Hintergrund

Die Verhandlungen zwischen führenden Vertretern der griechischen und der türkischen Zyprer im Hinblick auf eine Wiedervereinigung der Insel kamen 2012 nicht voran.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, abgewiesene Asylsuchende und bestimmte Gruppen von Asylsuchenden wurden über längere Zeiträume hinweg in Haft gehalten. Die Inhaftierung schien routinemäßig zu erfolgen, ohne dass man alternative Maßnahmen in Betracht zog.

Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende wurden nach wie vor unter unzumutbaren Bedingungen in ungeeigneten Einrichtungen inhaftiert. Dazu zählten Zellen in Polizeiwachen, die nur für kurze Aufenthalte vorgesehen waren, und zwei Gebäudeteile des Zentralgefängnisses von Nikosia. Die Eröffnung einer eigens für Migranten gebauten Hafteinrichtung in Menogia, die 276 Personen aufnehmen soll, wurde auf 2013 verschoben.

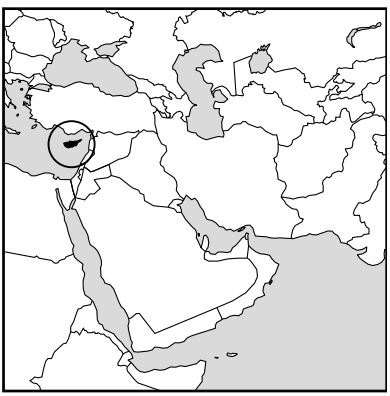

Mehrere Personen blieben aufgrund von Zuwanderungsbestimmungen weiterhin in Haft, obwohl ihre Abschiebung nicht ausgeführt werden konnte. Es gab mehrere Fälle, in denen syrische Staatsangehörige monatelang in Gewahrsam gehalten wurden, obwohl die Behörden Abschiebungen nach Syrien wegen des dortigen bewaffneten Konflikts ausgesetzt hatten. Ihre Inhaftierung war daher willkürlich, unnötig und rechtswidrig.

■ Im November 2012 ordnete der Oberste Gerichtshof Zyperns die Freilassung von Majid Eazadi an. Der abgewiesene Asylsuchende aus dem Iran war 14 Monate lang unter Berufung auf Zuwanderungsbestimmungen inhaftiert, da seine Abschiebung unrealistisch war. Majid Eazadi war bereits mehrfach inhaftiert worden, um abgeschoben zu werden; zwischen 2008 und 2011 verbrachte er fast drei Jahre in Haft. Die Ombudsperson hatte wiederholt an das Innenministerium geschrieben und Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung angemeldet.

In einigen Fällen, in denen der Oberste Gerichtshof eine Freilassung von Personen angeordnet hatte, weil ihre Inhaftierung über einen langen Zeitraum hinweg gesetzwidrig war, wurde das Urteil in der Praxis ignoriert. Die Betroffenen wurden unmittelbar nach ihrer Freilassung aus den gleichen Gründen wie zuvor wieder festgenommen.

Die Behörden lehnten es dem Vernehmen nach ab, Folgeanträge syrischer Asylsuchender zu prüfen, die angesichts der dramatischen Entwicklungen in Syrien um eine erneute Prüfung ihres Asylgesuchs gebeten hatten.

Polizei und Sicherheitskräfte

Am 7. April 2012 räumte die zyprische Polizei mit Unterstützung eines Antiterrorkommandos ein Gebäude in der Pufferzone, das von Friedensaktivisten aus dem griechischen und dem türkischen Teil der Insel besetzt

worden war. 28 Personen wurden festgenommen, darunter Minderjährige. Es wurden zahlreiche Vorwürfe laut, die Polizei habe bei dem Einsatz mehrere Menschen misshandelt. Ein Anwalt, der vor Ort war, bezeichnete den Polizeieinsatz als gesetzwidrig, da keine Haftbefehle vorgelegen hätten. Die Behörden leugneten die Anwendung von exzessiver Gewalt.

Menschenrechtsverteidiger

Im Juli 2012 wurde der Geschäftsführer der NGO KISA, die sich für Migranten und Flüchtlinge einsetzt, vom Vorwurf des »Rowdytums und der Teilnahme an einer illegalen Versammlung« freigesprochen. Die Anklage bezog sich auf Vorfälle während des antirassistischen *Rainbow-Festivals* in Lárnaka im Jahr 2010. Damals waren Berichten zufolge Besucher des Festivals von Personen angegriffen worden, die an einer gegen Migranten gerichteten Demonstration teilnahmen. Es kam daraufhin zu gewaltsamen Zusammenstößen. Zwei türkisch-zyprische Musiker, die dem Vernehmen nach von migrantenfeindlichen Demonstrierenden angegriffen wurden, verklagten Ende des Jahres die Behörden, weil sie die Angreifer nicht festgenommen und strafrechtlich verfolgt hatten.

Verschwindenlassen

Der Ausschuss für die Vermissten in Zypern *(Committee on Missing Persons in Cyprus* – CMP) exhumierte im Laufe des Jahres die sterblichen Überreste von 43 Personen. Damit stieg die Zahl der Exhumierungen seit 2006 auf insgesamt 857. Ende 2012 waren die Leichen von 336 vermissten Personen (269 griechische Zyprer und 67 türkische Zyprer) identifiziert und ihren Familien übergeben worden. Bis zum Jahresende waren jedoch weder auf Zypern noch in der Türkei Schuldige ermittelt oder strafrechtlich verfolgt worden.

Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Zypern im Juni und im Oktober.
- Punishment without a crime: Detention of irregular migrants and asylum-seekers in Cyprus, https://www.amnesty.org/pt-br/library/info/EUR17/001/2012/en

Anhang

Kampagnen und Aktionen von Amnesty International im Jahr 2012

Eurovision Song Contest in Baku – »0 Points« für Menschenrechte

Folter, Einschüchterungsversuche und Übergriffe – Aserbaidschan machte in Sachen Meinungs- und Versammlungsfreiheit keine gute Figur. Amnesty International nutzte den Eurovision Song Contest, der vom 22. bis 26. Mai 2012 in der Hauptstadt Baku stattfand, um Druck auf die aserbaidschanische Regierung auszuüben und sie aufzufordern, die Menschenrechte der eigenen Bürger zu achten. Über 16 000 Menschen nahmen an der Unterschriften-Aktion »Ihre Stimme für Baku« von Amnesty International Deutschland teil. Auch über *Facebook* und *Twitter* schrieben zahlreiche Menschen Nachrichten an die Regierung des Gastgeberlandes und an die Organisatoren des Eurovision Song Contest, in denen sie die Freilassung von inhaftierten Demonstrierenden und die Wahrung der Meinungsfreiheit in Aserbaidschan forderten. Neun der gewaltlosen politischen Gefangenen, für die sich Amnesty eingesetzt hatte, kamen im Juni 2012 frei. Ihre Freilassung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Aserbaidschan unvermindert anhält.

Hände hoch für Waffenkontrolle

Am 2. Juli 2012 begann in New York die UN-Konferenz, auf der ein Vertrag zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels (ATT – *Arms Trade Treaty*) ausgearbeitet werden sollte. Amnesty International startete deshalb im März die Kampagne »Hände hoch für Waffenkontrolle« für ein effektives Abkommen, das den Schutz der Menschenrechte ins Zentrum stellt. Vor der Konferenz überreichten Amnesty und das Bündnis Control Arms gemeinsam rund 632 000 weltweit gesammelte Unterschriften an UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Allein 48 785 der Unterschriften kamen aus Deutschland, 20 000 aus der Schweiz. Die Delegierten der 193 Staaten in New York konnten sich bis zum 28. Juli nicht auf einen Waffenhandelsvertrag einigen. Mehr als 90 Staaten verpflichteten sich jedoch in einer gemeinsamen Erklärung, so schnell wie möglich an dem Waffenhandelskontrollvertrag weiterzuarbeiten. Mit Erfolg: Die UN-Mitglieder verabschiedeten am 2. April 2013 mit überwältigender Mehrheit ein Waffenhandelsabkommen, das Waffenlieferungen verbietet, wenn diese zu Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beitragen.

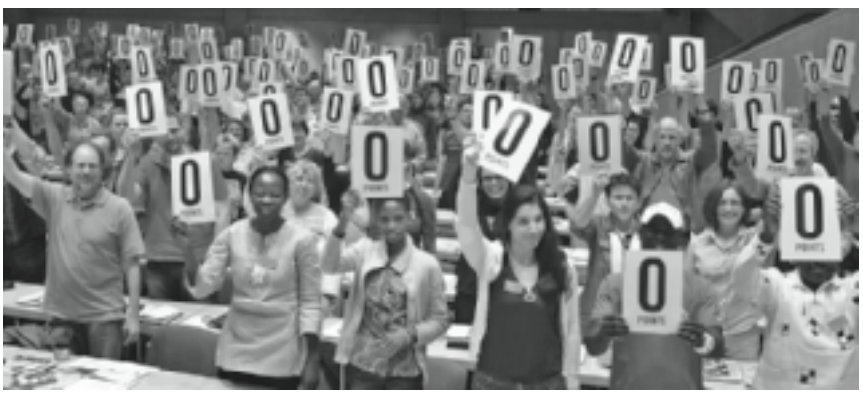

Null Punkte für die Menschenrechte in Aserbaidschan © *Amnesty International / Martina Dach*

Briefmarathon 2012

Von Barbados bis Bulgarien, von Marokko bis in die Mongolei und von Nepal bis Neuseeland: Im Dezember 2012 beteiligten sich Hunderttausende Menschen weltweit am Amnesty-Briefmarathon. In den Wochen um den 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, schrieben sie Briefe, E-Mails und Faxe, um u. a. die Freilassung des gewaltlosen politischen Gefangenen Gao Zhisheng in China, das Ende der Unterdrückung einer Gruppe sudanesischer Studierender oder das Recht auf Wohnen für Roma in Rumänien zu fordern. Weltweit wurden über 1,9 Mio. Appellschreiben für Menschen in Gefahr in zwölf Länder verschickt – damit wurde die Rekordteilnahme aus dem Vorjahr weit übertroffen. Aus Deutschland kamen 51 689, aus der Schweiz 42 000 und aus Österreich 27 746 Schreiben.

Gao Zhisheng © *Amnesty International*

Gegen rechtswidrige Zwangsräumungen

20 Amnesty-Mitglieder aus Österreich beteiligten sich am 17. Dezember 2012 an einer öffentlichen Aktion in Cluj Napoca (Klausenburg, Rumänien). Gemeinsam mit den vor zwei Jahren aus dem Zentrum der Stadt vertriebenen Familien forderten sie Gerechtigkeit. Die Gruppe repräsentierte Amnesty-UnterstützerInnen weltweit und verstärkte den Druck auf den zuständigen Bürgermeister, endlich zu handeln. Amnesty setzte sich außerdem mit weltweiten Aktionen gegen Zwangsräumungen unter anderem in Serbien, Haiti, Angola, Frankreich und China ein. Doch ist es noch ein weiter Weg, um die Verantwortlichen zum Umdenken zu bewegen. Das beweist nicht zuletzt eine Aussage des Gouverneurs im nigerianischen Port Harcourt gegenüber Amnesty: »Wir schaffen die Menschen einfach weg. Um Ersatzunterkünfte müssen sie sich dann selber kümmern.«

© *Laurent Ziegler*

Recht ohne Grenzen

Gemeinsam mit rund 50 weiteren Organisationen lancierte die Schweizer Sektion von Amnesty die Kampagne »Konzerne an die Leine«, mit Aktionen beim Weltwirtschaftsforum in Davos. 135 000 Menschen forderten mit ihrer Unterschrift von Bundesrat und Parlament klare Regeln, damit Firmen mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und die Umwelt weltweit respektieren müssen. Am 14. Dezember 2012 konnte Amnesty einen ersten Teilerfolg verzeichnen: Das Parlament beauftragte den Bundesrat, eine Strategie zu Wirtschaft und Menschenrechten zu erarbeiten.

40 Jahre Urgent Actions

Seit der ersten Urgent Action vor fast 40 Jahren – zugunsten des brasilianischen Universitätsprofessors Luiz Rossi, der 1973 von der Militärjunta inhaftiert und gefoltert worden war – hat sich diese Aktionsform von Amnesty International weltweit zu einem der wirkungsvollsten Instrumente gegen drohende Menschenrechtsverletzungen entwickelt. Damals waren es Luftpostbriefe und Telegramme, die Menschen aus aller Welt an die Behörden eines Staates schickten, in dem Menschenrechte verletzt wurden. Heute sind es vor allem E-Mails, Faxe oder *Twitter*-Nachrichten und Postings auf

Facebook, aber auch immer noch Briefe, die bei den für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen eingehen. Bis heute hat dieser schnelle und massive Protest zahlreichen Menschen das Leben gerettet. Die Idee ist seit 1973 gleich: Der persönliche Einsatz für verfolgte Menschen. Auch 2012 zeugen zahlreiche Beispiele vom Erfolg der Urgent Actions.

Gambia – Ehemaliger Minister frei

Dr. Amadou Scattred Janneh wurde am 17. September 2012 in Gambia aus dem Gefängnis entlassen und konnte zu seiner Frau und seinen Kindern in die USA zurückkehren. Janneh war am 7. Juni 2011 zusammen mit drei weiteren Männern festgenommen und angeklagt worden, weil er T-Shirts besaß, die mit dem Slogan »Für ein sofortiges Ende der Diktatur!« bedruckt waren. Am 16. Januar 2012 war er zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit verurteilt worden.

Nach seiner Freilassung erklärte Dr. Janneh Amnesty gegenüber: »Eure Arbeit hat uns die Stärke gegeben, diese Tortur zu überstehen. Immer wenn wir Berichte über Amnesty International im Radio gehört haben, wussten wir, dass man uns nicht vergessen wird.«

Iran – Hungerstreik beendet

Die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh hat am 4. Dezember 2012 ihren 49-tägigen Hungerstreik beendet. Nasrin Sotoudeh war am 4. September 2010 festgenommen worden, weil sie trotz eines Reiseverbots nach Italien reisen wollte, um dort einen Menschenrechtspreis entgegenzunehmen. Sie wurde zu elf Jahren Haft verurteilt und ist seitdem bereits mehrfach in den Hungerstreik getreten. Ihr Gesundheitszustand ist kritisch. Amnesty International fordert weiterhin die bedingungslose Freilassung der Menschenrechtsanwältin.

Nasrin Sotoudeh
© *PAYVAND.COM*

Myanmar – Freilassung

Kurz nach der Veröffentlichung einer Urgent Action im Juni 2012 ließen die Behörden Phyo Wai Aung am 3. August 2012 nach mehr als zwei Jahren Haft frei. Phyo Wai Aung war am 22. April 2010 festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, an den Bombenanschlägen während des Wasserfestes am 15. April vor dem X20-Stadion in Yangon beteiligt gewesen zu sein. Es wird vermutet, dass er während der Verhöre gefoltert wurde. In einem unfairen Prozess verurteilte man ihn zum Tode. Obwohl Phyo Wai Aung Symptome einer schweren Erkrankung zeigte, erhielt er bis Ende Mai 2012 im Insein-Gefängnis keine angemessene medizinische Versorgung. Erst nachdem bei ihm Leberkrebs im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert worden war, gewährte man ihm die erforderliche Behandlung. Seine Familie dankte Amnesty International für die Unterstützung.

Phyo Wai Aung
© *AAPPB*

Kuba – Freilassungen

Am 20. Januar 2012 wurden die Menschenrechtsverteidigerin Ivonne Malleza Galano und ihr Ehemann Ignacio Martínez Montejo aus der Haft entlassen. Sie waren wegen einer friedlichen Demonstration in einem Park von Havanna 52 Tage ohne Anklage in Haft gehalten worden. Bei dem Protest hielten sie ein Transparent mit dem Slogan »Stoppt Hunger, Elend und Armut auf Kuba« hoch. Ivonne Malleza unterstützt in der Gruppe *Damas de Apoyo* die Angehörigengruppe ehemaliger und aktueller (gewaltloser) politischer Gefangener namens »Damen in Weiß«. Auch Isabel Haydee Álvarez, die gegen die Festnahme des Ehepaars protestiert hatte, wurde freigelassen.

Adressen der deutschsprachigen Sektionen von Amnesty International

Amnesty International,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin
Tel: 00 49 (0) 30 42 02 48-0
Fax:00 49 (0) 30 42 02 48-321
E-Mail: info@amnesty.de
Internet: www.amnesty.de
Spendenkonto: 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
IBAN: DE 2337 0205 0000 0809 0100
BIC: BFSWDE33XXX

Amnesty International,
Österreich
Moeringgasse 10
1150 Wien
Österreich
Tel: 00 43 (0) 1 78 008
Fax: 00 43 (0) 1 78 008 44
E-Mail: office@amnesty.at
Internet: www.amnesty.at
Spendenkonto: Erste Bank AG
Kontonummer: 31 6326
BLZ: 20111
IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326
BIC: GIBAATWWXXX

Amnesty International,
Schweizer Sektion
Postfach
3001 Bern
SCHWEIZ
Tel: 00 41 (0) 31 307 22 22
Fax: 00 41 (0) 31 307 22 33
E-Mail: info@amnesty.ch
Internet: www.amnesty.ch
Spendenkonto: Postkonto 30-3417-8

Amnesty International,
Luxemburg
B.P. 1914
L-1019 Luxembourg
Tel: 00 352 48 16 87
Fax: 00 352 48 36 80
E-Mail: e-mail@amnesty.lu
Internet: www.amnesty.lu
Spendenkonto: C.C.P. Luxembourg, 33-33
IBAN: LU08 1111 0000 3333 0000
BIC: CCPLLULL

Internationales Sekretariat
Amnesty International,
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London
WC1X 0DW
Großbritannien
Tel: 00 44 (0) 20-74 13 55 00
Fax: 00 44 (0) 20-79 56 11 57
Internet: www.amnesty.org
E-Mail: amnestyis@amnesty.org

Die Adressen aller Sektionen und Strukturen von Amnesty International finden Sie unter: http://web.amnesty.org/contacts/engindex